Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Annales Marchiae|| Brandenbvrgicæ,|| das ist|| Ordentliche|| Verzeichnuß vn|| beschreibung der fürnemsten vnd|| gedenckwirdigsten Märckischen Jahrgeschichten vnd Historien,|| so sich vom 416. Jahr ...

Angelus, Andreas

Frankfurt a.d.O., 1598

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11280

Visual Library



Rara / 2200

At
7
Bibliothek Geschichte
1954:212 +4 Beil.
UNIVERSITÄT POTSDAM
Universitätsbibliothek
2207

ANNALES MARCHIAE BRANDENBVRGICÆ.

Das ist

Warhafftige Verzeichnüß vnd

beschreibung der fürnemsten vnd gedenckwirdigsten Märckischen Jahrgeschichten vnd Historien/ so sich vom 416. Jahr vor Christi Geburt/ bis auffs 1596. Jahr im Churfürstenthumb Brandenburg/ vnd dazu gehörenden Landen vnd Herrschafften/ von Jahr zu jahr begeben vnd zugetragen haben.

Aus vielen glaubwirdigen Scribenten vnd Büchern/ auch aus bewerten vrkunden vnd vielen alten monumentis, zusammen getragen vnd beschrieben.

Auch mit vielen Bildnüssen vnd Figuren gezieret/ vnd mit einem vollkommenen vnd richtigem Register verfasset/

Durch

M. ANDREAM ANGELVM, STRVTHIOMONTANVM.

Am Ende ist hinzugesetzt/ ein bedencken der Theologen zu Franckfurt an der Oder/ von den Besessenen zu Spandaw:

Item/ ein Supplementum oder vermehrung vnd vollstreckung der Märckischen Jahrgeschichten/ von Ostern des 1596. jahrs/ bis auff den Aprillmonat dieses 1598. Jahres.



Schmid. 1769.

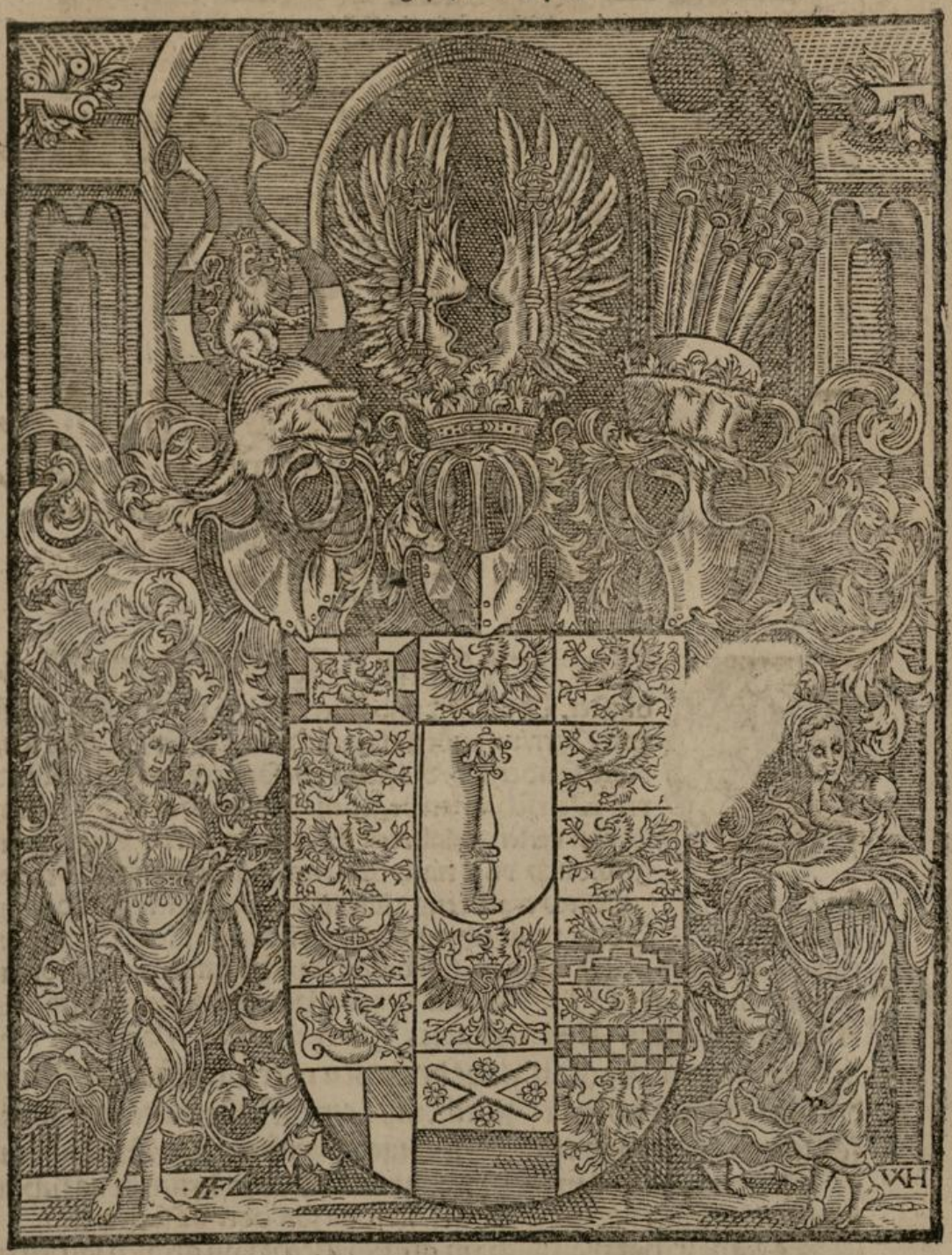
M. D. XCVIII.

1598

CVM GRATIA ET PRIVILEGIO, &c.

UNIVERSITÄT POTSDAM
Universitätsbibliothek

Das Churfürstliche Brandenburgische Wapen.



IN INSIGNIA ELECTORIS BRANDENBVRGICI.

ALta Iouis volucris, Gryphi, fortesq; Leones
Condecorant clypeos, MARCHIO CLARE, tuos.
Iungitur his Sceptrum regale, quod ante tribunal
Inuperatoris, non sine laude, geris.
Hæc tua SEPTEMVIR sunt vera Insignia Princeps,
Quæ tibi conseruet longius ipse DEVS.

DEm Durchleuchtig-

sten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/Herrn IOACHIMO FRIDERICO des H. Römischen Reichß Ertz Cämmerern/vnd Churfürsten.

Vnd

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn CHRISTIANO, Gebrüdern/vnd Marggraffen zu Brandenburg / Hertzogen in Preussen/zu Stettin/in Pomern/der Cassuben vnd Wenden/auch zu Crossen in Schlesien/Burggraffen zu Nürnberg / vnd Fürsten in Rügen/etc.

DVrchleuchtigster / Hochgeborner/Gnädigster Churfürst vnd Herr/Auch Gnedigster Fürst vnd Herr/wie nützlich vnnd nötig es sey/ Historien/ vnnd sonderlich die sich in besondere beruffene Land vnd Herrschafften begeben/zu schreiben vnd zu lesen/ ist von vielen gelahrten Leuten in jhren Schrifften gründlich vnd nach der lenge dargethan vnd bewiesen / das es also (meines erachtens) allhier vnnötig/viel wort davon zu machen. Doch mus ich mit dem weitberühmten Römischen Philosopho vnnd Oratore Cicerone dis bekennen/vnd mit kurtzen worten vermelden / das HISTORIA in der warheit nichts anders sey/ als Testis temporum, Lux veritatis, Vita memoriæ, Magistra vitæ, & Nuncia uetustatis: **Ein zeuge der zeiten oder geleufften/ein liecht der warheit/ein leben der gedechtniß / eine Meisterinne des menschlichen lebens/vnd eine verkündigerinne der alten Geschichten.**

Libro 2. de Oratore

Denn erstlich kan man ja aus den Historien lernen/was sich zu jederzeit begeben vnd zugetragen/vnd obs gut oder böse gewesen.

Darnach hat man auch ein grosses Liecht von grossen sachen zu deliberiren/vnd die recht in der warheit zu entscheiden/wenn man dergleichen sachen in den Historien bedencket vnd betrachtet. Dagegen die solch Liecht nicht haben/ das ist/ welche Historien nicht gelesen haben/noch lesen wollen/ die sind vnd bleiben noch in grosser Finsternis / vnnd können den sachen so nicht nachdencken/ vnd dieselbe recht vnd in der warheit entscheiden.

Ferner mus ja ein jeder bekennen vnd sagen/das Historien gleichsam ein schatz vnnd verwahrung der gedechtnüs im Menschen sind/ in dem sie daraus nit können lassen/sondern darin gar wol verwahren/

was

was nützlich vnd gedenckwirdig ist. Denn die Historien erinnern vns dessen/ so lange zuuor geschehen ist/ vnd solch gedechtnis bleibet in vns so lange wir leben.

So müssen wir auch bekennen vnd sagen/ das einer sein streffliches leben nicht besser kan corrigiren vnnd endern/ denn aus betrachtung der Exempel/ beyde der frommen vnd der gottlosen/ so vns in den Historien werden vorgehalten/ das Historia also billig mag Magistra vitæ, eine Meisterinne des Menschlichen lebens genennet werden. Denn so ein Mensch betrachtet die Exempla derer/ die Gottselig gelebet/ vnd Christlich gestorben sind/ vnd wie wunderbarlich sie offtmals vnser Herr Gott aus dem allergrössesten vnglück errettet vnd erlöset/ vnd jhnen jhre Gottseligkeit belohnet habe/ alsdenn wird er dazu bewogen/ sein leben zu endern vnd zu bessern/ vnd also zu leben/ wie einem Christen gebühret. So sind auch viel/ die aus betrachtung der grossen straffen/ damit vnser HErr Gott die Gottlosen jederzeit heimgesucht vnd abgelohnet/ dahin kommen/ das sie auch frömmer worde/ damit es jhnen auch nicht also ergehen möchte/ wie es zuuor den andern gegangen. Fieri enim minimè potest (sagt Dresserus in Orat. de usu Historiarum) quin mens bona ex honestè factorum præmijs ad virtutis amorem incitetur, turpium verò facinorum exemplis atq; pœnis ad odium fugamq; vitiorũ extimuletur. Doch finden sich viel Leute/ die zwar in Historien wol erfahren sind/ vnd leben doch gleichwol in eitel Sünde vnd schande/ vnd kommen auch offtmals/ jhrer vbelthaten halben/ in gros Creutz vnd elend. Wie denn Iustus Ionas, Iurisconsultus/ der in Dennemarck ist entheuptet worden/ hierüber selbest geklaget/ vnd dauon kurtz vor seinem ende dis Distichon sol gemacht haben:

Quid iuuat innumeris scire atq; euoluere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis?

Vber das mus man auch sagen vnd bekennen/ das Historia eine rechtschaffene Nuncia vetustis, das ist/ eine verkündigerin der alten geschichten/ sey in dem/ das darinn der alten oder vnser vorfahren herrliche schöne gedenckwirdige Sprüche vnd thaten begrieffen/ vnd vns vorgeschrieben sind.

Das wir also aus dem/ was jetzo kürtzlich ist vermeldet worden/ zusehen haben/ das die Historien traun nicht vnnützlich/ sondern sehr nützlich vnd nötig sind/ beyde zu schreiben vnd zu lesen.

Vnd weil denn dem also (wie es denn kein ehrliebender Mensch/ der bey sinn vnnd verstand ist/ leugnen kan) als hab ich mich von jugend auff/ neben meinen andern Studijs Theologicis vnnd Philosophicis/ auch in Historien vben wollen. Vnter andern aber hab ich nun etliche jahr hero/ dieweil ich im Schul vnd Predigampt gewesen/ mich insonderheit beflissen/ aus sehr vielen glaubwirdigen Scribenten die Historien vnnd Geschichte/ so sich im Chur vnnd Fürstenthumb der Marck Brandenburg/ vnd derselben incorporirten Land vnd Herrschafften/ vor vnd nach Christi Geburt/ bis auff diese vnsere betrübte zeit/ begeben vnd zugetragen haben/ auszuklauben/ vnd in eine richtige ordnung zubringen.

3. Hab demnach also/durch Göttlicher hülff vnd beystand/endlich drey Bücher der Märckischen Jahrgeschichten verfertiget/ vnd folgendes menniglich zu nutz / meinen vielgeliebten Landtsleuten aber zu besondern ehren durch den öffentlichen Druck ausgehen lassen.

Zu solcher schweren vnd langwirigen arbeit aber (denn das eys habe ich anfenglich müssen brechen/habe auch/viel vnd grosse Reisen auff mich nemen / vnd mancherley örter/Lande/Bibliothecen/Kirchen vnd Clöster besuchen müssen/darüber mein Patrimonium / welches gleichwol noch zimlich gewesen/fast darauff gangen/ wie vielen bewust) hat mich/neben der grossen nutzbarkeit / bewogen AMOR PATRIAE, **die angeborne Liebe/gegen mein vielgeliebtes Vaterland** / deme ich billich alles gutes gönne/auch alles gerne zu ehren thun solte vnd wolte/was ich jmmer zuthun vermöchte. Denn wie die liebe des Vaterlandes den heiligen grossen Leuten (welchen ich doch nicht im allergeringsten zuuergleichen bin) natürlich gewesen/ auch bis in jhre Gruben vnd Ruhebettlein angehangen / weisen etlicher fürtrefflicher Patriarchen Exempel in der heiligen Schrifft aus. Als (das ich nur zweyer gedencke) da der heilige Mann vnnd Patriarch Jacob in Egypten zu seinem Sohn Joseph kömpt / vnnd nun vor dem Könige Pharao gebracht wird / da erlanget er zwar ein sonderlich Land/darinn er mit den seinen seine nahrung suchen/haben vnd treiben sol/nemlich das Land Gosen/welchs der beste ort in gantz Egypten damals gewesen: Aber dennoch da er hat sterben sollen/ vnd er nu auff seim Siechbettlein gelegen/hat er mit besonderm fleis befohlen/das jhn seine Kinder nicht in Egypten begraben/sondern in
Gen. 49. sein Vaterland führen/vnd allda bey seine Väter begraben solten. Seine wort lauten also: **Ich werde versamlet zu meinem Volck/begrabet mich bey meine Väter/ in die Höle/auff dem Acker Ephron/ des Hethiters / in der zwyfachen Höle/die gegen Mamre liget/ im Lande Canaan/die Abraham kauffte/sampt dem Acker/ von Ephron dem Hethiter/zum Erbbegrebnis/ etc.**

Hette der Patriarch Jacob nit eine sonderliche liebe vnd zuneigung gegen sein Vaterland gehabt / so würde er ohn allen zweiffel nicht viel darnach gefragt haben/ wo er were begraben worden.

Gen. 50. Also meldet Moses vom Patriarchen Joseph/das derselbe einen Eyd genommen von den Kindern Israel/wenn sie Gott würde heimsuchen/das sie wider ins Land Canaan ziehen solten / das sie alsdann auch seine Gebeine mit sich nemen/vnd neben seine Väter begraben solten. Dis hat er warlich auch aus inbrünstiger liebe gegen sein Vaterland gethan.

Die Heydnische Exempel weisens auch aus/das jhrer viel/aus liebe jhres Vaterlandes/sich selber gutwilliglich in gefehrligkeit leibes vnd lebens begeben haben: Als da gethan Codrus / der König zu Athen (Iustinus lib. 2. Plato in Conuiuio) M. Curtius, vnd C. Mutius (Liuius libro 2. & 7. Decad. 1. vnd Plutarchus in Parallelis) Anchynis der des Königes Midæ in Phrygia Sohn gewesen (Plutarchus am vorgedachten orte) Bulis vnd Sperchis (Herodotus lib. 7. Plutarchus in Apoph. Laconicis) Decius (Plutarchus in Commentario: Num improbitas sufficiat ad infelicitatem)

vnd

vnd dergleichen mehr/so zum theil von Cicerone lib. 1. Tus. quæstionum; zum theil auch von andern erzehlet werden.

Jhrer viel haben jr Vaterland auch so sehr geliebet/das sie gerne haben wollen sterben/wenn sie nur dasselbe zuuor mit jhren Augen möchten noch einmal angeschawet haben. Wie wir dessen ein ausbündig Exempel haben am Vlysse/der ein König in der Insel Ithaca gewesen. Denn so schreibet der fürtreffliche Griechische Poet Homerus lib. 1. Odysseas von jhm:

Αὐτὰρ ὀδυσσεὺς
ἵμερος κὴν πατρὶν ἀποβρώσκοντα νοῆσαι
ἠὲ γαῖαν, θαπὴν ἱμείρεται, &c.

Welches Ouidius lib. 1. de Ponto El. 4. ad Rufinum also vertiret:

Non dubia est Ithaci sapientia, sed tamen optat
Fumum de patrijs posse videre focis.
Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, & immemores non sinit esse sui.

Vngefehrlich möchte mans also verdeutschen:

Vlysses ein sehr weyser Held/
Bekandt mit klugheit aller Welt/
Wolt jm am Rauch genügen lahn/
Seins Vaterlands zuschawen an:
Jch weis nicht mit was grosser frewd/
Das Vaterland vns nach sich zeucht/
Das man sein gar vergisset nicht/
Ob vns schon sonst viel guts geschicht.

Cicero gedencket dieses auch in Oratore, da er also schreibet: Tanta vis ac natura est amoris erga patriam, vt Ithacam illam in asperrimis saxulis, tanquam nidulum affixam, sapientissimus vir immortalitati anteponerer.

Ja er selbst Vlysses zeiget seine liebe gegen sein Königreich vnnd Vaterland in dem an/da er beym Homero lib. 9 Odys. saget/die Circe habe jhn zwar in jhrem Schlosse gehabt/habe auch nichts liebers gesehen/denn das er sie möchte eheligen/aber er hette sich nimmer wollen oder können vberreden lassen aus liebe/so er gegen sein Vaterland getragen. Wie er denn darauff gesagt: Nihil dulcius sua patria neq; parentibus est, etiamsi quis longè diuitem domum in aliena terra seorsim à parentibus habitet. Das ist:

Ein Mensch hat auff Erden nichts liebers/als sein Vaterland vnnd seine Eltern/vnd wenn er auch gleich in frembden Landen/ferne von seinen Eltern/Geld vnd Gut genugsam vnd vberflüssig hette.

5. Weil es denn also natürlich ist sein Vaterland zu lieben / so bin ich auch mehrer theils dadurch zur beschreibung dieser Marckischen Chronicken bewogen worden: Sintemal ich nicht allein in der Marck geboren vnd aufferzogen bin/ sondern auch an dreyen örtern/ als anfenglich in meinem Vaterland zu Strausberg / nachmals zu Brandenburg/vnd folgendes zum Berlin an Schulen gedienet/ vnd endlich / auff anhalten/auch eines Erbarn Rahts zu Strausberg/von E. C. F. vnd F. G. G. Herrn Vater (seligen vnd löblicher Gedechtnüs) zum Pfarherrn daselbst angenommen vnd bestetiget worden.

So hab ich auch vor mir gehabt die Exempla vieler Gelehrten Leute/die jhr Vaterland zum theil mit kurtzen worten/zum theil weitleufftig genug beschrieben / vnd dessen Historien angezogen haben. Als Petrus Bembus Cardinalis hat sein Vaterland /die weitberühmte vnd reiche Stadt Venedigen / beschrieben: Mechovius die Polnische Geschicht: Wolffgangus Lazius die Stadt Wien / sampt derselben Historien: Dubravius/Mehrische vnd Böhmische sachen Auentinus des Beyerlandes Geschichte: Curæus die Schlesische Landschafften vnd Historien: Petrus Albinus die Meyssnische: Johannes Pomarius der Jünger / die Magdeburgische: Henricus Büntingius die Braunschweigische vnd Lüneburgische: Ernestus Brotuffius die Mersburgische vnd Sechsische/etc.

Vber das hab ich bedacht etlicher vornemer gelehrter Leute vermahnunge vnd anreitzunge/damit sie andere auffmuntern wollen/die Geschichte jres Vaterlandes zubeschreiben / vnd dem gemeinen nutz zu gute in den Druck zuuerfertigen. Insonderheit vermahnet der Poët Ouidius in genere dazu libro 2. Tristium also schreibet:

Et pius est patriæ facta referre labor.

Das ist:

Wers Vaterlands Geschicht beschreibt /
Ein gut vnd nützlich arbeit treibt.

Item/ Andreas Althamerus in Tacitum pag. 412. vnd 413. schreibet also: Et certè singularum nationum eruditi in hoc incumbere deberent, vt quo loco res memorabiles vel à maioribus nostris, vel exteris gestæ fuissent, inuestigarent: Ita enim & patriam & Historias illustrarent. Principes in hoc doctos alere, instigare & adiuuare deberent, qui patrias vetustates inquirerent, & ad posteritatem transmitterent, vt postera ætas haberet historiarum lucem, & quales maiores habuisset, agnosceret; eorumq; exemplo ad virtutem accenderetur, &c.

Vnd pag. 459. schreibet gedachter Althamerus also: Præstaret ad Germaniæ illustrationem, si studiosi, quisq; suæ nationis vetustates inuestigarent, qui populi quondam patrias sedes tenuissent, quando egressi aut pulsi suas habitationes mutauerint, quas reliquias & antiquitatis iudicia in vrbibus, pagis, rure, campis, syluis fluuiorum ripis, relinquerint. Nam si (vt ab orientali plaga ordiar) Vistulanæ aut Oderanæ terræ indigena & cultor suæ regionis quærat veteres habitatores, populos, ciuitates & mores, ac quoties mutauerit cultores: Si Silesius, Morauus, Boiohemus, Bauarus meridiem tenens, Sueuus, Rheni accola, Gelrensis, Hollandus in occidentem respiciens. Frysij, Holsatæ, Mechelburgenses, Pomerani ad aquilonem habitantes, Hessi, VVestuali, Saxones, Toringi, Misnij, Franci,

Franci, mediterraneæ gentes, scrutarentur res patrias, ac singulorum amnium accolas, quantam putas lucem, splendorem atq; gloriam inuentura esset Germania?

In specie aber werden die Mercker angeredet von dem weitberühmeten Historico Alberto Krantzio, der im selben jahr / darinn Doctor Martinus Lutherus den Ablaskram angefochten / vnd etliche Theses dawider hat lassen ausgehen / von dieser Welt abgeschieden / vnd kurtz vor seinem ende / da er des Herrn Lutheri Theses gesehen / sol gesaget haben: Frater vade in cellam, & dic: MISERERE MEI DEVS. Denn er hats dafür gehalten / dieser geringe Mönch würde wider den Bapst / für dessen autoritet / macht vnd gewalt sich auch die Römische Keysere vnd andere Könige fürchten musten / weniger denn nichts mit seinen Thesibus ausrichten. Aber der ausgang hats bewiesen / das Lutherus von Gott sonderlich dazu sey erwehlet worden / das er hat müssen die dreyfache Kron / der Bapstlichen heiligkeit angreiffen / vnd das Euangelion also von vielen Abgöttischen greweln reinigen vnd leutern: Dafür Gott billich lob vnd danck zusagen. Dieser Krantzius nun schreibet lib. 3. VVandaliæ cap. 5. also: Sed rerum gestarum in hac prouincia (Marchia Brand. sc.) diligentiorem explicationem relegamus in eius prouinciæ habitatores, quos habet illa ciuilitate doctissimos, vt de annalibus suis (quos illos audio tenere copiosissimos) promant quæq; cognitu dignissima. Ne tamen fabulas pro veritate edant, diligenter & ipsi curabunt. Nam primordia antiquitatum in hac gente (quod sæpè questi sumus) fabulis & inanibus anilibusq; næuijs sunt plenissima.

In genere vnnd specie zugleich redet auch Andreas Althamerus in seinem vorgedachten Buch / da er fast am ende also schreibet: Quisq; suæ patriæ vetustates, prisca monumenta, veteres cultores, & memorabilia facta exploret, eruta in lucem proferat, meo & aliorum quorundam exemplo, aut saltem ijs, quorum hoc studium curæ est, communicet. Vnd bald darauff stehen diese wort: Si singularum gentium nationumq; Germaniæ eruditi in hoc incumberent, vt suæ gentis originem, auctum, antiquas Historias eruerent, daremus eam Germaniæ descriptionem, qualem suæ terræ nec Græci nec Latini dedissent. Quærant igitur Saxones suæ gentis incunabula, historias, veteres terræ cultores, & quoties illos mutârit. Idem faciant Marchiæ habitatores, Pomerani, Prussij, Silesij, Moraui, Bohemi, Lusatij Missnij, Voitlandi, Toringi, Franci, Sueui, Elsatæ, Rheni accolæ, Hessi, VVestuali, Geldrij, Hollandi, Frisij, Holsatæ, ac alij Germanorum populi.

Vnd dis sind also die vrsachen / dadurch ich bewogen vnd angereitzet worden / dis Chronicon zuschreiben / vnd in den Druck zugeben / Ich mus zwar bekennen / das ich zu solchem werck fast vntüchtig / dieweil ein solch alter vnd iudicium, als dazu erfordert wird / in vnd an mir nicht zufinden. Jedoch kan ich dis mit gutem Gewissen auch sagen / das ich meinen höchsten fleis angewand / vnd das meine gethan / vnd hiermit nur andern habe wollen vrsach vnd anleitung geben / der sachen besser nach zu dencken / vnd ein vollkommenes Werck zuschreiben. Denn ich wolte nicht gerne von mir sagen lassen / das ich Gallinæ filius albæ, der klugen Hennen Sohn were / der alles wüste / wie jene beyde gethan / dauon in Vita AEsopi meldung geschicht: Sondern ich halte es für einen ruhm / das ich etwas ausgerichtet / vnnd lasse dis bey mir nicht wenig / sondern viel gelten / das der Poët gesagt:

7. *In magnis & voluisse, sat est.*

Item:

Vt desint vires, tamen est laudanda voluntas.

E. C. F. vnd F DD. vnd GG. aber habe ich dis Chronicon fürnemlich in vnterthenigerehrerbietung Dediciren vñ zuschreiben sollē vnd wollen/sintemal solches E C. F. vnd F. DD vnd GG. als den Vätern des Vaterlandes/ billig allein gebüren wil: Mit demütigster bitte/ E. C. F. vnd F DD. vnd GG. wollen jhnen meinen vnterthenigsten/wiewol gar geringen dienst vnd fleis/gnedigst gefallen lassen/ vñ mich sampt dem werck/wider alle Sycophantische Oertzen vnd Meuler/in billichen schutz vnd schirm nemen. Solches gereicht E. Churf. vnd F. DD. vnd GG. zu sonderlichem ruhm vnd ehren. Vnnd ich bins auch vmb E. C. F vnd F. DD. vnd GG. wie auch sonst vmb das gantze löbliche Haus zu Brandenburg/mit meinem embsigen Gebete zu Gott/ vnnd womit ich sonst kan vnd vermag/zuuerdienen schüldig vnd pflichtig.

Der Allmechtige Gott / Vater vnsers lieben HErrn vnnd Heilandes Jesu Christi/wolle E. C. F. vnd F. DD. vnd GG. vnd allen denen/so dem Hause Brandenburg mit Blutfreundschafft vnd Schwägerschafft verwand vnd zugethan seyn/in seinen Göttlichen schutz nemen / auch an Leib vnd Seel also segenen/stercken vnd regieren/damit dieselben/dem allein seligmachenden wort Gottes / den freyen Künsten vnd löblichen Studijs, auch diesem Lande zu trost vnnd besten/lange zeit in glückseliger gesundheit vnnd wolfart leben mügen: Datum zu Strausberg am Sontage Quasimodogeniti, im 1598. Jahr nach Christi Geburt.

E. C. F. vnd F. DD. vnd GG.

Vnterthänigster gehorsamer Diener
am wort Gottes.

M. Andreas Angelus, Struthiomontanus.

IN

IN HISTORIAM MARCHICAM M. ANDREÆ ANGELI STRVTHIOMONTANI ΕΞΑΣΤΙΧΟΝ.

Si bene per longa de posteritate merentur,
Scribere quos patria non piget acta sua:
Angele, queis patriam celebras, patriaq́; parentes,
Scripta tibi quantum sunt parituræ decus?
Perge modò, vt pergis: Labor hic tibi proderit olim,
Et laudem à longa posteritate feres.

CASPARVS STOLSHAGIVS
scribebat Ghelariæ Marcomannorum,
Anno salutis Christianæ 1589.

Beraviensis ex Marchia med. primum Rector et Archidiac. Stendal. postmodum Superint. Igl. viensis in Mähren, floruit Sec. XVI. circa a. 1586?



ANNALES MARCHIAE BRANDENBVRGICÆ.

Das Erste Buch.

Summa dieses Buchs.

DIs Erste Buch vnser *Annalium* fehet an von erbawung der alten Stad Brandenburg in der Mittelmarck / vnd erstrecket sich biß auff die zeit / da Keyser Heinrich der Erste / mit dem zunamen Auceps vnd Humilis, daß Marggrafftumb Brandenburg / wider den anlauff der Wenden / auff vnd angerichtet. Vnd begreifft demnach diß Buch alle Historien vnd Geschichte / so sich innerhalb tausend drey hundert vnd drey vnd viertzig Jahren / in diesen Landen begeben vnd zugetragen haben. Wiewol aber gleublich / daß in diesen dreyzehen hundert / vnd etlichen Jahren darüber / sich viel mehr gedenckwirdiger Historien begeben haben / sonderlich was kriegssachen betrifft: Jedoch weil man vor Caroli Magni zeiten die treffliche geschichte vnnd merckliche Thaten der fürnemen Helden nicht so eben war genomen / sondern man alles nur in lidern gefasset / wie vnter andern Eginhardus, gedachter Keysers Caroli Magni Cantzler / bezeuget / so ist viel dinges dahinden blieben / vnd auff kein Pappier / Pergament / oder Rinde (Denn die Alten haben gemeiniglich nur auff Rinde oder Bast geschrieben) gebracht worden / welches sonst wol were zumercken gewesen. Wil auch derhalben den Christlichen vnd günstigen Leser vleissig gebeten haben / daß er mit den wenigen Bröcklein / so man hin vnd wider hieuon findet / vnd ich alhie in diesem Buch verzeichnet habe / wolle zu frieden sein / vnnd dieselbe auff diß mahl vorlieb nemen / biß ich derselben jrgends mehr auffraffen / zusammenklauben / vnd in eine richtige ordnung bringen müge. Wil auch zugleich an alle fromme Christen diß begeret haben so sie etwas haben / daß zur verbesserung vnd vermerung dieses ersten buchs (Wie auch gleichßfals der andern folgenden) nutz vñ dienstlich / oder auch sonsten sehen vñ mercken / daß darin etwas möchte zuendern sein / daß sie diesem löblichen Churfürstenthumb zu besondern ehren / auch dem werck selber zum besten / mich dessen Candidè schrifftlich oder mündlich / verstendigen / vnnd Mir also (weil ich allererst das Eys brechē muß / vnd zwar nicht ohn grosse mühe vnd arbeit) die hülffliche hand darin vnbeschweret reichen wollen. Solches wil ich hernach mit danckbarkeit zu rühmen / vnd womit ich sonsten kan vnd vermag zuerschulden wissen.

Von erbawung der Alten Stadt Brandenburg.



ANbs vier hunderste vnd sechzehende Jahr vor Christi Geburt (welches / nach rechter warhafftiger Chronologischer rechnung / ist daß drey tausende fünff hunderste vnd fünff vnd funffzigste Jar nach der Welt anfang / daß vierde Jahr der neuntzigsten Olympiadis, daß drey hunderste vnd sechs vnd dreissigste Jahr / nach erbawung der Stad Rom / vnd das funffzehende des krieges in Griechenland / wie Thucydides lib. 5. vnd Diodorus Siculus lib. 12. bezeugen) hat BRENNVS, der Senonum Sueuorum Fürst / die alte Stad Brandenburg in der Mittelmarck / oder viel mehr das Schlos / da jtzt die Stifftkirche stehet / anfenglich erbawet: Daher sie auch in alten Historienbüchern nicht Brandenburg / sondern Brennoburgum, oder Brennenburg / als des Fürsten Brenni, jres Stiffters vnd erbawers / Burg genennet wird. Iustus, Sabinus, Surius in paruo theatro vrbium, Enzelius, Albinus &c. Hette demnach die Alte Stad Brandenburg biß auff diß gegenwertige vnd jtztlauffende tausend fünff hundert vnd fünff vnd neuntzigste Jahr nach Christi Geburt / da ich diß schreibe / gestanden zwey tausend vnd eilff Jahr / wie aus der Addition zusehen. Denn setze 416. zu 1595. so hastu 2011.

1595.
416.
2011.

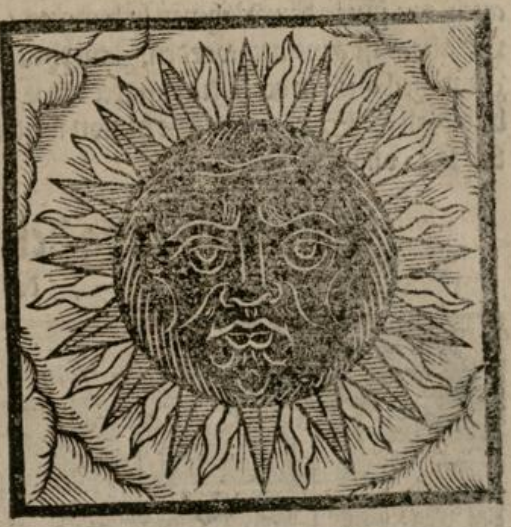
Man helts aber dafür / daß dieser Brennus, dessen am allererstẽ vnter der Senonum Fürsten gedacht wird / sein eigendlich Hofflager habe gehalten zu Aken an der Elbe / denn diß sol vorzeiten der Sueuorum Senonum Metropolis oder Heuptstad gewesen sein.

Vnd das dieser Brennus, ein fürtrefflicher Held vnd Kriegßman gewesen / ist daraus gnugsam abzunehmen / weil er sich hat dürffen weit aus dem Lande machen / vnd sich mit frembden Völckern in andern Landen / sonderlich aber mit den Welschen in kampff begeben. Vielleicht mag er auch wol daher den Nahmen bekommen haben / daß

er ein

er ein rechter Brenner gewesen / der alles vmbher habe lassen verwüsten vnd vorbrennen / waß sich vnter jhn vnd seine macht vnnd gewalt nicht gutwilliglich hat ergeben wollen. Vnd sagt Iohannes Goropius in opere historico hieuon also: Brennus vel ab vrendo, quasi Brenner / qui flammis omnia depopulatur: Vel a berennen/ qui equitatu regiones incursat. Berennen enim Germanis idem est, quod adequitare, vel equis percurrere. Auff deutsch möchte mans also geben: Der Nahme Brennus kömpt entweder her vom deutschen wort brennen / daß es so viel sey vnd heisse/ als einer / der alles mit Fewer verheere: Oder aber vom wörtlein Berennen als einer/der die Lande zu Rosse berenne vnd durchrenne/ denn das wörtlein Berennen ist bey den deutschen so viel/als bey den latinen das wörtlein adequitare, das ist / mit pferden etwas bereiten/oder durchrennen.





IN vier hundert vnd zwölfften Jahr vor Christi Geburt / im drey tausend fünffhundert neun vnd funffzigsten Jahr von anfang der welt / begab sichs im Sommer / da der Mond vol war/ daß eine schreckliche Finsternis des Mondes endstund: Wie denn auch im vier hundert vnd fünfften Jahr geschahe. Diodorus Siculus lib. 13. Thucydides lib. 7. Dionisius Halicarnasseus lib. 7.

Folgendes im vier hundert vnd dritten Jahr vor Christi geburt / welches war das drey tausend fünff hundert acht vnd sechtzigste Jar von anfang der Welt / sahe man auch eine Finsternis an der Sonnen. Xenophon lib. 2.

Von erbawung der Stad Seehausen.



IN dis vier hunderste Jahr vor Christi Geburt / welches sonst gewesen das drey tausende fünff hunderste vnnd ein vnd siebentzigste Jahr nach der schöpffung/ haben die Senones erbawet / Senhausen in der Alten Marck (welche Stad jtzt Seehausen heisset) als der Senonum Hauß oder Festung: Vnd hat die Alte Stad gelegen am Aland/ daß man nun Sanct Jacob nennet. Enzelius.

Vnd hat nun also diese Stad gestanden bey tausend / neun hundert / vnd fünff vnd neuntzig Jahr. 1595.
400.
1995.

Waß aber dieser Volcker / der Senonum, dauon Seehausen anfenglich gebawet ist / Nahme anlanget / helts Strabo dafür / daß jhnen derselbige wegen jhres erbarn vnd eingezogenen lebens sey gegeben worden / vnd das er so viel sey vnd heisse / als bey den Griechen das wörtlein Σεμνὸς, welches von Σέβω, daß ist / vom Gottesdienst herkömpt.

Sie haben gewohnet zum theil in der alten Marck / von der Bisa an biß an die Gera / vmb vnd an den Aland / vnd abwerts der Elbe nach Lünenburg zu: Welcher ohrt auch von jhnen den Nahmen bekommen / daß er das Senland / als der Senonum land / vor alters ist genennet worden: Zum theil zwischen der Salah vnd Elbe / vmb Aken her: Zum theil auch in der Mittelmarck des Churfürstenthumbs Brandenburg / von der Elbe biß an die Spree. Besehe hieuon weiter M. Petri Albini Meißnische Chronica am 88. 124. vnd 350. Blat.

Von erbawung der Stad Angermünd an der Elbe.



Eben vmb die zeit / da die Senones Seehausen gebawet / ist auch die Stad Angermünd an der Elbe / sonst gemeiniglich von dem gemeinen Mann Tangermünd genand / erbawet worden / sampt dem Castel Angern / vnd dem Flecklein an der Vchta. Enzelius.

Ist auch demnach die vermutung / daß die Stad von den Angriuarijs den Nahmen bekommen habe. Doch sagen auch etliche / sie habe den nahmen daher / daß sie an dem ohrt ligt / da der Fluss Angra in die Elbe leufft / daß es so viel sey / als Angræ ostium. Wie denn in der meinung auch ist Andreas Althamerus in seinen Commentarijs vber Taciti Germaniam, da er am 236. Blat also schreibet: Angermunda à fluuio nomen habet. Daß ist / Angermünd hat den Nahmen vom Wasserflus. Vnd am 56. Blat schreibet er: Germani ea loca, quæ ad riuorum aut fluminum exitus iacent, Gmund vocitant: Id vocabulum nostrate lingua os seu ostium significat. Sic est Tangermund in Marchia Brandenburgensi &c. Auff deutsch: Dieselbe öhrter / die da liegen an dem außgang der Bäche oder Flüsse / nennen die deutschen Gmund: Welches wort auff Lateinisch Os oder Ostium genennet wird. Vnd also hat nun Tangermünd den nahmen darumb / daß daselbst die Angra in die Elbe leufft.

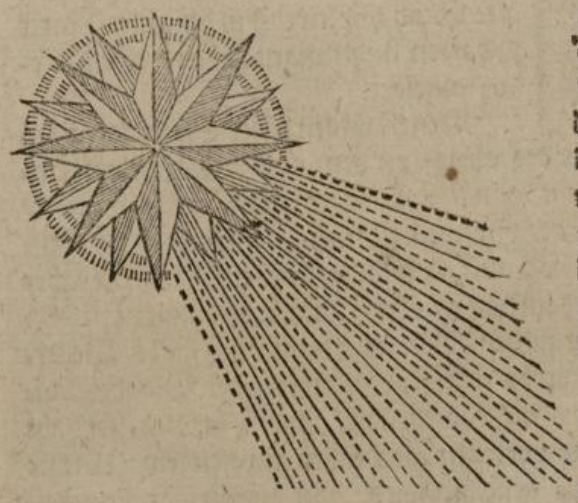
Es sind aber die Angriuarij Schwäbische völcker gewesen / wie auch die Senones, vnd haben gewohnet in der alten Marck / am Flus Angra, der entweder von den Angriuarijs, oder die Angriuarij Sueui, von jhm den nahmen bekommen. Ein zeitlang hernach sind sie in der Bructerorum Sitz / vnd Land verruckt / wie Tacitus in Germania meldet. Vnd daher ist noch das Hertzogthumb vnnd Städlein Engern in Westphalen an der Weser / Emss vnd Lippe: welches jtzt der Ertzbischoff zu Cöln am Rein vnter sich hat.



IM drey hundert vnd vier vnd neuntzigsten Jahr vor Christi Geburt / welches war das drey tausende fünff hunderste vnd sieben vnd siebentzigste Jahr nach der Welt anfang / war eine grosse Finsternis an der Sonnen / derer auch Plutarchus gedencket in der Historia des Agesilai, vnd Xenophon lib. 4.

Von des *Brenni* zug in welschland.

IMbs drey tausend fünff hundert vnd vier vnd achtzigste Jahr von der Schöpffung / im drey hundert vnnd sieben vnnd achtzigsten Jahr vor Christi Geburt / ist Brennus mit einem grossen hauffen Deutschen vnd Frantzosen in Welschland gefallen / vnd hat die Stad Clusium bekrieget / welche die Römer vmb hülff angeschrien. Da nun die Römer im folgendem Jahr sich auffgemacht / vnd am funffzehenden Tage Iulij mit Brenno eine Schlacht gehalten / bey dem Fluß Allia, haben sie dieselbe verloren. Darüber sind die deutschen so mutig worden / daß sie nach erlangetem Sieg stracks nach der Stad Rom gezogen / vnd dieselbe den sechzehenden Iulij geplundert / vnd mit Fewr vnnd Schwerd verheret haben. Allein das Heuptschloß / Capitolium genand / hat sich vor jhnen auffgehalten. Endlich da sie sieben Monat darin gelegen / hat Camillus, den der Pöbel zu Rom kurtz zuuor vertrieben hatte / sich seines Vaterlandes erbarmet / hat ein Volck zusammen gebracht / die Feinde vnuersehens vberfallen / vnd sie wider aus der Stad geschlagen. Die Historiam lese man weitleufftiger im Liuio lib. 5. Decad. 1. im Polybio lib. 1. cap 2. vnd im Chronico Carionis vnd Philippi Melanchthonis. Gellius nennet diesen Krieg bellum Senonicum.



IM drey hundert ein vnnd siebenzigsten jar vor Christi vnsers Seligmachers Geburt / im drey tausend vnd sechs hundersten nach der Schöpffung / ist ein Comet gesehen worden / welcher genennet worden Lampas ardens, oder λαμπὰς δαὶς, ein brennende Fackel / vnnd ist so hell gewesen / daß er auff Erden schatten gemacht hat / fast wie der Mond. Diodorus Siculus.

Dieser Comet hat ohn allen zweiffel der Lacedemonier niderlag bedeutet. Denn folgendes Jahres sind die von Lacedemon / bey Leuctris in Boeotia, von der Thebaner Kriegßvolck / welcher Heuptman Epaminondas gewesen / biß auffs Heupt erleget worden: Vnd haben alle jhre macht zugleich verlohren / die sie bey nahent fünff hundert Jahr im gantzen Griechenland gehabet. In dieser Schlacht ist vmbkommen Cleombrotus, der eine König zu Lacedemon. Wer da wil / mag hieuon lesen das Chronicon Carionis vnd Philippi Melanchthonis im andern Buch / von der Lacedemonier Herrschafft.

Von der Gotthen Zug vnd einfal in diesen Landen.

IN drey hundert fünff vnd zwanzigsten Jahr vor Christi Geburt / welches ist das fünffte Jahr nach anfang der dritten Monarchien / vnd daß drey tausend sechs hunderste vnd sechs vnd viertzigste Jahr von anfang der Welt / sind die Gotthen (dauon noch die stedte / Gottha in Düringen / vnd Göttingen / in Sachsen / die nahmen heutiges tages haben vnd behalten) in diese lande gefallen / vnd haben darein mit fewer vnd waffen mercklichen schaden gethan.

Dieser Gotthen Nahmen ziehen etliche her à bonitate, von der gutthetigkeit / Darumb das es in friedes zeiten sehr fromme vnd gute Leute gewesen / wie man dagegen die einwohner des landes schlesien eines theils Quados (die Quaden) genennet / daß sie böse Tyrannische Leute gewesen / die jederman schaden zugefüget.

Ihres Königes Wapen sol ein Hamel / vnd des Volckes ein Drach gewesen sein. Vnd sagt Stigelius in orat. funebri de Alberto, Comite Schvvartzburgico, hievon also: In vrbe Gothana Gotthorum insigne, Draco nimirum contortus & alatus, in basi vetustissimæ turris saxo incisum, conspicitur. Ist auch (wie Reinerus Reineccius berichtet im büchlein von des Adels anfenglichem herkommen) daselbst noch ein Lamb zusehen / daß etwan beyderley diese Wapen damit bedeutet worden. Ein gleiches (sagt Reineccius) findet man auff dem Schloß Wartberg / bey Eysenach / nur das der Drache einen Menschen im Rachen hat.

Von erbawung der alten Stad Soldwedel.



IN drey hundert vnd achzehenden Jahr vor Christi Geburt / im drey tausend sechs hundert drey vnnd funffzigsten Jahr nach der Welt anfang (in welchem Antipater, des Reichs Macedoniæ Gubernator, gestorben) sollen die Longobardi, Erstlich die alte Stad Soltwedel in der alten Marck zu bawen angefangen haben / wie Enzelius anzeiget.

Den Nahmen dieser Stad deriuiren etliche von dem Abgott SOLE, welcher des ohrts von den alten Heydnischen Einwohnern sol geehret worden sein / denn sie auch ein Phanum oder kirchlein alda gebawet / vnd es Soltwel genand / als ein Hauß der Sonnen. Denn Sol (sprechen sie) heisset auff deutsch so viel / als Sonne / vnd Wel auff alt deutsch / heist ein Hauß. Daher man auch sagt: Welsand / das ist / Sand im hause / oder Haußsand / damit man schewert / oder das die schmiede im hause gebrauchen. Wie man denn auch sagt: Wellerwand / das ist / ein Wand des hauses / so vmbs Hauß gehet / wie in der Magdebürgischen Börde / in Düringen / vnd anderßwo mehr zusehen ist. Andere meinen / sie habe den nahmen von den Saltzbrünnen / die vorzeiten alda sollen gewesen sein: Wie sie denn auch derhalben von vielen Salisquella genennet wird. Aber hievon sagt Enzelius in seiner Altmärckischen Chroniken also: von dem wort Salisquella, dauon etliche jhre deriuation nehmen / weiß ich nichts zusagen. Solten aber alle öhrter Salisquella oder Saltzwedel heissen / da Saltzbrunnen weren / müsten viel Saltzwel sein. Hactenus Enzelius.

Es haben aber die Longobardi, so Soltwedel anfenglich gebawet / damals gewohnet im Ertz vnnd Bischoffthumb Magdeburg vnd Halberstad / vnd in der alten Marck / vmb Soltwedel / Gardaleben / vnd da herümb. Ihren nahmen ziehen etliche

von

von den langen Bärten / als werens langbärtichte Leute gewesen. Andere ziehen jhn von den langen Hellebarten / damit sie gestritten. Cyriacus Spangenberg im Adelspiegel lib 7. cap. 11. saget / Es können die Longobardi auch wol landwarer / (terræ cultores) geheissen haben. Aber diß sind eitel solche deriuationes, die von den Gelahrten billig für vnkrefftig gehalten werden. Denn eigendlich dauon zureden / so haben die Longobardi jhren nahmen von dem ohrt / da sie gesessen oder gewohnet / Nemlich von der Magdebürgischen Börde / das ist / von dem langen strich ebenes feldes / an der Elbe / da jtzt das Stifft Magdeburg ist. Vnd bedeutet das wort Bord oder Börde nichts anders in Sächsischer sprache / als ein Rand / auff lateinisch margo genand. Wiewol etliche fürgeben / es bedeute einen Boden oder Acker / der da mit pacht oder zinsen / so man järlich von den eingesamleten früchten geben muß / beschweret ist. Daher sie es auch darfür halten / daß gedachter ohrt landes / seiner fruchtbarkeit halben / sey gewesen gleich als eine scheune oder Kornboden anderer vmbligenden dürrer ländern. Spangenberg helts dafür / daß wort Börde komme her vom sächsischen Bören / welches so viel ist / als heben oder tragen / als ein guttrechtiges vnnd fruchtbares Land / dessen einwohner auch noch die Bördmanne heissen. Etliche nennen sie Lacobardos: wie denn Bibaldus Pirckhamerus in Geog. vber die tabulas Germaniæ sagt: Postea erant Lacobardi, sub quibus Dulingi, vbi nunc est vetus Marchia.



IN drey hundert vnd neunden Jar vor Christi Geburt hatte man eine grosse vnnd erschreckliche Finsternis an der Sonnen / also das es bey liechtem hellen tage so finster ward / daß man die Sternen am Himmel sehen kunde. Diodorus Siculus. Item im drey vnd viertzigsten Jahr vor Christi geburt / bald nach des C. Iulij Cæsaris kleglichem tod vnd vntergang / ist eine schreckliche Finsternis der Sonnen gewesen / vnd hat auch sonst die Sonne fast das gantze Jahr hindurch jmmer dunckel vnd bleich geschienen / wie Oblequens vnd Virgilius lib. 1. Georg. Deßgleichen Plinius lib. 2. cap. 30. schreiben.

Vom grossen deutschen Bund wider die Römer.



IN drey tausend neun hundert sechs vnd funffzigsten Jahr nach der Schöpffung / im funffzehenden aber vor Christi geburt / in welchem sonst die hochgelobte Jungfraw Maria / die heilige vnd gebenedeite Mutter vnsers HErrn vnnd Heylandes Jesu Christi / des Sohns Gottes / geborn / haben sich die deutschen (darunter auch viel aus diesen landen werden gewesen sein) zusammen verbunden / sind in Gallier land gefallen / vnd haben dasselbe hin vnnd wider verheeret vnd verderbet. Darauff haben die Römer jren Heuptman Marcum Lollium, einen geitzigen Menschen / mit etlichen wolgerüsten Legionen in deutschland abgefertiget / welcher auch biß in Sachsen gekommen / vnd in die achtzehen tausend deutschen erschlagen hat. Aber Francus, der Sicambern König / da er solches erfahren / hat er seinen Sohn Clogionem mit viertzig tausend Mann den Sachsen zu hülff zugeschickt / durch welche die Römer erleget worden. Damals ist der Hauptman Marcus Lollius vmbkommen /

kommen / vnd die Heuptfahne (Aquila quintæ legionis) der fünfften Legion ist genommen vnd vorbrand worden. Tritheimius, Dion lib. 54.

Da nun die Römer eine solche niderlage gelitten/ist der Keyser Augustus bewogen worden / seinen Stieffsohn Claudium Drusum, mit einem gewaltigen vnd mechtigen Heer / wider die deutschen abzufertigen / dieselbe jhm gentzlich vnterthenig zu machen. Dieser Claudius Drusus ist nun im neunden Jahr vor Christi geburt / bey Cöln vber den Rein gezogen / vnnd hat mit gewalt alles eingenommen / was zwischen dem Rein vnd der Elbe ligt. Er were auch ohn zweiffel vber der Elb in die Mittelmarck gefallen / wenn nicht die Sueui, oder Schwaben / so alhie gewohnet / mit den Römern hetten in einem friedestand gestanden. In dem er aber im folgenden Jar seinen weg nach Meintz inß winterlager genommen / sind jhm die Sueui jenseid der Elbe / sampt den Sicambern vnd Hartzlendern / vnuersehens nachgeeilet / haben jhn in einer engen klipffen vmbringet/ vnd jhm ein grosses Volck abgeschlagen. Vnd zwar wenn sich die deutschen damals nur wol vorgesehen / vnnd nicht so balde hetten angefangen zu plundern / weren auch vber der beute vneins worden (denn die Sueui haben alles Gelt vnd silber/ die Hartzlender alle Pferde / vnd die Sicambri alle gefangene allein haben wollen) so hetten sie den Feind gar auffs Heupt erlegen können. Weil sie aber mit der Beute alzu sehr geeilet / auch darüber in vneinigkeit geraten / hat Drusus seinen zerstreweten hauffen wider zusammen gebracht / vnnd hat sie bey nahe alle erschlagen / vnd noch einmahl alles biß an die Elbe durchstreiffet / hat in der alten Marck viel Castella auffgerichtet / auch die Marck zu Soldwedel gestifftet / vnd einen Marggraffen darein verordnet / mit namen Clodium, dem er auch ein stadlich gewisse Kriegßvolck zugegeben. Vnd ist also Clodius ein Regent der gantzen alten Marck worden / die er als ein Stadhalter oder Landpfleger ingehabt. Ist aber bald entweder erschlagen oder sonst aus dem Lande vertrieben worden. Mit Druso aber hat sich das blat auch vmbgeschlagen. Denn die Deutschen sind nicht allein von jhm vnd von den Römern abgefallen/ sondern haben auch eine Schlacht mit jhm gehalten / darin er vom Pferd gefallen / vnd einen Schenckel zerbrochen/ also das man jhn hat müssen gen Meintz führen / da er auch gestorben im 3963 Jahr nach der Schöpffung/ vnd im achten Jahr vor Christi geburt / seines alters im dreissigsten. Velleius lib. 2. Dion vnd Florus. Seinen Leichnam hat sein Bruder Tiberius gen Rom führen/vnd daselbst in C. Iulij begrebnis lassen begraben. Florus.

CLAVDII DRVSI GENEALOGIA, oder Geburtßstam.

IVLIVS CAESAR — Iulia des Accij Balbi Haußmutter Accia ward dem Octauio vermählet.

Octauius Augustus, der ander Römische Keyser. Sein Weib Liuia Drusilla ist zuuor C. Tiberio Neroni vermalet gewesen/ mit welchem sie auch gezeuget zwey Söhne / alß

I. Den Keyser Tiberium, der nach seinem Stieffvater Augusto zum Regiment kömen. Sein Gemahl war Iulia, C. Iulij Cæsaris Tochter/ welche er von sich gestossen im 5. Jahr vor Christi geburt.

II. Claudium Drusum Germanicum, der zu Meintz im 8. jahr vor Christi geburt gestorben. Er hat zum Gemahel gehabt Antoniam, des Antonij Tochter von der Octauia. Seine Söhne sind gewesen

Der Keyser Claudius, so nach Caio Caligula regieret hat bey dreitzehen Jar vnd etliche Monat.

Germanicus ist in Syrien gestorben. Sein Weib war Agrippina, des Agrippæ vnd Iuliæ Tochter.

Agrippina des Domitij Neronis Gemahel. Nero Imperator.

Caius Caligula der vierde Römische Keyser.

Die Geburt vnsers HErrn vnd Heylandes Jesu Christi.



IM drey tausend neun hundert vnnd siebentzigsten Jahr nach der welt anfang (damit ich den anfang vnser erlösung auch beyleufftig mit gedencke) ist vnser Heyland vnd Seligmacher Jesus Christus im Jungfrewlichen Leib Mariæ zu Nazareth vom heiligen Geist empfangen / vnd nachmals zu Bethlehem im Stalle geboren worden / daß er vns von Sünd / Tod / Teuffel vnd Hell erlöset. Lucæ 1. vnd 2. Die Jarzahl stehet in diesem vnsern Chronodisticho:

NasCItVr è MarIæ boneDICto Corpore IesVs,
Moenla qVà BethLes grata & aMæna fCatent.

Zumercken.

Von der geburt des Altvaters Noah biß hieher sind 2915. Jahre / von der geburt des Patriarchen Abrahams 2021/ vom beruff vnd der verheissung Abrahams 1946/ von der geburt Isaacß 1921/ Jacobs 1861/ Mosis 1596/ Dauids 1110. Vom außzug der Kinder Israel aus Egypten ist dieses das 1517. Jahr: Gleich wie von hinnen biß auff D. Martini Lutheri erste disputation wider den Ablaß auch sind 1517. Jahr / von der erbawung des Tempels Salomonis biß hieher sind 1037. Jahr: von anfang der Babylonischen gefengnis 606: von der erbawung des andern Tempels zu Jerusalem 518. von der Jüden dienstbarkeit vnter den Römern 61: nach der Krönung Herodis zu Rom 38.

Keysers Tiberij Zug in Deutschland.



IM fünfften Jahr nach Christi geburt (welches ist gewesen das drey tausend neun hunderste vnd fünff vnnd siebentzigste Jahr nach der welt anfang / vnnd in welchem Sex: AElius Catus vnd Sentius Saturninus zu Rom das Bürgermeisterampt verwaltet) ist Tiberius Claudius Nero, den sieben vnd zwantzigsten tag Iunij, oder des Brachmonats / vom Augusto, der jhn an kindes stat auff vnd angenommen / zum Keyser erwehlet worden / vnd darauff mit einem zeuge in deutschland geschickt / wie Dion schreibet im fünff vnd funffzigsten buch / vnd Velleius Paterculus im andern buch. Als aber Tiberius in deutschland kommen / hat er sehr viel Völcker bestritten / vnd vnter der Römer gewalt gebracht. Insonderheit ist er im siebenden Jahr nach Christi geburt biß an die Elbe kommen / vnd hat die Longobardos vnd Senones, so an der Elbe in der alten Marck / vnd im Ertzstifft Magdeburg gesessen / bekrieget / wie

get / wie oben gedachter Velleius Paterculus, der damals etliche Reutter geführet / anzeiget. Enzelius schreibet / daß Claudius Drusus Nero, des Tiberij Bruder / diesen deutschen Krieg geführet habe / vnd setzet eben auch das siebende Jahr nach Christi geburt.

Von erbawung etlicher Altmärckischen Städte vnd Flecken.



DAzumahl sol die jtzige alte Stad Soltwedel (denn das alte Soldwedel / dauon droben meldung geschehen / ist im vorigen kriege verheeret) Gardaleben / die Jsenburg: Item / Osterburg / Krümte / Gladigaw etc. erbawet sein.

Weil ich aber droben vom wort Soldwedel etwas gesagt / wil ich alhie auch von dem wort Gardaleben / Jsenburg / Osenburg vnd Gladigaw ein wenig setzen.

Vnd zwar was daß wort Gardaleben anlanget / ziehen es etliche von den Garten / Darumb daß daselbst viel Garten sein. Andere aber / derer meinung ich auch viel mehr approbire, haltens dafür / als habe Claudius Tiberius Nero, der Römische Feldoberster vnd erwehlter Keyser / die Stad Gardaleben anfenglich gebawet / vnd sie Gardalegionem Claudij genennet. Auch finden sich etliche / die da fürgeben vnd sagen / daß Gardaleben den nahmen habe empfangen vom Abgott Crodone, der daselbst ist geehret worden: daß also Gardaleben so viel sein solle / als Crodoleben, quasi domus Crodonis. Man nennet diese Stad auch per Syncopen Garleben / oder Garlegen. Es mag der günstige Leser der sachen besser nachdencken / vnd welche etymologia im besten gefelt / behalten.

Es liegt aber die Stad Gardaleben in der alten Marck / gegen abendwerts / am vrsprung des wassers Milda / nicht ferne vom berümbten Jungfrawen Closter Newendorff.

Daß alte Römische Schloß oder Festung zu Gardaleben / welches jtzt die Edlen von Aluensleben jnnen haben / hat man vorzeiten von der Abgöttin Jside, die alda von den Teutonibus ist geehret worden / die Jsen / Jsenburg vnd Jsern genennet: Vnd die Wenden / so hernach dafür gelegen / vnd es nicht haben können gewinnen noch einbekommen / habens genand die Jsrim Schnippe / quasi os ferreum, seu fauces ferreas. Jtzt heisset mans auch Gardaleben / daß es also eines nahmens mit der Stad ist.

Osterburg ist eine Altmärckische Stad / am Fluß Bisa gelegen. Hat ohn zweiffel den nahmen daher / daß sie der Römer / oder alten Sachsen Burg gewesen / gegen Osten oder Morgenwerts gelegen: Oder das sie hat sollen eine Burg vnd Festung sein wider die / so vber der Elbe gegen Osten gewohnet / nemlich wider die wenden oder andere. Enzelius schreibet / Drusus habe im Bisenthal hinauff nach seinem Lager Castellum Ostrorum gebawet / da die Vehta vnd Bisa / vnd drunten der Aland / zusammen lauffen: Vnd das solch Castellum Ostrorum sey die Osterburg geheissen worden / vom Osterlande nach der Elbe / nach dem Osten / da es im ecke liegt.

Gladigaw ist ein alt verwüstet Schloß in der alten Marck / ein meilweges vber Osterburg / dessen sonst in den Historien offt gedacht wird. Es sol den nahmen vom Claudio Tiberio Nerone haben / wie etliche fürgeben / daß es so viel heisse / als Claudij

Awe /

Awe/ oder arx Claudij. Andere wollen/ es habe den nahmen vom Clodio, dem ersten Marggraffen in der alten Marck nach Christi geburt.

Vom trefflichen held Arminio.

IM neunden Jahr nach Christi geburt / nach erbawung der Stad Rom aber im siebenden hundert vnd sechzigsten Jahr / hat in Deutschland vber die Cheruscos (die Hartzlender) vnd Longobardos zuregieren angefangen Fürst Arminius, oder Herman/Sigimeri Sohn. Tacitus lib. 2.

Folgendes Jahres ward Quintilius Varus, der bißher Landpfleger in Syrien gewesen war / vom Keyser Augusto in deutschland geschickt / mit einem ansehenlichen Kriegßvolck. Demselben ziehet gedachter Arminius, neben seines Vaters Bruder Inguiomero, im eilfften Jahr nach Christi geburt entgegen / helt eine Schlacht mit jhm/ schlegt jhm auch drey Legionen vnd sechs Cohorten abe / also das Varus in verzweiffelung felt / vnd sich selber ersticht. Diese Schlacht ist gehalten worden in Westphalen/ nicht weit von Padeborn / zwischen den beyden wassern Lippia vnd Amisia. Zu Rom war durchauß ein solch schrecken vnd furcht / daß auch der Keyser Augustus selbst für angst vnd kümmernis mit grossen klagen offt vber laut geschrien: Quintili redde legiones: O Quintili hette ich meine Regiment Kriegßvolck wider. Denn man besorgete sich/ dieser Hertzog Herman würde stracks mit macht in Welschland fortrücken / wie die Cimbri ehemals auch gethan hatten. Aber er ward durch listige practiken verhindert vnd zurück gehalten. Denn seine eigene Nachbarn liessen sich von den Römern mit Gelde bestechen / vnd grieffen jhn feindlich an / auff der einen seiten die Behemen / auff der andern seiten die Sueui. Nach dem er aber auch diese benachbarte feinde glücklich vberwunden/ vnd zu gehorsam bracht hatte/ ward er sehr mechtig. Denn er hatte vnter seiner gewalt alle diese Länder/ wie man sie jtzund nennet/ Westphalen/den Hartz/Sachsen / Marck / Meyssen vnd Behemen: Welche da sie noch mit einander einig sind/ vnd vber einander halten / ists gewißlich keine geringe macht. Besehe hievon weiter Paterculum lib. 2. Florum lib. 4. cap. 12. Tacitum lib. 1. Suetonium in Augusto &c.





IM funffzehenden Jahr nach Christi geburt haben sich / vor dem tod des Keysers Augusti, nachfolgende wunderzeichen sehen lassen / wie Dion lib. 56. schreibet. Die Sonne ist gantz vnd gar verfinstert worden. Man hat auch ein grosses Fewerzeichen gesehen/ als brennete der Himmel / vnnd fielen fewrbrende herunter. Man hat auch blutige Sternen vnd Cometen gesehen.

So bald aber Tiberius dem Augusto im Regiment gefolget/ hat sich eine grosse Finsterniß des Mondes begeben/ welche / als ein böß zeichen / viel Menschen erschrecket hat. Dion lib. 56.

Von

Von *Germanici* Zug in deutschland.



IM sechzehenden Jahr nach Christi geburt / im angehenden Lentzen / thut Germanicus Cæsar einen Zugk wieder die deutschen / vnd begrebet die gebein der Römer / welche mit Quintilio Varo sechs Jahr zuuor waren vmbkommen / vnd noch vnbegraben lagen im Teutobürgischen Walde. Tacitus lib. 1.

Folgendes Jahres erlegete er Arminium vnd die deutschen in einer grossen Schlacht / vnd nam des Arminij Gemahel Thosueldam lebendig gefangen. Zog darauff im lande hin vnd wider vnuerhindert biß an den Oceanum, oder daß grosse Meer / vnd nam alle Länder zwischen dem Rein vnd der Elbe ein / vnd muſten also vnsere liebe Altmärcker auch mit herhalten. Tacitus lib. 2.

So bald aber Germanicus wider in welschland ziehet / vnd die Senones Sueui, welche dazumahl in der alten Marck / vnd da herümb / wohneten / fühlen / daß sie ein wenig lufft bekommen / beruffen sie die Sachsen wider die Römer / so noch in der alten Marck auff den Grentzheusern vnd Burgen lagen / vnd mit derer hülff trieben sie die Römer wider aus der alten marck vnd diesen landen jnner auffwerts. Vndweil die sachsen den Senonibus zu mechtig waren / blieben sie zum theil auch alda bey jnen / vnd wenn sie jnen nicht wolten gehorsam sein / so hieß es / wie Virgilius Ecloga 8 sagt: Veteres migrate coloni: jmmerfort / jmmer fort jhr stoltzen schwaben / wenn jhr niemand wollet vnterthan vnnd gehorsam sein.

Von *Arminij* klegklichem vntergang.

ALß nun Hertzog Arminius zwölff gantzer Jahr sein Vaterland / sampt den verer-zelten vmbliegenden Lendern gewaltiglich jnnen gehabt / vnd ein rechter Siegßman gewesen / für des tugend vnd sonderlicher Manheit nicht allein jederman sich entsetzet / sondern auch seine jugend sehr gefürchtet / also das sich niemand wider jhn hat dürffen öffentlich aufflehnen / da ist er endlich im ein vnd zwantzigsten Jahr nach Christi geburt / seines alters im sieben vnd dreissigsten / durch anstifftung des Keysers Tiberij, von seinem eigenen Blutßverwandten / der sich mit gelde dazu hatte keuffen lassen / verrähterlich in seinem eigen hause ermordet worden. Tacitus.

Der Poet Virgilius meldet vnd beschreibet einen andern / den er auch Harminium nennet / vnd ist die vermutung / daß er auff diesen vnsern Harminium gesehen / vnnd jhn gemeinet habe. Wie denn glaublich ists / daß er jhn zur zeit selber gesehen / vnd wol gekand habe / sintemal dieser Cheruscus Harminius ein zeitlang zu Rom Geisel gewesen ist. Also redet er aber von jhm lib. 11. AEneidos:

Deijcit Harminium, nuda cui vertice sulua
Cæsaries, nudique humeri, nec vulnera terrent.
Tantus in arma patet &c.

Zu deutsch:

Bald er auch Hertzog Herman felt/
Der im streit war ein kühner Held.
Auff seinm Heupt er kein Helmen führt/

Sein

Sein Schuldr von Harnisch vnbegürt/
So ferne bloß zum streit er gieng/
All gfarr vnd Wunden acht gering.
Solch sterck / frewd/ mut war in jhm dann/
Darumb hieß er billig Heerman.

Geburtßlinien Arminij aus Strabone, Velleio, Tacito, Floro &c.

Segimerus Fürst am Hartz / hat alwege gute freundschafft mit den Römern gehalten.

Inguiomerus hat erstlich mit den Römern/ darnach mit Arminio gehalten.

Segestes hat vom Keyser Augusto das Bürgerrecht zu Rom erlanget.

Flauius hat dem Tiberio vnnd Germanico wider seinen eigen Bruder Arminium beygestanden. Er hat zum Gemahel gehabt N. Fürst Catumeri in hessen Tochter.

Sesithacus. dessen Gemahel war Rhamis, Fürst Veromiri in Hessen Tochter.

Arminius hat Quintilium Varum geschlagē

Thosuelda ist von jrem vetter Arminio entfüret worden.

Segimundus oder (wie jhn Strabo nennet) Semiguntus.

Tumelicus ist ins Römische Feldlager jung worden/ da seine Mutter gefangen gewesen.

Italus ist zu Rom erzogen / vnd zu allerley Ritterlichen sachen wol vnd vleissig vnterwiesen worden.



IM vier vnd dreissigsten jahr nach Christi Geburt/ auff den Charfreytag / an welchem vnser Seligmacher/ als ein vnschuldiges Osterlemblein/ am holtz des Creutzes gehangen/ vnd in heisser liebe gebraten worden/ wie die Christliche Kirche in den heiligen Osterfeyrtagen singet / ist vmb die sechste stunde eine vbernatürliche Finsterniß an der Sonnen entstanden vber den gantzen Erdboden vnd hat geweret biß vmb die neunde stunde (Matth. 27.) daß auch deßhalben/ weil sie im volmonden vbernatürlicher weise geschehen (denn die natürliche Finsternissen der Sonnen geschehen im Newmonden) Dionysius Areopagita gesagt: Aut DEVS naturæ patitur, aut machinâ mundi soluetur. Daß ist: Entweder Gott der Natur leidet / oder aber die welt wird vergehen. Solches bezeugen die heilige Euangelisten / Phlegon, Eusebius in Chronologia, vnd andere mehr.

Im ein vnd funfftzigsten Jahr nach Christi geburt/ wurden gesehen drey Sonnen sich gemehlich zu ein ander thun. Darnach folgete durch gantz Europam mercklicher theuerung vnd hunger / auch gros sterben / nicht allein vnter den Menschen / sondern auch vnter dem Viehe.

Im neun vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt ist im Winter so hefftige grosse kelte gewesen / daß jhrer viel erfroren / etlichen aber die Glieder am leibe abgefroren. Tacitus lib. 13.

Von etlichen Wendischen Regenten in der Mittelmarck vnd benachbarten örtern.

VMb diese zeit hat in der Mittelmarck Brandenburg vnd in den benachbarten Landen regieret der Wendische König Huterus, oder Hotherus, Anthirij des dritten Sohn. Dem hat im Regiment gefolget Visislaus, diß nahmens der erste / welcher die Sueuos Senonas, oder die Schwaben / disseit der Elbe gantz getilget vnd außgerottet. Er hat regieret sechs vnd funffzig Jahr / biß auffs neuntzigste Jahr nach Christi geburt. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Tiburnia, oder Tiburtina, des Königes in Nordwegen Tochter. Nach Visislao dem ersten hat regieret sein Sohn Visislaus der ander / welches Gemahel gewesen Anarnia, oder Anarina, eines Gotthischen Königes Tochter.

Bey seiner regierung haben sich zusammen geschworen / Richimerus König in Francken, Hermanfridus König in Düringen / vnd VVidekindus König der Sachsen / vnd haben einen grossen zug wider die Wenden in der Marck vnd benachbarten Landen vorgenommen. Wie es jhnen denn auch gelungen / daß sie Vitislaum II. erschlagen / die Stad Brandenburg / von den Wenden Schorelitz genand / einbekommen / vnd die Wenden biß vber die Oder hinweg gejaget.

Zu mercken.

Christophorus Enzelius schreibet in seiner Altmärckischen Chronicken / Richimer der Francken König / Ratheri Sohn / habe im neuntzigsten Jahr Visislaum den andern erschlagen / vnd jhm Brandenburg abgewonnen. Andere dagegen schreiben / es haben Richimer in Francken vnd Hermanfried in Düringen Könige / Brandenburg im 145. Jahr eingenommen / vnd Visislaum erschlagen. Aber das in diesem fall des Enzelij meinung besser sey / denn der andern / gibt die zeit der regierung des Fränckischen Königes Richimeri. Denn (wie Trittheimius meldet) so hat Richimerus zu regieren angefangen im neuntzigsten Jahr nach Christi geburt / vnnd hat vier vnnd zwantzig Jahr regieret. Wenn ich nun 24. setze zu 90. kommen nicht mehr / denn 114. oder das 90. Jahr mit eingerechnet / nur 113. Jahr. Derhalben weil Richimerus im hundert vnd dreyzehenden / oder ja vierzehenden Jahr gestorben (nach Trittheimij meinung) vnnd nach jhm in zwey hundert Jahren kein ander Richimer König in Francken gewesen / wil daraus folgen / daß sich der Krieg zwischen den gedachten Königen vnd Visislao II. zwischen dem neuntzigsten vnd 114. Jar nach Christi geburt begeben habe.

Von der Gotthen einfal in diesen landen / vnd von den beyden auffgerichten Marggrafftumen wider die Wenden vnd Gotthen / nemlich zu Landßberg an der Salah / vnd zu Landßberg in der Marck.



IM hundert vnd ersten Jahr nach vnsers HErrn vnd Heylandes Jesu Christi geburt (in welchem S. Johannes der Euangelist / am sieben vnd zwantzigsten tage des Christmonats / natürliches todes im friede zu Epheso gestorben) sind die Gotthen abermal in diese Lande gefallen. Wider dieselbe sind zu felde gezogen / König Widekind zu Sachsen / König Hermanfried in Düringen / vnd König Richimer in Francken / vnd

haben

haben der Gotthen mehr denn zwantzig tausend erschlagen. Damit aber der Wenden vnnd Gotthen einfall in diesen Landen desto besser möchte gestewret werden / haben sie / nach dem Exempel Drusi Germanici, zwo Grentzbesatzungen vnd Marggrafftthüme auffgerichtet. Die eine Grentzbesatzung gegen die Sorben war auff Landßberg an der Salah: Welcher Marck Wapen waren zween blawe strich abwerts im gülden felde des Schildes. Die ander Grentzbesatzung war zu Landßberg in der Marck / drey Meilen von Berlin: Vnnd derselben Wapen war ein schwartzer Hahn / mit gülden Beinen vnd Schnabel / im roten felde.

Nach bestallung solcher Marggrafftthüme haben sie mittel vnnd wege gesucht / wie dieselbe mit Volck möchten besetzt vnnd vertheidiget werden. Zu letzt haben sie sich / sampt aller jhrer Ritterschafft / dieser meinung vereiniget / vnnd beschlossen / daß man aus allen jhren Landen eine anzall Volcks ausschiessen vnd versamlen solte / die mit jhren Weibern / Kindern vnd Viehe solten an die eusserste örter des Landes zu Sachsen ziehen / solches bewohnen / vnd jhrer feinde anlauff wehren vnnd vorhüten. Nach dem dieser anschlag also geendiget vnnd beschlossen / hat König Richimer in Francken achtzehen tausend Mann / mit jhren Weibern vnnd Kindern / an dieselbe gegend geschickt / vnnd darüber seinen andern Sohn / mit nahmen Sunno, zu einem Herrn vnd Hauptman gesetzt: Denen nachmals eine grosse anzall Deutschen / Sachsen vnnd Düringen (wie denn zuuor von jhnen war abgeredet vnd versprochen worden) zugezogen. Vnnd also sind die Francken in diesen Landen der Mittelmarck kommen / vnnd haben darin ein zeitlang regieret. Zacharias Riuander in der Düringischen Chronicken / Cyriacus Spangenbergius in der Querfurtischen / Enzelius in der Altmärckischen / Trittheimius, &c.

Als aber Sunno im hundert vnd sechsten Jahr (etliche haben das 110. Jahr) mit seinem hauffen in der Marck ankommen / hat er sich alßbalt mit dem Wendischen Könige Alarico, der seines Vaters Visislai II. tod rechen wolte / schlagen müssen / da denn auff beyden theilen nicht wenig geblieben. Spangenbergius, Funccius, Albinus in Progymnasmatibus vnnd in Commentario nouo de Misnia, Hieronymus Henninges in Genealogijs &c.

Nach Sunnonis des ersten absterben ist das Land vnd regiment an seinen Sohn Clodomir kommen / welcher denn solche Landschafft vnd gegend nicht wenig erweitert.

Clodomiri Sohn ist gewesen Sunno, diß nahmens der ander / welcher dem Vater im Regiment gefolget. Dieser als er zum Regiment kommen / hat er auch das Land mit Stedten wollen schmücken vnd zieren. Hat derhalben im hundert vnd sechs vnnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt / zur gedechtnüs seines Vaterlandes / vnnd aus liebe seiner vorfahren der Francken / eine Stad an der Oder gebawet / eben an dem ort / da die Francken in einer grossen Schlacht hindurch gesatzt / vnnd die Wenden geschlagen hatten / vnd hat dieselbe Stad genennet Franckfurt / Welches so viel ist vnnd heisset / als der Francken furt. So hat er auch an der Ostsee gebawet die Stad Sunda / vnd sie von seinem Nahmen also genennet. Trittheimius, Iustus, Surius in theatro vrbium, Munsterus, &c.

Hat demnach die Stad Franckfurt biß auffs gegenwertige 1595. Jahr gestanden tausend vier hundert vnd funffzig Jahr.

1595.
145.
1450.

Von der Deutschen verbündnissen vnd Heerzügen wider die Römer.



IM hundert vnnd sechs vnd sechtzigsten jar nach Christi geburt/ hat König Farabertus in Francken/ Clodomiri elteſter Sohn/ die freundſchafft/ bündnis/ vnd einigung/ ſo durch König Francken mit den Deutſchen/ Sachſen/ Düringen/ auch Niderländiſchen Volck/ Mähren vnd Flandern/ auffgericht/ vnd durch folgende Könige jeder zeit vernewet worden/ abermals mit newen Statuten vnd Satzungen endlich beſeſtiget vnnd beſtettiget: Welches den Römern faſt hoch beſchwerlich geweſen/ daß ſie auch dadurch zu newer Kriegßrüſtung erwecket vnd verurſachet worden. Denn im ſechſten Jahr des Königs Faraberti, welches da war nach Chriſti geburt das hunderſte vnd ein vnd ſiebentzigſte Jahr/ zun zeiten des Keyſers Lucij Aurelij Commodi, demnach die Römer ſolche der Francken vnd Deutſchen einigkeit nicht wol dulden noch leiden mochten/ vnterſtunden ſie ſich mit hohem vleiſs dieſelbe zuzertrennen. Darumb ſchickten ſie etliche Fähnlein Kriegßvolck durch Polen in Deutſchland/ ſonderlich aber hieher in vnſere Lande/ vnd meineten/ die Dennemärcker/ Lütticher/ Sachſen/ Rheinländer vnd Francken gar auffzureumen. Aber gedachter Nationem vnd Völcker Könige brachten dagegen auff einen ſolchen hauffen ſtreitbarer Mannen/ daß die Römer vngeſchafft hinderſich zurück/ vnnd mit ſchaden/ ſpot vnd ſcham abziehen müſten. Trittheimius, Querfürtiſche Chronica.

Im fünfften Jahr hernach habens die Römer abermals verſucht/ vnd ſind auff beyden theilen viel verwundet vnd erſchlagen worden. Wie ſich aber dieſer Krieg geendiget/ auch von dem wunderbarlichen Regen/ ſo ſich bey dem Römiſchen Heer begeben/ hat Trittheimius nach Humbalden in ſeinem erſten Buch der Jargeſchichten gnugſam nach der lenge angezeiget/ dahin ich auch geliebter kürtz halben/ den günſtigen Leſer wil ablegiret vnd gewieſen haben.

Im hundert vnd ſechs vnd neuntzigſten jar nach Chriſti geburt hat der Wendiſche König Triticus, den etliche Diederich heiſſen/ Marcomirum, den Fränckiſchen Hertzog in der Marck/ vberzogen vnd geſchlagen. Iſt aber von Marcomiro wider abgeklopfft worden/ daß er auch die Stad Brandenburg welche er eingenommen/ widerumb hat müſſen fahren laſſen. Marchia auroris.

Von erbawung der newen Stad Brandenburg.



IM zwey hundert vnd dreiſſigſten Jahr nach Chriſti geburt/ oder (wie etliche wollen) im 200 vnd 70/ hat Brando, Marcomiri IIII. Sohn/ Hertzog in Francken/ vñ Regent der marck Brandenburg/ die newe Stad Brandēburg erſtlich erbawet. Vnd von dieſem Hertzoge iſt die Stad nachmals Brandenburg genennet worden. Spangenberg im Adelſpiegel.

Zu-

Zumercken.

Dieser Hertzog Brando hat viel zuthun gehabt mit dem Wendischen Könige Tritico: Hat jhm aber nichts können anhaben/sondern ist von jhm erschlagen worden/vnd haben also die Greiffen die Hahnen auffgefressen/ daß sie das Land wider einbekommen.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Hertzogen Brandonis, vnd seiner vorfahren.

König Antenor sol vmbs 440. Jahr vor Christi geburt gelebet haben.

Marcomirus ist gestorben im 412. Jahr vor Christi geburt.

Antenor.
Priamus.
Helenus.
Diocles.

Priamus. Nicanor.

Gruno hat Grüningen erbawet.

Sunno Herr in Holland.

Marcomirus.
Theocalus.
Heligastus.

Panthenor.

Hector.

Priamus.

Helenus. Priamus. Nicanor. Basan.
Clodomirus.

Nicanor hat zum Gemahel gehabt F. Constantinam, des Königes in Britannien Schwester.

Helias. Helenus.

Marcomirus.
Clodius.
Antenor.
Clodomirus.

Antenor hat an der See regieret.

β
Merodacus.
Cassander.
Antharius.

Priamus ist in Britannien gestorben.

γ
Francus. Von diesen sind die Sicambri erstlich Franci oder Francken genennet worden / wie Humibald schreibet. Sein Gemahel ist gewesen Lothild / des Königes in Düringen Tochter.
Clogio, zu welches zeiten Christus geborn worden / ist gestorben im zwantzigsten Jahr nach Christi geburt.

Helenus. Clodius.

Herimerus ward von den Frantzosen erschlagen im 32. Jahr nach Christi geburt.

Marcomirus ist gestorben im 50. Jar nach Christi geburt.

Phrysus.

Clodomirus.
Antenor.
Racharius oder Ratherus.
Richimerus der erste hat Brandenburg helffen gewinnen.

Odemarus ist gestorben im 126. Jar nach Christi geburt/seiner regierung im vierzehenden.
Marcomirus ist gestorben im 148. Jahr nach Christi geburt.

Sunno I Herr in der Marck Brandenburg.
Clodomirus der ander Herr in der Marck Brand.
Sunno II. der dritte Herr in der Marck Brand.
Marcomirus.
Brando ward von den Wenden erschlagen.



IM zwey hundert vnnd viertzigsten Jahr/ hat sich eine grosse vnd schreckliche Finsternis der Sonnen begeben / vnd ist so finster am tage worden / als were es bey geschlagener nacht/ also das man ohn angezündete liechter nichts hat außrichten mügen. Capitolinus, Bucholcerus, Crentzheimius &c.

Vmb das zwey hundert drey vnd funffzigste jar nach Christi geburt ist ein schreckliches vnd algemeines sterben fast in allen Landen entstanden / wie hievon schreiben Aurelius Victor, Pomponius Lætus vnd Eusebius.

Im zwey hundert vnd drey vnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt sind grosse vnd erschreckliche Erdbeben/ Finsternissen vnd sterbensleuffte gewesen. Crentzheimius.

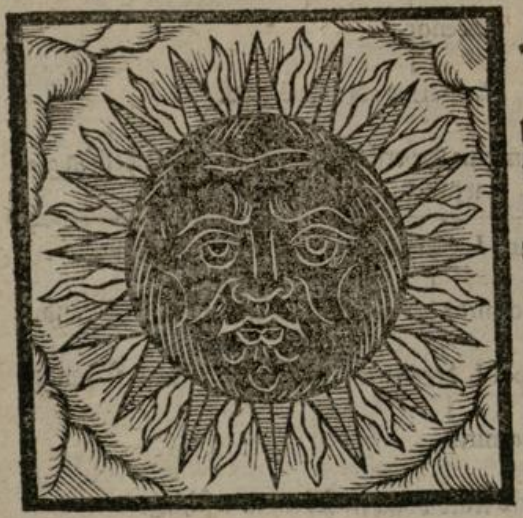
Von einem grossen Zug der deutschen wider die Römer / vnd widerumb der Römer wider die deutschen.



IM zwey hundert fünff vnnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt sind viel aus diesen Landen mit Antharo, des Fränckischē Königes Barthers Son/ vnd mit Luthero oder Lothario, des Sächsischen Königs Merobaud Sohn / wider die Römer zu felde gezogen/ sind in Galliam vnnd Hispaniam gefallen / vnnd haben vnter andern auch die alte vnnd edle Stad Tarraconam gewonnen vnd zu grunde geschleiffet. Trittheimius vnd Eusebius.

Anno Christi 274. welches war das dritte Jahr Clodij, des Fränckischen Königes / haben die Römer / nicht fern vom Gartsee/ bey funffzehen tausend deutschen erschlagen / darunter auch ohn allen zweiffel viel aus diesen Landen werden haben müssen inß Graß beissen.

Im drey hundert ein vnd viertzigsten Jahr haben die Wenden abermal Brandenburg eingenommen.



IM drey hundert vnd sechzigsten Jahr (in welchem der Keyser Gratianus geboren) ist hart für dem lentzen eine Finsterniß der Sonnen gewesen/ vom auffgang der Sonnen an biß auff den hohen Mittag / also das man die Sternen gesehen hat. Marcellinus li. 20. Bucholcerus, Crentzheimius.

Anno Christi 369. ist ein Erdbeben durch die gantze Welt gewesen / dergleichen man zuuor nie gehöret noch erfahren. Darauff ist eine grosse thewrung vnnd sterben gefolget. Zach. Riuander in der Düringischen Chronicken.

Der

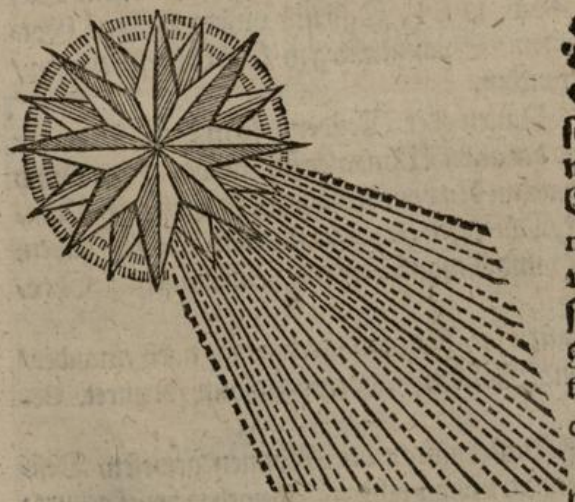
Der Römer Zug wider die deutschen.



IM drey hundert vnd drey vnd siebentzigsten Jahr nach Christi geburt / im dreyzehenden des Fränckischen Königes Clogij, hat Keyser Valentinianus heimlich vnd in aller eil etliche Fehnlein Kriegßvolck durch Polen an der deutschen grentz / an der Oder herumb geschickt / diese Lande zubestreiten. Aber die vnsern sind jhm Manlich entgegen gezogen / vnd ob sie sich wol ritterlich im streit gehalten / so ist doch der Sieg bey den Römern geblieben. Trittheimius vnd Zach. Riuander.

Im drey hundert acht vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt sol VVisimarus, König der Wenden / vnd Herr vber diesen ohrt Landes / vmbkommen sein / im sechs vnd viertzigsten Jahr seiner Regierung. Hieronymus Henninges.

Nachmals ist Radagasus, oder Radagastus, Herr vber diese vnd andere Wendische Lande worden. Derselbige hat einen grossen hauffen Kriegßvolck / in die zwey hundert tausend starck / auß Gotthen vnd Wenden zusammen gebracht / vnd hat mit hülff vnd beystand Königes Alarici in Gottland / verheeret Thraciam, Pannoniam, Noricum vnd Illyricum. Ein gleiches hat er auch mit Welschland wollen vornehmen: Wie er denn auch / da er kaum einen Fueß hinein bekommen / sol gesagt haben / er wolte die Römer seinen heidnischen Göttern auffopffern. Aber das glück hat sich bald vmbgekehret / vnd ist eitel vnglück draus worden. Denn da er nun den Apennınum einbekommen / ist er vom Stillicone, dem Römischen Feldobersten / im Gebirge Thusciæ, sampt seinem Kriegßvolck also belagert worden / daß er nicht gewust / wo aus oder ein / vnd ist jhm daselbst sein Kriegßvolck mehrertheils hungers gestorben. Vnd wiewol er sich vorkleidet / vnd gemeinet / heimlich zuentrinnen / ist er doch in der flucht ergrieffen / zum Stilicone gebracht worden.



IM drey hundert neun vnd achtzigsten Jahr (in welchem S. Augustinus vom heiligen Bischoff Ambrosio zu Meyland getaufft worden / da sie auch beyde den schönen Christlichen Gesang: Te Deum laudamus: gemacht haben) ist ein wunderstern von Mitternacht her am Himmel entstanden / ist mit dem hahnenschrey auffgangen / vnd hat vber sieben vnd zwanzig tagelang geleuchtet vnd gebrennet. Marcellinus.

Im nachfolgenden jar ist am Himmel gesehen worden eine hangende vnnd fewerflammende Seulen / vnd hat dreissig tage geweret. Marcellinus, Prosper vnnd Sigebertus.

Anno Christi 396. hat man / neben andern wunderzeichen / auch schreckliche Fewerzeichen am Himmel gesehen / wie jtztgedachte Autores anzeigen.

Darnach im drey hundert neun vnd neuntzigsten Jahr (in welchem auch S. Martinus / Bischoff zu Thuron in Franckreich / mit tode abgangen) ist ein grosser vnd schrecklicher Comet, deßgleichen zuuor nie gesehen worden / entstanden. Sigebertus, Socrates &c.

Im vier hundert vnd siebenzehenden Jahr begab sich eine grosse Finsternis der Sonnen also das es bey tage so finster ward / als were es Nacht. Marcellinus.

Deßgleichen ist auch im folgendem Jahr / auff den neunzehenden tag Iulij, oder des Hewmonats / eine Finsternis der Sonnen gewesen. Marcell. Iornandes.

Auch hat man damals einen Cometen gesehen. Marcell.

Im vier hundert drey vnd zwantzigsten Jahr nach Christi geburt ist König Radagasus, Herr vber die Marck Brandenburg / auff Stilliconis befehl getödtet worden / seines Regiments im fünff vnd dreissigsten Jahr. Seine vnterthanen haben so viel von jhm gehalten / daß sie jhn auch nach dem tode als einen Gott geehret haben. Sein Sohn Corsico aber hat seinen tod rechen wollen / vnd hat demnach / mit hülff der Gothen vnd Wandalen / einen gewaltigen hauffen durch Franckreich biß an die Montes Pyrenæos gefähret / hat Bischoffe / Priester / vnd dergleichen Personen / so viel er nur hat bekommen können / erwürget / hat viel Städte eingenommen vnnd verwüstet vnd hat ohn alles ansehen / wer jhm nur fürkommen / vmbracht. Hieron: Hennin-ges.

Von der Hunen König *Attila*, vnd seiner grossen Tyranney in Deutschland.

Im vier hundert vnd funffzigsten Jahr nach Christi vnsers Seligmachers geburt / ist der Hunen oder Vngern König Attila in Deutschland gezogen / da sich denn vnter andern auch die Märcker vnter seine gewalt vnd Iurisdiction begeben / vnd jhm die andere Deutschen haben bekriegen helffen. Vnd da Attila im Cathalonischen felde / oder (wie etliche schreiben) bey Schalon auff der Schampaney / mit seinen feinden den Römern / vnd jhren Bundgenossen / eine Schlacht gehalten / darin auff beyden theilen mehr / denn hundert mahl tausend vnd fünff vnd sechtzig tausend Mann tod blieben / ist er wider vber den Rhein gezogen / hat gantz Deutschland durchstreiffet / biß an die Elbe / vnd herüber biß ans Deutsche oder Pommerische Meer / vnd an die Oder / vnd hat allenthalben vbel haußgehalten / auch derer Vaterland vnd Heymath nicht verschonet / die jhm aus noht in diesem Zuge habe folgen müssen. Daher er nicht vergeblich FLAGELLVM DEI, Daß ist / vnsers HErrn Gottes Ruhte vnd Geissel / ist genennet worden. Spangenberg in der Querfürtischen / vnd Rinander in der Düringischen Chronicken.

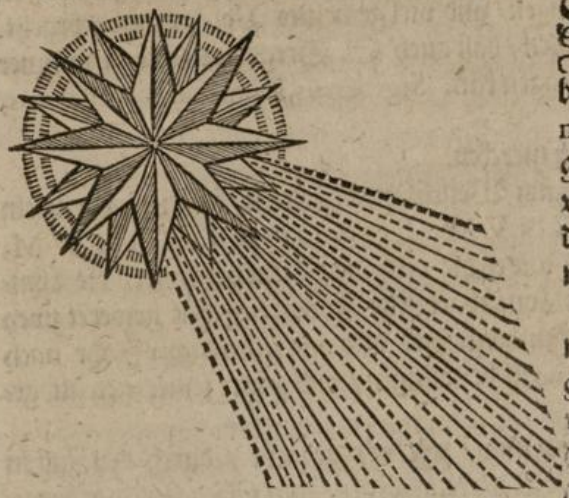
Im folgendem Jahr sollen die Slauen oder Wenden / so in Preussen an der Weichsel gesessen / auffgezogen sein / vnd der alten Wandaler sitz an der Oder vnnd Sprew / eingenommen / vnd sich nachmals an den öhrten / da jtz / Mecchelburg / Pommern / Marck Brandenburg / Meissen / Düringen etc. liegen / nidergelassen haben. Spangenberg in der Querfürtischen / vnnd Rinander in der Düringischen Chronicken.

Im vier hundert fünff vnd sechtzigsten jar / hat man viertzig tage nach einander / vmb den Abend / am Himmel gesehen eine Wolcken / wie eine Posaun formiret. Cedrenus.

Anno Christi 479. ist eine grosse Finsternis an der Sonnen gewesen. Deßgleichen ist auch eine gewesen im fünff hundert vnd zwölfften Jar nach Christi geburt: In welchem Jahr man auch am Himmel gegen Mitternachtwerts brennende fewerzeichen gesehen. Marcellinus.

Im fünff hundert vnd sieben vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt ist eine treffliche grosse thewrung / vnd ein erbarmlicher hunger durch die gantze welt gewesen / daß

daß die Leute in den Wildnussen gelauffen / sich von den Wurtzeln der Bäwme zusettigen / damit sie den elenden jammer der jhren / so hungers halben heuffig dahin fielen vnd sturben / nicht haben ansehen dürffen. Alle Wege vnd Strassen sind voller todten gewesen. Ja es schreiben etliche / daß in Liguria etliche Weiber jhre eigene leibliche Kinder geschlachtet vnd gegessen haben. Cuspinianus, Riuander &c.



IM fünff hundert ein vnnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt am heiligen Ostertage / ist ein Comet entstanden. Darauff ist in den Morgenlendern vnd Italien viel Krieg vnd vnlust entstanden / vnd die Pestilentz hat daselbst sehr viel Leute hinweg genommen. Sigebertus.

Item / in diesem Jahr ist der Himmel offt anzusehen gewest / als wenn er gebrand hette. Item / es ist recht Blut vom Himmel auff der Menschen Kleyder gefallen. Welches vorboten gewesen / der grossen vielfaltigen Kriegen vnnd Kranckheiten. Sigebertus, Hedio, &c.

Im fünff hundert fünff vnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt ist ein sehr harter Winter gewesen / vnd grosser Mißwachs am Getreyde. Cedrenus.

Deßgleichen ist auch ein solcher harter Winter gewesen im fünff hundert vier vnd funffzigsten Jahr / daß man wilde Thier vnd Gevögel mit der Hand hat fahen können. Sigebertus.

Im fünff hundert fünff vnd sechtzigsten jar nach Christi geburt (in welchem sonst Keyser Iustinianus gestorben / vnd seiner Schwester Sohn Iustinus der Jünger wider Keyser worden) hat man viel zeichen an der sonnen vnd am Mond gesehen. Sigebertus.

Im fünff hundert sieben vnd sechtzigsten Jar sind auch viel zeichen von Kriegßheer / vnd als lange Spiesse / in der lufft gesehen worden. Vnd an etlichen örten ist Blut aus der Erden vnd aus den Wenden gequollen. Welches denn vorboten gewesen sein des grossen Zugs der Longobarden in Welschland. Sigebertus, Palmerius, Trittheimius, &c.

Von der Longobarden Zugk in Welschland.



IM fünff hundert Lacht vnd sechtzigsten jar haben sich die Longobarden / so bißher jhren sitz eine gute lange zeit in Pannonia, so jtzt Vngern heisset / gehabt / mit jrem Könige Alboino auffgemacht / vnnd auff den ersten Aprilis nach Welschland gezogen. Damit sie aber den Einwohnern starck gnug weren / haben sie die Marckmannen / Mährem / Märcken / Sachsen vnd Düringer etc. auffgemahnet / mit grossen vertröstungen / wie in ein gutes Land sie dieselbigen führen wolten / welche jhnen denn auch starck zugezogen. Als nun diese

Leute

Leute in Italiam oder Welschland kommen / haben sie eine Stad nach der andern eingenommen / erstlich in Friaul / vnd der gantzen Venedischen Heerschafft/Bern/Vincentz / Darnach die Städte in der gegend vmb Meyland. Pavey haben sie nach der dreyjärigen Belagerung auch gewonnen. Item / Arimin vnd andere Städte mehr. Im anfang ist grewlich gehandelt worden / die Kirchen vnd Klöster zerstöret / Pfaffen vnd Mönche erschlagen/ oder auffgehangen/ vnd viel gemeines Volckes vmbgebracht. Vnd summa/ es ist also sehr vbel zugangen / daß auch S. Gregorius solchen jammer in seinen Schrifften nicht gnugsam beklagen kan. Sigebertus, Palmerius, Nauclerus, Philip. Melancht. &c.

Zu mercken.

Nach dem die Longobardi fast gantz Welschland bestritten / haben sie darin ein Königreich auffgerichtet/welches REGNVM LONGOBARDORVM, oder LONGOBARDIA, oder (wie es die gemeinen Leute genennet) die Lombardey ist geheissen worden. Vnnd diß Longobardische Königreich hat geweret zwey hundert vnd sechs Jahr / biß ins sieben hunderste vnd vier vnd siebentzigste Jahr nach Christi geburt / da es von Carolo Magno ist bezwungen / vnd vnter seiner gewalt gebracht worden.

Weil nun diese Länder in Germania / wie vor gedacht / durch den Zug in Welschland etlicher massen arm vom Volck waren worden/ kam Siegebert/der Francken König / der zu Metz in Austrasien wohnete / vnd satzte bald widerumb Schwaben hieher. Riuander.

Aber im fünff hundert vier vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt / sind dieselbige / so aus Sachsen / Marck / vnd andern Landen mit den Longobardis zuuor in Welschland gezogen waren / wider anheim kommen / vnd haben jhre alte vnnd vorige Land chafften / wiewol schwerlich (dieweil es viel Blut gekostet/ die Schwaben wider zuuertreiben) wider eingenommen. Querfürtische Chronica / Phil. Mel. &c.

Im fünff hundert sechs vnd neuntzigsten Jar nach Christi geburt/hat die Sonne den dritten theil kleiner geschienen / als sie sonsten zuscheinen pfleget: Vnnd solches ist geschehen vom Morgen an biß auff den Mittag. Sigebertus.

Von der Wenden Zug vnd einfall in Düringen.



IM sechs hundert vnd viertzigsten jahr nach vnsers Herrn vnnd Heylandes Jesu Christi geburt sind die wenden aus der Marck Brandenburg/ Pommern / Mechelburg/ Laußnitz / Behem etc. in Düringen gefallen/ vnd haben darin nicht kleinen schaden gethan/ in meinung dasselbige für sich jnnen zubehalten. Da habē die Sachsen an König Dagebrechten in Francken vnd Düringen geschickt/vnd jhm zuentbieten lassen/da er sie des Tributs der 500. Ochsen / die jnen sein Vater König Luther vor dieser zeit aufferleget hatte/erlassen/ vnd sie aller jrer alten freyheit/also daß sie nicht Vnterthanen / sondern freunde der Francken möchten genennet werden/gebrauchen lassen wolte/daß sie alßdann müglichen vleiß anwenden wolten / die Wenden / ohn einige des Königes oder des Reichs vnkosten / aus Düringen hinweg zubringen. König Dagebert / so dazumahl am Rhein mit allerley geschefften

schefften beladen / ließ im diesen vorschlag gefallen / vnd sagte jhnen zu / jhrem begeren folge zuthun / so ferne sie die Wenden aus dem Lande zu Düringen gar hinweg brechten. Darauff machten sich die Sachsen im 642. Jahr gerüst / erwehleten jhnen zum Kriegßfürsten Herrn Beringer / einen Fürsten von Anhalt / vnd Graffen zu Ascanien vnd Ballensted / grieffen die Wenden an / vnd brachten sie zum theil mit gewalt / zum theil durch andere mittel aus dem Düringer Lande. Bekamen demnach die Francken jhre Herschafft in Düringen vnbeschwert wider / vnd wurden dagegen die Sachsen des Tributs loß / vnd in sonderliche verbündnis vnd freundliche verwandnus von den Francken auffgenommen. Sigebertus, Brotuffius lib. 1. cap. 6. Riuander, &c.

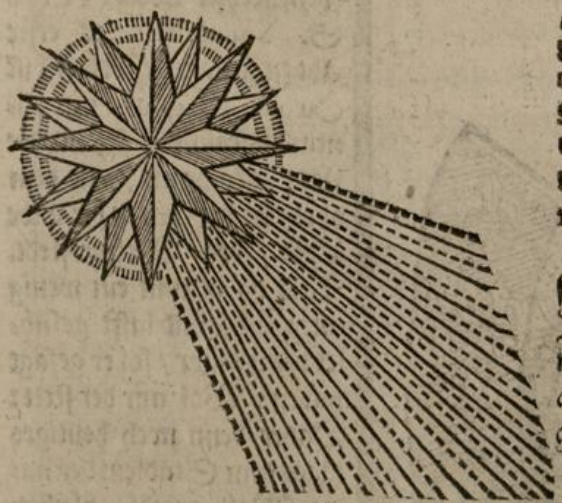
Im sechs hundert zwey vnd funfftzigsten Jahr hat es Staub oder Asche vom Himmel geregnet. Cedrenus.

Darnach im sechs hundert vier vnd funfftzigsten Jahr (in welchem die Stad Krakaw in Polen ist angefangen zubawen) ist fewer vom Himmel gefallen. Sigebertus.

Auch hat sich eine sehr schreckliche Seuche erreget / welche den gantzen Sommer / daß ist / drey Monden lang gewäret / vnd viel Menschen hinweg genommen hat Man hat augenscheinlich sehen vmbgehen zwey Gespenst / oder (wie andere schreiben) zween Engell einen guten vnd einen bösen / darunter der böse einen Schweinspies getragen. Wenn nun der gute Engel den bösen mit dem Spies hat heissen einem hauß anpochen / so sein allwege aus demselbigen so viel Menschen gestorben / so offte der böse Engel daran geschlagen / wie Sigebertus vnd Nauclerus schreiben.

Anno Christi 670. ist ein solch harter Winter gewesen / daß beyde Viehe vnd Menschen erfroren sein. Cedrenus.

Im sechs hundert vnd zwey vnd siebentzigsten jar ist ein solcher wunderbarlicher Regenbogen am Himmel erschienen / daß jederman nicht anders gedacht / denn der jüngste tag were vorhanden. Cedrenus.



IM sechs hundert acht vnd siebentzigsten Jahr nach Christi geburt / im Augstmonat / ist ein Comet entstanden / vnd hat drey Monatlang wie eine Seule / gegen abend gebrand vnd geschienen. Crentzheimius.

Im sechs hundert vier vnd neuntzigsten Jahr (welches gewesen das neunde Jar Iuliani) ist eine schreckliche Finsternis der Sonnen entstanden / also dz man auch die Sternen bey tage am Himmel gesehen hat. Cedrenus, Sigebertus Dionus.

Im sieben hundert ein vnd zwantzigsten Jahr ist der Mond gar Blutfarb gesehen worden / vnd ist also gestanden biß zur Mitternacht. Sigebertus.

Im selben jahr sind alle Früchte vnd gewächse sehr voll vnd vberflüssig geraten. Riuander in der Düringischen Chronicken.



IM sieben hundert drey vnnd dreissigsten Jahre / am funffzehenden Tage des Augstmonats / vmb die dritte stunde des Tages / endstund eine Finsternis der Sonnen / also das fast die gantze Sonne / gleich wie mit einem schwartzen Schilde bedecket ward. Beda in Epitome.

Im

Im sieben hundert drey vnd sechtzigsten Jahr nach Christi geburt/ war eine grimmige winterkeldte / dauon nicht allein die Menschen vnd das Viehe / sondern auch die Bäwme schaden namen. Diese keldte fing an am ersten tage Octobris/oder des Weinmonats / vnd werete biß im Hornung des folgenden Jahres/vnd fror dauon das Meer an etlichen örten auff hundert Meilen breit (Etliche setzen drey hundert Meilen) vnd an etlichen örten dreissig ellen dick. Die andere kleine Wasser / See vnd Fliesse froren gar nahe zu grunde. Darauff fiel ein Schnee nach dem andern / der an vielen öhrtern auff dem Eys zwantzig ellen hoch lag. Rinander in der Düringischen Chronicken/Diaconus, Cedrenus, Crentzheimius, &c.

Im Hornung des folgenden Jahres brach das Eys / vnd that grossen schaden.

Im Mertzmonat hatte es das ansehen / als fielen die Sternen vom Himmel. Diaconus, Cedrenus, Regino, Sigebertus.



Am vierzehenden tage des Brachmonats dieses jares entstund eine grosse Finsternis an der Sonnen / vmb sechs vhr des tages. Hermannus Contractus, vnd Gerhardus Mercator.

Auff diese zeichen ist folgendes 765. Jahres eine grosse verfolgung in der Christenheit angangen. Denn Keyser Constantinus Iconomachus hat alle Bilder verboten vnd abgeschafft / vnd mit vielen Christen sehr vbel haußgehalten. Diaconus vnd Cedrenus.

CAROLI MAGNI Bildniß.



Im sieben hundert vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt (in welchem Keyser Leo IIII. vnd S. Saurmius, der erste Abt zu Fulda/ gestorben) ist Carolus Magnus, mit seinem Kriegßvolck biß an die Elbe gekommen / an dem ohrt / da die Ora in die Elbe leufft / bey Wolmerstedt. Vnd da er nun ein wenig mehr ruhe vnd lufft gefühlet denn zuuor / sol er gesagt haben: Wol mir der stett: Daher denn noch heutiges tages dem Städlein der name Wolmerstedt bleibet. Chron. Saxoniæ.

Daß aber erwehnter Carolus sein Feldlager bey Wolmerstedt gehabt / wollen etliche auch damit beweisen/ daß neben dem nehesten Dorff daselbst / Jerschleben geheissen / an der Ora gegen Mittagwerts / noch viel Hügel gesehen werden/ darauff die Tage vnd Nacht-

wache

welche aus dem Lager Caroli sol gehalten sein. Vnd weil die Hügel oben etwas hol oder außgegraben sein / nennet sie das Landvolck daselbst nach heut zu tage Carlßkessel.

Wie Magdeburg von den Märckischen vnd andern Wenden zerstöret worden.



IM sieben hundert zwey vnd achtzigsten jar nach Christi geburt haben die Wenden in der Marck / die Behemen / Vngern etc. Die Stad Magdeburg / so im vorigen Jahr / auff Caroli Magni befehl erweitert worden / sampt der newen Sanct Stephans Kirchen / im grunde zerstöret vnd verbrennet / auch viel Christen jämmerlich ermordet vnd vmbbracht / Chro. Saxoniæ. (Etliche setzen das neheste Jahr.)

Im sieben hundert vnd sechs vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt / im Meymonat / ist eine grosse kelte eingefallen / die einen tieffen Schnee gesetzet / dauon die Vögel erfroren. Auch sind etliche wasser Blutfarb worden / vnd ist Blut aus der Erden gequollen. Item / es sind den Leuten Kreutzlein auff die Kleider gefallen. Dazu sind auch schwartze fewerheisse tröpfflein auff die Menschen gefallen / vnd wo sie einen auff die blosse haut gekommen / ist er von stundan gestorben. Sind sie jhm aber auffs kleid gefallen / so ist er zwar nicht so schleunig dahin gefallen vnd gestorben / ist doch gleichwol mit grosser noht dauon kommen / wie Sigebertus vnd Schaffnaburgensis schreiben.

Brandenburg wird von Carolo Magno eingenommen.



ALs im sieben hundert vnnd neun vnnd achtzigsten jahr zu des Wendischen Königes Ariberti zeiten / die wiltzer wenden an der Hauel / vmb Brandenburg vnd derer örter wohnende / den benachbarten Sachsen / so Carolus Magnus bezwungen hatte / viel zu leide gethan / vnd so trotzig worden / daß sie sich auch vber die Elbe vnd Salah begeben / vnd daselbst nidergelassen / ist Carolus mit seinem Kriegesvolck biß an vnd vber die Elbe gezogen / vnd hat mit des Königs Ariberti Heuptman Wiltzam / den etliche VVizandum nennen / eine Schlacht gehalten / vnd gesieget / hat auch die Stad Brandenburg den Wenden genommen / vnd dahin gesetzt die Harlungos, welches ein Edel Geschlecht gewesen aus Elsas oder Brißgaw / von denen Abbas Vrspergensis vnd Beatus Rhenanus schreiben / daß die Stad Brisach an der Elsasser grentz jnen sey zustendig gewesen. Vnd von diesen Harlungis wird der grosse Berg vor der alten Stad Brandenburg / der Harlungerberg genennet / sonst aber / wegen der Kirch / so drauff stehet / Marienberg genandt.

Vom grossen Ruland zu Brandenburg.



DAmals hat Carolus Magnus zu Brandenburg lassen auffm marckt der newen Stad ein Bildnis / der Ruland geheissen / setzen / wie er auch zuuor an andern örtē mehr gethan / vnd solches seinem ohm Rulando zuehren / der im 778. jahr nach Christi geburt / in einem vberaus zarten treffen / vō durst vnd mattigkeit gestorben / zubedeuten fürnemlich / daß Carolus Magnus alda gewesen / vnd den ort oder stadt mit grossen Priuilegien freyheiten vnd Gerechtigkeiten begnadet.

Zu mercken.

Der grosse Rulandus, Dessen Bildnus man zu Brandenburg vnd anderßwo in voller rüstung findet / ist gewesen Caroli Magni Schwestersen / von geburt ein Graff vō Blauio aus Franckreich / vom geschlecht Angleuonum, Graffen Milonis Sohn / gar ein glückseliger / freydiger vnd kühnmütiger Herr vnnd Kriegßman / der sich in den Kriegen / so Carolus Magnus in Deutschland vñ anderßwo gefüret sehr tapffer / vnnd wol gehalten hat. Er sol allwege in Heerzügen ein Schwerd vnnd Horn gefüret haben / darunter das Horn geheissen Olinant / daß Schwerd aber durant / damit er gar wünderliche sachen im streit vnd schlachten solverrichtet haben. Denn wenn er das Horn geblasen / sind die feinde hefftig darob erschrocken: Vnnd welchen er mit seinem schwerd verwundet / ist nimmermehr gesund worden / sondern hat des bittern todes sterbē müssen. Daß schwerd sol so zehe / vnd streng gewesen sein / daß man Stayl vnd Eyssen damit hat entzwey hawen kōnnen. Wie lieb aber dieser Rulandus dem Carolo Magno gewesen / ist aus dem vnter andern

abzu-

abzunehmen / daß er jhm selbst ein Lateinisch Epitaphium oder Grabschrifft gemacht / welche also lautet:

Tu patriam repetis, tristi nos orbe relinquis:
Te tenet aula nitens, nos lacrymosa dies.
Sed qui lustra geris octo & binos super annos,
Ereptus terris iustus ad astra redis.

Daß ist:

Nu kömbstu ins recht Vaterland/
Wir bleiben noch im vnglückesstand.
Frölich lebstu ins Himmels Saal/
Wir sind noch hie in angst vnd qual.
Deins alters zwey vnd viertzig Jahr
Erlebet hast nicht ohn gefahr/
Dauon du nun errettet bist:
Dein lob / so lang die Welt steht / ist.

Im vorgedachten sieben hundert vnd neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt / hat auch Carolus Magnus mit den Wiltzer Wenden / vmb Wilßnack her / ein hartes treffen gethan / vnd jm dieselbige vnterthenig gemacht. Krantzius lib. 2. VVand cap. 23. Regino, Sigebertus, Lampertus &c.

Da er aber von hinnen hat wollen wider in sein Erbkönigreich ziehen / hat er beyde Fürsten / Wittikindo dem newen Hertzoge zu Sachsen / vnd Beringo oder Beringario von Ballenstedt / befohlen / daß sie vnd die Erben vnd nachkommen die Stad Brandenburg vnd vmbliegende Ländlein / an der Hauel vnnd Spree / so er den Wenden hette abgewonnen / solten beschützen / vnd für dieselbige gantz Väterlich sorgen. Darumb denn auch Ludolphus / Hertzogs Widikindi Brudern Sohn / Großhertzog zu Sachsen / vnd Woldemar / dis nahmens der erste / Beringarij Sohn / mit den Wenden manche harte Schlacht gethan / damit sie Brandenburg beschützen vnnd erhalten möchten. Brotuffius.

Vmbs acht hunderste Jahr hat gelebet Graff Aluo / den etliche Albionem nennen / der das Schlos Aluensleben zubawen angefangen / vnd in die siebentzig Jahr alt worden ist. Henninges in Genealogijs.

Im acht hundert vnd vierden Jahr nach Christi vnsers Seligmachers geburt vberzog Carolus Magnus abermal die Sachsen vnd Altmärcker / machte Geronem Herrn zu Zermund / oder der alten Römischen Marck / zum Graffen zu Osterburg vnd Altenhausen / nach dem er jhn / sampt vielen andern hatte lassen zur Tauffe vnnd zum Christlichen glauben bringen.

Man helts aber dafür / daß die Herrn von der Zera / oder Zermund / der Longobarden Fürsten in der alten Marck gewesen sein / vnd das sie gewohnet haben auff einem alten Schlosse an der Bisa / die Zeruest genand als eine Vehste an der Zera / oder ein sehr vestes Schloß.

Daß Wapen der Herrn zu Zermund ist anfenglich gewesen ein gantz roter blutiger Schild / zur sonderlichen anzeigung jrer hoheit. Item / noch einen andern Schild / nemlich eine grosse rote Rose / im gülden felde / mit Pfawen federn bestackt. Aber Carolus Magnus hat jnen hernach zum Wapen geben fünff rote Mawerziegelsteine im gülden felde vnd auff dem Helm eine Krone / mit fünff Ziegelsteinen belegt / aus welchen sich ein hoher Pfawenschwantz in die höhe strackte.

GENEALOGIA oder Stambaum der Graffen zu Osterburg vnd Altenhausen.

GERO, Herr zu Zermund / oder im Soltwedelischen Lande / ist von Carolo Magno, dem ersten deutschen Keyser / im 804. Jahr zum Christlichen glauben bekehret / vnd am Osterabendt / durch die Tauffe dem HErrn Christo / vnd seiner Christ-

lichen Kirchen einuerleibet worden. Darauff hat jn auch der löbliche Keyser zum Graffen zu Osterburg vnd Altenhausen gemacht. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Richildis / Fürstin zu Reueningen.

Dietzel oder Diederich / dis nahmens der Erste / hat zum Gemahel gehabt Fraw Margareten / Gräffin zu Ballenstedt.

Theomarus, oder Thetmar / dis nahmens der Erste.

Theomarus, oder Thetmar der ander.

Ernestus, oder Ernst.

Diederich / dis nahmens der ander.

Siegfried der Erste. Dieses Gemahel ist gewesen Fraw Mechtild / geborne Gräffin zu Querfurt / Graff Protzen des ersten Tochter. Diese beyde Personen sind anfenglich bey Fraw Edithen / [illegible]ertzogen Otten in Sachsen (so hernach Römischer Keyser worden) Gemahel am Hoffe gewesen: Graff Siegfried ist Hoffmeister gewesen / vnd die Gräffin Mechtild ist im Frawenzimmer zu Magdeburg erzogen worden. Nachmals hat sie Fraw Editha / vmbs 933. Jahr ehelich lassen zusammen geben / vnnd haben sie vnter andern Kindern auch gezeuget einen Sohn / Graff Diethmarn den dritten.

Theomarus oder Diethmar der dritte ist gar jung zu Kriegsübungen von seinem Vater Siegfried gewehnet worden: wie er denn auch in seiner besten Jugend / im 959. Jar nach Christi geburt / zur zeit des Keysers Ottonis, mit dem zunahmen des Gressen / im Krieg ist von den Wenden erschlagen worden / wie Spangenbergius in der Querfurtischen Chronicken / Buntingius, Crentzheimius vnd Appendix Regionis meldet.

Theomarus, dis nahmens der vierde.

Theomarus, der fünffte.

..... Alhie fehlen vielleicht etliche derer nahmen man nicht weis.

(Clamorinus im Thurnierbüchlein schreibet / Graff Diederich aus der alte Marck sey im 996 jahr auffm Thurnier zu Braunschweig erschienen: Welcher Diederich / meines bedünckens / eben dieser Theomarus wird gewesen sein.)

VVernerus, dis namens der erste. Dieser / nach dem jhm sein eltester Sohn / Wernerus dis namens der ander / im sturm vor Brandenburg blieben vnd vmbkommen / hat er aus seiner voreltern Stamhause Zeruesta ein Jungfrawkloster gebawet / in die ehr der jungfrawen Marien / dieweil da im holtz ein klein Marienbilde gefunden worden / vnd hats Marienthal genennet. Aber die Bawren haben den alten namen behalten / vnnd es daß kloster zu Zeruest genand / vnd hernach per Metatesin, oder mit versetzung der Buchstaben / Kreuest oder Kreuesee. Es hat aber dieser Graff Werner der erste zum Gemahel gehabt Fraw Elicham / oder Eileke / welche Graff Otten des Reichen zu Anhalt Tochter / vnd Marggraff Albrechts der Beeren Schwester gewesen.

VVernerus II. ist vor Brandenburg vmbkomen / als Marg. Albrecht der Beer die Wenden daraus vertrieben hat im 1157. Jahr nach Christi geburt.

Henricus hat das Closter Kreuest / daß sein Vater angefangen hatte / reichlich begabet / hat die Kirchen Königsmarck vnd Kalberwisch gebawet / im 1164. jar / da man jn abcontrofeyet siehet: Hat auch den newē Thumb zu Stendal / seinem Ohm Marggraff Heinrichen zu gefallen / hochbegabet im 1183. jar. Als jhm sein gemahel / Fraw Irmgard / Gräffin zu Wünstorff / gestorben / ist er ein Thumbherr zu Stendal worden / da er auch im 1191. Jahr / am tage Trium Regum, gestorben ist.

Conra-

Conradus ist ohn Erben gestorben. Sein Gemahel ist gewesen Anna / Edles Frawlein von Roretz: welche Roretzen auff einem alten Schlosse in der Krypen / dauon die rudera noch vorhanden / gewohnet haben: Vnnd von welcher der letzte dieses Geschlechts / mit nahmen Lampertus / oder Lamprecht / im 1242. Jahr / den 28. tag Januarij gestorben / vnnd zu Stendal im Thumb / vor dem Chor / ist begraben worden.

Albertus. Dessen Gemahel ist gewesen Frawe Bertha / herren Borchharten des vierden zu Querfurt Tochter.

Siegfried diß nahmens der ander / vnd der letzte dieses Stammes / hat zum Gemahel gehabt Frawe Sophiam / Graff Bernharts zu Wolpy Tochter. Als jhm dieselbe gestorben / hat er sein alt Stamhauß Osterburg (welches sonst auch in den vielfaltigen kriegen verheeret war) zerbrochen / im 1208. Jahr / vnd hat daß Closter Kreuest noch herrlicher gebawet / demselben auch viel Dörffer vnd andere sachen verehret. Enzelius schreibet / er sey im 1215. Jahr / 3. Idus Nouembris, gestorben. Andere aber melden / er habe noch im 1236. Jahr gelebet. Besehe drunten das 1236. Jahr.

Adelheidis ist zur ehe gegeben worden Guntzeloni von Bartenßleuen / im 1217. Jahr / daher die Edlen von Bartenßleuen zur Wolffßburg herkommen.

Von den alten Graffen zu Aluenßleuen / vnd jhren nachkommen biß nuhero / Item / von denen von Bartenßleuen.

Vmb dieselbe zeit / da die Herrn von Zermund sind zu Graffen zu Osterburg vnd Altenhausen gemacht / hat Carolus Magnus auch noch andere tapffere Leute erhöhet / vnd vnter andern Aluonem, den etliche Albionem nennen / vnd Bardonem. Denn Aluonem, der das Schlos Aluenßleuen gebawet / hat er zum Graffen gemacht / vnd Bardonem zum Edlen Herrn zu Bartenßleuen. Er hat jhnen auch sonderliche newe Wapen gegeben. Denn da Aluo, vnd seine vorfahren / zum Wapen gehabt einen weissen Schild mit zween blutigen Balcken / hat jhm Carolus Magnus solche blutige Balcken mit Rosen gezieret / vnd in der Kron auff dem Helm ein sonderlich alt Triumpffzeichen gesetzet.

Derer von Bartenßleuen Wapen aber / wie sie es von Carolo Magno bekommen / ist ein springender Wolff / mit offenem blutigen Rachen / der vber zwo nidergebeugte jtztfallende Habergarben im blutigen felde stehet. Oben auff dem Helm stehen neun federn / darunter die drey ersten vnd letzten schwartz / die 3. mittelsten aber weis sind.

GENEALOGIA oder Stamregister der alten Graffen zu Aluenßleuen / vnd jhrer nachkommen / biß auff diese zeit.

Aluo, oder Albio, ist mit Gerone / Herrn zu Zermund / von Carolo Magno bekehret worden. Er hat das Schlos Aluenßleuen zubawen angefangen / welches sein Sohn Busso vollendet / vnd ist bey siebentzig Jaren alt worden. Sein Reym sol dieser gewesen sein / wie Marcus Wagener anzeiget:

Stryde / lyde / myde
Verworde / verhorde / verborde.

Busso hat zum Gemahel gehabt Frawe Juttam / Gräffin zu Zermund / die sonst von andern eine Gräffin zu Hallermund genennet wird.

Reinhardus ist ein sehr alter Mann worden. Er hat zum Gemahel gehabt eine Gräffin von Arnstein / Richildis genandt.

VValparus. Ditmarus. Sein Gemahel hat geheyssen Adelheid / vnd ist eine gräffin von Haldenßleuen gewesen.

Richardus ist vmbkommen im 876. Jahr / oder im 880. da er mit vielen Bischoffen vnnd Weltlichen Potentaten wider die Nordmannen gestritten / vnd ist mit den andern Herrn / so vmbkommen / im Kloster Ebstorff / welches im Lüneburger Lande liegt / vnd vmb jhrent willen ist gebawet worden / begraben.

Hetta hat Anno Christi 913. mit hülff eines Graffen von der Hoye / die Vngern / so die Stad Bremen eingenommen / erleget. Er ist vor Brandenburg vmbkommen / im 927. Jahr / als Keyser Heinrich dieselbe Stad gestürmet vnd eingenommen.

Didericus, oder Dietzel / ist ein feiner tapfferer Held gewesen / der sich im kriege / so Keyser Heinrich im 933. Jahr wider die Vngern geführet / sehr ritterlich vnd wol gehalten hat. Der Keyser hat jhn sehr lieb gehabt / jhm auch / seiner trefflichen thaten halben / Graff Philippen Tochter zu Reueningen / seines Gemahels Mechtildis nahe freundin / mit namen Haffburg / ehelich beygelegt / vnd jhm zur Morgengab etliche Schlösser vnd Güter gegeben.

Busso, dis namens der ander / hat gelebet vmbs 965. Jahr sein Gemahel ist gewesen F. Hilda / Gräffin von Haldenßleuen.

Hatto hat mit des Keysers Otten Kriegßvolck Graff Eberhard in Francken vnd etliche andere Graffen vberwunden: Hat Heckling gebawet: vnd ist endlich im wendischen kriege / den Keyser Otto gefüret / vmbkommen.

Sigfridus hat zum Gemahel gehabt F. Annam / Edles Frewlein von der Zaan.

Didericus II. oder Dietzel. Dessen Gemahel ist gewesen Cunegundis, oder Cunigildis, Gräffin zu Wunßdorff.

Conradus hat zum Gemahel gehabt Frawe Gisalam, Gräffin zu Haldenßleuen.

Sigfridus ist vmbkommen im Krieg wider Keyser Heinrichen dem IIII. im 1080. Jahr / den 22. Ianuarij. Sein Gemahel ist gewesen Frawe Mechtild / geborne Gräffin zu Ambßberg.

Reinhardus II. ist mit seiner Mutter Bruder / Graff Herman von Ambßberg / in der Schlacht beim Welffsholtz vmbkommen im 1115. Jahr / den 11. Feb. hat zum Gemahel gehabt Frawe Annam / Gräffin von Homborg.

Ditmarus II. Hat gelebet zu den zeiten Alberti Vrsi. Sein Gemahel ist gewesen Frawe Gertrud / Gräffin zu Wölpy.

Busso III. dessen Gemahel gewesen Frawe Künegund / geborne Gräffin von Eberstein.

Albrecht / der letzte Graff zu Aluenßleben ist von Rudolpho von Dmgenstad / dem Ertzbischoff zu Magdeburg vmbracht worden / im 1253. Jahr / welcher Ertzbischoff auch die Graffschafft ans Ertzstifft gebracht. Dieses Albrechts Gemahel ist gewesen Frawe Anna / Gräffin zu Mülingen.

Geberhardus von Aluenßleben ist im 1258. Jahr / den 23. Martij / bey der handlung gewesen / die Churfürst Albrecht in Sachsen mit Hertzog Albrecht zu Braunschweig gehabt / wegen des Schlosses Hitzacker.

Busso von Aluenßleben hat den titel vnd nahmen eines Graffen fahren lassen / vnd allein das alte Wapen behalten / vnd sich vñ die seinen hinfurt vnter die vom Adel lassen schreiben.

Gerualius von Aluenßleben hat in der theilung das schloß Kalbe bekommen.

Trusco oder Trost von Aluenßleben ist im Jahr 128. mit seinem Bruder Gumprecht / Burchardo edlem Herrn von Schrapelaw / vnd 300. Reutern gefangen worden / in der Schlacht wider Marggr. Diederichen von Landßberg.

Gumprechtus von Aluenßleben ist Oberster Heuptman (Droste) des Bischoffthumbs Halberstad worden: Wie denn auch seine nachkommen das Ertzschenckerampt im gedachten Bischoffthumb / vñ des Marschalckampt im Marggrafthumb Brandenburg bekommen. Seine Kinder sind gewesen:

Albertus von Aluenßleben / Ritter / hat Kalbe von denen von Kröchen gekaufft / vnd mit einem Wall vnd mit Graben befestiget / im 1324. Jahr. Ist mit seinen Nachkommen im Kloster Newendorff begraben worden.

Friederich von Aluenßleben / Heermeister des Tempelordens erbsassen zur Hundßburg / hat das Dorff Bulstring vnd die einkommen von Groppendorff auff sein Geschlechte gebracht / vnd hat gelebet im 1307. Jahr. Sein Titel ist gewesen: Fridericus ab Aluensleuen, domorum militiæ templi per Alemaniam & Slauoniam præceptor humilis.

Busso von Aluenßleben.

Gebhardus

Albertus ist Oberheuptman im Bischofsthumb Halberstadt gewesen.

Gebhardus ist zum Ertzmarschalck des Marggraffthumbs Brandenburg inuestiret worden von Margar. Otten / im 1371 Jahr.

Ludolphus von Aluenßleben / Ritter / hat das Schloß Kalbe / vnd andere Güter geerbet / nach dem tode seiner Vettern / die sonst keine Leibes Erben gelassen.

Busso, Ritter vnd Obermarschalck des Churfürstentumbs Brandenburg / vnnd Heuptman in der alten Marck.

Gebhardus.

VVickius.

Hansius. | Anna

Busso, I. V.D. Bischoff zu Hauelberg.

Ludolphus hat das Schlos Hundßburg von den Hern von Wandsleben gekaufft / im 1453. Jahr.

Ludolphus Ritter hat gelebet vmbs 1510. Jahr.

Conradus.

Busso, Bischoff zu Hauelberg.

VVickius.

Albertus.

Gebhardus Heuptman in der alten Marck.

Asmus Busso. VVernerus.

Ludolphus ist Heuptman zu Soldwedel gewesen.

Anna Christophori von der Schulenburg Haußfraw.

Andreas. VVickius.

Achatius. Elias.

Reimarus. Albertus.

Ludolphus helt zu Kalbe Hoff. Seine Hausfraw ist Anna Leuins von der Schulenburg Tochter / die er gehliget 1575. Jar / den 23. Januarij.

Clemens.

Albertus. Hansius. Clamerus. Ludolphus.

Ludolphus ist Ertzbischoffs Sigismundi zu Magd. Hoffmeister gewesen / vnnd hat vom Raht zu Magd. Gatersleben gekaufft im 1573. Jahr.

Gebhardus ist von den Türcken im 1557 Jahr gefangen / vnd mit 2000. Vngerischen gülden gelöset worden.

Ioachimus Francicus.

Emerentia ist Andreæ Meyendorff verehelichet worden.

Gebhardus.

Ludolphus.

Friederich von Schirsteden Gemahel.

Werner von der Schulenburg gemahel.

Elisabeth Augusti vō der Assenburg Gemahel

Ludolphus.

I. Gemahel Anna von Bartensleben.

II. Kunegund von Münchhausen.

III. Margaretha.

Gebhardus ist zu Jena gestorben im 1572. Jahr / den 20. Aprilis.

Ludolphus.

Schlos zu Angermünd/ vnd newe Stad Soltwedel werden gebawet.

Im vorgedachten acht hundert vnd vierden Jahr legte Carolus Magnus den grund zum newen Schlosse zu Angermünd an der Elbe / gegen der Stad vber/ vnd bawete das Capellichen in loco editiori, welches Carolus IIII. Römischer Keyser hernach volnbracht hat. Enzelius.

Item / er bawete auch die newe Stad Soltwedel / vnd zerstörete den Abgott / oder das Bildnis Solis in der alten Stad / vnd Crodonem zu Gardaleben.

Von den beyden Abgöttern / *Sole* vnd *Crodone*, kurtzer vnd warhafftiger bericht.



DER Abgott Sol, welchen die alte Heyden in diesen Landen vnter andern auch angebetet/ war ein halb Mensche / trug in beyden henden vor der Brust ein gros Rad mit brennenden flammen / vnd hatte einen breyten Kopff mit gelben glentzenden stralen/ zum zeichen / daß er solte einen schein geben/ damit sich jederman darin besehen köndte. Chronicon Saxoniæ.

Der Abgott CRODO hat ohn zweiffel den namen vom Griechischen κρόνος, daß ist / Saturnus, also das der Buchstabe N in D verwandelt/vnd der letzte buchstabe dauon hinweg geworffen worden.

Es ist aber dieser Teuffelßkopff also gestalt gewesen. Ein alter vnd magerer Mann hat auff einer Seulen mit barem Heupt vnnd blosser Brust / auff einem Barßfisch mit spitzigen gestreubeten fischfedern / gestanden. Ist nur mit einem leinen weissen kleide angethan/vnd darüber mit einem schwebenden fochel begürtet gewesen. In der rechten Hand hat er gehalten einen Eymer mit wasser/Rosen vnd andern früchten. In der lincken Hand aber hat er ein Rad geführet. Chron. Saxoniæ, Albinus &c.

Dieses Bildnis vnd Abgotts bedeutung ist zweyerley. Etliche sagen / daß er auff der Seulen stehe/ bedeute / daß alle die jhn ehreten / wolten auff festen Füssen stehen. Daß er barfuß auff dem Barßfisch stehe / solle bedeuten / daß sie lieber barfuß auff

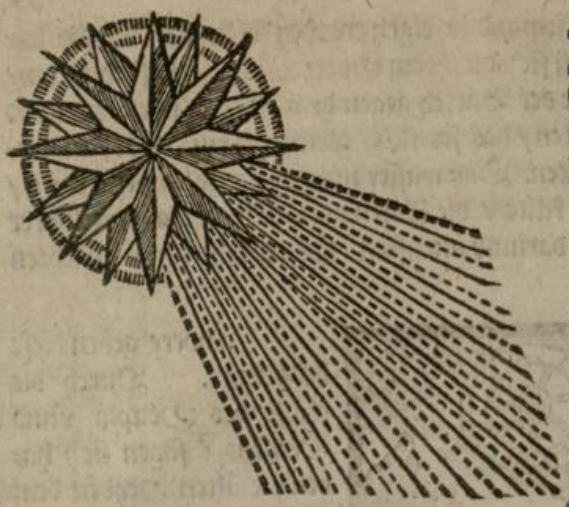
scharffen

scharffen Schermessern gehen / als sich jemand zu eigen ergeben solten. Denn der leinen Schortz solte eine anzeigung sein / daß sie von jhrem Gotte Saturno her frey weren / vnd sich gegen jhre verfolger / gleich wie der Barsch gegen dem Hecht / streuben vnnd auff ehnen solten. Daß Radt solt bedeuten / daß sie sich / gleich wie ein Radt / in einander schliessen vnd zusammen halten solten. Daß wasser im Eymer solte bezeichnen / daß dieser Abgott were eine vrsach der kälte / die Rosen / daß er were ein fruchtbarer Brun der früchte / denen so seine macht darumb anruffen / daß die kelte jhren früchten nicht schadete.



Andere geben diese bedeutung. Durch die blösse des Heupts vnnd Hertzens (sagen sie) haben die alten Heyden dem Bilde vnnd Gottesdienst Saturni nachgeschlachtet / vnnd zugleich daneben anzeigen wollen / daß jhm / als einem Gotte / mit entblöstem Haupte vnnd aller Reuerentz / auch vnuerdachtem vnd vnuerholenem Hertzen / solle gedienet werden. Durch die freyschwebende kleidung vnnd Fechel errinnerten sie sich jhrer freyheit / dafür sie mit darstreckung Leibes vnnd Gutes streiten / vnnd sich wider jhre Feinde / gleich wie der Barsch gegen dem Hecht / streuben vnd wehren solten.. Dazu denn von nöten / daß sie / gleich wie ein Radt / sich in einander fölgerten / in einen bund schlössen / vnnd für einen Mann zu hauffe hielten / wie durch das Radt in der lincken Hand erinnert ward. So vermahnete sie auch das weisse / vnnd mit dem Fechel oder bande vmbschürtzte Kleid / daß sie in jhrem verbündnis vnnd freundschafft rein / ohn flecken / betrug vnd falsch sein / vnnd vnaufflößlich zusammen halten solten. Der Eymer aber mit Wasser / Rosen vnnd andern Blumen vnd früchten gefüllet bedeutete / daß Saturnus vnnd Crodo wol ein vrsach der kelte (Wie denn der Planet Saturnus gemeiniglich kelte bringt) aber dennoch ein Gott der fruchtbarkeit were / der die blüende Rosen vnnd andere früchte wachsen liesse / darumb man jhn vmb gut gedeyen aller früchte / vnd für abwendung schedlicher kelte / anruffen vnd ehren solte.

Im



IM acht hundert vnnd zwölfften Jahr / hat man einen Cometen gesehen / in der gestalt zweyer halben Monden. Diaconus, Crentzheimius, &c.

Im acht hundert vnd vierzehenden Jahr nach Christi geburt / am acht vnd zwantzigsten tage des Jenners / ist zu Ach verschieden der löbliche erste deutsche Keyser / Carolus der Grosse / welcher anfenglich diese Lande zum Christlichen glauben gebracht / dauon sie doch hernach offt wider abgefallen / als er gelebet hatte zwey vnd siebentzig Jahr / vnd regieret in Franckreich sechs vnd viertzig / in Welschland drey vnd viertzig / vnd dem Römischen Reich vorgestanden war dreyzehen Jahr / ein Monat / vnd drey tage / vnd liegt zu Ach begraben. Krentzheimius, Riuander, Phil. Melanchthon, &c. Se in Epitaphium zu Ach lautet also:

Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli Magni & orthodoxi Imperatoris, qui regnum Francorum notabiliter ampliauit, & per annos XLVI. feliciter rexit.

Im acht hundert vnd funffzehenden Jahr nach Christi geburt ist der greßliche See / den man den Arendsee nennet / in der alten Marck in einer Nacht entstanden / darüber sich jederman verwundert. Es können die Fischer nicht allzeit auff diesem See fischen / sintemahl sie zur sonderlichen zeit gar keine Fische darauff fangen können. Auch sagt man / daß sich viel vnd seltzame Gespenste darauff vmb Mitternacht sollen hören vnd sehen lassen. Enzelius.

Im acht hundert vnd zwantzigsten Jahr regnete es ohn vnterlaß / vnd war sonst dazu der Himmel jmmer trübe / daher sich denn viel Seuchen vnd Kranckheiten erhaben / beyde vnter den Menschen vnd dem Viehe. Daß Getreydig / Obs / vnd andere Gartenfrüchte verdorben / ehe sie reiff wurden / auch kundte man viel / des vnstetigen wetters halben / nicht abe oder einbringen / vnd da gleich etwas in die Scheune bracht ward / wuchs es doch aus / endbrandte auff einander / oder kundte doch sonst nicht zu gute gemacht werden. Riuander in der Düringischen / vnnd Spangenbergius in der Querfurtischen Chronicken.

Am ende des acht hundert vnd ein vnd zwantzigsten Jahres ist so ein geschwinder kalter Winter eingefallen / deßgleichen bey Menschen gedencken nicht erfahren / wie gedachte Scribenten anzeigen.

Im acht hundert drey vnd zwantzigsten Jahr / da Keyser Ludwig Caroli Magni Sohn / im Meymonat / zu Franckfurt am Meyn / einen Reichßtag gehalten / sind dahin aus der Marcken gezogen zween Brüder vnd Wiltzer Fürsten / mit nahmen Milegast Celeadrogus, haben sich vnter den Keyser ergeben / haben auch an jhm begeret / er wolle sie / jhres Väterlichen erbtheils halben mit einander vergleichen. Darauff hat sie der Keyser ehrlich gehalten / jhnen grosse verehrungen gethan / vnnd das Land dem jenigen zugesprochen / welchen vnter jhnen der meiste theil der Landstende jhres Volcks erwehlen vnd annemen würde. Krantzius, Vrspergensis, Sigebertus.

Im acht hundert vier vnd zwantzigsten Jahr ist ein kalter winter gewesen / dadurch nicht allein viel Viehes / sondern auch die Leute erfroren sind. Riuander.

Im acht hundert neun vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / ist ein Comet im zeichen des Widers erschienen / vnd hat etliche tage gestanden. Man hat auch etliche tagelang in der lufft sehen kleine fewrige vnd funckelnde Sternen fliegen / vnd hin vnd wider schimmern. Sigebertus, Riuander.



FOlgendes Jahres/am Abend der Himmelfart vnsers HErrn Christi/welcher damals war der fünffte Tag des Meymonats/entstund eine grosse Finsternis der Sonnen/zwischen acht vnnd neun vhr. Marianus Scotus, vnd Fortalicium fidei.

Bald darauff am zwantzigsten Tage des Brachmonats/ist bey Ingelheim gestorben/Keyser Ludewig/im vier vnd sechzigsten Jahr seines alters/vnnd im sieben vnnd zwantzigsten seines Keyserthumbs. Onuphrius, Auentinus.

Zu mercken.

Allhie endet sich die güldene zeit des Reichs vnd Nachkommen des grossen Keysers Carl/vnd ist dieses das 2904. Jahr nach dem tode Beli, des Sohns Nimrod/des andern Regenten der ersten Monarchien/mit welchem die güldene zeit der welt nach der Sündflut auffgehöret hat: Nach dem tod Josephs/des Sohns Jacobs/sinds 2500 Jar: Nach dem tod Josuæ 2300: des Simsons 2000: Constantini Magni 504.

Im acht hundert ein vnd funffzigsten Jahr ist eine solche thewrung allenthalben in Deutschland gewesen/daß sich auch Eltern vnd Kinder/für grosser hungersnoht/selber vnter einander erwürget vnd auffgefressen haben. Auentinus, Hedio, Conradus Peutingerus, Sigebertus &c.

Im acht hundert vier vnd sechtzigsten Jahr ist ein gros Viehesterben gewesen/vnd welche hunde von solchem todten Viehe gefressen/die haben sich verlauffen/daß niemand gewust/wo sie hin kommen sind. Riuander vnd Spangenbergius.

Im acht hundert zwey vnd siebentzigsten Jahr ist ein sehr hitziger Sommer gewesen/dauon die wasser an etlichen örten gar außgetrucknet/vnd hat von wegen der grossen dürre/daß liebe Getreyde auch nit fortkommen können. Vnd weil denn auch die Hewschrecken an etlichen örten mercklichen schaden gethan an den früchten/ist eine geschwinde thewrung vñ grosser hunger in deutschland entstanden/daß auch viel Menschen jemmerlich verschmachtet. Auentinus schreibet/daß die Hewschrecken eines daumes dicke gewesen sein/vnd derselben so viel/daß/wo sie sich nidergelassen/sie in einer Nacht anderthalb hundert Morgen landes so rein hinweg gefressen/daß nicht ein helmlein vberblieben.

Im acht hundert fünff vnd siebenzigsten Jahr (in welchem Keyser Ludewig der ander gestorben) ist ein geschwindes sterben im gantzen Deutschen Lande gewesen/vnd hat die Pestilentz so grausam gewütet/vnd so viel Leute an allen örten hinweg genommen/daß auch etliche schreiben/es sey kaum der dritte theil der Menschen lebendig blieben. Dazu halff auch gar viel die beschwerliche thewrung so hiebeuor gewesen/vnd noch nicht abgelassen hatte/dauon die Leute so matt vñ ohnmechtig wurden/daß sie die Pestilentzische gifft gar leicht fahen/vnd eines das ander anstecken kündte. Riuander in der Düringischen Chronicken/vnd Spangenbergius in der Querfurtischen.

Item/in diesem jar ist so ein kalter geschwinder winter mit frost vnd Schnee eingefallen/daß dergleichen kein Mensch zuuor gedacht/vnd hat an einander geweret von aller heiligen tage an/biß auff Gregorij in der Fasten. Riuander, Sigebertus &c.

Folgendes jares/im Brachmonat/hat man etliche nachte einen fewerroten schrecklichen Cometen gesehen/darauff grosse gewässer im Hewmonat gefolget/die trefflichen schaden gethan. Riuan. Sigeb. Damals ist auch vmbkommen Graff Reichhart von Alvensleben/Graffen Reinhardi Sohn/da er mit vielen Bischoffen vnd weltlichen Potentaten wider die Nordmannen gestritten. Henninges in Genealogijs.





IN acht hundert acht vnd siebentzigsten Jahr / am sechzehenden Tage Octobris, ward eine grosse Finsternis des Mondes / vnd hernach am neun vnd zwantzigsten tage desselben Monats / vmb die neunde stunde / eine Finsternis der Sonnen. Regino vnd Marianus Scotus.



IN acht hundert Nacht vnnd neuntzigsten Jahr hat sich Billug / oder Billungus, der Wenden König / Wisislai Sohn / auffgemacht / hat die Stad Brandenburg eingenommen / vnnd die Harlungos, welche Carolus Magnus dahin gesatzt hatte / vertrieben. Vnnd ist also Brandenburg / sampt dem Lande vmbher / wider an die Wenden kommen / nach dem sie die Harlungi biß ins hunderste vnd neunde Jahr besessen. Iustus, Sabinus, &c.

Zu mercken.

Itzgedachter Wendischer König Billungus hat ein sehr grosses Land vnter sich gehabt / nemlich von der Weyssel an biß an der Weser / vnd von der Oder biß in Holstein. Sein Hofflager hat er gehalten zu Mechelnburg / vnd als er Christlichen glauben angenommen / ist er von Wagone / dem dritten Bischoff zu Altenburg / getaufft worden. Ist aber hernach wider vom Christlichen glauben / als ein Meineydiger Mameluck / abgefallen. Iustus schreibet / er sey im neun hundert sechs vnd achtzigsten Jar gestorben. Aber solches kan nicht sein / denn sonst hette er in die anderthalb hundert Jahr gelebet. Er hat zwo Gemahel gehabt. Daß erste ist gewesen Medea, eine Sarmatische vnd Heydnische Königin / mit welcher er gezeuget Misitzlaum, diß nahmens den andern / Nacconem vnd Sedericum. Daß ander Gemahel Königes Billungi ist eine Christinne gewesen / Wagonis / des dritten Bischoffs zu Altenburg Schwester welche er durch eingeben der alten Paradißschlangen / vnd seines Abgöttischen Sohns Misitzlai / wider von sich gestossen / da er dem Christlichen glauben abgesagt. Mit dieser hat er eine Tochter / mit nahmen Hodica, gezeuget / welche zwar erstlich eine Nonne im Closter zu Mechelnburg / daß jhr Vater im 886. Jar gestifftet / gewesen: Aber jhr Stieffbruder Misitzlaus hat sie wider jhren willen aus dem Closter genommen /

vnd

vnnd Hertzog Boleslao aus Polen / der nachmals von Keyser Otten dem dritten zur Königlichen wirden erhaben worden / vereheliget.

Im vorerwehnten 898. Jahr nach Christi geburt ist eine grosse tewrung vnnd hungersnoht entstanden / also das die Leute einander gefressen haben. Vrspergensis, Chron. Saxoniæ.

Im neun hundert vnd andern Jahr sind die Märckische vnd Mechelbürgische Wenden in Sachsen gefallen / vñ haben dasselbige allenthalben verheret. Crentzheim.

Im Meymonat des neun hundert vnd vierden Jahres sahe man einen Cometen. Auch lies sich einer im 909. jar sehen in eines Schwerds gestalt. Regino, Cedrenus.

Von der Erbawung der Stad Stendal.



IM neun hundert vnd zwantzigsten Jar nach Christi geburt / hat Keyser Heinrich / mit dem zunamen Auceps, oder Fincksler / Stendal in der alten Marck angefangen zubawen / vnnd dieselbe mit vielen vom Adel besetzt / vnter denen gewesen die alten Schadewachten / Königsmarcken / Flaßmeyer / Noppawen / Noppen / Specken / Buchen / Angrim, Capellen / Kalben / Wißmarcken / Luderitzen / Borstallen / Sturmen / Eblingen / Cloden / Belekawen / Arnstedten / Beusten / Gören / Metzdorffen / Rohrbecken / Hartekopffen / Schwartzkopffen / Stendalen / Osterburgen oder Geldbergen / Königen / Arneburgen / Braßken / Klotzen / Buchholtzen / Dochawen / Troßdawen / Garlawen / Kruden / Staffelden / Gysen / Maurinen / Rhinawen / Einbecken / Einwickeln / Kalberwischen / Barsewischen / Bnerlingen / Osterholtzen / Schwartzenholtzen / Schlegeln / vnd andere mehr.

Es ist aber Stendal jtzt die Heuptstad in der alten Marck / gelegen eine grosse meilweges von Angermünd an der Elbe.

Das Stendalische Wapen / daß sie anfenglich von Henrico Aucupe bekommen / ist gewesen ein roter Adeler / stehende auff zwo grünen Smaragdsteinen: Welches Wapen hernach verendert worden im einen halben roten Adeler / mit vier Gersten körner.

Der Vngern einfall in diesen Landen.



WEil sich die Wenden in der Marck / derer König damals gewesen Misißlaus / Königes Billungi Sohn / nicht selber haben an die grimmigen Sachsen / vnd Keysers Henrici Land vnd Kriegßvolck dürffen machen haben sie die Vngern auffgebracht. Dieselbe haben nun Deutschland vnnd also auch die alte Marck / biß an Bremen in Frießland / jämmerlich durchstreiffet vñ allenthalben grossen schaden gethan.

Keyser Heinrich hat jhnen / als ein frischer vnd mutiger Held / tapfferen widerstand gethan / vnd sie bey Merßburg biß auffs Heupt erleget. Vnter den gefangenen ist ein grosser Vngerischer Herr gewesen / vnd damit jhn nun die Vngern möchten loß bekommen / haben sie dem Keyser / der jhnen einen Tribut zugesaget / wider müssen zusagen vnd angeloben / daß sie das Römische Reich in neun Jahren mit gewaffneter Hand nicht angreiffen noch bekriegen wolten. Vnd sind also diese Lande der Vngern loß worden. Diß sol vmbs neun hunderste vnd zwey oder drey vnd zwantzigste Jahr geschehen sein.

Darnach im neun hundert vnd vier vnd zwantzigsten jar nah Christi vnsers Seligmachers geburt/ hat sich Keyser Heinrich an den Wenden in der Marck vnd Mechelbur g gedacht zu rechnē/weil sie solches einfallens der vngern ein vrsach gewesen. Hat demnach sich nicht allein mit Prouiant / vnd andern sachen / so zum kriege von nöten / versorget / sondern auch viel Castella vnd Festungen lassen wider auffrichten vnd besser befestigen / sonderlich aber in der alten Marck. Denn da hat er befestiget die Osterburg / vnd den Flecken dabey / zur sonderlichen Vehstung an der Bisa. Item / daß alte Römische Schlos Varinum an der Elbe / welches er Werben genand / als wolte er den Sieg daraus erwerben. Es machte auch der Keyser vnter Werben / zwischen der Elbe vnd Hauel/eine sonderliche Schutte vnd gewaltig Plockhaus zur Vehstung/vnd nante es den Siegberg (monrem victoriæ)wie der nahme dem felde vber der Elbe noch da blieben ist. Er befestigte auch Gardaleben / Angermünd / Seehausen etc. In dieselben Vestungen aber satzte er die fürnemesten Kriegßleute / so dazumahl Burgenles, von den Burgen oder Vestungen/ genennet wurden: Welcher nahmen nachmals biß auff den heutigen tag bey den Burgen geblieben.

In dem nu Keyser Heinrich also im Wercke war / daß Land befestigte / vnd auch zu Arneburg in der alten Marck eine grosse starcke besatzung außerlesener Kriegßleute hat / im 924. 925. vnd 926. Jahr nach Christi geburt / wurden solches die Wenden in der mittel vnd Vckermarck / auch in Mechelburg / bald jnnen / vnd gedachten / es würde jhnen gelten/daß sich der Keyser also rüstete. Wurden derhalben auch bewogen/ sich mit allerley nodturfft zuuorsehen / vnd jhre stedte / sonderlich aber Brandenburg/ welche sie Schoreliz nenneten / zubefestigen.

Von dem grossen Kriege Keyser Heinrichs vnd des Wendischen Königs Misitzlai.



IM neun hundert vnd sechs vnd zwantzigsten jar nach Christi geburt/ als der Keyser Heinrich zu Stendal gelegen / hat der Wendischen König Misitzlaus seine Legaten oder Abgesandten zu jm geschickt/ vnd hat jm lassen entsagen / oder krieg anbieten. Der Keyser hat zwar den Legaten demütige vnd freundliche antwort gegeben/ jedoch hat er daneben einen alten hund lassen herbringen/ vñ steupen / vnd an einen Baum hencken. Daraus denn die Legaten des Keysers meinung leichtlich haben vermercken können.

Als nun die Abgesandten wider anheim gezogen/ beschrieb der Keyser einen Landtag zu Stendal/berieff seine getrewe altmärcker/Sachsen vnd düringer/zeigete jnen seine not an/vñ begerete hülff wider die vngleubige Wendē. Damit sie jm aber desto getrewer sein

wer sein möchten/fieng er an auffm Landtage/in gegenwertigkeit vieler Fürsten/ Grafen/ Herrn vnd alten vom Adel vnd machte alle seine Hoffdiener/ Handwercksleute zu Hoffe/ gemeine Amptleute vnd Kriegsknechte zu eitel Edelleuten/ mit diesen worten: Adel/ Edel/ eyd halt. Es erhöhet auch der Keyser die Heuptleute vnd Befehlhaber zu Graffen vnd Herrn. Als nun Keyser Heinrich dis also zu Stendal verrichtet/ seine Kriegsleute gemustert/ vnd seine newe Edelleute vermahnet/ sie solten jhren Adel thun bedencken/ vnd mit Adelichen thaten vnd tugenden beweisen/ ruckte er mit dem hauffen stracks vber die Elbe/ in willens/ die Wenden also mit gewalt anzugreiffen. Sein Feldoberster war damals Johannes/ Henrici Calui Sohn/ Marggraff zu Staden/ ein junger/ aber freudiger Kriegsman/ vnd rechter Heldt/ der dem Keyser trewlichen beystand leystete.

Im neun hundert sieben vnd zwantzigsten jar zog der Keyser für Brandenburg/ schlug sein Feldlager (weil es ein kalter Winter war) auffs Eys/ vnnd brachte sie in solche noht/ daß sie sich ergeben musten/ sampt dem Schlosse/welches lag an dem ohrt/ da jtzt der Thumb stehet/ vnd würgete die Wenden/ Herulen/ Obotritten/ vnnd was darinnen lag/ ohn alles erbarmen. Darnach besatzte er die Stad mit eitel Sachsen/ vnd vielen vom Adel/ von welchen noch viel Geschlechter disseit der Elbe vbrig sind/ vnd sich zertheilet haben in die mittel/ newe vnd Vckermarck/ Prignitz/ Jerichawerland/ vnd den tract im Hauelland/ vnd nach dem Lande zu Mechelburg/ als da sind: Blumenthal/ Arnim/ Schlaberndorff/ Holtzendorff/ Lochaw/ Treßkaw/ Gadaw/ Pinnaw/ Dipaw/ Guttenaw/ Belaw/ Stechaw/ Grabaw/ Randaw/ Holwege/ Platen/ Wernstetten/ Helben/ Halberstetten/ Molcken/ Plochem/ Capellen/ Hohndorffen/ Hohnbergen/ Kehrbergen/ Retzdorff/ Möllendorff/ Arnßbergen/ Brodelen/ Wittstencken/ Tribergen/ Melbergen/ Brunnen/ Negendorff/ Schönermarck/ Karstetten/ Schlagetümen/ Winterfelden/ Gartzen/ Ditten/ Waglynen/ Klitzingen/ Bröseken/ Haken/ Quasten/ Flans/ Wedel/ Sparren/ Barfüssen/ Seelen/ Kruseken/ Katten/ Krümmensee/ Grieffenbergen/ Kalenbergen/ Redekyn/ Beyern/ Barleben/ Fordern/ Gröben/ Hopffkorbe/ Bellyn/ Benerneff/ Hünicken/ Werbenitzen/ Deumen/ Knoblauchen/ Wernitzen/ Königßmarcken/ Pfuelen/ Schlueben/ Meyendorff/ Wolffen/ Krachten/ Reyendorffen/ Barby/ Pentzen/ Greuenitz/ Krennen/ Rudgen/ Rochaw/ Kröchern/ Kerckaw/ Röbeln/ Döblin/ Wageln/ vnd was der mehr sind. Es bawete auch damals Keyser Heinrich/ zum zeichen des Sieges/ auff dem Harlungerberge vor der alten Stad Brandenburg/ eine Kirche in der ehren der heiligen Jungfrawen Marien/welche (wie Georgius Sabinus Brandenburgensis schreibet) nach den Griechischen Kirchen sol formiret sein. Sie ist schier rund/ vnd schleust sich in vier viereckichte Thürme/ also das die halben Circkel zwischen einem jeden Thurm das ansehen eines Creutzes gewinnen vnd haben. Vnd ist damals gleich als ein anfang des Bischoffthumbs zu Brandenburg gemacht worden. Es hat aber der Keyser in der Belegerung vnd stürmung der Stad Brandenburg auch feine beherzte Kriegsleute verlohren/ darunter die fürnemesten gewesen/ Graff Heinrich von Ascanien vnd Ballenstedt/ Graff Dieth von Rochlitz/vnd Graff Hetta oder Otto vom Aluensleben. Bucholcerus, Sabinus, Iustus, Philippus Mel. Enzelius, VVernerus, &c. Jhrer viel setzen diese geschicht ins 925. Jahr. Nach verrichtung solcher sachen verruckte der Keyser nach dem Siegeberge/ dem Plockhause vnter Werben/ zwischen der Elbe vnd Hauel. Daselbst vberfielen jn die wenden vnd meyneten/ den Keyser sampt allen den seinen gar zuuertilgen. Aber der Keyser begegnete jhnen mit seinen Edelleuten dermassen/ daß der Wenden etliche tausend auff der Walstad tod blieben: Wie man denn noch heut zu tage auff derselbigen stedte viel Schwerter/ Spießeysen/ stücke von Harnisch/ Pantzer/ Menschen vnd Pferdeknochen/ im Acker außpflüget/ vnd auch sonsten findet. Enzelius.

Die Marck Brandenburg wird auffgerichtet.

Im 928. jar nach vnſers Seligmachers Jesu Christi geburt/ hat Keyſer Heinrich/ mit dem zunahmen Auceps vnd Humilis, der Finckler vnd demütige/ aus raht vnd ſonderlichem bedencken/ nach dem Exempel Druſi zu Soltwedel/ vnnd der alten Francken zu Landßberg an der Salah vnd in der Mittelmarck/ die Marck Brandenburg auffgerichtet: Das derſelbe Marggraff ſolte ſein ein Stadhalter des heiligen Römiſchē Reichs vñ ein Grentzfürſt gegen den wendē/ vnd andern völckern gegen der Sonnen auffgang.

Es hat aber der Keyſer damals zum Marggraffen zu Brandenburg inueſtiret vnd verordnet einen Sächſiſchen Fürſten/ nemlich Graff Siegfried von Ringelheim/ ſeines Gemahels Mechtildis Bruder/ dem er auch ein newe Wapen gegeben/ nemlich einen roten blutigen Adeler/ mit einem güldenen ſchnabel/ klawen vnnd flügelſehnen/ im weiſſen felde/ vnd einen halben Mond auff der Bruſt/ anzuzeigen/ es würde Blut koſten wider die Wenden/ aber die ſtarcke gülden Flügelſehnen vnd klawen ſolten wehren/ vnd die wenden kratzen. Erneſtus Brotuff deutets alſo lib. 4. Chron. Anh. cap. 1. Daß der Adeler darumb roht ſey/ zubedeuten/ daß es viel blut vergieſſen gekoſtet/ ehe dieſelbe wendiſche Marck dem Römiſchen Reich vnd dem Chriſtlichen glauben vnterthänig vnd gehorſam gemacht. Der halbe Mond (ſpricht er) bedeut/ daß die wenden/ ob ſie ſchon den Chriſtlichen glauben angenommen/ ſo ſind ſie doch vnbeſtendig geblieben/ haben wider abgenommen/ gleich wie der Mond ab vnd zunimbt/ vnd haben jhren rechten Gott vnd Schöpffer offtmals verlaſſen vnd verleugnet.

Wapen des Marggrafthumbs Brandenburg.



Es hat aber Graff Siegfried von Ringelheim/ da er zum Marggraffen zu Brand. inueſtiret worden/ dem Keyſer müſſen drey dinge angelobē. Alß fürs erſte/ daß er die Chriſtliche Religion in ſeinem vnd andern landen wolte helffen fortpflantzen vnd außbreiten. Zum andern/ daß er den Römiſchē Keyſern wolte ſchuldigen gehorſam leiſten. Zum dritten/ daß er jm (dem Keyſer) einen gewiſſen Tribut vnbeſchwerlich wolte geben. Nauclerus.

Sein Geburtßſtam vnd geſchlecht helt ſich alſo/ wie folgend zuſehen.

GENEALOGIA oder Geburtßlinien Graffen Siegfrieds zu Ringelheim/ des erſten Margg. zu Brand.

Artharius oder Artharichus, König der Sachſen vmbs 3872. jar nach der welt anfang.

|

Anſenricus oder Anſonaricus, vmbs 3893. Jahr nach der Schöpffung.

|

VVilke oder VVilkinus hat vom achten Jahr nach Christi geburt/ biß auffs dreiſſigſte regieret. Des Söhne ſind geweſen.

Suuartick, oder Suuertingus, vmbs 30. Jahr nach Christi geburt.

Hanefus oder Hanff/ iſt von dem Dehnen erſchlagen im 76. Jahr nach Christi geburt.

Suuertingus der ander hat gelebet vmbs 80. Jahr nach Christi geburt.

Siuuartus, oder Siegfried.

VVilli oder Wilcke/ Fürſt zu Engern.

|

VVidekindus hat gelebet vmbs 100. Jahr nach Christi geburt.

VVil-

VVilkinus vmbs 150. Jahr. Ist vielleicht vmbs 200. gestorben.
Marbodus, oder Merobaudes, hat vmbs 256. Jahr nach Christi geburt gelebet. Dessen Kinder haben geheissen.

Bodo, oder Boden/ der ein König der Sachsen gewesen vmbs 260. Jahr.

Lutherus Hertzog in Sachsen vmbs 266. Jar.

Vecta, oder Wichtus /vmbs 300. Jar nach der Menschwerdung des Sohns Gottes.

VVitta, oder VVittichius, vmbs 350. Jahr.

VVitgislus vmbs 400. Jahr.

Hengistus, König in Sachsen / ist gestorben im 474. Jahr nach Christi geburt.

Horsam, oder Horstus.

Haduriakerus, oder Audacharius, hat gelebet vmbs 480. Jahr.

Hebusus, oder Otta, Otticus, oder Oscus. Anvmbs 492. Jahr.

gila, oder Heda.

Otticus II.

Idda. VViffa.

Ermericus.

Hattuuigatus hat gelebet vmbs 526. Jahr nach Christi geburt.

Childericus, oder Vlricus, der vom fünff hundersten Jahr biß auffs 542. (Wie Iohannes Maior schreibet) regieret hat.

Bodicus.

Bartholdus ist erschlagen worden im 633. Jahr.

Sighardus, hat die Wenden / so in der Marck Brandenburg/ im Lünenbürger Lande / vnd in Düringen/ vbel hauß gehalten/ vnd alles vorheeret hatten / geschlagen im 642. Jahr nach Christi geburt. Ist gestorben im 691. Jahr / seines Reichs im acht vnnd funfftzigsten. Sein Gemahel hat geheissen Iulanda, oder Heilanda, Herrn Gosuuini zu Ballenstedt Tochter.

Theodoricus, König der Sachsen hat sich mit Carolo Martello, dem Pfaltzgraffen oder Haußmeyer der Francken / weidlich herumb geschlagen im 722. 727. 737. vnd 740. Jahr/ in welchen 740. Jahr/ er auch aus schwermuth des Hertzens gestorben. Sein Gemahel war Fraw Dobra, Königs Billungi in Wendland Tochter.

Sigevvaldus, oder Siboldus, Herr zu Engern.

VVernekinus, mit dem zunahmen der friedfertige / ist gestorben im 768. Jahr nach Christi geburt. Er hatte zum Gemahel Fraw Gunhildam, Fürstin der Rügen.

Bertholdus ist vom Carolo Magno beim Buchholtz geschlagen worden im 779. Jahr/ in welchem er auch nachmals vmbkommen.

Edelhardus, König der Sachsen / ist gestorben im sieben hundert vnd sieben funffzig Jar. Sein Gemahel Heyla war Königs Rabtodi in Frisen Tochter.

Hildegardis.

Mechtildis.

Dideric9 ist gestorben im 775. jar.

Assuuin9 Hertzog an der weser im 775. Jahr

Albion ist getaufft worden im 785. Jar.

Hermannus, ist im 779. Jar erschlagen worden.

Bruno.

Hasala, Aribonis III. zu Ballenstedt Gemahel.

VVidekindus, mit dem zunahmen Magnus/oder der Grosse/ der zum ersten Christlichen glauben angenommen/vnd im 786. Jahr von S. Hildegrmo/dem ersten Bischoff zu Halberstad/ist getaufft worden. Darauff hat er sein Vhraltes Wapen/ nemlich das schwartze Pferd/in ein weisses im roten blutigen felde verendert. Ist von Geroldo/ dem Hertzoge in Schwaben/ erschlagen worden im 807 Jahr/ vnd ligt zu Engern begraben. Hat zwo Gemahel gehabt

I. Geua Königs Gottrici in Dennenmarck Tochter/ davon geborn worden.

II. Suatana, die Tochter Lechonis, Hertzogs in Behmen.

Ringelheimische Graffen.

Wigpertus/ der im 825. jar gestorben. Sein Gemahel war Fraw Sundacilla / Königin aus Frießland.

Hasala ist vermählet worden Beroni, Herrn zu Cassel.

VVittekindus II. Hat das Land zwischen der Elb vnd Salah jnnen besessen/ vnd ist Graff zu Wetthin/ Burggraff zu Zorbeck/ vnd Herr zu Butzeck genennet worden. Von diesen kommet her der Stam Marggraffen Brunitonis/ davon hernach eine sonderliche Taffel folgen wird.

VValpertus, oder VValtherus, Herr zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen/ ist gestorben im 856. Jar/ vnd im Closter Wildeßhausen/ neben seinem Vater/ begraben worden. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Altburga/oder Adelburga/ ein einige Tochter des Graffen von Lesmona.

Didericus dis nahmens der Erste/Graff zu Ringelheim vnd Altenburg. Sein Gemahel war Fraw Reinhild/ eine geborne Gräffin von Merßburg vnd Altenburg.

Bruno hat das Schlos Brunstein bey Nordheim gebawet/ vnd das Closter Brunßhausen bey Ganderßheim. Ist gestorben im 843. Jahr. Sein Gemahel war Fraw Susanna/ Graff Wolradi zu Montfort vnd Rotenfahn Tochter.

Ludolphus ist gestorben im 859.

Bruno. Echertus. Tanquardus. Otto, mit dem zunahmen der Grosse/ ist gestorben im 916 Jahr/ den 30. tag des Wintermonats. Sein Gemahel war F. Hedwig Keyser Arnolffs Tochter.

Regembertus hat die Dehnen im 918. jar vberwunden.

Theodoricus oder Dieder. der 2. hat gelebet vmbs 910 jar hat 2. Gemahel gehabt

Widekindus. | Alramus der Jünher der marck graffen zu mortferrat

Amædeus, der Jünher der Hertzogen von Sophoy.

Heinricus Auceps, Römischer Keyser/ ist am Schlag gestorben im 936. jar/den 2. tag Iulij, vnd ligt zu Quedlinburg begraben.

Tackmarg. Ludolphg.

I. Hedwig/ Gräffin zu Cleue/ oder von der Marck.

II. Reinhild Gräffin zu Merßburg.

I. Gemahel Haffburga, Graff Erwins zu Marseburg vnnd altenburg Tochter.

II. Gemahel Mechtild/ Graff Diederich zu Ringelheim Tochter.

VVidekindus. Otto.

Sigfridus ist der allererste Marggraff zu Brandenburg gewesen/ den Keyser Henrich Auceps dahin verordnet hat im 928. Jahr. Ist aber ohn Erben gestorben

Siboldus ist in der Schlacht vor Merßburg mit gewesen im 933. Jahr.

Mechtildt Keyser Heinrichs Gemahel.

Otto Henricus Bruno Imp. Rixolus. Ertzbischof b zu Cöln.

Charillis, oder Luitgarda, Alberti III. Graffen zu Ascanien Gemahel.

Tanckmarus oder Tanckquardus. Dieser hat die marck Brandenburg eingenomen/ nach Siegfridi tod. Aber sein Stieffbruder Keyser Otto hat jhn wider vertrieben/ vnd ist er darauff zu Heresburg erstochen wordē im neun hundert vnd viertzigsten Jahr.

Kurtzer

Kurtzer bericht vom wörtlein Marck / woher es komme / vnd was es bedeute: Item / vom Marggraffen / vnd dessen Ampt.

NAch dem zuuor gesagt / das Keyser Heinrich Auceps das Marggrafftumb Brandenburg zum ersten auffgerichtet vnd verordnet habe / wil ich alhie an diesem ohrt auch ein wenig anzeigen / waß das wörtlein Marck sey vnd bedeute / was ein Marggrafftumb sey / vnd was ein Marggraff für ein ampt habe. Vnnd zwar was daß wörtlein Marchia oder Marck betrifft / sind fürnemlich fünfferley meinungen dauon zufinden. Denn / etliche sagen / daß es herkomme vom Griechischen wort μεθόριον, nur das die erste Syllaba με aussen gelassen worden / vnd μεθόριον dauon vberig geblieben. Die andern haltens dafür / daß es seinen vrsprung habe von Celtischen wörtlein Marcisia, welches (wie D. VVolffgangus Iustus aus Paulania beweiset) ein Pferd oder Roß auff deutsch heisset / nach Sabini bericht aber / ein Schwade Reuter. Die dritten deriuiren das wort Marck von den Marcomannis, welche im Mehrlande / zunehest den Nariscis, gesessen haben / wie Tacitus lib. 2. annalium, vnd Velleius Paterculus lib. 2. schreiben: Wiewol sie Chytræus vnd Sabinus auch vor vnsere Großeltern in diesen landen anziehen. Zum vierden finden sich etliche / die das wort Marck herziehen von Marcomiro, einem Fränckischen Hertzoge. Vber das alles sind etliche / vnd fast die meisten vnd fürnembsten / so da sagen / daß es ein recht Deutsch wort sey / vnd heisse so viel / als eine Grentze: Wie es denn noch zur zeit im grossen gebrauch ist / daß man an vielen örten Deutsches landes die grentzen an den Dörffern vnd Stedten mit diesem wörtlein zunennen pfleget. Vnd weil wir solches wort in vnser eigen Muttersprache haben / ists vnnötig / daß wir andere deriuationes suchen / oder es aus der Griechischen Sprach herholen.

Ein Marck aber oder Marggrafftumb ist nichts anders / denn eine Heerschafft / Voigtey / oder Richterampt auff den grentzen des Römischen Reichs / derhalben verordnet vnd eingesetzet / auff das die Prouincien oder Landschafften / so numehr vnter des Reichs gewalt gebracht / von den vielfeltigen incursionibus, morden / rauben vnd brennen der benachbarten Völckern beschützt vnd verthediget würden.

Daraus denn ferner zuschliessen / daß ein Marchio oder Marggraff so viel sey / als ein Richter / Regent / Voigt / oder vorsteher einer solchen Graff oder Herrschafft. Denn das wörtlein Graff heist in alter deutschen sprach so viel / als ein Richter / wie solches aus diesen nahmen / Goggraff / Freygraff / Centgraff / Saltzgraff / Holtzgraff etc. so jhren ersten gebrauch behalten / zuersehen ist.

Vnd ist demnach der Marggraffen oder Marckrichterampt eigentlich dis gewesen. Es sind jhnen die grentzen des Römischen Reichs / oder desselben im kriege eröberte Prouincien, befohlen gewesen / dabey haben sie stets in guter rüstung vnd bereitschafft sitzen müssen / vnd solche vberwundene Prouincien, welche man endlich Marcken vnnd Marggrafftümme genennet / nicht allein erhalten / vnd wider der feinde anlauff vnd einfall beschützen / sondern auch so viel müglich gewesen / die grentzen fortrucken vnd erweitern. Zu dem haben sie auch vber das Land / so jhnen zur Marck eingeeumet vnd befolen gewesen / wie Fürsten geherschet / vnd alles zugebieten gehabt / mit voller gewalt / jederman recht zusprechen / die frommen zubeschützen / vnd die muhtwilligen zustraffen. Vnd ob wol solche Empter / vnd die einkommen der Marcken / zum ersten nicht erblich gewesen / oder einem gewissen geschlecht allein gebüret: Ists doch endlich dahin kommen / daß wol verdiente Personen solches alles auff jre nachkommen erhalten vnd gebracht haben.

Ende des Ersten Buchs.

Das ander Buch der Merckischen Jahrgeschichten.

Summa dieses Buchs.

DJs ander Buch der Märckischen Jargeschichten fehet nu an nach einsetzung des Marggrafftumbs Brandenburg/vnd erstrecket sich bis auff die zeit/ da Keyser Sigismundus dem löblichen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Friederichen/Burggraffen zu Nürnberg/ aus dem Zöllerischen Stam vnnd Geschlecht / die Marck Brandenburg /seiner getrewen dienste halben/ erblich vnd eigenthümlich mit allen gnaden vnd freyheiten vbergeben hat. Begreifft demnach dis ander Buch alle Märckische gedenckwirdige Historien vnd geschichte/so sich jnnerhalb vier hundert sieben vnd achtzig jarē begeben vnd zugetragen haben.

Krieg der Wenden vnd Deutschen.



NIcht lange nach des Marggrafftumbs Brandenburg einsetzung ist der Keyser die Elbe hinauff in Behemem gezogen / vnnd hat König Wentzeln dahin gebracht / daß er sich an jhn ergeben / vnd jhme/ als einem Römischen Keyser / hulden muste. Da sind die Wiltzer/Haueler vnd Brietzische Wenden vmbs neun hunderste neun vnd zwantzigste Jahr auffgewischet / denen auch ein vnmüglich volck der andern Wenden von allen örten her zugelauffen / der meinung / sich nun also semptlich des Sächsischen Jochs wider zuentledigen. Aber Keyser Heinrich sandte jhnen alßbald Fürst Bernharden zu Lünenburg / vnd Graff Dietmarn von Wetthyn /

mit

mit einem wolgerüsten Kriegßvolck entgegen/ die sie mit vortheil tapffer angriffen / vnd jhrer in die zwey mahl hundert tausend erlegten. Martinus Cromerus.

Im neun hundert vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / war allenthalben in Deutschland grosse hungersnoht. Crentzheimius.

Vmbs neun hunderste vnd drey vnd dreissigste jar hat Graff Siegfried der erste zu Osterburg vnd Altenhausen sich in heiligen Ehestandt begeben/mit Frewlein Mechtild/ geborner Gräffin zu Querfurt / Graff Pretzen des ersten Tochter / so damals zu Magdeburg im Key,erlichen Frawenzimmer erzogen worden. Spangenbergius in der Querfurtischen Chronicken. Item/ im neun hundert vnd drey vnnd dreysigsten Jahr/ in der fasten / hat Keyser Heinrich / mit hülff der Märcker / Sachsen / Börden vnnd Düringer/die Vngern an der Salah geschlagen. Ob wol aber der Keyser das feld behalten/ vnd bey viertzig tausend Vngern erlegt/so hat er doch auch viel seine Kriegßleute verlohren / daß also viel Edle Geschlechter / so er zuuor in der Marck gesetzt / jhres Adels vnd Stammes die ersten vnd letzten gewesen. Enzelius.

Folgendes jares hat er die Vckermärckische Wenden vberzogen/ denen die haut wol abgeklopfft / vnd jhm dieselbe auch vnterthan vnd Zinßbar gemacht. Buntingius in der Braunschweigischen Chronicken.

Bald darauff/als der Keyser noch in der Vckermarck lag/kamen zu jm ins Lager der Obotriten wenden Legaten/mit zwey hundert Pferden/vnd 40. wagen/vnd erboten sich / mit Siegel vnd Brieffen darzuthun vnd zubeweisen/ daß die erschlagene Priester vnd Heuptleute der K.M. so im vorigen jar von den Obotriten weren erschlagen worden/den wenden gröbliche vrsache zu solchem mord gegeben hetten. Ob nu wol der Keyser sehr hefftig erzürnet war / vnd auch im sinne hatte / die Obotriten / solcher that halben/mit krieges gewalt zu vberziehen: So lies er sich doch solches erbittens der Obotriten Wenden Legaten zur gnade vnd gütigkeit bewegen / fürnemlich dieweil er aus den vorgelegten Siegeln vnd Brieffe seiner Priester vnd heuptleute freffel vnd muhtwillen gnugsam verstund. Derwegen gab er jhnen newe Heuptleute / welchen sie in des Keysers gegenwart/gehorsam zu sein huldigen vnd schweren musten. Buntingius in gedachter Chronicken / Chronicon Saxoniæ, &c.

Im neun hundert sieben vnd dreissigsten jar nach Christi geburt/ am andern tage des Hewmonats/starb der fromme vnd löbliche Keyser Heinrich/ welcher nach Carolo Magno der ander gewesen/so diese Lande bestritten/mit Sachsen besetzet/ die Christliche Lehr darin gepflantzet vnd außgebreitet/ der auch das Marggrafthumb Brandenburg erstlich eingesetzt vnnd verordnet hat / seines alters im sechtzigsten Jahr/ seines Keyserthumbs aber im achtzehenden. Enzelius.

Von diesem Christlichē Römischen Keyser findet man nachfolgende deutsche Reyme:

Nach meines lieben Vaters end
Kam auff Mich das gantz Regiment/
Vnd ward Großfürst in Sachsenland/
Des Reichs Kron empfieng Ich zuhand
Im neun hundert zwantzigsten Jahr.
Im vogelfang mein lust stets war.
Daher man Mich stets nennen thet
Heinrich Auceps, dieweil Ich lebt.
Gantz Sachsen/ Düringn/ Hessenland/
Am Rheinstrom stund in meiner hand.
Wend/Behm/ Sorb/Dehn vnd Marcoman/
Dalmatz macht Ich Mir vnterthan.
Den Vngern lag Ich ob mit macht/
Den Keyser Conrad Ich verjagt.
Das Reich nach jhm Ich erst besaß /
Welchs vor kein Sachse wirdig waß.

Da nun Keyser Heinrichs Sohn Otto / mit dem zunahmen der Grosse / von allen Deutschen Fürsten widerumb zum Römischen Keyser bestettiget vnd angenommen worden / er auch darauff alßbalde mit grossem geprenge gen Ach zur Krönung gezogen / hat er mitler weile / damit das Land gleichwol einen Herrn hette / seiner Mutter Bruder / Marggraff Siegfrieden zu Brandenburg zu einem Stadhalter in seinen Erblendern gemacht: Welches denn des Keysers beyden Brüdern / Hertzog Danckwerden / vnd Hertzog Heinrichen sehr verdrossen / vnd deßhalben einen grossen vnwillen auff jhren Bruder den Keyser geworffen haben. Buntingius.

Im negestfolgendem neun hundert vnd acht vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / ist gedachter Marggraff Siegfried zu Brandenburg von den Wenden in einer Schlacht vberwunden / vnd zu tode geschlagen worden / da er seinem befohlnem Ampt in die zehen Jahr getrewlich vorgestanden / vnnd sich in Kriegßrüstung wider die Vngern vnd Wenden sehr wol hat gebrauchen lassen. (Bertholdus setzet das 937. Jahr / Hieronymus Henninges das 940. Justus aber / vnd aus Justo Crentzheimius das 941. Jahr.)

Im selben Jahr ist auch von dieser elenden Welt abgeschieden seine Gemahel Fraw Magdalena / eine Tochter Alberti III. Graffen zu Aschanien vnd Ballenstedt. Etliche schreiben / daß sie auch von den Wenden sey getödtet worden.

Marggraff Gero zu Brandenburg vnd Laußnitz.



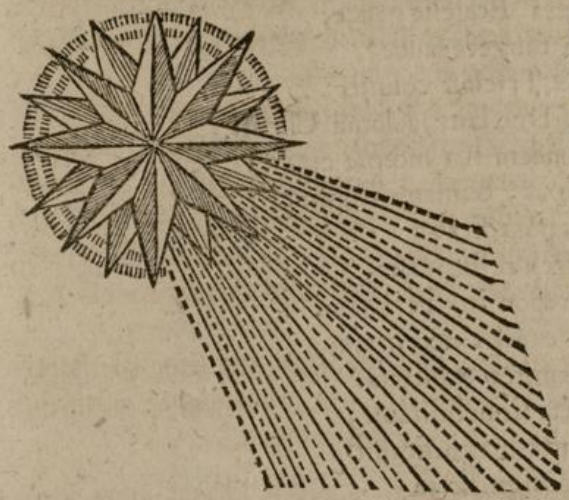
NAch dem Marggraff Siegfried ohn Erben gestorben / vnnd die Marggraffschafft Brandenburg also dem Reich heimgefallen / hat Keyser Otto / dis nahmens der Erste / sonst Magnus vnnd Amor mundi genand / daß verledigte vñ loßgestorbene Marggrafftumb zu Lehen vbergeben Herrn Geronı / Graffen zu Altenburg vnnd Merßburg / Burggraffen zu Magdeburg / vnd Marggraffen zu Laußnitz / den man hat pflegen zu nennen DEFENSOREM PATRIAE, Einen beschützer des Vaterlandes / vnnd dessen auch sonst Wittikindus Corbeiensis offtmals gedencket. Justus / Brotuffius.

Bald darauff hat Hertzog Danckwert / des Keysers stieffbruder / ein Kriegßvolck zusamen gebracht / hat Geronem aus der Marck vertrieben / vnd Brandenburg eingenommen. Denn er hat sich bedüncken lassen / daß er zur Marggraffschafft Brandenburg der neheste Erbe were / sintemal der verstorbene Marggraff Siegfried seiner Großmutter Schwester Sohn gewesen war. Der vertriebene Marggraff Gero ist alßbald zum Keyser gezogen / vnd hat jhm seine noht geklaget / als nemlich / daß er mit gewalt von Hertzog Danckwert / oder Tanquardo, aus der Marck vertrieben were. Keyser Otten that solches wehe / zog vor Brandenburg / vnd gewan dieselbe Stad widerumb. Vnd nach dieser zeit ward Marggraff Gero ein sehr grwaltiger Fürst vnd Herr an Land vnd Leuten. Buntingius.

Im neun hundert neun vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / da der Keyser mit seinen negesten freunden zu kriegen hatte / fielen die Wenden in der Marck von jhm abe / vnd vnterstunden sich Marggraff Geronem zuuertilgen vnd vmbzubringen. Derhalben vberzog sie gedachter Marggraff im negestfolgendem 940. Jahr / vnnd machte alle

te alle Wendische Landschafften / biß an der Oder / dem Keyser widerumb vnterthan vnd Zinßbar. Buntingius.

Im jtztgedachten neun hundert vnd viertzigsten Jahr war die Sonne etliche tage nacheinander Blutfarb / vnd folgete darauff solche grosse kranckheit vnter dem volck / als zuuor niemals gehöret worden. Conradus Lycosthenes.



IM neun hundert vnnd zwey vnd viertzigsten Jahr / nach Christi Geburt hat man einen grossen Cometen am Himmel gesehen / welcher viertzehen gantzer tage sich sehen lassen. Darauff sind viel Regen vnnd wassergösse / vnd dazu ein gros sterben vnter den Menschen vnnd Viehe entstanden: Item der Krieg zwischen dem Keyser vnd Berengario. Aretius, Celichius, Irenæus, Crentzh. Buntingius, &c.

Auch hat man im neun hundert vnnd vier vnnd viertzigsten Jahr einen Cometen gesehen / darauff eine grosse thewerung gefolget ist. Sigebertus.

Von der ersten Fundation oder Stifftung der Bischöfflichen Kirchen zu Hauelberg / vnd vom ersten Bischoff daselbst.





IM neun hundert sechs vnd viertzigsten Jar nach Christi geburt hat Keyser Otto / diß nahmens der erste / daß Bischoffthumb zu Hauelberg gestifftet / damit also die Wendische Lande vnd Völcker / so er selbst / vnd sein Vater Keyser Heinrich dem Römischen Reich vnterworffen hetten / auch möchten dem Sohn Gottes / vnd seiner Christlichen Kirchen / durch die Lehr des heiligen Seligmachenden

den Euangelij vnterworffen worden. Chytræus in VVandalia vnd Chronico, Henninges in Genealogijs, &c.

Der erste Bischoff aber zu Hauelberg hat Vdo geheissen/ wie beyde der Stiffter vnd der Bischoff in folgenden versen / so im Hauelbergischen Stifft Chronico / vnd auch beim Chytræo zufinden/ namkündig gemacht werden.

Hauelbergensis præclara Ecclesia gaude,
Pro donis varijs diuina fungere laude.
Olim Plutonem, Ben & Triclaff coluisti:
Nunc conuersa manes (Deo laus) colonia Christi.
Rex Harlungorum quondam tua mœnia cinxit:
Te Rex conuertit Carolus, & magnificauit:
Otto fundauit, dotauit, pontificauit.
Sanctus Norbertus te fecit religiosam,
Albis vestitam, tanquàm sponsam speciosam.
Nobilis Ecclesia, præ cunctis nobilitata,
Optimè fundata, stas firmiter ædificata.
Ergò Deum lauda, qui te sic nobilitauit,
Et super Ecclesias vicinas magnificauit.
Non sis elata, sed respice significata
Nominis impositi, quæ partim nomine riui,
Et partim montis, nunc HAVELBERGA vocaris.
In lætis humilem, quæ sub pede, respice vallem,
Ac semper fluidum vicinum respice riuum,
Qui signat, casum felicibus esse propinquum:
Cernens incursum, conuallem desere, sursum
Suspice: Nam petra stas firmiter ædificata.
Constituens cunctis caput esse fidelibus, ipsis
Præsertim Slauis, nouiter fidei sociatis,
Primum Pontificem statuit tibi Cæsar Vdonem,
Vt dictis Slauis referaret verba salutis.

Auff deutsch möchte mans also geben:

Ey nun du Kirche löbelich
Zu Hauelberg hinfurt frew dich/
Vnd für die grosse wolthat all
Sag lob Gotte im Himmelssaal.
Vorzeitn hastu geehret zwar
Plutonem, Ben vnd Triclaff gar:
Itzt abr (Gott lob) du worden bist
Ein bkerte Kirch des HErrn Christ.
Der Harlungr König weiland hat
Mit Mawren befestigt die Stad.
König Carlus hat dich bekehrt/
Erhoben vnd auch sehr geehrt.
Otto das Bisthumb hat gestifft/
Vnd es mit viel gütern begifft.
Sanct Norbrecht hat dir angezeigt/
Wie du dich haltn solt jederzeit/
Da er dich/ als ein schöne Braut/
Weiß angezogen vnd getaufft.
Du edel Kirch/ die du vor alln
Geadelt bist nach Gottes gfalln/

Gar köstlich du fundiret bist
Vnd stehest auff das allerbest.
Derwegen Gott dem HErren dein
Sag lob vnd danck von hertzen fein/
Das er dir solche gros wolthat
Erzeigt vnd mitgetheilet hat.
Erheb dichs nicht / sondern schaw an/
Was für bedeutung hab dein Nahm:
Denn Hauelberg zu dieser frist
Vom Wassr vnd Berg du gnennet bist.
Wenn dirs wolgeht / schaw an das Thall
Vor dir / demütig dich vbrall.
Den flus auch / der vor dir leufft vbr/
Vnd nicht zu rücke kömpt herwidr/
Schaw an / vnd bdenck die bdeutung wol/
Die man von jhm behalten soll:
Nemlich/ daß die jtzt gros glück han/
Den komme bald ein vnglück an.
Wirstu gewar / daß vberlaufft
Der fluß / so seh gen Himl hinauff/
Vnd zweiffel nicht / denn du bist fest
Auffm Felß gebawt / auffs allerbest.
Der Keysr in dir verordnet hat/
Aus hohem bedenckn vnd weisen Raht/
Bischoff VDONEM, der da solt
Predign das Euangelium hold
Den Christgleubigen in gemein/
Doch sonderlich den Slauen rein.

Im neun hundert vnnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt ist Marggraff Siegfried / Marggraffen Geronis Sohn/ zur welt kommen. Sein Tauffpate ist gewesen Keyser Otto / welcher damals seinem Vater Geroni das Land Zermünde / daß ist die alte Römische oder Soltwedelische Marck zum Patengeld gegeben / auff den acht vnd zwantzigsten tag des Augstmonats.

Zu mercken.

Enzelius im Altmärckischen Chronico / vnd Spangenbergius im Adelspiegel setzen diese geschicht ins 952. jar nach Christi geburt. Auch setzt Enzelius/ daß es sey geschehen in der achten Indiction, vnd im funffzehenden jar Keyser Ottonis des ersten. Nun ist aber im 952. jar nicht die achte / sondern die zehende Indictio gewesen: vnd das 952. jar ist das siebenzehende Ottonis des ersten. Derhalben wo es geschehen in der achten Indiction, vnd im funffzehenden jar Ottonis/ so wil folgen / daß diese geschicht ins neun hundert vnd funffzigste jar/ darin ich sie gesetzt/ gehöre.



IM neun hundert vier vnnd funffzigsten Jar nach vnsers Seligmachers Jesu Christi geburt/ belagerte Keyser Otto seinen vngehorsamen vnnd abtrünnigen Sohn Hertzog Ludolffen in Schwaben / sampt seinen consorten, in der Stad Regenßburg/ vnd war Marggraff Gero von Brandenburg damals des Keysers fürnemester Oberster vnd Kriegsraht. Als nun

die belagerung zween Monat geweret / vñ sich die belagerten in der Stad hungers halben nicht mehr auffhalten kundten / gieng Hertzog Ludolff mit den Obersten der Stad heraus inß Lager / vnd batt vmb friede. Dieweil er sich aber ohn alle bedingung auff gnad vnd vngnade an seinen Herrn Vater nicht ergeben wolte / sondern sehr viel außzüge suchte / ward jhm alle gnade abgeschlagen / also das er vnuerrichter sachen widerumb in die Stad fliehen muste. So bald er in die Stad kam / rüstete er sich im grimmigen zorn wider seine feinde: Vnd weil eben zu der zeit Marggraff Gero von Brandenburg an dem Stadthor / so nach auffgang der Sonnen lag / sich versuchte / dasselbige mit gewalt zuerlauffen / stellete Hertzog Ludolff die seinen in der Stad in einer Schlachtordnung / eröffnete das Thor vnuersehens / vnd drang neben Landgraff Arnolffen aus Beyern grimmiglichen heraus. Des Keysers Oberster Marggraff Gero ließ es an jhm auch nicht fehlen / sondern zog jnen / als ein streitbarer vnuerzagter held / entgegen / vnd darüber gab es sechs stunden lang sehr gute Kappen / daß auch mancher streitbarer Kriegßman vnd edler Ritter allda sein leben ließ. Buntingius.

Im selben 954. Jahr schlug auch Marggraff Gero von Brandenburg / mit hülff Hertzog Conrads / den jhm der Keyser zum beystand zugeschickt hatte / die Vckerwenden / vnd brachte eine grosse beute dauon / daher denn im gantzen Sächsischen kreis sehr grosse frewde entstund. Buntingius.

Im neun hundert fünff vnd funfftzigsten Jar nach Christi geburt (in welchem Olha / der Reussen oder Moscowitter Königin / Christlichen glauben angenommen / vnd zu Constantinopel ist getaufft worden) hat der Großmechtigste Keyser Otto viel zu thun gehabt mit den Vngern / die er dennoch am zehenden tage des Augstmonats / an S. Lorentz tage / erleget / vnd jhren König Bultzken / sampt dessen vier Kriegßobersten / gefangen bekommen. Vnter des sind die wenden von dem Keyser abgefallen / vnd haben viel vnglück / auffruhr vnd zwyspalt angerichtet / so wol in Sachsen / als in der Marck Brandenburg. Wie solches seine Keyserliche Mayestet erfahren / ist sie im nehestfolgenden 956. jar mit Heerßkrafft auff die vngehorsame vnd abtrünnige Wenden gezogen / vnd hat das feldlager an dem Wasser Raxa geschlagen. Die Wenden vnd Slauen sind auch dagegen mit hauffen zu felde gezogen. In dem als nu beyde hauffen gegen einander gelegen / ist Marggraff Gero von Brandenburg aus des Keysers Lager hingeritten / hat der Wenden Obersten Feldherrn / mit nahmen Steineff / auff einen besondern ohrt beruffen / vnd zu jhm gesagt: Höreſtu Gesel / wie kömpſtu dazu / daß du dich wider meinen Gnedigsten Herrn dem Römischen Keyser darffſt aufflehnen vnd zu felde begeben / so du doch mit vns / seiner Landßfürsten einen gnug solteſt zuschaffen bekommen haben: Waß haſtu doch für Volck oder für Rüstung / darauff du dich verleſſeſt / vnd solches alles darffſt anheben: Seid jhr ehren wehrt / vnnd so keck / daß jhr einem dürffet vnter das Angesicht treten / so kommet zu vns herüber / oder laſſet vns zu euch kommen / so wollen wir einander die Köpffe bieten / vnd vnser beſtes versuchen. Durch solche scharffe vnd höhnische rede Marggraffen Geronis ward der Wendische Fürst Steineff sehr erbittert / biß die Zeene zusammen / verspottet den Keyser sampt den Marggraffen / vnd sagte: Er fragte nichts nach dem Keyser vnd seinen Bettlerßhauffen. Darauff antwortet jhm der Marggraff / vnd sprach: Wolan der morgende tag wird es außweisen / wer vnter vns das beſte vermag / du oder wir: Morgen (wils Gott) wollen wir dich vnd die deinen also antaſten vnd heimſuchen / daß du nichts mehr begeren solt. In derselbigen Nacht machte sich Marggraff Gero heimlich auff / ließ vber eine Meillweges von dannen drey Brücken vber das Wasser schlagen / zog mit dem Keyser vnnd allem Kriegßvolck hierüber / vnnd grieff die Wenden so tapffer an / daß sie muſten das Haſenpanier auffwerffen / dauon fliehen / vnd sich zu der Mäuſe Wagenburg finden vnd halten. Der Wendische Fürst Steineff ward von einem vnter des Keysers Heuptleute / Hoſed genand / in der flucht erſchlagen /

vnd

vnd sein Heupt ward dem Keyser zu einem Beutpfenning geschencket vnnd verehret. Schaffnaburgensis / Sigebertus / Auentinus / Crentzheimius / Buntingius.

Eben in dem Jahr / in welchem Keyser Otto also die Wenden in der Marck vnd Sachsen vberzogen / vnd widerumb zu gehorsam gebracht / ist ein grosses sterben im gantzen Deutschlande gewesen / darinnen viel guter Leute allenthalben auffgangen. Crentzheimius.

Im neun hundert acht vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt sind den Leuten Creutze auff den Kleidern gefallen / vnd darin gesehen worden / als weren sie darauff geetzt gewesen: welches vielen ein schrecken eingejagt / vnd vrsach gegeben / jhr sündliches leben zubessern. Etliche habens für einen Aussatz der Kleider gehalten / so ein fürbilde sein würde der nachfolgenden kranckheit / welche im folgenden Jar darauff gekommen ist. Etliche andere habens auch für ein gnadenzeichen gehalten / daß Gott seinen lieben Christen / von wegen des gecreutzigten Christi / gnediglich vnd trewlich würde beystehen. Schaffnaburgensis / Vrspergensis / Crentzheimius / Buntingius / Pomarius.



IM neun hundert neun vnnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt hat Keyser Otto abermahl die Wenden vberzogen / vnnd ist im dazumahl erschlagen worden Graff Theomarus / oder Diethmar zu Osterburg vnd Altenhausen / dis nahmens der dritte / Graff Siegfrieds des ersten Sohn. Querfurtische Chronica / Appendix Reginonis, Crentzh. vnd Buntingius.

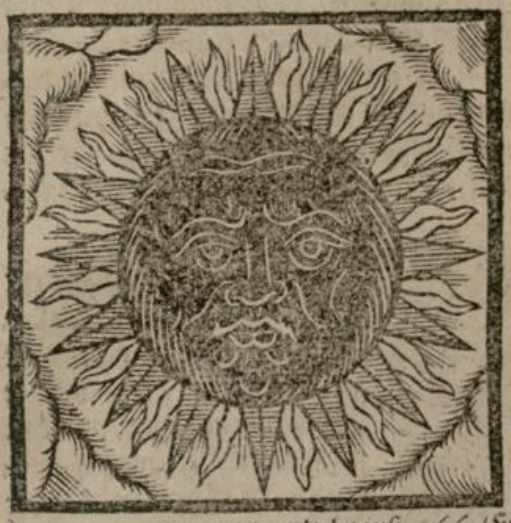
Item / im folgenden Jar hat der Keyser auch im früling die Wenden vberzogen / wie Buntingius in der Braunschweigischen Chronicken bezeuget.

Von der Stifftung des Bischofthumbs zu Brandenburg / vnd vom ersten Bischoff daselbst.





IM neun hundert vnd sechtzigsten Jahr nach Christi geburt/ hat Keyser Otto / dis nahmens der erste / Henrici Aucupis Sohn / daß Bischeffthumb zu Brandenburg gestifftet vnd auffgerichtet / vnd hat zum ersten Bischeff dahin gesetzt einen frommen vnd gelahrten man mit nahmen DVLIM, den D. Zacharias Rivander in seiner Türingischen Chronicken DVDELIM nennet. Hieronymus Henninges/ Wolffgangus Justus / Christianus Bertholdus Brand. Laurentius Faustus / etc.



FOlgendes Jahres / am siebenzehenden tage des Meymonats/ begab sich eine grosse Finstermus an der Sonnen. Reginonis appendix.

Im neun hundert vier vnd sechtzigsten Jahr hat Marggraff Gero zu Brandenburg vnd in Laußnitz/Burggraff zu Magdeburg / etc. daß Jungfrawen Closter Gerenroda an der Salah gestifftet / vnnd darin seines Sohns Siegfrieds hinterlassene Widwe / mit nahmen Hedwig / zur ersten Abtissen gemacht. Wolff. Justus / vnd Abrahamus Surius. Etliche setzen diß ins 941. Jahr (daher es auch in mein Breuiarium kommen) etliche inß 966. Etliche auch ins 967.

Im neun hundert fünff vnd sechtzigsten Jahr nach Christi geburt / am achtzehenden tage Iulij, oder des Brachmonats / ist mit tode abgangen Marggraff Gero von Brandenburg vnd in Laußnitz / vnd liegt im Closter Gerenroda / von jhm gestifftet / begraben / wie seine Grabschrifft daselbst anzeiget / die also lautet:

Gero Dux & Marchio, fundator Ecclesiæ Saxonum.

Anno Domini DCCCCLXV, XIIII. Kal. Iulij, obijt Illustrissimus Dux & Marchio, huius Ecclesiæ fundator, cuius anima requiescat in pace, Amen.

Auff Deutsch heists so viel:

GERO, der Hertzog vnd Marggraff ist ein Stiffter der Sächsischen Kirchen.

Im neun hundert fünff vnnd sechtzigsten Jahr nach Christi geburt / den achtzehenden tag des Brachmonats / ist gestorben der Durchlauchtigste Hertzog vnnd Marggraff / der Stiffter dieser Kirchen / des Seel im friede ruhe / Amen.

Sonst findet man auch diese Deutsche Reyme von jhm:

Zu Laußnitz erster Fürst Ich war
Dreissig Wendisch Herrn tód Ich gar /
Stifft Gerenrod von eigner hab/
Daselbst sieht man noch heut mein grab.

GENEALOGIA, oder Stamregister Marggraffen Geronis zu Brandenburg.

Guntramus, Graff zu Altenburg vnd Merseburg / der mit seinen nachkommen auff dem alten Schlosse bey Merseburg / am Wässerlein Elia / gewohnet / hat gelebet vmbs 850. Jahr nach Christi geburt.

Rabodus, Graff zu Altenburg vnd Merseburg.

Otto,

Otto, Graff zu Altenburg vnd Merseburg.

Rabodus II. Graff zu Altenburg vnnd Merseburg. Sein Gemahel Bertha / die einige Tochter Sigeberti / des letzten Graffen zu Nabßburg.	Eruuinus, Graff zu Altenburg vnnd Merßburg / Herr zu Francken vnnd Wirtzburg.

Ditburga, oder Darburga, Graff Albrechts des vierden zu Astanien Gemahel.	Haffburga, Keyser Heinrichs des Fincklers concubin, da von Tanckquardus geborn worden.	Gero I. Graff zu Altenburg / Marggraff zu Brandenburg / etc. Sein Gemahel war Frau Hilda / Gräffin zu Reueningen.	Sigfridus Keyser Ottens Stadthalter in Sachsen.

Reinhildis, Graff Diederichs zu Ringelheim Gemahel.	Syburg / Graff Christiani zu Reueningen Gemahel.	Gero II. Siegfrid ist in der jugend vmbkömen. ist vor dem Vater ohn erbē gestorben. Sein Gemahel Hedwig ist nach seinem tode die erste Abbatissin zu Gerenroda worden.

M. Hieronymus Henninges, Prediger des heiligen Euangelij zu Lünenburg in Sanct Johannis Kirch / setzet folgende Geburtslinien Marggraffen Geronis zu Brandenburg.

Widekindus der Grosse / Hertzog in Sachsen.

Wigbertus.

Walpertus / Hertzog zu Engern / vnd Graff zu Ringelheim.

Regembertus / oder Reinwerd / Graff zu Ringelheim.	Didericus / oder Theodericus / Graff zu Ringelheim vnd Altenburg / bey Bremen / hat gelebet vmbs 930. Jahr.

Sigfridus der erste Marggraff zu Brandenburg / welcher ohn Erben gestorben im 940. Jahr.	Mechtild / Keyser Heinrichs des Finckers Gemahel.	Gero I. Graff zu Staden / Burggraff zu Magdeburg / vmbs 930. Jahr.

Gero II. Marggraff zu Laußnitz / Brandenburg vnd Soldwedel.	Bernhardus / Bischoff zu Halberstad.

Sigfridus. VVipertus. Syburgis.

Von der ersten Fundation oder Stifftung des Bischoffthumbs zu Lebus/ vnd vom Ersten Bischoff daselbst.





IM vorgedachten neun hundert fünff vnd sechtzigsten Jar nach Christi geburt/ hat Hertzog Mießlaus in Polen das Bischoffthumb zu Lebus gestifftet vnd auffgerichtet/ vnd dazu zimliche güter gegeben. Iustus. Bertholdus setzt das 967. Jahr. Vnd Leutingerus lib. 2 Commentariorum de Marchia kommet allzu weit zurück / vnd sagt / es sey vnter Keyser Heinrichen Aucupe geschehen.

Wie aber der erste Bischoff zu Lebus mit nahmen geheissen/ findet man nirgend. Doch Weil Wolffgangus Rehedorffer/ weyland Thumher zu Fürstenwalde / in seinem Catalogo Episcoporum Lebusianorum Bischoff Stephanum forne an setzet / lasse ich denselben auch für den ersten Bischoff zu Lebus bleiben. Wer aber bessern bericht hieuon hat/ der ist hieran nicht gebunden.

Marggraff Brumito zu Brandenburg.



NAch dem (wie zuuor gesagt) Marggraff Gero mit tode abgangen / vnd keine Erben hinter sich verlassen/vnd also die Marggraffschafft Brandenburg zum andernmahl verlediget worden/hat Keyser Otto / dis nahmens der erste / dieselbe verliehen Graffen Brumitoni, oder Bruniconi zu Wethin / Burggraffen zu Zorbeck / Brunonis Sohn den etliche für Marggraffen Geronis Bruder (wiewol vnrecht) halten. Enzelius.

Im neun hundert sechs vnd sechzigsten Jahr hat Otto I. Römischer Keyser / ein theil der hinterlassenen Güter

Güter Marggraffen Geronis / der im vorigen Jahr von dieser elenden Welt abgeschieden / nemlich das stück landes von Soltwedel an in der alten Marck / biß gen Staden / welches man jtzt das Lünenbürger Land nennet / von der Stad Lünenburg / so daran liegt / verehret vnd vbergeben Hermanno Bilingio, einem Edelman aus dem Geschlecht derer von Stübeckesherrn. Henninges.



IN neun hundert acht vnd sechtzigsten Jar nach Christi geburt / auff den achzehenden tag Octobris, ist Vdo, der Bischoff zu Hauelberg / vnnd Ditmarus / Bischoff zu Brandenburg / vom Herrn Alberto / dem Ertzbischoffe zu Magdeburg / in gegenwart Keyser Ottens des ersten / eingeweihet vnnd ordiniret worden. Ditmarus. Etliche sagen / es habe sie Ertzbischoff Albrecht von Trier ordiniret, vnd setzen auch das 970. Jahr nach vnsers HErrn Christi geburt.

Im neun hundert fünff vnd siebentzigsten Jahr ist ein sehr kalter Winter gewesen / vnd hat der frost gestanden vom Wintermonat biß in den Mertz: Ja auff den tag Seruatij, nach Ostern / ist noch ein grosser Schnee gefallen. Sigebertus.

Im neun hundert acht vnd siebentzigsten Jahr / am tage Simonis vnd Iudæ, hat man am Himmel des nachts ein grewlich Fewerzeichen gesehen / als ob zwey oder drey Heer gegen einander zogen. Darauff ist viel vnlust in Franckreich erfolget. Vrspergensis: Rinander vnd Buntingius setzen das folgende Jahr.



IN neun hundert ein vnd achtzigsten Jar nach Christi geburt sind die Slauen oder Wenden wider auffrürisch worden / haben sich zusammen geschlagen / vnd haben in die beyden Bischoffthume / Brandenburg vnd Hauelberg / einen einfal gethan / auch sehr viel Volcks ermordet vnd vmbgebracht. Denn neun vnnd zwantzigsten tag des Brachmonats haben sie Hauelberg erö-

bert/ vnnd geplündert. Des andern tages des Hewmonats sind sie gen Brandenburg kommen / vnd haben alda gleicher gestalt gehandelt / haben auch den verstorbenen Bischoff Dulum / oder Dudelim/ so nun etliche Jahr allbereit in der Erden gelegen/ wider auffgegraben/ vnd viel muhtwillens getrieben. Vnd damals werden ohn allen zweiffel auch vmbracht sein Bischoff Ditmarus zu Brandenburg / vnd Bischoff Vdo zu Hauelberg. Etliche setzen das 982. Jahr.

Im neun hundert drey vnd achtzigsten Jahr hat Keyser Otto/ diß nahmens der ander/ die Stad Brandenburg den Wenden wider abgewonnen / vnd sind dazumahl dreyssig tausend / siebenhundert / vnd vier vnd funfftzig Wenden erschlagen worden / wie etliche dauon schreiben. Pomarius in Chronico Magd. schreibet / daß es Ertzbischoff Giselarius zu Magdeburg gethan habe.

Eben in dem Jahr ist eine vnerhörte hitze vnd truckene in allen Landen gewesen/ dahero auch fast alles im Lande verdorret / oder sonsten dahinden geblieben ist. Pomar.

Folgendes Jahres ist ein sehr langer vnd harter winter eingefallen / welcher vom dritten tage Nouembris an biß auff den fünfften May gestanden / darauff grosse dürre zeit / hunger vnd Pestilentz gefolget. Chronicon Saxoniæ.

Im 987. jar sind grawsame grosse winde gewesen die viel gebewde eingeworffen. Auch hat das gewässer trefflichen grossen schaden gethan/ sonderlich im winter/ als grosser Schnee gelegen/ vnd ein schnelles vnuersehenes tauwetter eingefallen. Ruand.

Im neun hundert acht vnd achtzigsten Jar ist ein fast heisser vnd dürrer Sommer darauff erfolget / darüber wenig früchte gerahten vnnd fortkommen. Ruander / Schaffnaburgensis.

Im folgenden 989. Jahr kam eine grosse thewrung in alle Lande / von wegen der vorhergehenden dürren zeit / vnd das die Wasser auch mercklichen schaden gethan hatten an der Wintersaat. Ruander.

Im selben Jar regnete es an etlichen örtern kleine Fischlein / an etlichen Korn/ welches doch inwendig faul vnd nirgend zu nütze war. Buntingius.

Im neun hundert vnd neuntzigsten Jahr ist gestorben Herr Sigismundus/ diß nahmens der fünffte/ Graff zu Ascanien / vnd Marggraff zu Soltwedel in der alten Marck. Justus.

Bischoff Vlrich zu Hauelberg.





VMb diese zeit ist Huldericus/ oder Ulricus/ zum Bischoff zu Hauelberg consecriret, vnd eingeweyhet worden von Giselario/ den etliche Gillenum nennen/ dem andern Bischoffe zu Magdeburg. Marchia Autoris.

Im neun hundert zwey vnd neuntzigsten Jahr/ nach Christi geburt ward der Himmel in einer nacht dreymahl fewerroht/ vnd bekam darnach seine farbe widerumb. Darauff erfolgete ein solcher harter winter/ daß es zwischen Ostern vnd Pfingsten/ an Sanct Calixtus tage/ am siebenzehenden Aprilis/ noch hart Eys gefroren. Buntingius vnd Kruander.

An Sanct Stephans tage sahe man ein Liecht am Himmel nach Mitternachtwerts/ welches nicht anders scheinete/ als wolte es heller tag werden/ vnnd werete solches fast einer Stundenlang. Chronicon Saxoniæ.



IM selbigen Jahr belagerte Keyser Otto der dritte die Stad Brandenburg/ so von den Wenden eingenommen war/ vnnd drang sie dahin/ daß sie sich ergeben/ vnd dem Marggrafen widerumb vnterthan vnd gehorsam zu sein/ angeloben musten. Diß that der Keyser im neunzehenden Jahr seines alters/ seiner regierung aber im neunden. Buntingius/ Bertholdus/ Funccius/ Crentzheimius/ etc.

Item/ als in dem Jahr die Thumkirche zu Halberstad eingeweyhet worden/ ist neben andern geistlichen Personen/ auch dabey gewesen der Bischoff von Hauelberg/ welcher gewißlich der vorgedachte Ulricus wird gewesen sein. Selneccerus in Calendario.

Im neun hundert vier vnd neuntzigsten Jahr war ein sehr harter winter/ von dem vierzehenden tage Octobris/ biß auff den vierzehenden tag des Meymonats. Darauff folgete ein sehr heisser Sommer/ Theurung vnd Pestilentz/ daß auch etliche Dörffer gar außsturben. Buntingius/ Pomarius.

Folgendes Jahres war Keyser Otto III. zu Hauelberg/ vnnd confirmirete daselbst/ pridie Nonas Octobris, den kauff/ so der Bischeff zu Meissen mit Graffen Esicone zu Wurtzen getroffen. Albinus in commentario de Misnia.

Im neun hundert sechs vnd neuntzigsten Jar nach Christi geburt/ hat Marggraff Ludolff zu Sachsen einen herrlichen Thurnier zu Braunschweig gehalten/ auff welchen auch erschienen sind Marggraff Herman von Brandenburg/ Marggraffen Brumitonis Sohn/ vnd Graff Diederich von Osterburg in der alten Marck. Clamorinus im Thurnierbüchlein.

Folgendes Jahres raubeten die Wenden in Sachsen. Aber Keyser Otto zog jhnen entgegen inß Hauelland/ schlug sie/ vnd brachte einen grossen raub dauon. Pomarius.

Vnd da vmb diese zeit Keyser Otto der dritte/ durch hülff des Bapstes Gregorij V, die sieben Churfürsten des Römischen Reichs geordnet/ bey welchen hernach die macht geblieben/ einen Römischen König vnd Keyser zu wehlen/ sol Marggraff Hugo/ Brumitonis Sohn/ damals Stadhalter in Hetruria/ der erste Churfürst zu Brandenburg worden sein/ wie Justus vnd andere dauon meldung thun.

Zu mercken.



VOn Marggraffen Hugone zu Brandenburg / so der erste Churfürst sol gewesen sein / lieset man / daß jhn Keyser Otto / dis nahmens der dritte / zum Stadhalter in Tuscia vnnd Hetruria angenommen vnd verordnet habe. In diesem seinen Ampt hat er sich anfenglich der regierung wenig angenommen / sondern hat nur des spielens / jagens vnd pancketierens gewartet. Ist aber von solchem seinem faulen leben wunderbarlich abgefüret worden. Denn als er noch / seiner gewonheit nach / sich mit jagen belüstiget / sol sich das zugetragen haben / daß er sich auff einer jagt / in dem er ein Wildschwein gehetzt / von seinen Dienern verlohren / also daß er sich gar allein vber Nacht in einer gruben hat behelffen müssen. Vnd als jhm des nachts allerley gespenst fürkommen / darüber er denn nicht ein wenig erschrocken / hat er sich / so bald nur der tag angebrochen / daß man widerumb hat sehen können / gen Florentz begeben / hat sich bey dem Bischoff auffgehalten / vnd hat demselbigen offenbaret / waß jhm begegnet were. Darauff hat jhm der Bischoff ein gut vnd hart Capitel gelesen / mit ernster vermahnung er solte hinfurt das wesen mit dem spielen vnd jagen einstellen / der regierung abwarten / vnnd jhm dieselbe mehr angelegen sein lassen / als seine weltliche frewd vnd wolluſt. Denn das er vom Keyser zum Stadhalter verordnet were / hette nicht die meinung / daß er dabey müssig sein / sondern der hendel abwarten solte. So möchte er auch wol beherzigen / daß er einmahl für dem gestrengen Gericht Gottes würde verantworten müssen / daß er seine zeit also auff vogelfangen / fischen / jagen vnd pancketieren gewendet / da doch Herrn vnd Fürsten viel ein ander ampt hetten / als nemlich / daß sie bedrengter armer Leute klagen anhören / vnd streitige sachen entscheiden sollen / vnd gebürete jhm in acht zunehmen vieler betrübten vnterthanen seufftzen / daß weinen der Witwen / daß sehnen der Waisen / weil dieselbe von niemand beschützet würden / wenn er die hand abzöge / vnd sich in der regierung nicht finden liesse. Denn die jenigen / welchen er die Empter befohlen / suchten nur jhren eigen nutz / liessen sich mit geschencken bestechen / vnd entschieden die sachen nicht / wie die Rechten vermöchten / sondern nur nach jhren gutdüncken: Daraus denn erfolgete / daß fromme vnschuldige Leute vnterdruckt / vnd die jenigen / welche man durch vrtheil vnnd Recht straffen solte / geschützt vnd gehandhabet wurden. Es vermahnete auch dieser Bischoff Marggraff Hugonem weiter / er solte zur busse so viel Clöster stifften so viel todsünden weren. Denn damals im Pabsthumb stackten die Leute in einem solchen wahn / daß man zur seligkeit nicht aus lauter Göttlicher gnade vnd Barmhertzigkeit käme / sondern es muste ein jeder dieselbe durch eigene Werck vnd verdienst erwerben / welches doch wider die Prophetische / Euangelische vnd Apostolische schrifften ist.

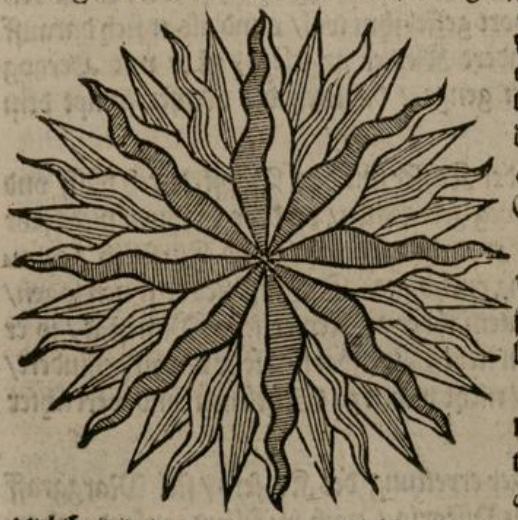
Da nun Marggraff Hugo / Keyserlicher Stadhalter in Tuscia vnd Hetruria, solch hart Capitel angehöret / ist er gar anders worden / vnd als er sein Väterlich erbtheil in Deutschland zu Gelde gemacht / hat er sieben stadliche vnnd reiche Clöster in Welschland gestifftet / als nemlich / die Abtey zu Florentz: S. Michaelis in monte Imperiali: S. Bartholemæi Bonsolatij bey Murell: S. Ianuarij Copuloneum, in der gegend der Stad Aretium: S. Michaelis bey Verrucula, nicht weit von Pisis: Daß Conuent S. Iustinæ: vnd Septimens bey Florentz / welches daher den nahmen bekommen /

men/daß es in der ordnung dz siebende gewesen/so Margg. Hugo fundiret oder gestifftet hat. Im seinem Ampte verhielt er sich hernach so Gottselig/löblich vnd weißlich/ daß er für allen andern Fürsten/ welche zu der zeit in Welschland gewesen/den preiß gehabt. Er hielt täglich etliche gewisse stunden/ in welchen er die sachen verhörete vnd örterte/ vnd mochte alßdann jederman/ Reich vnd Arm/ ohn schew zur audientz kommen. Daran sich denn augenscheinlich erweiset/ wie mercklich jhm angelegen gewesen/ daß niemand vnrecht geschehe/ sondern ein jeder bey seinem Rechte geschützet würde. Vnd ist zwar kein füglicher Weg/ dadurch man der Regierung löblich vnnd wol fürstehen könne/ als wenn ein Regent vorgemelter gestalt gewisse stunden helt/ vnnd als dann/ was bedrengete Leute einzubringen haben/ selbst mit anhöret. Deñ durch ein solch mittel werden die sachen nicht vberheuffet/vñ dürffen die vnterthanen der audientz halben nicht vergeblich/ vnd mit abbruch vnd verseumnis jrer nahrung/auff warten.

Müssigen Leuten/schlemmern/vnd dergleichen war er so feind/ daß er sie für Gericht hat fördern lassen/ daß sie jhre vorhaben/ vnd wouon sie sich erhielten/ musten dar thun. Vnd ist solcher damals von jhm eingeführter gebrauch in Tuscia/vnd sonderlich zu Florentz/ biß auff den heutigen tag geblieben. Denn alda die Obrigkeit auff müssige faule Leute ein solch auffsehen hat/ daß man mit jhnen die nachforschung thue/ wouon sie sich erhalten. Wenn nu dieselbe solches sampt jhrer vnschuld nicht zubeschönen haben/ so straffet man sie am Leibe/ oder verweiset sie der Stad.

Wenn er sachen entscheidete/ lies er jhm dis sonderlich angelegen sein/ daß er kein widerwertig vrtheil spreche/sondern in einerley sachen auch einerley vrtheil fellete: Deßgleichen daß die sachen/ welche einmahl gerichtlich entschieden/ vnd hinbey gelegt weren/ nicht retractiret wurden. Denn er pflegete zu sagen/ die Gerechtigkeit were ein bestendiger vnwandelbarer wille/ darumb solten auch der Regenten sentents oder Gerichts vrtheil vnwandelbar sein. Als er auch auff eine zeit gebeten worden/ er solte einem Gentilonen zu Florentz/ der den hals verwircket hatte/ daß leben schencken/ hat er solches abgeschlagen/vnd geantwortet: Weñs einer hoch verwircket hette/so solte man jhm keine gnad erzeigen/sondern der Gerechtigkeit jhren gang lassen: Denn mit bösen buben durch die finger sehen/were keine gnade/sondern nur eine blutdürstigkeit. Sabinus.

Im neun hundert sieben vnd neuntzigsten Jahr/ war an der Elb/ vmb Magdeburg/ vnd in der alten Marck/ ein grosser Erdbidem.



IM neun hundert neun vnnd neuntzigsten Jahr/ den vierzehenden tag des Christmonats/vmb die neunde stunde/ endstund ein grosser Comet/vnd brandte am Himmel/ wie eine Fackel. Sigebertus/ Crentzheimius.

Auch wurden etliche fliessende Wasser von grosser hitze so trucken/ daß die Fische sterben/vñ aus demselben gestanck eine grewliche Pestilentz entstehē müssen. Georg. Fabr.

Folgendes jares/als Keyser Otto/ diß nahmens der dritte/ zu Rom Weihenachten gehalten/ haben die Römer wider jn eine auffruhr gemacht/vnd jn im Capitolio belagert/hetten jn auch ohn zweiffel sampt allem Kriegßvolck/so er damals bey sich gehabt/ erschlagen/wenn jhn Marggraff Hugo von Brandenburg/ des Reichs Vicarius vnd stadhalter in Welschland/nicht wunderlicher weise hette dauō geholffen. Deñ so bald er dieses lermens verstendiget worden/ist er aus Tuscia eilendes im 1001. jahr gen Rom gezogen/ sampt Hertzog Heinrichen in Beyern/ der darnach Römischer Keyser worden ist: Vnnd weil jhm nicht vnbewust/ daß Herr Omnis, oder der gemeine Pöbel/ in eill mit keiner gewalt zustillen were/ deßgleichen das der Keyser die Belagerung

gerung in die lenge nicht würde außstehen können / aus der vrsach / daß das Deutsche Kriegßvolck zu mehrer theil erschlagen gewesen / so hat er sich mit wenig Volck in die Stad begeben / mit dem vertrawen / daß er sich vmb die Bürgerschafft wol verdienet hette. Hielt sich auch alßbald auff bey der Signorie / handelte mit derselben freundlich / vermahnete vnd bate / man wolte die Bürger von der Kriegßrüstung abhalten / erbot sich auch dagegen zur friedeshandlung / so ferne sie nur solches würden leiden können. Ob wol aber die Signorie entschlossen gewesen / daß sie sich in keine friedeßhandlung wolten einlassen / sondern widerumb zur bestendigen freyheit greiffen / vnnd den Keyser entweder erwürgen / oder gefenglich halten: Doch das es nicht das ansehen gewönne / als were jhre fürnehmen mehr ein wüten / als ein rechtmessiger billiger eyffer / so liessen sie die sache an die allgemeine Bürgerschafft gelangen / stelleten sich auch / daß sie wol leyden kundten / daß Marggraff Hugo vnd Hertzog Heinrich zum friede handelten. Denn sie sich heimlich bedüncken liessen / daß es mit dem Keyser / welchen sie gleich als für gefangen hielten / nu gar aus were.

Wann dann diese beyde Fürsten / Marggraff Hugo vnd Hertzog Heinrich / sich vmb den friede bemüheten / vnd durch dis mittel erfolget / daß sie sich in geheim mit dem Keyser bereden köndten / doch aber Marggraff Hugo vermercket / daß es mit den Römern eine lauter gleißnerey were / darauff nicht zutrawen / so hat er bey dem Keyser angehalten / er solte sich verkleiden / vnd durch die heimlichen genge vnter dem Capitolio mit dem Bapst dauon machen. Vnd damit nun solches desto füglicher geschehen möchte / gieng er selbst widerumb aus dem Capitolio / vnd fieng an gar eine lange Oration zum Volck / nur auff einen solchen vorsatz / daß mitlerweil / da man jhm zuhörete / der Keyser sampt dem Bapst dauon käme. Als sichs nun hierüber verweilet / vnnd Marggraff Hugo seine rede biß in die sinckende nacht volführet / also daß er fürnemlich darauff gedrungen / man solte es zum vertrage kommen lassen / dabey er dis ferner außgesaget / er were den Römern nicht weniger zugethan / als dem Keyser / sol er darnach zum beschlus das Volck / als ohn welches vorwissen vnd willen er in dieser sache nichts fürnemen wolte / gefragt haben: Ob sie leyden köndten / daß er das jenige dem Keyser riethe / welches er befunde / daß es demselben so wol / als den Römern / am zutreglichsten were: Hierauff antwortet das Volck: Wenn er das nicht thete / so were er für keinen redlichen Fürsten zuhalten. Diese antwort gefiel jhm wol / vnnd als er sich darauff widerumb ins Capitolium begeben / vnd andere Kleider angelegt / ist er mit Hertzog Heinrichen eben durch dieselben heimlichen genge / dadurch der Keyser sampt dem Bapst entwischet / dauon kommen.

Wie nun die Römer erfuhren / daß der Keyser mit dem Bapst / durch hülff vnd hinderlist des Marggraffen Hugonis / hinweg gekommen / verdros es jhnen nicht sehr wenig / sondern beschuldigten jhn / als hette er nicht auffrichtig vnd Fürstlich gehandelt / in dem er den Keyser seiner Belagerung entlediget. Darauff lies er jhnen sagen / sie theten jhm in dem fall sehr vngütlich / sintemahl er an Keyserlicher Maiestat / so er dauon geholffen / vnd auch an jhnen / seinen lieben Nachbarn / die er daran gehindert / daß sie an jhrem eigen Herrn / dem Keyser / nicht weren zu Schelmen vnd verrähter worden / sehr wol gehandelt.

Nach dieser zeit / vnd nach so glückseliger errettung des Keysers / fiel Marggraff Hugo in eine kranckheit / vnd starb daran zu Pistorio / noch im selben tausend vnd ersten Jahr / den zwey vnd zwantzigsten tag des Christmonats / vnd ist im Closter zu Florentz / von jhm gestifftet / vnd mit den Städten Rentio, Segnia, vnd andern reichlich begabet / begraben worden: Wie denn noch zu tage auff seinem Grabe diese Wort zufinden:

Vgoni, Ottonis Imperatoris Affini, & Comiti Marchioni Brandenburgensi, Hetruriæq; Præfecto, quod D. Benedicto hîc olim, & sex alia cœnobia condidit, pij

huius

huius loci Monachi, de se benè merito, sepulchrum vetustate attritum, instaurârunt, anno salutis 1483. Obijt anno salutis 1001. XII. Kal. Ianuarij.

Auff Deutsch heists so viel:

Diß Grab / darunter Vgo / Keysers Ottonis Schwager / Marggraff zu Brandenburg / vnd Stadhalter in Hetruria / begraben liegt / vnnd das gar alt vnnd zerfallen gewesen / haben die fromme Mönche dieses Closters / vmb die er sich wol verdienet / wider ernewen lassen / im 1483. Jahr nach der heilwertigen geburt des HErrn Christi / darümb das gedachter Vgo allhie zu Florentz S. Benedicti Closter / vnd sonst noch andere sechs Clöster auffgerichtet vnd gebawet hat. Er ist gestorben im 1007. Jahr / den 22. tag Decembris.

Marggraff Diederich.



NAch dem Marggraff Hugo sein leben geendet / soll seines Bruders Segeharts Sohn / mit nahmen Theodoricus / oder Diederich / der ein stoltzer / hoffertiger vnd auffgeblasener Herr gewesē / widrumb regierender Herr vnnd Churfürst zu Brandenburg worden sein / wie Justus / Crentzheimius / Vrspergensis / Laurentius Faustus / vñ andere schreiben.

Im tausend vnd vierden Jahr nach Christi geburt / hat man einen grawsamen Cometen etliche nacht am Himmel gesehen / vnnd ist dazu nicht eine geringe thewrung in Deutschen Landen gewesen. Vrsperg. Pomarius / Crentzheimius / Riuander / etc.

Darnach im tausend vnd sechsten Jahr hat die vorgedachte thewrung sehr vberhand genommen / vnd ist grosser erbermlicher hunger in vielen Landen gewesen. Darauff ist eine vnerhörte Pestilentz in aller welt erfolget / daß die Menschen heuffig dahin gefallen / vnd gestorben sind / vnd ein solches schrecken vnter die Leute kommen / daß sie auch in der furcht die krancken / so noch halb lebendig gewesen / vnd vielloicht hetten wider auffkommen können / mit den todten haben in die Gräber / vnnd dazu bereite grosse gruben hinein geworffen vnd verscharret. Diß sterben hat drey gantzer Jahr geweret. Sigebertus / Aretius / Crentzheimius / Riuander / etc.

Im tausend vnd neunden Jahr war ein hefftiger vnd sehr kalter winter. Cedrenus / Drechslerus.

Item / im selben Jahr ist Dedo II. Graff zu Wetthin / von Marggraff Wernero zu Wolmerstedt / bey Tangermünd an der Elbe in einer schlacht vmbbracht worden: Henninges. Etliche setzen das vorige Jahr.

Vmbs tausend vnd zehende Jahr nach Christi geburt / auff den neun vnnd zwantzigsten tag Aprilis / ist gestorben Marggraff Segehart / Brumitonis Sohn / vnd Hugonis Bruder / vnd liegt in S. Marien Kirch auff dem Harlungerberge vor Brandenburg begraben. Cal. Sax. Adami Rempi.

Auff dieses Marggraffen Grab hat man etwa vor hundert vnd etlichen Jaren diese wörter gefunden: III. Kal. Maij, obijt Segehardus, Clarissimi Principis Brumitonis filius Christianissimus. Zu Deutsch: Marggraff Segehard / der allerchristlichste

Sohn des berümbten Fürsten Brumitonis/ starb den neun vnd zwantzigsten tag Aprilis.

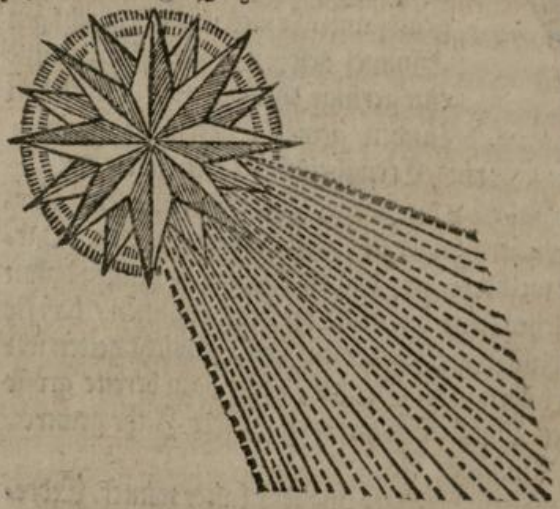
Im tausend vnd eilfften Jahr ist Gundelinus / Marggraff zu Meissen / deßwegen das er die Stad Rochlitz außgebrand / vom Keyser Heinrichen / diß nahmens dem andern/ inß elend vnter die Slauen gen Lebus geschickt/ vnnd daselbst Bischoffen Arnoldo gefenglich zuhalten vbergeben vnd befohlen worden. Ditmarus lib. 5. Albinus / Fabricius.



IN tausend vnnd zwölfften Jahr führete der streitbare König Boleslaus in Polen einen Krieg aus der Niderschlesien wider die Marggraffen zu Brandenburg/ vnd that den Deutschen in der Marck grossen schaden. Curæus, Mechouius.

Im tausend vnnd dreyzehenden Jahr starb Marggraff Ernst zu Soltwedel.

Folgendes Jahres / am tage Iohannis Baptistæ, sind die Bischoffe von Brandenburg vnd Hauelberg zu Magdeburg gewesen / da Waltherus / der vierde Ertzbischoff daselbst / von Bischoff Erichen von Merßburg ist inaugiret worden. Wernerus in vita Waltheri. Pomarius setzet das vorige Jahr.



IN tausend vnnd siebenzehenden Jahr nach Christi geburt / ließ sich ein Comet sehen / in der gestalt eines Balcken / vnnd stund in den lüfften vier Monatlang / vnd etliche tage. Sigebertus.

Im tausend vnd zwantzigsten jahr fiel ein harter winter ein/ das viel Leute jämmerlich erfroren. Darauff folgete treffliche ergiessung der Wasser/ Pestilentz vnd thewrung. Pomarius.

Grosser Wendischer krieg in der Marck.

IM selben vorgedachten tausend vnnd zwantzigsten Jahr ist Marggraff Diederich / Churfürst zu Brandenburg / von den Wenden vberzogen / vnnd gantz vnnd gar aus der Marck vertrieben worden. Sabinus / Enzelius Chron. Sax. Spangenbergius / etc.

DIeser Krieg hat sich daher entspunnen. Margg. Diederich/ der ein stoltzer auffgeblasener Herr gewesen/ hat die Wenden vnter jm/ als ein Barbarisch volck/ feindselig verhasset/ vnd mehr/ als andere seine vnterthanen/ mit manchfeltigen stewren beschweret. Er sol auch / den Wenden zu spot vnd verdries/ verursachet haben/ daß Keyser Heinrich/ dieses namens der ander/ zween wendische Fürsten aus der

Laußnitz

Laußnitz hat hencken lassen. Bey Hertzog Bernhart zu Sachsen hat er auch angehalten/ daß er seine Schwester nicht dem Wendischen hunde Misteuoio, sondern einem Deutschen solte vermählen. Denn die Wenden seines bedünckens nicht wert were/ daß sich die Deutschen mit jnen befreunden solten. So hat er sich auch ferner hören lassen/ daß es dem Hertzogen zu Sachsen bey menniglich würde auffgeruckt werden / wenn er sich mit diesem hunde (denn so schimpfflicher weise nandte er den Wendischen König Misteuoiū) in Schwägerschafft einliesse. Da nu Misteuoius dauon verstendiget worden / ist er dermassen darüber entrüstet/ daß er auch an Gott seiner trewe vergessen/ vnd mit allen Vnterthanen von der Christlichen Religion abgewichen.

Es war aber zu der zeit im Wendischen lande die Stad Rethra/ dauon jtzo gantz keine nachspür verhanden / im fürnemesten beruff vnd ansehen. Allda hielt Misteuoius mit seinem Bruder Mizodrag/ deßgleichen mit seines Vaters beyden Brüdern/ Naccone vnd Sederico / einen Landtag/ dahin auch die andere Wendische Herrn gekommen. Als es nu zur handlung kommen/ führete Misteuoius selber das wort / vnnd zeigete mit grosser vngestümickeit an/ waß jm für ein vnleidlicher schimpff vom Hertzogē zu Sachsen/ vngeachtet/ daß er sich vmb denselben vielfeltiger weise verdienet/ widerfahrē. Deñ er jm ja in dem Kriege/ so er wider den Keyser gefüret/ getrewlich beygestandē/ hette sich auch im zuge in Welschland wider die Saracenen seinethalben in eusserste gefahr begeben / vnd Leib vnnd leben in die schantze geschlagen/ also daß er nach beschehener grosser niederlage einen blutigen Kopff dauon getragen/ vnd biß auff den tod were verwundet worden. Solche seine wolthat stellete man nunmehr gar in vergessung / vnnd were der Hertzog in Sachsen an jm trewloß worden. Denn er hette jm seine vertrawete Braut genommen/ vnd einem andern verheuratet. Diß were ein vnerhorte schmach vnnd vnbilligkeit. Darnach beklagt er sich von andern mehr zugefügtem vnglimpff/ vnd zeigte an/ waser gestalt der Marggraff zu Brandenburg das gantze Wendische volck geschmehet/ vnd jn/ den Misteuoium, einen hund geheissen. Nu köndte jm nichts schmertzlichers widerfahren/ als daß er so hoch solte verachtet werden/ daß man jn auch nicht für einen Menschen/ sondern für einen hund halten wolte: vnd möchte jm das hertz im leibe zerbersten/ wenn er daran gedechte/ wie das die beyden Fürsten aus der Laußnitz / auff anhalten dieses Marggraffen/ nur zum spot weren gehenckt wordē. Ferner beklagte er sich/ wie derselbe mit allerhand vnbilligkeit vnd aufflagen die Wenden/ jre Landßleute/ in seiner Landschafft beschwerete. Vnnd ob wol der stewren kein maß noch ende were/ so widerfühte doch den bedrengten elenden Leuten für den Gerichten keine billigkeit/ sondern es möchte sie jederman reuffen vnd schlagen/ ja auch biß in den tod verwunden/ oder gar erwürgen. Vnd brachte hiemit zugleich ein den klegliehen zustand des gantzen Wendischen Volcks. Denn nach dem dasselbige in vorigen jaren/ von wegen seiner Manheit/ in grossem ansehen gewesen were/ als das sie (die Wenden) die Stad Rom/ welche eine Heuptstad were der gantzen weiten Welt/ deßgleichen Carthaginem, so ehemals mit Rom vmbs Reich gekempffet hette/ mit gewaltiger hand eröbert / so weren sie numehr die alleruerechtigsten worden/ ja man wolte sie auch nicht mehr für Menschen/ sondern für hunde achten. Zu letzt bate vnd vermahnete er menniglich mit höhester betewrung / auch mit anmeldung der herrlichen thaten jrer vorfahren / der gedechtnis vnd lobwirdigen nahmens König Genserichs/ als vnter welchem die Wenden vorzeiten Africam/ Sicilien vnd Welschland eingenommen/ so wol alles des jenigen / so einem auff dieser welt lieb vnd angenem sein kan/ im fall noch eine Ader von jrer vorfahren hertzhafftigkeit in jhrem Leibe were/ daß sie alßdann solche vnbilligkeit sich wolten bewegen lassen/ vnd wegen sein vnd jhrer aller erbermlichen zustand sich mit jm zur wehre stellen. Deñ für seine Person were er des entschlossē/ daß er die zugefügte iniurien mit dem Schwerd rechen wolte/ so fern sie nur darein verwilligen würden. Vnd er trüge keinen zweiffel / es würde jnen alles glücklich von statt gehen/ in ansehen/ daß dieser krieg zu des Vaterlandes reputation, zur errettung jrer Landsleuten/ welche in Sachsen vnd in der Marck einer vntreglichen dienstbarkeit vnterworffen weren / vnnd allgemeiner freyheit ge-

reichen würde. Sonsten hetten die Götter einen gefallen an einem Gottseligē löblichen fürnemen. Denn das er bey denselben zu gnaden keme/ so wolte er dem Christlichē glauben verzicht thun/ vnd widerumb zu der alten Religion jrer vorfahren schreiten. Vnd er befünde so viel/ daß es jtzo die rechte zeit were/ die sache für die hand zunemen/ sintemahl der Keyser mit vielen andern kriegen beladen were/ daß er denen Landschafftē/ welche sie angreiffen woltē/ keine hülff thun köndte. Oder da derselbe gleich von solchen kriegē sich möchte loß wircken/ so weren sie dennoch so starck/ das/ wenn sie nur zusamen setzen/ sie alßdann ein solch Heer vermöchten auffzubringen/ damit nicht allein die Marck vnnd Sachsen/ sondern auch gantz Deutschland in ein schrecken gebracht würde. Hiebeneben würden sie auch die benachbarten völcker nicht lassen/ besondern aber trüge er ein gut hertz zu den Preussen/ Litthawen/ vnd andern feinden Christliches namens/ daß sie leichtlich zuuormögen sein würden/ daß sie sich mit jhnen zu diesem kriege verbinden.

Als Misteuoius diese rede in grossem grimme vollendet/ haben die Herrn/ so allda gegenwertig gewesen/ auff die Fürsten gesehen/ vnter denen war vorgedachter Nacco der elteste vnd ansehlegigste/ war aber doch ein halßtarriger verstockter heyde/ vnd ein abgesagter feind Christliches namens. Als nu derselbe vermarckte/ daß alle Herrn vñ Fürstē von jm die antwort erwarteten/ so hat er sich zum Misteuoio gewand/ vnd darauff folgende rede angefangen: Ich habe dich mehrmals erinnert/ du soltest der Christen müssig gehen/ vnd nicht allein von jrer freundschafft/ sondern auch von jrer Religion ablassen. Deñ mir beydes an dir mißfiell: erstlich das du vnsers Vaterlandes Götter/ von denen vns doch alle wolfart zukeñen/ verachtest: Zum 2. das du die jenigen ehretest/ den du billig todfeind hettest sein sollen/ in ansehen/ daß dieselbe vnsern vorfarē jre Königreich geneñen. Jsts nicht war/ das ich dirs gepropheceyet/ es würde einmahl die zeit komē/ daß dich diese newe Religion gerewete: Jst nu meine propheceyung nicht war wordē: Doch wil ich dich nit weiter betrübē/ daß du mir auff solche meine vielfaltige vermanūg nicht hast folgen wollen: Sondern frewe mich des hiegegen von hertzen/ daß ich dennoch erlebet/ daß die köstliche geselschafft vnd freundschafft/ welche du zuuor mit den Christen hattest/ in eine solche feindschafft ist verwandelt worden/ achte es auch dafür/ daß es durch Gottes sonderliche verhengnis geschehen. Denn solte dasselbe verblieben sein/ so würdestu dich gewißlich nimmermehr zu vnsern Göttern bekehret haben. Es gefelt mir auch in dem dein vorsatz gar wol/ daß du dich des vns zugefügtē vnglimpffs halbē rechē wilt. Denn meine person betreffende/ wañ ichs dahin gerichtet/ daß mir des algemeinen Vaterlandes wolfart mehr angelegen ist/ als mein leben/ so wolte ich ehe den tod darüber leyden/ als solche iniurien vngerochen lassen/ halte auch keinen für einen auffrichtigen hertzhafftigen Mañ/ der nicht gesinnet den leumund vñ guten nahmen des Volcks/ daraus er bürtig/ mit gleichen ernst zuuorthedigen/ als die stadmawren/ darin einer auff die welt geboren wird. Hiebenebē bedauret mich der klegliche zustand vnser Landßleute/ welche in jrer vntreglichen dienstbarkeit sehr geplaget werden/ da es doch an dem/ daß vnsere alte freyheit allda vormals jren sitz gehabt. Endlich weñ ich daran gedencke/ wie gantz schmehelicher anrichtiger weise die beydē Fürsten aus der Laußnitz/ wie diebe/ sind hingerichtet worden/ so ergrimme ich von hertzen darüber. Denn derselben schmach/ dieweil wir alle ein Vaterland haben/ vns auch mit betrifft. Darumb das die jenigen mögen vberzogen werden/ die vns vmb so viel land vnd stedte gebracht/ die vns die Religiō genomen/ vnd so mannigfaltiger weise beleidiget haben/ ja die vns so viel schimpff vnnd spot angelegt/ daran wil ich gern all mein vermögen setzen/ vnd gleiche gefahr mit dir außstehen/ solte mirs auch gleich mein leben kosten. Vnnd da es vns dann (wie ich verhoffe) gelücken würde so wollen wir vns gegen die feinde also bezeigen/ daß vnbilligkeit mit vnbilligkeit/ vnd hohn vnd schmach auch mit hohn vnd schmach vergolten werde.

Diese rede bewegte die andern Fürsten/ daß sie mit einhelligem consens schliessig wurden/ man solte den Hertzog in Sachsen vnd den Marggr. zu Brand. vberziehen. Es verwilligten auch hierin die andern Herrn/ vnd erklereten sich dahin/ das der Fürstē wille jre wille were/ darumb sie jnen in diesem jrem rechtmessigē eiffer getrewē beystand leisten wolten/ vnd für das Vaterland Leib vnd leben wagen/ auch an den Christen/

Von

von den sie so viel schmach gelitten / sich mit getrostem vnd frewdigen gemüht rechen / es möchte gleich derselben Gott Christus hierüber zörnen / so lange er wolte.

Nach verlauffenen diesen sachen / ist ein Herold an Marggraff Diederichen mit einem solchen zuentbieten abgefertigt worden: Es würde Misteuoius, der Wendische hund / sein bellen bald hören lassen / vnd alßdann solche bisse thun / dafür die gantze Marck vnd Sachsen sich entsetzen möchten. Als der Herold solches fürgebracht / hat Marggraff Diederich leichtlich abnehmen können / Wie viel es geschlagen / als nemlich / daß man jhm absagte / vnd ein krieg anböte. Derhalben er darauff diese trotzige vnd durstigliche antwort gegeben: Er fürchte sich nicht für der Beeren geschrey / viel weniger für des hundes bellen / würde jhm aber derselbige verdrießlich sein / so wolte er so viel hundeschleger bestellen / die jhm das bellen vnd wüten wol verbieten solten.

Wegen solcher antwort wurden die Wenden noch mehr verbittert / vnd rüsteten sich mit aller macht zum kriege / fielen auch zugleich abe von dem Christlichen glauben / dazu sie sich vnlangst zuuor bekennet hatten. Man hat aber damals vnter die wenden diese Völcker gerechnet: Obotriten / Wagiros / Rugianer / Cassuben vnd Laußnitzer / welche zum mehrentheil dem Mesteuoio vnd seinem Bruder vnterthenig gewesen. Als sich nun jhre Kriegßvolck gesamlet / thaten sie auff die Marck vnnd Sachsen den ersten angriff / vnnd theileten jhre Heer: verheereten allenthalben / wo sie hinkamen / daß Land / plünderten die Stedte / die sie eröberten / vnd verbrandten darnach dieselben biß auff den grund hinweg / sonderlich aber vbeten sie jhren muhtwillen an den Kirchen / damit sie den gefasseten neid wider die Christen ja wol ausschütteten / geweyhet vnd vngeweyhet / war jhnen alles gleich / vnd erschlugen die Leute ohn allen vnterscheid / fürnemlich aber musten jhnen die Geistlichen herhalten / mit welchen sie dann gar scheußlich vmbgangen. Denn etliche verbrandten sie lebendig in offen / oder auff holtzhauffen / etliche hiengen sie bey den füssen auff / etlichen schnitten sie die Nasen vnd Ohren abe / hieben jhnen auch abe hende vnd füsse / vnd wenn sie also jhre gespöt mit jhnen getrieben / vnd sie wol zermartert hetten / haben sie dieselbe alßdann vollend getödtet. Als nu vber solchen zustand Hertzog Bernhard zu Sachsen in ein schrecken gebracht worden / hat er im gantzen Reich Deutscher Nation vmb hülff werbē lassen. Vñ dieweil er jm nicht gar getrawet / so wolte er sich nicht balde mit dem feinde in eine feldschlacht einlassen. Aber Marggraff Diederich wagete es / wolte auch nicht warten / biß jhm mehr hülffe were zukommen. Denn weil er ein kühner frecher Herr gewesen / hat ers jhm für eine schande geachtet / daß er mit der schlacht verziehen solte / biß jhm mehr volcks zuzöge / sondern lies sich schlecht bedüncken / er hette allbereit den sieg in der hand. Nicht destoweniger ward jhm von etlichen die fürstehende gefahr vorgehalten / mit der verwarnung / da es etwan vbel gerahten solte / daß alßdann seine Land vnd Leute in die eusserste gefahr würden gebracht werden. Aber diß alles schlug er in den wind. Vnd ob jhm wol abermahl darauff ein ander solcher vorschlag geschehen / er solte nicht mit dem gantzen hellen hauffen schlagen / sondern nur mit scharmützeln sich am feinde versuchen / vnd durch dis mittel denselben vom plündern abhalten / biß jhm entweder vom Keyser / oder andern Fürsten / hülff zukäme: So wolte er doch hierin auch nicht willigen / sondern blieb bey dem / man muste eilen / damit seine Vnterthanen in Städten vnd Dörffern nicht weiter verderbet würden: Denn er getrawete viel mehr einem kleinen Heer wolgeübtes Kriegßvolcks / als einer grossen menge / so des krieges vnerfahren were. Er gab auch mit ruhmrettigen auffgeblasenen wortē für / er wolte / so bald es nur zum treffen käme / den zusammen gelauffenen hauffen der Wenden auffs heupt erlegen / vnnd es were ohn noht / daß er den preis solches sieges andern Leutē mittheilete. Also pflegt Gote der Allmechtige die jenigen zuuerblendē / die er straffen wil / daß sie alle wolgemeinte treuwe verwarnung vnd vorschlege nichts achten / vnd sich muhtwillig in vnglück stecken.

Wann dann hierauff die schlacht angangen / geriet es vbel damit. Denn ob wol Marggraff Diederich ein zimlich Heer von außerlesenem Kriegßvolck bey sich gehabt / vnnd diss Kriegßvolck selbst wol gewust / daß sie in dieser Schlacht /

als darauff des gantzen Landes wolfart stünde/ jr eusserstes heil versuchen musten: So ward er dennoch von der grossen menge der Feinde vbermannet/ vnd ist nicht allein aus dem felde/ sondern auch aus dem lager geschlagen worden. Allda ward die Marck gar hülfflos/ vnd von den Feinden ohn allen widerstand eingenommen. Denn es blieb in dieser Schlacht der beste kern des Kriegßvolcks/ vnd liessen alle die jenigen jhr leben auff der Wahlstadt/ darauff des Landes wolfart stund. Nur allein Marggraff Diederich kam mit etlichen wenig Reutern in der flucht dauon/ vnd begab sich gen Brandenburg/ daß er allda ein new Kriegßvolck samlen möchte. Aber er ward vom feinde/ der sich bald zum ersten Sturm geschickt/ vbereilet/ vnd dieweil ers nicht wol wagen dürffte/ vnd von niemand einige hülff oder beystand zugewarten hatte/ so begab er sich bey sinckender nacht in die flucht. Denn er besorgete sich/ da er solte belagert werden/ daß er in die eusserste gefahr Leibes vnd Lebens kommen möchte. Ehe er aber auff war/ verabschiedete er sich mit den Bürgern auff eine solche meinung/ da sie sich wider den Feind/ biß er jhnen hülffe schickte/ würden auffhalten können/ so solten sie jhm/ vermöge jhrer Eyde vnd pflichte/ glauben vnd trew halten: würde das nicht sein können/ so möchten sie thun/ was die gelegenheit vnd hohe nodturfft erforderte.

In dem nun Misteuoius vor der Stad sein Lager auffgeschlagen/ hat er die Bürger mit einem Trommeter beschickt/ vnd jhnen ansagen lassen/ da sie sich nicht ehe/ denn es zum sturm käme/ ergeben würden/ so wolte er sie mit alle dem jenigen/ was sie hetten/ als Haus/ Hoff/ Weib vnd Kind/ den Kriegßleuten preiß vnd zur beute geben. Vber solchem drewen/ dieweil bey dem Feinde der nachdruck verhanden war/ erschracken die Bürger/ vnd ergaben sich von stundan. Als aber die Wenden in die Stad kamen/ vergassen sie aller geleisteten zusage/ vberfielen vnnd erschlugen die Bürger/ plünderten die Heuser/ trieben grosse vnzucht mit frawen vnd Jungfrawen/ welche sie in gegenwart jhrer Menner oder Eltern geschendet/ erwürgten auch alle Mönche vnd Pfaffen in den Kirchen auffs grewlichste/ zerhieben dieselbe in stücken/ vnd schlepffeten die stücke darnach für die Altar/ vnd der heiligen Bildnussen. Sie haben auch alle Kirchen eingerissen/ vnd biß auff den grund geschleiffet/ nur außgenommen Sanct Marien Kirch auffm Harlungerberge/ die sie jhrem alten Abgott/ Triglá genand/ eingeweyhet.

Marggraff Diederich aber kundte sein lebenlang weder mit gewalt/ noch durch bitte erhalten/ daß jhm die Wenden sein Land hetten wider abgetreten. So wolte sich auch seiner freunde/ jhn durch Kriegßrüstung widerumb einzusetzen/ niemand vnterwinden/ sondern er war bey menniglich dermassen verhasset/ daß wer jhn hat angesehen/ vber jhn geseufftzet/ oder wer seiner erwehnet/ jhn alßbald darauff verflucht vnd vermaledeyet. Muste derhalben die zeit seines lebens im elend erbermlicher weise zubringen/ vnd daß er nicht hungers stürbe/ muste jhn das Capittel zu Magdeburg mit dem Almosen erhalten. Etliche sagen/ er sey ein Canonicus oder Thumherr worden.

Wie er nun in ein solch elend gerahten/ ist er allererst demütig worden/ vnd hat seinen vorigen stoltzen muht fahren lassen. Er bekandte auch öffentlich/ es were an jhm eine augenscheinliche straffe Gottes/ daß er aus so grossen Reichthumb in solche armuht/ aus so hohem stande in solche vernidrigung gerahten were. Denn er hette es mit der hoffart vnd vnbilligkeit gar vbermacht/ hette die vnterthanen allzu sehr beschweret/ hette sich auch seine gewalt vnd etlicher Hoffschrantzen schmeicheley dermassen betören lassen/ daß er kaum geglaubet/ daß er ein Mensch were. Wenn er nun diß sein elende beklagete/ so hat er dabey pflegen auffsagen/ er muste jtzo seinen vorigen vbermuht vnd vnbilliges fürnehmen büssen/ etwan mit solchen worten: Ich habe Gottes zorn auff mich geladen/ wie ich meine Vnterthanen gar zu sehr beschwerete. Denn derselbe getrewe Gott hatte mich zum Pfleger/ vnd nicht zum queler oder peiniger geordnet. Vnd dieweil ich mich auff mein Reichthumb vnd Kriegßrüstung verlies/ nam ich nichts für mit gutem bedachte. Darumb billig eine harte straffe vber mich ergehet/ muß auch

menniglich zum kleglichen spectakel fürgestellet sein / damit man an mir abnehme / wie es vmb menschliche ding geschaffen. Solches elendigliches klagen sol er mehr mahl wiederholet haben. Vnd wiewol er gar zum Betler worden / so hat jhn doch diß elend nicht so sehr gekrenckt / als daß gewissen seiner begangenen mißhandlung. Denn wenn er daran gedachte / zu was grossem jammer er vrsache gegeben / so hat er bitterlich darüber geweinet. Sonderlich aber ist jhm dis sehr zu hertzen gangen / daß so viel Kirchen / Stadte / Dörffer etc. in den grund abgebrand / geplündert / verheeret / ja daß so viel tausend Menschen erschlagen / daß so viel Völcker vom Christlichen glauben abgefallen weren. Hiebeneben sol er auch zum öfftern vber seine Rähte geklaget haben / die jn in seinem vnbilligen fürnehmen gestercket / vnd mit jhrem schmeichlen zu einer solchen hoffart verhetzet / daß er zu dem vnwillen / daraus der schendliche Krieg entstanden / hette vrsach gegeben. Doch beschuldigte er sich hiebey damit selbst dieweil jm dennoch von etlichen das beste were gerahten worden / daß er nicht hette folgen wollen / sondern es hetten die jenigen bey jhm den besten platz gehabt / welche jhm alles gebilliget vnd zugefallen geredet hetten. Sabinus.

Nach eröberung der Stad Brandenburg / vnd verjagung Marggraffen Diederichs / ist König Misteuoius regierender Herr in der Marck worden / vnangesehen / daß Dedo, dis nahmens der ander / Graff zu Wetthin vnd Merseburg / der Tethburgam / Marggraffen Diederichs Tochter / zum Weibe gehabt / sich vnterstanden / die Marck an sich zu bringen. Henninges.

Im tausend zwey vnd zwantzigsten Jahr nach Christi geburt / ist der vertriebene Marggraff Diederich von Brandenburg zu Magdeburg in armuht gestorben. Spangenbergius im ersten theil des Adelspiegels.

GENEALOGIA, oder Geburtstam Marggraffen Diederichs von Brandenburg: Item Dedonis vnd Conradi.

Widekindus der Grosse / Hertzog in Sachsen.

|

Widekindus / diß nahmens der ander / Graff zu Wetthin. Sein Gemahel war Iulanda, Gräffin zu Rochlitz.

Widekindus III. von welchem die jtzigen Könige in Franckreich jhre ankunfft haben.

Ditgremus ist der Anherr der Marggraffen zu Meissen / vnd der Churfürsten in Sachsen. Sein Gemahel Bossenna / Gräffin zu Pleissen.

Chunigilda Graff Albrechts des andern zu Ascanien Gemahel.

Ditmarus Graff zu Wetthin.

|

Didericus / dis nahmens der erste / Graff zu Wetthin. Dessen Gemahel war Fraw Juditha / Graff Bionis zu Merßburg Tochter.

Fridericus ist von den Denen ersteufft worden im 876. oder 880. Jahr.

Fridericus ist gestorben im 1017. Jahr. Sein Gemahel war Fraw Hilda / des Burggraffē zu Magdeburg Tochter.

Dedo II. ist von Wernero / Graffē zu Wolmersted erschlagen worden. Er hat zum Gemahel gehabt F. Tethburg Marg. Diederichs Tochter.

Fridericus. Dedo I.

Bruno. Sein Gemahel Oda, Gräffin zu Reueningen.

Brumito Marggraff zu Brandenburg nach Geronis absterben.

Riddag marggraff zu meissen.

Meinfridus.

Sighardus.

Hugo der Erste Curfürst zu Brand.

Oda. Hilda. Hidda.

Theodoricus ist von den Wenden vertrieben worden.

Diederich II. ist in seiner Schlaffkammer erstochen wordē im 1034. jar/13. Decembris. Sein Gemahel ist gewesen F. Mechtild / Marggraff Eckharts zu Meissen Tochter.

Tehtburg Graff Albrechts des VI. zu Ascanien Gemahel.

Fridericus der erste Pfaltzgraff in Sachsen.

Tethburga Graff Dedonis II. zu Wetthin Gemahel.

Gero. Fridericus.

Günterus. Dideric9. Wilhelm9.

Dedo III. ist gestorben im 1075. Jahr. Hat zwo Gemahel gehabt / derer nahmen gewesen.

I. Oda.

Dedo.

II. Adelheid.

Conradus / Marggraff zu Landßberg/ vnd Churfürst zu Brandenburg.

Im tausend vier vnnd zwantzigsten Jahr nach Christi geburt / hat Bischoff Erich zu Hauelberg helffen Hunfridum/ den sechsten Ertzbischoff zu Magdeburg/ der zuuor ein Mönch im Closter zu Wirtzburg gewesen / consecriren. Wernerus.

Vmbs tausend vnd dreissigste Jar (schreibet Curæus, im andern theil der Schlesischen Chronicken) hat der Marggraff von Brandenburg (was es für einer gewesen/ zeiget er nicht an) an der grentz in Niderschlesien/ den Polen viel Städte vnd Flecken eingenommen / vnd dieselbe dem Reich Deutscher Nation vnterworffen.

Im tausend zwey vnd dreissigsten Jahr ist von einem Sachsen erstochen worden Vdo, oder Otto / der dreissigst König der Werlen / vnnd Herr vber der Marck Brandenburg. Henninges.

Im selben Jahr/ am acht vnd zwantzigsten tage des Hewmonats/ welches war ein Freytag/ zu nacht vmb zwey vhr ist ein Stern von mittage gegen mitternacht gefahren/ vnd hat mit seinem glantze das gantze Erdreich erleuchtet. Crentzheimius.



IM tausend drey vnd dreissigsten Jahr / nach Christi Geburt / ist zu Werben in der alten Marck ein Landtag gehalten worden. Mitlerweil habē sich die wenden zusammen gerottet / die Stad vberfallen vnnd eingenommen / vnd drey Graffen vnd viertzig jrer Diener auffm Rahthause erschlagen / auch was sie mehr von Christen leuten daselbst gefunden / entweder erwürget / oder gefenglich weggeführet. Derhalben hat Keyser Conrad aus Beyern/ Francken/ Düringen/ Meissen vnd Hessen / ein Kriegßvolck zusammen gebracht / nach Sachsen geeilet/ vnd vmb Galli zu Magdeburg ankommen/ vnd als er daselbst einen Musterplatz gehalten/

ist er

ist er mit gantzer macht auff die Wenden außgezogen / vnd hat sie dermassen mit etlichen Scharmützeln vnd Schlachten eingetrieben / daß sie zum Creutz kriechen / vnnd gnade begeren / auch hinfurt gebürlichen Tribut zugeben bewilligen müssen. Entzelius. Andere setzen das 1035. Jahr.

Im tausend vier vnd dreissigsten Jahr hat Marggraff Heinrich zu Soltwedel zur Ehe genommen Fraw Margaretham / Graff Otten in Holstein Tochter / damit er aber keine Erben gezeuget. Henninges.

Im tausend acht vnd dreissigsten Jahr ist gar ein geschwindes Pestilentzisch sterben in Deutschland gewesen / welches viel fürnehmer Leute / von jungen vnd alten / mit hinweg gerissen hat. Zach. Rivander.

Folgendes Jahres ist Werben von den Wenden gantz vnnd gar außgebrandt. Entzelius.

Damals auff den sechsten tag Aprilis hat man zwischen Morgen vnd Mittag am Himmel gesehen einen grossen fewrigen Balcken / nach der Sonnen / vnnd durch dieselbe schiessen gegen Abend zu / vnd auff die erden fallen / dessen spur man lange zeit gesehen. Darauff ist am Pfingstabend im Niderland zu Vtricht gestorben Keyser Conrad der ander. Sigebertus / Rivander / etc.



AVff den zwey vnd zwantzigsten tag des Augstmonats ist eine Finsternis der Sonnen gesehen worden. Vrspergensis / Funccius / Crentzheimius.

Im tausend vnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt / ist Wigpertus der I I. Wigperti des ersten Sohn / Marggraff zu Meyssen / nach dem er mit seiner Mutter Sigena / deßgleichen auch mit seinen Schwestern vnnd Mutterbrüdern / im elend verstossen / dem Churfürsten zu Brandenburg auffzuziehen befohlen worden / welcher jhm auch / da er etwas erwachsen vnd zu Jahren gekommen / die Stad Tangermünd an der Elbe vbergeben hat. Henninges.

Bischoff Godscalcus zu Hauelberg.



IM tausend vnd fünff vnd viertzigsten Jahr / sol Bischoff Godscalcus zu Hauelberg vom Ertzbischoffe Hunfrido zu Magdeburg sein eingeweyhet worden. Wie lange er aber den Bischöfflichen Stuel vorgestanden / ist vngewisse. Marchia Auctoris.

Folgendes Jahres ist gestorben Herr Otto / diß nahmens der sechste / Marggraff zu Soltwedel. Henninges.

Im tausend vnnd funfftzigsten Jahr hat Keyser Heinrich / dieses nahmens der dritte / die Stad Werben / nach dem sie von den Wenden) wie kurtz zuuor gemeldet) außgebrand worden / widerumb auffgebawet. Entzelius.

Vmb

Vmb welche zeit er auch daselbst einen Landtag gehalten / da denn alle Fürsten der Winulorum / daß ist / der Pommern / zu jhm gekommen / vnd sich dem Reich vntergeben haben. Krantzius lib. 2. Wand. cap. 43.

Marggraff Cunrad zu Brandenburg.



ITem vmb dieselbe zeit ist Cunrad / der seinen Sitz zu alten Landsberg gehabt / daher er auch Marggraff zu Landßberg genennet worden / Churfürst zu Brandenburg gewesen / wie Justus vnd Crentzheimius schreiben.

Hieronymus Henninges meldet / das gedachter Marggraff in diesem jar von den Wenden sey vmbgebracht worden.

Was seine Genealogiam oder Geburtslinien anlanget / ist dieselbige kurtz zuuor gesetzt worden vnter dem 1022. Jahr.

Marggraff Siegfried zu Staden vnnd Brandenburg.

NAch Marggraff Cunraden setzen nun die meisten Scribenten / daß Marggraff Siegfried zu Staden vom Keyser sey mit der Marck Brandenburg belehnet worden. Etliche wollen / er sey bald nach Diederich / den die Wenden vertrieben / Churfürst zu Brandenburg worden. Aber solches wil sich mit andern Historien nicht reimen. Er hat seinen Sitz zu alten Landßberg gehabt / daher er auch der Marggraff von Landßberg ist genennet worden.

Zu seiner zeit / nemlich im tausend vnd sechtzigsten Jahr nach Christi geburt / regierete allenthalben eine grausame Pestilentz. Schaffnaburgensis.

Im tausend vier vnd sechtzigsten Jahr / den siebenden tag des Brachmonats / sind die Wenden in diesen landen abermahl vom Christlichen glauben abgefallen / vnd haben zu Lentzen Godscalcum / der Obotriten oder Mechelbürger Hertzog / darumb das er ein Christ war / sampt vielen Geistlichen Personen / jämmerlich vmbgebracht. Etliche setzen das 1066. Jahr.

Zu mercken.

Gedachter Godscalcus hat zwo Gemahel gehabt: Symbullam, Miecislai II. des Königes in Polen Tochter: Vnd Syritham / Königes Suenonis II. in Dennemarck Tochter. Mit der ersten hat er gezeuget seinen Sohn Bugko oder Buthue: mit der andern aber seinen Sohn Henricum / dis nahmens den ersten. Henninges.

Bischoff Johannes zu Brandenburg.

VMbs tausend vnd vier vnnd sechtzigste Jahr / ist Bischoff zu Brandenburg gewesen Johannes Scotus / den ich sonst für den sechsten Bischoff daselbst in der ordnung halte. Justus.

Anno Christi tausend sechs vnd sechtzig ist von Crucone / oder Critone / einem Fürsten in Rügen / Grimi Sohne / getödtet worden Buthue / der zwey vnnd dreissigste König der Herulorum / vnd Herr vber die Marck Brandenburg. Henninges.

Vmbs

IN dem tausend acht vnd sechtzigste Jahr sol Bischoff Johansen dem Schotten im Bischoffthumb Brandenburg succediret oder gefolget haben Diederich / diß nahmens der erste / wie Justus berichtet.

Folgendes jahres / im winter / da die Wasser gefroren waren / fiel Keyser Heinrich der vierde in Laußnitz / vnd etlichen örtern der Marck / eröberte viel Flecken / plünderte das Land / vnd zwang die einwohner zum gehorsam. Sigebertus / Auentinus.

Im selben Jahr ist gestorben Fraw N. Gräffin zu Arnstad / Marggraff Werneri zu Soltwedel Gemahel.



Bischoff Diederich II. zu Brandenburg.

IN dem tausend vnd siebentzigste Jahr nach Christi geburt / hat Bischoff Diederich der ander denen Dizthumb Brandenburg vorgestanden. Justus.

Vmb welche zeit auch Marggraff Siegfried Brandenburg eingenommen hat. Justus.

In dem tausend vnd zwey vnd siebentzigste Jahr nach Christi geburt / ist Tarquardus Bischoff zu Brandenburg gewesen. Justus.

Anno Christi tausend vier vnd siebentzigsten (in welchem Bapst Gregorius der siebende den Priestern die Ehe verboten) hat man den sieben vnd zwantzigsten tag Januarij / am Himmel zu morgens gesehen neben der auffgehenden Sonnen zwo Seulen / wie Golt glentzen / zur rechten vnd zur lincken. Die nacht zuuor hat man circa gallicinium, daß ist vmb den Hahnenschrey / einen schönen Regenbogen am Himmel gesehen. Schaffnaburgensis / Buntingius etc.

Im tausend sechs vnd siebentzigsten Jahr war ein sehr kalter winter / vnd stund das gefröst vom anfang des Nouembris biß mitten im Aprillen. Sigebertus / Riuander.

Marggraff Luderus kömpt vmb.

IN tausend vnd achtzigsten jar nach Christi geburt / am zwölfften tage des Weynmonats / geschahe eine ernste blutige Schlacht zwischen beyden Keysern /

Keysern/ Henrico vnd Rudolpho/bey dem Wasser/ die Elster geheissen/ zwischen Geraw vnd dem Schlosse Droissig/ darin der Keyser Heinrich das feld behielt / Rudolff aber seine rechte hand/damit er zuuor Keyser Heinrichen trew vnd glaube geschworen/ verlohr / vnd auch am sechzehenden tag Octobris hernach starb. In dieser Schlacht ist auch vmbkommen Marggraff Luderus oder Lotharius / Churfürst zu Brandenburg/ vnd des nachfolgenden tages (Justus setzt den funffzehenden Octobris) zu Merseburg in S. Laurentij Kirch begraben worden. Dessen Gemahel ist gewesen Fraw Oda, Gräffin in Frießland.

Marggraff Vdo der Erste.



NAch dem Marggraff Luderus/oder Lotharius (Wie jtzt gesagt) das leben verlohren / hat sich sein Bruder Vdo / diß nahmens der erste / der regierung angenommen. Dieser hat sein Hofflager auch zu alten Landsberg gehabt. Denn weil die Wenden damals nach Brandenburg innen hatten / stund die Chur auff Landßberg. Henninges.

Im tausend vnd ein vnd achtzigsten Jahr / am sieben vnnd zwantzigsten tage des Mertzmonats / vmb die erste stunde zu nacht / ist ein schrecklich es Erdbeben in Deutschland gewesen / dauon das Erdreich gleich gebrüllet hat. Jst ohn zweiffel eine anzeigung künfftiger auffruhr in Deutschland gewesen. Sigebertus/Vrspergensis.



IM tausend fünff vnnd achtzigsten Jahr hat gedachter Marggraff Vdo/ mit hülff vnd beystand Werneri / des Ertzbischoffs zu Magdeburg / Brandenburg vnnd das Land herumb eingenommen / welches er aber bald wider verlohren. Henninges.

Im selben Jahr ist er auch noch von diesem elend vnnd jammerthal abgeschieden / da er der Chur biß inß fünffte Jahr vorgestanden. Justus/Henninges/Crentzheimius.

Zu mercken.

Ernestus Brottuff vnd Enzelius schreiben von diesem Vdone dem ersten / daß er Graff Eckberten in Ditmarsen habe meuchlingischer weise vmbbracht / damit er nur das Land möchte bekommen. Vnd ob wol Fraw Ida/des entleibten Graffen Mutter/ gen Rom gezogen / vnd solches den Bapst Leoni / diß nahmens dem neunden / der jrer Mutterbruder gewesen (teste Krantzio lib. 3. VVandaliæ cap. 17.) geklaget: jedoch da jhr der Bapst gerahten / sie solte es Marggraffen Vdoni vmb Gottes willen vergeben

geben / vnd jhn zum Erben aller jhrer Gütter / Land vnd Leuten auff vnnd annemen / so sie anders den Himmel vnd das ewige leben erlangen wolte / hat sie sich lassen erbitten / vnd hat Marggraff Vdonem zum Erben gemacht.

Marggraff Vdo der ander.



NAch abgang Marggrafen Vdonis des ersten ist sein Sohn Vdo der ander zum regiment kommen. Justus.

Im tausend neun vnd achtzigsten Jahr ist Fraw Praxedes, Marggrafen Vdonis des ersten hinderlassene Widwe / sonst aber Königes Vladimari / oder Jarislai in Reussen Tochter / vermählet vnd ehelich beygeleget worden Keyser Heinrichen dem vierden / nach dem jhm sein erstes Gemahel Fraw Bertha / des Marggraffen in Welschland Tochter / des jahres zuuor mit tode abgangen. Henninges.

Im tausend vnd neuntzigsten jar (in welchem Lanfrancus / ein berümbter Ertzbischoff zu Cantuaria in Engeland / gestorben) ist ein grosses mißwachsen der früchte gewesen / darauff eine hefftige thewrung gefolget. Crentzheimius.

Im nehestfolgendem Jahr (darin S. Bernhart den ein vnd zwantzigsten tag Octobris geborn) hat man nicht hoch vber der Erden sehen fliegen ein grosses Heer Würmlein / fast wie die Mücken / doch etwas lenglicher / vnd hat sich dieses Heer erstrecket eine Meilweges breit / vnd zwo oder drey in die lenge. Vrspergensis.

Im tausend zwey vnnd neuntzigsten Jahr regierete eine grawsame Pestilentz / beyde vnter Menschen vnd Viehe. Crentzheimius / Riuander.

Im tausend drey vnd neuntzigsten Jahr / am ersten tage des Augstmonats / vmb die erste stunde in der nacht / hat man einen fewrigen Pfeil durch den Himmel sehen schiessen / vom mittage gen mitternacht / Item vom morgen gegen abend. Vrspergensis, Sigebertus, Crentzheimius.



IM selben Jar / am drey vnd zwantzigsten tage des Herbstmonats / an einem Freytage / vmb die dritte stunde / endstund eine grosse Finsternis der Sonnen / vnd folgete darauff ein grausam Pestilentzisch sterben / mancherley vngewitter / langwiriger Regen vnd grosse wasserflüß / dabey sich auch zimliche thewrung / vnd derhalben diebstal vnd mord fand. Vrspergensis / Chron. Saxoniæ / Riuander.

Im tausend vier vnnd neuntzigsten Jahr / ist mit tode abgangen Fraw Praxedes / Vdonis des ersten / Churfürsten zu Brandenburg / vnd folgendes Keyser Heinrichs des vierden Gemahel. Justus.

Im folgendem Jahr / auff den vierden tag Aprilis / des morgens / hatte es an

vielen öhrtern die gestalt am Himmel / als fielen die Sternen herab. Crentzheimius.

Damals hielt das sterben in etlichen Landen noch hefftig an / vnnd nam nicht geringe Leute mit hinweg / welcher todt ohn zweiffel durch das fallen der Sternen ist bedeutet worden. Chron. Saxon. Rhuander, &c.



IM tausend sechs vnd neunzigsten Jahr / am eilfften tage des Hornungs / ist eine Finsternis des Mondes gesehen worden. Item / noch eine andere auff den siebenden tag des Augstmonats. Sigebertus / Crentzheimius.

Im tausend acht vnd neuntzigsten Jahr (in welchem die Christen Antiochiam / vnnd fast gantz Syriam / den Türcken abgewonnen: In welchem auch der Cistertienser Orden auffgerichtet) am eben vnd zwantzigsten tage des Herbstmonats / in der nacht / hat man an vielen Orten des Himmels fewerzeichen gesehen / als breunete derselbe. Darauff ist eine Pestilentz gefolget / vnd eine grosse nasse zeit / dadurch die Saat allenthalben verdorben. Sigebertus / Crentzheimius.

Im tausend vnd hundersten Jahr hat Herr Otto / mit dem zunahmen Dives, oder der Reiche e Marggraff zu Soltwedel / Alberti Vrsi Vater / das Collegium Canonicorum Regularium zu Ballenstedt in ein Benedictiner Closter verendert. Iustus.

Brottuff in der Anhaltischen Chronicken meldet / das Marggraff Vdo der ander dis Jahr habe die Stad Brandenburg eingenommen.

Von erbawung der Stad Pritzwalck.



VMb diese zeit ist das Dorff Pritzerick im Prig macht / vnnd hernach Pritzwalck genennet worden / wie etliche alte Verßlein / so in vnser Marchia sollen gesetzt werden / außweisere.

Im tausend ein hundert vnd fünfften Jar / hat sich der Wendische König Primislaus / der hernach in der Tauffe ist Heinrich genennet worden / an Marggraffen Vdonem / dis nahmens den andern / gemacht / vnnd hat denselben aus dem gantzen Lande hinweg geiaget / auszulassen Keyser Heinrichs des vierden / darumb das Marggraff Vdo II. demselben zuwider gewesen vnd wider jhn ein verbundnis hatte machen helffen. Justus / Crentzheimius / Enzelius.

Also ist die Marck Brandenburg noch immer bey den Wenden geblieben / biß auff Albertum Vrsum, dem sie vom Primislao zu erbe / vnd vom Keyser zu lehen ist vbergeben worden / wie hernach an seinem ohrt wird gedacht werden.

Im folgendem jar (in welchem die Pommern / durch anreitzen / macht vnd gewalt Hertzogs Boleslai des dritten in Polen / jre Götzen zubrochen / vnd Christlichen glauben angenommen haben) ist vorgedachter Marggraff Vdo II. Churfürst zu Brandenburg / im Städlein Hertzfelde in der Grafschafft Staden / gestorben / vnd daselbst begraben worden. Justus / Henninges.

Marg-

Marggraff Rudolff.



NAch Vdonis II. abster-
ben / soll sein leiblicher Bru-
der / mit nahmen Rudolphus / Chur-
fürst worden sein / wie etliche schrei-
ben. Vnd sol dieser Rudolphus seinen
Sitz zu alten Landßberg gehabt ha-
ben.

Eben in dem Jahr aber / darin Marggraff Vdo der ander gestorben / ist Marggraff Albrecht / mit den zu-nahmen Vrsus / oder der Beer / von welchem Berlin / Bernaw / Bernä-wichen / Beerwalde / Bernstein / etc. Ihre nahmen haben sollen / zur welt geborn worden. Justus vnnd Hen-ninges.

Item / in dem Jahr / den sechze-henden tag Februarij / hat man am Himel gesehen bey fünff vnd zwantzig tagelang ei-nen vngewönlichen Stern / der wol etwas klein anzusehen gewesen / aber doch einen hellen schein von sich gegeben hat. Simeon Dunelmensis lib. 2. Historiarum.

Im tausend ein hundert vnd siebenden Jahr sind etliche Priegnitzirer in der Graffschafft Stormarn / bey Hamburg gefallen / vnd haben daraus viel Volcks vnd Viehe gefangen hinweg getrieben. Als jhnen aber Graff Gottfried mit etlichen / die er hat können auffbringen / nachgeeylet / vnd er nun auff der nachjagt gewesen / hat er ge-sehen / daß er den feinden zu schwach sein würde. Derwegen hat er ein zeitlang stille ge-legen / vnd gewartet / biß jhm mehr Volcks zu hülff keme. In dem er nun also stille gelegen / ist jhm ein armer Bawer / dessen Weib vnnd Kinder auch waren gefangen weggeführet worden / begegnet / vnd dem Graffen sein elend mit grossem weheklagen vermeldet / vnd jhn auch darauff mit folgenden worten zur nachjagt vermahnet hat: Was fürchtet jhr euch / Gnediger Herr: Was verziehet jhr / vnd wartet noch lange auff hülffe: Jhr habt ein recht Weibisch / vnd nicht ein Menlichs hertz im leibe. War-lich / Wenn man E. G. Weib vnd Kinder also hette gefangen weggeführet / wie mir widerfahren / so würdet jhr so lange nicht harren / sondern würdet dem feinde auff fri-schem fusse nachfolgen / vnd jhm den raub wider abjagen. Machet euch auff / vnnd ei-let / so jhr anders ein Mann seid: Errettet die arme gefangen / so jhr anders wollet das man euch hernach guts / vnd nicht böses nachsagen solle. Mit solchen vnd dergleichen worten ist der Graff dahin gebracht vnd beredet worden / daß er von stundan den Prig-nitzieren nachgefolget. Nu hatten aber dieselbe / da sie mit dem raube dauon geeilet / ei-nen hinderhalt hinter sich gelassen / vnd als der Graff vor demselben hinweg kommen / haben sich die aus den hinderhalt herfür gemacht / haben auff jhn zugedrungen / vnnd jhn vmbringet / also das er nirgend hinaus hat kommen können / sondern sich mit jnen / auffs beste er gekund / hat schlagen müssen. Weil er aber den feinden viel zu schwach gewesen / vnd kaum bey zwantzig Personen bey sich gehabt / ist er sampt allen den seinen erschlagen worden. Es haben jhm auch die Prignitzierer das Heupt abgehawen / vnnd dasselbe mit sich hinweg genommen / vnd den Cörper auff der Wahllstad lassen liegen. Nicht lange darnach sind die Stormarn / des erschlagenen Graffen vnterthanen / ge-kommen / haben den Leichnam mit sich hinweg genommen / auch das abgehawene heupt mit grossem Gelde wider gelöset / vnd zur erden gebracht. Krantz. lib. 3. VVand cap. 21.

In diesem 1107. jar hat Bischoff Hasalo / oder Hetzel zu Hauelberg / Ertzbischoff Adelgotum zu Magdeburg eingeweyhet. Wernerus / Pomarius.

Im tausend ein hundert vnd achten Jahr nach Christi geburt / ist Otto IX. mit dem zunahmen der Grosse vnd Reiche / Graff zu Anhalt vnd Ballenstet Alberti Vrsi Vater / von Keyser Heinrichen / diß nahmens dem fünfften / zum Marggraffen zu Soltwedel gemacht worden. Henninges.

Im tausend ein hundert vnd neunden Jahr hat Keyser Heinrich der fünffte einen Zug in Polen / auff anhalten des Königes in Behemen / vnd Stignei des Hertzogen in Polen Bruders. In diesem kriege ward des Städlein vnd Schloß Lebus / eine Meilweges vnter Franckfurt an der Oder gegen Mitternachtwerts / eingenommen / vñ dem Ertzbischoff Adelgoto zu Magdeburg geschanckt. Cromerus, Curæus, Iustus.

Im tausend ein hundert vnd zwölfften Jahr hat sich Marggraff Rudolff von Brandenburg / diß nahmens der erste / Vdonis I. Sohn / mit vielen Geistlichen vnd Weltlichen Herrn / wider Keyser Heinrichen / diß nahmens dem fünfften / verbunden. Wie sie denn auch im folgendem Jahr solch jhre verbündnis vernewet. Darüber es endlich zum streit vnd zur offenen Feldschlacht gekommen im 1115. Jahr / am 11. tage Februarij / oder des Hornungs / in welcher schlacht dem Keyser viel volcks vmbkommen / also das man gruben in die erde hat machen müssen / damit das Blut von den erschlagenen verlauffen köndte. Vnd ob wol die Wenden von Brandenburg auch ein gros Heer bey einander gehabt / vnd dem Keyser haben wollen zu hülff kommen: So hat sie doch Graff Otto von Anhalt / Marggraff zu Soltwedel / vberfallen / vnd bey Köthen jhrer in die siebenzehen hundert erschlagen. Vnd solche beyde Schlachtungen sollen auff einen tag sein gehalten worden. Chronicon Saxonicæ.

Zu mercken.

Henricus Bassæus, Monachus Ballenstetensis setzet Graff Otten schlacht ins 1120. jar / auff den neunden tag des Wintermonats. Justus in seinen Genealogijs setzet das 1116. jar. Es sind auch jrer viel / die diese geschicht Alberto Vrso zuschreiben. Aber wie kan es müglich sein / daß Albrecht / der dazumahl nur von zehen jaren gewesen / hette sollen einen krieg führen.

Vom Abgott Jodute.



VVm zeichen vnd zur gedechtnis des sieges / den die Sachsen damals erlanget / so wol wider den Keyser / als wider die Wenden / haben sie ein Trophæũ oder siegßzeichen auff gerichtet welches gewesen ein geharnischter Mann auff einer Seule / der in der einen Hand eine Streitkolbe mit scharffen zancken / gleich als zũ streit gezuckt / vñ auff beyden seiten das alte Sächsische Wapẽ / nemlich ein springender weisser hengst im rotẽ felde / gestanden / vnd weils den erhaltenen sieg bedeute wards vom gemeinẽ landvolck Gedeute / oder Gedute / oder weil er zu latein Signum adiutorij, ein zeichen Göttlicher hülffe hies: vñ die bawren das wort nicht

nach.

nachreden kondten/ Jodute genennet. Auff derselben stedte ist nun ein Closter / Prediger ordens gebawet/ vnd heisset Widersted. Chronicon Saxon. z.

Von den Edlen vnd Wolgebornen Herrn von Putlitz sonst die Herrn Gänse genand.

In vorgedachter schlacht ist Graff Hoier von Mansfeld vmbkommen / vnnd sein Sohn Graff Gebhart ist gefangen worden. Weil er aber nachmals an des Keysers Lotharij hoff blieben/ vnd sich in allem sehr wol gehalten / hat jm der Keyser nach dem krieg/ so er wider Primislaum/ Nicolotum vnd Lubemarum den Wenden geführet/ ein stück der Prignitz/ vnd das alte Vaterland der alten Britzawer vnd Wiltzer Wenden gegeben / vnd aus jm einen Edlen Herrn zu Putlitz gemacht: Welches denn auffm Reichstag zu Bardewick sol geschehen sein. Es hat jhm auch der Keyser ein newes Wapen gegeben / nemlich eine verflogene gekrönte Gans/ in ein roht blutig feld / vnd auff dem Helm eine Kron / darauff eine Gans vnd zween blutige rote Adeler/ die drey Kronen vber der gans halten/ stehē. Ist also dieser Gebhardus/ Graff zu Mansfeld/ der Anherr vnd Vater aller edlen Herrn von Putlitz / so biß anhero gelebet haben / vnnd zum theil noch lebē. Im 1118. jar (etliche setzē das 1115. jar) hat sich am heiligen Osterlage sehr frühe der Himel gegen mittage auffgethan/ vnd ist aus demselben ein solch helles Liecht geglentzet/ daß es den Mond/ der damals sehr hell geschienen/ verdecket hat / vnd lenger als eine stunde geweret/ vnd heller denn die Sonne geleuchtet. Man hat auch aus dem Auffgethanen Himel gesehen ein Creutz herunter hangen / welches von Golt vnnd Edelsteinen gantz herrlich geleuchtet hat. Vrsp. Naucleras.

Item / am zwantzigsten tage des Christmonats hat man am Himmel in den Wolcken sehen schweben fewrige Kriegsheer von mitternacht gegen morgen / welche sich hernach durch den gantzen Himmel außgebreitet / vnd eine gute zeit in der Nacht sind gesehen worden. Crentzheimius.

Im tausend ein hundert ein vnd zwantzigsten Jahr nach Christi geburt/ ist die Sonne am Himmel drey tage blutroht gestanden. Pomarius.

Folgendes jahres/ den sechsten tag Aprilis / hat man frühe morgens gesehen/ daß viel Sternen vom Himmel gefallen / vnd es gleich Sterne geregnet hat durch die gantze Welt. Darauff ist erfolget eine geschwinde thewrung. Chronicon Casinense, Cromerus lib. 5. de rebus Polonicis.

Im selben 1122. Jahr hat Hertzog Luther in Sachsen den Ertzbischoff Fridericum zu Bremen verreitzet/ vnd jhm geholffen Herrn Friederichen/ Marggraffen Vdonis von Brandenburg Stadhalter in der Grafschafft Staden/ zubekriegen. Denn der Hertzog vermeinete/ besser recht vnd zuspruch zur Grafschafft Staden zu haben/ wegen seiner Gemahel/ vnd vbergebenes Hertzogthumb zu Sachsen/ als Marggraff Vdo/ vnd dessen nachgelassene Söhne. Nun lies sich der Ertzbischoff wol bedüncken/ er würde mit kriegen wider diesen freydigen Helden nicht viel außrichten. Derwegen grieff ers (doch auch auff Hertzog Luthers raht) durch einen andern weg an/ verklagte vnd lud auff einen angesetzten Gerichtstag gedachten Herrn Friederichen / als einen / der sein Leibeigener / vnd jm wegen des Schiffbruchs/ den seine Großmutter/ vnd seine Mutter (doch lengest zuuor/ ehe sie jn nach geborn) hiebeuor auff der elbe erlitten/ eigenthumlichen heimgefallen were/ vnd aber nun für frey vnd edel sich außgebe. Herr Friederich/ so sich eines solchen lengst besorget/ hette hiebeuor Keyser Heinrichen dem fünfften viertzig Marck Goldes gegeben/ vnd sich Adeln lassen/ als der von edlen vorfahren herkommen/ vnnd seiner Eltern schiffbruch derwegen jhm/ weder an ehren/ noch angeborner freyheit / abbruchlich sein solte. Dessen hatte er gute Brieffe vom Keyser erlanget/ vnd mit demselben kam er auff den angesetzten tag/ dahin auch der Keyser seine Commissarien geordnet. Marggraff Rudolff von Brandenburg/ des jungē Marggraffen Vden Bruder (so Herrn Friederichē nie gut gewesen) kam auch dahin/ vñ als er vermerckte/ daß man jm mit Rechte nicht beykomen köndte/ erregete er einen tumult/ fieng darüber Herrn Friderichē/ vñ fürete jn mit sich gen Soltwedel in der altē Marck/

Aber Keyser Heinrich that ernsten befehl / daß jhn der Marggraff frey ledig vnd loß geben muste / vnd nam er jhn ein zeitlang am Keyserlichen hoffe / vnd satzte jhn darnach wider in sein ampt / die Grafschafft Staden / von wegen Marggraffen Heinrichs / des jungen Marggraffen Vdens hinderlassenen Sohns / zuuerwalten. Solches werete nu nicht gar lange / da nam Marggraff Rudolff seinen jungen vettern / Marggraff Heinrichen / vnd wolte jhn mit gewalt in die regierung der Grafschafft Staden setzen. Zog derhalben aus mit einem grossen Heer. Da solches Herrn Friederichen verkundschafft ward / flohe er bey der nacht dauon / vnd kam zu Hertzog Luthern von Sachsen / gab deme eine stadliche verehrunge von Golde / vnnd bat jhn / daß er jhn wolte bey seiner verwaltung erhalten. Mitlerweile nam Marggraff Rudolff Staden ein / vnd beherschete dieselbe Grafschafft / an stadt seines jungen Vettern / seines gefallens. Krantzius in Metropoli / Spangebergius in der Querfurtischen Chronicken / etc.

Im tausend ein hundert drey vnd zwantzigsten Jahr ist gestorben Marggraff Otto zu Soltwedel / dis nahmens der neunde / Alberti Vrsi Vater / vnnd liegt im Closter zu Ballenstedt begraben. Henninges. Etliche setzen daß 1117. Jahr.

Im folgenden Jahr (in welchem die Pommern endlich zum Christlichen glauben / dauon sie zweymahl wider abgefallen waren / durch Herrn Ottonem / den Bischoff zu Bamberg / bekehret worden) ward Albrecht der Beer / mit dem zunahmen Magnus vnd Pulcher / oder der Grosse vnd schöne / zum Marggraffen zu Soltwedel / nach seines Vaters Ottonis IX. absterben / vom Keyser Heinrichen dem fünfften inuestiret. Henninges vnd Justus.





Am tage Mariæ reinigung war eine Finsternis des Mondes. Am 11 tage des Augustmonats aber war auch eine an der Sonnen. Vrspergensis / Mercator.

Vmb diese zeit (schreibt Justus) sol die newe Marck von den Pommerischen Fürsten / Wartislao dem ersten vnd Ratiboro / Gebrüdern / sein regieret worden.

Im tausend ein hundert vier vnd zwantzigsten Jahr ist gewesen ein sehr harter winter / vnd ein vngestümer früling / darauff eine grosse thewrung / vnnd ein grosses sterbē gefolget / daß fast der dritte theil der Menschen dadurch auffgangen. Crentzheim.

Im tausend ein hundert sechs vnd zwantzigsten Jahr / ist Marggraff Albrecht der Beer mit Keyser Lothario in Behemen gezogen / Marggraff Otten im Mehrlande zu hülffe / wider Hertzog Vlrichen in Behemen. Aber da ists jhm nicht gar glücklich gangen. Denn da ist nicht allein Marggraff Otto im Mehrlande / vnd graff Hartung in Nordalbingia / vmbkommen: Sondern Marggraff Albrecht zu Soltwedel ist auch mit einem andern Graffen / Ludwig genand / gefangen worden. Fabricius lib. de Elect. Sax. Kranzius lib. 6. cap. 2.

Eben

Eben in dem Jahr ist mit tode abgangen Herr Gumprecht / Bischoff zu Hauelberg. Chytræus lib. 4. Chron. Saxoniæ.

ANSHELMVS der eilffte Bischoff zu Hauelberg.



AVff Bischoff Gumprechten ist gefolget Anßhelmus / Marggraff zu Brandenburg / Alberti Vrsi Bruder. Er ist aber von S. Nortberto / dem dreyzehenden Ertzbischoffe zu Magdeburg / der zuuor Canonicus S. Victoris in Welschland gewesen / ordiniret vnnd zum Bischoff geweyhet worden. Chytræus, Marchia Autoris, &c.

Im tausend ein hundert achtzehn vnd zwantzigsten jahr nach Christi geburt ist Primislaus / sonst in der Tauffe Henricus genand / König der Wenden / vnd Herr vber die Marck Brandenburg / vom Keyser Lothario aus der Marck gar hinweg getrieben / vnd das Land an der Hauel / sampt der Prignitz / sehr verheeret worden. Enzelius.

Als Ertzbischoff Nortbertus zu Magdeburg im folgendem 1129. Jahr in willens gewesen / den Thumb zu Magdeburg auffs newe einzuweyhen / weil er vernommen / als solte derselbe durch vnzucht sein verunreiniget worden / Hat er Bischoff Anßhelmum von Hauelberg neben andern auch dahin verschrieben / daß er solcher einweyhung solte helffen beywohnen. Da solches die Bürgerschafft in Magdeburg erfahren / hat sie es nicht gestattē wollen / weil die verunreinigung des Thumbs noch nicht erwiesē war. So hielts die Bürgerschafft auch für eine verkleinerung / die vorgesehehene einweyhung / welche durch so vieler Bäpste / Bischoffe / Keyser vnd Könige auctoritet bestettiget were / zu cassiren vnd zuuerachten. Weil aber der Ertzbischoff nichts desto weniger mit dem Bischoffe zu Hauelberg vnd Meyssen / auch mit dem ThumbProbste / vnd andern Herrn in S. Pauli nacht / im Thumb gegangen / vnd die einweyhung für die hand genommen / ist durchs nächtliche geleyte der Glocken die gantze Stadt wach geworden / vnd ein grosser aufflauff entstanden. Vnd weil ein geschrey außgebrochen / als zerrisse der Ertzbischoff die Altare / eröffnete die Sarche der heiligen / vnnd die kasten des Heiligthumbs / vnd wolte mit dem vnd allem Kirchenschatz dauon / haben die Bürger dem Thumb / darin der Ertzbischoff mit den andern beyden Bischoffen gewesen / vmbringet vnd belagert / vnd haben nicht ehe wollen dauon weichen biß der Bischoff zu Hauelberg vnd der von Meyssen sich darein gelegt / vnd den hader gestillet haben. Conradus Presbyter Lauterbergius.

Zu mercken.

Georgius Fabricius lib. 3. Annalium vrbis Misnæ setzet das 1120. Jahr. Kan aber nicht sein / weil es die Historien geben / das Nortbertus damals noch nicht sey Ertzbischoff zu Magdeburg / vnd Anshelmus Bischoff zu Hauelberg gewesen. Doch gleube / ich / daß es der Drucker vorsehen / vnd für neun ein nullam gesetzt habe.

Otto Bischoff zu Lebus.



M. Hieronymus Henning ges schreibet in seinen Genealogijs / daß Marggraff Otto / Alberti Vrsi Bruder / vmbs tausend / ein hundert / vnd dreissigste Jahr nach Christi geburt / ohngefehr / Bischoff zu Lebus gewesen sey.

Im gedachten 1130. jahr hat Fraw Irmengart / oder (wie sie Justus in Genealogijs nennet) Eringart / Marggraffen Vdonis II. Churfürsten zu Brandenburg etc. nachgelassene Widwe / Graff Diederichs zu Plötzke Tochter / Nortberto / dem Ertzbischoffe zu Magdeburg / daß Stedlem Alßleue / mit seiner zugehör / verkaufft. Pomar.

Im tausend ein hundert zwey vnd dreissigsten jahr (Andere setzen das folgende 1133. jahr) da sich Keyser Lotharius auff die Romfahrt mit allem vleis gerüstet / hat er Marggraff Albrechten zu Soltwedel / Graffen zu Aschanien vnd Ballenstedt / einen feinen jungen vernünfftigen Herrn / mit dem zunahmen der Beer genand / mit einem zimlichen wolgerüsten zeyge / an den heiligen Bernhardum / Abt zu Clareuall in Burgundien / abgefertiget / vnd nicht allein guten Raht begeret / wie ers doch angreiffen möchte / dem betrübten vnd zerrittem zustande der Kirchen zuhelffen / vnd die schedliche vnnd ergerliche zweyspalt der zweyer widerwertigen Bäpste / auffzuheben: Sondern auch gebeten / daß er sich mit dem Marggraffen auff diese reise machen / vnd mit seinem guten Raht vnnd gebet gegenwertig so hohen wichtigen sachen beywohnen wolle. Marggraff Albrecht / ob er wol vber sechs vnd zwantzig jahr nicht alt / hat seine Legation / vnd aufferlegten gewerb / mit solcher vernunfft vnd tapfferkeit / auch also weißlich vnnd bescheidentlich außgerichtet / daß er alles / was er gesuchet / erhalten / vnd Sanct. Bernhart nicht allein ein besonders gefallen daran getragen / sondern sich auch allerhand sachen mit jhm vertrawlich vnterredet. Als auch S. Bernhart vermercket / daß durch Marggraff Albrechten grosse sachen wol verrichtet werden köndten / hat er jhn mit gnugsamen gegebenen bericht / sampt seinen zugethanen Kriegßleuten / für sich hin abgefertiget / vnd jm ein schreiben an den Raht vnnd die Gemeine zu Pisa in Welschland / da sich damals Bapst Innocentius auffhielt / mit gegeben / dieses inhalts:

Fried vnd heil / vnd das ewige leben zuuor / etc.

Gott thue euch gutes / vnd gedencke euch hinwider / der trewen dienste / des hertzlichen mitleydens / des trosts / vnd der Ehre / die jhr der Braut seines geliebten Sohnes / in der bösen zeit / vnd in den tagen der trübsal / bewiesen habet / vnd noch erzeiget etc. vnd am ende des Briefs: Diesen Herrn Marggraffen Albrechten / welcher dem Herrn Bapst / vnd dessen verwandten / von vnserm Herrn Keyser Lothario zu hülffe geschickt wird / wil ich euch zum trewlichen befohlen haben / denn er ein feiner / junger / tapffer / behertzter vnd ernster / ja auch (Es trügen mich denn alle meine Sinne) auffrichtiger vnd trewer Herr ist. Den wollet euch / auff meine bitte / zum besten befohlen sein lassen / vnd jhm trawen: Wie ich denn hinwider auch euch jhm auffs beste gerühmet vnd vermahnet / in seinem fürhaben ewers Rahts allzeit zugebrauchen / etc.

Mit dieser fürschrifft ist Marggraff Albrecht von Claraual hinweg voran gezogen/vnd S. Bernhart ist jm auff dem Fusse nachgefolget. Folgendes sind sie auch beyde mit dem Bapst vnd Keysern gen Rom gezogen/ da denn der Keyser vom Bapst/ den sechsten Julij des 1133. Jares / gekrönet worden. Sigeberti Appendix, Querfurtische Chronica, &c.

Im tausend ein hundert fünff vnd dreissigsten jahr ist ein heisser sommer eingefallen / daß für grosser hitz viel wasser / See vnd Teiche beynahe gar außgetrocknet sind/ etliche Wälde vnd Berge entzündet/ haben liechter lohe gebrennet/auch an vielen örtern / da das Erdreich feyst vnd fett/vnd daneben die Materia, so leichtlich brennend wird/ gewesen/hat es flammen gewonnen/vnd grosses fewer gegeben / welches von keinem Regen hat können gelescht werden. Riuander/ Buntingius.

Folgendes jahres sind grawsame Donner/ Plitzen vnd Hagel / schreckliche Wetter / vngestüme Winde / Regen vnd Schlossen nicht seltzam gewesen / bißweilen auch so gar vnerhöret / daß viel Leute gemeinet / es würde gewißlich der jungste tag zugleich mit vorhanden sein. Riuander.

Wenn / vnd von wem die Stad Prentzlaw anfenglich erbawet vnd genennet sey.



IM tausend ein hundert acht vnnd dreissigsten Jahr (in welchem Bapst Anacletus der ander/ vnd Keyser Lotharius gestorben) hat Primislaus/ der Wenden König/ in der Tauffe aber Henricus genand/ die stad Prentzlaw/ in der Vckermarck gelegen / anfenglich erbawet / vnnd sie nach seinem nahmen Primislauiam genennet. Justus/ Abrahamus Surius / etc.

Im tausend ein hundert neun vnnd dreissigsten jar/ hat Marggraff Albrecht der Beer mit Hertzog Heinrichen in Sachsen gekrieget / wegen des Hertzogthumbs Sachsen. Hieronymus Henninges schreibet in seinen Genealogijs / daß damals Marggraff Rudolphus II. Churfürst zu Brandenburg / Marggraff Albrechten viel Städte vnd Schlösser genommen / vnd vnter sich behalten habe.

Im nehesten Jar hernach hat Marggraff Albrecht der Beer Berlin erweitert.

Vnd vmb gemelte zeit sollen auch von jhm sein zubawen angefangen Bernaw/ Beerwalde / Bernstein/ Bernäwichen vnd Berlinichen.

Item/ im selben jahr hat er das Schlos Lünenburg (denn die Stad ist damals noch nicht gebawet gewesen) vnd die Städte Bardewick vnd Bremen eingenommen/ vnnd Keyser Conrad hat jhm das Land Nidersachsen mit gewalt verliehen. Krantzius.

Im tausend ein hundert ein vnd viertzigsten jahr ist Primislaus / der Wenden König / der in der Tauffe ist Henricus genennet worden / gestorben / vnnd ligt in S. Marien Kirch auff dem Harlungerberge bey Brandenburg begraben. Tritheimius Krantzius lib. 3. Wandaliæ cap. 28. setzet das 1122. Jahr. Etliche andere setzen das 1142. etliche auch das 1146. Jahr.

GENEA.

GENEALOGIA, oder Stamlinien des Wendischen Königes Primißlai.

Anthyrius, diß nahmens der Erste.

Anthyrius der ander. — Anauas. — Alimer. — Domicus. — Baruanus. — Teuerius.

Visibertus.
Brandebarrus, oder Brandebarrus.
Sicher, oder Sucherus.
Radagostus, oder Radagasus.
Fredebaldus.

Alimer. — Visilaus. — Rugilandus.

Anthyrius der dritte.

Hutherus, oder Hotherus der vmb Christi geburt regieret.

Visilaus.

Vitislaus.

Alaricus.

Triticus, oder Diederich.

Tenericus.

Albericus.

VVisimarus.

Misitzlaus.

Radagasus, oder Radagast.

Corsico.

Fredebaldus.

Gundericus.

Guntamundus. — Gensericus, oder Gizericus.

Honoricus, oder Hugnericus. — Genzon. — Visilaus.

Hildericus. — Cuntamũdus. — Thrasimundus. — Gilimer. — Alaricus, oder Vlricus.

Albericus.

Iohannes.

Radagasus der ander.

Visis/

Wisislaus. Aribertus/ der sonst Arisbertus / vnd Aritbertus genennet wird.

Billug oder Billungus. Dieses erste Gemahel ist gewesen Medea / ein Heydin / dauon geborn worden. ander Gemahel war ein Christinne Bischoff Wagonis zu Altenburg Schweer/ damit er nur eine Tochter / mit namen Hodica / gezeuget.

Mistizlaus. Naccon. Siderich/ oder Sedericus.

Mistinoi/ Mitzudrag. Mistouonus.

Sedericus der ander.

Anadrag/ o. Vdo, o. Gne. der Anatrog. d. Otto. us.

Niclotus der erste. S. Godscalcus. Dieser hat zwo Gemahel gehabt. Ein Tochter/ welche Blusseni / der Winitorū Fürsten vermälet wordē.

Das erste ist gewesen Fraw Symbulla/ geborne Königin in Polen. Das ander Fraw Syritha geborne Königin in Schweden.

Bugko/ oder Buthue. Henricus der erste.

Pribitzlaus / oder Primislaus sonst aber in der Taufe Henricus genand / König zu Brand enb. etc. Niclotus der andee von diesem kommen die jtzigē hernach gezogen in Mechelburg her. .... Jastus.

Suuentepolcus. Mistevoi. Walde marus. Gottfridus Canutus.

Suinico.

Bischoff Wigerus zu Brandenburg.



VMb diese zeit ist Bischoff zu Brandenburg worden Herr Wigerus/ der dreyzehende in der ordnung/ welcher anfenglich gewesen ein Abt auff dem Harlungerberge vor die alte Stad Brandenburg / Ordinis Præmonstratensium Fratrum. Brotuffius, Iustus, &c.

Zu mercken.

Dieser Bischoff Wigerus hat sampt seinen Mönchen den Thumb zu Sanct Gotthart ngenommen/ daß man nun Sanct Peter heisset. Denn Sanct Peters Kirche vor dem jtzigen Thumb sol vorzeiten die Thumkirche gewesen sein / welche eine lange zeit/ biß aff diesen Wigerum / sol wüste gelegen haben.

Gemel-

Gemelter Wigerus hat auch das Closter Lytzke/zwischen Zerbst vnd Magdeburg/ gestifftet/ wie Brotuff in der Anhaltischen Chronicken lib. 2. cap. 4. schreibet.

Marggraff Albrecht zu Soltwedel wird Marggraff zu Brandenburg.

Nach dem tode Primislai/ des Wendischen Königes/ hat Marggraff Albrecht zu Soltwedel die Stad Brandenburg/ vnd das gantze Land/ so Primislaus innen gehabt zwischen der Elb vnd Oder/eingenommen/welches jhm auch Keyser Conrad III. zu Quedlinburg zu lehen vbergeben hat. Brotuffius vnd Justus.

Im tausend ein hundert zwey vnd viertzigsten Jar sol Marggraff Rudolphus/ dis nahmens der ander/ sampt seinem Gemahel Walpurg/ von den Ditmarschen im Schloß Bockelnburg vmbgebracht/ vnd in ein wasser geworffen sein worden/ wie Henninges meldet. Also hat dieser Stadische Stam auch sein ende bekommen/ den nichts anders/ denn nur meuterey/ vnd verbündnis wider die Römische Keyser/ hinunter gebracht hat.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Marggraffen zu Brandenburg aus dem Stadischen Geschlecht.

Heinrich der Kahle/ Burggesessen auff dem Schlosse Rosenfelde/ im Ertzstifft Bremen/ ist vom Keyser Henrico Aucupe/ als ein wolverdienter Kriegßman/ zum Marggraffen zu Staden/ auch Graffen zu Hertzfeld vnd Ditmarsen/ gemacht worden. Er hat erstlich zum Wapen gehabt einen schwartzen Ochsenkopff im gülden felde. Nachmals aber hat er einen Güldenen Löwen geführet/ auff einem Monden stehend.

Johannes hat in der besatzung zu Brandenburg gelegen im 927. Jahr. Dahero auch Ernestus Brotuffius vnd andere jhn für den ersten Marggraffen zu Brandenburg/ wiewol vnrecht/ halten.

Heinrich der ander/mit dem zunahmen Crassus, oder der feyste hat das Schloß zu Hertzfeld gebawet/ da er auch gewohnet/ vmbs 940. Jahr.

Otto Marggraff zu Staden.

Ehrentraut/ Graff Woldemars zu Ascanien Gemahel.

Heinrich der dritte/ mit dem zunahmen Bonus oder der Gütige/ ist anfenglich ein Thumherr zu Hildesheim gewesen/ da aber seine Brüder alle ohn Erben gestorben/ hat er sich im Ehestande begeben/ vnd hat das Schlos zu Hertzfeld zur Probstey gemacht/ vmbs neun hundert acht vnnd achtzigsten Jahr. Sein Gemahel hat geheissen Hildegart.

Siegfried I. Marggraff zu Staden/ Graff zu Hertzfeld vnnd Ditmarsen. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Adela/ Hertzogin in Beyern.

Theodoricus ist von den Dänen gefangen genommen im 988. jar die jhm auch die Nase hinweg geschnitten.

Oda. Mathildis.

Hildegart Graff Ernsts des ersten zu Ascanien Gemahel.

Siegfried II. Marggraff zu Brandenburg vnd Staden/ der zu alten Landßberg gewohnet.

Luderus oder Huderus I. Marggraff zu Soltwedel.

Vdo I. Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/ ist gestorben im 1085. Jahr.

Luderus II. ist bey Merßburg vmbkommen im 1080. Jahr.

Vdo

Vdo II. Marggraff zu Staden / vnd Churfürst zu Brandenburg / ist zu Hertzfeld gestorben im 1106. Jahr.

Rudolphus I. Churfürst zu Brandēburg.

Henricus der lange.

Henricus ist mit gifft getödtet worden / daß er ohn Erben gestorben.

Rudolphus II. Churfürst zu Brandenburg.

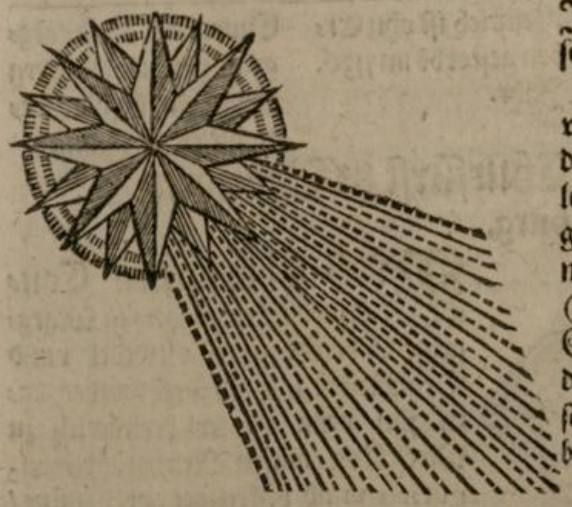
Hartmuicus / mit dem zunahmen der Großmütige / Ertzbischoff zu Bremen vñ Hamburg / ist gestorben im 1168. Jahr.

Otto

Closter Jerichaw.



IM tausend ein hundert vier vnnd viertzigsten Jahr nach Christi Geburt / haben die Edlen von Jerichaw das Closter Jerichaw gestifftet / welches denn auch im selben jar Bischoff Anßhelmus zu Hauelberg eingeweyhet. Andere wollen / daß gedachter Bischoff solch Closter auffgerichtet habe. Aber hieuon ist weiter bericht in vnser Marchia zu finden.



IM tausend ein hundert fünff vnd viertzigsten Jahr / im Meymonat / ist ein Comet gesehen worden. Mariani Appendix.

Im tausend ein hundert sieben vnnd viertzigsten Jahr ist Marggraff Albrecht der Beer mit Heers krafft wider die Polen Obetritten vnnd Laußnitzer Wenden gezogen / beneben dem Ertzbischoff zu Bremen / Hertzog Heinrichen in Sachsen (den man hernach den Löwen genand) Graff Conraden von Wetthyn / etc. Da denn die Wenden haben angeloben müssen / hinfurt friede zu halten. Spangenbergius / Krantzius lib. 6. Saxon. cap. 12.

Folgendes sol erwehnter Marggraff Albrecht mit Keyser Cunrado / vnd vielen andern Christlichen Regenten / auch mit dem Bischoffe zu Brandenburg vnd Hauelberg / ins heilige land gezogen sein / dasselbe einzunehmen / vnd die Heyden / so das heilige Grab jnnen gehabt / zuuertreiben. Alte Meysnische Chronicken.

Im tausend ein hundert acht vnd viertzigsten Jahr sind viel schwere vnnd vngewönliche Wetter gewesen / mit Donnern vnd Plitzen / dadurch viel Menschen vmbkommen. Sigeberti appendix.

Folgendes Jahres / am Palmsonnabend / welcher war der sechs vnd zwantzigste tag des Mertzmonats / vmb neun vhr zu Nacht / ist eine Finsternis des Mondes gewesen /

sen / darauff ein hefftiger wind gefolget / welcher vier tage an einander gewehret hat. Sigebertus.

Im tausend ein hundert vnd funfftzigsten Jahr zog Herr Anshelmus / Marggraff zu Brandenburg / vnd Bischoff zu Hauelberg gen Rom / daselbst vom Bapst Eugenio / der zuuor Abt zu Sanct Anastasien gewesen / im nahmen Cunradi / des Marggraffen zu Meyssen / zuerlangen / daß er (der Marggraff) das Closter zu Nymeck vnter das Lauterbergische setzen möchte. Wernerus / Albinus.

Des Jahres hernach ist Stendal in der alten Marck durch Marggraff Albrechten dem Beer vmbmuret worden. Surius in theatro vrbium.

Im tausend ein hundert zwey vnd funfftzigsten Jahr / ist Marggraff Cunrad / Churfürst zu Brandenburg / sonst aber ein geborner Graff zu Plötzke / auff der Römischen reise / oder in den Welschen kriegen / mit einem vergifften Pfeil geschossen vnnd ertödtet worden / vnd weil er keine Manßerben gelassen / ist die Chur dem Reich vnd dem Keyser heimgefallen. Spangenbergius im Adelspiegel / Justus / Crentzheimius / vnnd andere mehr.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Marggraffen Cunradi Churfürsten zu Brandenburg.

Helffrid — Herman / Burggraff zu Magdeburg.

Diederich / Graff zu Plötzke im Fürstenthumb Anhalt / hat gelebet vmbs 1130. Jahr nach Christi geburt. Seine Kinder sind gewesen

Eringart / Marggraff Vdonis des andern Churfürsten zu Brandenburg / etc. Gemahel.

Heinrich ist ohn Erben gestorbē im 1136. Jahr.

Cunradus / Marggraff zu Brandenburg vnd Churfürst der letzte dieses Stammes.

Albrecht der Beer Churfürst zu Brandenburg.



NAch Churfürsten Conradi tödlichen abgang ist Marggraff Albrecht zu Soltwedel vnnd Brandenburg / Churfürst worden / dazu jhn denn Keyser Friederich zu Merseburg auffm Reichstage inauguriret vnnd bestettiget hat. Justus / Crentzheimius.

Im tausend ein hundert vier vnd fünfftzigsten Jahr / ist von diesem elend vnnd Jammerthal abgeschieden Herr Anshelmus / Marggraff zu Brandenburg / vnd Bischoff zu Hauelberg / da er dem Bischoffthumb in die acht vnd zwantzig Jahr wol vnnd trewlich vorgestanden hatte. Marchia Autoris.

Bischeff

Bischoff Walo / oder Walens zu Hauelberg.



IN dis tausend ein hundert vnd fünff vnd funfftzigste jar / oder ja bald nach Bischoffs Anßhelmi absterben / ist Walo / oder (wie jhn andere nennen) Walens wider zur Bischöfflichen wirden kommen / vnd sol jhn Herr Wichmannus / der funffzehende Ertzbischoff zu Magdeburg / eingeweyhet haben. Marchia Autoris.

Im nehestfolgenden Jahr ist jtztgedachter Bischoff Walo von Hauelberg auffm Petersberg gewesen / neben andern vielen Herrn / als daselbst Cunradus der elter / ein Sohn Thimonis / Graffen zu Wetthin / vnnd ersten Marggraffen zu Meyssen dieses Stammes / der ander Stiffter desselben Closters / ist begraben worden. Petrus Albinus.

Den zehenden tag des Brachmonats dieses jares (Etliche setzt das folgende jar) hat Marggraff Albrecht der Beer Hertzog Jasonem / einen Polnischen oder Wendischen Fürsten / des verstorbenen Königes Primislai Schwestersohn / von Brandenburg vertrieben / durch hülff vnnd beystand Herrn Wichmanni / des Ertzbischoffs zu Magdeburg. Daher stehet in der alten Sachsen Chronicken vnd im Wernero / als habe Wichmannus Brandenburg eingenommen.

Damals ist Wernerus / dis nahmens der ander / Graff zu Osterburg / Marggraff Albrechts Schwestersohn / im Sturm vor Brandenburg vmbkommen. Enzelius / Henninges.

Closter Creuest in der alten Marck.



DA Graff Werner der ander also vmbkommen / hat sein Vater / Graff Werner der erste / aus seiner vorfahren Schlos oder Burg Zeruesta genand / ein Closter gebawet / vnd es Marienthal geheissen / weil ers der heiligen vnd Hochgelobten Jungfrawen Marien / der Gottesgebererin / zu ehren gestifftet. Aber die Bawren vnnd Landvolck vmbher haben den alten nahmen behalten / vnd es das Closter Zeruest / vnd hernach Kreuest genennet. Enzelius.

Gedachtes Closter hat Marggraff Albrecht der Beer / Churfürst zu Brandenburg / im tausend ein hundert vnd sechtzigsten Jahr (in welchem Rostock angefangen zubawen) confirmiret vnd bestetiget. Enzelius.

Zu mercken.

Albertus Krantzius schreibet in seiner Saxonia, das Albertus Vrsus Marggraff

vnd Churfürst zu Brandenburg / vmb diese zeit Hollender/ Seelender / vnd Flandern in die Marck vmb Brandenburg / vnd auff den Fläming / bey Wittenberg gesetzet habe.

Im tausend ein hundert ein vnd sechtzigsten Jar nach Christi geburt hat Marggraff Otto / dis nahmens der erste / Alberti Vrsi Sohn / fünff Cor, das ist / Wispel oder Weitschöpffel Saltz / gros Maß / bey leben seines Vaters / den Canonicis oder Thumherrn zu Brandenburg gestifftet. Brotuffius in der Anhaltischen Chronicken.

Bischoff Rupertus zu Hauelberg.

Vmb diese zeit / da Bischoff Walo zu Hauelberg gestorben / ist an seine stadt kommen Herr Rupertus/welchen Wichmannus/der funffzehende Ertzbischoff zu Magdeburg/ ordiniret hat. Marchia Autoris.

Es hat aber dieser Rupertus das Bischoffthumb verwaltet bey fünffzehen jaren/ wie in Marchia auch sol angezeiget werden.

Im tausend ein hundert vnd zwey vnd sechtzigsten Jahr / den sechzehenden tag Februarij / hat sich ein grawsam vngewönlich Sturmwetter erhaben / mit Blitzen vnd grossen Donnerschlegen / dadurch etliche Gebewde vnd Bäwme sind angezündet/etliche sonst vber einen hauffen geschlagen worden. Rivander.

Bischoff Siegfried zu Brandenburg.



ALs Willinarus / Bischoff zu Brandenburg / mit tode verblichen / ist an seine statt zum Bischoff gen Brandenburg widerumb verordnet worden Marggraff Siegfried/Alberti Vrsi des Churfürsten Sohn / geborn von Fraw Sophia / die etliche Mechtild nennen. Vnd solches ist geschehen im tausend ein hundert drey vnd sechtzigsten Jar nach Christi geburt. Justus/Crentzheimius.

Im nachfolgendem Jahr kriegte Marggraff Albrecht der Beer / sampt seinen beyden Söhnen Ottone vnnd Bernhardo / auch vielen andern Geistlichen vnnd Weltlichen Herrn / wider Hertzog Heinrichen den Löwen zu Braunschweig / dessen Herrschafft sich erstreckte vom Rhein / biß an die Elbe/ vnnd vom Hartzwald biß an die Ost vnd Westsee. Spang. Krantzius lib. 6. Saxoniæ cap. 20. &c.

Im selben 1164. Jahr hat Graff Heinrich zu Osterburg vnd Altenhausen/ Werneri des ersten Sohn / die Kirchen zu Königßmarck vnd Kalberwisch in der alten Marck erbawet. Henninges in Genealogijs.

Im tausend ein hundert sechs vnd sechtzigsten Jahr / hat Marggraff Otto der erste/ den Thumbherrn zu Brandenburg alle zubehörung Sanct Marien Kirchen auff dem Harlungerberge / vor alten Brandenburg gelegen/ mit dem dritten theil des weins gegeben. Brotuffius.

Im

Im tausend ein hundert neun vnd sechtzigsten Jahr / ist von diesem Jammerthal abgeschieden der fürtreffliche Held/Marggraff Albrecht der Beer/der erste Churfürst zu Brandenburg aus dem alten Stam vnd Geschlecht der Graffen zu Ascanien vnd Ballensted / da er das drey vnd sechtzigste Jahr seines alters erreichet / vnnd dem Churfürstenthumb Brandenburg / nach des Wendischen Königes Primislai / oder Henrici (denn so ist er in der Tauffe genennet worden) absterben / biß ins sechs vnnd zwantzigste Jahr wol vnd Christlich vorgestanden hatte. Er liegt zu Brandenburg im Thumb vor S. Augustini Altar/ mit seinen Weibern/ Sophia vnd Adelheit/ begraben: Wiewol etliche schreiben/ daß er zu Ballensted / in S. Nicolai Capellen / vnter dem Thurm solle begraben sein. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. Hieronymus Henninges in Genealogijs, &c. (Iustus, Brotuffius vnd andere setzen das vorige Jahr: vnd der Continuator VVandaliæ & Sax. Krantzij das 1181.)

Marggraff Otto / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg.



AVff Marggraff Albrechts des Beeren absterben/ ist sein elester Sohn Otto / dis nahmens der erste / zum Churstande vnd zur regierung kommen/ darin er sich auch/wie sein Vater / sehr Christlich vnd löblich gehalten. Justus/Crentzheimius/ Henninges / Chytræus / Brotuffius / etc.

Im vorgedachten 1169. Jar/ am fünfften tage des Herbstmonats / hat man am Himmel gegen Abendwerts gesehen drey Sonnen / darunter dis zwo nebensonnen nach zween stunden vergangen. Mechouius lib. 3. cap. 10. Palmerius.

Folgendes Jahres hat man auch drey Monden gesehen / wie gedachte Scribenten anzeigen.

Damals im 1170. Jahr hat Marggraff Otto der erste / Churfürst zu Brandenburg/die Kirche zu Zachaw/mit aller jhrer zubehörunge/an zehenden/ Iurisdiction, vnd andern nützungen/der Thumbkirchen zu Brandenburg vbergeben vnd geschenckt: wie denn Herr Euerich von Lindaw/Ritter/ solch gut vormals gehabt. Brottuffius.

Im tausend ein hundert vnd drey vnd siebentzigsten Jahr hat Herr Siegfried/ Bischoff vnd Marggraff zu Brandenburg/ alle das jenige/ was sein Bruder/ Marggraff Otto/der Thumbkirchen zu Brand. vorehret / confirmiret vñ bestetiget. Brotuff.

Bischoff Lampertus (sonst auch Elempertus genand) Bischoff zu Hauelberg.

IMbs tausend ein hundert/vnd sechs vnd siebentzigste jar nach vnsers Seligmachers Jesu Christi geburt / ist mit tode abgangen Herr Rupertus/ Bischoff zu Hauelberg/da er das Bischoffthumb in die funffzehen jar verwaltet. Nach jm ist daselbst zur Bischofflichen wirden kommen Herr Lampertus / oder Elembertus welcher vom Ertzbischoffe Wichmanno zu Magdeburg geweyhet worden / vnd bey vierzehen jaren regieret hat. Marchia Autoris.

Im tausend ein hundert vñ acht vnd siebentzigsten jar ward Marggraff Siegfrid Bischoff zu Brandenb. des Churfürsten Alberti Vrsi Sohn/gen Bremen zum Ertzbischoff gesetzet. Hievon schreibet Krantzius in Saxonia lib. 6. cap. 27. also: Zu Bremen

(spricht er) wurden in vneinigkeit zwene Bischoffe erwehlet: Einer war Siegfried/ Marggraff Albrechts Sohn/ der ander Othbertus der Dechant. Darumb sich denn in der Stad Bremen ein grosser aufflauff erhub / von des wegen / daß Guncelinus von Schwerin/so auff des Hertzogen seiten war/grosse vnlust anrichtete / vnd sich wider Siegfrieden setzte / den er zum Blschoff an demselben orte nicht haben wolte.

Folgendes Jahres hat Keyser Friederich der erste / mit dem zunahmen Aenobarbus, oder Rohtbart / alle das jenige / was Marggraff Otto I. Churfürst zu Brandenburg/ dem Stifft zu Brandenburg erblich verehret / confirmiret vnnd bestettiget. Brottuffius.

So hat auch im selben Jahr Marggraff Otto selbst die stifftung des Saltzes/ derer droben deym 1163. Jahr gedacht worden/ vernewet vnd bestettiget. Idem.

Closter Lehnin.



IM tausend ein hundert vnd achtzigsten Jahr (welches von anfang der welt ist das 5150. daß ist / zehenmahl 515. Das Jubeljar der welt 103. Mose 53. Christi 23.) hat Marggraff Otto dis nahmens der erste/ Churfürst zu Brandenburg/ daß Fürstliche Closter Lehnin Ordinis Cistertiensium, zwo meylen von Brandenburg gelegen/so sein Vater Albertus Vrsus (nach etlicher meinung) angefangen/vollendet/ vnd hat dazu gegeben das Landlein/die Zauche genand/sampt dem Dorffe Thurow) welches alles jhm Primislaus / der Wenden König / sein Tauffpate / zu Geuattergelde geschencket hatte. Iustus, Enzelius, Surius in theatro vrbium, &c.

Im selbigen Jar ist auff dem Reichstage zu Würtzburg in Francken/daß Hertzogthumb Sachsen / sampt der Chur / Marggraff Bernharten / Alberti Vrsi Sohn/ vnd Ottonis I. Bruder/ vom Keyser Friderico Barbarossa / dessen Fehnrich er gewesen / verliehen: vnd sind also beyde Chur/ Sachsen vnd Brandenburg / auff das löbliche Haus der Fürsten von Anhalt gekommen. Damit aber der newe Churfürst vnnd Hertzog in Sachsen mit seinem Bruder Otten / vnd andern seines Geschlechts nicht einerley Wapen führen möchte / bate er den Keyser / daß er jhm sein altes Wapen etwas verendern wolte / daß man jhn vor seine verwandten kennete. Derwegen so gab jhm der Keyser einen Rautenkrantz/ den er nach essens auffm Heupte trug/vnd befohl/ daß er zwerch vber die Balcken denselben haben vnd führen solte. Vnd daher kömpt nu der Rautenkrantz den Sachsen / vnd nicht von der Fabel zu Venedig. Hieuon mag/ wer da wil / andere Sächsische Scribenten besehen.

Im tausend ein hundert ein vnd achtzigsten Jahr brachte Marggraff Siegfrid von Brandenburg/Bischoff zu Bremen/widerumb die Graffschafft staden zum Ertzbischoffthumb auff solche weise. Erstlich/handelte er mit dem Keyser/daß gemelte Graffschafft/ so durch Hertzog Heinrichen dem Lewen dem Stifft were genomen wordē/widerumb demselben möchte vbergeben werdē. Da solches der Keyser zugegeben/vnd aber Hertzog Heinrichs besatzung in Staden gelegen / daß man anders nicht dazu kommen kundte/ es were denn/ daß man die Stad sampt dem Schlosse bekriegete: Vereinigte er sich mit Herrn Philippo / dem Ertzbischoffe zu Cöln / daß er jhm sechs hundert Marck silbers geben wolte/ so er jhm Staden gewinnen möchte: Wie denn auch folgendes geschehen ist. Krantzius in Sax. lib. 6. cap. 43.

Im

Im tausend ein hundert vier vnd achtzigsten Jahr ist vorgedachter Marggraff Siegfried / Ertzbischoff zu Bremen / vnd Bischoff zu Brandenburg / etc. gestorben / da er dem Ertzstifft sechs Jahr vorgestanden. Justus.

Vmb diese zeit als die Graffen von Schwerin vnd Ratzeburg das Schlos Jslaw im Mechelbürger lande eingenommen / vnd Herrn Niclot Mutter heraus geiagt / fand sich Niclotus zu Marggraff Otten / dem Churfürsten zu Brandenburg / vnd that vom Schlosse Hamelburg den feinden viel dampffs vnd einfallens. Krantzius lib. 6. Sax. cap. 45.



Jm tausend ein hundert vnnd sechß vnd achtzigsten Jahr / sol eine grosse Finsternüs der Sonnen gewesen sein / darauff ein geschwinde Pestilentzisch sterben erfolget / dazu denn auch der warme winter vnd Frühling grosse vrsach gegeben. Mechouius lib. 3. cap. 26. Riuander.

Also ist auch folgendes jares eine solche grosse Finsternis der Sonnen / auff den vierden tag Septembris / gewesen / daß man die Sternen am Himmel gesehen hat. Gerhardus Mercator, Vincentius in spec. hist. lib. 29. cap. 44.

Jm tausend ein hundert acht vnd achtzigsten Jar / satze Marggraff Otto von Brandenburg / sampt seinem Brudern Bernhard / dem Hertzoge vnd Churfürsten zu Sachsen / Graff Adolffen von Holstein in sein erbland ein / daraus jhn Hertzog Heinrich der Löwe vertrieben hatte. Krantzius lib. 7. Sax. cap. 2.

Auch hat gedachter Marggraff Otto im selben Jahr mit den Fürsten in Pommern gekrieget. Chron. Saxoniæ.

Stifftung des Thumbs zu Stendal vnd Angermünd an der Elbe.

Jm jtzterwenten 1188. jar hat Marggraff Heinrich von Brandenburg / Marggraffen Otten des ersten Sohn / daß Canonicatstifft zu Stendal / zu S. Nicolai genand / gestifftet. Bucholcerus / Henninges. (Leutingerus setzt das 1183. Jahr / Justus / Enzelius vnd die alte Sachsen Chronica das 1187. Brotuffius aber das 1192.)

Neben Marggraff Heinrichen hat Graff Heinrich zu Osterburg den Baw des Stiffts sehr helffen befördern / vnd hat das Stifft sehr hoch gebawet / daß also diese beyde Herrn für die rechte fundatores oder Stiffter des Canonicatstiffts zu Stendal zuhalten sein.

Es ist aber dis Thumbstifft den Canonicis Regularibus Ordinis Cistertiensium eingethan worden / wie Justus schreibet. Damals hat gedachter Marggraff Heinrich auch gestifftet den Thumb zu Angermünd an der Elbe / wie etliche wollen. Andere aber schreiben solches Keyser Carl dem vierden zu.

Es sol auch damals von jhm gebawet sein S. Nicolai Kirch zu Osterburg: Welches ich aber vielmehr von Graff Heinrichen zu Osterburg verstehe.

Item / in diesem Jahr sol er die Stad Angermünd an der Elbe vmbmauret haben. Denn daselbst hat er gemeiniglich hoffgehalten / daß jhn auch daher die gemeine Leute den Marggraffen von Angermünd genennet haben. Enzelius.

Bischoff Laurentius zu Lebus.



IM tausendt ein hundert neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt ist Herr Laurentius zum Bischoff zu Lebus erwehlet vnd angenommen worden/ welcher nach der zeit funffzehen Jahr regieret. Justus.

Zu mercken.

Dieser Laurentius soll vnter allen Bischoffen zu Lebus der erste gewesen sein/ sind dem daß das Bischoffthumb aus Reussen vnd Polen hieher an der Oder ist transferiret vnnd verruckt worden.

Bischoff Waldramus zu Brandenburg.

IMbs tausend ein hundert vnnd neuntzigste Jahr sol Herr Waldramus Bischoff zu Brandenburg gewesen sein/ wie Justus bezeuget. Ob er aber dem Sigfrido succediret vnd ob er der sechzehende in der ordnung gewesen (wie es etliche dafür halte) mag ein ander errahten. Ego sum Dauus, non Oedipus.

Im tausend ein hundert ein vnd neuntzigsten Jahr/ am tage der dreyer Königen/ ist gestorben Graff Heinrich zu Osterburg vñ Altenhausen. Cuzelius/ Henninges.

Im selben Jar ist auch gestorben Herr Lampertus/ oder Elembertus/ Bischoff zu Hauelberg/ nach dem er vierzehen Jahr dem Bischoffthumb vorgestanden. Marchia Autoris.

Bischoff Hubertus zu Hauelberg.



DA nun Lampertus mit tode abgangen/ ist an seine stad Bischoff zu Hauelberg worden Hubertus/ der den Bischöfflichen Stuel auch bey vierzehen Jaren regieret hat. Marchia Autoris.

Item/ in diesem Jahr hat man schwartze Raben vnd andere Vögel in der lufft fliehen gesehen/ welche glüende Kolen in jhren Schnäbeln geführet/ vnnd damit Heuser/ Scheunen vnd Ställe angesteckt haben. Diese Raben vnd Vögel werden ohn allen zweiffel nichts anders/ denn lebendige Teuffel gewesen sein/ die sich also in gestalt der Raben vnd der andern Vögel haben sehen lassen. Pomarius.

Im tausend ein hundert zwey vnd neuntzigsten Jahr/ in vigilia Epiphanias Domini, das ist/ auff den fünfften tag

ten tag des Monats Januarij/ist ohn Erben gestorben Marggraff Henrich von Brandenburg/Ottonis des Ersten Sohn/vnd liegt zu Stendal im Thumb/ den er gestifftet/ vnd darin er Probst gewesen/ vnd eben so wol/ als ein ander Canonicus/ mit zu Chor gangen/ begraben. Cnzelius/ Justus/ etc.

Winricus Bischoff zu Brandenburg.



NAch Justi bericht / ist Herr Winricus im tausend ein hundert vnnd zwey vnd neuntzigsten Jar/Bischoff zu Brandenburg gewesen. Vnnd wolte demnach folgen/ daß er dem Waldramo im Bischöfflichem ampt gefolget habe.

Closter Arendsee.

IM tausend ein hundert vier vnd neuntzigsten Jahr nach Christi vnsers Seligmachers Geburt / hat Marggraff Otto / dis nahmens der erste/Churfürst zu Brandenburg / daß Jungfrawen Closter Arendsee/ in der alten Marck gelegen / gestifftet / an einem gar großlichen See / gleiches nahmens mit dem Closter/der in einer nacht im 85. Jar sol entstanden sein. Cnzelius / Justus.

Marggraff Otten krieg mit den Dennemärckern vnd Rügianern.



IMbs tausend ein hundert fünff vnd neuntzigste Jahr nach Christi geburt/ ist der Krieg zwischen Marggraff Otten / diß nahmens dem ersten / vnnd König Canuto zu Dennemarck angangen. Der Feldoberster ins Königes Heer ist gewesen Bischoff Petrus von Roschild / welcher sein Volck bey Rostock auffs Land gesetzt/ vnd mit dem Marggraffen allda eine Schlacht gehalten hat. Es sind aber die Dänen geschlagen/ vnd in die flucht getrieben / vnd der Bischoff ist gefangen / vnd in harter schwerer gefengnis geleget worden / damit er lernete / es were ein viel anders / ein Bischoff zu sein/ vnd ein Feldoberster. Krantzius in Wandalia lib. 6. cap. 37.

Bald darauff im winter ist gedachter Marggraff Otto wider die Rügianer gezogen / darumb das sie den Dänen sollen beygestanden haben. Weil aber zu der zeit der winter nicht gar hart/ vnd das Eys nicht sehr starck gewesen/ hat er in der Insul Rügen nicht können kommen / sondern hat das Land Barth (Barthiam) welches damals

Fürsten

Fürsten Jarimaro dem ersten in Rügen zustünd / durchstreiffet / vnnd allenthalben mit Raub / Brand vnd Mord grossen schaden gethan. Idem.

Im selben 1195. Jahr / hat Keyser Heinrich der sechste des Closters Lehnin in der Mittelmarck Priuilegia confirmiret. Marchia Autoris.

Folgendes Jahres ist zu Soltwedel gestorben Marggraff Diederich / Ottonis des ersten / Churfürsten zu Brandenburg / etc. Sohn. Chronicon Saxoniæ.

Im selben Jahr ist Marggraff Otto / dis nahmens der ander / mit Keyser Heinrichen dem sechsten / ins heilige Land wider die vngleubigen gezogen. Vnd da er sich wider die Türcken vnd Saracenen sehr ritterlich vnd wol gehalten / hat jhn der Keyser deßhalben zum Ritter geschlagen. (Krantzius schreibet in Saxonia lib. 7. cap. 7. das zwar jtzterwehnter Marggraff sey mit auffgewesen / aber aus Bäpstlicher zulassung sey er wider zurück gezogen.)

Im tausend ein hundert acht vnd neuntzigsten Jahr starb Marggraff Otto / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg / vnd ward im Closter Lehnin / welches er gestifftet vnd reichlich begabet / zur Erden bestattet. Justus / Henninges / Crentzheimius.

Marggraff Otto der ander / Churfürst zu Brandenburg.



NAch dem nun Marggraff Otto der erste (wie jtztgedacht) mit tode abgangen / ist zum regiment vnnd Churstand kommen sein Sohn Otto / dis nahmens der ander. Iustus, &c.

Des Jahres hernach zog er mit Keyser Philippo wider Keyser Otten zu felde / vnd halff Braunschweig belagern / doch mit seinem vnd der andern Fürsten vnd Herrn mercklichen schaden. Denn die zwene Brüder / Keyser Otto / vnd Pfaltzgraff Heinrich fielen aus der Stad / vnd grieffen den feind auff der langen Brücken vor Braunschweig so tapffer an / daß viel Grafen / Rittere / vnd Edelleute jhre leben haben lassen müssen. Darnach fiel Keyser Otto Marggraff Otten ins Land / vnd verbrandte die alte Marck. Buntingius.

Im tausend zwey hundert vnd dritten Jahr / in den heiligen Pfingstfeyrtagen / als der Pfarherr zu Ossemer / bey Stendal in der alten Marck / den Bawren daselbst gepredigt / hat jhm der Donner / aus Gottes schickung vnd verhengnis / die rechte Hand / darin er den Fidelbogen geführet / abgeschlagen / vnd sind sonsten noch vier vnd zwantzig Personen zugleich vom Wetter zerschlagen worden. Chron. Saxoniæ.

Vmb diese zeit (schreiben etliche) sol Marggraff Albrecht von Brandenburg / Churfürsten Ottonis des andern Bruder / die Kröchern vertrieben / vnd jhnen Kalbe vnd Betzendorff in der alten Marck genommen haben.

Bischoff Conradus zu Lebus.

DA Bischoff Laurentius zu Lebus gestorben / im tausend zwey hundert vnd vierden Jahr / da er dem Bistthumb funffzehen jar vorgestanden / ist an seine statt daselbst Bischofflicher wirde fehig worden Herr Conradus / dis nahmens der erste / der biß ins zwölffte Jahr regieret hat. Iustus.

Bischoff

Bischoff Segebadus zu Hauelberg.



ALs auch im tausend zwey hundert vnnd fünfften Jahr (in welchem sonst die Stad Dantzig anfenglich ist erbawet worden an dem ort/ den man jtzt die junge Stad nennet) Bischoff Hubertus zu Hauelberg mit tode verblichen / ist an seine statt dahin widerumb verordnet vnd gesetzet worden / Herr Segebadus. Marchia Autoris.

Des Jahres hernach / am andern tage Julij / oder des Hewmonats / ist gestorben Fraw Anna / Ottonis II. Churfürsten zu Brandenburg Gemahel / Graff Otten zu Anhalt Tochter. Vnd am fünfften tage Julij ist jhr jhre Herr vnd Eheman / Marggraff Otto der ander / aus diesem leben nachgefolget. Justus / Henninges / Crentzheimius. Sie sind aber beyde im Closter Lehnin begraben worden. Brotuffius.

Churfürst Albrecht zu Brandenburg.

NAch Marggraff Otten des andern / Churfürsten zu Brandenburg / etc. todlichen abgang / ist sein Bruder Albrecht zum regiment kommen / welches er von der zeit an in die sechzehen Jahr geführet hat. Justus.

Im tausend zwey hundert vnd siebenden Jahr hat Herr Albrecht / Ertzbischoff zu Magdeburg / des Closters Lehnin priuilegia confirmiret vnd bestetiget. Marchia Autoris.

Folgendes Jahres hat Graff Siegfried von Osterburg / nach dem jm Churfürst Albrecht zu Brandenburg das Städlein vnd Schlos Osterburg abgewonnen / daß Closter Kreucst sehr erweitet / vnd reichlich begabet. Brottuffius / Enzelius. Etliche schreiben solches Marggraffen Albrechten dem andern zu.

Im selben Jahr hat Marggraff Albrecht das Closter Arendsee in der alten Marck auch reichlich begabet. Enzelius.

Im tausend zwey hundert vnd neunden Jahr (in welchem auch Lübeck bis auff fünff Heuser außgebrand / vnd Stralsund in Pommern anfenglich ist erbawet worden) hat Keyser Otto der vierde zu Wirtzburg einen Reichstag gehalten / dahin denn auch Marggraff Albrecht / Churfürst zu Brandenburg / gezogen. Krantzius.



IM selben Jahr hat Marggraff Conrad aus Meyssen Lebus belagert. Sein Schweher Ladislaus hatte jhm lassen zuentbieten / daß er sich auff den morgen mit jhm schlagen wolte. Vnd ob wol der Marggraff aus Meyssen nicht anders gedencken kundte / denn Ladislaus würde seiner zusage nachkommen: So hat er doch dieselbe nicht gehalten / sondern ist willens gewesen / den

den Marggraffen vnd dessen Kriegßvolck bey nachtschlaffender zeit zu vberfallen. Als nu Marggraff Conrad solches jnnen worden / hat er gedacht / melius esse præuenire quàm præueniri, vñ hat sich demnach mit seinem kriegßvolck auffgemacht/hat seinen Schwehers geschlagen / daß feld behalten / die mechtigsten aus den gefangenen seines Schwehers lassen hencken/ vnd das Städlein Lebus außgebrand vnd zerstöret. Wolffgangus Crusius in der Meyßnischen Chronicken.

Im nachfolgendem Jahr endstund ein harter winter / dadurch die Saatzeit verhindert ward. Crentzheimius.

Im Meymonat des tausend zwey hundert vnd eilfften Jares lies sich ein Comet sehen achtzehen tagelang. Mechouius lib. 3. cap. 31.

Im tausend zwey hundert vnd funffzehenden Jar gewahn Keyser Otto Graffen Heinrichen von Anhalt die Stad Staßfurt abe / vnd gab die Hertzog Albrechten zu Sachsen/ ruckte darnach fort / vnd nam jmmer mehr vnd mehr ein / dadurch denn nicht allein das Land zu Braunschweig / daß Stifft Magdeburg / daß Stifft Halberstad/ vnd das Anhaltische Land / sondern auch die alte vnd mittelmarck sehr verheeret wurden. Chronicon Saxoniæ, Spangenbergius, &c.

Folgendes 1216. Jahres zog Marggraff Albrecht/ Churfürst zu Brandenburg/ mit Keyser Otten dem vierden für die Stad Hamburg / welche zu der zeit dem Könige in Dennemarck zustendig war / vnd halff dieselbe erobern. Krantzius vnd Buntingius.

Item / in diesem Jahr ist gestorben Conradus der erste / Bischoff zu Lebus / nach dem er biß ins zwölffte Jahr regieret. Justus.

Bischoff Wernerus zu Lebus.



NAch Bischoff Conradi des Ersten absterben ist Herr Wernerus / den D. Justus Wernikerum vnd Neukerum nennet / Bischoff zu Lebus worden. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert vnd siebenzehenden Jahr hat man viel zeichen gesehen am Himmel vnnd auff Erden. Sonderlich im Herbst hat man gesehen nach der Sonnen vntergang/ den einen Stern in der Kron Ariadnæ, welcher sonst klein vnd dunckel ist / sehr hell glentzen / vnd einen liechten strael / wie einen fewerglentzenden liechten Balcken vber sich werffen. Hat darnach wider abgenommen / vnd ist zu seiner gewönlichen gröſſe vnd gestalt wider gekommen. Vrspergensis / Crentzheimius.

Im selben Jahr ist Gunceloni von Bartenßleuen / dauon die Edlen von Bartenßleuen / so noch heutiges tages vbrig sein / herkommen / zur Ehe gegeben worden Frawlein Adelheid / Graffen Siegfrieds zu Osterburg vnd Altenhausen/ so der letzte in diesem Stam vnd Geschlecht gewesen/ einige Tochter. Enzelius / Henninges/ etc.

Bischoff Wilhelmus zu Hauclberg.

Als



ALs Bischoff Segebadus zu Hauelberg im tausend zwey hundert vnd neunzehenden Jahr mit tode abgangen/ ist an seiner statt / in diesem/ oder ja im folgendem Jahr / wider erwehlet vnd angenommen worden Herr Wilhelmus/ welcher von Ertzbischoff Albrecht zu Magdeburg die Weyhe empfangen/vnd in die acht vnd zwantzig Jahr dem Bischöfflichen stuel vorgestanden hat. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert vnd zwantzigsten Jahr gab Henricus Barbatus/ Hertzog zu Breßlaw / seinem Sohn Conrado die Laußnitz / mit dem Stiffte Lebus / zur theilung. Justus.

Im folgendem 1221. Jahr (in welchem auch S. Dominicus, der Stiffter des Prediger Ordens / gestorben am fünfften tage des Augstmonats) ist von dieser elenden Welt abgeschieden Marggraff Albrecht der ander / Churfürst zu Brandenburg / vnd liegt zu Lehnin bey seinem Großvater vnd Vater begraben. Brottuffius/ Justus/ Crentzheimius/ Henninges. Enzelius setzet vnrecht das 1233. Jahr.

Marggraff Johannes der erste Churfürst zu Brandenburg.



VNter Marggraff Albrechts Söhnen ist Johannes/ dis nahmens der erste / nach dem Vater zur Chur vnd zum Regiment gekommen / vnnd hat sampt seinem Bruder Otten (mit dem er in die vierzig Jahr einen gemeinem Brüderlichen Hoffgehalten/ vnd ein Regiment/ einen Keller / eine Küchen / vnd einen Tisch gehabt / wie Erneſtus Brottuffius in der Anhaltischen Chronicken lib. 2. cap. 9. vnnd andere bezeugen) sehr viel Landes zum Marggrafthumb Brandenburg gebracht / viel Städte vnnd Clöster gebawet / vnnd sehr viel Kriege geführet. Justus.

Bischoff Gerhardus der erste zu Brandenburg.

NAch dem Bischoff Winricus zu Brandenburg in diesem 1221. Jahr mit tode abgangen / ist ein harter streit vber der Chur vnd erwehlung eines andern Bischoffs vorgefallen. Denn etliche haben Ludolphum von Schwaneberge/

etliche aber Wichmannum/ dem Probst zu vnser lieben Frawen/ erkohren. Da man sich aber der wehlung halben nicht hat einigen können / ists für Alberto / dem Ertzbischoffe zu Magdeburg/ gebracht worden. Da der es auch nicht hat scheiden mögen / ist der Ertzbischoff selbst persönlich gen Rom gezogen/ vnd hat die sache an den Bapst gelangen lassen/ welcher es endlich dahin gebracht/ daß der erwehleten keiner das Bischoffthumb bekommen / sondern der Thumbdechant Gerhardus zum Bischoff eingesetzt worden. Chronicon Saxoniæ.

Im selben 1221. Jahr ist von Ostern biß auff den Herbst jmmer naßwetter gewesen/ dadurch eine schwere thewrung / vnd ein dreyjäriges pestilentzisch sterben/ ist verursachet worden. Crentzheimius.

Im tausend zwey hundert drey vnd zwantzigsten Jahr/ ist gestorben Herr Wernerus (den D. Justus Wernikerum vnd Neukerum nennet) Bischoff zu Lebus / seiner regierung im siebenden Jahr. Justus.

Bischoff Wilhelm der erste zu Lebus.



AVff Bischoff Wernern zu Lebus / ist gefolget Herr Wilhelm / diss nahmens der Erste / der Geburt einer von Bredow / welcher das Bischoffthumb bey drey vnd zwantzig Jaren in possession gehabt. Justus/ Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert neun vnnd zwantzigsten Jahr / haben die beyde Junge Marggraffen / Johannes vnnd Otto Gebrüdere / mit Ertzbischoff Albrechten zu Magdeburg/ der Graff Günthers von Kirberge in Düringen Sohn gewesen / einen harten Krieg geführet / vnnd desselbigen Volck / nicht weit von Plawen an der Hauel / bey dem Dorff Kletterbach geschlagen. Chronicon Saxoniæ, Spangenbergius.

Im Tausend zwey Hundert ein vnnd dreissigsten Jahr (in welchen Sanct Elisabeth / Andreæ des Königes in Vngern Tochter / vnnd Landgraff Ludwigs in Düringen Gemahl / den neunzehenden Tag Nouembris gestorben) haben jtztgedachte beyde Marggraffen die Stadt Sangerhausen in Düringen eingenommen/ vnd sampt andern Gütern mehr / am Hartz gelegen / an sich gebracht. Zacharias Riuander in der Düringischen Chronicken.

Von Hertzog Barnino in Pommern haben sie auch vmb diese zeit das Ländlein Barth / an der Ostsee beym Stralsunde gelegen / bekommen.

Casper Schütz schreibet in der Preüssischen Chronicken / daß in diesem 1233. Jahr Keyser Friederich der ander die Lande Pomerellen dem Marggraffen zu Brandenburg bestettiget habe. Ob dis nun allein von der newen Marck / oder von dem Lande/

darin

darin Dantzig liegt / zuuerstehen sey / kan ich nicht wissen / sintemahl Swantepol / Hertzog in Pommerellen / vnd seine Kinder / damals noch im leben gewesen.

Vmb das tausend zwey hunderste vnd zwey vnd dreissigste Jahr nach Christi geburt / ward in Deutschland das Creutz geprediget / (wie mans dazumahl hies) wider die Preussen / die in Masouien gefallen / vnd dasselbige Land / sampt den anstossenden Herrschafften / grewlich durchstreiffet vnd verwüstet hatten. Daher Hertzog Conrad zu Masow / König Leßken in Polen Bruder / verursachet worden alle seine Nachbarn / Polen / Pommern / Märcker / vnnd Schlesier / etc. vmb hülff anzuruffen / die jhm auch heuffig sind zugezogen. Kromerus lib. 7. & 8.

Im tausend zwey hundert fünff vnd dreissigsten Jahr hat Henricus Barbatus / Hertzog in Schlesien / mit vorwilligung Boleslai Pudici / seines Mündleins / dem Bischoffe zu Lebus / gegeben die Stad Oppethaw / sampt allen jhren zehenden / vnd sechzehen Dörffern: Item die Stad Kazimirzi in gros Polen / sampt vierzehen dazu gehörenden Dörffern / vnnd allen jhren decimis vnd einkommen: Item / die Stad Borgk in der Schlesien / sampt allen Dörffern / zehenden / Pfuelen vnd andern einkommen. Wolffg. Rehedorffer in Cat. Epiſc. Leb.

Im nachfolgendem tausend zwey hundert sechs vnd dreissigsten Jahr / ist ein solcher linder winter gewesen / daß man vber sechzehen tage nicht Schnee noch Eys gehabt. Am 27. tag Januarij hats gedonnert / wie denn auch am 30. Martij geschehen. Georg. Fabricius.

Im gemelten Jahr hat Otto mit dem zunahmen der Knabe / oder der kleine / Hertzog in Sachsen / vnd Herr zu Lünenburg / von Graff Siegfrieden zu Osterburg vnd Altenhausen gekaufft alle Vnterthanen vnd dienstleute / so er in der Grafschafft Staden gehabt / dazu auch das gantze Land / vnd alle Leute / zwischen Soltwedel vnd Gardeleben / Cell vnd Bremen / neben beyden Vfern der Aler vnd Weser. Henninges in Genealogijs.

Im tausend zwey hundert acht vnd dreissigsten Jahr / den neunzehenden tag des Mertzmonats / ist zu Crossen gestorben Henricus Barbatus / Hertzog in Schlesien / der S. Hedwigen zum Gemahel gehabt. Mechouius, Curæus, Crentzheimius, &c.

Marggraff Otten Krieg mit dem Bischoffe zu Halberstad.



IN jtzgedachten 1238 Jahr / erhub sich ein Krieg zwischen Marggraff Otten / mit dem zunahmen dem Gottfürchtigen / vnd Bischoff Ludolffen zu Halberstad / die einander trefflichen schaden gethan. Da aber der Marggraff seine schantze nicht eben war genommen / bekam jhn der Bischoff gefangen / vnd lies jhn gefenglich auffs Schlos Langenstein führen. Wolte er loß sein / so muste er dem Bischoff zum Ranzongelde sechzehen hundert Marck silbers geben / sampt der Burg Aluenßleue / vnd dem Lande dazu gehörig. Krantzius in VVand. lib. 7. cap. 23.

Im tausend zwey hundert neun vnd dreissigsten Jahr fieng Bischoff Wilhelm von Hauelberg den Bischoff von Brandenburg. Chron. Saxoniæ.

Item / im selben Jahr belagerte Ertzbischoff Willebrand von Magdeburg das

Schlos Lebus. Aber Heinrich der ander dieses nahmens / Hertzog in Großpolen vnnd Schlesien / S. Hedwigen Sohn / mit dem zunahmen Pius / schlug jhn dauon hinweg / daß von des Ertzbischoffs gesindlein nicht wenig vmbkamen. Mechouius cap. 39.

Im tausend zwey hundert vnd viertzigsten Jahr vberzog Marggraff Otto von Brandenburg Marggraffen Heinrichen von Meyssen / schlug jhn bey Mittenwalde / vnd verjagte jhn aus der Laußnitz. Daher ward derselbige Marggraff genennet / Marggraff Heinrich ohne Land. Riuander.

Im tausend zwey hundert zwey vnd viertzigsten Jahr / 5. Kal. Februarij / ist gestorben Herr Lampertus / Edler Herr zu Roretz / der letzte dieses Stammes / vnd liegt zu Stendal im Thumb vorm Chor begraben. Henninges / Enzelius.

Zu mercken.

Die Roretzen sollen vorzeiten gewohnet haben auff dem Schlosse in der Krypen / da man noch rudera findet eines grossen zerfallenen Schlosses. Vnd von diesen Roretzen haben die von Bilaw vnd Bredaw / Nassawer Herrn / jhre Mutterliche Ahnen in diesen Landen.

Märckischer Krieg.



Anno tausend zwey hundert drey vnnd viertzigste Jahr nach Christi geburt / erhub sich der Krieg zwischē den Marggraffen von Brandenburg / vnd dem Bischoff Willebrand von Magdeburg. Der Ertzbischoff Willebrand fiel sampt Ludolpho / dem Bischoffe zu Halberstad / in die alte Marck. Aber Marggraff Otto vberraschete sie eine meilweges vber Osterburg an der Bysa / vnd ward der Ertzbischoff hart verwundet / der Bischoff von Halberstad aber ward selb sechtzig vom Adel gefangen / vnd blieben auch sonst viel Leute tod / ohne die in der Byse vertruncken. Bischoff Ludolff saß ein halb Jar gefangen / vnd kundte nicht ehe loß kommen / biß er dem Marggraffen wider einreumete / was er jhm zuuor im 1238. Jahr abgezwungen hatte.

Folgendes Jahres kam Ertzbischoff Willebrand mit Marggraff Heinrichen aus Meyssen wider / verbrandte Wolmerstett / vnd verheerete das Land vnd Heyde vmbher / biß an die Hauel. Darauff kams zum streit auff der Plawischen Brücken / vnd ward der Ertzbischoff abermahl in die flucht geschlagen. Darnach practicirte er mit den Hartzgraffen / die schickten jhm hülffe / derer Oberster war Busso von Erxleben / derselbe fiel in die alte Marck / vnd trieb daraus die Kühe hinweg. Da das die von Stendal jnnen wurden / fielen sie aus / jagten den Feinden nach / vnd bekamen den raub wider. Doch verloren sie in diesem scharmützel jhren Bürgermeyster / mit nahmen Werner Kalbe.

Dieser Krieg werete lange / vnd kundte jhn niemand vertragen / weder der König von Behemen / noch die Hertzogen von Sachsen / noch die Hertzogen von Braunschweig. Endlich ritten zusammen die zween Ritter / Gottfried von Wedding / vnd Herr Burchart von Errleben / vnd machten einen ewigen friede zwischen den Bischoffen vnd den Maraggraffen von Brandenburg.

Es ward aber in diesem Langwirigen Kriege verheeret Osterburg / Gladigaw / Krümbke / Vehtenhagen / Altenhausen / Kalbe / Mönchenewenburg / Wolmerstett / vnd andere örter mehr. Enzelius, Chronicon Saxoniæ, &c.

Eben

Eben in dem 1244. Jahr ist Wittstock erstlich vmbmauret worden/ bey zeiten Herrn Wilhelm/ des Bischoffs zu Hauelberg. Chytræus, Leutingerus.

Herr Wilhelm der ander / Bischoff zu Lebus.

Da Wilhelm von Bredow Bischoff zu Lebus / im tausend zwey hundert sechs vnd viertzigsten Jahr mit tode abgangen / seiner regierung im drey vnd zwantzigsten/ ist nach jhm erwehlet worden Herr Wilhelm / dis nahmens der ander. Justus.

Vom wunderblut zu Belitz.



IM tausend zwey hundert sieben vnnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt / ist das Wunderblut zu Belitz auffkommen/ auch im selben Jar/ 11. Cal. Sept. confirmiret oder bestettiget worden. Der anfang solches Wunderbluts ist dieser. Etliche Juden haben mit einer Magd gehandelt/ daß sie zum Sacrament gehen / jhren Gott im Munde empfahen / aus dem Munde hinter dem Altar in der Schürtzen lassen fallen vnd jhnen zubringen solte / so wolten sie jhr ein genandtes Gelt dafür geben. Da solches geschehen / haben die Juden die geweyhete Hostien (wie es vorzeiten geheissen worden) dem Herrn Christo zu vnehren / gemartert / zerhawen vnnd gestochen die auch zugleich angefangen zu bluten. Darauff als sich die Jüden gefürchtet/ es möchte offenbar werden/ vnd jhnen solche that vbel bekommen / haben sie es der Magd wider gebracht / dieselbe auch gebeten / vnd jhr Gelt gegeben / daß sie es wider angenommen/ vnd im haus vnter das Dach versteckt hat. Daselbst haben hernach die Stadwechter alle Nachte viel Liechter vnd Kertzlein gesehen / vnd habens den Herrn angezeiget/ welche in der hawssuchung die Hostien gefunden/ die Thäterin außgekundschaffet/ dieselbige auch mit allen Jüden/ auff die sie bekand / gefenglich eingezogen/ vnd semptlich auff einem Berge vor dem Müllenthor / nicht weit von der Stad/ vnnd vom Dorffe Schönfeld / welches noch biß auff den heutigen tag der Judenburg genennet wird / verbrand. Die Hostien hat man in einer herrlichen Pompa vnd procession mit grossen klagen / beten vnd reuerentz in die Kirche getragen / vnd an einen besondern ohrt gesetzt. Die Papistische Pfaffen haben bald einen Abgott daraus gemacht / vnnd es das Wunderblut genennet/ haben auch dazu sonderliche Indulgentz vnd ablaßbrieffe außgebracht. Marchia Auroris.

Im tausend zwey hundert acht vnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt/ 3. Non: Nouembris, ist in Dennemarck gestorben Fraw Sophia (Etliche nennen sie vnrecht Judith / oder Jutta) das erste Gemahl Johannis des ersten / Churfürsten zu Brandenburg / Königs Woldemari des andern in Dennemarck etc. Tochter / vnd liegt zu Flenßburg (andere setzen vnrecht / zu Rypen) begraben. Otto Fabricius.

Auff jhrem Grabe findet man zu Flenßburg diese Wort: Domina Sophia, Marchionissa de Brandenborch, filia quondam Regis VVoldemari II. hic sepulta cum prole sua.

Bischoff Heinrich der erste zu Hauelberg.





UMb dis 1248. Jahr / als Bischoff Wilhelm zu Hauelberg gestorben / ist Bischoff worden Herr Heinrich / dis nahmens der erste / welchen Ertzbischoff Hildebrandus / oder Willebrandus zu Magdeburg geweyhet hat. Er hat aber das Bistthumb verwaltet vnd jnnen gehabt vier vnd zwantzig Jahr. Chytræus.

Bischoff Ruthgerus zu Brandenburg.



UM tausend zwey hundert neun vnd viertzigsten Jahr (wie ich in etlichen alten geschriebenen tragmentis finde) hat Bischoff Ruthgerus zu Brandenburg das Closter Lehnin Cistertienser Ordens / mit allen seinen gerechtigkeiten / vnd zugehörenden gütern / confirmiret oder bestetiget. Daher ich denn auch die vermutung nehme / daß er im selben Jahr zur Bischöfflichen wirde ackommen / vnd also dem Gerhardo im Ampt gefolget habe.

Vom wunderblut zu Zehdenick / vnnd von der Stifftung des Closters daselbst.

UMitgedachten 1249. Jar hat ein Weib zu Zehdenick (wie die Papistische Legenden anzeigen) eine geweyhete Oblate in Wachs gedruckt / vnd

vnd vor jhre Bierfasse begraben / damit die Leute jhre Bier desto lieber möchten holen vnd trincken. Da sie aber hernach einen scharffen Gesetzprediger gehöret / ist sie dadurch zur erkendnis jhrer begangenen Sünde gekommen. Vnd ob jr wol eine schwere Busse (nach Papistischem gebrauch) von jhrem Beichtvater ist aufferleget worden: Dennach hat sie sich in jhrem hertzen vnd Gewissen nicht können zufrieden geben / biß die sache recht an den tag käme / vnd von jhr selber ausgebracht würde. Hat demnach solches dem Pfarherrn zu Zehdenick geoffenbaret / wie auch / da es der Pfarherr nicht hat gleuben wollen / dem andern gemeinen Volck. Darauff hat man im Keller angefangen zugraben / vnnd ist an dreyen oder mehr örtern Blut heraus gequollen / daß sich auch die vmbstehenden sehr darüber verwundert. Die Blutige erde hat man darauff außgegraben / vnd in die Kirche getragen mit grosser Reuerentz. Da das gerüchte außkommen / ist ein grosser zulauff von allen örtern her gen Zedenick worden / vnnd sind vnter andern auch dahin kommen / Bischoff Ruthgerus von Brandenburg / vnd die beyden Marggraffen / Johannes vnd Otto / gebrüdere / sampt jhrer Schwester Mechtild / Hertzogin zu Braunschweig vnd Lünenburg. Zum gedechtnis dieser geschicht hat man allda / mit raht Bruders Hermanni von Langele / Lectoris im Grawen Closter zum Berlin / der der Marggraffen Beicht Vater gewesen / ein Jungfrawen Closter Cistertienser Ordens gestifftet vnd auffgerichtet in folgendem tausend zwey hundert vnnd funffzigsten Jahr / wie in vnser Marchia etwas weitleufftiger sol angezeiget werden.

Im tausend zwey hundert vnd funffzigsten Jahr / bey Bischoff Wilhelms des andern zeiten / hat Marggraff Hans / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg / das Stifft vnd Ländlein Lebus gekaufft von Boleslao / dem Hertzoge zu Lignitz vnd grossen / da derselbige viel vnglückhafftige Kriege geführet / vnd sich dadurch vmb alle sein Haab vnd Gutt gebracht. Justus / Chron. Pol. etc. Vnnd von der zeit ist solch Stifft vnd Land allzeit vnter den Marggraffen geblieben. Etliche setzen diese geschicht ins 1260. Jahr / zur zeit Conradi des andern / Bischoffs zu Lebus.

Im folgendem Jahr hat man viel zeichen gesehen / sonderlich blutige wolcken. Item / an etlichen örtern ist Blut aus dem Brot geflossen. Appendix Vrspergensis.

Im tausend zwey hundert zwey vnd funffzigsten Jahr starb Fraw Mechtild / Marggraff Albrechts des andern Churfürsten zu Brandenburg etc. hinterlassene Widwe / vnd Marggraffen Conradi zu Meyssen vnd Laußnitz Tochter / welche in jhrem Widwenstande zu Soltwedel hat hoffgehalten. Etliche setzen das 1255. Jahr.

Im gedachten 1252. Jahr hat Keyser Wilhelm das Closters Lehnin priuilegia confirmiret, Marchia Autoris.

Bischoff Otto zu Brandenburg.

IN selben 1252. Jahr nach Christi geburt / ist Herr Otto Bischoff zu Brandenburg worden / nach Bischoffs Ruthgeri tödlichen abgang. Item in diesen Jahr hat gedachter Bischoff Otto sampt Rudolpho von Dingenstette dem Ertzbischoffe zu Magdeburg / den tag vnd das Fest S. Dominici / jhrn Augstmonat vom Bapst zuhalten befohlen / Publiciret, vnd hin vnd wider in seinem Gebiet angeordnet. Marchia Autoris.

Von erweiterung der Stad Franckfurt an der Oder.

IN tausend zwey hundert drey vnnd funffzigsten Jahr ist die Stadt Franckfurdt an der Oder erweitert vnd grösser gebawet worden von Godino von Hertzberg / auff befehl Marggraf Johansen / Churfürsten zu Brandenburg / vnnd dessen Bruder / Marggraff Otten deß gütigen oder frommen vom Oderthor / oder Brückthor an biß an das Gubische Thor / die Oberstadt genennet / Welche beyde Marggrafen damals hundert vnd zwantzig Hufen Landes darzu gegeben / mit den Wiesen vber



der Oder / davon ein jeglich hauß sein Wiesewachs reichlich hat / wenn sich die Oder nicht vbergeust. Der ort / da die Wiesen sind / ist vorzeiten zwyselich genennet worden. Münsterus, Iustus, Theatrum vrbium Surij, &c. In Leutingeri Commentarijs Marchicis stehet daß 1153. jar welches vielleicht der drucker versehen hat / wie leichtlich geschehen kan / daß eine Ziffer vor die ander genommen wird. Vmbs tausend zwey hundert vnd vier vnnd funffzigste Jahr nach Christi geburt verschanckte König Ottaker in Behemen das Marggrafftumb Oberlausitz dem Churfürsten zu Brandenburg / darumb das er jhm in des Römischen Königes Wahl seine stimme geben solte. Petrus Albinus.

Von erweiterung der Stad Straussberg in der Mittelmarck.



EBen in dem 1254. Jahr ist Straußberg / mein vielgeliebtes Vaterland / vier Meylen von Berlin gegen Nordost gelegen / von Marggraffen Johansen / dis nahmens dem ersten / Churfürsten zu Brandenburg / etc. erweitet / vnd mit festen Mauren / Wällen vnd Graben (wie noch der augenschein zum theil gibet) dermassen befestiget / daß es zu der zeit / da man nicht Carthaunen vnd Maurenbrecher im kriege gebrauchet / fest gnug gewesen vnd einen guten harten puff hat außstehen können. Iustus, Bertholdus, Surius in Theatro vrbium, &c.

Zu mercken.

Etliche haltens dafür / daß Straußberg den nahmen habe von dem grossen vngeheuren Vogel Straus / vnd sagen / daß an dem ort der Stad / den man eine lange zeit biß nun hero den Buchhorst genennet / viel grosse gewaltige Büchbäwme gestanden / darin sich der Vogel Straus gehalten habe. Aber diese meinung hat gar keinen grund. Denn ob wol am gedachten orte mügen Büchbäwme gestanden sein / so gebens doch die Historienschreiber / vnd sonderlich die Cosmographi nicht nach / daß der Vogel Straus in diesen kalten mittnächtigen Landen sein Nest vnd wohnung haben solte: Sondern sagen / daß er hie zu lande niemals gesehen werde / es sey denn / daß er durch sonderliche Practiken in Africa / oder Egypten / da er sich am allermeisten auffhelt / gefangen vnnd also hieher gebracht werde. Sonsten kömpt er von jm selber an diesen örtern nicht. Denn ob er wol grosse flüchtige Federn hat / so schreiben doch Plinius lib. 10. cap. 1. vnd Münsier

Ferus im 6. Buch seiner Weltbeschreibung / daß jhm seine grosse Federn zum fliegen nichts dienstlich sind / sondern nur zum lauffen: Ja das er sich / von wegen der grösse / auch nicht von der Erden erheben könne / werde aber durch die auffgethane vnnd außgestreckte Flügel mechtig sehr zum lauffen gefördert. Kan also die Stad Straußberg nicht daher den namen bekommen haben. Eigendlich aber wird sie also genennet von dem grossen vnd sehr tieffen See / der Straus genand / der nahe an der Stad ist gegen abendwerts / vnd von den grossen Bergen / die vmb vnd neben diesem See sind: Wie denn auch die Stad an jhr selber / nach dem Seewerts / auff einen Berg gebawet ist.

Closter zu Strausberg.



IM selben Jahr hat Marggraff Otto zu Brandenburg / mit dem zunahmen der Fromme / daß Dominicaner Closter zu Straußberg gestifftet vnd auffgebawet / wie ein altes Briefflein außweiset. Brottuff schreibet dis Marggraff Otten mit dem Pfeil zu / vnd setzet eben dis 1254. Jar. Bertholdus aber in der kleinen Keyser Chronicken setzet das 1263. Jahr / vnd schreibet / daß es ein NonnenCloster sey / welches doch wider alle alte vnd newe Brieffe vnd Historienbücher ist. In meinem Breuiario bin ich auch selbst von Bertholdo verführet worden / daß ich die Stifftung des Straußbergischen Closters ins 1263. Jahr gesetzt. Welches ich also an diesem ohrt wil corrigiret haben / wie denn auch in meiner Marchia geschehen sol.

Item / in dem Jahr hat Marggraff Johannes / Churfürst zu Brandenburg / zu bawen angefangen Ketzerangermünde / Stolpe / Liebenwalde / vnnd das Fürstliche Closter Chorin bey Newstad Eberßwalde / dergleichen das Franciscaner Closter zu Seehausen. Justus / Enzelius / Henninges.

Damals sol die Stad Newbrandenburg in Mechelburg auch von den Marggraffen von Brandenburg sein gebawet worden. Justus.

Im tausend zwey hundert funff vnd funfftzigsten Jahr / ist Marggraff Otto von Brandenburg mit seinem Schwager Ottaker / Könige in Behemen / vnd andern Fürstlichen Personen / in Preussen gezogen / vnd haben die einwohner darin gezwungen Christlichen glauben anzunehmen / derer denn viel vom Ertzbischoffe Brunone von Prag sind getaufft worden. Zum gedechtnis dieser geschicht haben die Creutzherrn / an das wasser Pregor / die Stad Königßberg / vnd eine andere mit nahmen Brunßberg / erbawet. Mechouius / Justus / Münsterus / Crentzheimius.

Königsberg in der newen Marck gebawet.

DAmals sol auch die Stad Königsberg in der newen Marck / so nicht viel vber eine deutsche meil von der Oder liegt / vom Könige Ottocaro in Behemen erbawet sein. Daher auch die Stad zum Wapen hat im blawen felde ein Brustbilde eines Königes mit langen haren / biß auff die Achseln hangende / vnd mit einer güldenen Kron auffm heupt / zum zeichen / daß sie ein König anfenglich gebawet habe. Marchia Autoris. Etliche setzen die erbawung dieser Stad ins 1266. Jahr.

Im tausend zwey hundert sechs vnd funfftzigsten Jahr (in welchem Graff Wilhelm aus Holland / erwehlter Römischer König von den Frießländern erschlagen wordē) ist die Closterkirch zu Straußberg anfenglich erbawet worden / wie aus einem Ablaßbrieffe / so Bischoff Otto von Brandenburg im gedachten Jahre gegeben / zusehen ist.

Denn

Denn am ende desselben Brieffes stehen diese Wort: Datum in Strutzberge / Anno Domini millesimo, CC, LVI. quinto Kal. Iunij, Pontificatus nostri anno quarto.

Im selben 1256. Jahr ist gestorben Graff Geberhardus von Arnstein / der das Closter zu newen Ruppin gestifftet hat.

Im tausend zwey hundert acht vnd funffzigsten Jahr / war ein warmer winter / vnd ein sehr heisser Sommer / darauff im Herbst ein zimlich sterben folgete. Pomarius.

Bischoff Cunradus der ander zu Lebus.



IM gemeltem Jahr ist Bischoff Wilhelm der ander zu Lebus an der Pestilentz gestorben / an welches statt kommen ist Herr Cunradus dis nahmens der ander / der dem Bischoffthumb funffzehen Jahr vorgestanden hat. Justus.

Folgendes Jahres erhub sich in der Kindernacht ein solch grosser Wind aus dem Sudwesten / daß er viel heuser zubrach / vnd die Bäwme aus der Erden warff. Buntingius.

Im tausend zwey hundert vnd sechzigsten Jahr (Etliche setzen das 1252.) zog Marggraff Otto von Brandeburg / vnnd sein Ohem Hertzog Albrecht zu Braunschweig / vnnd sein Schwager Hertzog Albrecht zu Sachsen etc. mit König Ottaker zu felde wider König Belam in Vngern / vnd weil sich die Deutsche Fürsten sehr wol hielten / vnd das meiste thaten / wurden sie alle zu Ritter geschlagen. Chronicon Vngariæ, Palmerius vnd Nauclerus.

Im selben Jahr ist Hertzog Albrecht der erste / Churfürst in Sachsen / Alberti Vrsi Sohns Sohn / gestorben / vnnd im Closter Lehnin begraben worden. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert ein vnd sechtzigsten Jahr zogen die Geisselbrüder hie zu Lande vmbher. Sie kamen aber aus Welschland / giengen in einer Procession daher halb blos / vnd geisselten sich selber mit Peitzschen biß auffs Blut / vnd gaben grosse heiligkeit für. Pomarius.



IM tausend zwey hundert drey vnd sechtzigsten Jahr / am sechsten tage des Augstmonats / War eine Finsternis der Sonnen. Darauff folgete eine grosse dürre / thewrung vnd hunger. Mechouius lib. 3. cap. 55.

Im nehestfolgendem Jahr / auch im Augstmonat / erschien ein solcher schrecklicher Comet / daß kein Mensch / der damals gelebet / zuuor keinen erschrecklichern gesehen. Er lies sich aber alle mahl für der Sonnen auffgang / gegen morgenwerts lenger denn ein viertheil Jahr sehen. Auff diesen Cometen

folgete

folgete grosse vneinigkeit im Reiche vnter den Churfürsten/ der Wahl halben. Auch thaten die Saracenen in Hispanien grossen schaden. Aretius/ Camerarius/ Gramineus, &c.

Im selben Jahr ist Fräwlein Künegund/ Marggraff Otten des Gottfürchtigen Tochter/ König Belæ dem vierden in Vngern/ der heiligen Elisabethen Bruder/ vermählet worden. Daß beylager ist gehalten zu Prag in Behemen bey jhrem Mütterlichen Großvater König Ottaker. Justus.

Item/ in dem Jahr ist mit bewilligung Marggraffen Johansen/ Churfürsten zu Brandenburg/ vnd seines Bruders Ottonis Piß/ darunter die Oberlaußitz damals gewesen/ zubawen angefangen das Stifft vnd Jungfrawen Closter Marienstern/ Cistercienser Ordens/ oder des Grawen Ordens S. Benedicti/ wie Schultetus in Cal. anni 1576. schreibet.

Im tausend zwey hundert sechs vnd sechtzigsten Jahr/ auff den vierden tag Aprilis ist von dieser elenden welt abgeschieden Marggraff Johannes/ der erste dis nahmens Churfürst zu Brandenburg/ vnd ist im Closter Chorin begraben worden. Iustus, Crentzheimius, Enzelius, Cal. Rempi, Brotuffius, &c.

Marggraff Johannes/ dis namens der ander/
Churfürst zu Brandenburg.

AN Marggraff Johansen des ersten statt ist Churfürst zu Brandenburg worden sein Sohn Johannes/ dis nahmens der ander/ so der Chur vnd dem Regiment funffzehen jahrlang vorgestanden hat. Justus.

Zu mercken.

Diesen Churfürsten Johansen den andern nennen Justus vnd Henninges den Marggraffen von Tangermünd/ vielleicht darumb/ daß er in der jugend/ weil sein Vater noch beym leben gewesen/ daselbst seinen sitz gehabt.

In diesem Jahr sol (nach etlicher meinung) Marggraff Otto Pius wider die Saracenen gezogen sein. Als er aber mit jnen nicht hat könne schlagen/ dieweil sie nicht gestanden/ ist er wider durch Scythiam vnd Sarmatiam heimgezogen/ vnnd hat zum gedechtnis in Preussen ein newes Schlos/ Brandenburg genand/ gebawet.

Caspar Hennenberger schreibet in der Preussischen Chronicken hievon also: Bey dieses Hohemeisters (Hans von Sangerhausen) zeiten/ kam Marggraff Otto von Brandenburg/ mit seinem Sohne vnd Bruder/ in das Land zu Preussen/ dem Orden wider jhre feinde streiten zu helffen. Weil aber der winter gar zu weich war/ daß man nichts außrichten kundte/ bawten sie dem Orden/ Anno 1266. ein Schlos vnnd nenneten es Brandenburg.

Im 1267. Jar ist gemelter Marggraff Otto/ mit dem zunahmen der Gütige vnd Gottfürchtige/ zu newen Brandenburg im Mechelbürgischen lande/ oder im Fürstenthumb Stargart/ auff einem Sontage/ nach emphahung des Hochwirdigen Sacraments/ seinen Dienern vnter den henden gestorben/ vnd zu Straußberg in der Closterkirchen vor dem hohen Altar begraben worden. Justus/ Brotuffius/ Enzelius.

Im selben Jahr ist Marggraff Johannes der dritte/ mit dem zunahmen Pragensis/ darumb das er zu Prag in Behemen zur welt kommen/ im scharffrennen zu Merßburg/ auff seiner Schwester hochzeit/ mit einer Glitzen verwundet worden/ daß er dauon hat sterben müssen. Sol im Closter Chorin begraben sein/ wiewol Brotuff vnd Enzelius wollen/ er liege zu Lehnin begraben.

Item/ in dem Jahr ist Fraw Oda Abtissin im Closter Danbecke in der alten Marck/ sonst aber eine geborne Gräffin zu Dannenberg gestorben. Enzelius.

Im tausend zwey hundert acht vnnd sechtzigsten Jahr/ ist das Closter Kreuest in der alten Marck von einer Nonnen angesteckt vnnd abgebrand. Die vrsache ist diese gewesen/ daß sie jhre Brüdere/ die Geldberge genandt/ mit gewalt hinein

gezwun-

gezwungen hatten / da jhr doch das Nonnenfleisch nicht gewachsen gewesen / vnd lieber nach Gottes gebot hette wollen im Ehestande leben. Dieser that halben ist sie von dem einen Bruder erstochen worden an dem ohrt / da noch ein Creutz stehet im holtze / die Geldberge geheissen. Darauff sind die Edlen Geldberge / sonsten genand von Osterburg / aus dem Lande kommen / vnd sind jhre Güter dem Closter gegeben worden / dasselbe dauon wider auffzubawen. Ehtzelius.

Im tausend zwey hundert vnd siebentzigsten Jahr floss die Oder in der Marck Brandenburg / wie auch die Neysse in Schlesien / mit Blut. Mechouius lib. 3. cap. 56.

Franciscaner Closter zu Franckfurt an der Oder/ vnd zum Berlin.



IM vorgedachtē 1270. Jahr ist das Franciscaner oder Barfüsser Closter zu Franckfurt an der Oder / da es jtzt stehet / vnd nun zur Communitet gemacht worden / erstlich auffgebawet vnd gestifftet. Justus.

Folgendes Jahres ist auch das Franciscaner Closter zum Berlin (welches man sonst das Grawe Closter nennet / darumb das die Mönche grawe Kappen getragen) anfenglich von Marggraff Otten vnd Albrechten gestifftet worden / wie daselbst in der Kirchen im Chor / am gestüele zur lincken hand verzeichnet ist mit diesen Worten.

Anno 1271. illustrissimi Principes ac Domini, Dominus Otto, & Dominus Albertus, Marchiones Brandeburgenses, erga Ordinem speciali deuotione permoti, aream, vbi præsens monasterium est constructum, Fratribus contulerunt gratiosè perpetuò possidendam.

Im tausend zwey hundert zwey vnd siebentzigsten Jar kriegete Marggraff Conrad der erste / der nachmals Churfürst zu Brandenburg ward / mit Boleslao Caluo / dem Hertzoge zu Lignitz. Justus.

Item / als Wartislaus / dis nahmens der dritte / Fürst der Cassuben vnd Wenden in hinter Pommern / aus seines Bruders Mesteuuini gefengnis / darin er ein zeit lang gelegen / entrunnen / vnd Marggraff Conraden vmb hülff vnd beystand angelanget / hat jhm auch der Marggraff die hülffliche hand gereichet. Da er aber dem Marggraffen die vnkosten nicht hat können erstatten / hat er jhm müssen die Stad Dantzig / so damals vnter seiner gewalt gewesen / zum Pfandschilling vbergeben. Solches hat nun dem Mesteuuino verdrossen / vnd hat Marggraffen Conraden Dantzig genommen / vnd jmfür sein Recht daran zehen tausend Schock erlegen müssen. Henninges vnd Schütz.

Im selben Jahr ist Crossen dem Ertzbischoff zu Magdeburg verpfandet / vnnd zwey Jahr hernach von Hertzog Henrico Probo wider gelöset worden. Curæus.

Item / in dem Jahr ist mit tode abgangen Bischoff Heinrich der erste zu Hauelberg / da er dem Bisthumb vier vnd zwantzig Jahr vorgestanden. Marchia Autoris.

Bischoff Heinrich der ander zu Hauelberg.

AVff absterben Bischoff Heinrichs des ersten ist erwehlet Heinrich der ander / welchen Herr Conradus von Sterneberg / der drey vnd zwantzigste Ertzbischoff zu Magdeburg / ordiniret hat. Marchia Autoris.

Im

Im folgendem tausend zwey hundert drey vnd siebentzigsten Jahr / ist gestorben Herr Cunradus / diß nahmens der ander / Bischoff zu Lebus / im funffzehenden Jar seiner Bischöfflichen regierung. Justus.

Bischoff Nicolaus zu Lebus.

NAch Bischoffs Cunradi des andern tod haben die Thumbherrn zu der Bischöfflichen hoheit erhoben Herrn Nicolaum / einen aus jhrem mittel / zum theil wegen seiner grossen geschickligkeit vnd erfahrung / zum theil auch darumb / daß er dem Stifft bey dem Bapst zu Rom / wider die Franckfurter / vnd andere mehr / so das Stifft feindlich anfielen / gefördert vnd vertreten. Marchia Autoris.

Im vorgemeltem Jahr ward anfenglich das Bruder Closter der Minorum zum Lauban durch die Bürger daselbst / in der ehr des heiligen Creutzes / vnnd der heiligen Jungfrawen Marien / gestifftet / mit bewilligung Marggraff Johansen zu Brandenburg / vnter welchen die Laußnitz dazumahl war. Schultetus in Calendario anni 1576.

Im tausend zwey hundert vier vnd siebentzigsten Jahr / ist gestorben Herr Nicolaus / Bischoff zu Lebus / da er noch nicht ein Jahr regieret. Justus.





Bischoff Johannes der Erste zu Lebus.

NAch Bischoffen Nicolaum ist gefolget Johannes / dis nahmens der Erste / der sieben Jahr præsidiret. Iustus.

In diesem Jahr verliehe Keyser Rudolphus / dis nahmens der erste / die verledigte Burggraffschafft zu Nürnberg seinem Ohem / Graff Friederichen von Zöllern / vnd belohnete jhm also die gute bottschafft / so er jhm verschienens jares / wegen des Römischen Reichs / gebracht hatte. Appendix Vrspergensis. Leutingerus hat das vorige jar.

Zu mercken.

Dieser Friederich / Graff zu Zöllern / vnd der erste Burggraff zu Nürnberg / ist der Stamm vnd Anherr der Marggraffen zu Brandenburg / vnd Burggraffen zu Nürenberg / welche heutiges tages leben / vnd nicht allein die Chur Brandenburg / sondern auch ein gut theil in Francken / Preussen / Schlesien / Voigtlande vnd Laußnitz jnnen haben.

Prentzlaw wird erweitert.



IN tausend zwey hundert fünff vñ siebentzigste jar hat Hertzog Barnim in Pomern/ dis nahmens der erste/ die Stad Prentzlaw in der Vckermarck erweitert vnd gröſſer gemacht/ vnd in zwo Städte/ alt vnd new/ getheilet. Iustus, Chytræus, Henninges, Leutingerus.

Im jtztgedachtem Jahr sol er auch grosse vnd schwere kriege mit den beyden Marggraffen zu Brandenburg/ Johanne dem andern/ vnd Ottone dem vierden Gebrüdern/ gefüret haben/ wie Henninges meldet.

Im tausend zwey hundert sechs vnd siebentzigsten Jahr musten die Breßlawer Marggraff Johansen zu Brandenburg die Stad Crossen vmb vier tausend gülden versetzen/ jhren gefangenen Fürsten/ Hertzog Heinrichen/ zuretten/ mit dem bescheid/ daß der Marggraff Hertzogen Boleslao von Lignitz keine hülff leisten solte. Mechouius lib. 3. cap. 57. Justus setzt das folgende Jahr.

Den seehsten tag Nouembris/ oder des Wintermonats/ ist gestorben Fraw Mechtild/ Marggraff Otten des Gottfürchtigen Tochter/ vnd Hertzog Barnims in Pommern drittes Gemahel. Henninges.

Im tausend zwey hundert sieben vnd siebentzigsten Jahr lösete Hertzog Heinrich von Breßlaw/ nach seiner erledigung/ Crossen vom Marggraffen mit 6000. Gülden.

Item/ im selben Jar/ am tage der Geburt Mariæ/ oder am achten tage des Herbstmonats/ starb Fraw Hedwig/ des Wendischen Fürsten Nieloti erste Tochter/ Marggraffen Johansen des andern/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Gemahel/ vnd ward zu Prentzlaw im Closter von jhr gestifftet/ begraben. Enzelius.

Marggraffen von Brandenburg kriegen wider das Ertzstifft vnd den Ertzbischoff zu Magdeburg.



NAch dem im gedachtem 1277. Jahr Ertzbischeff Conradus zu Magdeburg/ ein geborner Freyherr vom sternberg/ mit tode abgangen/ haben etliche Herrn des Thumcapittels alda an seine statt erwehlet den Thumbprobst/ Marggraff Erichen von Brandenburg/ Churfürsten Johansen des ersten Sohn/ vnnd Johansen des andern Bruder. Die andern haben dagegen erwehlet Herrn Bussen/ Edlen Herrn von Querfurt/ den fürnemesten vnd ansehenlichsten Herrn des Magdeburgischen Thumcapittels.

Nun wurden die Herrn des Capitels vber dieser widerwertigen wahl so streittig/ daß sie drüber zu kriege kamen/ vnd wider einander zu felde zogen Marggraff Erich hatte auff seiner seiten seine Brüder/ Marggraffen Hansen vnd Otten: Herr Busso aber seine Freundschafft/ die Graffen zu Mansfeld/ vnd seinen Bruder/ Herrn Gebharten den eilfften/

eilfften/ Edlen Herrn zu Querfurt/ vnd andere Graffen mehr. Weil aber solches zu vnüberwindlichen verderb des Ertzstiffts gereichen wolte/ schlugen sich gute friedfertige Leute in handel/ sühneten erstlich das Capittel vnterlang/ vnd richteten darnach die sachen dahin/ daß beyde erwehlte Ertzbischoffe etwas zunemen/ vnd abzutreten gewilliget. Also wurden Marggraff Erichen zwey tausend Marck gegeben (denn so hoch hat er seine angewandte vnkosten angeschlagen vnd gerechnet) vnd muste er sich mit seinen Brüdern verschreiben/ weiter nichts zueyffern/ sondern das stifft friedsam vñ vnbeschweret zu lassen. Herrn Bussen von Querfurt ward auch eine erstattung gethan. Als aber nu darauff Graff Günther von Schwalenburg zum Ertzbischoff erwehlet worden/ kundten die Marggraffen den schimpff/ so jhnen zugefüget/ nicht gar vergessen/ sondern namen den Magdebürgischen Bürgern sieben Wagen mit Gewand/ so durch jhre Land furen. Sie verbunden sich auch mit Hertzog Albrechten zu Sachsen/ Churfürsten/ Hertzog Albrechten zu Braunschweig/ vnd nicht wenig Graffen/ darunter waren Graff Vlrich von Reyenstein/ Herr Werner von Hadmerschleben/ die Graffen von Manßfeld/ vnnd die Herrn von Arnstein. Dagegen rieffen die Magdebürger Fürst Otten zu Anhalt/ vnnd Landgraff Albrechten in Düringen vmb hülff an. Nun hatte der Churfürst von Sachsen damals Aken an der Elbe jnnen/ welches sich beneben Blentorff vom Stifft abgewand/ vnd am Churfürsten ergeben hatte/ vnd hatte der Churfürst zum Stadhalter dahin gesetzt einen Graffen von Holstein. Da kamen die Magdebürger mit jhrem Kriegßvolck/ vnd gewonnen dem Churfürsten einen streit abe/ anff S. Andreas abend für Aken nahmen dasselbige mit gewalt ein/ vnd führeten den Graffen mit sich gefangen hinweg. Spangenbergius, Chronicon Saxoniæ, Pomarius, Krantzius, &c.

Folgendes 1278. Jahres hatten die Marggraffen ein gros Kriegßvolck von Behemen/ Polen/ Pommern vnd Märckern beysammen/ zogen dem Ertzbischoff ins Stifft/ vnd lagerten sich bey Frose an der Elbe/ vnnd thaten dem Stifft mit raub/ mord vnnd brand grossen schaden/ liessen sich auch vornehmen/ daß sie in wenig tagen jre Pferde im Thumb zu Magdeburg stallen wolten. Sie sandten auch am abend heimlich kundschaffer aus deßgleichen vmb folgende Mitternacht/ zuerkunden/ was der Bischoff vnd die bürger für hetten. Darauff sie die antwort bekamen/ es were alles stille/ vnd jederman verzaget. Des morgens wurden zum drittenmahl kundschaffer abgefertiget/ welche die bottschafft brachten/ daß die gantze Stad voller Trommeter/ Pfeiffen vnd Trummeln were. Bald drauff fiel der Ertzbischoff mit den seinen vnuersehens heraus/ am zehenden tage Januarij/ vnd wurden etliche hundert im Marggräffischen Heer erschlagen/ darunter auch ein Graff von Arnstein war. Marggraff Otto ward gefangen/ mit drey hundert vom Adel/ welche sich alle haben Ranzonen müssen. Den Marggraffen sperrete der Ertzbischoff in seinem Hoffe/ (der Querfurtische Hoff genand/ so des orts auff dem newen Marck gelegen/ da jtzund S. Nicolas Chor ist) in einen dazu bereiteten kasten/ da muste er sitzen/ biß er sich mit sieben tausend Marck (etliche setzen nur 4000.) wider loß machete.

Darnach belagerten die Marggraffen Staßfurt/ vnd hetten das Schlos gerne gewonnen. Aber der Ertzbischoff suchte abermahl hülffe bey den Bürgern zu Magdeburg vnd gelobte jhnen reichliche erstattung. Darauff thaten sie jhm beystand/ vnd endsatzten Staßfurt/ vnd die drinnen waren/ wehreten sich auch dermassen/ daß die Marggraffen nichts schaffen kundten. Vnd ward dißmahl Marggraff Otto mit einem Pfeil ins Heupt hinein geschossen/ daß er das Eysen etliche zeit im heupt tragen muste/ vnd daher den nahmen bekam/ daß er der Marggraff mit dem Pfeil/ oder Sagittarius/ genennet ward.

Nach dieser verlust zogen die Marggräffischen in Fürst Otten zu Anhalt Land. Da kamen die Magdebürger jagten den Märckern nach/ biß gen Quedlinburg/ vnd den fürder gen Halberstad/ vnd streifften darnach biß gen Stendal in der alten Marck.

Ertzbischoff Günther ward des kriegens müde/ danckte abe/ vnd ward an seine

stat gewehlet der Thumbprobst/ Graff Bernhard von der Wölpe / mit welchen Marggraff Otto Sagittarius/ sampt seinem Bruder Erichen / auch viel kriegens gehabt/ wie Spangenberg in der Querfurtischen Chronicken / die alte Sachsen Cronica / Krantzius in Saxonia/ vnd andere Bücher vnd Autores bezeugen.

Im vor gedachten tausend zwey hundert acht vnd siebentzigsten Jahr ward Marggraff Otto/ mit dem zunamen Longus oder der lange Pij Sohn / zum Stadhalter in Behemen erwehlet vnnd angenommen: Welches ampt er bis ins fünffte Jahr verwaltet. Justus. (Hieronymus Henninges setzet vom 1278. Jar biß ins 1287. das weren also in die neun Jahr.)

Item / im gemeltem Jahr ist Frawlein Mechtild (die etliche Agnes nennen) eine Tochter Marggraffen Otten des langen / vermählet worden Herrn Henrico dem Gottfürchtigen/ Hertzoge zu Breßlaw/ vnd Stadhalter im Königreich Polen. Justus.

Im tausend zwey hundert neun vnd siebentzigsten Jahr / war allenthalben thewre zeit vnd grosse hungersnoht. Pomarius in der Magdeburgischen Chronicken.

In diesem Jahr ist von dieser Welt abgeschieden Graff Walther von Arnstein/ vnd liegt im Closter zu Ruppin begraben. Marchia Autoris.

Anno Christi tausend zwey hundert vnd achtzigsten Jar / ist gestorben Herr Johannes / Bischoff zu Lebus / seiner Bischöfflichen regierung im siebenden Jahr. Justus.

Bischoff Friederich der Erste zu Lebus.



NAch Bischoffs Johansen tödlichen abgang ist Fridericus des nahmens der Erste / wider an seine statt Bischoff worden. Dieser ist ein Gottfürchtiger Mann gewesen / vnnd ein Vater aller Armen / die zuflucht bey jhm gesucht. Er hat auch erstlich geordnet / daß die Vicarij im Stifft Lebus im Gebiet vnnd reffier des Bistthumbs/ nach dem tode der Pfarrherrn/ die Synodalia nennen möchten. Justus. &c.

Dazumahl ist das Closter Kreuest in der alten Marck zum andernmal abgebrand/ vnd durch hülff der Marggraffen wider erbawet worden. Cnzelius.

Eben in dem Jahr ist alhie in der Marck/ wie auch im Ertzstifft Magdeburg/ vnnd anderßwo / eine sehr wolfeile zeit gewesen. Denn man hat einen Schöffel Rocken gekaufft vmb zwey vnd zwantzig Pfennige / ein Huhn vmb zwey Pfennige / eine mandel Eyer/ deßgleichen acht Heringe/ vmb einen Pfennig. Pomarius.

Item/ in diesem Jahr / oder (wie etliche wollen) im nachfolgendem 1281. hat Bernhard von der Wölpe/ Ertzbischoff zu Magdeburg/ dem Marggraffen von Brandenburg Wolmerstet abgewonnen. Chron. Saxoniæ.

Im tausend zwey hundert zwey vnd achtzigsten jahr haben die Thumherrn zu Magdeburg/ nach dem im Ertzstifft zwey jarlang Sedes vacans gewesen/ jhren Thumbprobst/ Marggraffen Erichen zum Ertzbischoff angenommen. Mit dieser Wahl ist ein Rahe

vnd

vnnd die Gemeine zu Magdeburg anfenglich nicht wol zu frieden gewesen / dieweil sie seinethalben hiebeuor bereit in krieg vnd schaden gerahten / auch die beysorge getragen / daß / wenn er zum regiment käme / er seines Bruders / Marggraff Otten / gefengnis eyffern vnd rechen würde. Krantzius lib. 8. Sax. cap. 32. schreibet / die Bürger zu Magdeburg haben jhn zur Stad hinaus geiagt / daß er kaum mit dem leben habe können dauon kommen. Aber er ist dennoch Bischoff geblieben / vnd hat das Pallium vnd confirmation vom Bapst Martino dem vierden empfangen / vnnd ist mit dem Raht vnd der Gemeine zu Magdeburg hernach im guten verstande gewesen. Chron. Saxoniæ.



IN tausendt zwey hundert drey vnd achtzigsten Jar / eröberte Marggraff Conrad von Brandenburg / dis namens der erste die Stad Stargard in Pommern / vnd Bernstein / welche jhm doch Hertzog Bugislaus der vierde / auff den acht vnnd zwantzigsten tag Octobris / widernam. Justus. Etliche setzen diese geschicht ins tausend zwey hundert vnnd achtzigste Jahr / vnnd eigenen sie Marggraff Albrechten dem dritten zu.

Auch haben in diesem Jahr Marggraff Johannes vnd Otto / die auff jhrer seiten gehabt den Marggraffen zu Meyssen / Herrn Johansen vnd Heinrichen / Gebrüdere / Fürst Heinrichs zu Mechelburg Söhne / bekrieget / der grentze halben / vnnd haben allenthalben mit mord / raub vnd brand erefflichen schaden gethan. Die gedachte Herren von Mechelburg sind jhnen so stärck entgegen gezogen / als sie jmmer gemocht haben / vnd da sie die Marggräffischen zwischen Gräffesmülen vnd Gadebusch angetroffen / haben sich beyde theil zur Schlachtordnung geschickt / eins das ander angegriffen / vnnd nach langem streit haben die Mechelbürger das feld behalten / viel erschlagen / viel gefangen genommen / vnd die vbrigen zu der Hasen Wagenburg getrieben. Krantzius in Sax. lib. 8. cap. 31. & VVand. lib. 7. cap. 39.

Item / im selben Jahr ist bey seines Vaters lebzeiten gestorben Marggraff Conrad dis nahmens der ander / Conradi erster Sohn / den Enzelius vnnd Henninges einen Hohemeister in Preussen nennen / da er doch im Catalogo der Hohemeister nirgend bey dem Preüssischen Historienschreibern gefunden wird. Wo er begraben sey / ist vnwissentlich. Doch haltens etliche dafür / als sey er zu Stendal im Thumb begraben dieweil man allda einen Stein findet mit solcher vberschrifft: Obijt Conradus, illustris Marchio Brandenburgensis hic sepultus.



IM folgenden 1284. Jar (Jm welchem der fürtreffliche Jurist Rolandinus / am 11. tage des Herbstmonats gestorben) zog Marggraff Erich von Brandenburg / Ertzbischoff zu Magdeburg / für die Harlingßburg / vnnd ward von den feinden hinein gefangen. Da jhn nun weder seine Brüder / noch das Capitel / noch die Landschafft hat lösen wollen / hat jhn ein Erbar Raht zu Magdeburg mit fünff hun-

dert Marck silbers gelöset / die er auch dem Rahte hernach zu gutem dancke wider erleget hat. Chron. Saxoniæ, Pomarius, &c.

Im jtztgedachtem Jahr ist gestorben Graff Günther der Elter von Lindaw begraben im Closter zu Ruppin. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert fünff vnd achtzigsten Jahr / auff den zehenden tag des Herbstmonats / ist von diesem jammerthal abgeschieden Marggraff Hans / dis namens der ander / Churfürst zu Brandenburg / vnd liegt im Closter Chorin begraben. Justus, Brottuffius setzet das 1281. Jahr.

Marggraff Otto / dis nahmens der vierde / Churfürst zu Brandenburg.



NAch dem nun Marggraff Johannes der ander / Churfürst zu Brandenburg (wie jtzt gedacht) von hinnen geschieden / vnnd seine Kinder vorhin auch gestorben waren / ist die Chur vnd regierung der Marck Brandenburg an seinen Bruder Otten / dis nahmens den vierden / gekommen / welcher die dreyzehen Jahr regieret hat / Justus / Crentzheimius / etc.

Im tausend zwey hundert sechs vnd achtzigsten Jahr / am tage des Apostels Matthiæ, welcher ist der vier vnd zwanzigste tag Februarij / hat Marggraff Otto / der grosse oder lange genand / seinen Hoff in der newen Stad Brandenburg den Mönchen Dominicaner Ordens zu einem Closter geschencket / vnd jhnen sonsten auch viel Geldes zum gebew verordnet. Die Closterkirche ist im selben Jahr auch eingeweyhet worden durch Bischoff Gebharden zu Brandenburg / welcher zu Patronen der Kirchen erwehlet hat den heiligen Apostel Andream, vnd Mariam Magdalenam / nach außweisung der geschichten / so in gedachter Closterkirchen im Chor verzeichnet sein.

In diesem Jahr kauffte die Preussische Herrn vom Marggraffen zu Brandenburg die newe Marck / welche der Marggraff zuuor dem Könige in Polen mit einem Heerschilde abgewonnen hatte / vnd der König drüber tod blieben war. Chron. Saxoniæ.

Im tausend zwey hundert sieben vnd achtzigsten Jahr starb Fraw Helena / Johannis des andern / Churfürsten zu Brandenburg / hinterlassene Widwe / vnd Marggraff Diederichs des weisen vnd feisten in Meyssen Tochter. Albinus / Justus / etc.

Item / Marggraff Albrecht der dritte / Johannis 1. Sohn / starb ohn Erben. Justus.

Auch ist in diesem Jahr mit tode abgangen Herr Friederich der erste / Bischoff zu Lebus / seiner regierung im siebenden Jahr. Justus.

Bischoff Stephanus zu Lebus.

GEdachtem Herrn Friderico / dis nahmens dem ersten / hat im Lebussischen Bischoffthumb succediret Herr Stephanus / welcher dem Bischofthumb vorgestanden / nemlich vier vnd dreissig Jahr. Justus.

Item / im vorgemeltem 1287. Jahr / 4. Idus Martij, hat Marggraff Otto von Brandenburg / Churfürst / die Stad Kyritz also befreyhet / daß sie in der gantzen Marck zolfrey sein solte. Marchia Autoris.

Im

Im tausend zwey hundert neun vnd achtzigsten Jahr / sol Beatrix Ottonis Pij hinterlassene Widwe (nach etlicher meinung) das Closter Kreuest in der alten Marck mit vielen gütern begabet haben. Enzelius.

Im selben Jahr zog Marggraff Tilo von Brandenburg mit Keyser Rudolff/ vnd vielen andern geistlichen vnd weltlichen Herrn / in die Stad Erfurt zum Reichßtage. Chronicon Saxoniæ, Krantzius lib. 8. cap. 34.

Jtztgedachter Marggraff Tilo sol auch noch im selben Jar von diesem elend vnd thränenthal von Gott abgefördert sein/ wie Justus schreibet.

Im 1290 jar nach Christi geburt haben die Creutzherrn in Preussen die newe Marck Marggraff Otten dem Langen von Brandenburg wider verkaufft. Vnd von der zeit an ist die newe Marck allzeit vnter der Marggraffen von Brand. gebiet blieben / biß auff Marggraff Sigisinundum/Keysers Caroli IIII. Son/ in die hundert vnd dreyzehē jar. Denn ob wol der siebenzehende Hohemeister in Preussen / mit nahmen Ludolphus König / Herr zu Weitzaw/ der anno Christi 1342. erkoren worden/ sich vnterstanden (wie Mechouius/ vnd andere/die jm folgen / schreiben) die newe Marck einzunehmen: jedoch weil jhm die Litthawen vnter des ins land gefallen / hat er solches müssen vnterlassen. Marchia Autoris.

Im gemeltem Jahr hat Marggraff Albrecht der vierde / Ottonis des dritten Sohn/ seine Tochter Beatricem zu newen Brandenburg vermählet Herrn Heinrichen dem Löwen/ Hertzoge in Mechelburg / vnd hat jhr zur Morgengab / oder zum Brautschatz mit gegeben das land Stargart/ welches vom Schlosse vnd Städlein Stargart/ eine kleine meilweges von newen Brandenburg gelegen / den nahmen hat. Justus.

Dreyjäriger krieg zwischen den Märckern vnd Meyßnern.



IM selben tausend zwey hundert vnd neuntzigsten Jahr hat sich Marggraff Hans von Brandenburg mit Landgraff Albrechten in Düringen verbunden / jhm wider seine beyden Söhne Friederichen vnd Dietzman beyzustehen. Jst auch darauff mit einer anzall Kriegßvolcks in das Meyßnerland gezogen/ hat gemordet vnd gebrand/ vnd grossen schaden gethan / hat auch viel Volcks vnd viehes hinweg getrieben / vnd hat sich stracks nach der Stad Meyssen begeben / der meinung/ dieselbe im ersten angriff zuerobern. Ob diesem geschrey haben sich beyde Fürsten/ Friederich vnd Dietzman/ die der zeit zu Leipzig jhre Ritterschafft bey einander hatten/ hart entsetzet/ vnd zur rettung der Bürgerschafft vnd der Stad Meyssen ist Marggraff Dietzman von stund an mit einem hauffen gerüstem Kriegsvolck abgefertiget / vnd eilendes auff Meyssen zu geschickt worden. Als die Bürger gesehen / daß Marggraff Dietzman sie zuentsetzen ankäme/ haben sie die Thor auffgemacht/ sind heraus gefallen / haben die feinde mit hülffe Marggraffen Dietzmans angegriffen / vnd biß in die sechs hundert erschlagen/ die andern in die flucht gejaget / denen sie alle beute vnnd raub wider abgetrieben haben. Vnter des wird Marggraffen Dietzman angezeiget / wie die feinde gen Luckaw in das Land zu Laußnitz geflohen/ vnd allda jhr lager vor der Stad Luckaw auffgeschlagen haben / darumb das jhnen Landgraff Albrecht mehr hülffe (dieweil sie vor Meyssen einen grossen schaden genommen) schicken solte. Vnd wiewol Marggraff Dietzman fürha-

bens gewesen ist / die feinde noch einmahl anzugreiffen / ehe denn sie sich widerumb steckten: So hat er doch für gut angesehen / zuuor eine Post an Marggraff Hansen zuschicken / die vrsache von jhm / warumb er solchen Krieg wider jhn vnd seinen Bruder fürgenommen / zuerkundigen. Mitlerweil ist Marggraff Dietzman mit einem gewaltigem wolgerüstem Kriegßvolck gen Doberlaw kommen / da seine Post sich wider zu jhm gefunden/vnd was sie für antwort von Marggraff Hansen erlanget / angezeiget. Nach dem der gantze helle hauffe solche antwort gehöret/haben sie an jre Schwerter vñ Spiesse gegrieffen / vnd darauff lerman zuschreien angefangen. Aber Marggraff Dietzman/ vnd einer seiner Obersten Heupleute / Jacob von Schönberg genand / enthielten sich dißmahl / vnd wolten nicht fortrucken. Folgendes in der Nacht / da es sehr hell war / zogen sie fort/ vnd schlugen jhre Lager fünff viertheil weges von den feinden/vnd am dritten tage hernach verschaffte Marggraff Dietzman / daß sie Speise nehmen / vnd jhnen gütlich thun solten. Er lies auch alles Kriegßvolck zu sich fördern / vnd vermahnete sie/ das / wo es nun zum ernst kommen würde / sie vnuerzagt / standhafftig vnd getrost die feinde anzugreiffen sein wolten. Auch so viel seine Person anlangete / wolte er sich nicht allein als ein Oberster / sondern als ein ehrlicher Kriegßman / bey jhnen finden lassen/ vnd leib vnd leben bey jhnen setzen.

Vber dieser rede vnd vermahnung Marggraffen Dietzmans / ward alles Volck sehr lustig vnd hertzenhafftig. Darnach sind sie also in guter ordnung fortgezogen / vnnd vier hundert Reuter vorhergeschickt / welche die feinde zum streit auffördern/verursachen vnd anreitzen solten.

Als nun die gemelten vier hundert Reuter zu der feinde Lager genahet / vnnd die feinde dieselben ersehen/ haben sie nicht gemeinet/ daß mehr solten vorhanden sein. Sind derhalben aus jrem Lager gefallen / vnd haben sich mit jnen herumb geschlagen. In dem sie aber also mit einander gescharmützelt / ist Marggraff Hansen Obersten durch eylende post angezeiget worden / wie Marggraff Dietzman in eigener Person mit einem wolgerüstem Zeuge nahe vorhanden sey: der auch darob gar kleinmütig worden/ vnnd damit er sein kriegßvolck nicht in weitere vnd grössere gefahr fürete/hat er mit den seinen widerumb die flucht gegeben. Als nun Marggraff Dietzman seinen feinden biß an jhre lager gefolget/hat Marggraff Hansen Oberster ein hertz gefasset / vnd hat das Kriegßvolck aus dem Lager wider ins feld geführet/ ist aber zum andernmal in sein Lager geiaget worden. Wie solches Jacob von Schönberg ersehen / daß der feind zum andernmahl in die flucht getrieben/hat er seinen Herrn Marggraff Dietzman angeschrien/vnd gesagt: Herr/last vns nun vnsern vortheil nicht verseumen/denn es lest sich an/als solle das glück dißmahl vnser sein/wir wollen das Lager stürmen/ vnd verhoffe auch zu Gott dasselbige zugewinnen/ sintemahl wir mehr Fußvolck haben denn der feind/vnd jhnen auch mit dem reysigen zeuge starck gnug sein. Bald nach dieser rede Jacobs von Schönberg/nimpt Marggraff Dietzman eine anzall Fußvolcks vnd Reuter zu sich/ setzt in der feinde Lager/ erleget die Tagwache/ vnd der feinde bey drey tausend/vnd nimpt vber sieben tausend gefangen. Die andern / so gekund / haben sich mit der flucht gerettet.

Da aber Marggraff Hansen durch zween Reuter ward kund gethan / wie sein Kriegßvolck geschlagen/ daß feld verlohren vnd in die flucht getrieben / ist er sehr bekümmert worden / doch nicht abgelassen/ sich zu rechen/ vnd seines schadens wider zuerholen. Samlet derhalben vom newen ein grosses Volck zusammen / kompt wider in das Laußnitzer land/ lagert sich vor der Stad Luckaw / an der Stad thor hinan/ eine lange zeit. Als er sie aber nicht gewinnen kundte/darumb das sie Marggraff Friederich starck besetzt vnd auch sonst der gelegenheit halben nicht zugewinnen war/ ist er dauon abgezogen/ vnd hat sein lager vor die Stad Hayn/welche Marggraff Dietzman angehörete/geschlagen/ der hoffnung/ daß ers durch stürmen erobern wolte / welches er doch nicht hat thun können. Derhalben lesset er zu sich fördern die stercksten vnd im kriege die versuchtesten / biß in die dreissig Mann denen verheisset er grosses gut vnd gelt/so sie bey der nacht die Stad ersteigen / die wache erlegen / vnd jm die Thor öffnen würde/so wolte er denn mit etlichen knechten vor dem Thor halten / vnd in die Stad fallen.

Die

Die Knechte sagten Marggraff Hansen zu/ solches nach seinem willen vnd begeren zu thun/ erstiegen auch des nachts die Stad/ vnd da sie meineten/ sie hetten gewunnen spiel/ vnd wolten nun die Thore mit gewalt eröffnen/ vberfiel sie der Wachmeister/ Caspar von Waltitz genand/ mit etlichen Rotten Knechten vnd erlegte sie/ also das nicht einer lebendig dauon kam. So bald es auch begundte tag zu werden/ fielen sie mit gewalt aus der Stad/ vnd schlugen die feinde zurück/ vnd in die flucht.

Dieser dritten niederlag ward Marggraff Hans wenig erfrewet. Vnd ob jhm wol/ auff sein schrifftlich begeren/ hernach Fürst Eberhard von Anhalt zu hülff zugezogen/ sind jhm doch von Marggraff Friederichs hauffen bey vier tausend erschlagen/ vnd biß in die fünff tausend gefangen worden/ vnd er selbst Fürst Eberhard ist gefangen/ vnd für Marggraff Friederichen gebracht worden. Da dis Marggraff Hans/ der vor der Stad Hayn lag/ erfahren/ ist er in grossen schrecken gefallen/ vnd weil er gesehen/ daß das glück so hefftig wider jhn gestritten/ ist er von der Stad belagerung abgezogen/ vnd hat drauff gedacht/ wie er mit Marggraff Friederichen vnd den Meyßnern möchte einen friede auffrichten/ wie auch folgendes geschehen ist. Kluander/ Wolffgangus/ Crusius/ Sachsenstam Franci/ Albinus/ etc.

Bischoff Hermannus zu Hauelberg.



DA auch im 1290. Jahr Bischoff Heinrich der ander zu Hauelberg mit tode abgangen/ ist zwar zum Bischoff daselbst wider erwehlet vnnd bestettiget Marggraff Herman von Brandenburg/ Conradi des ersten/ Churfürsten zu Brandenburg Sohn/ aber doch nicht ordiniret. Marchia Autoris.

Item/ in diesem Jahr hat Herr Jacob von Nebede den Mönchen im Grawen Closter zum Berlin geschencket den Steinbruch/ zwischen Tempelhoff vnnd Berlin gelegen/ wie solches in der Closterkirchen zum Berlin mit diesen worten verzeichnet stehet.

Anno Domini M. CC. XC. strenuus miles, Dominus Iacobus, dictus de Nebede, donauit Fratribus huius loci latericidinam, sitam inter Tempelhoff & Berlin.

Item/ in diesem tausend zwey hundert vnd neuntzigsten Jahr/ ist mit tode abgangen Graff Albrecht zu Lindaw/ vnd liegt im Closter zu Ruppin begraben. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert zwey vnd neuntzigsten Jahr/ ist der Krieg zwischen den Märckern vnd Meyßnern in der Stad Meyssen dermassen niedergelegt vnnd zum friede gerichtet worden/ daß aller widerwille/ groll/ vnnd vneinigkeit zwischen beyden theilen zu grunde auffgehoben/ vergeben vnd vergessen sein solten/ vnnd das hinfurt eines gegen das ander in trewhertziger lieb vnd bestendiger freundschafft sich verhalten solte. Darauff auch Marggraff Hans von Brandenburg seine Tochter Frawlein Helenam/ Marggraff Friederichen in Meyssen ehelichen verlobet vnd zugesaget. Garzon Bononiensis.

Bischoff

Bischoff Johannes der erste zu Hauelberg.



ALs auch in diesem Jahr Bischoff Herman zu Hauelberg/ geborner Marggraff zu Brandenburg mit tode abgangen (Henninges setzt das 1273 Jahr/ dannen es auch in vnser Breuiarium kommen ist) ist an seine statt angenommen vnd vom Ertzbischoffe Erico zu Magdeburg consecriret vnd ordiniret worden Herr Johannes/ dis nahmens der erste. Marchia Autoris.

Jtztgedachtes Jares ist Marggraff Otto der lange/ sampt des Königes in Behemen Kriegßvolck/ in Polen gezogen. Jst auch darauff mit den Behemen ferner biß in Preussen geruckt/ darin er auch viel verwüstet vnd eingenommen hat. Mechouius lib. 3. cap 64. Krantzius in VVand. lib. 7. cap. 40. &c.

Item/ im selben 1292. Jahr haben Otto vnd Conradus/ beyde Marggraffen zu Brandenburg vnd Landßberg/ denen von Nawen drey vnd funffzig Hufen/ die Ritter vnnd Bawerhufen genand/ wegen jhrer vielfeltigen beschwerung/ darin sie gerahten/ vnd dadurch in ein so grosses abnehmen gekommen/ daß sie auch das Bürgerrecht/ wie andere Städte der Marck Brandenburg/ nicht haben konnen erlangen/ geschanckt vnd verehret/ daß sie dieselbe/ gleich denn andern Städten/ gebrauchen vnd geniessen möchten. Dauon sie alßbald widerumb jhrer Pfarrkirchen/ welche dem heiligen Apostel Jacobo zu ehren gebawet gewesen/ eine Hufe zugeeignet vnd vbergeben/ mit allem Recht/ wie sie dieselbe von jhrer Herrschafft bekommen: welche donation auch die Fürsten damals confirmiret vnd bestettiget haben: Doch also/ daß die Bürger zu Nawen hinfurt von der dreissigsten Mandel/ die sie zuuor jhrem Pfarrherrn von jhren Eckern järlich gegeben hatten/ gantz vnd gar jnnner vnnd zu ewigen zeiten solten befreyet sein. Es haben jhnen aber damals die zween Marggraffen zuuor behalten/ daß jhnen die zu Nawen järlich von einer jeden Hufen tres solidos denarios zinsen solten/ vnd daneben verheischen vnd zugesagt/ daß dieser zins niemals zu ewigen zeiten solte erhöhet werden. Wegen dieser donation (denn also habens die Marggraffen selber genennet) haben die von Nawen den Marggraffen widerumb verehret zwey hundert vnd zwey vnnd zwantzig Pfund (Talenta denariorum) vnnd funffzehen Marck silbers/ wie das Diploma, zu Rahtenaw datiret, gnugsam außweiset.

Jm tausend zwey hundert drey vnd neuntzigsten Jar sol Keyser Adolff/ geborner Graff von Nassaw/ des Closters Lehnin priuilegia confirmiret vnd bestettiget haben. Marchia Autoris.

Jm tausend zwey hundert vier vnd neuntzigsten Jar hat Marggraff Woldemar zu Brandenburg/ dis nahmens der erste/ daß Barfüsser Closter zum Sagan gestifftet (denn derselbige hat dazumahl das Fürstenthumb Sagan ingehabt) vnd hat der Stad das Dorff Eckerßdorff erblich gegeben. Curæus.

Jm tausend zwey hundert fünff vnnd neuntzigsten Jahr/ starb Marggraff Erich von Brandenburg/ vnd Ertzbischoff zu Magdeburg/ im Christmonat/ nach dem er achtzehen Jahr/ vier Monat/ vnnd drey Wochen regieret. Wernerus/ Pomarius/ etc.

Im folgendem tausend zwey hundert sechs vnd neuntzigsten Jahr am Aschermitwoch/welcher war der achte tag Februarij/erschlug Marggraff Otto der lange/mit hülff seiner Brüder/ den König in Polen/ Primißlaum den andern / mit welchem er lange zeit der Grentz halben streitig gewesen/vnd entzog den Polen damals ein gros stück Landes an der newen Marck. Mechouius lib. 4. cap. 1. Fulsteinius lib. 9. cap. 1.

Nach dem nun der König in Polen / dem Fraw Agnes / Marggraff Albrechts von Brandenburg Tochter/vermählet gewesen/ also vmbkommen/ hat Marggraff Albrecht gedachte seine Tochter Herrn Nicloto dem fünfften / Fürsten zu Rostock / ehelich versprochen vnd zugesagt. Aber Niclotus hat sie hernach nicht wollen haben. Daher denn Marggraff Albrecht bewogen worden/daß er Niclotum mit kriege angegriffen/ vnd Rostock eingenommen hat. Enzelius / Justus.

M. Hieronymus Henninges schreibet in seinen Genealogijs das Graff Gebhard von Mansfeld / Herrn Burchardi Sohn in diesem Jahr den zwyspalt zwischen den Marggraffen zu Brandenburg/vnd Bernhardum den Ertzbischoff zu Magdeburg/vertragen. Aber das dem nicht also sey / beweisen die Annales Magdeburgenſium, dahin ich auch den günstigen Leser wil gewiesen haben.

Im tausend zwey hundert acht vnd neuntzigsten Jahr nach Christi geburt starb zu Beerwalde in der newen Marck Marggraff Otto/mit dem zunahmen Sagittarius/ vnd Churfürst zu Brandenburg/ Johannis erster Sohn/seiner regierung im dreyzehenden Jahr / vnd liegt zu Chorin begraben. Justus/ Crentzheimius.

Churfürst Conrad zu Brandenburg.



AVff absterben Churfürsten Ottonis Sagittarij ist sein Bruder Cunradus zur Chur vnd zum Regiment kommen / vnd hat sich auch / wie seine beyde Brüdere / die vorige Churfürsten/ weidlich mit seinen feinden herumb geschlagen. Justus.

Im vorgemeltem jahr starb auch Marggraff Otto / mit dem zunahmen Longus / oder der lange / vnd ward im Closter Lehnin begraben. Justus.

Item / Marggraff Albrecht / diß namens der vierde/Ottonis Pij Sohn vnd liegt zu Straußberg in der Closterkirchen begraben. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert neun vnd neuntzigsten jahr/ Mitwochs nach Viti, 15. Cal. Iulij, haben die Bürger zu Zehdenick von Marggraff Otten vnd Conrado die Wendemarck gekaufft vor dreissig Pfund (Talenta) vnd zehen Wispel Hafern. Marchia Autoris.

Eben in dem Jahr hat Marggraff Albrecht/ Ottonis Longi Sohn/ an Sanct Georgij tag / sein Schlos zu Straußberg / neben dem Closter gelegen / den Mönchen daselbst frey vbergeben vnd verehret / wie nachfolgende Copey außweiset.

Nos Albertus, DEI gratia Marchio Brandeburgenſis, recognoſcimus publicè per præſentes, quod curiam noſtram in Strutzberg, apud Fratres Prædicatores verſus meridiem ſitam, eiſdem Fratribus, ſiue Ordini, purè dedimus propter Deum. Ità videlicet, quod poſt mortem noſtram, & vxoris noſtræ dilectiſsimæ, ipſa curia cum ædificijs attinentibus ad dictorum Fratrum Collegium liberè pertinebit, ea gratia & libertate, quod nec ipſi Fratres, nec quibus ipſam curiam vendiderint,

Burgen-

Burgensibus ciuitatis eiusdem, in aliqua iusticia tenebuntur. Protestamur & præsentibus, quod & pater noster & frater, felicis recordationis, eandem curiam eisdem Fratribus ante nos dederant multis annis. Datum ibidem, anno M, CC, nonagesimo nono, in die Georgij Martyris.

Bischoff Johannes der ander zu Brandenburg.



Vmbs tausend vnnd drey hunderste Jahr/ hat gelebet vnnd regieret Bischoff Johannes zu Brandenburg/ dis nahmens der ander/ wie etliche alte fragmenta außweisen.

Im selben Jahr ist Hertzog Ernst zu Sachsen im Closter zum Berlin begraben worden. Marchia Autoris.

Von Newstad Eberswalde.

Vor dieser zeit ist Eberswalde in der Chur Brandenburg noch ein Dorff gewesen/vnd ist aus Heger mülle curiret worden. Aber vmbs 1300. jar/ ist gedachtes Dorff zur Stad gemacht worden/ also das man das eine theil darin die Kirch sampt dem Rahthause stehet/mit dem alten namen Eberßwalde genennet/ daß ander theil aber/ jenseid der Schwertze/ die Newstad. Jtzt nimpt man beyde nahmen zusammen/ vnd nennet sie Newstad Eberßwalde. Daß aber Eberßwalde vmb gedachtes Jahr zur Stad gemacht worden/ zeiget der Grentzbrieff an/ so Marggraff Albrecht von Brandenburg denen zu Newstad im 1300. jar gegeben. Wie er jhnen denn auch im selben Jahr zwantzig Wispel Rocken vnd Gersten von Bernawichen damals geschencket/ zur erbawung etlicher Altar in der Kirchen: Welches Korn sie noch heutiges tages einnehmen vnd haben/ zur erhaltunge der Kirchen vnd Schuldiener.

Wapen dieser Stad.

Des Rahts zur Newstad Eberßwalde Jnsiegel/ welches sie ohn allen zweiffel damals bekommen/ ist ein krauser Eychbaum/ darauff ein Adeler mit außgestreckten Flügeln stehet. Vnten am Baum aber stehet an jeder seiten ein Eberschwein/ mit dem Heupt etwas auffwerts.

Jm tausend drey hundert vnd ersten Jahr/ im Herbst/ entstund ein Comet im Scorpion/ vnd warff seine Stralen jtzund gegen Morgen/ bald gegen Mittag/ vnd stund einen gantzen Monat. Palmerius, vnd Mechouius lib. 4. cap. 4.

Folgendes Jahres haben Marggraff Otto vnd Cunradus von Brandenburg dreyen Brüdern zu Nawen/ Gerhardo/ Jacobo vnd Burchardo/ mit dem zunahmen die Scheren genand/ einen besondern ohrt holtzes vnd landes/ vom Mühlenwasser an/ biß an Bredaw/vnd von dannen biß am Sandfurth vnnd Kohlberg/ vnnd vom Lück/ Blocken genand/ biß am Tham des Dorffes Parwenitz/ vnd am Tham des Dorffs Pausin/ vnd die Weitzenkuhl allda jhres gefallens zuackern/ hacken vnd raden/ vnd das Rahthaus zu Nawen von den darauff erworbenen Gelden zuerbawen vnnd zuerhalten/ verkaufft vmb vnd vor hundert Pfund Brandenburgischer Groschen/ oder Schilling

(talenta

(talenta Brandenburgensium Denariorum) wie ein Brieff/so zu Templin gegeben worden/ anzeiget. Doch haben obgedachte drey Brüder bey jhren lebzeiten den Marggraffen acht Schöffel Hafer auch järlich dauon geben müssen. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd vierden Jahr (in welchem der fürtreffliche Poet Franciscus Petrarcha geboren) ist zu Schwett (welches Städlein vorzeiten die Landskron genennet worden) selig im Herrn entschlaffen Marggraff Conrad der erste/ Churfürst zu Brandenburg/ vnd liegt zu Chorin begraben. Crentzheimius.

Marggraff Johannes der dritte Churfürst zu Brandenburg.



NAch Marggraffen Conrads zu Brandenburg absterben ist sein Sohn Johannes/ dis nahmens der dritte/ Churfürst zu Brandenburg/ vnd Marggraff in Oberlausitz worden/ in welcher würde er doch nur ein Jahr geblieben/ wie bald folgen wird. Crentzheimius/ Justus.

In diesem Jahr hat Marggraff Hermannus II. die Niderlage zu Franckfurt an der Oder mit mehr Priuilegien vnd gerechtigkeiten begabet. Justus.

Item/ in diesem Jahr ist gestorben Marggraff Otto der kleine/ Ottonis Pij Sohn/ der ein Mönch vnd Subdiaconus im Closter Lehnin gewesen/ vnnd liegt daselbst begraben. Justus.

Bischoff Arnoldus zu Hauelberg.



ALs auch im vorgedachtem 1304. Jahr mit tode abgangen Herr Johannes/ dis nahmens der erste/ Bischoff zu Hauelberg/ ist an seine stat widerumb erwehlet vnnd angenommen worden Herr Arnoldus/ der dem Bischoffthumb biß ins achte Jahr gestanden. Marchia Autoris.

Im folgendem tausend drey hundert vnd fünfften Jahr/ in der marterwochen/ erschien ein Comet/ vnd folgete darauff ein geschwindes Landsterben. Chron Saxoniæ.

Im selben Jar hat Marggraff Albrecht von Brandenburg König Wenceßlao in Behemen kriegßhülff gethan wider Keyser Albrecht/ der sampt seinem Sohn Rudolpho/ Mehrland vnnd Behemen/ biß an Cuthenberg/ verheeret hatte. Mechouius.

Item/ in dem Jahr ist zu Sandaw gestorben Herr Johannes/ diß nahmens der dritte/ Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/ da er kaum ein Jahr regieret/ vnd hat keine Leibeserben verlassen. Justus.

Marggraff Woldemar der erste / Churfürst zu Brandenburg.



AN Marggraff Johansen des dritten statt ist sein Bruder Woldemarus / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg worden. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd sechsten Jahr / den andern tag Februarij / ergos sich die Elbe so sehr / das viel tausend Menschen ersoffen / vnd Viehe vnd Ecker verdorben. Cnzelius.

Im selben Jar kriegte Marggraff Woldemar mit den Mechelbürgern vnd Pommern. Justus.

Item / in diesem Jahr hat Marggraff Johannes / dis namens der fünffte / sonst mit dem zunahmen Illustris, oder der Erleuchte genand / Marggrafen Hermanni des andern Sohn / mit Hertzog Otten dem andern gekrieget / vnd ist zwar bey vierraden von jhm geschlagen worden / doch hat er den Hertzog gefangen bekommen. Kranzius schreibet / daß jhm die Pommern nicht allein zwey hundert vom Adel abgefangen / sondern jhn auch dahin gedrungen haben / daß er habe müssen angeloben / fried vnd bundnis zumachen vnd zu halten / vnnd die newe Festungen / dem Pommerland zum nachtheil erbawet / in den grund vmbzureissen.

Im tausend drey hundert vnd siebenden Jahr bestettigte Marggraff Herman von Brandenburg / Marggraffen Otten des lange Sohn / daß Closter Chorin. Justus.

Im selben Jahr ist gestorben Herr Richardus von Cotbus / der das Closter daselbst gestifftet hat. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausend drey hundert vnd achten Jahr / ist zu Templin gestorben Marggraff Otto von Brandenburg / ein Herr des Tempelordens / Cunradi I. Sohn / der seinen Sitz zu Zilentzig im Sternebergischen Lande gehabt. Bucholcerus / Justus.

Zu der zeit ist die Pfarr von Hegermühle gen Newstad Eberßwalde transferiret worden / von Marggraff Johansen / mit bewilligung des Bischoffs zu Brandenburg. Auch hat damals gedachter Marggraff drey Wispel Rocken aus der Hegermühl zur kirchen zu Newstad gewand. Marchia Autoris.

Item / in dem Jahr ist gestorben Fraw Agnes / Marggraffen Johansen des ersten / Churfürsten zu Brandenburg Tochter / Hertzogs Bugislai des vierden in Pommern Gemahel. Etliche setzen das folgende Jahr.

Im tausend drey hundert vnd neunden Jahr / am zehenden tage Maij / sahe man am Himmel ein fewerzeichen / alse / daß die flamme schos von Mitternacht gen Mittage. Vecerius.

Im selben jahr hat Bischoff Arnoldus zu Hauelberg der Kirchen zum H. Geist zu Witstock (Etliche setzen zu Hauelberg) sechs Hufen Landes vor acht Schock verkaufft vnd vbergeben. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd zehenden jahr / am letzten tage des Monats Januarij / war eine Finsternis der Sonnen. Darauff folgete ein Mißwachs vnnd grosse thewrung. Auch war es sonsten ein vngestüme vnd naß jahr. Mechouius lib. 4. cap. 13. Martinus Polonus, Crentzheimius.

Im selben jar ist gestorben Fraw Sophia / Graff Albrechts zu Lindaw Tochter begraben im Closter zu newen Ruppin. Marchia Autoris.

Im

Im selben Jahr / hat Marggraff Woldemar von Brandenburg / aus bewilligung Marggraffen Johansen / seines Vettern / des Vormund er war / dem Hohemeister Deutsches Ordens / vnd seinem Orden ein theil von Pomerellen / als nemlich / Dantzig / Dirschaw / Schwetza / mit jhrer zubehörung / vmb zehen tausend Marck reines silbers / Brandenbürger Gewicht / verkaufft / der gestalt / daß sie dieselben Güter vnd Städte / so damals mit des Königes in Polen Volck noch besatzt waren / in jre gewarsam bringen möchten im besten / als sie köndten. Endlich haben sie auch noch einen andern kauff vnter sich getroffen / vermöge welchem die Creutzherrn gantz Pomerellen vom Marggraffen Woldemaro / mit allen zubehörungen / für hundert tausend Marck breyter Groschen gekaufft / vnd an sich gebracht. Das Datum dieses Kauffbriefes stehet in Curia Brandenburgensi, Anno Domini M, CCC. XI. in vigilia beati Iacobi Apostoli. Ob nun solche keuffe richtig zugangen / oder nicht / dauon in den Polnischen Chronicken viel arguiret wird / lasse ich an seinem ohrt beruhen / ist auch vnnötig jtzo dauon zu disputieren. Caspar Schütz in der Preussnischen Chronicken / Mechouius / Fulsteinius.

Im gemeltem Jahre schanckte Marggraff Woldemar von Brandenburg / vmb Gottes willen / den Witstocker Wald dem Closter Rampen / so in Pommern liegt. Chytræus.

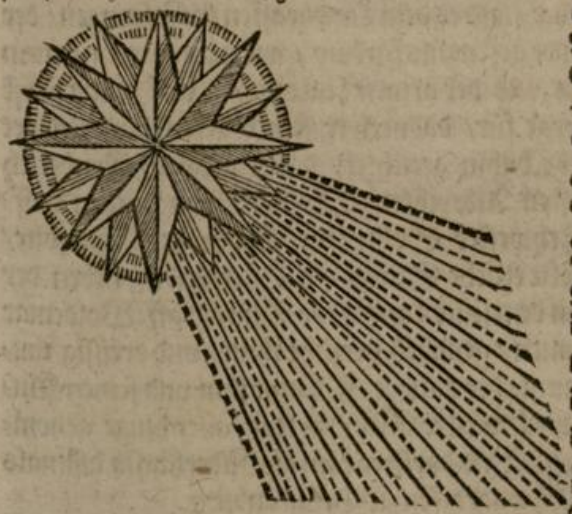
Item / eben in dem Jahr hat ein Erbar Raht der newen Stad Brandenburg einen Platz von gemeiner Stad zur Closterkirchen geschanckt / daß die Mönche jhre wohnungen darauff bawen solten / wie in gedachter Closterkirchen im Chor zulesen ist.

In diesem Jahr hat Herr Burchardus von Schrapelaw / Ertzbischoff zu Magdeburg / Herrn Friederichen / dem Bischoff zu Brandenburg / das castrum Eluenow verkaufft / mit bewilligung vnd bewust seines Capitels. Marchia Autoris.

Auch hat in diesem Jahr / am tage Calixti / Marggraff Woldemar von Brandenburg / in vormundschafft Marggraffen Johannis / den Kauffbrieff / so die Scheren von Marggraffen Ottone vnd Conrado im 1302. Jahr bekommen / widerumb auff ein newes confirmiret vnd bestettiget / wie seine herüber gegebene confirmation, zu Ringenwalde datiret / außweiset.

Item / in diesem 1311. Jar / ist Graff Burchart von Lindaw gestorben / vnd liegt im Closter zu Ruppin begraben. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd zwölfften Jahr / am Palmsonnabend / starb ohn Erben Marggraff Johannes von Brandenburg / mit dem zunahmen Illustris, oder der erleuchte / der von etlichen auch mit vnter die Churfürsten zu Brandenburg gerechnet vnd gesetzet wird / seines alters im sechzehenden Jahr vnd ward zu Lehnin begraben. Justus / Enzelius / Crentzheimius.



IM selben Jar ist ein schrecklicher Comet vierzehen tagelang am Himmel gesehen worden / der seinen Schwantz gegen westen gestrecket. Darauff ist ein gros sterben allenthalben an Viehe vnd Menschen durch das gantze Deutschland gefolget / daß mans / dafür gehalten / daß der dritte theil der Menschē darin auffgangen. Item / es ist eine solche thewrung vnd hungersnoht eingefallen / daß die Eltern jre Kinder / vnd widerumb die Kinder jhre Eltern / vor hunger geschlachtet vnd gegessen / ja auch wol die todten Cörper von den offenen Galgen vnd Gerichten hinweg genommen / vnd gegessen haben / wie Mechouius lib. 4. cap. 8. anzeiget. Vnd diese thewrung hat biß ins vierde Jahr nacheinander gewähret.

Bischoff Johannes II. zu Hauelberg.



IN diesen sterbensleufften als auch Bischoff Arnoldus zu Hauelberg mit tode abgangen/ist an seiner stat Bischoff worden Johannes/ dis nahmens der ander/ mit dem zunahmen Felix/ der bey sieben Jahren præsidiret. Marchia Autoris.

Item/ im 1312. Jar ist Graff Günther der jünger von Lindaw gestorben/ begraben zu Ruppin im Closter. Marchia Autoris.

Vmb diese zeit ist Marggraff Woldemar von Brandenburg/ Churfürst/ Marggraffen Friederichen von Meyssen in die Niderlausnitz vñ Meyßnerland gefallen/ vnd hat darinnen nicht geringen schaden gethan. Weil aber auch damals die von Erfurt/ Northausen vnd Mülhausen/ deßgleichen der Graff von Weymar/ vnd die zween Abte/ Fulda vnd Hirschfelde/ gedachtes Marggraffen Friederichen feinde wurden/ vnnd viel vnfugs anrichteten/ vnnd er nun in dieser bedrengnis nicht gewust/ wie ers am klüglichsten angreiffen solte/ sintemahl es jm vnmüglich were/ allen zugleich zubegegnen/ nam er jhm diesen weg für die hand/ (damit er zum wenigsten eines Feindes aus dem Lande loß würde) vnd zog auffs sterckste er vermochte/ in die Marck Brandenburg brandte vnd nam alles/ was er antraff vnd bekommen kendte/ vnd trieb viel Viehes vnd gefangener Leute für jhm hinweg. Hiedurch ward Marggraff Woldemar von Brandenburg bewogen/ sein streiffen zulassen/ vnd seine arme Vnterthanen zuretten. Eylete derhalben Marggraffen Friederichen nach/ vnd kam mit jhm im streit/ vnd weil des Landgraffen Volck zwo grosser tagreisen gethan hatte/ vnd sehr müde waren/ verlohren sie die Schlacht/ vnnd ward der Landgraff selbst mit etlichen der seinen gefangen/ vnd gen Brandenburg geführet. Da nun mitlerweil die von Erfurt/ sampt jhrem beystande/ Rinckleben verbrand/ dafür sie einen gantzen Monat zugebracht/ ehe sie es gewonnen/ vnd Sömmering/ die beyde vorgedachte Abte auch Rottenberg vnd Breitenbach verderbet/ vnd es dem Landgraffen in Düringen/ der auch Marggraff zu Meyssen war/ in seiner gefengnis fürkam/ wie man jhm in seinem Lande haußhielte/ betrachtet er des Landes vnd der armen Leute noht/ vnd schlug selbst dem Marggraffen von Brandenburg wege für/ dadurch er seiner gefengnis erlediget werden möchte. Vnd ward endlich die sache dahin gerichtet/ daß Landgraff Friederich seine Tochter/ Fräwlein Elisabeth/ Fürsten Albrechten zu Anhalt/ so zu Röthen hoffgehalten/ Marggraffen Woldemars Schwester Sohn/ zur Ehe folgen lassen solte/ vnd zur Mitgab oder Heimsteur geben solte etliche Städte im Osterlande/ neben der gantzen Herrschafft an der Pleyß/ vnd an dem stück Landes/ so Marggraff Woldemar in der Niderlaußnitz kurtz zuuor eingenommen/ gentzlich verzicht thun/ vnd dreissig tausend Marck silbers dazu zahlen. Dieses muste der Landgraff/ damit jhm vnd seinen Kindern nicht Düringen vnd Meyssen mitlerweil/ weil er gefangen lege/ aller dinge genommen würde/ mit beschwerung also bewilligen. Vnd darüber kam die Niderlausitz dißmals von den Marggrsffen zu Meyssen an die Marggraffen zu Brandenburg.

Hierauu schreibet der Landgraff an seine Voigte im Osterlande/ daß sie zu seiner erledigffng etliche benandte Städte dem Fürsten zu Anhalt einreumen solten/ welches denn auch also geschach. Aber die Voigte im Lade an der

pleyß

Pleyß wolten solches nicht thun / sondern gaben zur antwort / daß sie niemands gedechten einigen Meyerhoff / einzureumen / jhr Herr hiesse sie denn solches selber mündlich / damit sie sehen kündten / ob er auch noch am leben vnd gesund were. Also erbot sich Marggraff Woldemar / daß er den Landgraffen gen Altenburg bringen wolte / dahin sich die Voigte auff bestimpten tag auch funden. Aber sie rüsteten sich in des auffs aller heimlichste / mit jhrer freunden vnd verwandten hülffe / aus Behemen vnd dem Voigtlande / vnd lägerten sich in zwo Haltstette / nicht weit von Altenburg.

Als nun Graff Albrecht von Köthen / Fürst zu Anhalt / von des Churfürsten von Brandenburg wegen / mit dem gefangenen Landgraffen dahin gezogen kam / da fielen die Pleißnischen Voigte aus jhrem hinterhalt herfür / grieffen des Graffen Leute an / schlugen sie in die flucht / führeten auch des mehrern theils mit dem Graffen gefangen mit sich gen Altenburg / vnd machten also jren Herrn vnd Landgraffen loß. Solte Graff Albrecht von Köthen wider loß werden / sampt den zwey hundert Junckern vom Adel / so mit jhm gefangen wurden / so muste er sich des Frawleins / so jhm zugesaget war (aber keinen willen zu jhm trug) verzeihen / vnnd von den eingeraumbten gütern im Osterlande wider abstehen / Geld nachgeben / vnd das zwischen Brandenburg vnd Meyssen ein bestendiger friede möchte auffgerichtet werden / sich zum höhesten / zubemühen / zusagen vnd angeloben. Riuander / Wolff. Crusius / Albinus / etc. Fabricius lib. 2. annalium Misnæ setzet das 1315. Jahr / Ernestus Brottuffius das 1317. etliche auch ein anders. Vnd im fünfften buch der Chronicken Philippi Melanchthonis stehet / daß Marggraff Woldemar / Churfürst zu Brandenburg / selbst wider von den Meyßnern sey gefangen worden / also das an jhm der alte Griechische Verß auch war worden / der also lautet:

τοῖς ἀνθρώποις τέχναις τὶς ἁλώσεται αὐτὴ ὑπ' ἐξ

Arte alios qua quisque capit, capietur eadem.

Wer wider andre list erfind /
Sich selbst in nachtheil drüber bringt.

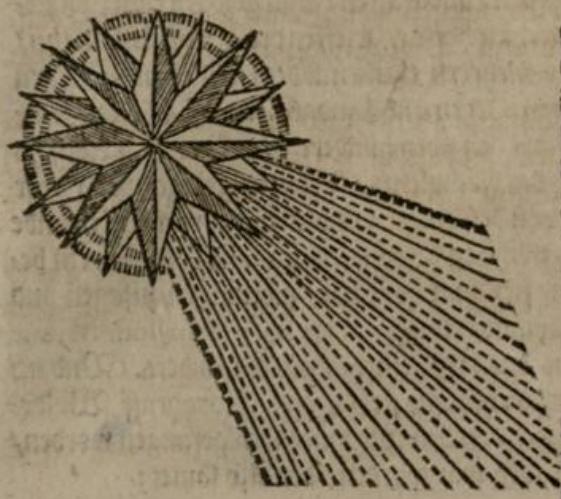
Im tausend drey hundert vnd dreyzehenden Jahr / ist gestorben / vnd zu Arnßwalde im Closter begraben worden Herr Johannes / Probst zu Kurthaw / wie der Leichstein / der jtzo zu Arnßwalde in der Pfarrkirchen ist / außweiset / darauff diese wort zufindē: Anno Domini M. CCC. XIII. VIII. Kal. Maij, obijt Dominus Iohannes, Præpositus in Kurito, hîc sepultus.

Im tausend drey hundert vnd vierzehenden Jahr / sandte Marggraff Woldemar / Churfürst von Brandenburg / an Ertzbischoff Burcharden von Magdeburg vnd an die Magdebürgischen Bürger seine Rähte / dieselbe mit einander zuuorsöhnen (den der Ertzbischoff hatte die Stad belagert) welches geschehen / vnd ward auch vnter andern dis geschlossen / daß der Ertzbischoff die newerbaweten Schlösser abbrechen / vnnd hinfurt zu ewigen zeiten / weder er / noch seine nachkommen / eine Festung vnter zwey Meylweges nach der Stad / bawen solten / welches also verschrieben worden. Da es nu gentzlich solte vertragen werden / ritt der Marggraff in eigener Person dazu / damit es so viel desto besser gehalten würde. Chronicon Saxoniæ.

Vnd als in diesem Jahr etliche Chur vnd Fürstliche Personen zu Franckfurt am Mäyn zusammen gekommen / wegen der erwehlung eines newen Keysers / Marggraff Woldemar aber endweder nicht gewolt / oder gekond hat daselbst vnd dabey zu sein / hat er einen Legaten dahin gesand / der Nicolaus Bock oder Büeck geheissen / vnnd hat jhm ein Pergament vnbeschrieben / jedoch mit seinem Secret versiegelt / gegeben / auff das er dessen nahmen / der die meisten vota oder Wahlstimmen haben würde / einschreiben kundte. Da nun etliche Hertzog Ludwigen aus Bayrn erwehlet / hat des Marggraffen Legat auch dessen nahmen auff sein Pergament geschrieben / vnd den andern vbergeben. Ist darauff am 17. tage Nouembris Hertzog Ludwig in Bäyrn zū Keyser declariret wordē. Weil aber Marggraff Woldemar lieber hette wollen zū Keyser haben Hertzog Friederichen aus Österreich / vnd vernommen / daß sein Legat nicht gentzlich nach seinem

willen gethan / hat er jhn ins Gefengnis geworffen/ vnnd allda hungers sterben lassen. Man sagt Marggraff Woldemar habe jhm einen Apffel lassen ins gesicht hengen / den er aber nicht hat erreichen können: Habe auch lassen das gefengnis wol verschliessen/vnd bey leibßstraffe verboten / jhm nichts zu essen zuuerschaffen / andern zum exempel vnd abschew / daß niemand seines Herrn befehl vberschreiten solte. Krantzius lib.9.Sax.cap.8.

Im selben Jahr sol (wie Justus schreibet) Marggraff Woldemar von Brandenburg Cunradi I. Sohn / der Franckfurtischen priuilegia vnnd Gerechtigkeiten confirmiret haben.



IM tausend drey hundert vnnd funffzehenden Jahr wurden zween Cometen gesehen. Darauff folgete eine sehr grosse hungerßnoht vnnd thewrung. Funccius/Pomarius/Mechouius. Die Jarzal stehet im letzten wort dieses Verßleins / so beym Diderico Engelhusio zu finden / vnd also lautet:

Vt lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM. M.CCC.XV.

Im jtztgedachten Jahr sol Marggraff Woldemar Hertzog Otten zu Stettin / vnd seinen Erben / daß Land Bernstein vor sieben tausend Märckische Marck verkaufft haben / wie Valentinus von Eickstet in seinem geschriebenen Pommerischen Chronico anzeiget.

Item/ in dem Jar hat gedachter Marggraff Woldemar der Stad Nawen / damit dieselbe desto baß auffkäme / eine Holtzgerechtigkeit geschanckt vnnd eingereumet in den lücken vnd Wälden / die Sützen vnd Brysenlang / biß an das Land Bellin. Doch hat er jhm vorbehalten die Eichen/ Büchen/ Eschen vnd Papelnbäwme/wie ein Brieff zu Nawen im selben Jahr datiret/ außweiset. Hat auch gedachter Stad damals das Dorff Newkammer / mit aller zubehörunge vnd gerechtigkeit/ verkaufft.

Im tausend drey hundert vnd sechzehenden Jahr ist Marggraffen Johannis des fünfften zu Brandenburg hinterlassene Widwe / Fraw Katharina / Hertzog Heinrichs des Eysern zu Glogaw vnd Sagan Tochter / Graff Johansen in Holstein vermählet worden. Justus. Krantzius schreibet / daß es zur zeit Marggraffen Ludouici geschehen sey / welches doch nicht wol sein kan.

Im selben 1316. Jahr hat Marggraff Woldemar von Brandenburg Gysont von Possyn das Schultzengerichte zu Nawen vmb viertzig Pfund Brandenburgischer Groschen/ (40. talenta Brandenburgensium Denariorum) verkaufft. Marchia Autoris.

Auch hat in dem Jahr Ertzbischoff Friederich zu Magdeburg dem Bischoffe Friderico I. zu Brandenburg das castrum Ronys verkaufft. Marchia Autoris.

Item / in diesem 1316. Jahr ist gestorben Graff Vlrich zu Lindaw/begraben im Closter zu newen Ruppin. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd siebenzehenden Jahr ist gestorben Fraw Künegundis/Marggraffen Otten / mit dem zunahmen des Langen / Tochter / die eine Closter Jungfraw oder Nonne gewesen / vnd liegt zum Berlin im grawen Closter begraben. Henninges / etc.

Im gedachtem 1317. Jahr hat Marggraff Woldemar der Stad Nawen jhren Jahrmarckt/des Jahres ein mahl zuhalten confirmiret vnnd die Stad von allem Zoll befreyet. Hat jr auch bestettiget jhre gebiete vnd grentzen/so sich erstrecken von der Stad biß an Lietzaw / Bernhorst / Burgstall / Jacob Schmedshorst / den Lueck / biß an den

weg

weg nach Parne / Dunckerfurth / grosse Landwehr / Kolberg / Knäppelweg / Schiffgrabe / etc. mit allen Wälden / Büschen / Pfüelen / Wassern / Wiesen / Hütungen / etc. so in diesem gantzen Circkel vmbher liegen / daß sie sich der Höltzung zu jhrem Baw vnd Fewer nodturfftig gebrauchen / aber nichts dauon verkauffen noch verschencken solten. Marchia Autoris.

In diesem Jahr ist gestorben Fraw Euphemia aus Holstein / Gräffin zu Lindaw begraben im Closter zu Ruppin. Marchia Autoris.

Vmbs tausend drey hundert vnd achtzehende Jahr nach Christi geburt / haben Marggraff Woldemar vnd Herman von Brandenburg die Stad Lauban in der Laußnitz / wider die feinde / mit Mawren / Thurmen / Pasteyen / vnnd Graben befestiget. Schultetus in Cal.

Im selben Jahr hat Marggraff Woldemar der Stad Franckfurt an der Oder das Halßgerichte verliehen / daß ein Erbar Raht daselbst macht haben solte die Strassenreuber / Mörder vnd Diebe gefenglich einzuziehen vnd richten zu lassen. Justus in der Franckfurtischen Chronicken.

Item / in diesem Jahr sol mit tode abgangen sein Marggraff Heinrich / ohn Land / Cunradi des ersten / Churfürsten zu Brandenburg Sohn / Herr zu Landßberg vnnd Sangerhausen in Düringen. Henninges.

Item / in diesem Jahr ist gestorben Fraw Elisabeth / Graff Burcharts zu Lindaw Gemahel / vnd liegt zu Ruppin im Closter begraben. Marchia Autoris.

Vnd sol auch damals Graff Burcharts Sohn / mit nahmen Johannes gestorben / vnd im gedachten Closter begraben sein.

Ich halte es auch dafür / daß in diesem Jahr gestorben sey Marggraff Herman von Brandenburg / dis nahmens der ander. Andere setzen das tausend drey hundert vnd achte Jar.

Im tausend drey hundert vnd neuntzehenden Jahr ist Fräwlein Helena / Woldemari II Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. Tochter / vermählet worden Hertzog Heinrichen von Braunschweig / vnd Fräwlein Katharina Hertzog Magno von Braunschweig. Justus / Henninges.

Im jtztgedachtem Jahr hat Marggraff Woldemar die Graffschafft Luchaw / jenseit der Elbe / nach absterben des letzten Graffen daselbst / als ein Lehengut / eingeben Hertzog Otten von Braunschweig vnd Lünenburg. Henninges.

Grosser Krieg zwischen Marggraffen Woldemaro zu Brandenburg / vnd König Erichen in Dennemarck.



IM tausend drey hundert vnnd neuntzehenden Jar endstund ein grosser Krieg zwischen Marggraffen Woldemar von Brandenburg / vnnd König Erichen in Dennemarck die doch zuuor sehr gute freunde mit einander gewesen waren. König Erichen stunden bey / Hertzog Erich in Sachsen / Fürst Weitzlaus in Rügen / Graff Gerhard vnd Johannes in Holstein / vnd Graff Heinrich von Schwerin. Der Marggraff hatte bey sich Hertzog Otten von Stettin / vnd Hertzog Wartislaff von Wolgast / Gebrüdere / sampt den Städten Rostock vnd Stralsund.

sund. Es geschahe beyderseits viel schade/es wurd offtmals gescharmützelt/vnd ward von beyden theilen (wie zugeschehen pflegt) viel geraubet. Vnd hette zwar dieser Krieg vielleicht lange gewäret / vnd viel vnkosten auff vnd hinweg gefressen/ wie denn auch viel Menschen/ wenns Gott nicht wunderlich geschicket/ daß so wol der Marggraff / als der König/ darauff gestorben. Denn was den Marggraffen betrifft / ist derselbe am siebenden tage Septembris/ oder des Herbstmonats / zu Beerwalde in der newen Marck am Fyeber gestorben / vnd im Closter Chorin begraben worden. Justus/ Krantzius/ Crentzheimius/ etc.

Marggraff Woldemar der ander/Churfürst zu Brandenburg.



NAch Woldemari des ersten tödlichen abgang ist die Chur Brandenburg an seines Stieffbruders Henrici Sohn / Woldemarum / diß nahmens, den andern / kommen / wie Hieronymus Henninges vnd Ernestus Brottuffius bezeugen.

Im vorgedachtem tausend drey hundert vnd neunzehenden Jahr / hat Fraw Anna / Marggraff Otten Gemahel / daß Closter Kreuest in der alten Marck mit vielen beneficijs begabet Enzelius.

Item/ damals sind die Stadmauren zu Spandaw/ vmb Ostern / zubawen angefangen. Marchia Autoris.

Bischoff Reinerus zu Hauelberg.



ITem/ im tausend drey hundert vnd neunzehenden Jahr / ist Bischoff Reinerus zu Hauelberg vom Herrn Burchardo von Schrapelaw / dem neun vnnd zwantzigsten Ertzbischoffe zu Magdeburg / ordiniret worden. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert / vnnd zwantzigsten Jahr / verkauffte Marggraff Woldemar der ander zu Brandenburg das Schlos vnd Städlein Wolmerstett / zwo meylen von Magdeburg gelegen/dem Ertzbischoff Burchardo zu Magdeburg/ vmb vnd vor zwölff tausend Marck widerkeufflicher Heuptsumma/ vnnd kam also erstmahls gedachtes Schlos vnnd Städlein von der Marggraffen zu Brandenburg an das Ertzstifft Magdeburg. Wernerus.

Folgendes Jahres ist gestorben Herr Stephanus/Bischoff zu Lebus/ als er dem Bischoffthumb vorgestanden in die vier vnd dreissig Jahr. Justus.

Bischoff

Bischoff Stephanus der ander zu Lebus.



NAch gedachtes Stephani abſterben iſt ein ander Stephanus mit dem zunahmen A Petzko/ ein gebornerFranck / erwehlet vnnd angenommen worden / der aber ſehr vbel haußgehalten/ vnd beyde ſich vñ andere Leute in groſſe noht gebracht hat / wie hernach an ſeinem ohrt wird gemeldet werden. Juſtus / Rehedorffer/ etc.

Im tauſend drey hundert zwey vnd zwantzigſten Jahr nach Chriſti vnſers Seligmachers geburt iſt mit tode verbliechen / vnnd zu Prentzlaw in der Vckermarck Fürſtlich / vnd Chriſtlich zur Erden beſtettiget worden Marggraff Woldemar von Brandenburg/ Churfürſt / dis nahmens der ander/ Marggraffen Heinrichs zu Landßberg vnd Sangerhauſen Sohn. Henninges vnd Brotuffius.

Churfürſt Johannes der vierde zu Brandenburg.



NAch Woldemari II. tödlichen abgang iſt ſein Bruder/ Marggraff Johannes der vierde / zum Churſtand kommen / iſt aber am vierzehenden tage nach ſeinem Bruder aus dieſem Jammerthal auch abgeſchieden/ vnnd weil er der letzte in dieſem Anhaltiſchen Stamm vnnd Geſchlechte geweſen / iſt die Chur / ſampt den andern Märckiſchen Landſchafften / dem Keyſer vnd Reich heimgefallen.

Zu mercken.

Krantzius lib. 8. VVandaliæ cap. 3. vnd andere ſchreiben / daß in kurtz verſchienen Jahren neunzehen Marggraffen zu Brandenburg / aus dem Anhaltiſchen Geſchlechte / zugleich gelebet haben / vnd allzuſammen in einer Landſchawung zu hauff gekommen ſein bey Rathenaw / auff einem Berge/ den man noch jtzund dauon den Marggraffenberg nennet/ vnd haben einander jhr vnuermügen geklaget. Aber Gott habs alſo geſchickt / daß ſie innerhalb wenig Jahren (Etliche ſetzen nur zween) alle geſtorben/ vnd vmbkommen / vnd der Stamm gar verdorret ſey. Denn ſo balde Gott der Allmechtige ein Geſchlechte herfür ziehen vnd erhöhen kan/ ſo bald vnd leichtlich kan ers auch wider herunter rücken vnd gar verdürren vnd vmbkommen laſſen / wie die Hiſtorien / ſo wol in der Bibel / als anderßwo/ gnugſam außweiſen vnd zuerkennen geben. Daß demnach alſo auff viele Kinder/ vnd auff ein gros Geſchlechte nicht zuuiel zupochen vnd zutrawen iſt.

GENEA-

GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Marggraffen zu Brandenburg/ aus dem Anhaltischen vnd Ballenstädtischen Geschlecht.

Aribertus, oder Aribo der erste (Ehrenwerth) ist gestorben vmbs 669. Jahr nach Christi geburt. Sein Gemahel ist gewesen Heila aus Frießland.

Aribertus II. ist ohn Erben gestorben.

Radbodus ist gestorben im 693. jar. Hat zum Gemahel gehabt Fraw Hedwig/ Herrn Gunthers zu Arnßberg Tochter.

Bendella ist Gualthero dem Burgaraffe zu Cassel / vermählet worden.

Aribertus III. ist im sieben hundert vnd achten Jahr in Welschland ohn Erben gestorben.

Poncello ist gestorben im 721. Jahr.

Vitello ist im 721. Jahr gestorben.

Tiburtia. Minerua.

Aribo Beringerus.

Gundalla.

Gethulla.

Maria.

Lucretia.

Irmengardis, Grafen Geroldis zu Nassaw Gemahel.

Beringerus, in der Tauffe aber Carolus genand / ist der erste Graff zu Ascanien vnd Ballensted gewesen.

Hermes.

Beringes.

Albertus der erste/ist gestorben im 820jar.

VVoldemarus ist im 806. Jahr vmbkommen.

Bertha.

Esicus I.

Beringerus.

Thamecho.

Hedericus.

Grypho.

Poppo ist gestorben im 830. Jahr.

VVoldemarus ist gestorben im acht hundert vnnd ein vnnd zwantzigsten Jahr.

Henricus ist im acht hundert vnd zwölfften Jahr gestorben.

Theodoricus.

Albertus II.

Otto I.

Richarda, Graffen Gerolds zu Ditmarsen, Gemahel.

Otto II.

Sigismundus I.

Philippa.

Iohanna.

Otto III. ist Feldoberster im Vngerischen Kriege gewesen im neun hundert drey vnd dreissigsten Jahr.

Albertus III. Sein Gemahel war Luitgarda / Graff Siboldis zu Ringelheim Tochter.

Esicus II. ist in der Vngerischen Schlacht im neun hundert drey vnnd dreissigsten Jar vmbkomē.

Henricus ist im 927. Jar vmbkommen.

Anna.

Veronica.

Sigfridus I. ist gestorben im 935. Jahr

Magdalena.

Sigismundus II.

Esicus III.

Esicus IIII.

Theodoricus.

Ortolphus.

Sigismundus IIII.

Ernestus.

Otto IIII.

Ernestus.

Otto V.

Sigfridus II.

Albertus IIII.

Sigismundus III.

Anna.

VVoldemarus.

Albertus V. dessen Gemahel war Fraw Hidda, Gräffin zu Wolpy.

Albertus VI. Graff zu Ascanien/ vnd Marggraff zu Soltwedel.

Anna, Sigismundi V. zu Ascanien Gemahel.

Erst Gemahel .... Gräffin von Supplinburg

Ander Gemahel Fraw Katharina/ gräffin zu schwartzburg.

VVoldemarus II.

Sigismundus V. Dieser ist gestorben im neun hundert vnd neuntzigsten Jahr.

Ernestus I. ist gestorben im tausend dreizehenden Jahr.

Margareta ist Graff Diederichen zu Osterburg vermählet worden.

Otto VI.

Otto VI. ist gestorben im tausend vnd sechs vnd viertzigsten Jahr. | Henricus ist auff einem Thurnier vmbkommen. | Richardus. | Esicus, dem Primislaus die alte Marck genommen. | Ernestus II. Graff zu Wolpy.

Otto VII. | VVoldemarus.

Otto, mit dem zunahmen der Reiche vnd Grosse / ist vom Keyser Henrico V. im 1508. Jahr / zum Marggraffen zu Soltwedel gemacht worden. | Albertus VII. | Ludouicus Mönch zu Corbey. | Ortolphus. | Henricus.

Henricus. | Albertus Vrsus vnd Pulcher, Churfürst zu Brandenburg / etc. | Otto, Bischoff zu Lebus. | Eyleke. | Agnes. | Anna. | VVernerus.

Siegfried Bischoff zu Brandenburg. | Otto I. Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg. | Henricus Probst zu Magdeburg. | Bernhardus Churfürst in Sachsen. | Anshelmus | Bischoff zu Hauelberg.

Otto II. Churfürst zu Brandenburg. | Albertus II. Churfürst zu Brandenburg. | Henricus Marggraff zu Tangermünd. | Diederich Marag. zu Soltwedel. | Margareta.

Iohannes I. Churfürst zu Brandenburg. | Anna. Mechtildis. | Beatrix. | Otto III. mit dem zunahmen der fromme.

1. Gemahel Sophia. 2. Sophia. 3. Hedwig. | Albertus. | Mechtild. | Agnes. | Helena. | Tilo.

Ioh. Pragensis. | Otto der lange. | Albertus. | Otto der kleine. | Beatrix. | Agnes.

Iohannes II. Churfürst zu Brandenburg. | Otto IIII. Churfürst zu Brandenburg. | Conradus I. Churfürst zu Brandenburg. | Ericus.

1. Gemahel Cazelina. | 2. Juditha. | Beatrix. | Kunegundis.

Otto. | Hermanus II. | Guntherus. | Albertus.

Conradus. Albertus. Henricus. | 1. Gemahel Sophia. | 2. Gemahel :...von Sandow. | Johannes der Durchlauchtige. | Agnes. | Mechtildis. | Brigitta. | Anna.

Iohannes III. Churfürst zu Brandenburg. | Otto. Conradus. | Woldemarus Churfürst zu Brandenburg. | :... Hermannus. | Henricus ohn Land.

VVoldemarus II. Churfürst zu Brandenburg. | Iohannes IIII. Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Ludwig / dis nahmens der Erste / Churfürst zu Brandenburg.

OB wol nu (wie jtzt gesagt) die Chur Brandenburg also los gestorben / vnd dem Keyser vnd Reich heimgefallen / so hat sich dennoch Hertzog Rudolff

dolff in Sachsen vnterstanden / die Marck Brandenburg / als der neheste Blutfreund/ zu seinen henden zu nehmen: Wie er sich denn auch mit einem Kriegßvolck in die Marck gemacht/ vnd zimlich viel mit gewapneter hand eingenommen hat. Aber Keyser Ludwig hat gedacht: Proximus egomet mihi: Item / das Hembt ist neher/ denn der Rock: vnd hat seinem Sohn Ludouico / die Chur vnd Marck Brandenburg verliehen / der sie auch (wiewol nicht ohn geringen widerstand) zimlich lange jnnen gehabt.

Im vorgedachtem tausend drey hundert vnd zwey vnd zwantzigsten jar ist Fraw Adelheit von Staden gestorben / vnd zu Ruppin im Closter begraben worden. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd drey vnd zwantzigsten Jahr hat vorgedachter Hertzog Rudolff in Sachsen/ der sich nach absterben Woldemari II. vnd Iohannis IIII. Gebrüdern/in die Marck gemacht / vnd dieselbe mehrer theils eingenommen / die beschwerung der Stad Nawen mit erbarmung bedacht/vnd derwegen der Bürgerschafft daselbst 120. Hufen bey der Stad vnd dem Dorff Nykamer gelegen / jhnen zu ewigen zeiten bestettiget/wie aus einem Brieff/ zu Spandaw/ feria quarta in quatuor temporibus, post Dominicam, qua cantatur, Inuocauit me, dariret. zusehen ist.

Auch haben im selben Jar Rudolphus vnd Wenceßlaus Vater vnd Sohn/ beyde Hertzoge in Sachsen/ die Stad Nawen von der Abtissin zu Quedlinburg zu lehen empfangen/ wie aus einem alten Briffe zusehen / den ich von wort zu wort / vm b der lieben einfalt der frommen alten Herrschafften/vnd der alten Märckischen sprachen willen/ hernach habe setzen wollen / der also lautet.

Wy Rudolff vnde Wentzlowe / van den gnaden Gades / Herthoge tho Sassen/ tho Angern / tho Westphalen/ Greuen tho Gretz / vnde Borggreuen tho Meygdeborg / bekennen vnde betügen in desseme apene Briewe / wenn dat noht jß/ dat wy willen vorkamen/ vnde willen vnsere Briewe bewiesen / die vns vnsere Vrowe / die Edle Vörstinne/ die Ebtischinne van Quedelinborg/ Vrowe Jutte / hefft gegeuen vp die Lehen der Stad tho Nowen. Bekennen ock vnde betügen in desseme Briewe / dat wy alle sake stede vnde gantz holden willen der vorbenandten Stad Nowen vnde den Börgerern/ des sy vnses liuen Bulen/ Herrthogen Rudolwes / Briewe hebben. Tho einer vrkunde desser vorbeschrewener dinge hebben wy dessen Brieff laten schriewen vnde besegeln mit vnseren Insegelen. Disser dinge sind tügen/ Otto vnd Göde van Ilenborg/ Hintze van Wanstorp / Hinrick Schencke van Schenckendorp/ Conrad Gogelsack / Herman van Wesenick/ vnse Riddern: Hinrick Mosolff/ Ruprecht van Glüback/ Cöncke vnde Andreas van Globitz/ Abel van Blanckenborg vnde andere bederwe Lude genug. Diesse Brieff ist gegewen tho Nowen / na Gades bort dusend Jahr / dry hundert Jahr/in dem dry vnde twintigsten Jahr / des Dinstages vor S. Simonis vnde Judæ dag.

Wie aber die Abtissin zu Quedlinburg zum Lehen der Stad Nawen anfenglich gekommen / habe ich noch zur zeit nicht können finden.

Marggraff Ludwigs Krieg mit den Mechelbürgern.



DA aber Marggraff Ludwig in die Marck ankommen / hat er viel zuthun bekomen mit seinen Nachbarn vmbher die balde hie / bald da etwas der Marck entzogen haben. Sonderlich hat er im 1323. Jahr mit Herrn Heinrichen in Mechelburg/ der grentz halben/gekrieget. Als nun beyde Heer bey Grantzoy/ in den grentzen des Mechelbürgischen vnd Märckischen landes / zusammen gekommen / ists zum harten

harten vnd ernsten treffen gerahten. In dieser Schlacht ist zwar Marggraff Ludwig von den Feinden vbermannet vnd gefangen worden/aber seine Kriegsleute haben so tapfer in die Feinde gesetzet/ also das sie auch jhren Herrn durch jhre manliche Heldenthat widerumb erlediget haben. Es sind auch aus des Marggraffen Volck gefangen worden ein Graff von Regenstein/ vnnd einer von Mansfeld. Dagegen haben die Märckischen Adeler jhre Klawen vnd Flügel auch auffgesperret/ viel Mechelbürgische Greiffen getödtet vnd gefangen genommen/ vnd also jhre Mannligkeit recht vnnd wol sehen lassen. Vnter andern aber haben sie gefangen bekommen Graff Johansen von Holstein/ der auch drey gantzer jar in bestrickung gewesen ist. Krantz. lib. 8. Wand. ca 6.

Im tausend drey hundert vier vnd zwantzigsten Jahr/ hat Keyser Ludwig der Stad Franckfurt an der Oder den Brückenzoll zu ewigen zeiten gebrauchen gnediglich verliehen/ welches auch Marggraff Ludwig/ Churfürst zu Brandenburg/ Pfaltzgraff am Rein/ vnd Hertzog in Bayern/ des Keysers Sohn/ damals confirmiret vnnd bestettiget hat. Justus in der Franckfurtischen Chronicken.

Bischoff Johannes der dritte zu Brandenburg.





VMb diese zeit ist zu Brandenburg Bischoff gewesen Herr Johannes/ dis nahmens der dritte. Denn im vorgedachtem 1324. Jahr ist Marggraff Ludwig von Brandenburg mit jhm streitig gewesen vmb den Flecken Pritzerwe/ welcher streit doch hernach gütlich auffgehaben vnd vertragen worden. March. Autoris.

Im selben jar hat Albrecht von Aluensleben/ Ritter/ Kalbe in der alten Marck mit einem Wall vnd Graben vmbgeben vnd befestiget. Henninges in Genealogijs.

Item/ in dem Jahr hat Marggraff Ludwig der Stad Nawen alle gnaden vnnd gerechtigkeiten/ freyheiten/ erbschafften/gewonheiten vnd dergleichen wie sie dieselbe von seinen vorfahren/ den Marggraffen zu Brandenburg/bekommen vnd erlanget/gar auff ein newes confirmiret vnd bestettiget. Er hat jhr auch im selben jar doniret vnd zugeeignet das grosse mittelbrüech/ vom Kolberge an/ gegen Pausin zu biß an den weg nach dem Müllenwasser vnd Schiffgraben/wie ein alter Brieff/der zu Stendal gegeben worden/ erweiset vnd anzeiget. Item/ daß zinsegelt von den 120. Hufen hat er jhr auch erlassen/ vnd sie damit befreyet. Marchia Autoris.

Bischoff Theodoricus zu Hauelberg.



IN tausend drey hundert fünff vnd zwantzigsten Jar nach Christi geburte sol Theodoricus Bischoff zu Hauelberg worden sein. Marchia Autoris.

Einfall der Polen/ Litthawen vnd Preussen in die Marck Brandenburg.

VMb diese zeit ist ein grosser widerwill eingefallen/ zwischen Marggraff Ludwigen dem Eltern/ Churfürsten zu Brandenburg/ vnd der Stad Franckfurt an der Oder/ vnd etlichen andern mehr eines theils/ vnd zwischen den Bischoff zu Lebus anders theils/ wegen etlicher Felder zehenden/ vnnd haben damals die Edelleute/ Bürgere/ vnd andere jhre mitgenossen dem Bischoff viel vbels angeleget. Weil er jhnen aber zu schwach gewesen/ hat er die anstifftung gethan/ daß König Vladißlaus in Polen die Litthawen vnd Reussen zu hülff genommen/ vnd mit denselben inß Land Sterneberg/ in die newe/ mittel vnd Vckermarck gefallen/ hin vnd wider gestreiffet/ vnd in kurtzer zeit vber hundert vnd viertzig Dörffer/ auch wol so viel Kirchen/ Clöster vnd Clausen geplündert vnd außgepochet/ vnd ohne den andern mercklichen raub/ auch bey sechs tausend Christen gefangen weggeführet. In welchem Zuge/ der im 1326. Jahr geschehen/ sonderlich die vngleubige Litthawen vnd Reussen gegen die Christen grosse Tyranney geübet/ viel Menschen jung vnnd alt jämmerlich ermordet/ Frawen vnd Jungfrawen/ Geistliches vnd weltliches standes geschwechet vnd genohtzüchtiget/ vnd andere viel mehr vnchristliche sachen vorgenommen vnd getrieben. Bey welchem sich ein Exempel oder zween zugetragen/ die nicht vnwirdig dieses ohrts zubeschreiben/ vnd zu mercken. Vnter den gefangenen Jungfrawen/ aus denen die Boiaren Reussische vnd Litthawische Herrn/ die schönester zu jhrer lust außlassen/ war sonderlich eine vom Adel fürtrefflicher schöne/ vmb welche sich jhrer zweene von den fürnemesten Herrn fast zancketen/ auch so weit einer dem andern im wege stunden/ daß keiner ohn des andern tod seinen willen haben/ oder volnbringen möchte. Dieses sahe ohngefehr der Litthawen Oberster Feldhauptman/ Dauid von Garthin/ des Großfürsten Gedemini

Marschalck

Marschalck / den verdros es sehr / daß vmb ein gefangen Weibßbild zween so tapffere Helden (wie er sie dafür schetzete / denn das vnrecht / so sie an die Jungfraw gar vnbillicher weise legen vnd vben wolten / achtet er gar geringe) sich selbst vnter einander vorderben / vnd vmb Leib vnd leben bringen solten / legte sich bald dazwischen / sagte / sie solten jhm die sache anheim stellen / er wolte den hader leichtlich entscheiden. Als sie nun beyde darin verwilligten / hieb er mit seinem Sebel die Jungfraw in jhrer gegenwart mitten von einander / vnd sprach / es möchte nun ein jeder vnter jhnen ein stück / vnd also zugleich einer so viel / als der ander / von der geliebten Jungfrawen heimnemen.



EIn ander Baier vnter demselben hauffen hatte eine schöne Jungfraw aus einem Closter geraubet / vnnd ob er wol balde mit bitte / balde mit drewworten an jhr gewesen / das sie seinen willen thun solte / hat er sie dennach nicht können erweichen. Derwegen hat er sich vnterstanden / dieselbe wider jhren willen mit gewalt zu schwechen. Da sie nu der gewalt zuwiderstehen viel zu gering vnd schwach war / bate sie den Barbarum / jtzt mit weinenden augen / bald aber mit liebkosen / er wolte jhrer Ehr verschonen / so wolte sie jhm dagegen eine solche verehrunge thun / dauon er sich vnter allen sterblichen Menschen wol den glückseligsten in der gantzen Welt schetzen möchte. Jenem würden von diesen Worten die Ohren so weit / daß er aus wunder fragete / was köstlicher verehrunge das jmmer sein möchte. Sie antworte jhm / es were eine bewerte kunst / wenn sie jhm dieselbe lehrete / so kündte er die tage seines lebens mit keinem Waffen / schwerd / spieß / oder Pfeil an seinem Leibe verwundet oder versehret werden. Ob er nun wol gentzlich entschlossen war / seinen willen zuschaffen / jedoch damit er die Kunst erst lehrnen möchte / verzog er sein fürhaben / vnd sagte jr zu / sie bey Ehren zubehalten / wo sie jm die Kunst / jhrer verheissung nach / würde lehren. Es sind (sagte sie) wenig verborgene zauberische wort / die ich dafür spreche / vnd damit du an solcher Kunst nicht mügest zweiffeln / magstu sie an mir selbst erstlich probieren. In dem kniete sie für jhm nider / segnete sich mit dem Creutze / vnd betet den Verß aus dem ein vnd dreissigsten Psalmen: In manus tuas Domine commendo spiritum meum: Diese Wort verstund jener nicht / sondern meinete / es weren die starcken vnuerstendlichen Zauberwörter / darauff die gantze Kunst beruhete. Da sprach die Jungfraw ferner mit außgestracktem Halse / er solte nun getrost zuhawen / so würde er gewisse Prob vnd bewehrunge der Kunst befinden. Was geschahe? Er rückte ohn ferner hinderdencken den Sebel / vnd schlug jhr mit dem ersten streich das Heupt herab. Da sahe er allererst / daß er durch diese list betrogen / vnnd sie jhre Ehr lieber / als das leben / gehabt hette.

Welches Exempel gewißlich der Römischen Lucretien nicht allein wol zuuorgleichen / sondern auch mit allem Rechte wol fürzuziehen ist. Denn jene brachte sich selbst vmb / da sie allbereit vom Tarquinio Superbo genohtzüchtiget war. Diese aber behielt jhre Ehre vnuerletzt / vnd brachte jhren Feind / der sie schenden wolte / mit klugheit dabey / daß er sie mit eigenen henden vmbbringen / vnd also für schanden vnd schmach bewaren muste.

Da nun aber die Polen / Litthawen vnd Reussen also vbel in der Marck haußhielten /

ten / sind die Bürger von Franckfurt hinaus gefallen / vnd haben sie im Dorff Zetschenaw / ein viertheil weges von Franckfurt / vberfallen vnd geschlagen.

Darnach sind die Franckfurtischen bey nachtschlaffender zeit kommen / haben den Bischöfflichen Sitz zu Göritz vmbringet / den vnruhigen Bischoff gefangen genommen / den Thumb zu Göritz zerstöret / vnd den Bischoff ein jarlang gefenglich gehalten. Wiewol aber der Bischoff endlich auff einen vertrag außgelassen worden / so hat er doch hernach weniger / als zuuor / konnen zu frieden sein: Sondern hat endlich die sache beim Römischen Stuel anhengig gemacht / vnd bey dem Bapst Iohannes XXII. so viel zu wege bracht / daß die Stad Franckfurt / mit jhrem Fürsten / Marggraff Ludwigen / der sich jhrer getrewlich angenommen / vnd andern jhren adhærenten, im Bann gethan worden / darin sie in die acht vnd zwantzig Jahr haben sein müssen. Mitlerweile ist zu Franckfurt weder Meß gehalten / noch Predigt gehöret / noch Sacrament gehandelt vnd gebrauchet worden: Sondern alles Kirchengeprenge vnd alle Christliche Ceremonien vnd vbungen haben die acht vnd zwantzig Jahr vber müssen feyren. Von diesem einfall der Polen / Litthawen vnd Reussen in die Marck Brandenburg / schreibet Justus / Caspar Schütz in historia rerum prussicarum, Krantzius, Curæus, &c.

Im tausend drey hundert vnd sieben vnd zwantzigsten jar / Mitwochs nach Margareten / hat Landgraff Friederich in Düringen der Stad Nawen Priuilegia, freyheiten vnd gute gewonheiten confirmiret vnd bestettiget. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert acht vnd zwantzigsten Jar / am neunden tage des Meymonats / ist gestorben Fraw Judith (sonsten Jutta genand) Marggraff Otten des Langen Tochter / Rudolphi des ersten / Churfürsten in Sachsen Gemahel / begraben zu Wittenberg im Closter. Justus / Fabricius / etc.

Im selben Jahr ist zu Rom jung worden Hertzog Ludwig in Bäyern / Keyser Ludwigs des fünfften Sohn / welcher hernach Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg worden ist. Vnd weil er zu Rom jung worden / hat er den nahmen dauon bekomen / daß er allzeit Ludouicus Romanus, oder Ludwig der Römer / ist genennet worden. Krentzheimius / Bucholcerus.

Hieronymus Henninges in Genealogijs, Fabricius in El. Sax. Spangenbergius im Adelspiegel / vnd andere schreiben / daß Keyser Ludwig in diesem Jahr / auff den fünff vnd zwantzigsten tag Februarij das Marggrafthumb zu alten Landßberg gegeben habe Rudolpho dem ersten / Hertzoge vnd Churfürsten in Sachsen.

Im vorgedachten tausend drey hundert vnnd acht vnnd zwantzigsten Jahr / hat Marggraff Ludwig von Brandenburg / Churfürst / Lentzen vnd Domytze / mit dem lande an beyden seiten der Elbe / Mitwochs vor Lætare, vor siebendehalb tausend Brandenburgische Marck silbers / Graff Heinrichen / Niclausen / Otten / vnd wider Graff Otten von Schwerin / vnd jhren rechten Erben versatzt / in bester form vnd maß / wie die seine vorfahren / die Marggraffen zu Brandenburg / besessen vnnd jnnen gehabt / doch auff ein widerlösen. Hat auch im selben Jahr acht stück Geldes / oder einkommens järlicher hebung / von acht stücken landes / gelegen in Prempzelin / zu des heiligen Geistes Altar der Kirchen zu Lentzen ewiglich zubehalten vbergeben / wie der Brieff / so darüber gegeben / vnd zu Arneburg ist datiret worden / außweiset.

Item / in dem Jahr / bald nach der Geburt der heiligen Jungfrawen Marien / haben Ludouicus vnd Stephanus / beyde Marggraffen zu Brandenburg derer von Nawen freyheyten vnnd gerechtigkeiten confirmiret. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert neun vnd zwantzigsten Jahr / hat Marggraff Ludwig der Elter der Stad Franckfurt an der Oder aus gnaden nachgegeben / daß die Bürger ohn einigen Zoll / beyde zu Land vnd zu Wasser / möchten handeln vnd wandeln. Justus in der Franckfurtischen Chronicken.

In

In der Vckermarck ist gemelter Marggraff Ludwig in diesem jar/ bey der Stad Prentzlaw / von Hertzog Barnimo dem dritten in Pommern / den man sonst seiner thaten vnd seines trefflichen Heldenmuhts halben/ hat pflegen den Grossen zunennen/ vberwunden worden. Henninges in Genealogijs.

Bischoff Heinrich zu Lebus.



ALs auch der vnruhige Bischoff Stephan zu Lebus / der (wie kurtz zuuor gedacht) den einfall der Polen/Litthawen vnd Reussen/in diese Lande verursachet / seinen vnruhigen vnnd auffrürischen Geist außgespien/ist Herr Heinrich von Brantz an seiner statt zum Bischoff erkohren vnnd angenommen worden / welcher vierzehen Jahr regieret hat. Justus.

Dieser Bischoff Heinrich hat aus der Pfarkirchen S. Mariæ zu Franckfurt an der Oder wollen eine Thumbkirche machen. Aber die zu Franckfurt haben bey Keyser Ludwigen im tausend drey hundert vnnd dreissigsten Jahr so viel erhalten / daß es ist nachgeblieben. Rehedorffer.

Im tausend drey hundert vnd dreissigsten Jahr / nach Christi geburt / an S. Elisabethen abend/erstach ein Märckischer Edelman / Johan Biendorff genand / Werner von Vrsulen / den vierzehenden Hohemeister in Preussen / der vrsachen halben / wie folget. Gedachter Hohemeister Werner von Vrsulen war ein frommer Gottfürchtiger Mann / der die Ordensbrüder/ welche schon begundten stoltz vnd vbermütig zu werden / vnd mit dem glücke sich zu vberheben / zur Gottesfurcht / vnd eingezogenem leben vleissig zuhalten vnd zuuermahnen: Welches doch nicht allein wenig bey etlichen verschlug / sondern auch zuletzt seinen tod verursachte. denn erwehnter Johan Biendorff/ einer von den Ordensbrüdern / der aber noch nicht Ritter war/ so offte die Brüder zum Heerzug/ oder in besatzunge der Städte vnd Schlösser geschickt wurden / lag er stets dem Hohemeister hefftig an / daß er auch zu Pferde geschrieben/ vnd mit abgefertiget werden möchte / der hoffnung / weil er sonst ein boßhafftiger wilder Mensch war/ daß er alßdann mehr freyheit seinem muhtwillen nachzuhengen bekommen würde. Der Hohemeister / als der wol vermerckte / warumb es jhm zu thun war/wolte jhm seiner bitte nicht gewehren / vnd wandte mitlerweil zum scheine für/er hette nicht vbrige Pferde/ damit er jhn versorgen köndte. Dieser / auff das es hieran nicht mangeln solte / schickte zu seinen freunden in die Marck / vnnd lies zwey schöne Rosse holen/ welche er dem Hohemeister præsentirete, vnd lag jhm noch an/wie zuuorn/ jhm seine bitte nicht ferner abzuschlagen. Der Hohemeister wolte jhm gleichwol seine bitte nicht gewehren / vnnd sagte / es were jhm besser / noch zu hause zubleiben / vnd zu Chor zusingen / denn vnter dem schein des Heerzuges andern vnzimlichen dingen nach zusetzen / ließ jhm auch alsbalde die Pferde wegnehmen. Etlich Chronicken aber melden / er habe zwey Pferde mehr gehabt / oder gehalten / als jhm gebürete / darumb sie jhm weggenommen worden. Darüber gerieth der von Biendorff in diesen vnfug / daß er bald darnach den Hohemeister eines morgens / als er nach

gethanen Gebete / aus seiner Capellen gar einig gieng/recht vnter der Thüren/da er sich am wenigsten für solchen hütete / Plötzlich mit einem Tolchen durchstach / vnd jämmerlich ermordete. Diese that ist geschehen/als Werner von Vrsulen das Hohemeisteramt sechs Jahr/ vier Monat/vnd zwölff tage verwaltet hatte. Darumb ein grosser jrrthumb ist in denen Chronicken/die diesem Hohemeister nur drey Jahr zuzehlen. Der von Biendorff aber/ der solchen schendlichen vnd verrähterlichen Mord an seinem Oberherrn begangen / ward durch bellen der Hunde / die vmb den endleibeten waren / alßbald verrahten / vnd also auff frischer that begrieffen. Denselben verurtheilete Bapst Johannes/ dieses nahmens der zwey vnd zwantzigste / zu ewiger gefengnis / darinnen er mit Wasser vnd Brot sein leben verschliessen solte / welches jhm zwar schwerer / als der tod/gewesen. Caspar Schütz vnd Caspar Hennenberger in jhren Preussischen Chronicken.

Im selben 1330. Jahr/ ist gestorben Graff Günther von Lindaw / Graffen Vlrichs Sohn. Marchia Autoris.

Vmb diese zeit hat man viel handelungen vorgenommen / Marggraff Ludwigen von Brandenburg mit den Fürsten in Pommern zuuertragen. Weil man aber in vielen puncten nicht hat können vbereinkommen / ists alles vergeblich vnd vmbsonst gewesen. Keyser Ludwig hat sich zwar selber im tausend drey hundert vnd ein vnd dreissigsten Jar/ in einem Brieffe gegen die Pommerische Fürsten erboten/ daß er jhnen die Lehen confirmiren wolte / daran sich aber dennoch der Marggraff / als der sein Land vnnd Gebiet gerne erweitert hette / nicht hat kehren wollen / vnangesehen / daß der Keyser sein Vater were. Hat demnach ein grosses Kriegßheer aus Beyern vnd Märckern zusammen gebracht/ vnd ist damit in Pommern gezogen. Hertzog Barnim in Pommern hat sich zur gegenwehr gesetzet / den seinen auch auffgeboten / vnnd ist damit dem Marggraffen begegnet / im tausend drey hundert vnd vier vnd dreissigsten Jahr. Da der Marggraff verstendiget worden / daß Hertzog Barnim auch gerüst daher käme / hat er seine Abgesandten zu jhm geschickt / vnd jhm lassen zuentbieten / er solte einen sonderlichen ohrt erwehlen/ da wolte er (der Marggraff) zu jhm kommen / vnd mit jhm selber persönlich vom friede vnd andern wichtigen sachen / so jhnen beyden angiengen / handeln vnd vnterredung halten. Waß ist geschehen: Da beyde Herrn zusammen kommen / haben sie zwar persönlich mit einander vnterredung gehalten/ aber in keinem wege vbereinkommen können / sondern sind im zorn von einander geschieden. Darauff ists zum streit vnd zur öffentlichen Feldschlacht gerahten / am Kremmischen Thamme / da es am meisten vber die Märcker gangen / deren in die vier hundert (wie etliche Pommerische Annales melden) aus dem Sattel gehoben / vnd zum theil gefangen genommen/ zum theil auch vmbbracht worden sind. Valentinus von Eickstett / Henninges/etc.

Eben in dem tausend drey hundert vnd vier vnd dreissigsten ajr / am tage Sanct Lucæ des Euangelisten / fiel ein solcher grosser vnnd schwerer Schnee / daß er auch die Bäwme zerris durch niderdrucken der Zweyge. Buntingius, Fabricius, Fulsteinius lib. 10. cap. 1.

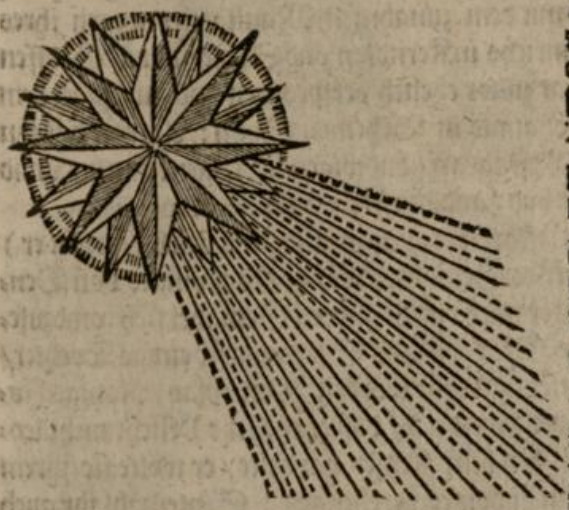
Im tausend drey hundert fünff vnd dreissigstenen Jahr/ in octaua purificationis Mariæ, das ist/ am zehenden tage Februarij / hat Marggraff Ludwig / Churfürst zu Brandenburg/ den Straußbergischen drey Wispel Rocken (tres coros siliginis, stehet im Originali) vnd vier vnd zwantzig Brandenbürgische Schillinge (solidos) aus der Mühlen / so im gehege liegt / järlichen einzumanen / vnd dem Priester / der von dem Altar Exulum opffern vnd Meß halten solte/zuüberantworten/ verkaufft vnd eingeeumet/ geschehen zu Spandow. Breuiarium Autoris.

Im selben Jahr / zu den zeiten Ludouici des ersten / Bischoffs zu Brandenburg/ haben die Bürger zum Berlin vnd zu Cöln Herrn Nicolaum / Probst von Bernaw/in jhrer Pfarrkirchen erschlagen. Nach dem nun Bischoff Ludwig solchen begangenen mord

nicht

nicht wollen noch können lassen vngestrafft hingehn / dieweil er in seinem Reiser / vnd zwar an einer geistlichen Person begangen / hat sich endlich Marggraff Ludwig darein geschlagen / vnd die sache durch etliche seine Hoffdiener / als Herrn Dippolt Guß Hoffmeister / Herrn Altman Cammermeister / vnd Herrn Johan von Buch Hoffrichter / zwischen dem Bischoff vnd den Bürgern zum Berlin vnd zu Cöln lassen vertragen / also vnd der gestalt: Das beyder Städte Bürger eben auff derselben stette / da der mord geschehen einen Altar mit zwölff stücken Goldes / vnnd ein steinern Creutz setzen solten / vnd ein ewig Liecht brennen / biß sie sich mit dem Bischoffe rechtschaffen vertrügen. Item / es solten beyde Städte / Berlin vnnd Cöln / dem Bischoffe achtehalbhundert Marck silbers geben / vnd an dem tage / daran der todschlag geschehen / alle Jahr dem entleibeten Probst vigilien vnd Seelmessen halten. Marchia Autoris.

Im nachfolgendem Jare / am Abend der beyder Apostel / Simonis vnd Iudæ, endstund ein gewaltiger grosser wind vnd warff viel Kirchen / Schlösser / Heuser / vnnd vnzehlich grosse Bäwme vmb vnd danider. Wernerus.



IN selben jahr ward ein Comet gesehen in eines Schwertßgestalt / vnnd stund vom Junio biß in den Augstmonat. Darauff erfolgete grosse empörunge im Römischen Reich. Denn neben dem / daß Bapst Benedictus der zwölffte Keyser Ludwigen den Bäyern / sampt dem Ertzbischoffe zu Meintz in den Bann that / gerieth auch Marggraff Ludwig im 1338. Jahr / zum drittenmahl mit Hertzog Barnim aus Pomern in kriegßzanck / den er endlich dahin drang / daß er jhm muste angeloben vnd zusagen / wenn der Fürstliche Stamm der Hertzogen in Pommern ohn Mänlichen Erben würde abgehen vnd verleschen / daß alßdan die Marggraffen zu Brandenburg das Pommerland erben solten. Val. ab Eickstet / Henninges / Justus / etc.

Auch liessen sich auff diesen Cometen viel Hewschrecken in diesen Landen sehen / welche auch so dicke flohen / daß man die Sonne für jhnen nicht sehen kundte. Dauon findet man diesen Verß:

M, tria X, tria C, post octo venêre CICADAE.

Im selben tausend drey hundert vnd acht vnd dreissigsten Jahr / bald nach dem Fest der geburt Mariæ, haben Ludouicus vnd Stephanus / beyde Hertzoge in Bäyern / vnd Marggraffen zu Brandenburg / derer von Nawen freyheiten vnnd gerechtigkeiten confirmiret, wie aus einem Brieffe / zu Eberßwalde datiret / zusehen ist.

Im tausend drey hundert vnd viertzigsten Jahr ist mit tode abgangen / vnnd im Franciscaner Closter zum Berlin begraben worden / Fraw Margareta / daß erste Gemahel Marggraff Ludwigs des eltern / eine Tochter Königes Christophori in Dennemarck. Marchia Autoris.

Burchardus / dis nahmens der erste / Bischoff zu Hauelberg.

IM tausend drey hundert vnd viertzigsten Jahr / nach Christi geburt ist Burchardus von Baldenßleue (D. Chytræus schreibet / er sey aus dem Edlen Geschlecht deren von Bardaleuen) zum Bischoff zu Hauelberg von Landgraff Otten in Hessen / dem ein vnd dreissigsten Ertzbischoffe zu Magdeburg / geweyhet worden. Marchia Autoris.

Als in diesem Jahr der winter vergangen / vnd die Sonne war im zeichen des Widers / endstund ein Comet in eines Schwerds gestalt / deme vor dreyen Jahren nicht vngleich / nur das seine stell vnd lauff anders waren. Denn er fieng an am ende der Wage / dazu derselbigen zeit stund Spica Virginis, vnd gieng alle vier vnd zwantzig stunden fort fünff Grad / biß er kam inß zeichen des Steinbocks / da verschwand er. Palmerius / Nicephorus Gregoras / Crentzheimius / etc.

Darauff folgete im tausend drey hundert vnd ein vnd viertzigsten Jahr / ein grawsamer kalter Winter. Pomarius.

Im tausend drey hundert zwey vnd viertzigsten Jahr (in welchem S. Juo / ein Jurist / vom Bapst Benedicto XII. vnter der heiligen zall gesetzt) ist S. Marienkirch in der Stad Straußberg / welche jtziger zeit allem zum Gottesdienst erhalten wird / renouiret vnd gewelbet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem tausend drey hundert vnd zwey vnd viertzigsten Jar / auff den zehenden tag Februarij / hat jhm Marggraff Ludwig der elter / Churfürst zu Brandenburg / ehelich lassen beylegen Fräwlein Margaretam / mit dem zunahmen Maultasch / wegen jhres scheußlichen grossen Mauls / Hertzog Heinrichs in Kerndten vnd Steyermarck / Graffen zu Tyroll / etc. Tochter. Dieselbe war zwar zuuor ehelich versprochen vnd zugesaget dem Marggraffen im Mehrlande / König Johannis in Behemen Sohn: Aber sie hat jhn hernach nicht wollen haben / sondern hat Marggraff / Ludwigen lieber genommen / vnnd jhm zugebracht alles jhres Vaters Güter vnd Landschafften. Marchia Autoris.

Krantzius in Sax. lib. 9. cap. 16. schreibet hievon also. Es starb (spricht er) vmb diese zeit Marggraff Ludwigen sein erstes Gemahel / welche des Königes von Dennemarck Tochter war. Darumb gedachte er nach einem andern Gemahel sich vmbzusehen. Nun war vorhanden Margareta des Hertzogen aus Steyermarck einige Tochter / ein sehr schönes Mensch / welche schon verehliget war worden Wenceßlao / Königs Johannis von Behemen Sohne / dem sie aber schuld gab / daß er eheliche Pflicht nicht leysten köndte / vnd mit heimlichen Brieffen bey dem Keyser handelte / er wolte sie jhrem Herrn entführen lassen / vnd seinem Sohn Ludouico vereheligen: Sintemahl jhr auch die Kirche erleuben muste / daß sie sich / Darumb das sie gern eine Mutter sein wolte / von jhm möchte scheiden. Also gefiel es dem Keyser wol / daß so ein edles vnnd reiches Fräwlein / so zur Mitgifft ein Hertzogthumb hette / zu seinem Sohne lust vnd geneigligkeit hette. Wie aber solcher sachen der Sohn berichtet ward / hatte er des keinen gefallen / sondern sagte: Es stunde keinem Christlichen Fürsten zu / einem andern sein Weib zuentführen. Als jhm aber der Vater das widerspiel hielt / vnd die Juristen auch erkandten / daß es ein zimlich ding were / gab er seinen willen auch dazu / vnnd entführete das Fräwlein / daß sie denn willig geschehen lies / sintemahl sie auff andere wege / nach dem sie auch auff der Kirchen erkendnis / bey jhrem Herrn / da er sie nicht hette lassen wollen / hette müssen bleiben / von jhm nicht were zuscheiden gewest. Aber zu einer solchen that zurechen / ward auffgebracht gantz Behemen / Vngern vnd Franckreich / vnd entstund draus ein grosser Krieg / aus dergleichen vrsachen / wie sich für Troia hatte zugetragen / vmb eines entfüreten Weibes willen. Es traffen beyde theil zusammen / vnd geschahe eine grosse Schlacht. Ludouicus aber that das seine / vnd legte keine vnehre ein. Doch war dieses des Krieges außgang / daß Wenceßlaus dem Ludouico sein Gemahel bleiben lies / wiewol der Bapst / als der dem Keyserlichen Geschlecht alzeit zuwider war / jhren fürwitz mit vielen Brieffen straffete. Also behielt Ludouicus seine Greten. Hactenus Krantzius am gedachten ohrte. Lib. 8. VVandaliæ cap. 19. setzet er fast gleiche wort / wie der günstige Leser selbst auffsuchen vnd besehen kan.

Eben in dem Jahr / den sechsten tag vor S. Laurentij / haben die zu trewen Brietzen jhre Priuilegium, wegen der Holtzung von Marggraff Ludwigen dem eltern / Churfürsten zu Brandenburg etc. bekommen. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert drey vnd viertzigsten Jahr / den neunden tag des Meymonats /

monats / ist gestorben Frauw Agnes / Gräffin zu Lindaw / daß dritte Ehegemahel Rudolphi des ersten / Churfürsten vnd Hertzogen in Sachsen / vnd liegt zu Wittenberg im Barfüsser Closter begraben. Fabricius in El. Sax.

Im jtztgedachtem Jahr ist auch mit tode abgangen Herr Heinrich von Brantzk / Bischoff zu Lebus / seiner regierung im vierzehenden Jahr. Justus.

Bischoff Petrus zu Lebus.

NAch Herrn Heinrichen von Brantzk ist Petrus von Oppeln / Bischoff zu Lebus worden / welcher dem Bischoffthumb (wie Justus schreibet) neunzehen Jahr vorgestanden ist.

Bischoff Stephanus zu Brandenburg.



WEil auch in diesem Jahr Bischoff Ludwig zu Brandenburg / dis nahmens der erste / mit tode verblichen / ist an seine statt erwehlet vnnd angenommen worden Herr Stephan / dis nahmens der erste. Marchia Autoris.

Das aber dieser Stephanus dem Ludouico in der Bischöfflichen regierung gefolget / erachte ich daraus / weil beyder in einem Jahr / nemlich in diesem 1343. gedacht wird. Vnnd sonderlich habe ich ein kleines Briefflein / daß Bischoff Stephanus im gedachtem Jahr an die Straußbergischen geschrieben hat.

Auch hat in diesem Jar Marggraff Ludwig von Brandenburg den Creutzherrn in Preussen nicht wenig beystand gethan / wider die Litthawen. Spangenbergius im ersten theil des Adelspiegels lib. 11. cap. 4.

Im tausend drey hundert fünff vnd viertzigsten Jahr / am tage der bekehrung S. Pauli / das ist / am fünff vnd zwantzigsten tage des Jenners / war vberall in Deutschland ein vberaus grosses Erdbeben / daß auch viel Städte / Schlösser vnd Dörffer dadurch schaden bekamen (Etliche setzen das 1348. Jahr.) Auch fielen im Regen Kröten vnd Schlangen herab / dadurch viel Menschen gebissen vnd getödtet wurden. Funccius, Rudimentum Nouitiorum, Crentzheimius.

Im selben Jar hat Marggraff Ludwig die Nawischen Wollenweber oder Tuchmacher befreyet / daß sie die Tücher / so in der Stad gemacht wurden / auch allda verschneiden möchten. Auch hat er damals die Nawischen noch mit einem Jahrmarck / auff Quasimodogeniti järlich zuhalten / doniret vnd befreyet / wie aus einen diplomate zum Berlin im selben jar / am Sontag nach Marien geburt / datiret / zubefinden.

Im tausend drey hundert sechs vnd viertzigsten Jahr / am tage des Apostels vnd Euangelisten Johannis / hat Marggraff Ludwig die Knochenhawer / oder Fleischer zu Straußberg priuilegiret / daß sie mit den Jüden / (welcher zu der zeit viel allda gewohnet) solten die Gilde halten / vnd das Fleisch nach dem gewicht der beyden Städte / Cöln vnd Berlin / den einwohnern verkeuffen. Breuiarium Autoris.

Nach diesem ist Straußberg (wie Justus schreibet) von den Hertzogen in Pommern eingenommen worden / die sie auch biß inß ander Jahr vnter sich behalten haben.

Im folgendem tausend drey hundert sieben vnnd viertzigsten Jahr / zog Marggraff Ludwig von Brandenburg / Churfürst gen Lübeck / da ersuchten jhn die Graffen zu Holstein / Johannes vnd Henricus / vnd zeigten jhm an die langwirige vnruhe vnd vnfrieden im Königreich Dennemarck / daß es hoch nütz vnd noht were / daß jhm einmahl zur ruhe vnd friede geholffen würde. Denn von der zeit an / daß Graffen Gerhards des Grossen Söhne jhres Vaters tod herlich gerochen hetten / weren alle hendel des Königreichs / vber grosser mühe vnd arbeit / vberaus jrrig vnd verwüstet worden. Der Marggraff hörete solches von den Graffen gütig an / vnd brachte die sachen dahin / daß Hertzog Woldemar zu Schleßwick / neben gedachten Graffen / sich bemühen / vnnd vleis thun solte / damit dieselbe sache auff friedliche vorschlege möchte vorgenommen / vnd ins Werck gesetzt werden. Darauff erboten sich die Graffen jhres vleisses / vnd setzten König Woldemarn wider inß Königreich / vnd gab jhm der Hertzog zu Schleßwick seine Tochter zu der Ehe / damit alles vnwillens vergessen würde / vnd alle vneinigkeit auffgehalten. Krantzius lib. 9. Saxoniæ cap. 16. & lib. 8. VVand. cap. 20.

In dem Jar ist die hefftige vnd grosse Pestilentz entstanden / welche biß ins fünffte Jahr gewäret / vnd den vierden theil der Menschen (wie mans dafür gehalten) hinweg genommen hat. Spangenbergius schreibet / daß er in einem Barfüsser Closter eine alte verzeichnis gefunden / darin geschrieben gewesen / daß in dreyen Jahren allein an der Pestilentz hundert vnd vier vnd zwantzig tausend / vier hundert vnd vier vnd dreissig Barfüsser Mönche sollen gestorben sein. Daraus kan nun ein jeglicher leichtlich die rechnung machen / wie viel Leyen vnd gemeine Personen dazumahl werden vmbgekommen sein. Weil aber die Jüden beschuldiget wurden / als solten sie die Brunnen vergifftet / vnd solch sterben damit angerichtet haben / wurden sie allenthalben verfolget / verbrand / vnd heuffig vmbgebracht. Pomarius vnd Spangenbergius.

Weil auch vmb diese zeit die Geißler in Deutschland vmbher gezogen / die vnter einem schein gresser andacht vnd busse / sich selbst biß auffs Blut gegeisselt / vnd grossen zulauff vnd beyfall bekommen / hat man von solchen jtzterzelten geschichten folgende verßlein gemacht / die also lauten:

Pestis regnauit, plebis quoque millia strauit:
Insolitus populus flagellat se seminudus:
Contremuit tellus, populusque crematur Hebræus.

Das ist zu Deutsch:

Die Pestilentz regierte gschwind/
Nam hin viel tausend Menschen Kind.
Die Geißler sah man nackend gehn/
Sich selber peitzschen mocht man sehn.
Die Erde gantz erbebt zu hand/
Der Juden wurden viel verbrand.

Vmb diese zeit hat man vber der Stad Prentzlaw / in der Mitternacht des Fests S. Thomæ Apostoli ein Creutz am Himmel gesehen / viertzig Schuh lang / Himmelblawer farben. Dadurch ist ohn zweiffel dem Marggraffen Ludouico sein vnglück vnnd langwiriger Krieg mit dem vermeinten Marggraffen Woldemaro angedeutet worden.

Von dem vermeinten Marggraffen Woldemaro / vnnd dessen langwirigem vnd grossem Krieg wider Marggraff Ludwigen / Keysers Ludouici des fünfften Sohn.

Im



IM tausend drey hundert acht vnd viertzigsten jar nach Christi geburt / hat sich ein Müller (Auentinus nennet jhn einen Becker) mit nahmen Meyneke Müller / oder Jacob Rehebock / vor Marggraff Woldemar dem ersten / dem er am alter vnd statur gar ehnlich gewesen / außgegeben / hat einen schweren Krieg wider Marggraffen Ludwigen zu Brandenburg / Keyser Ludwigs Sohn / erreget / vnd denselben gar aus der Marck veriagen / oder mit alle erschlagen wollen. Hats auch endlich so weit gebracht / daß Marggraff Ludwig im gedachten Jahr / Dinstages nach Michaelis (welcher damals / nach Bartholomæi Schulteti rechnung / der dreissigste tag Septembris gewesen) zu Franckfurt an der Oder / von vierzehen Landßfürsten ist belagert worden. In summa es sind alle Städte / vnd die meisten vom Adel in der Marck Brandenburg von Ludouico abgefallen / vnd haben dem vermeinten Marggraffen Woldemaro angehangen / außgenommen Franckfurt an der Oder / Spandaw vnd trewen Brietzen / daher er auch diese drey Städte hernach höchlich Priuilegiret hat. Sonderlich aber liesest man in der Franckfurtischen Chronicken / von D. VVolffgango Iusto zusammen getragen / daß Marggraff Ludewig damals den Franckfurtischen die järliche zinse der Orbede / vnd den Brückenzoll auff der Oder nachgelassen vnd vbergeben habe.

In diesen Jahr sollen die von Franckfurt / sampt andern Landvolck / die Stad Straußberg den Hertzogen aus Pommern wider genommen haben.

In solchem Kriegßwesen ist sehr seltzam vnd vbel zugangen / vnd hat bald dieser / bald jener die Städte eingehabt / vnd mit sonderlichen Priuilegien befreyet. Insonderheit liesest man / daß Marggraff Ludewig in diesem Jahr / denen von Nawen nachgeben / daß ein jeder einwohner der Stad seine sachen vor dem Richter daselbst fechten vnd sich der Holtzgerechtigkeit allda zufrewen haben solte. Marchia Autoris.

So hat auch im selben Jahr der vermeinte Marggraff Woldemar Nawen eingenommen / vnd also befreyet / daß sie jnnerhalb sechs Jahren nichts hat geben sollen. Hat er auch dazu geschenckt das einkommen vom Altar S. Nicolai. Actum zu Nawen / am tage decollationis Iohannis Baptistæ, in beysein des Herrn Rudolphi vnd Ottonis / beyder Hertzogen in Sachsen / vnd Herrn Alberti / Graffen zu Ascanien. Marchia Autoris.

Vmb die zeit entstund eine zwytracht zwischen den Graffen in Holstein / Nicolaum vnd Henricum / vnd zwischen den Städten Lübeck vnd Hamburg / vnd brachten die von Lübeck jhre noht klagweise für den Keyser Ludouico / vnd dessen Sohn Marggraff Ludwigen von Brandenburg. Darauff befahl der Keyser den handel seinem Sohn / daß er jhn entscheiden solte / als der auff alle gelegenheit / nach dem er nahe dabey sesse / besser sehen kundte. Also schickte der Marggraff denen von Lübeck zu einen tapfferen Kriegßman mit nahmen Friederich von Locken / sampt zwey hundert Reutern / der als ein Marschalck des Reichs da sein / die Bürger schützen / vnnd sie an jhren Widersachern rechen solte. Demselben folgen / als jhrem Heupt beyder Städte Bürger / fallen in Holstein / vnd wüten darin vberall / nach dem sich niemand findet / der jhnen begegnen wolte. Sie streiffen biß an der Dennemärcker Wald / welcher noch Pfandßweise dem Graffen gehörete / brachten grosse Beute allenthalben zusammen / vnnd zogen mit jhrem Marschalck wider auff Lübeck zu. Ferner

ward

ward jhr Hauptman / Friederich von Locken / von denen zu Lübeck berichtet / wie das ein gros gewerbe in Schönland were zur zeit des Heringfanges. Darumb schiffte er mit starckem Kriegßvolck hinein/ vberfiel die Kauffleute / so zu keiner Wehr geschickt waren / vnd nam sie alle gefangen / wie er sie zusammen antraff / Schweder / Holsteiner vnd Dennemärcker / schickte sie für sich hin auff Lübeck zu / daß man sie in verwahrung brechte / vnd folgete er mit seinem Kriegßvolck nach. Nach dem vergolten jhm die von Lübeck seinen gehabten vleis vnd trew stadlich vnd trewlich / vnd liessen jhm widerumb von sich zu dem seinen. Als aber darnach das Spiels noch kein ende werden wolte/ schickte der Keyser vor seine Person Graff Günthern von Schwartzburg / vnd Marggraff Ludewig einen Edelman / Hennüngum von Buch / gen Lübeck/ mit befehl / daß sie erstlich den sachen nachdencken solten / wie man sie auff billige vnd friedliche wege vnd conditionen richten vnd vertragen möchte: Wo aber solches nicht sein kundte / so solten sie die Bürger mit gewalt schützen. Krantzius.

Im tausend drey hundert vnd neun vnd viertzigsten Jahr nach Christi geburt/ ward Carolus IIII. so zuuor Wenceslaus genennet war / Johannis des Königes in Behemen Sohn / zum Keyser erwehlet / kurtz vor dem tod des Keysers Ludouici. Dagegen erwehlte der Pfaltzgraffe am Rein/ Marggraff Ludewig zu Brandenburg/ vnd Hertzog Erich in vnter Sachsen/Graff Günthern von Schwartzburg/welcher nicht lange hernach / zu Franckfurt am Mäyn/ durch gifft getödtet worden. Dieweil aber Wenceslaus (oder Carolus IIII.) welcher in Sachsen / noch in Behemen für des Marggraffen Ludouici gewalt sicher ziehen kundte / schickte er seine freunde an jhn / vnd begerete sich mit jhm zubesprechen. Also ward ein ohrt dazu bestimmet zu Eysenach in Düringen/ da sie beyde allein in einem gemach in der Dominicaner Mönche Closter / mit einander redeten vnd handelten / in die sechs stunden/ vnd niemand wissen kundte / was sie fürhetten. Aber der außgang weisete es aus. Denn Marggraff Ludewig erkennete Carolum für den Keyser/ vnd nam von jhm zu Lehen das Hertzogthumb Bäyern vnd Kerndten / sampt der Marggraffschafft Brandenburg. Carolus aber vergab jhm die gewalt vnnd den hohn/ daß jhm Ludouicus sein Gemahel Margaretam entführet hatte (wie zuuor gedacht) vnd lies sie jhm behalten.

Im selben Jahr hat Marggraff Ludewig der Elter / mit seinem Bruder Stephano Fibulato / Hertzoge in Bäyern / die Stad Franckfurt befreyet / daß sie durch die gantze Marck Brandenburg Zollfrey sein solte. Justus.

Marggraff Ludewig der Römer / Churfürst zu Brandenburg.



DA nun Marggraff Ludewig der Elter / Keyser Ludwigs Sohn/ des kriegens vnd vnlusts müde worden / hat er seinem Stieffbruder Ludouico Romano / oder dem Römer/ die Chur vbergeben/vnd ist in die Graffschafft Tyrol gezogen.

Zu mercken.

Auentinus vnd Justus melden Ludewig der Elter habe seinem Stieffbruder Ludouico Romano nur das land vbergeben / vnd habe jhm den Titel des Ertzcammerers des Römischen Reichs vnd die Chur / vorbehalten. Aber das solches in der warheit keinen grund habe/ bezeugen alle Diplomata, vnd Priuilegia,

uilegia, so Ludwig der Römer den Städten in der Marck gegeben hat. Denn in allen denselbigen wird er des Reichs Oberster Cämerer genennet: Welches warlich nicht geschehen köndte/ oder würde/ wenn er nicht were Churfürst gewesen.

In tausend drey hundert vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt/ hat Keyser Carl/ dis nahmens der vierde/ alle Städte in der Marck/ die Marggraff Ludwigen den Römer/ vnd dessen Bruder Marggraff Otten/ nicht haben wollen für jhre rechte Herrn erkennen vnd annehmen/ in die acht gethan: Als Brandenburg/ Stendal/ Tangermünd/ Osterburg/ Seehausen/ Prentzlaw/ Paßwalck (welche Stad jtzund Pommerisch ist) Berlin/ Cöln/ Soltwedel/ Gardalegen/ Trebin/ vnd andere mehr. (Etliche setzen daß nachfolgende Jahr.)

Am vierzehenden Maij dieses Jahres sind die Franckfurtischen abermahl auff des Bischoffs von Lebus anhalten/ vom Bapst Clemente dem sechsten/ seines Bapsthumbs im achten jahr/ in Bann gethan worden. Justus.

Item/ in diesem Jahr hat Pfaltzgraff Ruprecht am Rein/ Hertzog in Bäyern/ etc. alle Bürger zu Franckfurt an der Oder befreyet/ in seinem gantzen Lande zollfrey zu handeln vnd wandeln nach jhrer gelegenheit. Justus.

Zu Bißmarck in der alten Marck ist in diesem Jahr eine Wallfart endstanden/ da man ein Creutze gehabt/ vnd vorgegeben/ daß allda viel zeichen geschehen. Derwegen man also heuffig zugelauffen vnd geopffert/ daß sich auch die Leute vber dem Opffer vntereinander erschlagen haben. Darüber ist auch endlich die Wallfart gefallen. Chronicon Saxoniæ.

Im tausend drey hundert vnd ein vnd funffzigsten Jar nach vnsers Herrn Christi geburt/ auff den funffzehenden tag Octobris/ oder des Weymonats/ ist von diesen threnen vnd Jammerthal abgeschieden Herr Heinrich Bischoff zu Brandenburg/ geborner Graff zu Barby/ Graffen Albrechts des ersten Sohn. Seine Geburtßlinia helt sich also/ wie folget:

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Herrn Heinrichs/ Bischoffs zu Brandenburg/ etc.

Burchard/ Graff zu Barby/ hat gelebet vmbs tausend ein hundert vnnd neun vnd viertzigste Jahr/ nach Christi geburt. Sein Gemahel hat geheissen Mechtild.

|

Waltherus/ Graff zu Barby/ ist Heuptman auffm Schlosse Vnseburg/ welches Keyser Otto der vierde im 1213. Jahr gebawet/ gewesen.

|

Güntherus/ Graff zu Barby/ hat gelebet vmbs 1230. Jahr. Sein Gemahel Fraw Katharina/ ist auff den 20. Januarij gestorben.

Burchardus der ander/ Graff zu Barby/ ist gestorben im 1275. Jahr. Seine Gemahel Metta ist am tage Chrysogoni gestorben.

|

Burchardus der dritte/ Graff zu Barby/ hat gelebet vmbs 1284. Jahr. Sein Gemahel hat Sophia geheissen.

|

Albertus ist gestorben im tausend drey hundert vnnd zwey vnd dreissigsten Jahr/ den 18. tag Julij. Sein Gemahel Luitgardis/ Graff Heinrichs des andern von Hohenstein Tochter/ ist gestorben im tausend drey hundert vnd fünfften Jahr.

Waltherus der ander hat Mönchenewenburg außgebrand im 1242. Jahr/ vnd hatt das Schloß Walthernewburg gebawet. Ist gestorben im 1278. Jahr.

|

Busso Graff zu Barby Herr zu Rosenburg/ hat gelebet vmbs tausend vnd drey hunderste jar.

Albertus der ander / Graff zu Barby / hat Mülingen wider auffgebawet / im 1318. Jahr / ist gestorben im 1358. Jahr. Sein Gemahel Judith / Gräffin von Schwartzburg / ist gestorben im 1352. Jahr / den 11 Septembris.

Henricus Bischoff zu Brandenburg ist gestorben im 1351. Jahr.

Elisabeth ist gestorben im 1405. Jahr.

Albrecht ist gestorben im 1390. jar / den 19. Nouembris.

Güntherus Graff zu Barby vnnd Mülingen / ist gestorben im 1404. Jahr / den 18. Augusti. Sein

Erstes Gemahel Fraw Constantia / ist im 1372. Jahr / den 25. Aprilis / gestorben.

Ander Dorothea von Gleichen / ist gestorben im 1385. jahr / den 3. Decemb.

Johannes ist gestorben im 1405. Jahr / vnnd sein Gemahel Margaretha von Querfurt im 1391. Jahr.

Waltherus ist gestorbē im 1374. Jar den 22. Augusti.

Burchardus IIII. hat die Herschafft Egeln bekommen im 1416. jahr ist gestorben im 1420. jahr / des Montages nach Palmarum. Sein Gemahel war Fraw Sophia / Fürsten Sigismundi zu Anhalt Tochter.

Güntherus ist gestorbē im 1393. jar.

Güntherus hat das Städlein vnd Schlos Egeln dem Ertzstifft Magdeburg verpfandet für vier tausend Behemische Schock. Ist gestorben im 1493. Jahr / am Abend Andreæ. Sein Gemahel Katharina / Graff Vlrichs von Reienstein Tochter / ist gestorben im 1455. Jar / den zwantzigsten tag Januarij.

Burchardus V. ist gestorben im 1506. Jahr. Sein Gemahel ist gewesen Magdalena / Hertzog Vlrichs in Mechelburg Tochter / welche im 1533. jahr am Ostertage / zu Magdeburg gestorben.

Sophia.
Vrsula / Graff Johansen zu Lindaw Gemahel.
Margaretha.
Wilhelmus ist gestorben im 1493. Jahr.
Busso ist in der wiegen gestorben.
Georgius ist gestorben im 1436. Jahr.
Gaterus ist gestorben im 1521. Jahr.
Bernhardus ist gestorben im 1473. Jahr.
Albertus ist gestorben im 1481. Jahr.
Fridericus ist gestorben im 1470. Jahr.
Johannes ist gestorben im. 1481. Jahr.

Justus ist zu Magdeburg gestorben im tausend fünff hundert vnnd funffzehenden jar / seines alters im ein vnnd dreissigsten.

Balthasar ist gestorben im tausend fünff hundert fünff vnd dreissigsten Jahr.

Andreas.
Caspar.
Joachimus.
Hermannus.
Henricus.

Wolffgangus ist gestorbē im 1565. Jahr. Sein Gemahel Agnes von Manßfeld.

Margaretha.
Margareta Anna.
Christophorus.
Melchior.

Wolffgangus II. Sein 1. Gemahel Elisabet von Anh. 2. Anna von Manßfeld. 3. Maria von Baden.

Albertus. Sein Gemahel Maria.

Juliana. Maria.

Johannes Georgius.
Justus.
Carolus.
Güntherus.
Agnes.
Georgius.
Christophorus.
Burchardus VI.

Christina.
Justus.
Magdalena.
Gebhardus.
Margareta.

Bischoff Diederich zu Brandenburg / dis nahmens der dritte.

Auff



AUff Bischoff Heinrichs absterben ist Diederich von der Schulenburg widerumb an seine statt erwehlet worden / welcher in die zwey vnd viertzig Jahr dem Bischofsthumb trewlich vorgestanden. Marchia Autoris.

Im gedachten tausend drey hundert vnd ein vnd funffzigsten jar hat Marggraff Ludwig der Römer / Churfürst zu Brandenburg der Stad Franckfurt Privilegia vnd begnadung von Zöllen vnd järlicher pension, die Orbede genand/bestettiget vnd confirmiret. Vnd damals ist zu Franckfurt ein gros sterben gewesen. Justus.

Item in dem Jar hat sich die Stad newe Angermünd in der Vckermarck an Hertzog Casimir III. in Pommern wider ergeben. Val. von Clästed.

Im tausend drey hundert zwey vnnd funtzigsten Jar nach Christi geburt/ sind zwo Gräffinnen von Lindaw vnd Ruppin gestorben / als nemlich: Fraw Agnes/Graff Vlrichs Gemahel vnd Fraw Luitgard/Graff Günthers Gemahel. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd vier vnd funffzigsten Jahr / am tage Priscæ der Jungfrawen / hat Ludwig der Römer/ Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/den Raht zu Straußberg/mit der Wahl Bürgermeistere/Rahtmanne/Richter vnd Schöppen zu wehlen: Item / mit dem Zolle / vnd was sonst von allen Gewercken vnd Gilden felt / oder fallen mag: Deßgleichen mit der Heyden / mit den Seen/ mit den Dörffstedten / Richartsdorff vnnd Kunicktndorff / da jtzunder die Kegeln gemacht werden jenseit dem Strausse etc. belehnet vnd priuilegiret. Breuiarium Autoris.

Im selben Jahr / den vierden tag des Meymonats / sind die von Franckfurt vom Bann vnd Interdict, darin sie in die acht vnd zwantzig Jahr gewesen / darumb daß sie den Bischoff von Lebus gefangen genommen / vnd den Thumb zu Göritz zerstöret hatten / endlich erlediget vnd frey worden/ vnter dem Bapst Innocentio dem sechsten. Doch haben sie dem Stifft Lebus für die Iniurien müssen angeloben zwölff tausend Brandenbürgische Marck zugeben vnd außzuzahlen/nemlich sechs tausend guter Müntze bar vber/ die andere sechs tausend auff gewisse tagezeit / mit vielen mehr anhengenden conditionibus. Diß ist also verschrieben worden / in beysein Hertzog Heinrichs von Glogaw aus der Schlesien / Graff Günthers von Schwartzburg / vnnd vieler anderer vom Adel vnd Landgesessenen Personen: Wie solches aus des Rahts zu Franckfurt brieffen vnd vrkunden zusehen.

Item/in dem Jahr hat Marggraff Ludwig der Römer das Hospital zum heiligen Geist / vor dem Gubischen Thor zu Franckfurt an der Oder / mit seinen zugewandten Eckern vnd Weingärten / confirmiret. Justus.

Item/ eben in dem Jahr hat Werner von Aluensleben das Schleß zu Gardaleben / die Isenburg von den alten genand/ erstlich gekaufft / vnd auff sein Geschlecht gebracht/ mit bewilligung Marggraff Ludwigs des Römers. Henninges in Genealogijs familiarum nobilium.

Im 1355. Jahr hat Marggraff Ludwig der Römer sein curiam oder Schloß zu Straußberg / welches Siegfried von Ernaw ein zeitlang eingehabt/ den Mönchen daselbst/Dominicaner Ordens/ wider eingereumet. Ist derwegen dis Schlos allwege hernach beym Closter geblieben: Wie denn der ohrt/ darauff es gestanden noch heut zu tage dazu gehöret. Marchia Autoris.

Im 1356. jar starb der vermeinte vnd falsche Marggraff Woldemar / bey den Fürsten zu Anhalt/vnd ward zu Dessaw in einer Capellen begraben. Da aber nach dessen absterben dem Ertzbischoff zu Magdeburg die vnkosten / so er auff des vermeinten Marggraffen kriegßkosten gewand / nicht haben können erleget werden / hat der Ertzbischoff durch solche gelegenheit eingenommen Jerichaw / Sandaw/ Plato/sampt aller zubehörunge/ vnd hat es dem Stifft zugewendet. Pomarius.

Im selben jar hat sich Marggraff Ludewig der Römer mit Hertzog Albrechten dem ersten in Mechelburg/der zuuor sein feind gewesen ist / gütlich vertragen/ vnd desselbigen Tochter Ingelburg zum ehelichen Gemahel genommen. Die Mitgabe ist gewesen das Städlein Lentzen/vnd vier hundert Kriegßleute/die Hertzog Albrecht dem Marggraffen abgefangen hatte. Dagegen hat der Marggraff seinem Gemahel zum Leibgeding außgemacht Seehausen/Werben/Perleberg vñ Arneburg. Krantz. in V Vand. li. 8. ca. 32. & 37.

Bischoff Burchardus der ander zu Hauelberg.



IM tausend drey hündert vnd sechtzigsten Jahr nach Christi geburt ist Burchardus der ander/ ein geborner Graff zu Lindaw vnnd Herr zu Rupin/ zum Bischoff zu Hauelberg erwelet / vnd von Landgraff Otten in hessen/ dem 31. Ertzbischoffe zu Magdeb. bestettiget vñ geweyhet worden. Marchia. Aut.

In dem jar hat Hertzog Barnim in Pomern mit dem Margg. zu Brandenb. vnd mit seinen Vettern / auch mit Hertzog Johansen in Mechelburg / etc ein verbündnis gemacht/die öffentlichē strassen für den Reubern vnd Mördern rein zubehalten. Val. von Eickstet.

Item/in dem jar sind gestorben Graff Vlrich vnd Graff Woldemar zu Lindaw / vnter welchen Graff Woldemar zu Wittstock begraben worden. Marchia Autoris.

Im 1361. jar am funffzehenden tage Septembris (andere setzen den 17. Septemb.) ist zu Zorngelting bey München in Bäyern gestorben Marggraff Ludwig der elter/Keyser Ludwigs Sohn/gewesener Churfürst zu Brandenburg.

Zu mercken.

Auentinus schreibet im 8. Buch/daß Ludwigs des eltern Bruder Otto/dazumahl sey zur Chur Brandenburg kommen. Dagegen aber ist aus alten brieffen gnugsam zusehen/ das Ludwig der Römer/ als ein Oberster Cämerer des Römischen Reichs/ noch beim leben gewesen / vnd die Chur verwaltet habe.

Es jrret auch Enzelius/welcher im Altmärckischen Chronico meldet/ daß Ludwig der elter im 1367. Jahr von dieser welt abgeschieden sey.

Im vorgedachtem 1361. jar ist Theodericus Kagelwit/von Stendal aus der alten Marck bürtig/auff Keysers Caroli IIII. beförderung/ bey dem er in grossen gnaden gewesen/ Ertzbischoff zu Magdeburg worden. Krantzius lib. 8. Wand. cap. 39. Item im selben jar/am sontage nach Martini/haben die Straußbergischen von Ludouico Romano/ Marggr. vnd Churf. zu Brand. etc. dis priuilegium bekomen/ daß keiner/ohn vorwissen vnd willen des Rahts/vngemalen maltz von vnd aus derselbigen feldmarck an andere örter verfüren solte. Zeugē sind dabey gewesen Dobergast von der Ost voigt vber der Oder Johannes von Waldaw/voigt zu Straußberg/vnd Tilo Brück/voigt zum Berlin/etc. Im nachfolgendem 1362. jar hat gemelter Marggraff Ludwig die Gewandschneidergilde zu Franckfurt an der Oder confirmiret. Justus. Vnd in dem jar ist gestorben Herr Petrus von Oppeln/ Bis. zu Lebus/da er dem Bischoffthumb in die 19. jar vorgestandē.

Bischoff

Bischoff Wenceslaus zu Lebus.



NAch Bischoffs Petri abSterben ist Bischoff worden Herr Wenceßlaus / ein geborner Hertzog zur Lignitz in Schlesien / Hertzogs Wenceßlai Sohn / vnd Ruperti vnd Boleßlai Bruder. Justus.

Im tausend drey hundert drey vnd sechtzigsten Jahr ist gestorben Hertzog Meinhardus / Marggraffen Ludwigs des Eltern Sohn / seines alters im viertzehenden Jahr. Henninges.

Im selben Jahr ist die grosse vnnd schöne S. Marien Kirche zu Nykammer die nun vorlengst abgebrochen ist / anfenglich erbawet worden. Die confirmation, so vber die Kirch vnd Ablaß zu Nykammer ist gegeben worden / stehet in vnsre Marchia lib. 11. cap. 11. dahin ich den günstigen Leser will gewiesen haben.

Im tausend drey hundert vnnd vier vnd sechtzigsten Jahr / ist Graff Albrecht von Lindaw / Herr zu Ruppin / mit zu Kyritz gewesen / als Marggraff Ludwig der Römer die Bürger zu Pritzwalck mit dem zoll befreyet / wie ein alter Brieff außweiset. Marchia Autoris.

Im selben Jahr als Ertzbischoff Diederich zu Magdeburg / Sontages vor Simonis vnd Judæ, den Thumb vnd seinen newen Altar / vnd folgendes tages die Kirche im Closter Berge / solenniter eingeweyhet / sind allda neben andern geistlichen vnd weltlichen Herrn gewesen / Herr Burchardus / dis nahmens der ander / Bischoff zu Hauelberg / vnd Herr Diederich der dritte / Bischoff zu Brandenburg. Pomarius.

Zu mercken.

Albertus Krantzius schreibet lib 9. Saxoniæ cap. 35. Das die Bürger zum Berlin des Ertzbischoffs von Magdeburg Theodorici Schreiber / so damals den Hertzogen von Sachsen war nachgezogen / vnd zum Berlin an gedachtes Fürsten Tisch gesessen / durch die Stadtdiener / denen sonst auch ein ander grosser hauff zugeordnet worden / gegriffen / also bald auff den Marckt geführet / vnd jhm den Kopff haben abschlagen lassen. Die vrsach sol diese gewesen sein / daß er für wenig tagen / als er hette wollen inß bad gehen / mit einer erbarn Frawen / so jhm wol bekand gewesen / sprach gehalten / vnd sie in schertzweise genötiget hatte / daß sie mit jhm zum bade gehen solte. Ich meine ja (spricht Krantzius weiter) das sey eine schöne vrsach gewesen / einem das leben darumb zu nehmen. Doch haben sie solchen muhtwillen mit leiblichen vnd geistlichen straffen gnugsam müssen büssen.

Im tausend drey hundert fünff vnd sechtzigsten Jar ist mit tode abgangen Marggraff Ludewig der Römer / Churfürst zu Brandenburg / Keyser Ludwigs Sohn / vnnd zum Berlin im Grawen Closter im Chor begraben worden / nach M. Abrahami Bucholceri meinung / vnd nach außweisung einer alten Taffel / so noch vor wenig Jahren in gemelter Closter Kirch zum Berlin verhanden gewesen. (Auentinus lib. 8. vnd Crentzheimius parte 2. Chronologiæ lib. 6. setzen das 1359. Jahr: Enzelius / Justus vnd Henninges das 1356. Jahr.)

Marggraff Otto/ Churfürst zu Brandenburg.



NAch dem aber nu Marggraff Ludewig der Römer von diesem jammerthal ohn mänliche Erben abgeschieden/ist die Chur vnd Marck Brandenburg/sampt den zugehörenden Landschafften / an seinem Bruder Otten gekommen. Marchia Autoris.

Am Sontage nach Margareten hat gedachter Marggraff Otto der Stad Straußberg Priuilegia confirmiret, welches geschehen ist zu Franckfurt an der Oder/ in gegenwart etlicher Bischoffe vnd anderer fürnehmer Leute.

Im tausend drey hundert sechs vnd sechtzigsten Jahr / auff den neunzehenden tag des Mertzmonats / hat Keyser Carolus) diß nahmens der vierde / seine Tochter Katharinam (Enzelius vnd Justus nennen sie Annam) Ottoni dem Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg vermählet / wie D. Nicolaus Selneccerus in seinem Calendario anzeiget.

Im selben Jahr ist gestorben Herr Adolff / Graff zu Lindaw / vnd Herr zu Ruppin. Marchia Autoris.

Im folgendem tausend drey hundert vnd sieben vnd sechtzigsten Jahr/ am Montag nach Gregorij / hat Marggraff Otto zu Brandenburg die Stad Straußberg beleget mit dem Hufenzins / vnd mit den zween Seen / Bötzaw vnd Fenger / welches alles die Stad im selben Jahr durch einen Erbkauff an sich gebracht. Mar. Breuiar. Autoris.

Item / in dem Jahr/ am tage der heiligen drey Königen/ hat Johannes Trebus/ Bürger zu Straußberg / den Gartenzins vor dem Landßbergischen Thor / von S. Georgij Kirchlein biß an den Igelpfuel / auff beyden seiten herumb / biß wider an den Hospitalhoff / gekaufft / vnd denselben zu S. Marien Pfarr in der Stad gegeben. Breuiarium Autoris.

Im tausend drey hundert acht vnd sechtzigsten Jahr / vertrug sich König Casimirus in Polen mit dem Bischoff von Lebus / dem er alles genommen / dergestalt / daß er die Gütе/ so er von alters hero in der Kron Polen gehabt / behalten/aber den König in Polen für seinen Lehen vnd Schutzherrn allezeit erkennen solte. Justus.

Darauff hat der Bischoff im nehestfolgenden 1369. Jar das Bisthumb resigniret. Iustus.

Was dieses Bischoffs Genealogia anlanget / helt sich dieselbe also / wie folget.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Bischoffs Wenceßlai zu Lebus.

Mießlaus I. ist gestorben im neun hundert vnd neun vnd neuntzigsten Jahr / seines alters im 35. Jahr.

Boleßlaus der erste König in Polen im 1001. Jahr.

Mileßlaus der ander ist im 1034. Jahr gestorben.

Casimirus

Casimirus der erste / mit dem zunahmen Monachus / oder Mönch.

Suatana.	Boleslaus II.	Vladislaus I.	Miesco.	Otto.

Stigneus, Herr in Masouien vnd Cuiauien.

Boleslaus III. ist gestorben im tausend ein hundert vnd neun vnd dreissigsten Jar.

Vladislaus II.

Mießlaus. Diß ist der Anherr der Hertzogen zu Oppeln.

Boleslaus IIII.

Henricus Barbatus ist zu Jahr.

Conradus Hertzog in Niderschlesien. Crossen gestorben im 1238.

Boleslaus V. Herr im Lebusischen Lande / vnnd in Laußnitz.

Conradus II. Herr zu Crossen vnd Sagen.

Henricus Pius ist von den Tattern erschlagen worden.

Henricus III.

Henricus IIII.

Boleßlaus ist gestorben im 1278. Jahr.

Vladißlaus Ertzbischoff zu Saltzburg vnd B. zu Breßlaw.

Conradus III. Diß ist der Anherr der Hertzogen zu Glogaw vnd zum Sagan.

Henricus V. Mit dem zunahmen der dicke / ist gestorben im 1296. Jar / vnd liegt zu Breßlaw begraben.

Bernhardus der Geschlancke ist gestorben im tausend zwey hundert vnd achtzigsten Jahr.

Boleslaus. Diß ist der Anherr der Hertzogen zur Schweinitz vnnd Dawer.

Henricus VI. ist ohn Erben gestorben.

Boleßlaus ist gestorben im 1342. Jahr.

Vladislaus.

Wenceßlaus hatte zum Gemahel eine Hertzogin von Teschen / dauon geboren worden.

Ludouicus hat den Thumb zum Brieg gestifftet.

Rupertus I. der im 1390. Jar ohn Erben gestorben.

Boleßlaus ist im Thurnier vmbkommen.

Wenceßlaus Bischoff zu Lebus vnnd Breßlaw.

Henricus. VII.

Herr Johannes / dis nahmens der ander Bischoff zu Lebus.

DA Herr Wenceslaus / geborner Hertzog in Schlesien / das Bithumb Lebus (weis nicht / aus was vrsache) resigniret, vnd drauff das Bischoffthumb Breßlaw erlanget / ist an seine statt Bischoff zu Lebus worden Herr Johannes / dis nahmens der ander / aus dem Edlen Geschlecht derer von Kitlitz / welcher eilff Jahr regieret. Justus.

Bischoff Theodoricus zu Hauelberg.

ANno Christi tausend drey hundert vnd siebentzig / ist Theodoricus Mahn vom Capittel zu Hauelberg zum Bischoff erwehlet / vnd vom Bapst Vrbano / diß nahmens dem fünfften / geweyhet vnd confirmiret worden: Welcher auch im ersten Jahr seines Bischöfflichen Ampts / den nehesten tag nach Marien Himmelfahrt / alle Glocken der Hauelbergischen Kirchen geweyhet hat. Marchia Autoris.

Kurtz vor Martini dieses 1370. Jahres zog Hertzog Otto von Göttingen in die alte Marck / vnd lies einen grossen hauffen Viehes daraus hinweg treiben. Als er nun im heimwege auff Sanct Mertenßabend bey der Lewenburg sein nachtlager haben wolte/ bat jhn der von Schwicheld / so auff der Lewenburg haußhielt/ mit alle seinem volck zur Mertenßgans. Weil nun darauff dem Hertzoge vnd den seinen gar güttliche außrichtung geschahe/ erbot sich der Hertzog / solches zuzahlen. Da aber der von Schwicheld seine fürstliche Gnade damit verehrete / schanckte er jhm hinwider die Hartzburg für solchen erzeigten willen zu Erb vnd eigen/ vnd kam also damals die Hartzburg an die von Schwichelde. Alte Sachsen Chronica.

Märcker kriegen mit den Pommern.



IM tausend drey hundert ein vnd siebentzigsten Jahr nach Christi geburt hat Marggraff Otto / Churfürst zu Brandenburg / etc mit Hertzog Casimiro dem dritten in Pommern gekrieget / da jhm denn Graff Johannes von Lindaw / Herr zu Rupin/ ist abgefangen worden. Henninges in Genealogijs.

Folgendes Jahres / am Ostertage / zur vesperzeit / hat Bischoff Diederich von Hauelberg/ dis nahmens der ander / alle Güldene / Silberne / vnd höltzerne Creutze der Kirchen zu Hauelberg eingeweyhet. March. Autoris.

Im tausend drey hundert drey vnd siebentzigsten Jahr / hat Marggraff Otto zu Brandenburg wider mit Hertzog Casimiro im Pomern gekrieget/ vñ damals ist Hertzog Casimirus/ als er Marggraff Otten zu Königßberg in der newen Marck belagerte/ mit einem Pfeil von einem Schuecknechte in die Gurgel geschossen worden / daß er dauon seinen Geist hat auffgeben müssen. Henninges / Val. von Eckstett/ etc.

Den dreissigsten tag des Meymonats ist gestorben Fraw Elisabeth/ geborne Gräffin von Rupin / Hertzog Rudolffs des andern/ Churfürsten in Sachsen/ etc. Gemahel. Fabricius in Elect. Sax. Henninges setzet/ daß sie Calendis Iunij, das ist/ am ersten tage des Brachmonats / gestorben sey.

Marck Brandenburg wird verkaufft.

Im selben tausend drey hundert vnd drey vnd siebentzigsten Jahr / hat Marggraff Otto von Brandenburg seinen Herrn Schweher / Keyser Carl dem vierden / die Marck Brandenburg verkaufft vor zwey hundert tausend vngerische Goldgülden/ vnnd sind einmahl hundert tausend angeben / die andern aber vorgewissert/ vnd dafür verpfandet worden die Städte Lauffen / Hertzberg / Sultzbach/ etc. mit dem bedinge / die auffs erste zulösen. Brottuff vnd andere schreiben / Keyser Carl hab jhm die Marck genommen / vnd jhm nicht mehr / denn sechs Schlösser vnd etlich Geld gegeben. Das Geld aber / so jhm der Keyser gegeben / hat er in Bäyern / auffm Schlosse Wolffstein / mit einer schönen Müllerin daselbst Margareta genand / verzehret: Von dessen wegen die Mülle noch die Gretmülle genennet wird. Carion setzet das tausend drey hundert vnd siebentzigsten Jahr / vnd sagt Keyser Carl habe die Marck Brandenburg von Ludouico Romano gekaufft / welches beydes vnrecht vnd wider einander ist / sintemahl Ludouicus Romanus damals vorlengst tod gewesen.

Marggraff Wenceßlaus zu Brandenburg/ Churfürst.



NAch dem nun Keyser Carl die Marck Brandenburg einbekommen / hat er seinen Sohn Wenceßlaum alßbald darin zum Marggraffen vnd Churfürsten confirmiret vnnd bestettiget. Ist auch mit jhm in der Marck vmbher gezogen / vnnd hat jhm das Land huldigen vnnd schweren lassen / darauff sie denn auch den Städten vnnd denen vom Adel jhre Lehen / Priuilegia vnnd Gerechtigkeiten zum theil confirmiret, zum theil auch ernewert haben.

Deß folgenden tausend drey hundert vnnd vier vnnd siebentzigsten Jares / hat Keyser Carolus der vierde das Schlos zu Tangermünd an der Elbe angefangen zu bawen. (Justus/Chytræus/ Enzelius vnd Henninges setzen das tausend drey hundert vnnd sechs vnnd siebentzigste Jahr: Bertholdus aber in der kleine Keyser Chronicken setzet das tausend drey hundert vnd neun vnd siebentzigste Jahr.)

Damals ist Herr Diederich von der Schulenburg / Bischoff zu Brandenburg / Keysers Caroli des vierden Consiliarius oder Raht worden / der jhm auch zur järlichen besoldung hundert Marck vermacht / vnd zugeben angelobet hat. March. Autoris.

Item / in diesem tausend drey hundert vnd vier vnd siebentzigsten Jahr / wie der Keyser noch zu Tangermünde liegt / bescheidet er den Raht von Magdeburg dahin / eine sache zwischen dem Ertzbischoffe Petro de Bruma, vnnd dem Rahte zuuerhören. Pomarius.

Darnach am tage Viti / im tausend drey hundert vnd fünff vnd siebentzigsten jar / ist Keyserliche Mayestat von Tangermünde gen Magdeburg geschiffet / da sie denn von allen Stenden ehrlich / herrlich / vnd prechtig empfangen / vnd vom Rahte mit allerhand verehrungen ist bedacht worden. Als aber Keyserliche Mayestat etliche tage daselbest verharret / vnnd mit dem Rahte gnedigliche vnterredunge gehalten hatte / ist sie wider ins Schiff getreten / vnd gen Tangermünde gefahren.

Gleicher weise ist auch Keyserlicher Mayestat Gemahel vmb Mauritij von Tangermünd gen Magdeburg kommen / vnd daselbest solenniter empfangen / vnd ehrlich begabet worden. Pomarius.

Im tausend drey hundert sechs vnd siebentzigsten Jahr starb zu Soltenthal in Bäyern Marggraff Otto / Churfürst zu Brandenburg / vnd Hertzog in Bäyern / Keyser Ludwigs des fünfften Sohn / vnd kam also (nach etlicher meinung) die Chur an Marggraffen Wenceßlaum / Keysers Caroli des vierden Sohn. Auentinus / Crentzheim / Carion. (Enzelius setzet den tödlichen abgang Marggraff Otten ins tausend drey hundert drey vnd siebentzigste Jahr: Justus aber vnd Henninges ins tausend drey hundert neun vnd siebentzigste Jahr.)

Weil aber dieser Marggraff vnd Churfürst Otto der letzte in diesem geschlecht gewesen / der vber die Chur vnd Marck Brandenburg zugebieten gehabt / wil ich seinen Geburtßstam hieher setzen.

GENEA-

GENEALOGIA oder Geburtslinia der Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg aus dem Bäyerischen Geschlechte/ zusammen getragen aus Wolffgangi Justi vnd Henningi Genealogijs/ aus dem Chronico Philippi/ aus dem Altmärckischen Chronico Enzelij / vnd aus vielen andern mehr Scribenten vnd Büchern.

Otto Graff von Schyren vnd Wittelßbach wird vom Keyser Friderico Barbarossa zum Hertzog gemacht in Bäyern im tausend ein hundert vnd achtzigsten Jahr/ nach Christi geburt. Ist gestorben im tausend ein hundert vnd drey vnd achtzigsten Jar/ vnd zu Scheiren begraben worden.

Ludouicus ist zu Kelheim ermordet worden im tausend zwey hundert vnd ein vnd dreissigsten Jahr.

Otto der ander hat geheuratet Fraw Gertrud/ Hertzog Heinrichs zu Sachsen/ vnd Pfaltzgraffen am Rein Tochter / damit er die Chur vnd das Pfaltzgrafftumb am Rein erlanget vnd bekommen hat. Ist gestorben im 1253. Jahr/ den 28. Nouembris. Dessen Söhne sind gewesen.

Ludouicus hat drey Gemahel gehabt. Die erste hat geheissen Margaretha / die ander Anna/ Hertzogin zu Glogaw/ vnd die dritte Mechtild / Keysers Rudolphi Tochter / dauon geborn worden.

Henricus Hertzog in Nidern Bäyern.

Stephanus ist gestorben im tausend drey hundert vnd eilfften Jahr.

Otto ist zum Königreich in vngern erfördert im tausend drey hundert vnd fünfften jar. Ist gestorben im 1312. Jahr.

Henricus. Otto.

Johannes.

Henricus hat keine Erben gelassen.

Rudolphus/ Pfaltzgraff am Rein / dauon der Stamm der itzigen Pfaltzgraffen am Rein herkömpt.

Ludouicus Hertzog in Oberbäyern. Dieser ist im 1314. Jahr Römischer Keyser worden/ vnd ist gestorben im 1347. Jar den 11. tag Octobris/ vnd liegt zu München begraben.

Mechtild Hertzog Ottens zu Braunschweig Gemahel.

I. Gemahel Beatrix, Hertzog Heinrichs des sechsten zu Glogaw Tochter.

2. Gemahel Margareta/ Graff Wilhelms III. in Holland Tochter.

Ludouicus der Elter Churfürst zu Brandenburg.

Stephanus Fibulatus / der Anherr der itzigen Hertzogen in Bäyern.

Ludouicus der Römer/ Churfürst zu Brandenburg.

Otto Churfürst zu Brandenburg.

1. Gemahel Margaretha Königs Christophori II. in Dennemarck Tochter.

2. Margaretha Hertzog Heinrichs in Kerndten Tochter.

Meinhardus. Elisabeth.

Ingelburga / Burggraff Friederichs IIII. zu Nürenberg Gemahel.

Im

Im vorgedachtem 1376. Jahr nach vnsers Herrn Christi geburt hat Bischoff Diederich der dritte zu Brandenburg/ des Geschlechts einer von der Schulenburg/ den beyden Vättern Herrn Wenceßlao/ so zu Wittenberg gewohnet/ vnd Alberto/ Hertzogen in Sachsen/ vnd zu Lünenburg/ etc das Schlos zu Wesenburg abgekaufft/ vmb tausend Marck. Marchia Autoris.

Item/ im selben Jahr ist der vergüldete Leuchter/ der zu Franckfurt an der Oder in der Pfarrkirchen S. Mariæ im Chor stehet/ vnd der vergüldete Taufstein/ mit einem vergüldeten deckel/ verfertiget vnd zugerichtet worden. Justus.

Im 1377. Jar (Pomarius setzt das folgende) fielen die Prignitzierer in die Marck vnd gewonnen Sandaw vnd Plawe/ welches gar eingeäschet ward.

Im selben Jar/ 5. Cal. Julij/ das ist/ am sieben vnd zwantzigsten tag des Brachmonats/ hat Carolus IIII. Römischer Keyser/ zu Tangermünde an der Elbe/ lassen ein Edict außgehen/ daß die Geistlichen vnd jhre Güter sollen frey vnuerhindert ohn zoll/ Schos vnd andern vngeld sein vnd bleiben/ vnd das sich niemand an denselben vergreiffen solle/ bey straff hundert Marck Goldes. Acta Concilij Constantiensis.

Dazumahl hat auch Käyserliche Maiestet am selben ohrt Hertzog Rudolphum in Obersachsen/ vnd Hertzog Ericum in Niedersachsen mit einander vergliechen/ der wahl vnd der Chur halben/ also das einer nach dem andern zu solchem ampt kommen solte. Krantzius lib. 9. VVand. cap. 2. (D. Chytræus lib. 1. Chron. Sax. setzet das 1374. Jahr.)

Item/ in dem jar hat Marggraff Wenceßlaus/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. hochzeit gehalten mit Fräwlein Johanna Hertzog Albrechts in Bäyern Tochter. Mar. Aut.

Marggraff Sigismundus Churfürst zu Brandenburg.



DA Keyser Carl/ dis nahmens der vierde/ mit tode abgangen/ im tausend drey hundert vnnd acht vnd siebentzigsten Jar/ den 29. tag Octobris/ ist sein Sohn/ Marggraff Wenceslaus von Brandenburg an desselben statt widerumb Römischer Keyser worden. Derwegen hat er seinem Stieffbruder Sigismundo die Marck Brandenburg/ sampt der Chur vbergeben. Marchia Autoris.

Am tage Tiburtij dieses Jahres hat Marggraff Siegmund derer von Nawen Priuilegia confirmiret vnd bestettiget. Marchia Autoris.

Im folgendem 1379. jar hat gedachter Marggraff Sigismundus dē Bürgern zu Franckfurt an der Oder ein frey sicher geleit gegeben/ zu wasser vnd Land zuhandlen/ ohn alle beschwerung/ auch in Kriegßleufften vnuerhindert. Justus.

Im selben Jahr ist gestorben Herr Günther/ Graff zu Rupin vnd Lindaw/ begraben zu newen Rupin im Closter. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd achzigsten Jar/ (in welchem Jahr das Büchsengeschütz von Bertholdo Schwartz/ einem Barfüsser Mönche erfunden worden) an tage des heiligen Märterers Laurentij/ ist die Stad Berlin fast gar außgebrand. Weil aber das Fewer biß auff folgendem Tiburtij tag geweret/ setzen etliche diesen branschaden auff gedachten tag Tiburtij. Vnd dahero ist auch dis Chronostichon gemacht worden/ welches also lautet:

TI-

TIbVrtI festo BerLIn perIt Igne MoLesto,
Et sIC In CIneres soLVItVr VrbIs honos.

In diesem 1380. Jahr haben die Hertzogen von Mechelburg viel Schlösser vnd Bürge in Priegnitzischen Lande eingenommen / vnd darin grossen schaden gethan. Alte Sachsen Chronica.

Item / in diesem Jahr ist auch ein groß sterben in gantz Deutschland gewesen / in welchem auch mit auffgangen Herrr Johannes von Kitlitz Bischoff zu Lebus / da er dem Bischoffthumb in die eilff Jahr vorgestanden. Justus.

Herr Johannes der dritte Bischoff zu Lebus.



NAch dem Herr Johannes / dis namens der ander / aus derer vō Kitlitz Geschlecht / mit tode abgangen / ist an seine statt zum Bischoff gen Lebus wider erfordert vnd angenommen worden Herr Johannes / dis nahmens der dritte / mit dem zunahmen Bohemus. Justus.

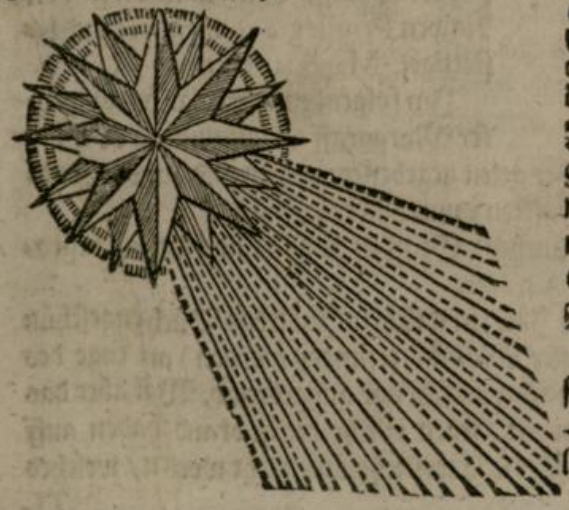
Im tausend drey hundert ein vnnd achtzigsten Jahr satzte Marggraff Sigismundus / der jünger Sohn Caroli IIII. Römischen Keysers / zum Stadhalter in der Marck Brandenburg Herrn Reinhart von Strele / Herrn zu Besekaw. Enzelius.

Im tausend drey hundert zwey vnd achtzigsten Jahr / den fünfften tag Octobirs / oder des Weinmonats / ist zu Franckfurt an der oder Oder ein grosser Brand gewesen / darin viel Heuser auffgangen vnd zur Aschen worden. Justus.

Diß gantze Jahr vber ist kein Wind gewesen / vnd die lufft ist derwegen so faul worden / daß ein sterben darauff gefolget / in welchem viel Leute mit tode abgangen. Sonst aber sind die früchte sehr wol gerahten. Hievon hat Bernhardus Sturmius / weyland Syndicus zur Iglaw im Mehrlande / dis Exeostichon gemacht / welches also lautet:

ALgentes antro ReX ContInet AEoLVS EVros,
VberIbVs segetes præbet & aLMa Ceres.

Vmb Martini desselbigen jahres erschien ein Comet vierzehen tagelang. Bertholdus / Irenæus / Pomarius.



ITem / in dem Jahr wird Marggraff Sigmunden zu Brandenburg / da er nun vierzehen Jar alt ist / Frawlin Maria / König Ludwigs in Vngern vnd Polen Tochter / verlobet / vnnd müssen jhn die Polen zu jhrem König annemen / vnd auff Sanct Jacobs tag zu Swolen in Vngern dieses jahr huldigen. Mechouius lib. 4. cap. 31.

Weil aber König Ludwig noch im selben jahr / am dreyzehenden tage des Herbstmonats stirbet / wird zwar die verlobete Königin Maria alßbald von den

Vngern

Vngern gekrönet/aber die Polacken halten einen Landtag zu Radomiske/am andern tag deß Christmonats/ vnd fallen von der Königen Maria / vnnd jhrem verlobten Bräutigam/Marggraff Sigmunden zu Brandenburg abe. Mechouius lib.4.cap.32.

Von dem Wunderblut zur Wilßnack in der Prignitz.

IM tausend drey hundert/vnnd drey vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt/ist die grosse Wahlfart zur Wilßnack in der Prignitz/ vnter dem Bischoff zu Hauelberg/angangen/wegen der blutigen Hostien/so nach abbrennung/der Kirchen daselbst/am vier vnd zwantzigsten Tage deß Augustmonats/ gefunden worden. Denn als auff gedachte zeit ein Prignitzischer Edelman/ mit Namen Heinrich von Bulaw/ das Dorff Wilßnack (wie auch sonst nach andere zehen) feindlicher weise gantz abgebrand vnnd zerstöret/vnd der Pfarrherr zur Wilßnack/Herr Johannes/sampt den Bawern / nicht allein die Glockenspeise vnnd andere sachen fleissig zusammen gesucht nach dem Brande / sondern auch die drey Hostien/ so er vmb der Krancken willen (wie im Bapstthumb gebräuchlich) in einer Büchsen sonderlich verwaret/gleich als mit blut besprenget gefunden/sollen sich viel Wunderwercke bey gedachten dreyen blutigen Hostien begeben haben / das auch die Krancken aus Schweden/Nordwegen / Vngern/ Franckreich/Engelland/Schottland/Dennemarck/etc.dahin gekommen/ gesundheit zuerlangen. Vnd solch abergläubisch werck ist also fortan geblieben biß auffs 1552. Jar/ da das Idolum vom Pfarrherrn daselbst ist zerstöret worden / wie hernach im dritten Buch weitläufftiger sol gemeldet werden. Albertus Krantzius setzet den anfang der Walfarth zur Wilßnack/lib.9. VVandaliæ cap. 12. ins tausend drey hundert vnd vier vnd achtzigste Jahr.

Im vorgedachten tausend drey hundert vnd drey vnd achtzigsten Jahr ist die Grafschafft Altenhausen/so sonst zur Osterburg gehöret/ans Ertzstifft Magdeburg gebracht worden. Spangenberg im Adelspiegel.

Im folgendem tausend drey hundert vnd vier vnd achtzigsten Jahr/ deß Mitwochs nach Oculi haben der Ertzbischoff zu Magdeburg/als der Metropolitan / vnnd neben jhm die Bischoffe zu Hauelberg/Brandenburg vnd Lebus/einen Ablaß vnd Indulgentsbrieff gegeben/denen/so nach Wilßnack würden Walfarthten gehen / welcher Brieff von wort zu wort also lautet:

IN NOMINE DOMINI AMEN. Albertus diuina miseratione sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus; Iohannes Lubusensis Ecclesiæ Episcopus, Theodoricus Brandeburgensis,& Theodoricus Hauelbergensis Ecclesiarum Episcopi; vniuersis Christi fidelibus, ad quorum notitiam præsentes nostræ literæ peruenerint, salutem in Domino sempiternam. Quoniam, vt ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi,recepturi,pro vt quisq; in corpore suo gessit,siue bonum,siue malum: Rursum qui seminat in benedictionibus, de benedictione & metet vitam æternam: Quapropter oportet nos diē messionis extremæ misericordiæ operibus præuenire. Attendentes manifesta & notoria miracula, quæpropter violentiam & concrematione in Ecclesia parochiali S. Nicolai villæ VVilsnack à nonnullis filiis iniquitatis, Dei timore postposito,& omni verecundia retroiecta,perpetratam, Dominus noster Iesus Christus in sui corporis Sacramentalis veritate sic dignatus est operari,quod in tribus hostiis,per Rectorem dictæ Ecclesiæ consecratis,& ante incensionem in Ecclesia retentis,& post concrematione dictæ Ecclesiæ super Altare in corporali in parte concremato,octauo die concremationis super Altare miraculosè inuentis,in qualibet hostia appareat gutta sanguinis manifesti, ac nonnulla alia miracula quæ in eodem loco omnipotens Deus dignatur operari omnibus & singulis verè pœnitentibus & contritis, dictum locum VVilsnack, & corpus dominicum ibidem cum humilitate & deuotione visitantibus,pro quolibet passagio miliarium quadraginta die-

rum indulgentias, in accedendo & recedendo, & quoties cœmiterium dictæ Ecclesiæ circumierint, similiter 40. dierum indulgentias, & quotiescunq; coram dicto Sacramento corporis & sanguinis flexis genibus orationes suas ad Deum effuderint: Nos Albertus, dictæ diuinæ miserationis Archiepiscopus, Iohannis Lubusensis, Theodericus & Theodericus Brandeburgensis & Hauelbergensis Ecclesiarum Episcopi, quilibet nostrum, authoritate omnipotentis Dei, 40. dierum indulgentias de iniunctis eis pœnitentiis in Domino misericorditer relaxamus. Cæterum vt in die corporis Christi, & per octauas eiusdem festi, Christi fideles ad visitandũ dictum locum, & dictum Sacramentum & sanguinem miraculosum deuotius intuendum, stipendijs spiritualibus ad corroborationem fidei Catholicæ realiter & amplius incitentur, omnibus verè pœnitentibus & contritis, dictum locum visitantibus, & ibidem diuina, & præcipuè Missam in dicta Ecclesia audientibus, vltra indulgentias, ob speciale priuilegium dictæ festiuitatis à sede Apostolica indultas, ac etiam per nos prius, vt præmittitur, concessas, dicta Dei omnipotentis gratia confisi, quadraginta dierum indulgentias de iniunctis pœnitentijs misericorditer in Domino relaxamus. Datum Anno Domini milleſimo, trecenteſimo, octuageſimo quarto, feria tertia poſt Dominicam tertiam in quadrageſima, Oculi mei ad Dominum, noſtris ſub ſigillis.

Biſchoff Johannes III. zu Hauelberg.



NAch dem auch in dieſem jar (wie die Hiſtorie außweiſt) Herr Diederich/ Biſchoff zu Hauelberg/ mit tode abgangen/ iſt an ſeine ſtadt erwelet vnd angenomen worden Herr Johannes/ diß Namens der dritte/ einer von Wepolitz/ der zu Rom ſeine confirmation bekommen hat. Marchia Autoris.

Im gemelten 1384. jar/ hielt Marggraf Sigmund von Brandenb. Käyſers Caroli 4. Son/ hochzeit mit Fräwlein Maria/ geborne Königin in Vngern vnd Polen/ vnnd machte ſich darnach/ weil eben damals König Carl aus Apuſia in Vngern ankam/ dauon. Vngeriſche Chronica Cap. 99.

Item/ in dem jar iſt mit tode verblichen/ fraw Sophia/ eines Wendiſchen Herrn Tochter/ vnd Graf Albrechts zur Lindaw Gemahl/ vnd ligt zu Ruppin im Cloſter begraben. Marchia Autoris.

Folgendes Jares ward die Vngeriſche Königin Maria/ Marggrafen Sigiſmundi von Brandenburg Gemahl/ ſampt jhrer Mutter Elſſabeth/ im abweſen deß Marggrafen/ gefänglich genommen von den Vngern/ vnd ward die Mutter darauff ertränket/ die Tochter aber im Schloß Kruppa/ ſo in Crabaten ligt/ gefangen geleget. Da ſolches der Marggraf erfuhr/ rüſtet er ſich/ vnd kam ſeiner Gemahl mit einem Kriegßvolck in Vngern zu hülffe/ ward auch von jederman zum Könige auffgenommen/ vnnd ſeine Gemahl Königin Maria ward loß gegeben/ vnd gen Ofen geſchicket. Vngeriſche Chronica am 103. vnd 105. Capitel.

Im ſelben 1385. jar/ wurden die Märcker deß Ertzbiſchoffs zu Magdeburg Feinde/ ſagten jhm abe/ vnd ſtreifften ins ſtifft. Darauff befeſtiget er Magdeburg/ zog mit der Bürger von Magdeburg hülffe in die Marck/ biß an die Hauel/ vnd bawete allda wider der Märcker willen/ den Wahl zu Mylaw. Alte Sachſen Chronica vnd Querfurtiſche Chronica.

Im

Im tausend drey hundert sieben vnd achtzigsten Jar nach Christi geburt/ ist Graf Günther von Lindaw/ Herr zu Rupin/ auff den herrlichen Fürstentage/ den König Albrecht/ in Schweden/ geborner Hertzog in Mechelburg/ etc. zu Wißmar gehalten/ persönlich mit zugegen gewesen/ wie Krantzius lib. 9. Wandal. Cap. 19. bezeuget.

IM tausend drey hundert sieben vnd achtzigsten Jahr/ am Palmsontage (etliche setzen den heiligen Pfingstag) ist Marggraff Sigmund von Brandenburg / endlich von den Vngern zum König angenommen vnd gekrönet worden / im zwantzigsten jahr seines alters. Mechouius lib. 4. cap. 49.

DA aber jhm Marggraff Sigismundus zur voller Possession im Königreich Vngern kommen/ hat er die Marck Brandenburg seinem Vettern Jodoco/ Marggrafen in Mehren abgetreten vnd vbergeben. Etliche sagen/ er habe sie jhm nur verpfändet.

Marggraf Jodocus in Mähren vnd zu Brandenburg.



IM tausend drey hundert Jacht vnnd achtzigsten Jahr/ hat Marggraf Jodocus in Mährland die Marck Brandenburg / die er von seinem Vettern/ Könige Sigismundo in Vngern/ empfangen / eingenommen/ vnd dieselbe angefangen außzusaugen. Denn die gantze zeit vber / weil er diß Land innen gehabt / hat er nichts anders gethan/ denn das er eine schatzunge nach der andern von den armen Leuten genommen / da er doch hette bedencken sollen/ boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere, wie Tiberius zu seinen Hofdienern hat pflegen zu sagen. Weil er aber selbest Persönlich nicht hat können oder wollen hier zu Lande Hof halten/ hat er jmmerdar seine Stadthalter darinn gehabt. Vnd sonderlich hat er anfänglich darinn zum Stadthalter verordnet Herrn Lippolt von Bredaw/ Ritter/ welcher eine lange zeit mit den Bischoffen zu Magdeburg / fürnemlich aber mit Herrn Alberto von Querfurt/ viel fehrlicher feindschafft gehabt/ daß sie offtmal einander geschlagen haben/ wie hernach aus Engelberti VVultruuitzij, Clerici Brandenburgensis, bericht wird angezeiget werden.

DAs aber Marggraf Jodocus im selben Jahr allererst rechter regierender vnd gebietender Herr vber die Marck Brandenburg worden / weisen der Märckischen Städte Priuilegia aus/ die sie im selben Jahr von Marggraffen Jodoco bekommen haben.

IM tausend drey hundert neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt / war in der Marck Brandenburg eine sehr wolfeile zeit. Denn man kauffte ein Schaf vmb einen Schilling/ eine Kuhe vmb drey Schillinge (verstehe Lübeckische oder Stendalische Schillinge / deren jeder vorzeiten zwölff Märckische pfennige gegolten) eine mandel Eyer vmb einen pfenning/ einen Scheffel Rocken vmb eilff pfennige/ eine Tonne Bier vmb vier Schillinge/ ein pfund Butter vmb zwey pfennige/ vnd einem Tagelöhner gab man deß Tages drey Scherff/ sampt essen vnd trincken. Enzelius.

Märcker Kriegen mit den Hertzogen von Braunschweig vnd Lüneburg.



IN selben Jahr fiengen Hertzog Bernhard vnnd Heinrich von Lüneburg/ hertzog Friederichs von Braunschweig Brüdere/ Krieg an/ wider Marggraffen Jodocum zu Brandenburg/ vnd dessen Bruder Procopium, von wegen etlicher Schlösser in der Marck/ so zuuor vnter dem Hertzogtum Lüneburg / wie man sagte / solten gewest seyn. Doch zogen obgenandten Marggraffen zu dienst zu viel vntersassen der Hertzogen von Lüneburg. Als aber die Marggraffen sahen/ das grosse bestellung vnnd Kriegsrüstung wider sie würde fürgenommen/ liessen sie durch gute freunde bey Hertzog Friederichen von Braunschweig vnd Lüneburg / Bernhards vnd Heinrichen Brüder/ den jederman für einen sehr friedlichen Fürsten/ vnnd rechten eyferer deß friedes hielt/ handeln/ daß er in solchem Kriege wolte stille sitzen/ vnd keinem theil zuziehen. Darumb sie jhm auch / wie man sagte / dreyzehen hundert Schock Böhmischer groschen hatten verehren lassen. Nichts desto weniger aber verliessen sich beyde Hertzogen / Bernhard vnd Heinrich/ auff jhre stärcke/ vnd bekriegten vnd eröberten die Schlösser Schnackenburg vnnd Gartaw / vnd plünderten vnd verwüsteten alles/ biß an die Stadt Soldwedel. Von dannen zogen sie auff das Schloß Klotzke/ welches die Edelleute von Quitzaw innen hatten/ vnd mehlich auffhielten/ also/ daß sie dauon nichts mehr brachten/ ohn was sie darumb her geraubt hatten. Krantzius lib. 10. Saxoniæ Cap. 13. vnd Buntingius im andern Theil seiner Braunschweigischen Chronicken.

MAn sol auch (wie Pomarius schreibet) in diesem Jar etlichemal grosse Fewer in der Lufft gesehen haben/ als ob der Himmel liechter lohe gebrand hette.

IM tausend drey hundert vnd ein vnd neuntzigsten Jar / hat Bischoff Johannes zu Hauelberg/ diß Namens der Dritte/ vom Herrn Alberto/ dem Ertzbischoffe zu Magdeburg/ ein Particul von Sanct Barbaren Arm bekommen (mag wol von einem alten Zaubersack gewesen seyn) welches er in einer Cristallen als ein herrlich köstlich Kleinod vnd Heilthumb/ eingeschlossen/ darüber auch der Ertzbischoff im selben Jahr feria tertia ante Simonis & Iudæ, zu Jerichaw im Closter einen Ablaßbrieff gegeben / der folgendes also lautet:

IN NOMINE DOMINI AMEN. Albertus Dei gratia sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus; uniuersis sanctæ matris Ecclesiæ filiis, salutem in Domino sempiternam. Cupientes populum Domini & fideles quoslibet ad maiorem deuotionem incitare, & cultum diuinũ ampliare, hinc est, quod ex speciali devotione & affectu venerabili in Christo Patri, & Domino, Domino Iohanni Episcopo Ecclesiæ Hauelbergensis, nostro singulari dilecto, dedimus quandam particulam de brachio S. Barbaræ virginis & martyris gloriosæ, quam ob reuerentiam eiusdem virginis, idem venerabilis Pater includi fecit in quodam lapide crystallino, inter manus imaginis collocato per eundem Patrem de auro & argento comparatæ & in VVilsnack oblatæ. Vnde omnibus verè pœnitentibus, confessis & contritis, qui ante ipsam imaginem, ob reuerentiam, virginis antedictæ, flexis genibus Deum orauerint, precesq; suas obtulerint, aut qui eandem imaginem osculati fuerint, totiens quotiens præmissa, seu eorũ aliquod fecerint, quadraginta dierum Indulgentias in Domino misericorditer concedimus, & præsentibus indulgemus. In cuius re testimonium præsentes nostras literas nostri sigilli appensione iussimus communiri. Dat. Iericho, Anno Domini 1391. feria tertia ante Simonis & Iudæ Apostolorum.

Im

Im vorgenandten 1391. Jahr ist gestorben Herr Albrecht/Graff zu Lindaw vnd Rupin/vnd liegt im Closter zu newen Rupin begraben. Marchia Autoris.

Anfang des langwirigen krieges der Märcker mit dem Ertzbischoffe zu Magdeburg.



IN diesem jar hat Herr Lippolt von Bredaw/Statthalter in der Chur vnnd Marck Brandenburg / viel vom Adel vnd Bürgerschafft der Marck gesamlet / in meinung / daß er das Flecklein Mylaw/ bey Ratenaw gelegen/einnehmen/schleiffen vnd zerstören wolte. Hat demnach viel Geschütz vnd gewapnete Männer in kahnen vnd andern Schiffen vber den Hauelstrom gebracht/ vnd ist er selber persönlich mit dem reisigen zeuge zu Lande dahin gezogen / vnd hat gemeltes Flecklein Mylaw belagert. Da sie nun angefangen zu stürmen/ ist im ersten geschos einer Büchsen eine funcke Fewer ins faß / darin das Kraut (wie es die Kriegsleute nennen) oder das Büchsenpuluer verwaret gewesen / kommen / daß dasselbige angangen vnd verbrand/also/ das sie hernachmal/ in mangelung des Puluers / nicht mehr haben schiessen können. Da nun solches Graff Johans von Barby / der sich mit viel Adelßpersonen aus dem Ertzstifft Magdeburg/ auff dem Schlosse Jerichaw enthalten / vermercket /, daß die Märcker durch solchen empfangenen schaden gehindert würden jhre fürnemen zuuolnbringen / hat er sich alßbalde gestercket / vnd ist zu jhnen eingefallen / vnd hat den Stadhalter/ Lippolt von Bredaw/ sampt dreyen Bürgern von Brandenburg / Fritzen von Prützke / Hansen Schultzen/ vnd Clausen Newman/gefangen bekommen/ vnd jhnen viel plage angeleget. Einer aber/ mit nahmen Andreas Quibe / so den Stadhalter gefangen bekommen / hat jhn alßbald dem Ertzbischoff von Magdeburg / Herrn Alberto von Querfurt / zugeschickt / vnd zur verehrunge etliche Bawerhöfe im Dorff Derben bey der Elbe zu Lehen vom Ertzbischoffe bekommen. Der von Bredaw aber hat vier Jarlang vnd etliche Monat in bestrickung sein müssen. Engelbertus Wüsterwitzius.

An.Christi 1393.da Herr Diederich von der Schulenburg/Bis.zu Brand.in schwerer kranckheit gelegen/habē jm die Fürstē von Anhalt/wegen grosser feindschafft/die sie wider die Marggraffen zu Brandenb.eine lange zeit hero gehabt/grossen vnuerwindlichen schaden im lande Zyeser zugefüget. Aber er/ der Bischoff/ hat die fürsten widerumb mit geistlichem zwange gedrungen / daß sie jm solche erlittene schaden gnugsam haben erstatten müssen. Eng. Wüsterwitzius.

Folgendes jahres / an S. Barbaren tag/ in der nacht / haben Ertzbischoff Albrecht zu Magdeburg / Fürst Sigismundus zu Anhalt / vnd Herr Johannes / Edler Herr zu Querfurt/ die Stad Rathenaw / weil sie vermercket/ daß die Mawren durch die nachlässigen Wechter vbel verwaret vnd bewachet wurden/ vnuersehens / durch verrähterey Johannes Treßkowen/ vberfallen vnd eingenommen/ darin denn von den Kriegßgurgeln grosser vbermuht / mit verunehrung ehrlicher Frawen vnd Jungfrawen / vnd viel anderer boßheit / so sie vngestrafft geübet / begangen worden. Als aber nun der Ertzbischoff die Stad eingenommen / haben jhm die Arme Leute alßbald huldigen vnnd schweren müssen / vnnd hat der Ertzbischoff dahin zum Hauptman verordnet Friederich von Aluenßleben / der die Stad bis inß ander Jahr eingehabt. Nach geschehener Huldigung / als die Leute nun vermeinten sicher zu sein / weil sie dem Ertz-

bischoff die huldigung geleistet / haben sie jhre bewegliche Güter / die sie zuuor aus furcht verstackt vnd verborgen gehalten / wider herfür gesucht / vnd sich nun / wie andere ehrliche Leute / widerumb haben ernehren wollen: Da hat Fürst Sigismundus von Anhalt / im abwesen des Ertzbischoffes (welches doch ohn seinen raht vnd willen nicht sol geschehen sein) ein öffentlich edict vnd Gebot lassen außgehen / daß ein jeder Bürger vnd einwohner der Stad / bey gethaner pflicht vnd eyden / so sie dem Ertzbischoff geleistet / mit jhren Waffen vnd wehren im freyen felde dem Ertzbischoff entgegen ziehen solten / weil er mit seinen Reutern zu Rathenaw ankommen würde / vnd zubefürchten / es möchte jhn das Märckische Kriegßvolck vberfallen auffm wege. Als nun die Mannßpersonen vnnd gewehrten Bürger alle hinaus kommen / hat man das Thor hinter jhnen zugeschlossen / vnd keinen derer / so hinaus gezogen gewesen / wider hinein gelassen: ja man hat auch jre Weiber vnd Kinder hernach gejaget / vnd zum Thor hinaus getrieben / vnd stracks von der Stad hinweg ziehen heissen. Da hat man ein jämmerlich seuffzen / schreien / winseln vnd wehklagen der armen betrübten Leute gehöret. Denn alte vnd betagte / auch krancke / schwangere vnd sechßwöchnerinnen / vnd dergleichen Personen sind mit jhren armen elenden nackenden Kinderlein im harten kalten Winter so erfroren / daß sie auch gestorben vnd also auff dem wege / ehe sie zu andern Leuten in der nachbarschafft haben kommen können / tod blieben sind. Da ist keinem hungerigen ein bißlein Brot / keinem durstigen ein trücklein Wassers / dem krancken keine erquickung gegeben / den mühden keine ruhe gelassen worden. Ein theil / so sehr im außtreiben bedrenget / geschlagen vnd verwundet worden / sind in ohnmacht gefallen / vnd also mit tode verblieben. Etliche aber haben sich zu jren sonderlicher freunden in der nachbarschafft gewendet / vnnd da bey jhnen trost / raht vnd hülff gesuchet.

Da nun die armen Leute also weg getrieben gewesen / sind alßbalde viel Reuter vnd Fußknechte / vnd andere leichtfertige Gottlose Personen / so dem Ertzbischoffe / der lieber sein befohlen hirtenampt hette sollen in acht nehmen / zugestanden / gen Rathenaw kommen / vnd haben alle bewegliche Güter / so sie allda gefunden / weggenommen / vnnd haben vber hundert Wagen mit Haußraht beladen / gen Magdeburg geschickt. Nach dem nun die Güter also hinweg gebracht / hat sich der Ertzbischoff sampt seinen Reutern vnd Knechten / in die vornehmeste Heuser gemacht / vnd was von Essen vnd Trincken noch verhanden gewesen / verzehret / vnd von den außgetrunckenen Fassen des Abends ein frewdenfewer gemacht (Ey ein schön Bischöfflich Werck) dazu sie denn auch Tische / Bencke / Thüren / Breter vnd dergleichen gebrauchet. Des Herrn Marggraffen von Brandenburg gemahlete insignia vnd Wapen haben sie mit Koht grewlich beworffen / auch sonst freuendlich geschmehet vnd außgeleschet. Wusterwitzius vnnd Chronicon Saxoniæ.

Nach einnehmung vnd beraubung der Stad Rathenaw ist der Ertzbischoff sampt seinem Kriegßvolck / ins fruchtbare Haueland (welches etliche Marchicam Chersonesum nennen) gefallen / vnd hat dasselbige / wie auch die vmbliegende gegenden / grewlich verheeret vnd verwüstet mit brennen / rauben / brandschatzen / würgen vnd morden: Also das auch da der armen Blinden / Tauben / Lahmen vnd dergleichen Leuten / so sich betelns ernehren müssen / nicht ist geschonet worden.

Doch sind die Märcker in solcher bedrengnis vnuerzaget gewesen / vnd haben jren Feinden / so viel jmmer müglich gewesen / Ritterlichen widerstand gethan / vnd sind mit jhrem reisigen zeuge widerumb in das Magdebürgische Land gefallen / vnnd haben darin sehr grossen schaden gethan / fast in die zwey Jahr nach einander / weil die Magdebürgischen die Stad Rathenaw eingehabt. Wusterwitzius.

Johan Treßkowen aber / vnd den andern / so dazu geholffen / hat der Ertzbischoff jhren gebürlichen Lohn gegeben / also das er jhnen geboten / mit Weib / Kindern vnnd Gesinde aus dem Lande zuziehen / vnd gesaget / er were gesinnet / das jenige nach gelegenheit an jhnen widerumb zuthun / was sie an andern / vmb seinet willen / gethan hetten. Idem VVuster.

Da

Da nun der Keyser gesehen / es würde endlich gar vbel außlauffen / hat er den Ertzbischoff / der damals sein Cantzler gewesen / zu sich gen Prag in Behemen beschieden / vnd jn daselbst so lange arrestiret, biß er von seinem vermeinten Recht an der Stad Rathenaw abtrete. Solches hat nun der Ertzbischoff angelobet / vnd hat im 1396. Jar / vmb aller Heiligen Tag / Herrn Lippolden von Bredaw / Stadhalter in der Marck Brandenburg / wider loß gezelet / vnd daneben gedachten von Bredaw Brieffe mit an seinen Hauptman zu Rathenaw / Friederichen von Aluensleben / gegeben / daß er jm die Stad Rathenaw widerumb vberlieffern vnd einreumen solte: Welches auch geschehen. Weil aber die von Magdeburg hieuon nichts gewust / hats jhnen sampt den andern Vasallen vnd Lehens verpflichteten zum hefftigsten verdrossen / daß der Heuptman solches ohn jhre ersuchung / bewust vnd bewilligung gethan / vnd haben die sache dahin gearbeitet / daß er für einen verrähter vnd ehrlosen declariret vnd gehalten ward. Da es aber der Hauptman vermercket / hat er als ein geschickter vnd verstendiger ehrliebender Man / seines Herrn des Ertzbischoffs schreiben an allen enden vnd in bequemen stellen öffentlich ablesen lassen / dadurch er denn die zugemessene schuld abgeleynet / vnd als ein Rittermessiger Mann für jederman bestanden / daß man vberall mit jhm wol zu frieden gewesen. Wüsterwitzius.

Da nun durch Herrn Lippolden von Bredaw die Stad Rathenaw wider erlanget / sind etliche von den einwohnern / so zuuor heraus getrieben waren / widerumb zu jhrer Haab vnd Gütern kommen / die aber sehr geschmälert vnd geringert gewesen / wie leichtlich zuerachten / dieweil sie die Feinde in jhrer possession gehabt. Wüsterwitzius.

Carthaus zu Franckfurt an der Oder.



IM tausend drey hundert sechs vnnd neuntzigsten Jahr / nach Christi geburt / ist die Carthaus in der Cubischen Vorstad zu Franckfurt an der Oder / Daß Hauß Gottes barmhertzigkeit genand / gestifftet / vnd den zwölfften tag des Augstmonats eingeweyhet worden. Bürgermeister Friederich Belckaw zu Franckfurt hat damals etliche Dörffer vnnd Güter dazu gegeben.

Der erste Pater vnd Prior in diesem Closter ist gewesen Johannes Hagen / sonst de Indagine genand / ein Hochgelahrter Mann zu seinen zeiten / der vber drey hundert Tractatus an Herrn / Fürsten vnd Prelaten geschrieben. Ist vorhin Prior gewesen in der Cartheus Domus S. Saluatoris bey Erfurt / Domus gratiæ Dei zu Stettin vnnd Domus S. Elisabethæ zu Eysenach.

Keyser Wenceßlaus hat Herrn Johannem / dis nahmens den dritten / Bischoff zu Lebus / zum ersten conseruatorem vnnd Patronum darüber gesetzt vnnd verordnet. Justus.

Im selben Jahr haben Sigismundus vnd Albertus / Fürsten zu Anhalt / Bischoff Heinrichen dem andern zu Brandenburg / vnd dem Thumcapitel / zu Zerwist / oder Zerbst aus Fürstlicher gewalt ewiglich gegeben / daß Dorff Czidiz bey Zyeser gelegen zum rechten eigenthumb / mit Manschafft vnd angefellen / obern vnd niedern Gerichten / aller pflege / Kirchlehen / Märcken vnd Marckscheidungen / vnd aller zubehörung vnd Recht /

als sie das gehabt. Bey dieser donation sind gewesen: Marggraff Wilhelm zu Meissen/ Herr Otto von Schlieben / Herr Gero Dyricken / Herr Wiprecht von Zerwist Ritter/ Cuno Lahdorff/ etc. Marchia Autoris.

Pridie Nonas Decembris, das ist/ am vierden tage des Christmonats/ ist zu Prentzlaw gestorben Herman von Jagaw / Ritter/ vnd Landvoigt vber Prentzlaw/ vnd liegt daselbst im Closter vnter der Lampen begraben. Enzelius.

An S. Stephans tage hat Herr Johannes / dis nahmens der dritte / Bischoff zu Hauelberg / eine anordnung gemacht / wie es mit dem Gelde / welches von den gelösten Bleyernzeichen/ die den peregrinen oder Walbrüdern / in jrem abreisen von Wilßnack/zum zeugnis mitgetheilet wordē/gefiele/solte gehalten werden. Die Copey dauon findet der günstige Leser in Matthæi Ludeci büchlein vom vermeinten wunderblut zur Wilßnack Numero XIII. vnd siehet man daraus / wie auch aus etlichen andern dergleichen Brieffen / aus welchen ich auch etliche in diesem Chronico gesetzt / wie damals Gottes gnad/ Ablaß vnd vergebung der Sünden vmbs leydige Geld sey feyl gewesen/ vnd das es den lieben Geistlichen Vätern nur vmbs Geld sey zuthun gewesen / einen fetten wanst/geputzte Pferde vnd schöne Huren dauon zuerhalten.

Im tausend drey hundert acht vnd neuntzigsten Jahr nach Christi geburt / am funffzehenden tage Januarij / sandte Bapst Bonifacius / dis nahmens der neunde/ eine Bulle aus/ darinnen verboten ward / daß die Echtere/ verbanneten/ vnd vmb mißhandlung willen verwiesene Personen/ sich zur Wilßnack fort mehr nicht auffhalten solten. Besehe dieselbe Bullam in vorgedachtes Ludeci Büchlein / Numero XVIII.

Märckischer Städte verbündnis.

ANno Christi tausend drey hundert vnd neun vnd neuntzig/am tage der heiligen Märterer Primi vnd Feliciani, das ist/am neunden tage des Brachmonats / haben sich in der newen Stad Brandenburg nachfolgende Märckische Städte mit einander vergliechen vnd verbunden/ sich wider alle jhre Feinde zuschützen/vnd die Reuber allenthalben zu vberziehen vnd außzurotten/als: die alte vnd newe Stad Brandenburg / Berlin / Cöln / Franckfurt an der Oder / Drossen / Möncheberg / Landßberg / Mittenwalde/ Newstad/Eberßwalde / Bernaw/ Spandow / Nawen / Brietzen vnd Belitz.

Die Copey gedachtes vertrages vnd verbündnis Lautet von wort zu wort also: Wir Rahtmanne aus den Städten der newen Marck zu Brandenburg/die nu sein/vñ noch zukomende sind/ der alten Stad Brandenb.der newē Stad Brand.Berlin/Cöln/ Franckfurt/Drossen/Straußberg/Mönchberg/Landßberg/Mittenwalde/Eberßwalde/ (heist jtzt Newstad) Bernaw / Spandaw/ Nawen/Brietzen vnd Belitz/ bekennen vnd bezeugen für vns / ein Raht dem andern / daß wir / mit raht vnd Vollbort vnser Bürger Gemeine/ vns haben eintrechtiglich vereiniget vnd verbunden/ vnd wollen vnuerruckt feste halten solche stücke vnd Artickel / als hernach geschrieben stehen.

Zum ersten setzen wir vnd wollen/ das die Städte vnd Lande Brieffe vnd beweis haben vber Land / Güter oder eigen/ vnd bestettigung der Lande freyheit / gerechtigkeit vnd alte gewonheit / dabey wollen wir alle eintrechtiglich bleiben.

Abermahl setzen wir vnd wollen / were es / daß jemand von Mannen oder Bürgern / die Lehn haben / von Geistlicher oder weltlicher Herrschafft vnnd nicht darüber Brieffe haben/ vnd doch in ruhiglicher wehre sitzen/ den sollen vnd wollen wir vertheidigen / vnd bey Recht vnd alter gewonheit erhalten.

Mehr setzen wir / were es / daß jemand würde eingeladen / Mann oder Bürger/ von Geistlicher oder weltlicher Herschafft/so sol jhn die Stad/darin er eingeladen wird/ vertheidigen als sich selbst vnd nicht lassen hinziehen. Vnd ist es noht/ so sollen sie der Städte ein theil/ oder alle dazu fördern/ vnd welche sie fördern/ die sollen dazu kommen/ vnd helffen getrewlich/ daß er bey Rechte bleibe.

Weiter setzen wir vnd wollen/were es/daß jemand eine Stadt wolt entweltigen jhrer freyheit/Erbes oder Lehens / Eigenthumbs / oder alter gewonheit / oder Gerechtigkeit/so sollen wir alle Städte die Stadt bey jhrem Rechte/ Freyheit vnnd Gewonheit helffen erhalten. Auch deßselbigen gleichen einen jeglichen Bürger in den Städten/ oder Mannen / die da herumb wohnen/ sollen wir vnd wollen mit fleiß helffen / daß sie dabey bleiben/vnd von jhrem Rechte nicht gedrungen werden.

ITem wir setzen vnd wollen/das sich keine Stadt einiges dinges vbergeben sol/das andern Städten oder Landen mit anlangen oder anrüren müge/es sey denn / das es geschehe mit willen oder vollbort aller Städte vnd Manne.

AVch wollen wir feste halten/ was einer Stadt angehet/ daß sol vns allen Städten miteinander angehen/ vnnd sollen dabey bleiben/ also / daß wir alle miteinander bey ehren vnd bey Brandemburgischem Rechte wollen bleiben/als wir alle damit begnadet seyn von alters vnd besetzunge der Lande.

VBer das wollen wir / daß sich keine Stadt sol setzen noch wirren in der andern Stadt Gerechtigkeit oder Freyheit. So es aber geschehe / sollen die andern Städte vmbher der zweyer Städte zu gleichen vnd zum Rechte mechtig seyn.

Were es auch/ daß jemand von der Städte wegen/oder Mannen/redete vnd fürbrechte der Städte/Mannen/oder deß Landes noth/oder einer Stadt noth besonders/vñ jemand würde demselben deßhalben vngnädig / vnd wolte jm darumb böses nachsagen / oder sagte/so wollen wir solches nicht gläuben / sondern wollen jhn dabey erhalten/daß er deßwegen keine noth noch schaden leiden sol/ weder am gute/Leibe/ noch an ehren.

Were es auch das einige Stadt von dieser einigung wolte abtreten/ oder abtrete/ vnnd nicht feste dabey bleiben wolte/dieselbe sol keiner freyheit geniessen/ als die andere Städte in der Newen Marck zu Brandenburg / vnd sol hülffe vnd rahts aller Städte entsetzet seyn.

WOlten auch die Manne bey dieser einigung nicht seyn oder bleiben/so wollen wir Städte alle doch diese einigung feste vnd gantz halten/ vnd sol vns nichts daran hinderlich seyn.

Auch welche Stadt/Mann oder Bürger der Städte zum gleichen vnnd Rechte nicht mügen mechtig seyn/ den wollen wir mit der einigung nicht verteidigen.

AVch sol man niemand gestatten in den Städten/ vnnd dadurch zureiten mit verbunden oder verkapten Angesichten.

ITem/wir sind einig worden/ vnnd wollen halten / daß man ja die Räuber/so die Lande beschädigen/hindern solle in den Städten/wo man sie antrifft/vnd eine Stadt sol der andern jhre Feinde vnd Räuber beschrieben geben/ wer sie sind.

Alle diese vorbeschriebene Stücke vnnd Artickel geloben wir Rahtmanne aus den vorgenandten Städten / vor vns vnnd vnsere Nachkommen/ eine Stadt der andern stet vnnd feste zuhalten/ in guten trewen/ohne widerspruch/böse eingefälle/vnd allerley hülffrede. Deß zur vrkundt vnnd einer grössern bekentnüsse/daß wir diß wol halten wollen/haben wir mit wolbedachtem muthe der fünff Städte / als der alten vnd newen Stadt Brandenbug/Berlin/Cöln/vnd Franckfurd Secret inwendig wissentlich lassen drücken an diese einigung vnd Gesetze/ die geschrieben sind in der Newen Stadt Brandenburg/nach Christi Geburt 1399. Jahr/an S. Primi vnd Feliciani Tag der heiligen Märterer.

Bald darauff sind die Märckischen mit den Magdeburgischen zu Zieser auff dem Schlosse zusammen kommen/einen Fried zu machen/allda sie zu beyden theilen jhre ambasiatores vnnd abgesandten gehabt/vnd durch Gottes gnad einen ewigen fried miteinander gemacht/der aber doch nicht lange geweret. Denn ob er wol mit verwilligung vnd stipulation eines jedern theils befestiget worden: So haben doch etliche Vasallen vnnd Lehens vertrawten deß Ertzbischoffs zu Magdeburg / als Ludewig von Newendorff im Schloß Plote/einer von Wulffen/im Schlosse Grabaw / vnnd Werner Kracht im

Schlosse

Schlosse Parchen wohnende/welche grosse feinde der Marck waren/ vnd sonderlich der Stadt Brandenburg/denselben Fried nicht wollen annemen / sondern haben sich mit jhren Rottgesellen/ als Thile Spelhovel/ Herman König/ Heinrich Winnick/vnd vielen andern Bürgern / der alten Stadt Magdeburg/ Montags vor S. Elisabeth/von jhren Schlössern begeben/vnnd sich an die vmbliegende Dörffer der alten Stadt Brandenburg gemacht. Darüber haben die Herrn in der alten Stadt Brandenburg jhren Bürgern alßbald auffgeboten. Aber weil die Bürger vngeübet/vnd zum streit nicht vnterwiesen gewesen/haben sie jren Feinden vnglücklich nachgejagt. Denn da sie mit den feinden/bey dem Dorffe Martzan/ein treffen gethan/sind viel fürneme Bürger aus beyden Städten Brandenburg gefangen / vnd auffs Schloß Plate geführet worden/ als Johannes Fruchenicht / Caspar Ketewelle/ vnnd Peter Langen aus der alten Stadt/ Eckard von Lindaw/Johannes Bentzdorff / Nicolaus Rauch/Peter Maletzin/Simon Bogewitz/Gerardus Pausin/Jacobus Vinelterue/Johannes Zabel/Nicolaus Becker/ Johannes Brugge/Simon Dreger/vnd etliche mehr aus der newen Stad Brandenburg/die auch biß auff Annunciationis Mariæ folgendes Jahres haben müssen gefänglich seyn vnd bleiben. Wüsterwitzius.

IN diesem Jahr ist ein solcher kalter Winter gewesen / daß man auff der Ostsee von Lübeck biß zum Stralsunde/ vnd von dannen biß in Dennemarck zu fusse hat gehen können. Pomarius.

SO hat man auch in diesem Jahr fewrige Stralen / als Cometenschwäntze/ am Himmel gesehen. Pomarius.

Newer Krieg der Märcker vnd Magdeburger.



DIeweil nun (wie kurtz zuuor gemeldet) die Brandeburger mit denen von Magdeburg so vbel dran gewesen/haben sie sich mit Wichart von Rochaw / am Tage der Dreyen Königen / sampt einer grossen anzahl Kriegßvolck/ vnd einer sonderlichen Gesellschafft / auffgemacht/sind in dz Stifft Magdeburg gefallen/ vnnd haben im Dorff hohen Sedyn /nicht weit von Burg/ gebrand / vñ hinweg genomen/ was sie haben vberkommen können. Als jhnen aber die drey Burggesessene/ derer droben gedacht/mit den jhren nachgefolget/der meynung/was die Märcker gewonnen/jnen dasselbe wider abzujagen/hat vnser HErr Gott den Brandenburgischen glück gegeben/ daß sie wider sechß vnd dreissig Mann mit streitbarlicher Hand gefangen/ vnd mit sich auff das Schloß Goltzaw geführet haben. Da das geschehen/ vnd die Magdeburgischen die vergleichung der gefangenen gesehen /haben sie durch mittel etlicher Personen/ als Herrn Heinrichs von Bodendick / Bischoff vnd Herrn Heintze von Gerstdorff/ Probsten zu Brandenburg/eine vereinigung gemacht/auff diese weise/als nemlich / daß die Bürger bey der Stadt Brandenburg zu freyung jhrer Bürger / so von den Magdeburgischen gefangen waren / solten geben sechtzehen hundert Schock Böhmischer Groschen / vnd von den Magdeburgischen gefangen eilffe/die durch sie begeret vnd ernennet wurden/frey vnd loß geben. Dieser vertrag hat einen fortgang gehabt/aber mit grossem schaden vnnd beschwerung der Brandenburgischen Bürger/welche gleichwol

jhre

jhre hoffnung zu Gott gesetzet/ der würde jhre vnschuld retten / vnd die anstiffter dieses vnglücks wol zufinden vnd zurichten wissen/ wie denn auch geschehen/ also/ daß die Märcker den Magdeburgischen darnach mit gleicher Müntz bezalet/ wie weiter folgen wird. Wüsterwitzius.

Johan von Quitzaw wird Stadhalter in der Marck.

NAch dem Herr Lippolt von Bredaw alt worden/ vnd die Marck Brandenburg/ als ein Heuptman vnd vorweser/ nicht mehr hat regieren können/ hat er seine Tochter Agnetam in diesem 1400. Jar nach Christi vnsers Seligmachers Geburt/ Johansen von Quitzaw/ Cunonis von Quitzaw Sohn/ zur Ehe gegeben/ vnd jhm eine gewisse summa Geldes/ als acht hundert Schock Böhmischer Groschen/ dafür er jhm das Schloß Plawen eingesatzt / zum Brautschatz versprochen / vnd folgendes gar abgetreten vnd vbergeben/ vnd hat sich darauff auff sein Erbschloß zu Kremmen begeben/ vnnd sich allda enthalten/ biß zu seinem Tode. Ist also Johan von Quitzaw Stadthalter worden/ an seines Schwehers Lippolt von Bredaw/ stat/ wiewol er solch ampt nicht lange verwaltet/ seiner Tyranney halben. Wüsterwitzius.

Herr Johans der Vierdte/ Bischoff zu Lebus.





IN vorgedachtem tausend vier hunderten Jahr ist gestorben Herr Johannes dieses Namens der Dritte mit dem Zunamen Bohemus / Bischoff zu Lebus/ da er in die zwantzig Jahr dem Bisthumb vorgestanden. Nach jhm ist erwehlet worden Herr Johannes diß Namens der Vierdte/ deß Geschlechts eine/ von Baßnitz/ welcher ein vnd zwantzig Jahr regieret. Justus.

Herr Otto der Erste/ Bischoff zu Hauelberg.

NAch



NAch dem auch im selben tausend vier hunderten Jar/an Sanct Peters Abend/mit todt abgangen Herr Johannes von Wepelitz/ Bischoff zu Hauelberg/ ist Otto von Rohr zur Bischofflichen wirde daselbest kommen/ der vom Bapst Bonifacio IX. die confirmation erlanget/ vnnd biß ins 27. Jahr regieret hat. Marchia Autoris.

IM tausend vier hundert vnnd ersten Jahr nach Christi Geburt/am Tage der heiligen Jungfrawen Margaretha/hat Johan von Quitzaw (auff den die Märcker all jhre vertrawen gesetzt/er würde im abwesen deß Marggrafen Jodoci zu glück in die Marck kommen seyn/ vnnd seinen Schweher mit schutz vnd beförderung deß Landes nachgefolget haben) denen von Brandendenburg vber die Drey hundert Schweine vor der newen Stadt weg getrieben. Wüsterwitzius.

Hertzog Johan vnd Vlrich in Mechelburg werden Stadthalter in der Marck.

WJewol nun aber Marggraf Jodocus durch vielfeltiges schreiben der Märcker / seiner armen Vnterthanen ersuchet worden / daß er jhnen sagen oder schreiben lassen solte/an wen sie sich halten/oder bey wem sie trost vñ schutz haben vnnd suchen solten: So hat er jhnen doch weder darauff geantwortet / noch jhnen sonsten helffen vnnd rahten lassen. Endlich hat jhm gleichwol vnser HErr Gott sein Hertz erweichet/daß er/aus erbarmung gegen den armen bedrengten Leuten / Herrn Johansen vnnd Herrn Vlrichen / beyde Hertzogen von Mechelburg / zu Hauptleuten vnd Stadthaltern in der Marck verordnet/ welche in jhrem Regiment vber diese Lande viel vnglücks vnd widerwertigkeit haben außstehen müssen. Wüsterwützius.

IM selben tausend vier hundert vnd ein Jar/ ward S. Katharinen Kirch zu Brandenburg in der newen Stadt/durch meister Heinrichen Braunßberg von Stetin vollendet/wie solches an der Kirchthüren/neben der Halle/ da man die kleinen Kinderlein pfleget einzusegnen/noch heutiges tages zu sehen vnd zu lesen ist. Denn daselbst stehen nachfolgende wort in einem stein gehawen:

ANNO DOMINI M. CCCC. I. CONSTRVCTA EST hæc Ecclesia, in die Assumptionis Mariæ virginis, per Magistrum Heinricum Braunsberg de Stetin.

IM tausend vier hundert vnd zwey Jahr/ sahe man vmb Sanct Gregorij tag einen grossen Cometen/gegen nidergang der Sonnen (die damals im Widder war) vnd warff seine stralen in form eines bäsems von sich. Pomarius.

Krieg der Pommern mit den Märckern.



IN selben tausend vierhundert vñ andern jar haben sich zusamen verbunden Hertzog Suantiborus zu Stetin mit seinen beyden Söhnen/ Ottone vnd Casimiro/ desgleichen auch Hertzog Barnimus vnd Wartißlaus zu Wolgast/ sampt den beyden Grafen zu Lindaw vnd Ruppin/ Herrn Günthero vnnd Ulrico/ daß sie mit gewapneter hand wolten die Marck Brandenburg vberziehen. Darauff haben sie vmb Sanct Jacobs tag das Schloß Bötzaw außgepochet/ auff welchem zur selben zeit Gerhardus von Holtzendorff gewohnet. Es sind aber ernandte Fürsten vnd Herrn/ damit noch nicht ersettiget gewesen/ sondern sind mit Diederich von Quitzaw / dem vnruhigen Heerführer/ noch im selben Jahr/ auff Sanct Matthæi tag/ recht im Mittage / für mein Vaterland Straußberg gerückt/ haben fewrige pfeil hinein geschossen / vnd nachmahls eingenommen vnd angesteckt/ die Einwohner heraus getrieben / vnnd dem Lande auffm Barnim/ fast biß an Berlin/ grossen schaden zugefüget. Sie haben auch damals fast alle Priuilegia von Straußberg mit sich hinweg genommen. Nicht lange darnach ist Diedrich von Quitzaw/ als er bey dem Berge Thüre geraubet / von Herrn Johan Hertzoge in Mechelburg / mit hülff der Bürger zu Spandaw/ gefangen/ vnd ins Gefengnüß vnd der bestrickung biß auff deß Marggrafen Jodoci ankunfft gehalten worden. Wüsterwützius.

Krieg der Magdeburger mit den Märckern.



IN selbigen Jare/ Freytages vor Martini/ sind Hans von Steinförde / Jordanus von Aluenßleben/ Busso von Aluenßleben/ Heinrich von Nütze/ Hanß Treßkaw/ mit andern Lehensgenossen deß Herrn Alberti/ Ertzbischoffes von Magd. vñ einer grossen Schar gewapneter/ nach jrer gewonheit/ ins Hauelland zu rauben vnd zu nemen außgezogen/ vnd sind biß ins Dorff Tremmen/ welches auff halben weg zwischen Brandenburg vnd Spandaw ligt/ kommen. Diesen sind begegnet Heinrich Monteufel/ Hertzogs Johansen in Mechelburg Marschalck/ sampt den Bürgern beyder Städte Brandenburg/ Hanß vō Schlieben/ dißmal auff dem Schlosse Frysack/ vnd Hanß Zicker auff dem Schlosse hohen Nawen/ bey Rathenaw wohnende/ vnd vielem Haueländischen Landvolck/ vnnd haben mit den Magdeburgischen/ jhren feinden/ bey dem Walde Wernitz/ ein treffen gehalten vnd hefftiglichen gestritten/ vnnd sind in diesem Scharmützel auff der Märcker seiten vmbkommen/ Heinrich von Stechaw / so den vorzug gehabt/ vnnd forne an der spitzen gehalten/ vnnd deß Herrn von Mechelburg Diener einer/ mit Namen Barstorff. Die Märcker aber haben denen aus dem Ertzstifft Magdeburg vber sechtzig abgefangen/ vnd dieselbe mit jhren Waffen / Harnisch vnd Pferden in die newe Stadt Brandenburg

mit triumph geführet. Vnd Busso von Aluenßleben ist hernach / aus hitzigem zornigem gemühte/am leben gestrafft vnnd getödtet worden / vnangesehen/ daß er zu seiner befreyung tausend Schock Böhmischer groschen geboten/daraus folgendes nicht wenig haß vnd widerwillen erwachsen. Wüsterwitzius.

Diesen schimpff vnnd schaden zu rechen / sind die Magdeburgischen mit Hanß von Quitzaw/ vnd sonst vielen Reutern vnd Fußvolck/im tausend vier hundert vnd dritten Jar/Donnerstages nach Inuocauit/ bey Nachtschlaffender zeit/heimlich in die Kirche zu S.Nicolai/ außwendig der alten Stadt Brandenb. komen/ vnd haben deß morgens die Stadt durch etliche wollen lassen anlauffen / der meynung/die Bürger würden sich heraus machen/vnd jhnen nachjagen/alßdenn wolten sie die hinterstelligen erschnappen/ vnd mit sich gefänglich hinweg führen. Aber der Raht vnd die Bürger haben den braten gerochen / vnd ist Achitophels raht zu nichte worden/vnd das geschoß Jonathæ hintersich gangen/ vnd die Schissenden selber verwundet. Denn die Bürger in der Stadt seumeten sich/vnd folgeten jhnen nicht balde nach/sondern rüsteten sich / vnnd schickten vnter deß eilendes einen reitenden Boten zum Herrn Johansen/Hertzogen in Mechelburg/der damals im Closter Lehnin/zwo Meilen von Brandenburg lag / vnnd zu Wichard von Rochaw zur Golsen/vnnd da die ankamen/ folgeten sie jhnen fein entrechtiglich mit gesamleten hauffen/vnd stelleten also denselben alten strassenräubern/als Ludouico von Newendorff/ Johan Treßkawen/Nickeln von Wettyn / Heinrich von Isenburg/vnd andern vornemen Männern fleissig nach/vnd brachten noch vor essens vber viertzig Männer / die nicht geringer gewalt Geschlechts vnd Adels waren/gen Brandenburg. Da sahen die alte vnd newe gefangene einander mit betrübten vnd Wehklagenden Angesichten an/vnd ward dem Raht in der alten Stadt Brandenburg befohlen/ daß sie die gefangenen annemen/ zu bande vnd in die hafft bringen/vnd wol verwahren/ auch folgendes jhres gefallens schatzen solten. Hat demnach genandter Ludewig von Newendorff tausend Schock Böhmischer Groschen zu seiner erledigung zugeben angelobet/vnd einen sonderlichen Termin/sich wider einzustellen/ vnd demselben also nachzukommen/ernennet/vnd diß bey seinen trewen vnd glauben vnuorbrüchlich/stet vnnd fest zuhalten/zugesaget/aber hernachmal trew vnd glauben hindan gesetzt / vnnd aussen blieben. Doch hat er acht hundert Schock genandter Groschen zu seiner erlösung bezalet/ vnnd für das andere zweene Bürgen gesetzt/vnter welchen einer auch ein mitgefangener Bürger/mit Namen Hanß Schüler/gewesen/vnd dieser hat hundert Schock wegen erwehnten Ludewigs bezahlet. Die andere hundert Schock sind vnbezalet blieben. Denn ob wol Ludewig von Newendorff von den Brandenburgern durch Scheltbrieffe/so zu Fürsten vnd in Städte geschickt/vnd angeschlagen worden/zur zahlung ermahnet/vnnd trewlich für schaden gewarnet worden: Jedoch hat er sich weniger/ denn nichts daran kehren wollen. Es ist auch Hanß Treßkaw/mit vielen andern gefangenen/in verheischung jhrer ehren/trewloß worden/ vnnd hat sich auff angesetzten Termin nicht wider eingestellet. Daher ists endlich kommen/ daß sie alle schmelich abgemahlet worden / in einem Tantz mit blawen Händen/ vnd Ludewig von Newendorff / als Vortantzer/ forne an/mit einem weissen Hute/mit einer rohten schnur vmbgeben / wie die Scharffrichter pflegen zutragen. Wüsterwitzius.

Graff Günther von Schwartzburg wird Stadthalter in der Marck.

IN selben tausend vier hundert vnd dritten Jahr / nach Christi Geburt/vmb Sanct Matthæi/ist Herr Jodocus/ Marggraff zu Brandenburg vnd in Mähren/gen Berlin ankommen/vnd hat die Hertzoge von Mechelburg/Johansen

sen vnd Vlrichen/vom ampt der Häuptmanschafft widerumb enturlaubet / vnd an jhre stadt Herrn Güntherum/Graffen zu Schwartzburg/ verordnet/in hoffnung vnnd zuuersicht/die Marck würde vmb Graff Günthers willen / mit dem Magdeburgischen Lande zu friede vnd einigkeit gebracht werden / weil deß genandten Graffen Günthers Sohn / auch Güntherus genand/ zu der zeit/nemlich deß andern tages nach Johannis Baptistæ dieses 1403. Jares/zum Ertzbischoff zu Magdeburg erwehlet war.

Darnach vmb Sanct Martini tag/als Marggraffe Jodocus etliche Gelde in der Marck gesamlet/ist er widerumb ins Land Mähren gezogen/vnd hat die Märcker in jrrung vnd trübsal/wie er sie gefunden/gelassen. Wüsterwitzius.

Da nun Graff Günther von Schwartzburg im anfange seiner verwaltung vnnd Häuptmanschafft gen Tangermünde ziehen/vnd vber die Elbe hat schiffen wollen / hat er mit seinem Gesinde/dessen er viel bey sich gehabt/ nicht zugleich können zu Schiff treten/vnd hinüber fahren/das also ein theil nothwendig dissеit der Elbe hat bleiben müssen/ biß das Schiff wider herüber käme. Was geschichet aber: Weil der Graff mit etlichen den seinen zu Schiffe sitzet / vnd sich vber die Elbe setzen lesset/machet sich Diederich von Quitzaw mit den seinen aus den Buschen vnnd Gestreuch / darinn er sich verborgen/vberfelt deß Graffen hinterstelliges Volck dissеit der Elbe / vnd nimpt die besten Kleinodien gedachtes Graffen hinweg. Derhalben als der Graff sihet/daß er schaden nimpt / da er frommen haben sol/ vbergibet er seine Häuptmanschafft kurtz hernach. Wüsterwitzius.

Im vorgedachtem tausend vier hundert vnnd dritten Jahr / sol Sigismundus/ König in Vngern / die newe Marck den Polacken verpfandet haben vor zehen tausend Polnische Marck. Justus.

Im folgendem tausend vier hundert vnd vierdtem Jar/wütete in der Marck Brandenburg / vnd in Sachsenland/ eine beschwerliche Seuche. Denn die Leute bekamen erstlich den Schnuppen/ vnnd fühlen jhnen mit derselbigen die Flüsse auff der Lunge/ darüber sie anfiengen hart zu husten. Zu dem fand sich dabey eine vnnatürliche hitze/davon die Qualster auff der Brust/ so zehe vnd schleimicht ward/ daß sie nichts außbringen noch außwerffen kondten. Dempffte vnd stickte die Menschen also/daß auch viel dauon sterben musten. Pomarius.

Als nu (wie aus dem vorigen abzunemen) die armen Märcker ohne Heupt vnnd Regenten waren/vnd sahen/daß sie vberall in schaden blieben / vnd sich jhre sachen nirgend bessern wolten/machten sie mit den Graffen von Lindaw/vnd denen von Quitzaw einen fried. Da das geschehen/ hat alsbald Diederich von Quitzaw eine andere sache erfunden/ vnnd hat den Hertzogen von Stettin vnd Wolgast entsaget/hat auch Mittwochs vor Sanct Matthæi Tag/die Stadt Straußberg/welche er zuuor im tausend vierhundert vnd andern Jahr hatte helffen einnemen vnd verwüsten/aus der Pommerischen Fürsten Hände geriessen/vnd widerumb zur Marck gebracht/vnd also das vergossene Muhs wider auffleſen wollen. Item / er hat auch einen Eyd gethan / daß er der Marck in allen nöhten trew seyn/vnd derselben wider alle jhre feinde hülff vnd raht mittheilen wolte. Nach diesem Eyde seind jhm die Märcker anhengig worden / vnd haben jhn mit geschencken vnd erzeigung manchfeltiger ehren hoch erhaben. Wüsterwitzius.

Im tausend vier hundert vnd sechsten Jahr war ein allgemeines Landsterben/in welchem viel fürnehme Herrn von hohem Geschlechte mit dahin sturben / vnter andern auch Herr Heinrich von Bodendick/Bischoff zu Brandenburg. Marchia Autoris.

Bischoff Henning zu Brandenburg.



NAch Herrn Heinrichs von Bodendick abſterben iſt zum Biſchoff zu Brand. widerumb erwelet vnd angenommen worden/Herr Henning/ diß Namens der erſte/welcher aus dem alten vnnd vnedelem Geſchlechte derer von Bredaw bürtig geweſen. Marchia Autoris.

Im tauſend vier hundert vnd ſiebenden Jahr/ vmb S. Martini tag/ hat Marggraff Jodocus zu Brandenburg vnnd Mähren Hertzog Johan in Mechelburg zu ſich gen Berlin erfordert vnd beſcheiden. Als nun Hertzog Johan dahin hat kommen wollen/haben jhm Diederich vnnd Hanß von Quitzaw/ Gebrüdere/ im wege bey Liebenwalde auff dem Dienſt gewartet/ vnd haben jhn da gefangen genommen/ vnangeſehen / daß er deß Marggraffen frey vnd ſicher Geleite hatte/vnd haben jhn auffs Schloß Plawen geführet/vnnd jhn daſelbſt lenger / denn ein Jahr in harten ſchweren Gefengnüß erhalten. Es haben jm aber die Bürger der newen Stadt Brandenburg nottürfftige zehrung zugeſchickt/in betrachtung der vorigen Wolthaten / ſo ſie zuuor/ da er vber die Marck Häuptman geweſen/von jhm empfangen hatten. Wüſterwitzius.

Im ſelben Winter haben auch gemelte zweene Brüder/Diederich vnd Hanß von Quitzaw/zwey Schlöſſer/ als Saremünd vnd Köpenick/welche Marggraff Wilhelm zu Meiſſen/mit dem zunamen der einäugige/vmbs 1398. Jahr zu ſich gekaufft hatte/mit gewalt erſtritten vnnd eingenommen. Vnd iſt der Winter in dieſem Jahr ſo hart vnd kalt geweſen/ daß Männer von achtzig Jahren bekandt/ ſie hetten jhr lebetage keinen härtern Winter erfahren. Wüſterwitzius.

Im tauſend vier hundert vnd achtem Jar/ vmb Purificationis Mariæ , in der Nacht/ iſt Hertzog Johan aus Mechelburg aus der cuſtodien vnd Gefengnüß zu Plawen/durch hülff eines armen Beckerknechts/der auffm Schloß Plawen gedienet / vber die Mawren heraus kommen/ vnd gangen auff dem Eyſe biß zu dem Puſche / in hoffnung/daß er allda etliche von den ſeinen finden wolte/die auff jhn warteten/ vnd jhn annemen würden/ wie es denn mit jhenn zuuor verlaſſen vnd abgeredet worden. Es wird aber verſehen/vnd warteten die ſeinen auff einem andern ort auff jn. Da nun gemelter Hertzog niemand fand / vnd in der groſſen Winterkälte auch vbel fortkommen kundte/ weil er barfuß/vnd mit geringer Kleidung angethan war/legte er ſich/als ein verlaſſener vnd der ſich allerley befahren muſte / im Puſche nider. Wie nu Johan von Quitzaw erfuhr/daß der Hertzog weg were/machte er ſich alßbalde mit ſeinen Knechten / Jägern vnnd Hunden auff/ jagte jhm nach / vnd ſuchete jhn allenthalben/ biß er jhn antraff. Idem.

Nun waren aber eben zu derſelbigen zeit die Brandenburgiſchen vor etlichen verwarnet worden / ſie ſolten ſich vorſehen / ſintemal jhre Feinde nicht weit weren. Darauff machten ſich die Bürger beyder Städte Brandenburg / eben auff denſelbigen Tag /da Hanß von Quitzaw den Hertzog ſuchte / auff / in meynung/ jhren feinden zubegegnen/ vnnd warteten auff ſie/auff dem Felde vor der alten Stadt. Vnd da nu jre Vorreuter etliche vom Geſinde Johanſen von Quitzaw innen wurden/

vnd

vnd reiten sahen/gedachten sie/es weren jhre feinde/ vnd jagten mit gewalt hinter jhnen her. Da sie aber nahe zu jnen kamen/vnd vernamen/daß sie Johan von Quitzaw angehörten/ liessen sie von jhnen wider abe/vnd beschädigten niemand. In deß kompt Johan von Quitzaw selbest persönlich mit seinen Reutern/ vnd fellet grawsamlich mit feindseligen geberden in die Brandenburgischen/ vnnd schlägt etliche todt/ etliche aber nimpt er gefangen. Sein behelff war diß/ als warteten sie darumb an den ort/ daß sie den Hertzog von Mechelburg annemen/ vnd aus seinen Händen erledigen wolten. Es hat sich aber folgendes anders befunden/sintemal sich darnach der Hertzog/ weil er sich der kälte halben im Pusche nicht lenger erhalten können/selber gemeldet vnd offenbahret. Idem.

Diese gewaltsame that deß von Quitzaw haben die Brandenburgischen vbel angenommen (wie billig) vnd haben sich solches höchlichen beschweret. Aber bald hernach haben die aus der alten Stadt mit Quitzawen gehandelt/ daß sie jhre gefangene mit Pferden/ vnnd allem/was sie damals/da sie gefangen worden/bey sich gehabt/balde wider bekommen/ vnnd haben sich also die Altstädter von den Bürgern der newen Stadt abgesondert/vnd Johan von Quitzaw angehangen. Ist derwegen eine grosse zwiespalt vnd trennung zwischen jhnen erwachsen/also/ daß sie auch in Zechen/ collationibus vnd andern versamlungen einander gescholten vnd vbel außgemacht. Welche vneinigkeit dadurch viel hefftiger worden/daß die Bürger der alten Stadt Johansen von Quitzaw speise vnd andere notturfft verkaufft/vnnd jhm auff das Schloß Plawe haben zuführen lassen. Denn die Newstädter habens für vnbillig gehalten/ daß sie einen feind in jhrem Schoß auffziehen solten/sintemal es zu letzt doch pfleget zugehen/wie dem jenigen/dauon in Fabulis Aesopi stehet/daß er eine halberfrorne Schlange mit sich anheim getragen/ die jhm aber hernach vbel gelohnet hat. Haben demnach am Grünendonnerstage die Stadthor zuschliessen lassen/daß niemand von den Bürgern beyder Städte/ohn erleubnüß/ weder aus noch eingekundt/biß auff Katharinen tag. Idem.

Belagerung des Schlosses Drewkow.



WJtler zeit hat Marggraff Jodocus zu Brand. vñ in Mähren das schloß Drewkow belagert/vnnd fast den gantzen Sommer mit mercklichen vnkostē vñ gresser beschwerung der Städte in der Marck/dafür gelegen/vñ hat doch wenig ausgerichtet. Idem.

AM Tage der sieben Brüder hat Hanß von Quitzaw/bey dem Dorff Glyne/ im streit erschlagen Cune von Wolffen/ vom Schlosse Grabaw/vnnd ist er selbst auch widerumb mit einem spieß ins Auge gestochen worden/daß er einäugig worden. Als er aber ein wenig besserung befunden/ ist er am Montage in der gemeynen Wochen ins Hertzogthumb Mechelburg gefallen/ in meynung/daselbst fein streiffen/wie er solches zuuor gewohnet/ zuthun. Aber Hertzog Vlrich hat jhn mit vielen Reutern vberraschet/ vnd gefangen/vnd zu Lychem biß auff Natiuitatis Christi, gefänglich gehalten. Daselbst ist auch Johan Hoppenrade/ Herrn Hennings/deß Bischoffs zu Brandenburg Heuptman/erschlagen worden. Durch diß Glück ist Hertzog Hanß von Mechelburg/aus deren von Quitzaw gefengnüß gefreyet worden. Idem.

DEß Montags nach S. Vrsulen tag/ hat sich Herr Henning von Bredaw/ Bischoff zu Brandenburg/mit Diederichen von Quitzaw/vnd andern aus der Marck/ vnterstanden/im Magdeburgischen Lande zu streiffen. Vnd als jhnen die Magdeburgischen mit einem starcken Heer/bey dem Dorff Glynicke/nahe bey Zyeser/begegnet/ vnd da feindlich vnd ernstlich miteinander gestritten/haben endlich die Magdeburgischen den Märckern den Rücken zugewandt/ vnd die flucht genommen. Damals sind der Magdeburgischen in die hundert gefangen/ vnd auff das Schloß Zyeser gebracht worden. Damals ist auch das Panier durch Henning Wintern erlanget vnd erobert worden/ das in der Pfarrkirchen der Newen Stadt Brandenburg henget. Idem.

DArnach vmb Sanct Katharinen Tag/ ist Marggraff Jodocus von der Belagerung deß Schlosses Drewkow wider abgezogen/ vnnd gen Berlin kommen/ durch welche Zukunfft die versperreten Thor zu Brandenburg wider eröffnet worden. Idem.

ES ist aber zur selben zeit gros jammer vnnd klagen der armen Leut in der Marck gewesen/wegen der grossen vnordnung vnd vnsicherheit deß Landes/dadurch der Marggraff billig bewogen/sein armes Volck zubesuchen.

DA er nun zum Berlin war/vnd er sich beklagete/ daß er Geldes zur Zehrung benötiget/hat jhm Diedrich von Quitzaw eine Summa Geldes vorgestrackt vnd geliehen/dafür jhm der Fürst die Stadt Rathenaw/mit aller zugehöre/eingesatzt. Idem.

Zu mercken.

ETliche haltens dafür/das gemelter Marggraff Jodocus/ auch vmb diese zeit das Städtlein alten Landßberg/drey Meilen von Berlin gelegen/ gegen Nordost/denen von Krummensee verpfandet habe.

ANno Christi tausend vier hundert vnd neun/Sonnabends vor Esto mihi, oder der Herrn Fastnacht/ hat Marggraff Jodocus in der Mittelmarck groß Geld gesamlet/ vnnd solches auch folgend in der alten Marck thun wollen. Ist derhalben von Berlin durch Brandenburg gen Tangermünd an der Elbe gezogen/ vnd hat alle Städte vnnd die vom Adel der alten Marck versamlet/ vnd jnen vorgehalten/ ein jeglicher solte jhm von seinem Lehen eine stewer geben/ damit er die versatzten Schlösser widerumb lösen/ vnd etwas merckliches außrichten köndte. Er hat auch damals dem Raht der newen Stadt Brandenburg dritthalb hundert Schock Böhmischer Groschen zugeben aufferleget. Hierin haben jhm nu die Städte vnd der Adel gewilfahret/ vnd jhm eine stewer zugesaget. Jedoch seind die Rähte/der Städte Brandenburg/ Brietzen vnd Belitz dawider gewesen/in betrachtung/daß vorerwehnter Marggraff vor sechß jaren auch zu solchem behuff einen grossen Schatz in der gantzen Marck zusammen gebracht/ daß er Schlösser vnnd Städte/ so von der Marck versatzt weren/wider lösen wolte/ welches aber doch nicht geschehen/sondern so bald er das Geld bekommen/were er damit in Mähren gezogen/ vnd hette das Land in jrrung vnnd beschwerung gelassen. Endlich aber haben sie gleichwol geschlossen/wo sie sehen würden/ daß man etwas mit solchem Gelde ablösete/wolten sie williglich geben/was jhnen aufferleget würde/ vnd sie auch ertragen kündten. Idem.

NAch dem nun diß allerseits also vorhergangen/vnd gemelter Marggraff Jodocus von Tangermünde wider gen Berlin ankommen/hat er aus geitz vnd begierde deß Geldes/Diedrichen von Quitzaw das Schloß Frysack vor zwey tausend Schock Böhmischer Groschen erblich verkaufft/ welches Schloß zur selben zeit Baltzers von Schlieben/ eines ehrlichen getrewen vnd streitbaren Ritters/Kinder jnnen hatten/ vnd hat dieselbe Kinder mit zwey hundert Schock Böhmischer Groschen abgewiesen/das ander Geld zu sich genommen/ vnd damit in Mährland gezogen. Idem.

Hertzog Swantiborus zu Stettin/vnd Herr Caspar Ganß/edler Herr zu Putlitz/werden Stadhaltere in der Marck.

Ehe denn Marggraff Jodocus aus der Marck verruckt / hat er zum Stadthalter in der Mittelmarck verordnet Hertzog Suuantiborum zu Stetin/vnd Herrn Caspar Ganſen/edlen Herrn zu Putlitz/in der alten Marck vnd Prignitz. Wüſterwützius.

SO bald aber der Marggraff wider hinweg kommen / iſt das Land widerumb voller Räuber worden/alſo/daß je näher jemand der Marck kommen/je fährlicher er gereiſet oder gewandert hat. So hat ſich auch ein jeder der gewalt/ſo er gehabt / vberhoben/ vnnd nur/was jhn gelüſtet/ gethan. Inſonderheit gebens die Hiſtorien/das Herr Caſpar Ganß/Stadthalter in der alten Marck/einen See/mit Namen Preſyn/bey der Stadt Hauelberg gelegen / mit gewalt eingenommen: welcher See den beyden Brüdern / Sigiſmundo vnnd Johanni / Arnoldi Fryſacks / Bürgers in der newen Stadt Brandenburg Söhnen etwan erblich gehöret. Es haben ſich zwar gedachte Brüder ſolcher gewalt/mit hülff vnd beyſtand deß Rahts der newen Stadt Brandenburg / bey Herrn Suuantiboro / Hertzogen zu Stetin / damals Stadthaltern in der Marck / ſchrifftlich vnd mündlich zum höchſten beklaget/ auch an den Marggraffen in Mähren geſchrieben vñ ſupplicirt: Haben aber keine hülff weder vom Hertzogen zu Stetin/noch ſonſten von jemand vberkommen können. In deß hat Diedrich von Quitzaw den frommen friedſamen zweyen Fürſten/ Herrn Rudolpho/ vnd Herrn Alberto / hertzogen zu Sachſ./entſagt/vñ hat ſich im ſelben jar/am Oſtertage mit ſeinen Brüdern/Knechten/vnd anderm ſeinen anhange vnterfangen/Das Land genandter Fürſten/ſo eine lange zeit in guten friede geſtanden/zu verwüſten vnnd vmbzukehren. Es haben aber die Fürſten an den Stadthalter hertzog Suuantiborum/ſo wol auch an den Adel vñ die Städte deß gantzen Landes der Marck Brandenburg geſchrieben/ vnd ſich allenthalben / ſo die Quitzawen etwas wider ſie hetten/zu recht erboten. Hertzog Suuantiborus / welcher als ein Häuptman vnnd Stadthalter in der Marck vber die Quitzawen volle gewalt haben ſolte/hat mit groſſer mühe vnd arbeit den Adel vnnd die Städte der Marck zum Berlin verſamlet/vnd Diedrich von Quitzaw auch dahin beſcheiden/vnnd jhm da vorgehalten/was die Hertzogen von Sachſen an ſie gelangen laſſen / vnd vermahnet/ daß er die erbietung zum rechten annemen/ vnnd ſeine ſache widerumb zum Rechten erbieten ſolte. Aber Diedrich von Quitzaw hat ſolches nicht thun wollen/ſondern hat dieſen raht vnd vorſchlag gantz vnd gar in den Wind geſchlagen. Idem.

DA nun Johan von Quitzaw geſehen / daß ſein Bruder die Weltlichen Perſonen beleidiget/wo er gekund/hat er angefangen die Geiſtlichen anzufeinden vnnd zuuerfolgen/vnd eine vrſach geſucht wider das Cloſter Lehnin/ wegen deß Hauelſtromes/vnd geſagt/weil diß waſſer bey dem Schloß Plawe were/ ſo müſte dieſer Fluß zum Schloß gehören/vnd hat alſo den Fluß wollen mit gewalt an ſich bringen. Diß hat dem Abt deß Cloſters/dem Herrn Heinrico Stich/einen groſſen kummer gemacht/daß er auch hin vnd her raht geſuchet/ vnd denſelben doch nirgend finden können. Letzlich hat er ſeinen Bruder Diederich von Quitzaw vmb raht angelanget/ der hat zwiſchen dem Abt vnnd ſeinen Bruder Hanſen einen tag zu Brandenburg in der newen Stadt angeſtellet/ vnd da iſt hart wider hart geweſen. Denn Hanß von Quitzaw hat geſagt/die Hauel gehörete zum Schloſſe/weil es den Namen dauon hette. Hiewider hat der Abt excipiret, vnnd angezogeu ſein Priuilegium vnd die Præſcription, daß er dieſen Fluß vber Menſchen gedencken im genieß vnd gebrauch gehabt/vnd endlich begeret/ eñ jeglich theil ſolt zweene vnpartheiſche Richter erwehlen / ſo die ſache freundlich oder rechtlich hinlegen/ vnnd entſcheiden möchten. Diß haben jhnen beyde theil gefallen laſſen/vnnd ſind demnach Henning von Stechaw / vnd Henning von Gröben/wegen Hanß von Quitzawen/vnd Herr Johan von Golwitz/Stadſchreiber zu Brand. in der newen Stadt/vnd Engelbertus Wüſterwitzius/Clericus zu Brandenburg (der dieſe ſachen vnter Marggraffen Jodoco allein auffs Papier gebracht vnd verzeichnet hat) wegen deß Herrn Abts/vnd deß Cloſters Lehnin/ zu Richtern vnnd freundlichen entſcheidern der ſachen

erwehlet vnd angenommen. Da nun diese/ Hans von Quitzawes klage wider genandten Herrn Abt gehöret/ vnd bey sich genugsam erwogen/ haben sie befunden/das Quitzaw keine rechte vrsache wider den Abt/ vnnd das Closter gehabt. Es haben auch Henning von Stechaw/vnd Henning von Gröben/ Hans von Quitzaw trewlich ermahnet/daß er wider Recht mit dem Abt/vnd dem Closter nicht hadern wolte/ vnd daneben vmb Gottes vnnd sein selbst heil vnd seeligkeit willen gebeten/ er wolle das Closter mit seinen Gütern vnnd besitzungen nicht anfechten noch bekümmern/sintemal die Mönche nicht zum Kriege / sondern zum Gottesdienst verordnet weren/damit er also auch jhres Gebets vndGottesdiensts theilhafftig werden möchte. Sie haben aber mit dieser trewhertzigen vermahnung den von Quitzaw nirgend hin bewegen können/ daß er sich zu frieden geben hette. Da nu solches der Abt vernommen/ das durch bitte bey jhm nichts zu erlangen were / hat er sich erboten/jhm funffzig Schock Böhmischer Groschen zugeben / vnd daneben gebeten/er wolte hinfort seyn/vnd deß Closters freund seyn/vnd sie beschützen vnnd vertreten helffen. Solch geschenck hat Hans von Quitzaw nicht annemen wollen/ vnnd ist die gantze sache also stecken blieben. Dieweil sich aber der Abt für gewalt vnd schaden gefürchtet/hat er hundert Marck gegeben/vnd hat den Fischhalter/den er auff der Hauel bey dem Schlosse Frysack erbawet/widerumb lassen einreissen/ das also sein Closter/wegen der besitzung der Hauel/von Hans von Quitzaw nicht angefochten würde. Ob nun wol Hans von Quitzaw dar auff zugesaget/daß er das Closter nicht mehr molestiren wolte/ hat ers doch nicht gehalten/ sondern hat das Closter folgendes mannichfeltig beleidiget. Idem Wüsterwitzius.

Bald darauff sind die von Quitzaw ins Hertzogthumb Sachsen gefallen/vnnd haben darin jhres gefallens streiffen wollen. Aber die Hertzoge in Sachsen sind jhnen mit wenig Reutern begegnet/haben Ritterlich in sie gesetzt/etliche erschlagen/vnnd etliche an den Galgen hencken lassen. Idem.

Im folgendem tausend vier hundert vnd zehenden Jahr/ acht tage nach Corporis Christi,oder nach den Fronleichnams Tag/ als die Quitzawen abermal in Sachsen einen einfall gethan/ist Albrecht Holtzendorff von den Hertzogen selb eilff Reutern gefangen/vnnd Johan/Otten von der Hage Sohn/erschlagen worden. Idem.

Am Tage Johannis Baptistæ ist Diederichen von Quitzaw/im Schloß Frysack/ ein Sohn von seiner Haußfrawen Elisabeth / so deß Herrn Schencken von Sidaw Tochter gewesen/geborn/der in der Tauffe ist Johannes genennet worden.

Von dannen sein sie gen Tangermünd an der Elbe auff eine andere Kindtauffe gezogen. Denn da hat Herr Caspar Ganß/edler Herr zu Putlitz/Stadthalter in der alten Marck/auch einen Son täuffen lassen. Nach dem aber nu diese auch zum ende gebracht/ vnd ein jeder nu hat wider anheim ziehen wollen/vnd nun Diedrich von Quitzaw / vnd Conrad von Quitzaw zu Hohenwalde/vnd der genandte Apitz Schenck von Sidaw/ in einen Kahn gesessen/vnd vber die Elb schiffen wollen/ist das Schiff / oder der Kahn vntergangen/ also / das Conrad von Quitzaw mit drey vnd zwantzig Reutern ersoffen/ Diederich von Quitzaw aber vnnd Apitz Schenck von Sidaw sind mit den Pferden außgeschwommen. Idem.

Zu mercken.

Es ist damals bey den Kindertäuffen eine verkehrte vnordnung vnter denen von Adel gehalten worden. Denn die Mütter sind erst zur Kirchen gangen/ehe sie die Kinder haben täuffen lassen / vnnd solches vmb der vrsachen willen/ daß sie mit jhren Freunden vnd Gevattern desto besser tantzen vnnd andere Weltliche frewde mehr vben möchten.

Am Mittwoch vor Natiuitatis Mariæ hat Diedrich von Quitzaw seine Reuter versamlet/vnd sich vernemen lassen/als wolte er in Preussen ziehen/ dem Orden darein zu gute/ist aber vor Berlin kommen/in meynung/ die sache beym Heupt anzufangen/ vnd hat den Bürgern daselbst die Kühe vnd Schweine/ohn alle vorhergehende entsa-

gung/

gung/weggetrieben / vnd auff das Schloß Bötzaw gebracht. Da jhm aber die Berlinischen nachgeeilet / hat er etliche tödtlich verwundet/ vnnd sechzehen namhafftige mit Pferd vnd Waffen gefangen hinweg geführet/darunter ein fürnemer Mann / mit namen Nickel Wynß/gewesen/welchen er mit den füssen in harte eyserne fessel jämmerlich vnnd schändlich / als den ärgsten Dieb vnd Räuber/der doch ein ehrlicher Mann war/ setzen lassen. Diß hat er alles darumb gethan/damit er also / wenn er die Berlinischen bezwungen/mit den andern auch desto leichter möchte vmbkommen können. Also hat er den Berlinischen jhre Wolthaten vergolten/so sie jhm zuuor vielfeltig erzeiget. Denn da die Quitzawen von den Graffen zu Lindaw kommen/vnd hatten nu das Schloß Bötzaw gewonnen/ haben die Berlinischen/ mit hülff Irnuini jhres Probsts/dahin gearbeitet/daß die Quitzawen/sonderlich aber Diedrich in der Marck widerumb eingenommen worden/ auch wider den willen anderer Städte in der Marck Brandenburg. So haben sie jhn auch sonsten mit vielen feinen ehrlichen Geschencken vnd Gaben verehret. Sie haben practiciret das die Quitzawen zu Häuptleuten der Marck gemacht worden/ vnd haben Diedrichen einmal achtzig Schock Böhmischer Groschen zur zehrung verschafft. Item es haben jhn die fürnembsten vnd reichesten in Berlin vnnd Cöln offt zu herrlichen pancketen geladen/dabey köstlicher Wein/allerley Seitenspiel/ schöne Weibesbilder / vnnd was dergleichen mehr zur frewde vnd fröligkeit dienen müge/gewesen. Jhn auch deß Abends mit Laternen / Fackeln/ gesängen vnnd andern frewdenspielen zu Hause beleitet. Diese Wolthaten vnd erzeigte freundschafften alle hat gedachter Diederich von Quitzaw hindan gesetzt/vnd jhnen ohn schew diesen schaden zugefüget. Die vrsache aber dieser anfeindung (wie damals vnter den gemeinen Manne dauon geredet worden) sol diese gewesen seyn/ das Diedrich von Quitzaw die Berlinischen vor Hertzogen Swantiboro zu Stettin zu der zeit Stadthaltern in der Mittelmarck/ verklaget hette/als hetten sie jhm dreyzehen hundert Schock Böhmischer Groschen verheischen/ auff daß er sie vnd die andern in der Mittelmarck/im abwesen deß Marggraffen Jodoci solte beschützen helffen/ welche jhre zusage sie aber nicht gehalten. Hierauff der Raht zum Berlin geantwortet/daß sie jhm nichts verheissen. Da nun Diedrich von Quitzaw seine anklage nicht bewehren noch beweisen können/ ist der Bürgermeister von Berlin/mit zweyen aus dem Raht/von wegen deß Rahts/vnd der gantzen Gemeine/mit einem Eyde von seiner anklage absoluiret worden/nach der Regel: Actore non probante, reus absoluitur. Darumb sol dieser zanck vnd vnfried hernach vnter jhnen erwachsen seyn. Wüsterwitzius.

Im selben tausend vier hundert vnd zehenden Jahr/ (damit ja nicht lange friede im Lande bliebe) am Montage nehest vor Sanct Matthäi tag / haben sich Heinrich von Isenburg/vnd Hanß Treßkaw vnterstanden/ Cunoni von Seyeser das Schloß Beuten zu nemen/wie auch geschehen. Vnd als sie das Schloß einbekommen / haben sie darauff an barem Gelde gefunden tausend vnd dreyhundert Schock Böhmischer Groschen/ohn die silberne Gürtel/Becher/vnd andere Kleinodien. Darauff haben sie aus anordnung Johansen von Quitzaw/mit genandten Cunen tagleistung gehalten/ oder handlung gepflogen/darinnen geschlossen/dz Cuno gedachten beyden Edelleuten die jhm sein Schloß abgewonnen (weil rauben vnd stelen damals jn der Marck die gröste kunst/ vnnd das beste Handwerck gewesen) sieben hundert Schock Böhmischer Groschen geben solte/vnd sie in vier nehest folgenden Wochen versichern/solch Geld auff bequäme Termin außzurichten vnd zu geben / alßdenn solten diese zweene vom Schlosse widerumb abziehen/vnd jhm seine Güter wider frey vbergeben. Diß gefiehl Cunen von Seyeser wol / sintemal er sich bedüncken ließ/sie würden seinen heimlichen verborgenen schatz nicht gefunden haben. Nam derhalben diesen handel mit frewden an/gelobte nicht allein / sondern satzte auch Johan von Quitzaw zu Bürgen / der jm zusagte/daß er das Schloß Beuten wider in seine Hände vberlieffern wolte/so ferne er jhn schadloß hielte.

Zogen

Zogen demnach Heinrich von Isenburg/ vnd Hans Treßkaw/mit freyem Geleite Johansen von Quitzaw / wider abe vom Schlosse Beuten/kamen biß ins Städtlein Möckern / darnach zogen sie durch Brandenburg mit dem Wagen/ darauff das Geld lag/vnd Hans Treßkaw/der am Schenckel verwundet war/saß auff dem Gelde im selbigen Wagen. Da nun Cuno von Seyeser wider in sein Schloß kam/fand er zwar den Nest / aber die Vogel waren außgenommen. Bekümmerte sich demnach zum hefftigsten / wie er Hans von Quitzaw/ seiner zusage nach/wider frey machen wolle/sintemal er sich befahren muste / wenn Hanß von Quitzaw das Geld solte selber außzehlen/ so möchte er durch solche gelegenheit daß Schloß in seine gewalt bekommen/wie auch endlich geschehen. Also gehets / wenn man bißweilen sparen vnd kargen wil/da man billicher außgeben/vnd sich in seinen nöten retten solte. Hette sichs Cuno von Seyeser erstlich ein wenig lassen kosten/hette etliche wenig Knechte angenommen/vnd hette etwa das halbe verlorne Geld auff seine wolfarth angewand/ vnd were nicht so karg vnd filtzig gewesen/so hette er vielleicht sein Schloß vnd Geld behalten / daß er hernach von aussen hat müssen ansehen. VVusteruuitzius.

Marck Brandenburg wird abermal verpfandet.

ITem in dem tausend vier hundert vnnd zehenden Jahr / nach Christi Geburt hat Marggraff Jodocus die Marck Brandenburg / nach dem er dieselbige wol außgesogen / Landgraff Wilhelm in Düringen / den man mit dem zunamen den Reichen pfleget zunennen/verpfandet/vor viertzig tausend Böhmischer Schock. (Wüsterwützius. (Justus/Enzelius/Bertholdus/vnd andere setzen / diese Geschicht ins 1407. Jahr. Aber solches wil sich mit den vorigen Historien gar nicht reimen. Doch kans seyn/daß er etliche Städte vnd Schlösser damals pfandweise einbekommen.)

Gedachter Landgraff Wilhelm hat auff eine zeit zu Perleberg einen Conuentum gehalten mit König Albrechten in Schweden / gebornen Hertzog in Mechelburg / etc. vnd hat sich mit jhm vnterredet/wie man doch der grossen Räuberey / so in der Prignitz vnd im Mechelburgischen Lande geschehe/möchte steuren vnd wehren. Da sie denn beschlossen/den öffentlichen Strassenräubern nachzutrachten/vnd wege vnnd steige sicher zumachen. Vnter deß haben sich etliche Räuber (ich wolte sagen / Reuter) zu Lentzen auffgemacht/ vnnd haben ein Schloß / welches König Albrecht gegen sie auffgebawet/ zerstöret/ vnd alles vmbher verwüstet. Darüber sind die Herrn/nemlich König Albrecht vnd Marggraff Wilhelm/bewogen worden etlich Volck auffzubieten in aller eile / das nach Lentzen ziehen/ vnd beyde das Städlein Lentzen vnd das Schloß einnemen/ auch die Räuber darinn solten am liechten Galgen hengen/wie denn auch geschehen. Ita digni moribus & factis exitum inuenerunt, sagt Krantzius lib. 9. VVandaliæ. Cap. 38.

Im tausend vier hundert vnd eilfften Jahr/den zwantzigsten tag deß Mertzmonats/ ist zu Brynn im Mährlande gestorben Marggraff Jodocus in Mähren vnd zu Brandenburg/ seines alters im neun vnd achtzigsten Jahr/ vnnd ligt daselbst in S. Thomas Closter begraben. Weil er aber keine Erben gelassen / ist die Marck Brandenburg widerumb an seinen Herrn Vettern/König Sigismundum in Vngern/ Käysers Caroli vierdten Sohn/erblich gefallen.

Marck Brandenburg wird wider eingelöset.

NAch Marggraffen Jodoci todt / hat König Sigismundus in Vngern die Marck Brandenburg vom Herrn Wilhelmo / Marggraffen in Meissen/ vnnd Landgraffen in Düringen / etc. wider abgelöset. Darauff hat auch gedachter König Herrn Wenden von Ilenburg/Ritter/vnd Herrn Johan von Waldaw/

Probst

Probst zum Berlin/befohlen zuuersamlen alle Städte vnnd die vom Adel der gantzen Marck/seinen willen vnd meynung jhnen anzutragen. Auff den Sontag Lætare sind die vom Adel vnd Städten zum Berlin zusammen kommen / da sie ermelte Herrn der von Ilenburg vnd Waldaw gefraget: Ob sie Herrn Sigismundum den König in Vngern/für einen rechten Erben der Marck Brandenburg erkennen vnnd annemen wolten/darüber sie alle erfrewet worden/vnd sämptlich mit einem Munde bekennet haben/daß sie keinen andern Erbherrn wüsten/denn den genandten König in Vngern/vnd weren daneben der tröstlichen hoffnung vnd zuuersicht/daß durch sein gut Regiment die Marck/so eine lange zeit in Krieg vnd jrrung geschwebet/vnd mit Herrschafft vbel were versorget gewesen/widerumb zu friede vnd gutem stande kommen würde. Sind auch nicht lange hernach Herr Caspar Ganß/ Edler Herr zu Putlitz / damals Stadthalter in der alten Marck/vnd von den fürnembsten Städten gemeyniglich zwo Personen gen Ofen in Vngern geschickt worden/die huldigung zuthun/da er denn alle jhre Priuilegia vnd alte Gerechtigkeiten mit seinen Brieffen vnd Siegeln/(wie auch der Straußbergischen/Freytages vor Sanct Vlrich) confirmiret vnd bestetiget. Darnach haben sie jhm gehuldiget/mit fleissiger demütiger bitte/daß er die Marck persönlich besuchen / vnd von der gewaltsamen gewalt vnd beschwerung erlösen wolte. Diß hat er jnen zugesagt/ so bald er nur deß Reichs sachen/dazu er erwehlet were/ bestellet hette/ wolte er denn persönlich kommen/vnd besehen/wie die Marck gelassen were: Wolte auch vnter deß einen von seinen fürnembsten Rähten schicken/der mit vorsichtigen Leuten die Marck widerumb zu gutem wesen bringen solte. Auff gute vertröstung sind sie wider anheim komen. Es ist aber wenig hülffe darauff erfolget/sondern die Marck ist in jhrem jammer vnnd elende jmmer fort blieben / wie sie zuuor gewesen. Wüsterwitzius.

Burggraff Friderich von Nürnberg/ diß Namens der fünffte / wird Stadthalter in der Marck Brandenburg.

IM tausend vier hundert vnd zwölfften jar nach Christi geburt/ vmb Sanct Johannis Baptistæ tag/hat König Sigismundus in Vngern / der auch sonst Römischer Käyser gewesen/ Herrn Friderich/Burggraffen zu Nürnberg / in die Marck geschickt/vnd dieselbe jhm/als einem Stadthalter/zu regieren befohlen. Als nu derselbe / mit freyem sichern geleite der Herrn Rudolphi vnd Alberti / Hertzogen zu Sachsen/in die Marck vmb gedachte zeit ankommen/hat er alßbald allen Adel vnnd die von Städten in der newen Stadt Brandenburg versamlet / vnnd jhnen deß Käysers Brieffe vorgelegt/daß sie jhm/als einem Obersten Häuptman/ vnd vorweser der Marck Brandenburg/huldigen vnd getrew zu seyn/angeloben solten/bey einer gewissen Summa geldes/im Käyserlichen briefe ausdrücklich benennet/als 100000. vngerische gülden/ vnd von jm nicht abweichen solten/biß solche summa jm/oder seinen Erben / gantz vergnüget vnd bezalet were. Hierauff haben die meisten vom Adel vnnd die von Städten mit auffgerichten Fingern jhre huldigung gethan auff nachfolgender weise:

Wir schweren vnd huldigen Herrn Sigismundo/vnd seinen Erben Marggraffen zu Brand. eine rechte erbhuldigung: Vnnd huldigen vnd schweren Herrn Fridrichen / vnd seinen Erben Burggraffen zu Nürnberg/eine rechte huldigung zu seinem Gelde / nach außweisung seiner Brieffe/getrewe/gewehre vnd gehorsam zu seyn/ohn gefehrde/ als vns Gott helffe/vnd die Heyligen.

Etliche aber von der Ritterschafft/vnd sonderlich Herr Caspar Ganß/ edler Herr zu Putlitz/die Quitzawen/Wichard von Rochaw/Joachim von Bredaw/vnd der gantze Adel im Hauellande/sein zu rück getreten/vnd haben sich der huldigung geweigert. Doch sind die im Hauelland dennoch durch Herrn Heinrich Stich / dem Abt zu Lehnin/

vnter-

vnterwiesen vnd dahin bewogen worden/daß sie einträchtiglich gen Berlin kommen/ jre huldigung gethan/vnd sich der andern/ bey denen sie zuuor wider den Herrn Burggraffen gestanden/gemeinschafft geeussert. Wüsterwitzius/Justus/etc.

Mittwochs nach Jacobi/ hat Burggraff Friderich von Nürnberg der Stadt Straußberg Priuilegia confirmiret vnd bestetiget. Wie denn auch gleichsfals an S. Magdalenen tag/vom gemelten Burggraffen der Franckfurtischen Priuilegia sind renouiret vnd bestetiget worden. Iustus vnd Breuiarium Autoris.

Krieg der Märcker mit den Pomern.



DJe Quitzawen haben in diesem Jahr ein verbündnüß gemacht mit den beyden Hertzogen zu Stettin/ Ottone vnd Casimiro/ gebrüdern/ wider Burggraff Friderichen von Nürnberg/ damals Stadthalter in der Marck Brandenburg/ vnnd haben so viel zu wege gebracht/ daß die Hertzogen am vier vnd zwantzigsten tage Octobris/ welcher ist gewesen der tag S. Columbani/ wider den Burggraffen feindlich gezogen/ vnd auff dem Thamme zu Krennen ernstlich gestritten haben: Da denn vnter andern auch vmbkommen Graff Johannes von Hohenlohe/ sampt zweyen Rittern/als Krafft von Leutersheim/vnd Philip von Vtenhofen: Darüber Burggraff Friderich/sampt seinem gantzen Hofe/nicht wenig bekümmert worden. Wüsterwitzius.

Der Graff vnd Philip von Vtenhofen sind zum Berlin im grawen Kloster begraben worden/ wie aus den Monumentis, so allda verhanden/ zu sehen ist. Denn an einem orte in der Klosterkirchen stehen diese wort:

Nach Christi Geburt im 1400. vnd in dem 12. Jahr an Sanct Columbanus tage/ verscheidet der Hochgeborne Graff Johannes von Hohenloh/dem Gott genade. Vnd sonst henget auch eine alte Taffel darinn/ mit einem silbern weissen Amboß/vnd zu oberst mit diesen worten:

Nach Gottes Geburt vierzehen hundert Jahr/ vnd in dem zwölfften Jahr/in Simonis vnd Judæ tag/verschied der feste Ritter/Herr Philipp von Vtenhoffen. Were also Philipp von Vtenhofen nicht alßbald in der Schlacht vmbkommen/ sondern am sechsten tag hernach. Kan aber wol seyn/ daß er in der Schlacht dermassen verwundet vnd zugerichtet worden/ daß er nicht hat können beym leben bleiben. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd dreyzehenden Jahr vmb Purificationis Mariæ, ist Herr Friderich/deß Burggraffen von Nürnberg/ vnd nunmehr Stadthalters in der Marck Brandenburg/ Gemahl/Fraw Elisabeth/ die schöne Elsa genandt/ Hertzog Friderichs in Bäyern Tochter/mit jhren Fräwlein vnd Jungfrawen von Nürnberg in die Marck ankommen/vnd hat nicht lange hernach/ vmb Sanct Elisabeth/im schloß zu Tangermünde an der Elbe einen jungen Herrn geborn/ der in der Tauffe ist Friderich genennet worden. Breuiarium & Marchia Autoris.

Trebin wird belagert vnd gewonnen.

Im



IM selben tausend vier hundert vnnd dreyzehendem Jar hat der löbliche Fürst/Burggraff Friderich von Nürnberg/damals Stadthalter in der Chur Brandenburg/ das Raubschloß Trebin belagert/das zur selbē zeit jnnen hattē/Friderich/Heinrich/ vnd Johannes/gebrüdere/ Söhne Herrn Christopffels von Maltitz/der das genandte Schloß von Herrn Johan von Torgaw/ als einem Heuptman der Heuptmanschafft Britzena/ vor drey hundert Schock Böhmischer Groschen/ in versatzung genommen/ vnd jhm verschreibung gegeben/daß er jhm solch Schloß wider einreumen wolte/ wenn jhm solche außgezalte Summa widerumb erlegt würde. Es haben sich aber gemelte drey Brüder auff die Quitzawen/die damals sehr mechtig in der Marck gewesen/verlassen/vnnd haben nachmals solch Schloß nicht widerumb abtreten wollen. Derwegen hat es hochermelter Fürst (wie vor gesagt) belagert/vnd in zweyen tagen gewonnen. Marchia Autoris.

Im selben Jar hat Herr Caspar Ganß/Edler HErr zu Putlitz/Herrn Henningo/ dem Bischoffe zu Brandenburg/der ein alter krancker Mann gewesen/ ohn alle vrsache entsaget/vnd jhm manichfeltige schäden in seinem Lande gethan. Vnd wiewol Burggraff Friderich von Nürnberg/damals Stadthalter in der Chur vnd Marck Brandenburg/sich offt erboten/die sache/so der Herr von Putlitz wider den Bischoff hette/ nach gerechtigkeit zuuerhören vnnd zu richten: Hat er sich doch daran nicht wollen kehren. VVulteruuitzius, Marchia & Breuiarium Autoris.

Herr Johannes dis Namens der vierdte/

Bischoff zu Brandenburg.



IM diesem Jahr sol auch Bischoff Henning der erste zu Brand. gestorben seyn. Es ist aber an seine stadt erwelt worden/Herr Johannes diß Namens der vierdte/ einer von Waldaw/ der hernach mit gen Costnitz auffs Concilium gezogen ist. Marchia Autoris.

Item in diesem jar haben die Quitzawen mit Wichard von Rochaw/ der Frāwlein Annam/Herrn Caspar Ganses/ edlen Herrn zu Putlitz Tochter zur Ehe gehabt/dem Ertzbischoffe zu Magdeburg grossen schaden gethan/ sonderlich im Juterbockischen Lande/ vnd hat der Burggraffe bey jhnen so viel nicht können erhalten/ daß sie sich mit dem Ertz Bischoffe vertragen/ vnnd von jhrem fürnemen abgestanden hetten. VVulteruuitzius, Marchia Autoris.

Im selben Jar/an S. Andreæ tag/hat sich Hanß von Quitzaw mit Herrn Gerhard von Plote/ vnd Peter Kotzen deß Ertzbischoffs Häuptman/geschlagen bey dem Fließ Strenme/die er auch mit vielen andern hat gefangen genommen/ vnnd auff das Schloß Plawen geführet. Nach dem er jhnen nun vielfeltige plage angeleget/haben sie sich verschreiben müssen/vor alle gefangene auff etliche tagzeiten zugeben sechzehen hundert Schock Böhmischer Groschen. Widerumb aber hat Hanß von Redern/ deß Bischoffen zu Brandenburg Häuptman/am gedachten S. Andreæ tag/ im Dorff Dalgaw/bey Spandaw im Hauellande/Herrn Caspar Gansen gefangen/vnd jhn vber die Hauel gen Pritzerwe/vnd darnach gen Zyeser gebracht/vnd da wol verwahret. Wüsterwitzius/vnd Marchia Autoris.

Etliche Märckische Raubschlösser werden belagert vnd eingenommen.



IM tausend vier hundert vnd vierzehendem jar nach Christi Geburt/hat Burggraff Friderich von Nürnberg/ Stadthalter in der Marck/mit hülff der benachbarten Fürsten/ Graffen vnd Herrn/mit denen er freundschafft vnd einigkeit gemacht/ zugleich auff einmal vier Heer versamlet/ vnd damit vier Märckische Raubschlösser belagert. Als der Herr Günther von Schwartzburg/ Ertzbischeff zu Magdeburg/ hat mit seinem Volck/an Mitwoch nach Purificationis Mariæ, das Schloß Plawe belagert/ darauff Johan von Quitzaw gewesen. Herr Rudolff/Hertzog zu Sachsen/hat an Sanct Agathen tage/ mit seinem Heer das Schloß Goltzaw belagert/darauff Wichard von Rochaw/als in seinem väterlichen Erbe/gesessen. Der Burggraff hat mit Herrn Baltzern/dem Fürsten der Wenden/vnd Herrn Vlrichen/ Graffen zu Lindaw/vnd Herrn Johansen von Biberstein/ vnnd Herrn Ottone Pflug/Rütter/am tage Dorotheæ/das Schloß Frysack vmbgeben/darauff Diedrich von Quitzaw gesessen. Herr Johan von Torgaw hat eben an demselbigen tage/mit denen von Juterbock/Brietzen/Belitz/ vnnd denen/so zu den Abteyen Zinna vnd Lehnin gehöret/vmbleget das Schloß Buten/ oder Beuten/darauff Goßke Prederlaw/Hanses von Quitzaw Häuptman/gesessen. Diß ist alles zugleich auff einmal geschehen.

Der Raht beyder Städte Brandenburg hat heimlich mit dem Raht der Stadt Rathenaw gehandelt/daß sie bey Nachte mit Johan von Bentzdorff/Bürgermeister der newen Stadt Brandenburg/gen Berlin zum Herrn Burggraffen ziehen/vnd jhm von wegen der Stadt Rahtenaw/welche Diedrich von Quitzaw in verfatzung hette/ huldigten/vnd jm zusagtē/wenn er/oder jemand seinet wegen für die Stad käme/ dz sie jm bald jhre Stadtthor öffnen vnd einlassen wolten: Welchs auch also geschehen. Diß ist dem Herrn Burgg. lieb vnd angeneme gewesen/vnd hat mit jhnen Bertram von Bredaw geschickt/der ein bruder war Herrn Hennings deß Bischoffs zu Brandenburg/ der hat die Stadt Rathenaw/ohn alle mühe vnd vnkosten/eingenommen/vnd den von Quitzaw wider entwendet. VVusterwitzius & Breuiarium Autoris.

Da nun die Schlösser (wie gesaget) also belagert gewesen/haben sie die Mawren mit grossem Geschütz nider gelegt vnd Ritterlich vnd Mannlich dafür gestritten. Es ist aber Diederich von Quitzaw/am tage Scholasticæ/heimlich vom Schloß Frysack entflogen/daß es also leichtlich in deß Burgg. Hände gekomen. Demnach ist der Burggraff

vor

vor Plawe gerückt / vnd hat die Mawren deß Schlosses/so vierzehen Schuch dicke gewesen/nidergeleget. Da diß sahe Wichard von Rochaw/vnd sich befurchte/ es würde mit jhm auch nicht besser werden/hat er sein Schloß vnd väterlich erbtheil/ Herrn Rudolphen/ Hertzogen in Sachsen / jhn die gnade deß Herrn Burggraffen vbergeben. Weil aber Wichard von Rochaw damals noch jung/vnd von andern verführet war/ ist er aus gnaden deß Herrn Burggraffen auff das Schloß Potstamp gesetzt/ daß er vor vier hundert Schock Böhmischer Groschen innen hielt. Wüsterwitzius.

Als nu Hans von Quitzaw vernam/daß das Schloß Frysack gewonnen vnd eingenommen/vnd die dicke Mawren / darauff seine zuuersicht stund/zuschossen waren/ hat er am Montag nach Matthiæ/mit seinem Bruder Henning / einem Studenten von Pariß/vnd einem Knechte / Diedrich Schwalbe genand/ die flucht genommen / vnnd vermeynet/er wolte entrinnen. Aber die Bürger beyder Städte Brandenb.die auff der andern seiten deß Schlosses vber der Hauel mit jhren Büchsen hielten/ wurdens gewar/ daß sich Hanß von Quitzaw mit dreyen Pferden dauon machte/sagtens auch eilends den Herrn an/die jhm denn balde zu Roß vnd Fuß nachjagten. Hanß von Quitzaw roch den braten/verließ seyn Roß/vnd lieff in den Pusch/in meynung/sich darinn zuuerbergen. Herr Heinrichs von Schwartzburg/der deß Ertzbischoffs zu Magdeburg Bruder war/Diener/spüreten jhm nach/namen jhn mit den andern beyden gefangen/ führeten sie gen Plawen/ vnd satzten sie in einen Stock. Hie durch ward Geberhard von Plote vnd Peter Kotze der Gefengnüß entlediget.

Die nun auff dem Schlosse noch waren/da sie vermerckten / daß sie es in keinem wege erhalten kundten/begerten sie fried vnd sicher geleit / vnnd gaben sich in deß Herrn Burggraffen gnade/mit dem gedinge/daß sie mit Leib vnd gut frey vnd vngehindert dauon abziehen möchten.

Es hat aber der Burggraff/als er das Schloß einbekommen / darinnen gefunden hundert seiten Specks/ohn alle andere victualien an fleisch/wein/bier/meth.Wüsterw.

Wie nu diß Goßkinus Prederlaw/ Häuptman deß Schlosses Beuten/ gesehen/ das Plawen gewonnen/vnd Johan von Quitzaw gefangen were/hat er balde dz Schloß Beuten Herrn Johan von Torgaw/vnd Paul Möhring / zu der zeit Häuptman zu Trebin/auffgegeben/doch auch also/daß er vnd die seinen frey dauon ziehen möchten.

Nach dem nu diese sachen also verrichtet/ vnd diese vorerwehnte Schlösser gewonnen vnnd eingenommen/ zogen die Fürsten/ Graffen vnd Herrn wider anheim. Johan von Quitzaw aber ward gen Kalbe geführt / vnd daselbst vom Bischoffe Günthero zu Magdeburg wol vnd fleissig bewahret. Wüsterwitzius.

Im selben 1414. Jar/am Sontage vor Assumptionis Mariæ, ist Burggraff Friderich von Nürnberg gen Costnitz auff das angestalte Concilium, dahin er denn sonderlichen beruffen vnd erfordert/gezogen/vnd hat in seinem abwesen Herrn Johanni von Biberstein die Marck zu regieren befohlen.Am 27. tag deß Herbstmonats ist er zu Costnitz mit hundert vnd achtzig Pferden ankommen. Vnter jhm seind gewesen Otto vom Plemberg/Freyherr/Meinhard von Lauffen/Ritter/Johan von Lindaw/Ritter / Ehrenfried von Seckendorff/Hanß von Sanßheim/Otto von Schwenden/Stelitz aus Poland / Hanß von Ensingen/Wilhelm Fuchß/Ritter/Johan von Hilburg/Hanß Rätzenberger/Hanß Sachß/etc. Der Graff von Ruppin ist auch mit zwölff Personen dahin gezogen. Item / Bischoff Johannes der vierdte zu Brandenburg ist dahin kommen mit sieben Personen/eben am selben tage. So hat auch der Raht von Franckfurt an der Oder, jhre Legaten dahin abgefertiget. VVulteruuitzius, Iustus, Marchia & Breuiarium Autoris. Münsterus setzt diß ins vorige 1413. Jahr.

So bald aber der Herr Burggraff aus dem Lande gezogen/hat Diedrich von Quitzaw die Stadt Nawen/Dienstages nach Assumtionis Mariæ/außgebrand/ eben zu der zeit/da die arme Leute eingeerndtet/vnd das Getreide in die Schewren gebracht hatten. VVulteruuitzius, Marchia & Breuiarium Autoris.

Weil aber auch damals viel Mordbrenner in der Marck gewesen / die im abwesen deß Herrn Burggraffen haben wollen die Städte vnd Dörffer in der Marck außbrennen/so hat man jhnen nachgetrachtet/vnd viere darunter zu Brandenburg auff Räder geleget. Wüsterwitzius.

In dem Jar/den neunzehenden tag deß Wintermonats vmb sieben vhr deß morgens/ist zu Tangermünde an der Elbe geborn/Marggraff Albrecht zu Brandenburg / welchen man hernach/wegen seiner trefflichen thaten/den deutschen Achillem vnd Vlyssem hat pflegen zu nennen. Hieronimus Henninges, Reineccius setzt den 24. Septembris/Bucholcerus den 19. Nouembris.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Churfürsten vnnd Marggraffen zu Brandenburg / aus dem Geschlechte der Königen in Böhmen/Graffen zu Lützelburg/etc.

Heinrich Graff zu Lützelburg. Sein Gemahl Beatrix, Gräffin zu Hannonien.

Käyser Heinrich der siebende/ Graff zu Lützelburg/ ist von einem Münch mit gifft im Abendmahl deß Herrn vmbracht worden/im 1313. Jahr/den 24. tag Augusti. Sein Gemahl Margaretha/geborne Hertzogin aus Braband.

Johannes König in Böhem/ist in Franckreich von den Engelländern erschlagen worden/ im 1346. jar/den 23. Augusti. Dieses Gemahl ist gewesen Elisabeth Königes Wenceßlai in Böhmen tochter.

Beatrix. Maria.

Wenceßlaus Hertzog in Braband/ist gestorben im 1383 jar.

Joannes Heinr. Margg. in Mähren. Sein Gemahl ist gewesen Fraw Margareta / Hertzogin zu Oppaw.

Carolus IIII. ist wider Ludouicum Bauarū zum Käys. erwelt worden. Ist zu Prag gestorbē im 1378. jar/den 27. Martij/ Hat vier Gemahl gehabt.

Jodocus/oder Justus/ Marg. zu Brand. vnd im Mährland / ist gestorbē im 1411 jar / den 20 Martij / seines alters im 89. Jar.

Procopius.

Stobislaus.

Blanca, Königs Philippi Valesij in Franckr. Schweid. Schwester.

Agnes Pfaltzgrāfin am Rhein.

Anna Hertzogs Bulconis zur nitz Tocht.

Elisabeth geborne Hertzogin zu Stetin.

Wenceßlauß/Marggraff zu Brand. Böhmischer König / vnnd Römischer Käyser/ist gestorben im 1419. Jahr/den 10. Augusti.

Sigismūdus Margg. zu Brand. König in Vng. vnd folgendes Römis. Käys. ist gestorben im 1437. jar/ den 9. Decembris.

Johannes Marggraff in Mährlande.

Anna / Königs Richardi II. in Engelland Gemahl.

Elisabeth/Käyser Albrechts deß andern Gemahl / welcher im 1440. Jahr nach Christi Geburt von hinnen geschieden.

Ende des andern Buchs dieser Chronicken.

Das Dritte Buch dieser Märckischen Jahrgeschichten.

Summa dieses Buchs.

DJß dritte Buch der Märckischen Jargeschichten fehet nun an vom 1415. Jar/darinn die Marck die Herrn Burggraffen zu Nürnberg zu Regenten bekomen/ vnd erstrecket sich biß auffs 1596. Jahr. Begreifft demnach dis Dritte Buch alle Märckische Historien vnd Geschichte/ so sich innerhalb hundert vnd ein vnd achtzig Jahren begeben vnnd zugetragen haben/ vnter der Regierung sieben Churfürsten/ auß diesem löblichen Burggräfflichen Geschlechte/ nemlich/ Friderici I. Friderici II. Alberti, Iohannis, Ioachimi I. Ioachimi II. vnd Iohannis Georgij.



IN tausend vier hundert vnd funffzehenden Jahr (in welchem Johannes Huß/den fünfften Julij/Freytags nach S. Vlrich zu Costnitz auffm Concilio ist verbrand worden) hat Käyser Sigismundus die Marck Brandenburg/ sampt der Chur/400000. gülden/ erblich verliehen/vnd zu ewigen zeiten zu besitzen gegeben Herrn Friderichen/diß Namens dem fünfften/Burggraffen zu Nürnberg/ jedoch mit dieser angehengten condition, da sichs möchte zutragen/das der Käyser/ oder sein Bruder Wenceßlaus/einen Manßerben zeugeten/so solte gedachter Marggraff Friderich demselben diese Landschafft/mit sampt der Chur widerumb abtreten: Würde aber solches verbleiben/so solte er beydes behalten. Iustus, Bucholcerus.

Die Inuestur ist zu Costnitz gar herrlich vnd mit grossem geprenge gehalten worden/ dauon Nauclerus also schreibet:

Des Morgens (spricht er) sind etliche Graffen/Freyherrn vnnd Edelleute hauffen weise durch die Stadt dreymal auff vnd nider geritten/vnd haben zwo Fahnen mit sich geführet/vnd vor sich her lassen die Drometen blasen. Da solches geschehen/sind alle Fürsten vor des Burggraffen losament kommen/haben kleine Fahnen gebracht/darauff des zukünfftigen Churfürsten Insignia, oder Wapen gewesen/vnnd haben den Burggraffen mit sich bis auff dem Marckt geführet. Daselbst hat der Käyser auff einem sonderlich dazu gebawten Söller/in seinem Käyserlichen Thron gesessen/vnnd die Churfürsten des Reichs/so viel jrer gegenwertig gewesen sind in jhrem Churkleide/zur rechten vnd lincken gestanden. Darnach ist Burggraff Friderich mit zwey Rittern/welche des Burggrafthums Nürnberg vnd des Marggrafthumbs Brandenburg Fahnen geführet/auch hinauff gestiegen/hat vor dem Käyser einen Fußfall gethan/vnd gebeten/das er möchte zum Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg inuestiret werden. Bald darauff hat man jhm den Eyd vorgehalten/darauff er hat müssen schweren/vnnd ist nachmals die inuestur gefolget. Käyserliche Maiestät hat jhm erstlich die Märckische Fahne in der Hand gegeben/darnach deß Reichs Apffel vnd Scepter/welches alles der Pfaltzgraff am Rhein getragen/vnnd hat er ferner jhm ein Schwerd angegürtet/vnnd also die inuestur volnzogen.

Ist also dieser Burggraff Friderich zu Nürnberg der erste Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg in diesem Geschlecht worden/deß Nachkommen die Chur Brandenburg noch heutiges tages (Gott gebe lange) in geruhlicher possession haben.

Am tage der Himmelfarth deß Herrn Christi/hat der Römische Käyser Sigismundus an die Straußbergischen geschrieben/daß sie hochgedachtem Burggraffen Friderichen von Nürmberg solten huldigen vnd schweren/weil er jhn mit der Marck Brandenburg/mit der Chur vnnd dem Cammermeisteramte/auch mit allen andern jhren widerwertigkeiten/Rechten vnd zugehörungen/belehnet hette. Breuiarium Autoris.

Am Montag nach der Himmelfarth deß Herrn Christi/hat Marggraff Friderich die Stadt Nawen auff zehen Jahrlang von allen steweren/wegen erlittenen Brandschadens/priuilegiret. Hat sie auch mit der Ziegelerd zu Bentze verehret/daß sie dieselbe allda graben vnd Ziegel streichen vnd brennen möchten/damit die Stadt nicht so offte durch fewer verwüstet würde/wie ein Brieff/zu Wittenberg datiret außweiset. Es hat aber damals solches Wichard von Rochaw/der vielleicht beym Bentz gewohnet/nicht

nach-

nachgeben wollen/dadurch er denn in vngnaden bey Marggraff Friderichen gekomen. Hats aber endlich gestatten vnd nachgeben müssen / hat er anders beym Landßfürsten wollen gnade vnd gunst erlangen. Marchia Autoris.



AM siebenden tage Junij/ sechs tage nach Fronleichnams tage / war solch eine grosse Finsternüß der Sonnen im 24. Grad deß Steinbocks / daß man die Sternen so wol sahe/als wenns Nacht gewesen were/ vnd die Vogel fielen häuffig auff der Erden nider/vnd sturben. Leouitius, Crentzheimius.

Am Tage Sanct Lucæ deß Euangelisten/ist Marggraff Friderich zu Brandenburg wider von Costnitz gen Berlin ankommen / vnd hat dahin allen Adel vnd die von Städten versamlet / vnd jhnen die Brieffe vorgeleget / daß er were zum Marggraffen gemacht worden Nach dem nu solche Brieffe öffentlich abgelesen/ haben alle einwohner/ hohes vnd nidriges Standes/ wie die aldar versamlet gewesen / gedachten Marggraffen/laut seiner mitgebrachten brieffen/gehuldet vnd geschworen/auff diese weise/wie nachfolget/vnnd jhnen damaln Herr Johan von Waldaw Probst zum Berlin vorgesprochen:

Wir hulden vnd schweren Herrn Friderichen vnd seinen Erben/ Marggraffen zu Brandenburg/eine rechte erbhuldigung/als einem rechten Erbherrn/getrewe gewehr vnnd gehorsam zu seyn / als vns Gott helffe/ vnd seine Heyligen.

Es haben sich zwar die Städte anfänglich/ein wenig geweigert (denn sie lieber gesehen/der König in Vngern/dem sie zuuor/als einem Erbherrn gehuldet/ hette sie selber mit Hand vnd Munde loß gezehlet.) sein aber gleichwol darnach durch die Rähte zur huldigung beweget vnd gebracht worden. Wüsterwitzius.

Darnach ist Marggraff Friderich in der gantzen Marck vmbher gezogen/vnnd hat in allen Städten vnd Flecken in vorgesatzter form die huldigung genommen. Idem.

Im selben Jahr / am tage Seueri / hat sich Herr Baltzer/der Fürst der Wenden welcher sonsten zuuor niemand mit Eyd vnd dienst verbündē gewesen/ vnter den genandten Herrn Friderichen/Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. begeben/ vnd jhm zum Berlin/in gegenwart vieler Herrn/des Adels vnd der Städte/gehuldiget vnd geschworen/daß er hinfurt den Marggraffen von Brandenburg für einen HErrn erkennen/ vnd die Lehen von jhm empfangen wolle. Hierzu hat jhn diß bewogen vnnd getrieben. Da Diedrich von Quitzaw aus der Marck vertrieben worden/hat er im abwesen Herrn Friderichs/deß Burggraffen von Nürnberg/vnd damals Stadthalters in der Marck Brandenburg/Herrn Vlrich/den Hertzog in Mechelburg angereitzet / das er der Wenden Fürsten Balthasaro entsaget/das Schloß Wredenhagen eingenomen/ vnd das Schloß Lawe belagert. Derwegen auch Fürst Balthasar beym Marggraffen hülff vnnd raht suchen müssen/ welcher auch alßbald an den Hertzog in Mechelburg geschrieben/vnd jn vermahnet/daß er von seinem vornemen abliesse/vnd wider den Herrn der Wenden nichts thätliches vorneme/sonst würde er jhm als seinem Lehenmann beystand thun/vnd jhn mit gewalt abtreiben. Da der Hertzog von Mechelburg diß schreiben bekommen/ist er von der Belageruna deß Schlosses Lawe abgezogen/vnd hat Diedrichen von Quitzaw aus seinem Hofe ziehen lassen/ wo hin er wolte. Ist demnach gedachter

dachter Diedrich von Quitzaw/als ein vertriebener vnd feldflüchtiger / zum Herrn Erichen/dem Hertzoge zu Leyne/gezogen/aber nicht lange da blieben. Wüsterwitzius.

Im tausend vier hundert vnd sechzehendem Jahr/ hat Marggraff Friederich von Brandenburg/auff vorbitte Herrn Heinrichs/deß Abts zu Lehnin / vnnd deß Rahts der newen Stadt Brandenburg/Wichard von Rochaw widerumb zu gnaden angenomen/ vnd hat jhm sein väterlich Erbe vnd Schloß zu Goltzow/dauon er vertrieben war/ widergeben. Für solche gnade hat er das Städtlein Pottstamm/ daß er vor vier hundert Schock Böhmischer Groschen in versatzung hatte/ dem Marggraffen frey vbergeben vnd darüber noch sechß hundert vnd sechtzig Schock Böhmischer Groschen. Idem.

Freytags vor Pfingsten/ das ist / am funffzehenden Tage deß Monats May/ hat Herr Caspar Ganß zu Putlist / so im Schloß zu Zieser gefänglich gehalten worden/ Marggraff Friderichen von Brandenburg das Städtlein Lentzen mit bewilligung Herrn Johannis von Waldaw/ deß Bischoffs zu Brandenburg vnd deß Thumbcapitels daselbst/ zu seiner erlösung vbergeben / welches jhm Marggraff Jodocus vor zwey hundert Böhmische Schock versatzt hatte. Chronica Saxoniæ. Wüsterwitzius schreibet/ Hartwig von Bulow/ Herrn Caspar Ganses Schwager/habe zu den vorgenandten zwey tausend Schock/fünff hundert Schock außgeleget/ welche jhm der Margraff wider gegeben/ daß also Lentzen damals wider gelöset würde.

Eben dasselbige Jahr/hat die schwere Seuche der Pestilentz in der Marck gewaltig regieret/vnd ist fürnemlich vber die junge Leute gangen. Derhalben machte sich Fraw Elisabeth/die Marggräffin vnd Churfürstin zu Brandenb. weil sie schwanger gieng/ mit jhren Fräwlein nach Nürnberg/vnd ließ die zweene junge Herrn / als Fridericum vnd Albertum/ im Schlosse zu Tangermünde an der Elbe/vnd befahl sich den Ertzten/ daß sie ein Auge auff sie haben / vnnd sie mit Præseruatiuen wider die gifftige Pestilentz wol vorsehen solten. VVusteruuitzius.

Zu Nürnberg aber hat gedachte Churfürstin ein Fräwlein geborn / welches nur ein halb Jahr gelebet/ vnd daselbst gestorben vnd begraben ist. Idem.

Im selben Jahr ist das Städtlein vnd Schloß Kalbe in der alten Marck / an Ludolff von Aluensleben/der Gebhardts von Aluenßleben Bruder Sohn gewesen/gestorben/sampt den andern Gütern/so Busso/Albrecht/ vnd Johannes/Gebrüdere/die von Aluenßleben/Gebhards Söne/gelassen. Henninges in Genealogijs, Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd siebenzehendem Jahr / ist Diedrich von Quitzaw im Schloß Herbecke/denen von Veltheim zugehörig/gestorben/ vnnd im Jungfrawen Closter Marienborn begraben worden. Wüsterwitzius.

Im selben Jahr sollen die Zygeuner/welche der gemeine Mann Tattern nennet/ allererst in diese Lande gekommen seyn/ wie Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 2. Münsterus in Cosmograp. vnd andere anzeigen.

Zu mercken.

Munsteri bericht von den Zigeunern lautet also: Als man zalt von Christi Geburt tausent vier hundert vnd siebenzehen/hat man zum ersten in Deutschland gesehen die Zygeuner/ein vngeschaffen/schwartz/wüst vnd vnfletig Volck / das sonderlich gerne stilt/ doch allermeist die Weiber/die also jhren Männern zutragen. Sie haben vnter jhnen einen Graffen vnd etliche Ritter/die gehen wol gekleidet / vnnd werden auch von jhnen geehret. Sie tragen bey jhnen etliche Brieffe vnd Sigil/gegeben vom Käyser Sigmund/vnd andern Fürsten/damit sie einen freyen zug vnd geleite haben durch die Länder vnd Städte. Sie geben auch für/daß jhnen zur Buß also aufferlegt sey vmbher zu ziehen in Pilgramsweise/ vnnd daß sie zum ersten aus klein Egypten kommen seyn. Aber es seynd Fabeln/ denn man hat es wol erfahren/daß diß elende Volck geboren sey in seinem vmbschweiffenden ziehen/es hat kein Vaterland/lebt wie die Hunde / achten keine Religion / ob sie schon jhre Kinder vnter den Christen täuffen lassen/ leben ohne sorge / ziehen von einem Lande ins ander/ kommen vber etliche Jahr herwider. Doch

theilen

theilen sie sich in viel scharen/ vnd verwechseln jhre züge in die Länder. Sie nemen auch an Mann vnd Weib in allen Ländern/die sich zu jhnen begeren zuschlagen. Es ist ein seltzam vnnd wüst Volck/kan viel sprachen/ ond ist dem Bawersvolck gar beschwerlich. Denn so die armen Dorffleute im Felde seyn/durchsuchen sie jhre Häuser/ vnnd nemen/was jhnen gefelt. Jre alte Weiber begahn sich mit Warsagen/vnd dieweil sie den fragenden antwort geben/wie viel Kinder/Männer oder Weiber sie haben werden/ greiffen sie mit wunderbarlicher behendigkeit jhnen zum Seckel/ oder zu der Taschen/ vnd leeren sie/ daß es die Person/ deren solches begegnet/ nicht jnnen wird. Hactenus Münsterus.

Im tausend vier hundert vnd achzehendem Jahr/am tage Cathedra Petri/ welcher Järlich felt auff den zwey vnd zwantzigsten tag deß Hornungs/verpfandete Marggraff Friederich/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. den Straußbergischen das Gerichte mit Zinsen/Renten/Ruthen/vnd allen Gerichtsfällen/vor funfftzig Böhmische schock/ Breuiarium Autoris.

Märcker Kriegen mit den Mechelburgern.



IM selben jahr entstund ein Krieg zwischen Marggraff Friderichen/ Churfürsten zu Brandenburg/ an einem theil/ vnd Hertzog Johansen vnnd Albrechten in Mechelburg/am andern teil/ denen auch Hertzog Erich in Untersachsen/ vnnd Hertzog Otto von Stettin beystunden. Diese vier Hertzoge brachten ein grosses Heer zusammen/ vnnd fiehlen damit in die Marck. Die vrsache solches Heerzuges war/ daß sie Herrn Johansen/ Fürsten im Lande Stargardt/ den der Marggraff gefangen hielt/der Gefengnüß möchten mit gewalt erledigen/welches aber damals nicht hat geschehen können. Jedoch damit gleichwol die Hertzoge aus Mechelburg/ sampt jhrem beystande/ nicht möchten vmbsonst gekommen seyn/haben sie die Stadt Straußberg/ meln vielgeliebtes Vaterland/belagert/vnd nicht anders gemeynet/ denn das sie die Stadt würden ersteigen vnd einbekommen. Aber die Bürger haben neben den Soldaten/ so der Marggraff daselbst in der besatzung gehabt/solchen stadtlichen widerstand gethan mit schiessen vnnd schlagen/ daß sie die belagerung haben müssen angeben. Vnnd weil sie an dieser Stadt nicht viel haben können außrichten/ vnd bedacht/sie möchten anderswo viel weniger außrichten/ist jnen der muth gefallen/vnd haben sich wider dauon gemacht/ da sie nicht wenig schaden erlitten. Krantzius lib. 10. VVandaliæ cap. 30.

Im folgendem 1419 Jar/fieng der Krieg an zwischen den Böhmischen Hussiten/ vnd den Deutschen/ vnnd war vnter dem Deutschen Heer Marggraff Friderich von Brandenburg fast der fürnembste. Albinus.

Raubschloß Gorlose wird vom Marggraffen eröbert.

ZV der zeit zog Marggraff Friderich Churfürst zu Brandenb. etc. mit einem grossen Volck ins Mechelburgische Land/d... umb daß jhm die Hertzoge in Mechelburg zuuor waren mit gewalt ins Land gefallen/vnd hatten Straußberg belagert. Die ander vrsach war/daß er das Raubschloß Gorlose/darauff sich böse Buben enthielten/vñ dem reisenden Man sehr auff den dienst warteten/entweder gar zerstörete/

oder



oder ja nach auffgebung desselbigen vnter sich bringen möchte. Nun gieng es jhm aber glücklich fort. Denn er belagerte nicht allein mit den seinen gedachtes Schloß/sondern gewan es auch/ vnd zerstörete es in den grundt. Die Hertzogen von Mechelburg waren deß nit so gar wol zu frieden/daß er sich solchs fürnemens vnterstund auff jhren Grentzen. Aber doch waren diese vrsachen dabey/ welche niemand mit recht tadeln kundte. Krantzius lib. 11. Sax. cap. 4. & lib. 10. VVandaliæ, Cap. 30.

Im tausend vier hundert vnd zwantzigsten Jahr/vmb Sanct Apollonien tag / hat Fraw Elisabeth/Churfürstin zu Brandenburg/zum Berlin ein Frawlein geborn/ welches daselbst durch Herrn Johan von Waldaw/Bischoffen zu Brandenburg / inn der Kloster Kirchen getaufft/vnd Dorothea genennet worden. Wüsterwitzius.

Bischoff Friderich der ander zu Brandenburg.





NAch dem vmb diese zeit Bischoff Johannes der vierdte zu Brandenb. deß Geschlechts einer von Waldaw/mit tode abgangen/sol (wie Justus berichtet) Herr Friderich von Graffeneck/der zuuor Abt in Vngern gewesen / vnnd zum Bischoff zu Augßburg von etlichen deß Thumbcapitels war erkohren worden/an seine stadt angenommen vnd gekommen seyn. Hat aber nicht gar lange præsidiret, wie aus vnser Marchia zu sehen.

Mär-

Märcker Kriegen mit den Pomern.



MIttwochs nach Iudica (etliche setzen den freytag) hat Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg/etc. die Stadt new Angermünd in der Vckermarck/welche in die siebenzig Jar von den hertzogen zu Stettin innen gehalten/ bestritten vnd eingenomen/ vnnd weil er das Schloß nicht bald/sampt der Stadt/hat können erobern/hat ers belagert. So schreibt man auch/daß der Kastner der Hertzogen zu Stettin nicht allein das Schloß/ sondern auch das eine Thor noch eingehabt habe. Da nu Hertzog Casimirus in Pomern/diß Namens der Sechste / vernommen / daß er das Schloß vnd das eine Thor noch frey hette/ist er willens gewesen/mit gewalt da hinein zufallen/vnd die Märcker wider aus der Stadt zujagen. Weil er aber von seinen Kundschaffern gehöret/daß sich die Märcker mitten auffm Marck wol beschantzet hetten/ vnd das ein Herr von Putlitz mit vier hundert Reutern vor dem thor zum hinterhalt lege/hat Herr Dethleff von Schwerin/Ritter/ gerahten/er solte sich erstlich an deß von Putlitz hauffen machen/ vnnd denselben trennen/damit er hernach desto besser in die Stadt ohn widerstand kommen möchte. Diesen rahtschlag hat der Hertzog nicht wollen annemen/sondern ist mit seinem hellen hauffen zur Stadt zugezogen / vnnd da er durch das Thor / so sein Kastner noch innen gehabt/hinein kommen/ hat er in dreyen gassen drey Panier auffgerichtet. Nun hatte der Marggraff sein Volck am meisten in den Herbergen lösiret/vnd hin vnd her in der Stad gelassen. Er selbst aber hatte sich mit etlichen Reutern auffm Marckt mit den Wagen beschantzet/vnd sich darauff zur ruhe begeben/ Weil er die vorige Nacht in eroberung der Stadt grosse mühe vnd arbeit gehabt / vnnd nicht viel geschlaffen hatte. Als nun Hertzog Casimirus vnuorsehens in die Stadt kommen/ vnd jhm mit den seinen nicht anders gedacht/denn er hette die Stadt wider in seiner gewalt/haben sie alle geschryen: **Stettin/Stettin/Stettin.** Von solchen geschrey ist der Churfürst sampt den seinen erwachet / hat sich mit seinem Panier der Marck Brandenburg bald herfür gemacht/vnd ist mit den Pomern in einen harten streit mitten in der Stadt gekommen/vnd ist da Dethleff von Schwerin / vnnd Peter Trampe/beyde Rittere/ in der spitzen deß Hertzoges mit vielen andern blieben / vnnd erschlagen worden. Vnd weil der Herr von Putlitz/mit seinen vier hundert Reutern auch hinzu gedrungen/vnd die Pomern also recht mitten vnter den feinden gewesen/daß sie sich hinten vnnd fornen haben wehren müssen / ists jhnen vnmüglich gewesen / etwas treffliches außzurichten/sondern haben wider durch das Thor dadurch sie hinein gekommen/müssen zu rück weichen. Da das geschehen/ hat der Marggraff mit gewaltiger gewapneter Hand den Kastner von Schlosse getrieben/vber drey hundert Mann von den Pommern vnd Polen/vnd vber fünff hundert Pferde gefangen bekommen/welche die Märcker folgendes tages vnter sich getheilet haben. Valentinus von Eckstedt. VVusterwitzius, Nicolaus von Klempzen/ Chron. Saxoniæ, Funccius, Iustus, &c. (Andere schreiben/das vier hundert da gefangen/vnd drey Panier sind erobert worden/ derer zwey zum Berlin in S. Marien Kirche/vnd eines zu Wilßnack hangen.)

Zu ehren dieses Sieges hat der löbliche Marggraff in gedachter Stadt Angermünd durch Herrn Günther von Bartensleben zu Ritter geschlagen: Hansen von Bredaw/ Matthiasen von Vehtenhagen/ Berndt von der Schulenburg/ Joachim von Bredaw/ Ludolffen von Aluenßleben/ vnd etliche andere aus seinem Hoffe. Wüsterwitzius

Von diesen sachen findet man ein solch Sächisch Lied/ welches also lautet/ wie folget:

Wy willen singn ein nyen Rey/ na dem Winter kömpt vns de Mey/ dat hebbn wy wol vernamen/ dat kettr Angrmünd gewonnen ward/ dat nam die Marggraff framen.

Bischoff Magnus die vel edl Man/ de sick die Muer thom erstn anklam/ vor die Mauelude alle/ vordienete wol vier vnd vefftig Schock met dem ersten anklamen.

Janicke van Briesn leth sick vthsagn van Ketter Angermünd bet thom Gryffnhagn/ vorkündigte nye mehre tho Stettin vp deß hertigen Hoff/ da sprack he tho sinem Erffherren.

Gnedige Herr/ dat sy ju bekandt/ Kettr Angermünd dat Stolperland/ dat wert so gar verdoruen/ dat duth ock Marggraff Frederick/ sie sprackn he were gestoruen.

Die hertig leth thosamen vorbadn der dutschen nock mehr denn der Paln/ sulffst reth he an der spitzen/ tho den vierradn vp dat hohe Mues/ da ethen sy suete Fische.

Sie rehden dann tho den vierraden dauon/ folget na Stade vnd alle gude Man/ folget gy miner glitzen.

Sie quemen vor Angermünde vp den plan/ die Dohre weren en wit vp gedhan/ he reth henin mit schalle/ sie riepen all thomal Stettin/ Brandenborg were gefallen.

Die Ganß von Putlitz lag hinder den Grawen/ wo grimmich streckte sie eren kragen bauen die Gryffen alle/ die Gryffen hadn die flögel verlahrn/ die Adler schwewete dar bauen.

Die Ganß war des mudes also vol/ dorch die Muer brack sie ein hol dörch die harte feldsteine/ da sie vp den Marckte quemen/ da weren erer thene vör einen.

De Schwerder gingn den klincker den klanck/ Herr Dethleff van Schwerin die was der manck/ den pres wolde he erweruen/ des muste Herr Dethleff van Schwerin vör seinen Erffherrn sterben.

Da die Hertig dat gesach/ dat da Herr Dethleff vör jm lach/ gespetted als ein Brade/ ach milder Christe van Himmelrick/ weren wy nu tho dem vierraden.

Da sprack sick des Hertign neheste Knecht/ Gnedige Herr wern wy nu weg/ weren wy wente vth dem Dahre/ Ick schwere ydt juw by truwen vnd vorware/ den priß hebben wy verlaren.

Die Hertig quam wol für dat Dahre/ dem Rosse gab he so balde die sparen/ syn drawen muste he laten/ tho dem vierraden vp dat hohe Duß/ darup ward er gelaten.

De ging sick an der Borg tinnen sthan/ sin Hönet stack he thom Fenster vth/ van jammer vnnd ock van lede/ Kettr Angermünd du vele gude Stadt/ wie kleglick mut ick van die scheiden.

Die vns dit nye Lied gesang/ ein Schmede Knecht is he genand/ he heet sick köne fincke/ he furht ein hemmercken vp sine hand/ gut Bierken mag he wol drincken.

Schlos

Schlos Aluensleben von dem Marggraffen belagert.



DJenstages vor Nativitatis Mariæ hat Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / etc. mit hülffe Hertzog Wilhelm zu Lünenburg das Schloß Aluenßleben mit acht tausend Mann belagert/wider den willen deß Ertzbischoffs zu Magdeburg / vnnd wohnete damals auff gedachtem Schloß Heyso von Steinförde/der sonderliche Feindschafft mit dem Marggraffen hatte. Weil sich aber der Raht der alten Stadt Magdeburg darein geschlagen/sich deß Keysers angenommen/ vnnd zu recht erboten/ ist der Churfürst in der Nacht Gorgonij wider abgezogen. Wüsterwitzius/ Wernerus/ etc.

In diesem tausend vier hundert vnd zwantzigsten Jahr/ ist der Winter so warm gewesen/das die Bäwme geblühet haben auff den zwantzigsten Tag deß Mertzmonats/die Weinberge aber den vierdten tag Aprilis. Fabricius, Crentzheimius.

Eben in dem Jahr ist gestorben Herr Ulrich/Graff zu Lindaw vnd Ruppin / der dem Closter zu newen Ruppin etliche gewisse einkommen / gleich als eine ewige Allmoß/ zum Gebäw gegeben/im Dorff Niedwerde/vnd einen freyen Fischfang im See an der Stadt. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item in dem Jahr ward ein gemeiner Fürstlicher Landtag zu Perleberg in der Prignitz angesetzt. Dahin kam Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / Hertzog Casimirus von Stettin / Johannes vnd Albertus die Hertzogen von Mechelburg/ Hertzog Erich in Untersachsen/daneben viel Panerherrn vnd Ritter / sampt den Gesandten der Städte Lübeck vnd Hamburg/ welche auch von den andern Wandalischen Städten mit sich brachten Rahtsherrn vnd freunde. Da wurden die sachen erstlich vnter den andern Fürsten vergliechen/als auff einem theil deß Marggraffen / auff dem andern der Hertzogen von Stettin vnd Mechelburg/welche die gefangenen / einen vmb den andern loß gaben/vnd sich auff gleiche mittel vnnd fürschläge mit einander vertrugen. Darnach wurden die Städte mit Hertzog Erichen also vertragen/daß/ nach dem der Krieg von den Städten gebührlicher weise wider den Hertzog were fürgenommen/ die Schlösser auch mit jhren zubehörungen keiner vnbillichen weise vberzogen vnnd eingenommen weren worden/so möchte ein jeder theil das jenige / so es mit Krieg erlanget hette/für sich behalten. Krantzius lib. 11. Saxoniæ cap. 5.

Herr Johannes/dis Namens der fünffte/ Bischoff zu Lebus.

IN tausend vier hundert ein vnd zwantzigsten Jahr/nach Christi Geburt/ist gestorben Herr Johannes von Baßnitz/Bischoff zu Lebus / da er dem Bischoffthumb in die ein vnnd zwantzig Jahr vorgestanden. Nach jhm ist Bischoff worden Herr Johannes von Waldaw/der kaum zwey Jahr regieret hat. Vnd weil





jhm noch ein Johannes von Waldaw im Episcopat gefolget/ist dieser Johannes mit dem zunamen Senior, oder der elter genennet worden. Justus.

Im 1422. jahr/hat Marggraff Friderich/Churfürst zu Brandenburg/seinen Son Friderich/da er zehen jar alt gewesen/mit Herrn Wyrich von Trutlingen/Ritter/ vnd andern ehrlichen Leuten/aus der Marck in Polen geschickt/daß er zu Crackaw Polnische Sprache vnd sitten lernen/vnd nach dem tode Königes Vladißlai/der nu neunzig Jar alt gewesen/das Reich zu Polen annemen solte/vnd dasselbe mit Frawlein Hedwigen/deß genandten Königes Tochter/besitzen: Wie denn auch im Contract/mit verwilligung der Polen vnd Litthawen beschlossen war. Wüsterwitzius. Im selben jar sind von Lübeckern vnd Hamburgern 180. Strassenräuber/in der Marterwochen/ in der Prignitz gefangen worden/welcher fürneme Redlinsführer gewesen/Reinman von der Plesse/Baldewin vom Kruge/Hans Quitzaw/Nielas Rohr/etc. Helmoldus, Krantz. lib. 10. VVandaliæ cap. 36. Spangenbergius, im andern theil deß Adelspiegels.

Im vorgedachtē jar/da Albrecht der III. dieses Namens/Churf. vnd Hertz. in Sachs. der letzte aus dem alten vnd löblichen stamme der Fürsten von Anhalt/mit tode abgangen/hat Marggraff Friderich von Brandenburg/der Häuptstad Wittenberg/sampt der Chur Sachsen zum teil wegen deß Käysers, zum teil wegen ander vrsachen/so aus der Historien erscheinet/eingenommen vnd besetzet. Albinus.

Folgendes Jahres ist Marggraff Friderichen von Meissen/mit dem zunamen dem streitbaren/von Käyserlicher Majestät die Chur Sachsen zugesaget worden/jedoch mit dem bedinge/daß er dem Marggraffen von Brandenburg/vor die Kriegßkosten vnd dem Interesse, in die acht vnd zwantzig tausend Marck silbers geben solte. Idem Alb.

Im 1423. Jar/hat sich Marggraff Friderich zu Brandenburg/in der Stadt Perleberg vergliechen/vnd gütlich vertragen mit Hertzog Albrechten in Mechelb. also vnd der gestalt/das keiner den andern hinfurt mit Kriege vberfallen solte/vnd das einer dem andern zugefallen sein gefangene solte loß geben. Also wurden sie alle loß/außgenomen Fürst Johannes von Stargard/welchen der Marggraff nicht aus geringen vrsachen dazumal noch gefenglichen behielt. Darüber hat der Marggraff müssen angeloben/Hertzog Albrechten zu vbergeben die beyden Schlösser/Domze vnd Gorlose/ so er Fürst Johansen zuuor genommen hatte. Vñ damit nu volkomene freundschafft vnter

dem

dem Marggraffen vnd dem Hertzoge sein möchte/ hat der Marggraff dem Hertzoge seine Tochter Margaretham (Krantzius nennet sie Dorotheam) die damals noch nicht Manbar gewesen/ zugesaget. Darauff ist gemeltem Hertzog Albrechten/ am Pfingstage/ zu Tangermünde auffm Schlosse/ durch Herrn Stephanum den Bischoff von Brandenburg/ das Frawlein Margaretha vertrawet worden/ welche auch der Hertzog am dritten tage hernach mit sich in Mechelburg zu seiner Mutter geführet/ biß sie das bequemliche alter zum Ehestande erlangete. Aber vmb Sanct Gallen ist gemelter Hertzog Albrecht/ vor dem Beylager/ gestorben. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 30. & lib. 10. VVand. cap 40.

Am Sontage nach Corporis Christi hat Marggraff Friderich seine Tochter Cæciliam Hertzogen Wilhelmo zu Lüneburg/ dem sie zugesaget war/ zur Ehe gegeben/ vnnd ist die Hochzeit zum Berlin mit grosser frewden vnd fröligkeit gehalten worden. Wüsterwitzius. (Etliche setzen das 1427. Jar. vnd schreiben/ das die Hochzeit zu Lünenburg sey gehalten worden.)

Am Freytage vor Sanct Viti hat Marggraff Friderich zum andornmal zum Berlin denen zu Nawen die freyheit der Ziegelerde/ die sie im 1415. Jar erstlich bekommen/ ernewert. Marchia Autoris.

Marggraff krieget mit dem Beyer.



IN dieser zeit schrieb vielgedachter Marggraf Friderich von Brandenburg feindschafft zu Ludouico/ dem Hertzoge in Bäyern/ von welchem er in seinem Lande verachtet ward/ vnd etlichen schaden vnd schmach von jhm/ hinten in der Marck/ hatte erleiden müssen. Darumb er jhn denn dermassen bekrigete/ daß er von jm nicht zuuerachten war. Denn er rückte jm in sein Beyerland hinein/ vnd plünderte vnd verstörete jhn die sechß vnnd dreyssig Schlösser vnd Städte gros vnd kleine. Damit er denn hernach einen solchen Namen vnd Beruff erlangete/ daß sich niemand leichtlich/ abwesende oder gegenwertig/ an jhn machete. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 8. Fabricius, Iustus, Crentzheimius.

In diesem 1423. Jahr ist mit tode abgangen/ Herr Johannes von Waldaw der elter/ Bischoff zu Lebus/ da er kaum zwey Jahr regiret hatte. Justus.

Herr Johannes/ dis Namens der sechste Bischoff zu Lebus.

NAch Herrn Johannis des fünfften todt ist Johannes der sechste/ der auch einer von Waldaw gewesen/ zum Bischoff angenommen vnnd bestetiget worden. Er hat sich aber seiner Bischofflichen wirden nicht lange zu frewen gehabt/ sondern ist noch im selbigen Jahre 1423. in welchem er erwehlet worden/ von hinnen geschieden. Justus.

Im vorgedachtem 1423. Jar ist geborn worden/ Frawlein Barbara/ Marggraff Johansen zu Brandenb. Friderici deß Churfürsten Sohns Tochter. Wüsterwitzius.

Im tausend vier hundert vier vnd zwantzigsten Jar / vmb Purificationis Mariæ, ist geborn worden Rudolphus/Marggraffen Johansen Sohn/ der im neundten Jahr wider von dieser Welt abgeschieden. Henninges.



Herr Christophorus Bischoff zu Lebus.

IN gedachtem tausend vier hundert vnd vier vnd zwantzigsten Jahr/ist Herr Petrus von Borgstorff/Dechant zu Lebus/zum Bischoff daselbst vom Thumbcapitel erwehlet worden. Dagegen aber hat der Bapst zu Rom / Herrn Christophoro von Rothan (Justus vnd Chythræus nennen jhn Fridericum) der ein Doctor beyder Rechten gewesen/das Lebusische Bisthumb zugesaget.

Mitlerweil aber/ehe gedachter Herr Christopherus aus Welschland ankommen/ hat Hanß von Waldaw/Häuptman deß Bischofthumbs / dem erwehlten Bischoff Petro von Borgstorff viel zuschaffen gemacht Denn weil er ein frecher vnd gehrhafftiger Mann gewesen/hat er das Schloß zu Lebus mit gewalt eingenommen / vnd hat weder dem Stiffte / noch dem erwehlten Bischoff Petro wollen weichen/vnd das Schloß einreumen/sie hetten jn denn zuuor fünff hundert gülden dienstgeld/welche jm die zweene vorige Bischoffe / wegen seiner dienste vnd dienstpferde solten schüldig blieben seyn/abgezalet vnd erleget. Weil aber das Thumbcapitel von derselben schuld nichts gewust/ sondern dagegen wolgewust/dz gemelter Häuptman ein nasser bruder vnd grosser schlemmer were/vnd hette durch sein tägliches Pancketiren die vorige zweene Bischoffe / vnnd das Capitel in grosse schuld gefürt/haben sie jm weder heller noch pfennig geben wollen.

Als nu diese also miteinander in zanck vnd vneinigkeit gestandē/ist vorgedachter Christophorus/der vom Bapst erwelter Bischoff/ein sehr gelehrter vnd im Kriege wolgeübter vnd erfahrner Man/aus Welschland komen/vnd hat der Margg. von Mantua/in derer kundschafft vnd gnaden er kommen war/als er in Welschland studieret/Brieffe vnd Commendation schrifftе an den Churf. zu Brand mit sich gebracht. Derwegen weil das Capitel dazumal in grosser gefahr vnd noth gewesen / so wol wegen deß von Waldaw/ als des vom Bapst erwehlten Bischoffs / vnd doch vermercket / das der frembde Bischoff/ durch hülffe der Marggraffen / bey diesen sachen vielmehr würde thun können/

Denn

Denn der von Borgstorff / haben sie mit gemeltem jhrem vorerwehlten Bischoff Petro von Borgstorff gehandelt/vnd jhn so fern vberredet/das er/ weil er sonst ein einfeltiger vnd friedlibender Mensch gewesen / vnd der Bischofflichen Hoffart vnnd pracht sonst gar wenig geachtet / mit einer schlechten pension vnd einkommen vorlieb genommen. Solches hat er auch gethan/hat dem Christophoro das Bisthumb eingereumet / vnnd ist wider deß stiffts Decanus/wie er zuuor gewesen/ worden. Wolffg. Rehedörffer.

Prentzlaw wird dreymal nacheinander eingenommen.



Im selben tausent vier hundert vier vnnd zwanzigsten Jahr / hat Marggraff Friderich/ Churfürst / zu Brandenburg / den Pomerischen Fürsten/ Hertzog Otten vnd Casimiro/ Gebrüdern/ die Stadt Prentzlaw/ in der Vckermarck gelegen/ mit dem Schwerd abgewonnen/ der Marck einuerleibet/ vnd einen Häuptman dahin verordnet. Iustus, Bertholdus.

Folgendes Jahres/ als Marggraff Friedrich in seinen öbern Landen war/ satzten die Hertzogen von Stettin vnd Wolgast jhre macht zusammen / zogen deß andern tages nach Sanct Valentini/ an Prentzlaw/ vnd namen dieselbe Stadt widerumb ein. Der Häuptman/ den der Marggraff dahin gesetzt hat/ setzte sich auff sein Pferd vnd machte sich heimlich dauon auff seyn Erbschloß. Demselbigen folgeten bald noch zwölff der fürnembsten Bürger aus Prentzlaw / von denen er die fäuste nam/ daß sie bey dem Marggraffen von Brandenburg wolten bestendig bleiben/ vnd gut vnd blut bey jhm zusetzen. Mitler weile legten die Hertzogen jhr Kriegßvolck an die Stadtthore/ vnd an andere örter/ da man leicht hinein fallen möchte/ vnd bescheideten die Bürger zusammen ins Kloster der Prediger Mönche/ daß sie daselbst die huldung theten. Da nu die Bürger hauffen weise zusammen kommen waren/ verwunderte sich Hertzog Otto/ vnd sagte: Wenn jhr euch mänlich gewehret hettet: vnd weret nicht solche verzagte Mäñem gewesen/ so hetten wir die Stadt so leicht nicht mügen einbekomen/ wie geschehen/ oder aber es hette würden etwas mehr guts vnd blutes kosten/ als es gekostet hat. Sie aber schlugen jhre Häupter zur Erden/ thaten jhre huldung/ vnd gelobten an den Hertzogen in Pomern trew vnd Glauben zu halten. Krantzius lib. 11. Sax. cap. 13. & 14. & lib. 11. V Vandal. cap. 3. Valentinus von Eickstädt. etc.

Dieweil aber die Pomerische besatzung in Prentzlaw/ den Bürgern sehr beschwerlich war/ wurden die Bürger darüber vngedültig/ liessen jhre sache an Marggraff Johansen/ deß Churfürsten Sohn/ dem im abwesen deß Vaters die Marck befohlen war / gelangen/ vnd thaten jhm anzeigung/ wie er die Stadt widerumb eröbern köndte. Also brachte er heimlich eine Rüstung auff/ vnd rückte bey Nachtschlaffender zeit an Prentzlaw. Wie er nu hinein gelassen ward/ durch einen heimlichen eingang/ bey der Vcker/ hette er so bald zu der Hand/ was zum Sturm von nöten war. Darauff fiengen die Bürger an vnd schryen: **Brandenburg / Brandenburg/ Brandenburg.** Da sahen nu die Pomern/ was es geschlagen hette/ vnd daß sie nu in grossen nöten weren. Sie hatten ein Thor jhnen zur Festung gemacht/ vnd sich darin beschantzet. Dafür machte sich der Marggraff/ vnd schoß weidlich darauff zu/ etliche tage lang.

Ob wol aber die belagerten im Thor sahen/daß sie es in die lenge nicht würden außhalten können: Dennoch schützeten sie sich/auffs beste sie kundten. Endlich führeten die Bürger dafür einen grossen hauffen stro/vnd allerley leichtes fewerwerck/vnd machten einen grewlichen rauch vnd dampff vnter dem Thor/dadurch die/so darauff sassen/gezwungen wurden/daß sie sich ergaben/vnd auff geleite vnd versicherung jhres lebens dauon zogen. Wie solches die andern auff dem andern Thor erfuhren/ergaben sie sich auch von stundan. Mittler zeit aber kam den Hertzogen die Kundschafft/daß die jhren bekrieget wurden. Darumb brachten sie alßbald Volck zusammen/so starck sie mochten/vnd zogen eilends heraus/die jhren zuentsetzen. Die aber/so von den Thoren gangen/vnd dieselben auffgegeben hatten/begegneten jnen/vnd schaffeten/das sie widerumb zogen/nach dem sie zu langsam waren ankommen. Ist also damals Prentzlaw wider in deß Marggraffen hand vnd gewalt kommen. Krantzius lib. 11. Saxon. Cap. 14. & lib. 11. VVandaliæ cap. 8.

Märcker Kriegen abermal mit den Mechelburgern.



Vmb diese zeit ist auch wider ein Krieg zwischen den Märckern vnd Mechelburgern entstanden. Denn Herr Johannes/Edler Herr zu Putlitz/der jünger/hat einen grossen hauffen Volckes zusammen gebracht/vnd ist damit in Mechelburg gefallen. Aber der Stadthalter in Mechelburg/mit Namen Matthias/hat dagegen auch lassen vmbschlagen/vnnd ist mit den seinen den Märckern begegnet/vnnd hat sich gewaltig mit jhnen herumb getummelt vnd geschlagen. Dieweil nu der Märcker weniger gewesen/denn der Mechelburger/sind sie am meisten erschlagen/die andern aber gefangen genomen worden/vnter welchen auch der oberste/nemlich/der Freyherr von Putlitz/hat müssen mit zu loche kriechen. Bald darauff sind Fürst Christoff vnnd Wilhelm/Herrn in Wendland/mit grosser Kriegßmacht in die Prignitz gefallen/so zu der Marck gehöret/vnd sind kommen biß an Wittstock/vnd haben alles vmbher in den Brand gestackt/vnd verwüstet. Da solches rüchtbar worden/hat sich Marggraff Johannes/Churfürsten Friederici Sohn/mit dem alten Herrn von Putlitz/deß Sohn gefangen war/auffgemacht/vnd hat mit den Mechelburgern/nicht fern von Pritzwalck/ein hartes treffen gethan/vnnd die victorien vnd das feld behalten. Da ist Fürst Christoff auff der Wahlstadt blieben. Ein Mechelburgischer Oberster hat mit viertzig Landsknechten das Hasenpanier auffgeworffen/vnd hat seine Fürsten gar schändlicher weise verlassen. Fürst Wilhelm were auch bald gefangen worden/wo sich nicht Heinrich von Maltzan/ein behertzter Kriegßman/in grosse gefahr begeben/für den Fürsten Ritterlich gestritten/vnd sich für jhn hette lassen gefangen nemen/damit vnter deß der Fürst möchte hinweg kommen. Johannes von A. der sich im Kriege wol versucht/vnnd damals Bürgermeister zu Rostock gewesen/ist auch gefangen worden. Man hat auch sieben hundert Wagen mit Prouiand bekommen. Hierdurch ist nun auch Herr Johannes von Putlitz/der jünger/seiner bestrickung entlediget worden. Krantzius lib. 11. VVandaliæ Cap. 4.

Anno Christi tausend vier hundert vnd fünff vnd zwantzig/im Frülinge / brach die Elbe aus/vnd lieff zu Stendal in der alten Marck biß in Sanct Marien Kirch. Enzelius.

Item in dem Jar war ein solcher weicher Winter/ das auch die Pfirsing Bäwme Rockenblumen/vnd andere Kräuter auff Nicolai geblühet. Darauff folgete im Sommer deß folgenden Jahres eine geschwinde vnnd greßliche Pestilentz. Pomarius/ Enzelius.

Im tausend vier hundert sechß vnd zwantzigsten Jar ist Marggraff Friderich von Brandenburg/Churfürst/neben vielen andern Reichßfürsten/auff die Hussiten gezogen. Marchia Autoris.

Herr Friderich der Erste/ Bischoff zu Hauelberg.



IN tausend vier hundert sieben vnnd zwantzigsten Jahr nach Christi Geburt/ am tage Priscæ/ ist mit tode abgangen Herr Otto Rohr/ Bischoff zu Hauelberg. Nach jhm ist zu Bischofflichen wirden kommen Herr Friderich / diß Namens der erste / ein Licentiatus Decretorum, oder deß geistlichen Rechts / der die Bibliothecam zu Hauelberg mit vielen guten vnd nützlichen Büchern vermehret hat. Marchia Autoris.

Im gemelten Jahre hat Marggraff Friderich Churfürst zu Brandenburg/ etc. das Schloß zu Nürenberg/ welches jhm seyn Feind Christophorus Leiniger abgebrand / sampt der Burggrafschafft daselbst/dem Raht zu Nürnberg verkaufft vor hundert vnd achtzig tausend Gülden /vnnd zweene Wälde/ vier Mühlen vnnd etliche Dörffer / vor sechtzig tausend gülden. Doch hat er jm vorbehalte denn geistlichen vnd Weltlichen Lehen / das Landgericht deß Burggrafthumbs/ der Wildbahn/ vnd des geleits ausserhalb der Stadt/sampt andern Regalien/die noch nicht verkaufft seyn. Cont. VVandaliæ & Saxoniæ, Leutinger.

Im tausend vier hundert acht vnd zwantzigsten Jahr/ward aus der Brandenburg/ wie auch sonst aus gantz Deutschland/vnd den benachbarten Königreichen vnd Landen/ Volck geschickt in Böhmen wider die Hussiten/vnnd dennoch ist damit nichts außgerichtet worden.

Folgendes Jares (wie Iustus schreibet) sollen die Hussiten die Stadt Angermünd in der Vckermarck eingenommen haben.

Anno Christi tausend vier hundert vnd dreyssig ist Fräwlein Magdalena / Marggraff Friderichs/deß Churf. zu Brandenb. Tochter/ Hertzog Friederichen zu Braunschweig vnd Lüneburg vermählet worden. Buntingius in Chron. Brunsuuicensibus.

Eben in dem Jahr/als die alte Stadt Magdeburg mit jhrem Ertzbischoffe Günthero in Mißuerstand gekommen / vnnd gegen einander zu Felde gezogen / sind der Marggraff zu Brandenburg/vnd ein Graff zu Ruppin neben andern vielen Geistlichen vnd Weltlichen Herrn/dem Ertzbischoffe beygestanden. Wernerus.

Item / in dem Jar / hat Joachim Hacke / zu Spandaw wonhafftig / Stolp vnnd Stanßdorff / so vom Bischoff von Brandenburg zu Lehen giengen / Henning vnd Andreas Stroband verkaufft.

Im tausend vier hundert ein vnd dreyssigsten Jahr / den fünff vnnd zwantzigsten Tag Julij / ward zu Nürnberg auff dem Reichstage ein Zug wider die Böhmischen Hussiten beschlossen / vnnd Marggraff Friderich zu Brandenburg ward zum Feldobersten vber den gantzen hauffen bestalt vnd angenomen. AEneas Syluius, Bucholcerus &c.

In diesem Jar ist mit tode verbliechen Herr Johan von Cotbus / vnd ligt zu Cotbus im Closter begraben. Breuiarium Autoris.

Hussiten vberziehen die Marck Brandenburg.



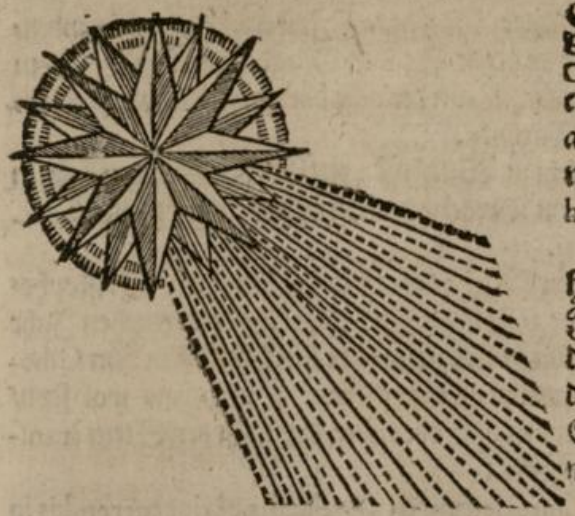
Im tausent vier hundert zwey vnd dreyssigsten Jahr / nach CHristi Geburt / schütteten die Böhmische Hussiten jren grim vber die benachbarte Landschafften recht aus / vnd thaten allenthalben grossen schaden mit rauben / brennē vnd mordē. Sonderlich aber machten sie sich in die Marck Brandenburg / weil jnen Marggraff Friderich / Churfürst / am meisten zu wider war / vnd brandten am Sontage Judica die Gubische Vorstadt vor Franckfurd an der Oder abe / sampt dem Chartaus. Doch trieben sie die Franckfurtische Bürger wider abe / vnd schlugen sie zu Mülrose / zwo Meilen dauon gelegen. Den Sontag Palmarum / ruckten die Hussiten widerumb vor Franckfurdt / vnd belagerten die Stadt: Musten aber vngeschaffter sachen von der Belagerung ablassen / vnd dauon ziehen.

Folgendes tages plünderten sie das Städtlein Lebus / mit dem Schlosse daselbst. Darnach zogen sie fort / vnd namen ein vnd verwüsteten in der Marterwochen Mönchberg / Straußberg / Landßberg / etc. sampt vielen Flecken / vnd Dörffern. Letzlich wurden sie vor Bernaw dermassen mit heissem brey empfangen / daß sie sich wider dauon machen musten / wiewol der meiste hauffe dauon vmbkam. Iustus, Enzelius, Chron. Strausbergense manuscriptum, &c.

Nach dem aber die Hussiten die Stadt Straußberg (wie jetzt gemeldet) eingenomen vnd verwüstet / begnadete sie Marggraff Johannes / deß Churfürsten Friderici Sohn zu Brandenburg / das die Herrn deß Rahts in sechs Jahren keine vrbede vnnd zinse geben / noch einigen dienst thun solten. Nach außgang der sechß Jahren solten sie von den vrbeden zwantzig Schock widerumb sechß Jahrlang erlegen Hanß von Waldaw / Churfürstlichem Raht vnd Ritter. Wenn aber dieselbige sechß Jahr auch vmb weren / solten sie die vrbede geben / wie vor alters gebräuchlich / Vorgemeltem Hanß von Waldaw / vnd seinen Erben. Diß geschahe zu Spandaw / Dienstages in die heilige Pfingsten. Chronicon Strausberg. manuscriptum.

Damals haben sich die Hussiten auch an die Dörffer vmb Königßberg hergemacht / haben etliche zerstöret / etliche auch auffgebawet / die noch heut zu tage die Ketzerdörffer genennet werden. Man saget auch für gewisse / daß man in etlichen Kellern derselben Dörffern Altar finde / darauff die Hussiten / so man Ketzer genennet / lange zeit jhren Gottesdienst heimlich verrichtet. Marchia Autoris.

Im



Im tausend vier hundert vnd drey vnd dreyssigsten Jar/ sahe man einen Cometen drey Monat lang. Darauff folgete grosse thewerung/ hin vnnd wider. Pomarius, Fabricius, Crentzheimius, &c.

Sonnabends nach Sanct Vrsulen/ hat Marggraff Johannes/ Churfürsten Friderichs zu Brandenburg Sohn/ mit dem zunamen ALCHIMISTA, denen zu Magdeburg etliche deß Stiffts Städte vnnd Schlösser helffen einnemen. Buntingius, Pomarius.

In diesem Jahr/ brachte Hertzog Gerhardus in vntern Sachsen einen hauffen von seinem Landvolck sehr vorsichtig vnnd still zusammen/ so gros er vermochte/ fiehl in die Prignitz/ vnd trieb viel Viehe hinweg/ da er doch keine vrsache gegen dem Marggraffen vorgewandt/ noch im feindschafft/ wie gewöhnlich ist/ hatte ankündigen lassen. Die jenigen aber/ den er das Vieh hinweg getrieben hat/ folgeten jhm nach/ vnnd dieweil sie sich so starck vnd behertzt liessen düncken/ als er war/ traffen sie mit jhm zusammen/ erlegten vnd fiengen jhrer viel von seinem Volck/ vnd trieben jhre Vieh widerumb zu rücke/ vnd namen für jhren gewin diß an/ daß sie etliche von seinen Edelleuten gefangen hetten. Der Hertzog selbst kondte mit jhrer wenigen kaum dauon kommen/ wiewol jhm die Märcker einen eben fernen weg nacheileten/ vnd von jhm nicht liessen/ biß das er sein Land erreichte. Es sol der Marggraff auch vber die vierzehen Dörffer dem Hertzoge außgebrandt vnd verwüstet haben/ zwischen der Elbe vnd Netzen. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 22. vnd 27.

Vmb diese zeit war in der Prignitz ein Raubschloß/ das newe Haus genand/ daraus viel einfallens geschahe ins Land Mechelburg/ vnd in Stargard. Daher ward es von den Hertzogen in Mechelburg vberzogen. Die aber darauff gesessen waren/ mochten vielleicht auff jhre gewöhnliche Handthierung außgezogen seyn/ nach dem sie sich solcher grossen Gäste nicht versehen/ vnnd hatten es ohn schutz gelassen. Derhalben es denn leichtlich zuerobern war/ wie es denn auch zu grunde außgebrand ward. Nachmals trachtet der Herr desselbigen nach dem Schlosse Stauenaw/ darauff andere Edelleute sassen/ die jhm sein Schloß hatten helffen verwüsten/ wie er erfahren hatte/ vnnd gedachte/ wie er es gewinnen möchte. In der Herrn desselben Schlosses Hoffgesinde hatte er einen bekandten/ dem gab er geld/ daß er jhm einen zugang dazu weisen solte/ wie er denn thet. Denn es jm derselbige auff einen Morgen frühe öffnet/ das er mit einem gerüsten Volck hinein zog/ vnd es einnam. Ließ aber die Herrn ziehen/ nach dem er die Hand von jhnen genommen hatte/ wo sie hin wolten/ mit dem bescheide/ daß sie sich widerumb einstellen solten/ wenn vnd wo er sie hinfördern würde. Ein solch Handgelübnüß vnd zusage gilt bey dem Adel mehr/ denn ein Eydt. Vnd also kam er widerumb mit list zu einem Schloß/ nach dem er seines durch gewalt beraubet war. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 27.

Im tausend vier hundert vier vnd dreyssigsten Jahr/ schickte Vladißlaus/ König in Polen/ viel Böhmische Hussiten in die newe Marck/ vnd ward von denselben die Stadt Soldin eingenommen vnd zerstöret. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd fünff vnd dreyssigsten Jahr/ nach vnsers Seligmachers JEsu CHristi Geburt/ hat Marggraff Friederich der Stadt Nawen jhren Thumbrieff/ den sie im tausend drey hundert vnd vier vnd zwantzigsten Jar von Marggraff Ludewigen bekommen/ aber durch Brandschaden hinweg kommen war/ renouiret, vnd auffs newe mitgetheilet: Welches zu Forcheim in Franckenlande geschehen ist/ an Sanct Jacobs Tag. Marchia Autoris.

Im

Im selben Jahr musten die Magdeburger Marggraff Friderichen zu Brandenburg vier tausend Schock zahlen / damit er beyde Städte/Magdeburg vnnd Hall in Sachssen/beym Käyser vnd Concilio zu Basel/von der acht darinn sie waren/ außsöhnete/vnd den Bann cassirete. Chron. Saxoniæ.

Anno Christi 1436. kauffte der Raht zu Wittstock vom Closter Kampen / so in Pomern ligt/den Witstocker Wald/der am Bredenhagen in Mechelburg stösset. Cont. VVandaliæ & Saxoniæ, Alberti Krantzij.

Im selben Jahr/deß Sonnabends vor Michaelis/ ist gestorben Herr Christophorus Rothan/denn etliche Fridericum nennen/ Bischoff zu Lebus/ als er dreyzehen Jahr das Bischoffthumb innen gehabt/ vnnd ligt zu Fürstenwalde im Thumb in dem Ciborio begraben/wiewol sein Grabstein itzo mitten im Chor ligt. Doch kans wol seyn/ daß das Ciborium vorzeiten auch da gestanden hab/oder aber/das man den Stein transferiret habe. Auff dem Stein diese Schrifft:

Anno Domini 1436. Sabbatho ante festum S. Michaelis obijt reuerendus in Christo Pater & Dominus, Dominus Christophorus, Episcopus Ecclesiæ Lubucensis: Cuius anima requiescat in pace.

Herr Petrus der ander / Bischoff zu Lebus.



NAch dem Bischoff Christoff mit tode abgangen / hat das Thumbcapitel an seine Stadt wider erwehlet Petrum Borgstorff / bürtig aus dem Dorffe Pödelzig / nicht sehr fern von Lebus / der zuuor Decanus war. Justus/Rehedorffer/etc.

Item in dem Jahr hat ein Raht zum Berlin vnnd Cöln den Raht zu Straußberg/ mit der gemeine daselbst/ als sie im mißuerstand etlicher Gerechtigkeit halben gewesen (Als das die gemeine begeret zweene Kämmerer neben deß Rahts Kämmerer vnnd Bawmeister zu setzen: Item einen Richter aus jhrem mittel zu erwehlen/welches nicht ist für gut angesehen worden) gentzlich entscheiden vnnd vertragen. Actum am Mitwoch vor Natiuitatis Mariæ. Breuiarium Autoris.

Im tausend vier hundert sieben vnd dreyssigsten Jahr hat Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / das Schloß Erteneburg eingenommen vnd geschleiffet. Krantzius in Saxonia.

Folgendes Jahres/ am achten tage nach Marien Geburt / ist Johannes von Beust/Bischoff zu Hauelberg gestorben/im ersten Jahr seiner Bischofflichen regierung ehe er noch ordiniret worden/vnd ehe die Apostolische Brieffe (wie sie im Bapstthumb sind genennet worden) von Rom/seiner confirmation halben/sind ankommen. Marchia Autoris.

Herr Conradus von Lindorff Bischoff zu Hauelberg.

NAch



NAch Bischoff Johansen todt ist Herr Conradus von Lintorff vom Capitel zu Hauelberg wider erwehlet worden. Marchia Autoris.

Im selben tausend vier hundert vnd acht vnd dreyssigsten Jahr / wie auch im tausend vier hundert vnd neun vnd dreyssigsten Jahr / war ein allgemeines Pestilentzisch Landsterben. Die Menschen so da kranck wurden/lagen drey Tage vnnd drey Nacht/ vnd schlieffen jmmer nacheinander/ vnd wenn sie auffwachten / arbeiteten sie nach dem tode. Diß ward das grosse Sterben/ zu vnser Vorfahren zeiten genennet. Pomarius, Buntingius.

Item in vorgedachtem tausend vier hundert vnd acht vnd dreyssigstem Jahr/ war Marggraff Albrecht von Brandenburg / der deutsche Achilles vnd Vlysses genand/ mit zu Felde / da Käyser Albrecht die Böhemen vnd Polen bekriegete/ward auch vom Käyser/im folgendem Jahr/ den Breßlawischen zum Kriegßobersten vnd Schutzherrn zugeordnet wider die Polen. Wie er denn auch den Polacken dapffern widerstand gethan/vnd mit hinein gestreifft hat. AEneas Syluius cap. 55. Curæus, Bucholcerus.

Im tausend vier hundert neun vnd dreyssigsten Jahr/ist Herr Petrus von Borgstorff/Bischoff zu Lebus/ gestorben/da er ein hohes alter erreichet / vnd dem Bischofflichem Ampte biß ins dritte Jahr vorgestanden. Wo er begraben ligt kan man nicht eigendlich wissen. Etliche wollen / er ligt in der Kirchen zu Pödeltzig / weil daselbst seine Wapen an der Wand gemahlet seyn/ vnd daneben diese wort:

PETRVS BORGSTORF, EPISCOPVS LVBVCENSIS.

Herr Conradus der Dritte/ Bischoff zu Lebus.

NAch Bischoffs Petri absterben/ist der Probst zu Lebus/ mit Namen Conradus Krom/aus Westphalen bürtig/an seine stadt erwehlet vnd angenommen worden, Iustus.

Dieser





Dieser ist der erste/der vnter allen Bischoffen zu Lebus vom Ertzbischeffe zu Gnysen ist confirmiret worden/wie es das Concilium zu Basel beschlossen hatte. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im vorerwehntem tausend vier hundert vnd neun vnd dreyssigstenjar ist eine reformirung deß Closters zu Cotbus vorgenommen worden/deß Sonnabends vor Trinitatis/wie die Annales Cotbusiani außweisen.

Schlos zu Cöln wird anfänglich erbawet.

IM tausend vier hundert vnd viertzigsten Jahr (in welchem auch die edle Kunst der Buchdruckerey in Deutschland erfunden) hat sich die Bürgerschafft zum Berlin wider den Raht daselbst empöret/ vnd sind dadurch vmb jhre freyheit gekommen. Denn Marggraff Friderich der Churfürst hat die Stadt eingenommen/vnd zu Cöln ein Schloß auffgebawet/ frenum antiquæ libertatis, wie Kranzius schreibet lib. 12. Sax. Cap.10. Etliche setzen diese Geschicht ins folgende Jahr.

Auff den ein vnd zwantzigsten Tag deß Herbstmonats ist zu Cadelßburg gestorben Marggraff Friderich der Erste/Churfürst zu Brandenburg/ nach dem er in die neun vnd zwantzig Jahr der Marck/zum theil als ein vorweser vnd Stadthalter/ zum theil als ein Marggraff vnd Churfürst/ vorgestanden. Jhrer viel setzen das tausend vier hundert vnd ein vnd viertzigste Jahr/welches aber vnrecht ist.

Zu mercken.

Kurtz vor seinem ende/ hat der Churfürst seine vier Söhne/ Johansen/ Friderich den eltern/Albrecht vnd Friederich den jüngern/lassen vor sich bescheiden/vnd hat in jhrer gegenwart sein Testament gemacht auff nachfolgender weise: Erstlich hat er Johansen den elteſten also angeredet vnd gesaget: Du weist/mein Sohn/ das ich vnserm Geschlechte den Churstand zum ersten erworben habe/vom Käyser Sigismundo/ dieweil ich bey demselben in grossem vertrawen gewesen. Nu ich aber aus diesem leben werde abgefordert/ ist mir diese sorge sehr angelegen/ daß dieser Stand bey meinem

Nachkom-

Nachkommen nicht in ein abnemen kommen müge. Vnd weil ich sehe/ daß du zur ruhe lust hat/ im Churstand aber mehr nichts ist/ denn vielfeltige mühe/ sorge vnd arbeit: Were ich bedacht/ wenn du es zu frieden sein wolltest/ den Churfürsten stand zu vortestiren deinem Bruder Friderich/ der dir am alter allernächest folget/ vnd etwas frewdiger vnd zur arbeit mehr tüchtiger ist. Du aber solt das Voigtland besitzen: Albrecht/ was mir in Francken zuständig: Friderich der jünger/ ein theil der Marck. Hierauff hat der Johannes dem Vater diese antwort gegeben: Ich habe vor dieser zeit/ mein hertz allerliebster Vater/ einen solchen verdacht geschepffet/ alß hettestu Friderichen lieber denn mich/ weil du dich gegen jhm freundlicher jederzeit erzeigest/ welches mich denn auch wol vielmals verdrossen hat. Jetzund aber mus ich erkennen/ daß du es recht gut mit mir meynest/ vnd neme es zu grossem danck auff/ daß du mir meine ruhe gönnest/ vnnd meinem Bruder im Testament den mühesamen vnd sorglichen stand befiehlest. Diß ist ein fein Exempel der vorsichtigkeit an Friderico dem Vater/ daß er den gemeynen nutz bedacht. Zu dem so ists auch am Sohn Johanne ein löblich Exempel der demuth/ vnd deß kindlichen gehorsams/ daß er seine schwachheit selbst erkand/ vnnd deß Vaters weysen bedencken vnnd raht gutwillig gefolget hat. Gleiche Exempel sind in den Historien Dauidis vnd Darij Hystaspis.

Marggraff Friderich/ dis Namens der ander/
Churfürst zu Brandenburg.



NAch dem nun (wie vorgesaget) Marggraff Friderich/ diß Namens der erste/ Churfürst zu Brandenburg/ im 1440. Jahr mit tode verblichē/ ist an seiner stadt Churfürst worden/ sein Sohn Friderich der elter/ welchen man den Marggraffen mit den eysern zähnen genennet hat/ darumb daß er ein dapffer vnd frewdiger Kriegßheld gewesen/ vnnd jhm nicht leichtlich hat lassen nemen/ was er einmal vnter seiner macht vnd gewalt bekommen. Reineccius, Enzelius, Chytræus.

Im selben tausend vier hundert vnnd viertzigsten Jahr hat Bischoff Stephanus der ander zu Brandenburg der Dominicaner Mönche zu Straußberg Priuilegia vnd Indulgentzsbrieffe confirmiret. Marchia Autoris.

Item/ in dem Jahr sol Eychem erstlich vom Marggraffen zu Brandenburg/ mit dem Schwerdt gewonnen/ vnnd zur Marck gebracht worden seyn. Marchia Autoris.

Marggraff Albrecht vberziehet Ochsenfurth.

IN tausend vierhundert ein vnd viertzigsten Jahr nach Christi Geburt/ zog Marggraff Albrecht von Brandenburg/ der deutsche Achilles genandt/ mit Heereskrafft gen Ochsenfurth/ schlug leitern an/ vnd brachte es so weit/ das etliche von den seinen das Schloß daselbst erstiegen. Hette auch nicht allein das schloß/



sondern auch die Stadt erôbert/ wens nit etliche Bürger schleunig weren gewar worden/ vnnd hetten jre feinde wider aus dem Schlosse getrieben. Cosmographia Munsteri, Crentzheimius.

Desselbigen Jahres/ am Freytage nach S. Laurentij/ confirmirete vnd bestetigt Marggraf Friderich/ Churfürst zu Brandenburg/ vor sich vnnd seinem Bruder Friderichen dem jungen/ der zu seinem mündigen jaren noch nicht kommen war/ der Stadt Straußberg Priuilegia vnd alte freyheiten auffs newe. Chron. Straußbergense manuscriptum.

Folgendes jares hat gedachter Marggraff Friderich den Gräntzbrieff der Stadt Nawen/ so sie vom Margg. VVoldemaro bekomen/ confirmiret. Marchia Autoris.

Item/ es war ein harter kalter Winter/ als bey Menschen gedencken nicht gewesen/ vnd war auch gar viel Schnees.

Im tausend vier hundert drey vnd viertzigsten Jahr/ ist gestorben Herr Conradus Krom/ Bischoff zu Lebus/ als er vier Jahr dem Bischoffthumb vorgestanden/ vnd ligt zu Fürstenwalde im Thumb begraben. Das man aber sein Grab allda nicht sihet/ ist vielleicht diß die vrsache/ das es verbawet worden/ da man den newen Thumb erbawet. Etliche wollen/ er solle gerade im eingange der grossen Thüren vnter dem Thurn ligen/ wie sie etliche alte Leute sollen berichtet haben. Marchia Autoris.

Herr Johannes der siebende Bischoff zu Lebus.

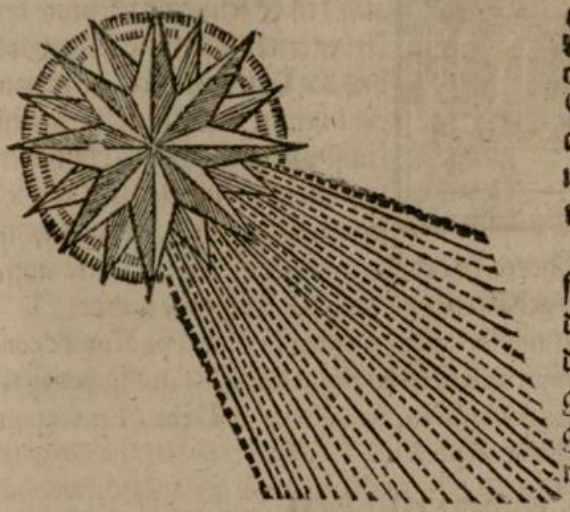


NAch des Bischoffs Conradi tödtlichen abgang ist Herr Johannes von Thier an seine stadt wider erwehlet vnnd angenommen worden/ ist auch der ander in der ordnung gewesen/ der vom Ertzbischoffe zu Gnysen ist confirmiret worden/ nach dem Decret deß Concilij zu Basel. Vom Bischoffe zu Meyssen aber hat er die consecration vnd weyhe bekommen. Marchia Autoris.

Eben in dem Jahr halff Marggraff Albrecht zu Brandenburg Hertzog Ludewigen dem buckelichten vnnd jüngern seinen Vater zu Newburg belagern. Die Stadt ward am tage/ Marien Geburt/ vber achtzehen Wochen nach der Belagerung gewonnen/ vnnd Marggraff Albrecht führete den alten Herrn Hertzog Ludewigen in Beyern/ mit sich gen Anspach/ vnnd legte jhn in eine custodij. Auentinus lib. 8.

Item

Item im selben Jahr/ hat Christophorus/König in Dennemarck/Nordwegen vnd Schweden/ etc. zu Wilßnack in der Prignitz zusammen gefordert Marggraff Friderichen zu Brandenburg/Hertzog Heinrich zu Mechelburg/Hertzog Otten/Wilhelm vnd Heinrichen zu Braunschweig/vnnd viel andere Fürsten vnd Herrn/ in meynung/ein verbündnüß mit einander zu machen wider die Seestädte/ welchen gemelter König sehr feind war. Weil aber Hertzog Adolff zu Schleßwick / der auch dazu ist beschneiden worden/nicht dazu gekommen/ist der anschlag gar zu Wasser worden. Helmoldus.



IM tausend vier hundert vier vnnd vierzigsten Jahr / vmb Sanct Viti Tag/ ward ein erschrecklicher Comet am Himmel gesehen. Darauff entstund hin vnd wider viel Kriegßwesen. Pomarius.

Im tausend vier hundert fünff vnd funffzigsten Jahr / hat Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / die Stadt Cotbus in Niderlausitz eingenommen/ Damals jhm denn die Bürger daselbst zum erstenmal haben schweren müssen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Auch zog gemelter Churfürst von Brandenburg wider Hertzog Friderichen Churfürsten in Sachsen/vnd that allenthalben grossen schaden. Albinus, Fabricius.

Im selben Jahr hat Hertzog Friderich in Sachsen von Bischoffen Stephano dem andern zu Brandenburg die Lehen empfangen vber nachfolgende Schlösser/ Festungen vnd Lehengüter: Als Eluenaw/Ramyß/Gotaw/mit aller zubehörungen/vnd den halben zoll zu Ramyß/vnd Dierberge/vnd den schmalen Fleischzehenden in Sachs. Diß ist geschehen zu Belitz in der Rahtstuben. Marchia Autoris.

Item in dem Jahr ward Fräwlein Dorothea/ Marggraff Johansen zu Brandenburg Tochter/Christophoro III. dem Könige in Dennemarck / Nordwegen vnnd Schweden / etc. zu Copenhagen vermählet vnd beygeleget. Auff welcher Königlicher Hochzeit denn sehr viel fürstliche vnd adeliche Personen gewesen: Als sonderlich Marggraff Johannes/ der Brautvater / Wilhelm Hertzog zu Braunschweig/Landgraff Ludewig in Hessen/Hertzog Friderich in Bäyern/Hertzog Balthasar in Schlesien/Graff Ernst von Hohenstein / etc. Helmoldus setzet das tausend vier hundert vnd sieben viertzigste Jahr.

Anno Christi tausend vier hundert sechß vnnd viertzig /den andern tag Januarij/ ward Bapst Eugenij außgestreweter Indulgents oder Ablaßbrieff/ gegeben zu Rom vber das vermeynte heilige Blut zu Wilßnack in der Prignitz. Ludecus in der Historia von der zerstörung gedachtes Wunderbluts.

Den fünfften tag Februarij ließ gemelter Bapst Eugenius ein Bulle außgehen/ an die Bischoffe zu Hauelberg vnd Lübeck/darinn er befahl/daß je vnd allewege eine consecrirte Hostia vber die drey blutigen / so man zu Wilßnack hette/ solte gesetzet werden. Idem.

Thumb zu Fürstenwalde wird gebawet.

IN diesem Jahr hat Herr Johannes von Thier/Bischoff zu Lebus/den ersten Fundamentstein der newen Thumbkirchen zu Fürstenwalde selber in eigener Person gelegt. Zuuor aber hat er in seinem Bischofflichen Habit vnd Ornat/



am Mitwoche nach Palmarum/ eine Messe gehalten/ darnach hat er eben im selben Ornat drey schläge mit einem Hammer auff den Stein geschlagen/ vnnd den Segen darüber gesprochen/ auch einen Rheinischen Goldgülden auff den Stein geleget/ vnnd den Arbeitern befohlen/ sie solten Gott vnd die Patronen der Kirchen in acht nemen/ vnnd an jhrem fleiß kunst vnd geschickligkeit nichts erwinden noch mangeln lassen. Dessen zu einem steten gezeugnüß/ ist ein viereckichter Stein/ ausserhalb deß Chores/ in der Kirchmawer vber dem orte auffgerichtet/ darein des Bischoffs Bildnüß gehawen/ vnd diese nachfolgende wort:

Primarius lapis huius Ecclesiæ hic sub secunda columna præsenti positus & consecratus est, vna cum toto fundamento, maximè pro summo Altari, hîc in Furstenuualdis, per reuerendum in Christo Patrem, Dominum Iohannem de Dehr, Episcopum Lubucensem: Anno Domini 1446. die 12. Aprilis.

Märcker Kriegen mit den Pomern.



IN selben tausend vier hundert vnd sechß vnd viertzigsten Jahr/ wolte Marggraff Friderich von Brandenburg/ Churfürst/ die Stadt Paßwalck in Pomern/ so zuuor Märckisch gewesen war/ widerumb erobern. Weil aber die beyde Hertzoge in Pomern/ Barnim zu Barth/ vnd Barnim zu Wolgast/ die Stad wol besetzet/ auch selber darin gelegen/ hat der Marggraff nichts können außrichten. In werender Belagerung sollen zween Brüder vnd Bürger zu Paßwalck/ denen der Churfürst ein groß geschencke zugesaget/ jhre eigne Häuser in den Brand gestackt haben/ bey Nachtschlaffender zeit/ vnnd da das geschehen/ solle mittler weil das Märckische Kriegßvolck gewaltig gestürmet/ vnnd die Thor erlauffen/ auch grossen schaden den Einwohnern zugefüget haben. Doch weil die besatzung zu gros gewesen/ sind die Märcker zu rücke gezogen. Die Mordbrenner aber/ so die Stadt angesteckt/ hat man sampt allen den jhren ins Fewer geworffen/ vnnd zu puluer gebrand. Nach der Belagerung/ sind die Paßwalckischen den Märckern/ biß gen Prentzlaw nachgefolget/ vnd haben da herumb gewaltigen schaden auffm Lande gethan. Darauff sind die von Prentzlaw heraus gefallen/ vnnd haben sich mit den Pomern trefflich herumb geschlagen/ aber doch mit jhrem grossen schaden. Denn sie haben das Feld verlohren/ vnnd sind jhrer viel gefangen gen Paßwalck geführet worden. Justus/ Valentinus von Eickstädt.

Im tausend vier hundert sieben vnd viertzigsten Jahr nach Christi Gebrt/ den zehenden tag Septembris / gab Bapst Nicolaus / diß Namens der fünffte/ einen Ablaßbrieff vber die consecrirte Hostien/ die oben auff die drey blutigen zu Wilßnack ist gesetzet worden. Ludeus in der Historia von der zerstörung deß Wunderbluts zu Wilßnack.



Im folgendem tausend vier hundert achte vnd viertzigsten Jahr/ am neun vnd zwantzigsten tage deß Augustmonats/ vmb die sechste stunde deß tages/ war eine schreckliche Finsternüß an der Sonnen. Palmerius, Crentzh.

Im selben Jahr hat sich Marggraff Friderich/ diß Namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. mit den Hertzogen zu Wolgast in Pommern also vertragen/ daß die Pommerische Fürsten solten Paßwalck vnd Torgelow behalten / vnnd daß Hertzog Wartißlaus in Pommern / diß Namens der zehende / seine Tochter solte zur Ehe nemen. Val. von Cicksiedt.

Item / nach dem in dem jar König Christophorus in der Newmarck/ mit tode abgangen/ ist seine hinterlassene Witwe/ Königin Dorothea/ Marggraff Hanses zu Brandenburg Tochter/ König Christiano/ welchen die Dennemärcker haben Christiernum geheissen/ zur Ehe gegeben vnd vertrawet worden. Krantzius in Dania lib. 3. cap. 26.

Zweyjähriger Krieg Marggraffen Albrechts mit den Nürnbergern.



Im tausend vier hundert neun vnd viertzigsten jar nach vnsers seligmachers Jesu Christi Geburt / ist Marggraff Albrecht von Brandenburg / der deutsche Achilles vnd Vlysses genand / mit denen von Nürnberg/ etlicher Gerechtigkeiten halben/ in einen zweyjärigen Krieg gerahten / darinn er wider seine feinde acht schlachten erhalten/ vnd in der neundten das feld verlohren hat. Auff der Nürnberger seiten sind viel Reichßstädte gewesen: Auff deß Marggraffen aber siebenzehen Fürsten/ vnd vnter denselben auch Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ dem er darnach gleiche hülffe geleistet. Vnnd kundte die sache zu keinem vertrage kommen/ biß alles auffm Lande verwüstet/ die Dörffer verschleiffet/ das Vieh hinweg getrieben/ vnd das Bawervolck erschlagen gewesen/ ja biß es beyderseits (wie etliche schreiben) an Prouiand vnd Gelde gemangelt.

Da sich die von Nürnberg im anfang dieses Krieges gewaltig wider den Marggraffen gerüstet/ vnd nu ein grosses Heer im anzuge gewesen/ hat einer gefraget/ warumb man doch so viel Volck wider einen solchen Fürsten bestelt/ der weder an Macht noch an Reichthumb nicht der fürnembste were. Darauff hat einer aus den Regenten in Städten geantwortet/ vnd gesagt: Laß dich das nicht wunder nemen. Denn Marggraff Albrecht/ ob er wol allein ist/ so ist doch wol so viel lists vnd muhts bey jhm/ das aller deutschen Fürsten macht vnd reichthumb an jhn hanget.

Wie er sich aber in solchem Kriege wider denen von Nürnberg gehalten/hat Aeneas Syluius aus seinem eigenen Munde/da er mit jhm von Newstadt in Osterreich gen Wien verreiset / gehöret/vnnd in seinen Büchern mit eingesetzet. Vnter andern aber sagt er diß von jhm: Als Marggraff Albrecht zu Brandenburg/den man nicht ohn vrsach den deutschen Achillem nennet/verstendiget worden/daß die von Nürnberg acht hundert Mann zu Roß/vnd sechs tausend zu fuß/auff sein Land zu streiffen abgefertiget / hat er an ein Wasser/dadurch der feind setzen muste/Welches aber nu an einem ort eine fehre hatte / zwey hundert Schützen vnter dem gepüsche versteckt/mit befehl/sie solten den Reysigen zeug durchsetzen lassen/ Aber darnach das Fußvolck von der Fehre abtreiben. Jn dem man nu der feinde Reuter hatte durchsetzen lassen/ließ sich der Marggraff auch balde im felde sehen. Vnd nach dem beyderseits von den Reutern eine Schlachtordnung gemächt worden/vnd beyde Heer bey drey hundert schritt voneinander gestanden / nicht ohn schrecken/ da hat Marggraff Albrecht ein Speer erwischet/vnd ist selb dritte auff den feind gezogen. Darauff sind jhm aus der feinde Heer drey andere weidliche Helden begegnet/darunter er denselben der jhm begegnet / durchgerand vnnd gefellet: Aber die andern beyde/so bey jhm gewesen/sind von denen/ mit welchem sie zukempffen kommen / erschlagen worden. Darnach ist der Marggraff allein auff der feinde Heer fortgeruckt / allda er denn einen hie/den andern dort erleget/biß er nach grossem Bluetvergiessen an die fahn kommen. Dißmal wurden hundert bloße Schwerdter auff jhn gezuckt (Numerus certus pro incerto.) Vnnd als jhn der feind gar vmbringet/ doch auff jhn nicht stechen können / auch nicht gewust/wer er were/haben sie mit allen kräfften auff jhn zugehawen. Jn dem hat der Marggraff die fahn mit beyden Händen vmbfangen/der meynung/daß er nirgend ehrlicher/als daselbst / sterben wolte oder kündte. Da es nu so weit mit jhm kommen/vnd er in eusserster gefahr seines Leibes vnd Lebens gewesen/da ist erstlich sein Volck fortgeruckt jhn zu entsetzen vnd zuerretten. Vnd als sich der feind darauff bald in die flucht begeben / hat man den Fürsten bey den Fahnen von den mannichfeltigen stechen vnd hieben halb todt funden. Da ists an ein recht schlagen gangen/das auch wenig von den feinden davon komen/vnnd der mehrer theil ist gefangen worden. Mittlerweile aber hat das Nürnbergische Fußvolck/als welches vbers Wasser nicht kommen kondte/nichts außgericht. Hactenus Syluius.

Hernach hat Marggraff Albrecht in diesem lermen die Stadt Grawenburg / ohn gefehr vier deutsche Meilweges von Nürnberg/in einem Thal gelegen/ vnd mit Mawren Graben wol versehen/angegrieffen. Der Sturm ist an vier vnterschiedlichen örtern vorgenommen worden/ vnd hat jhm der Marggraff selbst das theil der Stadt zustürmen erwehlet/da die Mawer am höchsten / vnnd der Grabe am tiefsten gewesen. Als nun der angrieff an dem ort geschehen/ da die Stadt ist erobert worden/ist der Marggraff vnter dem gantzen hauffen der ander auff der Mawer gewesen / vnd ist zum allerersten in die Stadt gekommen. Da ist er von den Bürgern vmbringet worden/vnd hat den streit allein außtawren müssen/vnangesehen/ daß jhrer viel sich an jhn gemacht, biß das das ander Kriegßvolck die andern theil der Stadt erstiegen / vnnd jhm zu hülff gekommen. Alßdenn ist diese Stadt vollends erobert vnd geplündert worden/nur das man Frawen vnnd Jungfrawen verschonet. Denn an denselben sich zuuergreiffen/wird bey den Deutschen für die allergrösseste Schande gehalten. AEneas Syluius.

Jm tausend vier hundert vnnd fünffzigsten Jahr/ist gestorben Fraw Elisabeth / Marggraff Friderichs/Churfürsten / zu Brandenburg/etc. Tochter/vnnd Hertzog Ludewigs zur Lignitz Gemahl. Iustus, Crentzheimius setzet das 1448. Jahr/nennet sie auch Marggraff Albrechts Tochter.

Jn dem Jahr ist geborn Fraw Vrsula/Marggraff Albrechts/deß deutschen Achillis/ Tochter/welche hernachmals Hertzog Heinrichen zur Olß vnnd Münsterberg in Schlesien ist vermählet worden. Iustus.

Am

Am Tage der Apostelntheilung haben die Polen/Littawer vnd Preussen die Stadt Franckfurt an der Oder belagert. Sind aber dauon wider abgetrieben/vnd jhrer in die drey tausend erschlagen worden. Iustus, Bertholdus.

Auff den zwölfften tag deß Herbstmonats/ hat Herr Arnoldus/Bischoff zu Lübeck/ auff befehl vnnd anhalten Bapsts Nicolai V. an Bischoff Conradum zu Hauelberg/ vmb fleissige erkündigung der dreyer blutigen Hostien halben zur Wilßnack / wie es damit gewand/ vnd vmb abschaffung deß vielfeltigen vnleidlichen jrrthumbs vnd betrugs/ so daselbst getrieben worden / geschrieben/inmassen nachfolgende Copey weiter außweiset:

REVERENDO IN CHRISTO PATRI & Domino, Domino Conrado, Dei gratia Episcopo Hauelbergensi, Domino suo & amico sinceriter dilecto.

OBsequiosam in singulis complacendi voluntatem. Reuerende in Christo Pater, fautor & amice singularis, accepimus nouissimè cum ea, qua decuit reuerentia, Sanctissimi Domini nostri Papæ Nicolai V. scripta atq; mandata, in quibus narratur, Sanctitati suæ à nonnullis magnæ autoritatis viris significatum fuisse, intollerabiles cotidiè committi errores atq; populi deceptiones in VVilsnacco, vestræ dioecesis oppido, vbi Clerici Ecclesiæ illius tres affirmant conseruari hostias, cruore miraculoso aspersas, in quibus tamen hostiis alij referunt nullum vnquam fuisse miraculum, nec cruorem miraculosum, & circa hoc erroris grandis principium multiplices alij errores dictim, vt suæ Sanctitati relatum esse testatur, ibidem frequentantur: Committens nobis atq; mandans, vt vocatis Reuerendissimo Domino Archiepiscopo Magdeburgensi, vestra paternitate, atq; Illustri Domino Friderico Marchione Brandeburgensi, ab initio huius rei nos diligenter informemus, & omnia fideliter examinemus, atq; suam sanctitatem super præmissis & singulis ea concernentibus, non differamus, reddere certiorem. Ea propter desiderioso affectamus, hortamur in DOMINO, atq; obnixè in vera charitate deprecamur, vt vos ipsi rem ipsam, in DEI timore & recta conscientia iudicetis, atq; consilijs adhibitis, & maturis informationibus præfati Domini Magdeburgensis Metropolitani vestri, prudentes errores talismodi tollatis, ac sagacitate propria taliter reformetis, vt vos & nos atq; dicti principes à laboribus & prolixioribus expensis iustè simus excusati, cum fas non erit nobis summi Pontificis mandata negligenter præterire, conuenientioremq; uobis, & Ecclesiæ vestræ, atq; eidem sanctissimo Domino nostro longè arbitramur gratiorem eam reformationem in præmissis, quæ à beneuola atq; spontanea processerit voluntate. Non etiam ambigimus, quin Domino Deo acceptissimum præstabitis obsequium, si fideliter se exhibuerit Dominatio vestra in præmissis. Altissimus conseruet E. V P. in votiui successus prosperitate feliciter & longæuè. Ex castro nostro Vthin, XII. die Septembris, nostro sub secreto, Anno M. CCCC. Lmo. Responsum vestrum benignum, si consilijs super præmissis placeat acquiescere Metropolitani vestri, nobis petimus rescribi nuncium per præsentem.

Arnoldus Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Lubecensis.

IN vorgedachtem tausend vier hundert vnd funffzigsten Jahr/ zog Marggraff Friderich der ander/ Churfürst zu Brandenburg/ Hertzog Wilhelm in Sachsen zu hülff/ zu wider dessen Bruder/ Churfürst Friderichen in Sachsen. Als er aber nu zu Weida/ein Meilweges von deß Hertzogen Lager ankam / vnnd da die

Nachtherberge nemen wolte/ kam in der Herberge ein Fewer aus / dauon bey nahe die halbe Stadt außbrandte. Albinus/Zacharias Rivander/etc.

In diesem Jahr/sol auch ein solch Pestilentzisch Landsterben gewesen seyn / daß mans dafür gehalten/ das der dritte theil der Menschen gestorben vnnd vmbkommen. Pomarius.

Im tausend vier hundert ein vnd funffzigsten Jahr / ist zur Welt geboren Fraw Elisabeth/Marggraff Albrechts von Brandenburg Tochter / welche hernach Hertzog Eberharten dem siebenden zu Wirtenberg ist vermählet worden. Justus.

Weil auch im vorigen Jahr der widerwille zwischen Marggraff Albrechten vnnd der Stadt Nürnberg vertragen worden/durch deß Keysers vnd etlicher Fürsten vnterhandlung / hat der Marggraff ein Fastnacht vnd Gesellenstecher vom Erbarn Raht in der Stadt Nürnberg begeret/der auch mit etlichen Gefürsten vnd andern Graffen / Freyherrn vnd Rittern/ Edlen vnd andern ankommen/vnd also einen freyen Thurnier gehalten hat/vmbs Kleinot zwey vnd dreyssig Gülden/mit einem Krantze. Der Stadt Kleinoter sind gewesen zwey vnd zwantzig gülden. Die Marggräffischen sind mit vier vnd zwantzig Helmen auff die Bann kommen / so viel auch der Stadt Geschlechter vnter denen gewesen Cunrad Haller/ Pfintzing Ebner/ Hanß Stromer/vnd andere namhafftige.

Nach diesem gesteche erfolgeten die däncke zum tantze auff dem Rahthause/ Frantz Seckendorff Ritter/seiner Fürstlichen Gnaden Hofmeister / bekam den ersten besten Danck/Conrad Haller ein Geschlechter/der auch an deß Fürsten Hofe war/den andern Danck. Dieser Haller hat mit Fürst. Gnad. dreymal ledig gestochen/ auch mit willen jhrer F. G. zu ehren/seinen Sattel gerennet vnd gefallen. Den dritten danck kriegete der Graff von Hennenberg / vnnd den vierdten der Graff von Wertheim. Des Fürsten Hoffgesinde hielt sonst auch viel Gesellenstechen. Endlich schied der Fürst mit seinen Herrn vnnd Graffen abe in allen gnaden. Clamorinus im Thurnierbüchlein.

Am Sontage nach Gregorij / schrieb Marggraff Friderich/Churfürst zu Brandenburg/an den Raht zu Straußberg/daß die vier vnd dreyssig Schock järlicher Zinse der vrbede/ so sie noch alle Jahr geben müssen / hinfort den Cartheuser Mönchen zu Franckfurt an der Oder solten gegeben werden/weil er jhnen dieselbe verpfändet/vnnd zum widerkauffe eingereumet hette. Chron. Strausbergense manuscriptum.

Item in dem Jahr ist Nicolaus Cusanus, Cardinalis & Legatus â latere per Alemaniam, zu Ertzbischoff Friderichen zu Magdeburg kommen/vnd hat bey demselben angehalten/die Abgötterey mit dem vermeynten wunderblut zu Wilßnack/als der Metropolitan vnd Executor abzuschaffen. Daraus denn zusehen/das viel Leute den betrug vnd grosse Abgötterey zu Wilßnack wol gesehen / vnd gerne abgeschafft hetten. Aber es ist gangen/wie Krantzius schreibet lib. 9. V Vand. cap. 11. Populus semel incalescens, aut deuotione, aut superstitione, non facile reuocatur.



IM folgendem tausend vier hundert zwey vnd funffzigsten Jahr/am eilfften tage deß Christmonats/ entstund eine Finsternüß der Sonnen/im dreyssigsten Grad deß steinbocks. Cyprianus, Leouitius, Crentzheimius.

Im tausend vier hundert drey vnd funffzigsten Jahr / ist geborn Fraw Magaretha Marggraff Albrechts zu Brandenburg Tochter/welche hernach Abbatissin zum Hoff im Voigtlande worden. Justus.

Im

Im selben Jahr ist gemelter Marggraff Albrecht zu Wien in Österreich gewesen/ vnnd hat Graff Vlrichen von Cilien biß ans Thor geleitet/ damit er vom gemeinen Volck nicht gesteiniget würde. Syluius Boh.cap.61.

I.

Zu mercken.

(Diß ist eben dasselbige Jahr/in welchem der Römische zweyköpffichte Adeler/nie allein federn/sondern auch den einen Kopff/ hat lassen müssen. Denn in diesem Jahr hat der Türckische Käyser Mahometh/ oder Mühemed/der ander dieses Namens/Constantinopel/die Häuptstadt deß Griechischen Käyserthumbs zu Wasser vnd Lande hefftig belagert vnd gestürmet/vier vnd funffzig tage lang/vnd endlich mit gewalt eröbert/ den neun vnnd zwantzigsten tag deß Meymonats/da er denn alles hat lassen niderhawen vnd vmbbringen/auch den Käyser Constantinum Palæologum selber.

AEneas Syluius schreybet/ daß in die viertzig tausend Menschen/dazumal zu Constantinopel vmbkommen seyn.)

II.

Zu mercken.

(Constantinopel ist durch Constantinum den grossen vnd ersten Christlichen Käyser/im drey hundert ein vnd dreyssigsten Jahr nach Christi Geburt/erbawet/vnd zu einem Käyserlichen Hofflager verordnet: Seine Fraw Mutter hat geheissen Helena: Der erste Bischoff aber oder Patriarch in der andern Stadt ist gewesen Gregorius.

Deßgleichen da Constantinopel ist verloren/vnnd von dem Römischen Reich durch den Türckischen Tyrannen getrennet worden/hat auch daselbst Constantinus, gleiches Namens mit dem Conditore, regieret: Dessen Fraw Mutter hat auch geheissen Helena/vnd der Patriarch Gregorius,wie das Buch/Fortalicium fidei genand/conf.9. lib. 4, bello,356. meldet.)

Im tausend vier hundert vnd fünff vnd funffzigsten Jahr nach Christi Geburt/ in Vigilia Corporis Christi, ist gestorben Eleuterus/Herr zu Cotbus/vnnd im Closter zu Cotbus begraben worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im selben Jahr ist zur Welt geboren Marggraff Johannes/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. Marggraffen vnnd Churfürsten Alberti,deß deutschen Achillis Sohn. Iustus, Bucholcerus,Reineccius, Enzelius,&c.

Am achten tage Julij/starb Herr Johannes von Thier/Bischoff zu Lebus/seiner Bischofflichen regierung im zwölfften Jahr/vnd liegt im Thumb zu Fürstenwalde im Chor begraben/wie man noch heutiges tages am Grabstein sihet/ so ein Messing blech oben hat/mit dieser vberschrifft:

Obijt reuerendus in Christo Pater & Dominus,Dominus Iohannes de Deher, Dei gratia Episcopus Lubicensis,anno Domini 1455. octauo die mensis Iulij, anno Episcopatus sui duodecimo.

(Iustus vnnd Chytræus setzen den tödlichen abgang Bischoffen Johannis vom Thier/ins tausend vier hundert vnd vier vnd funffzigste Jahr.)

Herr Friderich diß Namens der ander/
Bischoff zu Lebus.

NAches abgestorbenen Bischoffs Johannis stat ist Herr Friderich Sesselman/I.V.D. Probst zu Lebus vnd Costnitz vnd beyder Churf. zu Brand. Friderici II. vnd Alberti Cantzler/durch einhellige erwehlung der Capitularen/ ordentlich vnnd canonicè beruffen worden. Dieser hat das Bischoffthumb Lebus so er





so erweitert vnd gebessert / das man es auch den andern FVNDATOREM oder Stiffter genennet hat. Justus vnd Rehedorffer.

IM tausend vier hundert vnnd sechß vnd funfftzigsten Jahr/ im Brachmonat/ nach S. Veit/ endstund ein Comet im fünff vnd zwantzigsten Grad deß Krebs/ vnd ließ sich einen gantzen Monat lang sehen. Appendix Palmerij. Crentzheimius.

Folgendes tausend vier hundert vnd sieben vnd fünfftzigste Jar/ im Brachmonat/ ward widerumb ein Comet gesehen/ im zeichen der Fische. Appendix Palmerij.

Im selben Jahr starb Fraw Margaretha/ Marggraff Albrechts von Brandenburg erstes Gemahl/ eine Tochter Marggraff Jacobs von Baden. Justus.

Darauff ward hochermeltem Marggraffen/ den zwölfften tag Nouembris/ im tausend vier hundert vnd acht vnnd funfftzigsten Jahr / vermählet vnd ehelich beygeleget/ Frawlein Anna/ Friderichs deß andern/ Churfürsten in Sachsen/ etc. Tochter. Albinus/ Justus.

Im tausend vier hundert neun vnd funfftzigsten Jahr nach Christi Geburt/ sind die Capellen in der Pfarrkirchen zu Königßberg in der newen Marck / dem Predigstuel gegen vber/ gebawet/ vnd den zwölfften Aprilis desselbigen Jahres eingeweyhet worden/ wie aus einer alten Schrifft an dabey zusehen ist.

Im selben Jahr/ im Mertzmonat/ kamen zu Cotbus zusammen / die Hertzogen zu Sachsen / Hertzog Heinrich zur Freystadt / die Canonici von Breßlaw / die Stadt Breßlaw/ vnd viel andere Stände deß Landes Schlesien vnnd vergliechen sich eines Bundes wider König Georgen in Böhmen auff etliche Jahr. Aber folgendes Monats zergieng dieser Bund. Curæus.

Im tausend vier hundert vnd sechtzigsten Jahr / als Bapsts Pius / diß Namens der ander/ Graff Diedrichen von Isenberg / deß Ertzbischoffthumbs zu Mentz entsetzet/ vnd an seine stadt verordnet Graff Adolffen von Nassaw/ ist diesem letzten Marggraff Albrecht beygestanden / vnd hat solches vielleicht darumb gethan/ daß er mit dem Bapst eine alte freundschafft hatte/ vnd das zwischen jhn vnd Pfaltzgraff Friederichen / der den

von

von Isenberg vertheidigte/ein heimlicher eyfer/ daß einer dem andern nichts hat wollen zuuor geben/ entstanden. Es ist aber in diesem Kriege fürnemlich vom Marggraffen beschädigt worden/ Hertzog Ludewig in Bäyern/ der es auch mit dem von Isenberg gehalten. Endlich hat er sich/ der Marggraff / auff anhalten Ertzhertzogs Sigismundi vom Etschland/ vnd deß Cardinals zu Augßburg/ lassen zum fride behandeln / als nun auff beyden seiten allerhand schaden verlauffen. Reineccius.

Den andern tag deß Meymonats ist geboren worden Marggraff Friderich/ Marggraffen Albrechts Sohn/ welcher hernach das Land in Francken /so dem Hause zu Brandenburg zuständig/ innen gehabt. Vnd von diesem Friderich/ sind die Marggraffen zu Anspach/ vnd die Hertzogen in Preussen/ herkommen. Reineccius, Iustus.

Herr Wedigo Gans / Bischoff zu Hauelberg.



NAch dem auch Herr Conradus von Lintorff / Bischoff zu Hauelberg/ in diesem jar mit tode verbliechen/ hat jm Herr Wedigo Ganß/ Edler Herr zu Putlitz/ succediret. Marchia Autoris. C. D. Chytræus lib. 4. Chron. Sax. setzet das 1462. Jahr. Aber in Cont. VVand. & Saxoniæ Alberti Krantzij, pag. 98. ist er gleicher meynung mit mir.

Eben in dem jahr/ hat Bischoff Diedrich zu Brandenburg / das Dorff Etzyn im Hauelande von Merten Michels Kindern/ vmb vnd vor sechß hundert Schock abgekaufft mit barem Gelde/ vnd zum Stifft gebracht. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item/ in dem Jahr/ ist mit tode abgangen Herr Albrecht Graff zu Lindaw / vnnd Herr zu Ruppin / vnd liegt im Closter zu newen Ruppin begraben. Mar. & Br. Autoris.

So ist auch im selben jahr Herr Brunn/ edler Herr zu Querfurt/ von Marggraff Albrechten zu Brandenb./ welchen man den deutschen Achillem nandte / in bestallung zum Rahte vnd Diener angenommen worden. Querfurtische Chronica lib. 4. cap. 60.

Marggraff bekrieget die Böhmen/ vnd vbergibt hernach die Niderlausitz.

Im



IN tausend vier hundert ein vnd sechtzigsten jar/ nach Christi Geburt/ist ein grosser Krieg entstanden zwischen Marggraff Friderichen zu Brandenburg/ diß Namens dem andern/vnd König Georgen/ sonst Girsick genandt in Böhemen/ wegen der Niderlausitz/ die der Marggraff vom Könige Vladislao/ in Polen/ zuuor zu Lehen bekommen hatte. Iustus, Curæus, Bertholdus.

Folgendes Jahres hat ein Herr von Sternberg mit vielen Böhemen die Stadt Cotbus belagert/aber der Marggraff hat sie für jhm behalten. Annales Cotbusiani.

Endlich noch im selben tausend vier hundert zwey vnnd viertzigsten Jahr hat Marggraff Friderich/König Georgen die gantze Niderlausitz abgetreten/ vnnd nur für sich vnd seinen Erben behalten/Cotbus/Peytze/vnd Sommerfeld/vnd was dazu gehöret. Vnd von der zeit an ist beyde Ober vnd Niderlausitz allewege bey der Kron Böhmen geblieben. Cotbus aber/sampt den vorgenandten Städtlein haben biß dahero den Marggraffen gehöret/ vnnd haben darüber zugebieten gehabt: Marggraff Friderich der ander/Marggraff Albrecht/ der deutsche Achilles genandt/Marggraff Johannes der feiste/Marggraff Joachim der erste/Marggraff Hanß zu Cüstrin/vnd Marggraff Johan Georg/Churfürst zu Brandenburg. Iustus, Crentzheimius, Bertholdus.

Anno Christi tausend vier hundert drey vnd sechtzig/ am tage Francisci/ oder (wie etliche schreiben) deß Donnerstages nach Francisci/ starb zu Arneburg in der alten Marck/Marggraff Friderich der jünger/mit dem zunamen der feiste/ der die alte Marck jnnen hatte/ vnnd zu Tangermund an der Elbe/bey zwey vnd zwantzig Jahren gewohnet hat. Doch hat er sich auch offtmals zu Soltwedel vnd Arneburg auffgehalten. Reineccius, Enzelius, Iustus.

Im selben Jahr ward geborn Fräwlein Barbara/Marggraff Albrechts zu Brandenburg Tochter. Henninges

Item/ in dem Jahr entstund eine grawsame vnd allgemeine Pestilentz vnd thewrung in der Marck/ in Sachsen/ vnnd am Hartzwald. Auentinus, Fabricius, Pomarius.

Marggraffen erlangen den Pomerischen Tittel.

IN tausend vier hundert vier vnd sechtzigsten Jahr/ ist die Pestilentz auch in Pommern kommen/vnd ist Hertzog Otto zu Stettin vnter andern Pomerischen Fürsten auch mit hinweg gestorben. Weil er aber der letzte in dieser Linia gewesen/hat Marggraff Friderich von Brandenburg/der ander dieses Namens/ hart auff den vertrag/so etwa zwischen Marggraff Ludewig dem Römer/vnnd Hertzog Barnim den dritten in Pommern/war gemacht vnd auffgerichtet worden/gedrungen/ vnd hat das Hertzogthumb Stettin haben wollen. Hiergegen sind nu die Hertzogen zu Wolgast/nemlich Hertzog Erich vnd Hertzog Wartißlaus der zehende/ gewesen/ die mit dem verstorbenen Hertzog Otten aus einem Stamm vnd Geblüet entsprossen waren. Nichts desto weniger aber ist endlich dem Marggraffen/mit deß Keysers Friderici III. bewilligung/der Tittel bestetiget worden/daß er/vnd alle Marggraffen dieses Geschlechts/ sich auch schreiben solten Hertzoge in Pommern/der Cassuben vnnd Wenden/ vnd daß sie auch der Pommerischen Fürsten Insignia oder Wappen gebrauchen

chen solten/wie denn auch bißhero geschehen. Krantzius, Munsterus, Crentzheimius. Iustus. &c. In der Pommerischen Chronicken Nicolai von Klempzen/vnnd Valentini von Eickstett/wird diß sehr weitläufftig beschrieben/dahin ich auch den günstigen Leser der dieselbe hat/wil gewiesen haben. Ego breuitatis lum studiosus.

Den sechzehenden tag deß Wintermonats dieses Jahres/ist zu Beyersdorff gestorben Marggraff Hanß/Churfürsten Friderichs deß ersten zu Brandenburg Sohn/vnd liegt zu Heilßbrunn begraben. Reineccius, Iustus, Enzelius.

In diesem jahr ist Fräwlein Dorothea/Marggraff Friderichs deß andern Tochter/ Hertzog Johansen Tochter vermählet worden. Henninges, Krantzius lib. 12. Sax. cap. 4. Helmoldus.

Item/in diesem 1464. jahr war zu Straußberg ein gros Pestilentzisch sterben. Marchia & Breuiarium Autoris.

Anno Christi 1465. am Sontage vor Crucis/ist zu Magdeburg eingeführet worden/der Ertzbischoff Johannes/ Hertzog in Bäyern/vnd Pfaltzgraff am Rhein. Vnd sind dazumal vnter andern Herrn mit jhm hinein gezogen/Bischoff Diedrich zu Brandenburg/Herr Bischoff Sesselman/Bischoff zu Lebus / vnd zween Graffen von Ruppin/derer Namen vnbewust. Alte Sachsen Chronica.

Deß Freytages vor Creutzerhebung/recht auff den Mittag/stund die Sonne gar tunckel am Himmel / vnnd ein blawer Circkel stund rings vmbher. Alte Sachsen Chronica.

Im tausend vier hundert sechß vnd sechtzigsten Jahr nach Christi Geburt /starb Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Marggraffen Albrechts/deß deutschen Achillis Sohn/im funffzehenden jahr seines Alters. Reineccius, Iustus.

Im selben jahr hat Hertzog Ernst zu Sachsen / deß H. Römischen Reichß Ertzmarschalck/von Bischoff Diedrichen zu Brandenburg/diß Namens dem vierdten / zu Juterbock die Lehen empfangen vber nachfolgende Schlösser / Festungen vnnd Lehengüter: Als Eluenaw/Ranyß/Gotaw/mit aller zubehörung / vnnd den halben Zoll zu Ranyß/ vnnd Dierberge/vnd den schmalen Fleischzehenden in Sachsen. Dabey vnnd vber sind gewesen/als Zeugen: Churfürst Friderich zu Brandenburg/Gottfried Graff zu Hohenlohe/Georg von Waldenfelß Ritter/Hilgolt von Schleinitz Obermarschalck/ Baltzer von Schlieben/Häuptman zu Trebin/vnd Nickel von Köckeritz/ Landvoigt zu Meyssen. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert sieben vnd sechtzigsten jahr/auff vnser lieben Frawen Lateran tag/ward zu Quedlinburg der zweyjärige Krieg zwischen den beyden Hertzogen zu Braunschweig/Wilhelmen dem eltern/vnd Wilhelm den jüngern eins theils / vnnd den Hänsestädten anders theils/durch Marggraff Friederichen/ diß Namens dem andern/Churfürsten zu Brandenburg/etc. beygeleget vnd vertragen. Alte Sachsen vnd Querfurtische Chronica: Item/Buntingius, Bertholdus, &c.

In diesem jahr war ein nasser Sommer/daß die Wasser gros wurden/vnd verdarb Korn/Graß vnd Gartengewächß. Alte Sachsen Chronica.

Im tausend vier hundert acht vnd sechtzigsten jahr / am tage Gorgonij / welcher jährlich felt auff den neundten tag deß Herbstmonats/ ist die Stadt Cotbus in der Niderlausitz/dem Churfürsten zu Brandenburg zuständig / sampt der Kirchen/ gar ausgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im selben jahr ist in der Marck/wegen deß kühlen vnd nassen Frülings vnd Sommers sehr grosse thewrung vnd Hungersnoth gewesen. Alte Sachsen Chronica.

Marggraffen kriegen mit den Hertzogen in Pommern.



NAch dem Marggraff Friderich / diß Namens der ander / Churfürst zu Brandenb. mit den Hertzogen in Pommern/ wegen des Hertzogthumbs Stettin/nu bey vier Jahren hergezancket / vnnd weder mit guten noch harten worten etwas hat außrichten können/hat er gedacht / die sache mit der faust vorzunemen/vnd ist darauff ein beschwerlicher Krieg entstanden. Denn der Churfürst zu Brandenburg hat bey allen Fürsten vmbher hülff gesuchet vnd erlanget/also das den Pommerischen Fürsten auff einen tag zugleich in die achzehen Fürstliche entsagsbrieffe zukommen sind. Bald darauff ist der Churfürst / vmb vnser Frawen Lateran tag/mit seinem Heer auffgebrochen/vnnd ins Pommerland gezogen/ vnnd hat erstlich Vierraden belagert/ vnd durch hülff vnd angeben eines Müllers/gewonnen. Demnach so ist er auff Gartz zugezogen/vnnd weil viel darin gewesen/ die es mit jhm gehalten / hat er dieselbe Stadt auch leichtlich einbekommen. Da das geschehen/hat er von den Einwohnern die huldigung genommen/ vnd von stundan ein schloß dahin gebawet/ daraus er das Land Stettin bekriegen vnd eröbern köndte/hat auch darin gesetzt einen Häuptman / mit namen Werner von der Schulenburg/einen jungen Mann/aber der sich viel in kriegen versuchet hatte / vnd ein Mensch gewesen beyde zu Rahtt vnd that/wie es die notturfft erfordert. Diesem hat er etliche Reuter vnd Knechte zugeben / vnd hat jhm die Stadt befohlen. Folgendes ist er auff die Löckenitz gezogen/vnnd hat dieselbe nach vielen stürmen auch gewonnen/vnnd alles Land vmbher biß vor Stettin verheeret. Die Hertzogen von Pommern hetten jhm wol solien wehren/ so haben sie aber kein außländisch Kriegßvolck bekommen können/ weil alle benachbarte Fürsten auff deß Marggraffen seiten gewesen/außgenommen der König in Polen/ vnd der Creutzorden in Preussen / welche sich vnparteisch vorhalten. So hat damals der König in Dennemarck für seine selbst eigene Person gnugsam zukriegen gehabet/ daß er auch also keinem theil hat beystehen können. Weil demnach die Pommerische Fürsten also hülffloß gewesen / vnnd nur jhr eigene Vnterthanen allein haben gebrauchen müssen / haben sie es für vnraht gehalten/daß sie sich gegen dem Marggraffen ins feld begeben solten / sondern haben gedacht/wenn sie eine Feldschlacht verlöhren / das alßdenn nicht allein das Hertzogthumb zu Stettin/ sondern auch jhr gantzes Land in die eusserste gefahr würde gesetzt werden vnd können. Derhalben weil sie dem Marggraffen dißmal nicht haben dürffen vnter Augen ziehen/ haben sie den grossen Städten befohlen/daß sie sich selbst erwehreten/auffs beste sie kundten. Die andern kleine Städte vnd Schlösser aber haben sie bespeiset vnd besetzet/vnd haben lassen darauff warten/ daß sie bißweilen die Märcker/so sich auff die Fütterung vnd Beute etwas vom hauffen abstidssen/möchten fangen/oder gar erschlagen.

Da nun der Marggraff die Löckenitz (wie vorberüret) eingenommen/ist er vor Penkhun gezogen/vnd da er ein zeitlang dafür gelegen/ vnd es nicht bald einbekommen können/hat ers auch den würden nicht geachtet / daß er sich viel bemühete / sondern hat sich gedacht an Stettin zuuersuchen/ der meynung vnnd zuuersicht / wenn er Stettin vnter sich gebracht hette/so kündten jhm die andere Städte vnd Flecken im Stettinischen Hertzogthumb auch nicht entstehen.

Damals

Damals sind etliche Stettinische Rahtherrn vnd Bürger/ob sie wol den Pomerischen Fürsten gehuldiget / dem Marggraffen heimlich geneiget gewesen. Von denen sagt man/daß sie die botschafft solten heimlich zu dem Marggraffen abgefertiget / vnnd jhn erinnert haben/das er auff die nechste Nacht solte vor die Stadt kommen/so wolten sie verschaffen/daß er ins Passawische Thor solte eingelassen werden. Derwegen hat sich der Marggraffe bey Nachtschlaffender zeit auffgemacht / vnd ist vor Stettin gerücket. Weil aber das geöffnete Thor von etlichen Knechenhewern wider verschlossen worden/hat er nicht können hinein kommen/sondern hat sich dauon gemacht / vnnd hat das Land vmbher verheeret.

Hierauff ist der Marggraff vor Greiffenhagen gezogen/ vnd hats belagert.

Mittlerweile kamen die Mechelburgische Fürsten mit grossem Volck auff die Tollense/ vnd belagerten die Stadt Treptaw/vnd kundten sie mit gewalt nicht gewinnen. Zu letzt wurffen sie so viel Fewers hinein/das man nicht genug wehren kundte/ sondern deß Fewers halben auffgeben/die Hertzogen einlassen/vnnd jhnen huldigen vnd schweren muste. Da liessen die Mechelburgische Fürsten eine grosse besatzung darinnen/verheereten das Land an der Tollense/vnd zogen darnach mit voller Beute dauon. Nach dem sie aber jhre Volck wider voneinander ziehen lassen / hat Hertzog Wartißlaff in Pomern sein Volck zu sich genommen/vnnd ist Hertzog Vlrichen ins Land zu Stargard vnd Wenden gefallen / vnd hat dasselbe wol beraubet vnd außgebrand/ vnd viel Viehes vnd gutes daraus hinweg getrieben vnd genommen/vnd damit seine Städte vnd Schlösser bespeiset. Auff Natiuitatis Mariæ hat er Treptaw wider gewonnen/ mit hülffe derer von Gripßwalde vnd Demmin / da denn alle Mechelburger / so darinn zur besatzung gelegen/zum theil getödtet/zum theil auch sind gefangen worden.

Vnter deß/da diß geschahe/lag der Marggraff von Brandenburg noch vor Greiffenhagen/kundte sie aber nicht gewinnen/weil sie mit Pomern wol besetzet war. Dagegen lag Hertzog Erich aus Pomern zu Pyritz mit seinem Volck/ vnd ob er sich wol zu schwach befand/im Felde öffentlich mit dem Marggraffen zuschlagen: Dennoch zog er mit den seinen bißweilen aus/vnd wo er die Märcker auff der fütterung/ oder sonsten ergreiffen kundte/da fieng/ oder erschlug er sie.

Es sahen aber die Sundischen/daß das Land sehr verheeret war/ vnd das die Hertzogen vnnd Landschafft von keinem hülff hetten/ vnd gedachten auff mittel vnd wege/ wie der Krieg möchte beygelegt werden. Haben demnach eine stattliche Botschafft mit hundert Pferden in die Belagerung vor Greiffenhagen geschickt/vnd so viel mit dem Marggraffen gehandelt/daß die sache auff einen anstand gekommen/ vnd er wider abgezogen ist.

Hernach versuchten die Hertzoge in Pomern/viel Händlungen vnnd tage mit dem Marggraffen/wurden aber nicht gäntzlich vertragen/ weil keiner nachgeben wolte.

Im folgendem tausend vier hundert neun vnnd sechtzigsten Jahr / machte sich Marggraff Friederich von Brandenburg / der ander diß Namens/ mit den seinen wider auff/vnd lagerte sich vor Paßwalck. Da jhm nu gedauchte/ daß er die Stadt nicht gewinnen möchte/vnd es dafür gehalten/wenn er Vckermünde kündte eröbern / so solte jhm Paßwalck nicht entstehen/zog er vor Paßwalck auff/ vnnd gewan die Klempenow vnd alten Torgelow / zog darauff vor Vckermünde/vnd belagerte es/ vmb Sanct Jacobs tag. Allda sind die Hertzoge von Mechelburg zu jhm gekommen/vnd haben die belagerung gestercket.

Da nu die Hertzoge in Pomern sahen/daß der Marggraff so weit ins Land hinein were/gedachten sie das glück mit jhm zuuersuchen / vnnd forderten alle jhr Volck auff/ vnd Hertzog Wartißlaff zog vmbher/vnd verlegte den Märckern vnd Mechelburgern die zufuhr/daß sie keine Prouiant bekommen kondten. Derwegen schickte der Marggraff Hertzog Vlrichen von Mechelburg starck aus / daß er futter vnd Prouiant holen solte. Dasselbige erfuhr Wartißlaff / vnnd nam seiner war bey dem langen furt / da er

meynete / daß er herkommen solte / vnd wolte jhm die Prouiant nemen. Er kam aber nicht so balde wider / sondern schickte fürs erste zwey hundert Knechte vnd hundert Pferde mit sechzig Lastwagen voll Speiß vnd Brodt / vnd solten die andern bald mit mehr notturfft folgen. Nun wusten dieselbe Mechelburger wol / das Hertzog Wartißlaff am langen furte hielte / vnnd schlugen darumb auff einen andern weg / damit sie an jhn nicht treffen möchten. Diß erfuhren die von Anklam / vnd zogen herausser mit grosser macht vnnd betroffen die Wagen / erschlugen die Reuter vnd Knechte / namen jhnen die Wagen / vnd führeten sie in jhre Stadt. Da das im Lager rüchbar ward / vnd grosser mangel an Prouiant darinn vorfiehl / zog Hertzog Heinrich von Mechelburg vnnd sein Sohn mit gewalt in jhr Land / vnd wolten Prouiant holen. Der Marggraff aber bemühete sich vnter deß sehr / wie er Vckermünde möchte gewinnen / vnnd schoß vnd stürmete ohn vnterlaß.

Nun war damals zu Vckermünde ein schwartzer Augustiner Mönch / welcher (wie man sagte) etliche freye schösse hatte / vnd treffen kundte / was er nur wolte. Dieser schoß auff einmal dem Marggraffen den Tisch mit dem essen vor dem Munde hinweg / vnd ließ sich hören / wo er nicht balde weichen würde / so wolte er jhm näher kommen. Da hette man wol mügen sagen:

Non audet Stygius Pluto, tentare, quod audet
Effrenis Monachus, plenaq; fraudis anus.

Das ist:

Der Teuffel nicht so kühne ist /
Als ein Mönch / vnd alt Weib voller list.

Nichts desto weniger aber hielt der Marggraff mit der Belagerung noch jmmer fest an / vnd schoß in die Stadt vnd ins Schloß. Wie er nu in dem war / daß er die Stadt noch einmal mit stürmender hand einnemen wolte / da kam jhm zeitung / das die Sundischen vnd Rugianer starck kämen / vnd sich zu dem hauffen / den Hertzog Wartißlaff bey sich hatte / wolten finden / vnd also den Marggraffen vmbbringen / die wege verhawen / vnd jhn sampt den seinen niderlegen / erschrack er / vnterließ den sturm / vnnd zog abe / da er vngefehrlich bey vier wochen dafür gelegen.

Da nu Hertzog Wartißlaff sahe / das der Marggraff hinweg zog / eilete er jhm nach / vnd da er die Sundischen vnnd Rügianer zu hülff bekam / zog er mit jhnen in die Vckermarck / vnd gewan Gramzaw / sampt andern Flecken / vnd plünderte sie / vnd verheerete allenthalben das Vckerland.

So fiehl auch sein Bruder / Hertzog Erich / in die newe Marck / vnnd that nichts weniger also / wie man noch jetziger zeit an den örtern / wenn man durchreyset / sihet / da man noch allenthalben schöne wüste Kirchen findet / die sampt dem vmbligenden Acker gar mit Holtz vnd Puschwerck bewachsen seyn.

Bald darauff schickte König Casimirus in Polen stattliche Botschafft / schlug sich in der sachen / vnd erbot sich beyderseits zuhandeln / vnd satzte jhn auch einen tag zu Röricke (etliche schreiben zu Peterkaw / Etliche auch zu Kerckaw) da sie von beyden theilen jhre Räthe hinschickten. Aber es ward nichts mehr draus / allein das der Krieg einen anstand bekam.

Diß alles / was ich allhier von diesem Kriege gesetzt / findet der Christliche Leser auch im Krantzio lib. 12. VVandaliæ. cap. 39. & lib. 13. Cap. 2. vnd in Cythræi Chronicis Auch habens die alte Sachsen Chronica / vnd Valentinus von Eickstedt vnd Nicolaus von Klempzen in jhren geschriebenen Pommerischen Chronicken.

Es berichtet aber auch Krantzius lib. 13. VVandaliæ cap. 6. das Marggraff Friederich der ander / Churfürst zu Brandenburg / sey nach dem Pommerischen Kriege ins Franckenland gezogen / vnd habe die Procuration der Marck Brandenburg / Marggraff Hansen / Marggraff Albrechts / deß dritten Achillis Sohn befohlen.

Im

Im vorgedachtem tausend vier hundert neun vnd sechzigsten Jahr zog Marggraff Albrecht von Brandenburg zum Könige Matthia aus Vngern gen Breßlaw in der Schlesien/ vnd brachte daselbst Hertzog Heinrichen zur Lignitz bey jhm wider zu gnaden. Curæus, Crentzheimius.

S. Katharinen Kloster zu Stendal wird gestifftet vnd bestetiget.



ITem / in dem Jahr / hat Marggraff Friderich der ander / Churfürst zu Brandenburg/etc. S. Katharinen Closter zu Stendal in der alten Marck erstlich fundiret vnd gestifftet / vnd dasselbe Sanct Augustini Orden einuorleibet / wie die fundation desselben Closters außweiset / wie folget.

Des Closters neben dem heiligen Geist zu Stendal fundation.

WIr Friderich von Gottes gnaden / Marggraff zu Brandenb. Churfürst / des Heiligen Römischen Reichs Ertzcamerer / zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnnd Wenden Hertzog / Burggraff zu Nürenberg / vnnd Fürst zu Rügen/etc. bekennen öffentlich mit diesem Brieffe vor allermänniglich/daß wir Gott zu lob/ vnd jn die ehr der heiligen Dreyfaltigkeit/vnd der heiligen Katharinen/ S. Andreæ / S Barbaræ / vnd S. Marien Magdalenen/erhaben/gestifftet vnd aufflegen haben lassen ein new Closter in vnser Stadt Stendal/ allernehest bey dem heiligen Geist gelegen/darinn die lieben Jungfrawen/die sich darein begeben/vnd den Orden vnnd Regel S. Augustini angefangen haben/vnd alle jhre nachkommenden Jungfrawen ewiglich seyn vnd bleiben/vnd darein ein geistlich leben halten vnd führen sollen vnnd mügen: Vnd wir erheben vnd stifften solch Closter zu lobe dem Allmechtigen Gotte/ jn die ehr der heiligen Dreyfaltigkeit/vnd der lieben Heiligen vorgenand/ in krafft vnd macht dieses Brieffes/also das solch Closter nu vorbaß ewiglich dey lieben Jungfrawen / die jetzund darinn sind/vnd jhren nachkommenden/gäntzlich vereigend sein vnd bleiben sol/ die darinn dem Allmechtigen Gott getrewlich dienen/ein rein vnd keusches leben führen/ vnd für vns vnd vnsere Herrschafft mit fleiß bitten sollen. Dazu wir vnd vnsere Nachkommen sie getrewlich beschirmen/schützen vnd verteidigen/auch gnädig / günstig vnnd gewogen sein wollen. Deß sind gezeuge die Hochgebornen/Ehrwirdigen/Wolgebornen/Wirdigen/Edlen/Gestrengen vnd Erbarn/vnser Vetter / Rähte / Hoffgesinde/ vnd lieben getrewen / Herr Johans/Marggraff zu Brandenburg / vnnd Burggraff zu Nürnberg / Herr Friderich zu Lebus / vnser Cantzler/Herr Diederich zu Brandenburg/Herr Wedigo zu Hauelberg/etc. Bischoffe/ Friderich Graff vnnd Herr zu Orlamünde/Gottfried Graff zu Hohenlohe/Wolff Graff zu Ottingen / Ludewig Graff zu Helffenstein/Johannes vnd Jacob Gebrüdere/ Graffen von Lindaw vnnd zu Ruppin/Herr Peter Hußner/Probst zu Brandenb. Herr Baltzer von Schlieben Thumbprost zu Lebus/Herr Andreas Haselman/Doctor vnd Thumbherr zu Magdeb. Baltzer vñ Busso Ganß/Herrn zu Putlitz/vnser Erbmarschalck/Hans vñ Bernd von Torgaw/

Herrn zu Zossen/ Otto Schenck von Landßberg/ Herr zu Teupitz / Bote von Ilenburg/ Herr zu Sonnenwalde/ Busso von Aluenßleben vnser Ober Marschalck/ Görge Waldenfelß vnser Kammermeister/ Rudolff Schencke/ Busso von der Schulenburg/ Nickel Pfuel Ritter / Diedrich von Quitzaw/ Lorentz von Schönberge/ Hoffmeister/ Andreas von Seckendorff/ Werner von der Schulenburg / Ludolff von Bißmarck/ Peter Proxdorff vnser Futter Marschalck/ Arend von Lüderitz/ vnser Voigt zu Tangermündt/ vnnd mehr der vnsern geringe glaubwirdige. Zu vrkunde mit vnserm anhangenden grossen Insigel versigelt/ vnd gegeben am tage Assumptionis Mariæ, nach Gottes Geburt vierzehen hundert/ vnd darnach im neun vnd sechzigsten Jahr.

Im tausend vier hundert vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt / ward geboren Marggraff Albrecht / deß deutschen Achillis Sohn/ welcher auch noch im selbigen Jar wider von dieser Welt abschied. Justus.

Es ist auch in diesem Jar Hertzog Heinrichen zur Freystad in Schlesien zur Ehe versprochen vnd zugesaget worden/ Fräwlein Barbara / Marggraff Albrechts Tochter/ etwa von sieben Jahren/ vnd ist beschlossen worden/ dieselbe nach fünff Jahren beyzulegen. Im Octobri ist die verlobung öffendlich gehalten worden. Curæus im andern theil.

Anno Christi tausend vier hundert ein vnnd siebentzig/ den zehenden tag Februarij/ ist gestorben Marggraff Friederich/ diß Namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg / da er die Chur nun in die dreyssig Jahr innen gehabt/ vnd etliche Monat. Funccius, Iustus, Bertholdus, Bucholcerus, &c. Reinneccius setzet das vorige Jahr.

Marggraff Albrecht der deutsche Achilles genand/ Churfürst zu Brandenburg.



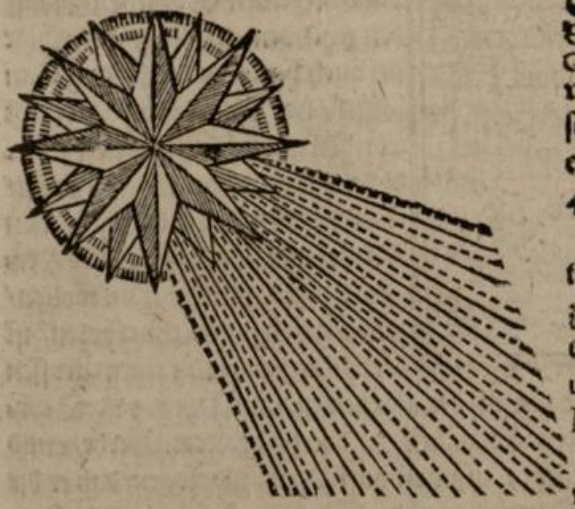
WEil Marggraff Friederich/ Churfürst zu Brandenburg/ dessen jetzo gedacht / keine Manßerben hinter jhm gelassen/ sondern seine beyde Söhne / Johannes vnd Erasmus/ in der jugend hinweg gestorben / ist sein Bruder Marggraff Albrecht/ der deutsche Achilles / von etlichen auch Vlysses genandt/ zur Regierung deß Marggraffthumbs Brandenburg vnnd zur Chur kommen / welcher von dannen ein gros ansehen im Reich gehabt/ vnd bey Käyser Friderichen den dritten sehr wol daran gewesen ist. Bucholcerus Bertholdus, Chytræus, Funccius, Iustus, &c.

Newer Pomerischer vnd Märckischer vertrag wird vorgenommen.

SO balde nun Marggraff Albrecht zum Regiment kommen/ ist er zuuor/ ehe er herein in die Marck gezogen/ zum Keyser gereyset/ vnd hat vber die Hertzoge in Pomern geklaget/ als das sie jhm das Hertzogthumb zu Stettin / welches an seinen Bruder vnnd jhn gefallen/ hetten eingenommen vnd mit gewalt auch vorenthalten

galten. As nu darauff Käyserliche Maiestät die Hertzogen in Pommern etliche mal vor sich beschelden/ vnd sie sich gegen derselben lassen entschüldigen/warumb sie nicht persönlich kämen/ jhre Legat Doctor Matthias von Wedel / auch auffm wege gestorben/ hat der Käyser Marggraff Albrechten das Hertzogthumb zu Stettin vom newen vbergeben/vnd jhn damit belehnet / hat auch an die Hertzogen in Pomern / Herrn Erichen vnd seinen Bruder Wartißlaff geschrieben/daß er vmb jhres vngehorsamlichen aussenbleibens/das Land dem Marggraffen gegeben hette/vnd were nu sein wille/das sie es jm abtreten solten. Hierüber sind die Hertzogen sehr erschrocken/vnd haben Doct. Georgium Walther vnd Jaroßlaum Bernekowen/ zum Käyser geschickt / vnd jhn gebeten/ er wolte die donation vnd belehnung calsiren. Diß hat nu der Käyser damals nicht thun wollen/sondern hat in der fasten den bischoff von Augßburg vnd seinen Marschalck herein geschickt / die sache in der güte zuuertragen. Dieselbe haben einen tag zu Röricke (etliche setzen zu Kerckaw) bestimpt / auff der gräntze zwischen den Märckern vnd Pommern/vnd hat der Marggraff damals gelegen zu Königßberg in der newen Marck / die Hertzogen in Pomern zum Bahnen / die Commissarij aber/ haben die sache zu Röricke gehöret/vnd darinn gehandelt. Ist aber nichts gründliches vertragen worden. Nicolaus von Klempzen, Chytræus, Krantzius lib. 13. V Vandaliæ, Cap. 6. &c.

Von Pfingsten biß auff Mariæ Himmelfahrt regnete es nicht/vnd gerieht dennoch das Korn sehr wol.



IM Herbst dieses Jahres/ entstund frühe morgens ein grosser vnd röhtlicher Comet / vnnd streckete den schwantz gegen Abends werts / vnd stund einen gantzen Monat. Mechouius lib. 4. cap 62.

Am Sonnabend nach Sanct Martini/hat Marggraff Albrecht/ Churfürst zu Brandenburg / etc. denen zu Nawen ein general confirmation aller jhrer Priuilegien vnd gerechtigkeiten mitgetheilet. Marchia Autoris.

Im selben tausend vier hundert ein vnd siebenzigsten Jahr / ward Fräwlein Anastasia Marggraffen Albrechts / deß Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/ geborn. Henninges in Genealogijs.

Im tausend vier hundert zwey vnd siebenzigsten Jahr/im Jenner/entstund abermal ein Comet/erstlich im zeichen deß Schützen/gieng darnach durch die Fische vnd den Widder/folgete stets der Sonnen vntergang/stund zween Monat lang / vnnd strackte seinen langen schwantz gegen Morgen. Darnach folget grosse dürre durch drey Sommer/auch viel Krieg vnd vnd vnlust/vnd Pestilentz. Mechouius lib. 4. Cap. 62.

Eben in dem Jahr ist Fräwlein Dorothea/Marggraffen Albrechts/ deß Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter / zur Welt geboren/welche hernach Abbatissin deß heiligen Grabes zu Bamberg worden ist. Justus.

Im tausend vier hundert drey vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt/war ein sehr heisser vnd dürrer Sommer/darauff doch ein sehr grimmiger Winter folgete. Georgius Fabricius.

Anno Christi tausend vier hundert vnd vier vnd siebenzig Jahr/im Früling / ward Hertzog Heinrichen zur Freystadt in Schlesien (der fast siech vnd kranck) seine braut/ Fräwlein Barbara / Marggraff Albrechts Tochter/aus der Marck gen Crossen gebracht/vnnd jhm den Bräutgam zugestellet/welcher deß Jahres das Beylager mit jhr hielt/wiewol sie noch nicht vber zehen Jahr war. Die Geistlichen / so jhr feind ge-

wesen/ (weis nicht/aus was vrsache) haben diesen gemeinen Canonem von jhr geschrieben:

Malitia supplet ætatem

Das ist:

Den mangl an alter vnd an jugend/
Ersetzt die bosheit vnd vntugend.

Curæus im andern theil der Schlesischen Chronicken.

Im selben tausend vier hundert vnd vier vnd siebentzigsten Jahr/ ist zur Welt geborn Fräwlein Elisabeth/vorgedachtes Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg Tochter/ lebete aber nicht lange. Iustus.

Marggraff Albrecht zu Brandenburg/krieget mit Hertzoge Bugißlao dem zehenden in Pommern.



ALs auch im selben jar/ Hertzog Erich in Pommern zu Wolgast gestorben/ vnnd sein Land an seinen Sohn Bugißlaff den zehenden gefallen/ derselbige jm auch hatte die huldigung thun lassen/ hat Marggraff Albrecht von Brandenb. Churfürst/ etc. die alte sache wider mit jhm angefangen/vnd die Lehenpflicht von jhm begeret. Da aber solches Hertzog Bugißlaff nicht thun wollen/ sondern sich zum recht erboten/ ist der Marggraff mit einem gressen Heer ins Landt zu Stettin gezogen/ vnd hat an den Gräntzen/vmb Pyritz vnd Stargard/alles verheeret. Darauff hat Hertzog Bugißlaff bald sechß hundert Pferde/vnnd bey tausend Fußknechte zusammen gebracht/ vnnd ist auff Pyritz zugezogen/daß er die Stadt für dem Marggraffen erhielte. Darumb weil der Marggraff gehöret/das Hertzog Bugißlaff in Pyritz were/ hat er gedacht mit jhm das kurtzen zuspielen/vnd ist von Pyritz gerückt/vnnd hats belagert vmb vnd vmb/ ohngefehr mit zehen tausend Mann. Da solches geschehen/vnd jhnen die Pommern/ so in Pyritz gelegen/ bedüncken lassen/ die Stadt were nicht feste genug/ daß sich der Hertzog darinn verhalten möchte/ haben daneben auch beforget/wenn es in die lenge weren solte/so möchte der Marggraff solche gewalt daran legen/ daß er die Stadt endlich eröberte/vnnd den Hertzog entweder vmbbrechte/ oder gefangen neme: Haben sie sich verbunden/ sie wolten lieber alle sterben/vnd Hertzog Bugißlaff dauon bringen/denn das jhr Vaterland solte Herrloß werden. Haben demnach diesen anschlag gemacht/sie wolten vnuorsehens aus die Stadt fallen/ vnd auff die Märcker schlagen/vnd in dem lärm vnd getümmel solte der Hertzog sehen/ daß er mit denen/ so sie jhm zugeordnet/dauon käme. Solches ist dem Marggraffen wissend worden/ vnd hat an dem ort/da sie haben wollen einen außfall thun/die Wache viel stercker bestellet/hat sich auch mit dem andern hauffen selbst dazu bereitet/ daß er sie empfangen wolte. Wie nun die Pommern mit aller gewalt aus der Stadt gefallen/vnd auff die Märcker zugeschlagen/auch derselben viel im ersten angrieff auffgeraumet/ist der Marggraff/als ein woluersuchter Kriegßman bald da gewesen/ ist den seinen zu hülff komen/hat der Pommern widerumb viel also abgedrischet/ daß sie haben müssen

müssen ins gras beissen/hat sie auch nirgend lassen durchbrechen/also/das Hertzog Bugißlaff/sampt seinen beystand/wider in die Stadt hat fliehen müssen. Ob wol aber die Pyritzschen hefftig von den mawren auff die Märcker geschossen: So hat doch gleichwol der Marggraff/der nicht vnbillich der deutsche Achilles genennet worden/ auff den tag die Stadt auch beschiessen/vnd zum sturm anlauffen lassen. Demnach da die Pommern den grossen ernst deß Marggraffen gesehen/ vnnd sich noch besorget/ daß sie die Stadt nicht erhalten möchten/so haben sie auff allerley mittel vnd wege gedacht/ wie sie doch Hertzog Bugißlaff möchten dauon bringen. Nu ist eben damals vnter jhnen gewesen ein Cossate/der sonst nicht weit von dannen gewohnet/ der ist im Plönebruch wol erfahren gewesen. Dieser hat noch wege gefunden/ daß er den Hertzog durch den Teich bey dem Jungfrawen Kloster/vnd fortan durch das Plönebruch mit aller mühe vnd gefahr brechte/wie denn auch geschehen.

Als nu Hertzog Bugislaff also dauon kommen/hat er sampt seinem Vetter Wartißlao Volck gesamlet/in willen/sich mit dem Marggraffen zuschlagen. Ehe sie aber ankommen/ist der Marggraff auffgebrochen/vnd dauon gezogen. Da ist jhm Hertzog Bugißlaff in die newe Marck nachgefolget/ vnnd hat dieselbe jämmerlich verheeret/ Bernstein belagert vnd gewonnen/auch dasselbe behalten.

Endlich haben sich Hertzog Balthasar/ vnnd Hertzog Magnus aus Mechelburg darein geschlagen/ haben einen anstand gemacht/haben auch einen tag zu Prentzlaw in der Vckermarck angesetzt/vnd die sache also vertragen. 1. Das/ was gewonnen were/ das solte auff beyden theilen gewonnen bleiben. 2 Die gefangenen solten los seyn. 3. Hertzog Bugislaff solte des vorigen Churfürsten Marggraffen Friderichs des andern Tochter/Fräwlein Margarethen/zur Ehe nemen. 4. Solten Hertzog Bugislaff vnd seine Landschafft dem Marggraffen verschreibung thun/wenn das Land los stürbe/ das es alsdann an das Haus Brandenburg fallen vnnd sterben solte. Vnd ist also damals ein wenig widerumb friede zwischen den Marggraffen zu Brandenburg/vnd den Hertzogen in Pommern worden/vnd hat drauff Hertzog Bugislaff die Marggräffinne zur Ehe genomen. Chytræus, Valentinus von Eickstedt/Nicolaus von Klempzen/etc.

Noch in dem tausend vier hundert vier vnd siebenzigsten Jahr ward Marggraff Albrecht von Brandenburg Churfürst/ etc. von Käyser Friderichen dem dritten zum Feldobersten bestalt vnd angenommen/ wider Hertzog Carln in Burgundien/ der die Stadt Neuß/im Cölnischen Ertzbischofthumb gelegen/belagert hatte/vnter dem schein seinem Vetter Ruberto/dem Ertzbischoff zu Cöln/wider seine vngehorsame Vnterthanen hülff zuthun/im grunde aber das Ertzbischofthumb dem Reich zu entwenden. Nauclerus, Krantzius lib. 13. Sax. lib. 11. & lib. 12. Sax. cap. 15. Crentzheimius, &c.

In dem aber Margg. Albrecht ausserhalb des Landes gewesen/vnd sich mittlerweil zugetragen/das König Casimirus in Polen/vnd Vladißlaus in Böhem/ Vater vnnd Sohn/König Matthiam in Vngern zu Breßlaw belagert/darüber denn auch die benachbarte Landschafften/vnd sonderlich die Marck Brandenburg vnd Meyssen/ durch allerhand feindlichen einfällen vnnd streiffen sind beschädiget worden/hat sich Marggraff Johannes Churfürsten Albrechts Sohn/mit Churfürst Ernsten zu Sachsen in rüstung begeben/vnnd also mit einem stadtlichen reysigen zeuge der feinde streiffen abgeschaffet. Darnach ist er mit gedachtem Churfürsten in eigener Person weiter auff Breßlaw gerückt/da sie denn etliche vorschläge zum vertrage gethan/ vnd sich dahin erkleret/ sie wolten deß theils abgesagte feinde seyn/welches theil in solche vorschläge nicht willigen wolte/oder würde. Ob wol aber der König in Vngern/als der etwas frech vnnd vngehalten gewesen/hiezu sich anfänglich gar frembde gestellet/sintemal er alle strassen nach Polen vnd Böhemen verleget/vnd da gewust/das beyde Könige/ in Polen vnnd Böhemen/vnerfahren in Kriegßsachen weren/ das sie auch keine gute Kriegß Räthe bey sich hetten: So hat ers doch noch nachmals geschehen lassen/ das eine handlung zwischen den Parten möchte vorgenommen werden.

Darauff

Darauff hat Marggraff Johannes/den man sonst seiner wolberedenheit halben den deutschen Ciceronem genennet / etliche stunden nacheinander mit solchem ansehen/ bescheidenheit vnd dapfferkeit das wort geführet/das jederman/der es gehöret/hat bekennen müssen/ob gleich in dieser berahtschlagung viel verstendige / beredte vnd erfahrne Leute gewesen / das doch keiner die sache herrlicher vnd glücklicher hette führen können. Denn ers so weit mit seiner wolberedenheit gebracht/ das obgemelte Könige sich miteinander vergliechen/vnd Deutschland deß schreckens/ von solchem außländischen Krlege/ ist entlediget worden. Reineccius, Curæus, Albinus, &c.

Im tausend vier hundert fünff vud siebenzigsten Jar nach Christi Geburt / ist der letzte Herr zu Cotbus/mit Namen Reinhardus/gestorben/ wie die Annales Cotbusiani außweisen.

Als auch im selben Jar Hertzog Magnus in Mechelburg mit Frawlein Sophia/ Hertzog Erichs in Pomern Tochter/zu Anklam das Eheliche Beylager gehalten/ sind neben andern Herrn auch zweene Graffen von Ruppin dabey gewesen. Nicolaus von Klempzen.

Im folgendem tausend vier hundert sechß vnd siebenzigsten Jahr/hielt Marggraff Johannes von Brand. deß Churf. Alberti Sohn/Hochzeit mit Frawlein Margaretha/VVilhelmi III. Hertzogen in Sachsen/etc. Tochter. Reineccius. (Zacharias Riuander in der Düringischen Chronicken setzt erstlich das tausend vier hundert sieben sechtzigste Jahr) darnach sagt er/Marggraff Friderich habe damals Hochzeit gehalten/ vnnd zum dritten nennet er die Braut Katharinam / welches alles vnrecht ist/wie die Genealogiæ außweisen.

Bischoff Arnoldus zu Brandenburg.



IN selben tausend vierhundert vnd sechß vñ siebenzigstenjar/ ist auff Bischoff Diedrichen zu Brandenburg gefolget Arnoldus/ welches ich daher erachte/ weil Hertzog ernst zu Sachsen in dem Jahr von jhm zu Lehen empfangen / nachfolgende Schlösser vnd Güter: Als Eluenaw / Ranyß/ Gotaw/mit aller zubehörung / vnd den halben Zoll zu Ranyß/ vnd Dierberge/ vnnd den schmalen Fleischzehenden in Sachsen. Bey dieser belehnung/ sind als zeugen gegenwertig gewesen: Herr Tilo Bischoff zu Merseburg / Herr Woldemar/Fürst zu Anhalt/Herr Diederich vnd Herr Caspar / beyde von Schönberg/Rittere.

Im gemelten Jahre ist zum Berlin Sanct Wolffgangi Gesellschafft (daraus im 1478. Jahr eine Brüderschafft worden) entstanden vnd auffgebracht durch zween Bürgern daselbst/als Jacob Reydeln von Dillingen aus Schwabenland/vnd Palme Reinicken von Lindenberg bürtig. Dieselbe newe Gesellschafft/ hat damals confirmiret oder bestetiget gedachter Bischoff Arnoldus zu Brandenburg. Bürgermeister aber sind zu der zeit zum Berlin gewesen: Doctor Stocker / Hanß Schultze/Cœlestinus Kyn/vnd Laurentius Garnekäuffer. Breuiarium Autoris.

Der

Der Marggraff krieget mit Hertzog Hansen vom Sagan vmb das Glogawische Fürstenthumb.

NAch dem im vorgedachtem tausent vier hundert sechß vnd siebenzigsten Jahr/den ein vnd zwantzigsten Februarij/welcher damals der Aschermitwoch gewesen/mit tode abgangen Hertzog Heinrich zur Freystadt in Schlesien/vnnd keine Leibeserben gelassen/weil sein Gemahl Fraw Barbara/Marggräffin zu Brandenburg/noch nicht vber zwölff Jahr gewesen: Haben die Stände deß Fürstenthumbs Glogaw eine zusammenkunfft zur Freystadt gehalten/da man in wehrendem betrübnüß allgemeinem leid vnd sorgfeltigkeit gerahtschlagt/wie das Regiment förder zu bestellen seyn möchte.

Allda hat man vieler Herrn vnnd Fürsten abgesandten/so alle vmb das Fürstenthumb geworben/gehöret. Denn erstlich brachten Königes Matthiæ aus Vngern alldahin abgeordnete Häuptleute vor/daß das Fürstenthumb/durch abgang Hertzog Heinrichs (weil er keine Erben verlassen) an den König/als den Herrn deß Landes Schlesien/gefallen were. Fürs ander/zogen die Marggräffischen abgesandten Hertzog Heinrichs (seligen) Testament an/in welchem er seiner gelassener Witwen das gantze Land bescheiden. Zum dritten/wandte Hertzog Hans vom Sagan ein die blutsfreundschafft/damit jm der verstorbene Hertzog zugehörig/als das der verstorbene Hertz. Heinr. seines Vatern Bruder Son gewesen/daher jm denn auch billig das Land gebüret.

Die Stände geben/nach beratschlagung der sachen/diese bescheidene vnd vernünfftige antwort: Sie stelleten diesen streit auff vnparteisch/ördentlich rechtlich erkendnüß/vnd wolten den vor jhren Herrn erkennen/welchem vrtheil vnd recht beyfallen würde. Dabey ward für rahtsam vnd billig geachtet/das die Fürstliche Witwe/bis zu erörterung des streits/das Fürstenthumb inne behalten solte. Vnd also ward nach wenig tagen/Herr Schenck zu einem obersten Vorsteher deß Glogawischen Fürstenthumbs vom Marggraffen verordnet/welcher die Rähte in den Städten setzte vnd bestetigte.

Den neun vnd zwantzigsten Martij kam Herr Rudolphus/Bischoff zu Breßlaw/vor Glogaw/eigentlich auff diesen anschlag/daß er der Stadt König Matthiam einredete. Wiewol er nun/sein listiges vorhaben desto mehr zubergen/etliche geistliche Personen/als solten sie allda geweyhet werden/voran geschickt/geboten doch die Häuptleute dem Raht zu Glogaw/daß man den Bischoff nicht einlassen solte. Solches ward dem Bischoff angesagt/der begerete/das man jhn nur mit sechß oder acht Personen der seinigen auff den Thumb vnnd auff seinen Hof wolte lassen einkehren. Aber es ward jhm diß sein begeren gleichfals abgeschlagen. Derwegen must er voll zorns in der Creutzbrüder Closter vor dem Hospitalthor seyn Nachtlager halten. Deß morgens weyhete er etliche ein/vnd zog nachgehaltener Meß ohn Frühstück wider nach Breßlaw/vnd thet alle Amptleute in der Stadt Glogaw im Bann. Vnd weil diß am Palmtage der Ostern geschahe/darumb bemühete man sich vmb die außsühnung hefftig. Endlich ließ sich der Bischoff mit sechzehen Ducaten straff versühnen/vnnd öffnete den bann wider.

Hertzog Hanß von Sagan wuste wol/das seine sache nicht gut were/vnnd das er für seine Person dem Maragraffen nicht möchte wider zustehen. Derhalben nam er zuflucht zu König Matthia/bey dem er in grossen gnaden war/darumb das er sich wider die Polen tapffer hette gebrauchen lassen.

Wie solches Marggraff Albrecht zu Brandenburg/Hertzogin Barbaræ Vater/gewar ward/schlug er sich zum König Vladißlao in Böhemen/vnd machte mit jm solche verbündnüß/(dz er der König) die Witwe nemen/vñ also dz Glogawische Fürstenthum/an stadt der heimstewer/an sich bringen solte. Diß geschah im ablauffenden Augstmonat. Den sechß vnd zwantzigsten Augusti wurden die Stände deß Glogawischen Fürstenthumbs gen der Freystadt verschrieben/dahin auch Königes Vladißlai/vnd des Marg.

abgesandten

abgesandten ankamen/vnter denen die fürnembsten waren/Hertzog Heinrich von Mönsterberg/der Marggraff Albrechts/deß Churfürsten Tochter Vrsulam zur Ehe hatte/ vnd Herr Schenck/die foderten von den Ständen die huldigung. Ob wol aber am selben tage nichts draus ward/so geschahe doch die huldigung folgendes tages/ vnnd zwar auff gewisse maß vnd also bescheidentlich: **Wir geloben Vladislao/ Könige zu Böhem/vnserer Hertzogin Ehemalen/getrew vnd gewehr zu seyn/ so viel vnsere Fürstin an vns berechtiget ist.** Hierüber ward ein schrifftlicher vertrag gestellet.



Nicht lange hernach nam jhm Hertzog Hanß vom Sagan für/nicht weiter mit Recht/ sondern mit gewalt zufahren. Nam derwegen zu Steinaw Reuter/vnd Knechte an/vnnd ließ jhm eine Stadt nach der andern huldigen. Den vierzehenden tag des Christmonats/ eilete er gen Crossen/dieselbe Stadt auch vnter seiner hand zubringen. Aber der Marggraff hatte dieselbe allbereit besatzt. Vnd wiewol sich der Hertzog sehr bemühete/von jhnen zuerzwingen/daß sie sich auffgeben solten/auch deßhalben die Vorstädte angesteckt/vnnd dieselbe in dreyen tagen gar zu Aschen verbrand: Kund er doch an der Stadt nichts schaffen/sondern muste sich wider nach Sprottaw machen. Curæus im andern theil der Schlesischen Chronicken.

Pommerischer vnd Märckischer Krieg gehet widerumb an.

IM tausend vier hundert vnd sechß vnd siebentzigsten Jahr nach Christi Geburt/ist wider ein Krieg erstanden zwischen den Märckern vnd Pommern. Denn weil die Marggraffen von Brandenburg die Stadt Gartz/vnnd andere Güter vom Stettinischen Fürstenthumb weg hatten/vnd Hertzog Wartißlaus/ auch sonst im Prentzlawischen vertrage nicht begriffen gewesen/hat er jmmer darauff getrachtet/wie er gelegenheit möchte bekommen/daß er das jenige/so verlohren were/wider bekäme. Nach dem er aber Gartz insonderheit nicht hat wissen einzubekomen/ weil es der Marggraff sehr befestiget/vnd wol besetzet/hat ers mit den Edelleuten/so vnter jhm gesessen/bestellet/deßgleichen auch mit den beyden Städten/Stettin vnnd Stargard/damit man es einmal möcht wider bekomen. Nu trug sich diese bequemlicheit darinn zu/daß Werner von der Schulenburg/welchen der Churfürst von Brandenb. zum Häuptman zu Gartz verordnet/auff Misericordias Domini hat wollen einen jungen Sohn täuffen lassen/vnnd darauff ein stadtliches Conuiuium halten. Weil er aber dazu Hafern bedurfft/hat er zu den vmbherwohnenden Edelleuten geschickt/daß sie gegen die zeit jhren Brautschatzhafer geben solten. Da war nun einer/mit Namen Bartholomæus Binßhawer/zu Binsenfelde vber der Oder wonhafftig/der auch Brautschatzhafer schüldig war. Als von demselben Werners von der Schulenburg Diener kam/vnnd den Hafer forderte/sagte jhm Binßhawer/er wolte jhn gerne bringen/doch mit dem gedinge/wenn es kündte verzug haben biß auff den Montag nach der Tauffe/so hette er sonst etwas zu Stettin zuschaffen/vnd wolte alßdenn den Hafer für tage bringen/damit den Gästen kein mangel seinet halben entstehen möchte. Der Knecht

sagte

sagte ja/es kundte wol so lange verzug haben/vnd er wolte auch wol bestellen/das er desto früher durch den zoll gestattet würde/deßgleichen auch in die Stadt komen solte.

Da nu Binßhawer diß also erhalten/gedachte er/es solte nu gute gelegenheit sein die Stad Gartz wider einzubekomē. Hats demnachh ertzogen Wartißlao/vñ denen von Stetin vnd Stargard angezeigt/wie er jm thun wolte/vnd hat daneben gebeten/ dz Hertzog Wartißlaus vom Lande zu/vnd die Städte von Wasser zu/ wolten auff den genandten Montag frühe nit weit von Gartz sich finden lassen/so wolte ers jhm widerumb lassen zu wissen werden/so es jm fortgienge/wie ers vorhette. Darauff hat Binßhawer den Adel/ so er zum getrewesten geachtet/zu sich beschreiben/das sie auff die Mitternacht / vor dem Montage solten mit jhrer Rüstung zu ihm kommen/vnd sich nichts mercken lassen/ was man fürhett/vñ hat also acht wagen mit gewaffneten Männern geladen/vnd die wagen allenthalben vmbher mit hew vnd stro bestackt/dz man sie nit hat sehen können/ vnd hat darüber grosse säcke mit heckerling (hechsel nennens die Märcker) geleget / als were es hafer. Auch hat er etliche frische junge kerls in Bawerkleidern verkleidet / die da haben müssen fuhrleute seyn/hat jnen gute spiesse vnd schwerdter an die Wagen gesteckt / vnnd ist also zu mitternacht außgefaren nach Gartz. Da sie an die Stad mit den wagen komen/



ists fast bey dreyschlägen gewesen der halben vhr/da sind vier wagen in die Stadt gefahren/ weil dieselbe schon geöffnet gewesen/der fünffte ist im thor behalten bleiben/ vñ drey hat man herausser gelassen. So haben auch allbereit zehen Kahne an d brücken gelegen/darin eitel Stetinische vnnd Stargardische Kriegßleute gewesen/mit mattē/ oder (wie wir sie nennen) mit flechten bedeckt/ vnnd als jhnen Binßhawer zugeschrien/sind sie von stundan herfür gewischet/ das thor vnd die gassen forne eingenommen/vnnd wie sie gemerckt/das noch wenig Leute herfür vnd auffgestanden weren/haben sie dz thor mit etlichen benammet/sind durch die Stadt nach dem Stettinischen thor gelauffen / habens mit gewalt auffgebrochen/vñ haben hertzog Wartißlaum/der dafür gehaltē/eingelassen.

Darnach sind die Pommern durch die gantze Stadt gelauffen/ haben den Marckt/ Kirchhoff vnd die thore eingenommen/sind nach dem schlosse gelauffen/die thore auffgerissen/vnd hinauff gedrungen/ vnd haben so wol im Schlosse / als sonst auff den gassen allenthalben geschryen: Hoscha Stettin/Hoscha Stettin. Da aber Werner von der Schulenburg das geschrey gehöret/ist er noch im Bette gelegen/ist aber eylends auffgesprungen/vnd hat gesaget: Ach leider/es ist zu lange geschlaffen/hat darauff seine kleider vnd wehr in dem arm gewickelt/vnd ist mit seinen Knechten ins vierradische thor gangē/ durch einen heimlichen gang/den er zuuor auff solche gefahr hatte machē lassen/ vnd hat dauon geschossen/vnd sich gewehret. Hertzog Wartißlaff hat Werners von der Schulenburg fraw vnd Kinder von dem Schlosse heissen gehen/vnnd was er sonsten darauff gefunden/gefangen/das Schloß darnach lassen einbrechen biß auff den grund / vnd hat gegen das vierradische Thor/darauff sich der von der Schulenburg auffgehalten/lassen schantzen/vnd darein schiessen. Werner von der Schulenburg hat das Thor vier tagelang auffgehalten/vnd mittler zeit hat der Hertzog Wartißlaff lassen die Bürger huldigen vnd schweren. Endlich da nu der Hertzog lange auffs thor zugeschossen / auch fewer vnd rauch darumb gemacht/hat sich Werner müssen ergeben. Ist also Gartz wider an die Hertzogen von Pommern kommen / nach dem sie acht jar vnter dem Marggraffen gewesen.

Folgendes ist Hertzog Wartißlaff nach Vierraden gezogen / vnd es wider eingenommen/vnd den Stettinischen zubesetzen vnd zubewaren befohlen.

Bald darnach ist jm Hertzog Bugißlaff zu hülff kommen / vnd sind zusammen vor die Löckenitz gezogen/ vnd dieselbe wider gewonnen.

Da diß für dem Marggraffen gekommen/ist er mit einem grossen hauffen auffgewesen/vnd hat Vierraden widerumb leichtlich erobert/ Dieweil es die Stettinischen/ wie jnen befohlen war/nicht besetzet hatten. Darnach ist er vor Gartz gezogen / vnd da er dieselbe Stadt nicht balde können gewinnen/ist er nach der Löckenitz gerückt/vnd hats gewonnen. Chytræus/Valentinus von Eickstett/Nicolaus von Klempzen / etc.

Den achzehenden tag Aprilis/starb frawlein Dorothea/oder (wie sie etliche nennen) Theodora/Friderici I Churfürsten zu Brandenburg/tochter/ ein Gemahl Henrici III. herzogen in Mechelburg. Iustus, (Henninges refert ad annum 1491.)

Weiter bericht vom Kriege zwischen dem Marggraffen zu Brandenburg / vnd Hertzog Johansen vom Sagan.



IN selben 1477. jar/ den 9. tag Januarij/ kamen die stände deß Glogawischen Fürstenthumbs zur Freystadt zusammen/ vnterredeten sich drey tage lang/vñ machten mit dem Marggraffen einen stillstand / biß auff Georgij. Mitler weile hielt Hertzog Hans Hof zu Sprottaw/vnd vnterstund sich den Adel in Niderlausitz/im Cotbusischen/ vnd sonst vnter den Marg. heimlich an sich zuziehen: Es war aber alles vergeblich. Ehe der stillstand fürüber/ denckt Hertzog Hans wider auff den Krieg/ rücket nechsten Montags nach der Himmelfarth deß Herrn Christi vor Freystadt / vnnd hette gerne die Marggräfische besatzung/ so im Schlosse lag/heraus entsetzet. Aber die Stadt so der fürstlichen Witwen günstig/auch durch die besatzung verhindert ward / ließ jhn nicht ein/das er also mit grimm vngeschaffter sachen muste wider abziehen.

In den Pfingstfeyertagen kam er mit Heerskrafft wider vor Freystadt / vnnd ward auch daselbst in die Stadt eingelassen/aber ins Schloß kundte er nicht kommen.

Marggraff Albrecht/als nicht allein ein streitbarer/sondern auch hochverständiger Fürst / wolte nicht eilendts mit dem Schwerd daran/sondern gedachte/ Hertzog Hans vnd König Matthias in Vngern würden sich selber zur billigkeit weisen. Das Freystädtische Schloß besetzte er nur mit sechtzig Landßknechten/ vnnd verordnete jhnen zum Häuptman Sigmund von Rotenburg.

Deß sechsten tages nach Pfingsten vnterstieng sich die Freystädtische besatzung/neben der Bürger chafft von Crossen/Hertzog Hansen von der Belagerung deß Schlosses abzutreiben. Da sie aber einen blossen legten/ steckten sie etliche Dörffer im Freystädtischen vnd Grünbergischen an.

Den vierdten tag deß Hewmonats / erschnappeten Hertzog Hansen Reuter / nahe bey Franckfurd/den Bischoff zu Hauelberg/ Herrn Wedigo Ganß/ Edlen Herrn von Putlitz/vnd führeten jhn hin nach Sprottaw / da muste er sitzen biß in den Weinmonat. Folgendes tages kam zur Freystadt an Marggraff Albrecht Sohn/ mit einer zimlichen anzal Volcks/vnd schlug sein Lager hart an die Stadt / kundt aber den feind von der Belagerung nicht abtreiben. Doch brandten die Marggräffischen viel Dörffer im Freystädischen vnd Grünbergischen aus.

Den

Den sieben vnd zwantzigsten dieses Monats/gebote Hertzog Hans seinem Adel im Glogawischen auff/vnd nam auff den Märckischen Krieg Knechte an.

Desselbigen tages haben die Grünberger mit denen von Crossen/so in jhr Land gefallen/geschlagen/vnd haben die Croßnischen das Feld verlohren/also/das jhrer sechtzig erschlagen/vnd anderthalb hundert sind gefangen worden.

Deß letzten dieses Monats/waren im Städtlein Beuten bey Glogaw zusamen/Herr Johannes/Bischoff von Varadin/vnd Hertzog Friderich zur Lignitz/pflegeten gütliche handlung zwischen Hertzog Hansen vnd dem Marggraffen/richteten aber nichts aus. Doch ward ein anstand biß auff Galli gemacht. Vnter dem ward dē belagerten im Schloß ein sicherer ein vnd außgang gestattet/doch mit dem gedinge/wo fern jnnerhalb bestimpter zeit derfried nicht vollzogen würde/daß sie sich in das Schloß widerumb einstellen/vnd der belagerung endschafft erwarten solten. Also hörete die belagerung nach zehen Wochen widerumb auff/vnd der Marggraff zog wider abe.

Den sieben vnd zwantzigsten tag Augusti/beschloß Hertzog Hanß/als jhn das vorige glück muhtig gemacht/bey sich dem vertrage zu wider/den Krieg fort zusetzen/gebote seinem Adel auff gen der Freystadt/ließ jhm auffs newe huldigen/vnnd gieng mit jhrer vielen/so jhm wegen deß Marggraffen verdächtig waren/vbel vmb/etliche aber ließ er zu gnaden kommen.

AM tage Johannis enthäuptung/nam er Zullich ein/vnd kurtz hernach Schwibus/Stadt vnd Schloß.

Den acht vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats/ehe noch der anstand verflossen/gebot er den seinigen zum anzuge auff/gen der Newstadt. Glogaw schickte jhm zu viertzig Reuter/vnd hundert Fußknechte. Brachte also eine grosse anzahl Söldener zu sammen/zog an der Oder hinab/belagerte vnd gewahn das Schloß Beutnitz/so die Böhemen besetzt hatten/rückte darauff vor Crossen/verderbete die Vorstädte/vnd zog fort.

Den fünfften Weynmonat/welcher war der Sontag nach Michaelis/kam er mit seinem Kriegßhauffen vor Franckfurt an der Oder/welche Stadt Marggraff Johannes/deß Churfürsten Sohn/zuuor besatzt hatte/vnd noch selber darinnen lag. Da fiehl der Marggraff heraus/vnd that mit Hertzog Hansen an der Brücken ein vnglückhafftiges treffen. Denn die Marggräffischen wurden wider in die Stadt gejaget/vnd jhrer bey vierdehalb hundert gefangen/welche zur Sprottaw ins Gefengnüß geworffen worden. Es verbrandte auch damals Hertzog Hans die Vorstädte vor Franckfurd/auch die Holtzhauffen/sampt der langen Brücken vber der Oder/trieb der Franckfurtischen Vihe hinweg/vnnd brandschatzte hin vnd wider Flecken vnd Dörffer. Die Stadt Franckfurd gelobte für die gefangenen/vnd sagte zu/sie mit viertzehen tausend Ducaten von Hertzog Hansen zulösen/oder sie auff Martini zu Sprottaw widerumb einzustellen.

Im Weinmonat ward der gefangene Bischoff von Hauelberg/von der Sprottaw nach Freystadt geschickt/vnd allda gefenglich gehalten.

Es beschädigte aber auch Hertzog Hans im heimzuge Reppen vnnd Drossen im Sternebergischen Lande/da sie denn (wie man saget) mit heissem brey von der Stadmawer getrieben. Am tage S. Martini Episcopi stelleten sich dieselbigen/so vor Franckfurd von Hertzog Hansen Kriegßvolck waren gefangen genommen/dem vertrage nach zu Sprottaw ein/welche hin vnd wider in Gefengnüssen geleget wurden. Etliche aber löseten sich selbst/vnd für die andern erlegte die Stadt Franckfurd/im Mertzmonat folgendes jares/acht tausend Ducaten/vnd machten sie also ledig vnd frey. Cur. Iust. &c.

In diesem 1477. Jahr/am tage Simonis vnd Judæ/ward Herr Ernestus/Hertzog zu Sachsen/mit grosser pomp zu Magdeburg eingeführet/vnnd zum Ertzbischoff angenommen/in gegenwart seines Vaters Ernesti/Churfürsten zu Sachsen/Wilhelmi Hertzogen zu Sachsen/Marggraffen Johannis zu Brandenburg/Bischoffs Arnoldi zu Brand. etc. V Vern. Pom. alte Sachs. Chron.

Folget weiter vom Kriege zwischen dem Marggraffen / vnd Hertzog Hansen vom Sagan.



IN tausent vier hundert acht vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt / im angehenden Lentz / ward widerumb Friedshandlung zwischen dem Marggraffen zu Brandenburg/vnd Hertzog Hansen zum Sagan/ gepflogen / aber lauter vergeblich vnd vmbsonst. Denn der Marggraff war gar erzürnet / vnnd hatte sich wider den feind allbereit gerüstet.

Im Mertzmonat hat der gefangene Bischoff von Hauelberg/ Herr Wedigo Ganß/ Edler Herr von Putlitz/ Hertzog Hansen vom Sagan zum Ranzongelde geben müssen tausend Ducaten.

Darnach hat Hertzog Hans einen Böhmischen Häuptman / mit Namen Jan Kuck/ in die Marck mit zwey hundert vnd eilff Pferden abgefertiget/ welcher die Stadt Belitz / deß Montages nach Sanct Marci/ als man Jarmarckt daselbst gehalten/ also vnd der gestalt eingenommen/ wie folget. Gemeltes tages hat Jan Kuck etliche grosse Centnerwagen/ darauff etliche wolgerüste Kriegßleute gelegen / voran geschickt / welche die Zugbrücken vor dem Mühlenthor eingenommen/ vnd die Hüter im Thor/ in Stadgraben geworffen. Darauff hat er das ander Volck hinzugeführet/ die Stadt listiglich vnd behende eingenommen/ vnd die Einwohner daraus getrieben. Etliche sagen/ er habe alle Manßpersonen/ so er darinn gefunden/ vmbbracht/ auch der Knäblein in der wiegen nicht verschonet/ vnd habe nur die Weibespersonen hinweg getrieben. Derwegen auch etliche junge Gesellen sich in Jungfrawenkleider verkleidet vnd verschleiert/ vnnd sind also vnbeschädiget dauon kommen.

Als aber nun Jan Kuck die Stadt eingehabt/ hat er seine schantz eben war genommen/ vnd nach seiner gelegenheit den ort befestiget. Solches ist denen von Brandenburg kund gethan/ die haben sich alßbald/ sampt etlichen vom Adel in der nähe/ gerüstet / sind vor Belitz gekommen/ vnd haben die feinde darinn belägert.

Es sollen dieses feindes auch die Brietzener im reinzuge sein innen worden/ vnnd alßbald eilendes gefolget/ also/ das Jan Kuck kaum die Zugbrücke am Mühlenthor hat können hinter sich für jhnen zuziehen. Man hat auch Marggraff Johansen/ deß Churfürsten Alberti Son/ eilendes gen Franckfurd an der Oder botschafft gethan/ welcher auch den andern vor Belitz zu hülff gekomen/ vnd sich neben jnen bey der windmülen gelagert.

Es haben sich aber die feinde aus der Stadt hefftig gewehret/ auch endlich der fürnemen Rähte des Marggraffen einen erschossen an der städte/ da jetzunder vor dem Heydenthor die steinerne Marterseule stehet. Da durch sol der Marggraff so sehr ergrimmet seyn/ das er beschlossen/ das Städlein viel lieber mit fewer zuuerbrennen/ denn das er mehr andere gute Leute dafür solte verlieren/ vnd hat gesagt: Er wolle lieber der Städtlein eins oder mehr verlieren/ denn einen solchen Mann. Darauff hat man fewer hinein geschossen / deß Donnerstages vor Pfingsten (welcher damals der eilffte Maij gewesen) vnd zwar erstlich an Kappenhagenthurm am Heydenthor / darauff ein Mönch gestanden/ der die schösse mit einem Fuchßschwantz/ zum spott deß Marggraffen / abgekehret/ ist doch im dritten schosse/ sampt denen/ so bey jhnen gewesen / herabe geschossen worden/ das er einen guten weg hinein in die gassen geflogen.

Da nu

Da nun also fewer hinein geschossen von den Marggräffischen / ist das Städtlein gantz außgebrand/vnd sind mehr/denn in die funffzig feinde/ darinn verdorben vnd vmbkommen. Die andern/so die außflucht gesucht/sind eins theils erschlagen/ Die andern hundert vnd viertzig gefenglich weggeführet/eins theils gen Brandenburg/ eins theils gen Berlin/vnter welchen auch der oberste Jan Kuck gewesen/der / nach dem er einmal aus dem Gefängnüß entrunnen/ vnd wider bekommen / heimlich darinn ist vmbbracht worden.

Am vhrwerck zu Belitz hanget noch eine steinerne kugel / welche damals ist hinein geschossen worden. Auch hat man vor wenig jahren im Thurm am Mühlenthor / als man denselben hat wollen außreumen/gefunden allerley zeug von Bogen/Schwertern/ helmen/hauben/vnd andern waffen. Item/Menschengerippe / so dazumal verfallen gewesen vnd vmbkommen.

In eines Thumbherrn zu Hauelberg Annalibus stehet von diesem Belitzschen Kriege also:

Anno milleno centeno quadruplicato,
Insuper octauo quoq; ac septuageno:
Anno prædicto Dux ausu motus iniquo,
Armatos quosdam Belitz transmisit ad vrbem,
Quam simul intrabant, ciues proprijs spoliabant.
AEdibus exire cunctum populum atq; redire
Compulerant, oppidum firmantes protinus ipsum.
Sed nostri proceres, vicini quoq; ciues
Circiter hanc vrbem fecerunt obsidionem.
Ignibus immissis patuit nostratibus vrbis
Introitus ciues mactabant protinus hostes

Der Herr Paulus Creusingius/weyland Caplan zu Belitz/hat solchen einfall vnd krieg in lateinischen vnd deutschen versen beschrieben//vnd dieselbe im 1570. jahr zu Wittenberg drücken lassen.

Mille quater centum decies septemq; leguntur
Et simul octo anni, cum fandi maximus arte
Marchia Iohannes de ferri dente notatus,
O Pomerane, tuas bello pugnabat ad vrbes:
Bis centum tunc missus equis à principe Sagæ
Marchiacam in terram Ian Cuchius irruit hostis.
Tunc fuerat Martis lux sancto proxima Marco,
Quando tuum pontem portamq; Belitia curru
Fraude capit, tota subitò ac mox vrbe potitur.
Expulit hic ciues, matres, pueroſq; seneſq;
Muniit atq; locum gaudens succesibus istis.
Sed mutata fuit fortuna volubilis errans,
Accinguntur enim vicini ad prælia contra
Immanem gentem, socijs tunc ferre parati
Auxilium; In patriam princeps accersitur vnà
Nec mora longa subest: mox vndiq; cingitur hostis,
Fumanteſq; globi volitant cum murmure magno.
Igne cadunt turres, cadit vrbs, & magna virorum
Pars, quicunq; fugam ex flammis sibi sumere tentant,
Cæduntur ferro, vel post sua terga reuincti,
Abductiq; luunt grauiores cum Duce pœnas.
Vt proprijs hæret bombix circundata textis,
Haud aliter capitur proprijs ambagibus author,
Conseptum ac Nemesis laqueo velut implicat ipsum.

Laudibus ornandus Princeps? Nam principe iusto
Officium est dignum sæuos abolere latrones.

Die deutschen Reyme sind diese:

Im 1478. Jahr/
Hab ich vernommen gantz vorwar/
Als Marggraff Hans mitm eysern zahn/
In Pommern Krieg gefangen an/
Der Hertzog von Sagan behend/
Jan Kuck hat in die Marck gesend/
Derselb gar bald für Belitz rückt/
Bringt etlich Wagen auff die Brück/
Drin wolgerüste Landsknecht warn/
Die sind gar bald herfür gefahrn/
Das Thor habn sie genommen ein/
Den Reysign zeug gelassen drein
Denn mit zwey hundert Pferden starck/
Hat er gestreifft wol in die Marck/
Belitz gewonnen listiglich/
Beraubt/verjagt/ gar grewliglich/
All Einwohner derselben Stadt/
Viel jammers angerichtet hat.
Am Montag nach S. Marci tag/
Solch kühne that von jm geschach.
Drauff sich befestign gfangen an/
Vormeynt noch mehr solch glück zu han.
Das hat sich wunder bald gelenckt/
Vnd jhn in höchest verderb gesenckt/
Denn die Brandbürgr vnd andre mehr/
Bald grieffen haben zu der wehr/
Sind widr die feind gezogen aus/
Auch jhren Herrn gfordert zu Haus/
Der thut das Pommerland verlan/
Nimpt sich seinr Unterthanen an/
Vmbringt den feind in seinem nest/
Scheust fewer drein auffs allererst/
Verbrand die Stadt vnd auch den Gast/
Das war den Böhmn ein schwere last.
Deß Donrstags vor den Pfingsten gut/
Sah man auffgehen diese glut.
Viel vngewohnte dieser lufft/
Suchten hin vnd her jhr ausflucht/
Vnd kamen in der vnsern gwalt/
Viel sind erschlagen also bald.
Eins theils geführet gen Berlin/
Das ist jhm gwest ein klein gewin/
Vnd sind endlich gestraffet recht/
Jan Kuck noch mehr/als sonst ein Knecht.
Denn wie ein seiden Wurm erstirbt/
In seinem gweb/das er gewirckt/
Also durch sein eign list vnd betrug/
Ist schändlich vmbkomen Jan Kuck/
In dem er meynt andern zuschadn/

Thuts vnglück vbr jn selbs gerahtn.
Der Fürst darumb zu loben ist/
Den Räuber straffen zu jeder frist/
Ein rechte fürstlich tugend ist.

Vmb Pfingsten war widerumb ein anstand gemacht zwischen dem Marggraffen zu Brandenburg vnd Hertzog Johansen zum Sagan/biß auff Bartholomaei/ der gestalt/ das beyderseits gefangene solten loß seyn/vnnd das die gantze sache auff Königes Matthiæ in Vngern erkendtnüß solte gestellet werden. Curæus.

Den zwanzigsten tag deß Herbstmonats/fieng Hertzog Hans vom Sagan einen newen Krieg an/rüstete sein Landvolck vnnd Soldaten/rückete vor Crossen/steckte den 22. gedachten Monats die Brücken daselbst an/hieb den Weinwachs nieder/verwüstete das Cotbusische Land vmbher/belagerte die Stadt Cotbus/wiewol vergebens/ vnnd wandte sich darnach wider gen Crossen Curæus. Vnter des verfügete er sich auff der seinigen anhalten gen Franckfurt zum Marggraffen/der jhn begleitet hatte. Aber die sache kundte damals nicht vergliechen noch beygeleget werden. Ibid.

Den zehenden tag des Weinmonats/als Hertzog Hans aus dem Lager vor Crossen gen Freystadt verrückt/vberfiehl der Marggraff die Schlesier/so sich nicht sonderlich in acht hielten mit seinen Kriegßvolck. In solchem treffen erlegten die Marggräffischen die Schlesier fast gar/außgenommen wenig Reuter. Das Fußvolck ward mit allem zeug vnd rüstung gefangen/nach Franckfurt geführet/ vnd muste sich gantzer vier jahr vber/auff erforderung der Marggräffischen/hin vnd her gestellen/biß endlich ein fried gemacht ward. Idem

Den sechß vnnd zwanzigsten tag dieses Monats/ gebot Hertzog Hans den seinigen wider auff/name zu Glogaw drey hundert Mann an/die fielen in die Marck/vnd verwüsteten sie gewaltiglich. Idem

Im selben 1478. jahr/ ist geborn Fräwlein Anastasia/Churfürsten Albrechts Tochter/welche hernachmals Graff Wilhelm von Henneberg bekommen. Justus.

Item/in dem jahr/gewan Marggraff Albrecht Churfürst zu Brandenburg/ etc. den Pommerischen Fürsten Satzig vnd Bernstein abe/vnnd zerstörete das Städtlein Bahnen Denn weil Hertzog Wartißlaff kranck lag/vnd keine Erben hatte/ wolte die Landschafft nicht, das sich Hertzog Bugißlaff gegen jm ins Feld begeben solte. Chytræus/Valentinus von Eickstädt/Nicolaus von Klempzen/etc.

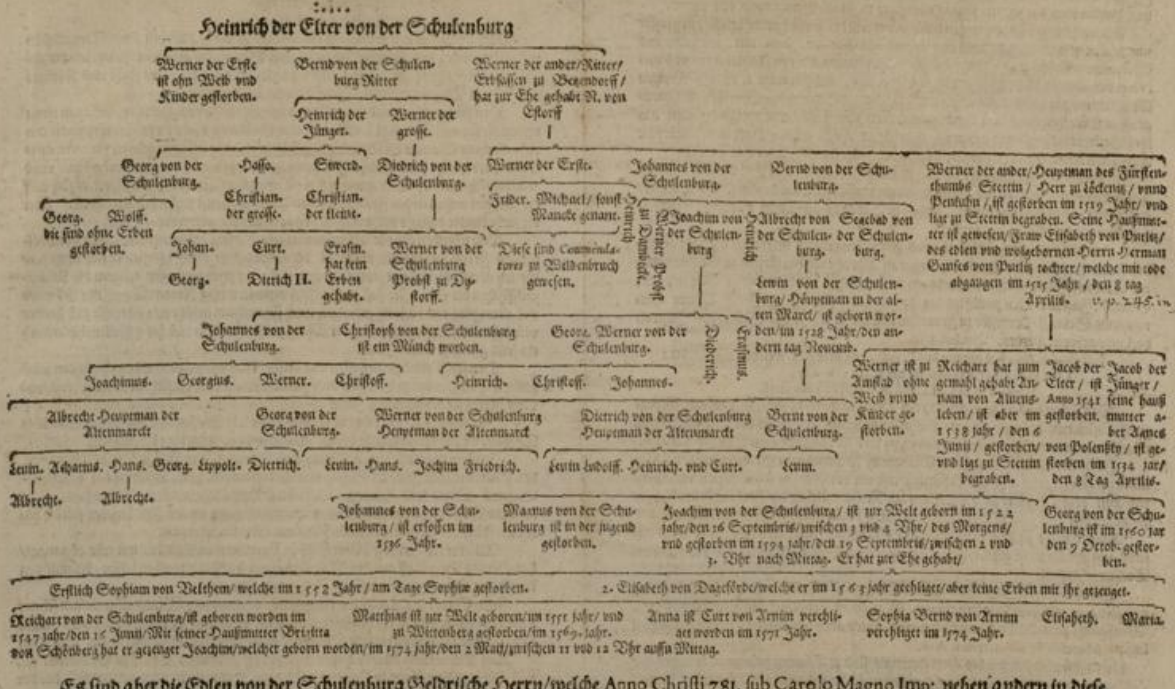
Als aber nu Hertzog Wartißlaff in Pommern/auff Luciæ/ mit tode abgangen/ hat Hertzog Bugißlaff mit den Märckern einen friedstand machen lassen/ biß auff den künfftigen Sommer/oder biß auff Johannis. Idem.

Anno Christi 1546. war gar ein gelinder vnd warmer Winter/ohn einigen schnee vnd frost/darauff folgt ein heisser vnd truckener Sommer/dz es auch zwischen Pfingstē vnd Michaelis niemals regnete Doch war es gleichwol ein fruchtbares jar. Bunting.

Auff Visitationis Mariæ haben Marggraff Albrecht/ Churf. zu Brandenb. etc. vnd Hertzog Bugißlaus in Pommern sich der gestalt mit einander vertragen/ das der Marggraff solte behalten die Löckenitz/ Vierraden vnd Bernstein/Hertzog Bugißlaff aber Gartz vnd Satzig. Auch hat die Landschafft von Stettin vnd Pommern dem Marggraffen den anfall vnd Erbvorträge versichert/vnd ist also ein beständiger fried zwischen den Märckern vnd Pommern worden Chytræus/ Nicolaus von Klempz. etc.

Darauff hat Marggraff Albrecht das Städlein Löckenitz/ sampt aller zubehörung/ seinem getrewen Hoffdiener/Werner von der Schulenburg/ als ein castrense bonum, zu Lehen vbergeben. Vnd weil auch gedachter Werner von der Schulenburg/seiner auffrichtigkeit vnd trewe halben/bey Hertzog Bugißlaffen in sonderlichen gnaden kommen/hat jhm derselbe das Städtlein Pehnkuhn/sampt dem Ampte daselbst/ verehret/hat jhn auch zum Amptman im Lande zu Stettin gemacht. Nicolaus von Klempzen Marchia Autoris, Vitus Smalerus, &c.

Folget gedachtes Herrn Werners von der Schulenburg Genealogia/ oder Geburtslinien.



Es sind aber die Edlen von der Schulenburg Geldrische Herrn/ welche Anno Christi 781. sub Carolo Magno Imp: neben andern in diese Lande in der Besatzung kommen. Vnd haben jhre erste Nätterliche Ahnen von den Edlen Freyherrn von der Zana/ von den Edlen Schadewachten/ Von den Herrn von Buch/ vnd Gerßdaw.

IN diesem tausend vier hundert neun vnd siebenzigsten jar/starb zu Cadelßburg Marggraff Georg/des Churfürsten Albrechts Sohn. Reinecc⁹ us/(Justus setzet das 1474. jahr/Henninges in seinen Genealogijs das 1476.

Als auch die zu Nawen/wegen der Gräntz vnd des grossen mittelbrücks / in grosser vneinigkeit gestanden mit Hans vnd Bernd von Bredaw/Item/ mit Joachim / vnd Merten von Kalenberge/hat ein Bürgermeister/zween aus den Rahtsherrn/ vnd vier aus der gemeine zu Nawen/in diesem 1479.jahr / am Freytage nach S. Marien Magdalenen tag/zu Brandenburg auff der Burg in beyseyn des Churfürsten Marggraffen Albrechts/derer von Bredaw/vnd derer von Kalenberge/eydlich erhalten/ das jhre Gräntze richtig/vnnd das grosse mittelbruck jhnen erblich zugehörete: dabey sie auch geblieben/vnd vom Churfürsten sind beschützet worden. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd achzigsten jahr nach Christi Geburt/ward geborn Fraw Elisabeth/Friderici des fünfften/Marggraffen zu Brandenburg/ etc. Tochter/ welche hernachmals Marggraff Ernsten zu Baden ist vermählet worden. Justus/ (Henninges setzt das 1494. jahr.)

Im tausent vier hundert ein vnd achzigsten jahr/ist im warmen Bade gestorben Fraw Aemilia oder Amelia/Marggraff Albrechts/Churfürsten zu Brandenburg etc. Tochter/Herrn Caspari/Hertzogen zu Zweybrück vnd Graffen zu Veldantz / etc. Gemahl. Justus. Den zwölfften tag Aprilis ist der fürtreffliche Jurist Doctor Hieronymus Schurff/Professor zu Franckfurt an der Oder/zu S. Gallen/im Schweitzerlande geboren worden. Bucholcerus

Iosephus à Pinu hat hievon diß Eteostichon gemacht/welches also lautet:

LVX fVIt AprILLIs MensIs bIs seXta sVb aXe,
NatVs VbI In GaLLI est SChVrffIVs Vrbe sacrI.

Den sieben vnd zwanzigsten tag des Herbstmonats/ist zur Welt geborn/Marggraff Casimirus/ der erste geborne Sohn Marggraff Friderichs des fünfften. Justus Buchholcerus/etc.(Reinecc⁹ hat das 1471 jar. Ist vielleicht vom Drucker versehen.

Item/in diesem 1481. jar war Marggraff Friderich von Brandenburg/ diß Namens der fünffte/mit acht vnd siebenzig Personen von Grafen edlen Rittern vñ Knechten/ auff dem Thurnier zu Heydelberg am Necker/welchen der Adel am Rheinstrom/ Pfaltzgraffen Philippo zu ehren gehalten hat. Clamorinus im Thurnierbüchlein.

Anno Christi 1482 (in welchem der Ertzbischoff zu Meintz die hohe Schuel daselbst auffgerichtet) ist geborn Fraw Margaretha/Margraff Friderichs des fünfften Tochter. Justus.

Item/in diesem Jahr ward geborn Marggraff Wolffgang/ vnd am Pfingstage getaufft / an welchem tage sein Vater/ Marggraff Johannes/die Brüderschafft S. Wolffgangi zum Berlin Confirmiret/vnd dahero auch den jungen Herren hat heissen lassen. Marchia & Breuiarium Aut.

Den sechzehenden tag des Herbstmonats/sind zu Camentz zusammen kommen/der Hertzogen von Sachsen/vnd des Churfürsten zu Brandenburg abgesandten / Item / Hertzog Hans von Sagan/vnd Georg von Stein/vnd haben den langwirigen Krieg zwischen den Marggraffen vnd Hertzog Johansen vom Sagan der gestalt vertragen/ wie folget: Hertzog Hans vom Sagan vbergab dem Könige in Vngern Züllich/ Crossen/Sommerfeld vnd Boberßberg: welche Georg vom Stein/an statt des Königes (wie mans in alten Schrifften findet) dem Marggraffen für der Fürstlichen Witwen Barbaren Heimstewer/die funffzig tausent Ducaten antraff (Justus setzet funffzehen tausent gülden) zum vnterpfand einreumete.

Folgendes Sontages / welcher war der dreyzehende tag des Weinmonats/liess man das Te Deum laudamus in allen Kirchen für den erlangten friden singen / Vnnd also ist damals das Hertzogthumb Crossen an die Marggraffen zu Brandenburg / aus dem löblichen Geschlecht der Burggraffen zu Nürnberg etc. erstlich kommen / jedoch nur als ein Pfandschilling. Curæus.

Der

Der Stadt Crossen aber ist es diesen Sommer vbel gangen / in dem sie den sieben vnd zwantzigsten tag des Hewmonats gantz vnd gar außgebrand/also/das nicht ein einiges Häußlein were stehen blieben. Die Keller sind mit eingegangen / vnnd sehr viel Menschen jung vnnd alt / verfallen vnnd vmbkommen. Die Kirche ist auch zu grunde gangen: Allein die Dreßkammer/ oder Sacristey/darob sich zuerwundern/ist erhalten worden/ als man das blut von einem Kalbe/ so man eilends abstechen lassen/darein gegossen: vielleicht männiglich zur erinnerung / das Gott in allgemeinen Landstraffen dennoch das elend lindert/vnd etwas vberbleiben lesset/vmb seines gelibten Sohns vorbitt willen/der das rechte Opffer ist/dessen blut/wie deß gerechten Abels/ aus der Erden im Himmel schreyet/vnd des ewigen Vaters zorn/ damit das gantze Menschliche Geschlecht nicht zu nichte werde/vnd gar vntergehe/ versöhnet. Wie das fewer außkommen oder angangen sey/ hat niemands wissen noch erfahren können. Curæus.

Auff den tag Matthæi/welcher damals auff einen Sontag gefallen / ist mit tode abgangen Herr Friderich Sesselman/Bischoff zu Lebus / vnnd ward in die Capell S. Marien Kirchen zu Fürstenwalde/nach Mittagwerts gegen dem Schlosse vber / die er auch gebawet / begraben. Rehedorffer.

Sein Epitaphium / so gut mans damals gekund/ist dieses/wie folget:

Fridericus moritur,& corpus hic sepelitur,
De Culmbach natus,& Sesslman cognominatus,
Ad alberti vultum,aurum hic dedit & multum,
Alia multa bona largè sparsit sua dona,
Ecclesiæ dignus qui præsul extitit huius,
Doctor laudabilis, cedat sibi vita perennis.

Zu mercken.

Gedachter Bischoff Friderich/hat mit bewilligung deß Capitels / ein Testament gemacht / welches sich vber zwey tausent gülden erstrecket/darein er viel gewendet auff den Gottesdienst/vnd hat keines/auch des aller geringsten Dieners/im Testament nicht vergessen. Seinem Successori hat er vermacht sieben hundert Vngerische Gülden/ die Annaten dauon zugeben. Hat auch sonsten viel geldes/vnd andere grosse prouisiones gelassen. Als jhn aber seine Capitulares gefraget/ wen sie nach seinem tode zum Bischoff erwehlen solten / hat er geantwortet: Doctor Liborius von Schlieben were es wol werth/vnnd würde auch wol sparsam vnnd rähtlich seyn / wo er sich/wegen seines Geschlechts/ nicht zu Edel darzu deuchte.



Herr Liborius von Schlieben/Bischoff zu Lebus.

NAch Bischoffs Friderichs todt ist Herr Liborius von Schlieben / I. V. D. vnd Thumbherr zu Lebus/zum Bischoff daselbst wider erwehlet vnd angenommen worden / wie gedachter Bischoff Friderich bey seinem leben gerahten hatte. Justus/ Rehedorffer/Chytræus/ etc.

Priegni-

Priegnitzirer vom Bischoffe zu Hauelberg vberzogen.



VMb diese zeit waren viel in der Priegnitz/so wol vom Adel/als vnadel/die sich deß strauchreitens befliessen/viel Leute ermordeten/vnd jhnen das jhre namen/oder jhnen sonsten die Wagen/Kasten vnd beutel durchsuchten vnd außklopfften. Weil aber rauben vnd stelen/wie auch morden/ein gar vnchristlich ding ist/Dazu auch in heiliger Göttlicher Schrifft/hin vnd wider verboten/vnd dagegen aller vnd jeder frommer Obrigkeit gebüren wil/daß sie/nach erheischung jhres Ampts/die öffentliche strassen sollen rein halten/vnd so wol den Wandersmann/als andere Einwohner in billigem schutz vnd schirm nemen: Als hat Marggraff Johannes/in seines Herrn Vaters Churfürsten Albrechts Namen/Herrn Wedigoni Ganß/edlem Herrn zu Putlitz/vnd Bischoffe zu Hauelberg/befohlen/daß er den Häuptman in der alten Marck/mit Namen Wilhelm von Pappenheim/solte zu sich nemen/vnd raht vnd that dazu geben/wie doch solchem rauben vnd morden endlich möchte gestewret werden. Der Bischoff vnd der von Pappenheim/haben die Bürger in den Priegnitzischen Städten zu hülff genommen/vnnd sind auff die jenigen gezogen/die in verdacht gewesen/haben funffzehen Raubschlösser eingenommen/vnd gar zerstöret/etlichen/derer räuberey öffentlich vnnd am tage gewesen/haben sie lassen die Häupter abschlagen/daß sie also den knopff/darauff sie hetten sollen den Hut setzen/sampt dem gehör/geruch/gesichte/schmack/etc. verlohren Darnach sind gedachte beyde Herrn mit allem fleiß darob gewesen/das solche Räuberey hinfurt in der Priegnitz möchte nach bleiben. Frustra autem (sagt Krantzius) contenditur aduersus ferreamnaturam. Alte Sachsen Chronica/Krantzius lib.13. VVand. cap. 26. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausend vier hundert drey vnnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt (in welchem D. Martinus Lutherus am zehenden tage Nouembris/zu Eyßleben in der Grafschafft Manßfeld geborn) war in Sachsen/vnd hie zu Lande/eine grosse theweruug am Korn/Viehe vnd Butter/vnd sonst an allen Victualien. Buntingius, Krantz. Valentinus von Eickstett/etc.

Im selben Jahr hat man zu Cotbus auffgehöret/die schwartze Müntz oder heller zu schlagen/darauff ein Ochsenkopff gestanden. An derselben Stadt hat man angefangen/weisse heller zu müntzen/darauff ein Krebs (welchen die Stadt Cotbus zum Wapen hat) gepreget ist. Vnd diese Cotbusische heller gelten deß orts noch/vnd werden jhrer fünffe vor einen Meyßnischen pfenning gegeben. Gehen also sechzig auff einen Silbergroschen/vnd tausend vier hundert vnnd viertzig auff einen Taler. Marchia & Breuiarium Autoris.

Johannes Gigas Theologus gedencket dieser Heller in seiner Postill/in der Erklerung deß Euangelij am sechsten Sontage nach der heiligen Dreyfaltigkeit/da er also schreibet:

Wirstu aber dich nicht versühnen lassen/vnnd nicht vergeben vnnd vergessen/sondern deinem eigensinnigen halßstarrigen kopffe/

vnd

vnd des Satans eingeben folgen/so wolte ich vmb dein Gebet nicht einen Büriſchen oder Cotbuſiſchen heller geben.

Im tauſend vier hundert vier vnd achzigſten jahr nach Chriſti Geburt/folgete auff die Thewrung deß vorigen jahres eine groſſe Peſtilentz/ſonderlich aber in den Sächſiſchen Städten. Buntingius.

Den ein vnd zwanzigſten tag Februarij/ (etliche haben den vier vnd zwanzigſten tag Martij) vmb eilff vhr in der Nacht/iſt zur Welt geborn/Marggraff Joachim von Brandenburg/diß Namens der erſte/Marggraff Johanſen deß Churfürſten Sohn/ vnnd Marggraff Albrechten/ deß deutſchen Achillis Neffe. Reineccius, Bucholcerus,&c.

Am vierdten tage deß Mertzmonats/zwölff minuten nach ein vhr in der Nacht/iſt Marggraff Georg von Brandenburg/der ander Sohn Friderici deß fünfften/ geboren worden. Reineccius,Bucholcerus, Iuſtus, Crentzheimius.

Als auch zwiſchen denen von Oppen/denen von Gröben/vnnd Erdtman Bade/ an einem theil/vnd der Stadt trewen Brietzen/am andern theil/ deß Holtzes halben jrrung vorgefallen/iſt die ſache in dieſem jahr/auff den Montag nach Inuocauit,im Cammergericht zu Cöln an der Sprew gehöret vnd gäntzlich entſcheiden vnd beygeleget worden/in gegenwart Herrn Liborij Schlieben/Biſchoffs zu Lebus/Herrn Johanſen/Graffen zum Hohenſtein/Herrn zu Vierraden/Nickel Pfuels/Wilhelms von Pappenheim/ Erbmarſchalcks deß heiligen Römiſchen Reichß/ vnd damals Häuptmans in der alten Marck Doctoris Sigiſmundi Zereri/ Cantzlers/ etc. Marchia Autoris.

In dieſem jahr war Marggraff Friderich von Brandenburg auffm Thurnier zu Stndtgarden im Wirtenbergerlande. Clamorinus.

Auch ward ein Thurnier zu Onoltzbach von der Ritterſchafft in Francken gehalten/dem Churfürſten Alberto von Brandenburg zu ehren. Auff der einen ſeiten zog auff Marggraff Friderich der fünffte/deß Churfürſten Sohn/ſampt dem Burggraffen zu Meiſſen/vier Graffen vnd dreyen Rittern. Auff der andern ſeiten zogen auff Marggraff Sigmund von Brandenburg/auch des Churfürſten Alberti Sohn/zween Graffen/drey Freyherrn/ſechß Rittern/vnd vier vnd dreyſſig vom Adel. Vnd hielt Marggraff Friderich das ſtechen im hohenzeuge/mit jhren zehnen/vnd erfolgeten jhnen die Stechdencke. Idem Clamorinus.

In dieſem 1484. Jahr iſt geſtorben Fraw Vrſula/ geborne Gräffin von Barby/ Graff Johanſen von Lindaw Gemahl/vnd ligt zu Ruppin im Cloſter begraben. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item in dieſem Jahr iſt das Rahthaus zum Berlin zum andernmal abgebrand/ wie daſelbſt die verzeichniſſe am Rahthauſe außweiſet.

So hat man auch in dieſem jahr an etlichen örtern die Dolen vnd Kräen in der lufft ſehen miteinander kriegen/ das auch jhre etliche todt zur Erden herunter gefallen. Pomarius, Funccius.



IM tauſend vier hundert fünff vnd achzigſten jahr nach Chriſti Geburt/ den ſechzehenden tag des Mertzmonats/vmb drey vhr nach Mittage/ war eine Finſternüß an der Sonnen. Darauff folgete eine geſchwinde Peſtilentz. Mechouius,Bernh. VValtherus,Pomarius,&c.

In dieſem jahr ward gebern Fraw Sophia/Friderici deß fünfften/Marggraffen zu Brandenburg/ etc. Tochter/ welche hernach Hertzog Friderichen den andern zu Lignitz iſt vermählet worden. Juſtus.

Die Stadt Stendal in der alten Marck hat ſich diß jahres/mit vielen andern Städten/wider Hertzog Heinrichen in Braunſchweig vnd Lüneburg/vmb derer von Hildeßheim willen/in verbündnüß gegeben. Alte Sachſen Chronicken/ Chytræus/etc.

Im

Im tausend vier hundert sechß vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/den eilfften tag deß Mertzmonats/ ist Marggraff Albrecht von Brandenburg/Churfürst/der deutsche Achilles genand/ zu Franckfurd am Mäyn/ auffm Reichßtage / wie Käyser Maximilianus der erste erwehlet worden/plötzlich in einem Bade verschieden / da er nu gar alt worden/vnd das zwey vnd siebentzigste jahr seines alters erreichet. Die Leiche ist gen Heilsbrun geführet/vnd allda zur Erden bestattet worden. Chytræus, Reineccius, Bucholcerus, Iustus, &c.

Die Jahrzahl stehet in diesem Eteosticho Ioſephi à Pinu:

ALbertVs sItVs hoC Heros est pVLVere raptVs,
NobILe qVI fortIs noMen AChILLIs habet.

Item/ in diesem/welches M. Bernhardus Sturmius, weyland Syndicus zur Iglaw im Mährlande geschrieben.

ALbertI tegItVr non Lato CespIte CorpVs;
SeD VIrtVs Lato fertVr In orbe DVCIs.

Zu mercken.

Reineccius schreibet/das man auch heutiges tages gedachtes Marggraffen Albrechts Hirnschedel zu Heilßbrunn verware/in welchem gar keine fugen oder iuncturen zuerkennen seyn sollen.

AEneas Syluius aber rühmet diesen Marggraffen vber die massen sehr in seinen Büchern. Vnd insonderheit saget er im 39. Cap. Europæ also von jhm: Dieser Marggraff Albrecht war von jugend auff in Kriegßrüstung geübet/vnd ist in mehr Schlachten gewesen/als andere Fürsten zu der zeit. Er ließ sich gebrauchen in Polen/ er kämpffete in der Schlesien/er schlug sein Feldlager in Preussen auff/vnd in Böhemen schlug er den feind aus dem Felde. Es ist schier kein winckel in Deutschland/ darinn er nicht gekrieget/vnd glückselig gesieget hette. Er führete groß Kriegeßheer/ er erlegte viel frecher vnd muhtiger feinde/er eroberte die festesten Städte/vnd wenn es zum treffen kam/ so that er den ersten angrieff/ vnnd zog zum allerletzten widerumb abe. Offtmalß war er im Sturm der erste auff die Mawer/vnd wenn jhn von den benachbarten Fürsten vnd Herrn ein Kampff angeboten ward / schlug ers denselben niemals abe. In den Thurnieren gebrauchte er eine solche Mannheit vnd vorsichtigkeit/ daß er niemals vom Pferde herunter gestochen ward. Derhalben ist er nicht vnbillig Achilles Germanicus / oder der deutsch Achilles genennet worden. Denn er nicht allein mit grosser Kriegßerfahrung/vnd was weiter einem Feldherrn zu wissen gebüret / von Gott dem allmechtigen höhest begnadet war: Sondern er gab jhm ferner ein ansehen / vnnd stellet jhn männiglich gleich als zum wunder für/ das er eines hohen Standes / Deßgleichen einer grossen vnd schönen leibes gestalt/ja starck an gliedern / vnnd trefflich wol beredet war. So weit erstreckt sich deß Syluij elogium, oder rühmlich gezeugnüß von Marggraff Albrechten.

Marggraff Johannes/ mit dem zunamen der Grosse/Churfürst zu Brandenburg.

NAch dem (wie vorgemeldet) Churfürst Albrecht zu Brandenburg/etc. mit tode abgangen/ist sein Sohn Johannes/mit dem zunamen Magnus

oder



oder der grosse/vnnd der deutsche Cicero genand/ zum Regiment vnnd zur Chur Brandenburg kommen/ vnnd hat Dreyzehen Jahr derselben wol vnnd Christlich vorgestanden. Iustus, Chytræus, Crentzheimius, Enzelius, Bucholcerus, Bertholdus, &c.

Vmb diese zeit ist von diesem jammerthal abgeschieden Herr Arnoldus/ Bischoff zu Brandenburg.

Herr Joachim der erste/ Bischoff zu Brandenburg.





NAch abster ben Bischoff Arnoldi ist Joachim von Bredaw/ widerumb zur Bischofflichen würde vnd hoheit zu Brandenburg erwehlet vnd angenommen worden/ welcher biß ins 1506. jahr præsidiret hat. Chytræus.

Im selben 1486. jahr/ des Montages in die heilige Ostern/ ist Herr Liborius von Schlieben/ Bischoff zu Lebus/ zum Berlin gestorben/ vnd im Thumb zu Fürstenwalde im Chor/ vor der Bürgermeister Gestüle/ begraben worden. Doch ist sein Grab gar vergangen/ daß man nichts mehr dauon sihet. Rehedörffer/ Iustus/ Chytræus.

Herr Ludouicus von Borgstorff/ Bischoff zu Lebus.

Na ch



NAch Liborio von Schlieben/ der seiner pracht halben das Stifft Lebus in ein solch abnemen gebracht/ daß er auch Zestorff dauon verkauffen müssen/ vnnd daneben das Bischofftumb mit grossen schuldē beschweret/ ist Herr Ludewig von Borgstorff/ von Pödeltzig bürtig/ Canonicus zu Fürstenwalde/ da er auch gewohnet mit einhelliger bewilligung/ aller Capitularen erwehlet worden. Rehedorffer/ Justus/ Chytræus/ etc.

In diesem jahr ward geborn Fräwlein Elisabeth/ Marggraffen Johansen/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc. tochter/ welche noch im selben jahr gestorben/ Justus.

Tertia feria nach Michaelis haben die Cotbusischen zum andern mahl dem Marggraffen zu Brandenburg dieses Geschlechts die huldigung gethan/ wie die Annales Cotbusiani außweisen.

Von der schädlichen Kranckheit der Schurbauch genandt.

IN diesem tausend vier hundert vnd sechß vnd achtzigsten Jahr/ ereugete sich erstmals in diesen Landen eine schädliche Seuche/ die viel Leute hinweg raffete/ vnd von vielen der Schörbuck/ oder Schurbauch genennet ward/ darumb daß in dieser Kranckheit der Bauch vnd das vntertheil der lisien mit zerreissendem schmertzen behafftet ward. Etliche nandten sie Schurmund/ weil die putrefaction oder fäule den mund vnd das zanfleisch beschädiget hat. Im gleichen hat man sie genennet Schurbein/ dieweil die Schenckel von solcher Kranckheit vnd plage mehrestheils verletzet worden. Die Holländer nennen diese Kranckheit Blawschwit/ wegen der braunen oder blawen flecken/ die sich an den beinen oder schencken/ vnd an andern örtern offenbahren. Die alten Medici, welche aus Græcia dem Käyser Germanico vber Rhein folgeten in Frießland/ haben diese kranckheit genennet Scelotyrben, (welches wort fast mit den deutschen Schurbein vbereinstimmet/ wenn man per syncopen die vier Buchstaben/ ELOT heraus wirfft/ also das Scyrben bleibet) vnd Stomacacen, vnd solches nach vnterscheid derer örter/ an welche der mangel mit eusserlichen zeichen sich fürnemlich herfür thut.

Woher aber der Schurbauch entstehe/ bey welchen zeichen man diese Kranckheit erkennen solle/ was man darinn vor der Cura zubetrachten vnd zu prognosticiren, was der krancke essen vnd trincken solle/ wie man auch diese Kranckheit curiren oder heilen solle/ hat (meines bedünckens) keiner besser vnd weitläufftiger beschrieben/ denn der hocherfahrne vnd weitberühmbte Medicus, D. Iohannes VVierus, in seinem Artzneybuch von dieser vnd etlichen andern newen Kranckheiten/ dahin ich nicht allein die Medicos, sondern auch alle andere Christen/ so da lesen können/ wil gewiesen haben

Im tausend vier hundert sieben vnd achzigsten Jahr nach Christi Geburt/ ward geborn Fräwlein Anna/ Marggraffen Johannis/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter/ welche hernach Herrn Friderichen dem ersten/ Könige in Dennemarck vnnd Hertzogen in Holstein/ etc. ist vermählet worden. Justus.

Deßgleichen

Deßgleichen ward auch im selben jahr geborn Fräwlein Anna/Marggraff Friderichs deß fünfften tochter/Hertzogs Vladißlai deß andern zu Glogaw vnd Teschen gemahel. Idem Justus.

Im jetzt gedachtem 1487. ist mit tode abgangen/ Herr Wedigo Ganß / edler Herr von Putlitz/ vnd Bischoff zu Hauelberg/nach dem er vngefehr in die sechß vnnd zwantzig jahr dem Bisthumb wol vnd getrewlich vorgestanden. Chytræus.

Herr Busso von Aluenßleben/Bischoff zu Hauelberg.



NAch dem Herr Wedigo Ganß/ edler Herr von Putlitz / mit tode abgangen/ist Herr Busso von Aluenßleben wider an seine stadt erwehlet worden/ vnnd zwar noch im selbigen jahre. Es ist aber gedachter Busso von Aluenßleben vnter denen/so von Churfürsten zu Brandenburg sind postuliret vnd erwehlet worden/der erste gewesen. Chytræus.

Im gemeltem jahre kauffte der Raht zu Straußberg die wüsten Feldmarcken/den grossen vnd kleinen Kehnstorff von Laurentio / Simone vnnd Henningo/gebrüdern/die Schönebecke genand / zu einem ewigen Erbkauffe / vmb vnd für drey vnd sechtzig Schock Landes wehrung. Breuiarium Autoris.

Vmb diese zeit als Cunradus / Graff zu Ritberg/ Bischoff zu Oßnabrug / das Bisthumb einem Bürgermeister daselbst zu regieren befohlen/hat er sich bey Marggraff Johansen/dem Churfürsten zu Brandenburg/etc. am Hoff begeben/ vnnd ist dessen Consiliarius vnd Legat worden zehen jahrlang. Chytræus.

Bericht von der ersten Bierzeise in der Marck vnd Chur Brandenburg.

IM tausend vier hundert acht vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/ am tage der Jungfrawen Apolloniæ / ist das erste Zeysegeld in der Chur vnd Marck Brandenburg/auff sieben jarlang/von Geistlichen vnd Weltlichen Churfürstlichen Rähten gewilliget / von jeder Tonnen Bier/ein vnd außländisch / zwölff pfennige zugeben/ also/ daß hieuon der Churfürst acht/vnd die Städte vier pfennige zu jhrer besserung nemen solten. Auff Reminiscere dieses jahres ist das einnemen solches Biergeldes angangen. Die Prelaten/Grafen/Herrn/ vnd die von der Ritterschafft sind dieses Biergeldes/ auff jren Schlössern vnd Höfen befreyet worden. Weil aber die Altmärckische Städte/sonderlich aber die zu Stendal in diese stewer nicht haben willigen sondern lieber haben die alte vorige freyheit behalten wollen/ ists jhnen gangen nach jenes weisen vnd gelahrten Mannes klage/ die also lautet:

Libertatis amor stultas cur decipis vrbes?

Das ist:

O lieb der freyheit manche Stadt/
Bringstu in schaden vnd vnraht.

Denn der Churfürst/Marggraff Johannes/ etc. ist darauff in die alte Marck mit einem starcken hauffen gezogen/vnd hat zu Stendal viel der auffrührischen Unterthanen lassen enthäupten/vnd daselbst auch etliche/wie denn auchzu Soltwedel vnd Gardalegen/lassen in die Kercker werffen. Krantzius lib.13.Sax. Cap.14.alte Sachsen Chronica/Hostus, Enzelius, &c.

In diesem tausend vier hundert acht vnd achzigsten Jahr ist zur Welt geborn frau Vrsula/Marggraff Johansen/Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/ein Gemahel Henrici deß vierdten Hertzogen in Mechelburg. Justus.

Item in diesem jahr ward das Rahthaus zum Berlin / so im tausend vier hundert vier vnd achzigsten jahr abgebrand/wider erbawet. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausend vier hundert neun vnnd achzigsten Jahr (etliche setzen das folgende tausend vier hundert vnnd neunzigste Jahr) ist zu Lebus gestorben Herr Ludewig von Borgstorff/Bischoff daselbst/seiner Bischofflichen residentz im dritten jahr / vnnd ligt zu Fürstenwalde im Thumb vor dem Chor/ beym Pfeiler vnter dem Predigtstuel begraben. Rehedörffer / etc.

Herr Diederich von Bülaw/ Bischoff zu Lebus.



NAch dem todt Bischoffs Ludouici zu Lebus haben zwar etliche viel der Capitularen auff den Herrn Güntherum von Bünaw / der damals Probst zu Lebus gewesen/ vnnd für einen trefflich gelehrten vnnd vornemen Mann gehalten worden/gedacht vnd geschlossen. Aber Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg/ Marggraff Johannes/etc. hat dem Thumbcapitel Theodoricum von Bülaw / der sein Hoffraht gewesen/ höchlich commendiret. Vnd ob wol dieser Theodoricus den Thumbherrn zu Lebus vnbekandt/außgenomen dem Decano/Herrn Thomæ Sesselman / mit welchem er auff eine zeit zum Berlin gessen: So ist er doch / auff freundliche intercession vnd fleissiges anhalten deß Churfürsten zu Brandenburg zum Bischoff endlich erfordert worden. Rehedörffer/ Iustus, Chytræus, &c.

In diesem Jahr starb ohn Erben Fraw Margaretha / Friderici II. Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/vnd Hertzogs Bugißlai deß zehenden in Pommern Gemahel/vnd wardt zu Wolgast begraben. Nicolaus von Klempzen/ Chytræus.

Item

Item in diesem jahr lies Herr Ernestus/Ertzbischoff zu Magdeburg/ etc. mit gewalt einnemen vnd reformieren das Closter Jerichaw/wider willen vnd vollbort Bischoffen Ottonis zu Hauelberg/der sich desselbigen Closters anmassete. Wernerus.

Als auch deß Königes Matthiæ in Vngern Obersten vmbher in Schlesien / vnd an der Marggräffischen vnd der Hertzogen von Sachsen gräntze streiffeten / gebot Marggraff Johannes/Churfürst zu Brandenburg/etc. neben den Hertzogen von Sachsen auff/ vnd brachte derselben Landtbeschädiger viel vmb. Curæus.

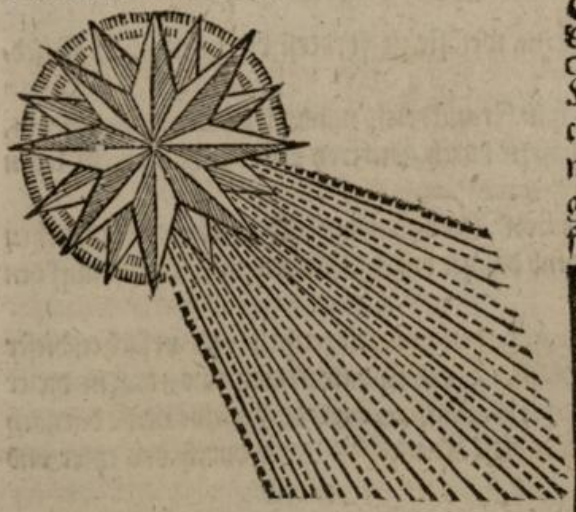
Im tausend vier hundert vnd neuntzigsten jahr nach Christi Geburt/ den siebenzehenden tag May/vmb zehen vhr vor Mittage/ward zu Ahnßbach in Franckenlande geborn Marggraff Albrecht von Brandenburg/der erste Hertzog in Preussen/Friderici V. Sohn. Iustus, Reineccius. (Henninges setzet in seinen Genealogijs das 1499. jahr/welches vielleicht der Drucker versehen/daß er die Ziffer/welche 9. bedeutet/für ein nulla genommen.)

Iosephus â Pinu hat die jahrzahl in diesem Eteosticho gesetzet/ welches also lautet:

PrVsIaCæ est CretVs PrInCeps ALbertVs Vt oræ
InCVrsV roseI teMpora VerIs erant.

Auff den acht vnd zwantzigsten tag deß Brachmonats ist geborn Marggraff Albrecht/Ertzbischoff vnd Cardinal zu Meintz/deß Churfürsten Johannis Sohn. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, Enzelius, &c.

Im selben jar ist Graff Johansen von Ruppin ehelich vermählet vnnd beygeleget worden fraw Anna/eine tochter Johannis VII. Hertzogen in Untersachsen. Marchia & Breuiarium Autoris.



IM tausend vier hundert ein vñ neuntzigsten jar/vmb der Hdrey Königen tag/ entstund ein Comet im zeichen der fische / eines tunckelen scheins / mit einem langen schwantz/ gegen Morgen außgestreckt/ vnnd ließ sich biß in die fasten sehen. Crentzheimius.



Am Tage deß Meymonats/ welcher dazumal war der Sontag vor vnsers HERRN Christi Himelfart/ ist die Sonne auff neun Punct verfinstert worden/im 26. grad deß Steinbocks. Darauff folgete ein grawsames Viehsterben/sonderlich vnter dem Rindviehe vnd Schweinen/ wie Mechouius schreibet im vierdten Buch am 64. vnd 73. Cap.

Im jetztgedachtem 1491. jahr hat Hertzog Hans vom Sagan / mit consens Königes Vladißlai in Vngern vnnd Böhem / das Hertzogthumb Crossen Marggraff Johansen dem dritten/Churfürsten zu Brandenburg / etc. gar eingeeumet/ von dem es auch sein Sohn Joachimus/diß Namens der erste/bekamen. Justus.

Im tausend vier hundert zwey vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt / den zwantzigsten tag Aprilis / ist M. Iohannes Agricola der elter/sonst nach dem Vaterland Islebius genand/General Superintendens des Churfürstenthumbs Brandenburg/ zu Eyßleben in der löblichen vnnd alten Grafschafft Manßfeld/ geborn worden. Bucholcerus.

Im selben Jahr ist auch zur Welt kommen/Marggraff Friderich der elter/ Friderici V. Sohn. Iultus,(Reineccius setzet das 1494. Jahr.)

Als auch in dem Jar Hertzog Heinrich von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig zu vnfrieden ward/ward derselbe vnfried auff deß Churfürsten zu Brandenburg handlung/wie auch deß Ertzbischoffs zu Magdeburg gestellet. Diese kamen zu Zerbst zusammen/vnd höreten beyde part. Doch ward dißmal weniger/denn nichts/ in derselbigen sachen außgerichtet. Chytræus, Buntingius, &c.

Im tausend vier hundert drey vnd neunzigsten Jahr nach Christi Geburt / ist ein vntreglicher heisser Sommer gewesen. Pomarius, Buntingius.

Hierauff schickte Gott eine newe vnd zuuor vnerhörte Kranckheit in diesen Landen/ (so man die von Franckreich nennet) welche schnell vnd behende vberhand genommen/ vnd gantz Europam durch wandert hat. Achilles, Galsarus, Mechouius, lib. 4. cap. 77. Pomarius, Buntingius.

Zu mercken.

Viel Nationen haben diese Seuche die Frantzosen genennet/darumb/ daß sie am allererstẽ vnter dem Frantzösischen Kriegßvolck im Neapolitanischen Kriege vermercket worden. Denn als die Frantzosen im selben Kriege/mit hülff der Deutschen / fast gantz Italiam durchdrungen/vnd endlich die Könige zu Arragonia / die den Frantzosen mit list vnd behendigkeit beykommen wollen. Haben derhalben erstlich die Brunnen vnd das Brod vergifftet. Darnach haben sie aus jhrem Lager den Frantzösischen Kriegßleuten/die zur vnzucht geneigt/Frantzösische Hurenbälge zugeschickt/ dadurch viel Leute vergifftet sind.

Sonst nandte man sie Pudendagram, weil sie zu förderst die heimlichen Gliedmaß anfiehl.

Die Gelehrtesten Ertzte/sonderlich in Franckreich/nandten sie Luem Veneream, die vnzucht oder Venusseuche/darumb daß sie durch Hurerey vnnd vnzüchtigem leben vnd wesen ist propagiret oder fortgepflantzet worden.

Der hochgelahrte Mann Fracastorius von Verona nennet sie in seinem künstlichen vnd höfflichen Pöemate Syphillida, darumb daß sie durch Büberey von einem auff den andern kömpt.

Die Medici, Philosophi vnd Astrologi haben von gelegenheit vnd vrsachen dieser Kranckheit vngleich disputiret vnd gehalten. Doch sind sie in dem eins / daß in dieser Kranckheit die Leber/durch eine vergiffte qualitet inficiret werde/dieselbe neme darnach die andere jnnerliche Glieder ein/vnd werde diese Kranckheit allein durch das eyter vnd anrüren fortgesetzt.

So ist auch diß war/das diese Seuche zu jetzigen vnsern zeiten nimmer so gemein / auch nicht so geschwinde vnnd hefftig noch schmertzlich sey / als in vorzeiten: Entweder darumb/daß sie dieser vnser lufft geheim worden. Oder das die Himlische Influentzen/dauon sie geursacht/sich mittlerweil verendert haben.

Anfänglich aber ist diese abscheweliche Seuche so schmertzlich gewesen / daß jhrer viel/wegen deß grossen vnleidlichen schmertzens/sich selbst entleibet haben. Vnd ob wol die Ertzte anfänglich mancherley ärtzneyen erdacht/ so hat doch alles nichts geholffen / biß man endlich (nach dem gebrauch der Arabischen Ertzte) die Krancken mit dem queckssilber (das die Alten für gifft gehalten) geräuchert/vnd mit einer dauon bereiteten salben geschmieret. Durch diese Artzney haben viel Ertzte gros gut verdienet vnnd erworben.

Letzlich hat ein Spanier/Consaluus genandt/eine Artzney aus Indien erfunden/ in dem er lignum sanctum oder Guaiacum, welches allein in Indien sol gefunden werden/gesotten/vnd damit so viel Menschen geheilet vnd gesund gemacht / daß er auch seinen Kindern (wie man schreibet) vber drey hundert tausend gülden verlassen. Vnd zwar

befindet

befindet man noch heut bey tage/das diß Holtz eine wunderbare Krafft habe/ die Leber zu reinigen/vnd die bösen Humores zuuerzehren: Also/ daß man bißher keine bessere Artzney wider die Frantzosen nicht hat erfünden können. Aber hieuon wil ich dieses orts nicht weiter handeln.

Im selben tausend vier hundert drey vnd neunzigsten jahr/ist geborn Marggraff Johannes zu Brandenburg/Friderici V. Sohn/der hernach Gubernator zu Valentz in Hispanien worden ist/vnd daselbst (wie etliche dauon schreiben) Fraw Germanam, deß Hertzogen von Nabona tochter/welche zuuor Keyser Carls Großvatern Ferdinando vereheliget gewesen/gefreyet. Reineccius, Iultus.

Item/in dem jahr vbergab Marggraff Hanß/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. Hertzog Bugißlauen in Pommern die Klempenow vnd Torgolow/ vnnd behielt vor sich den vierraden. Darauff versicherten Hertzog Bugißlaus/ vnnd die Landschafft/ dem Marggraffen den anfall vnd anwartung des Landes Stettin mit Brieffen vnnd Siegeln/vnd ward abermal ein beständiger friede zwischen die Märcker vnnd Pommern auffgerichtet. Valentinus von Eickstedt/Leutingerus/ etc.

Im tausend vier hundert vier vnd neuntzigsten jahr nach Christi Geburt sol (nach Justi bericht) Fräwlein Elisabeth die jungere/Marggraffen Friderichs des fünfften Tochter/zur Welt kommen seyn/ welche im Jungfrawstand von diesem jammerthal vnd elend wider abgeschieden.

Im tausend vier hundert fünff vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt/ den tag vor Matthiæ Apostoli/gab seinen Geist auff Herr Sigismundus/Marggraff zu Brandenburg/Churfürsten Alberti/deß deutschen Achillis Sohn/ der im Voigtlande Hoff hielt/seines alters im 27. jahr. Sein Land hat sein Bruder Marggraff Friderich der fünffte geerbet. Reineccius.

In diesem jar ward geborn Fraw Barbara/Friderici V. Marggraffen zu Brandenburg/etc. tochter/Landgraffen Georgen zu Leuchtenberg Gemahl. Justus.

Im tausend vier hundert sechß vnd neuntzigsten jahr ergossen sich die Oder vnnd andere Wasser vngewöhnlicher weise. Darauff folgete eine grawsame Pestilentz/ in welcher zu Cotbus vber zwey tausend Menschen sind vmbkommen.

Im gemelten jahr hat Bischoff Joachim von Brandenburg/deß Geschlechts derer von Bredaw/den Straußbergischen durch ein Mandat aufferlegt/ die Capell S. Marien auff dem Kreenberge/den man jetzt Marienberg heisset (weil derselbe etwas zerfallen) wider zu renouiren/vnd in jhrem vorigen gebrauch vnnd bäwlichen wirden zu bringen. Weil aber nichts zur gemelten Kirch von alters hero gewesen/dauon sie hette können gebawet werden/hat er jhnen einen Briff vnter seinem Secret/am tage deß Apostels Matthiæ/gegeben/vnd jhnen erleubet/hin vnnd wider in der Christenheit vmbzubitten/damit sie den Baw volnziehen köndten.

Einen solchen Brieff haben sie auch vom Herrn Theodorico/ dem Bischoffe zu Lebus/bekommen/welcher gegeben worden zu Fürstenwalde/im selbigen jahr/ den zwey vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats. Darauff sind von der Stadt zweene Männer abgefertiget/deren einer Pulman/der ander Hahne geheissen/welche in kurtzer zeit (weil damals DATE noch im leben gewesen) zimlich viel geldes/die Kirche zu renouiren zusammen gebettelt. Marchia Autoris.

Item in dem jahr ist mit tode verblieehen/Herr Busso von Aluensleben/ Bischoff zu Hauelberg/seiner Bischofflichen regierung im neundten Jahr. Marchia Autoris.

Herr Otto von Königßmarck/ Bischoff zu Hauelberg.





DA Herr Busso von Aluensleben/ Bischoff zu Hauelberg/ gestorben/ hat das Thumbcapitel daselbst Herrn Ottonem von Konigßmarck/ Pröbsten allda/ wider an seine stadt gewehlet/ wider den willen deß Chur vnd Landeßfürsten. Marchia Autoris.

Damals ist Hertzog Bugißlaff in Pommern zum heiligen Grabe gezogen/ vnd hat seinen weg durch die Marck genommen. Denn als er Sonnabendts nach Luciæ gen Gartz (so noch in Pommern ligt) ankommen/ ist er folgendem Sontag zu Angermünd in der Vckermarck/ am Montag zur Newstadt Eberßwalde/ am abend S. Thomæ Apostoli zum Berlin/ am Freitage vor dem Christage zu Belitz/ gelegen. Nicolaus von Klempzen.

Im tausend vier hundert sieben vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt ist zu Königßberg in der Newenmarck die grosse Capell zu S. Annen in der Pfarrkirchen/ darinn man pflegt den Exorcismum vber die Täufflinge zusprechen/ erbawet/ vnnd am 28. tage Martij eingeweyhet worden. Breuiarium Autoris.

Im selben tausend vier hundert sieben vnd neunzigsten jahr/ ist zur Welt vnd ans tage liecht kommen/ Marggraff Friderich der jünger/ Friderici V. Sohn/ der nachmals Canonicus/ zu Meintz vnd Præpositus zu Wirtzburg worden ist. Justus.

Am abend S. Barbaræ dieses jars ist mit tode abgangen Georg von Stein/ Herr zu Jossen/ vnd ligt zum Berlin im grawen Closter begraben. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert acht vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt/ ist geboren worden/ Marggraff Wilhelm von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ Ertzbischoff zu Ryga in Lyffland. Justus.

Vmb diese zeit/ da Hertzog Hans vom Sagan allenthalben raht vnd hülfflos gewesen/ hat er sich zu Marggraff Johansen dem Churfürsten zu Brandenburg/ etc. gemacht. Derselbige hat jhm vergönnet/ daß er sich möchte zu Franckfurdt an der Oder auffhalten. Wiewol aber die Franckfurtischen noch in frischer gedechtnüß gehabt die vorigen schäden/ so jhnen der Hertzog in verhergehenden jahren zugefüget/ vnnd jhn derhalben vngern bey sich leiden wollen: Hat man doch endlich des Churfürsten befehl gehorsamlich nachgelebt. Hat also Hertzog Hans/ veracht reich vnd arm/ in einem Miet-

hause/

hause/ daselbst zu Franckfurd biß auffs Jubeljahr gewohnet. Die Kinder haben jhn zu Franckfurd/ wenn er auff der Gassen gangen/ angeschryen vnd gesagt:

Hertzog Hans ohn Leut vnnd Land/
Hat das maul zu Droßn vnd Franckfurd verbrand.

Ist also Hertzog Hans ein Exempel dieses fluchs gewesen:

Exulet hic longè vrbe sua, laribusq;, domoq;
Qui cupit inseſe ciues dira arma parare.

Wer Bürgerlichen Krieg anstifft/
Denselben das vnglück wider trifft/
Vnd mus das seyn mitm rückn ansehn/
Wie Hertzog Hansen ist geschehn.

Curæus.

Im tausend vier hundert neun vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt/ ist zu Arneburg in der alten Marck gestorben Marggraff Johannes / Churfürst zu Brandenburg/ etc. seines alters im vier vnd vierzigsten/ seiner regierung im dreyzehenden/ vnnd ist zu Lehnin begraben worden. Iustus, Crentzheimius, Reineccius, Bucholcerus, &c.

Zu mercken.

Vor seinem ende sol er seinen Sohn/ Marggraff Joachim / diß Namens den Ersten/ nach dem Exempel deß Königlichen Propheten Dauids (1. Regum 2.) des alten Tobiæ (Tob. 4. vnd 14.) deß frommen vnnd Gottfürchtigen Priesters Matathiæ (1. Mac. 2.) vnd anderer Gottliebenden Eltern/ gegen Arneburg in der alten Marck zu sich beschciden/ vnd jhm diese lehr gegeben haben/ wie Reineccius vnd Henninges melden: Als nemlich/ er solte Gottfürchtig seyn: Solte sich befleissigen der Gerechtigkeit vnd wolthätigkeit: Solte die Vnterthanen schützen / daß sie von den gewaltigen nicht vnterdrückt würden: Solte dem Adel den zaum nicht zu lang lassen. Diß sind warlich sehr feine Lehren/ die ein jeder Fürst vnd Regent wol sol bedencken/ vnd darnach leben: Wie denn er selber/ Churfürst Johannes/ sich fleissig in seiner regierung darnach gehalten hat.

Marggraff Joachim/ dis Namens der erste, Churfürst zu Brandenburg.



NAch Churfürst Johansen Abgesterben / ist sein Sohn Joachim/ diß Namens der erste/ Churfürst vnd regierender Herr in der Marck Brandenburg / vnd den dazu gehörenden Landschafften worden / wiewol er dazumal noch sehr jung/ vnd kaum das funffzehende jahr seines alters erreicht hatte. Iustus, Crentzheimius, Reineccius, Bucholcerus, Bertholdus, &c.

In diesem tausend vier hundert neun vnnd neunzigsten jahr / ist zur Welt kommen Herr Johan Albrecht/ Marggraff zu Brandenburg/ mit dem zunamen der hinckende/ Ertzbischoff zu Magdeb. vnd Bischoff zu Halberstadt/ Marag. Friderichs V. Sohn. Iustus.

Item/in diesem jahr ist zu Newstadt Eberßwalde/in der Oberstadt/ vom Mal-
creutzen ein fewer angangen/dadurch die Oberstadt fast gar außgebrand/außgenommen
das Rahthaus / vnd die Kirche/an welcher doch das Dach vnd das Sperwerck/vnd die
spitze/sampt den Glocken vnd der Orgel/herabe gebrand. Marchia Autoris.

Den zwey vnd zwantzigsten tag Martij ward geborn M. Iohannes Carion, Marg-
graffen Ioachimi I. Churfürsten zu Brandenburg/etc. Mathematicus vnnd Historicus,
der das herrliche Historienbuch/welches wir Chronicon Cariouis nennen / anfänglich
geschrieben/vnd Marggraff Joachim dem andern dedicieret hat. Bucholcerus.

Am tage der Apostoln Philippi vnd Jacobi/das ist/am ersten Maij / ist gestorben
der edle Herr Jacob/Graff zu Lindaw/vnd ligt zu Ruppin im Closter begraben. Mar-
chia & Breuiarium Autoris.

Im tausend vnd fünff hunderten jar nach Christi Geburt/ hat Hertzog Bugißlaff
in Pomern/diß Namens der zehende/auff vnterhandlung Werneri von der Schulen-
burg/Marggraffen Ioachimo I. dem Churfürsten zu Brandenburg/etc. den anfall des
Landes Stettin versichert/vnd ist also zwischen jhnen beyden lange jar hernach friede
vnd freundschafft geblieben. Nicolaus von Klempzen/ Chytræus, (Leutingerus setzt
das folgende jahr/sagt auch/das es zu Paßwalck geschehen sey.

In diesem 1500. jahr hat Märggraff Joachim denen zu Nawen das Schultzenge-
richt verliehen. Marchia Autoris.)

Im Aprilen sahe man einen Cometen nach Mitternachtwerts / im zeichen deß
Steinbocks. Mechouius, Pomarius, VVinzenbergius.

In profesto diuisionis Apostolorum ist gestorben der wolgeborne Herr Graff Jo-
hannes von Lindaw/begraben zu Ruppin im Closter. Marchia & Breuiar. Autoris.

Am sechzehenden tage deß Herbstmonats ward ein gewaltiger Ablaßbrieff zu Rom
von vielen Cardmälen gegeben/deß heiligen Bluts zu Wilßnack/dessen Copey in Ludeci
Büchlein von der erfindung/wunderwercken/vnd zerstörung gedachtes heiligen Bluts
zufinden.

Im tausend fünff hundert vnd ersten jahr nach Christi Geburt / im Augstmonat/
ist gestorben Herr Otto von Königßmarck/Bis. zu Hauelb. Alte Sachsen Chron. Chyt.

Herr Johannes von Schlaberndorff/ Bischoff zu Hauelberg



NAch Herrn Ottonis von Königßmarck todt ist erwehlet werden Herr Johannes von Schla-
berndorff/ein Doctor / welchen Herr Diederich von Bulaw/Bischoff zu Le-
bus/eingeweyhet hat. Etliche schreiben/ es habe der von Schlaberndorff aller-
erst im 1505. jahr angefangen zu regie-
ren. Auch ward in diesem jahr geborn
Marggraff Friderich Albrecht / Friderici V. Sohn / der in der jugend von
hinnen geschieden. Justus.

Zu dem fielen den Leuten Creutze
auff den Kleidern/ von mancherley far-
ben/weis/roth/blutfarb vnd eyterfarb/
Sonderlich aber auff den Hembden/
Schleyern/Brustüchern/etc. auch auff
die / so in den Kasten vnd Truhen ver-
schlossen waren. VVinzenbergius,
Nauclerus, Buntingus.

Im

Im tausend fünff hundert vnd anderm jar fiehlen vorgestalte Creutzen auch auff die Menschen Darauff folget ein grosse seuche vnd Pestilentz/welche ohn zweiffel durch den Creutzen ist angedeutet worden. Denn es sturben fürnemlich die jenigen hinweg / auff denen gemelte Creutze gefallen waren. VVinzenbergius, Nauclerus, Carion, Funccius, Bucholcerus, Buntingus.

Blutige Kirchmeß.



IN selben jahr / als zwischen Marggraff Friderichen/ Marggraffen Albrechts Churfürsten zu Brandenb. etc. Sohn/ vnd zwischen den Nürnbergern/ noch ein vnwille war / wegen einer Iurisdiction, vnd sich zutrug / das derer von Nürnberg junge Manschafft auff ein Dorff in der nähe/ mit namen Affalterbach/ zur Kirchmeß in voller rüstung zog/ vberfiel dieselbe Marg. Casimirus/ deß Friderici Sohn/ ein junger Herr/ vnuersehens vnd plötzlich/ vnd erlegte darunter in die drey hundert vnd acht vnd zwantzig. Da gieng es recht nach dem gemeinen Sprichwort:

Las den Bawren jhre Kirchweyhe/
Vnd den Edelleuten jhren Tantz/
So behelstu deine haut wol gantz.

Cosmographia Munsteri, Chytræus, Funccius, &c. (Reineccius vnd Henninges haben das 1506. Jahr.)

Im anfang deß Meyen sind so viel Raupen gewesen / daß sie nicht allein die Gartengewächß verderbet/ sondern auch die Bäwme in den Wälden also kahl gefressen/ daß sie wie Besenreis gestanden/ vnd sind alle wege vnd Strassen voll solches vngezieffers gekrochen/ daß man nicht hat vmbgang haben können/ man hat sie treten müssen. Sächsische Chronica.

Item/ im Meymonat dieses Jahres haben zu Stendal Hochzeit gehalten Marggraff Joachim/ der erste diß Namens/ Churfürst zu Brandenburg / etc. mit Fräwlein Elisabeth / Herrn Johannis/ deß Königes in Dennemarcken Tochter: Item / Hertzog Friederich in Holstein/ deß Königes Bruder/ mit Fräwlein Anna / hochgedachtes Churfürsten Schwester. Herr Ernestus/ Ertzbischoff zu Magdeburg/ hat die Chur vnd fürstliche Personen ehelich vertrawet vnd zusammen gegeben. Andere setzen das tausend fünff hunderte Jahr.

Auch ward in diesem Jahr zu Crossen/ auff anregen deß Rahts zu Dantzigk/ öffentlich mit dem Schwerd gerichtet/ als ein Friedbrecher/ Greger Matern / der Dantzker feind/ wiewol er/ seines raubens vnd mordens halben/ wol einen härtern vnnd schmehlichern todt verschuldet hette. Preußnische Chronica.

Im tausend fünff hundert vnd dritten Jahr nach Christi Geburt/ sahe man abermal Creutze nicht allein in den Kleidern/ sondern auch im Semmelbrod. Auch sahe man an etlichen örtern blut an den Wenden. Item/ die Pestilentz hielt alienthalben noch hefftig an. VVinzenbergius,

In diesem Jahr ward geborn Marggraff Gumprecht von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ der hernach Canonicus zu Wirtzburg vnd Bamberg / vnnd Bapst Leonis deß zehenden Cämerer worden ist. Iultus, VVernerus, Reineccius.

Item/

Item/in diesem jahr ward ein grosser Conuent zu Cotbus gehalten von sieben hundert Mönchen. Was sie beschlossen vnnd außgerichtet / ist mir vnbewust. Marchia Autoris.

Zu dem war auch in diesem jahr ein heisser Sommer/das die Brunnen vnd Bäche gar außtruckneten. Darauff erfolgete ein grosses mißwachsen deß Getreydes vnd hefftige Thewrung/vnd brachte die thewrung zuwege/daß viel Strassenräuber in der Marck (wie auch in den benachbarten Landschafften) entstunden / welche viel Menschen jämmerlich ermordeten. Leutingerus.



Im tausend fünff hundert vnd vierdten jahr nach Christi Geburt/ sahe man einen Cometen/ auff welchem eine grawsame Hitze/vnd ein vnsäglicher hunger vnnd Pestilentz erfolgeten. Mizaldus, Hellerus, VVinzenbergius.

Als etliche von Franckfurdt in diesem jahr / auff den Sonnabend vor Pfingsten/ gen Beseckaw zu Jarmarck zogen / machte sich einer vom Adel mit seinen consorten auff/vnd vberfiehl sie plötzlich vnd vnuorsehens. Die guten Leute/ die sich solches einfallens nicht vorsehen hetten / waren entweder wehrloß/oder ja so starck nicht von Personen vnd Mannen/als die Räuber/vnd musten derhalben/da sie wol abgeklopffet waren/dem Rädlinführer trefflich viel zugeben verheischen/damit sie nicht gar erschlagen wurden. Nichts desto weniger wurden jhnen alle jhre Güter/so sie damals mit vnd bey sich führeten/genommen.

Nach dem aber ein Erbar Raht zu Franckfurdt von dieser zugefügten Iniurien verständiget worden / vnd man den anfänglichen Thäter vnd Rädlinführer wol gekand/ sind die Bürger ins Harnisch gejagt/vnd dermassen angereitzet worden / daß sie mit gewapneter hand außgefallen/deß Thäters vnd Rädlinsführers Hauß beringet/ vnd jhn gefänglich gen Franckfurt gefüret haben/da er auch/deß Montages in die heilige Pfingsten/ohn alles vrtheil vnd recht/ mit dem schwerd hingerichtet worden. Denn wenn Herr Omnis einmal ins Harnisch gebracht wird / kan man jn nit leichtlich widerumb stillen vnd zu frieden bringen. Da nu der Bischoff zu Lebus/in dessem Gebiet (was die Geistliche Iurisdiction anlanget) Franckfurt vorzeiten gehöret/erfahren/das die Franckfurtische auch auff sein schreiben nicht hetten wollen geben/sondern jhren feind in die heilige Pfingsten / vnd zwar ohn das Brandeburgische Recht vnd Vrtheil (wie in Halßsachen zugeschehen pflegt vnd sol) hetten lassen enthäupten/hat er die verachtung seines schreibens vnd die hoheit deß Festes hoch auffgemutzet/sonderlich weil der Thäter sein Schwager gewesen. Bald darauff hat er die von Franckfurdt bey dem Churfürsten/ Marggraff Joachim dem ersten/ hart angegeben vnd verklaget/ vnd bey seiner Churf. Gnaden so viel zu wege gebracht/daß jhnen der Churfürst das Halßgericht darüber genommen/welches sie hernach von Marggraffen Ioachimo II. mit vielen vnnd grossen vnkosten wider erworben. Auch hat der Bischoff die Stadt Franckfurdt/ durch seine Bischoffliche gewalt vnnd autoritet, in den Bann gethan / vnnd allen Einwohnern alle Christliche gebräuche vnd cæremonien gäntzlich verboten.

Darnach haben sich viel vom Adel/deß enthäupten Räubers halben / zusammen geschworen/vnd da etliche Bürger von Franckfurdt gen Schwibus in Schlesien zu Jarmarck gezogen/haben sie dieselbe / nicht weit vom Dorffe Spiegelberg / angerand vnnd vberfallen/ vielen aus jhnen (darunter auch Weiber vnd Jungfrawen gewesen) die rechte hand abgehawen/etlichen beyde Hände/etliche haben sie gar erschlagen/ vnnd

jhnen

jhnen vber diß viel wahr an Gewand vnd anderm genommen/vnd als öffentliche Landbeschädiger dauon geführet. Iustus, Leutingerus, &c.

Marggraff Friderich schläget die Böhemen.



ALs auch in diesem jar/ Käyser Maximilianus der erste wider Pfaltzgraff Philippen am Rhein gekrieget/zum schutz der Hertzogen in Bäyern/ Wilhelms/Ludwigs vnnd Ernsten/etc. ist Marggraff Friderich/ diß Namens der fünffte/auff deß Käysers seiten gewesen/vnnd hat die Böhemen/welche in des feindes bestallung gewesen/nicht weit von Regenßburg/ also abgedroschen/daß jrer in die sechß tausend todt blieben sind. Marchia Auroris, Leutingerus, Reineccius.

Im 1505. Jahr nach Christi Geburt/auff den neundten tag Januarij/ ward geborn Maragraff Joachim/diß Namens der ander/ Joachimi I. Churfürsten zu Brandenburg/etc Sohn. Reineccius, Bucholcerus, Bertholdus, VVernerus.

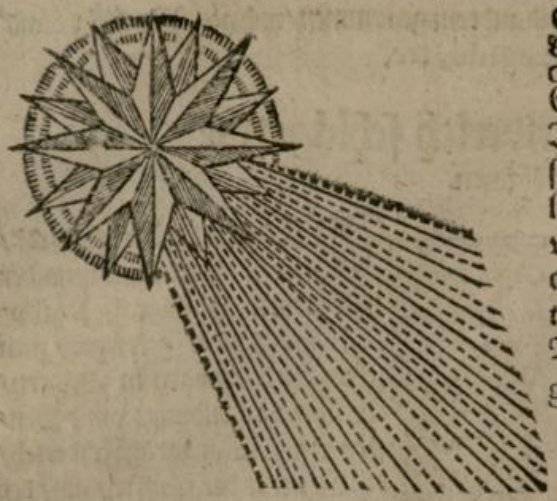
Hierzu hat Iosephus à Pinu diß nachfolgende Eteostichon geschrieben:

Tevtonici est pronepos cretvs septemvir Achillis,
Vtivvenis Phrygii solVagvs astra svbit

Item folgendes AEnigma Poeticum.

Quot Draco, per geminas medius qui labitur Arctos,
stirpsq; Dei Orion æquoris astra tenent:
Quot patruelinicæ nequicquam Belides undas
Lethæas humeris in caua vasa gerunt:
sole satum quot deflerunt Phaetonta sorores:
Luminibus cinctum quot caput Argus habet:
secula viuit quot cornix: Quot sustinet vrbes
Nutrito quondam Creta superba Ioue:
Quotq; vadis fluuium Regis vorat æquoris vxor,
Qui pluuiæ humectat nescia rura Phari:
Anato vertit tot lustra authore salutis
Transuerso ducens limite Phœbus equos,
Alter Marchio vbi Ioachimus nominis huius
Accepit vitæ stamina prima suæ.

Im



IM tausend fünff hundert vnnd sechsten Jahr nach Christi Geburt / hat man vom zwölfften tage Aprilis fünff vnd dreyssig tagelang einen schrecklichen Cometen gesehen/ der seinen lauff vom Abend gegen Morgen gehabt/ vnd sol sich im Augstmonat widerumb einer haben sehen lassen / zwischen Mitternacht vnd Auffgang/ vnter dem kleinen Wagen. Peucerus Pomarius, Buntingius, VVinzenbergius.

Die hohe Schuel zu Franckfurd an der Oder wird gestifftet.

IM selbigen jahr war die Vniuersitet vnd hohe Schuel zu Franckfurt an der Oder von den beyden Brüdern/ Marggraff Joachim dem ersten/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc vnd Marggraff Albrechten/ der nachmals Ertzbischoff zu Meintz vnd Magdeburg worden ist/ gestifftet vnd auffgerichtet. Die einführung geschahe auff den sieben vnd zwantzigsten tag Aprilis. Die Professores wurden fürnemlich von Leipzig dahin gefördert / vnter welchem der erste Rector Academiæ erwehlet ward D. Conradus VVimpina, ein sehr erfahrner vnnd hochgelahrter Mann zu seiner zeit/ von Buchen im Franckenlande bürtig/ welcher auch anfänglich die Leges vnd Statuta Academiæ zusammen fassete vnd beschrieb. Aber die Priuilegien Doctores, Magistros vnd Baccalaureos zumachen/ bekamen obberürte Marggraffen vom Bapst Alexandro dem sechsten/ vnd vom Käyser Maximiliano dem ersten. Vnnd sind die Käyserlichen Priuilegia sechß Jahr zuuor/ nemlich im tausend fünff hunderten Jahr/ den sechß vnd zwantzigsten tag Octobris/ zu Nürnberg gegeben worden. Der erste Decanus Collegij Philosophici war M. Johannes Lindholtz Munchbergensis, ein feiner gelehrter Mann/ der nachmals Doctor Decretorum, vnd Pastor daselbst zu Franckfurt worden ist. Auff der städte aber/ da jetzt das Collegium Philosophorum stehet/ ist zuuor der Jüden Synagoga gestanden. Supplementum Palmerij vnd Naucleri, Münsterus, Chytræus, Reineccius, Funccius, Iustus &c.

Hieuon hat Iosephus à Pinu diß nachfolgende Chronodistichon geschrieben/ welchs also lautet:

Arx viadri flauas propè aquas est structa deabus,
Parnassi aonii qua iuga celsa colunt.

M. Bernhardus Sturmius aber diß:

Erigitur ludus penes alta fluenta viadri,
Crescat vt erectis artibus æquus honor.

Auch ist die Jahrzahl in vnserm folgenden AEnigmate Poetico zufinden:

Perspectas quot habent naturæ lumine STELLAS
Astronomi: Quot sunt SIDERA clara polo:
Quot Sol Zodiacum percurrit in axe DIEBVS
Quot ZONIS ampli diditur orbis opis:

LITE-

LITERVLAE quot sunt Iudæis, quotq; latinis:
Arctoa quot item SIDERA parte micant:
Annos in summam tot collige Lector, habebis
Tempus, Franckfurti quo schola structa fiet.

In diesem tausend fünff hundert vnnd sechsten Jahr / haben Churfürstliche Gnad zu Brandenburg/Marggraff Joachimus der erste/vnd Hertzog Sigmund in Schlesien/etc. durch jhrer Chur vnd Fürstlichen Gnaden Herrn Räthe vnnd Abgesandte ein verbündtnüß gemacht wider die Strassenräuber vnd Landbeschädiger/ damit die Lande vnd Strassen in friedlichem wesen möchten erhalten werden / wie solches folgende Copey/aus dem damals gedruckten vnd hin vnd wider angeschlagenen Bundsbrieffe abgeschrieben/mit sich bringt vnd außweiset.

Zu wissen / so als der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnnd Herr/Herr Joachim/Marggraff zu Brandenburg/des heiligen Römischen Reichs Ertzcämmerer vnd Churfürst/zu Stettin/Pommern/Cassuben vnd Wenden Hertzog/Burggraff zu Nürnberg/vnd Fürst zu Rügen/ an einem/vns Heintzen Roder Hofmeister / Hieronymum Schultei Doctor / Pfarrherr zu Cotbus/ Hansen von Pannewitz zu Cattlo: Vnd der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Sigmund/Königlichen Stammes aus Polen/Geborner Hertzog in Schlesien zu grossen Glogaw / Tröppaw/ etc. durch Schlesien vnnd beyder Marggrafthümer Ober vnd Niderlausitz/Oberster Königlicher Stadthalter/ anders theils/ vns Albrechten von Schreibersdorff/Hauptman zu Budissin/in Oberlausitz vorweser/Caspar von Köckeritz Ritter/in Niderlausitz vorweser/Hansen von Lidlaw Ritter/auff Aures/mit jhrer beyderseits Fürstlichen Gnaden volle gewalt/ auff wege/dadurch man Plackeren/Strassenreubern vnd Landsbeschedigern/ vnd andern muthwilligen widerstand thue/vnd die Lande vnd Strassen allenthalben in friedlichem wesen erhalten möchte/zu reden vnnd rahten/ vnd vns des an stadt jhrer Fürstlichen Gnaden zuuoreinigen/ auff heut Freytag in der Osterlichen feyer/im funffzehen hundersten vnd sechsten jahr/gegen Cotbus abgefertiget/ haben wir obgenandten beyderseits jhrer Fürstlichen Gnaden geschickte Rehte vns/dieser nachfolgender meynung/wie es hinfürter die obgenandte Fürsten/ vnsere Gnedigste Herrn/in jhren Landen/Leuten/ Ampten vnnd Gebieten gegen einander halten sollen/ vereiniget vnd vertragen. Zum ersten/ das hinfürder alle sachen/so sich zwischen den obgenandten vnsern gnedigsten Herrn jhren zugewandten vnnd inwohnern beyderseits Landes/Ampten vnd Gebieten jrrig halten/oder halten möchten/nicht anders/denn gü.licher oder freundlicher weise / oder wo das nicht sein möchte/ rechtlich ausgetragen/vnd geendert werden: Vnd ytzlich Fürst sol seinen Vnterthanen/zugewandten oder Einwohnern seiner Lande/ausserhalb rechtes/ einige vehdliche oder ander vnzimliche förderung oder zusprüche vorzunemen/nicht gestatten/noch andern daraus zu vben vnnd thun nicht verhengen. Vnd ob es were/ das jemand mit der that wider recht/ öffentlich oder heimlich/schedliches oder widerwertiges aus einem Lande in das ander vben würden/vnd das dieselben theter von jemand gehauset / gehalten/oder sonst gefördert würden/das solder Fürst/in des Lande solche vbung geschehe/oder in des Lande denselbigen Thetern hülff vnd zuschub geleistet würde/an Thetern/Helffern vnd Hegern/mit ernst an Leib vnnd Gut straffen. Es sol auch ein jeglich Herr/

sampt seinen Unterthanen/des andern schaden/wie der mit gewalt geübet wird/ mit gegenthat nicht weniger/denn ob es jm selber entstanden/wenden/vnd dawider trachten/vnd sonderlich sol kein Fürst jemand wider dē andern anders/den zu rechte gleiten/vñ niemand recht verzeihen oder versagen. Die abtrünnigen sol jeglich Fürst dem andern vngeweigert folgen lassen/vnd ob es geschehe/das ein Fürst seine Feinde oder beschediger in des andern Landen vnd Gerichten antreffen/die zu handen bringen würde/damit sol man sich zv Gerichten wenden/vnd gerechtes / das niemand sol versagt werden/ gebrauchen. Wo es aber der handel also brechte/ das man sich füglich zu Gerichten nit wenden möchte/ob denn dieselben angenomen in des andern gezwang geführet würden/sol nicht anfechtung haben. Es sol auch kein Fürst des andern Unterthanen vnd zugewandten in seinen Gerichten vnd gebieten vngeweigert gebürliches Rechtens komē oder auffhalten lassen. Ob auch geschehe/das die Placker vnd Landesbeschediger in eines Fürsten Landen vnnd gebieten auff Strassen zu grieffen/oder andern schaden oder gewalt theten / vñ sich mit dem raube vnnd schaden in des andern Fürsten Lande vnnd gebieten wenden würden/so sollen die beschedigten nachfolgen/vñ die Amptleute/in derer Ampte vnd Gebiete sich die beschediger wenden/zur nacheile anruffen/die desi ohne weigerung getrewlich mit nacheilen sollen/bis dahin/da die beschediger einrücken/es sey in Stedte/Schlösser/Festen/Merckte oder Dörffer/ da sol man die beschediger/mit sampt dem schaden / auszugeben fördern/ vnd von wem das geweigert würde/so sol sich der Fürst/ in des Lande dieselben beschediger also befunden werden/ vor die Feste schlagen/die gewinnen/vnd die beschedigten daraus jhres erlittenen schadens bezalen/ vnd es mit der vbermasse desselbigen gutes/das er gewinnet/nach seinem gefallen halten. Das zu wissenschafft / haben wir diesen vertrag vnd beredung gleiches lauts zweyfeltigen/vnd jeder theil einen / den obgenandten Fürsten vnsern gnedigsten Herrn/zu handen zubringen /auff das sich jhre Fürstliche gnaden darnach zuhalten haben/angenommen / am tage vnd jahre/ wie oben berürt.

In diesem Jahr ist mit tode abgangen Herr Joachim/Bischoff zu Brandenburg/ deß Geschlechts einer von Bredaw/da er bey 20 Jahren dem Bisthumb vorgestanden. Marchia Autoris.



Herr Hieronymus Schultetus/Bischoff zu Brandenburg.

NAch Bischoff Joachimi von Bredaw tödlichen abgang/ ist Herr Hieronymus Schultetus / eines Schultzen Sohn im Dorff Gramschitz/nicht weit von grossen Glogaw in Schlesien / Doctor vnd damals Pastor zu Cotbus / vnd Churfürstlicher Brandenburgischer Raht/ vom Churfürsten selber zum Bischoff zu Brandenburg erwehlet vnnd angenommen worden. Chytræus, Iustus.

Zu

Zu mercken.

Etliche schreiben/er sey der Landart ein Schwab gewesen. Aber ich halte es dafür/daß er daher ein Schwab genand/daß er ein trefflicher Orator oder Redner gewesen/weil man sonsten die Schwaben pfleget Schwätzer zunennen/nach dem Sprichwort:

Ein Schwab ein Schwätzer/
Ein Böhm ein Ketzer/ etc.

Denn dieser Bischoff nicht allein/wenn er nüchtern gewesen/sondern auch wenn er einen guten Rausch gehabt/die herrligsten Orationes, bißweilen drey stundenlang/hat halten können/in deß Käysers vnd anderer grossen Potentaten gegenwart.

Im vorgedachtem tausend funff hundert vnd sechsten Jahr wuchsen die Früchte vberflüssig: wurden aber von den Raupen sehr verderbet vnd abgefressen. VVinzenb.

Im tausend fünff hundert vnd siebenden Jahr ist geborn Fraw Anna/Marggraffen Joachimi deß ersten/Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/welche hernachmals Herrn Albrecht dem dritten/Hertzoge in Mechelburg/ist vermählet worden. Justus.

Fräwlein Vrsula/Marggraffen Johannis/Churfürsten zu Brandenburg/etc. tochter/vnd Ioachimi I. Schwester/ist in diesem Jahr Hertzog Heinrichen in Mechelburg vermählet worden. Henninges.

Feria tertia ante diem Cineris ist gestorben Graff Joachim von Lindaw/vnnd ligt zu newen Ruppin im Closter begraben. Marchia & Breuiarium Autoris.

Auch grassirete in diesem Jahr die Pestilentz an vielen örtern/vnnd war gleichwol so wolfeile zeit allhier in der Chur vnd Marck Brandenburg/das der Acker mehr kostete zu pflügen vnd zu zurichten/denn man Geldes aus verkäuffung der früchten lösen kundte. Ein Schöffel Rocken galt nur 21. Märckische Pfenninge ein Schöffel Gersten 16. Pfenninge/ein Schöffel Hafern 12. Pfenninge. Macht ein Wispel Rocken 33. Argent/vnd 9. Pfenninge: Ein Wispel Gersten 25. Argent vnd 9. Pfenninge: Ein Wispel Hafern 19. Argent. Matthæus Holtus lib. 1. de Mensuris cap. 6. Item lib. 2. rei numerariæ, cap. 2.

In einem alten Straußbergischen Kirchenregister/habe ich gefunden/das man vmb diese zeit gekaufft habe/eine Tonne Bier vor 12. Märckische Groschen/ein pfund wachß vor vier Märckische Groschen/vnd drey Scherffe/einen schöffel Rocken vor 20. Märckische Pfenninge/eine Tonne Wein vor 30. Märckische Groschen/etc.

Im tausend fünff hundert vnd achten Jar nach Christi Geburt/den 23. tag Aprilis/ward zu Brandenburg in der alten Stadt geborn der Hochgelahrte vnd weitberühmte Mann/Doctor Georgius Schüler/sonsten von den gelehrten Sabinus genandt/ein trefflicher Poet/Jurist vnd Orator. Bucholcerus.

Die jarzahl stehet in folgendem Eteostícho Iosephi à Pinu:

Verbi natIVM TarVo exoriente tepeſcit,
INCLyte terrbs BrenniI prIChra sabine tvlit.

Item/in diesem M. Bernhardi Sturmij:

Dia Capit vitæ felix vbi ivra sabinvs
Ad Cvnas Phœbus Terpsi Chorèqve Canvnt.

Vorgedachter Iosephus à Pinu hat die Jahrzahl auch in diesem AEnigmate Poetico begriffen:

Tempore virgineo terras quo venit ab aluo
Æterni ſoboles indubitata DEI,

Sex annis, & secla quater tria iunge trecentis
Tempus habes ortus, clare sabine, tui.

Auch ist in diesem Jahr jung worden der Herr M. Matthæus Hostus zu Wilmersdorff im Teltawischen Ländlein/jenseit der Sprew gelegen: Welcher Hostus nachmals Græcæ linguæ Professor zu Franckfurt an der Oder eine lange zeit gewesen ist. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item / in diesem Jahr ist S. Marien Kirch auff dem Kreenberge vor Straußberg/jetzt Sanct Marienberg genandt/nach dem man drey Jahr darüber gebawet/vollend fertig worden: Wie sie denn auch im selben Jahr vom Herrn Hieronymo / dem Bischoffe zu Brandenburg/eingeweyhet worden/dem man/ohn die Zehrung/vier vnnd zwantzig gülden hat geben müssen Marchia Autoris.



IM tausent fünff hundert vnd neundten Jahr nach Christi Geburt/ den andern tag deß Brachmonats/ in der Nacht zwischen 11. vnd 12. vhr/ war eine grosse Finsternüß am Monden / auff 7. Punct/ vnd werete zwo stunden vnd sechß vndzwantzig Minuten. Copernicus, Crentzheimius, VVinzenbergius.

Auff diese Finsternüß folgeten im Herbst an vielen örtern erschreckliche Erdbidem/vnd sonderlich zu Constantinopel in Griechenlande/da der Türckische Käyser seinen Sitz vnd Hoff hat. Nauclerus, Eberus. VVinzenbergius.

Im tausend fünff hundert vnd zehenden Jahr nach Christi Geburt ward geborn Fraw Elisabeth/ Herrn Joachimi deß ersten/Churfürsten zu Brandenburg/etc. tochter/welche hernach Hertzog Erichen dem eltern von Braunschweig ist vermählet worden. Justus.

Historia von der Jüden erschrecklichen vbelthat/die sie in der Marck Brandenburg an einer consecrirten Hostien/vnd an etlichen Christenkindern begangen/auch was sie darüber haben leiden müssen.

AM Mittwoch nach Liechtmessen/oder nach dem Fest der reinnigung Mariæ / in der Nacht / ist einer in die Kirche des Dorffes Knoblauch / welches im Hauellande ligt/gestiegen/hat das Ciborium, oder Sacramenthäußleln erbrochen/daraus eine küpfferne vergüldete Monstrantz/vnd zwo consecrirte Hostien in einem Messingen Büchßlein gestolen/vñ weggebracht. Solche vnchristliche erschreckliche that ist am dreyzehenden tage Februarij an den Churfürsten von vielen glaubwirdigen Leuten gelanget/welcher denn dieselbe/als ein löblicher hochberühmbter Liebhaber Gottes des Allmechtigen/vnd seiner heiligen Sacramenten/mercklichen zu Hertzen genommen/vnd darauff in allen seiner Churfürstlichen Gnaden Landen vnd Städten ernstliche beschaffung gethan/gute achtung beydes auff Christen vnd Jüden zu haben/ ob sich solche gestolene Monstrantz/vnnd sonderlich die Hostien / bey jemand ereugen würden/ daß mans alßdann von stundan seiner Churfürstlichen Gnaden anmeldete.

Darauff sind im Stadtgraben zu Bernaw/am funffzehenden tage gemeltes Menats/bey dem Scheunenthor/etliche stücke/von der obberürten gestolenen Monstrantzen

gefunden

gefunden worden/die andern stücke aber zerstrewet/etliche weit von der Stadt/auch etliche inwendig der Mawren: Die denn der Bürgermeister daselbst zu Bernaw vnd etliche Rahtsverwandten auffgehaben/ vnnd verwahret haben.

Dieweil aber einer/mit namen Paul Frohm/ein Kesselbüsser zu Bernaw/in einem Gäßlein/Hagen genandt/nahe gegen der Maweren/dahinter die grossen Stücke der Monstrantzen im Graben gefunden worden/wohnhafftig/ so balde der Diebstal vnnd Kirchenbruch erschollen/entwichen/vnd weil er auch sonst eines verdächtigen leichtfertigen lebens gewesen/vnd man auch das Creutz/so auff der Monstrantzen gestanden/sonsten bey jhm vnd in seiner hand gesehen (weil ers einem Thorwächter vnd Wagner daselbst gezeiget/vnnd es jhm vor einen Wagen hat geben wollen) ist er dadurch verdacht vnd berüchtiget worden.

Wiewol nu gedachter Kirchenbrecher Paul Frohm/so bald das gerüchte deß begangenen Kirchbrechens vnnd Diebstals außgerieſſen/geflogen/ vnnd sich der Stadt Bernaw etliche Monatlang enthalten/so ist jhm dennoch vnmüglich gewesen/als er hernach zum öfftern bekandt/sich der Stadt lenger zu eussern vnd zu enthalten/ sondern sein eigen gewissen/welches ein stettfressender Wurm ist/hat jhn also gedruckt/ genaget vnnd gefressen/daß er endlich gen Bernaw widerumb hat kommen müssen/ damit er seinen verdienten lohn/wegen seiner begangenen mißhandlung empfangen möchte. Ist demnach am Sontage/welches damals der ander tag deß Monats Junij gewesen/ auff den Abend gar spät in Sanct Georgij Hospital vor Bernaw eingekehret/vnangesehen/das jhm den vorigen Abend zu Bötzaw vnd Liebenwalde von etlichen angezeiget worden/wie ein böß gerücht vber jhn gienge/daß er die Hostien sampt der Monstrantzen solte gestolen haben/vnd wo er sich dessen schüldig wüste/daß er sich der Stadt enthalten/ vnd dieselbe mit dem Rücken ansehen solte. Deß Montages darnach ist er in die Stadt gangen/da jhm denn die Stadtdiener bald auff den dienst gewartet/jhm auff heissen fusse nachgefolget biß in sein Hauß/vnd jhn gefänglich angenommen vnd eingezogen Da das geschehen/hat er alsbalde frey öffentlich vnd vngemartert bekandt/daß er deß Mitwochs nach Liechtmessen in die Kirch zu Knoblauch gestiegen/vnd mit einem Lotheisen das Ciborium auffgebrochen/vnd daraus zwo consecrirte Hostien in einem messingen Büchßlein/vnd eine küpfferne vergüldete Monstrantzen gestolen vnd weggetragen hette. Als er aber auff diß sein eigen bekendtnüß weiter gefraget worden/ wo er denn die consecrirte Hostien gelassen/Ist auff das mal seine antwort gewesen/er hette beyde Hostien zu sich genommen/vnd hette sie vernützet. Dabey es denn die von Bernaw damals haben wenden lassen. Doch haben sie solches Herrn Hieronymo/ dem Bischoff zu Brandenburg/als dem rechten Oberherrn/deß Dorffs Knoblauch/ vnnd warhafftigen Ordinario/anzeigen lassen/mit erbietung/ daß sie dem Bischoffe/ oder seinen Anwalden/gegen Paul Frohmen/vmb der bösen begangenen that halben/rechts verhelffen wolten.

Diß erbieten deß Rahts zu Bernaw hat Heinrich von Betschitz/deß Stiffts zu Brandenburg Häuptman/zu danck angenommen/vnnd ist bald hernach/den neundten tag Junij/kommen/vnd hat auff alle vorermelte vnd andere geschehene indicia, confessiones vnd dergleichen/von Paul Frohmen wissen wollen/ wo er die Hostien gelassen/sintemal jhm nicht zu gleuben stunde/daß er die heiligen Hostien zu seiner sündlichen vernützung gestolen hette. Da man jhn nu darauff mit dem Scharffrichter bedrewet/ hat Paul Frohm von stundan mit klaren vornemlichen worten außgesagt/vnd nicht allein in der pein/sondern auch vielmals hernach frey vnd ledig/ in gegenwart des Heuptmans/Bürgermeisters vnd Rahtmannen zu Bernaw bekandt/ wie er in die Kirch zu Knoblauch gestiegen/die Hostien vnd Monstrantze heraus gestolen/vnd die eine Hostien zu sich im Munde genommen vnd vernützet/die ander aber habe er balde den folgenden Donnerstag Salomon Jüden zu Spandaw/vmb neun Märckischer groschen

verkauffet / die jhm Salomon mit eitel newen Berlinischen Pfennigen bezahlet/ welche er von jhm empfangen/vnd zu seinem gefallen widerumb außgegeben hette. Hat auch sonderlichen bekandt/so bald er die eine Hostien in seinen mund genommen/vñ vernützet/(welches im Felde bey dem Dorff Stacken/eine halbe meilweges von Spandaw/ geschehen) da sey es alles vmb jhn her gantz tunckel vnd finster worden/ also/ daß er bey einer stunden von der städte nicht habe kommen mügen.

Solche vor angezeigte begangene that/ indicia vnd confessiones, vnd sonderlich wie Salomon Jude die eine Hostien zu sich gekaufft vor neun Märckischen Groschen/ist abermal an hochgemelten Churfürsten zu Brandenburg/durch ein offenbar gerüchte vñ andere glaubwirdige Leute gelanget/darauff denn jhre Churf. Gnaden/aus sonderlicher liebe/so jhre Churf. Gnaden zu Gott vnd dem Hochwirdigen heiligen Sacrament gehabt/gedachten Salomon Jüden gen Berlin hat bringen/ vnd jhn vnnd Paul Frohmen gegen einander verhören lassen. Da haben sie alle jhre begangene vbelthaten bekandt ein jeglicher insonderheit/als Salomon Jude/daß er die eine Hostien/ am Donnerstag nach Mariæ Liechtmessen/gekaufft/vnnd jhm dafür neun groschen an Berlinischen Pfennigen bezahlet hette/vnd das Paul Frohm die consecrirte Hostien in einem kleinen Messingen Büchßlein zu jhm gebracht/ vnnd jhm die Hostien aus dem Büchßlein vberantwortet/aber das Büchßlein bey sich behalten hette. Es hat auch Salomon Jude weiter bekandt/wie er die Hostien vor sich auff ein Tischtuch geleget/mit Messern darein gehawen vnnd gestochen/auch mit lästerlichen worten geflucht vnd geschmehet/ vnnd wiewol er durch viel arbeit die Hostien seines gefallens nicht habe zerbrechen mögen/so sey sie doch in dem letzten stich in stücklein voneinander gesprungen: Vnnd als er solches gesehen/ sey er hertzlich erschrocken vnd bekümmert worden/vnd habe sich vnterstanden eine partickel zuuernützen/aber weil jhm solches vnmüglich gewesen/habe er aus weiterm bedencken zwey partickel genommen/vnnd jedes in ein blechen Büchßlein eines daumens lang geleget/das Büchßlein mit einem liedern Beutel vberzogen/ vnd verpitschieret/vnd die eine partickel Jacob Jüden mit Schmoll seinem Sohn gen Brandenburg/die andere aber auch also verwaret durch einen/Salomon Heller genandt/Marx Jüden gen Stendal in der alten Marck geschickt.

Durch diß bekendtnüß deß Salomon Jüdens ist der Churfürst verursachet worden/alle Jüden in seinen Landen vnnd Städten anzunemen/ vnd biß zu ferner erkündigung der schüldigen gefänglichen zuenthalten vnd wol zuuerwaren: Welches auch also geschehen.

Weiter hat Salomon Jüde bekant/daß er die dritte Partickel/die er nicht hat vernützen können/nirgends habe verwahren mögen/dieweil er in sorgen gestanden/ vnd gedacht/ob er sie gleich in ein fewer würffe/daß sie doch wider daraus sprünge/ oder in ein Wasser/ das sie doch auffschwimme/ dadurch denn hernachmal seine begangene missethat möchte an den tag kommen. Derwegen so habe er endlich dieselbe Partickel in einen reinen Weitzenteig mit klarem Wasser gedruckt/ aber so balde das geschehen/ sey der Teig roth worden/dessen er abermal zum hefftigsten erschrocken. Habe aber nichts desto weniger einen Kuchen daraus gemacht/denselben in einen Backofen/ darinn kein Fewer noch Kolen gewesen/ nach allen andern Kuchen geschoben/vnd habe darauff im Ofen einen gar schönen hellen glantz/vnd sonderlich vber denselbigen Kuchen zu zweyen mahlen ein seuberliches kleines Kindelein schweben sehen. Darumb er denn solchen Kuchen sonderlich wol verwahret/in die Synagog gehangen/der auch an demselben ort/ wie er angezeiget/ also befunden worden.

Mitlerweil hat der Chur vnd Landesfürst Jacob Jüden/vnd Schmol seinen Son/ vnd Sloman jhren Rabbi/ von Brandenburg holen lassen. Als aber Jacob Jude in der alten Stadt Brandenburg angenommen/vnd im Gefengnüß vber Nacht gesessen/ hat er deß nechsten tages hernach zu Martin Bellin/ dem Bürgermeister derselben Stadt/geschickt/vnd jhn vmb Gottes vnd Marien willen bitten lassen/ daß er zu jhm

kommen

kommen wolte/denn er hette mit jhm zu reden / daran der gantzen Christenheit gelegen sey. Es hat sich auch gedachter Bürgermeister vber jhn erbarmet / vnd ist selb dritte zu jhm vor dem Kercker kommen. Da hat jhm der Jude vermeldet/wie er die vergangene Nacht so ein schön Gesicht gesehen, dauon das gantze Gefengnüß/darinn er sesse / so klar vnd liecht worden sey/daß er auch mit seinen Augen in solchen klaren schein nicht hette sehen können/sondern hette seinen Mantel vmb sein Haupt schlagen müssen. Nach einer weile aber hette er den Mantel wider auffgethan / vnd eigentlich auff einer seiten des Fensters im Gefengnüß vier schöne Jungfrawen gesehen/vnnd sonderlich sey eine mitten im Fenster gestanden/die noch viel schöner/denn die andern gewesen/mit vielen schönen Sternen gekrönet/ daß er auch nicht anders gedencken können / denn das es Sanct Maria muste gewesen seyn. Hat auch darauff den Bürgermeister mit höhestem fleiß gebeten/er wolte jhm zum Sacrament der heiligen Tauffe/vnd zum heiligen Christlichen Glauben behülfflich seyn.

Es hat aber Merten Bellin deß Jüden worten keinen glauben geben wollen/ sondern hat zu jhm gesaget / daß er berüchtiget sey/ daß er das heilige Sacrament empfangen/vnd damit gar schmehlich solte vmbgangen seyn: Vnd solte es gar nicht dafür halten//daß er sich mit diesen oder dergleichen worten retten möge/sondern solle wissen/das der Scharffrichter in zweyen stunden kommen/vnnd jhn mit der schärffe fragen werde. Darauff Jacob Jude diese antwort gegeben/ hette er etwas verdienet/ so wolte er auch dafür leiden / Er sage aber bey seinen höhesten waren pflichten/ daß jhm solch Gesichte also/vnd nicht anders/widerfahren sey/vnd bitte noch fleissig / er wolle jhm zur heiligen Christlichen Tauffe vnd Glauben helffen/denn er sey nu drey Jahr damit vmbgangen/ daß er sich gerne hette wollen täuffen lassen / vnd habe der Christen essen vnd trincken niemalß gemeidet/aber sein Gebrechen vnd Nahrung hetten jhn bißhero zu rücke gehalten. Es hat es aber der Bürgermeister Merten Bellin dabey wenden/ vnd den Jüden mit der pein fragen lassen.

Desselbigen tages/ gegen den Abend/hat der Raht zu Brandenburg Jacob Jüden mit eysern Ketten vnd andern banden am Halse/auch an Beinen vnd Händen / vnnd mit einem guten Daumenstock/daran sonderlich zwey Schlösser gewesen/wol verwaren lassen/vnd jhn auff einen Wagen nach Berlin geschickt. Vnterwegen als sie mit jm in einen langen Wasserfurt hy/bey dem Dorffe Rossaw/ kommen / hat der Jude den Knecht/so neben jhn geritten/zu sich geruffen/vnd gesaget/das die edle Mutter Gottes Maria bey jhm were/die hette jhm den Daumenstock abgenommen. Wie nu die Knechte gesehen/das des Juden Hände frey vnd ledig gewesen/sind sie hart darüber erschrocken/ fürnemlich/weil sie die Schlösser vnnd den Stock geschlossen gefunden.

Der Jude hat angezeiget/das Maria die Mutter Gottes für jhm stünde/ob sie dieselbe nicht sehen. Deßgleichen hat er auch den Pfarrherrn von Rossaw/der in einem andern Wagen ohngefehr hart hinter jhm gefahren/zu mehrmalen gefraget/ ob er nicht die schöne Jungfraw in dem furth sehe dahin gehen. Sie haben aber alle gesagt/daß sie nichts sehen.

Der Stadtdiener aber hat den Daumenstock widerumb auffgeschlossen/vnd denselben Jacob Jüden mit sonderlichem fleiß wider angelegt/ vnd auffs härteste angezogen/ auch die Schlösser eigentlich vnd wol zugedruckt vnd geschlossen.

Bald hernach als sie vor das Dorff Tremmen kommen seyn/zu der wüsten Capell/ auff dem Berge daselbst gelegen/ hat Jacob Jude den Dienern abermals angesaget/vnd mit seinen Händen beweißliche anzeigunge gethan/daß er von Marien der reinen Jungfrawen abermals vom Stocke vnd den Schlössern erlediget sey. Dessen der Diener noch mehr erschrocken/in betrachtung / wie fleissig er jm den Daumenstock widerumb angeleget/vnd hat doch denselbigen Stock vnd Schlösser geschlossen / vnuorsehret vnd wolverwaret gefunden. Der Jude hat jm je mehr vnd mehr von der H. Jungfrawen gesaget/auch angezeiget/wie sie stunder vor jhm gehe zu der Capellen/vnd in der Capellen: Welche aber der Diener nicht hat sehen können.

Von diesem Gesichte hat hernachmal Jacob Jüde/vor vnd nach der Tauffe/vielen Geistlichen vnd Weltlichen/ Prelaten/Graffen/ Herrn vnd Bürgern/ vnnd andern guten Leuten/zum offtern gesagt/ wie er Mariam erstlich im Gefengnüs zu Brandenburg/hernach im Furth/vnd fürs dritte/vor der Capellen vber Tremmen gesehen/ vnd wie sie jhn vom Daumenstock zu zweyen vnterschiedlichen zeiten erlöset hette.

Am dreyzehenden tag des Monats Junij/ hat Jacob Jüde widerumb / in gegenwart vnd auff vermahnen vieler redlicher Personen/so wol Weltlichen/als Geistlichen/ die vielberürte anzeigung vnnd bekentnüß / so er zuuor in vnd ausserhalb der pein außgesagt/reiteriret vnnd widerholet / auch an den enden/da er sich keiner peinlicheit mehr zufürchten gehabt: Nemlich/das Salomon Jude von Spandaw jhm mit seinem Sohn Schmol genandt/die eine partickel des heiligen Sacraments in einem blechen Büchßlein/mit einem ledern beutel vberzogen/verpitzschiert zugeschickt / welches er auch von seinem Sohn also empfangen: Vnd wiewol er etliche zeit mit Sloman Juden jhrem Rabbi in vnwillen gestanden / so habe er jhm doch solch thun nicht verhalten wollen. Darnach hat er bekandt/ daß sie solch Sacrament aus der büchsen genommen/vnd auff einen kleinen fichten Tisch zweyer spannen breit/vnd anderthalb Ellen lang/geleget/vnd mit einem Weidemesser zweyer spannen lang/mit Birnbawmenschalen/ darauff einmal gehawen/da denn von stundan so viel bluts heraus geflossen/ das man einen finger dauon hette können naß machen: Vnd hiebey seind auch gewesen Isaac Jüde der alte/Schmol vnd Nathan/beyde Jacobs Söhne/deren ein jeder auch dazumal darein gehawen vnnd gestochen. Ferner hat Jacob Jüde bekandt/daß er die partickel der Hostien dem Rabbi Schloman Jüden vberantwortet hette/welcher es eine halbe Ellen lang auff den Tisch geleget/vnd zweene stiche vnd hiebe darein gethan hette mit dem angezeigten Weidemesser/vnd sey so viel Bluts/als in einer Nußschalen gehen mag / mildiglich auffm Tische dauon geflossen/aber die Hostien sey dennoch vnuersehret blieben. Ob wol aber Jacob Jude/vnd der Rabbi Schloman/daran gewaschen / so hetten sie dennoch das blut nicht können herab bringen. Derwegen so hette Schloman ein stücke zweyer finger breit/darauff das blut/so aus dem partickel geflossen/mit seiner Barthen aus dem Tische gehawen. Item/Jacob Jude hat gesagt/das er das partickel des Sacraments widerumb in die blechen Büchsen/mit dem Leder vberzogen/gethan/vnd zusampt dem stück vom Tische mit dem Blute/Schloman vberantwortet/der hette jm zugesaget/er wolle es Meyer Jüden gen Osterburg bringen/ wie denn auch geschehen. Dasselbige aber hette Meyer/vnd der Rabbi zu Osterburg/mit Namen Joseph/empfangen vnd bewaret biß auff den Freytag nach Pfingsten. Als aber Meyers Sohn/mit Namen Isaac/ seine Hochzeit vnd Beylager am gemelten Freytage gehalten/da hette Meyer Jude die Parckel/so noch in jrer substantz gantz gewesen/vñ auch das stücke vom Tische mit dem blut in der Mittagsmalzeit/vor die Jüden getragen/als nemlich/vor Wendel Jüden seinen Vater/Isaac seinen Son/Hertzen/Moschen vnd Jost/seine Diener/Joseph dem Rabbi vnd Seligman Juden/alle zu Osterburg wonhafftig: Schloman von Brandenburg/Dauid/Abraham/Hans/Schmol vnd Josepff von Werben / Mendle von Nawen/Jacob vnd Dauid von Gardaleben/Schmol von Perleberg/Mosche von der Kyritz/Benedictus von Stendal/Mosche von Pritzwalck / Mosche vnnd Abraham von Lentzen/Meyer von Spandaw/vnd Schimel von Wüsterhausen: Welche denn allesampt auff einem Tische in die Partickel mit Messern vnd Pfriemen gestochen/daraus abermal das Blut mildiglich gangen. Letzlich hat Jacob Jude bekandt vnd außgesaget/ das Meyer zu Osterburg gedachtes Partickel wider zu sich genommen/ vnd als er seine zeit vnd raum ersehen/am selben freytage / zusampt dem Spahn/in seinem Hause / in beyseyn Schloman vnd Josephs der Jüden Rabinen / vnnd Mendle seines Vaters/ begraben: Aber nicht lange hernach hette er die begrabene sachen widerumb auffgegraben/vnd dieselbe mit einem andern Juden weiter nach Braunschweig den Jüden zugeschickt.

Salomon

Salomon Jüde von Spandaw hat bekand/daß er die dritte Partickel des heiligen hochwirdigen Sacraments (wie mans zur selbigen zeit genennet) durch Salomon Heller dem Marx Jüden zu Stendal in einem blechen Büchßlein/ mit sehmischen Leder/wie das erste/vberzogen/zugeschickt hette/welches auch Marx Jüde also empfangen: wie denn auch hernach Marx Jüde selbst bekandt vnd außgesaget/der denn auch weiter vermeldet/daß sie/vnd neben jnen Benedictus/Salomon/Beyer/Mosche von Spring/ vnd Joseph von Seehausen/ ein jeder in dieselbe Partickel mit Messern auff seinem Tische viel stiche gethan/vnd sonst auch gehawen hetten/vnnd das auch diese Partickel/ viel Blut von sich gegeben hette.

Zu dem/ so haben die boßhafftigen vngetrewen Jüden außgesagt vnd bekandt/das sie/aus sonderlicher begierlicheit nach Menschen Blut/etliche vnschüldige Christenkinder zu sich gekaufft/ grewlich gemartert/ vnd letzlich vom Leben zum tode gebracht hetten. Als zum ersten haben sie bekandt/das Salomon Jüde/Jacob/Aaron/Lew/Isaac/ Mosche der Rabbi/ vnd Jacob Jüde der Schlechter/alle zum Berlin wohnhafftig/ein Christenkind vnd Knäblein/drey oder vier jahr alt/von einem frembden Christen man/ ohngefehr vor zehen jahren/vmb zehen gülden abgekaufft/ welches Kind sie nachmals in einen Keller auff einen Tisch geleget/jhm die adern/ darinn das meiste Blut zu sein pfleget/ auffgestochen/vnd jhm auch letzlich die gurgel abgeschnitten/daß sie dauon ein nössel Bluts bekommen. Darnach haben Meyer von Osterburg/ Benedictus vnnd Marx von Stendal/ Elias von Tangermünde/Abraham vnnd Joseph von Kyritz/Grote/ Jacob vnd Mosche von Lentzen/Dauid von Gardaleben/Mosche von Hauelberg/ Mosche von Pritzwalck/ Mendle von Nawen/ vnnd viel andere mehr bekandt/daß sie vor acht Jaren/auff Martini/als sie zu Werben bey einander versamlet gewesen/daselbst zu Werben ein Christenkind von vier jahren vmb zehen Gülden gekaufft/welches Kind jhnen ein Jüde aus Böhemen zugebracht/dem hetten sie im Keller die Medianader geschlagen/ vnd es mit Nadeln vnd Pfriemen gestochen/jhm auch den Halß abgeschnitten/ vnnd es also jämmerlich vom leben zum tode gebracht/dauon sie auch ein Nössel bluts bekommen. Mehr haben Jacob Jüde/vnd seine Söhne/Schmol vnd Nathan/vnd Michel Monalt bekandt/ daß sie im 1509. Jahr auff Ostern/ ein Christenkind von einer Bäwerin zu Brandenburg vmb 24. Groschen gekaufft/ vnnd jhm daselbst/allein vmb deß Bluts willen/ den Halß abgeschnitten. Auch haben die verstockten Jüden/als nemlich Meyer/vnd Isaac sein Sohn/vnd Michel seiner Tochter Mann/Joseph der Rabbi/Schloman/Hertze vnd Mosche/Meyers Diener/Abraham Jüde von Werben/Joseph von Seehausen/ Jacob vnnd Abraham von Gardaleben/ Mosche von Lentzen/vnd viel andere mehr bekandt/dz sie in diesem tausend fünff hundere vnd zehenden jahr/ vier oder fünff tage nach Ostern/ein Christenkind/ ohngefehr fünff jahr alt/gekaufft/vnd zu Osterburg in Meyer Jüdens Haus/ in der Synagoga/ jhm die Adern gelassen/ es mit Nadeln jämmerlich gestochen/jhm den Halß abgeschnitten/ vnd es also getödtet.

Zum letzten haben Mosche von Pritzwalck/ Schloman/ Jacob vnnd Goß von Brandenburg/vnd Schmol von Plawen/etc. bekand/ daß sie im vergangenem tausend fünff hundert vnd neundten Jahr/auff Reminiscere, ein Christenkind/ von fünff oder sechß Jahren/ zu sich gekaufft/vnd demselben zu Brandenburg die Adern gelassen/ vnd jhm ferner den Halß abgestochen.

Es haben auch etliche Jüden angezeiget/ warumb sie also die consecrirte Hostien an sich zubringen pflegen/nemlich/daß sie die Christen hiedurch verachten/ Christum schmehen/vnnd Wunderwerck dauon sehen wollen. Aber der vnschüldigen Christenkinder Blut musten sie haben zu jhren Kranckheiten/als zu jrem Blutgang/ vnd vielen andern Kranckheiten/denn sie machtens mit Parißäpffel/Honig vnd Ingffer ein/damit sie es also erhalten/ vnnd allzeit haben kundten/ weil sie es gar nicht entrahten möchten. Auch würden sie dadurch in jhrem Gemühte etwas grimmiger vnnd hitziger wider die Christen.

Dieweil

Dieweil aber offenbar vnd am tage / das Paul Frohm in die Kirche zu Knoblauch gestiegen/zwo consecrirte Hostien vnd die Monstrantz daraus gestolen / darinnen auch sein Lotheysen vnd Messer gefunden/dergleichen sein vnnd Salomon Jüdens eintrechtige bekentnüß/auff welchen Tag vnd Stunde / auch wie thewer er jhm die Hostien verkaufft/vnnd nu die Jüden auch bekandt hatten/wie jetzund vernommen / daß sie mit dem heiligen Hochwirdigen Sacrament so erschrecklich vnd erbärmlich gehandelt vnd vmbgangen/ hat der Chur vnd Landesfürst / als ein besonder Liebhaber der Gerechtigkeit / die schüldigen zu straffen/vnd die vnschüldigen mit gnaden anzusehen/alle Jüden/ welche in einigerley verdacht haben seyn können/gen Berlin bringen lassen/ vnnd wider die berüchtigten vnnd verdächtigen / da rechte vermutungen vnd anzeigungen gewesen/ befohlen / erstlich in der güte / darnach aber mit der schärffe/ nach ordnung der Rechte vnd gewohnheit dieser Lande/zu inquiriren vnd zuuerfahren. Als man nun befunden/ das viel Jüden an diesen schweren mißhandlungen/ dazu auch an vielen armen vnschüldigen gepeinigten vnnd ermordten Christenkindern grosse schuld hetten/als haben jhre Churfürstliche Gnad noch zum mehren vberfluß/ vnd zuerkündigung der warheit/auch zuuermeidung deß vnrechten/ etliche vorneme gelahrte vnnd verständige Rähte / auch Bürgermeister/Rahtmanne/Richtere vnd Schöppen beyder Städte Berlin vnd Cöln/ auff dem Rahthaus zum Berlin am ersten/dritten vnd vierdten tage Julij/zu sitzen verordnet/ vnd Paul Frohmen/ vnd einen jeden Jüden seines mannichfeltigen bekentnüß zuerjnnern/vnd anzuhören/ob er dabey bleiben/oder solches gar/oder eins theils verendern/mindern oder vermehren wolte.

Es sein aber Paul Frohm vnd alle Jüden auff jrer vorigen aussage vor den verhörern vnd Notarien/auch den verordneten Schreibern vnd erbettenen zeugen/geblieben / mit freyer bewilligung / das ein jeder vnter jhnen/ solch sein bekentnüß mit seinem tode bebekräfftigen vnnd bezeugen wolte. Darauff hat nu der Churfürst/aus hohem raht vnnd meynung/geschlossen/diese mißhandlung zustraffen/vnd hat Hansen Grackaw/dem Richter zum Berlin/gegen jhnen mit Recht aus krafft seines Ampts/auch gegebener Commission zu exequiren vnnd zuuerfahren befohlen. Dieser hat sein Gerichte mit Schöppen/ Beysitzern/ Aduocaten/Gerichtsschreibern vnd Zeugen / am Donnerstage nach Chiliani deß Merteres/besetzet vnd bestellet/dasselbe lassen beleuten/die empfangene Commission/auch die Inquisition vnd titulum Inquisitionis öffentlich vorlesen/den Christen vnd die Juden mit Judenhütten/frey vnd ledig/wie Rechts sitte vñ gewonheit ist/ vor Gericht kommen lassen/ vnnd daselbst einen jeglichen insonderheit seiner begangenen vbelthat stückweise lassen vorlesen/vnd darauff einen jeglichen seine antwort / wie auch vormahlen offt geschehen/thun lassen.

Am Freytage nach Margarethen hat obgemelter Richter zu Berlin sein vorangefangen peinlich Halßgericht continuiret,vnd hat auff dem grossen Plan zum Berlin/ bey S. Marien Kirch der newe Marckt genandt / drey grosse geraume Gestüle vnnd Palatia,eines jmmer höher denn das ander/auffrichten lassen. Auff dem obersten sind gestanden etliche Hochgelahrte vnd Rechtsverstendige Leute/bey denen sich Richter vnnd Schöppen/wenn es etwan not gewesen were/Rahts hetten erholen können. Auff dem mittelsten Pallast saß der Richter mit seinen Schöppen/vnd daneben auch die Gerichtsschreibere/ Zeugen vnd Procuratores. Auff dem vntersten wurden Paul Frohm / vnd alle angezeigte Jüden/außgenommen jhrer zween/die das heilige Sacrament der Tauffe empfangen hetten/zugleich mit gelben vnnd weissen spitzigen Hütten / geführet/die auch mit jhrem Jüdischen Gesange vor Gerichte kamen.

Als solches alles geschehen / vnd die Jüden nacheinander sind vorgestellet worden/ hat der Richter den gehaltenen Proceß gegen Paul Frohm vnd die Jüden/ vom anfange biß zum ende/vnd sonderlich die mannichfeltige indicia , vnnd anzeigungen/auch jhre vnd eines jeglichen aussage vnd bekentnüß / zusampt der Churfürstlichen Commission, ördentlich vnnd öffentlich mit lauter Stimme von wort zu wort lesen lassen/in beysein

einer

einer grossen vnd mercklichen anzal Geistlicher vnd Weltlicher Personen. Dieweil aber nach solcher verlesung Paul Frohm vnd die Juden solch jhre vorige bekendtnüß gar nit verneinet oder widerruffen. Als hat der Richter/ mit verneweerung vnnd widerholung aller Händel vnd Acten/die Schöppen vmb Recht gefraget / als nemlich / nach dem das peinliche Gerichte hiebeuor vnd abermal/wie Rechts sitte vnd gewonheit ist/bestellet/ dafür Paul vnd die Jüden jhm zum andernmal öffentlich vorgeführet/vnnd sich zu jhrer aussage rechtlich bekandt / vnd mit jhrem Eyde bekrefftiget/auff solch bekendtnüß solle vnd möge ergehen in Rechts krafft/vnd müge weiter darauff mit der schärffe gegen jhnen in Recht verfahren werden. Darauff die Schöppen jhre bedencken genommen/vnd erstlich der elteste auff die eine deß Richters frage/folgend der ander / vnnd der dritte/etc. jhre vrtheil bedächtiglich gefunden/vnd mit erlöbung deß Richters/öffentlich in bester form vnd weise außgesagt/ wie in den Weltlichen vnnd Peinlichen Gerichten sitte vnd gewohnheit ist/biß so lange das Peinliche vrtheil/ wie die obberürten Vbelthäter solten gestrafft werden/dem Scharffrichter ist befohlen worden. Derselbe hat vnter andern worten gesagt: Dieweil der böse Christ sich an dem heiligen Sacrament vergriffen/ dasselbe gestolen vnd vorkaufft/etc. Darumb so solte man jn auff einen wagen binden/ die Gassen auff vnnd niderführen/ mit zangen reissen/vnd darnach in ein Fewer legen. Vnd dieweil die boßhafftige/schnöde vnd verstockte Jüden/ jre böse mißhandlung/auch zu mehrmahlen vor vnd ausserhalb Gerichtes bekandt / darumb so solte man sie zu Puluer verbrennen/damit alle andere ein beyspiel vnd Exempel von jhnen nemen möchten/daß sie solche vnd dergleichen vbelthat auch nicht begehen möchten.

Darauff hat der Scharffrichter Paul Frohmen genommen/ hat jhn auff einen hindrigen Wagen halb nackend gesetzet/vnd seines gefallens auff vnd angeschmiedet / durch die fürnembste Gassen beyder Städte Berlin vnd Cöln geführet / vnnd mit glüenden zangen zerriessen.

In dem er aber also mit Paul Frohmen vmbgefahren vnnd gehandelt/haben die schnöden Jüden allerley lästerungen erdacht/vnd hat der eine Rabbi vnter jhnen gelesen/wie sonst ein Christlicher Prediger eine Oration lese/ dazu denn die andern in jhrer Jüdischen Sprachen alle mit lauter stimme geantwortet: Amen. Vnd da sie dasselbe vollendet/ haben sie alle zugleich mit lauter stimme/ wunderlichem geschrey vnd seltzamen geberden je mehr vnd mehr gesungen/biß sie zu der städt deß peinlichen Gerichtes geführet / vnd gekommen seyn.

Es hat aber zuuor der Scharffrichter mit seinen helffern/derer aus eigner bewegnüß vnerfordert viel dazu kommen / einen wunderlichen baw zu jhrer straff/hinter dem Rabenstein zugerichtet / dergestalt vnd also. Paul Frohmen hat er allein an eine Seule mit Halßeisen vnd banden angebunden/vnd die seule mit viel gutem Holtz/reiß vnd Pech vmbleget / den Jüden aber hat er ein hoch Tabernackel/dreyer Mann hoch/als starcke Rösten/vbereinander gebawet/vnd derer jeglichen mit vielem Holtze/stro vnd pech/etc. beleget/ vnnd auff eine jede Rösten in die lenge vnd breite starcke Bäume gezogen/daran er die Jüden/ein theil auff die vntersten/die andern auff den mittelsten/vnnd also förder die vbrigen auff die dritte Rösten/alle bey den Hälsen mit eysern banden auff vnd angeschmiedet/also/daß einer hat in die höhe/vnd der ander vor sich nider sehen müssen.

Als nun die Jüden also von den Scharffrichtern angemacht worden/vnd nu haben sollen verbrand werden / hat ein Geistlicher noch dem armen elenden Christen Paul Frohmen das Leiden vnsers HErrn Jesu Christi vorgehalten / vnnd jhn vermahnet/ daß er sich desselben tröstẽ wolle: Welcher es auch zu danck angenommen / vnnd solche zeichen von sich gegeben hat/daß man hat mercken können / daß er in rechter warer rew vnd im Glauben an den gecreutzigten Christum sterben wolte. Aber etliche verfluchte vñ schnöde Jüden haben da jre boßheit noch nit lassen kõnen/vnangesehen/dz sie da Gottes zorn vñ straff/vnd den jämerlichen schmelichen tod vor augẽ gesehen/sondern habẽ Gote

vnd

vnd die Christenheit geschmehet/vnd nach dem Crucifix/Priester vnd andern Christen öffentlich gespyen/ Daraus man genug hat mercken können/daß sie jhrer vorigen bekentnüß nach Christum/vnnd seinen anhang/alle tage gehöhnet: vnnd sein also mit einem schnellen fewer dahin gefahren.

Den folgenden Sonnabend sind die zweene getauffte Jüden/als nemlich Gurgen/der zuuor grosse Jacob von Brandenburg geheissen/ vnd Paul/so Joseph von Seehausen zuuor genennet worden/auch vor Gericht geführet worden/an den alten gewönlichen ort/vnd ist gegen jhnen auch jhre Recht verfahren/ wie oben mit den andern angezeiget.

Es sind aber diese zween/so wol vor dem verurteilen/als hernach/allzeit biß in den tode bey dem Christlichen Glauben blieben/vnd haben alle vmbstehende mit grossem demütigen fleiß gebeten/Gott vor sie zu bitten: Haben sich auch zu allen obenberürten Handlungen/indicien vnd anzeigungen/wie zuuor/bekandt/ vnd haben sich je mehr vnd mehr freymütig erboten/solches mit jhrem tode zubekrefftigen. Sonderlich hat Gurgen/vngefehrlich des tages zuuor/ wiewol er wol gewust/das er folgendes tages hat sterben sollen/in beyseyn vieler Prelaten vnd anderer guter Leute angezeiget/ wie schändlich seine gehülffen/die Jüden zu Brandenburg/ mit dem heiligen Sacrament auff dem Tische gehandelt. Es hat auch derselbe Gurgen/ als er allbereit auff dem Rabenstein gewesen/den Hencker gebeten/daß er jhm vergonnen wolte/ vmbher zugehen vnnd seine notturfft zu reden: Welches jhm auch vergönnet worden. Darauff hat er jederman angesprochen vnnd gebeten/ ob er jemand erzurnet/oder sonst in andere wege zu nahe gewesen/jhm solches zuuergeben. Item/er hat auch/neben dem andern getauffte Jüden/alle gegenwertige Leute hochlich gebeten/ sie wolten vor Gott dem Allmechtigen jhre warhafftige zeugen seyn daß sie als rechte fromme Christen gestorben weren. Sind also beyde geköpfft worden/ denen Gott in jener Welt/ mit allen andern Christgläubigen Seelen/wolle gnädig vnd barmherzig seyn/ Amen.

Weil aber die obenberürte Jüden/ deßgleichen auch etliche andere mehr/ die mit den vnschüldigen Kindern sind berüchtiget vnnd gefraget worden/ vnter andern vielen vbelthaten bekandt/daß sie alle/ so viel jhrer in einem Fürstenthumb/ Lande oder Gebiete wohnen/ein geld zusammen zulegen pflegen/ dauon sie die Kinder käuffen/ vnnd darnach/wie obenberüret/erwürgen/hat Marggraff Joachim/diß Namens der erste/Churfürst zu Brandenburg/etc. solche vbelthat in seiner gnaden Landen/ so viel müglich/zuuerhüten/alle Jüden der Marck/vnd aller seiner Herrschafften verwiesen/vnnd durch jhren Jüdischen Eyd verschweren/vnd aus Fürstlicher gnad vnnd angeborner mildigkeit biß ausserhalb seiner Gnaden Lande/wo ein jeglicher hingewolt/ führen vnd geleiten lassen. Zu Brandenburg im Thumb ist der Tisch/darauff die eine Partickel zu Brandenburg gestochen worden/noch verhanden/wie auch die Messer vnd Pfriemen/Item/ der Kuchen/darein das eine stück ist gebacken worden/etc. Man hat auch die gantze Historiam oben im Chor im Thumb an einem Spinde abcontrafehet/da es ein jeder noch sehen kan.

Es hat auch damals einer/mit Namen Jacob Winter/ein Lied von dieser Geschicht gemacht/vnd zum Druck verfertiget/welches ich (weil mans nicht viel mehr findet) dem günstigen Leser zu gute/ auch hieher setzen wil. Dasselbige ist nu dieses/wie folget:

Als man schrieb tausend fünff hundert vnd in dem zehenden Jahr/da ist ein böser Christen wol in die Marck gekommen/ als ins Dörfflein/ Knoblauch ist das genandt/ daß da ist gelegen daselbst in Hauelland.

Das geschach auff einen Mitwoch/in einer finstern Nacht/deß Mitwochs nach vnser lieben Frawen/nach vnser lieben Frawen Liechtmessen tag/als da derselbig Christen ist in das Dorff gekommen//da hat er das heilige Sacrament wol aus der Kirchen genommen.

Mit einer küpffern Monstrantze/von Golde ist sie roth / zwo Hostien waren darinne/die eine klein/ die ander gros.

Er trug sie mit sich von dannen/das er kam allein/da satzte er sich nider auff einen harten stein/auff that er die Monstrantze zu derselben stund/die gröste von den Hostien stack er in seinen Mund.

Gott thet jhm dar ein zeichen/das nicht kleine was/ das er in einer halben stunden noch höret oder sach.

Darnach gieng er gerichte gegen Spandaw in die Stadt / dar Salomon Jude auch gesessen was/Er sprach/Gott grüß dich Jüde/ich bring dir hier ein pfand/ das wil ich dir vorsetzen/oder verkäuffen nu allzuhand.

Der Jüde sprach behende/das ist ein küpffern faß/ich rede das fürware/ die Christen haben jhren Gott darein gesatzt/ den wolt ich gerne käuffen / käuffen vmb ein Geld / da sprach sich der Christen/möcht es bleiben vngemelt.

Er zog jhn aus der Taschen bey dem Jüden an einen Tisch/ich spreche das fürware/ daß das der Christen Gott ist/was sol ich dir darumb geben / sprach sich der Jüde zu hand/da sprach sich der Christen/siebenzehen groschen zum pfand.

Der Jüde sprach gar balde/das ist zu thewer kaufft/doch wil ich dir bezahlen dasselbe kleine Brod/Er zog aus seiner taschen neun Märckische groschen trint/ dafür hat er gekauffet Jesum Marien Kind.

Die Christen mügn betrachten vngleichen kauff / wer möchte denn bezahlen / der Himmel vnd Erden schuff.

Der Jüde nam das heilige Sacrament/vnd warff es da auff den Tisch/ nu wil ich von dir wissen/ob du der ware Gott bist/die Jüden allzumale trieben jren spott/er sprach thu mir hier ein zeichen/bistu Teuffel oder Gott.

Sie haben das angespeiet / bespottet mit grossem geschrey/da thet sich das heilige Sacrament an dreyen stücken selbst entzwey.

Ein theil haben sie gedrucket in einen Kuchen trint/sie meynten/sie wolten verbrennen Jesum Marien Kind/Es stund ein Ofen nicht ferne / da man das Brod ein buch/ darein setzten sie den Kuchen wol in die heisse glut.

Nun sein auch alle Jüden in jhrem Hertzen blind/ oben auff dem Kuchen sahen sie schweben einen schönen Jüngling.

Ein theil haben sie geschicket zu Osterburg in die Stadt/da waren viel Jüden zusammen/vnd hatten da eine Wirtschafft/sie legten das zwischen zwo Schüsseln/ sie trugen das vor die Braut/die Jüden tantzten vnd sprungen/vnd schryen alle jauch.

Die Jüden allzumale trieben jhren spott/sie sprachen/das sind wir all erfrewt / das wir haben der Christen Gott.

Sie haben das auch gen Stendal geschickt / auch gen Franckfurt am Meyne in frembde Land/wo das weiter ist hinkommen/das sey Gott in dem Himl bekand.

Ein theil haben sie geschickt gen Brandenburg in die Stadt / da der Jacob Jüde innen besessen was/daß er solte schawen / auch schawen der Christen Gott/ da huben sie an zu heben einen trefflichen spott.

Er lies sich herbringen einen tisch/der war nicht gut/darauff wolte er schawen / ob das were fleisch vnd blut/sie haben darein gehawen vnd gestochen mit messern klein vnd gros/da sahen die Jüden alle/daß das blut mildiglich daraus floß.

Jhr Christen mügt das gleuben/ vnd seyd das alle gewiß / zu Brandenburg in der Thumbkirchen müget jhr den Kuchen schawen/die Messer vnd auch den Tisch.

Der Christe ist gekommen zu Bernaw in die Stadt/er trug in seinem Busen noch das küpfferne faß/er warff das vber die Mawer auff einen Holunder Baum/das erfuhr ein frommer Christen / Gott wolle jhm geben das lohn.

Er gieng sich vorgerichte/da er die Herren fand/mit also grossem fleisse / thet er jhnen das bekand / der Christe ward gefangen/gebunden also gewiß / zum Berlin ward er geführet/da der edle Marggraff gesessen ist.

Da hub er an zureden ohn einicherley pein/ was Gott selbst wird verhengen / das mag nicht verholen seyn.

Er sprach/jhr edlen Herren/das solt jhr wissen gewiß/das das heilige Sacramen wol bey den Jüden ist/Salomon dem Jüden hab ich dasselb gebracht/thut mit mir/was jhr wollet/ich habe das wol vorbracht.

Die Herrn seumpten nicht lange/sie wurden bald bereit/darumb so mannich Edelman auff seinen Sattel streit/sie zogen mit fleisse all vber das gantze Land/sie fiengen die Jüden alle/ die Jüden jung vnd alt.

Zum Berlin wurden sie geführet/darnach auff einen tag/das man acht vnd dreyssig Jüden da verbrennen sah/dazu denselben Christen/ der ward gezogen mit zangen heiß/ das geschach auff einen freytag / als ich nicht anders weis/zweene Jüden liessen sich täuffen/die namen den Christen glauben an / Gott habe sie in seiner hute / die Christen vberall/von dem Schwerdte musten sie sterben/so kamen sie dauon.

Diß Lied hab ich gesungen zu lob dem ewigen Gott/Gott müsse die Jüden schänden / die Mariam halten für spott/ die wollen wir alle loben/Mariam die Mutter seyn/ vnd alle Gottes Heiligen / die in dem Himmel seyn.

Jacob Winter.

Im vorgedachtem tausend fünff hundert vnd zehenden Jahr/vmb Michaelis Fest/ hielte Marggraff Ernst zu Baden Hochzeit / mit Frawlein Elisabeth / Marggraffen Friderichs von Brandenburg Tochter. Naucleri zusatz.

Am Sontage post octauam omnium Sanctorum vbergab der Churfürst zu Brandenburg/Marggraff Joachim der erste / den Straußbergischen das Gerichte/mit zinsen/Renthen/Ruthen/vnd allen Gerichtsfällen/welchs geschah zu Cöln an der Sprew. Breuiarium Autoris.

Item / in diesem Jahr löseten die Herrn von Biberstein von den Hertzogen in Sachsen wider zu sich die Herrschafften Beseckaw/Soraw vnd Storckaw. Albinus.

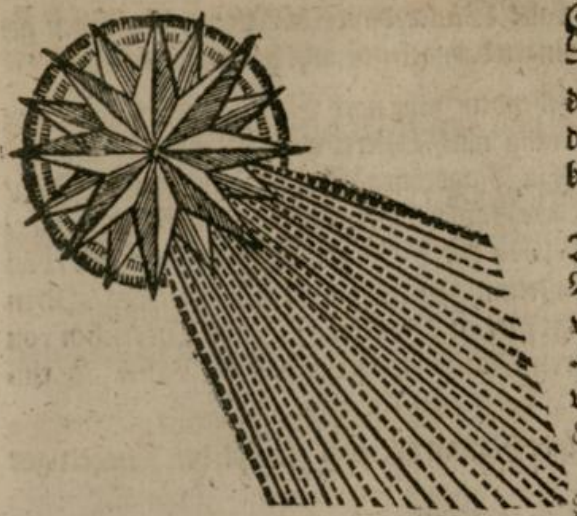
Im tausend fünff hundert vnd eilfften Jahr nach Christi Geburt / ward geborn Frawlein Margaretha/Herrn Joachimi deß ersten/Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/welche erstlich Hertzog Georgen in Pommern/ vnd darnach Fürst Johansen/ von Anhalt ist vermählet worden. Justus.

Auch ward in diesem Jahr Marggraff Albrecht von Brandenburg Friderici V. Sohn/vnd Churfürsten Alberti/den man den deutschen Achillem nandte/ Neffe / vom Käyser Maximiliano dem ersten in den deutschen Orden genommen/ durch beförderung seines Herrn Vettern deß Churfürsten zu Brandenburg /vnd ward auch bald darauff doch gantz vngewöhnlicher weise/zum Heermeister erwehlet vnd eingeweyhet. Reinec. Funccius, Bucholcerus, Casparus Hennenberger/ etc.

Item in dem Jahr ist die Pfarrkirche zu Belitz von dem Opffergelde/so die Leute daselbst/daß sie durch das heilige vermeynte wunderblut möchten gesund werden/ geopffert/ auffgebawet vnd zugerichtet worden. Marchia Autoris.

Den zwölfften tag Februarij erlangete die Stadt Breßlaw in Schlesien bey dem Könige Vladißlao in Vngern vnd Böhmen das Recht vnnd freyheit eine Niderlage daselbst auff zu richten/also/das Breßlaw solte die gräntze halten / vnnd sein zwischen Polen vnd Deutschland/vnd das beyde Nationen jhre Wahren nicht weiter führen solter/sondern zu Breßlaw ablegen vnd daselbst käuffen vnd verkäuffen. Damit nu die Polen nicht möchten andere Strassen fahren / ließ Marggraff Joachim Churf. zu Brandenburg/etc. allenthalben an der Oder anordnen / vnnd richtete newe Zölle auff. Cuspinianus im ersten theil.

Am



AM ende des Meymonats/ sahe man einen Cometen im zeichen deß Lewen/ welcher biß an den dritten tag deß Hewmonats in den Wolcken schwebete. VVinzenbergius.

Den zwantzigsten Julij ist die Stadt Arnßwalde in der newen Marck durch Brandschaden gantz vnd gar verderben/ vnnd biß auff zwo Häuser/ so auff dem Hundeßmarck stehen geblieben/ zu Aschen vnd zum Steinhauffen worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den achzehenden tag Octobris starb Fraw Vrsula/ Churfürsten Johansen von Brandenburg/ etc. Tochter/ vnd Hertzog Heinrichs in Mechelburg Gemahel. Just.

Im tausend fünff hundert vnd zwölfften jahr nach Christi Geburt/ zog Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ der im vorigen jahr zum Heermeister war erwehlet worden/ in Preussen mit vier hundert Pferden/ vnd kam zu Königßberg an am tage Cæciliæ. Iustus, Funccius, Bucholcerus, Hennenberger.

Im tausend fünff hundert vnd dreyzehenden jahr/ im Monat Januario/ starb Fraw Sophia/ Marggraff Friderichs deß fünfften von Brandenburg Gemahel/ vnd Königes Casimiri deß dritten in Polen Tochter. Iustus, Crentzheimius.

Den fünff vnd zwantzigsten tag Martij ist gebern Fraw Hedwig/ Königes Sigismundi in Polen Tochter/ vnd Herrn Joachimi deß andern/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Gemahel.

Am Sontage nach S. Felix ist von den Städten in der alten/ mittel vnd newen Marck/ auch in der Prignitz/ Churfürstlicher Gnaden zu Brandenburg/ Marggraffen Joachimo dem ersten/ auff seiner Churfürstlicher Gnaden begeren/ das Biergeld der zwölff Pfennigen von jeder Tonnen zugeben/ angelobet vnd zugesaget worden/ also das der Churfürst dauon solte bekommen einen Märckischen Groschen/ oder acht Märckische Pfennige/ vnd der Raht in den Städten die vbrige vier pfennige/ die Rathhäuser dadurch von jhren Schulden loß zu machen/ vnd was in den Städten bawfellig ist/ zu bawen vnd zu bessern. Breuiarium Autoris.

Den dritten tag des Augustmonats/ zwischen drey vnd vier vhr nach Mittage/ ist zu Tangermünde an der Elbe geborn worden/ Marggraff Johannes von Brandenburg/ mit dem zunamen der Weise vnd Ernste/ Churfürsten Joachimi des erste Son. Reineccius, Bucholcerus, Iustus: &c.

Die Jahrzahl stehet sonst auch in diesem Eteosticho Iosephi à Pinu/ welches also lautet:

VItaLes VenIt Ian MarChIo LVCIs In aVras,
FVLserat AVgVsti LVXVbI terna poLo.

Item in diesem welches ich vor wenig Jahren geschrieben:

Principe prognatvs Ioakimo patre Iohannes,
Altricis tenero Lac capit ore tener.
M. D. XIII.

DEn dreyzehenden tag Octobris ist auch geborn worden/ Doctor Adrianus Albinus/ zum Lauben in der Laußnitz/ welcher hernachmals Marggraffen Johansen/ dessen jetzt gedacht/ vnnd folgendes nach seinem tödlichen abgang/ Herrn Johannis Georgij/ Churf. Gnad. zu Brand. etc. Cantzler in der newen Marck biß an sein ende gewesen ist. Bucholc.

So war auch im selben Jahr der kalte Winter/dauon die Alten viel zu sagen gewust / vnd gemeiniglich jhre Jahrrechnungen darnach gemacht haben. Pomarius.

Im tausend fünff hundert vnd viergehenden Jahr nach Christi Geburt/am Sontage Cantate/welcher ist der vierdte Sontag nach Ostern/ward Marggraff Albrecht von Brandenburg/erwehlter Ertzbischoff zu Magdeburg/Churfürsten Johannis Son/ mit grosser solennitet/vnd mehr als mit zwey tausend Pferden zu Magdeburg eingeführet/vnd folgendes auff Visitationis Mariæ durch Herrn Adolphen/Bischoffen von Merßburg/Herrn Hieronymum Schultetum/Bischoffen zu Brandenburg/Herrn Johannem von Schlaberndorff/Bischoffen zu Hauelberg/Herrn Diderichen von Bulaw/Bischoffen zu Lebus/vnd Herrn Matthiam Episcopum Gadensem, &c. eingeweyhet. Iultus, Pomarius, Chytræus, VVernerus, Enzelius.

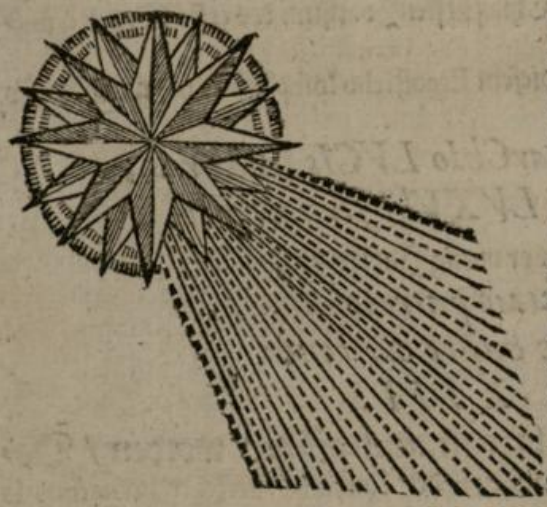
Eben am selben Sontage ist die Stadt Nawen abermal/sampt der Kirchen gar außgebrand. Marchia Autoris.

Deß Mitwochs nach Egidij ließ Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Ertzbischoff zu Magdeburg/zu Hall in Sachsen einen getaufften Jüden/mit namen Johannes Pfefferkorn / als er zuuor etlichemal mit glüenden zangen gerieſſen vnd gezwackt/ mit einer eisern Ketten lassen an eine Seul schmieden/vnd zu tode reuchern/darumb/daß er vnter andern seinen grossen vbelthaten auch bekandt/daß er willens gewesen/gedachtem Ertzbischoff zu Magdeburg/ vnd dessen Bruder/ Marggraff Joachim dem andern Churfürsten zu Brandenburg/etc. zuuergeben/derwegen er auch hundert gülden deßhalben von den Jüden bekommen hette: Item/daß er zu S. Christophels Bild/welches zu der zeit in der Hoffstuben deß Churfürstlichen Schlosses zu Cöln an der Sprew an einer wand gemahlet gewesen/ gesprochen: wie stehestu hie du langer Schalck/vnd tregest ein Hurenkind auff der Achssel/seine Mutter ist eine Hure/ vnd ist ein Hurhauß. Funcius, Buntingius, VVinzenbergius, Val. Rudolphus, &c.

An Sanct Burckhards abend/vmb 7. oder 8. vhr/ist S. Marien Kirch zum Berlin/durch verwarlosung des Cüsters/ der den Seyger geschmieret/vnd das Liecht daran gekleibet/abgebrand. Marchia Autoris.

Im selben Jahr ist auch die Lebusische Vorstad zu Franckfurt an der Oder gar ab vnd ausgebrand. Justus in der Franckfurtischen Chronicken.

Im tausend fünffhundert vnnd funffzehenden Jahr nach Christi Geburt/Mitwochs nach Exaltationis Crucis, wurden den Straußbergischen jhre Priuilegia vber den zoll/vom Churfürsten Joachimo I. auffs newe mitgetheilet/ confirmiret vnd bestetiget/nach dem jhnen die alte Brieffe darüber verbrand waren. Breuiarium Autoris.



AVch ist dis Jahr ein Comet gesehen worden/in der gestalt eines halben Monden. Arabus, Miles, Mizaldus, VVinzenbergius.

Vmb Marien Geburt ist die Elbe/ Sprew vnd Hauel sehr gewachsen vnd gestiegen/also/daß an Eckern vnd Gärten grosser schaden geschehen. Kurtz zuuor aber ist ein gros Himmelzeichen gesehen worden/also/daß in dreyen stunden nach der Sonnen vntergang/ sich der Himmel hat lassen ansehen/ als wenn er gebrand hette. Leutingerus.

Mittwochs

Mitwochs nach Marien Geburt ist zu Franckfurt auch gros Wasser gewesen/also das die Oder an der Brücken zwey Joch hinweg geführet/ darauff Lilgenfuß eine Rahtsperson/mit Wagen vnnd Pferden/vnnd etliche mehr Bürgersperſonen weggeschwummen/aber durch hülff der Fischer/alle sind heraus gebracht vnd errettet worden. Iustus.

Im selben Jahr ward zu Franckfurt an der Oder geboren/Herr Bartholomæus Rademan/beyder Rechten Doctor/vnd der Vniuersitet daselbst in seinem Vaterlande Publicus L. L. Professor. Holtus in Epistola quadam ad filium Iohannem.

Ich wil jhm aber zu ehren seine Genealogiam,so viel ich dauon nachrichtung bekommen/hieher setzen.

Des Herrn Bartholomæi Rademans *I. V. D.* vnnd Professoris zu Franckfurt an der Oder/Genealogia.

Johannes Rademan/ Cämmerer deß Rahts zu Franckfurt an der Oder / hat zur Ehe gehabt Elisabeth Winses.

Bartholomæus Rademan/I. V. D. vnd Professor zu Franckfurt an der Oder/ist jung worden im 1515. Jahr/vnd gestorben im 1585. Jahr / den 22. tag Aprilis / seines alters im 70. Jahr.

Seruatius Rademan Rahtsuerwandter zu Franckfurt an der Oder / ist geborn im 1510. Jahr/vnd gestorben im 1587. Jahr/5. Martij / deß Nachts zwischen 12. vnd ein vhr/æt. 77. hat zwo Haußfrawen gehabt.

Christophorus Rademan/ I. V. D. erstlich Codicis in Academia Francofurdiana Professor,jetzt aber Syndicus in der löblichen Stadt Breßlaw.

Bartholomæus Rademan/ S. Theol. D. vnd Professor Ebreæ linguæ zu Franckfurt an der Oder. Er hat gefreyet Benignam Hubeners/Herrn M. Thomæ Hubeners zu Berlin Tochter.

1. Elisabeth/Merten Brückmans Tochter.

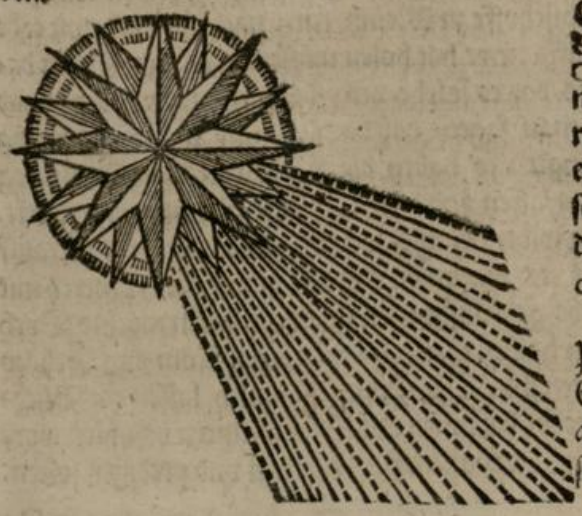
2. Katharinen / Clementis Cnöspelij Bürg. zu Crossen tochter.

Gregorius ist zur Sittaw gestorben.

Seruatius Rademan Bürger zu Görlitz.

Katharina,ist Herrn Sebastiano Gerstmanno / I. V. D. vnnd Ordinario zu Franckfurt an der Oder vereheliget worden.

Johannes. . . . . .



IM tausend fünff hundert vnnd sechzehenden Jahr / im Januario/erschien ein grosser Comet. Darauff folgete ein allgemein Sterben/ vnd ein sehr dürrer Sommer / das auch grosser mangel am Gartengewächß entstunde/vnd hungersnoth erreget ward. Peucerus,Spang. VVinzenbergius,

Zu Franckfurt an der Oder hat die Pest so sehr angehalten/ das auch Churf. Gnaden zu Brandenburg befohlen / daß alle Professores, sampt den Studenten solten gen Cotbus in Niderlaußitz (welche

Stadt auch den Marggraffen zu Brandenburg gehöret) ziehen/ vnnd daß sie jhre gebräuchliche Cæremonien vnd Leges eben so halten vnnd gebrauchen solten/ als zu Franckfurt. Marchia & Breuiarium Autoris, Iustus, &c.

Es hat aber diese Pestilentz zu Franckfurt geweret von Bartholomæi an biß auff Reminiscere in der Fasten des folgenden Jahres/ wie Justus in der Franckfurtischen Chronicken meldet.

Im selben 1516. Jahr ist die Kirche am Barfusser Closter zu Franckfurt an der Oder angefangen zubawen/durch der Mönche selbst eigen vnkosten/ darüber Bruder Andreas Lange fürnembster Bawmeister gewesen. Justus.

Item/ in diesem Jahr/ auff den sechsten tag deß Hewmonats/ ist geborn D. Guarus Wigandus Guarinus/ welcher viel Jahrlang des Herrn Johannis/ Marggraffen von Brandenburg/der zu Cüstrin Hoff gehalten/ Leibartzt hernachmals gewesen ist. Bucholcerus.

Im tausend fünff hundert vnd siebenzehenden Jahr/ am Freytage nach Matthiæ Apostoli, haben die Calandsbrüder zu Pritzerwe/so das Lehen vber das Altar S. Elisabeth zu Rathenaw gehabt/dazu das Dorff Mögelin gehöret/ gemeltes Dorff (weil sie es nicht wol/sonderlich der Gerichte vnd Dienste halben/zuschützen vnd zuhandhaben gewust/als es der armen Vnterthanen notturfft wol erfordert hette) mit allen Gericht vnd Gerechtigkeiten dem Herrn Hieronymo Schulteto/Bischoffen zu Brandenburg/auffm Schlosse zu Zyeser/ zugestalt/ vbergeben vnd abgetreten. Dabey sind gewesen Herr Bertram von Bredaw/Altarist S. Elisabeth in der Kirchen zu Rathenaw/Joachim Thammecker/Thumbherr vnd Pfarrherr in der newen Stadt Brandenburg/etc. Johan Huber/Clemens Syuert/ Pfarrherr zu grossen Wüsterwitz/ Andreas Großke/Altarist zu Pritzerwe/vnd Camerarius der Calandsbrüder/ wegen Reichart Plüges/des Pfarrherrn zu Pritzerwe.

Historia von Tetzel/ vnd dessen Ablaskrämerey in diesen Landen.

MArggraff Albrecht von Brand. Churf. Johannis Sohn/ vnd Joachimi des ersten Bruder/war nit allein zum Ertzbischoff zu Magd. vnd Bis. zu Halberstadt/sondern auch zum Churf. vnd Ertzbis. zu Meintz elegiret vnd angenommen/auff sonderliche beförderung Käys. Maximiliani des ersten/ bey dem er in grossen gnaden war. Nu hats aber der Bapsts zu Rom also geordnet/ daß ein jeder Ertzbischoff wenn er zu solchem Ampt elegiret vnd angenommen worden/das Pallium zu Rom entweder selbst/oder durch seine Anwalden holen mus/welches sonder zweiffel so viel bedeutet/als die Confirmation, sintemal ohne das sein Ertzbischofflich Ampt nicht kräfftig noch vollkommen gehalten wird. Derwegen so hat nu Marggraff Albrecht/ wie er zu einem Ertzbischoff zu Meintz erwehlet worden/ solch Pallium auff seine eigene vnkosten auch lösen sollen. Weil aber drey Ertzbischoffe zu Meintz kurtz nacheinander mit tode abgangen/vnd ein jeder das Pallium auffs newe hat holen müssen/ vnd das Stifft dadurch in grossen abnemen kommen/ also/das es solche vnkosten nicht mehr/ oder ja gar schwerlich hat ertragen können) denn man saget/ daß das Pallium inn die dreyssig tausend gülden kostet/ ehe mans erlanget) so haben die Kauffleute von Augßburg solch Geld außgeliehen/vnd dem Marggraffen vnd dem Ertzstifft Meintz vorgestreckt. Damit nu gedachte Kauffleute möchten wider bezahlet werden/ist dem Ertzbischoff/auff bittliches ansuchen/vom Bapst erleubet vnd zugelassen worden/daß er die krämerey mit dem Ablaß fürnemen/vnd denselben vmbs geld außtheilen vnd verkäuffen möchte. Doch der gestalt vnd meynung/ das man den halben theil alles geldes gen Rom zum Gebäw deß Münsters zu S. Peter vberantworten solte. Der Ertzbis. hat auch lassen ein Büchlein außgehen/mit seinem Wapen forne an/darinnen den Ablaßkrämern befohlen worden/daß sie die Krafft deß Ablaß dem Volck mit allem fleiß rühmen vnd predigen solten.

Zu

Zu diesem Ablaßmarckt/sind nu etliche Ablaßkrämer gedinget vnd angenomen/auch in die Chur vnd Marck Brandenburg/dazu im Ertzstifft Meintz vnd Magdeburg/auch im Stifft Halberstadt/etc. außgesand worden/daß sie die Ablaßkrämerey vnnd Geldhändel desto fleissiger treiben vnnd fördern / vnd man also zum Gelde kommen möchte. Man hat auch in den Kirchen sonderliche grosse Kasten/mit runden decken setzen lassen/darin die arme blinde vnd verführete Leyen/das Geld vor die Ablaßbrieffe / vnd die jhrigen aus dem Fegfewer zuerlösen/haben werffen sollen. Vnter andern Ablaßkrämern aber/ist gewesen Tetzel/von Pirn an der Elbe aus Meyssen bürtig/ der sonsten ein Mönch Dominicaner Ordens war/nicht allein ein vnuerschämpter/ vngelahrter kühner tropff/sondern auch ein loser Bösewicht vnd Ehebrecher / vmb welches willen jhn Käyser Maximilianus zu Jnßbruck in einen Sack stecken vnnd ersseuffen hat wollen lassen/wo jhn nicht der Churfürst in Sachsen hette los gebeten. Diesen vnuerschämpten/künen vnd gottlosen Münch vnd tropffen/hat nu der Ertzbischoff vnter andern auch außgesand Ablaskrämerey zu treiben/vnd die Ablaßbrieffe vmbs geld zuuerkäuffen.

Damit man aber sehen möge/ wie die Ablaßbrieffe sind gestalt gewesen/wil ich jhrer zween setzen/vnter welchen der eine in gemein auff alle fälle vnd Sünden/ die einer entweder gethan oder noch zu thun willens/von denselben dadurch Ablaß vnd vergebung zu erlangen/gerichtet ist: Der ander aber auff eine einzeliche begangene Sünde allein/ da Tetzel einen vom todtschlag absoluiret hat.

Der erste General Ablaßbrieff lautet nu folgender weise also:

Albertus, Dei & Apostolicæ sedis gratia, Sanctarum Magdeburgensis ac Moguntinæ sedis Archiepiscopus, primas, & sacri Romani Imperij in Germania Archicancellarius, Princeps Elector, ac Administrator Halberstadensium Ecclesiarum, Marchio Brandenburgensis, Stetinensis, Pomeraniæ, Casuborum, Slauorumq; Dux Burggrauius Nurenbergensis, Rugiæq; Princeps:

Et Guuardianus fratrum Ordinis Minorum de obseruantia Conuentus Moguntini, per sanctissimum Dominum nostrum LEONEM Papam decimum, per prouincias Magdeburgenses, Moguntinenses, ac illarum, & Halberstadenses ciuitates & diœceses, nec non terras & loca Illustrissimorum principum, Dominorum Marchionũ Brandeburgensium temporali dominio mediatè, vel immediatè subiecta; Nuncij & Commissarij, ad infra scripta specialiter deputati: Vniuersis & singulis, præsentes literas inspecturis salutem in Domino.

Notum facimus, quod sanctissimus Dominus Leo, diuina prouidentia Papa decimus modernus, omnibus & singulis, vtriusq; sexus Christi fidelibus ad reparationem fabricæ Basilicæ principis Apostolorum S. Petri de vrbe, iuxta ordinationem nostram, manus porrigentibus adiutrices, vltra plenissimas Indulgentias ac alias gratias & facultates, quos Christi fideles ipsi obtinere possunt, iuxta literarum Apostolicarum desuper confectarum continentiam misericorditer etiam in Domino indulsit atq; concessit, vt idoneum possint eligere confessorem, presbyterum secularem, vel cuiusuis etiam mendicantiũ ordinis regularem, qui eorum Confessione diligenter audita, procommissis peligentẽ delictis & excessibus, ac peccatis quibuslibet, quantumcunq; grauibus & enormibus, etiam in dictæ sedi reseruatis casibus ac censuris Ecclesiasticis, etiam ab homine ad alicuius instantiam latis, de consensu partium etiam ratione interdicti incursis, & quorum absolutio eidem sedi esset specialiter reseruata. Præterquam machinationis in personam summi pontificis, occisionis Episcoporum, aut aliorum superiorum Prælatorum & iniectionis manuum violentarum in illos, aut alios prælatos, falsificationis literarũ Apostolicarũ, delationis annorum & aliorum prohibitorum ad partes infidelium, ac sententiarum ac censurarum, occasione aluminum turbæ Apostolicæ de partibus infidelium ad fideles, contra prohibitionem delatorum incursarum, semel in vita & in mortis articulo, quoties ille imminebit, licet mors tunc non subsequatur: Et in non reseruatis casibus totiens, quotiens id petierit, plenariè absoluere, & eis pœnitentiam salutarem iniungere.

Nec non semel in vita,& in dicto mortis articulo,plenariam omnium peccatorum indulgentiam & remissionem impendere,& Eucharistiæ Sacramentum,die Paschatis & mortis articulo excepto,quibusuis anni temporibus ministrare.Nec non pereos emissa pro tempore vota quæcunq; (ultramarino,ingressus religionis,& castitatis, visitationis liminum Apostolicorum,& sancti Iacobi ad Compostella votis duntaxat exceptis) in alia pietatis opera commutare,autoritate Apostolica,possit & valeat.Indulsit quoq; idem sanctissimus Dominus noster,præfatos benefactores,eorumq; parentes defunctos, qui cum charitate discesserunt, in precibus, suffragijs,eleemosynis,ieiunijs,orationibus,Missis,horis canonicis,disciplinis,peregrinationibus,stationibusq;, & cæteris omnibus spiritualibus bonis,quæ fiunt,& fieri poterunt,in tota sacro sancta Ecclesia, & omnibus membris eiusdem, in perpetuum participes fieri.

Et quia deuotus N.N. & N. vxor eius,ad ipsam fabricam & necessariam instaurationem supradictæ Basilicæ Principis Apostolorum, iuxtà sanctissimi Domini nostri Papæ intentionem, & nostram ordinationem,de bonis suis contribuendo se gratos exhibuerunt & liberales, in cuius rei signum præsentes literas à nobis acceperunt.

Ideo eadem autoritate Apostolica, nobis commissa,& qua fungimur in hac parte, ipsi dictis gratijs & indulgentijs uti, & eisdem gaudere possint & valeant, per præsentes concedimus & largimur. Datum Berlin,sub sigillo per nos ad hæc ordinato, Die 11. Mensis Aprilis,Anno Domini 1517.

FORMA ABSOLVTIONIS TOTIENS QVOTIENS in vita.

MIsereatur tui Dominus noster Iesus Christus,per meritum suæ Passionis te absolvat,autoritate cuius & Apostolica,mihi in hac parte commissa,& tibi concessa; ego te absoluo ob omnibus peccatis tuis,in nomine PATRIS,ET FILII,ET SPIRITVS SANCTI, AMEN.

FORMA ABSOLVTIONIS ET PLENISSIMAE REMISSIonis semel in vita, & in mortis articulo.

MIsereatur tui Dominus noster Iesus Christus,per meritum suæ Passionis te absolvat. Et ego autoritate ipsius & Apostolica, mihi in hac parte commissa & tibi concessa te absolvo: Primò ab omni sententia excommunicationis maioris & minoris,si quam incurristi: Deinde ab omnibus censuris & pœnis Ecclesiasticis ac peccatis tuis, iuxtà præsentium literarum tenorem: Conferendo tibi plenissimam omnium peccatorum remissionem: Remittendo tibi etiam pœnas Purgatorij,in quantum se claves sanctæ matris Ecclesiæ extendunt: In nomine Patris,& Filij, & Spiritus Sancti, Amen.

Die meynung vnd der inhalt/darausist kürtzlich auff deutsch also:

ALbertus von Gottes Gnaden vnnd des Apostolischen Stuels Gnaden Ertzbis. zu Magd. vnd Meintz/etc. Marg zu Brand.etc.vnd der Guuardien/ Bruder Minoriter Ordens deß Convents zu Meintz/von dem allerheiligsten vater dem Bapst Leone decimo,&c. verordnete Commissarij vnd Gesandte zu hernach geschriebenen dingen: Thun kundt vnd zu wissen/das vnser Herr der Bapst/Mann vnd Weibespersonen (die jhre milde Hand auffthun/ vnd etwas geben zum Baw S. Peters Münster zu Rom) aus barmhertzigkeit/ laut dieser Apostolischen Brieffe/nachgelassen vnd erleubet hat/daß sie vber den vollkommenen Ablaß/ auch einen bequemen vnd tüchtigen Beichtvater/aus den Leyenpriestern/oder sonsten einen aus den regulirten Bettelsorden erwehlen vnd außlesen mögen/ welcher sie nach gehörter Beicht von pein vnnd

schuld/

schuld/vnd allen Sünden/wie sie einen Namen haben/oder so gros vnd schwer sie auch immer seyn kündten oder möchten/so offt sie wolten / beym leben vnd in todes nöhten/ absoluiren vnd los zehlen/von dem grossen vnd kleinen Bann erledigen/ vnnd die straffe deß fegfewers erlassen/aus Apostolischer macht vnd gewalt / solte vnd kündte. Außgenommen / wenn sich jemand wider den Bapst aufflehnete vnd empörete/einen Bischoff vnd andere Prelaten vmbbrechte/ oder sonst die Hand an sie legete / so jemand Bäpstliche Brieff verfälschete/den Vngleubigen Wehr/Waffen/vnd andere verbotene dinge zuführete/oder dagegen etwas von den Vngleubigen/ so der Bapst verboten hette / neme vnd zu sich brechte: Sonst alle Sünde kündten vergeben werden/aber nur diese jetzgemelte nicht/die allein außgenommen würden.

Deßgleichen der allerley gelübde/die sie nach gelegenheit der zeit gethan / in andere Christliche wercke verendern vnd anwenden möchte Außgenommen/ wenn einer gelobet hette zum heiligen Grabe/oder ins gelobte Land zuziehen/ein Mönch zu werden/ vnehelich zu leben/gen Rom zu S. Peters vnd S. Pauls Kirchen zuwallen / oder gen Compostel zu S. Jacob. Wer dieses gelobet hette/der muß es halten/das andere kündte wol geendert werden.

Es hat auch der Bapst nachgelassen/ daß alle die jenigen / so etwas zu angelegtem Baw geben vnd stifften/daß sie neben jhren verstorbenen Eltern / der Kirchen Gebet fürbitt/Allmosen/Fasten/Messen/Vigilien/Züchtigung/ Walfarten/ vnd dergleichen Christlichen Wercken in alle ewigkeit sollen theilhafftig werden.

Weil demnach der andächtige N. N. vnd sein Weib N. zu dem nothwendigen baw S. Peters Kirchen/nach ordnung vnsers allerheiligsten Bapsts / von jhren Gütern etwas geben / vnnd sich dazu willig vnd milde erzeiget/haben sie dessen zum zeugnüß gegenwertigen Brieff von vns empfangen. Derhalben wir aus Apostolischer macht vnd gewalt jhnen aller oberzehlte freyheiten vnd Ablaß mittheilen/ die mögen sie gebrauchen/vnd jhnen zu nutz machen/derer sich frewen vnd trösten / wie sie können vnnd mugen. Gegeben zum Berlin/vnter vnserm dazu verordneten Sigil/ den). Aprilis/ Anno 1517.

Der ander Ablasbrieff lautet also:

FRater IOHANNES TETZEL Ordinis prædicatorum Conventus Lipsensis, sacræ Theologiæ Baccalaurius, ac hæreticæ pravitatis Inquisitor à Reverendissimo in Christo Patre & Domino, Domino ALBERTO, sanctarum Magdeburgensium & Moguntinensium Ecclesiarum Archiepiscopo, Primate & sacri Romani Imperij in Germania Archicancellario, Principe Electore, & Administratore Halberstadensi, Marchione Brandenburgensi, Stettinensi, Pomeraniæ, Cassubiorum. Slavorumq; Duce, Burggravio Nurenbergensi, ac Rugiæ Princeps, Sanctissimi in Christo patris, & Domini nostri, Domini LEONIS, divina providentia Papæ decimi: Ac eiusdem sanctæ sedis Apostolicæ ad Magdeburgenses ac Moguntinenses provincias, ac illarum, & Halberstadenses civitates & diœceses, nec non terras & loca Magdeburgensium & Moguntinensium Archiepiscoporum, & Episcopi Halberstadensis, Illustrissimiq; & Illustrium principum Dominorum Marchiorum Brandenburgensium temporali dominio mediatè vel immediatè, directè vel indirectè subiecta, pro executione sacratissimarū Indulgentiarum, pro fabrica Basilicæ principis Apostolorum de vrbe in forma Iubilæi concessarum, nuncio & Commissario, vna cum Guardiano fratrum minorum S. Francisci de obseruantia in sua ciuitate Moguntina, in hac parte collega suo, Sub Commissarius generalis cum potestate substituendi ad præfatas prouincias & diœceses, ac omnia Illustrissimorum & Illustrium Dominorum Marchionum dominia prædicta deputatus & constitutus, dilecto nobis in Christo N. N. de N. Brandenburgensis diœcesis, salutem in Domino sempiternam.

Expo-

Expoſuiſti nobis, quod volebas ſuem percutere, in quo caſu puer tuus, te non vidente, tibi appropinquavit, quem (percutiendo poſt ſuem) contra omnem voluntatem tuam, cum infinita cordis tui triſticia, tetigiſti & occidiſti. De quo peccato ex intimis doles. Vnde volens ſaluti animæ tuæ conſulere, à nobis de oportuno Abſolutionis remedio tibi provideri humiliter poſtulari feciſti. Quocirca nos, qui ſalutem quorumlibet quærimus, te, qui nobiſcum ſecundum vires tuas in commodum præfatæ fabricæ compoſitionem feciſti, autoritate Apoſtolica, qua fungimur in hac parte, ab homicidio miſericorditer abſolvimus: Teq; eadem autoritate per nos à dicto homicidio abſolutum eſſe, per præſentes denunciamus literas. Mandamus etiam omnibus & ſingulis, ad quos peruenerint, ſub ſententijs, cenſuris, & pœnis, in literis facultatum noſtrarum Apoſtolicarum contentis, vt fidem hiſce tribuant, te pleniſsimè abſolutum eſſe, ſtatuant, huiusq; cædis ne unquam quiſquam accuſet. Ad fidem & teſtimonium, ſigillum præfatæ fabricæ, quo ad huiuſmodi utimur, impreſsimus. Datum Berlin, Anno Domini 1517. 5. Octobris, Anno quinto Imperij ſanctiſsimi Domini noſtri Papæ, &c.

Kurtze Summ vnnd Jnhalt deutſch:

BRuder Johan Tetzel Prediger Ordens des Conuents zu Leipzig/der H. Schrifft Baccalaurius vnd Ketzermeiſter/von dem hochwirdigſten in Chriſto Vater/dem Bapſt LEONE, &c. vnd vom ALBERTO zu Magdeburg vnd Meintz Ertzbiſchoffe/etc. deß Bapſts geſandten vnd Commiſsario, zu krefftiger vollziehung deß heiligen Ablaß/ſo zum Baw der Kirchen S. Petri deß oberſten Apoſtels zu Rom außzutheilen iſt nachgelaſſen: Neben dem Guardien der Brüder Minoriter Ordens/des Conuents zu Meintz/ſeinem in dieſer ſachen mitgehülffen/verordneter vnd beſtelter General Subcommiſsarius, wünſchet dem N. N. von N. in der Brandenburgiſchen Refier/heil vnd wolfart vom Herrn/etc.

Du haſt vns berichtet/als wolteſtu nach einer Saw ſchlagen/ſo iſt dir dein junge/welchen du nicht geſehen/vnuerſehens im ſchlage kommen/vnd haſt denſelben wider deinen willen getroffen/vnd todt geſchlagen: Welches dir von Hertzen leid iſt/vnd biſt ſehr darüber bekümmert: Bitteſt derwegen/das wir deiner Seelen dafür eine heilſame vnd krefftige Artzney wollen geben vnd mittheilen. Weil wir denn aller Menſchen heil vnd ſeligkeit gerne ſehen vnd ſuchen/haben wir dich vmb die gebühr/ſo du nach deinem vermügen zum Gebew Sanct Peters Münſter gegeben haſt/aus Bäbſtlicher gewalt von gedachtem Todtſchlag aus Barmhertzigkeit los zehlen/vnd abſoluieren wollen. Sprechen dich hiemit dauon gantz los/vnd befehlen daneben allen vnd jeden/welchen dieſer Brieff zu leſen für kömpt/das ſie demſelben glauben geben vnd niemandt mehr jemals dich darumb anſprechen oder beſchüldigen ſollen/wo ferne ſie nicht in vnſere ſtraff vnd vrtheil kommen wollen. Solches bekräfftigen wir mit vnſerm deß Conuents gewöhnlichem Jnſigel. Datum zum Berlin/den 5. Octobris/Anno 1517.

Neben ſolchen vnd dergleichen Ablaßbrieffen/damit die Leute weidlich ſind betrogen vnd verführet worden/hat der Ablaßkrämer Hans Tetzel ſein getetzel vnnd geiffer auch noch dazu gethan/vnd es höher vnd gröſſer gemacht/denn es jhm befohlen geweſen/vnd die Brieffe außgewieſen. Denn vnter andern ſeinen Gottesläſterlichen reden/vnd vngereimpten lügē/derer täglich groſſe fluten aus ſeinem teuffeliſchen Rachen giengen/hat er ſich hören laſſen/ſein rohtes Creutz/daran des Bapſts Wappen hieng/were eben ſo kräfftig/als das Creutz Jeſu Chriſti. Item/er wolte mit Sanct Petro nicht beuten/ſintemal er mit ſeinem Ablaß mehr Seelen erlöſete/als Petrus mit ſeinem Euangelio. Deßgleichen hat er geſagt/die gnade/welche der Ablaß verkündigte/ſey eben die gnade/damit ein Menſch bey Gott dem Herrn verſühnet vnd gerecht werde. Vnnd es were ohne noth/rew vnd leid vber ſeine Sünde zu haben/wenn einer nur die Bäpſt-

lich

liche sicherbrieffe hette. Auch hat er gesagt/so bald das Geld in den Kasten fiehle vnnd klunge/so fuhre die Seele ohn verzug aus dem Fegfewer gen Himmel. Vber diß hat sich der grobe vnuerschampte Bösewicht auch diese schreckliche wort hören lassen/wenn sich einer gleich an der hochgelobten Jungfrawen Marien / der Mutter deß Sohns Gottes/vergrieffen/vnd sie an jhrer Ehr geschendet/so würde es jhm doch durch krafft dieser Ablaßbrieffen vergeben/neben andern auch künfftigen Sünden / wenn nur der vbertreter in den Ablaßkasten legte/ so viel jhm aufferleget würde.

Dieses vnd dergleichen ist sehr schrecklich vnd grewlich zu hören vnd zu lesen/vnd hettens auch die kleinen Kinder verstehen vnd greiffen können vnd sollen / das es vnrecht vnd wider Gott were. Aber der Teuffel hatte die Leute deß meistens theils also verblendet/das sie es auch mit augen nicht gesehen/mit Ohren nicht gehöret/noch mit sinn vnd verstand vernommen haben. Jedoch sind gleichwol noch etliche gewest / die aus eingebung deß heiligen Geistes/solchen betrug wol gemercket/vnnd dem nicht glauben geben haben.

Insonderheit wird von einem Edelman (M. Paulus Seidelius in vita Lutheri sagt/es sey ein Landsknecht gewesen) geschrieben/das er diesen betrug auch wol gemercket/den Tetzel wol betrogen/vnd jhm diesen schimpff vber solcher seiner kühnheit vnnd leichtfertigkeit zugefüget hat/wie folget.

Der Edelman ist zu Tetzel gekommen/vnd hat jhm angezeiget / wie er an einem ort einen feind hette/an dem er sich gerne rechen wolte/doch das er jn nit gar todt schlüge/sondern jn sonsten dermassen bezahlete/das er eine weil daran gedencken solte / wofern er jhn dauon absoluiren/vnd brieff vnd sigel darüber geben köndte/das jm solches nicht vorgeworffen/noch von jemand jrgend darumb angesprochen werden möchte. Der Edelman hat sich auch erboten/ nach seinem vermügen dafür zugeben/was billich were, Tetzel hat solchen vorschlag/weil es jhm geld gebracht/gerne angenommen / jm solches zugesaget/vnd jm einen Ablaßbrieff darüber gegeben. Wie aber Tetzel/mit seinem eingesamleten Ablaßgelde hat wollen wegziehen/ hat der Edelman achtung darauff gegeben/ vnd gesehen/welchen weg er ziehen wollen/hat andere zu sich genomen/vnd hat auff der Heyden/zwischen Guterbock vnd Trebbin/ welche zum teil dem Churf. zu Brand. zum teil dem Closter zinna/zum teil auch andern gehöret/auff Tetzel gewartet / vnd da er gekomen/haben sie sich an jn gemacht/haben jn wol abgeschlagen/vnd jm alle dz geld/ das er mit seinem Ablaßkram vnd Tetzeley gemarcktet hatte/(welches ohn zweiffel eine gute summa wird gewesen seyn) genomen Da er sich nu nit rechen/noch dem Edelman widerstand thun können/hat er gesagt: Ach du loser bube/wie wilstu jmmermehr die Sünde büssen/der du dich an Bäpstlicher heiligkeit/vnd an mich seinem Legaten/ vergreiffest: Ey hat er geantwortet/das wil ich wol verantworten. Habe ich doch dein eigen Brieff vnd Sigill/darinnen du mich aus Bäpstlicher macht vnd gewalt/nit allein von meinen allbereit begangenen/sondern auch von allen künfftigen Sünden / ja auch von dieser jetzigen die ich an dir begehe/absoluiret hast/wie du dich deß wol wirst zu erinnern wissen/dafür ich dir auch dein gebühr gegeben habe. Darumb weil ich einen Ablaßbrieff von dir selbest darüber empfangen habe/neme ich das geld/mache mir kein gewissen darüber / bedancke mich gegen dir wegen der Absolution/vnd scheide von dannen/Ade zu guter nacht. Also hette Tetzel wol vber sich selbst Ablaß gegeben/ vnd ist mit bahrer Münz bezahlet worden/sintemal er selbst in die Grube gefallen/die er einem andern mit seinem Ablaßbrieff gegraben hatte/vnd ist an jhm das Sprichwort war worden: **Vbel gewunnen/vbel zerrunnen.**

Aber wie dem allem/ob wol etliche fromem Leute/ weder vom Tetzel noch von Tetzelsbriffen nichts hielten/sondern ein groß mißgefallen trügen. Doch ward nichts desto weniger ein grosser concursus vom gemeinen Pöbel vnd andern/wie gemeiniglich zugeschehen pfleget / wenn etwas newes fürhanden. Es wolte traun keiner seyn/er wolte seiner Seelen raht schaffen / Ablaß holen/gnade vnd ewiges leben vmbs Geld käuffen/

weil sonderlich der Marckt für der thür war / vnd ward also eine treffliche grosse Summa Geldes zusammen gebracht.

Dieweil denn nu der vnuerschampte Lecker mit solcher grewlichen Gottesleſterung alle Welt bezaubern/ vnd mit seinen lügen viel mehr/ da sie doch zuuor mehr als zu viel/ betrogen war / verführen wolte: So erweckte Gott seinen außerwehlten Rustzeug/ Doctorem Martinum Lutherum, Professorem Theologiæ in der Vniuersitet zu Wittenberg/ diese Lügen zu widerlegen/ vnd aus Gottes Wort die Lehr von Gottes Gnade vnd Barmhertzigkeit / den rechten Ablas oder Vergebung der Sünden/ vnd andere Artickel der Christlichen Religion/ die damals sehr verfinstert waren/ recht zu erkleren.

Derselbe Doctor Luther/als er des Tetzels vnuerschampte Lügen innen ward/ kund er damit in keinem wege zu frieden sein/ sondern hub an/ vnd warnete seine Mitbrüder im Kloster zu Wittenberg dafür / vnd lehrete sein bescheidenlich/ es were viel besser / nach des HERRN CHRISTI befehl armen Leuten Almosen zu geben/ denn solche vngewisse Gnad vmbs Geldt keuffen: Vnnd das derallein vor Gott gerecht würde/ vnnd durch Christum Vergebung der Sünden erlangete/ der ware Rewe vnd Leid vber seine begangene Sünde hette/ vnd an Christum gläubete. Vnd weil jhn Tetzel/ da er dis vernommen/ darumb geschmehet vnd geschendet/ jn auch/ als einen Ertzketzer verdampt ist Lutherus auffgetretten/ vnd hat öffentlich darwider geprediget / doch nicht der Meynung/ das er das Bapstthumb gantz vnd gar vmbstossen vnd verwerffen wolte (denn er dazumal noch ein Papist/vnd es jhm vmb des Römischen Häupts Reputation vnd Hoheit zu thun war) sondern das man nur bescheidener dauon reden/ vnnd damit vmbgehen solte/ auff das das gemeine Volck nicht so einen falschen Verstand / Aberglauben vnnd Mißbrauch daraus schöpffete vnd machete das auch der grosse Name Bäpstlicher Heiligkeit damit nicht verunehret würde. Hat auch darauff an Marggraff Albrechten zu Brandenburg / dem Ertz-Bischoffe zu Meintz vnd Magdeburg etc. geschrieben/vnd jhn gebeten / man wolte doch dem ergerlichen Handel / welchen Tetzel mit den Ablas brieffen triebe/ abhelffen. Weil er aber nichts damit hat außrichten können/ hat er am Allerheiligen Abend/ an der Schlos Kirchen zu Wittenberg / fünff vnd neuntzig propositiones vnd Artickel angeschlagen/ darin er vom Fegfewer / von der rechten Christlichen Busse/ vom Ampt der Liebe / vnd vom Ablas weitleufftig gehandelt / vnnd der Ablaskrämer vnmeßiges Wesen vnd Predigen hart angefochten hat. Lutherus/ Schleidanus / Seidelius / Matthesius / Georgius Glöcenis / Leutingerus / Winzenbergius / etc.

Weiter Bericht von Tetzel vnd seinen Sachen.

IN nachfolgenden tausend fünff hundert vnd achtzehenden Jahr nach Christi Geburt/ in vigilia Agnetis, das ist/ auff den zwantzigsten Tag des Monats Januarij/darauff jährlich das Fest Fabiani vnd Sebastiani felt / hat Tetzel ein Conuent der Mönche zu Franckfurt an der Oder angestelt/vnd sind dahin gekommen in die drey hundert beschorne Mönche. Damals hat Tetzel zu Franckfurt vnter seinem namen zweyerley positiones / deren 356. gewesen/ wider Herren Lutherum lassen ausgehen/ welche positiones Herr Conradus Wimpina / der Heiligen Schrifft Doctor vnd Professor zu Franckfurt/ in des Tetzels Namen/ weil er ein vngelehrter grober Esel gewesen/gemacht hatte. Von diesen positionibus hat nu zu der zeit Tetzel zu Franckfurt mit seinen Mönchen disputiret/ vnd ist darüber vom Wimpina zum Doctor Theologiæ gemacht worden / damit er ein desto grösser Ansehen bey den gemeinen Leuten haben möchte/ die mehr auff hohe Titel/ als auff Kunst vnd Geschickligkeit sehen. Justus/ Seidelius/ Leutingerus.

Ex hac lite (sagt Surius Carthusianus) ortum est illud immane & horrendum incendium Lutheranum, quo tota penè Europa postmodùm conflagrauit. Das ist/

Aus

aus diesem deß Lutheri vnd Tetzelij gezäncke ist das grosse fewer vnd der zwietracht zwischen den Lutherischen vnd Papisten entstanden/dadurch fast gantz Europa ist eingenommen vnd entzündet worden.

Von diesem INCENDIO LVTHERANO, oder (das ichs recht nenne) von dieser reformation der Christlichen Religion/ haben viel fromme gottselige Leute/die vor vnnd für Luthers zeiten gelebet/ vielfaltige schöne Weissagungen hinterſich gelassen/ die wir/neben den hellen vnd klaren zeugnüssen der heiligen Schrifft/ (Malach. 4. 2. Thessal. 2. Apoc. 14.) wol zu gemühte führen sollen.

Die zween heilige Kirchenlehrer/Ambrosius vnd Augustinus haben vor 1207. Jahren/nemlich/ im 389. jahr nach Christi Geburt/den herrlichen vnd schönen Gesang: Te Deum laudamus,&c. gemacht/vnd darinn auff das jahr/darinn die stürtzung deß Bapsthumbs hat sollen angehen/gedeutet / in dem sie gesungen:

TIbI CherVbIn & SeraphIn InCessabILI VoCe proCLaMant.

Denn die zahlbuchstaben/ M. C. L. V. vnd I. so viel derer in diesen worten gefunden werden/zusammen genommen/zeigen eigentlich das 1517. jahr/in welchem Lutherus auffgestanden/vnd den Bapst angegrieffen hat.

M. CCCCC. XVII.

DJe heilige Jungfraw Katharina von Senis/ welche die Papisten selbst für heilig halten/vnd sie/jhres Prophetischen Geistes halben/ sehr rümen / die hat vor zwey hundert vnnd etlichen jahren (denn im 1380. jahr nach Christi Geburt ist sie gestorben) vnter andern geweissaget/das gewißlichen nach solchen trübseligen zeiten (verstehe/ wenn das Bapstumb würde auffs höchste kommen seyn) Gott seine Kirche reinigen/vnd den Geist seiner außerwehlten erwecken würde/das auch/wenn sie nur daran gedächte/jhr Geist sich in Gott jhrem Herrn frewete. So dancket nun Gott (hat sie gesagt) das er seiner Kirchen nach dieser Finsternüß vnd Vngewitter einen schönen tag bescheren wird.

Theodoricus / Bischoff zu Croatia / sol geweissaget haben/das die Bäpstische Kirche/so durch Zäuberey vnd grewliche vnzucht zum höchsten befleckt were/bald würde jhre endschafft nemen. Hat auch gesagt/das die Kirche vnd ware Gottesfurcht so lange verborgen gewesen/bald vnd mehr denn zuuor würde grünen:

Da M. Johannes Huß/Professor zu Prag in Böhmen / zu Costnitz im Concilio im 1415. jahr/für einen Ketzer außgeruffen / vnd zum fewer verdampt worden/sol er vnter andern gesagt haben: Post annos centum vos Deo & mihi respondebitis: Nach hundert jahren solt jhr GOtt vnd mir antwort geben. Hat auch weiter gesagt: Jetzund bratet jhr eine Ganß (denn Huß ist ein Böhmisch wörtlein / vnnd heisset auff deutsch so viel/als eine Ganß) vber hundert jahr wird ein Schwan singen / den werdet jhr vngebraten lassen.

Der hochgelahrte vnd Gottfürchtige Mann D. Wesselius Grösningensis, der sich mit disputiren zu Pariß vnd Rom/auch an vielen andern örtern / wider die Bäpstliche Abgötterey gelegt/vnd hernach im 1489. jar nach Christi geburt gestorben ist/hat von des Bäpstischē Reichß vntergang sehr viel geweissagt. Sonderlich aber hat er M. Johanni Oldendorpio/der damals noch ein junger Knab gewesen/ frey angezeiget/daß er den tag noch erleben würde/an dem der zänckischen vnd newen Theologen/Thomæ vñ Bonauenturæ / vnd anderer jhres gleichen Sophisten Lehr von vielen verlacht vnd widerleget werden solte. Welche Weissagung Wesselij auch in der that vnd warheit ist erfüllet worden. Denn Oldendorpius hat noch im 1520. jahr gelebet / vnd hat den frölichen tag deß Herrn gesehen/vnd sich dessen hoch gefrewet.

Der frome alte Franciscaner Mönch Johannes Hilten/ welcher deß Herrn Lutheri Præceptor zu Eysenach in Düringen gewesen/vmbs 1498. jahr/ sol seine Schüler zu

jederzeit vermahnet haben/daß je einer dem andern schüldige reuerentz vnd ehr beweisen solte/sintemal aus solchem hauffen seiner Schüler einer auffstehen würde/ der dz Bapsthumb stürtzen würde: Wie denn hernach durch den Herrn D. Lutherum geschehen ist.

Da auch gedachter Hilden/darumb daß er etliche Papistische mißbräuche gestrafft/ hat müssen zu Loche kriechen/vnd den Guuardian zu sich fordern lassen/ hat er tieff ersseufftzet/vñ mit ernsten geberden gesagt: **Ich wil solch vnrecht vmb Christi willen gerne tragen vñ leiden: Es wird aber ein ander Man komen/der wird euch Mönche wol tilgen/dem werdet jr nit widerstreben können.**

D. Johannes Geyler/Käyserberger genand/Prediger zu Straßburg/ der im 1510. jar/am 10. tage deß Mertzmonats/gestorben/hat nit alleine viel mißbräuche im Bapsthumb gestraffet/ sondern auch offtmals von der folgenden reformation meldung gethan. Insonderheit hat er pflegen zu sagen/es würde einer kommen/ den vnser Herr Gott sonderlich dazu würde erwecken/dz er die rechte ware Religion wider an den tag brechte. Hat auch von Hertzen gewünschet/das er nur den tag möchte sehen/daran solche reformation würde angehen. D. Andreas Proles/von Leipzig bürtig / Augustinianorum Prouincialis, welchen Lutherus in seiner jugend zu Magdeburg gesehen vnd gehöret/hat sich offtmals dieser wort verlauten lassen: **O lieben Brüder/ das Christenthumb hat eine starcke vnd grosse** reformation **von nöten/welche mir düncket das sie bald folgen werde. Hat auch gesagt: Das Bäpstische Reich schickt sich jetzt zum grossen fall/den es ist zu schnell vñ zu hoch** gestiegen. Vnd da er ist vermahnet worden/daß er selbst wolte die reformation der Kirchen vor die hand nemen/sol er drauff also geantwortet haben: **Ich bin jetzt vom hohen Alter/ vñ bin numehr so starck nit/dz ich solch hohes werck solte auff mich nemen vnd ausrichten. Es wird aber vnser HErr Gott einen andern Held erwecken/der eines solchen trefflichen verstandes sein wird/das er die** reformation **kan vor die Hand nemen. Derselbe wird die Jrrthüme außfegen/wird alle gefahr / so jm möchten zu handen komen/behertzt vñ vnuerzagt verachten vñ hindurch dringē/ vnd es zu dem ende/dz alle frome vnd gottfürchtige Hertzen begeren/ glücklichen bringen.** Vmb diese zeit hat auch ein Doctor Theologiæ/ mit namen Sebastianus/der ein Thumbherr vnd Prediger zu Erfurt im Thumb S. Mariæ gewesen/vnter andern diß geweissaget/es würde die zeit kommen/darinn man das Euangelium aus den Büchern lesen würde. Hat auch gesagt/es werden etliche vnter euch nach meinem tode dieselbe zeit erreichen. Als Lutherus zu Erfurt studieret/vnd nu Baccalaurius artium gewesen/ da ist er tödlich kranck worden/also/ dz er schier an seiner hoffnung verzweiffelt hette/wenn er nicht durch eines alten Kirchendieners wort vnd trost erquicket/vnd wider gesund worden were. Denn derselbe hat zu Luthero weissagende gesprochē: **Lieber Baccalaurie/du wirst jetzt nit ligen bleibē / sondern wider gesund/vnd (wils Gott) zu einem grossen Manne werden / vnd wirst selber viel andere tröstē/vñ auff den rechten weg vñ zū leben bringē.**

Da Lutherus im 1508. jahr/nach Wittenberg vocirt, vnd zum Professore angenommen worden/hat er angefangen die H. Schrifft öffentlich zu lesen/ vnd dieselbe für das Häupt zu halten/welchem alle Sophisterei Aristotelis, Thomæ, Scoti, Alberti, vnd die gantze Philosophia solte vnd muste vnterworffen seyn. Diese newe vnd damals vnerhörte weise zu lehren/hat D Martinum Polichium, Mellerstadium, damals der Vniuersitet Wittemberg Rectorem, bewogen/daß er das studieren in der H. Schrifft gerühmt/ vnd gleichsam dieses geweissaget: **Dieser Mönch wird alle Doctores vberwinden/vnd die gantze Römis. Kirche** reformiren. Jm

Im Römischen Hoff hat man lange zeit zuuor diese weissagung vnd diese gemeine rede gehabt/das ein Eremit oder Einsidler kommen/ vnd des Bapsts dreyfache Kron antasten würde. Dieser rede hat D. Johan Staupitz/ Augustinianorum Prouincialis, etliche mal gedacht/vnd gegen dem Herrn Luthero gesagt: Ich meynte/ es solte etwa ein Einsidler seyn/ der aus dem Walde oder einöde zu vns käme: Aber nu sehe ich/ das ein Augustiner Mönch dadurch verstanden werde/weil des Augustini Orden Eremitarum (das ist/Einsidler) Orden genennet wird.

Doctor Fleck/der ein frommer Prior im Closter Steinlausig/ bey Bitterfeld gelegen/gewesen/da er Doctoris Lutheri Propositiones wider den Tetzel gefunden/ vnd ein wenig darin gelesen/sol er für frewden auffgesprungen vnd gesagt haben: **Der wirds thun/der ists: Jetzt/jetzt ist er komen/der euch Mönchen vnd Mönchsknechten/ wie jhr verdienet/** tractiren **vnd** reformiren **wird.** Es hat auch dieser Fleck den ort solcher Kirchen reformirung angezeigt. Denn da die hohe Schuel zu Wittenberg/im 1502. jahr/auff den 18. tag Octobris/introduciret worden/ hat dieser Fleck auff die einweisung eine Predigt gethan/vnd vnter andern geweissaget/das aus demselben **Weissenberg** alle Welt Weißheit vnd reine Lehr holen würde.

Was sonst S. Hildegart/Abbatissin im Closter Bingen/die im 1180. gestorben/ Abt Joachim in Calabria/der vmb gleiche zeit gelebt/S. Brigitta/Nicolaus Cusanus Cardinalis/Johannes Liechtenberger/vnd andere von der künfftigen reformirung der Kirchen geweissaget haben/lasse ich jetzund fahren.

Als sich aber (wie jetzt gemeldet) der zanck zwischen D. Luthern vnd den Papisten weit vnd breit außgebreitet/vnd Gottes wort sich widerumb herfür gethan/ vnnd hatte sehen lassen/ war den Geistlichen Prelaten nicht wol zu muhte: Sondern hielten bey dem gemeinen Mann hefftig an mit vermahnen/das sie die Kirchen/Clöstere/ Clausen/ vnd Capellen in gewöhnlichem gebäw vnd gebrauch/mit liechten/Caseln/vnd dergleichen dingen solten erhalten. Daher auch Johannes von Blanckenfeld/von Berlin bürtig/Bischoff zu Reuel in Liffland/nicht wolte der fäuleste seyn: Sondern damit er das seine bey der Catholischen Kirchen auch thun möchte/ schrieb er vmbher an die Lifländer/Preussen vnd Märcker/vnd vermahnete sie/die Kirchen zubawen vnd zubessern/vnd von den alten gebräuchen in keinem wege abzustehen. Insonderheit aber/schrieb er auch in diesem 1518. Jahr an die Straußbergischen/vnd befahl jhnen/ alle Kirchen in vnnd ausserhalb der Stadt/fürnemlich aber Marien Kirch auff dem Kreenberge/welcher heutiges tages von dem gemeinen Manne Marienberg genennet wird/ vnd die Capell Corporis Christi im Closter/nach Catholischem gebrauch zuerhalten. Der Brieff von Marien Kirch auff dem Kreenberge ist gegeben den 17. Junij: Der ander von gedachter Capell am 25. Junij. Marchia Auctoris.

Auff den ersten tag des Augustmonats bekam Marggraff Albrecht von Brand. Ertzbischoff zu Meintz vnd Magdeb. etc. den Cardinalshut/vom Bapst Leone X. jhm durch Thomam Caietanum gen Augßburg gesand. Denn der Bapst hatte jhn erstlich zum Cardinal des Titels S. Chrysogoni, vnd nachmals S. Petri ad vincula gemacht. Vnd hat jm damals Käyser Maximilianus, diß Namens der erste/welcher zu der zeit zu Augßburg einen Reichßtag gehalten/grosse ehr erzeiget. Denn beneben dem/daß er jhm nach gehaltener einweyhung in die Herberge das geleite gegeben/hat er jhm auch zur verehrunge eine Königliche Sänffte/vnd schöne Rosse/mit sampt vielen stattlichen vnd köstlichen decken geschickt. Chytræus, Reineccius, Iustus, Leutingerus.

Zu mercken:

Nach dem jetzo gedacht worden/ das Marggraff Albrecht von Brandenburg/ etc. Cardinal des Titels S. Chrysogoni/vnd nachmals S. Petri ad vincula vom Bapst gemacht worden/ wil ich allhier/ dem Christlichen Leser zu gute/ auch etwas von den

ordnungen/ der Cardinälen setzen/ sintemal bey den Scribenten hieuon wenig nachrichtung gefunden wird. Ist demnach zu wissen / das dreyerley art der Cardinälen sey: Denn etliche sind Bischoffe/ die andern Priester / die dritten Diacken. Es wird aber die vrsache fürgewendet / das gleich / wie die drey fürnembste Hierarchien der Engel auff den Herrn Christum warten/ also sollen auch die drey Ordines Cardinalium auff seinen Stadthalter warten.

In die erste ordnung der Cardinälen gehören die/ so sonst auch Bischoffe sein musten/ vñ deren sind sieben, Der erste Ostiensis: Der ander Portuensis: Der dritte Albanensis: Der 4. Sabinensis: Der 5. Prænestinus: Der sechste S. Ruffinæ, oder Syluæ Candidæ: Der siebende Tusculanus. Vnd diese 7. nennet man des Bapsts Assessores oder beysitzer.

In die andere ordnung der Cardinäle gehören die/ so sonst Priester sind/ vñ müssen ihrer ordinarie acht vñ zwantzig seyn/ vnd sind in vier Classes geteilet/ nach den 4. Heuptkirchen zu Rom/ nemlich S. Petri/ S. Pauli/ S. Mariæ maioris vnd S. Laurentij.

Zu S. Peters Kirchen gehören diese sieben. Zum ersten/ der Cardinal zu S. Marien vber der Tyber/ des titels Calixti vnd Iulij: Zum andern zu S. Chrygosono vber der Tyber: Zum dritten zu S. Cecilien vber der Tyber: Zum vierdten zu S. Anastasien: Zum fünfften zu S. Lorentz in Damaso: Zum sechsten zu S. Marx ad palatinas: Zum siebenden zu S. Martin vnd Syluestern/ auffm Berge in Exquilijs, titulo Equitij.

Folgende andere sieben gehören zu S. Pauls Kirchen/ dahin sie zum hohen Altar geordnet sind. 1. zu S. Sabinen, in monte Aventino: 2. zu S. Prisken vnd Aquilæ, in monte Auentino: 3. Zu S. Balbinen: 4. Zu S. Nerei vnd Achillei: 5. Zu S. Sixt: 6. Zu S. Marcellen: 7. Zu S. Susannen vnd Gabinij: genandt zun zweyen Häusern.

Die dritten sieben gehören zu vnser lieben Frawen grossen Stifftkirchen / genand S. Mariæ maioris, vnd sind diese: 1. S. Cyriaci in Thermis Diocletiani: 2. Zu S. Eusebij in Exquilijs: 3. S. Potentianæ, oder Pudentianæ, vnd Pastoris: 4. Zu S. Vitalis, Geruasij & Prothasij, des Titels Vestinæ: 5. S. Marcelli & Petri: 6. Clementis auff dem Berge: 7. Der zwölff Apostel.

Die letzten sieben Priester Cardinäle gehören zu S. Lorentz Kirchen/ vnd sind diese: 1. Zu S. Praxedis: 2. S. Petern in Banden (ad vincula) deß tittels Eudoxiæ: 3. Zu S. Lorentz in Lucina: 4. Zum heiligen Creutz in Jerusalem: 5. Zu S. Stephan/ auff dem Berge Celio: 6. Zu S. Johan vnd Paul/ deß tittels Pammachij: 7. Zun heiligen vier gekröneten. Vnd diese Priester Cardinäle/ sind deß Bapsts Beystender.

Die dritte ordnung der Diacken Cardinäle hat sechzehen Cardinäle in sich: 1. S. Mariæ in Dominica: 2 S. Luciæ in Cirro vel circo palatij, iuxta Septisolium: 3. S. S. Mariæ nouæ: 4. S. Cosmæ & Damiani: 5. S. Hadriani in Palatio: 6. S. Georgij in Palatio: 7. S. Mariæ in Schola Græca: 8. S. Mariæ in portico: 9. S. Nicolai in carcere Tulliano: 10. S. Michaelis Angeli, jenseit der Tyber am Fischmarckt: 11. S. Eustachij bey dem Tempel Agrippæ: 12. S. Mariæ in Aquario: 13. S. Mariæ inuiolatæ, oder in via lata am breiten wege: 14. S. Agathæ in Saburra: 15. S. Luciæ in capite Saburræ: 16. S. Quiriaci, oder Quirici. Vnnd diese Cardinales Diaconi müssen den Bapst anlegen/ tragen/ vnd sonst stets auffwarten.

Hieraus sihet man nu/ in welcher ordnung der Cardinäle Marggraff Albrecht von Brandenburg/ etc vom Bapst sey coaptiret vnd genommen worden/ als nemlich in der andern ordnung Cardinalium Presbyterorum, zu S. Peters vnd S. Lorentzen Kirchen.

Im vorgedachtem 1518. Jahr/ am 24. tag Augusti (etliche setzen den 28. tag) hielt Marggraff Casimirus von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ zu Augspurg im werenden Reichstage hochzeit mit Frawlein Susanna/ Hertzog Albrechts aus Bayern/ tochter: auff welcher Hochzeit denn der Keyser Maximilianus selbst/ sampt vielen Königen Legaten/ auch vielen Chur vnd Fürstlichen Personen/ war. Crentzheimius, Leuting.

Vmb Martini Fest hat Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Heermeister in Preussen/ etc. zum Berlin/ auff der zusamenkunfft etlicher Fürsten vnd Herrn/ auch des

Königs

Königß in Dennemarck/ die newe Marck/welche Marggraff Otto/mit dem zunamen der Lange / von den Creutzherrn in Preussen/ im 1269. Jahr nach Christi Geburt gekauffet/wider begeret/vnd vom Churfürsten seinem Vetter abgefordert. Hat aber endlich dieselbe/auff vnterhandlung/dem Churfürsten/vnd dessen Erben/abgetreten/sampt allem recht/so er daran gehabt. Leutingerus.

Beskaw vnd Storckaw werden verpfandet.

In diesem Jahr verpfandeten die Herrn von Biberstein vnnd Sorauw/ Diedrichen von Bulaw/dem Bischoff zu Lebus/die Herrschafften Beskaw vnd Storckaw. Wie der Bischoff das Geld in grosser anzahl hat sehen vor sich ligen/sol er gesagt haben/es were alba & rubra terra,weisse vnd rohte Erde. Welches er sonder zweiffel aus Bernhardo genommen/der Sermone 4.also schreibet: Filii Adam, genus auarum, quid vobis cum terrenis diuitiis,quæ nec veræ,nec vestræ sunt? Aurũ & argentum vere est terra rubra &alba,quam solus error hominum facit,aut magis reputat pretiosam. Auff deutsch möchte mans also geben: Ihr Adams Kinder/vnd ihr Geizhälse / warumb liebt ihr doch die zeitliche Güter so sehr/ die doch keine rechte güter sind/die auch nicht ewer eigen sind? Gold vnd Silber ist warhafftig nichts anders/ als rohte vnd weisse Erde/welche menschlicher fürwitz köstlicher machet/ oder für köstlicher helt/als andere Erde.

Item/in diesem Jahr war auch grosser hunger vnd theurung/wegen des mangels am Getreyde/ Wein / Gartengewächß vnd Küchenspeise. Winzenbergius.

Im 1519. Jahr nach Christi Geburt / den 13. tag des Hornungs / hielt Hertzog Friderich zur Lignitz in Schlesien Hochzeit mit Frawlein Sophia / Marggraff Friderichs des fünfften zu Brandenburg/etc. Tochter. Justus.

Nach dem auch auff den 12. Januarij Käyser Maximilianus/diß Namens der erste/mit tode abgangen/im 60. Jahr seines alters/gebrauchte König Carolus in Hispanien Marggraffen Casimirum von Brandenburg / für einen Legaten neben andern Geistlichen vnnd Weltlichen Herrn / an die Churfürsten des Reichß/das sie seiner in des Römischen Käysers wahl solten eingedenck seyn. Ist auch diß darauff gefolget/das gedachter König Carolus auff den 28 tag des Brachmonats/zu Franckfurt am Meyn/ zum Käyser gewehlet worden/bey welcher wahl denn Marggraff Albrecht/ Ertzbischoff zu Meintz/vnd Magdeburg/etc. vnd sein Bruder Marggraff Joachim der erste/Churfürst zu Brand. viel gethan haben/wie die Acten außweisen. Carion/ Reinec. Entzel. etc.

Den 11 Octobris ist geborn worden Fraw Maria/ Marggraffen Casimiri zu Brandenburg/etc. Tochter/die nachmals Pfaltzggraff Friderichen III. am Rhein ist vermählet worden.

Im eingange des tausend fünff hundert vnd zwantzigsten Jahres/ kamen zu Zerbst zusammen/Marggraff Albrecht zu Brandenburg/Ertzbischoff zu Meintz vnd Magdeburg/etc. Marggraff Joachim/diß Namens der erste/Churfürst zu Brand. etc. Hertzog Friderich zu Sachsen/sampt andern Herrn mehr/damit sie/als vnterhändler/den zwietracht/zwischen den Hertzogen zu Braunschweig / vnnd dem Bischoff zu Hildesheim/ möchten vertragen/vnd in der güte beylegen. Chytræus,Buntingus.

Den sechsten tag Januarij/vmb drey vhr/ist die Soñe mit zween grossen Circkeln vmbgeben/gesehen worden. Vnd eben den tag/ ist der Mond in der demmerung gegen abend roth am Himmel gestanden/vnd darinn ein gros Creutz/ vnnd vmb den Monden ein grosser Circkel/ welches vnterste theil den Monden fast berüret/ gesehen worden. Fincelius im dritten theil.

Folgendes tages sind mit der Sonnen auffgang drey Sonnen gesehen worden. Gegen Abend aber ist ein grosser Regenbogen am Himmel gestanden / mit den Hörnern vber sich gewand/vnd vnter dem Regenbogen sind gestanden/drey Monden / vntersich mit den spitzen. Fincelius Ibid.

Biß auff Petri Stuelfeyertag war ein warmer Winter. Darnach fiehl grosse Winterkälte ein/ vnd werete biß auff Philippi vnd Jacobi tag. Winzenbergius.

Auff den zehenden tag des Augustmonats starb Herr Johannes von Schlabberndorff/ Bischoff zu Hauelberg/ seines Bischofflichen Ampts im neunzehenden jahr. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

Herr Hieronymus Schultetus/ Bischoff zu Hauelberg.



NAch Herrn Johannis von Schlaberndorff todt/ hat das Capitel mit einhelliger stimm erwehlet Herrn Georgium von Blumenthal / I. V. D. einen gebornen Edelman aus der Priegnitz: Welche wahl auch Bapst Leo/ diß Namens der zehende/ confirmiret vnd bestetiget hat. Aber Churf. G. zu Brandenburg/ Joachimus der erste/ als Patronus des Stiffts / ist mit dieser Wahl nicht zu frieden gewesen/ sondern hat/ mit hülff vnd raht seines Bruders Alberti / Ertzbischoffs zu Meintz vnd Magdeburg/ etc. Dagegen Herrn Hieronymum Schultetum / Bischoffen zu Brandenburg / seinen geheimen Raht vnd Gefattern/ zum Bischoff zu Hauelberg erwehlt vnd angenommen/ daß er also beyden Stifften solte vorstehen. Hat also der von Blümenthal dißmal müssen cariren. Chytr. Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem tausend fünff hundert vnd zwantzigsten jahr / sind durch die newe Marck viel tausend zu Roß vnd Fuß dem Hohemeister in Preussen / gebornen Marggraffen von Brandenburg / etc. zugezogen / als derselbe mit seinem Ohem/ dem Könige Sigismundo in Polen kriegete/ vnd waren/ wegen solches durchzuges / viel Strassenräuber/ Kirchenbrecher vnd Diebe in der Marck/ so die Leute erschlugen/ die Kirchen beraubten/ vnd allenthalben grossen schaden thaten. Leutingerus.

Vnd weil denn damals die Marck Brandenburg/ des Preussischen Krieges halben/ auch in gefahr stund/ der Churf. Marg. Joachim/ auch mit Leibes schwachheit beladen war/ also / daß seine Churf. Gnad. selbst persönlich auff den Käyserlichen Krönungstag zu Ach/ der im selben Jahr auff den 23. tag Octobris ist gehalten worden/ nicht hat erscheinen können: Hat der Churfürst seine Legaten dahin abgefertiget/ vnter welchen der Bischoff von Brandenburg/ Herr Hieronymus Schultetus/ der fürnembste gewesen/ welcher mit Käyserlicher Maiestät auff den zwey vnd zwantzigsten tag Octobris/ neben vielen Chur vnd Fürstlichen Personen/ zu Ach eingezogen. Leutingerus, Clamorinus.

Item/ in diesem Jahr sind die drey grosse Glocken/ die zu Arnßwalde in der Newen Marck im Thumb der Pfarrkirchen hangen/ vnd im Semitonio per L A, S O L, F A, zusammen stimmen/ von Lüticke Rose von Bilfeld gegossen worden. Vnd dieser Glocken halben ist die Stadt Arnßwalde dieses orts im grossen beruff. Marchia Autoris.

Im tausend fünff hundert ein vnd zwantzigsten jar nach Christi Geburt/am vier vñ zwantzigsten tage Januarij/ist zu Bernaw in der Mittelmarck jung worden/M. Paulus Prætorius, Marggraffen Sigismundi von Brandenburg/ Ertzbischoffs zu Magdeburg/ etc. Præceptor vnd Raht/ wie Bernhardus Sturmius im folgenden Eteosticho bezeuget:

CernIt opVs PaVLVs PhœbeVM nobILe, fVLget
SeXta qVater patrIs LVXVbI CLaVIgerI.

Iosephus à Pinu aber in diesem:

NoCte VbI AthLanta tenet Mota BoreaLIs AseLLVs,
PrætorI phœbI nascerIs aVra ChorI.

Jetzt gedachter Iosephus à Pinu hat hieuon auch diß AEnigma Poëticum geschrieben/welches also lautet:

Adiecit quot Nachorides natalibus annos:
Vexit aquis animas quòt scapha firma Nohæ:
Horis quot fulgens fratris de lumine phœbe,
Bis sex perlustrat cursibus astra suis:
Idomeneus quot Cretæa Dux iuit ad Ida
Classibus ad Priami mœnia clara senis:
Hesperus abscedit partes quot Apollinis axe:
Quot signorum ingens Baltheus astra tenet:
Quòt mare procurrit scopulis Sicania in altum:
Fumida quot Cacum colla habuisse, ferunt:
Virginis à partu, maris haud congressibus vsæ,
Tot Latonæ, orbes stirps renouauit equis:
Consilio orandiq; valens Prætorius arte,
Thymbræam primùm vidit vt ore facem.

Im vorgedachten Monat Januario ist der Reichßtag zu Wormbs angangen / auff welchen erschienen sind Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Churfürst vnnd Ertzbischoff von Meintz/etc. Marggraff Joachim/diß Namens der erste / Churfürst zu Brandenburg/etc. Marggraff Joachim der ander/Marggraff Friederich/ Marggraff Casimirus/vnd Marggraff Johannes von Brandenburg/ein Graff von Ruppin/vnd Bischoff Hieronymus von Brandenburg vnd Hauelberg. Val. Rudolphus, Chytræus, Leutingerus.

Damals ist mit dem Churfürsten von Brandenburg Herr Christianus III. gebornen König in Dennemarck/etc. im achzehenden jahr seines alters / gen Wormbs gezogen/damit er allda viel sehen vnd hören möchte/das jhm hernach/wenn er zur regierung käme/dienstlichen were. Als er aber am stillen freytage/in einem Closter zu Wormbs in gegenwart des Käysers/einen Mönch hat hören auff einem langen Predigstuel/dessen breter nicht hart aneinander geschlagen gewesen/predigen/vnd er ohngefehr eben vnter demselben Predigstuel zustehen kommen / vnnd gesehen/wie der Mönch auff dem Predigstuel vmbher lieffe/als ein Gäuckler/vnnd bald auffrichtig stunde/ bald aber sich gar hinunter liesse/vnd also das Seil/damit er gebunden gewesen / durch die ritzen des Predigstuels hienge/hat der junge König vnd Herr/in dem das sich der Mönch nidergebuckt/ einen knoten im stricke gemacht/ also/das sich der Münch nicht hat widerumb erheben

können/wie sehr er sich auch bemühet. Da ists an ein gelächter vnd rauschen gangen/ in dem sich jederman an dem angeknüpfften Mönch verwundert. Da es vor Käyser Carl gekommen/das man den Mönch in seiner gegenwart also schimpfflich angebunden hette/ ists jhm sehr zu Hertzen gangen/hat auch befohlen/ das man den theter solte außkundschaffen/sintemal es seine Käyserliche Mayestät dafür hielten/ daß es ein Lutherischer Bube sein muste. Endlich aber/wie man seiner Käys. Mayestät. berichtet/ das es der junge König in Dennemarck gethan hette/ist nichts mehr/denn nur ein gelächter daraus worden. Diese kurtzweilige Geschicht/hat gedachter König Christianus hernach offtmals selber recitiret. Auch meldet der Herr Chytraeus in seinen Chronicken/ das der Herr Philippus Melanchthon derselben auch offt erwehnet habe in seinen Lectionibus.

Auff den dritten tag May ist gestorben Fraw Anna/ Marggraffen Johannis des dritten/Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/Königin in Dennemarck/vnnd ligt im Closter zu Borßholm/ vnter einem Messingen Leichstein/ begraben. Justus (Henninges setzet jhren tödtlichen abgang ins tausend fünff hundert vnnd vierzehende Jahr.)

Bericht von der Session vnd ordnung der Städte in der Marck vnd Chur Brandenburg.

NAch dem lange zeit hero zwischen dem Raht zum Berlin vnd Cöln jrrunge gewesen/ der session, vorreitens vnd vorgehens halben/ hat Churfürstliche Gnad. endlich/auff bitliches beyder Städte ansuchen/ etliche seiner Rähte aus der alten Stadt Brandenburg/Prentzlaw/Soldin vnd Perleberg/ zu sich beschieden/vnd mit denen (wie auch mit andern seiner Churfürstlichen Gnaden Cammer vnd Hoffrähten) diese ordnung gemacht/wie folget. Wenn Churf. G. in den Märckischen Kriegßgeschäfften würde vnnd müste im Felde seyn/es were auch an welchem ort der Marck es möchte/das alßdann die aus der alten Stadt Brandenburg nehest dem Churfürstlichen Häuptpanier auff der rechten seiten/ vnd neben jhnen die aus der Newstadt Brand. Berlin/Cöln/ vnd andere Mittel vnd Newmärckische Häuptstädte/ an derselben seiten: Vnd die von Stendal auff der andern seiten/vnd neben jhnen die von Soltwedel/vnd andere Altmärckische vnd Priegnitzische Städte reiten solten. 2. Im gehen/stehen vnd sitzen/solte es diese ordnung haben. Wenn die Rähte aus den Städten der alten/ mittel vnd newen Marck/in Churfürstlichen Gnaden schefften/disseit der Elbe solten beyeinander seyn/ solte zum ersten ein Bürgermeister aus der alten Stadt Brandenburg in der mitten gehen/vnd zu sich ziehen einen aus der newen Stadt Brand. zur rechten/vnd einen von Stendall auff der lincken seiten. Darnach solte gehen ein Bürgermeister von Berlin in der mitten/ vnd zu sich ziehen einen Bürgermeister von Cöln auff der rechten/ vnnd einen aus der alten Stadt Soltwedel zur lincken seiten. Ferner solte ein Bürgermeister von Franckfurt an der Oder sein in der mitten/vnnd zu sich ziehen einen von Prentzlaw auff der rechten/vnd einen aus der newen Stadt Soltwedel auff der lincken seiten. Hernach einer von Soldin/ aus der newen Marck in der mitten/vnd solte zu sich ziehen/einen von Königßberg auff der rechten/ vnnd einen von Perleberg auff der lincken seiten. Weiter sollen die andern aus genandten Häuptstädten in derselben ordnung/vnd folgendes die kleinen Städte nachfolgen vnd gehen/nach altem herkommen. Aber in der session vnd im stehen solte die mittel Person vorsitzen oder stehen/ Darnach der auff der rechten/vnnd folgendes der auff der lincken seiten. Dagegen wenn gedachte Städte solten in der alten Marck zusammen kommen/ so solten die von Stendal vor beyden Städten Brandenburg/ die von Soltwedel vor Berlin vnd Cöln/ die aus der newen Stadt Soltwedel vor Franckfurt vnd Prentzlaw/

vnd

vnd Perleberg/ vor Soldin vnnd Königßberg sitzen/ stehen/ vnd in der mitten gehen. Hiebey vnd vber sind gewesen/ Herr Joachim der Jünger / Marggraff zu Brandenburg/ des Churfürsten Joachimi I. Sohn / Herr Johans Fürst zu Anhalt/ Herr Georg Graff von Eberstein / Herr zu Newgarten / Herr Christoff von Taubenheim Ritter/ Philippus von Mesenbach/ Marschalck/ Seyfried Schenck / George Flans/ Doctor Sebastian Stublinger Cantzler/ Herr Sebastianus Funck Licentiat/ Merten Bellin in der alten Stadt Brandenburg / Peter Klinckebeyl/ vnnd Pasche Knewitz von Prentzlow/ Peter Brentzlow vnd Thomas Ludewig von Soldin/ vnnd Hans Doberzin/ vnd Jacob Daniel von Perleberg / etc. Bürgermeister vnd Rahtmanne: Actum zu Coln an der Sprew / am Freytage nach der Octaua Innocentij Martyris.

Am achten tage Calixti/ oder am vierzehenden tage des Weinmonats / zwischen acht vnnd neun vhr/ auff den Abendt/ entstundt zu Straußberg in Hans Belendorffs damals Bürgermeisters Haus/ ein gros Fewer/ vnnd branten neben demselben noch andere acht vnnd zwantzig Heusser / sampt den zugehörenden Gebewen/ innerhalb zwo stunden gar zu Aschen. Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem ein tausend fünff hundert vnd ein vnd zwantzigsten Jahr / hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg/ Bischoff Hieronymum von Brandenburg/ wider Bapst Leonis X. Decret/ vnd wider Willen des ThumbCapittels/ mit einem statlichen hauffen Volcks / zu Hauelberg eingeführet. Georg von Blumenthal / den das Capittel erwehlet hatte/ weil er dem Churfürsten zu schwach / hat er sein Recht zum Bischoffthumb zu Rom ördentlich gefochten: Da jhm denn zum andern mahl vom Consistorio der Cardinalen seine Erwehlung ist bestettiget worden. Jedoch / da jhm durch Bitte des Bapstes / vnnd anderer Fürsten/ das Bischoffthumb zu Lebus vom Marggraffen ist zugesaget worden/ von demselben auch zum Bischoffthumb Naßeburg ist gefordert worden / ist er endlich gutwillig von seinem Recht abgestanden. Ist also Hieronymus Schultetus auch Bischoff zu Hauelberg blieben/ dieweil aber Bischoff Hieronymus gesehen/ das er in beyden Bischoffthümen zugleich nicht sein kondte/ vnd gleichwol die Capitularen im Stifft Hauelberg / wie auch sonst die Vnterthanen/ möchten jemand haben/ den sie fürchteten: Hat er zum Coadiutore angenommen Bussonem von Alvensleben/ dis Namens den andern/ I. V. D. welcher auch (wie hernach wird gedacht werden) nach Hieronymo Bischoff zu Hauelberg worden ist. Chytræus.

Item in diesem Jahr sind zu Cotbus in NiderLausitz viel Leute an der Pestilentz gestorben. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausend Fünff hundert zwey vnd zwantzigsten Jahr nach Christi geburt/ den zwey vnd zwantzigsten Tag des Hörnungs/ ist Doctor Lampertus Distelmeyer / gewesener Cantzler im Churfürstenthumb Brandenburg/ (seliger Gedechtnus) zu Leiptzig von ehrlichen vnd frommen Eltern geboren worden. Bucholcerus.

Den acht vnnd zwantzigsten Tag Martij ist geboren Marggraff Albrecht von Brandenburg/ des Namens der sechste/ Marggraffen Casimiri Sohn/ den man sonst/ seiner Künheit halben/ den Deutschen Alcibiadem hat pflegen zu nennen. Justus/ Pantaleon in seinem Diario historico setzet das 1520. Jar.)

Den neun vnd zwentzigsten Octobris starb Herr Hieronymus Schultetus/ Bischoff zu Brandenburg vnd Hauelberg/ vnd ward zu Wittstock/ gegen dem Predigstuel vber/ begraben. Chytræus.

Herr Diederich von Hardenberg/ Bischoff zu Brandenburg.

IM tausend fünff hundert drey vnd zwentzigsten jar nach Christi geburt ist an des verstorbnen Bis. Hieronymi stat/ wider zum Bischoff zu Brand. erwehlet





erwehlet vnd angenommen worden Herr Diderich von Hardenberg/welcher noch nicht fünff Jahr præsediret vnd regieret hat. Chytræus.

Herr Busso von Aluensleben/Bischoff zu Hauelberg.



HV Hauelberg aber ist zum Bischoff erwehlet vnd angenomen worden/ Herr Busso von Aluenßleben/I. V. D. der zuuor des Herrn Hieronymi/ seines Antecessoris Coadiutor gewesen war. Die einführung ist geschehen am tage Annunciationis Mariæ, oder der verkündigung Marien. Dieser ist bis an sein ende vnd absterben beharlich geblieben bey der Catholischē/ oder viel mehr bey der Bäpstischen lehr/ wie aus einem schreiben des Thumbcapitels an den Churfürsten zu Brandenburg im 1552. Jahr/ am Sontage Exaudi datiret, zusehen. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem tausend fünff hundert drey vnd zwantzigsten Jahr ist im Herren entschlaffen Herr Diederich von Bulaw Bischoff zu Lebus/ vnd der erste Cancellarius vnnd Conseruator der Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder. Iustus, Chytræus.

Herr

Herr Georg von Blumenthal/Bischoff zu Lebus.





NAch Bischoffs Diderici absterben/ ist an seine stadt kommen/ Herr Georg von Blumenthal/ I. V. D. ein geborner Edelman aus der Priegnitz/ welcher biß ins sieben vnd zwantzigste jahr regieret hat. Justus/ Chytræus/ etc.

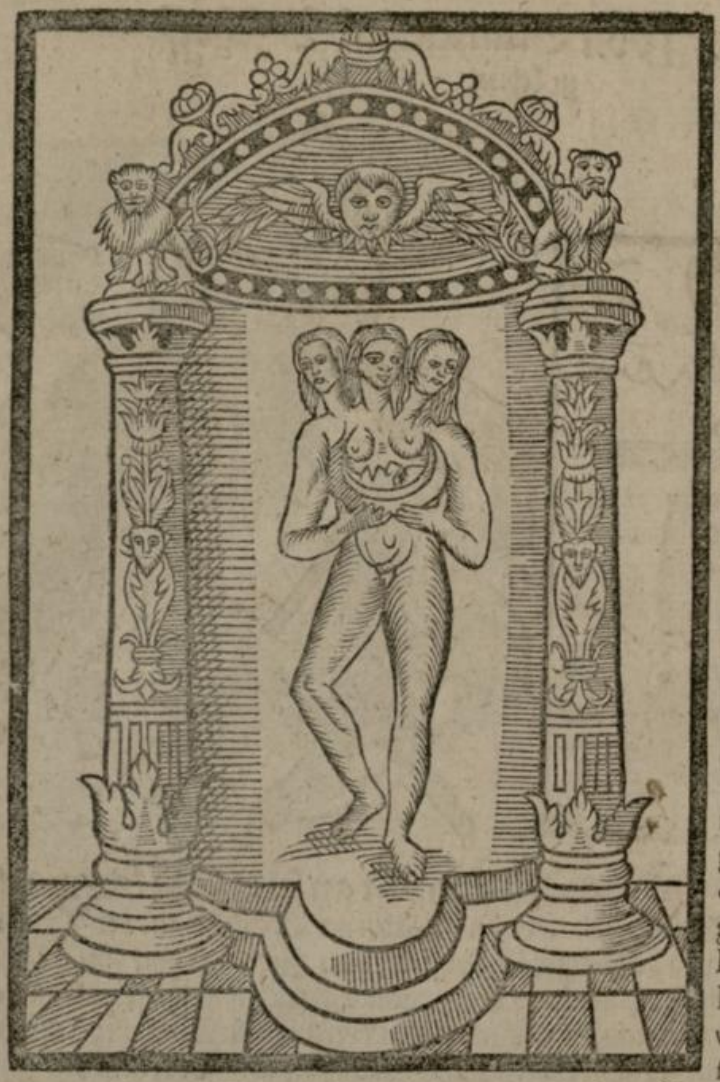
In diesem jahr ist König Christiernus in Dennemarck/ nach dem jhn seine Vnterthanen in Schweden vnd Dennemarck/ seiner grossen vbermachten Tyranney halben/ alle schüldige pflicht vnd dienste auffgesaget/ zum Churfürsten von Brandenburg gen Berlin kommen/ vnd hat bey seiner Churf. Gnad. vmb hülff wider Hertzog Friederichen in Holstein/ seines Bruders Sohn/ angehalten. Ob sich nu wol der Churfürst darauff gerüstet/ auch in folgendem jahr mit einem hauffen Reysigen biß gen Perleberg in der Priegnitz geruckt: Jedoch da König Christiern nicht wider zu jhm komen/ auch das verheissene Geld nicht gesand/ hat das Kriegsvolck nicht wollen weiter ziehen/ vnd hat sich also der hauffen wider verlauffen. Chytræus/ Leutingerus.

Dazumal hat König Christiernus den Wendischen Abgott Triglam von Brandenburg/ mit sich hinweg geführet/ wie Sabinus schreibet.

Kurtzer/ jedoch gründlicher Bericht vom Wendischen Abgott TRIGLA, der vorzeiten in diesen Landen ist geehret vnd angebeten worden.

DEr Wendische Abgott TRIGLA, sonst auch Triglaff vnnd Triplat genennet/ dessen jetzo meldung geschehen/ vnd dessen Figur oder Bildnüß ich hieher habe setzen lassen/ ist ein dreyköpffichter Gott gewesen/ der vor Brandenburg in der Kirchen auff dem Harlüngerberge/ gestanden. Sabinus im Tractetlein von der Stadt Brandenburg gibt dauon diesen bericht/ vnd saget: Vorzeiten war in dieser Kirchen (nemlich auff dem Harlungerberge) ein dreyköpffichter Abgott TRIGLA genandt/ den die Wenden höhest geehret haben. Es war aber ein Bildnüß der

Abgöttin



Abgott Dianæ. Denn der Griechische Scribent Eustathius meldet/das Diana Ehemals Trigla sey genennet worden.

Man hat aber solchen Abgott nicht allein hie zu Lande/vnnd sonderlich zu Brandenburg geehret/sondern die Wenden in Pommern zu Stettin/zu Grim in Meissen/in Mechelburg vnd in Rügen etc. haben solches eben so wol gethan vnd sein Bildnüß bey sich gehabt/wie die Historien außweisen. Valentinus von Eickstädt/weyland Hertzogs Philippi in Pomern Cantzler schreibet von der Stettiner Trigla also: Præcipuus Stetinensium id temporis Deus erat Trigeloff, aureacapita tria, vnde & nomen sortitus fuit, gestans. Hunc, tanquam Dominum cœli, terræ, & Inferni, magna religione venerabantur: Sed Christi fidem edocti S. Ottoni donârunt, qui porrò Honorio Pontifici transmisit. Das ist: Der fürnembste Stetiner Abgott ist damals gewesen Trigeloff/mit dreyen Köpffen/daher er auch genennet worden. Diesen haben sie gar höchlich geehret/als einen Gott des Himmels/der Erden vnd der Hellen: Da sie aber zum Christlichen glauben gebracht worden/haben sie diesen jhren Abgott S. Otten geschenckt/der jhn ferner dem Bapst Honorio zugeschickt.

D. Dauid Chytræus in Procemio Metropolis helts dafür/daß die Wenden von etlichen jhren Landßleuten/so in Italia vnd Affrica gekrieget/etwas von der heiligen Dreyfaltigkeit gehöret/vnd daher dieselbe in diesem Abgott haben abbilden wollen.

Grafschafft Rupin kömpt an die Marggraffen zu Brandenburg.

IM tausend fünff hundert vier vnd zwantzigsten jahr nach Christi Geburt/am Sontage Oculi/ist Graff Wichman von Rupin/der letzte in diesem Geschlecht/mit tode verblichen/vnd im Closter zu newen Rupin begraben worden. Ist also diese Grafschafft damals/als ein Märckisch feudum, oder Lehengut/an den Churfürsten zu Brandenburg erblich heimgefallen/bey dessen Nachkomen sie auch noch jetzo ist. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den acht vnd zwantzigsten tag des Mertzmonats ist zu Soltwedel in der alten Marck geborn/M. Abdias Godschalcus Prætorius, ein sehrgelahrter Mann. Bucholc. Crentzheimius.

Die

Die jarzahl stehet in den zahlbuchstaben dieses Eteostichi von Bernhardo Sturmio gemacht:

AbDIas nVLLI pIetate neC arte seCVnDVs,
InfantIs speCIes è genItrICe trahIt.

Auff aller Heiligen hat Marggraff Joachim der ander von Brandenburg/zu Dreßden Beylager gehalten mit Fraw Magdalenen / Hertzog Georgen zu Sachsen Tochter. Leuthbolt.

In diesem jar ist zu Valentz in Hispanien gestorben Marggraff Hanß von Brandenburg/Friderici V. Sohn/der Fraw Germanam, deß Hertzogen zu Nabona Tochter/zur Ehe gehabt. Es ist aber die vermutung gewesen/ als were jhm gifft beygebracht worden. Denn die Hispanier sind jhm/wegen seines grossen glücks vnnd standes / sehr feind gewesen/ wiewol sie sichs nicht haben dürffen mercken lassen. Endlich hat sich einer für andern herfür gethan/vnd sich einer öffentlichen feindschafft vermercken lassen. Dieweil nun solches Marggraff Johannes vernommen/ vnd sich auff seine stercke verlassen/ dazu auch gemeynet/es wolte jhm gebühren seiner hochlöblichen Vorfahren/deßgleichen seines lieben Vaterlandes reputation zuretten / Vnnd doch gleichwol mit heimlichen tücken nicht wollen vmbgehen/ vnd seinem feinde nachstellen: Hat er jhm einen kampff/der auff einem freyen offenen platz in männigliches anschawen solte gehalten werden/ankündigen lassen / Hat auch demselben zugleich geschickt ein starcke Speer/der art/wie man im Thurnieren gebraucht / mit fernerm zuentbieten / er wolte nicht etwa/wie die Meuchelmörder pflegen / durch faule vnerbare hinterlist vnd betrug/ sondern durch Ritterliche Wehren sich mit jhm abfinden/oder im vollen Küriß zu Roß einen kampff mit jhm halten. Wie dem Hispanier diese Botschafft zukommen/ hat er sich vber deß Speers schwere sehr verwundert/hats balde wolfeyler geben/vnd nach dem jhm das Hertz gar hinunter gefallen / hat er den kampff auch gar abgeschlagen. Marggraff Johannes aber ist nichts desto weniger auff angestimpte Tagzeit vnd ort erschienen/hat im reiten vorgedachte Speer geführet / dieselbe mit grosser verwunderung der zuseher geschwancket/vnd sich bezeiget/daß er zum Kampff gerüstet were. Da nu sein widerpart ausgeblieben/hat jhn jederman seiner Mannheit halben gerühmet/ vnnd ist mit grossen ehren widerumb abgezogen. Man sagt auch/ daß er für seinem ende sol geordnet haben/ das diese speer/ gleich als ein Siegßzeichen/auff sein Grab solte gesteckt werden. Reineccius, Iustus, VVinzenb.

Item/in diesem jahr ist Fraw Anna/Herr Joachimi des ersten/ Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter / Hertzog Albrechten in Mechelburg vermählet worden.

Im selben jahr ist die Pfarrkirche zu vnser lieben Frawen in Straußberg außgeputzet vnd gemahlet/vnd das Rahthaus daselbst ist fast noch eines so lang vom Marckt herunter gebawet worden. Breuiarium Autoris.

So waren auch im selben jahr zwantzig Coniunctiones oder zusammenkünfften der Planeten in einem wässerigen zeichen. Daraus Prognosticireten etliche Astronomi eine Sündflut. Sie waren aber eigentlich verboten der Bawren Auffruhr/ so im nachfolgendem Jahr anfieng. Crentzheimius.

Im tausent fünff hundert fünff vnd zwantzigsten jahr nach Christi Geburt/ hörete man offtmals die Kräen vnd Dolen in der Lufft miteinander kriegen / vnd fielen auch etliche vnter jhnen todt herunter auff der Erden/ Darauff folgete der Bawren Krieg/ darin in die hundert tausent Bawren vmbkamen. Pomarius.

Den drey vnd zwantzigsten Februarij des Abends/ehe die Sonne vntergangen/sol ein heller Stern am Himmel geleuchtet / vnnd hernachmals herunter gefallen seyn. VVinzenbergius.

Marggraff Albrecht von Brandenburg wird Hertzog in Preussen.

DA Marggraff Albrecht von Brandenburg/ Friderici V. Son/ Hohemeister in Preussen/etc. gesehen/daß er dem großmechtigen Könige in Polen hinfurt im Lande Preussen zu schwach sein wolte / hat er mit jhm einen ewigen fried auffgerichtet/hat dem Könige/am zehenden tage Aprilis / zu Cracaw / eine rechte erbhuldigung gethan/hat den Orden abgeleget/vnd ist vom Könige zum Hertzog in Preussen inuestiret worden/daß er sich hinfurt nicht mehr einen Hohemeister / sondern einen Hertzog in Preussen schreiben solte. Munsterus. Chytræus, &c.

Den eilfften tag des Herbstmonats/vmb ein vhr nach Mittage / ist zur Welt geborn/der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johan Georg / jetzt regierender Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. den Gott noch ferner bey frischer Leibes gesundheit erhalten wolle/damit wir vnter jm ein fein gerühliches leben (wie biß anhero geschehen) führen mögen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Reineccius, Bucholcerus, Crenzheimius, Enzelius, &c.

Den zwey vnd zwantzigsten tag Octobris ist zu Franckfurt an der Oder von ehrlichen vnd Gottliebenden Eltern geborn/Doctor Christophorus Stymmelius/der sich hernach vmb Kirchen vnnd Schulen mit predigen/ lesen vnd schreiben wol verdienet hat. Bucholcerus.

Den 26. Decembris/oder im S. Stephans tage / straffte ein Mönch zu Cöln an der Sprew den heiligen Apostel Paulum lügen/ als er predigte: Vnnd ward von GOTT widerumb also angetastet vnd gestraffet / daß er alßbald auff der Cantzel seinen Lästergeist außspeyen/vnd des jehenden todes sterben muste. Fincelius, Bucholcerus, Promptuarium Exemplorum, &c.

Im selben 1525. jahr / war in der Marck Brandenburg die rechte güldene zeit. Denn ein schöffel Rocken gält nur ein Schreckenberger/vnd eine Tonne Bier zween Schreckenberger. Daher kam es/das sich auch viel Außländische herein in die Marck begaben/vnd sich allda niderliessen. Breuiarium Autoris.

Item/in diesem jahr ist die Barfusser Kirche zu Franckfurt an der Oder gäntzlich verfertiget worden/nach dem sie in die zehen jahr darüber gebawet. Justus.

So hat sich auch in diesem jahr nachfolgende merckliche Historia in der Marck begeben vnd zugetragen. Einer vom Adel/der ans Churfürsten Hoff gewesen/ hat im Walde bey Sarenunde einen Kauffman vberfallen/hat jhm alles/was er bey sich gehabt/genommen/vnd jhn an Händen vnd Füssen gebunden/vnd in eine vnfletige gruben geworffen/der meynung/er werde wol nimmermehr heraus kommen/ sondern darin sterben vnd verderben müssen/das niemand wuste/wo er hinkommen were. Was geschicht aber: Da der Räuber mit den seinen hinweg ist/wird der gebundene Kauffman los/ziehet nach Berlin zum Churfürsten/der damals eben anheim war/ vnd klagt vber dem grossen freuel/so jhm begegnet vnd zugefüget war. Gleich wie aber der Churfürst die armen bedrengten Leute gerne zuhören/ vnnd derer Supplicationes zu lesen pflag: Also brauchte er auch eine sonderliche bescheidenheit in sachen zuuerhören/ vnd zuerkündigen/auch das böse vnd gute zuentscheiden.

Demnach so forderte er den beraubten Kauffman auffs Schloß/ vnnd zwar an einem sonderlichen geheimbten ort/dahin er auch seine Hofdiener/doch in ander meynung beschieden. Darauff hat er befohlen/dz der Kauffman solte anzeigen/ wie es jm gangen/ an welchem ort er beraubet were / wie die Räuber gesehen vnnd gestalt gewesen/vnnd was man jhm genommen. Er aber der Churfürst / hat eben achtung geben auff aller Hoffleute Angesichte / ob sich die auch würden verendern vnnd entferben /

vnd

vnd wie sie sich sonsten stellen möchten. Da aber der beraubete Kauffman kaum den Mund auffgethan/vnnd seine noth hat klagende wollen fürbringen/sihe/da wird er den Rädlinführer / mit gülden Ketten vmbhangen / vnnd mit seidenen Kleidern angethan/ ans Churfürsten Tisch ansichtig/welches er doch nicht verhoffet hette. Lest derhalben von seiner narration vnd klage abe/weiset mit den fingern auff den Thäter/vnnd sagt klar mit dürren worten heraus/daß derselbe jm den schaden zugefüget/ vnd jm das seine mit gewalt auff Käyserlicher freyer Strassen genommen / Bittet auch vmb Gottes willen/ der Churfürst wolle ein ernstliches einsehen haben/vnnd jhm widerumb zu dem seinen verhelffen. Der Thäter wird schamroth/erschrickt/vnnd weis nicht / was er doch reden vnd vorbringen solle/ vnd weil jhn sein eigen Gewissen im Leibe vberzeuget/kan ers zwar nicht leugnen/sondern bringt eine andere vrsache seines beginnens herfür/vnd bittet zugleich/der Churfürst wolle sein gnädiger Herr seyn. Aber so günstig vnd gnädig jhm der Churfürst vor der zeit gewesen/ seiner trewen dienste halben: Also vngünstig vnd vngnädig ist er jhm/dieser Räuberey halben/ (dieweil er sonst ein grosser feind vnd verfolger der öffentlichen Strassenräuber gewesen) hernach worden/vnd hat jhn in schändlichen Kercker werffen/ vnd folgendes tages enthäupten lassen. Leutingerus.

Im tausend fünff hundert vnd sechß vnd zwantzigsten Jahr nach Christi Geburt/Dienstages nach Johannis Baptistæ / ist die Stadt Belitz / sechß meilen von Berlin gelegen/ gar außgebrand/ wie aus folgenden Versen vnd Reymen / so Paulus Creusingius dauon gemacht/zusehen ist/die also lauten:

Post annos mille ac quingentos bisq; decem & sex,
Martis vbi fulsit Baptistæ festa secuta
Lux, præceps ruit igne furente BELITZIA *tota.*

Als man zalt sechs vnd zwantzig jahr/
Ist Belitz verbrand gantz vnd gar.
Am Dienstag nach Johannis tag/
Solch jammer/schad vnd brand geschach.

Feria sexta nach dem Fest der eilff tausend Jungfrawen/ist gestorben Fraw Anna von Stolberg/Graff Jacobs von Lindaw hinterlassene Witwe / begraben zu Rupin in der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit. Breuiarium Autoris.

In diesem jahr ist Marggraff Casimirus mit einem Kriegßvolck vom Könige Ferdinando/Käys. Caroli V. Bruder/in Vngern geschickt worden/ wider Graff Johansen in Zips/hat etliche Städte/Märckte/Flecken / vnd auch etliche Festungen eingenommen/vnd hat die Vngerische Landherrn gen Offen auff einen Landtag beruffen/ daselbest von der Königlichen wahl weiter zuhandeln. Reineccius.

Item/ in diesem jahr ist zu Franckfurt an der Oder gros Sterben gewesen/welches im Herbst angefangen/vnd bis auff trium Regum, des folgenden jahres gewehret hat. Justus.

Im tausend fünff hundert sieben vnd zwantzigsten jahr nach Christi Geburt/ist mit tode verblichen Herr Diederich von Hardenberg/Bischoff zu Brandenburg/ seiner Bischofflichen residentz im fünfften jahr. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

Herr Matthias von Jagaw/Bischoff zu Brandenburg.

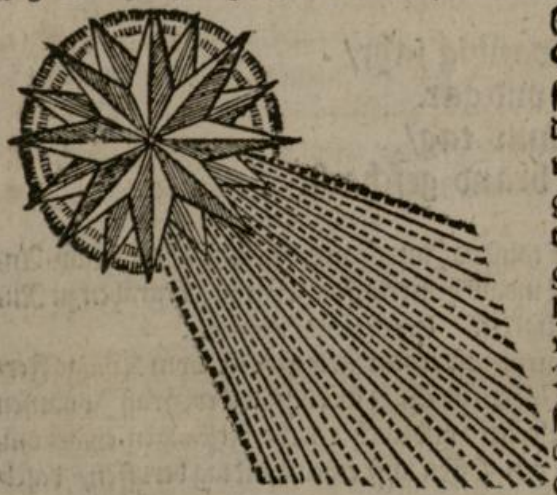


NAch dem aber Bischoff Diederich das Leben vnnd Bischoffthumb Brandenburg gelassen/ist an seine stadt wider erwehlet vnd angenommen worden Herr Matthias von Jagaw/bey dessen zeiten die Lutherische Lehr in der Chur Brandenburg/ vnnd andern derselben einuerleibten Land vnd Heerschafften/ anfänglich gelehret vnd fortgepflantzet worden. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

Den siebenzehenden tag Feb. oder deß Hornungs/ sahe man am Himel drey Sonnen/ mit zwey Regenbogen beschlossen. VVinzenbergius, Val. Rudolphus.

Den siebenden Julij/ Sontages vor Margarethen/ist Fräwlein Elisabeth/ Herrn Joachimi deß ersten/ Marggraffen vnnd Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/ Hertzog Erichen dem Eltern von Braunschweig vermählet vnd beygelegt worden. Buntingius.

Den zehenden Augusti ist geborn Fraw Barbara/ Herrn Ioachimi II. Marggraffen zu Brandenburg/vnd folgendes Churfürsten/etc. Tochter/ die hernachmals Hertzog Georgen zu Lignitz vnd Brieg ist vermählet worden. Bucholcerus.



DEn eilfften tag Augusti/ (etliche setzen den 7. tag Octob.) sahe man einen schrecklichen Cometen/ deßgleichen zuuor nie gesehen worden. Er ward nur deß morgens vmb vier vhr gesehen/ vnd stund nicht vber fünff viertel stunden. Er war sehr gros/ lang/ vnd gelbrot/ oder blutfarbe. An einem orte hatte er die gestalt eines gebognen Arms/ vnd in der Hand ein grosses Schwerd/ An deß Schwerdtes spitzen vnnd seiten/ stunden drey grosse Sternen/ von welchen sich ein breiter Wolckenfärbiger Schwantz weit außstreckte: Vnnd auff den seiten erschienen viel striemen/ als lange Spiesse. Da zwischen aber sahe man viel kleiner Schwerdter/ bleichröterfarben/ vnd nicht wenig fewerflammen/ darunter sich hin vnnd wider viel grawsame Angesichter/ mit rauchen Häuptern vnd Bärten/ sehen liessen. Fincelius, Garcæus, Petrus Crucerus, Nouiomagus, &c.

Den sieben vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats/ist zu Ofen in Vngerland am Durchlauffen gestorben Herr Casimirus/ Marggraff zu Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ seines alters im sechß vnd viertzigsten jahr. Die Leiche ist aus Vngern in Deutschland geführet/ vnd zu Heilßbrunn begraben worden. Reinerus, Reineccius, Iustus, Bucholcerus, VVinzenb.

Die jarzal stehet sonst auch in diesem Eteosticho Iosephi à Pinu, welches also laut:

Liber

LIber Vt hoC CesSIt prInceps CasI mI rVs ab orbe,
Egerat ætatIs tertrIa LVstra sVæ.

Zu mercken.

VOn einem Römer/des Namen Cornelius/lieset man im Macrobio/vnd in andern Scribenten/das er seinen blinden Vater an der Hand geführet vnd geleitet. Daher er auch den Namen bekommen/das er ist SCIPIO, das ist/ein stab daran einer gehet/ oder geführet wird/genennet worden. Eben ein solches schreibet man auch von diesem Marggraffen Casimiro/ daß er seinen blinden vnd alten Herrn Vater/Marg. Friderichen/also habe pflegen an der Hand zuführen/vnd jm also auch in diesem fall die ehr erzeiget/ die ein Kind seinen Eltern zuerzeigen schüldig vnnd pflichtig ist/laut deß vierdten Gebots. Vnd wolte Gott/das alle Kinder hierin dem löblichen Marggraffen nachfolgeten/ vnnd jhre Eltern auch also ehreten/so würden sie von Gott auch reichlich am leib vnd an der Seelen gesegnet werden. Aber wo findet man viel solcher frommer Kinder. Vix sunt numero totidem, quot Thebarum portæ, vel diuitis ostia Nili. Darumb gehets auch in der Welt so vbel zu/ das man sich nicht gnugsam darüber verwundern kan.

Mitwochs nach Francisci hat Herr Joachim/ diß Namens der erste / Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg / etc. mit aller Prelaten / Graffen / Herrn / Ritterschafft vnd Städten dieses Churfürstenthumbs eintrechtigem raht/vollwort/willen vnd gefallen/alle Constitutiones, ordnungen/Priuilegia, vbungen / vnd langhergebrachte gebräuche/sonderlich der erbfälle/welcherley gestalt dieselbe bißhieher in diesen Landen vnd Churfürstenthumb gehalten/gäntzlich vnd gar auffgehaben vnd abgeschafft/vnd darauff eine newe Constitution, wilkür vnd ordnung der Erbfälle/vnd anderer sachen/wie damit durch die gantze Marck zu Brandenburg/vnd den zugehörenden Landen / hinfüro solte gehalten werden/gemacht vnd auffgerichtet. Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem jahr nam auch Marggraff Albrecht von Brandenburg/nunmehr Hertzog in Preussen/ etc. die Lutherische Lehr an/vnnd begab sich mit Fräwlein Dorothea/ Königes Friderici in Dennemarck/tochter / in heiligen Ehestand. Funccius.

Item/in diesem jahr/hat Marggraff Joachim der erste / Churfürst zu Brandenburg/etc. den anfall an das Städtlein Zossen/vnd andern zugehörenden Gütern / vom Könige in Böhemen erlanget. Leutingerus.

Märckischer Städte vertrag der Stewer halben.

NAch dem sich jrsal vnnd gebrechen/ der Stewr vnd hülffgeldes halben/zwischen den Mittel / Vcker vnnd Newmärckischen Städten/ mit sampt denen von Cotbus/Crossen/Zullich vnd Sommerfelt/an einem/vnd den Altmärckischen vnd Priegnitzischen Städten/ am andern theil / vielfeltig zuuor begeben / haben sich dieselbe obgemelte Städte/aus nachgeben C. F. G. zu Brandenburg/nach verlauffener handlunge/Freytages nach Quasimodogeniti dieses jahres/ in der alten Stadt Brandenburg/derselben jhrer gebrechen deß Landschosses/ so C. F. G. zu Brandenburg zu jeder hülff vnd Stewer zugesaget/oder in zukünfftigen zeiten zugesagt vnd gegeben möchte werden/vertragen vnd vereiniget.

Im tausend fünff hundert acht vnd zwantzigsten jahr nach Christi Geburt/reformirete Marggraff Georg von Brandenburg/der zu Ahnspach im Franckenlande Hoff hielt / vnd der Fromme genennet ward / seine Kirchen/vnd lies die Lehr deß Euangelij darinnen pflantzen. Crentzheimius.

In diesem jahr sol das Schloß zu Pottstam vom Churfürsten zu Brandenburg gebawet seyn. Leutingerus.

Den andern Nouembris ist geborn Herr Leuin von der Schulenburg/Churfürstlicher Brandenburgischer Raht/vnd Thumbherr zu Magdeburg. Seineccerus.

Historia vnd gründlicher bericht/wie die Stadt Fürstenwalde von Nickel von Minquitz sey eingenommen vnd geplündert worden.



In diesē tausent fünff hundert acht vnnd zwantzigsten jahr nach Christi Geburt/hat sich ein Märckischer Edelman/Birckholtz genand/wider Bischoff Georgen von Blumenthal zu Lebus/der ein seltzamer vnruhiger Kopff gewesen/auffgelehnet/vnd an sich gehenget Nicolaum von Minquitz/so zur selben zeit Sonnenwalde eingehabt/vnd Ottonem von Schlieben/einen Sächsischen Edelman/so damals sampt seinen dreyen Vettern sieben vnd zwantzig Dörffer vnnd das Städtlein Baruth besessen. Diese haben ohngefehr sechtzig Reuter an sich gebracht/doch sind jr auff der reyse jmmer mehr vnd mehr worden/biß sich endlich die zahl der Reuter in die vier hundert erstreckt hat/vnd sind auff Fürstenwalde zugezogen/den Bischoff zufangen/vnd gefänglich mit sich hinweg zuführen.

Damit sie aber desto besser möchten in die Stadt kommen/haben sie es also angegrieffen. Herman Schnipperling/deß von Schlieben Diener/hat sich vor einen Kauffman außgeben/ist mit Otten Kinitzsch/deß von Schlieben Jungen/vnd etlichen Fuhrwägen/so aus Preussen gewesen/deß Abends gen Fürstenwalde kommen/hat den Fuhrleuten tranckgeld gegeben/daß sie sagen solten/sie gehöreten jhm zu/hat auch den Thorhüter gebeten/er wolle jhm frühe vor tages auffthun/daß seine Wagen fortkommen köndten. Als jhm nu der Thorhüter frühe vor tages auffgemacht/hat jhn Schnipperling gebeten/er wolte jhm doch einen riemen am Sattel zu rechte bringen. Wie er solches hat thun wollen/vnd sich keines bösen befürchtet/hat Schnipperling die schlüssel/so der Thorhüter auff dem Arm liegen gehabt/erwüschet/den Thorwächter ins Wasser gestossen/das er drinnen blieben vnd ertruncken/vnd hat darauff ein Rohr los geschossen. Da solches die andere Reuter/so vor der Stadt zwischen den Holtzhauffen gelauret/gehöret/sind sie bald auffgewesen/vnd sind in die Stadt gefallen/den Bischoff zu fangen. Die Bürger zu Fürstenwalde haben sich zwar erstlich (wie billich) zur wehr gesetzt: Aber doch/da Minquitz hat lassen anzeigen/sie solten sich zu frieden geben/es gülte nicht jhnen/sondern dem Bischoffe/sind sie ein jeder wider zu den seinen gangen.

Minquitz aber/nach dem er allenthalben die Thor vnd Strassen mit Kriegßleuten besetzt/ist er mit etlichen geharnischten zum Schlosse zugeeilet/vnd hat den Bischoff fleissig darin gesucht: Vnd da er denselben nicht funden (denn er war in frembder Kleidung entwischet/da er den braten gerochen) hat er seinen Kriegßleuten der Bürger/vnd der Capitularen Häuser preiß gegeben/doch daß sie niemand erschlugen/auch die Häuser nicht mit fewer anzündeten. Darauff ists an ein rauben gangen/so wol im Thumb vnd Bischofflichem Schlosse/als in der Bürger vnd Capitularen Häuser.

Vnter deß haben die Bürger mit Minquitz/damit die Kriegßleute nicht zu sehr möchten tyrannisieren/gehandelt/er wolte dieselbe wider abfördern/so wolten sie sich jm ergeben/sampt der Stadt/wie denn geschehen.

Man

Man sagt/ das sie den Schatz im Thumb auch gesuchet / aber nicht haben finden können. Denn ob er wol nur hinter der Thür gewesen/die sie auffgebrochen: Jedoch/ so hat sie vnser HErr Gott/als Kirchenräuber/mit blindheit geschlagen/daß sie denselben nicht gefunden: Gleich wie die Männer zu Sodom/für Loths thüre / mit blindheit geschlagen wurden/beyde klein vnd gros/biß sie müde wurden / vnnd die thür nicht finden kundten/Genes. 19. vnd Sapient. 19. Item / wie das Kriegßvolck deß Königes in Syrien von Gott/auff das Gebet deß Propheten Elisæi / ist mit blindheit geschlagen worden/2. Reg. 6. Diese straffe nennen die Jüden BASANFERIN, das ist/ eine solche blindheit/da man mit sehenden Augen etwas nicht erkennen kan.

Man sagt auch/das aller Bürger Häuser/außgenommen jhrer zween sind geplündert worden. Der eine Bürger hat ein weis Bettlacken vor die Thür gehangen / als were eine Leich im Hause/vnd hat damit die Leute abgeschreckt. Der ander Bürger hat eben zu der zeit Bier gebrawet/vnnd wie er den klägklichen zustand der Stadt gesehen/ hat er die heisse Würtze auffs Hauß getragen/vnd damit die jenigen/ so zu jhm hiaein gewolt/dermassen begossen/daß sie sein Hauß haben müssen zu frieden lassen.

Was sie an silbern vnd zinnern Gefässe haben können bekommen/deßgleichen auch sonst an Haußraht/daß haben sie alles mit hinweg geführet

In solchem tumult vnd lärm sind nur zwo Personen vmbkommen / einer aus den Bürgern/vnd einer aus Minquitzes Volck/der sich in der Stadt vber den raub verspatet/vnd von den Bürgern darüber ist angetroffen vnd erschlagen worden.

Der entflohene Bischoff aber hat sich von stundan zum Churfürsten gen Grimnitz gemacht/vnd hat hülffe wider den von Minquitz/ vnnd seinen adhærenten begehret. Darüber ist der Churfürst/der vber dem Bischoff hart gehalten/ bewogen worden / solche freuenliche that an Minquitz zu rechen/denselbigen zu vberziehen/vnd seine Festung Sommenwalde zu belagern.

Vnter des hat Minquitz seine Festung in acht gehabt/wol prosiantiret vnd besatzt/ sich auch Ritterlich zur wehr gestalt/vnd hat sich hernach von dannen begeben / sonder zweiffel mehr Kriegßleute auffzubringen/ vnd dem Marggraffen im Felde zubegnen.

Der Churfürst hat seiner Diener einen/mit Namen Merten Böheme/ sampt andern acht Reutern/abgefertiget/Otten von Schlieben vnd Minquitz zugreiffen / welcher Böhem auch den von Schlieben zu Dobrichaw angetroffen. Aber Schlieben hat den Böhemen/als er auffs Roß steigen wollen/ mit einem Dreyecker erstochen. Minquitzen hat der Churf. beym Könige Ferdinando in Böhemen hefftig verklaget/vnd denselben zustraffen gebeten. Da nun der von Minquitz gemercket/ es würde vbel außreissen/hat er sich gedemütiget/den Churfürsten lassen vmb gnade vnd versühnung bitten / welche jhm auch zugesagt vnd gehalten worden. Marchia & Breuiarium Autoris, Leuringerus lib. 2. Commentariorum de Marchia setzet zwar diese Geschicht auch ins 1528. jahr: aber daneben meldet er/der Bischoff habe Diedrich geheissen/da doch Bischoff Diederich lange zuuor/nemlich im 1523. jahr (wie zuuor gedacht) gestorben.

Im tausend fünff hundert neun vnd zwantzigsten jahr nach Christi Geburt / den neundten tag Januarij/vmb zehen vhr auff den Abend/sahe man ein erschrecklich Chasma, oder Fewerzeichen am Himmel/vom Auffgang gegen Mitternacht/ vnd von dannen gegen der der Sonnen nidergang. Pomarius.

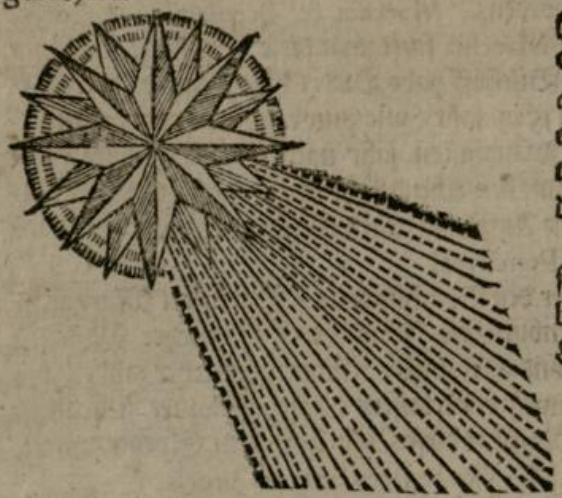
Den funffzehenden tag Junij/oder deß Brachmonats / Publiciret Marggraff Joachim der erste/Churfürst zu Brandenburg/ etc Römischer Käyserlicher Maiestät Constitution vnd ordnung/wie Bruder vnd Schwester Kinder/vngleicher zahl / jhres Vaters/oder Mutter Bruder vnd Schwester verlassene Erbschafft vnter sich allein theilen sollen. Vnd hat Römis. Käys. Majestät diese Constitution zu Speyer/am 23. tage Aprilis im selben jahr/auffgerichtet. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den 20. Augusti starb Fraw Elisabeth Marggraffen Ioachimi I. Churf. Gnad. zu Brandenburg/etc. Tochter. Justus.

Gründlicher vertrag zwischen den Marggraffen zu Brandenburg/ vnd den Hertzogen in Pommern.

NAch dem zwischen den Marggraffen von Brandenburg vnnd den Hertzogen in Pommern ein langer vnwille gewesen/ vnd sich die Parten allerding nicht haben können vergleichen/ ist letzlich in diesem jahr/ auff dem Reichstage zu Speyer/ denn König Ferdinandus/ im Namen vnnd an statt seines Herrn Bruders/ Käysers Caroli deß fünfften/ gehalten/ der abscheid gemacht vnd gegeben worden/ daß sie an einem gelegenen ort in der Marck solten zusammen kommen/ vnnd miteinander einen endlichen vnd gründlichen vertrag machen vnd auffrichten. Sind demnach beyde Part/ auff den vier vnd zwantzigsten tag Augusti/ zu Grümnitz (Welches ein Schloß oder Jagthaus ist/ dem Churfürsten zu Brandenburg zugehörig) zusammen kommen/ sampt Hertzog Erichen von Braunschweig/ vnd Hertzog Albrechten von Mechelburg. Da man aber nun lange wort gewechselt/ hat man endlich diese vereinigung gemacht/ wie folget. 1. Solte der Marggraff/ vnd seine Nachkommen/ in keinem wege den Hertzogen in Pommern hinderlich seyn/ so sie würden die Lehen von Käys. Maiestät begeren/ vnd mit im Reichs Raht jhre gewönliche sessiones halten. 2. Solte der Marggraff zugleich mit an der Fahnen greiffen/ wenn Römische Käys. Maiestät den Hertzogen von Pommern die Lehen würde verleihen/ zum zeichen vnd warer versicherung/ das er auch die gesambte Hand an das Hertzogthumb Pommern habe/ vnd haben solle. 3. Solten allzeit deß Marggr. Räthe vnd Legaten/ mit/ neben vnd dabey seyn/ wenn die Unterthanen in Pommern jhren Landesfürsten würden die huldung thun/ auff das jhnen die Stände des Pommerlandes/ im Namen deß Marggraffen/ zugleich mit angelobten/ daß sie den Marggraffen/ nach abgang deß männlichen Stammes der Hertzogen in Pommern/ für jhren Herrn wolten annemen/ erkennen vnd halten. 4. Solte Hertzog Georg in Pommern/ für die Mitgabe Frawen Margarethen/ Friderici II. Churfürsten vnd Marggraffen zu Brandenburg/ etc. Tochter/ vnd Hertzoges Bugißlai Gemahls/ vnd für die bewegliche Güter 50000 Gülden geben/ vnnd Frawlein Margaretham/ Herrn Joachimi des ersten/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc. tochter/ zusambt 20000. Gülden Brautschatz/ zur Ehe nemen. Also vnd auff diese weise solte ewiger fried vnnd freundschafft zwischen beyden Parten/ den Marggraffen zu Brandenburg/ vnnd den Hertzogen in Pommern/ gemacht vnd sanciret seyn.

Dieser vertrag ist den Ständen in Pommern/ auff den 24. tag deß Weinmonats/ nit allein vorgelesen/ sondern von denen auch approbiret vnd vnterschrieben worden. Es hat jhn auch Käyser Carl hernach confirmiret vnnd bestetiget: Chytræus, Leutingerus, &c.



IN jahr wurden vier Cometen gesehen/ die jhre Schwäntze an die vier ende der Welt theileten/ der eine gegen Morgen/ der ander gegen Mittag/ der dritte gegen Abend/ vnd der vierde gegen Mitternacht. Winzenb.

Auch war in diesem jahr ein vnfruchtbarer Sommer/ darauff eine siebenjärige Thewrung folgete. Pomarius/ Leutingerus:

Von

Von der Engelländischen Schweissucht in diesen Landen.

NEben der Thewrung erhub sich auch in diesem jahr allhier in der Marck Brandenburg / wie auch sonst in gantz Deutschland/ eine geschwinde Pestilentzische Seuche/die Engelländische Schweißsucht genand / darumb daß sie sich drey Jar zuuor erstlich in Engelland ereuget. Diese Kranckheit aber (so viel man dieselbe mit der vernunfft aus der reden/ vnd allen vmbständen vnd zufällen außgründen hat können) ist eines tages Pestilentzisch Fieber/das die Medici Ephemeram, oder Diariam Pestilentialem nennen / darumb das es inwendig vier vnnd zwantzig stunden entweder abnimpt / oder den Krancken gar vmbbringet / gewesen. In diesen Landen ist der anfang am meisten gewesen mit frost vñ schaudern / werent bißweilen eine halbe stunde/ bißweilen auch lenger/vnd etwan mit grossen weheklagen /vnter dem vnterschott oder listen / vnd mit zittern vnnd klopffen/deß Hertzens/ auch solchem hefftigen abnemen der kräfften/dz der krancke vbel auff die beine hat stehen können. Darauff hat sich durch den gantzen Leib ein vberflüssiger/ schwerlicher vñ vbelriechender schweis insonders vmb die Brust/zertheilet. Diese Kranckheit hat viel Leute/hohes vnd niedriges Standes danider geworffen/vnd getödtet. Wer sich aber 24 Stunden lang des Schlaffs in der Kranckheit hat enthalten können / der ist durch Göttlicher hülffe wider gesund worden. Derhalben auch etliche die Krancken mit rutlen / hin vnd wider tragen/vnd legen/für den Schlaff/da mans innen worden/bewaret. Iohannes VVierus, Sleidanus, Buntingius, Pomarius, VVinzenbergius, &c.

Zur zeit aber dieser beschwerlichen Engelischen Schweißsucht war ein Pfarr zu Friedeberg in der newen Marck/der sagte öffentlich von der Canzel/Gott straffete die Welt mit newer Kranckheit/weil sie eine newe Lehr vnd Glauben hette angenommen. Item/Wenn sie würden bey der alten Römischen Kirchen glauben bleiben / so würde die Kranckheit wol wider auffhören. Er beschloß auch bey sich/ den folgenden tag eine Procession mit dem Gebet der Papistischen Litaneyen zuhalten wider diese Kranckheit. Aber des morgens frühe starb der Pfarrherr eines schnellen todes / vnnd ward daraus eine trawrige Procession. Promptuarium Exemplorum.

Im tausend fünff hundert vnd dreyssigsten jahr nach Christi Geburt / ist Fraw Margaretha / Herrn Joachimi deß ersten / Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/Hertzogen Georgio in Pommern vermählet worden. Henning.

In dem jahr ist geborn Fraw Katharina / Marggraff Georgen von Brandenburg/etc. Tochter. Iustus.

In diesem jahr hat Käyser Carl der fünffte einen gewaltigen Reichßtag zu Augßburg im Schwabenlande zuhalten angestellet / vnnd alle Churfürsten vnd Fürsten deß Römischen Reichs dahin verschrieben/welche sich auch gehorsamlich eingestellet. Vnd zwar was den Churfürsten von Brandenburg betrifft / ist derselbe mit seinen zweyen Söhnen/Herrn Joachim dem jüngern/vnd Herrn Johansen/Marggraffen zu Brandenburg/etc. auff den Neun vnd zwantzigsten tag des Meymonats/zum Berlin auffgewesen/vnd ist mit vier hundert vnd sechß vnd funfftzig wolgeputzten Pferden gen Augßburg verreiset. Da aber nun Käys. Maiestät auff den 13. Junij (etliche setzen den 15. gemeltes Monats) ankommen/vnd jhm die anwesenden Churfürsten / Fürsten vnnd Herrn auff eine Meilweges entgegen geritten/hat Marggraff Joachim der erste/Churfürst zu Brandenburg/auff anhalten der Geistlichheit/den Käys. mit einer lateinischen Oration angenommen. Wie er denn auch damals die Protestirende Stände beantwortet: Deßgleichen auch der Siebenbürger abgesandten / welche wider den Türcken hülff vnd beystand begeret. Reineccius, Chytræus, Enzelius.

Auff diesen Reichßtag ist Käyser Carolo V. der Lutherischen Confession sonst die Augßburgische Confession genand/vberantwortet worden: Welcher denn auch Marg.

Georg

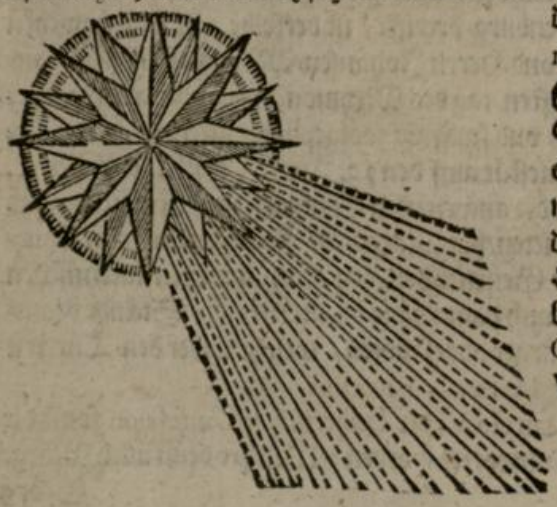
Georg von Brandenburg vnterschrieben hat. Als jhm aber etliche seiner Vettern/ aus befehl deß Käysers/ sehr zugesatzt/mit der bedrawung/ da er mit der Römischen Kirchen nicht würde widerumb außgesühnet werden/ das man jhn alßdann der Vormündschafft (denn er war deß jungen Marggraffen Albrechten/Casimiri Sohns/ Vormünd) entsetzen würde/lies er sich solches nicht abschrecken/ sondern blieb beständig bey der warheit. Als auch hierauff wider die Protestirende Stände ein harter Sentenz ergangen/so hat er Fürst Wolffgang von Anhalt zu sich genommen/vnd sind beyde in eigener Person vor dem Käyser erschienen. Alda hat er eingebracht vnd dargethan/wie höchlich er sich vmb das Haus Österreich verdienet hette. Ein gleiches were er hinfurt zuthun auch geneiget: Nur allein wolte er jhm die Religion vorbehalten haben. Sagte auch dabey aus mit dürren klaren worten/ er wolte ehe für Käys. Majestät niderknien/vnd jhm den Kopff abschlagen lassen/als von der erkandten warheit abweichen/sintemal er sich an die Göttliche vnwandelbare Regel hielte/ so in der Apostel Geschicht am 5. Capitel stehet/vnd also lautet: **Man mus Gott mehr gehorchen/denn dem Menschen**: Da nun der Käyser ein solch vnerschrocken gemüht an jhm gesehen/ hat er jhm freundlich zugesprochen/denn es gölte nicht Kopff abe/mit weiter erinnerung/er solte sich zu frieden geben/vnd sich hinfurt der gestalt/ wie bißhero geschehen/verhalten. Derwegen weil dieser Marggraff Georg von Brandenburg einen solchen eyfer zu Gottes reinen vnuerfälscheten wort getragen/ vnnd die einmal erkandte warheit so bestendig bekand hat/hat man jhn billich den frommen vnd Gottfürchtigen nachmals genennet. Reineccius, Buntingius.

Den zwölfften tag Decembris/bald nach sechß vhr des morgens/ ist zum Berlin geborn/Marggraff Friderich von Brandenburg/ Herrn Joachimi II. &c. Sohn/ der nachmals Ertzbischoff zu Magdeburg worden ist. Bucholcerus, Reineccius vnd Iustus setzen den 13. Decembris.

In diesem 1530. Jahr ist Marggraff Wilhelm von Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ Canonicus zu Cöln vnd zu Meintz/vom Ertzbischoffe zu Rüga in Lyffland/ Herrn Thoma Schöningo, zum Coadjutorn deß Ertzbischoffthumbs daselbst angenommen worden: Darauff er sich auch noch im selben jahr in Lyffland begeben. Chytraus.

Im tausend fünff hundert ein vnd dreyssigsten jahr nach Christi Geburt/ an der der heiligen drey Königen tag/war Marggraff Joachim/diß Namens der erste Churfürst zu Brandenburg etc. neben andern Chur vnd Reichßfürsten zu Cöln am Rhein/ da König Ferdinandus in Vngern vnd Böhem/ Käyserlicher Majestät Bruder/ zu einem Römischen Könige erkohren ward. Buntingius.

Freytages nach Johannis Baptistæ ist das Bötzowische Bruck im Straußbergischen Walde angesteckt worden/vnd dieweil damals ein dürres jahr gewesen/ ist ein Erdfewer daraus worden/welches man in sieben Wochen nicht hat leschen können/ das also die holtzmae dadurch sehr verbrand vnd verdorben/vnd der Stadt ein grosser schaden entstanden. Chron. Strausbergense manuscriptum.



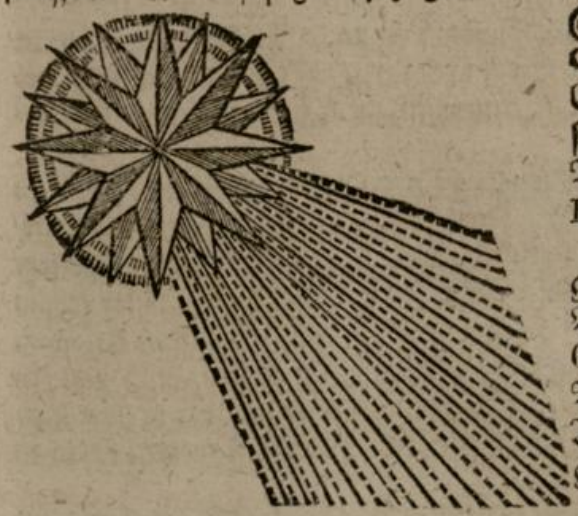
Den sechsten tag Augusti erschien ein Comet/vnnd ließ sich etliche taglang anfänglich vor der Sonnen Auffgang sehen/ darnach folgete er der Sonnen nach/vnd schwebete in der Lufft bey dreyen Monat lang/ nemlich biß auff den dritten tag Septembris. Carion, Pomarius, Buntingius, vnnd VVinzenb.

Darauff

Darauff kam der Türckische Käyser Solymannus / im folgenden tausent fünff hundert vnd zwey vnd dreyssigsten jahr/am tage Johannis Baptistæ / für Griechisch Weissenburg mit zweymal hundert tausent Mann / vnnd zog darnach auff Österreich zu. Als nu der Römische Käyser Carolus V. des Türcken anzug gewisse vernommen/ gebot er mit allem ernst auff. Im selbigen zuge war Marggraff Joachim von Brandenburg/diß Namens der ander/Häuptman deß Nidersächsischen kreisses/ vnnd führete dem Käyser eilff hundert Pferde (etliche setzen zwey tausent) vnd vier tausent Landeßknechte zu. Am zehenden tage deß Augustmonats zog er zu Cöln an der Sprew aus/ vnd an diesem tage/ da Marggraff Joachim der ander außzog / wie auch folgendes die gantze Nacht kreeten junge Hänichen / die erst vor zwey tagen außgebrütet waren/das doch ein vngewönlich ding ist. Derhalben mans auch vor ein zeichen hielt/ vnd von dem fürtrefflichen Pöeten Georgio Sabino also gedeutet ward / laut dieser folgenden versen:

Cum patris ẽducens Ioachimus Marchio turmas,
Castra, profecturis, signaq́; mouit equis:
Auspice qui contra pharetratos Cæsare Turcas
Acria pro Christi nomine bella gerit:
Ingrediente viam cantantes Principe pulli,
Insolitum liquida voce dedère sonum,
Præpete qui nondum vestiti corpore penna,
Ante duos sed adhuc ouа fuêre dies.
Hæc bona felicem portendunt signa triumphum:
Augurijs faustum talibus omen inest.
Nam cum Thebanis victi Lacedæmones armis,
Sanguine fecerunt Leuctra cruenta suo,
Martis aues, læto victoribus omine, galli
Prospera vocali gutture signa dabant.

In diesem Zuge hat er sich sehr ritterlich gehalten/vnd den Türckischen Feldobersten Casonum / der mit geschwinden grossen streiffen trefflichen schaden gethan/mit seinen streiffenden Rotten fast gar erschlagen. Reineccius, Carion.

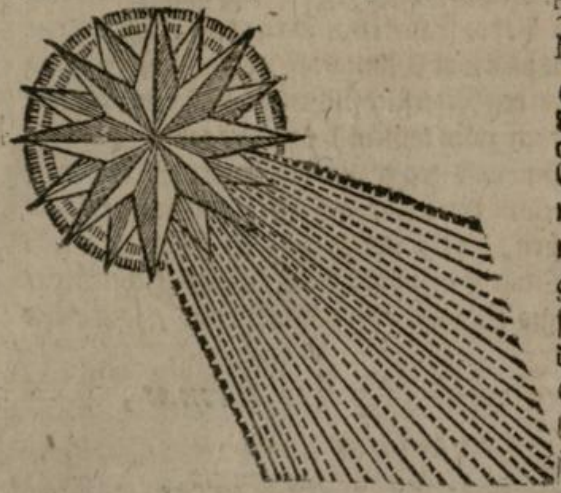


Den 25. tag des Herbstmonats am tage Ruperti/ lies sich ein Comet sehen / vnd durchwanderte nachfolgende zeichen / als die Jungfraw/die Wage/ vnnd den Scorpion. Funccius, Buntingius, &c.

In diesem 1532. jahr ist Fraw Margaretha/ Herrn Joachimi I. C. F. G. zu Brandenburg/etc. tochter/ vnd Hertzogs Georgen in Pommern hinterlassene Witwe/Herrn Johansen / Fürsten zu Anhalt/ vermählet vnd ehelich beygeleget worden. Henninges.

Item/in diesem Jahr ist die Papiermühle vor Newstadt Eberswalde / etwa ein Büchsenschoß weit von der Stadt / auff den Fluß Schwärtze anfänglich gebawet worden/

worden/welche noch in esse ist. Item eine Lohmühle vnd zweene Küpfferhämmer vor dem Oberthor/welche von Springwassern getrieben / vnd darinn nach gelegenheit der Wasser geschmiedet vnd gearbeitet wird. Marchia Autoris.



IM tausend fünff hundert drey vnnd dreyssigsten jahr nach Christi Geburt/vmb das ende deß Hewmonats / hat sich abermal lassen ein Cometstern sehen / welcher biß in den Augustmonat geschienen. Er ist sehr fern vom Zodiaco gestanden / hart bey dem Gestirn Perseo, vnnd hat seinen Schwantz/der ohngefehrlich acht Grad lang gewesen / gegen Nidergang geworffen. Carion, Funccius, &c.



DEn acht vnd zwantzigsten tag des Augustmonats / vmb 10. vhr nach Mittag/war eine grosse Finsternüß am Monden/auff 12. Punct/vnd werete zwo stunden / vnd sechß vnnd viertzig Minuten. Winzenb.

Im tausent fünff hundert vier vñ dreyssigsten jar nach Christi geburt/war allenthalben grosser mangel am Wasser / vnnd weret solcher mangel biß ins tausend fünff hundert vnnd sechß vnd dreyssigste jahr. Val. Rudolphus.

Es war auch in der Marck Brandenburg allenthalben grosse Thewerung. Breuiarium Autoris.

In diesem Jahr/im Christmonat/ist Fraw Magdalena/ Marggraffen Ioachimi II. Gemahel / Hertzogs Georgen in Sachsen tochter / im Kindbette / sampt dem jungen Herrn Marggraff Pauln/ gestorben. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, vnd Entzelius.

Im tausend fünff hundert fünff vnd dreyssigsten jahr nach Christi Geburt / am 23. tage Januarij/ist zur Welt geborn Fraw Sophia/Marggraff Georgen von Brandenburg Tochter / welche hernach Hertzog Heinrichen zur Lignitz ist vermählet worden Justus.

Den eilfften tag Julij/oder des Hewmonats/ist zum Berlin gestorben der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Joachim / diß Namens der erste/ Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. seines alters im ein vnd funfftzigsten/ seiner Regierung aber im sechß vnd dreyssigsten jahr. Ist anfänglich im Closter Lehnin begraben/ darnach gen Cöln in Thumb transferiret worden. Georgius Sabinus, Brandeburgensis hat ein fein Carmen von jhm geschrieben / im andern Buch von den Käysern: Item/ein herrlich Epitaphium. So gedencket er seiner auch in einer Epistel / darinn er jhn auffs höchste/ jedoch mit gutem grunde vnnd beständigen vrsachen rühmet.

Sonst aber stehet die Jahrzahl seines tödtlichen abgangs im folgenden Eteolticho Iosephi à Pinu, welches also lautet:

TeVtonICI genVs est raptVs IoaChIMVs AChILLIs,
Æst Ifero ErIgones Igne fVrente CanIs.

Marggraff Joachim der ander/ Churfürst zu Brandenburg.



NAch dem nu Marggraff Joachim/ diß Namens der erste/ Churfürst zu Brandenburg / etc. von diesem Jammerthal abgeschieden / ist sein eltester Sohn/ Marggraff Joachim der ander/ laut der gülden Bulla/ zur Chur vnd Regierung der Marck Brandenburg kommen. Dessen Bruder aber/ Marggraff Johannes/ hat nach deß Vaters ordnung / die newe Marck jenseit der Oder / das Hertzogthumb Crossen in Schlesien/ das Land Sternberg/ vnd Cotbus in Niderlaußitz/ sampt andern zugehörenden Gütern einbekommen. Chytræus, Iustus, Enzelius, Reineccius, Leutingerus, &c.

Auff den andern tag deß Herbstmonats/ hat sich Marggraff Joachim der ander/ Churfürst zu Brandenburg / etc. zum andern mal in heiligen Ehestandt begeben mit Frawlein Hedwig/ Königß Sigismundi in Polen Tochter: Vnnd ist die Hochzeit zu Cracaw in Polen gar herrlich vnd prächtig gehalten worden.

Die Jahrzahl stehet in folgenden Versen:

HeDVIGI Princeps hoC BrandebVrgICVs anno
PoLonæ LætIs IVngItVr arspICIs.

M. CCCCC. XXXV.

IN selben tausent fünff hundert vnd fünff vnd dreyssigsten Jar / war ein vberheisser Sommer/ vnnd die Pestilentz nam allenthalben in Deutschland viel Menschen hinweg. Leutingerus.

Item/ in diesem Jahr ist zu Brandenburg ein Kind geborn / welches ein stücke Fleisch vmb sich hangen gehabt/ als ein Filtzmantel / welcher den deutschen Kriegßleuten gebräuchlich. Lycosthenes. Enzelius, Irenæus, &c.

Im tausent fünff hundert sechß vnd dreyssigsten Jahr nach Christi Geburt / ist Frau Barbara/ Marggraff Georgen von Brandenburg tochter/ geborn. Iustus.

Dagegen ist in diesem jahr von dieser argen/ bösen vnd schlipfferichten Welt abgeschieden / Marggraff Friderich von Brandenburg/ Alberti V. Sohn. Iustus vnnd Reineccius.

Item/ den andern tag Maij ist gestorben/ Marggraff Friderich von Brandenburg/ Marggraff Albrechts des deutschen Achillis Sohn / seines alters im sechß vnd siebenzigsten / vnd seiner Regierung im funffzigsten Jahr. Reineccius.

Die jarzal ist in folgendem Ereosticho Iosephi à Pinu begrieffen/ welches also lautet:

Transit Vt æthereas Princeps FrIDerICVs aD oras,
SoL obIt EVropæ CornVa fVLVa proCI.

Am Abend Fabiani vnd Sebastiani ist Marggraff Hans von Brandenburg C. F. G. zu Brandenburg Joachimi I. Sohn / erst zu Königßberg in der Newen Marck eingekommen / vnnd hat seiner F G. folgendes tages die Bürger vnd gantze Landschafft / so dahin beschieden gewesen / huldigen vnd schweren lassen. Solches hat er zuuor am tage der heiligen dreyen Königen / zu Cotbus in Niderlausitz / auch thun lassen / wie die Annales Cotbusiani außweisen. Als aber die Mönche im Augustiner Closter zu Königßberg vernommen / das gedachter Marggraff Hans von jugend auff der Bäpstischen Abgötterey feind gewesen / vnd gedacht / es würde vber jhnen außgehen / sind sie aus dem Closter entlauffen / vnd haben das beste / so sie haben im Closter vnnd in jhrem Dorffe Reichenfeld bekommen können / mit sich hinweg genommen. Marchia Aut.

Thumbstifft zu Cöln an der Sprew wird auffgerichtet.



IN diesem tausent fünff hundert sechß vnd dreyssigsten jar / hat der Durchläuchtigste Hochgeborne Churfürst vnnd Herr / Marggraff Joachim der ander / aus dem schwartzen Closter zu Cöln / an der Sprew / negest am Churfürstlichen Schlosse gelegen / ein Thumb vnd Canonicatstifft auffgerichtet / vnnd die Kirchen Personen / Freytages vor Pfingsten / lassen introduciren vnd einweisen. Marchia Autoris.

Es sind aber in diesem newen Stifft folgende Thumbpröbste bißhero gewesen.

I.

D. Wolffgang Rehedörffer / ein Papist.

II.

D. Rupertus Elgersman / der anfänglich ein Mönch daselbst im schwartzen Closter / vnd folgendes darauff Decanus im newen Stifft gewesen.

III.

Herr Jacobus Stendal / welcher zuuor Decanus vnd Cantor gewesen.

IIII.

D. Georgius Cœlestinus / von Plawen aus dem Voigtlande bürtig.

V.

Herr Friederich Hartwig / von Witstock aus der Prignitz bürtig / gewesener Cantor vnd Scholasticus.

VI.

Herr Matthæus Leutholt / der zuuor etliche jahr auch Decanus gewesen.

Historia vnd Bericht von der Magd / die zu Franckfurt an der Oder Geld gefressen.

IM Sommer dieses Jahres hat sichs zutragen / das eine Magd / Marx Fischers Tochter zu Lebus / mit Namen Gertrud / vom leidigen Teuffel / der in eins Kriegßmans gestalt zu jr gekommen / sey angeredt worden / so sie seinen willen

würde

würde thun/vnd jn lieben/so wolte er jhr so viel Geldes verschaffen/daß sie dessen vberflüssig solte bekommen vnd haben. Was geschiehet: Sie als eine einfeltige Magd/ lest sich leicht vberreden (denn Fallere credentem res non operosa puellam est, sagt Ouidius) vnd sagt jhm zu/was er von jhr begeret. Bald aber darauff lest er sich in ander gestalt sehen/vnd besitzet sie von stund an leibhafftig. Derhalben damit jhr desto besser mit beten von den Geistlichen vnd von dem gemeinen Volcke möchte geholffen werden/ward sie gen Franckfurt an der Oder (weil Lebus nur eine meilweges dauon ligt) gebracht/vnd der Raht daselbst verordnete jhr gute wartung vnd starcke wache/ damit sie jhr selber nicht am Leib vnd leben schaden zufügete.

Dieses ist aber gantz wunderbar/dergleichen nie gehöret noch erfahren/auch in keiner Historien vnd Chronicken beschrieben. Das/wenn sie an eine Mawer / Wand/ Tisch/Banck/Rock/Bareth/oder dergleichen ding greiff/bekam sie die Hand voll geldes/mancherley Müntze/doch die dazumal im Lande gänge vnd gebe war/als Märckische/Pommerische/Meyßnische / Polnische/Preussische/ Böhmische Groschen vnnd Pfennige. Ja/das noch mehr zuuerwundern ist/ wenn sie das Geld also in der Hand bekam/ließ sie es dabey nicht bleiben/sondern fuhr damit alsbald zum Maul zu/zerkewet es/das mans hörete knirschen: That auch offtmals das Maul auff/steckete die zunge heraus/lies das Geld im Maul sehen/vnd schluckete es zuletzt ein.

Nu solches trieb sie etliche Wochen/vnd geschahe nicht scheinweise/oder præstigijs (wie mit den Gäucklern geschiehet/die flachß fressen / vnd fewer außspeyen) sondern die Müntze/die sie fraß/war recht vnd warhafftig. Denn die Leute / so bey vnd vmb jhr waren/vnd die Bürger/welche offt auff den Stadthoff/da sie verwaret ward/ zu jr giengen/ergrieffen jhr die Hände/brachen dieselbe mit grosser stärcke vnd gewalt auff / ehe sie damit zum Maul kam/vnd namen jhr das Geld/vnangesehen/ daß sie darüber sehr zornig ward/schrey vnd sich vbel stellete.

Zu letzt/wenn sie jrgend einen angrieff that/erwischet sie nadeln/ vnd fraß die auff.

Zu dem führete sie seltzame wunderliche reden/wie sie da vnd dort gewesen / dieses vnd jenes außgerichtet/vnd lachte vberlaut dazu/ als wenn sie gar wol gethan hette.

Dieses ist zwar ein seltzam wunder/ aber eine gewisse vnnd warhafftige Geschicht: Daraus zuersehen/das der Teuffel durch Gottes verhengnüß vnd zulassen / auch wunderliche dinge thun kan.

Es ist aber noch viel ein grösser wunder/das darnach erfolgete. Denn ob wol die Papisten/welche zu der zeit noch das Kirchenregiment jnnen hetten / einen Exorcisten oder Teuffelsbanner (ich weis nicht woher) holen liessen/vnd er der Exorcista sichs mit seinen beschweren vnd bannen ließ sawer werden/die Magd auch offt im Weywasser badete: Jedoch war alles vergeblich/vnd die Magd/oder vielmehr der Teuffel aus jhr/trieb das gespötte daraus.

Es war aber auch dazumal zu Franckfurt ein Euangelischer oder Lutherischer Prediger/mit Namen Andreas Ebert/von Grünberg aus der Schlesien bürtig/ welcher Lutherum zu Wittenberg gehöret/ vnnd von etlichen frommen Bürgern/auff zulassen C.F.G. zu Brandenburg/vnterhalten ward. Dieser Herr Andreas/ da die Papistischen mit jhren exorcismis vnd beschwerungen nicht kundten fortkommen/ that aus D. Luthers raht (denn an den hatte ers schrifftlich gelangen lassen) in der gemeine Gottes täglich vorbitte für sie/vnd ließ sie in alle Predigten die er that/führen. Vnnd ob wol vnter der Predigt der Teuffel viel vngemachs trieb/vnnd offt ein gros geplerr vnd geschrey macht/auch den Prediger Lügen straffte/sonderlich wenn deß HErrn Christi gedacht ward/ward doch gleichwol die Magd/mit verleyhung göttlicher gnade/ durch der Christen vorbitte erlediget/vnd dienete hernach zu Franckfurt noch lange zeit.

Wenn sie aber hernach gefraget ward/wie jhr geschehen were/ antworte sie/ sie wüste nirgend von/wie jhr geschehen were/oder was sie gethan hette.

Dieses/sage ich/ist ein gros wunder/das Gott der Christen Gebet erhöret / vnnd dem Teuffel ein ziel stecket/daß er nichts ohn Gottes zulassen thun kan / vnd nicht weiter oder lenger wundern mus/als Gott wil.

Auch haben wir allhier ein herrlich zeugnüß/wie kräfftig der Christen Gebet sey/ nemlich/daß es auch könne die Teuffel außtreiben: Wie denn D. Lutherus gerahten hatte/das man nichts anders mit der Magd fürnemen / sondern allein mit dem Gebete anhalten solte/wie dasselbe aus nachbeschriebener Copey zufinden ist / die ich deßhalben hieher setzen wollen/das man in gleichen fällen/ wes man sich nach Lutheri raht verhalten solle/wissen möge. Es lautet aber die Copey/ wie sie D. Hieronymus Haunolt/ von Ligniz bürtig/ aus dem autographo geschrieben/vnd Doctori Christophoro Stymelio mitgetheilet/folgender weise also:

VENERABILI VIRO Dn. ANDREÆ EBERTO,
Concionatori apud Francofurtum cis viadrum, fratri suo
in Domino dilectissimo.

Gratiam & pacem in Christo.

MVltis videntur incredibilia, quæ tu scribis, mi Andrea, & antequam tu scriberes, cum hîc narrarentur, ipse quoq; putabam, me audire iocum quendam aut fabulam. Sed si ita res haber, vti tu scribis, arbitror, ostentum esse, quo Deus permittit Satanam ostendere figuram & imaginem quorundam Principum, qui rapiant & vorent vndecunq; opes, & tamen nihil proficiant. Cum ergò iocularis sit iste spiritus, & ocio suo securitatem nostram rideat, nobis primò est seriò pro puella orandum, quæ propter nos cogitur ista pati. Deinde ipse spiritus vicissim est contemnendus & ridendus, nec vllis exorcismis aut Serijs tentandus: Quia omnia ista ridet superbia diabolica. Sed perseueremus in oratione pro puella, & contemptu in Diabolum: Et tandem, fauente Christo, cessabit. Et iam bonum esset, si vitia sua, quæ hoc ostento indicantur, emendarent Principes, in quibus ille nequam Spiritus significat, sese potenter & securè dominari. Rogo te, quandoquidem res ista digna est euulgari, omnia velis certissimè explorare, ne subsit aliquid doli: Et id inprimis, an moneta, seu nummi isti, quos puella rapit, sint veri nummi, & vsum fori sustineant. Nam ego tot fucis, technis, dolis, mendacijs, artibus, &c. hactenus sum exagitatus, vt cogar difficilis esse ad credendum omnia & omnibus, nisi quæ ego scio me facere & dicere. Tanta est Diaboli vis, mundi malicia, & hominum confidentia hodiè. Quare vide, & prospice tibi quoq; ne fallare, & ego per te fallar. Experto crede Ruperto, vt est prouerbium. Vale in Domino, & ora pro me. VVittenbergæ 5. Augusti, Anno 1536.

Martinus Luther.

Diese Copey lautet auff deutsch also:

Dem Ehrnhafften Herrn Andreasen Ebert / Predigern zu Franckfurt an der Oder/ meinem geliebten Bruder im Herrn.

Gnad vnd fried in Christo.

DEin Schreiben / lieber Andrea / kömpt vielen vngläublich für: vnnd da es allhier/ehe ich dein schreiben bekam / außgesprenget ward/ hielt ichs zwar selber dafür/es were ein schertz oder fabel. Da sichs aber also verhelt/wie du schreibest/bin ich der meynung/es sey ein Ostentum (das ist/ein seltzam vnd wundergeschicht / dadurch etwas bedeutet wird) das Gott dem Satan zuletzt eine Figur vnd bildnüß etlicher Fürsten zuzeigen/wie sie nemen / vnd viel geld vnd gut fressen/ vnd gleichwol nit zunemen

nemen/noch reicher dauon werden. Dieweil es denn ein gäuckliſcher Geiſt iſt/ welcher in ſeiner müſſigheit vnſer ſicherheit ſpottet / wil vns anders nicht gebühren/denn das wir zu erſt mit ernſt vor die Magd/die ſolches vnſert halben leidet/bitten. Darnach ſol man den Geiſt wider verachten/vnd ſeiner lachen / vnd mit keinen exorciſmis, das iſt/ beſchwerungen oder andern Ceremonien an jhn ſetzen.

Denn alle dieſe dinge verlachet die teuffeliſche Hoffart. Demnach ſollen wir mit dem Gebet vor die Magd/vnd mit verachtunge gegen dem Teuffel anhalten / ſo wird er zuletzt durch deß HErrn Chriſti hülffe/wenn er alſo verachtet wird / auffhören. Es were auch wol gut/daß die Fürſten jhre mängel vnd gebrechen/die hiemit bedeutet werden/beſſerten. Denn der Schalckhafftige oder Bübiſche Geiſt bedeutet hiemit/daß er mechtiglich vnd ohn ſcheu in etlichen Fürſten herrſche. Ich bitte dich aber/weil es werth iſt/das es weit vnd breit kund werde/du wolleſt dich deß gewiß erkündigen/das nicht ein betrug oder Büberey dahinden begraben ſey: Fürnemlich aber / ob das Geld vnd die Müntze/welche die Magd erwiſchet/ auch in ander Leute Händen thawerhafftig/vnnd auff gemeinem Marckte gangbar ſey. Denn ich bin mit ſo mancherley täuſcherey/lügen/ betrug/vnd andern rencken die zeit hero geäffet oder durchhecket worden / daß mir es notwendig ſchwer wird allen zu gleuben/allein was ich ſelber weis/das ich thue vñ rede. So gros iſt des Teuffels gewalt / der Welt Büberey/ vnd der Leute freuel oder muthwill zu dieſer zeit. Darumb ſehe dich für/ daß du/ vnnd ich durch dich/ nicht betrogen werden/wie das Sprichwort lautet: Gleube dem erfahrnen Ruperto. Gehab dich wol/ vnd bitte für mich. Gegeben zu Wittemberg/den 5. Auguſti/ im 1536. Jahr.

Diß iſt alſo die Copey von dem Brieffe den D. Luther an Herrn Andream Eberr von dieſer beſeſſenen Magd/vnd jhrem Geldfreſſen/geſchrieben hat. Weil aber die Hiſtoria/wie Lutherus im gedachtem Brieffe meldet/ wol werth iſt / daß ſie männiglich bekandt ſey/vnd auff vnſere Nachkommen erhalten werde/ auch viel guter Leute des gründlichen vnd eigentlichen bericht offte begeret haben / Wil ich auch hie der weitberühmbten vnd gelehrten Männer / Herrn Iodoci VVillichij Reſelliani, der Artzney Doctorn vnd Profeſſorn zu Franckfurt dazumal/vnd Herrn Georgij Sabini, Brandenburgenſis gezeugnüß zum vberfluß mit hinzu ſetzen/ vnd dieweil es mit der vorigen narration vnd bericht durchaus vbereinſtimmet/vnuerdeutſchet laſſen.

D. Iodocus VVillichius in præfatione Commentarioli in Prophetam Ionam.

Anno à Chriſto noſtro ſeruatore nato 1536. puella, quæ etiamnum, (anno ſc. 1549.) quibuſdam ciuibus ſeruitutem ſeruit, operamq; ſuam mercenariam impendit, dœmonio quodam in media æſtate correpta fuit, & circiter totum menſem numiſma uernaculum, id tamen uarium, deuorauit: Cuius copiam in cuiuslibet rei attactu per certa temporis interualla habuit, in principio modum quendam, ſed in acceſſionis ſtatu magnam pecuniarum ingluuiem, quæ tamen in inclinatione, circiter menſem deſinentem, quo aciculas tantum deglutiuit, mitigabatur, palam vniuerſi his oculis noſtris, & plus ſexcenties perſpeximus. Aduenit aliunde accerſitus per quoſdam ſuperſtitioſos homines ſacrificulus Romanenſis, iſtud Dœmonij ſuis adiurationibus ablegaturus: Sed ſpe ſui laboris fruſtratus eſt. Deinde diu & multum inter primates vtriuſq; ſenatus tam literarij, quam forenſis, deliberatum, & tandem aliquando ad pium Propheram (Lutherum) hoc negotij relatum eſt, qui ad rogatum reſpondit, non niſi iuſta & aſsidua piæ Eccleſiæ interpellatione hoc malum tolli poſſe. Cuius conſilio noſtrates concionatores parere dignati ſunt, & voti ſui compotes facti. Euentum autem iſtius monſtri non eſt, vt exponam, proh dolor toti Marchiæ ſatis cognitum & perſpectum: Deumq; teſtem facio, quod mallem hoc loci mentiri, quàm vera dicere.

Georgius Sabinus lib. 4. Eleg. 4. de puella Francofordiana.

Torrida cum rapidis arderet solibus æstas,
Flauaq; maturis frugibus arua forent,
Virgo sub arborea capiebat fronde quietem,
Cespitis in viridi gramine propter aquas:
Hic vbi vitiferos allabitur Odera colles,
Fessaq; dum placido membra sopore leuat:
Clara quiescenti vox est audita puellæ:
Surge, tibi magnæ, surge, dabuntur opes.
Surgit, & attollens excusso lumina somno,
Haud procul insignis conspicit ora viri.
Hic ita: Virgo tuum si me dignaris amantem,
Diuitijs, dixit, sola fruere meis,
Thesauros q; tibi magnos tellure recludam.
Illa sub hæc, noster, quisquis es, inquit, eris.
Cumq; fidem verbis his astrinxisset amanti,
Pristina mutatur forma repentè viri.
Grandes igne micant oculi, frons torua minatur
Cornua, semicaper qualia Faunus habet.
Concipit, his virgo perterrita, mente furorem,
Fertur & humanis sensibus orba domum.
Nunc ea compedibus diris & vincta cathenis,
Se Stygij gazas promere Ditis, ait.
Exhibet argentum custodibus, exhibet aurum,
Dextera signato nec vacat ære manus.
Ac nisi præripiant aurum, dextramq; prehendant,
In sua per buccam viscera condit opes.
Fallor? an insolito sunt plena quod omnia luxu,
Admonet hæc auri prodigiosa fames?
Quodq; Dei spreto mortalia pectora verbo,
Sola parandarum cura fatigat opum.

Solches ist die gantze Historia von der Magd/die ich hie etwas weitläufftiger habe erzehlen wollen/weil sie von niemand sonsten/denn allein vom Herrn D. Christophoro Stymmelio (seliger gedechtnüß) im bericht von wunderzeichen/ nach der lenge beschrieben worden.

Den sechzehenden tag deß Herbstmonats/auff den Abend zwischen 6. vnnd 7. vhr/ sahe man ein schrecklich Chasma oder Fewerzeichen/ welches von Mitternacht gegen Abend schoß. Pomarius.

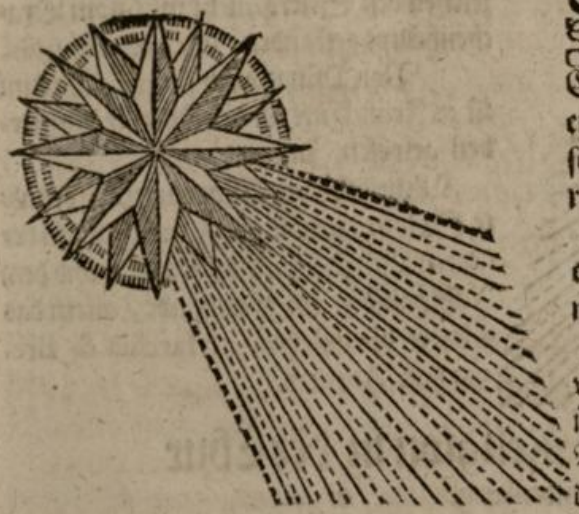
Item/

Item/in diesem tausent fünff hundert sechß vnd dreyssigsten jahr/ward Marggraff Johan Albrecht von Brandenburg / Friderici V. Sohn/ zum Coadiutore deß Ertzstiffts Magdeburg/vnd deß Bisthumbs zu Halberstadt/von den Capitularen daselbst/ einmütig erkohren vnd angenommen. Pomarius vnd Wernerus.

Im tausend fünff hundert sieben vnd dreyssigsten jahr nach Christi Geburt / den sechzehenden tag deß Meymonats/ ist gestorben Fraw Sophia / Marggraffen Friderichs des fünfften von Brandenburg tochter / vnd Hertzog Friderichs deß andern zur Lignitz Gemahl. Justus.

Am tage Corporis Christi, haben zu Cotbus in Niderlausitz zum ersten angefangen die Lutherische Lehr öffentlich in der Kirchen außzubreiten/ M. Johannes Ludicke vnd Herr Johannes Mantellus/welche der Raht vnd die Gemeine daselbst von Wittemberg dahin vociret hatte. Marchia & Breuiarium Autoris.

Freytages nach Johannis Baptistæ sind zu Belitz drey vnnd funfftzig Häuser in Fewersglut auffgangen vnnd zu Aschen verbrandt. Marchia & Breuiarium Autoris.



IM tausend fünff hundert Sacht vnnd dreyssigsten jahr nach Christi Geburt/ auff den 18. Januarij/ erschien ein Comet mit einem langen schwantze/ im zeichen der Fische. Pomarius / Winzenbergius.

Den zwölfften Junij hat man an etlichen örtern sehen Fewer vom Himmel fallen. Pomarius.

Den andern tag des Christmonats/ vmb halbweg sieben vhr auff den Abend ist geborn Marggraff Sigismundus von Brandenburg/ Herrn Joachimi des andern/ Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Sohn/der hernach Ertzbis. zu Magd. worden ist. Eberus, Reineccius, VVernerus, &c.

Die jarzal hat Iosephus à Pinu, in diesem Eteostichon begrieffen / welches also laut:

Clarvs vbi antistes satvs est, qui præsIDet HALæ,
svb chirone calens DELIVS egit iter.

Im selben Jahr ließ sich Marggraff Johannes von Brandenburg/ der die newe Marck innen hatte/vnd zu Cüstrin Hoff hielt/ein in der Protestirenden Stände verbündnüß/doch nur auff einen solchen fürsatz/ daß die Religion solte geschützet vnnd gehandhabet werden. Reineccius.

Crossen kömpt erblich an die Marggraffen.

ITem / derselbige Marggraff Johannes von Brandenburg / erlangete diß Jahr/sampt seiner Fürst. Gnad. Herrn Bruder Marggraffen Joachim dem andern/Churf. etc. das Hertzogthumb Crossen von Ferdinando/Käyserlicher Maiestät/ in Vngern vnnd Böhemen: Vnd schrieben sich derhalben beyde Herrn Marggraffen Gebrüdere/damals zum ersten Hertzogen zu Crossen/in Schlesien. Vnd daher kömpts nu/das die Marggraffen von Brandenburg vnter jhren andern Wapen auch das Schlesische haben vnd führen. Justus/Bertholdus/etc.

In diesem jahr sind viel seltzame vnd schreckliche Gesichte am Himmel erschienen/ als gewapnete Männer/Schwerdter/ Todtenbahren / etc. Sonderlich aber ist nach Morgenwerts ein grosser Stern mit blutigen striemen / daneben ein blutiges Creutz/ vnd Siegßfähnlein/am Himmel gestanden. Pomarius.

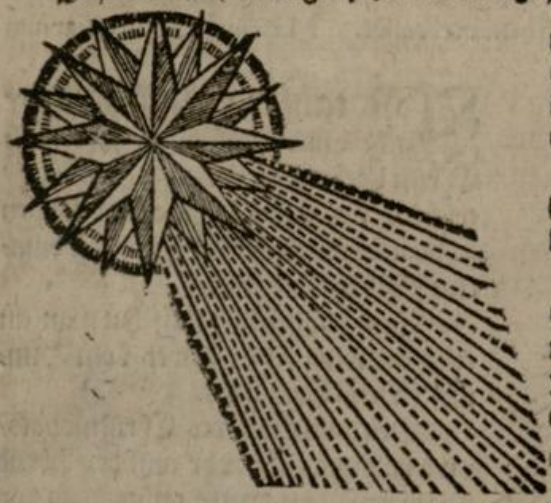
Am ende dieses jahres war es so warm / daß die Jungfrawen auffs Newe Jahr vnd auff der H. Dreyen Königen tag / nachfolgendes jahres / Kräntze trugen von Violen / Kornblumen / Stieffmütterlein / oder Leipzischen blumen / vnd dergleichen blümlein. Buntingius.

Im 1539. jahr nach Christi Geburt / den 5. tag Aprilis / ist zu Ahnspach im Franckenlande geborn der Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Georg Friderich / Marggraff zu Brandenburg / etc: Marggraffen Georgen / mit dem zunamen deß Frommen oder Gottfürchtigen / Sohn. Eberus.

Hieuon hat Iosephus à Pinu diß Ereostichon gemacht:

VIta DatVr prInCeps tIbI VbIFrIDeriCe GeorgI,
Sera se Crater gVrgIte LVCe LaVat.

Justus vnd Henninges setzen das vorige jahr: Reineccius aber das 1535.



IN Meymonat hat man einen Cometen gesehen / der vber dem zeichen deß Stiers / nicht weit vom Drachenhaupt gestanden. VVinzenbergius.

Von Pfingsten biß auff Martini ist zu Franckfurt an der Oder groß Sterben gewesen. Justus.

Mitwochs vor Margarethen brandte Soldin / damals die Hauptstadt in der newen Marck / sampt der Kirchen vnd dem Rahthause / im grunde abe / allein das Closter blieb stehen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Verenderung der Religion in der Chur Brandenburg.

NAch dem die Leute in der Chur Brandenb. nun ein geraume zeit / grossen Geistlichen hunger vnd durst nach dem helleuchtenden Euangelio / so damals in der Chur Sachsen / vnd anderswo / rein vnd lauter geprediget worden / vnnd nach dem rechten gebrauch der Hochwirdigen Sacramenten / gehabt: Hat endlich C. F. G. Marggraff Joachim von Brandenburg / diß Namens der ander / nach dem Exempel seines Herrn Bruders / Marggraffen Johansen / vnd seines Herrn Vettern Marggraffen Georgen vnd Albrechts / etc. auch die enderung der Religion in diesen Landen gemacht / die Papistische Abgötterey vnd lügen abgeschafft / vnnd dagegen das lautere Euangelium zupredigen / vnd die Hochwirdige Sacrament / nach Christi befehl vnd einsetzung außzutheilen / befohlen. Vnnd zu solchem Christlichen Wercke (dafür alle Märcker / jung vnd alt / reich vnd arm / hohes vnd nidriges Standes / billich vnserm Herrn Gott im Himmel zu dancken haben) ist seine C. F. G. insonderheit sein Herr Vetter / Marggraff Georg zu Ahnspach / förderlich gewesen. Denn gedachter Marggraff Georg hat einen seiner fürnembsten Theologen / mit Namen Herrn Jacobum Stratnerum / in die Marck gesand / welcher auffs Churfürsten befehl / sampt Herrn Matthia von Jagaw / dem Bischoffe zu Brandenburg / die General Visitation vnnd Reformation in der Chur Brandenburg vor die Hand genommen. Darauff auch gedachter Herr Jacob vom Churfürsten zum General Superintendenten deß Churfürstenthumbs ist auff vnd angenommen worden.

Auch lies C. F. G. die Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder auffs newe reformiren, vnd versahe dieselbe mit grössern Stipendijs, vnd mehr Professoribus. Sonderlich aber gab jhre C: F. G. den Professoribus zur verbesserung / vnd besoldung der Cartheuser vor Franckfurt Güter vnd einkommen.

Nach

Nach jr volnzogener Kirchen vnd Schulen reformation kam Herr Matthias von Jagaw/Bischoff zu Brandenburg/gen Berlin/vnd hielt in der Stifftkirchen zu Cöln an der Sprew/am tage aller Heiligen vnd aller Seelen/Meß auff Lutherischer weise/ theilete auch das Sacrament deß Altares vnter beyder gestalt / wie es Christus verordnet vnd eingesetzet hat/selber aus. Vnd zwar C. F. G. zu Brandenburg / Marggraff Joachim der ander/ist zusampt dem Hoffgesinde/am Tage aller Heiligen zum Sacrament gangen: Am aller Seelen tage aber ein erbar wolweiser Raht beyder Städte Berlin vnd Cöln/vnd mit jhnen viel gemeines Volckes. Bucholcerus, Chytræus, Crentzheimius, &c.

Im tausent fünff hundert vnd viertzigsten jahr ward zum Berlin die alte vnd erste Euangelische Visitation ordnung in quarto gedruckt/ an welcher ende auch folgender Consens deß Bischoffs zu Brandenburg / wegen der reformirung der Kirchen vnnd Schulen/ gefunden wird.

Es lautet aber gedachtes Bischoffs consens daselbst also:

Wir Matthias / von Gottes Gnaden/ Bischoff zu Brandenburg/bezeugen vnd bekennen hiemit / das/nach dem wir nit allein in der heiligen Tauffe/als ein Christ/vnserm Herrn Christo Jesu/dem höhesten vnd einigen Hirten vnnd Bischoff vnser Seelen (1. Pet. 2.) gehuldet vnnd geschworen / bey seinem heiligen Christlichen glauben zustehen/ vnnd alle dem/was demselben entgegen/widersprochen vnnd entsaget: Sondern auch so wir zu diesem Bischofflichen Ampt / Wiewol vnwirdig/verordnet/vns mit ernst aufferleget ist/alle Jrrthüme zu meiden/die nicht lehren noch zu lehren gestatten/ vielmehr aber das Göttliche wort auszubreiten vnd zu fördern/des zum gezeugnis vnnd erinnerung vns das Buch der heiligen Euangelien in die Hende gegeben / vnnd darnach auff vnsere Schultern gelegt/als das Joch des HErrn/das wir tragen sollen/ vnnd eine gute weile darüber gehalten / vnnd vns durch vnsern Metropolitanum befohlen worden/mit diesen worten: Vade, & prædica Euangelium Iesu Christi populo tibi commisso: Solches vns auch die heilige Göttliche Schrifft lehret/das in dem fürnemlich vnser Ampt stehet.

So wir nun befinden/das diese Christliche ordnung/ so vnser gnedigster Herr/ der Churfürst zu Brandenburg / in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen Publiciren lesset/in der Lehr dem Göttlichen wort nicht entgegen/ sondern gemes ist: Auch die angezeigte missbreuche billich vnd notwendig nicht lenger zubehalten: Auch das die Kirchenordnung vnd Ceremonien/ nach vermeldung obgemelter Reformation mit dem verstande/wie darin offt berüret/das sie dem Göttlichen worte / vnd sonderlich dem Artickel der Iustification nit entgegen gebraucht werden/bequemlich in vbung bleiben müge/vnnd also in seiner Churfürstlichen Gnaden Obrigkeit / bis auff ferner Christlicher vereinigung sollen gehalten werden: Demnach weil wir / wie der heilige Paulus sagt (2. Corinth 13.) nicht wider die warheit / sondern für die warheit billig vermügen vnnd krefftig sein sollen / haben wir dieser Christlichen Lehr vnnd ordnung mit gutem Gewissen nicht weiter widersprechen/ oder nach vnserm Bischofflichen Ampt zu wehren wissen/sondern vielmehr vns schüldig erkandt/als den getrewen Haushaltern vnd austheilern der Geheimnüs GOttes / (1. Cor. 4.) so vns befohlen / gebüret / solches mit fleis zufördern vnnd fortzusetzen.

Als

Als wir denn hiemit gentzlich darein verwilligen/vnnd solche ordnung annemen / mit gantz Veterlicher vermahnung vnnd begier an alle Pfarherrn vnd Kirchendiener/vnd sonst menniglich geistliches vnd weltliches Standes/ vnserer Seelsorge zugethan / die wollen diese heilsame göttliche Lehr vnd gute ordnung nicht verachten/sondern der gehorsamlich folge leisten. Solches ist jhnen allesampt dienstlich zu jhrer Seelen heil vnd seeligkeit: Auch wird es in diesem Churfürstenthumb / Landen vnd Leuten/zu guter eusserlicher zucht vnd einigkeit gereichen.

Wir vertrösten vns auch gentzlich / das kein Christlich rechtgleubig Hertz vns solches verdencken / noch zum argen verkehren müge/ in betrachtung / das wir in dem nichts/denn die Ehre Gottes/vnd der Seelen bestes/wie wir verpflicht/ansehen vnd suchen/vnd nehest dem vns gegen vnser ordentlichen Obrigkeit vnd menniglich aller gebür zuerzeigen/ willig vnd erbötig seyn.

Gott vnsers HErrn Jesu Christi/vnnd durch jhn vnser aller Vater/ verleihe/das sein Göttlicher Namen geehret/sein Reich gemehret / vnnd sein Göttlicher wille verbracht/ vnd was dem entgegen/allenthalben abgestellet werde / auff das wir jhn/sampt dem Sohn vnd heiligen Geist / den einigen ewigen waren Gott/ im rechtschaffenen/waren Christlichen Glauben/vnd früchte der guten Wercke/in aller Welt/hie zeitlich vnd dort ewiglich loben/ehren vnd preisen. Denn sein ist das Reich vnd die krafft/ vnd die herrligkeit in ewigkeit/ Amen.

Montages nach Lætare in die, em 1540. jahr ward zu Cöln an der Sprew / auff gemeinem Landtage/die Reformation C. F. G. zu Brandenburg löbliches Cammergerichts gemacht vnd publiciret. Marchia & Breuiarium Autoris.

Am Abend Burchardi ist die Stadt Arnßwalde in der newen Marck biß auff die helffte außgebrand/durch verwarlosung deß fewers/da man maltz gedürret. Auch brandte in diesem jar die Stadt Berwalde in der newen Marck gar aus: Mar. & Breu. Aut.

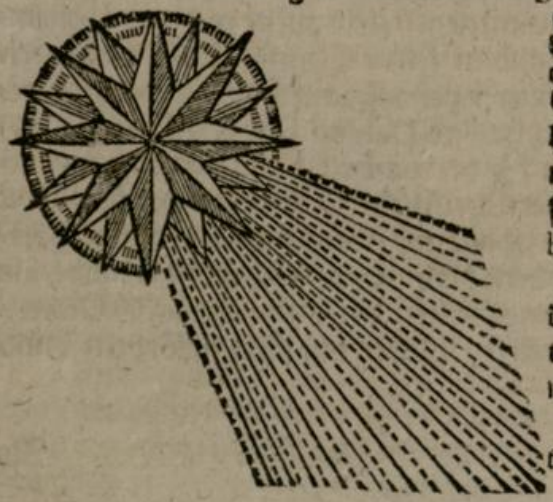
In diesem jahr war ein solcher heisser Sommer/ daß sich auch viel Wälde an etlichen örtern von grosser hitze selbst anzündeten. Das Getreyde gerieht zimlich: Aber die Küchenspeise vnd Grumat verbrandten von grosser hitze fast allzusammen. Es wuchß auch ein solcher guter Wein/ als sind der zeit in diesen Landen nicht gewachsen. Carion, VVinzenbergius, Crentzheimius, Bucholcerus, &c.

Die jarzahl stehet in diesem Verß:

EXICCata LeVIs CVrrVLVMIna CerVe reqVIrIs.

Item/in diesem Eteosticho Bernhardi Sturmij. welches also lautet:

SVaVIa proVenIVnt ELeæ I MVnera BaChI,
Et beat agrIColas Vbere frVge Ceres.



Im tausent fünff hundert ein vnd viertzigsten jahr nach Christi Geburt/ den 21. tag deß Augustmonats/ hat man einen schrecklichen Cometen/ einem Drachen gleich / mit einem langen fewrigen schwantze / gesehen. Spangenbergius, Pomarius.

Der Sommer dieses Jahres war durchaus sehr naß/ feucht vnd regenhafftig. Daher gerichten die Früchte diß mal nicht sehr wol. Buntingius.

Den achtzehenden Tag deß Wintermonats/ starb zu Brandenburg in der Newen

newen Stadt Herr Thomas Bauuitzius. Der erste Lutherische Pfarherr vnd Superintendens daselbst/vnd ward in S. Katharinen Kirch / vor dem hohen Altar / begraben. Breuiarium Autoris.

D. Georgius Sabinus hat im folgendes Epitaphium zu ehren geschrieben / vnnd auff seinem Grabstein hawen lassen/ das also lautet:

Hæc alterna legas vt carmina, siste viator:
Præditus hîc rara vir pietate jacet,
Qui vigil excubias egit, ne turba luporum
Palantes Christi dilaniaret oues.
Sacrilegum genus ex aditis fanisq; remouit,
Nulla quibus veræ cura salutis erat.
Huncigitur fato respublica luget ademptum:
Hunc, pastore carens, plorat ouile DEI.

Man hat auch in diesem Jahr parelia oder neben Sonnen sampt einem wolgeferbten Regenbogen / der die Spitzen nach Mitternacht gewand/am Himmel gesehen. Fincelius.

Churfürst Joachim der ander von Brandenburg
zichet in Vngern.



IN diesem tausent fünff hundert zwey vñ viertzigsten jahr ward ein grosser Zug in Vngern wider den Türcken vom gantzen Römischen Reich vorgenommen / vnnd ward Churfürstliche Gnad von Brandenburg/ Marggraff Joachim der ander/etc. auffm Reichstage zu Speyer/ durch einhelligen consens aller Stände/ vnd sonderlich begeren deß Käysers für einen Kriegßobersten auffgeworffen vnd angenommen. Dieweil jhm aber in diesem Zuge grosse vnd mannichfeltige hinderung vorgestossen / so hat er die örter vnd Festungen/welche zuuor verlohren gewesen/nicht können widerumb einbekommen. Gleichwol brachte er so viel zuwege / daß der feind nicht weiter streiffen köndte. Diesen seinen Zug ins Land zu Vngern hat Paulus Iouius / ein berühmbter Italianischer Historicus/mit grossem vngrund vnd verleumbdungen beschrieben. Derwegen D. Georgius Sabinus, Brandenburgensis, nicht allein zu errettung dieses Churfürsten reputation, sondern auch der gantzen deutschen Nation / dawider eine außführliche Elegiam lassen außgehen/welche vnter seine Pöemata zu finden. Käyserliche Majestät aber/hat seiner Churfürstliche Gnaden mühe vnd vnkosten mit einem stadtlichen Zoll auff der Elbe/der järlich viel tausent gülden tragen sol/reichlich vergolten. Welchs Zolls halben/das Städtlein Lentzen zimlich beruffen. Leut.; Car. Reinec. Enzelius, &c.

So fand man auch in der Marck Brandenburg/vnnd etlichen andern vmbliegenden Landschafften/in diesem jahr grosse hauffen Hewschrecken. Sie hatten nicht einerley farb/sondern etliche waren graw/etliche schwartz/etliche grün: Etliche hatten auch in den Flügeln/frembde vnd vnbekandte Buchstaben/vnd waren auff den Rücken / wie eine Mönchßkappen gestalt. Sie hatten auch auff den Häuptern Kronen/vnnd einen langen Bauch. Sleidanus, Carion, VVinzenbergius.

Vmb

Vmb das Fest S. Elisabeth sind die Mönche aus dem Closter Lehnin/ 2. meilen von Brandenburg gelegen/ hinweg gezogen/nach dem sie/ biß auff diese zeit/in die drey hundert zwey vnd sechzig jahr/darinn gewohnet vnd jhr wesen gehabt. Darauff denn gedachtes Kloster von Churfürstlichen Häuptleuten biß hieher ist regieret worden. Vnd ist der erste Häuptman darinn gewesen:

I. Michael Happe.
II. Heinrich von Staupitz/ ein Kriegsoberster.
III. Matthias von Saldern.
IIII. Bertram von Bredaw.
V. Heyne Brösicken.

Im tausend fünff hundert drey vnd vierzigsten jahr nach Christi Geburt / den sieben vnd zwanzigsten tag des Christmonats/starb zu Ahnspach der fromme vnd Gottfürchtige Fürst/Marggraff Georg von Brandenburg/seines alters im neun vnd funffzigsten jahr / vnd ward zu Hellßbrunn Fürstlich vnnd Christlich zur Erden bestattet. Die jahrzahl hat Iosephus à Pinu im folgendem Disticho numerali begrieffen/welches also lautet:

CorporIs VtLIqVItteMarChIoVIta GeorgI
SoLares IgnestrVXCapriCornVs habet.

Auff den dreyzehenden tag Julij / an welchem järlich felt das Fest der heiligen Jungfrawen Margarethen/ist zu Franckfurt an der Oder geborn worden/Herr Jodocus Willichius der jünger/Doctor der Artzney/ deß Hochgelahrten vnd weitberühmten Herrn Jodoci Willichij deß Eltern Sohn. Marchia Autoris.

Im selben 1543. jahr hat Marggraff Hanß von Brandenburg lassen alles grosse Geschütz von Königßberg in der Newen Marck in die Festung gen Cüstrin führen. Marchia & Breuiarium Autoris.



IM tausent fünff hundert vier vnd vierzigsten Jar/ nach Christi Geburt / am vier vnd zwantzigsten Tage Januarij / war ein erschrecklich Finsternüß an der Sonnen. Buntingius, Mercator, Crenzheimius.

Marggraff Albrecht stifftet die Vniuersitet zu Königßberg.

IM selben 1544. jahr / stifftete Marggraff Albrecht von Brandenburg der erste Hertzog in Preussen / etc. Die Vniuersitet oder hohe Schuel zu Königßberg in Preussen/ vnd berieff dahin von Franckfurt Herrn Georgium Sabinum, Brandenburgensem/der bey dem Haus Brandenburg / seiner geschickligkeit halben/in grossem ansehen war / welchen der Fürst/ vmb besserer anrichtung willen der Vniuersitet / vom Churfürsten Joachimo dem andern erbeten. Die einweisung der newen Vniuersitet geschahe auff den siebenzehenden tag deß Augustmonats. Iustus, Bucholcerus.

M. Bernhardus Sturmius hat hieuon folgendes Chronodistichon gemacht:

Regivs hospitio pvlsans Mons excipit artes,
LitervlisqveparatpublICatectAbonis.

Zu dem so starb auch in diesem jahr Herr Matthias von Jagaw/ der erste Lutherische Bischoff zu Brandenburg. Chytræus.

Es ist aber nach seinem tode im Bischoffthumb Brandenburg fast bey zweyen jahren sedes vacans gewesen/ also/ daß kein gewisser noch bestetigter Bischoff denselben vorgestanden. Marchia Autoris.

Im

Im tausend fünff hundert fünff vnd viertzigsten jahr nach Christi Geburt / auff Fastnacht/hielten zu Cöln an der Sprew Hochzeit der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johan Georg/ Marggraff zu Brandenburg/ jetzregierender Churfürst/etc. mit Frawlein Sophia/ Hertzogs Friderichs deß andern zu Lignitz vnd Brieg Tochter: Vnnd der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Georg/ Hertzog zu Lignitz vnd Brieg/ hochgedachtes Hertzog Friederichs des andern Sohn/ mit Frawlein Barbara/ Herrn Joachimi deß andern/ C. F. G. zu Brandenburg / etc. Tochter. Iustus, Bucholcerus, Curæus, Crentzheimius.

Marggräffischer Stam. Schlesischer Stamm.

Marggraff Albrecht von Brandenburg Churfürst.

Marg. Johannes von Brandenb. Churfürst.

Marggraff Friderich von Brandenburg.

Hertzog Friderich der erste zu Lignitz vnd Brieg.

Margg. Joachim der erste/ Churfürst.

Frawlein Sophia / Marggräffin zu Brandenburg.

Hertzog Friderich II. zu Lignitz vnd Brieg.

Marggraff Joachim II. Churfürst.

Marg. Johan Georg Churf. zu Brand.

Frawlein Barbara.

Hertzog Georg zu Lignitz vnd Brieg.

Frawlein Sophia.

Auff den vier vnd zwanzigsten tag deß Herbstmonats ist gestorben Marggraff Albrecht von Brand. Ertzbischoff zu Meintz vnd Magd. Churfürst vnd Cardinal/ seines alters im fünff vnd funffzigsten jahr/ vnd ist zu Meintz in S. Martini Kirch/ hinter dem hohen Altar/ vnter einem roten Marmelstein/ begraben worden. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, VVernerus, VVinzenberg.

Weil aber auch im selben jahr Hertzog Heinrich von Braunschweig / sampt seinem Sohn Carln Victor, vom Landgraffen in Hessen gefangen worden / hat Joachimus Cyrenius die jarzahl beyder sachen in folgenden versen beschrieben/ die also lauten:

Lvget svblato Mogvntiapræsvle: Ab Hesso
Henricvs capitvr: Tvrba relicta fvgit.

Iosephus à Pinu aber hat von Marggraff Albrechts tödlichen abgang diß Distichon Arithmologicum geschrieben.

Alta sacri hvc posvit Mogvntiapræsvlis artvs,
Librævt per lances Phœbus agebat eqvos.

Nach Marggraff Albrechts absterben ist sein Vetter/ Marggraff Johan Albrecht/ Marggraffen Friderici V. Sohn/ von beyden Stifften/ Magdeburg vnd Halberstadt/ zum Ertz vnd Bischoffe erkohren worden. VVernerus, Pomarius, Iustus.

Item/ in diesem 1545. jahr hat Marggraff Joachim der ander Churfürst zu Brandenburg / etc. denen zu Nawen jhr Priuilegium vber der Bredawen Holtz ernewert vnd bestetiget. Marchia Autoris.

Im tausent fünff hundert sechß vnd viertzigsten jahr nach Christi Geburt den 27. tag Januarij/ vmb 5. vhr nach Mittage/ ist zur Welt geborn der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Joachim Friderich/ Marggraff zu Brandenburg/

burg/Administrator deß Ertzstiffts Magdeburg / etc. seiner F. G. Frawen Mutter aber/Frawen Sophia / geborne Hertzogin zu Lignitz vnnd Brieg/Hertzog Friederichs des andern tochter/ists gangen/wie der lieben Gottseligen Rachel/ deß Patriarchen Jacobs Haußfrawen (Genes. 35.) vnd ist in der Geburt von diesem jammerthal abgeschieden. Iustus, Reineccius, VVernerus, Enzelius, Crentzheimius setzet solches ins nachfolgende Jahr.

Den fünfften tag deß Hornungs ward zu Netka/nicht weit von Crossen geborn der Edle/gestrenge vnd Hochgelahrte Herr / Nicolaus von Kotenburg/der bey vielen Fürsten vnd Herrn in grossem ansehen ist. Bucholcerus.

Als in diesem obgemelten jar der Krieg wider die protestirende Stände in Deutschland angieng/war Marggraff Joachim/der ander diß Namens / Churfürst zu Brandenburg/etc. auff deß Käysers seiten/vermochte auch seinen Bruder Marggraff Johansen dahin. Reineccius.

Vnd als dißmal vnd zugleich ein newer vnwille entstund zwischen Johan Friderichen/Churfürsten zu Sachsen/vnd Hertzog Moritzen / wandte C. F. G. von Brandenburg/Marggraff Joachim der ander/allen müglichen fleiß für / daß sie vertragen wurden: Reineccius.

Her Joachim/dis Namens der ander/Bischoff zu Brandenburg.





NAch dem im Bisthumb Brandenburg fast bey zweyen jahren/ sedes vacans gewesen/ist in diesem 1546. jahr wider zum Bischoff angenommen/ vnd verordnet worden Hertzog Joachim von Mönsterberg aus Schlesien / Hertzogs Caroli Sohn/dessen Genealogia oder Geburtsstamm sich also verzelt/ wie folget:

GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Hertzogen zu Mönsterberg in Schlesien.

Botzko der erste Herr von Poiebrad.

Victorinus/Graff zu Berneck/Nida vnd Glatz/ Herr zu Künstadt vnd Poiebrad.

Georg/

Georgius Poiebradus, den etliche König Girsick nennen/ist zur Welt kommen/ im 1420. jahr nach Christi Geburt/den 23 tag Aprilis. Im 1458. Jahr/den andern tag deß Mertzmonats/ ist er zum König in Ungern erkohren worden. Ist aber an der Wassersucht gestorben im 1471. Jahr nach Christi Geburt/den zwey vnd zwantzigsten tag deß Mertzmonats.

Sein erst Gemahl F. Kunigundis/ Herrn Smilonis von Sternberg tochter.

Ander Gemahl Fraw Johanna von Rosenthal.

Fridericus. Georgius. Ludimilla/Hertzog Friederichs zu Liegnitz Gemahl.

Botzko ist geborn im 1442. jar

Victorinus ist geboren im 1443. jahr.

Henricus ist geborn im 1448. jar. Im 1462. jahr ist er zum Hertzog zu Mönsterberg gemachet worden. Sein Gemahel war Fraw Vrsula/ Marggraff Albrechts von Brand. deß deutschen Achillis tochter.

Barbara. Bedena. Katharina.

Carolus ist geborn im 1476. jar. Dieser ist Præsident in Schlesien vnd Behemen gewesen/ vnnd ist gestorben im 1536. jahr. Sein Gemahl ist gewesen Fraw Anna Hertzog Johansen deß letzten zu Glogaw tochter.

Albertus ist geborn im 1468. jar. Sein Gemahl war Fraw Salome/ Hertzog Johansen zu Glogaw tochter.

Georgius ist im 1470. jar geborn/ vnnd hat zum Gemahl gehabt F. Hedwigen von Glogaw

Margareta ist im 1473. jar geborn.

Joachimus ist im 1503. jar geborn/ vnd ist im 1546. jahr Bischoff zu Brandenb. worden.

Heinricus ist geborn im 1507. jahr. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Margaretha/ Hertzog Heinrichs in Mechelburg tochter.

Johannes ist geborn im 1509. jar. Dessen Gemal war F. Christina/ deß Christoph. vō Schildowitz Böhmischē Cantzl. Tocht.

....

Hertzog Carl von Mönsterberg ist geboren im 1545. jahr.

Hertzog Heinrich ist geboren im 1542. jahr.

Carolus Christophorus ist geborn im 1545. jar/den 22. tag Maij.

Im vorgedachten 1546. jahr stund die Sonne drey tage lang/wie eine Fewerkugel/gantz roth am Himmel. Daneben wurden viel Sternen gesehen/welche sich zu vnd von der Sonnen begaben vnd wandten. Fincelius.

Vber das war in diesem jahr ein nasser vnd weicher Früling vnd Sommer/ dauon die Wintersaat grossen schaden nam/vnd der Acker zur Sommersaat dermassen außgewässert vnd verderbet ward/das auch viel Ecker vnbeseet blieben. Daher entstund eine Thewrung allerley Korns/ also/ das alle Kornhäuser im Marggrafthumb Brandenburg ledig wurden. Vmb Pfingsten galt ein Scheffel Rocken an etlichen örtern einen Taler. Doch bald nach der Erndte im folgendem jahr kauffte man einen Schöffel Rocken wider für 8. Märckische Groschen/an etlichen örtern auch kaum halb so viel.

Chron. Strausb. manuscriptum.

Im tausent fünff hundert sieben vnd vierzigsten jar nach Christi Geburt ist Marggraff Albrecht von Brandenburg/Casimiri Sohn der deutsche Alcibiades genand/mit einem wolgerüsten Volck/zu Roß vnd zu Fuß/Hertzog Morützen in Sachsen/mit dem er sonst grosse freundschafft gehabt/zu hülff geschickt worden. Als er nu dißmal die Stad Rochlitz zum auffenthalt einbekommen/daselbst auch Fastnacht gehalten/vnd wol pancketiret/vnd solches Hertzog Johan Friderich/Churfürst in Sachsen/erfahren/hat er jhn plötzlich daselbst vberfallen. Vnd ob wol Marggraff Albrecht / das Hasenpanier auffgeworffen/so hat er doch nicht entwischen können/sondern ist in der flucht von Hertzog Ernst zu Braunschweig/Herrn zu Grubenhagen/am andern Tage deß Mertzmonats/sampt dem Landgraffen von Leuchtenberg gefangen/vnd dem Churfürsten in Sachsen zugeschickt worden/der denn die beyde Herrn / nemlich den Marggraffen vnd Landggraffen/so bald er gen Altenburg kommen/verwarlichen gen Gotha geschickt. Reineccius, Iustus.

Den eilfften tag Aprilis starb Fraw Dorothea/geborne Königin in Dennemarck/Marggraff Albrechts von Brandenburg / des ersten Hertzogen in Preussen/etc. Gemahl. Iustus.

Churfürst von Sachsen wird vom Käyser gefangen/

vnd vom Churfürsten zu Brandenburg beym leben erhalten.

IN gedachten Monat Aprili ist der Keyser mit seinem Kriegsshauffen/darunter auch Marggraff Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/vnd seine C.F.G. Bruder/Marggraff Hanß zu Cüstrin/etc gewesen/an die Elb kommen / durch anzeigung eines Bawren an einem ort/ da die Elb damals klein gewesen/hindurch gesetzt/ den Churfürsten in Sachsen/Hertzog Johan Friderichen/zu Mülberg/ehe denn er sichs versehen/auch endlich nach langen Scharmützeln/ am Sontage Misericordias Domini, welcher damals gewesen der 24. tag Aprilis / gefangen bekommen. Vnd ob wol Käyserliche Maiestät vber gedachten Churfürsten dermassen erbittert gewesen/daß man auch ein Halßvrtheil vber jhn gefället: So hat doch Marggraff Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/etc. so viel mit seiner vorbitte erhalten/daß das vber denselben gefelte Halßvrtheil ist hinterzogen worden. Hat auch ferner bey dem Käyser zu wege bracht/das deß Fürsten von Anhalt Landschafft/so man hat plündern wollen/ ist verschonet worden. Item / er hat sich auch hernach zu sampt Hertzog Morützen dem newen Churfürsten in Sachsen / sehr bemühet / das der Landgraff in Hessen möchte bey dem Käyser ausgesühnet werden. Dieweil aber solches dißmal nicht hat wollen angehen/so hat er darnach zu Hall in Sachsen widerumb angehalten/vnd die Sache auff gute wege gerichtet/also/daß er sich auch gegen deß Landgraffen Landschafft verbürget/inmassen derselbe sonsten nicht wol trawen wolte. Da nu der Landgraff/vermüge der Capitulation, so da auffgerichtet war/dem Käyser zu Hall einen fußfall gethan/am zwantzigsten tage deß Brachmonats/ist er darauff vom Duca de Alba, mit beyden Churfürsten/in Sachsen vnd zu Brandenburg/auff ein Pancket zu Gaste geladen worden. Nach gehaltener Mahlzeit/da er abscheid nemen/vnd in seine Herberge hat reiten wollen/ist er vom Duca de Alba aus Käys. befehl in verwarung genommen worden. Als aber der Bischoff von Arreß / der in dieser sachen bey dem Käyser der fürnembste vnterhändler gewesen/aus der deutschen Capitulation, vnnd aus den beyden wörtern/**Einig vnd Ewig**/eine täuscherey machen wolte/hat sich der Marggraff Churfürst Joachim von Brandenburg/ etc. dermassen vber jhn erzürnet / daß er die Hand hette angelegt / wo nicht andere mehr Personen/welche auch dabey gewesen/zur sühne geredt hetten. Reineccius, Buntingius.

Dieweil aber (wie vorgedacht) Marggraff Johannes zu Cüstrin/deß Churf. Bruder/in diesem deutschen Kriege dem Käyser beystand leistete/da sich doch seine F. G. zuuor zu den Protestirenden geschlahen/ vnnd solches die protestirende Fürsten mit einem öffentlichen außschreiben fechten/that er darauff seinen außführlichen gegenbericht. Reineccius.

Mitler-

Mitlerweile das diß Kriegßwesen also in Deutschland gewehret / hat man hie zu Lande viel wunderbare sachen am Himmel gesehen. Als auff den 23. tag Aprilis/welches war der tag zuuor/ehe der Churfürst in Sachsen ist gefangen worden / hat man einen grossen Stern am Himmel fast eine stundelang/gesehen/welcher darnach herunter gefallen. . VVinzenbergius.

Auch ist die Sonne den 22. 23. 24. vnd 25. tag Aprilis blutroth am Himmel gestanden/ist auch dergestalt auff vnd vntergangen / daß auch jhrer viel/ die in frembden Landen gewesen/vnd nicht gewust/ was allhier in Deutschland geschehe / sich besorget/ solche blutige vnnd trawrige gestalt der Sonnen muste etwas sonderliches bedeuten. Buntingius.

In diesem Jahr hielt der Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnnd Herr/Herr Johan Georg /jetztregirender Churfürst von Branddenburg/ etc. sein Eheliches Beylager zu Ahnspach mit Frawlein Sabina/Marggraffen Georgen von Brandenburg/ mit dem Zunamen deß Frommen vnd Gottfürchtigen/ tochter. Justus.

Margraff Albrecht von Brandenburg/Churfürst/ der deutsche Achilles genand.

Marggraff Johannes Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Friderich von Brandenburg.

Marggraff Joachim der erste/Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Georg von Brandenburg.

Marggraff Joachim der ander/ Churfürst zu Brandenb.

Marggraff Johannes Georgius / Churfürst zu Brandenburg. ——— Fraw Sabina/Marggräffin zu Brandenburg.

Item/in diesem jahr sind an vielen örtern deutscher Nation den Leuten Creutze auff die Kleider gefallen. Fincelius.

Marggraff Joachim der ander / Churfürst zu Brandenburg/etc. hat in diesem jahr denen zu Nawen einen newen Grentzbrieff gegeben. Marchia Autoris.

So ist auch damals der Thurn an der Pfarkirchen zu Königßberg in der newen Marck eine Ruthe höher gebawet worden.

INTERIM wird jung.

IM tausent fünff hundert acht vnd viertzigsten Jahr nach Christi Geburt/im Januario/gieng der grosse Reichßtag zu Augßburg an/denn Marggraff Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/ etc. auch besuchte. Auff diesen Reichstag ward die Mittelreligion/oder das INTERIM jung/daran Julius Pflug/ Johannes Gröpperus/ vnd etliche andern nicht wenig arbeiteten.

Als nu Römische Käyserliche Maiestät solch Buch den Ständen deß Römischen Reichß fürtragen lies/dasselbe so lange zugebrauchen/biß ein allgemeines Concilium angestelt würde/war Marggraffen Joachimo dem andern/Churfürsten zu Brandenburg/etc. sehr angelegen/ daß hiedurch seiner Landschafft nicht einiger vnraht entstünde. Leß derwegen die Kirchenordnung / welche er für etlichen jahren auß bewilligung deß Herrn Lutheri auffgerichtet/vnd der Käyser bestetiget hatte/ auffs newe confirmiren: Wie denn die Bulle oder Confirmation in deß Reichß Cantzley verhanden ist. Reineccius.

Marggraff Johannes von Cüstrin/ C. F. G. Bruder/ hat auch in diese Mittel-Religion nicht wollen willigen/ sondern hat sich hierauff mit Churfürst Moritzen in Sachsen dieser gestalt vergliechen/ daß ein jeder insonderheit sein bedencken bey dem Käyser einbrechte/ vnd das beyde auff die von demselben beschehene zusage der Religion halben dringen wolten/ vnangesehen aller gefahr vnd vngnade/ so jnen deßhalben möchte vorstehen. Er sol auch gesagt haben: Er wolle lieber sein leben lassen/ als von der einmal erkandten vnd bekandten warheit deß heiligen Euangelij abweichen. Das er billich mag mit Marggraff Georgen von Brandenburg/ Confessor constantissimus Euangelij genennet werden. Vnd kan man hieraus wol abnemen/ was er für ein tapfferer/ großmütiger Held vnd Herr gewesen sey. Reineccius, Marchia Autoris.

Zumercken.

Manlius schreibet in seinen Locis Communibus, daß dazumal auffm Reichstage zu Augßburg der Käyser an seiner gewöhnlichen Kranckheit dem Zipperlein gelegen. Da aber C. F. G. von Brandenburg/ Marggraff Joachim der ander/ seine Käyserliche Maiestät in der Kranckheit besuchet/ vnd erinnert/ das seine Käyserliche Maiestät gelahrte Medicos consuliren wolte/ weil man dieselbe allda wol haben köndte: Da habe Käyserl. Maiest. darauff geantwortet: O gedult ist das beste Receptvnd Remedium, vnd in dem grosten schmertzen ein wenig seufftzen vnd kläglich thun.

In diesem jahr/ Freytages nach Cantate/ auff den abend ist mit tode verblieben/ Herr Busso von Alueñsleben/ Bischoff zu Hauelberg/ der biß an sein ende vnd absterben bey der Bäpstischen Lehr beharlich geblieben: Vnd ist am Sontage Vocem Iucunditatis, vmb zehen vhr begraben worden/ im sechß vnd zwantzigsten jahr seiner Bischöfflichen regierung/ seines alters aber im achtzigsten jar. Cytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

Herr Friderich/ dis Namens der ander/ Bischoff zu Hauelberg.



Nach des jetztgedachten Bischoffs tödlichē abgang ist Marg. Friderich von Brand. C. F. G. zu Brandenburg/ Marggraff Joachims deß andern Sohn/ welcher im vorigen jahr/ seinem Herrn Vettern/ Ertzbischoffen Johanni Alberto zu Magdeburg zum Coadiutor zugeordnet/ zum Bischoff zu Hauelberg postuliret worden. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem 1548. jar/ ist zu Brandenburg ein Kind geborn/ welches zähne gehabt/ vnd zerschnittene Wangen/ als ein zerschnitten Koller. Denn das fleisch ist jhm herunter gehangen/ als ein vnterzug in zerschnitten Hosen: Vber dem Leibe hats eine haut gehabt/ damit es bedeckt worden/ vnnd dieselbe hat jhm weit herunter gehangen/ wie eine Hispanische Kappen. Wenn man aber dieselbe auffgedecket/ hat man an des Kindes Brust eine wunde gesehen/ daraus jmmerdar blut geflossen. Christophorus Irenæus.

Item/

Item/in diesem jahr (Etliche setzen das 1538.) haben die Bürger zu Königßberg in der newen Marck/ auff befehl Marggraffen Johansen zu Cüstrin/ die Scheunen/ so damals noch in der Stadt hinter den Wohnhäusern stunden/ wegen des fewers gefahr abbrechen/vnd vor die Thore der Stadt setzen müssen. Breuiarium Autoris.

Nach dem die von Magdeburg abermal in die Acht vnd Oberacht erkleret worden/ vnd man sehr hin vnnd wider auff vnd wider sie geraubet/ sind sie endlich verursacht/ nicht allein die vmbligende Schlösser/ Städtlein vnd Flecken einzunemen/vnnd jhrer Feinde Receptatorn/vnd die/so jnen vnterschleiff gaben/heimzusuchen: Sondern sind auch im 1549. jar mit einem grossen hauffen/ehe mans sich versehen/gen Tangermünd in der alten Marck gezogen/vnd haben der Stad alles Vieh mit hinweg getrieben. Sachsen Chronica.

Mitwochs nach Palmarum plünderten etliche Märckische Junckern-Heyne Alemans/des Bürgermeisters zu Magdeburg/Vorwerck/Königßborn genand/ vnnd trieben das Vieh vnd Pferde hinweg. Als jhnen aber die von Magdeburg balde nach waren/wurden sie von denen am Feind ertham/disseit Zyeser/ergrieffen/vnd wird jhnen daß Vieh wider abgejaget/das sie also dißmal nicht viel eröberten. Sachsen Chron.

Dienstages nach Ostern/ward Michel Jüde/der Jüden Rabbi zu Franckfurt an der Oder von etlichen Magdeburgischen Reutern gefangen. Vnnd wiewol sich die Magdeburgischen theileten/vnd jhrer fünff sich mit dem gefangenen gen Torgaw wanten/der meynung/denselben sicherer allda zur Elbewarts nach Magdeburg zubringen: Wurden sie doch in einem Dorffe beym Sagan/sampt den Jüden angegrieffen/vnnd zu Torgaw/auff den siebenzehenden tag deß Meymonats/mit dem Schwerdte hingerichtet. Bald dieselbe Nacht hernach/als die Magdeburgische Reuter zu Torgaw gerichtet waren/starb der Jüde zum Berlin geheliges todes/vnnd ward des morgens todt im Bette gefunden/da er doch den Abend zuuor frisch vnd gesund zu Bette gangen war. Sachsen Chronica.

Zumercken.

Jobus Finelius im andern Buch von wunderzeichen schreibet/ das Michael Jüde bey etlichen der andern Jüden auff ein Pancketh vnd frewdenfest gewesen/vnnd nach dem er mit jhnen Christum vnd Mariam/die Hochgelobte Jungfraw vnd Gottesgebererin/auffs grewlichste gelästert/sich auch daneben gerühmt/wie er wider der Christen Gott gefleget/habe er wollen eine Treppen hinab gehen/vnd sey vom Teuffel hinunter gestürtzt/vnd in Sünden dahin gestorben.

Grosse Bierstewer wird in der Marck verwilliget.

AVff Trinitatis in diesem jahr ward die grosse Bierstewer/oder Bierzeise/erstlich angeordnet/also/das man von jeder Tonnen Biers acht Märckische Groschen geben solte. Vnd diese Bierzeise haben die Städte im Churfürstenthumb Brandenburg/gleich vnd neben den andern beyden Ständen/Mitwochs nach Michaelis gewilliget. Darauff ist die erste grosse Bierzeyse/auff Luciæ/zu Newstadt Eberswalde/weil die Pestilentz zum Berlin hefftig angehalten/zum ersten eingebracht vnd erleget worden.

Im Herbstmonat erhub sich zu Straußberg eine Pestilentz/ vnd werete biß in folgendem jahr wider in den Herbst. Von Michaelis biß an Weynachten deß 1549. Jahrs sturben bey dritthalb hundert Personen/ vnnd hernach von Ostern deß 1550. Jahres biß gegen Michaelis sturben neun hundert/ vnd etliche darüber. Aus dem Rahtstuel sturben drey Rahtherrn/als/Simon Barusch/Pauel Korthe/ vnd Merten

Engel/mein geliebter Großvater/neben dem Stadtschreiber/Herr Merten Zimmerman. Der Schöppenstuel starb ohn einen gar aus. Wohnhafftige Bürger sturben vber hundert. Gott der Allmechtige sey jhnen alle gnädig vnd barmhertzig/ vnd verleyhe jhnen eine fröliche Aufferstehung am jüngsten Tage/Amen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Man sahe aber im anfang dieser Pestilentz/auff den ein vnd zwantzigsten tag Septembris/in der Nacht vmb zwölff vhr/gegen Mitternachtwerts/ein schrecklich Chasma/ welches sich ließ ansehen/als wenn eine grosse Stadt gebrand hette. Pomarius.

Im tausent fünff hundert vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt / nam der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Georg Friderich/Marggraff von Brandenburg/etc. Das Fürstenthumb Sagan in Schlesien ein/ darzu auch die Bibersteinischen Herrschafften/ so jhm vom Könige Ferdinando in Böhemen vmb eine Summa geldes versatzt waren/vnd gab der Stadt Sagan die Pfarrkirche wider. Curæus.

Deß Sonnabends nach der Himmelfarth deß HErrn Christi/ welcher war der siebenzehende tag deß Meymonats/starb Herr Johan Albrecht / Ertzbischoff zu Magdeburg/ vnd Marggraff zu Brandenburg. Darauff ist Marggraff Friderich von Brandenburg/Herrn Joachimi deß andern/Churfürsten/etc. Sohn / wider zum Ertzbischoff zu Magdeburg/vnd Bischoff zu Halberstadt angenommen worden. (Andere setzen das folgende jahr : Etliche auch das 1548.)

Am Donnerstage nach S. Viti/welcher damals gewesen der neunzehende tag Junij/haben etliche vom Adel nicht fern von Trebin diß Gesicht am Himmel gesehen/ wie folget. Neben der Sonnen ist erstlich ein Berg auffgestiegen / darauff ein Hirsch gestanden/darnach zwey Heer gegen einander/also/ daß die Sonne dazwischen gewesen/vnd haben gescharmützelt/vnd hat der kleine hauffen dem grossen weichen/vnnd den Rücken bieten müssen. Darnach sind widerumb zwey grosse Heer kommen / die auch auffeinander getroffen/daß es anzusehen gewesen / als were Blut vom Himmel herunter getreufft/vnnd als weren jhrer viel/wie in einer Schlacht/vmbgefallen / wie todte Leute. Folgendes im abzuge hat man gesehen/wie der Troß auffgebrochen / vnnd ist darauff die Sonne mitten von einander in zwey getheilet worden / als würde sie von einander gerieſſen. Fincelius lib. 1.

Kurtz vor der Erndte war in der Marcken / zum Berlin / Bernaw / Spandaw/ Straußberg/Freyenwalde/Newstadt/Eberßwalde/Angermünde/etc./solche Thewrung/ das man das vnreiffe Korn in Backöfen sengen/dürren vnd trucknen muste/vnnd nachmals zur speise gebrauchen. Caspar Stolshagius in einem Tractetlein.

Es war auch gros Pestilentzisch sterben allenthalben/vnd sturben zum Berlin vber drey tausent/zu Königßberg in die neunzehen hundert/zur Newstadt Eberßwalde fünff hundert vnd fünff Personen. Wie viel zu Straußberg damals gestorben / stehet kurtz vorher. Marchia & Breuiarium Autoris.

Potstamm ist diß jahr gantz außgebrand. Ibidem.

Marggraff Albrecht von Brandenburg/der erste Hertzog in Preussen / etc. nam in diesem jahr zur Ehe Frawlein Annam Mariam / geborne Hertzogin zu Braunschweig/Hertzog Erichs des ältern Tochter. Justus:

Es ward aber auff diese Fürstliche Hochzeit gemeltes Herrn Margg. Tochter/ Frawlein Anna Sophia/Hertzog Johan Albrechten in Mechelburg verlobet. Breuiarium Autoris.

Den vierzehenden tag deß Herbstmonats (etliche setzen den 14. tag deß Christmonats) ist gestorben Herr Georgius von Blumenthal/Bischoff zu Lebus / nach dem er biß ins sieben vnd zwantzigste Jahr regieret. Iustus, Chytræus.

Herr

Herr Johannes von Horneburg/Bischoff zu Lebus.





NAch Abſterben Georgij von Blumenthal/Biſchoffs zu Lebus iſt wi-
der zum Biſchoff erwehlet vnd angenommen worden Herr Johannes von Hor-
neburg/deß Geiſtlichen Rechts Doctor. Chytræus, Marchia & Breuiarium Autoris.

Marggraff Joachim II. von Brandenburg/ hilfft Mageburg belagern.



IN dieſem tauſent fünff hundert vnd funffzigſten jahr/am tage Mauricij/welcher damals war der zwey vnd zwanzigſte tag des Herbſtmonats/ haben die Magdeburgiſchen eine vnglückhafftige Feldſchlacht mit Hertzog Georgen in Mechelburg/am Waſſer die Ohra genand/gehalten/alſo/das auff der Magdeburgiſchen ſeiten in die zwölff hundert Perſonen/an Bürgern/Knechten vnd Bawren geblieben. Es ſind auch die Wagenburg/ſampt den Rennewagen vnd Duppelhacken/ſo darauff geweſen/vnd eilff ſtück Feldgeſchütz/auch eilff Bürger Fähnlein/ in der Feinde Hände kommen/welche Hertzog Georg hernach dem Käyſer/zu einem Triumpff gen Augſpurg geſand.

Ob nu wol Churfürſt Joachim II. von Brandenburg zuuor allewege zum friede gerahten: Doch ſolches vnangeſehen/die von Magdeburg etliche mahl auff die Marck geſtreiffet/vnnd als Graff Ludewig zu Stolberg/wegen einer friedßhandlung/

an ſie

an sie abgefertiget worden/ denselben nicht annemen wolten: So hat er sich von dannen mit sampt Churfürst Mortzen in Sachsen in rüstung begeben/vnd ist am vierden tage Octobris vor Magdeburg gezogen/ vnd hat dieselbe Stadt auffs Keysers befehl helffen belagern. Als S. C. F. G. auch vernomen/ das sein Bruder Marggraff Johannes zu Cüstrin auff die von Magdeburg eine heimliche gunst geworffen/ hat er dißhalben zu Tangermünd an der Elbe mit jhm sich in ein gesprech begeben/ vnd denselben dem feinde widerumb abwendig gemacht. Es hat aber der Churfürst/ Marggraff Joachim der ander/ bey allen dreyen Stenden der Marck zu Brandenburg so viel erhalten/ das sie semptlichen zu Tangermünde/ Donnerstages nach Katharinen/ Funffzig tausend Gülden Müntz/ die jhre C. F. G. auffbringen vnd folgendes aus vnd von der Newbewilligten Bierstewr erleget vnd bezahlet werden solten/zu hülff vnd volnführung des angefangenen Krieges vor Magdeburg/gewilliget vnd eingereümet.

Montages nach Galli/ den zwantzigsten Octobris/ zog Marggraff Joachim/ Churfürst zu Brandenburg etc: von dem hauffen vor Magdeburg abe/ vnd begab sich nach Wolmerstedte. Nach dem aber eine Rotte Hackenschützen neben dem Puluerhofe der Stadt zuzogen/ welche von Goßler kamen/ wurdē sie daselbst von den Marggräffischen Reutern der mehrertheil erstochen vnd vmbbracht/ zweene aber/ welche nicht gar todt/ wurden in die Stadt geholet vnd verbunden. Pomarius.

Denn vier vnd zwantzigsten tag des Wintermonats/ hora 7. Astronomica, minuto 30. ist zu Bernaw geborn der Fürtreffliche Theologus vnd Pöet/ D. Caspar Stolshagius/der nachmals das heilige Euangelium zu Stendal in der alten Marck/ vnd zur Iglaw im Mehrlande/ bestendiglich vnnd wol erkleret vnd ausgeleget/ auch sonst viel gutes geschrieben hat. Marchia & Breuiarium Autoris,

Im Tausent fünffhundert ein vnd funffzigsten jahr/den ein vnd zwantzigsten tag Martij/ in wärender Belagerung der Stadt Magdeburg/ sahe man des Morgens zwischen 7. vnd 8. vhr/ drey Sonnen vnd drey Regenbogen am Himel stehen: Bunstingius, Pomarius, VVinzenbergius.

Auff Lætare in der Fasten ist zu Franckfurdt an der Oder gros Wasser gewesen. Denn die Oder ist so sehr gewachsen/ das sie ein halbe Ellen hoch auff die Niderlage gangen/ vnd ein Joch von der Brücken hinweg geführet/ vnd den Wiesen vnd Gärten grossen schaden gethan hat. Justus.

In den heiligen Pfingstfeiertagen/ als das Volck in einem Dorff/ nicht weit von Wittstock/ beim Bier gesessen/ vnd ein Weib sehr angefangen hat zu fluchen/ vnd den Teuffel offtmals zu nennen/ ist sie sichtiglich von der Erden zur Thür hinnaus geführet/ vnd darnach todt auff der Erden widerumb nidergeworffen worden/ allen Fluchern vnd Gottesleſterern zum Exempel. Fincelius, Manlius, Promptuarium exemplorum.

Denn siebenden tag Junij/in der Nacht/ hat sich zum Berlin ein gros vngewitter erhaben mit hefftigem Regen/ Donner vnd Blitzen/ dauen das Volck hart erschrocken/ sonderlich da etliche viel vnd grosse grawsame schläge nacheinander geschehen/ vnd hat dann's das Wetter durch den Knopff/ Spitze/ Thurm vnnd Mawer auff S. Nicolai Kirch geschlagen. Des acht vnd zwantzigsten tages desselben Monats/ ist ein gleiches vngewitter zum Berlin eingefallen/ dauon auch eines Bürgers/ Henning Bölinges behausung angesteckt worden. Marchia Autoris.



DEnn ein vnd dreissigsten tag des Augstmonats/ vmb zwey vhr nach Mittage/ war eine Finsternüß an der Sonnen/ auff acht punct/ wärete eine Stunde vnnd sechs vnd funffzig minuten. VVinzenbergius.

Denn andern tag des Herbstmonats/ hat man ein schrecklich Chasma oder Fewrzeichen am Himel gesehen. Pomarius.

Darauff

Darauff fiel vmb Michaelis plötzlich eine solche grausame Kälde ein/ das sich jederman darüber verwundern muste/ vnnd fiel ein Schnee an vielen örten knie tieff/ Buntingius.

Dinstages nach Martini brach ein Dieb zu Strausberg ins Rahthaus / vnnd entwandte dem Rahte bey drey hundert Gülden an Fürstenschoß/ Bierzeise / vnd verstorbener Kinder gelde. Breuiarium Autoris.

Diß jahr war zu Franckfurdt an der Oder grosse Thewrung / also das ein Schöffel Rocken einen Thaler galt/ Justus.

Item daselbst zu Franckfurdt erhub sich in diesem jahr der Zanck zwischen D. Andream Musculum/Pfarherrn daselbst/ vñ Franciscum Stancarum Mantuanum/ der person Christi halben. Von diesem stanck/ zanck vnd streit besehe des Herrn Philippi Melanchthonis Responsion/in dessen Examine Ordinandorum.

Marggraff Joachim diß namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg etc. Hat in diesem jahr das Stifft Canonicorum Regularium zu Stendal in der alten Marck/ zur Vniuersitet Franckfurt geschlagen vnd verordnet. Justus.

Item/ in diesem jahr brachte eine Bäwerin zu Tannenwalde/ bey Wittstock/ ein Kind zur Welt/das gantz vnd gar Castaneenbraun war/vnd zwey Hörner/dicke grosse Augen/keine Nasen/ein weites Maul/eine weisse verkehrte zungen / vnnd keinen Halß hatte. Der Kopff stund jhm an den Schultern/der Leib war gantz rendlg/rumlicht vnd geschwollen: Die arme hiengen jhm an den Lenden: Es hatte lange dünne schenckel/ vnd an statt deß Nabels /hieng jhm ein langer darm biß auff die Füsse. Fincel.

Zu Brandenburg ist ein Kind geborn / Thomas Nickel genand/ welches am gantzen Leibe / vnd an allen Gliedern gezittert vnd gebebet hat. Idem.

Im obgemelten jahr ist der Teuffel an vielen örtern deß Nachts sichtiglich auff den Gassen vmbgangen/ hat an den Thüren angepocht / hat offt weisse Kleider angetragen/ ist mit zur Leiche gangen/vnnd hat sich trawrig gestellet / hat auch offt andere geberde getrieben/ vnd die Leute erschrecket. Idem.

Im tausent fünff hundert zwey vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt / auff den neunzehenden tag Februarij / ward geborn Herr Georg Albrecht Marggraff zu Brandenburg / Herrn Johannis Georgij C. F. G. zu Brandenburg / etc. Sohn. Reineccius.

Als auch in diesem Jahr ein newer Krieg in Deutschland wider den Käyser angieng/wegen deß Landgraffen in Hessen/ zog dem Käyser zu Marggraff Johans von Brandenburg/der zu Cüstrin Hoff hielt. Reineccius.

Im Meymonat belagerte Marggraff Albrecht von Brandenburg die Stadt Nürenberg / vnd verheerete das Land rings vmbher.

Die Jarzahl stehet im folgenden Eteosticho Bernhardi Sturmij, welches also lautet:

NorICaberga VagIs VeXatVr ab hostIbVs & VI,
CInCtaqVe, qVa par est, paCIs a More faCIt.

Den drey vnd zwantzigsten May ist zum Berlin geborn der Edle / Achtbare vnnd Hochgelahrte Herr Christianus Distelmeyer /. C. F. G. zu Brandenburg / Cantzler/ Erbsessen zu Malstorff vnd Radesleben. Bucholcerus.

Das vermeynte heilige Blut zur Wilsnack wird zerstöret.

SOnnabents vor dem Sontage Exaudi / welcher damals war der 28. tag des Meymonats / ward das vermeynte H. Blut zu Wilsnack in der

Prignitz

Prignitz (welches im 1383. jahr/ wie daselbst zufinden/ seinen vhrsprung vnd anfang genomen) durch Joachimum Ellefeld Pritzwaldensem/ Pfarherrn daselbst / verstöret vnnd verbrandt / in massen wie folget. Der jetzt gedachte Pfarherr kam am gemelten tage des Morgens von Kyritz da er den Pfarherrn D. Laurentium Paschium / wegen des heiligen Bluts/ vmb raht gefraget/ widerumb anheims/ gieng in der Capellen / darinnen das falsche Wunderblut verwaret ward/ vnd lies jhm einen kleinen Kessel vol glüender Kohlen durch den Baccalaurien vnnd Sacristen Thomam Bremern zubringen. Als er nu in die Capellen kam / ris er als bald das Reseruaculum, darin das Wunderblut in einer vergüldeten Monstrantzen stund/ auff / schlug das Crystallinen Glas entzwey/ nam das Idolum heraus/ vnd sagte dabey: Maledicte Diabole, ego hodie destruam te in nomine Patris,& Filij, & Spiritus Sancti, quoniam tu destruxisti multos. Darnach warff er dasselbige Idolum, in gegenwart vnd beisein Herrn Lucassen Lindtbergers des Caplans/ Johannis Wewers des Schulmeisters / vnd Thomassen Bremers des Sacristen / auff den Kohlen im Kessel / vnd verbrandte es. Welches nichts anders/ denn ein veraltes Bocksblut gewesen / vnd wie es angerüret ward als Fischrägen voneinander gefallen/ vnd bald im Fewr vergangen. Es ist auch für sich nicht roht gewesen/ allein wenn der schein von einem Brennenden Liechte in die Crystall geleuchtet/ vnd einen widerglantz verursachet hat. Die Consecrirte vnd geweihete Hostia aber/ welche vber dem Idolo, nach dem Decret Babst Nicolai des funfften / vnd des Concilij zu Basel/ vmb der anbetung willen gestanden / sol der Prediger mit sonderlicher reuerentz auffgehaben / vnd des nehestfolgenden Sontages Exaudi denn Communicanten ausgetheilet haben. Wie solches volnbracht vnd ausgerichtet/ ist es als bald lautbar worden/ vnd an das Thumbcapittel zu Hauelberg gelanget.

Es ward aber gedachter Pfarherr Joachim Ellefeld/ neben dem Schulmeister Johann Wewern/ am Pfingstabend/ wegen des zerstörten heiligen Bluts / gefenglich gen Plattenburg geführet / vnnd daselbst als gefangene /. doch nicht in enger custodi, gehalten.

Vnd als der Caplan Lucas Lindberg / vnd Thomas Bremer der Sacrist sahen / was es für einen außgang mit dem Prediger vnd Schulmeister gewonnen/ vnd sie sich bedüncken liessen/ man möchte mit jhnen gleichen Proces fürnemen/ warff ein jeder das Hasenpanir auff/ hielten sich zu der Mäuse Wagenburg/ vnd gedachten/ es were besser ausserhalb dem loche/ denn darinnen. Ward also Kirch vnd Schuele jhrer Diener durch diesen weg auff einmahl gentzlich beraubet. Vnnd ob wol der Hauptman zur Plattenburg/ mit namen Caspar welle / auff anhalten des Raths zur Wilsnack / an das Capitel zu Hauelberg/ wegen erledigung deß Schulmeisters/ auff gnugsame Caution, vmb der Schüeler vnnd jugend willen/ fürbittlich anhielt / möchte er doch nichts fruchtbarliches außrichten noch erlangen.

Den Sonnabend vor Trinitatis kamen zu Werben in der alten Marck zusamen/ Doctor Johannes Ludicke/ Superintendens veteris Marchiæ, D. Laurentius Paschen/ Pfarherr zu Kyritz/ Herr Johannes Hemstädt/ Pfarherr zu Seehausen/ Herr Christophorus Lybius/ Pfarherr zu Tangermünde/ Herr Erasmus Hilligefeld / Pfarherr zu Osterburg/ Herr Ambrosius Barth / Pfarherr zu Werben / Herr Sebastianus Hewings/ Diaconus zu Seehausen/ Herr Thomas Fleming/ Pfarherr zu Perleberg/ Herr Johannes Meuesius/ Prediger zu Perleberg/ Herr Conradus Erxleben/ Diaconus der alten Stadt Brandenburg/ vnd sonst noch zween Diaconi zu Werben / vnd verfertigten eine demütigste Intercession Schrifft für deß gefangenen Predigers vnnd Schuelmeisters erledigung/ an den Churfürsten zu Brandenburg/ dieses inhalts / wie folget.

Durchläuchtigster / Hochgeborner Churfürst/ gnädigster Herr vnd lieber Vater/ E. C. F. G. ist vnser Gebet/ zusampt erbietung vnsers willigen vnd schüldigen gehorsams/

sams/allezeit beuor. Gnädigster Herr vnd lieber Vater/es schreiben an vns vnsere liebe Mitbrüder im Herrn/Herr Joachim Ellefeld Pfarrherr/vnd Johannes Wewer Schuelmeister zur Wilßnack/wie sie wegen der verstörung der Abgötterey zur Wilßnack vom Häuptman zur Plattenburg/aus deß Capitels von Hauelberg anhalten/vnd befehlich/gefänglich eingezogen worden/vnnd sollen jhnen die Thumbherrn bey E. C. F. G. darüber vngnade zu erregen in ernster arbeit gewesen vnd noch seyn/daß sie auch vermeynen/jhnen eine Weltliche schmach anzuhengen/wiewol jhnen solches biß daher gefeylet/dem sie E. C. F. G. dem Capitel zu Recht gestellet.

Nun bitten sie vns sämptlich vnd sonderlich/jhnen diese jre that zu vrtheilen/vnd da wir sie billig erachten würden/jhnen dasselbige helffen entschüldigen vnd vertheidigen/vnd hernachmals Bürgerlicher weise/biß zu örterung der sachen/weil das Capitel Ordinarie gegen sie procediren würde/sie bey E. C. F. G. deß Gefängnüß zu entledigen verbitten/vnd persönlich mit Leib vnd Gut verbürgen helffen.

Wann wir dann wissen aus Göttlicher heiliger Schrifft/das man Abgötterey nicht leiden/sondern verstören solle/wie Exod. am zwantzigsten Capitel geschrieben stehet: Non facies tibi sculptile. Item: Non habebis Deos alienos. Deut. 6. Non ibis post Deos alienos. Deut. 7. Aras eorum subuertite; & confringite, & statuas lucosq; succidite, & sculptile comburite. Wie denn diesen Schrifften die lieben heiligen Könige/Propheten vnd Käyser gehorsamet/vnd Abgötterey zerstöret/wie man aus Biblischen vnd Weltlichen/auch Kirchenhistorien zubefinden/als am Jehu/Josia/Aza/Josaphat/Ezechia/Elia/Daniel/vnd den Aposteln in Actis, Theodosia, vnnd hernachmals D. Martino/vnd haben bey Gott gnade vnnd heilige belonung darüber gehabt. Weil denn nun diß zu Wilßnack eine Grundsuppen aller Abgötterey/als jhres gleichen nie mag gehöret oder gelesen werden/da sich auch der Teuffel/als in seinem Häuptschlosse/weil er nunmehr keine bleibende statt hat/vor der Leuchte deß heiligen Euangelij/auffhelt/vnd vermeynet hie den Sturm außzuhalten: So können wir für billig/Christlich vnd recht nicht erkennen/das man dem Teuffel hier eine Feste solte behalten lassen. Derhalben jhnen vnsere liebe Mitbrüder/als die jetzigen nun gefangenen/billig vnd recht mit fewer dahin geurtheilet vnd gerichtet/wiewol er in seinem gefeste noch eine zeitlang sonst hette bleiben mügen. Vnnd hette sich dieser junger Mann so balde nicht daran vergrieffen/wenn der Official auff seinem Thumb zu Hauelberg geblieben were/vnd hie kein gepränge vnter dem Liecht deß Euangelij getrieben/zur ärgernüß der Kirchen zur Wilßnack/lästerung Jesu Christi/vnd betrug der Menschen. Vnd mag der Teuffel diß niemand/als seinem eigenen Procuratorn vnd Patronen, dem Official dancken/der jhm seine sachen in eyl verderbet. Es sey jhm/wie jhm wolle/gnädigster Churfürst/Herr vnd lieber Vater/das ist geschehen/vnd ist das fundament gewesen.

Weil denn das Capitel/vermüge E. C. F. G. jhres gegebenen abschiedts/gegen vielgemelte Personen procediren sollen/vnd sie vns so wenig/als wir sie/zu Richter leiden wollen/werden E. C. F. G. dieser sachen Recht schaffen/vnd Gottfürchtige vnd von Gott gelahrte vnd begabte Commissarien oder Richter wol wissen zufinden. Vnd wenn denn diese arme gefangenen Recht leiden können/vnd verhoffen sich auch zu recht zu schützen. So ist es je jhrer Personen der armen Kirchen vngelegen/daß sie biß zu außtrag gefänglichen solten gehalten werden. Ist derhalben an E. C. F. G. vnser fleissiges bitten/E. C. F. G. wollen diese sache auff alleweg gnädigst erwegen/vnnd sonderlich/wenn sie lenger im Gefängnüß solten vber jhre erbieten gehalten werden/was vnsere Hohnacker/die da vns/die wir E. E. F. G. Christliche Kirchenordnung gerne halten/Papisten vnd Mamelucken/solten darüber frolocken/vnnd sonderlich außschreiben halten vnd machen würden/E. C. F. G. vnd allen Kirchen vnnd Kirchendienern zu spott. Dem vorzukommen/wollen ewer Churf Gnad. obgedachte gefangene zu peinlichem oder Bürgerlichem Rechte zu Bürgen handen/biß zu örterung komen lassen:

So sein wir alle die wir vns hie vntergeschrieben/vor sie Peinlich oder Bürgerlich zu hafften vnd zu halten erbötig: Inmassen wir vns hiemit mit Leib vnd gut sämptlich vñ sonderlich/verbürgen/vnnd wollen sie zu jederzeit lebendig oder todt/ oder vns selbest in manglung jhrer einstellen/vnd recht leiden vnd tragen. In dem wollen E. C. F. G. vnser Gnädigster Herr/Churfürst vnd Herr seyn vnd bleiben. Das wird Christus E.C.F.G belohnen/vnd wir sind es mit vnserm Gebet vmb E.C.F.G. langes leben vnd guts Regiment an allerley zeitlicher vnd ewiger wolfart / zu dem/ das E. C. F. G. die billigkeit hierin thun/zuuerdienende erbötig. Datum Werben/ am Abend Trinitatis/ Anno 1552.

Es hat auch deß gefangenen Schuelmeisters Vater/ mit Namen Michael Weber/welcher ein Bürger zu Seehausen gewesen/ an den Churfürsten zu Brandenburg/ wegen seines Sohns/vnterthänigst supplíciret: Wie denn auff sein bitten / auch ein erbar Raht zu Seehausen an das Thumbcapitel zu Hauelberg gethan hat.

Jn mittels haben etliche der beyden vorflüchtigen/ als Lucassen Lindberges / vnnd Thomassen Bremers Bruder vnd verwannten/ bey dem Rahte zu Perleberg/ vmb eine Fürbietschrifft an das Thumbcapitel zu Hauelberg bittlich angehalten vnnd erlanget.

Gleicher gestalt hat bald hernacher der Raht zu Pritzwalck für deß gefangenen Predigers erledigung an das Thumbcapitel zu Hauelberg geschrieben/welches schreiben Freytages nach Natiuitatis Mariæ gegeben worden.

Wie aber kein bitten noch erbieten / fürbitte oder flehen bey dem Thumbcapitel zu Hauelberg statt finden mögen / hat der gefangene Prediger die eusserstẽ mittel für die Hand nemen müssen: Vnd demnach etliche fürneme Herrn/ vnnd vom Adel der löblichen Ritterschafft in der Prignitz / so wol auch alle Städte deß Churfürstenthumbs der Marck zu Brand.welche vmb die zeit zum Berlin beysamen gewesen / vnd denn fürs dritte die abgesandte der Altmärckischen vnd Prignitzischen Städte zu Werben versamlet / vmb Intercession, hülff/rettung vnd beystand embsiglich angeruffen vnd gebeten. Darauff denn die Edle vnd wolgeborne Herrn Gänse/Herrn zu Putlitz/ vnnd etliche fürneme vom Adel in der Prignitz / so wol auch die Altmärckische vnnd Prignitzische Städte / den Churfürsten zu Brandenburg vnterthänigst/vmb die Göttliche Gerechtigkeit/wegen erledigung des gefangenen Predigers/ ersucht.

Als aber derselben Intercession vnd Fürbittschrifft an den Churfürsten zu Brandenburg auff einmal vnd zugleich gelanget sind/hat S.C.F.G.darauff an das Thumbcapitel zu Hauelberg geschrieben/vnd befohlen/ vmb der beschehenen stadtlichen vorbitt willen/gemelten gefangenen Prediger/sampt seinem mitgefangenen/auff gnugsame Bürgschafft / seiner gefängnüß zuentledigen.

Endlich da seine Churfürstliche Gnade vermercket/das alle gütliche mittel vnnd wege vergeblich/vmbsonst/vnnd gäntzlich verlohren / auch darüber das angemuhtete Recht den gefangenen Personen mehr verzüglich vnnd vnendlich / denn behülfflich erscheinen wollen: Hat seine Churfürstliche Gnade jhrem tragenden Ampt nach / zu erhaltung der ehren Gottes/vnd zu nothwendiger Handhabe gleichmessiger Iustitien, pro authoritate darein gegrieffen/vnd auff vorgehende/stattliche/bedächtige vnd nothdürfftige erwegung vnd berahtschlagung der sachen/dem damaln Häuptmanne der Prignitz vnd Landes Ruppin/ Conraden Rochen (seligen) in einer Schrifft aufferleget vnd befohlen/sich gen Plattenburg zuuerfügen/vnd die gefangenen jhrer langwirigen Custodien vnnd verhafftung/auff gewisse Condition vnnd masse / auch genugsame Caution, versicherung vnd vergewissung zuentledigen.

Darauff vorgemelter Häuptmann/vmb das Fest Sanct Martini / sich gen der Plattenburg begeben/ auch die Capitularen von Hauelberg zugleich dahin gefordert.

Da

Da sind die sachen/in vorgedachter Capitularen anwesen/der gestalt abgelauffen/daß/ ob wol der gefangene Prediger seiner Gefengnüß loß worden / so hat er doch dabey zusagen vnd verbürgen müssen/sich an frembde örter / ausser der Marck Brandenburg zu wenden/vnd sich deß Predigens/oder anderer Gottesdienste in der Kirchen zu Wilßnack ferner nicht anzumassen/demselben er auch steiff nachkommen ist. Der Schuelmeister aber/so wol beyde bißhero verflüchtige vnd Landreumige/als Lucas Lindberg/vnd Thomas Brenner/sind widerumb in jhr voriges Ampt/ ohn alles entgelten gesetzt/vnd damit alle sachen in friedlichem wesen bracht worden.

Ob nu wol viel Leute gewesen/welche sich bedüncken lassen/daß der Prediger mit verbrennung deß oberwehnten falschen Wunderbluts allzu geschwinde gefahren/vnd jhm vielmehr gebüret hette/solches mit vorwissen vnnd bewilligung der Obrigkeit deß orts/in gegenwart vnd beyseyn vieler Leute / Welche von diesem grossen betrug desto stattlicher zeugnüß geben/vnd jhn entschüldigen helffen können/fürzunemen hetten (wie auch der fürtreffliche Mann/M. Iohannes Agricola Islebius, Superintendens, gerahten hat) : So halt ich doch meiner einfalt nach dafür/das aus Gottes deß allmechtigen sonderer gnädiger versehung vnd schickung/dieses also vnd keiner andern gestalt hinaus habe gehen müssen. Denn weil diese grewliche Abgötterey/ durch anlaß vnd gelegenheit deß fewers jhren ersten anfang bekommen/ wie droben zuersehen ist : So hat auch dieselbige gleichen außgang nemen/vnd durchs Fewer verderben müssen.

Aber diß ist hiebeneben auffs höchste zubeklagen/vñ wenns müglich were/ mit heissen zehren zubeweinen/das bey diesem hellen liechte deß Euangelij nachmaln vnnd fast järliches etliche Leute/eins theils aus dem Lande zu Lünenburg / eines theils aus der Gamm bey Hamburg/Campen/Mutze vnd Trennitz/gen der Wilßnack kommen/vnd daselbst jhr Gelübd vnd Opffer vorbringen : Vnangesehen/ daß die Abgötterey (Gott lob) gefallen ist/auch jetziger zeit an dem orte Gottes wort lauter vnd rein geprediget/ die heiligen Hochwirdigen Sacrament nach deß Heern Christi einsetzung administriret, vnnd denn durch den Pfarherrn daselbst die armen einfeltigen Wallfartsbrüder in jhrem jrrigen Aberglauben vnd falschen wahn ernstlich gestraffet/ vnd von den Adiaphoris oder mediis votis mit sonderm fleisse vnterrichtet werden.

Wer von dieser zerstörung deß vermeynten heiligen Bluts etwas mehr vnd weitläufftiger zuwissen begeret/der lese deß Herrn Matthæi Ludeci / Decani der Stifftkirchen zu Hauelberg/Buch dauon / welches er im 1586. jahr zu Wittenberg durch den Druck hat lassen außgehen.

Von Margarethen biß auff Natiuitatis Christi, sturben zu Cotbus an der Pestilentz drey hundert vnd drey vnd siebenzig Personen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Auch ist zu Franckfurt an der Oder Pestilentzisch sterben gewesen/von Margarethen an biß auff Reminiscere deß folgenden Jahres. Iustus.

Als Marggraff Friderich von Brandenburg/erwehlter vnd angenomer Ertzbischoff zu Magdeburg vnd Bischoff zu Halberstadt den letzten tag deß Herbstmonats zu Halberstadt gewesen/hat jhm die Nase angefangen zu bluten / vnd weil diß geweret biß an vierdten tag / ist er zimlich schwach dauon worden/ daß er auch gar von kräfften kommen. Da man jhm kalt Wasser vmb die Stirn gebunden/vnd solches zum offtermal gethan/ist jhm zwar das bluten vergangen/aber hernachmal hat er Pleurefin oder das stechen in beyden seiten bekommen. Darauff ist jn Diarrhea, oder der Bauchflus aus verstopffung deß Miltzes / ankommen/dauon jhn die Medici berichtet/ das bey dieser Kranckheit grosse gefahr were/welche auch mit gesamleten raht grossen fleiß bey jhm gethan/aber nichts mercklches wider die Kranckheit haben außrichten können.

Da nu die Kranckheit vber hand genommen/hat er sich endlich in Gottes gnedigen willen ergeben sich der Wolthaten vnd deß verdiensts Jesu Christi der vergebung der Sünden/der vnsterbligkeit der Seelen/der Aufferstehung der Todten/vnd deß ewigen Lebens/etc. getröstet/auch hertzlich begeret auffgelöset vnd bey dem Herrn Christo zu seyn. Er hat auch höchlich gebeten/man wolte ja nach seinem tode seinen Herrn Vater trösten/daß er sich seines tödtlichen abgangs halben nicht so gar hart bekümmern solte. Ist drauff den dritten Octobris von dieser elenden Welt abgeschieden/ ehe er die Confirmation, oder das Pallium (wie es genennet wird) vom Bapst bekommen/vnnd ist im Thumb zu Halberstadt honorificè vnd solenniter begraben worden. Viel haltens dafür/daß er ein Welschsüblein bekommen habe.

Was aber die Jahrzahl dieser geschicht anlanget/ist dieselbe im folgendem Iosephi à Pinu Chronodisticho begrieffen/welches also lautet:

FVnCtVs VbI est VItaFrIDerICVs EpIsCopVs HaLLæ,
Enatat AVrora spICa rVbenteVaDIs.

M. D. LII.

NAch dem auch (wie zuuor gedacht) in diesem Jahr zu Franckfurt an der Oder ein gros Sterben eingefallen/also/dz beyde Professores vnd Studiosi dadurch hinweg getrieben worden/hat sich auch D. Iodocus VVillichius, Reichellianus, mit seinem Weibe/Kindern vnd Gesinde/gen Lebus/ein Meilweges von Franckfurt/zum Bischoff Herrn Johan von Horneburg/der Vniuersitet Cancellarium/welcher jhn/wegen seines grossen ansehens/ vnd sonderlicher geschickligkeit vnd erfahrung/sonderlich lieb hette/begeben. Ob wol aber der Bischoff selten anheims gewesen/so hat er doch in seinem abwesen den seinen befohlen/daß sie dem Herrn Doctori/vnd denen/die bey jhm weren/alles gutes thun/vnd jhm an essen vnnd trincken vberall nichts solten mangeln lassen. Daselbst zu Lebus ist er niemals müssig gewesen/sondern hat entweder etwas geschrieben/oder etlichen seinen Discipulis allda vmb 9. vhr Medicinam gelesen/vnnd jhnen gleichsam einen Donat oder Compendium Medicinæ dictiret, welches er doch nur biß ins ander Buch gebracht. Als er nu solch nützlich Werck von tage zu tage getrieben/vnd dermal eins auff den zwölfften Nouembris/des morgens früh vmb vier vhr/auffgestanden/ vnnd den gantzen Morgen mit lesen vnd schreiben zugebracht/ist er ein wenig neben dem Schlosse spatzieren gangen/daß er zum lesen desto lüstiger vnd geschickter were. Als er aber ohngefehr ein hundert schritt vom Schlosse weggkommen/hat jhn der Schlag auff der lincken seiten getroffen/ daß er darnider gefallen/ vnd zugleich auch seine Sprache verlohren/Vnnd da man jhn ins Schloß getragen/ ist er auff den Abend seliglich im Herrn entschlaffen/seines alters im ein vnd funffzigsten jahr. Auff den vierzehenden tag deß Wintermonats hat man die Leiche gen Franckfurt geführet/vnd daselbst mit grosser solennitet zur Erden bestattet. Chytræus, Bucholcerus, Marchia & Breuiarium Autoris.

Die Jahrzahl seines tödlichen abgangs/stehet im folgendem Eteosticho Iosephi à Pinu, welches also lautet:

SIC ILLo eXCessIt trIstI VVILLICHIVs æVo,
Oppetere est VIta sI MeLIore frVI.

Item/in diesem Eteosticho Bernhardi Sturmij, weyland Syndici zur Iglaw in Mehrlande:

VILLIChIVs soLVIt natVræ DebIta: TeLLVs
CorpVs habet: VIVIt fLatVs at ante Deos.

M. D. LII.

Vmb

Vmb Weihenachten erhub sich eine Tewrung/ vnd werete bis zur Ernde des nachfolgenden Jahres/ Chronicon Strausb: manuscriptum.

Im tausendt fünff hundert drey vnd fünffzigsten jahr nach Christi geburt/ den Neunden (Etliche haben den achten) Januarij/ erhub sich zum Berlin ein starcker Wind/ vnd warff Hertzog Moritzes/ des Churfürsten in Sachsen/ etc: Bilde/ welches am gange inwendig im Schlosse ist/ den Kopff herabe/ vnd that gleichwol den andern Bilden keinen schaden. Ist ohn zweiffel ein anzeigung gewesen des zukünfftigen vnglückes/ welches Hertzog Moritzen im Hewmonat begegnet. Sleidanus, Buntingius, Eberus. Crentzheimius, &c.

(Ein gleiches schreibet Albinus auch von Theodorico der Gotthen König/ wie der günstige leser in Progymnasmatibus Albini pag: 154. zusehen hat.)

Im Jenner ist Marggraff Sigismundus von Brandenburg Churf. G. Joachimi II. Sohn/ vom Thumbcapittel zu Magdeburg/ an seines verstorbenen Stieffbruders stadt/ einhelliglich zum Ertzbischoff postulüret worden/ welcher auch die Postulation am tage Fabiani vnd Sebastiani angenommen. Vnd ob man wol gehoffet/ er würden die Herrn des Thumbcapittels zu Halberstadt den Magdeburgischen hierin gefolget haben: So hat man doch so balde nicht concordiren können/ sintemal ein theil aus jhrem mittel jren Thumbprobst/ Grafen Christophorum zu Stolberg/ gerne erwehlet hetten. Derwegen ist diese Wahl bis ins fünffte Jahr vnvolnzogen blieben. Pomarius.

In der Fasten sind alle Superintendenten vnnd Pfarrherrn der Newen Marck zu Königsberg zusamen komen/ wegen des Pfarherrn daselbst/ M. Heinrici Hammij/ der vnter andern solte gelehret vnd vorgebracht haben/ als hette die heilige Hochgelobte Jungfraw Maria Christum Jesum/ vnsern Heilandt vnnd Seligmacher/ mit schmertzen zur Welt gebracht vnd geborn. Vnd weil man gedachten Pfarherrn nothürfftig vberzeuget/ ist er darüber seines Ampts entsetzet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den 18. Aprilis vberwandt Marggraff Albrecht von Brandenburg/ etliche hundert Reuter/ vnd sechs Fehnlein Fußvolck/ so der Bischoff von Würtzburg bestaldt vnd angenommen hatte. Bucholcerus.

Denn neun vnd zwantzigsten tag Aprilis ist Herr Albrecht Friderich/ Marggraff zu Brandenburg/ vnd der ander Hertzog in Preussen/ etc: geborn. Justus.

Den sechzehenden Maij sind zu Franckfurt an der Oder zwey Kinder geborn worden/ die einander mit den Händen vmbfangen gehabt/ vnnd vom Nabel biß zum Halse sind zusammen gewachsen gewesen. Dem einen Kinde aber hat das Hertz/ Lunge vnnd Leber ausserhalb der Brust gelegen/ vnd hat das Hertz nur gar ein wenig gelebet. Diese Kinder sind balde gestorben/ wie Justus in der Franckfurtischen Chronicken schreibet.

Im Monat Junio sahe man auff den Bäwmen vnd Dächern Blutstropffen. Deßgleichen geschahen noch andere mehr wunder/ welche allzusammen vorboten gewesen der Schlacht/ so Hertzog Moritz mit Marggraff Albrechten von Brandenburg gehalten/ bey Siuerßhausen in Sachsen/ den neundten Julij Fincelius.

Diese Schlacht hat sich daher entspunnen. Nach dem vom Cammergerichte zu Speyer an etliche Fürsten ein befehl außgangen/ daß sie die Bischoffe zu Würtzburg vnd Bamberg wider Marggraff Albrechten von Brandenburg schützen solten/ vereinigten sich Churfürst Moritz in Sachsen/ vnd Hertzog Heinrich von Braunschweig der gestalt miteinander/ daß sie gedachte Bischoffe/ wie auch die von Nürnberg/ entsetzen wolten. Wann es denn so weit kommen/ zog Marggraff Albrecht den Bischoffen vnd denen von Nürenberg abermal ins Land/ vnd that darüm grossen



schaden / nam Bamberg vnnd Schweinfurt ein / erlegte den reysigen zeug / den die Nürnberger auffgebracht hatten / brandtschatzte das Capitel zu Halberstadt / verheerete mit brennen vnd plündern das Hertzogthumb Braunschweig / wolte sich auch nicht kehren an seines Herrn Vettern / Churfürsten Joachimi des andern zu Brandenburg/Botschafft. Vnlangest darnach lagerte er sich nicht weit von der feinde Lager. Hierauff kam es zum ernsten treffen den neundten tag des Hewmonats/nicht weit vom Schlosse Peine in Sachsen/zwischen Borgdorff vnd hohen Hameln. Der Marggraff ward zwar geschlagen/vnd wurden jhm vier vnd funfftzig Landesknechtfähnlein/ vnd vierzehen Reuterfähnlein abgedrungen: Aber dennoch hat er sich so tapffer gewehret/das viel hohe Leute in dieser Schlacht vmbkommen sind. Denn beneben dem/daß Hertzog Moritz/Churfürst in Sachsen/einen tödlichen schuß bekommen/daran er am dritten tage hernach/auff den eilfften Julij gestorben / im drey vnnd dreyssigsten jahr seines alters/ sind auch auff der wahlstadt todt blieben Hertzog Heinrichs von Braunschweig zweene Söhne/Carolus Victor/vnd Philippus Magnus/sampt vierzehen Graffen : Vnnd Hertzog Friderich von Lünenburg/so auch geschossen / ist vber wenig tage hernach zu Zell in Sachsen gestorben. Er aber Marggraff Albrecht ist in der flucht gen Hanouer kommen/hat sich allda auffs neiwe gerüstet/vnd den Ständen in Churfürst Moritzes Landen einen absagebrieff zugeschrieben. Jedoch hat er sich bald hernach mit Hertzoge Augusto/der seines verstorbenen Herrn Bruders Regierung angenommen / vertragen. Sleidanus, Buntingius. Crentzheimius, &c.

Von dieser Schlacht vnd Niderlage haben etliche Poeten nachfolgende Eteostica geschrieben/ die also lauten:

QVI CeCIDIt, pVgnat: QVI VICIt, Is InterIt: Ergò
GratIa par faCtI: VICtor VbIqVe DeVs.

Item: Mycillus.

MaVrICIVs PrInCeps, aVgVsto sangVIne CLarVs,
LethaLI oppetIt fIXVs ab hoste gLobo.

Item: Greg. Bersmannus.

EXeqVIas BeLLona para: FaCIVsta QVIrIne,
GLorIa MaVrICIVs Vestra sepVLta IaCet.

Bernhardus Sturmius.

M. D. LIII.

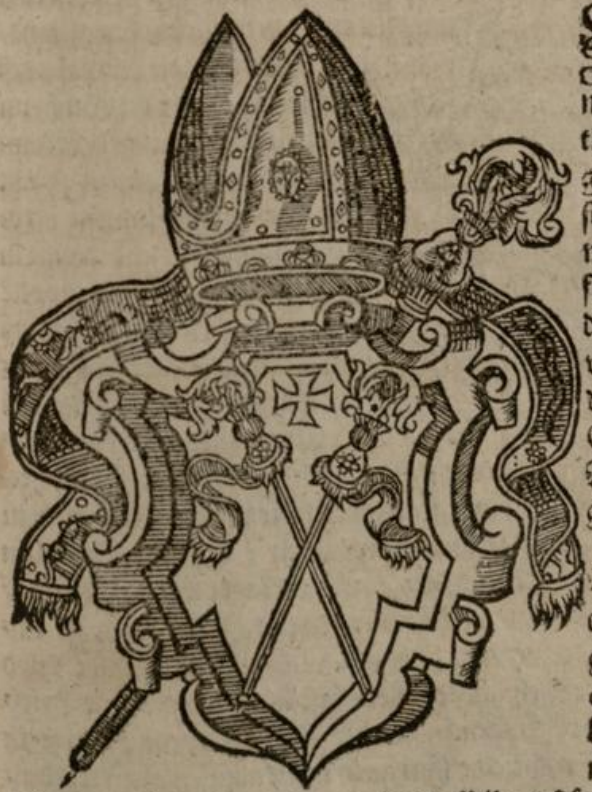
AM zwölfften tage Septembris schlug sich Marggraff Albrecht von Brandenburg zum andern mahl mit Hertzog Heinrichen/von Braunschweig/ ward geschlagen/vnd kam in der flucht in die Stadt. Mitlerweil nimpt jhm der Furst von Plawen die Stadt Hoff im Voiglande ein. Derwegen macht er sich in schneller eyl dahin/vnd eröberte dieselbe mit einem plötzlichen vnuersehenen einfall widerumb am eilfften tag Octob. Er kam aber bald wider darumb/vnd verlohr noch etliche andere mehr Städte. So brachten auch seine widerwertige so viel zu wege/ daß er am ersten tage deß Christmonats vom Cammergericht mit der gewöhnlichen Ceremonien vnd darnach vom Käyser selber in die Acht erkleret ward. Sleidanus.

Den

Den ein vnd zwantzigsten tag Nouembris ist zu Stendal in S. Peters Pfarr/ ein solch monstrum geborn. Es sind zwey Kinder/Weibliches Geschlechts/ von Mutterleib kommen/welche die Beine ineinander geschrencket/als weren sie in einander gewachsen. Das eine Kind hat ein sehr scheußlich Angesicht gehabt / wie ein alt runtzlichtes Männlein. Das ander hat ein sehr lieblich Angesicht gehabt/wie ein Engel/das mans auch nicht hette schöner mahlen können. Sie haben beyde spitzige fewrige zungen/ aus dem Munde/eines halben fingerslang/ herfür gestreckt. So hat man auch an dem Kinde mit dem schönen Angesichte einen Nabel gesehen/ eines Armes dicke/ der wie ein schwantz gar auff der Erden gehangen. Fincelius.

Da auch im selben jahr etliche Leute zu Stendal in einem Hause kranck gelegen/ sind sie in solcher jrer Kranckheit wunderbarlicher weise mit fewer vberfallen/ vnd sichtiglich verbrand worden/also/daß sie im fewer erstickt vnd gestorben. Das Hauß aber/ darinn sie gelegen/ist vnuersehret blieben/ist auch vom Fewer nicht angesteckt worden. Vber den dritten tag hernach/ als man die verbrandte vnnd verdorbene Leute hat begraben wollen/haben sie durch die Särge vberflüssig geblutet. Idem/ Fincelius.

Marggraff Joachim Friderich von Brandenburg
wird Administrator zu Hauelberg.



IN diesem iahr ist Georg von Blanckenburg zum Häuptman deß Hauelbergischen Bischoffthumbs/biß zu seinem tode/ von Marggraff Joachim dem andern / Churfürsten zu Brandenburg / etc. verordnet worden. Aber der jetzt regierender Churfürst/Herr Johan Georg / vnser gnädigster Fürst vnnd Herr/hat mit dem von Blanckenburg gehandelt/das er die verwaltung gemeltes Stiffts seinem Sohn / Herrn Joachimo Friderico / Marggraffen zu Brandenburg/etc. abgetreten vnd eingeraumet. Chytræus.

Item/in diesem jahr wurden zum Berlin zwo zäuberinnen gefangen/welche sich vnterstanden Hagel vnnd Vngewitter /zu verderbunge der Früchte auff dem Lande / zumachen. Diese zäuberische Weiber bekandten / daß sie einem andern Weibe aus der Nachbarschafft ein klein Kindlein gestolen/dasselbe zustücket/ vnd auch letzlich haben kochen wollen: Aber Gott der Allmechtige vnd allwissende/habe es also geschickt / das deß Kindes Mutter dazu kommen/vnd deß Kindes glieder im topffe gesehen/etc. Sie bekandten auch/ wenn diese jhre kochung deß Kindleins were volnbracht worden/solten alle Früchte auff dem Lande durch Vngewitter sein verderbet worden. Aber wie sie gedienet/ also wurden sie auch/wie billig/gelohnet. Manlius, Promptuarium Exemplorum,&c.

Im tausent fünff hundert vier vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt/am Newen Jahrßtage/vnd etliche tage darnach/sind am Himmel drey klare schöne Regenbogen gestanden. Dazumal sind auch von vielen drey Sonnen gesehen worden. Fincelius.

Am tage der Bekehrung S. Pauli ist Marggraff Sigismundus von Brandenburg/ erwehlter Ertzbischoff zu Magdeburg/ mit drey hundert Pferden zu Hall in Sachsen eingeführet/ da jhm denn deß Ertzstiffts Stände gehuldiget haben. Pom. VVernerus.

Donnerstages nach Exaudi ist Zehdenick gar außgebrand. Marchia Autoris.

Am sechsten tage deß Brachmonats ist zu Franckfurt an der Oder gestorben D. Hieronymus Schurff/ ein trefflich gelehrter vnnd berühmter Jurist / seines alters im vier vnd siebenzigsten jahr. Bucholcerus, Crentzheimius, Eberus.

Die zeit seines tödlichen abgangs hat Iosephus à Pinu in diesem Chronodisticho gefasset/ welches also lautet.

IngenVa ab LegVM VIr CLarVs sChVIrffIVs arte,
HVC ponI IVsIt Corporis ossa sVI.

Bernhardus Sturmius, Syndicus zur Iglaw im Mährlande / hat hieuon diß Chronodistichon geschrieben:

SChVRffIVs aD sVperos CessIt, terrasqVe reLIqVIt,
IVrIDICI faX & grata LVCerna forI.

M. D. LIIII.



WEil Marggraff Albrecht von Brandenb. der deutsche Alcibiades genand/ den Hertzog von Aumal / deß geschlechts einer von Guiß/ im vorigen jahr gefangen bekommen/ hat er jn in diesem 1554. jahr vmb sechzig tausent Kronen ranzonet / vnnd damit in Sachsen ein new Kriegßvolck beworben / sich gantz vnvermercket in die Stadt Schweinfurt begeben / aber aus mangel des Proviants widerumb abziehen müssen. Hierüber ist es zum treffen kommen/ am funffzehenden tage Junij (etliche setzen den 24. tag Junij) vnnd ist der Marggraff durch die beyden Bischoffe/ zu Bamberg vnd Wirtzburg / mit hülff jhrer Bundsverwandten / bey dem Städtlein Schwartzag vnd Kitzingen/ gäntzlich erleget/ vnd deß Landes verjaget worden/ biß auff die Festung Blassenburg/ welche doch am ein vnd zwantzigsten tag Junij auch ist eingenommen vnd geschleiffet worden. Derwegen weil er also vmb alle seine Lande vnnd Leute kommen/ vnd sich nicht wol in Deutschland/ darin er fast bey niemand gute Briefe hatte/ wagen dürffte/ begab er sich in Lothringen. Vnnd als er bey dem Könige in Franckreich vmb Herberge werben lassen/ dieselbe jhm auch nicht abgeschlagen worden/ hat er sich darauff in Franckreich begeben/ zusehen/ wo es doch ferner hin gelangen würde. Sleidanus. VVinzenbergius.

Im Sommer ist die grosse Glocke zu Königßberg in der newen Marck / vorm Schwedischen Thor/ gegossen/ vnd an S. Margarethen tag daselbst im Kirchthurn auffgehenget worden. Sie wird aber nur auff hohe Festage/ vnnd wenn fürneme Leute sterben/ geleutet.

Den zwölfften Augusti/ deß Abends/ hat man zwischen Prentzlaw vnnd Pasewalck/ am Himmel ein gros Heer in grosser rüstung gesehen/ welchem ein ander Heer von auffgang der Sonnen entgegen gezogen/ vnd mit dem vorigen ein solch treffen gethan/ das man deutlich gesehen/ wie sie in einander gehawen vnd gestochen Finckelius.

Am

Am ersten tage deß Herbstmonats / als die Sonne hat wollen vntergehen / ist zu Prentzlaw in der Vckermarck diß Gesicht erschienen. Es hat sich eine dicke Wolcke auffgethan / vnd hat sich darinn gar Augenscheinlich vnd deutlich lassen sehen die gestalt vnsers Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi / wie er am Creutz gehangen. Neben dem Creutz sind zu beyden seiten viel Personen gesehen worden. Da aber diß wundergesicht von allen Bürgern vnd Einwohnern der Stadt mit verwundern vnd zittern angesehen / hat sichs aus der Wolcken langsam vnd gemehlich herunter gelassen / vnd ist im Prentzlawer See in einer Fewersglut verschwunden. Fincelius.

In diesem Jahr ist mit tode abgangen / Herr Johan von Walwitz / Probst zu Hauelberg / vnd Thumbherr zu Magdeburg / seines alters im 69. jahr.

Naumburgischer vertrag.

Im tausend fünff hundert fünff vnd funfftzigsten Jahr nach Christi Geburt / den sechsten tag deß Mertzmonats / kamen zu Naumburg zusammen / Marggraff Joachim der ander / Churfürst zu Brandenburg / etc. Hertzog Augustus in Sachsen / Hertzog Johan Friderich in Sachsen / Landgraff Philip in Hessen / etc. ernewerten die Erbeinigunge / vnnd beschlossen bey der Augspurgischen Confession beständiglich zuuerharren. Sleidanus.

Am Sontage Exaudi war Marggraff Johans von Brandenburg / mit seinem Gemahl / zu Weymar / als damals daselbst Hertzog Johan Friderich in Sachsen sein Eheliches Beylager hielt mit F. Agneſen / geborner Landgräffin in Hessen / Hertzog Moritzen nachgelassener Witwen. Pomarius.

Den Neunden tag Junij / welcher damals gewesen der Sontag Trinitatis / ist mit tode abgangen Herr Johan von Horneburg. Bischoff zu Lebus / da er noch nicht gar fünff Jar regieret. Chytræus, Iustus.

Herr Joachim Friderich Bischoff zu Lebus.



NAch seligen abschied Herren Johansen von Horneburg / ist das Bisthumb zu Lebus an den Durchläuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friederichen / Marggraffen zu Brandenburg / jetztregierendes Churfürsten Johannis Georgij Sohn / als Postulirten Bischoff daselbest / kommen / in dessen Namen es seyn Herr Vater / der Churfürst / noch im besitz hat. Chytræus, Iustus, Marchia & Breuiar. Autor.

Den 11. tag Junij ist zu Spandaw gestorben / Fraw Elisabeth / geborne Königin in Dennemarck / Herr Joachimi I. S. F. G. zu Brand. Gemahl / vnd Herrn Joachimi II. Churfürsten / etc. Fraw Mutter / nach dem sie in die siebenzig jahr gelebet / vnnd bey zwantzig jahren eine Witwe gewesen / vnnd ligt zu Cöln in der Schloßkirchen begraben. Pom. Iust. VVinzenb.

Donner-

Donnerstages nach Marien Himmelfart wurden etliche streitige punct zwischen Ertzbischoff Sigismundo zu Magdeburg/ vnd der Stadt Magd. mit ratification der Parten/durch Herrn Joachim den andern/Marggraffen vnnd Churfürsten zu Brandenburg/deß Ertzbischoffes Vater/etc. gütlich vertragen vnd beygelegt. Pomarius.

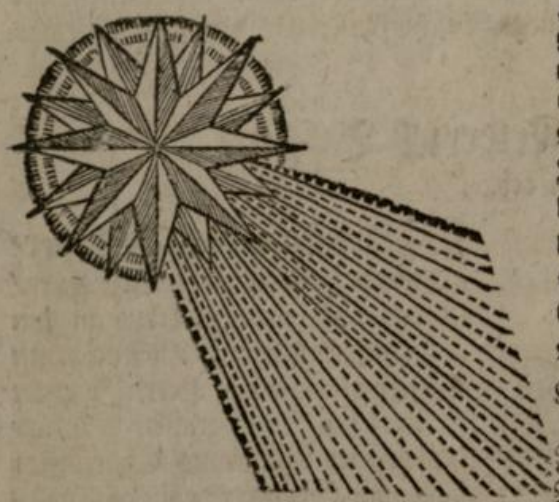
Vmb Bartholomæi hat man zu Cüstrin eine grosse Feldschlacht am Himmel gesehen/mit jämmerlichem geschrey vnd grossem getümmel. Auff dem Marckte aber sind zweene vnbekandte geharnischte Männer erschienen/ welche einander die Hände gegeben/vnd bald darauff mit einem kläglichen geschrey verschwunden sind. Fincelius.

Am Christage erhub sich zu Straußberg/ vnd da herumb/ein solch vngestümmes Wetter/vnd ein solcher grosser Wind/ als zuuor in langer zeit nicht gesehen noch gehöret worden/vnd werete solch Vngewitter gantze acht tage ohn vnterlaß.

Am ein vnd dreyssigsten tage deß Christmonats aber / welches war der Abend vor dem Newen Jahrstage/geschahen sehr grosse Donner vnnd Blitzen/ daß auch ein jeder meynete/Gott der HErr würde mit seinem Gerichte herein eylen/vnd den lieben jüngsten tag sehen lassen. Chron. Strausb. manuscriptum.

Sonsten war in diesem jahr eine wolfeyle zeit. Denn ein Schöffel Rocken galt nur neun Märckische Groschen/ein Scheffel Gersten sechß Märckische Groschen/auch wol nur fünff/ein Scheffel Hafer vier Groschen/vnd ein Scheffel Erbsen oder Weitzen / zwölff Groschen. Idem.

Nicht weit von Königßberg in der Newen Marck ist in diesem jahr ein Füllin jung worden / dessen haut allenthalben zerhackt vnd zerschnitten gewesen/als wenn es zerhawene Wambs oder Hosen angehabt. Lycosthenes, Irenæus.



IM tausent fünff hundert sechß vnd funffzigsten jar/ hat man einen schrecklichen Cometen etliche zeit vber gesehen/weisser vñ bleicher farben. Darauff sind viel grosse Kriege in Lyfland/Vngern/Welschland vnd Franckreich/sampt einem sehr heissen vnd dürren Sommer erfolget. Vnnd weil dieser Cometstern am Himmel gestanden/sind viel Kinder an der schweren Kranckheit gestorben. Buntingius.

Am andern tage deß Hornungs hielt Fürst Heinrich der alte / Burggraff zu Meyssen / vnd Herr zu Plawen/Hochzeit mit Fräwlein Katharina Dorothea/Marggraff Georgen von Brandenburg/ mit dem zunamen des Gottfürchtigen/nachgelassener Tochter Iustus, Crentzheimius.

Freytages nach Marien Magdalenen tag/ sind einem Burger zu Franckfurt an der Oder zweene Engelische Hunde von einem Kauffman zu Stettin zugeschickt worden/dieselbe fürder einem Fürsten zu vbersenden. Als er aber denselben Hunden/ehe er sie von Franckfurt weggeschickt/ zu jhrem auffenthalt Brod backen lassen/vnd zwey vnter denselben auffgeschnitten/sind sie durchaus blutig gewesen / vnd also auch verblieben. Iustus.

Bald nach der Erndte entstund in der Marck eine Thewrung/vnd werete biß zu der Erndten deß nehesten 1557. Jahres. Vnd damals hat sich die Historia mit der Edel Frawen in der Newen Marck zugetragen/die einer armen Frawen nicht hat wollen einen Schöffel Korn leyhen/vnd von Gott grewlich ist gestrafft worden. Breuiar. Aur.

Den fünfften Septembris / deß Abends vmb neun vhr / ist zu Cüstrin ein erschrecklich Chasma oder Fewerzeichen erschienen/ also/das sich vnzehlich viel Flammen

am gantzen Himmel erzeiget/sampt zween brennenden Fewerseulen. Nach diesem Gesichte ist eine stimme erschollen/welche deutlich geruffen vnd geschryen: **Weh / weh der Christenheit.** Fincelius.

Auch war in diesem jahr ein solcher harter vnd kalter Winter / als bey Menschen gedencken in langer zeit nicht gewesen. Der Strauß allhier zu Straußberg fror drey Wochen vor Weynachten zu/vnd kam nicht ehe wider auff / denn auff Judica in der Fasten/da man doch 9. Wochen vnnd 2. tage von Weyhnachten biß auff Fastnacht hatte. Am Viehefutter war allenthalben ein solcher mangel/ das ein Schock Bund Rocken oder Gersten Stro vmb zwey gulden verkauffet ward. Auff den Dörffern vmbher musten die armen Leute das Dach von den Scheunen nemen / damit sie den Pferden vnd anderm Vieh Futter dauon machten. Chro. Strausb. manuscriptum.

In diesem 1556. jahr sol der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr Joachim Friederich/Marggraff zu Brandenburg/etc. zur vollen possession deß Bisthumbs Hauelberg kommen seyn. Chytræus.

Item/in diesem jahr ist der Raht zu alten Landßberg von jhrer Herrschafft / denen von Krummensee/gefangen genommen / vnnd an vnterschiedlichen örtern/zu Stolp/ Buch vnd Zytten/in harte verwahrung gehalten worden. Marchia Autoris.

Im tausent fünff hundert sieben vnd funffzigsten jar nach Christi Geburt/ (Etliche setzen das folgende jahr) den achten tag Januarij/ starb zu Pfortzheim im Marggrafftumb Baden/Marggraff Albrecht von Brandenburg/Casimiri Sohn/welchen etliche den deutschen Alcibiadem,seiner kühnheit halben/haben pflegen zu nennen/seines alters im 35. jahr/vnd ward allda zu Pfortzheim/den zehenden tag Januarij/ in Sanct Michaelis Kirch begraben. Iustus,Cyprianus Leouitius.

Die Jarzahl hat Iosephus à Pinu im folgenden Chronodisticho begrieffen/ welches also lautet:

MarChIo seX qVInto propè LVstra ALbertVs ab anno
EXegIt,necIs Vt spICVLa nIgra tVLIt.

M. D. LVII.

In diesem jahr ist auch gestorben Marggraff Georg Albrecht/ Herrn Johannis Georgij / deß jetztregierenden Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Sohn/ im fünfften jahr seines alters. Iustus.

Am tage deß heiligen Märterers Laurentij / an welchem die grawsame Schlacht geschehen/zwischen dem Könige in Hispanien/vnd dem von Franckreich/ist die Sonne in gantz Deutschland gar blutroth erschienen.

Am tage aller Heiligen ist Ertzbischoff Sigismundus zu Magdeburg / geborner Marggraff von Brandenburg/etwa mit acht hundert Pferden durch den Churfürsten zu Brandenburg/seinem Herrn Vater/vnd auch jetzigem Churfürsten / seinem Herrn Bruder/zu Halberstadt eingeführet/ vnd von allen Ständen williglich auff vnd angenommen worden/vnd hat also der Thumbprobst/Graff Christoph von Stolberg/den etliche Thumbherrn erwehlet/müssen cariren. Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem 1557. jahr/ist einem Manne in der Marck nachfolgend Gesicht erschienen. Als er aus einem Walde gangen / hat er ein Kindlein auff einer Stauden sehen sitzen / welches Angesicht lieblich anzusehen gewesen/braunfärbig/mit einem weissen Hembdlein bekleidet/vnnd mit einem kahlen Kopff/darauff es gar keine Haar gehabt. Diß Kindlein hat angefangen vnnd zu jhm gesaget: Wo wiltu hin? thue deinen Spieß von dir / denn wir wollen nicht fechten. Als er sich aber gefürchtet/ vnd für schrecken nicht hat reden oder etwas sagen können / hat es jhm den Hut mit einem Stabe vom Häupt gestossen/vnd befohlen/etwas näher zu jhm zu treten / sintemal es

weiter

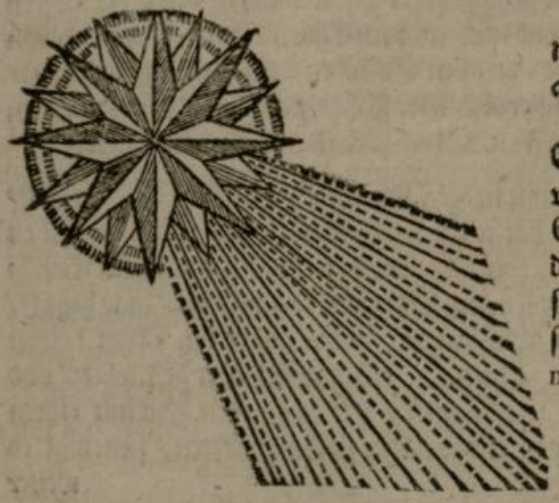
weiter mit jhm zu reden hette. Hat darauff gesagt: Fürchte dich nicht / denn ich wil dir kein leid thun/ich habe dein lange gewartet/biß du mir zu handen kommen bist: vnd du bist eben der/dem ich anzeigen wil/was ich thue/vnd was ich der Welt verkündigen sol. Gott hat vnser drey außgesand in die Welt/daß wir der Welt verkündigen sollen diese folgende dinge. 1. Das die Wucherer von jhrem Wucher abstehen / vnnd das Getreyde nicht so thewer verkäuffen. 2. Daß sich die Leute enthalten von jrem grewlichen fluchen vnd schweren/damit sie Gott im Himmel lästern. 3. Daß sich die jugend sonderlich deß fluchens enthalte. 4 Das auch die gewaltigen/vnd Spitzhüte dauon abstehen. Auch hats gesagt/es were eine solche grosse Pestilentz verhanden/ das der vierdte Mensch nicht würde lebendig bleiben. Item / es würde nach dieser zeit ein voll vnd reich jahr kommen/aber wenig würden desselben gebrauchen. Weiter hats gesagt/der Mann solte solches nachsagen/vnd nicht verschweigen/ hat jhm daneben gedrewet/wenn ers verschweigen würde/solte jhm wehe vnd bange werden / vnnd wenn er schon vber hundert meilen von dannen were/wolte es nicht ferne von jhm seyn. Würde ers aber außbreiten/so würde jhm kein arges widerfahren. Auch hats gesagt/ es wolte jhm wol ein zeichen geben/aber es dürffte nicht. Doch hats jhm souiel gesagt/ das es ein Engel were. Fincelius.

Item/in diesem jahr ist das kleine Jerusalem/oder das heilige Grab / welches auff halbem wege/zwischen der Stadt Königßberg in der Newen Marck vnnd zwischen dem Dorff Bernekaw gestanden/auff anstifftung D. Petri Prætorij/Pfarherrn vnd Superintendenten zu Königßberg/zerstöret/eingerissen / aus dem Kirchhoff ein Garten/ vnd von den steinen die Particular Schule/ in der Stadt erweitert vnnd auffgebawet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausent fünff hundert acht vnnd funffzigsten jahr/ des Donnerstages nach S. Dorotheæ/starb zum Berlin der fürtreffliche Jurist / D. Johannes Weinleb/ C. F. G. zu Brandenburg Cantzler. An dessen statt kam D. Lampertus Distelmeyer/ von Leipzig aus Meyssen bürtig. Hildensemus.

In diesem jahr ist auffm Reichßtage zu Franckfurt am Meyn Ertzhertzog Ferdinand in Osterreich zum Käyser erwehlet vnd gekrönet worden / nach dem sein Bruder/ Käyser Carl der fünffte/ den Churfürsten deß Reichß Scepter vnd Kron widerumb zu jhren Handen stellen vnd vberantworten lassen. Bey dieser wahl ist auch Marggraffe Joachim der ander/Churfürst zu Brandenburg/etc. gewesen/ vnnd hat vom new erwehlten vnd gekröhnten Römischen Käyser/auff den sechzehenden tag deß Mertzmonats die Lehen in eigner Person empfangen. VVinzenbergius, Reineccius.

Als auch ferner daselbst gerahtschlaget ward wie man die grosse spaltung in der Religion auffheben möchte / halff seine C. F. G. dieselbe sache mit allem fleiß befördern. VVinzenb. Reinec.



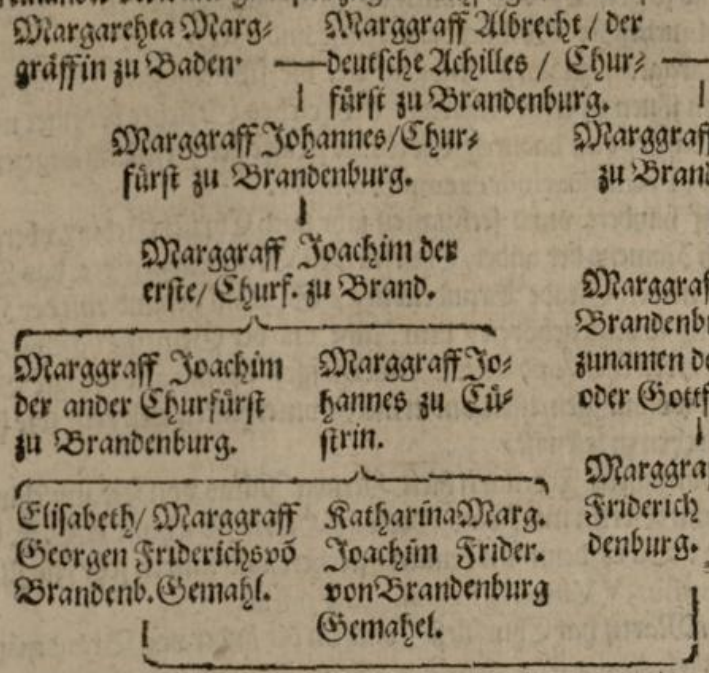
Den sechsten Augusti ward ein Comet gesehen / vnd stund am Himmel/biß auff S. Bartholomæi tag. VVinzenb.

Den sechß vnd zwantzigsten tag deß Christmonats / hielt der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Georg Friderich / Marggraff zu Brandenburg/etc. Hochzeit mit Frawlein Elisabeth/ Marggraffen Johansen zu Cüstrin/etc. Tochter. Iustus, Crentzheimius, Reineccius, &c.

Zumercken.

In

In welchem gradu consanguinitatis diese beyde jetzt genandte Fürstliche Personen einander verwand gewesen/zeiget nachfolgendes Täfelein an:



In diesem tausent fünff hundert acht vnd funffzigsten jahr ist aus dem Augustiner Closter zu Königßberg in der newen Marck einn Hospital gemacht worden/darinn die liebe Armut erhalten wird. Denn im selben jar sind auff anstifftung D. Petri Prætorij, Pfarherrn zu Königßberg/die armen Leute aus den zweyen Hospitalen/S. Spiritus, vnd S. Nicolai, ins Closter gewiesen/ vnd die alten Hospitale/sampt den Kirchen / verkaufft / vnd zu Wohnhäusern gemacht worden. Marchia Autoris.

Im selben jahr ist Berwalde in der newen Marck/welche Stad nach dem Brande vor achzehen jahren kaum wider erbawet gewesen/zum andernmal gantz abgebrand/ vnd zur aschen worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item/in diesem jahr hat das Wetter zu Franckfurt an der Oder in ein Haus geschlagen/ ein wunderlich regiement darinn gehalten/durch die Mawer vnd Fenster wider/ wie fewer / aus dem Hause nach der Oderwerts in der Junckergassen gelauffen. Iustus.

Im tausent fünff hundert neun vnd funffzigsten jahr nach Christi Geburt / im Januario/hielt Hertzog Frantz Otto von Lünenburg zum Berlin Hochzeit/mit Frawlein Elisabeth Magdalenen/Herrn Joachimi deß andern/ C. F. G. zu Brandenb. etc. tochter. Bucholcerus, VVinzenbergius.

In der Erndten/da man den Hafer pflegt abzuhawen/trug sich diese warhafftige geschicht in der Marck / nicht weit von Berlin zu/wie folget. Es wurden plötzlich viel Mannßpersonen auff dem Felde gesehen/erstlich funffzehen/darnach zwölffe: Vnd waren die letzten zwölffe viel greßlicher vnnd abschewlicher gestalt/denn die ersten funffzehen: Denn sie waren ohne Häupter/da doch die andern alle Häupter hatten. Diese sieben vnd zwantzig Männer hieben mit jhren Sensen mit aller gewalt in den Hafer/ daß mans hörete rauschen/vnd bleib doch gleichwol der Hafer stets stehen. Da solch geschrey gen Hofe kam/gieng viel Hofgesindes/auch von Bürgern hienaus / solches zu sehen/welche es denn also befunden. Als aber die Männer gefraget wurden/ wer sie weren/woher sie gekommen/vnd was sie machten/antworteten sie nichts: Sondern hieben jmmer fort in den Hafer. Vnd als die Leute bißweilen nahe hinzu traten/ vnnd sie angreiffen wolten/entwuscheten sie jhnen/lieffen geschwinde hinweg/vnnd hieben nichts desto weniger vnter dem lauffen in den Hafer. Da nun die Leute wider in die Stadt kamen/wurden sie von den andern gefraget/wofür sie diese Männer ansehen. Darauff

gaben sie jhnen die antwort / daß sie dieselbe für böse Geister ansehen/weil sie so schnell hetten können lauffen / vnd so greßlich vnd vnmenschlich außgesehen hetten. Derwegen lies auch der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Joachim der ander/Churfürst vnd Marggraff zu Brandenburg/ etc. die fürnembsten Prediger in der Marck versamlen/von jhnen zu erfahren/was durch solches Gesichte bedeutet würde. Aber man hielt es dafür/ das dadurch Göttliche straffe der Pestilentz angezeiget solte werden. Fincelius, Promptuarium exemplorum, &c.

Im tausent fünff hundert vnnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt vbergab Marggraff Joachim/diß Namens der ander/Churfürst zu Brandenburg/etc. das Dominicaner Closter in der newen Stadt Brandenburg / S. Paul genand/mit der Kirchen vnd allen Gebäwden/ so dazu gehören / dem Raht vnd der Gemeine daselbst/zur wider anrichtung einer Pfarrkirchen/vnd eines Pfrundehauses/darinn alte betagte Bürger vnd Bürgerinnen mit wohnungen/essen vnd trincken vnterhalten würden/ wie hievon in gemelter Closterkirchen zu lesen ist.

Den fünff vnd zwanzigsten Februarij hielt Hertzog Julius von Braunschweig sein eheliches Beylager zum Berlin mit Fraw Hedwig/Herrn Joachimi II. C. F. G. zu Brandenburg tochter: Da es denn mit rennen / stechen vnd tantzen sehr Fürstlich zu gieng. Iustus. Hondorffius, V Vinzenb. Laurentius Faustus.

Den dreyzehenden Martij hat Churfürst Joachim der ander von Brandenburg im Schlosse zu Cöln/mit M. Abdia Prætorio, gar allein ohn jemandes beyseyn / ein Colloquium oder Gesprech gehalten wegen der Lehr von guten Wercken. Dazu den seiner C. F. G. vrsach vnd gelegenheit gegeben gedachtes Prætorij Büchlein von nothwendigkeit der guten Wercken/ welches er wider D. Andream Musculum hatte außgehen lassen. Hildensemus in vita Ioach. II. El. Br.

Den zehenden Aprilis ward ein groß Fewerzeichen am Himmel gesehen / welches viel vnglück vnd elend mit sich brachte. Pomarius.

Den zehenden tag deß Wintermonats ist Fraw Sophia / Marggraff Georgen von Brandenburg/etc. tochter / Hertzog Heinrichen zur Lignitz in Schlesien vermählet vnd beygelegt worden. Justus.

Den ersten tag deß Christmonats (nach etlicher meynung den 11.) ist gestorben D. Georgius Sabinus, Brandenburgensis, ein trefflicher Pöet/vnd gelahrter Jurist/ deß Herrn Philippi Melanthonis Eydam / seines alters im drey vnd funffzigsten jar. Bucholcerus.

Die zeit seines tödtlichen abgangs stehet in diesem Eteosticho Bernhardi Sturmij, welches also lautet:

LVX HeLICons obIt (MVsæ LVgete) SabInVs;
LVgeat eXCLVsa phœbVs & Ipse Lyra.

M. D. L X.

Iosephus à Pinu hat diß AEnigma Pöeticum darvon gemacht/wie folget:

Addita bis senis lustris ter secula quinq;
Victorem genitum post Phlegetontis erant:
Vt nemus est Vatum decus immortale, Sabinus
Noctis ab his vmbris ductus ad Elysium.

Ich mus auch hieher setzen aus dem vierden Tomo Intimationum VVitebergensium eine herrliche außbündige Elegiam, welche D. Georgius Cracouius, im tausent fünff hundert vnd ein vnd sechzigsten jahr / den sechsten Januarij / zu Leipzig von dem tödtlichen abgang deß Herrn Sabini geschrieben hat. Dieselbe aber lautet also:

Non

Non ego discrutier? lacrymarum & flumina fundam?
Non doleam? tristi non ego mente querar?
Impero vix lacrymis, mœrens tua fata Secunde,
Ecce noui rursus causa doloris adest.
Tu quoq; Sol vatum, Charitum tu maxima cura,
Occidis ante diem, culte SABINE, tuum.
Omnia sunt luctus, sunt omnia plena timoris,
Imminet heu studijs magna ruina bonis.
Inuida mors ducit pulcherrima quæq; sub vmbras,
Illius haud finem dira tyrannis habet.
Ausa ferox immane scelus, scelus ausa nefandum,
Extinxit vatem Teutona terra tuum.
Scilicet ô Herebi & tenebrosæ filia noctis,
Faucibus abs orbes optima quæq; tuis.
Vtq; tuum cunctis sit formidabile nomen,
Famaq; per partes notior orbis eat;
In miseros sæuis homines doctosq; piosq;,
Nec cessas solitum perpetuare nefas.
Sed licet haud ulli parcas, tamen esse Sabino
Debueras æquus, mors truculenta, magis.
Ille etenim Phœbo & Musis carissimus, æuo
Nestoreo dignus perpetuoq; fuit.
Non mihi succurrunt numeri, non verba, nec ordo
Carminis, in laudes clare SABINE, tuas.
Omnia quæ dici, quæ scribi carmine possunt,
Inferiora tuis dotibus esse, reor.
Tu decus Aonidum, tu gloria prima fuisti.
Limpidus eloquij fonsq; nitentis eras.
Quis nescit, quanto te sit complexus amore
Bembus, & Italici docta caterua soli?
Quis tua non hominum cultissima carmina legit?
Quis te non oculis suspicit, atq; colit?
Te Liger & Rhodanus, te Sequana deflet ademptum,
Præcipuè Viadrus nunc tua fata dolet.
Doctrina celebris modò te Camerarius ornat,
Te mœstus numeris condecoratq; suis.
Adfinesq; dolent, plorat castissima coniux,
Est calidis lacrymis tota repleta domus.
Pesagides diuæ, sacra numina, adeste dolentes,
Tristiciam varijs significate modis.
Linquite Parnassi montis iuga, linquite campos
Phocidis, & tantum numina flete virum.
Illius ad tumulum fragrantes spargite flores,
Et lacrymis manes condecorate pios.

Den acht vnd zwanzigsten tag deß Christmonats/ welcher war der vnschüldigen Kinder tag/ sahe man früh morgens/ zwischen fünff vnd sechß vhr/ ein schrecklich Fewerzeichen gegen Morgen vnd Mitternacht. Pomarius.

Im tausent fünff hundert ein vnd sechzigsten jahr nach Christi geburt/ den vierden tag Martij/ deß Nachts/ hat man nicht weit von Newstadt Eberßwalde am Hünel gesehen zwo leichbaren/ als hette sie ein Maler gemalet/ mit schwartzen tüchern vberzogen / die eine gros / die ander etwas kleiner. Hart bey den Baren sind etliche

etliche schwartze Mannsköpffe gesehen worden/welche vber der Leiche herfür gesehen/vnd dieselbe angegrieffen / als wolten sie damit dauon lauffen. Neben dabey sind auch vier außgeworffene Todtengräber/der gestalt / als weren sie allererst new gemacht/gesehen worden. Vnd solch Gesicht ist fast etliche stunden am Himmel gestanden/ehe es verbliechen. Fincelius.

Am sechzehenden tage deß Wintermonats ist zu Straußberg in der Mittelmarck/ deß Churfürstenthumbs Brandenburg geborn / M. Andreas Engel / dieser Annalium Autor.

Den vierzehenden tag deß Christmonats ist Fraw Sophia/Herrn Joachimi deß andern/Churf. Gnad. zu Brandenburg / etc. tochter/ vermählet worden/Herrn Wilhelmo/Freyherrn von Rosenberg/in Böhemen. Iustus.

Im tausent fünff hundert zwey vnnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt/den neunzehenden tag deß Augustmonats/als Herr Wenceßlaus Kielman / Pfarherr vnnd Superintendens zu Cüstrin/gestorben/hat sich folgends tags vmb 3. vhr/da er begraben worden/ein solch Donnern/Blitzen/Regen vnd Vngewitter erhaben/daß man vermeynet/die Stad würde vntergehen. Diß Vngewitter sollen etliche alte Zaubersäcke/auff welche er zuuor hefftig geprediget/zu wege bracht haben/wie sie selber bekandt/ das man hat dencken sollen/deß Pfarherrn Seele were im Vngewitter vom Teufel hinweg gefüret worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im selben tausent fünff hundert zwey vnd sechzigsten jahr besuchte Marggraff Joachim / diß Namens der ander / Churfürst zu Brandenburg/etc. den Reichßtag zu Franckfurt am Mäyn/welchen Käyser Ferdinandus/wegen seines Sohns Maximiliani II. wahl / durch den Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Meintz hatte bestellen lassen. Nun hielt er sich vnterweges / oder im hinreysen auff/bey dem Landgraffen in Hessen/ vnd Hertzog Heinrichen zu Braunschweig. Denn auff diese beyde Fürsten / hat er sehr viel gehalten. Als jhn aber hierzwischen eine Leibesschwachheit anstieß/vnnd er sich zwar besorgete/es möchte jm auch also gehen/wie es vormals seinem anherrn/ oder elter Vater/Churfürst Albrechten von Brandenburg/ der zu Franckfurt auff Käysers Maximiliani I. wahl gestorben / ergangen war/also daß er auch aus solcher vrsach eine zeitlang stille lag/ vnd in bedencken nam/ob er weiter fortzüge/oder nicht: Jedoch wie er ein wenig zu kräfften kam/zog er getrost fort / kam den acht vnd zwanzigsten tag Octob. gen Franckfurt/dahin der Reichßtag verschrieben war/ vnd ward vom Käyser in eigner Person/so wol als von den andern Fürsten/welche allda gegenwertig waren/mit grossen ehren angenommen. Reineccius.

Verzeichnis der Herrn vnd Gelehrten Leuten/so damals gedachter Churfürst von Brandenburg mit gen Franckfurt genommen.

WEil in der Beschreibung der Wahl vnd Krönung Käysers Maximiliani II. so zu Franckfurt im 1563. jahr außgangen/Item/ in Daniel Wintzenberges Zeitbuch nacheinander auffgezeichnet vnd beschrieben ist/was für Herrn vnd Gelahrten mit dem Churfürsten von Brandenburg dazumal gen Franckfurt am Mäyn ankommen / wil ich dieselbe / wie sie allda gefunden werden/allhie auch kürtzlich setzen:

1. Der Churfürst in selbst eigener Person.
2. Johan Georg / Graff zu Mansfeld.
3. Albrecht Georg/Graff zu Stolberg.
4. Graff Wilhelm von Hohenstein/der Marck Brandenburg Oberster vorsteher.
5. Graff Jobst zu Barby.
6. Christoff Spar/Hoffmarschalck.
7. Adam Trotta/Häuptman zu Zehdenick vnd Himmelpforten.

8. Herr

8. Herr Liborius von Bredaw/Thumbprobst zu Brandenburg.
9. Georg von Blanckenburg/Stifftshäuptman zu Hauelberg.
10. Joachim von der Schulenburg/der erste diß Namens / Herrn Reichards (seligen) Sohn.
11. Leuin von der Schulenburg/Thumbprobst zu Hauelberg.
12. Anßhelmus von Zaschwitz.
13. Franz Sparr/Amptman zu Köpenick.
14. Heinrich von Saltza/Amptman zu Newendorff.
15. Hans von Buch/Amptman zu Trebin.
16. Ernst von Mandeßlo.
17. Fladius Böcklein.
18. Herr Georg Plato.
19. Albrecht von der Schulenburg.
20. Bernhard Spiegel/Häuptman zu Potstam.
21. Hans Flans/Häuptman zu Belitz.
22. Georg Flans/Häuptman zu Spandaw.
23. Cunrad Flanß.
24. Jacob von Saldern.
25. Albrecht von Schlaberndorff.
26. Hanß von Riesen.
27. Nickel von Arnim.
28. Hanß Rohr.
29. Cunrad von Arnim.
30. Clauß von Arnim.
31. Werner von Arnim.
32. Bernhard von Arnim.
33. Hanß von Schlieben.
34. Hanß von Bredaw.
35. Matthias von Veldheim.
36. Wolff vom Closter/Camerjuncker.
37. Tobias Spiegel.
38. Andreas von Klitzing/ Camerjuncker.
39. Christoff Doricke / Mundschencke.
40. Clauß von Jagaw.
41. Ludewig Gadaw.
42. Chuno von Thumen.
43. Matthias von Vchtenhagen.
44. Heinrich von Schönbecke.
45. Jobst Brandt.
46. Andreas Karstädt.
47 Christoff von Rochaw.
48. Hanß von Fronhaw.
49 Achilles von Klitzingk.
50. Sigmund Borgstorff.
51. Anthonius von Rochaw.
52. Wilhelm von Krummensee.
53. Chuno von Bardaleben.
54. Diederich von Schulenburg.
55. Melchior von Gelhorn.
56. Andreas Kühndorff.
57. Dauid Spiegel.
58. Gottfried vom Ende.

59. Jacob von Schirstädte.
60. Erasmus von Bettin.
61. Hermannus Koch.
62. Heinrich Konaw.
63. Luder von der Hunaw.
64. Ludewig von Vchteritz.
65. Samuel Sproffsky.
66. George Schwanebeck.
67. Friderich Britzke.
68. Bartholomæus Zabelitz.

Räht vnd Gelährte.

1. Herr Lampertus Distelmeyer/Doctor vnd Cantzler.
2. Andreas Zoch/D. vnd Professor zu Franckfurt an der Oder.
3. Doctor Adrian Albinus.
4. D. Paulus Goldstein.
5. D. Albrecht Thumb.
6. D. Christoff Horneburg.
7. D. Lucas Hoffmeister.
8. Vlrich Buchner.
9. Christoff Meyenburg.
10. Pantaleon Thum } Secretarien.
11. Hanß Bretschneider. }

Theologen vnd Artzte.

1. Herr Johan Agricola, Islebius, Superintendens.
2. Herr Joachim Pasten.
3. Herr Abdias Prætorius, M.
4. Herr Augustinus Stählin/ der Artzney D.

Es hatte aber hochgedachter Churfürst/ vnnd Marggraff zu Brandenburg dazumahl zu Franckfurt am Mäyn in der gantzen Summa vier hundert vnnd zwey vnd funffzig Pferde. VVinzenbergius.

Im tausent fünff hundert drey vnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt/den zehenden tag Februarij/gegen Abend vmb vier vhr/ erhub sich ein starcker vnd schrecklicher wind/welcher biß an den vierden tag gantz grawsamlich tobete. Durch diesen wind wurden im Churfürstenthumb Brandenburg/in Sachsen vnnd Düringen/ etc. viel gebäw zerschmettert vnd nidergeworffen. Zu Stendal vnd Seehausen in der alten Marck fielen dadurch zugleich zwo Thürne danider. VVernerus.

Den eilfften tag deß Meymonats ist Belitz/biß auff sieben Häuser/gar außgebrand/ wie solches Paulus Creusingius weyland Caplan daselbst/in folgenden lateinischen vnd deutschen versen anzeiget/da er also schreibet:

incipit ortum
Vndecimus Maius, cum patria mœnia flammis
Vulcanus superans accensas diruit omnis,
Seruatis tantum septem, quos æquus amauit
Tunc superûm rector.

Hernach im drey vnd sechzigsten zhandt.
Solch gantz Städtlein ist abr verbrandt.
Ohn sieben Häuser/die da seyn
Von Gott gütlich erhalten allein.
Vnd ist geschehn den eilfften Mey/
Dran ward gehört gros klag vnd geschrey.

In diesem jahr ist der Tauffstein zu S. Nicolai in Berlin gemacht/ vnd am Sonnabend vor Vocem iucunditatis gesetzt worden.

Den

Den sechzehenden tag deß Christmonats ist zum Berlin gestorben Herr Johannes Schlee/I. V. D. seines alters im funffzigsten jahr.

Item/in diesem jahr ist gestorben Marggraff Wilhelm von Brandenburg/Friderici V. Sohn/Ertzbischoff zu Rüga in Lyffland/seines alters im fünff vnd sechzigsten jahr. Justus.

Vnd als Hertzog Erich von Braunschweig in diesem jahr in Preussen ziehen wolte/seinen schwager Marggraff Albrechten daselbst zubesuchen/besorgete sich Marggraff Hanß zu Cüstrin allerley/vnd wolte jhn/seinem begeren nach/durch die newe Marck nicht ziehen lassen. Vnnd weil Königßberg zu nechst an der Pommerischen Gräntzen ligt/lag Marggraff Hanß selbst persönlich mit einem Kriegßvolck zu Königßberg in der Stadt/vnd warff vor dem Schwetischen Thor an dem fliessenden Wasser/die Röriche genandt/einen Schantzgraben auff/vnd ließ sein gros Geschütze/welches er von Cüstrin dahin geführet/gewaltiglich nach dem Pommerlande abgehen/vom ein vnnd zwanzigsten Augusti an/biß das Hertzog Erich durch Stettin vnd Pommern gezogen war. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausent fünff hundert vier vnd sechzigsten jahr/den achzehenden tag Februarij/in der Nacht vmb 10. vhr/ist der Himmel allenthalben anzusehen gewesen/als wenn er gebrand hette. Pomarius, VVinzenbergius.

Im selben jahr ist gestorben Fraw Sophia/geborne Marggräffin zu Brandenburg/C. F. G. Joachimi deß andern tochter/Fürstin zu Rosenberg in Böhemen. Enzelius/Justus.

Den vierden tag Aprilis ist das Städtlein Lippehn in der newen Marck gantz außgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den gantzen Sommer vnd Herbst vber/waren fast alle tage erschreckliche Vngewitter/vnd schlug das Wetter in den Thurn der Pfarrkirchen zu Königßberg/vnd stackete jhn an. Aber das Volck trug so viel Milch zu/vnd leschete so freymütig/das dennoch das Fewer gedempffet ward/vnd ohn sonderlichen schaden abgieng.

Den vier vnnd zwanzigsten tag deß Wintermonats ist zu Franckfurt an der Oder gestorben/Johannes von Burcken/der Rechten Doctor/seines alters im neun vnd viertzigsten jahr. Bucholcerus.

In diesem 1564. jahr hat der Durchläuchtigste Hochgeborne Churfürst vnnd Herr/Herr Joachim der ander/Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. das Closter zu newen Rupin/mit allen zugehörenden Gebäwden/Gärten/Gnaden/Frey vnd Gerechtigkeiten/nichts außgenommen/einem Erbarn Raht daselbst/auff desselben vnterthäniges bitten vñ ansuchen gnädigst zugewand vnd vbergeben. Folgendes hat man angefangen/die Closterkirche widerumb in bäwlichen wirden zubringen/vnnd hat M. Andreas Buchou, weyland Pfarherr allda/gedachte Kirch zur H. Dreyfaltigkeit genennet vnd eingeweyhet: wie sie denn auch nochallewege genennet wird. Marchia Autoris.

Im tausent fünff hundert fünff vnd sechzigsten jahr/bald im anfange/war ein sehr hefftiger kalter Winter/deß gleichen zuuor in langer zeit nicht gewesen. Darauff folgete ein heisser Sommer/gros Wasser/vnd Pestilentzisch Sterben zu Franckfurt an der Oder. Buntingius, Hostus in epist. quadam ad filium Iohannem.

Besekaw vnd Storckaw werden Marggraff Hansen versatzt.

IN selben jahr ward die Herrschafft Besekaw vnd Storckaw Marggraff Hansen zu Cüstrin vor eine summa geldes versatzt vnd verpfandet: Dannenhero sie an Herrn Johannem Georgium/C. F. G. zu Brand. etc. komen ist. Just.

Item/in dem Jahr ist im Dorff Cüstrinichen/in der Newen Marck gelegen/einem Bawern/Andreas Prawitz genandt/von seinem Weibe ein Kind geborn/dem in der Tauffe der Name Matthias gegeben worden. Diß Kind ist zwar an allen eusserlichen Sinnen vnnd gliedmassen vollnkommen gewesen: Aber doch/ob es wol etliche

zwanzig jahr erreichet / ists doch ohn alle vernunfft abscheulich anzusehen geblieben. Vnd obs schon sein iustam staturam, auch einen Barth vnter dem Kin bekommen: Hats doch niemals können gehen noch stehen / hat auch nicht können reden / sondern wenns hungrig gewesen/ so hats nur gewinselt vnd gebrüllet. Auch hats sich selbst von keinem ort gemacht/vnnd hat nichts anders gethan/ denn das es gefressen vnd gesoffen/ vnd die eingegebene speise vnd tranck verzehret hat. Es habens viel Leute dafür gehalten/ das es ein Kielkropff were/ oder ein Wechselkind/deren auch Lutherus in seinen Colloquijs gedencket.

Im tausent fünff hundert sechß vnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt/hat die Seuche der Pestilentz nicht allein in der Chur Brandenburg/sondern auch in der Chur Sachsen/in Düringen/Meyssen/Hessen/vnnd im Oberlande/ viel Menschen hinweg genommen. Val. Rudolphus, VVinzenbergius.

Den Dreyzehenden tag Septembris (Etliche setzen den 12. etliche auch den 14. gemeltes Monats) ist Marggraff Sigismundus von Brandenburg / Ertzbischoff zu Magdeburg/zu Hall in Sachsen gestorben/seines alters im acht vnd zwantzigsten jahr/ vnd ist daselbst in der Schloßkirchen begraben worden. VVernerus, Pomarius.

Zu mercken.

Jetzterwehnten Herrn Marggraffen vnd Ertzbischoffs Præceptor war M. Paulus Prætorius, Bernouianus, ein gelehrter vnd beredter Mann/dem er auch nicht allein im leben / sondern auch/da er schon todt gewesen/gebührliche ehr vnd Reuerentz erzeiget vnd bewiesen. Den als sich nach deß Herrn Prætorij tödlichem abgang ein verleumbder gefunden/der denselben (weis nicht/welcher vngebühr halben) beschüldigen wollen/ nur auff einen solchen vorsatz/das der Fürst ein vngnade auff den Prætorium werffen solte/hat Ertzbischoff Sigmund darauff diese Fürstliche vnnd bescheidentliche antwort gegeben: **Du hettest solches außsagen sollen / wie M. Paulus noch gelebet: Solt aber wissen / das ich für meine Person also gesinnet/das die trewe vnd gunst/ welche man einem woluerdienten Præceptori schüldig ist/bey mir nimmermehr ersterben sol.** Diß ist warlich eine rechte gute vnd Christliche Antwort / damit dem Calumniatori recht das Maul gestofft worden. Vnnd were wol zu wündschen/ das alle fromme Fürsten diesem Exempel deß Ertzbischoffs vnd Marggraffen Sigismundi nachfolgeten/ so würde mancher guter Præceptor für den verleumbdern wol zu frieden bleiben. Reineccius, Marchia Autoris, &c.

Marggraff Joachim Friderich von Brandenburg/

wird Administrator deß Ertzstiffts Magdeburg.



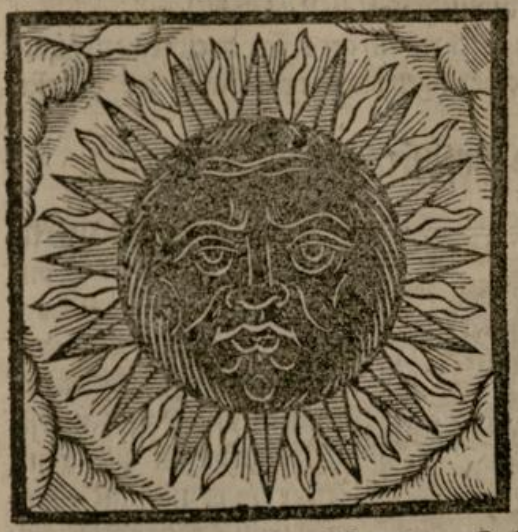
NAch seligem absterben Herrn Sigismundi, Marg. zu Brandenb. vnd Ertzbischoffs zu Magdeburg/ etc. haben die Thumbherrn einhelliglich zum Administratorn deß Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg postuliret vnd angenommen den Durchläuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Joachim Friderichen/Marggraffen zu Brandenburg/einen jungen Herrn/etwa von zwanzig jahren / der damals am Käyserlichen Hoff war/vnnd in vorgenommener expedition wider den Türcken jetzt mit zu Felde lag. Iustus, Pomarius, VVernerus.

Den

Den zwey vnd zwantzigsten tag Septembris ist zum Berlin/als die Pest daselbest hefftig anhielt/ mit tode abgangen/ M. Iohannes Agricola Islebius, General Superintendens, deß Churfürstenthumbs Brandenburg/seines alters im fünff vnd siebenzigsten jahr. Bucholcerus, Crentzheimius.



Auff den acht vnd zwanzigsten tag deß Weinmonats war ein Finsternüß am Monden/auff siebenzehen Punct/vnd werete zwo stunden/ vnnd fünffzig Minuten. VVinzenbergius, Mercator, Crentzheimius.





IM tausent fünff hundert sieben vnd sechzigsten jar nach Christi Geburt/den neundten tag Aprilis/war eine Finsternüß an der Sonnen/vnd werete eine stunde/vnd dreyzehen Minuten. VVinzenbergius, Buntingius.

Den ein vnnd dreyssigsten Octobris ist gestorben Fraw Maria/ Marggraffen Casimiri von Brandenburg tochter/ vnd Pfaltzgraff Friderichs III. am Rhein Gemahl/jhres alters im acht vnd viertzigsten jahr.

Als auch in diesem tausent fünff hundert sieben vnd sechzigsten jahr die Stadt Gotha in Düringen/mit dem Schlosse Grimmenstein/durch den Churf. in Sachsen/ Hertzog Augustum/belagert/ eingenommen/ vnnd die Echtere gerichtet worden/ hat Marggraff Hans von Brandenburg in allen Städten vnnd Dörffern seines Landes befohlen/auffs aller schleunigste Rüstwagen zuzurichten. Hat auch Knechte angenommen/vnd damit die Festung Peytze in Niderlausitz besatzt. Was den Herrn darzu bewogen/ist dem gemeinen Manne vnbewust gewesen. Endlich da Käyserliche Gesandten zu jhm kommen/ hat der Krieg ein loch empfangen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im jetztgedachten tausent fünff hundert sieben vnd sechzigsten jar/ war der Knüttelkrieg zwischen den Berlinischen vnd Spandawischen. Leutingerus.

Auch war in diesem jahr eine grosse hitze/vnd solche dürre zeit/das viel Flüsse auß truckneten. Item/an vielen örtern fiel tewrung vnd Pestilentzisch Sterben ein. Idem.

Im tausent fünff hundert acht vnd sechzigsten jar nach Christi Geburt/ am vierzehenden tage Martij/gieng der Mond gelb vnnd bleich auff/ vnd mitten darinn stund ein schwartz Creutze. Pomarius.

Am zwanzigsten tage jetztgedachtes Monats ist zu Tapiaw in Preussen verschieden Marggraff Albrecht von Brandenburg/ der erste Hertzog in Preussen/seines alters im acht vnd siebenzigsten jahr/vnnd ist zu Königßberg begraben worden. Reineccius, Bucholcerus, VVinzenbergius.

Vmb sechzehen stunden hernach ist auch gestorben S. F. G. Gemahl / Frau Anna Maria/ Hertzog Erichs des eltern zu Braunschweig Tochter. Justus.

Den 22. Martij ist mit tode abgangen Eustachius von Schlieben/ C. F. G. zu Brandenburg Heuptman zu Trebin vnnd Zossen/ welchen die Itali/ seiner beredsamkeit halben/ FACVNDVM ALEMANNVM genennet haben. Buchol.

Den zwantzigsten Junij entstundt vnnd Cotbus ein sehr grosses vngewitter/ vnd fielen Hagelsteine/ wie Hüner Eyer gros. Leutingerus.

Den sechzehenden Julij stundt die Sonne den gantzen tag vber blutrot am Himel vnd war sehr schrecklich anzusehen. Pomarius.

In diesem Monat Julio war auch ein zeitlang grosse hitze vnd dürrung / vnd im Felde war es allenthalben wie Heidenrauch anzusehen. Val. Rudolphus.

Den fünff vnd zwanzigsten Sebtembris erschien ein gros Fewerzeichen am himel. Darauff folget ein sehr kalter Winter/ vnd eine vngewönliche ergiessung der Wasser. Pomarius.

Cüstrin wird befestiget.



IN diesem tausent fünff hundert acht vnd sechzigsten jahr hat Marggraff Hans von Brandenburg die festung Custrin mit Mauren vnd Pasteyen erstlich angefangen zubawen/ welche zuvor nur mit einem wahl/ von Erden auffgeschüttet/ vngeben gewesen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im selben jahr hat ein Apffelbaum / im Ampt Bötzaw/ zweymal nicht allein geblühet/ sondern auch herliche gute öpffel/ die gar reiff vnd zeitig worden/ getragen: welches doch in diesen kalten Landen Europæ nicht zugeschehen pfleget/ vnd derhalben von jederman für ein wunder (wie es denn auch in der warheit ist) gehalten worden. Leutin.

Item eben in dem jar hat die Pestilentz zu Cotbus in Niderlausitz sehr gewütet. In diesem sterben ist auch der Pfarherr daselbst/ M. Ioachimus Cnemiander mit auffgangen/ dem M. Christophorus Lasius im ampt vnd Pfarrdienst succedirer. Marchia & Breuiarium Autoris.

Vber diß entstundt auch in diesem jahr der vnwille zwischen denen zu Stetin/ vnd denen zu Franckfurt an der Oder / welche noch nicht aller dinge auffgehoben ist. Leutingerus.

Im tausend fünff hundert neun vnnd sechzigsten jar/ erlangete Marggraff Joachim/ diß namens der ander Churfürst zu Brandenburg etc die gesambte Handt an dz Hertzogthumb Preussen/ auff die Chur Brandenburg vom Herrn Sigismundo Augusto/ Könige in Polen/ dessen Schwester er zur Ehe hatte. Mar. & Breuiar. Aut.

Vnd als man seiner C. F. G. die Preussische Fahne zugeschickt / hat er darauff lassen Groschen schlahen/ die zwar in circumferentia nicht gröser sindt / als andere dreyer/ deren vier einen Silbergroschen gelten / aber doch sindt sie viel dicker/ vnd gelten so viel / als sonst ein Silbergroschen. Auff der einen seiten stehet ein Scepter/ auff der andern ein Adeler.

Mitwochs nach Misericordias Domini ist das Stedtlein Zehdenick halb ausgebrandt vnd zur Aschen worden. Marchia Autoris.

Am

Am tage Johannis Baptistæ fieng es anzuregnen / vnd regnete also die gantze Erndte vber / das auch gros schade am Getreyde geschahe. Der Wein ward dermassen vom vielfeltigen Regen verderbet / das auch in allen Bergen vor Straußberg / der doch noch zimlich viel sind / nicht vber acht Tonnen zusammen gelesen würden. Chron. Strausberg. manuscriptum.

An S. Magdalenen tag that Marggraff Joachim II. Churf. zu Brandenb. etc. sein Christliches bekentnüß zum Berlin von den fürnembsten Artickeln der Christlichen Religion / in gegenwart seiner Churfürstlichen Gnaden fürnembste Theologen. Enzelius im Altmärckischen Chronico.

Den neunden tag deß Wintermonats ist ein Cometstern erschienen / im zeichen deß Steinbocks / welchen aber wenig / wegen deß trüben Wetters / obseruiret haben. VVinzenbergius.

Im tausend fünff hundert vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / den achten tag Januarij ist dem Durchläuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friderichen / Marggraffen zu Brandenburg / vnnd Administratori deß Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg / etc. zu Cüstrin beygelegt / vnd ehelich vermählet worden / die auch Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Katharina / Marggraff Johansen zu Cüstrin tochter. Reineccius, Iustus, Bucholcerus.

Zumercken.

Wie nahe diese beyde Fürstliche Personen einander verwand seyn / ist aus folgender kurtzen Genealogia oder Stammlinien zu sehen:

Marggraff Joachim der erste / Churfürst zu Brandenburg.

- Marggraff Joachim der ander Churfürst zu Brandenburg.
  - Marg. Johan Georg / Churf. zu Brandenburg.
    - Marg. Joachim Friderich / Administrator zu Magdeburg / etc.
  - Fraw Elisabeth / Marg. Georg Friderichs Gemahl.
- Marggraff Johannes von Brandenburg.
  - F. Katharina / Marg. Joachim Friederichs Gemahl.

Im Februario ward die Elbe sehr gros / vnd that hin vnd wider grossen mercklichen schaden. VVinzenb. Pomarius, VVernerus.

Montages nach dem ersten Sontag Trinitatis / deß morgens vmb 3. vhr / entstund ein fewer vnnd Brandschade zu Straußberg / darinn sechß Häuser / sampt den zugehörenden Gebäwden / gar in den grund brandten. Vnnd zwar wenn nicht Gott selber damals hette die hand mit angestrecket / vnd den Wind stille gemacht / were ohn zweiffel die gantze Stadt zur aschen gebrand / sintemal das fewer auff der einen seiten bald an den Kalck vnnd Ziegelofen war / vnd die Häuser / so gegen vber stunden / auch schon anfiengen zu brennen. Chron. Strausb. manuscriptum.

Nicht lange darnach kam auch ein gros fewer zu alten Landßberg aus / vnnd brandte dadurch das Städtlein mehr denn halb aus / sampt dem Rahthause. March. Autoris.

Im Sommer erhub sich eine Thewrung die sich auch biß in das ander jahr erstreckete. An vielen örtern sturben die Leute hungers / dieweil sie offtmals solche dinge zu sich genommen / die nicht zu essen seyn. Bucholcerus.

Dienstages nach S. Galli sind zu Nawen hundert vnd acht vnd vierzig Erben oder Wohnhäuser / sampt etlichen Scheunen vorm Thor abgebrand. Marchia Aut.

Im

Im tausent fünff hundert ein vnnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / am dritten tag Januarij / deß morgens vmb zwey vhr / ist der Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim diß Namens der ander / Marggraff vnnd Churfürst zu Brandenburg / etc. auff im Schlosse zu Köpenick von hinnen geschieden / entweder aus ohnmacht / oder mattigkeit deß Hertzens / weil er deß Abends spät von der jagt heimkommen / oder das der Schlag mit zugeschlagen / seines alters im sechs vnd sechzigsten jahr / seiner Churfürstlichen regierung aber / ins sechste halb dreyssigste. Die Leiche ist von Köpenick / da sein Eingeweyde ligt / gen Cöln an der Sprew geführet / vnnd allda den sechß vnd zwanzigsten Januarij in der Thumbkirchen Christlich vnnd Fürstlich zur Erden bestattet worden. Vier tage vor seinem tödtlichen abgange (schreibet D. Hildensemus) hat er seinen Medicum gen Cüstrin / zu seiner Churf. Gnad. Herrn Bruder / Marggraff Johansen / geschickt / von welchem er gehöret / das er wolte ins warme Bad ziehen / wegen seines offenen Schenckels / vnnd hat jhm solch fürnemen widerrahten / sintemal es jhm am leben möchte schädlich seyn. Er hat jhm auch lassen ansagen / das er die folgende Woche wolte bey jhm seyn: Welches etliche Gelahrte vom andern leben / als daß sie beyde bald darinn haben sollen zusammen kommen / verstanden.

Reinerus Reineccius schreibet von dieses Churfürsten absterben also: Als er an dem tage / auff welches nechst folgende Nacht er seinen Geist auffgeben / von der jagt auffs Schloß Köpenick gar spät heim kommen / vnd zu Abends mit den Räthen Mahlzeit gehalten / also / das vber der Tafel allerhand fröliche Gottselige gespreche geschehen / da habe er nach gehaltener Malzeit seine Räthe gesegnet / vnd sich darnach zur ruhe geschickt. Vnter deß sind jhm / aus Christlicher gottseliger andacht / die gedancken von dem bittern Leiden vnnd Sterben vnsers einigen Erlösers vnnd Seligmachers Jesu Christi eingefallen / vnd weil der Mahler nicht bey der Hand gewesen / so habe er mit eigener Hand ein Crucifix mit Kreyden auff ein Teppicht abgerissen / habe sich bald darnach / da es allbereit vmb zwey vhr nach Mitternacht gewesen / zu Bette gelegt / vnd sey darauff gehlings verschieden. So weit erstreckt sich deß Reineccij bericht.

So bald aber jetztgedachter Churfürst gestorben / hat man etliche Jüden / vnnd sonderlich Lippolt Jüden / der Müntzmeister gewesen / mit Weib vnd Kind eingezogen / vnd der Jüden Synagog / vnd etliche jhrer Häuser / gestürmet vnd geplündert.

Marggraff Johan Georg / Churfürst zu Brandenburg.



NAch seligem abschied von diesem jammerthal Herrn Joachimi deß andern / Churf. Gnaden zu Brandenburg / etc. ist dessen Sohn / Marggraff Johan Georg / zur Chur vnd regierung kommen / welcher auch biß anhero löblich regieret. Gott gebe seiner Churf. Gnaden ferner Leibes gesundheit / vnd erleuchte jn mit seinem heiligen Geist / daß er sein Land vnnd Leute dermassen hinfurt / wie bißhero geschehen / müge verteidigen / schützen vnd handhaben.

Den vierden Januarij ist der letzte Mönch im grawen Closter zum Berlin / Bruder Peter genandt / gestorben / vnd folgendes tages gar ehrlich zur Erden bestattet worden. Marchia Autoris.

Den

Den zehenden tag Januarij hat Marggraff Johan Georg Churfürst zu Brandenburg/etc. den Raht vnd die Gemeine beyder Städte/Berlin vnd Cöln / gen Hofe beschieden/vnd die Erbhuldigung von jhnen genommen.

Den dreyzehenden tag Januarij/welcher der zehende gewesen nach deß Churfürsten absterben/ist auch mit tode abgangen Marggraff Johans zu Cüstrin / deß verstorbenen Churfürsten Bruder: wie denn auch Cardanus sol prognosticiret haben/das beyde Brüder jnnerhalb zehen tagen mit tode abgehen würden. Enzelius, Iustus, Reineccius, Hildensemus.

Man schreibet auch diß von jhm/daß er seinem Herrn Bruder dem Churfürsten geschrieben habe/er wolte den dreyzehenden Januarij zu jhm kommen / vnnd von vielen grossen händeln mit jhm vnterredung halten. Welches gleich ein sonderlich omen vnd vaticinium gewesen. Denn am 13. Januarij (wie zuuor gemeldet) ist er gestorben / vnnd also zu seinem Bruder kommen. Da man jhn außgeweydet/ hat man in der Blasen ein steinlein gefunden/ in der grösse vnd gestalt einer Lohrbonen/vnd so scharff/als die hefftte an den Schwerdtern. Das Hertz ist jhm gar eingeschrumpffen gewesen/vnnd da man dasselbe auffgeschnitten/ ist kohl schwartz blut heraus geflossen. Er ist aber daselbst zu Cüstrin/ auff den ersten tag Februarij / zur Erden bestattet worden. Enzelius, Iustus, Reineccius, Hildensemus.

Durch diesen tödtlichen abgang Marggraff Johansen ohn Männliche Erben/ ist auch die newe Marck/sampt dem Hertzogthumb Crossen/ dem Lande Sterneberg/den Herrschafften Cotbus/Storckaw vnd Beschkaw/an C.F.G. zu Brandenburg/Marggraff Johan Georgen/meinem Gnädigsten Herrn erblich gelanget.

Den vierden tag deß Mertzmonats / am Sontag Inuocauit, deß nachts zwischen acht vnnd neun vhr/ da der Mond hell leuchtete / stund gegen Morgenwerts eine helle liechte wolcke / als wolte noch ein Mond darunter auffgehen. Aus derselben Wolcken giengen darnach viel lange weisse stralen/wie ein grosser Rauchdampff. Es lauschet auch offt gar blaw/wie Schwessel Kertzen. Aber gegen der Sonnen auffgang/ oder gegen das der tag widerumb solte anbrechen/wurden die weissen stralen allzusammen in rohte verwandelt. Val. Rudolphus.

Im Aprilen sahe man fast acht tagelang die Sonne blutrot auff vnd vntergehen: vnd liessen sich auch sonst allerley seltzame Gesichte am Himel sehen. Idem.

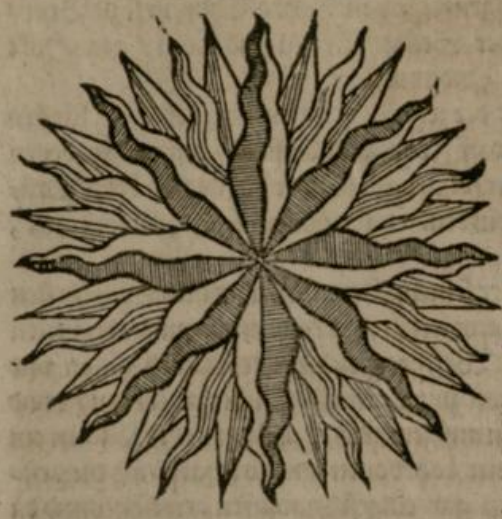
Sonnabends nach Vocem Iucunditatis hat der Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Johan Georg / Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/etc. die Erbhuldigung von beyden Städten Brandenburg in der newen Stadt daselbst genommen. Breuiarium Autoris.

Im tausent fünff hundert zwey vnnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / am neun vnd zwanzigsten Junij/welcher war der tag Petri vnd Pauli / war ein Newmärckischer Landtag zu Cüstrin / da die vom Adel von der Hufen Acker zween Thaler/auff zehen jahrlang/ zugeben verwilligten / vnd den Bawren ward ein Thaler von der Hufen zugeben aufferleget. Breuiarium Autoris.

Den achten tag Nouembris/vmb sieben vhr auff den Abend/ist zur Welt geborn der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Johan Sigmund/Marggraff zu Brandenburg / Herrn Joachim Friderichs/ Postulirten Administratoris deß Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg/etc. eltester Sohn. Reineccius.

Newer Wunderstern am Himmel.

EBen an dem tage/daran Marggraff Johan Sigmund geborn ward/oder (wie etliche wollen) den siebenzehenden Nouembris/erschien im Himlischen Gestirn Cassiopeiæ ein schöner vnnd leuchtender Stern / der von wegen seiner grösse vnd funckelnden klarheit/ von vielen für den Morgenstern anfänglich gehalten ward.



Erstlich war er Jouialischer vnd bleicher farben/vnd behielt seinen standt / farbe vnnd grösse vier Monat lang vnuerruckt vnnd vnuerwandelt. Darnach ward er etwas Martialischer vnd röthlicher fewerfarb. Doch behielt er für vnd für seinen vorigen standt/biß das er letzlich gar wider verschwand. Georgius Busch von Nürnberg schreibet / daß er sechß hundert vier vnd sechzig deutscher Meilen/minus ein viertheil/ sey gros gewesen.

Es wird aber dieser Wunderstern sonder zweiffel nicht vergebens sein von Gott im Himel geschaffen/ sondern daß er ein zeichen vnd vorbote habe sein sollen deß zukünfftigen vnd jetzt bald gegenwertigen jüngsten Gerichtes/ welches aller Christgläubigen Menschen erlösung sein wird. Denn gleich wie Gott der HErr die nidrige zukunfft seines lieben Sohns ins fleisch durch einen nidrigen stern den weisen aus Morgenlande geoffenbahret (Matth 2.) der sehr nidrig in der lufft gegangen/ also daß er auch das Haus zu Bethlehem hat zeigen können / darinn das Kindtlein Jesus gewesen/mit Maria seiner mutter: Also hat er mit diesem hohen stern/der nit nidrig in der luffe/sondern hoch am Himmel/vnd zwar in Sphæra Veneris, nicht weit von der Sphæra Solis, gestanden/die hohe herrliche zukunfft seines lieben Sohns Jesu Christi zum jüngsten Gerichte bezeichnen wollen. Buntingius, Bucholcerus, Pomarius, Val. Rudolphus, &c.

Bernhardus Sturmius hat die Jahrzahl in diesem folgendem Chronodisticho begriffen/welches also lautet:

ProDIgIosa poLo speCtat VrsteLLa nItentI:
Ah IVnCtas CLades taLIa sIgna ferVnt.

M. D. LXXII.

Am ersten Sontag deß Aduents ist zu Spandaw bey seinem Bruder Zacharia gestorben Joachim Röbel / ein fürnemer Kriegsoberster/ seines alters im sieben vnnd funffzigsten jahr/vnd ist allda zu Spandaw folgendes mittwochs begraben worden.

Sein Epitaphium oder Grabschrifft lautet also:

Der Edel vnd viel kühne Held/
Jochim von Röbel / ich dir meld/
Von jugent auff mit gutem raht/
Gar manche Schlacht besuchet hat/
In Dolstein / Fühnen/Copenhagen /
In Vngern/Franckreich thet ers wagn.
Der Graff von Aldenburg sein muth
Gespürt/Der Sachs jhm auch war gut/
Zu Wacht vnd Rittmeister jhn macht/
Feldmarschalck jhn für Magdeburg bracht.
Die Clausen auch halff nemen ein.
In Vngern Marschalck must er seyn.
Feldmarschalck im Braunschweiger Land
War er/braucht ritterlich sein hand/
Da Hertzog Moritz fiehl der Held/
Feldmarschalck er war kühn im Feld.

Feld-

Feldmarschalck er für Gotha kam/
Churfürst August jhn mit sich nam.
Zu Spandaw er im Christmond kalt
Starb sieben vnd funffzig jahr alt.
Die jahrzahl funffzehen hundert war/
Dazu noch zwey vnd siebenzig jahr.
Allhier er auch begraben ist:
Gott hab sein Seel zu aller frist.
Sein Erben jhm dis Grabes zierd
Gesetzt han/ wie sichs denn gebürt.

Im tausent fünff hundert drey vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / den acht vnd zwanzigsten Januarij/ am tage Caroli/ ist zum Berlin erstlich mit glüenden zangen gerissen / nachmals mit dem Rade zustossen/vnd endlich geuiertheilet worden/ Leupolt Jüde/darumb daß er ein Teuffelsbeschwerer gewesen / mit Christen Weibern vnzucht getrieben/gezaubert / gestolen vnd Churfürstliche Gnaden von Brandenburg/ Marggraff Joachim den andern/mit gifft (wie er selber sol bekandt haben) vmbgebracht. Nach dem man jhn aber geuiertheilt/ist sein Eingeweyde mit fewer verbrand / seine Arme vnd Füsse seind an einem besondern Galgen gehenget/vnd sein Kopff auff S. Georgen Thor gesetzet worden. Diß bezeuget der bericht / so damals hieuon zum Berlin ist außgangen.

Den siebenden tag Februarij ist auff dem Schlosse zu alten Rupin gestorben fraw Hedwig/geborne Königin in Polen/Königs Sigismundi tochter / vnd Herrn Joachimi deß andern/Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/etc. hinterlassene Witwe/jhres alters ohngefehr im sechzigsten jahr. Von Rupin ist die Leiche gen Cöln an der Spree geführet/vnd daselbst in der Thumbkirchen Fürstlich vnd ehrlich zur Erden bestattet worden. Bucholcerus.

Vmb diese zeit ist das Hirschen/Schweinen vnd Rehewild auff der Gardalebischen Heyden in grosser anzahl gestorben/ wegen deß grossen Schnees/ der allenthalben gelegen/daß das Wild nicht gnugsam Futter hat bekommen können. Wernerus.

Den eilfften Aprilis hat man am Himmel ein schrecklich Fewerzeichen gesehen. Darauff sind gefolget hitzige Fieber/vngewönliche Pocken/vnd eine gifftige Pestilentz/ daran an etlichen örtern etliche tausent hinweg gestorben. Pomarius.

Im Sommer wurden aus Churfürstlichem befehl/die Visitation vnd Consistorialordnung gemacht vnd publiciret, vnd gieng darauff die General Visitation an/dazu denn insonderheit deputiret vnd verordnet waren D. Andreas Musculus, Pfarherr vnd Professor Theologiæ zu Franckfurt an der Oder / vnnd General Superintendens deß Churfürstenthumbs Brandenburg. Item/D. Bartholomæus Rademan, Professor LL. zu Franckfurt an der Oder/Herr Joachim Steinbrecher/ Churf. geheimbter vnd fürnemer Secretarius/ etc.

Den zwölfften Octobris (etliche setzen den 14. etliche auch den 21. Octobris) hat der Durchläuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Albrecht Friderich / Marggraff zu Brandenburg/vnd der ander Hertzog in Preussen / etc. Hochzeit gehalten mit Fraw Maria Leonora/ Hertzog Wilhelms zu Gülich/Cleue vnd Berge/ etc. Tochter. Reineccius.

Den achten tag deß Christmonats/ auff den Abend vmb sieben vhr/hat man diß zeichen am Monden gesehen. Erstlich ist er schwartz gewesen eine halbe stunde lang. Darnach hat er seinen schein verlohren / daß man jhn kaum hat sehen können. Folgendes hat er allerley farben an sich genommen / biß vmb neun vhr/da hat er sich ein wenig wider sehen lassen.

In diesem 1573. jahr ist mit tode abgangen Herr Wolffgang Jobst/ Doctor der Artzney/vnnd Professor Physices zu Franckfurt an der Oder/ welcher etliche nützliche

Tractetlein von den Familijs Marchionum Brandeburgensium, von der Marck vnnd Chur Brandenburg / von den Fürsten vnnd Hertzogen in Pommern / von der Stadt Franckfurt/etc geschrieben/vnd durch den Druck hat lassen außgehen. Marchia Aut.

Im tausent fünff hundert vier vnd siebenzigsten jar nach Christi Geburt/den fünfften tag deß Hornungs/welcher war der Freytag nach Purificationis Mariæ, ist der grosse See/der Dolgen genand / der fast eine Meilweges lang ist/vnd zu der Stadt Templin mit allen gnaden vnnd gerechtigkeiten gehöret/ außgebrochen/daß er deß Morgens frü vor Templin kommen/die Brücke hinweg gerissen / nach dem Dorff Milmeldorff geeilet/aber wider zu rücke gekehret / die Brücke wider nutgebracht/vnd am Vfer gesetzet. Das Wasser ist vber den Mühlentham herüber gelauffen / vnd hat die Mühlen sampt den Mawren allda begeret. Aber die Bürger haben gewehret/die Mawren gestützet/vor dem Thor den Steintham auffgerissen/vnnd jhm da ein wenig gereumet. Da solches geschehen/ hat das Wasser den Fluß dahin genommen / das eusserste Gebäw mit der Stadtmawer/Zindel/Pferdestall vnd Thorbude/auch etlich Gerehte deß Thorhüters hinweg geführet/darnach auff der einen seiten der Mühlen einen alten runden Thurn nidergestossen / auff der andern seiten nach dem Felde / da es den grössesten gang bekommen/sich an den anliegenden Berg gemacht / Darauff vnten Garten vnnd oben Scheunen sind/vnd hat den Berg also zurissen/das neun Scheunen/sampt Korn/ Holtz/Stro etc. mit weggeflossen sind. Die Bürger haben vber das eilend fliessende Wasser/darinn viel Eyßschollen/ Bäwme vnnd ander Holtz war/ nicht ohn gefahr deß lebens kommen können. Wie hoch aber das Wasser gestanden/da es am höchsten gewesen / sihet man noch am Wahl bey der Schneidemühlen. Weren die zu Zehdenick damals durch einen reitenden Stadtdiener von Templin nicht gewarnet worden/ daß sie solten achtung auff jhre Mühlen haben / so würde nicht viel an denselben sein gantz vnd vbrig geblieben. Marchia Autoris.

Am Palmsontag ist ein Mägdlein von siebenzehen jahren/im Dorff Help / eine halbe meilen von der Stadt Arnßwalde in der Newen Marck gelegen / neben andern zum Sacrament deß Altars gangen. Da sie aber deß Abends den andern Mägdlein/ die auff der Gassen vmbher gelauffen vnd gespielet/ zugesehen / hat sie ein kalt Wind angeblasen/dauon sie im Häupt schwach worden/also/ daß sie sich zu sampt den Kleidern ins Bette geleget/vnd ist von der zeit nie aus dem Bette kommen / hat auch biß ins fünffte jahr also lahm/blind / vngessen vnd vngetruncken gelegen / vnd nichts geredet/außgenommen/Wenn sie gefraget worden/hat sie entweder Ja / oder Nein gesaget. Es habens viel dafür gehalten/als solte sie besessen gewesen seyn. Wie es aber endlich mit jhr kommen/sol beym tausent fünff hundert acht vnd siebenzigsten jahr angezeiget werden. Marchia Autoris.

Vmb gedachte zeit ist deß Rahts Bote zu Arnßwalde/mit Namen Hans Kurtzhalß/kranck worden an der fallenden Sucht/ist auch an Händen vnnd Füssen gar verlahmet/vnd hat also etliche viel Jar gelegen auff geringen hadern/daß er auch im harten Winter in keine Stuben gekommen. Endlich hat er angefangen grewlich zu schreyen/als ein Besessener/ hat geweissaget/auff Bäyerisch geredet / vnd hat alle Menschen/ / auch die jhm sonst von Angesicht vnbekant gewesen/ erkand vnnd genennet/hat die Zäuberinnen verrahten/auch jre Bubenstücke außdrücklich angezeiget/ daß auch jrer viel darüber haben müssen herhalten. Er hat auch geprediget/Gottes zorn/vnd insonderheit deß HErrn Christi verkündiget/ dazu auch gewisse zeichen am Himmel/das Gewitter/ vnd den jüngsten tag. Vber dis alles hat er die Leute fleissig zur busse vermahnet/ vnnd sich selbst ein zeichen genennet/ das gleich wie der Bawer im Jüdischen Lande den vntergang der Stadt Jerusalem/ er eben also das ende der Welt anzeigen solte. Wie es endlich mit jhm kommen/kan ich nicht wissen. Marchia Autoris.

Dominica Vocem iucunditatis, oder am sechzehenden tage des Meymonats/ gab jhren Geist zu Crossen auff/die Durchläuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/Fraw Katharina/Hertzog Heinrichs von Braunschweig vnd Lünenburg tochter/vnd Marggraff Johansen von Brandenburg hinterlassene fürstliche Witwe / jhres alters ohngefehr im acht vnd funffzigsten jahr. Bucholcerus.

Donnerstages am abend Johannis Baptistæ ist von diesem jammerthal abgeschieden Herr Joachim Lindholtz, Straußbergensis / I. V. D. vnd C. F. G. zu Brandenburg Raht/vnd Cantzler im geistlichen Consistorio zu Cöln an der Sprew. Marchia Autoris.

Seine Genealogia helt sich also:

Martinus Lindholtz.

Benedictus Lindholtz/Bürgermeister zu Straußberg/ist gestorben im 1549. jahr / den 16. Aprilis. Seine Haußfraw hat geheissen Margaretha Sachtelebens / von Bernaw bürtig.

Johannes Lindholtz / I. V. D. welcher gar zu zeitlich von diesem jammerthal abgeschieden.

Nicolaus Lindholtz / Bürger zu Wißmar an der Ostsee.

Joachimus Lindholtz/I. V. D. Seine Haußmutter hat geheissen Anna Königes.

Johannes Lindholtz ist ohne Weib vnd Kinder gestorben.

Andreas Lindholtz Bürgermeister zu Straußberg.

Den dreyzehenden Junij/deßgleichen auch den zwölfften vnd ein vnd zwanzigsten tag Augusti/waren grosse vngehewre Sturmwinde/viel grosses Donnern vnd blitzen / vnd die Wasser wuchsen sehr schnell/vnd thaten an vielen örtern trefflichen schaden. Val. Rudolphus.

Im gedachten Monat Junio wurden in der Churfürstlichen Stadt Berlin / nach dem Brandenburgischen Rechte / erstlich mit glüenden zangen zerrissen/geschleiffet vnd mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht zween Mörder vnd Brüder (so doch der eine nur neunzehen jahr alt war) welche in kurtzen jahren zwantzig Mörde in der der Chur Sachsen/in der Chur Brandenburg/in Pommern/ vnnd im Fürstenthumb Anhalt/an Mann vnnd Weibespersonen/auff freyer strassen begangen/auch viel Kühe vnd Pferde den Leuten genommen/todt geschlagen/vnd geschunden / vnd sonst auch vber diß viel andere dinge geraubet vnnd gestolen hatten / wie der Druck dauon / so damals außgangen genugsam bezeuget.



Den dreyzehenden tag Nouembris (wie etliche schreiben) den 23. Nouembris / vmb 4. vhr nach Mittage / war eine Finsternüß an der Sonnen/auff sechß Punct / vnd werete zwo stunden vnnd 42. Minuten. Crentzheimius.

Den funffzehenden tag Nouembris sahe man ein schrecklich Chasma oder Fewerzeichen / nach der Sonnen vntergang/ vnnd werete die gantze Nacht biß auff den Morgen. Idem.

Schuel im grawen Kloster zu Berlin wird auffgerichtet.

NAch dem das Grawe Closter zum Berlin im tausent fünff hundert ein vnd siebenzigsten jahr gantz los gestorben (wie droben zu sehen) hat sich ein Erbar Raht daselbst höchlich bey C. F. G. zu Brandenburg bemühet/das auff derselben vergünstigung eine freye Schuele darinnen möchte auff vnd angerichtet werden: Darauff denn auch C. F. G. solch jhre Bitte gnädiglich geruhet. Sind demnach beyde Schulen/zu Sanct Nicolai/ vnd Sanct Mariæ zusammen geschlagen/ vnnd ins Closter geleget worden in diesem tausent fünff hundert vier vnd siebenzigsten jahr/ auff den 22. tag Nouembris/ oder des Wintermonats. Es ward aber zum ersten Rectorn gedachter Closterschulen angenommen/ vnd sampt seinen andern neun Collegen/ auff gemelten tag eingewiesen/ M. Iacobus Bergemannus, Bernauiensis, jetzo Diener des Göttlichen Worts zu Gardaleben in der alten Marck. Marchia Autoris.

Im tausent fünff hundert fünff vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt im Aprilschein/ zog vnser Gnädigster Chur vnd Landesfürst/ Marggraff Johan Georg/ etc. gen Dreßden in Meyssen zum Churfürsten in Sachsen/ vnd kam den achten tag dieses Monats daselbst an/ mit sampt seinem geliebten Gemahl/ vnd vielen andern Fürstlichen Personen. Vnd weil auch die Römis. Käys. Majest. mit vier Söhnen/als Rudolpho/dem jetzt regierenden Römischen Käyser/Ernesto/Matthia vnd Maximiliano/ auff den 13. Aprilis dahin kam/blieb gedachter vnser gnädigster Churfürst/ sampt den andern anwesenden Herrn/ bey derselben biß auff den achzehenden dieses Monats/ da Käyserliche Majest. von jhnen gescheiden. VVinzenb. Adam Remp. &c.

Den sechß vnd zwanzigsten Junij/ zwischen eilff vnd zwölff vhr in der Nacht/ ist zur Welt geborn Frawlein Anna Katharina/ Herrn Joachim Friderichs/ Marggraffen zu Brandenburg/vnnd Administratoris deß Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg/etc. elteste tochter/der Gott Leibes gesundheit vnnd langes leben verleihen wolle/ Amen. Reineccius.

Den 29. Julij/oder deß Hewmonats/ kamen zu Königßberg in der Newenmarck zween Knaben zusammen/etwa von sieben oder acht jahren/ deren einer hatte seines Vaters Dolch an der seiten gebunden/vnd sprach zu dem andern: Also sticht mein Vater die Schweine todt: vnd stach hiemit den andern Knaben den Dolch in die selten/daß er stracks tod blieb. Aber bey neun jahren hernach ist er widerumb von einem andern losen Buben erstochen worden. Breuiarium Autoris.

Im Augstmonat ist zu Spandaw gestorben Zacharias von Röbel/ Erbsassen zu Buch/vnd Häuptman zu Spandaw/seines alters im drey vnd funffzigsten jahr/ wie folgende Grabschrifft außweiset/ die also lautet:

Diss Bildnüss dir den edlen Held
Zacharias Röbel vorstelt/
Welcher auff Buch ein Erbsess war/
Auch Heuptman zu Spandaw vier Jahr.
Seins lebens zeit durch Gottes macht
Jns drey vnd funffzigste jahr hat bracht.
Die minder zahl nach Christi Geburt/
Fünff vnd siebenzig gezehlet wurd/
Als er zu Spandaw thet sein lebn/
Jm Augustmond durch den todt auffgebn.
Sein Leib allhier liegt beym Altar:
Sein Seel lebt bey der Engel schar.

Den Herbst vber sind zu Straußberg vber sechß hundert Personen an der Pestilentz gestorben/vnter welchen auch meine geliebte Eltern/drey Brüder/vñ zwo Schwestern gewesen. Gott der allmechtige verleyhe jhnen allen eine fröliche Aufferstehung am jüngsten tage. Marchia & Breuiarium Autoris.

Deß Montages nach Michaelis/welcher damals war der dritte tag Octobris/ oder deß

deß Weinmonats/ist das Städtlein Bernstein in der Newen Marck gantz außgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

In diesem Monat Octobri war vnser Chur vnd Landeßfürst / Marggraff Johan Georg von Brandenburg/etc. zu Regenßburg auffm Reichßtage / als daselbst Käysers Maximiliani II. Sohn / mit Namen Rudolphus / auff den 27. tag dieses Monats/ zum Römischen König angenommen ward. Reineccius, VVinzenbergius.

Den andern tag Nouembris/oder des Wintermonats/ist zum Berlin gestorben/ die Durchläuchtigste vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/Fraw Sabina/Herrn Johannis Georgij/C. F. G. zu Brandenburg/etc. Gemahl / vnnd Marggraff Georgen deß frommen oder gottfürchtigen tochter. Bucholcerus, Beutherus.

Den 27 tag gedachtes Monats Nouemb. ist gestorben Guarus VVigandus Guarinus, der Artzney Doctor/weyland Marggraff Johansen zu Cüstrin Leibartzt/seines alters im sechzigsten jahr. Bucholcerus.

Auch ist in diesem jar von diesem jammerthal abgeschieden Herr Iohannes Garcæus, der H. Schrifft D. auch ein fürnemer gelahrter Astronomus, vnnd Pfarherr zu Brand. in der newen Stadt/seines alters im 45. jar. Marchia Autor.

Im tausent fünff hundert sechß vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / den eilfften tag deß Mertzmonats/hat eine Fraw zu Arnßwalde in der Newen Marck / mit hülff jhres Stieffsohns/jhrem Manne im Schlaff die Gurgel abgestochen. Er ist jhnen aber durch Gottes schickung biß ins nechsten Nachbarn Haus entlauffen / vnd weil er nicht hat reden können/auch keine Kreyden noch Dinten gehabt / hat er solche böse that seines Weibes vnd Stieffsohnes mit kohlen auff einen Tisch geschrieben / vnnd ist bald darauff gestorben. Die Mutter sampt dem Sohn sind gegriffen/ vnnd nach verdienst getödtet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Am tage Philippi vnd Jacobi / ohngefehr deß Morgens vor der Sonnen auffgang/ als die Bürger von Straußberg deß Nachts gen Berlin zu Jarmarckt gezogen/ machte sich ein loser Bube / seines Handwercks ein Tuchknappe / an seines Meisters Jacob Wittenberges Magd vnd Spinnerin/schlug dieselben erstlich mit einer Schlahen im Bette wol abe/vnd fast zu tode/vnd hieb jnē darnach den Leib voller wunden/daruon die Magd von stundan jhren Geist auffgeben muste. Als er nu meynete / daß sie alle beyde todt weren/nam er eine Axt / brach des Meisters Kasten auff/vnnd wolte mit dessen Gelde seinen Beutel spicken. Da solches die Spinnerin/die doch wol abgedroschen vnd voller wunden war/gar kümmerlich hörete/bat sie lauter vmb Gottes willen/ der Knappe wolte doch von solcher vbelthat abstehen. Aber was geschahe: der Knappe brach den Kasten auff/nam des Meisters Geld/schlug die Spinnerin noch mehr abe/ also/daß sie folgendes taages auch müssen sterben/vnd lieff dauon/das man auch zur zeit nie erfahren wo er geblieben sey. Ohn zweiffel wird er seinen lohn wol bekommen haben/ oder denselben noch bekommen an andern örtern. Oder entleufft er allhie dem Hencker/so wird er doch dem Teuffel in alle ewigkeit nicht entlauffen können. Idem.

Den andern tag deß Herbstmonats/welcher war der eilffte Sontag nach Trinitatis/fand M. Michael Fuchsius/Pfarherr vnd Superintendens zu Königßberg in der Newen Marck/eine lebendige Eydechse vnter dem Altartuche / nicht weit vom Kelche/welche ohn zweiffel ein zaubersack dahin geleget. Er fassete sie aber / sampt dem Altartuche/vnd trug sie hinweg/ward kranck/schwall sehr/vnd starb folgendes Jares den dritten tag Julij. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den siebenden tag deß Herbstmonats ist newe Berlinicheu in der Newen Marck vber die helffte außgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im Herbst vnd Vorwinter ist zum Berlin vnd zu Cöln an der Spree ein grawsam Pestilentzisch Sterben gewesen/also/das etliche tausent darinn auffgangen. Vnd in diesem Sterben hat eine Magd die Hanß Möllerin zum Berlin / bey der sie gedienet /

gedienet/deß Nachts vberfallen/vnnd im Bette vmbgebracht: Welche aber darnach widerumb nach jhrem verdienst ist hingerichtet worden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausent fünff hundert sieben vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt/den siebenzehenden tag Februarij/ ist Fraw Erdmuth/Herrn Johannis Georgij/Margg. vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. tochter / Hertzog Johan Friderichen in Pommern ehelich vermählet vnd beygelegt worden: Auff welchem Beylager es denn fein Christlich vnd Fürstlich zugangen ist. Bucholcerus.

Den fünff vnnd zwantzigsten tag Februarij ist zu newen Berlinichen in der newen Marck die ander helffte/ so voriges jahres im Herbstmonat stehen blieben/biß auff wenig Häuser/auch abgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Vmb Ostern blüheten die Kirschbäwme/Spillingßbäwme/Pflaumbäwme vnd Schleenbäwme/welches in vielen jaren zuuor nicht geschehen war. Mar. & Br. Autoris.

Den sechß vnd zwanzigsten Maij ist das Städtlein Kalyß in der newen Marck/ drey Meilen von Arnßwalde gelegen/im grunde außgebrand. Marchia & Breuiarium Autoris.

Sonnabends nach Corporis Christi ist zu Newstadt Eberßwalde ein groß Hagel gefallen/als Tauben Eyer gros/der den Rocken zerschlagen/deßgleichen den Hopffen/vnd andere Küchenspeise in den Gärten. Marchia Autoris.

Am ersten Julij war allhie zu Straußberg ein sehr grosses Wetter / vnd werete von drey Vhren nach Mittag / biß vmb ein vhr nach Mitternacht. Chron. Strausb. manuscriptum.

Den zwey vnd zwantzigsten Julij kamen/aus Churfürstlichem befehl/ zu Berlin zusammen die Pastores, Capläne vnd Schuldiener/wegen deß Buchs/FORMVLA CONCORDIAE genandt/ vnd vnterschrieben den Artickeln darinn. Breuiarium Autoris.

Den dritten Augusti kamen aus obgemelter vrsachen auch die Newmärchischen zu Cüstrin zusammen. Idem.

Den sechsten tag deß Weinmonats hat jhm vnser gnädigster Chur vnd Landesfürst/Marggraff Johan Georg von Brandenburg/etc. zu Lezlingen ehelich vertrawen vnd Beylegen lassen Fraw Elisabeth/Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt/etc. Tochter/ jhres alters im funffzehenden jahr. VVernerus, Bucholcerus.

Zumercken.

Der Christliche Leser besehe folgendes Täfelein / so wird er befinden/in welchem gradu consanguinitatis diese beyde Churfürstliche Personen einander verwand seyn.

Marggraffen zu Brand. — **Fürsten zu Anhalt.**

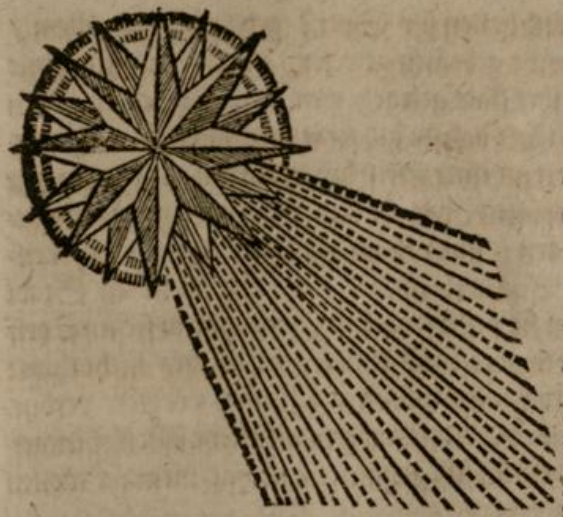
Marggraff Joachim der erste/ Churfürst zu Brandenburg.

Marggraff Joachim der ander Churfürst zu Brandenburg. — F. Margaretha. — Herr Johannes der vierde/ Fürst zu Anhalt.

Marggraff Johan Georg Churfürst zu Brandenburg/etc. — Carolus. — Joachimus Ernestus. — Bernhardus.

Fraw Elisabeth/Churfürstin zu Brandenburg.

Den



Den zehenden tag Nouembris / auff den Abend vmb sechß vhr / erschien ein fewriger vnd grosser Cometstern / vnter dem fliegenden Adeler / im sechzehenden gradu Capricorni nicht weit vom höhesten Planeten Saturno.

Der schwantz dieses Cometen war gekrümmet / wie ein Türckischer Sebel / vnd wie eine rutte / die hefftig zuschmeisset. Er war auch sehr lang / vnd erstreckte sich gegen der Sonnen auffgang biß an die rechte hand deß Wassermans / vnnd hatte die gestalt einer fewrigen Kugel / die aus einer Büchsen abgeschossen / einen grossen fewrigen dampff nachzeucht. Es stund aber dieser Cometstern in den Wolcken vier vnnd sechzig tage lang / nemlich vom zehenden Nouembris / biß auff den zwölfften Januarij des nachfolgenden jahres / vnd lieff in der zeit durch die zeichen deß Steinbocks vnd Wassermans / biß in den vierzehenden Grad der Fische / da er denn gemehlich widerumb abnam / vnd verschwand. Buntingius, Funccius, Bucholcerus, VVinzenbergius.

Die jahrzahl stehet im folgendem Eteostícho Bernhardi Sturmij, welches also lautet:

CrIstatVs-sVpera spetatVr InarCeCoMetes:
HeIqVantIs pœnIs taLIa sIgna sCatent.

Den sechzehenden Decembris (Bucholcerus in Isagoge Chronologica) setzet den 26. tag gemeltes Monats (ist geborn worden der Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johan Georg / Marggraff zu Brandenburg / etc. Herrn Joachim Friderichs / Administratoris deß Primats vnnd Ertzstiffts Magdeburg / etc. ander Sohn. Reineccius, VVernerus.

Im tausent fünff hundert acht vnd siebenzigsten jahr nach Christi Geburt / den achten tag deß Mertzmonats / starb in einem Polnischen Dorffe / nicht weit von Warsaw / F. Elisabeth / Marggraff Johanses zu Cüstrin Tochter / vnd Marggraff Georg Friderichs von Ahnspach gemahl / Ward darnach den 23. Martij zu Königßberg in Preussen zur Erden bestattet. Bucholcerus, Reineccius.

Den 26. Martij war in der Marck ein vngehewer wind / der warff zu Königßberg ein gros stück von der Stadtmawer beym Gefengnüß / der Billerbecke genandt / dander / vnnd that auch sonst grossen schaden in der Newen Marck auffm Lande an Kirchen / Scheunen / vnd andern Gebäwden. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den ersten Aprilis fiehl (wie die Fischer sagten) ein dicker Nebel auff deß Rahts See zu Königßberg / der Crimen genand / dauon bekamen die Fische / sonderlich aber die Hechte / grosse Pestilentzische Beulen / die fauleten jhnen biß auff den Grad aus / vnnd sturben viel Fische dauon. Marchia & Br. Autor.

Den 2. tag deß Augustmonats ist die Magd / der vnter dem 1574. jahr gedacht / gen Arnßwalde gebracht / da sie denn im Hospital deß H. Geistes tag vnd nacht bewachet worden. Als sie nu allda auch biß am vierden tage im Bette gelegen / hat sie angefangen mit dem Munde anzeigung jhres hungers von sich zu geben / vnnd als sie gefraget worden / ob sie essen wolte / hat sie wider jhre gewonheit ja gesaget / vnd ist jhr darauff eine Weinsuppe / auff geheiß deß Pfarherrn allda gebracht worden / die sie mit einem löffel gegessen. Da sie aber gefraget worden / wie es schmeckete / hat sie geantwortet: Wol. Letzlich / hat sie der Wärterin auff jhre frage bericht gethan / daß sie stets zuuor die fünff Jahr auch gessen vnd getruncken: Aber kleine Männlein vnd Jungfräwlein schön geschmücket / die doch keiner im Hause / ohn sie allein / gesehen / weren

alle

alle tage vnter dem Bette herfür gangen/vnd hetten jhr Speise gebracht von allem / was sonsten im Hause gekocht/oder anderswo gebraten gewesen / hetten sie auch gerne hinweg getragen/vnd ein ander Bilde an jhre stadt geleget/ wenns nicht einer im gelben Kleide widerrahten. Sie hat auch gesaget / daß sie gedachte Männlein vnnd Jungfräwlein dermassen gedruckt / daß sie dauon an einer seiten lahm werden/ vnd hetten jhr die Augen zugedruckt/ daß sie nicht sehen müssen (wie jhr denn die Augen gar braun gewesen :) Sie hetten auch jhren mist vnd harn (mit vrlaub zumelden) heimlich in weissen blancken Becken von jhr abgetragen. Da sie auch zu letzt/ ehe sie in die Stadt gebracht/von jnen gespeisset werden/hetten sie vntereinander gesaget/wenn sie im Dorff bliebe/wolten sie jhr wol speise brüngen/aber vber Land kundten sie solches nicht thun: Hetten sich auch vnterstanden sie weg zutragen/welches aber auff eines vorbitte verblieben were. Von der zeit an hat sie zwar allewege/wie andere natürliche Menschen/gessen/Aber gar wenig/hat selten geredet/mit einem fuß gehincket/vnd hat niemals wollen alleine im Hause bleiben. Marchia Autoris.

Im Sommer erhub sich zu Brandenburg/die schreckliche Seuche der Pestilentz/ daran etliche hundert Menschen allda sterben vnd vmbkommen musten. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im Octobri vnd Nouembri husteten vnd maserten die Kinder sehr/vnd sturben auch jhrer viel daran. Val. Rudolphus.

Reformation vnd *Confirmation* des Closters Newendorff in der alten Marck.

NAch dem die Jungfrawen im Closter Newendorff jhnen lange mit haben wollen lassen die Lutherische lehr/ Gesänge vnd Betbücher auffbringen/ vnangesehen/das von C. F. G. zu Brandenburg etliche mal an sie geschrieben worden/ daß sie vom Bapstumb solten abstehen: Vnd aber endlich den ernst deß Chur vnd Landesfürsten gesehen/vnd gedacht/sie möchten drüber allesampt aus dem Closter gestossen werden/haben sie sich der Reformation vntergeben/ vnd daneben demütiglich bey jhrer Churf. Gnaden gesucht vnd bitten lassen/sie bey jhren alten einkommen vnd deputat zu schützen vnd gnädiglich erhalten. Darauff sich auch Churf. Gnaden alßbald resoluiret,vnd jhnen auff solche bitte nachfolgende Confirmation mitgetheilet.

WIr Johannes Georg von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg/des heiligen Römischen Reichs Ertzcämerer/ vnd Churfürst/in Preussen/zu Stettin/Pommern/ der Cassuben vnnd Wenden/auch zu Crossen in Schlesien Hertzog/Burggraff zu Nürnberg/vnd Fürst zu Rügen/etc. bekennen hiemit öffentlich/nach dem vns die Wirdigen/vnsere liebe andächtige Domina prioriſsa vnd gantze Conuent des Jungfrawen Closters zu Newendorff/demütiglich ersucht vnnd bitten lassen/ dass wir sie bey den einkunfften vnd Deputat so sie jetziger zeit zu jrem auffenthalt noch haben/gnädiglich erhalten vnd lassen wolten/ dass wir demnach in gnädiger ermeynung jhres Christlichen billigen suchens / jhnen dasselbe gnedigst gewilliget haben/der gestalt vnd also / das von solchem Einkommen vnd Deputat allewege achtzehen Jungfrawen/so in bemeltem Closter Newendorff dem lieben Gott mit beten vnd singen fleissig dienen mügen/vnterhalten werden sollen. Vnd sollen künfftiglich dieselbe Jungfrawen/so in berürter zahl eingenommen werden / nicht ehe/ als wenn sie zwanzig jahr erreichet / vnnd in demselben Closter zu bleiben gedencken/ durch den Pfarherrn zu Newendorff eingekleidet werden. Trüge sichs

aber

aber zu/das vnter denselben eine oder mehr / vor oder nach beschehener einkleidung/gefreyet vnnd zun ehren begehret würde/oder sie selbst lenger im Closter zu bleiben keine lust hetten/ so sol jhnen dasselbe jederzeit frey vnd offen stehen/ doch das dagegen an derselben statt andere angenommen/die zahl also wider erfüllet/von demselben Deputat vnterhalten werdē sollen. Welchen verstand es auch haben sol/ da eine oder mehr todes halben abgienge. So sollen auch obgemelte Jungfrawen schüldig vnd verbunden seyn / ein ehrliches Jungfrawliches leben zuführen/ vnd in aller zucht vnd erbarkeit der Domina vnd Priorissin zu gehorsamen / vnd sich derselben befehlichs zuuerhalten. Auch sollen gemelte Closterjungfrawen/ neben dem Gottesdienste/sich befleissigen jhrer Apotecken/inmassen wie bishero geschehen / mit allen nützbaren guten gebrandten Wassern/ vnnd andern gemeinen Specereyen/ auffs beste/als sie es zuwege bringen können/zuuersehen/vnnd dieselbe den dürfftigen Leuten vmb leidliche bezahlung zukommen lassen. Es auch sonsten mit Kirchengehen / Ceremonien/beten/singen vnd predigen/gleich den Closterjungfrawen zur Arendtsee/ vnserer bekandten waren Religion/Augspurgischen Confession/ vnd Kirchenordnung allenthalben gemess halten. Vnd wir der Chur vnnd Landesfürst willigen obgenandten Closterjungfrawen zu Newendorff solche angezogene Einkunfften vnd Deputaten aller massen (wie gemelt) vnserm jetzigen vnd künfftigen verwalter vnd Befehlichshaber zu Newendorff ernstlich hiemit befehlende/jhnen (gedachten Closterjungfrawen) dasselbe alles zu rechter zeit vnweigerlich / vnd vnuermindert zuuerreichen vnd folgen zu lassen/vnd daneben ein fleissiges auffsehen zuhaben/das auch dasselbe allenthalben (wie obstehet) von viel berürten Closterjungfrawen vollkömlich nachgelebet vnd erfolget werde. Alles getrewlich vnd vngefehrlich. Vrkündlich mit vnserm hiemit auffgedruckten Daumringe besiegelt. Geschehen vnd gegeben zu Letzlingen/im 1579. Jahr.

Darauff haben nun die jungen Jungfrawen daselbst im Closter Newendorff jhre protestation vnd bedingung gethan/mit was bescheid vnd vorbehalt / sie bey der Domina Priorissa, vnd gantzer versamlung/ im Closter zu bleiben/ vnd sich einkleiden lassen wollen. Dieselbe Protestation aber/ lautet auff nachfolgende weise also:

1. Wir protestiren vnnd behalten vns vor/ daß wir bey der reinen/ waren/vnuerfälschten Lehr deß Euangelij / laut der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften/ der drey bewerten Symbolen / Apostolici, Nicæni, Athanasiani, bey den Schrifften Doctoris Lutheri/der Augspurgischen Confession vnd Catechismi auch bey vnsers gnädigsten Herrn / deß Churfürsten von Brandenburg / etc. außgegangenen vbergebenen Christlichen Kirchen vnd Visitationordnung/bleiben wollen / sampt rechtem gebrauche der Hochwirdigen Sacramenten/ vnd verwerffen alles/was dem reinen wort Gottes zu wider ist.

2. Wir halten für vnser Gerechtigkeit vnd Seeligkeit für Gott nichts anders im Himmel vnd auff Erden/als das einige/thewre vnd werde verdienst vnsers Heylandes Jesu Christi/allein mit warem glauben auffgenommen vnd appliciret: Welcher glaub hernach (wie Paulus sagt zun Galat. am 5.) durch die liebe thätig ist/nicht aber mit oder durch die liebe gerecht machet/sondern sich dadurch erweiset / wie ein guter Baum an guten Früchten erkand wird. Verleugnen auch daneben vnnd verdammen alles/ was wider diese Himlische warheit/vnd von Menschen/sonderlich im Bapstthumb/dawider erticht et ist.

3. Wir

3. Wir ruffen auch in vnserm täglichen Gebet / zu Chor / oder wo es sonsten gesehlet / niemand an / als den einigen waren Gott / im Namen vnsers HErrn Jesu Christi / vnd verwerffen alle anruffung vnnd vorbitte der Heiligen / wie es im Bapstthumb mit so mancherley Abergläubischen Ora pro nobis getrieben ist.

4. Wir wollen vnd können vns auch mit keinem voto oder gelübde / wie sie im Bapstthum gebräuchlich gewesen / verbinden / noch vnser Gewissen beschweren vnd bestricken lassen. Denn ob wir wol bey vns beschlossen / durch Gottes hülff vnd gnade / in diesem Jungfrawen stande zu bleiben / so viel vns müglich / vnnd GOTT helffen wird: So wollen wir vns doch die freyheit / die vns der ewige GOTT gegeben / vnnd Christ erworben / auch vnser lieber Chur vnnd Landesfürst vns Väterlich vnnd gnädiglich lesset vnnd gönnet / fest behalten / vnd vns dieselbe durch kein Menschen verbot nemen lassen / vnnd hierinn thun / wie es die gelegenheit / noth vnd vnser Gewissen fördern vnd geben wird.

5. Sanct Benedicti Regel / wie sie bißhero in Clöstern gerühmet / halten wir für ein lauter Menschen fund vnd gedichte / die Gewissen vnd Seelen damit zu bestricken / erdacht / vnnd vber das auch für eine Gotteslästerung vnd grewel / dieweil viel dinges darinnen ist / auff den verdampten schlag / vnd opinion necessitatis, cultus & meriti vitæ æternæ: Welches eine grewliche Gotteslästerung ist / wider Christum vnd sein verdienst. Vnnd ob gleich bißweilen etwas gutes darein gemenget ist / den Leuten einen blawen dunst für die Augen zu machen / vnd die einfeltigen vnd vnuerständigen zubetriegen: So ist doch solches alles lange zuuor von Gott in den heiligen zehen Geboten befohlen / die wir allein mit allen frommen gläubigen Christen für eine Regel vnsers Lebens annemen.

6. Den Bapst / vnd das gantze Römische Bapstthumb / halten wir für den offenbarlichen Antichrist / vnd verdammen alles / was im Bapstthumb dem wort Gottes zuwider gelehret / gelesen / gesungen vnd gehalten ist.

7. So wir die Kappen / oder sonst ein langes Closter Kleid / wie in reformirten Clöstern gewöhnlich / anziehen / wollen wir solches freywillig thun / nicht aus sonderlicher Heiligkeit vnnd Gottseligkeit halben / etwas damit für Gott zuuerdienen / oder daß sie mehr vnd besser weren / als andere ehrliche Kleider: Wollen sie auch nicht anders tragen / als ein Adiaphoron.

8. Die Gottlose Bäpstische Ceremonien von erdichten Siebenzeiten / erwehlten tagen / Abergläubischen Festen / vnterscheid der Speise / die Paulus (1. Timoth. am 4.) doctrinam Dæmoniorum nennet / wollen wir mit allen frommen Christen hindan setzen / vnnd was sonsten zu guter ordnung / zucht vnd erbawung dienet / vnd dem wort GOTTES nicht zu wider ist / wollen wir thun alles was recht vnnd billig / ohn alle superstition, auch in aller nüchterkeit vnnd messigkeit in essen vnnd trincken vns allezeit halten / damit wir zum Gebet geschickt seyn / wie die Schrifft lehret. Das es aber solte Sünde seyn / am Freytage oder in der Fasten fleisch essen / ist wider die Schrifft. Vnd da wir gleich auff solche tage mit andern Leuten essen / was auffgetragen wird / oder auch ein Pædagogicum ieiunium halten / wollen wirs doch mit freyem gewissen thun / vnd daran nicht / als einen besondern Gottesdienst / verbunden seyn.

9. Daß wir auch solten Bilder vmbtragen / dafür nider zuknien / vnd zubeten / weil solcher statuarum cultus ein besonder Abgöttisch werck vnd deß Bapstthumbs ist / wolle man vns damit nicht beschweren: Halten viel nötiger vnd Christlicher an den Festen der lieben Heiligen / die wir in gebührlicher ehr halten / in die Kirche gehen / GOttes wort hören / vnd die Exempel der Heiligen zur Nachfolge in vnserm Christenthumb / iuxta cuiuslibet vocationem zubewaren.

10. Die Lection zu Tische wollen wir nicht mehr aus den alten Postillen / Codicillen / Homilien/etc. lesen/ darin wenig bestendiger Lehr vnd Trostes funden wirdt: Sondern aus der Bibel / oder was vns sonsten / aus Raht vnsers Pharherrn / zulesen befohlen wird/ nicht allein in Lateinischer / sondern auch in Deutscher Sprachen.

11. Die Kirchenübung zu Chor im singen vnd lesen wollen mir nach vorigem befehl vnsers gnedigsten Herrn des Churfürsten/ an die gantze Versamlung gethan/ die Metten vnd Vesper mit Psalmen vnd Gottseligen reinen Responsorijs, Antiphonis, Collecten/ etc. in Gottes furcht vnnd andacht halten/ mit ablegung vnnd wegthuung alles des jenigen / was in vorzeiten vnter dem Bapsthumb/ Gottes Wort zuwider/ daran geschmieret vnd vntermenget ist/ aber nicht mehr in reformirten Kirchenbüchern gebessert gefunden wird: dahin wir vns hiemit referiren.

12. Die tägliche vbung im Studieren vnnd lesen wollen wir/ nach raht vnsers Pharherrn/ deutsch oder Lateinisch / aus den Büchern thun / die rein vnd vnuordacht sein/ vnd vns zulesen befohlen werden/ damit wir auch in Gottes furcht/ vnd erkentnus seines Namens/ mügen zunemen vnd gebessert werden.

13. Der Domina, Priorissa / vnnd andern alten Jungfrawen/ oder wem wir sonsten zu gehorsamen schüldig sein/ wollen wir willig vnd gern/ mit allem fleis vnd trewen/ nach vnserm hohesten vermügen vnd gebür/ gehorsam leisten in allem/ was dem Wort Gottes vnd vnserm Gewissen nicht zu wider ist/ vnnd also durch Gottes hülffe ein Christlich/ Gottselig/ züchtig/ ehrbar Leben füren / vnd jeder zeit thun/ was vns zur Gottseligkeit vnd ehren eigenet vnd gebüret/ ohn allen betrug vnnd falsche List: Dazu vns Gott gnädiglich helffen wolle/ Amen.

Im tausend fünff hundert neun vnd siebenzigsten Jahr/ nach Christi geburt/ den 23. tag Februarij brandten zu Köpenick auffm Kytze siebenzehen heuser abe / innerhalb 2. stunden. Breu. Autoris.

Auff den 3. tag des Meymonats/ hat jhm der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ H. Georg Friederich/ Marggraff zu Brandenburg/ etc. zu Dreßden in Meissen lassen beylegen vnd vermählen F. Sophiam/ Hertzog Wilhelms zu Lünenburg Tochter/ ein Fräwlein von 16 jaren. Buntingius, Bucholcerus, Cal. Rempi, &c.

Den 23. Maij ergoß sich zu Stendal vnd da herumb auff dem Felde ein schrecklicher schweffelregen/ welcher so weidlich vmbher flog/ vnd zerstreubete/ das die Gassen/ Kirchhöffe/ vnd der Acker voller zermalmeter Schweffels puluer lag. Diß haben etliche für ein zorn zeichen gehalten der künfftigen straffe: wie es denn in der warheit ist: aber der gröste theil hat es verachtet/ vnd für eine natürliche Creatur gehalten / vnd habens Miltaw genennet. Aber ein solcher Schweffelregen ist keine art oder geschlecht des Taues/ auch keine Δροσοπάχνη / das ist ein solcher Taw / der zugleich aus dem Reiff vnd Taw entstehet vnd zusammen wächset. Andr. Cælichius.

Vom 7. Junij an biß auff den siebenden Julij regnete es jmmerzu/ dauon eine nasse vnnd betrübte Erndte entstundt/ vnd thewre zeit verursachet ward. Buntingius, Val. Rudolphus.

Mitten im Sommer hat sichs begeben/ das am hellen liechten tage auff den nachmittag / ein windwirbel bey der Hammer mühl/ eine halbe meil von Arnßwalde / entstanden/ der die Beume aus der Erden gerissen/ die Schneidemühl zerrissen/ sich nachmals auch an die Wassermühl grmacht/ das Dach mit den Sparren herunter vber die Beume im Garten geworffen/ vnd sich folgend in das Dorff Schönefeld begeben / da er alle Heuser/ so an einer seiten gestanden/ herumb geworffen/ auch alle Beume/ so an derselben seiten gestanden: Ist darnach durch einen Backoffen gewischet/ vnnd hat ein stück vom Kirchdache herunter gerissen. Welches wärlich nirgend anders für / denn für ein Teuffels werck zu halten ist/ der also vmbher gefahren vnd solch vngewitter angerichtet hat. Marchia Autoris.

Als auch in diesem Jar der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/

Herr Joachim Friedrich/ Marggraff zu Brandenburg/ vnd Administrator des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg/ etc. mit Hertzog Augusto/ Churfürsten in Sachsen (Christmilder vnd Seliger Gedechtnis) eine sühnliche Vorgleichung/ so auch Keyser Rudolphus dis Namens der ander bestettiget/ wegen etlicher streittigen Sachen getroffen/ ist seine F. G. darauff den sechs vnd zwantzigsten Octobris/ am tage Amandi/ fast in die zwey tausend starck/ stattlich vnd prächtig zu Magdeburg eingezogen/ vnnd hat jhm lassen die gewönliche Hüldigung thun/ da sonsten dieser Gebrauch seit der zeit/ das Ertzbischoff Albrecht/ Marggraff zu Brandenburg etc. sich hatte einführen lassen/ vorblieben. Von diesem des Herrn Administratoris einzug in der Stadt Magdburg melden viel newe Scribenten/ welche der günstige Leser auffsuchen kan. Insonderheit aber hat denselbigen der fürtreffliche Theologus vnd Poëta, M. Iohannes Pomarius, (seliger gedechtnis) in einem herlichen Hexametro carmine beschrieben/ darinnen alles verfasset ist/ was sich im einzuge zugetragen/ wie gerüstet die Bürgerschafft gewesen/ wie sie geschworen/ vnd was des dinges mehr ist/ vnd sein kan. Am ende desselben carminis hat er hinzugethan ein omen in Elegiacis versibus begriffen/ welches ich dem hochlöblichen Fürsten vnd Herrn/ zu lob vnd ehren/ hieher habe setzen wollen/ vnnd lautet also:

Principis aduentu cœlum sine nube serenum
Fulsit, & à uentis lux ea tuta fuit.
Cum quoq; curarum post præstita homagia sedem
Deseruit Princeps, reppetijtq; forum:
DA PACEM, Automati sonuerunt cymbala, pacis
Pacis amatori dona precando DVCI.
Quamq; diu est Princeps iurante moratus in vrbe,
Tempora pacato clara fuêre polo.
Sed simul ac alias hinc se conuertit ad oras,
Actutùm pluuijs decidit imber aquis,
Mutuaq; Aeolij subiêre in prælia fratres,
Turbauitq; feris aëra Turbo Notis.
Omen inest facto: præsente hoc Principe in vrbe
Parthenope, innuitur, cuncta quieta fore,
Victurosq; suo concordes principe ciues,
Ne turbæ hic habeant, ut neq; Turbo, locum.
Sed resonent suauem, sonuêre ut cymbala, Pacem,
Desertis curis, Curia & Aula, malis.
O felix faustumq; nouum mortalibus omen,
Quod DEVS huic vrbi, quod dat & ipse DVCI.

Im tausend fünff hundert vnd achtzigsten Jar nach Christi Geburdt/ den sechzehenden tag Februarij/ in der nacht zwischen zwölff vnd ein vhr/ ist Marggraff Augustus/ Herrn Joachim Friedrichs/ postulierten Administratoris zu Magdeburg/ etc. Sohn/ zur Welt geborn. Reineccius, VVernerus.

Den eilfften Martij/ ist solche grosse vngewöhnliche Winterkälte/ vnnd solcher grosser Frost gewesen/ deßgleichen man den vorgangenen Winter nicht erfaren. Val. Rudolph.

Den ersten tag Aprilis ist gestorben Herr Bartholdus von Mandesloh/ Heuptman zu Cotbus in Niderlaussitz/ seines alters im drey vnd sechzigsten Jar/ seiner Häuptmanschafft aber im sechs vnd zwantzigsten. Nach jhm hat C. F. G. zu Brandenburg im folgenden Jahr dahin zum Heuptman verordnet Herrn Friderich von Bürckholtz. Breuiarium Autoris.

Auff Palmarum hats in der Priegnitz/ vnnd vmbliegenden örtern/ Korn geregnet/ vnnd zwar eben zu der zeit/ da grosser Mangel am Korn in der Marck

vorfiel/ ohn zweiffel den armen dürfftigen zu trost/ das obwol kein Vorraht an Korn vorhanden/ dennoch vnser HErr Gott sie nicht wolle verlassen/ sondern ehe wolle lassen Korn regnen (wie das Manna in der Wüsten) als das sie solten Hungers sterben vnd vorderben. Autoris Wunderbüchlein.

Den neünden Aprilis ists die gantze nacht vber so hell vnd liecht gegen Mitternacht warts gewesen/ als wenn der tag hette anbrechen wollen/ vnd haben sich in diesem liecht viel weisser vnd rohter Stralen sehen lassen. Val. Rudolphus.

Den Eilfften Tag des Monats Julij / des Morgens vmb drey vhr/ ist an der Schwindsucht gestorben Henricus Paxmannus, Doctor der Artzney / vnnd Professor Dialectices in der Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder. March. & Breuia Autoris.

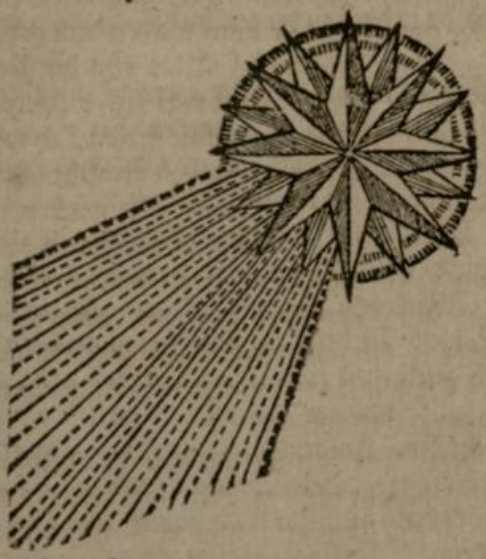
Am zehenden tage des Herbstmonats/ vmb sieben vhr auff den Abend/ erhub sich gegen dem Vntergang der Sonnen ein erschrecklich Chasma oder Fewrzeichen am Himmel/ mit langen schmalen roten vnd weissen Stralen/ vnnd mit dicken fewrigen Wolcken/ die vom Abend gegen Mittage / vnnd von dannen gegen Morgen vnnd Mitternacht sich begaben. Diß Chasma währete die gantze Nacht vber/ in welcher es auch so liecht vnd hell war/ als schiene der volle Mond/ da es doch zu der zeit im Nouilunio war. Val. Rudolphus, Pomarius, VVernerus.

D. Iacobus Colerus, Probst zum Berlin / mein vielgeliebter Herr Schweher/ beschreibet diß Chasma vnd Wunderzeichen in einem dauon außgangenen Bericht also. Diß jetz lauffende 1580. Jahr (spricht er) den 10. Septembris/ ward man erstlich/ zu Abends vmb der Sonnen Vntergang/ am Himmel gegen Abendt einer kleinen rohten Wolcken gewar/ die nicht sehr hoch stund. Da aber die begundt zuuergehen / da entsprang gegen Auffgang eine helle liechte Wolcke/ welche sich algemach nach dem abend seitshalb zog / vnnd darnach alda fast einer Abendröhte gleich leuchtete. Als nu die Sonne vntergieng/ vnd jren Glantz verlohr/ bleib gleichwol die Wolcke/ vnnd behielt jhre Liecht / als wenn der Mondt dadurch geschienen hette / da doch zur selbigen zeit nur einen tag zuuor der newmonden gewesen. Vnnd aus dieser Wolcken liessen sich weisse Stralen sehen/ die da hin vnd wider schossen. Folgendes/ als sich diß allgemach verlohren/ sahe man gegen Abend eine grosse rote fewrige Wolcke/ nicht anders/ als wenn jrgend ein gros Haus gebrandt hette. Wie es denn auch gar nach Fewer roch/ also das die Leute meineten/ es were fewr vorhanden. Die selbige Wolcke zog von Mitternacht herauff gegen Mittage/ wie ein grosser roter fewriger lenglichter Fewschober/ der liechter Lohe gebrandt hette/ oder wie es mit eitel braunen Blut beschüttet gewesen. Vber dem Heupt / ein weinig gegen Mittag warts/ stundt auch eine rohte fewrige Wolcke / eines zimlichen grossen Tisches breit/ fast einem Adeler mit keuglichten außgestrackten Flügeln gleich/ dessen von einander gethane schwartze Füsse vnd breiten Schwantz/ auch beyde außgestrackte Flügel/ man fast bescheidentlich kennen kündte. Dieser Adeler (als sichs lies ansehen) streckte den Schwantz vnd Beine gegen Mittage/ die flügel aber gegen Mitternacht. Den Kopff kündte man nicht wol kennen: denn ob sichs wol bißweilen lies ansehen/ als wolte er einen Kopff bekommen/ so vorgieng es jhme doch baldt wider.

Es war aber erstlich nur schlechts wie eine abendröte/ aber da die grosse wolcke von Mitternacht herauff gegen jhm zog/ vnd jhm algemach näher vnd näher kam/ begundte der Adeler jmmer röter vnd röter zuwerden / vnnd funckelte vnnd fewrte letztlich eben so sehr vnnd mehr/ als die grosse Wolcke / also das er auch gar schwartzbraun darüber ward. Es entsprang auch vom Morgen ein rotes Wölcklein/ wie ein klein roht Gezelt/ stund aber nicht lange/ vnd zog auch nicht auff den Adeler zu/ sondern blieb an seinem Ort still stehen/ bis es widervergieng. Letztlich verlohr sich fast alles/ was fewrig vnd roht war / vom Himel/ vnd oben in der spitze des Himels/ ward ein weisser Circkel/ von dem giengen viel andere weisse Stralen vmb den gantzen Himel nicht anders/ als wenn in Sphæra materiali vom Arctico circulo ein hauffen coluri vmb die gantze circumferentiam

rentiam cœli beschrieben wurden/ die gaben ein solch Liecht von sich/ das man dabey hette schreiben vnd lesen können/ vnd fluckerten endlich gegen einander/ als wenn sie gegen einander geschossen/ vnnd mit einander gescharmützelt hetten: Welches dann sehr schrecklich anzusehen war. Hactenus Colerus.

Es folgete aber auff diß fewerzeichen alßbaldt eine grewliche algemeine Kranckheit/welche die Ertzte Febrim malignam cum catarrho oder catarrholam nenneten. Diese Kranckheit flog/ als ein sagitta volans/ in wenig tagen durch gantz Europam/ nam Könige/ Fürsten/ Graffen/ Herrn/ vom Adel/ Bürger vnd Bawren ein/ vnnd legte sie alle ohn vnterscheidt danider. Die Leute bekamen eine treffliche Hitze/ wurden heischer/ das sie kaum reden kündten/ vnd vmb die Brust vnd Hertz hatten sie gros bedrengnis. Es fielen auch grosse Heuptwehetage mit ein/ vnnd folgete ein gar beschwerlicher Husten. Doch stürben an dieser Kranckheit (Gott lob) wenig Leute. Denn der meiste theil genas am vierdten Tage: wiewol sich jhrer viel auch biß an den achtzehenden Tag damit schleppen musten. Pomarius, VVernerus, VVinzenb. Val. Rudolphus,



Den zehenden Tag Octobris ist ein Comet erschienen/ mit einem rauchfarben/ tunckeln vnd breiten schwantze/ vnd hat sich sehen lassen bis auff den dritten Nouembris. Pomarius. VVinzenbergius; Val. Rudolph.

Den ersten tag des Wintermonats/ ist wider ein gros Fewrzeichen am Himel geschen worden/ in der form vnd gestalt eines halben Circkels/ vnd einer auffgeworffenen Schantzgruben/ dauon viele vnd lange Stralen gangen/ vnnd gleich/ als ein grosses Fewer/ haben angefangen zu brennen. Die zeichen hat man vngefehr/ von zwey vhren bis vmb acht vhr vor Mittage gesehen. VVinzenbergius.

Den zwantzigsten Tag Decembris ist zum Berlin gestorben der Achtbare vnnd Hochgelahrte Herr Heinrich Goldbeke/ *I. V. D.* Churfürstlicher Brandenbürgischer Raht/ seines alters im zwey vnd funffzigsten Jahr/ wie sein Epitaphium daselbst in S. Nicolai Kirch außweiset.

Am Tage Sanct Thomæ Apostoli, des Nachts vmb zwölff vhr/ sahe man zu Hauelberg auffm Kirchhoffe ein leibliches kleines Kindelein/ in Schneeweissen Kleidern/ bisweilen mit gefaltenen Händen niederkniend/ bißweilen auffstehend/ vnnd hin vnnd wider lauffend/ biß es letzlich gantz vnd gar verschwunden. Je lenger man aber dasselbige Kindlein ansahe/ je lieblicher vnd holdseliger/ ja je hellerr vnnd glentzender es wardt.

In diesem 1580. Jar geschahe zu Zyieser ein grosser Brandtschade/ darin viel Heuser vnd andere Gebewde auffgiengen. Marchia Autoris.

Item in diesem Jahr/ im Mertz/ April vnd Meymonat/ hat ein junges Megdlein/etwa von dreyzehen jaren/ eines Scheffers töchterlein zu Schönbecke/ bey Stendel in der alten Marck/ zun zeiten/ wann es jhr ankomen/ sehr erschreckliche vnd trawrige dinge geweissaget. Anfenglich in paroxismo hat sie grossen schmertzen vnd angst an Leib vnd seele gefühlet/ also das sie für grosser angst geschwitzet vñ gewinselt. Ach hat sie alsdann mit tieffen Seufftzen gesagt/ wie werde ich armes Würmlein geplaget: welche Angst vnnd Pein muß ich/ vmb der Gottlosen/ Verfluchten vnnd Verdampten willen leiden: Denn ich bin jhnen ein Spiegel vnnd Schawspiel gesetzt/ das sie mich

sie mich anschawen/ vnnd von mir lernen sollen/ was sie zugewarten haben. Wenn diese Angst fürüber gewesen/ hat sie Wasser genommen/ den Schweis abgewaschen/ vnd sich zum ernsten Gebett geschickt. Nach dem Gebett hat sie eine lange vnd reiche Predigt/ mit wichtigen worten vnd von wichtigen Sachen/ zu dem Volck/ welches zu jhr aus allen örtern bey grossen hauffen gelauffen gekommen/ gethan/ vnd hat solches fast alle tage drey mahl getrieben. Nach gethaner Predigt/ hat sie sich nider gesetzet/ vnd ein wenig geruhet: Aber keine Speise zu sich genommen/ darumb das sie (jhrem bericht nach) von den heiligen Engelein gespeiset worden.

Diß ist aber fast die Summa aller Predigten/ welche gedachtes Megdlein zum Volck nach jrer art gethan hat. Meine geliebten (hat sie gesaget) betrübet euch ja nicht mehr des hungers halben/ denn jhr bis daher mit ewern armen Kinderlein erlitten habt: denn derselbige sol bald (wils Gott) auffhören/ vnnd in eine vberschwengliche vnd vberflüßige Fülle vorwandelt werden. Schicket euch aber zur Pestilentz/ welche diese folgende Jahre die Leute so heuffig hinreissen wirdt/ das von vielen wenig werden vberbleiben/die das gebenedeyte Getreide einsamlen/oder desselbigen hernacher geniessen werden. Zu Morgens wirdt ein starcker Mann frisch vnd gesund sein/ vmb den Mittag wird er dahin fallen/ an dem Abend wird er zur Erden bestettiget werden/ mit grosser Verwunderung vnd Schrecken der gantzen Nachbarschafft. Was von der Pestilentz vberbleiben wird/ das wird der Türck hinweg führen/ vnnd was sich weigeren wird mitzuziehen/das wird er zu stücken zerhawen/vnd an die Zaunpfäle stecken. Ach wehe mir/ denn ich höre albereit seiner Pferde schreyen vnd seines Gezeugs brasseln/ vnd das jämmerliche seufftzen vnd ruffen der erschlagenen. O Europa/ du wirst verwüstet werden/ ja verwüstet wirstu werden/ wo du dich nicht baldt bekehren wirst. Denn Gott helt es gemeiniglich also/ das er den redlich zubezahlen pfleget/welchen er ein zeitlang zugesehen/ vnd geborget hat. Gleube mir Europa/ es schwitzen deiner Vndanckbarkeit vnd deines Gottlosen Lebens halben/ die vorletzten Taffeln des Gesetzes Gottes blütigen Schweis/ vnnd es werden baldt blutige Schweistropffen mit einem fewrigen Platzregen/ vom hohen Himmel auff die Erden fallen.

Was die Lehrer anrifft/ sind sie zwar in den Kirrchen aller dinge nicht vnschüldig/ denn sie haben auch jhre gebrechen an sich/ die mir nicht gefallen: Weil sie aber das jhre thun/ vnd zu den Lastern der Welt nicht still schweigen/ mus ich sie entschüldiget nemen. Aber die Weltliche Obrigkeit kan ich nicht entschüldiget halten/ denn sie ist gemeiniglich allzu nachläßig in jhrem Ampt/sie siehet nicht frisch vmbher/wie die Leute haußhalten/ sie hat auch keinen muth im Hertzen/ vnnd kein Schwerdt in den Fausten/ die öffentlichen Laster zu straffen. Was ists denn wunder/das es allenthalben so vbel zugehet/ vnd alle Sünde vnd Schande bey den Leuten vberhand genomen haben: Es hat vns zwar wol der reiche vnd gütige Gott sein heiliges Euangelium lauter vnnd rein aus Gnaden gegeben: Aber wie viel ist vnser wol/ die solche hohe wolthat Gottes erkennen/ vnd jhm von Hertzen dafür dancken? Es ist leider nicht genug/ das frembde Nationes/ Spanier vnd Welschen/ vnd jres gleichen/ diese edle Perle/ aus Blindheit jhrer verstockten hertzen/ vnnd dem heiligen Vater zu Rom/ dem Antichrist/ zum freundlichen gefallen mit füssen tretten. Es müssen solches die weitberümbten Deutschen auch thun/vnd das liebe Euangelium schendlich verachten. Was sol ich viel reden von den Monarchen dieser Welt: Sindt sie nicht des leidigen Bapsts vnd Antichrists mancipia vnnd Leibeigene: welche das seligmachende Liecht des H. Euangelij/vns von Gott wider durch den heiligen thewren Mann Lutherum gegeben/ feindlich hassen vnd meiden: da sie doch sein solten Liechter der Welt von welchen der glantz des Euangelij vber die gantze Welt gehen/ leuchten vnd scheinen solte.

Der Jesuiter Irthumb vnnd grobheit/ dafür sich ein jeder Christ/ als für dem höchsten vnd schedlichsten Gifft vnnd Vorderben seiner Seelen Seligkeit/ schewen solte/ meiden die vnvorsichtigen Leute allein nicht/ sondern nemen jhn auch willig an/

hertzen vnd küssen jhn. Was wil doch aus solcher grossen Blindheit vnd Boßheit endlich werden.

Die Heucheley Caluini / des allerscheinlichsten / ansehnlichsten / schönsten vnd betrieglichsten Ketzers / fechten auffs erste an die Göttliche Mayestet Christi / so da in seinem angenommenen Fleisch leuchtet / vnd alles allenthalben durch dasselbige wircket. Zum andern / wollen sie auch seinen waren Leib vnd Blut in seinem heiligen Abendmal nach seiner Einsetzung / nicht dülden noch leiden / sondern nur schlecht Brod vnd Wein haben / zum gedechtnis des Leidens vnd Sterbens Jesu Christi. Diese werden mir nimmermehr widerumb zu guter Vernunfft komen / sintemal sie vom Teuffel dermassen bezaubert vnd verführet sind / das sie sich die aller klügsten auff Erden / ja der schöne Lucifer selbst / bedüncken lassen.

Die Edelleute sind den jagten vnd andern Wollüsten vbermeßig zugethan / vnnd saugen die betrübte Armut (welcher sie doch billich die Handt bieten vnd auffhelffen solten) so rein aus / das es sich nicht lenger halten kan / sondern stracks / wie ein krafftlos Würmlein / zur Erden sincken vnnd fallen mus. Was haben sie doch in aller welt zuschaffen mit den Geistlichen Almosen / welche ja zur erhaltung jhres Standes nicht verordnet / sondern zu einem andern ende von den lieben Alten gegeben sind: Wie können sie doch Glück vnd Heyl dabey haben: Es sollen aber die grossen Potentaten dis wissen / das jhr grosser Vorraht / aus dem Schweis der armen vnnd aus dem Einkommen der Kirchen gesamlet / niemand anders soll zu Nutze kommen / denn nur allein den Reubern / welche jhn zur Ausbeute vnter sich austheilen werden. Ja etliche vberladen die armen Bawren also hoch mit Hoffdiensten die gantze Wochen vber / vnd des Sontags müssen sie Brieffe tragen / darüber sie denn gar verderben vnnd zu Bettlern werden / auch wol gar entlauffen müssen: Welches denn GOTT grewlich straffen wirdt. Denn vnser HERR GOTT wirdt allerley Plagen widerumb auff sie legen: Es wirdt auch eine solche Vneinigkeit / Zerrüttung / Empörung / etc. vnter sie entstehen / das es nicht außzusagen ist / wo ferrn sie sich nicht bekehren / vnd Busse thun. Denn der armen Seufftzen dringet zu Gott dem HErrn.

Die stoltzen Junckern / welche durch Geitz vnnd Wucher nu fast reich worden / thun nicht mehr / denn das sie mit einander Fressen vnnd Schwelgen / in grosser Ruchlosigkeit / vnd das sie arme Pastores, welche für jhre Seele in jhren armen ströhen Hütlein wachen / schenden vnd mit füssen tretten.

Die in den Städten thun diß / sie fressen sich durch Abgunst / Haß / Neidt / Verleumbdung / vnnd andere falsche Tücke vnnd Renck vnter einander auff / vnnd sind im Geitz vnd Kargheit gar ersoffen.

So ist auch in den Bawren nichts anders denn lauter Gottlosigkeit vnnd verzweiffelte Boßheit.

Junge Metzen / auch Matronen / welche sich zimlicher Schönheit vnd Herkomens bewust / gehen herein mit außgestreckten Hälsen / in vielfeltige Krausen bis an die Nasen / verwickelt / das man nicht weis / was man daraus machen sol. Vnd du verfluchte Magd thust mir solchs auch. Darumb nus der Heilige Geist / vnnd viel andere Heyligen GOTTES / vber ewer Hoffart seufftzen. Es wird aber nicht lange wehren / so wird der Türck kommen / vnnd euch solche stoltze vnd außgestreckte Hälse abhawen.

Junge

Junge Gesellen sind nunmehr fast gantz Hispanisch worden / beyde an Kleidung vnnd auch an Sitten. Vnnd weil sie sich der Sodomitischen Liebe vnnd Vnzucht gar ergeben / sind sie für GOTTES Augen ein Sodomitischer Grewel vnd Fluch worden.

Darumb so wird auch vber dich Europam vnnd Germaniam solch ein grosser vnnd erbärmlicher Jammer kommen / das wenn ich auff einem hohen Thurn stünde / vnnd herab sehe / des Jammers lenge vnd breite mit meinen Augen nicht vbersehen / noch mit meinem Hertzen ermessen künte. Ich bin zwar nicht thöricht / noch mit einem Teuffel besessen / das ich die Leute vorgeblich schrecken solte / sondern ich bin bey guter Vernunfft / vnd rede vernünfftige Wort / nemlich die Warheit GOTTES / in GOTTES worte gegründet: Vnd wo ich dis nicht thäte / so muste ich doch sterben. Doch rede ich nicht alles / was ich bey mir vnnd in meinem Hertzen habe. Es wirdt aber ein ander nach mir kommen / nemlich ein fürtrefflicher Prophet / der wird das ander vollend außrichten / was der Welt sol angekündiget werden / welchen die Potentaten tödten werden. Doch sollen die gehorsamen in allen Stenden hierüber nicht zu kleinmütig werden noch verzagen. Denn GOTT ist jhr lieber Vater / der wil sie zu seiner zeit in seinen Schutz nemen / vnnd für allem Vbel gantz gnädiglichen behüten / wie er Loth zu Sodom / vnnd Daniel in der Löwen grube behütet hat.

Es ist aber wider den künfftigen Jammer der Welt keine bessere Artzney noch Raht / denn das sich ein jeder für seine Person in warer Busse bekehre / sein sündliches Leben bessere / vnd den lieben GOTT in höchster Demuth vmb gnedige Vorzeihung anruffe vnd Bitte. Nicht zusagen ists / was dis für Frommen vnnd Nutz bey einem jeden schaffen wirdt. Die Oberherrn wollen auch mit der zeit auffwachen vnd einen jeden seines Ampts mit fleis ermahnen / vnd ein sonderliches scharpffes auffsehen auff eines jeden Leben haben: Die vngehorsamen aber vnd mutwilligen also zur Schulen führen vnd in straffe nemen / das viele andere dadurch erschrecken / vnnd im Zaum gehalten mögen werden. M. Simon Mulænius, Luchouianus.

Im Tausend fünff hundert ein vnnd achtzigsten Jahr nach CHRISTI Geburt / den siebenden Tag Januarij / des nachts vmb zehen vhr / wurden gegen Mitternacht warts / viele lange weisse Stralen am Himel gesehen / bis vmb vier vhr des Morgens. Val. Rudolphus.

Den dreissigsten Januarij / hora quarta Astronomica minuto tricesimo / ist der Durchläuchtige vnnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Christianus / Marggraff zu Brandenburg / etc. Herrn Johannis Georgij / C. F. G. zu Brandenburg / etc. Sohn / zur Welt geboren. Breuiarium Autoris.

Den Achzehenden tag Februarij / welches war der Sonnabend vor Reminiscere / erschein zum Berlin / bey hellem liechten Tage / diß schreckliche Wunderzeichen am Himmel / von halbwege dreyen bis vmb vier vhr. Oben fast vber vnsern Heupten sahe man einen Regenbogen / mit allen seinen farben / doch in einer vbernatürlichen vnd vngewönlichen form vnd gestalt. Denn er kehrete die Hörner oder Spitzen vber sich / wider die art eines gemeinen natürlichen Regenbogens / vnnd machte gleich als einen halben Circkel / oben am Gewelbe des Himels. Zu dem so waren auch die beyde spitzen gar zugescherpffet / fast wie ein halber Mond / da sie doch am gemeinen Regenbogen eben so breit sein / als sonstē der regenbogē an jm selber ist Darnach vnter dem Regēbogē etwas nidriger / gegen dem vntergang der Soñen / erschienen 3. Sonnen / gar grawsām anzusehen / welche nachmals von einem besondern schweigbogen (wie ein Regenbogē

gestalt aber nicht der Farben/ sondern fast liecht/ mit fewerfarben vntermenget) gleich zusammen gefüget/ vnnd an einander verbunden wurden. Marchia & Breuiarium Autoris.

D. VVolffgangus Peristerus, damals Thumb Prediger zu Cöln an der Spre we/ hat jtzbeschrieben Wunderzeichen folgendes Sontags/ nach geendigter Predigt/ also gedeutet/ vnd nachmals durch den Druck/ sampt der Predigt/ außgehen lassen/ wie folget. Der Widernatürliche vnd vorkerte Regenbogen gibt vns zuvorstehen vnd zuerkennen die vorkerte art vnd weise der Welt. Denn gleich wie die welt zu diesen jtzigen letzten vnd geschwinden zeiten in Boßheit ersoffen vnd gar verkert ist: Also verkert sich auch das Firmament/ vnd alle Elementen. Vnd weil insonderheit der Regenbogen von Gott dem HErren anfenglich zu einem Gnadenzeichen der gantzen welt in der Lufft dargestellet vnd verordnet ist worden/ dabey zu gedencken/ das es GOtt gerewet habe/ das er die erste Welt durchs Wasser vortilget habe/ vnd das er forthin der gestalt vnd so grawsamlich dieselbe mit dem Wasser nicht vberschwemmen noch ersauffen wolle: So wil er nun mit dem vnnatürlichen vnnd verkerten Regenbogen dagegen bedeuten vnd zuvorstehen geben/ das solches Gnadenzeichen nunmehr auch solle sein ende nemen/ vnd das er auff eine andere weise die Welt straffen vnd vorderben wolle/ nemlich durch das Fewer: wie denn auch Petrus dauon zeuget/ vnd spricht in seiner andern Epistel am dritten Capittel: Also auch der Himmel vnnd die Erde werden durch sein Wort gesparet/ das sie zum Fewer behalten werden/ am Tage des Gerichts vnd Verdamnis der Gottlosen Menschen. Item/ am tage der Zukunfft des HErren werden die Himel zergehen mit grossem Krachen/ die Element aber werden für hitze schmeltzen/ vnd die Erd/ vnd die Werck/ die drinnen sind/ werden vorbrennen. Vnnd der Apostel Paulus spricht in der ersten Epistel an die Corinther am dritten Capittel/ das eines jeglichen Menschen Werck durchs Fewr solle bewehret werden. Das sey von dem vngewöhnlichen vnd wunderbaren Regenbogen auffs aller kürtzeste erinnert vnd gedeutet

Was ferner die 3. Soñen belangt/ kan man auch aus andern dergleichen vnd zum offtern gesehnē zeichē vñ was drauff gefolgt/ leichtlich abnēen vñ erklerē. Es haben aber solche trennungen der Sonnen gemeiniglich bedeutet allerley spaltungen der Lehr in der H. Christlichen Kirchen/ so wol auch allerley zertrennungen vnd enderungen in Politischen Regimenten/ vnd das aus diesem Grunde. Erstlich was den Geistlichen Zustandt der Kirchen Gottes belanget/ darumb/ dieweil im Malachia am vierdten Cap. Christus die Sonne der Gerechtigkeit genennet wird/ vnd im Johan. am Ersten Cap. Das Liecht so in der Finsternis scheinet/ vnd alle Menschen erleuchtet/ die in diese Welt kommen. Ob aber nu wol dieselbige einige Sonne an jhr selbst nimmermehr getrennet wird/ noch getrennet kan werden zu keinen zeiten: So finden sich doch allerley Ketzer vnd Vorführer/ die in Kirchen vnd Schulen grosse vnnd schädliche Spaltungen anrichten/ vnd sich selbst auch für Sonnen auffwerffen/ vnd von vielen darfür angesehen vnd gehalten werden/ so sie doch nicht Sonnen sind/ sondern nur eusserlichen Schein der Sonnen haben. Wie sie denn auch den rechten Glantz der Sonnen nicht haben/ vnd von der waren Sonnen in Kurtzen vortrieben/ vnterdruckt vnd nichtig gemacht werden. Item/ gleich wie die vnechten Sonnen den Glantz von sich nicht haben (denn in der warheit sind sie keine Sonnen/ sondern haben jhren Schein von der rechten Sonnen): Also sind auch die Ketzer an jhnen selbst nichts/ sondern das sie nur den Namen haben/ vmb der Sonnen der Gerechtigkeit willen/ weil sie in Kirchen Emptern sitzen/ oder auch Schullehrer sind/ vnd den Schein haben/ als sein sie auch Christi Jünger vnnd rechtschaffene Lehrer: da doch der Außgang vnd das Ende bezeuget/ das sie falsche/ vnechte/ selbst auffgeworffene Sonnen sein/ darumb sie auch von dem waren Liecht Jesu Christo zu nichte gemacht werden/ das jr Liecht muß ausgehen/ vnd nimmermehr wider scheinen. Wie aber auch ein wunderbarer Bogen die

beyden

beyden falschen Sonnen zusammen verfasset vnd verbunden hat: Also verbinden sich auch die Verführer zu aller zeit wider den HErrn vnd seinen Gesalbeten / aber solcher Bund weret auch nit lenger / denn als die vnrechten Sonnen wehren / müssen zusamen vnnd eins mit dem andern verbliechen vnd vorschwinden / vnnd die Sonne der Gerechtigkeit allein bleiben / vnd den Platz am Himel allein behalten / vnd den Menschen in der finsternis leuchten.

Zum andern können auch solche drey Sonnen auff das weltliche Regiment / vnd zerrüttung vnd verenderung desselbigen / gedeutet werden. Aber dauon gebüret vnser einem nicht mehr / denn in genere zu pronunciren / damit wir Gott dem HErrn in seinen heimlichen Raht zufallen vns nicht vnterstehen. Wollen derwegen vnsere Zuhörer nur allein auff die vielfeltige Erfarung vnd die teglichen euentus solcher Wunderzeichen weisen / insonderheit aber auch in das Buch de prodigijs mundi, das ist / von den Wunderwercken oder zeichen / so von anfang der Welt geschehen sind / bis auff vnsere gezeiten: daselbst wird man diese vnd dergleichen Zeichen / sampt den bedeutungen / finden. Aber ein jeder Christlicher Potentat wolle doch gleichwol auch auff das seine sehen / vnd bey sich betrachten / wie die welt jtzund am aller gefehrlichsten stehe / vnd wie sie fast an allen enden krache / vnd bald einbrechen wolle. Hactenus Peristerus.

Am Sontage Quasimodogeniti / welches ist der erste Sontag nach Ostern / war des Nachts / gegen Mitternacht warts / ein schrechlich Fewrzeichen am Himel. Valent. Rudolph.

Den achtzehenden tag Marij ist von dieser argen schlipfferigen Welt durch den natürlichen Todt abgefordert / vnd in die ewige Seligkeit vorsetzt worden / M. Elias Camerarius, professor Mathematum superior, zu Francfurt an der Oder / seiner professiõn im zwölfften Jahr. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im Hewmonat / zog vnser gnedigster Churfürst vnd Herr / Herr Johan Georg / Marggraff zu Brandenburg / etc. mit S. C. F. G. Gemahel / vnd zween Fräwlein / Anna Maria vnd Sophia / beneben S. C. F. G. Fraw Schwester / Elisabeth Magdalena / Hertzogin von Lünenburg / widwen / etc. gen Dreßden zum Churfürsten Augusto in Sachsen / kam dahin den ein vnd zwantzigsten Julij / vnd verharret daselbst bis auff den letzten tag dieses Monats. Darnach begab er sich / neben den andern Fürstlichen Personen / die alda zu Dreßden bey einander waren / gen Freyberg / Augustusburg Kemnitz vnd Mitweide / bis er endlich den ersten tag Septemb. von dannen rückte / vnd nach haus zog. VVinzenb. Cal. Saxonicum, &c.

Den Sechs vnd zwantzigsten Augusti / Sonnabends nach Bartholomæi / sahe man die gantze Nacht vber ein Chasma oder Fewrzeichen am Himel. Denn es lies sich anfenglich sehen eine grosse gewaltige Klufft / vnd eine Blutrote Fewrwolcke / welche sich nachmals auff allen seiten in die höhe weit außbreitete / also das der Himel / gleich als wenn er im Fewer vnd Blut stunde / schrecklich anzusehen war. Aus der Fewrklufft vnnd Brunst / so dem Horizont oder Erden kreiß näher stundt / schossen herfür grosse pyramides vnd Fewerstralen / gleich hohen gespitzten vnd liechtbrennenden Thürnen / die schnel von vnten an bis oben aus entzundet wurden. Zu dem hörete mans in der Lufft gleich einem auffahrendem Puluer zischen / vnd wie grosses abgehendes Geschütz sausen vnd brausen. Ferner gaben solche Fewrschös vnd Stralen auch allerley schrecksliche farben vnd schein von sich. Denn sie waren gemeiniglich mit Blut vnd Schwefelfarbe / auch jhrer viel mit bleichtodter farben gemischet.

Man sagte auch dazumal / das man andere schreckliche Gesichte mehr darunter gesehen hette / welche sich viel schrecklicher / denn die Brunst an jhr selber / erzeiget. Es wehret aber dis Chasma vom abend bis an den Morgen / die gantze Nacht vber / vnd gab einen klegklichen vnd abschewlichen Anblick / vnnd zugleich einen bösen gestanck von sich. Val. Rudolphus.

Den

Den Neun vnnd zwantzigsten Tag des Herbstmonats/ am tage des Ertzengels Michaelis entschlieff seliglich im HErrn/ der Ehrwirdige/achtbare vnd hochgelahrte/ Herr Andreas Musculus, Schnebergensis, der heiligen Schrifft Doctor vnd Professor, auch Pastor zu Franckfurt an der Oder/vnd des gantzen Churfürstenthumbs der Marck zu Brandenburg general Superintendens/ seines Alters im sieben vnd sechtzigsten Jar. Marchia & Breuiarium Autoris.

D. Christophorus Cornerus wirdt *Superintendens.*

NAch seligem abschied des Herrn Doctoris Andreæ Musculi, ist nach lang gehabten Raht endlich zum general Superintendenten erwehlet/ angenommenn/ vnnd von C. F. G. zu Brandenburg confirmiret worden D. Christophorus Cornerus, von Buchen in Francken bürtig/ Professor Theologiæ zu Franckfurt an der Oder. Marchia Autoris.

Dinstages nach aller Heiligen tag/ auff den Abend/ ist das Rahthaus zum Berlin gäntzlich/ bis auff die Mawren/ abgebrandt. Marchia & Breuiar. Autoris.

In diesem 1581. Jahr/ ist zu Soltwedel ein gros Pestilentzisch Sterben gewesen/ darinn viel Menschen haben sterben vnd vmbkommen müssen. Prætor. im büchlein **Weine nicht.**

Im tausendt fünff hundert zwey vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt/ den siebenden Tag Januarij/ hora decima quinta Astronomica, minuto quinquagesimo quinto, ist zur Welt geboren Fräwlein Magdalena/ Herrn Johannis Georgij/ C. F. G. zu Brandenburg/ etc. vielgeliebte Tochter. Breu. Autoris.

Im selben Monat Januario hat Hertzog Barnim in Pommern/ dis Namens der zehende/ zum Berlin Hochzeit gehalten mit Fräwlein Anna Maria/ jtzgedachtes Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter. Idem.

Den fünfften Tag des Mertzmonats ist zu Arnswalde in der Newen Marck ein loser Bube mit einer Kuhe vorbrandt worden/ laut des Göttlichen Vrtheils Exodi 22. Leuit. 18. vnd 20. vnd Deut. 27. Idem.

Eben am selbigen tage erhub sich vmb Königsberg in der Newen Marck ein erschrecklicher grosser Wind/ der warff auff den Dörffern viel Kirchen vnd Thürne hernieder/ risse auch viel Dächer von den Heusern/ vnnd viel Beume aus der Erden/ vnd thät hin vnd wider grossen Schaden. Marchia Autoris.

Den sechsten/ siebenden vnd ein vnd dreyssigsten Martij/ wie auch den ersten Aprilis/ am Sontag Judica/ wurden gegen Mitternacht werts/ auff den Abend/ grosse lange Fewrstralen gesehen. VVinzenb. Val. Rudolph.

Den dreyssigsten Martij/ des morgens nach drey vhren/ ist der alte Thurn an Sanct Catharinen Kirch zu Brandenburg in der newen Stadt/ sampt allen Glocken/ vnd der grossen Orgel/ hernieder gefallen/ das auch nicht ein einiges Haus/ ob schon viel daselbest herumb stehen/ beschediget worden.

Ja das zu verwundern/ so sind des Hausmans drey Knaben/ oben auff dem zerfallenen Thurn/ in jhrem Bette gelegen/ also das jhnen nichts gefehlet/ außgenommen/ das der eine/ da er vom hohen hauffen herab gestiegen/ einen Schaden am Schenckel bekommen. Es ist auch so schnel zugangen/ das die Leute in der andern Gassen/ so noch geschlaffen/ nichts davon haben vermercken können. Man hat zwar offt geraht schlaget/ wie man die Glocken vnd Orgel herab nemen/ vnd dem fall des Thurns vorkommen möchte: wie auch noch des vorigen Tages geschehen. Aber GOTT der HErr hat einen bessern raht gewust/ vnd zuuerhütung eines grossen Schaden/ der ohn zweiffel erfolgen mügen/ wann ein gros Volck am Thurn vnd an den Glocken vnnd der

Orgel

Orgel hette arbeiten sollen/den Thurn selber danider geleget/ohn einiges Menschen leiblichen schaden. Ist demnach mit diesem Thurn fast so zugangen / wie mit der Spitzen auff S. Elisabethen Kirch zu Breßlaw im tausent fünff hundert neun vnd zwanzigsten jahr/am tage Matthiæ deß Apostels/dauon Fincelius lib. 3. vnd Curæus in seinen Annalibus Sileſiæ schreiben.

Es ist aber der Thurn von Meister Hansen Baptista/von Meyland bürtig/ innerhalb zwey jahren / mit grosser mühe vnd vielen vnkosten wider erbawet worden.

Den zwey vnnd zwantzigsten tag Aprilis ward vnsers gnedigsten Chur vnd Landesfürsten/Marg. Johans Georgen/etc. vielgeliebte Tochter/Frewlein Sophia/Hertzogen Christiano in Sachsen/folgendes Churfürsten daselbst/ehelich vermählet vnnd beygeleget in der Stadt Dreßden / da es denn die folgende zeit/ biß auff den neun vnd zwanzigsten tag Aprilis / mit feinen Ritterspielen / Armbrustschiessen / vnnd einem Künstlichen Fewerwercke/herrlich vnd prächtig zugieng. VVinzenbergius.

Den neun vnd zwanzigsten Aprilis ist geborn Marggraff Albrecht Friederich/ Herrn Ioachimi Friderici Administratoris deß Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg/ Marggroffen zu Brand/etc: Sohn Zu welcher zeit sein Herr Vater etliche Theologen aus den Städten deß Erstiffts gen Hall in Sachsen verschrieben/ daselbst zu deliberiren von einer Apologia pro Formula Concordiæ/ wider die Newstädtische Inuectiuam. Pomarius, VVernerus.

Den achzehenden May sahe man vor Mittage drey Sonnen am Himmel / welche in einen Regenbogen eingefasset waren. Darauff ist ein grewlich Blutbad gefolget auff dem Athlantischen Meer/da der Marggraff de S. Cruce, vnd Don. Antonio, der sich vnterfangen das Königreich Portugall einzunemen / sich mit einander geschlagen.

Den vier vnd zwanzigsten May/welcher war der tag der Himmelfarth deß Herrn Christi/deß Nachts zwischen eilff vnd zwölff vhr/war zu Franckfurt an der Oder ein schreckliches Donnern/Wetterleuchten vnd Regenwetter / in welchem Sanct Nicolai Kirch daselbst (etliche nennen sie Sanct Pauli Kirch) vom Donnerkeil getroffen/ vnnd angezündet ward. Breuiarium Autoris.



Den zwanzigsten tag des Brachmonats / des morgens vmb vier vhr / war eine Finsternüß an der Sonnen/auff vier punct/vnnd werete eine stunde/ vnd sechzehen Minuten. Pomarius, VVinzenbergius.

Im Hewmonat sind in der Closterkirchen zu Königßberg in der Newen Marck so nu eine geraume zeit gantz wüste gelegen / newe Stüle gesetzet/vnnd die Kirche auff den dreyzehenden tag gemeltes Monats von M. Ottone Zandero, Pfarrherrn daselbst/mit einer Predigt zum Gottesdienst eingeweyhet worden / das die Leichpredigten darin hinfurt solten gehalten werden. Marchia Autoris.

Im gedachtem Hewmonat hat der edle vnd wolgeborne Herr / Herr Rochus/ Graff zu Lynar/etc. zu Spandaw einen schönen Altar in der Kirchen setzen lassen / daran diese Schrifft zu finden:

Illustris,

Illustris, generosus & nobilis Dominus, Dominus Rochus, comes in Linar, Illustrissimorum Principum Electorum, Marchionis Brandeburgensis & Ducis Saxoniæ Consiliarius præcipuus in omnibus, quæ ad salutem & incolumitatem harum & vicinarum regionum facere videntur, hanc ARAM proprijs sumptibus, in honorem & laudem Dei opt. Max. fieri curauit & fecit.

Extructa est autem hæc ARA, & cum omnibus suis ornamentis parata, Anno Domini nostri Iesu Christi nati ex virgine, 1582. die 17. Iulij: Cui sit honor & laus & gloria in secula seculorum, Amen.

Den zehenden Nouembris war allenthalben in der Mittel vnnd Newen Marck ein grosser vnd fast vbernatürlicher Wind/der sehr grossen vnd mercklichen schaden an vielen Häusern that/auch zu Straußberg das Dach vom Kirchenthurme etlicher massen herunter warff. Br. Autor.

Im tausent fünff hundert drey vnd achzigsten jahr nach Christi Geburt/den ein vnd zwanzigsten tag Februarj/war ein grosser Hoff vmb die Sonne/vor Mittage. Darauff folgete alßbald eine sehr grimmige kälte. Idem.

Freytages nach Inuocauit/welcher da war der zwey vnd zwanzigste Februarij/auff den Mittag vmb neun oder zehen vhr/hat ein Schaff zu Templin zwey junge Lämmer gehabt. Bald hernach aber vmb ein vhr nach Mittage/hat dasselbe Schaf ein monstrum oder mißgeburt gehabt/der gestalt wie folget: Es war diß monstrum wie ein ausgestopfft par Pumbhosen/doch inwendig nicht holl/ vnd war vmbgeben mit krauser länger wolle/die man Schmaschen nennet/an der farben braunlächtig/wie junge Lämmer wolle mitbringet. Wenn mans von oben angreiff vnd hielt/so hieng es an der form gantz vnd gar als obengemelte Beingewande/aber in der mitten hat es einen Darm/als seinen Nabeldarm/dadurch es vielleicht seine Nahrung vom Schafe hat haben können/doch etwas dicker/als ein Lämmerdarm. Wenn man sie angreiff an dem ort/da sonsten das Gewand die Knie der Menschen pfleget zubedecken/so fühlete man in einem jedern einen grossen starcken knochen/allenthalben geschickt/als wenn man Pumbhosen angriffe/darinn ein Menschenbein were. Zu vnterst/da sich diese Kleidung an den Knien endiget/so man die Wolle bestriech/da schub sich die haut an den Beinen etwas vber: Doch war es alles zugewachsen/vnd inwendig (wie zuuor gemeldet) nicht holl. Allein wenn mans in der mitten angrieff/fühlete man einen starcken Hufftknochen drinnen. Die gantze länge dieser mißgeburt/ war bey einer kurtzen halben Ellen: Die breitte oben war bey anderthalb viertheil von der Ellen/oben weiter als vnten/gar durchaus wie Pumbhosen zu seyn pflegen.

Herr Vlrich Zaneus/Diaconus zu Templin/hat hieuon damals einen Tractat lassen außgehen/ vnd diese mißgeburt also erkleret/wie folget: Meine gedancken (spricht er) sind diese/das der allmächtige ewige Gott habe eben mit dieser Mißgeburt geweiset/ daß er die Kleidung der Menschen damit meyne. Denn wie sonst die Menschen von den Schafen mancherley Kleidung nemen/welche etliche zu jhrer nottursst/etliche aber zur hoffart/stoltz vnnd vberfluß gebrauchen: Also hat GOtt durch diese wundergeburt den Menschen sonderlich von Kleidung predigen wollen. Vnd weil diese mißgeburt eben in der form vnnd gestalt der Pumbhosen gewesen/ darinnen sich heute zu tage jhrer viel hefftig versteigen/vnd derselben sehr vberheben/ auch sich darinnen viel besser dünckenlassen/als andere Leute/welche hoffart für Gott grosse Sünde ist: So weiset der liebe getrewe GOtt damit/ daß er neben andern Sünden vnd Mißbräuchen/jhm auch die hoffertige/prangende/obelstehende/grewliche/ vbrige Pumbhosen sehr vbel gefallen lasse/vnd wo man sich nicht von der Hoffart abwende/dieselbe gar ernstlich straffen wolle.

Weiter/das diese mißgeburt stumm ist/vnd doch gleichwol an tag gegeben/zeiget an/die straffe sey noch zu rücke/vnd schlaffe/doch sey das zeichen herfür vnd ans Liecht kommen/

men/die straffe werde auch gewißlich nicht aussen bleiben/ sondern auff frischem Fusse nachfolgen. Item sie ist Stumm/wird nach niemand fragen/ niemandes verschonen/ vnd werden es offt die vnschüldigen mit den schüldigen entgelten müssen. Das diese Mißgeburt eben die dritte Geburt oder frucht eines Schaffes auff einen tag gewesen/ düncket mich/das es vns möchte anzeigen/ zuuor habe GOtt zwey Lämmer gegeben/ vber gewöhnliche Art/dabey zusehen/Gott der HErr sey noch der alte Gott / der er allzeit gewesen/als Barmhertzig/gütig vnd wolthätig gegen den demütigen anruffern/ wolle sich auch vnser noch jederzeit trewlichen vnd Väterlichen annemen/ vns ernehren vnd bekleiden: Allein diese Hoffart wolle er von vns durchaus nicht haben/ oder da wir dauon nicht ablassen werden/so solle man einmal vnsere Knochen/ das ist/ vnsere Leibe/todt darinnen finden: Wie denn durch Krieg vnd Bluetvergiessen leichtlich geschehen kan. Durch die Farbe der Wollen wird auch ohn zweiffel angezeiget/an welcherley Farben man sich in täglicher Kleidung genügen lassen solle. Als einer Priuat Person/oder einem gemeinen Manne/ stehet am besten an/ ein gemeine Kleid / durch die Braunrohte Farbe bedeutet. Denn wie aus der schwartzen Wolle in gemein Braunfarbe gewand gemacht wird/das nicht bedarff/das mans insonderheit ferbe: Also stehet gemeine Farbe gemeinen Leuten am bestem. Item/das etwas schwartzes darunter/ von den Knien anbiß etwas weiter hinauff gewesen/zeiget an/das diese/ so in Emptern oder ansehenlichen Stande sind/ jhrem Stande nach/ auch wol mögen ehrliche Kleider tragen. Vnd wie schwartze Farbe alle andere Farben bedeckt/oder verfärbet: Also stehen schwartze Kleider gedachten Personen am ehrlichsten an. Darumb sollen sich auch dieselbigen nicht gelüsten lassen nach vielen bunten zerstickten vnd außländischen Kleidungen zusehen/ Sondern sich an gemeiner gebreuchlichen Tracht gnügen lassen/ vnd Gott dancken/ das Er vns noch kleidet. Es mag auch wol die schwartze Wolle den Hoffertigen eine schwartze trübe Wolcken der Trübsall/ oder schwartze Pestilentz bedeuten/die vns in schwartzen Trawerkleidern zugehen verursachen möchte. Das dieses eben drey gedürte zusammen/ vnd die dritte vnter jhnen das monstrum nach jenen beyden ersten zweyen gesunden geburten gewesen/ ist vielleicht auch ohne sonderliche vrsache nicht geschehen/ Sondern Gott hat damit wollen anzeigen/ das gewißlich ergehen soll/was er gedacht/vnd damit gemeinet. Vnd wie diese Mißgeburt kein Heubt/ Hertz/etc. zur Vernunfft/ kein Auge zum sehen/ keine Füsse zum lauffen/ etc. gehabt: Also köndte sichs wol zutragen/ das die Hoffertigen ohne Hertz/ Ohren vnd Augen/ nackende/ blosse vnd wehrlose Leute weren/vnd sich für den Feinden nirgend wemit erretten köndten. Letzlich ist diß monstrum zu voller zeit (wie denn auch die zwey andere Lämmer) in die Welt kommen/damit anzuzeigen/das Gott Gnade vnd Zorn beyeinander habe/vnd auff die Gnade auch bald Zorn vnd Straffe folgen solle.

Montages nach Iudica, vmb den Morgen/ fiel ein groß theil des Ganges inwendig im Churfürstlichen Schlosse zu Cöln an der Spree hernider: Breuiarium Autoris

Den dreyzehenden Aprilis wurden dem Durchläuchtigsten/ Hochgeborrnen Fürsten vnd Herrn / Herrn Joachim Friederichen/ Administratori des Ertzstiffts Magdeburg/Marggraffen zu Brandenburg/etc. Zweene junge Herrn geborn/Marggraff Joachim vnd Marggraff Ernst. Gott vom Himmel verleyhe jhnen gutes die wölle/alle Wolfarth/vnd endlich die ewige Seligkeit. VVernerus.

Vmb Ostern war in der Marck allenthalben gros Wasser/ vnnd gieng sonderlich zu Cölln an der Spree fast bis ans Rahthaus hinan.

Den zehenden Tag des Brachmonats/ hora 21. Astro minuto 55. ist zur Welt geborn Marggraff Joachim Ernst/Herrn Johannis Georgij/ Churf. Gnad. zu Brandenburg/ etc. Sohn. Verrnerus.

Den neuntzehenden tag gemeltes Monats hat sich schnell ein gros erschrecklich Vngewitter vnd Platzregen zu Rupin zusammen gezogen/vnd ist auch zimlicher grosser Hagel/als grosse schnellkeulichen/ mit vnter gefallen / vnd hat das Wetter einen Mann ein Weib/ vnd etliche Pferde erschlagen. Das Regenwasser ist so saltzig gewesen/als wenn es were sehr gesaltzen worden. Marchia Authoris.

Vmb Johannis Baptist. ist einem armen Zimmerman zu Prentzlaw ein Kind geborn/welches ein par pausende Pumbhosen angehabt/bis auff die Füsse. Es hat auch vmb den Leib gehabt einen Mutzen / vnnd vmb den Hals vnd die Hände ein Gekröse/ Marchia Autoris.

Den andern tag des Herbstmonats/auff den Abend vmb neun vhr/ ward der Himmel vberall fewerroth/vnd blieb auch also die gantze Nacht vber/ Valent. Rudolph.

Vmb Michaelis sind jhrer zween gute freunde fürnemes Geschlechts beysammen gewesen vnd haben bis in die Mitternacht hart gezecht/also/das sie fast nicht mehr haben hinein bringen können. Endlich ist der Teuffel/in eines Menschen gestalt/zu jhnen gekommen/vnd hat sich zwischen jhnen nieder gesetzt. Da sie nu erschrocken / vnnd gar zu stummen Fischen worden/hat sie der Teuffel erschrecklich angefahren/ vnd gesaget: Nu/trincken wir denn nicht einmal herumb? Dis ist eine warhafftigt Geschicht/ vnd solte billich alle Christliche vnd Ehrliebende Leute vom langen vnd vollem sauffen abhalten.

Im Weinmonat war in der newen Marck ein starcker Wind drey Tage lang/ In solchem Wind fand man zu Königsberg zwey Weiber / so wegen des Zauberns im geschrey waren/ beyde zugleich todt in einem Hause liegen/vnd wuste niemand / wie sie zu tode kommen waren/Marchia vnd Breuiarium Authoris.

Als ein Weib zu Teltaw in diesem Jahr hat wollen Brod backen / ist der Teig worden als were er mit Blut gemenget gewesen/welchen sie gleichwol gekneten vnd gebacken/in meynung/als solte er sich im Ofen verendern. Ist aber gleichwol/auch nach dem das Brod gar worden / also geblieben / das man das Blut eigentlich hat kennen können. Marchia Autoris.

Es war sonst dis Jar ein sehr wunderlich vnd beschwerlich Jar/ darüm viel Leute jung vnd alt/hart fiehlen/auch bißweilen Arm vnd Bein entzwey. Auch regierte der Schwindel vnd Ohnmacht/sampt den schweren gebrechen / bey Kindern vnnd alten Leuten.

Im tausent fünff hundert vier vnd achtzigsten Jar nach Christi Geburt / im Januario vnd Februario/ Hustete das junge Volck sehr/ vnnd wurden auch viel mit hitzigen Fibern geplaget. Marchia vnd Breu. Autoris.

Im Martio/Aprili/Maio/Junio vnd Julio regierte in der Marck / vnnd sonst fast allenthalben in Deutschland/eine sonderliche plage vnter den Leuten / das es jhnen vmbs Hertze lag/auch grosse Hitze/die Hauptkranckheit/reissen im Leibe / vnnd gleich wie einen Durchlauff hatten. Die Kinder aber lagen an den Pocken so hart/das etlichen die Augen im Kopffe vergiengen/etliche auch gar hinweg sterben müsten.

Am Pfingstage erhub sich in der Marck (wie auch in Pommern/darinn die Stadt Stargardt durch Vngewitter vnd Brand sehr verderbet ward) ein sehr Vngestümes Wetter von Donner vnd Blitz / vnd that hin vnnd wider trefflichen grossen schaden/dessen sich jhrer viel noch nicht haben erholen können.

Den funffzehenden Julij/hora 15. Astron. minuto 15. ist geborn Frawlein Agnes Herrn Johannis Georgij/Churf. Gnad. zu Brandenburg etc. tochter. Marchia vnd Breu. Autoris.

Den

Den vierzehenden tag deß Augustmonats / des morgens frühe/fiehl im Dorff Mantlow/eine halbe meil von Königßberg/ein böser dicker Nebel / dauon sturben alle Gänse im gantzen Dorffe/so deß morgens außgetrieben waren/ auff einen tag. Ibid.

Im Herbst haben die Rosen vnnd etliche andere Bäwme zum andern mahl geblühet.. Ibidem.

Zu der zeit sind auch viel Menschen mit drey vnd viertägigen Fiebern vber fallen worden. Ibid.

Auch regierte dazumal zu Straußberg die Bräune/ vnd die Häuptkranckheit/daran in etlichen Wochen zimlich viel hinweg sturben. Ibid.

Den eilfften Octobris ward zu Tastorff/eine meilweges von Straußberg gelegen/ ein monstrum Weibliches Geschlechs geborn/der gestalt / wie folget: Mit dem Angesichte sahe es vber sich/vnd hatte gar einen kleinen Mund/vnd eine kleine Nase. Die Augen waren jhm aus dem Kopffe gequollen/vnnd waren an jhm keine Schultern zumercken/sintemal der Halß gleich den Schultern dicke gewachsen war. Es lagen jhm auch die Hände an den seiten/vnd waren krumb eingewachsen/ jedoch mangelten jhm an jeder Hand zwo finger. Das Haar (wiewol es einen Kopff hatte/einem Eulen kopff gleich) so sonsten hette sollen auff dem Kopffe stehen/ war jhm auff dem rücken lengest herab zertheilet/ wie die Weiber jhre Haar pflegen zu Felde zuschlagen. Zwischen den Haaren aber im Genicke war jhm das fleisch zerspalten/gleich einer wunden / vnnd aus dieser spalten floß blut/ so offt das monstrum vnd vngeheure Kind von den Leuten vmbgekehret vnd besehen ward. Wenn es aber auff dem Rücken lag / so stillete sich das blut/das gar nichts heraus lieff. Ibid

Den drey vnd zwantzigsten tag Nouembris/oder deß Wintermonats/ist zur welt geborn Frawlein Barbara Sophia/Marggraffen Ioachimi Friderici von Brandenburg/ Administratoris deß Ertz vnd Primatstiffts zu Magdeburg/ etc. vielgeliebte tochter. Wernerus.

In diesem jahr ist das Rhathaus zum Berlin/so Anno Christi 1581.abgebrand/ wider erbawet worden. Deßgleichen die Kirche zum Soldin/die vor fünff vnd funffzig jahren/sampt der gantzen Stadt außgebrand war. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item/in diesem jahr sind viel Hewschrecken/oder Sprenckel (wie wir sie nennen) gekommen/vnd haben in den Herrschafften Besekaw vnd Storckaw / wie auch sonst an andern örtern in Niderlausitz/grossen schaden gethan an den Früchten auffm Lande. Ibiden.

Im tausent fünff hundert fünff vnd achzigsten jahr nach Christi Geburt/den neunzehenden Aprilis fieng sich zu Königßberg in der newen Marck ein gros Pestilentzisch sterben an/das werete biß an Weinachten/ vnnd sturben darinnen vber eilff hundert Personen. Ibidem.

Die Pestilentz regierte auch in diesem jahr sehr zum Berlin / zu Franckfurt an der Oder/vnd anderswo in der Marck. Ibid.

Auff den zwey vnd zwanzigsten tag Aprilis ist mit tode abgangen Herr Bartholomæus Rademan/I. V. D. vnd Ordinarius zu Franckfurt an der Oder / seines alters im 70. jar/daß er also das ziel deß Menschlichen lebens erreichet / dauon Moyses im 90. Psalm also sagt: **Vnser leben weret siebenzig jahr.** Ibid.

Im Frülinge kamen so viel grosse vnbekandte Mäuse aus der Oder zwischen Cüstrin vnd Wrietzen/daß sie sich auch biß gen Königßberg in der Newen Marck/vnd biß gen Straußberg in der Mittelmarck/vnd den vmbliegenden Dörffern außbreiteten/ das Getreyde auff dem Felde/die Saat aus der Erden/den flachß/ kohl vnd andere Küchenspeise in den Gärten wegfrassen/vnd trefflichen grossen schaden thaten. Etliche Leute gaben für/das die Mäuse/wegen deß vbrigen Wassers/ aus dem Oderbruche (wie es genennet wird/) solten gelauffen seyn: Etliche aber / das die Bawren vmbher hetten das alte Graß vnd Rohr abgebrand/vnd dadurch die Mäuse aus jhren Löchern vertrieben.

Aber wenn wir vns ein wenig in den Schrifften der Historicorum vmbsehen / befinden wir/vnd müssen auch bekennen/das der Mäuse ankunfft nicht ohn gefehr geschehe/ sondern vns Menschen zu straffen/vnd zur busse vber vnsere vielfeltige begangene Missethaten zutreiben.

Münsterus im dritten Buch seiner Weltbeschreibung/vnd Buntingius im ersten theil der Braunschweigischen vnd Lüneburgischen Chronicken zeigen diese Geschicht von den Mäusen an: Im neun hundert vnd neun vnnd sechzigsten jahr nach Christi Geburt (sagen sie) war ein Bischoff zu Meintz/der hieß Hatto / ein sehr geitziger vnnd vnbarmhertziger Mensch. Als nun im gemelten jahr eine grosse Thewrung entstund/vnd die armen Leutlein hauffen weise zu jhm kamen/vnd in lauter vnd vmb Gottes willen baten/er wolte doch sein Kornhaus auffthun/ vnnd jhnen das liebe Korn vmb einen zimlichen Pfenning verkauffen: Da ließ er sie in eine grosse Scheune führen/ ließ dieselbe vmbher feste zu machen/vnd mit fewer anzünden vnd verbrennen. Die armen Leutlein/da sie sahen/daß sie vom fewer ringß vmbgeben/ vnnd darinnen so elendiglich verderben vnd vmbkommen musten/fiengen sehr kläglich anzuschreyen vnnd zu heulen. Der Bluthund aber lachete/vnd sprach zu denen/die bey jhm waren: Höret zu / höret zu/wie die Brodratzen vnd Mäuse pfeiffen. Solche tyranney vnd vbelthat / an den armen Leutlein begangen/wolte der gerechte Gott nicht vngestraffet lassen/sondern weil der Bischoff dieselbe verachtet/vnd für Mäuse vnd Brodratzen gescholten/so that er auch ein solch Wunderzeichen/das die Kleinen Thierlein die Mäuse mit hauffen zu jhm einlieffen/jhn nageten vnd bissen/ das er nicht wuste/wo aus oder ein/ja das auch Niemand den Mäusen wehren kundte/ wegen jhrer grossen menge. Sie krochen jhm auch in die speise/in die Ohren/vnd auff den Leib/das er also weder Tag noch Nacht fur jnen friede hatte. Wie er sich nun besorgete/ die Mäuse möchten jhn gar auffressen/ da lies er einen Thurm mitten in den Rhein bawen/in meinung/allda für jhnen sicher zu seyn. Aber es halff gleichwol nicht. Denn die Mäuse schwummen durch den Rhein zu jhm/kamen zu jhm auff den Thurm/ vnd bissen jhn endlich zu tode. Derselbige Thurm stehet noch heutiges tages mitten im Rhein / bey der Stadt Bingen/vnd wird der Mäuse Thurm genennet/zur ewigen gedächtnüß.

In der Polnischen Chronicken/im ersten Buch am eilfften Capitel / wird nachfolgende Geschicht beschrieben. Der neunde Polnische König / Pompilius der ander/ ward durch sein Weib die Königin zu aller leichtfertigkeit vnd fleischlicher lust gebracht/ vnd ward jhm auch endlich von jhr gerahten/er solte sich todt kranck stellen / vnnd alle Erben vnd fürnembsten deß Königreichs vor sich fördern lassen/ vnnd dieselbe mit gifft vmbbringen/damit seine des Pompilij Kinder allein möchten das Reich vnnd Regimente behalten. Diesem bösen Rahtschlag der Königin als nu Pompilius nachlebte / vnnd alle Erben/außgenommen seine eigne Kinder / bey vnd neben sich hatte/vnd sie gebeten/ daß sie seine zweene Söhne nach jhm zu Königen machen wolten: ließ er jhnen in einem güldenen Becher einen vergifften tranck reichen / vnnd ließ sie von sich. Alßbald sie vom Könige hinweg kamen / fieng die gifft bey jhnen an zu wircken/also/ daß sie jhrer sinne beraubet wurden/vnd jrer 20. gantz erbarmlichen vmbkamen Gott aber der gerechte Richter wolte solchen mord nicht lassen vngestrafft hingehen: Sondern ließ aus den todten Cörpern der vergifften Leute eine grosse menge Mäuse kommen / welche den König/sein Weib/vnd seine zweene Söne mit solchem grimmigen beissen anfielen/daß sie jhnen auch durch die Kriegßknechte vnd andere Diener nicht wehren/ noch sich wegtreiben liessen. Vnd ob wol der König vmb sich/vnd vmb sein Weib vnd Söhne / ließ ein fewer machen/halff es doch weniger/denn nichts. Denn die Mäuse lieffen vnnd sprungen durchs fewer/vnd liessen weder tag noch nacht von jhrem nagen vnnd beissen abe. Darnach ließ er sich mit seinem Weibe vnd zween Söhnen mit einem Schiffe auff die höhe der See führen/da er doch gleichfals von den Mäusen sehr geängstiget ward. Letzlich zog er mit dem Weibe vnnd den zween Söhnen auff einen hohen Thurm

in Cruß-

in Crußuiza/da er auch von den Mäusen/neben dem Weibe vnd Söhnen/sehr zubissen/ zuriessen vnd gar auffgefressen ward.

So lesen wir auch vom Miceslao/Hertzogs Cunradi in der Masaw Sohn/ daß er sey von den Mäusen vnd Ratzen zerriessen vnd auffgefressen worden/da er ein herrlich Pancketh vnd Gastgebot von der armen Unterthanen schweis vnd blut bestellet vnnd angerichtet habe. Vnd Valentinus Rudolphus gedencket in seinem Zeitbüchlein/das es im 1597. jahr/nach Christi vnsers einigen Mittlers vnd Seligmachers Geburt/zu Bergen im Lande Norwegen/grosse gifftige Rattenmäuse/bund mit vier zähnen/ vnd vier breiten beinen/etc.geregnet habe: Welche Mäuse alßbald zu den kleinen Schiff-lein geschwummen/vnd grossen schaden darinn gethan: Auch auff die Kornhäuser vnnd Kornböden gelauffen/das Korn auffgefressen/vnd auff die beseete Ecker die Wurtzeln an der Saat zubissen vnd zu nichte gemacht.

Diese vnd dergleichen mehr exempla zeigen außdrücklich an/ das GOtt auch bißweilen die Mäuse hauffenweise zu vns sende/vns zu straffen/vnd zur busse zu locken. Wie denn vns Märckern die menge der Mäuse in diesem 1585. jahr gewißlich nirgend anders vmb/denn vmb vnsere Sünde vnd hoffertiges leben zugeschickt worden von Gott dem allmechtigen. Vnd wie wol zuwünschen/ daß wir es hetten zu Hertzen genommen/vns bekehret/vnd von Sünden abgelassen. Sed surdis narramus fabulam.

Den sechsten Junij ward zu Königßberg ein Kind Weibliches Geschlechts von einer fürnemen Bürgerin geborn/das weder Augen noch Nase/sondern an statt der Nasen einen holen Darm im Angesichte hangen hatte/dadurch man in den Kopff hinnein sehen kündte. Auch hatte es an jeder Hand 6. finger. Marchia & Breuiarium Autoris.

Am dritten tage deß Hewmonats/vmb eilff vhr/ ist von diesem jammerthal abgeschieden/M. Iohannes Schösserus, Pöeta Laureatus vnd Professor Oratoriæ Facultatis zu Franckfurt an der Oder/seines alters im ein vnd funffzigsten jahr. Marchia & Breuiarium Autoris.

Sein Genealogia oder Geburtsstamm ist diß.

Fridericus Schösserus/Theologus.

M. Johannes Schösserus/Pöeta Laureatus/ vnnd Professor Eloquentiæ zu Franckfurt an der Oder. Hat zum Weibe gehabt:

1. Margaretam/ damit er einen Sohn gezeuget/ Johannes genand.

2. Christinam Jungermans/dauon geborn worden.

Theophilus Schösserus/ Amptman zu Holtzkirchen.

M. Iohannes Schösserus secundus, jetziger zeit Professor Oratoriæ Facultatis zu Franckfurt.

Christianus. Christina. Johannes. Margareta.

Am tage der enthäuptung Johannis Baptistæ erhub sich ein sehr schrecklich Donnern vnd Wetterleuchten/vnd schlug deß morgens/zwischen drey vnd vier vhr/die spitze vnd das Dach von S. Georgij Kirchlein zu Straußberg herabe. Chron. Straußb. manuscriptum.

Den siebenzehenden tag Octobris starb Herr Friderich Hartwig, Wittstochianus/ Thumbprost zu Cöln an der Spree/ auch C. F. G. zu Brandenburg Hoffprediger/ vnd Assessor deß Geistlichen Consistorij. Breuiarium Autoris.

Im tausent fünff hundert sechß vnd achzigsten jahr nach Christi Geburt / auff

den dritten tag Februarij / sahe man an etlichen örtern an der Chur Brandenburg deß Nachtes zwey Gezelte am Himmel stehen / aus derer jeglichen ein hauffen geharnischte Leute gegen einander zogen/ vnd gleich als mit Büchsen grawsamlich in einander schossen. Vnd obwol der eine hauffe dem andern weit vberlegen war/ also/ daß er jhn dreymal zu rücke in den zelt jagete: Ermahnete sich doch der kleine hauffe widerumb/ vnnd schlug den grossen. Nachmals kam eine schwartze dicke Wolcke/ vnd bedeckte die Kriegßleute sampt den Gezelten/ daß man nicht wuste/ wo sie blieben. Diß hat man auch im Stifft Hildeßheim (wie es etliche vom Adel glaubwirdig berichtet) gesehen vnd gehöret/ eben in derselben Nacht. Was es bedeutet/ geben die Kriegß expeditiones, so seithero gewesen/ gnugsam zuuerstehen. Idem.

Den neun vnd zwanzigsten tag May/ vmb eilff vhr auff den Mittag/ ist von dieser argen Welt durch den natürlichen todt abgefordert/ vnd von Gott in die ewige frewde vnd seligkeit versetzt worden/ M. Petrus Riuander, Schnebergensis, inferior Professor Mathematum vnd Græcæ linguæ zu Franckfurt an der Oder/ nach dem er in die zwantzig jahr daselbst mit lesen zubracht/ vnd fast eine Eselarbeit auff sich gehabt/ sonst aber seeyzig jahr auff Erden gelebet. Marchia Autoris.

Kurtz nach der Erndte folgete auff den grossen Mäusen/ so im vorigen jahr sich sehen liessen/ eine geschwinde Thewrung/ welche ohne zweiffel durch den Mäusen ist bedeutet worden. Ein schöffel Rocken galt auffs höchste sieben vnd zwantzig Silbergroschen (wiewol man sagt/ daß er auch für 28. 29. vnd 30. sol verkaufft seyn) ein schöffel Gersten vier vnnd zwantzig silbergroschen: Ein Schöffel Hafern vierzehen vnnd fünffzehen silbergroschen. Es werete aber diese thewrung biß nach der Erndte deß nachfolgenden 1587. jahres. Denn so balde das liebe Korn nur im selben 1587. jahr in den Scheunen gebracht/ ward es wolfeyler/ also/ das ein Schöffel allerley Korns nicht das dritte theil so thewer verkauffet ward. Gott gebe ferner seine gnade zu den Früchten des Landes/ damit wir arme Erdenklösse vnd Madensäcke allhier auff Croen vnsers Leibes Nahrung vnd notturfft haben mügen/ Amen.

Den andern tag deß Herbstmonats sind Neun Fürsten/ auch viel Graffen vnnd Herrn/ zu Cüstrin versamlet gewesen/ da jhnen denn zu ehren ein schön vnd gantz wünderlich Fewerwerck angezündet worden. Idem.

Auff aller Heiligen tag fiehl eine grimmige Kälte ein/ vnnd werete biß nach Fastnacht deß folgenden jahres. Idem.

Den zwantzigsten Decembris vmb 5. vhr auff den Abend/ starb zu Franckfurt an der Oder D. Andreas Prætorius, Torgensis, Pastor vnd Professor Theologiæ daselbst/ Doctoris Andreæ Musculi Eydam. Idem.

Im tausent fünff hundert sieben vnd achzigsten jahr nach Christi Geburt/ im Hornung ist zu Straußberg ein Kind geborn/ das eine grosse Engelwurst (wie wir sie nennen) recht am Nabel hengen gehabt. Ist aber in kurtzen tagen/ nach empfangener Tauffe/ gestorben. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den siebenden tag Julij/ oder deß Hewmonats/ deß morgens vmb zwey vhr/ ist zu Cöln an der Spree gestorben/ der edle vnd wolgeborne Herr/ Graff Joachim von hohen Zollern/ etc vnd ligt daselbst in der Thumbkirchen vor dem Chor begraben. Ibid.

Vorher aber/ auff den dreyssigsten tag Aprilis/ welches war der ander Sontag nach Ostern/ entschlieff seliglich im HErrn Christo Jesu/ der alte/ hochgelahrte/ vnnd vmb der jugend vnd den freyenkünsten wolverdiente Mann/ M. Matthæus Hostus, Græcæ linguæ Professor in der löblichen Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder/ mein vielgeliebter Herr vnd Præceptor/ seines alters im neun vnd siebenzigsten jahr. Ibidem.

Den acht vnd zwanzigsten Augusti ist zur Welt geborn Marggraff Christian Wilhelm/ Herrn Joachimi Friderici Marggraffen zu Brandenburg/ Administratoris deß Ertz vnd Primatstiffts zu Magdeburg/ etc. Sohn. Gott vom hohen Himmel/ wolle jhm/ vnd seinen Herrn Brüdern geben gutes die fülle/ alle wohlfart/ vnnd endlich die ewige Seligkeit. VVernerus.

Des

Der Sommer dieses jahres/ war nas vnd vnbestendig/ dadurch der Wein vnd sonsten die Baumfrüchte grossen Schaden erlitten/ vnd kaum halb reiff wurden. Deßgleichen regnete es auch fast den gantzen Herbst/ vnd Vorwinter vber/ das auch selten ein tag ohn regen vorüber gieng. Chronic. Strausb. manuscriptum.

Im Herbstmonat starb zu Franckfurt an der Oder/ M. VVilhelmus Hilden, Berlinensis, professor Organi Aristotelis daselbst/ seines alters im sechs vnd dreissigsten Jahr: Auff den 23. tag Nouembris aber/ des morgens vmb 6. vhr D. Iacobus Iocisicus, Lignicensis, professor Medicinæ, seines alters ohngefehr im neuntzigsten jahr. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item/ den sechs vnd zwantzigsten tag des Christmonats/ ist in der newen Stadt Brandenburg/ mit Tode abgangen/ M. Georgius Beumichen/ Pastor vnnd Superintendens daselbst/ seines alters im 63. Jahr. Breuiarium Autoris.

Im tausend fünff hundert/ acht vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburdt/ den siebenzehenden tag Jan. ist zu Königßberg auff dem Kietz ein Kind todt jung worden/ welches hinten am Heupt ein Gewächs gehabt/ gestalt wie ein Wulst in den Hauben/ welche tracht vmb diese zeit bey etlichen Weibern in der Newen Marck auffkommen. Chron. Neomarchiæ manuscriptum.

Auch sind im Eingang dieses Jahrs viel Menschen zu Königßberg vnsinnig. Item viel alte Leute zu Bernekaw/ vnd im Städtlein Mohrin/ bekamen das Stechen in der lincken Seiten/ vnd am dritten oder vierdten tage hernach waren sie todt. Idem.

Den vierden/ fünfften vnd sechsten Februarij/ ist der Mond/ von seinem Auffgang/ bis vmb neun vhr/ blutroht erschienen/ vnd hat keinen schein von sich gegeben. Breuiar. Autoris.



Den dritten tag des Mertzmonats/ hatten wir von halbwege eins biß nach vier vhr/ in der Nacht/ eine grosse Finsternus am Monden/ also das des ganzen Monden Liecht/ gleich als mit einem finstern Nebel vmbgeben/ vnnd ein zeitlang gantz vnd gar bedecket ward.

Bald auff diese Mondfinsternis kam die Häupt kranckheit vnd Breune vber das Volck an vielen örtern/ die zimlich viel Menschen darnider warff/ auch etliche gar auffreumete. Idem.

Den funffzehenden Martij/ in der nacht vmb eilff vhr/ ist zum Berlin geborn Marggraff Friederich/ Herrn Johannis Georgij/ Churfürstl. Gn. zu Brandenburg/ etc. Sohn. Idem.

Den siebenzehenden Martij/ hat man von der Sonnen Auffgang/ bis auff den Mittag/ einen grossen Circkel vnd hoff vmb die Sonne gesehen/ auch einen vbernatürlichen Regenbogen/ vnd zwo neben Sonnen. Darauff ist des folgenden Tages/ an welchem die Märckische Reuter an vnterschiedlichen örtern gemustert worden/ ein vberaus grosser Sturmwind/ gefolget/ der an Gebewden vnnd Dachern mercklichen Schaden gethan. Idem.

Dinstages nach Quasimodogeniti/ ist zu Zossen ein Fewr außkommen/ in welchem in die fünff vnd siebenzig Heusser auffgangen vnd zu Aschen gebrandt/ sampt 6. Rossen Herrn Reichards von der Schulenburg. Idem.

Montages nach Misericordias Domini/ welches war der drey vnnd zwantzigste tag Aprilis/ ist vnsers gnedigsten Chur vnd Landesfürsten/ Margaraff. Johan. Georgij Sohn Friedrich/ so am 15. tage Martij zur Welt geboren (wie kurtz zuuor gedacht)

durch die heilige Tauffe der Christlichen Kirchen eingeleibet worden / nach dem befehl des HERRN Christi/da er Matth. 19. Mar. 10. vnnd Lucæ 18. also sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen/ vnnd wehret jhnen nicht/ denn solcher ist das Reich Gottes. Der Allmechtige Gott gebe diesem jungen Zweiglein des Chur vnd Fürstlichen Stammes der Marck zu Brandenburg/ seines Geistes Krafft vnd Stercke / das es in warer Erkentnis vnd Bekentnis Christi müge auffwachsen/ vnnd zunemen an Alter/ Weißheit vnd Gnade bey Gott vnd den Menschen. Idem.

Die Woche nach Jubilate vnd Cantate / war ziemlich rauch vnnd kalt wetter/ mit Nachtfrösten/ daher die Weinberge nicht geringen Schaden erlangeten.

Vmb diese Zeit haben die Landtreiter vnd HeideKnechte zu Königßberg den Closter Kirchhoff daselbst / den sie etliche Jahr innen gehabt/ vnd zum Garten gemacht/ der Gemein gutwilliglich zum Begrebnis abgetretten / vnnd ist die einweihung des Newen Begrebnis geschehen auff den dreyzehenden Tag Maij. Marchia Autoris.

Den zwey vnd zwantzigsten Maij / Mittwochs vor Pfingsten/ trug sichs zu/ das drey Zimmerleute zu Straußberg hinaus giengen/ sich miteinander im grossen See/ so nehest an der Stadt liegt/ vnd der Straus genennet wird/ zu baden. In dem sie hiengiengen / wurden sie gefraget / wo sie hinaus wolten. Da andtwortete der einer/ vnd sprach/ sie wolten hingehen/ vnd sich erseuffen. Was geschahe? da sie die Kleider abgelegt/ vñ sich nu all drey ins Wasser begeben hattē/ fehet derselb wider an/ vñ spricht: **Christ ist erstanden/ funffzehen huren machen ein mandel:** Vnd speyet noch mehr Gottlose vnd Vnchristliche Rede aus. Weil er aber mit Gottes Wort spöttisch vmbgangen/ vnd zuuor selber gesagt / er wolte sich erseuffen / lies Gott seinen gerechten zorn vber jhn ergehen/ das er von stundt an/ ehe es die andern beyde gewahr wurden/ jämmerlich im Wasser ertrincken vnd vmbkommen muste / zum exempel allen denen / die Gottes Wort vnd seinen Heyligen Namen mißbrauchen/ vnd auff ander Narrenwerck deuten. March. & Breuia Autoris.

In der ersten Wochen nach Trinitatis / ist zu Landtsberg an der Wartha ein sehr schrecklich Vngewitter von Donner/ Regen vnd Wetterleuchten entstanden. Ja es hat so sehr geregnet/ das auch das Wasser einer Ellen hoch auff dem Marckt gestanden / vnnd ein sehr grosses Stück von der Stadt Mawren zu grunde gerissen hat. Ibidem.

Den vierzehenden tag des Brachmonats hat es an etlichen örtern der Mittelmarck Blut geregnet/ also das mans eigentlich auff den blettern der bäume vnd kräuter hat sehen können. Ob man wol aber physicas causas solches wunderbaren Blutregens erdencken vnd herfür bringen kan (Wie den dieselbe von gelährten in libris Metheorologicis erzelet werden) Jedoch Theologischer Weise/ dauon zu reden/ müssen wir bekennen/ das solche vbernatürliche Regen mehrertheils aus sonderlicher Schickung vnnd verhengnus Gottes des Allmechtigen geschehen / etwas zukünfftiges damit anzuzeigen/ vnd die böse ruchlose Welt zur Busse zulocken. Denn wenn wir andere dergleichen Exempel ansehen/ werden wir gewißlich befinden / das alzeit ein sonderlich vnglück / Auffruhr / Empörung / Blutvergiessen / etc. durch Blutregen sey bedeutet worden. Als das ich derer nur etliche erzehle/ da Marcus Claudius vnd Quintus Fabius Labeo Bürgermeistere zu Rom gewesen / hats zween Tage auffm Platz Vulcani Blut geregnet. Dazumal ist Hannibal vmbkommen. Item/ da Marcus Marcellus vnd Publius Sulpitius Bürgermeistere gewesen / hats in Prænestino Blut geregnet. Darauff sind die Galli vnd Ligures erleget worden. Item da P. Sarranus vnd G. Aulius Bürgermeistere gewesen/ hats auch Blut geregnet/ darauff auch eine grosse Schlacht erfolget. Item 1539. Jahr/ den Sontag vor Sanct Lucas tag/ von zwey vhr bis vmb vier nach Mittage / hats im Niderlande an etlichen örtern in grosser menge Blut geregnet. Darauff ist daselbst im folgendem Jahr grosser Lerm entstanden. Denn Keyserliche

ferliche Maiestät Carolus V. ist in seine Erblande ankommen / vnnd hat die Obersten vnd vrsacher der empörung zu Gend ernstlich gestraffet / die Stadt an einem ort niedergerissen / vnd ein Schloß daselbst gebawet / auch der Stad alle privilegia genommen / wie Sleidanus schreibet lib. 12. Also auch im 1553. jahr / den 8. Junij hats vmb Leipzig Blut geregnet. Darauff ist die Schlacht zwischen Hertzog Moritzen in Sachsen vnd Marggraff Albrechten von Brandenburg / am neunden Julij gehalten worden / darinn zwar Hertzog Moritz gesieget / aber einen tödtlichen schoß empfangen / daß er am dritten tage hernach gestorben. Auch sind in dieser Schlacht auff Hertzog Moritzes seiten vmbkommen / Hertzog Heinrichs zu Braunschweig zweene Söhne / Carolus Victor, vnd Philippus Magnus. Item Hertzog Friderich / Hertzogs Ernsten zu Lünenburg Son / etc. Diese vnnd dergleichen Exempla zeigen an / daß das Blutregen allezeit etwas sonderliches bedeutet / vnnd ein gros vnglück mit sich gebracht habe / fürnemlich aber an den örtern / darinn es gesehen worden. Ist derhalben kein zweiffel / Gott der HErr werde vns dadurch etwas zukünfftiges ankündigen / vnd vns zur Busse reitzen vnnd locken wollen. Wol nu denen / die es zu Hertzen genommen / vnd sich in der zeit der gnaden dadurch gebessert vnd zu Gott bekehret haben. Wehe aber denen / vnd vber wehe / die solche vnnd dergleichen Miracul vnd wunderzeichen verachten / in den wind schlagen / vnnd gedencken / es geschehe jrgend ohngefehr: Die sich auch daraus nicht bessern / vnd von jhren Sünden vnd ärgerlichem bösen leben vnd wesen abstehen.

Den drey vnd zwanzigsten Junij / welches gewesen der tag vor S. Johannis Baptistæ / hat man gesehen / daß die Sonne bleich auffgangen / sich etliche mal entferbet / sonderlich aber vmb sieben vhr auff den Abend in gantz rohter Blutfarben verendert habe / mit schwartzen Circkeln vermenget / vnd widerumb gar bleich vntergangen. Breviarium Autoris.

Den dreyzehenden Augusti ist zu Köpenick nachfolgende beschriebene Mißgeburt / Männliches Geschlechts / zur Welt kommen. Erstlich hat es gehabt einen weiten / offenen vnd runden Mund / ohn oberlippen / also / daß man jhm weit / in den Halß vnd in den Rachen hat sehen können. Zum andern / ist jhm ein stück fleisches aus dem Munde an der lincken seiten / heraus gewachsen gewesen / in der gestalt eines Sawrüssels. Zum dritten / ist jhm der Kopff gantz vnd gar zerknitzschet gewesen / daß / wenn man denselbigen angerüret / er sich in einander gedrücket: Vnd mitten auff dem zerknitzschten Kopffe ist ein halber schwartzbrauner Circkel gewesen / fast einem Huffeysen gleich. Zum vierdten / sind jhm die Arm vmbgekehret gewesen / vnd hat an jeder Hand sechß finger gehabt. Zum fünfften / sind die füsse auch krumb gewesen / vnnd haben mit den Zähnen vbernatürlicher weise nach dem rücken gekehret gestanden. Zum sechsten / hat es auff dem Rücken / zwischen den Lenden / einen runden Circkel gehabt / der voller gelieferten Bluts gewesen / vnd ist ein zeichen darinn gestanden / wie ein Hertz gestalt.

Diese Mißgeburt hat M. Michael Murrhe, Lipsensis zu der zeit Pfarherr zu Köpenick also erkleret / wie folget:

Das erstlichen (spricht er) diese Mißgeburt einen weiten offenen Mund hat / ohn öberlippen wird ohn allen zweiffel dadurch angezeiget das vnchristliche grewliche vnnd Gotteslästerliche fluchen vnd schweren / das die Welt nun ohn schew treibet. Auch zeiget der weite offene Mund an dieser Mißgeburt auff alle Lügener vnd verleumbder / die jhre lust daran haben / daß sie von jederman vbels reden / vnd nümmer keines in ehren gedencken / vnnd schaden also den Leuten mit jhrem gifftigen Munde / weil sie es mit der that nicht thun können. Item / auff alle Heuchler vnd Possenreisser zu Hofe. Auch alle Sophistische Köpffe / so bösen händeln eine feine farbe anstreichen können. Denn diese alle thun jhren Mund sehr weit auff / vnd trachten tag vnd Nacht dahin / wie sie durch lügen / heucheley vnnd Liebkosen / einen gnädigen Herrn bekommen / vnnd jhm gefallen mögen.

Fürs

Fürs ander/mit dem Gewächß/ so dem Kinde in der gestalt eines Sawrüssels aus dem Halse oder Rachen herauß gangen / wil vnser lieber GOtt gewißlichen anzeigen das Viehische / Sodomitische vnd abschewliche leben / welches die Epicurische Welt mit allerley vnzucht/fressen vnd sauffen/etc. treibet / dafür vns doch Christus trewlich warnet/da er Luc. 21.also saget: Hütet euch/ das ewre Hertzen nicht beschweret werden mit fressen vnd sauffen.

Der zerknitzschte Kopff dieses Kindleins / darauff das zeichen eines halben Circkels/oder eines Huffeysens gestanden / bedeutet ohn allen zweiffel den jetzigen zustand deutsches Landes/vnd des H. Römischen Reichß/welches jetzo gantz schwach vnd gleich zerknitzschet / das in demselben wunderbarliche verenderungen vor fallen werden / vnnd wol zertrennet vnd zuriessen werden köndte/wegen so manchen streit vnnd vneinigkeit in der Religion.

Das der halbe Circkel/welcher wie ein Huffeysen gestalt / in schwartzbräuner Farbe auff den zerknitzschten Kopff gestanden / bedeutet meines erachtens / das GOtt der Allmächtige vns Deutschen/wegen der grossen sicherheit vnd verachtung seines H. worts/etwas merckliches / schrecklicher vnd langwiriger Kriege/auffruhr / einfall vnnd vberziehung frembder Völcker/vnd enderung vnd verneuerung der fürnembsten Regimenten/etc. in kurtzen werde sehen lassen.

Die krummen Arm vnd Hände mit sechß fingern zeigen an/den vnbarmhertzigen vnersettigen vnd schrecklichen wucher/geitz vnd böse händel/welche jetzt die Welt treibt/ in dem sie der liebe gegen Gott vnd dem nechsten/vnd der gerechtigkeit gantz vnd gar vergessen/vnd jhre Seelen heil vnd Seligkeit hindan setzen / Vmb deß schändlichen geitzes vnd wuchers willen.

Die verkehreten Füsse an dieser Geburt bedeuten die Heuchlerische Lehrer vnnd Prediger/die jhre Predigten dahin richten/wie es die Leute gerne hören / damit sie jhnen gefallen mögen / da doch Gott von jhnen haben wil/daß sie auff gewissen Füssen stehen/ vnd gerade einher gehen sollen/das ist/mit lehren/straffen/beten/gutem Exempel vnd gedult/etc. der Heerde vnd gemeine Gottes/welche der HErr mit seinem Blut vnnd todt thewer erkaufft vnd erworben/vorstehen sollen.

Letzlichen der runde Circkel voller gerunnen bluts auff dem Rücken/in welchem war ein zeichen/gestalt wie ein Hertz/zeiget vns an das arme häufflein der bedrengten Christenheit/der hertzlichen wehe thut / auch recht betrübt vnd trawrig zu Gott seufftzet/wegen der Epicurischen sicherheit / in welcher jetzo die Menschen leben/ daß jhnen nu keine Sünde vnd schande zu gros ist/die sie nicht treiben. Sonderlich aber sein die frommen betrübet/wegen der grawsamen verachtung deß lieben Göttlichen worts/ vnd daß in der Kirchen so viel vnruhiger vnd vnfriedsame Köpffe auffstehen / vnd vnnötige verenderung in der Religion anrichten/vnd weil jhnen die Gottlose Welt/vmb der bekendtnüß deß HErrn Jesu Christi willen/auffs hefftigste zusetzet/sie ängstet/vnd biß auffs Blut verfolget/seufftzen sie zu Gott dem allmechtigen von Hertzen grund/vergiessen viel heisser threnen/ vnd schreyen ohn vnterlaß: Ach HErr hilff vns/wir verderben/ rette/ rette/die eusserste noth ist da/vnd ist sonst hie kein helffer: Ach HErr/warumb trittestu so fern/ vnd verbirgest dich zur zeit der noth. HErr wie lange wiltu vnser so gar vergessen? Wie lange verbirgestu dein Antlitz für vns. Matth. am achten / Psalm sechzehen vnnd dreyzehenden.

Am zwölfften tage Octobris/ deß Nachts vmb eilff vhr/ist mit dem alten Simeone im fride dahin gefahren/vnd hat diese Welt gesegnet / Herr Lampertus Distelmeyer/I. V. D. vnd C. F. G. zu Brandenburg Cantzler/da er gelebet hatte/sechß vnd sechzig jahr/sieben Monat/vnd zwanzig tage/im Ehestande aber gantzer viertzig jahr/weniger drey Monat vnd sechß vnd zwanzig tage. M. Nöslerus in der Leichpredigt/ vnd D. Franciscus Hildensemus in vita Distelmeieri.

Es ist aber mit dieses Herrn Cantzlers Geburt vnd absterben zugangen / als mit einem Wandersman. Denn gleich wie sich ein Wanderßmann des morgens frühe auffmacht/vnd den gantzen Tag in Regen/Hitze/Kälte/vnd dergleichen reysen mus/ gegen der Nacht aber in eine Herberge einzeucht/das Bündtle abwirfft/ vnd sich friedlich vnd sanfft zur ruhe begibet: Eben also ist gedachter Herr Cantzler des morgens frü in diese Welt kommen/vnd ein Pilgram auff Erden wurden / hat die zeit seines Lebens Arbeit vnd mühe gnug gehabt / sonderlich weil er am Churfürstlichen Hofe gewesen/ aber da nun sein Abend/das ist/seines Lebens ende heran kommen/hat er die schwere last der Sünden/vnd der leiblichen mühe vnd arbeit gar abgelegt / vnd hat sich in Friede vnd frewde zur ruhe des Ewigen Lebens begeben.

TVMVLI INSCRIPTIO.

ADSTA HOSPES, ET LEGE.

POSTEAQVAM LAMP. DISTELMEIER BONA, QVAE IN HOC MVNDO CARA ET RARA PVTANTVR OMNIA, VIRTVTE EST CONSECVTVS: HONORES SVMMOS, PERPETVVM POTENTVM FAVOREM, NOMINIS FAMAM INDELEBILEM, DIVITIAS STABILES, CONIVGIVM FELIX; FLORENTES LIBEROS, ET EX HIS PATERNAE DIGNITATIS SVCCESSOREM FILIVM: TANDEM SIBI QVIESCENDVM ESSE RATVS, REBVS SVIS COMPOSITIS, MENTE INTEGRA, CORPORE NVLLA MORBORVM VI CONCVSSO, PLACIDE INTER SVORVM MANVS EXPIRAVIT, CVM VIXISSET ANNOS LXVI. MENS. VII. D. XX.

ABI, AC MANIBVS BENE PRECATVS TALEM TIBI ROGA VITAM, TALEMQVE MORTEM.

HAEREDES.
ACERBO IN OFFICIO DILIGENTES P.P.

Im Herbst haben sich viel Dohlen vnnd Kräen auff dem Rahthause zu Königßberg in der newen Marck versamlet/die sich weidlich miteinander gebissen/vnd ein gros geschrey gemacht. Ist ohn zweiffel ein bedeutung gewesen der vneinigkeit / so folgendes Jares vnter dem Raht vnd der Bürgerschafft daselbst entstanden. Denn das auff solch gebeis vnd geschrey der Vögel gemeinig'lich vneinigkeit/Krieg/Auffruhr/ vnd dergleichen erfolge/wissen die jenigen/denen die Historien nur ein wenig bekand sind. Vnd dz ichs nur mit zween Exempeln beweise/so gebens die Historien/das man im 1484. Jahr habe die Dohlen vnd Kräen in der Lufft sehen mit einander Kriegen/ das auch jhrer etliche todt auff die Erden herunter gefallen. Bald darauff ist erfolget der Krieg zwischen Franckreich vnd Engelland/Item/zwischen Hertzog Christoff vnd Albrecht in Bäyern. Dergleichen Krieg der Kräen hat man auch im 1525. Jar gesehen vnd gehöret. Darauff folgete der Bawernkrieg/darinn in die hundert tausent Bawern vmbkamen.

Im tausent fünff hundert neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt / im Mertzmonat/war abermal ein gros geschrey vnd gebeisse vnter den Dohlen vnd Kräen zu Königßberg/so wol auff der Kirchen/als auff dem Rahthause. Darauff erhub sich den vierzehenden tag Maij der zwyspalt zwischen dem Raht vnd der Bürgerschafft daselbst. Marchia & Breu. Auto.

Den acht vnd zwantzigsten tag Aprilis hat seinen Geist zu Franckfurt an der Oder auffgeben. M. Michael Haslobius, Berlinensis, Professor Poëtices vnnd Poeseos daselbst/Marchia Autoris.

M. Iohan.

M Iohannes Schöfferus, Isennacensis, Professor Rhetorices zu Franckfurt/ hat jhm folgendes Epitaphium zu Ehren geschrieben/ das also lautet:

Hic iacet Haslobius Vates, qui carmine Christum
Laudauit, & bonos viros.
Vidit eum multos Academia nostra per annos,
Eiusq; perspexit fidem.
Nam tribus est lustris studio vigilante professus
Poesin ac Poëticam.
Vsus & apposita iuuenes ratione docendi,
Feliciter discentibus
Præfuit, vt multi iam scribere carmina possint,
Ipsis probata Vatibus.
Quæ fuerit pietas, qualis prudentia, quanta
Ipsius eruditio,
Ingenij monumenta docent, quæ plurima doctis
Reliquit ipse posteris.
Quando Dei nutu, morbo correptus acuto
Prostratus est in lectulum:
Atq; graues sensit per singula membra dolores,
Et exitum vitæ suæ:
Errores lapsusq; suos agnouit, & inde
Mœroris hausit plurimum.
Fratris at æterni summa bonitate parentis,
Ostendit infractam fidem.
Attigerat nondum decimi confinia lustri,
Ex hoc abiuit seculo.
Cuius in ætherea iam spiritus arce beatis
Conjunctus est cum cœtibus.

Königßberg wird berennet vnd eingenommen.



AN dritten tag des Brachmonats/ des morgens vmb 2. vhr/ lies der Churfürst zu Brandenburg/ Marggraff Johan: Georgius/ etc. die Stadt Königßberg in der Newen Marck/ wegen der zwitracht zwischen dem Raht vnd der Bürgerschafft daselbst/ berennen vñ einnemen/ lies auch etliche von denen/ so die anfänger solten gewesen sein/ in die Kercker werffen/ darinn sie zimlich lange haben sitzen müssen/ bis sie endlich auff mannichfaltige Intercession/ herauß gelassen worden; Allen andern zum Exempel/ das sie sich nicht (wie Syrach vermahnet im 7. Cap.) Wider den Pöbel hengen/ vnd auffruhr in der Stadt anrichten mögen. Marchia Autoris.

Den 1. Julij/ hora 10. Astronomica minuto 48. Ist geborn Fräwlein Elisabeth Sophia C. F. G. zu Brandenburg, etc. tochter. Marchia & Breuiarium Autoris.

Den

Den 9. Julij erſoff zu Franckfurt in der Oder Graff Ludewig von Eberſtein / Herr zu Newgarten/ vnd Maſſaw/ der eben zu der zeit Rector der Vniuerſitet daſelbſt war / ſampt Laurentio Zochen/ D. Andr. Zochij Sohn. Idem.

Den 15. tag Julij brante das Städlein Lebus aus/ſampt dem Schloſſe daſelbſt. Idem.

Im gedachten Hewmonat blüheten die Roſen zum andern mahl. Idem

Den 2. Aug. brante das Städlein Sterneberg vber der Oder/ dauon das Land vmbher das Sternebergiſche Land genennet wird/ bis auff wenig häuſer/gar aus. Mar. & Breu. Aut.

Den 16. tag jtzgedachtes Monats war zu Oderberg ein ſehr vngeſtümes Wetter/darinn Hagelſteine/ faſt wie Hüner eyer gros/ vnd eckicht/ fielen/ die dem Wein vnd den Baumfrüchten groſſen ſchaden thaten. Ibidem.

Vmb dieſe zeit iſt zu Soltwedel in der Vorſtadt/der Berber genant/dis mißgewächſe an einem gemeinem Kraute/das zur ſpeiſe gebraucht/vnd Beta oder Beißkohl genennet wird/in einem kohlgarten gefunden worden/ daſſelbige hat ein form oder geſtalt eines Ermels/ welchē das Frawen oder Jungfervolck an den jacken/ oder leibſtücken zutragen/ od ſonſt vberzuziehen pfleget/an ſich gehabt/ vñ iſt der grūd wie ein grünerglentzend ſeiden atlas geweſen/auff welchē körnlein/als perlen/oder als Edelſteinlein/hauffenweiſe/ vñ in ſolcher ordnung oder reigen geſtanden/als weñ ſie von einem Perlenſticker mit fleis alſo angereiget vnd auffgeſticket geweſen weren. Fornen an iſts dreyfachtig geſpalten oder eingeſchnitten / da jmmer eine reige der ſchnitte tieffer gangen/ als die andere/ zuſehen geweſen/vnd hat voller knöpfflein oder zöpfflein gehangen/ als jtzo an den außgefeſeten klunckern/ die nit mehr einfechtig/ſondern duppelt/ ja trippelt vmb die hälſe/gleich wie den rauchen Tauben die federn vmb die füſſe/ fladren. Dieſelbe zöpfflein/fäßlein vnd knöpfflein ſind ſo weich geweſen/als wen ſie von köſtlicher ſubtiler ſeiden gewircket weren. Zu dem iſt es duppelt geweſen/als ein zuſamengemandelter ermel/ das man es hat von einander ziehen vnd blaſen können. Jac. Cuno im Hoffartslaſter.

Vber das iſt in vorgedachter Sadt-Holtze ein gewächs auff einem Eſchenſtamme gefundē welchs gleich geſehen 2. ſtraußfedern/die als ein Flederwüſch/an einem langen ſtecken ſtehen/ die ſein auch mit ſchwartzen ſteinlein/als ob es Perlen/oder andere Edelſteinlein/ auff beyden ſeiten vñ oben/geſchmücket geweſen/wie etwa heut zu tage die federn mit flittern/oder golde/oder perlen/vñ dergleichen manier zur pracht pflegen vielmehr beſchmieret/als gezieret zu werden. Idem Cuno. Den 18. Octob. an S. Lucas tag/ſahe man des morgens/ von 3. vhr bis vmb 6. ein ſchrecklich chaſma, oder Fewerzeichen am Himel/gegen Norden vnnd Oſten/ weiſſer vnd roter blutfarben/ mit fewer vormenget Breuiarium Autoris..

Im 1590. jahr/ in den Weyhenachtfeyrtagen/ iſt der Thum zu Cöln an der Sprew beſtolen worden von einem Weißgärber von Liebenwerde aus Meiſſen/welcher hernachmal zum Berlin / ſeiner Mißhandlung halben/ erſtlich mit zangen geriſſen/vnd darauff mit dem Rade iſt hingerichtet worden. Idem.

Den 6. Apr. oder Montags nach Jud. auff den abend vmb 7. vhr/iſt ein ſchrecklich wetter vom abendt auffgeſtiegen/vnd hat zu Nawen auff der Kirchen an der kleinen ſpitzen/ vber dem Altar/etliche ſchiefferſteine herunter geſchlagen/ vnter welchen ſchlägen viel Menſchen natürliche fewrfuncken geſehn/ gerade als hette einer mit einem groſſen breñenden fewrbrande vmb die ſpitzen geſchlagen/ vnd zugleich aus einem ſparſtücken drey ſpalten holtzes / in die 30. ſchuhelang/heraus geklaubet/vnd endlich in die 300. dachſteine auff der Kirchen mit einem groſſen klumpffen fewrs zur erden geworffen/aber alſo fort verſchwunden. Marchia Autoris.

Im Meymon. war ein kaltes Wetter/ dauon der Wein faſt an allen örtern der Marck Brandenburg dermaſſen erfroren / das man deſſen nicht viel bekommen. Breu. Autoris.

Den 5. Jul. des nachts zwiſchen 1. vnd 2. vhr/ iſt in Gott ſeliglich entſchlaffen H. Adriā Albinus/ I. V. D. erſtlich Marg. Johanſen/vnd darnach Margg. Joh. Georgij/ C. F. G. zu Brand. etc. Cantzler in der newen Marck/ſeines alters im 77. jar. Da vnſer gnedigſter Chur vnd Landesfürſt Marg. Joh. Georgius/etc. von dieſes Newmärckiſchen Cantzlers tödtlichen abgang verſtendiget worden/ſol er geſagt haben: Wir haben die alte taffeln oder Regiſter des hauſes Brand. verlohren. Daraus abzunemen/was S. C. F. G. von jhm gehalten/

halten/vnd wie ein versuchter vnd erfahrner Man dieser Albin' müsse gewesen sein/sonderlich was die Märckische sachen betrifft. M. Menonius in der Leichpredigt/ D. Franc. Hildensemus in vita Albini.

Am selben Tage als D. Iodocus VVillichius, der Jünger/ Professor Physices zu Franckfurt an der Oder/ des morgens frühe auffgestanden/ vnd etliche Capit. in der Bibel gelesen/ sich auch drauff zur Kirchen gefunden/ vñ daselbst angehöret die erklerung des Euang. vom verlornen schäfflein/ welchs mit frolocken der himlischen heerscharen wider zu der herde gebracht worden/ vnd nu nach geendigter predigt hat wollen zu haus gehen/ hat jn die Ruhr getroffen/ auffm wege/ das man jn hat müssen anheim tragen. Weil er aber noch lebendig bis in sein haus kommen/ hat er zwar viel zeichen der waren Gottseligkeit von sich gegeben/ aber vnter andern allen hat er auff einer taffel diese wort geschrieben: FILI Dei miserere mei. Vnd ist hiemit also auff den Abend/ vmb 7. vhr/ im Herrn seliglich entschlaffen/ seines alters im 47. Jahr. Mar. Autor. Zuuor her vmb Trinita. ist abermal zu Soltwedel an dem beißkohl ein mißgewächs der gestalt an einander gewachsen/ das es einem bredte/ darauff man außgestrichene schürtzen zuzurichten pfleget/ gantz ehnlich gesehn/ als weñ es ein tischer mit sonderm fleis außgehöffelt hette. Vnd weil es gar zu zeitlich außgegraben worden/ gleichwol aber fast vber ein viertheil einer ellen breit/ vnd in die 2. ellen lang gewesen/ were es sonder zweiffel/ wo es recht vnd volkömlich hette außwachsen sollen/ einem solchen schürtzbredte/ was die breite belanget/ gantz gleich worden. Es hat aber damit das vngehewre gekröse/ oder geklunckere/ welches vmb fenste vnd hälse getragen wird/ nicht vngemeldet bliebe/ oben eben das vorige muster haben müssen. Cuno im hoffarts laster.

Den 18. Augst. des morgens vmb drey vhr/ ist zu Bötzaw plötzlich ein Fewer auskommen / dauon das gantze Städtlein ausgebrandt. Mar. & Breu. Autor. Sonsten war es im Sommer dieses jahres sehr heis vnd trucken/ dadurch die wasser allenthalben so klein wurden/ das man an wenig örtern mählen kundte. Breuiar. Autoris.

Den neunzehenden Octob./ vmb 1. in der nacht/ ist zur welt geborn Frewlein Dorothea Sibylla/ Herrn Joh. Georgii/ C. F. G. zu Brandenburg etc. vielgeliebte Tochter. Idem.

Zu Blumberg bey Bernaw/ sind in diesem jar 3. knechte in einem newgegrabenen Brun / ehe sie kaum halb hinunter gekommen/ erstickt vnd gestorben/ das man noch zur stund nicht wissen kan wie es mag vgangen sein. Mar. & Breu. Aut. Item/ in diesem jar ward zu Hanßberg/ welches ein Dorff vnd ein halbe meil von Königßberg gelegen/ ein arm Mägdlein von einem vnsichtbaren Geiste/ der doch mit jhr redete/ jämerlich zerschlagen vnd gemartert/ auff anstifftung einer alten zäuberin / die zu Königßberg eingezogen/ vnd hernach zu Cüstrin ist verbrandt worden. Idem.

Jm 1591. jar/ der 6. Febr. ward alhie zu Straußberg ein kind weibliches Geschlechts/ geborn/ das weder an henden finger/ noch an den füssen zehen hatte. Es lebete bis auff den 9. Jul. 22. Wochen ohn 1. tag. Ibid. Auff Annunc. Mar. erhub sich ein gewaltiger wind in der Mittelmarck/ werete bis in die H. Ostern/ vnd that nicht geringen schaden an Bäumen vnd häusern. Breu. Autor.

Jm neunden Junij / gegen den Abend entstundt ein gros wetter von Westen her/ vnd zog sich hinüber nach Cüstrin. Jm selben wetter warff der wind die windmühle vor Bernewichen herumb. Vnd zu Kuhnersdorff ward das getrende von grossen vnd sehr eckichten hagelsteinen sehr zerschlagen. Man sagt/ das daselbst auch gantze stücken fewer aus den Wolcken gefallen sein. Idem.

Vmb diese zeit zog sehr viel volcks aus der Marck Brandenb. wie auch aus andern vmbliegenden Landschafften in Franckreich dem Könige von Nauarra zu hülff wider die Ligisten. Aber dieser zug gerieht nicht gar wol/ vnd müsten jhrer viel ins gras beissen. Idem.

Den 1. Septemb. vor mittage zwischen 8. vnd 9. ist zu Rathenaw in einer scheunen ein fewer auskommen/ danon innerhalb 3. stunden 70. erbliche wohnheuser/ sampt jren zugehörenden scheunen vnnd ställen/ der armen Hospital S. Gertrud/ die ziegelscheune/ vnd aller hirten heuser vnnd wohnungen/ zu grunde abgebrandt. Es sind auch 3. weibespersonen vnd ein dreyjähriges kind/ so dem Fewr haben entlauffen wollen/ von den zerbrandten häusern befallen/ vnd erbärmlichen vmbkomen. 16. jar vor diesem brandt sind daselbst 100. vnd etliche häuser zur aschen durch fewrsalut worden. Idem.

Den 20. Nouemb. des morgens vñ 6. vhr/ ist geborn. Marg. Georg Albrecht/ H. Joh. Geor. C. F. G. zu Brandenb. etc. geliebter Son. Die woche nach dem 2. Sonta. des Aduents worden die bürger zu Straußb. mit dem Rate daselbst/ nachdem sie ein zeitlang etlicher Gerechtigkeiten halben/ miteinander streitig gewesen/ durch Churf. dazu verordnete Commissarien vnd Räthe gütlich vertragen.. Br. Aut.

Den 15. Decemb. ist dem Durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herrn H. Joha. Sigismundo/ Marggr. zu Brand. etc. H. Joach. Frider. Administr. des Ertz vnd Primatstiffts Magdeburg etc. Son/ zu Cöln an der Sprew versprochen vnd ehelich zugesagt worden F. Anna/ Marg. Albrecht Fried. des 11. Hertzogen in Preussen/ Tochter. Idē. Jm vorwinter dieses jars/ fiel gar kein schnee. Id.

Jn diesem 1591. jahr/ ward die Closterkirche zu Königßberg/ so sehr bawfellig war/ gebessert/ vnnd ward vom Pfarh. M. Ioh. Pontano die anordnung gemacht/ das nicht allein die Leichpredigten/ sondern auch die Predigten auff die Apostel fest/ darin sonsten gehalten werden. Mar. Autoris.

Zu Spandaw hat in diesem Jahr ein Kindt in Mutterleibe laugeweinet / vnnd

darauff

darauff etliche seufftzen gethan. Welch weinen vnd seufftzen dieses vngebornen kindleins (wie mir duncket) den folgenden kleglichen zustandt der Leute zu Spandaw bedeutet. Denn das auff solch weinen der vngebornen kinder alwege ein gros vnglück/ vnd sonderlich an den örtern/ da es geschehen/ gefolget/zeigen die Historien an. Als im 1546. Jahr hat zu Rottwil am Necker / ein Kind in Mutterleibe geweinet. Deßgleichen auch eines in der Stadt Meissen. Dadurch ist sonder zweiffel der erschreckliche Krieg so im selben Jahr in Deutschland entstanden/bedeutet worden. Wie denn nach diesem Krieg viel Jammers in Deutschland gefolget. Im 1557. Jahr hat ein Kindlein zu Bareit in Mutterleibe geweinet: Item des Pfarherrn kind zu Perga im Voigtlande: Item / ein Kind zu Pegnitz. Darauff hat sich folgendes Jahres die Grumbachische Faction erhaben. Im 1561. Jahr hat ein Kind zu Jehna etliche mahl in Mutterleibe geweinet. Darauff sind etliche Professores vnd Prediger in Thüringen jhres Dienstes entsetzt worden/ vnd ist des Flacij halben/ wie auch seines Schwarms daselbst in Thüringen sehr vbel zugangen/ vnd manch frommer Christ verführet worden. Also hat nun auch diß Kindlein zu Spandow zuuor/ da es noch vnter der Mutter Hertzen verschlossen vnnd verborgen gelegen / beweinen vnnd beseufftzen müssen / was sich hernach am selben ort hat begeben vnd zutragen sollen.

Im tausend fünff hundert zwey vnnd neunzigsten Jahr nach CHRISTI Geburt/ bald im eingang des Jahres/ hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg in der Chur Sachsen allen müglichen fleis vorgewandt/ damit die Zweyspalt der Religion / in des verstorbenen Churfürsten von Sachsen Landtschafften möchte beygeleget vnd abgeschaffet werden. Vnnd sindt darüber die Redlinführer/ als D. Krell/ D. Pierius/ D. Gunderman/ vnnd etliche andere mehr in hafft genommen worden. Breuiarium Autoris.

Den 20. Martij/ auff den Abend nach 8 vhr/ entstundt ein schreckliches chasma oder Fewrzeichen von Abend vnd Mitternacht warts / mit Blut vnnd Fewerfarben vntermenget/ vnd werete fast die gantze nacht. Idem.

Den neunzehenden Junij/ Montags nach Sanct Viti/ erhub sich ein gewaltig vngestüm Wetter/ mit Donner/ Wetterleuchten/ Sturmwind vnd Hagel / dardurch viel Bäume in der Chur Brandenburg / vnnd sonderlich in der MittelMarck/ vmbgeworffen/ vnd dermassen zerknitschet vnd zubrochen worden / das sich jederman darüber hat verwundern müssen. Auch hat der Hagel alles Korn zu Hertzfeld/Kagel/ Zindorff/ etc. (welche Dörffer zum Ampt Rudersdorff gehören) dermassen zerschlagen / das die Leute nicht viel mehr/ als Stro / einfüren dörffen. Idem.

Von Michaelis an/ biß auff den tag Aller Heiligen/ war ein nas vnd windig wetter. Idem.

Den zwantzigsten Tag Nouembris/ des morgens vmb drey vhr/ ist zu Cöln an der Sprew geborn Marggraff Sigismundus von Brandenburg/ Herrn Johannis Georgij/ Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Sohn. Die Kind tauffe aber ist hernach den zehenden tag des Christmonats daselbst im Schlos gantz stattlich gehalten worden / in gegenwart der dreyen Jungen Herrn von Sachsen/ Hertzog Vlrichs, von Mechelburg/ des Hertzogen von Holstein / Herrn Ladislai Poppel von Prag / Diederichen von der Schulenburg / Graffen Brunonis von Manßfeldt: Item / der Churfürstin von Sachsen/ der Hertzogin von Mechelburg/ der Gräffin von der Schawenburg/ vnd der Gräffin von Zöllern. Nach verrichter Tauffe sind die folgende vier tage vber / biß an den funffzehenden tag gemeldtes Monats / allerley Ritterspiel auff einer darzu gerüsten schönen Rennbanen / an der Sprew/ mit Thurnieren / Ringrennen/ Schiffen/ Fewerwerck vnd Schiessen / gehalten worden.

Zuforderst ward ein Patent ans Schlosthor geschlagen / darinn zween Mandi-

natores oder Ritter am Churfürstlichen Brandenburgischen Hoffe ernennet/welche allen Rittermeßigen Personen mit Ringrennen/ vnnd andern Ritterlichen Spielen im Namen der Chur Brandenburg/ vnd nach inhalt gemeltes Patents/wilfahren solten vnd wolten. Die Rennbahn ward allermeist vnter dem Schlosse/ bey dem Wasser/ die Sprew genandt/ zugerüstet/ vnnd mit grünem Laub gezieret. Darauff waren fünff schöner Schweigbogen auffgerichtet/ vnnd mit schönen Gemälden vnd Historien vorsetzet. Auff jeder Saulen stunden zu oberst zwo Schlangen/ ein par Tauben/ vnd ein Hertz in der Wolcken mit geschlossenen henden/ welche das Hertz hielten. Dadurch denn die Vorsichtigkeit/ vnnd Liebe oder Trew bedeutet worden. Auff dem fünfften Bogen/ so mitten auff der Rennbahn/ gegen dem grünen Judicierhaus vber stundt/ hieng der Ring darnach man rennete/ vnd darüber eine Königliche Kron. Zuoberst auff diesem Bogen stundt die Fortuna/ von Holtz gemacht/ auff einer runden Kugel/ die hielt in der Hand eine Fahne/ darin geschrieben VICTORIA. Zu beyden seiten stunden zween Römer/ vnnd zu jhren Füssen ein gemalter Greiff. Es waren aber die gemelte fünff Schweigbogen mit folgenden Deutschen Reymen beschrieben.

Zu ehrn dem Churfurstlichen Stamm/
So da glücklich sein kommen an/
Damit sie sich ergetzen mögen/
Durch Ritterspiel sich wol bewegn/
Zu Gottes Lobe/ preis vnnd ehr/
Der jtzt gesegnet hat noch mehr
Das löblich Churhaus Brandenburg/
Gantz wol geziert/ gemehrt dadurch
Mit einem jungen Herren zart/
Den zwanzigsten Octobr: gboren wardt.
Darumb Churfürstliche Trewe
Erfrewt wird jtzt wider auffs newe.
Die Ritterlich zusamenkunfft
Verursacht hat die recht Vernunfft/
Dis Ritterspiel zu ordnen an/
Churfürst Hans Görg hat machen lahn.
Drumb auch hiezu dis Ritter gut
Gelassen sein aus freyem muth
Zukempffen/ streitn gegn jederman/
So mögen kommen auff den Plan/
Sein glück zusuchn/ obr mög erlangn
Die Kron der Ehrn/ so hier thut hangn/
Vnd von den beyden Römern gut
Behalten wird in gutem muth.
Fortuna wirdts erleuben wol
Victori/ wer sie haben sol.
Auch Judicirer geordnet ebn/
Die achtung sollen hiebey gebn/
Damit nur geschbe keinm vnrecht/
Der mags Ritterlich treiben recht.

Am eilfften tage des Christmonats fieng man an allgemach sich auff der Bahn zuüben vnd zuuorsuchen. Den folgenden Tag aber/ morgens vmb zwölff vhr/ sindt die zween Ritter/ oder Mandinatores, als nemlich JOBST von Oppen/ damals

damals Churfürstlicher Brandenburgischer Cammer Juncker/ vnnd Caspar Schlesier/ Churfürstlicher Stallmeister/ im schwartzen Sammet/ vnd mit gegossenen gülden Rosen verbremet/ deßgleichen drey Spießjungen auch im schwartzen Sammet/ vnd mit gülden Ketten gezieret/ vnd zween andere Ritter/ jeder für sich selbst/ so Patronirer genennet worden/ auffgezogen. Vor jhnen her ritten zuforderst vier Trometer/ mit schwartzen vnd weissen Fahnen: darauff baldt neun Geleits Leute/ je drey vnd drey in einem Gliedt/ gefolget. Item sonst andere neun Trometer. Zuletzt hat man 12. schöne gesattelte vnd verdeckte Pferde an der hand geleitet.

Als nun die Mandinatores mit solchem geleit auff den Rennplatz kommen/ sindt die neun geleitsleute wider abgezogen: die zwölff vordeckte Pferde aber in zwo darzu auffgeschlagene Zelten geführet/ vnnd darinn/ biß die andern vermüdet/ verwahret worden.

Bald ist ein andere Parthey/ wie Türcken gekleidet/ auffgeführet worden/ welche gegen den zween Rittern gerennet/ vnd haben sich gemeldte Ritter gegen den vermumbten Herrn so tapffer gehalten/ das sie den besten Gewin dauon getragen.

Am dreyzehenden tage des Christmonats/ sind jtztgedachte Ritter/ oder Mandinatores/ auff vorgemeldte zeit vnd weise widerumb auffgezogen/ vnnd wurden jhnen durch die Geleitsleute eine Parthey/ auff Türckischer art gekleidet/ zugeführet/ gegen welchen sie sich ritterlich gehalten.

Nach jhnen ist ein ander auffzug in schwartzen Sammet/ mit silbern striechen gezieret kommen/ welche sich auff Ring rennen wol verstanden vnd geübet.

Zum dritten/ kam auff der Sprew herauff ein wolgerüstes Schiff/ mit drey Mastbäumen/ alles rot vnd weis gemahlet/ darin ein liebliche vnd schöne Musica war/ von Herrn vnnd Edelleuten. So bald die an die Brücken kamen/ liessen sie ein herrlich Fewrwerck/ auch etliche grosse schlege/ als duppelte Falckenetlein/ abgehen/ giengen darnach in weissen vnd roten Kleidern zu Lande/ zogen mit grosser herrligkeit auff/ renneten nach dem Ringlein/ vnd so baldt sie das getroffen/ ward dem Schiffmann ein zeichen gegeben/ das er ein gros Stück los brennen solte/ wie denn auch geschahe. Im wegfahren liessen sie auch etliche Frewden Schüsse vnnd Fewrwerck abgehen.

Zum vierden zog einer in gestalt eines Moscowiters auff die Bahn/ der sich auch im Ringrennen wol gebrauchet.

Zum fünfften/ kam ein Parthey in grün gekleidet/ sampt einem Post Boten/ auff die Bahn/ welcher/ so baldt sein Herr getroffen/ sein Horn gar lächerlich geblasen.

Der sechste Auffzug war in grün Sammet/ mit Silber vorbremet/ stattlich gekleidet.

Die im siebenden Auffzug waren in köstlich graw Gewandt gekleidet/ vnd mit schönen Büschen/ vnnd grawen Kranichs federn auff jhren Häupten vnd Pferden gezieret.

Zum achten zog eine parthey auff in aller gestalt/ wie die Fischer/ gekleidet in graw Gewandt/ mit Fischers Stieffeln/ ledern Schößlein/ grawen Fischershüten/ Darauff an statt der Federn die Nadeln/ darmit man die fischergarn stricket. Sie hatten drey kleine fischernetz/ vnnd kurtze stangen/ welche sie/ als Regimentstäbe/ geführet. Vor jhnen her ritten drey Einspänniger in gleicher Kleidung/ welche an statt der dreyen Rennsperen/ mit einer Fischer krücke vnnd zween Ruderriemen vor jhnen gerudert. Darauff ein gantzer hauffen Fischer gefolget/ welche allerley fischergeräht auff den Achsseln getragen/ vnd ein fischerliedt mit gleichen Stimmen gesungen/ als sie auff den Thurnierplatz kommen.

Es zogen auch zween Ochsen auff einem Schlitten einen fischer Nachen/ darinn lebendige Fische/ vnd ein schiffknecht/ welcher sich gestellet/ als wenn er ruderte/ waren.

Auff dem einen Ochsen sas ein Weib/ einer Bäwrin gleich/ welche die Ochsen forttrieb. Fornen auff dem Nachen sas ein Meerkatze/ an einer Ketten gebunden. Sind also in guter Ordnung/ vnd mit grossem Gelächter des Volcks/ auff die Rennbahn kommen/ vnd haben etliche gegen den Mandinatoren gerennet/ vnnd als sie den Ring getroffen/ damit sie denn etliche Gewin dauon gebracht/ haben sie darauff noch einen Vers von dem vorigen Fischerliede gesungen.

In dem neunden Auffzug waren Heyducken/ jhre Spielleute waren roth vnnd weis gekleidet/ hatten Heyduckische Knüttelpfeiffen/ vnd eine kleine Baucken/ die man auff beyden seiten schlegt. Darauff drey gefolget/ nach Heyduckischer art/ in weis gekleidet/ so die Rennspies geführet. Item/ drey Herrn im rohten Sammet auff Heyduckische weis gekleidet/ welche sich auch im Ringrennen wol gehalten.

Als nun in dessen der Abendt mit eingefallen/ hat man von dem Ringrennen abgelassen/ vnd sind alle obgemelte Parteyen/ so noch vorhanden gewesen/ in guter ordnung/ also vermumbt widrumb abgezogen/ vnd hat jeder seinen gewin vor jm getragen.

Zu letzt sind auch die Mandinatores in jhrer ordnung/ wie sie auffgezogen/ mit den stattlichsten gewinnen gefolget.

Am 14. tage des Christmonats ward nichts sonderliches außgerichtet/ allein das man einem Junckern auffm Schlosse Hochzeit vnd Beylager gehalten.

Gegen abendt aber ward auff der vorgedachten Rennbahn ein Frewdenfewer angestellet/ welches zwischen vier vnd fünff vhren angangen. Erstlich war bey dem Judicierhaus ein wolgemachter Adeler/ welcher mit seinem lincken Fus auff einem dreyeckichten Pfosten stundt/ vnnd mit dem rechten Klawen des Churfürsten von Brandenburg Keysserlichen Scepter hielt/ alles voller Schüsse/ darunter dem Chur vnd Fürstlichem Hause Brandenburg zu ehren ein verß geschrieben war.

Auff der andern seiten des Judicierhauses sas ein grosser Held auff einem viereckichten postament/ alles voller schüsse/ vnd außfahrender Fewr/ welcher Heldt in seiner lincken hand die Churfürstliche Wapen hielt/ vnd in der rechten ein Schwerdt führete. Vor jm stundt ein klein erhaben Postament/ daraus hernach das fewer kommen/ vnnd die Hand sampt dem Schwerdt vorbrennet. Hiedurch ward die alte Römische Historia von dem Caio Mutio vorgebildet/ welcher zu Rom vber die Tyber geschwummen/ des gentzlichen vorhabens/ den König Porsennam/ so die Stadt mit gewalt belagert/ vmbzubringen. Weil jhm aber sein Vornehmen mißgerahten/ vnnd er den Cantzler an statt des Königes erstochen/ hat er seine Handt/ sampt dem Schwerdt/ in fewer vorbrennet. Auff dem Postament/ darauff der Heldt saß/ stunden diese Verß.

Caius Mutius der Römische Held/
Als Porsenn vor Rom lag zu Feld/
Durch die Tyber schwam in der Feinde Heer/
Erstach des Königs Cantzeler/
Darauff alsbald aus tapfferm muth/
Sein Hand strecket ins Fewers glut/
Weil er Porsenn der Römer Feind
Nicht troffen/ denn er doch gemeint.
Durch solche grosse Mennliche That
Den feind fried zu suchen beweget hat.
Für solche Trew die Römer schon/
Viel Acker C. Mutio gebn zu lohn.

Nicht weit dauon waren auch funffzehen Mörserstücklein eingegraben: Item/ Fewrmühlen/ Schlagkugeln/ Fewerstangen/ fewrige Dusacken/ fewrige Peitschen/ vnd etliche hundert Racketlein.

Als nun dieses alles angeordnet/ hat der Churfürst selber/ vngefehrlich vmb 8. vhren/

vhren/ vom Ercker herab geruffen: Meister Hans/ wenn ich ruffe oder pfeiffe/ so las es gehen: welches auch ein wenig vor Neun vhren geschehen. Da nun das Fewerwerck angangen/ vnd Caio Mutio die Hand vnd Schwerd erstlich angezundet ward/ gab es viel schläge/ schüsse vnd ausfahrende Racketlein hin vnd wider in dem Schlosse. Darnach kam es auch an den Adeler/ welcher viel schüsse vnd schläge gab. Hierzwischen wurden auch allerley Kurtzweilen mit brennenden Rennstangen/ Sebeln/ Pausianen/ Tartschen/ vnd fewrigen Mühlwerck getrieben. Als nun diese Kurtzweil fast eine gantze stunde gewähret/ lies man auch die vorgemelte funffzehen Morschene Stücklein nach ein ander mit solchem Gewalt abgehen/ das der Erdbodem dauon erzitterte/ viel Fenster im Schlosse zersprungen/ vnd der Schnee von den Dächern herabe fiel/ also das die Herr Paucker vnd Trometer/ so im obersten Ercker stunden/ jhre Ampt vor dem Schnee nicht wol verrichten kundten. Doch ist durch Gottes gnade alles ohn schaden/ vnd mit sonderlicher kurtzweil/ allenthalben abgangen.

Endlich sind den 15. tag des Christmonats alle vnd jede Herrschafften wider nach haus gereiset. Iacob. Franc. in historicæ relationis continuat.

Im tausend fünff hundert drey vnd neunzigsten Jahr/ im Martio/ haben Röm. K. M. vnd andere Fürsten/ durch Commissarien so viele zuwege bracht/ das zwischen beyden Administratoren des Bisthumbs Straßburg/ nemlich Marggraff Johan Georgen von Brandenburg/ des Herrn Joachim Friedrichs/ Administratoris des Ertz vnnd Primatstiffts Magdeburg/ etc. Sohn/ vnd Hertzog Carln in Lothringen/ Cardinal vnd Bischoff zu Metz/ ein Fried gemacht worden auff folgende Condition vnd bewilligung. Zuförderst solten beyde Partheyen die Wehr ablegen/ das krieges volck lauffen lassen/ frieden halten/ vnd die Häuptsache sechs Fürsten/ nemlich drey Geistlichen/ als Wolffgang dem Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Mentz/ Julio dem Bischoff zu Wirtzburg/ vnd Ertzhertzog Ferdinand von Osterreich: vnd drey Weltlichen/ als Landgraff Ludwig in Hessen/ Philip Ludwigen/ Pfaltzgraff vnnd Hertzog in Beyern/ vnd Friedrich Wilhelm/ Hertzog in Sachsen/ zuörtern befehlen. Hierzwischen solte Hertzog Carl/ Cardinal vnd Bischoff zu Metz/ behalten Ellsaszabern/ Berfeldt/ das Ampt Bernstein/ das Ampt Kochersberg/ das Ampt Schirmach/ die Obern Mundaten/ als Rufach/ vnd anders/ dem Bisthumb Straßburg daselbst herumb zugehörig. Auch solte jhm die Stadt Moltzheim widerumb von den Straßburgern eingeraumet werden. Hiergegen solte Marggraff Johan Georg von Brandenburg/ erwehlter Administrator des Bisthumbs Straßburg/ inhaben vnnd behalten das Ampt Dachstein/ sampt dem Schlosse/ vnnd aller zugehör/ darin in die acht vnd zwantzig Dörffer begrieffen sind: darnach das Closter vnd Hoff/ auch einkomen zu Obern Nehenheim/ vnd in demselben Städtlein das halbe Marlecheim/ mit seinen zugehör: Item/ das Ampt Wentzenaw/ mit seiner zugehör: Deßgleichen Reichsstetter Ampt vnnd Weyersheim zum Thurn: Marckelsheim sampt seiner zugehör: Das Ampt Oberkirch vbern Rhein: das Ampt Ettenheim vnd Graffenhausen. Es solte auch der Stadt Straßburg das Schlos Wasselheim/ sampt dem Geschütze wider eingeraumet vnd erstattet werden. Hierauff ist der Fried/ des ersten tags Martij/ mit beyder Parthey bewilligung/ durch drey Trometer ausgeblasen vnd außgeruffen. Idem Francus.

Vor diesem vertrage/ nemlich anff den tag der Bekehrung S. Pauli/ sahe man in der Marck/ wie auch in der Chur Sachsen/ vnd anderswo/ von der zwölfften stund an biß vmb drey vhr/ drey Sonnen mit zween Regenbogen vmbgeben/ die auch jhren widerschein gaben.

Mittwochs nach Gregorij/ in der Nacht von zwölff vhr bis vmb drey/ branten zu Zyeser drey vnd vierzig Häuser abe/ dadurch dis Städtlein abermal/ wie vor 13. Jaren/ sehr verwüstet worden. Marchia Autoris.

Vmb diese zeit war gros Wasser zu Franckfurt an der Oder/ Cüstrin/

Wrietzen/vnd da herumb. Kurtz vor der erndte/ hat man an einē ort in der alten Marck zehen Rocken ähren auff einem halm gefunden / anzuzeigen/ das der Gott / welcher zu Isaacs zeiten/ den acker hundertfeltig hat tragen lassen (Genesis am sechs vnd zwantzigsten) vnd welcher dort fünff (Joh 6./ Matt. 15./ Marci 8) vnd sieben Brodt (Matt. 15. vnd 16. Mar. 8.) also vermehret/ das jhrer vier vnd fünff tausend gesettiget/ vnnd zwölff vnd sieben Korbe auffgehaben worden/ noch lebe/ ja noch so mechtig vnd reich sey / als er zuuor gewesen ist. Cuno im Hoffarts laster.

Den neunden Julij/ sind zu Zielenzigk zehen Brawheuser / vnnd noch fünff andere heuser durch Brandt schaden auffgangen. Marchia Autor.

Den acht vnd zwantzigsten Julij/ vmb sieben vhr auff den abend/ stund die Sonne gar kleglich vnd trawrig am Himel/ vnd gab keinen schein von sich.

Vmb Bartholomæi blüheten die Rosen zum andern mahl.

Vmb Michaelis ward die General Visitation in der Chur Brandenburg vor die hand genommen / wegen etlicher heimlichen Caluinisten. Die Herrn visitatores waren D. Andreas VVencelius, Pfarherr vnd Superintendens zu Franckfurt an der Oder/ auch Professor Theologiæ daselbst: D. Christophorus Pelargus, auch professor Theologiæ alda: D. Matthias Chemnitius, Churfürstlicher Raht/ vnnd Canzler im Geistlichen Consistorio zu Cöln an der Sprew: vnd M. Hieronymus Prynnerus C. F. G. zu Brandenburg Hoffprediger.

Auff Michaelis tag ward in des Rahts von Königßberg Dorff ein monstrum/ Männliches Geschlechtes / geboren/ das ein Hasen Ohr / einen langen kragen vmb den hals/ vnd auff dem Häupt ein Mützlein gehabt/ fast also gestalt / wie die Baretlein/ so die Edel Jungfrawen zu tragen pflegen. Sonsten war es allerding / wie ein ander kind/ gestalt. Es hat vns aber vnser getrewer Gott im Himel/ der aller schendlichen Hoffart spinnenfeind ist/ dieselbe auch grewlich straffet/ vnd zu straffen drewet/ hiemit abermal/ wie auch mit etlichen andern vorbeschriebenen mißgeburten / vnsere angeborne Schlangen Gifft vnnd Hoffart / darinn wir vns in dieser letzten Weltsuppen sehr vorsteigen/ wollen vor die Augen gehalten haben/ das wir nemlich rechte Hasen sein/ vnnd de hasilbili qualitate, dauon jener disputieret / zimlich viel in Marck vnnd bein/ ja im gantzen Leibe/ bey vns haben vnd tragen: Welches denn insonderheit durch das Hasen Ohr ist bedeutet werden.

Vom vierzehenden Octobris bis auff den neunzehenden gedachtes Monats/ sahe man am Himel lange stralen gegen Norden oder Mitternacht werts.

Auff den zwantzigsten tag Octobris/ sahe man ein gar blutig chasma oder fewrzeichen am Himel.

Den vier vnnd zwantzigsten Octobris / ward zu Selaw ein Kind tod jung/ welches vier Hende vnd vier Füsse/ vnd darzu einen zerknitzschten Kopff hatte. Marchia Autoris.

Durch diß monstrum verstehe ich des Türcken vnd seines anhangs ankunfft in den Christlichen Landen vnnd Königreichen / welche in diesem Jahr heftig angangen ist. Die vier hende bedeuten (meines erachtens) das die Türcken weidlich werden vmb vnnd von sich schlagen / vnnd sehr viel Christen gefangen nemen / wie das vnvernunfftige Viehe hinweg treiben / auch die meisten erschlagen vnnd vmbbringen: Wie sie denn auch diese drey Jahr hero vnmenschlicher weise gethan haben. Auch hat vns GOTT durch diß Monstrum mit den vier Henden wollen angedeutet haben/ das die Türcken / als die rechten Reuber / mechtigen grossen Raub den Christen abdringen/ vnnd mit sich in der Türckey hinweg führen werden. Das aber dis Monstrum vnnd vngehewre Kind vier Füsse gehabt/ dadurch hat Gott ohne zweiffel wollen andeuten die schnelle vnnd vnuersehene ankunfft der Türcken vnnd desselbigen anhangs: Wie sie denn auch in der Warheit schnell gnug gewesen

ist.

ist. Das es auch weiter einen zerknitschten Kopff gehabt/ ist ein bedeutung/ das sie vielen werden die Köpffe zerschlagen vnd zerknitschen.

Den 25. tag Octobris/ sahe man einen Balcken im Monden.

Den 22. tag des Christmonats / des Abends/ vmb sieben vhr/ war ein vberaus grosser Sturmwind in der Marck Brandenburg.

In diesem 1593. Jahr/ wie auch in den beyden folgenden Jaren/ sind zu Friedeberg in der Newen Marck trefflich viel Leute vom bösen Geist leibhafftig besessen worden.

Item/ in diesem Jahr hat der durchleuchtigste vnd hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Johannes Georgius / Marggraff vnnd Churfürst zu Brandenburg/ etc. das Churfürstliche Schlos zu Cöln/ welches S.C.F.G. Herr Vater/ Marggraff Joachim der ander/ auffs herrlichste vnd prächtigste zu bawen angefangen / erweitert vnd volnfertiget/ also das es nun in Deutschland seines gleichen fast nicht hat.

Im tausend fünff hundert vnd vier vnd neunzigsten Jar nach Christi Geburt ist dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Hern / Herrn Johanni Sigismundo/ Marggraffen zu Brandenburg/ etc. ehelich beygelegt zu Königsberg in Preussen Frewlein Anna / geborne Marggräffin zu Brandenburg / vnnd Hertzogin in Preussen/ Herren Albrecht Friedrichs/ Marggraffen zu Brandenburg/ vnnd des andern Hertzogs in Preussen/ etc. Tochter. Gott gebe JJ. FF. GG. turturum concordiam, corniculæ viuacitatem, vnd alles/ was jhnen sonst an Leib vnd Seele dienstlich vnnd förderlich sein mag. Marchia Autoris.

Auff den achtzehenden tag des Mertzmonats/ ist von diesem elend vnd Jammerthal hinweg geschieden der Ehrwirdige/ Achtbare/ Hochgelarte/ vnd vmb der Christlichen Kirchen vnd der lieben Jugend wolverdiente Mann Christophorus Cornerus/ von Buchen im Franckenlande bürtig / der Heiligen Schrifft Doctor / Generalis Superintendens, des Churfürstenthumbs Brandenburg/ vnd Professor Theologiæ zu Franckfurt an der Oder / seines alters im sechs vnnd siebenzigsten Jahr. Marchia Autoris.

Den sechs vnnd zwantzigsten tag des Monats Aprilis ist auch zu Franckfurt an der Oder gestorben Herr Thomas Fabricius, Regiomontanus, I. V. D. vnd der Vniuersitet daselbst Syndicus, seines alters im ein vnd vierzigsten Jar. Marchia Autor.

Den dreyzehenden Tag des Brachmonats / auff den Abendt / war der Mond fast blutroht / vnnd des folgenden Tages / auch die liebe Sonne / biß an den Mittag hinan.

Am tage Michaelis/ in der Nacht zwischen eilff vnnd zwölff vhr / ist Ambrosij Segers Tochter zum Berlin/ mit nahmen Vrsula/ ein Megdlein von 12. jahren/ ein Engel erschienen.

In diesem ein tausend fünff hundert vier vnd neunzigsten Jahr/ hat der Teuffel sein spiel auch zu Spandaw / zwo meilen von Berlin/ angefangen/ vnnd daselbst gleichsfals / wie zu Friedeberg/ nicht wenig personen/ jung vnnd alt/ leibhafftig besessen. Weil es nu ein seltzam ansehen gehabt / das so viel Leute an einem ort besessen worden/ vnd dieselben seltzam dinge vorgebracht/ sindt die fürnembsten Theologen von Berlin vnd Franckfurt/ auff Churfürstlichen befehl / gen Spandaw gezogen / zuerkundigen obs eine ware Besitzung were/ oder nicht: Die denn alle einmütiglich geschlossen / das es eine warhafftige Teuffelische Besitzung were. Wie solches mit mehren aus der Theologorum jhren bericht / so mir communiciret vnnd hierzugesetzet/ der günstige Leser vormercken wolle.

Ein

Ein kurtz bedencken/

Was von dem betrübten zustande der besessenen in Spandaw/ vnd von den Engelischen Erscheinungen zu halten/ Auch was vor billiche vnd Christliche Mittel hier zugebrauchen sein:

Aus Heiliger Schrifft vnd den alten Lehrern durch die von Churfürstlicher Gnaden verordneten Theologen verfasset.

WEnn ein fromes Gottliebendes Hertz auff den jtzigen hochbetrübten vnd sehr gefehrlichen zustandt der Christenheit/ Insonderheit aber auff vnsers lieben Vaterlandes eusserste Noth vnd anliegen/ die Augen ein wenig wendet/ wird er es ohn zweiffel nicht lassen können/ wo ein fünclein Gottes furcht noch in jhm vbrig ist/ mit dem heiligen Polycarpo zuseufftzen vnnd zusagen: O Deus bone, in quæ me seruasti tempora, vt hæc videam & patiar. Ach lieber Gott/ welche zeit hastu mich doch erleben lassen/ das ich solches sehen vnd leiden mus. Dann wir freylich numehr nach Gottes willen erreichet haben die trübseligen letzten tage/ dauon der Sohn Gottes/ so wol als seine Apostel/ zuuor auch die H. Propheten/ deutlich geweissaget/ in welchen tagen allerley vnglück/ verfolgung/ anfechtung/ angst vnd Trübsal heuffig sich in die Kirche CHRISTI/ wie eine wasserflut ergeust/ Gog vnnd Magog/ grausamlich ergrimmet ist wider das Erbe GOTtes/ vnd der hellische Leuiathan seine alte schlangische Gifft vnnd List am meisten wider die Menschen blicken vnd sehen lest/ das kaum dergleichen Elendt in vorzeiten auffgezeichnet/ vnd auff ein mahl ist gehöret worden. Vnter andern aber vnzehlichem grossen Jammer vnd Elendt oder vnglück ist das fast fürs höchste zuhalten/ das man sicher in den tag dahin lebet/ diese klegliche gefahr wenig beherziget/ den Schaden Joseph nicht betrawret/ vnnd nicht allein wegen des notwendigen Widerstandes kein Kummer treget/ sondern auch auff die/ so von diesen leufften Christlich sich vernemen lassen/ zimlich spöttisch sein wil/ wie es sonderlich in des Teuffels Tragodien/ so zu Spandaw augenscheinlich sich ereugen thut/ dauon ein theil vbel redet/ dawider zuschreiben sich vnterstehet/ dessen es doch nicht gründlichen bericht eingenomen/ die wenigsten sich daran stossen/ vnd zu rechtschaffener wahrer Busse dardurch verwarnen lassen/ viel an demselben Sathansspiel zusetzen/ vnnd gleichsam ein Fabel daraus endlichen zumachen gemeinet/ do es doch so liederlich nicht in den windt zuschlahen/ auch wol sein mögen/ die mit vielen zusatz/ seltzamen Opinionen vnnd vrtheilen/ sich entweder daran belüstigen/ oder die Nothleidenden desto mehr zu beschweren/ keine schew tragen dörffen.

Deñnach wir billich zu sein erachten/ das wir für allen andern/ selbst vnsern eigenen morbum recht beschreiben/ wie derselbige eigentlich beschaffen/ wie er denn auch nachmals zu curiren sein wil/ hertzlich erwegen/ vnnd andere nebenst vns zu ernster betrachtung vnd Christlichen mitleiden/ vnser betrübnus erwegen vnnd auffmuntern mögen.

Wollen derhalben von dem vnglück/ welches durch wunderlichen vnd sonderlichen willen Gottes in vnser Chur Brandenburg die Stadt Spandaw vnd Friedeberg betroffen/ auffs kürtzeste vnd einfeltigste/ den sichern vnnd rohen Weltkindern zur Warnung/ vns vnd allen mitleidenden zum trost/ vnnd Christlicher Erinnerung

Ven. lib. 3. Cap. 3. Euseb. lib. 5. cap. 20.

Apoc. 20. Ezec. 39. Psal. 79. Iob. 40.

Erinnerung aus Heiliger Schrifft vnd consensu piæ antiquitatis, Meldung thun/ wie es damit gewandt / vnd was eigentlich dauon zuhalten sey.

Anfenglichen ist zwar offenbahr / wie der leidige Satan/ aller frommer Christen abgesagter vnnd trotziger Feindt / sein Spiel vnlengst in Spandaw getrieben vnnd noch / da er viel personen von Mannen/ Frawen / Knaben/ Megdlein/ grewlich angefochten/täglich gemartert vnd vbel geplaget/ wie es der sehr erbermliche augenschein bis auff jtzo bezeuget.

So ist auch nicht vnbekant/ welche Visiones oder Gesichte er darbey fürgegeben/ vnd was vielfeltig von diesem betrübten wesen vnter die Leute/ auch schrifftlich in druck hin vnd wider ohne bedacht gesprenget worden. Wann es aber bey manchen / dem dieses plötzlich zu ohren kommen/ ein solch Schein gewonnen/ vnnd Nachdencken gemacht / sam es ein lauter Spiegelfechten Hauckley vnnd Zauberey were / jhrer viel auch nicht gewissen Bericht haben mögen / was von beyder jtzo listigen Teuffels Larue / vnter welchen die eine betrübt / die ander Engelisch gewesen/ gehalten werden solle. Als ist fürnemlich zu wissen / das nach fleißiger Erkundigung / betrachtung aller vnnd jeden vmbstände/ billich nichts anders geschlossen wirdt / als das vormals gemeldte/ vnd nun weit von menniglichen ohne zweiffel gehörte Teuffels plage / nicht eine Melancholische einbildung/ nicht Fantasey oder Zauberey/ sondern species quædam veræ obsessionis, gewisse sein müsst.

Denn das es keine Kranckheit des Leibes noch deß Gemüthes / befindet menniglich an jhnen / weil sie frisch vnnd sonst (Gott lob) vernunfftig. Das es auch keine Melancholey/ist leicht daraus abzunemen/ dieweil nicht einerley Complexion/ sondern vnterschiedtliches Alters/ standes vnd art Leute/ mit diesem grawsamen flagello / wie es die Schrifft alda nennet/ gepeitschet werde/ dabey manchem seine frische Farbe vnd junges gebluette / auch ausserhalben derselbigen anfechtung zimbliche frölliche geberde vnd Sinne zu mercken.

Dargegen Melancholia bestendig wehret / viel seltzame einbildung des Menschen verursachet / vnd wol aus dem angesichte / jederzeit zuerkennen. Siquidem Melancholici omnes communiter timent, mœrent, vitam damnant, mira sibi fingunt somnia, & commune hoc habent delirium, iuxta Hippocratem & Aëtium timorem & mœrorem. Welches bey denen zu Spandaw/ weder bey allen/ noch bey etlichen / ausserhalben des paroxismi / sonderlich zu mercken. Vier. lib. 3 cap. 7. Gal. lib. 3 de locis aff. & lib. 5. de caus. Symptor. cap. 7. Aët. lib. 6. cap. 9.

Ob man nun wol sagen könte / es hette dieses vbel der tausent Künstler der Sathan / durch seine Zauberey/ beschwerung der Hexen / vnnd dergleichen seines Werckzeuges eingeführet/ ist doch bey diesem Trübnis dis alles nicht gewis dafür zuhalten / sintemal wider keinen bestendige Vermutung vorhanden / vnnd von vngewissen nichts liederlichs mus geredet oder iudiciret werden/ damit dem bösen lügen-Geist nicht statt noch gelegenheit / etwa erbare vnnd auffrichtige frome Leute felschlich seiner art nach/ zubeschüldigen/ eingeraumet werde. Vnd wil nicht gnugsam gelten/ weil die Historien bey dem Vierio vnd andern zeugen/ wie per incantationes & veneficia, jhr viel offtmals dæmoniaci worden/ das demnach alhier gleichmessig geurteilet werden solle. Vbi nulla præsumptio, ibi nulla sententia: Suspicio tollenda, non inferenda. Ja die Schrifft gibts klärlicher in zehen Gebott: Non dices falsum testimonium. C. Fin. ext. de iure iur. Chrysost. Tom. 5. ser. quod regulares fœminæ viris cohabitent. Exod. 20

Zu dem ist noch nicht jemals gnugsam vnd mit satten grund erwiesen/ das der Schalcksgeist von den zauber Hexen vber die Menschen / dieselben zu plagen/ macht bekommen/ weil Gott der Herr allein des Satans mechtig/ von welchem auch/ wie die Schrifft bezeuget/ herkomen/ das Saul vnd andere diesem Peiniger vberandtwortet seindt/ welcher allein einer gantzen Legion Teuffel zulassen mus / solten sie in die Gadarenischen schweine fahren/ Mat. 8. 1 Sam. 16. Matth. 5.

Vnnd

Vnnd ist nicht wol zugleuben / daß so viel Christliche Hertzen an einem orte/ durch böser Leute fluch/ dergestalt solten auffs höchste betrübet werden. Dann wie ein Vogel dahin fehret/ vnd eine Schwalbe vber einen Menschen wegfleuget: Also trifft auch ein vnuordienter fluch nicht. Prou. 26. Ja Christi Segen ist krefftiger/ denn aller fluch Gottloser Menschen.

Gen. 12. 22.

Das es nun aber ein species obsessionis veræ zuachten/ gebens folgende Argumenta, vnd vmbstende klerlich. Erstlich/ das sich der lester Geist mit seinem schmehen vnd lestern wider Gott/ sein heiliges Wort/ seine getrewe diener/ offtmals durch die besessene hören lesst/ das man nichts anders sagen darff / denn es sey der leidige Teuffel selbest/ wie denn alle Blasphemien demselben eigentlich zuzuschreiben/ Ja/ das er sich selbst nahmhündig machet/ sich Luciferum, Doctorem, eductorem, seductorem nennet/ vnd fast (wie berichtet) in die viertzig nahmen sich in den besessenen zueignet, damit er ja nicht vnbekant bleibe.

Zum andern/ ist es auch am tage/ wie der hellische Drache die armen Leute so jämmerlich plaget/ jhre Augen verkehret / verblendet/ jhre Ohren offtmahls verstopffet / jhren Leib auffbleset / auffwirfft / vnnd so starck in jhnen rumoret / das/ ob mit beyden Füssen gleich auff jhren auffgeblasenen Leib getreten/ sie dennoch kein Schaden davon bekommen/ ja der Teuffel in jhnen darob gelachet/ wie denn dieselbige præter & super naturalis vis auch gnugsam zu spüren/ das man sie offt durch 4. oder mehr Personen kaum erhalten kan.

So ist es gewißlich nicht natürlich/ das er sie auff bäume / in Fewermawren auff den Brun vnd Gefehrliche örter geführet/ vnnd sein trawrwesen mit jhnen gespielet: welche Werck des Sathans auch die Schrifft angezogen/ Mar. 8. Matth. 4. vnd im vierdten Matthæi Epilepsia & Seleniasmos auch dem Teuffel zugeschrieben/ exponente Basilio im 15. Ps. wiewol er in vielen gewaltiger/ in etlichen schwächer/ nach Gottes willen vnd zulassen/ sich erweiset.

Vnd kan demnach alhier wol accommodieret werden die beschreibung der Obsession/ welche von etlichen gelahrten Theologen zu vnser zeit gebraucht/ quod sit corporis in potestatem Satanæ redacti horrenda afflictio & calamitas, qua & lacerat. tur corpus, & à Sathana inhabitatur, & actiones membrorum non à mente solum, sed simul à spiritu impuro reguntur. Ein trübselig erbärmlich / erschrecklichs wesen/ Elendt vnd zustandt eines Menschen / welches Cörper vom Teuffel leibhafftig besessen/ eingenomen / jämmerlich zerrissen vnd zerzerret wirdt/ also / daß desselbigen Gliedtmas vnd jhre Wirckungen/ nicht allein von den Sinnen oder Gemüth vnnd Geist des Menschen / sondern auch von dem vnreinen Geist regieret vnd getrieben werden/ als da der Teuffel durch die besessenen tobet/ wütet/ vnd die Leute verletzet vnd beschediget / benimpt vnd verhindert jhre Sinne/ Gedancken/ gebraucht vnnd mißbraucht jhrer Zungen/ hende/ füsse vnd andere Glieder/ weissaget/ vnnd redet durch jhre Zungen frembde Sprachen. Wie dermal eins auch ein besessenes Megdlein/ als sie gefragt worden/ welchs der beste Vers im Virgilio were/ geantwortet:

Chytr. in 2. Matth.

Discite iusticiam moniti, & non temnere diuos

vnd dergleichen Exempel in Sachsen vnd andern Ländern vnnd Städten geschehen sein/ wiewol von etlichen Vrsachen auffgezeichnet/ warumb jetzo der böse Geist nicht frembde Sprachen führe.

Zum dritten/ wenn wir andere Exempel/ derer viel in Historicis auffgezeichnet/ ansehen/ so befindet sich/ das er mit andern/ vber die er von Gott gewalt bekommen/ also auch vmbgangen/ sie gepoltert / von der Erden erhoben / durch sie Lateinisch vnnd andere Sprachen geredet / die Christen geschmehet / vnnd noch grawsamer in jhnen getobet vnnd gewütet hat / wie aus den theatris Diabolorum, promptuarijs

Promptuarijs Exemplorum vnnd andern rhapsodijs exempel hieher köndten gezogen werden/wenn es von nöhten.

Der besessene bey dem Euangelisten Marco am 5. Cap. wird à signis beschrieben. 1. Daß er einen vnsaubern Geist gehabt. 2. Niemand habe jhn können binden noch zähmen. 3. Habe geschryen vnd geschlagen. 4. Da er Christum gesehen / gebrüllet vnnd vberlaut geschryen. Von dem andern schreibet er im 9. Cap. daß er einen Sprachlosen Geist gehabt/der jhn gerieſſen/der gescheumet/vnd mit den zähnen geknirschet / ja der jhn offt ins Fewer vnd Wasser geworffen/daß er jhn vmbbrechte. Welches alles/ob es wol da ohn zweiffel grawsamer/wie es denn der Text mit gibet/ als bey den vnsern zusehen/ sintemal in dem ersten eine gantze Legion, das ist vber 6000. böser Geister zugleich genistelt / so können doch mehrerstheils signa hieher gezogen werden/Als das der zu Spandaw grassirende böse Geist auch vnsauber vnd vnzüchtig/ starck vnnd mechtig/das offt 5. 6. oder 10. Personen mit einem allein zuthun/schreyet vnd brüllt auch heßlich/vnd do er nicht durch andere verhindert/schleget er die arme Leute auff jhre Köpffe vnnd gantzen Cörper / daß er sie offt Blutrünstig machet/wirfft einen die stiegen hinunter/den führet er in die höhe / nimpt sie aus dem Wagen/vnnd wil sie ersäuffen/kan auch vbel leiden/das ein frommer Seelsorger oder Christi Schüler jhme entgegen tritt / vnd mit dem Besessenen aus Gottes Wort was tröstliches redet.

Zum Vierden/ist zu gleich aus dem anfange jhres Paroxismi so viel zuuernemen/daß der Teuffel gegenwertig sey: Denn sie bald beginnen trawrig zu werden/ lassen den muth sincken/weil der Trawergeist verhanden/sich offt durch seltzame species von jhnen sehen lest/vnd war ist/was Chrysost. sup. 3. cap. de prouidentia saget: Quos Dæmon superat, per mœrorem superat. Daher sie denn wol Melancholici werden/ob sie es gleich von Natur nicht alle seyn / weil sie vbel gemartert/hart angefochten/vnd geplaget werden/bezeugende Viero 4. cap. 25. Non à Dæmonijs cuncti exercentur Melancholici: at contra ferè fit, vt omnes Dæmoniaci ob acerbos cruciatus affectusq; graues reddantur Melancholici.

Zum Fünfften/ wenn wir auch nun die zeit miteinander vergleichen wollen/so befindet sichs/das zu gleich wie zur zeit deß ersten Aduents Christi/eine grosse menge besessener Menschen gewesen/welche der Sohn Gottes gesund gemachet/ Actor. 10. Also auch jetzo / da wir nu mehr den letzten Aduent Christi mit seufftzen erwarten/ nimpt solcher jammer gewaltig vberhand/vnd lesset sich das Hellische Vngeziefer an vielen örtern in Egypten dieser Welt sehen/damit wir an vnserm Exodo nicht zweiffeln/Sondern vielmehr zu flehen vnd zu bitten haben / der trewe Immanuel wolle vns nunmehr bald erretten/vnd den Hellischen Pharaonem in abgrund der Hellen stürtzen.

Zum sechsten/so ists zwar in der Offenbahrung Johannis geweissaget/das der Sathan sol loß gelassen werden/nach 1000. jahren/welche viel der Gelehrten angefangen zurechnen / von Gregorij Magni zeiten an/ Nemblich vom Anno 593. da sich die verfolgung der Christen/ auch der Arrianismus zimlichen gestillet/ biß das ende der tausent jahr/welches fellet in das tausent fünff hundert drey vnd neunzigste jahr der Geburt Christi verhanden/nach welchen der Teuffel freylich gantz vnd gar loß geworden/vnd allzu war/was Isidorus lib. 1. de Sum: bono schreibet: Quantò propinquius finem mundi Diabolus videt, tantò crudelius persecutionem exercet. Apoc. 20. Cap. 28. 7.

Vnd dörffen vns keinen zweiffel machen/das vns Gott durch diesen mechtigen feind gewißlichen heimsuche/weil allerhand sünde im schwange gehen/dadurch der allerhöheste bewogen/das er spricht: Ich wil den Schlangen befehlen/die sollen sie stechen/ das ist/den leidigē Teufeln/welche vns in vnsern ersten Eltern zum ersten angestochē/ vnd nun zur letzten zeit jhren groll gantz vnd gar außschütten wollen. Der Teuffel ist Gottes Hencker spricht Lutherus / damit er die boßhafftige Welt straffe. Als Amos: 5.

welchen allen in kurtz erwiesen/das diß Spandawische vnglück nicht schertzlich auffzunemen/vnd zuuerachten/ oder für zauberey zu halten sey/ Sondern viel mehr pro obsessione. Das es aber species oder eine art der wahren besessung sey/ ist dauon abzunemen/weil er truculentior in vielen andern tumultuiret, zukünfftige dinge bißweilen verkündiget / Leute beschädiget / ins Fewer geworffen/ vmb Leib vnnd leben bracht hat: Allhier aber jhme diese gewalt nicht zugelassen/als das er der armen Leute Cörper/eine zeitlang plage/den vmbstehenden wenig schaden zufügen kan. Quia potestas eius est sub potestate, sagt Augustinus. Vnd meynets Gott der Allmechtige noch also Väterlich mit vns/das er dem Hellischen Peiniger nicht seinen willen vns zuuerderben zulest/sondern darzu jhn allein brauchet/das vnsere grosse Sünde hefftiger / als vormals gestraffet / Pœna grauior, grauius peccantibus, Augustin. de peccat. & merit. vnd wir der ewigen marter vnd qual / dieselbige in zeit der gnaden zuflihen/erinnert werden. Wer sich nu diese Realem concionem nicht bewegen lassen wil/vom Säwischen/frechen/ wilden/ vnsaubern leben abstehen/bey welchen gewißlich die bösen Geister seyn/der wird dermal eins deß gestrengen Richters sententiam, cum executione parata, nicht allein an seinem Leibe / sondern zugleich auch an der Seelen ewig fühlen müssen /dafür vns allesampt Gott gnädiglich behüte. Ob aber müglich sey/das der böse feind die Menschen Substantialiter Leibhafftig besitze/od tantum effectu malitiæ nur seine wirckung sey/wie in libello de Ecclesiasticis dogmatibus cap. 83. dafür gehalten/ist vnnötig hiebey zufragen/ weil die heilige Schrifft hin vnd wider von den besessenen also redet/Das der Satan in sie gefahren/wie von Juda außdrücklichen stehet/Johan. 13. Vnnd im Marco am 9. zulesen ist/da Christus den Sprachlosen vnd tauben Geist bedrawet/ vnnd jhme geboten/von jhme außzufahren. Mit welchen Phrasibus vnd reden / weil sie veritatem negotij anzeigen/wir billich content seyn/ vnd dieses Scrupulosius nicht forschen sollen.

Matth. 17

In Psal. 103.

Psl. 16. 49. Item Esa. 66.

Vide Cass lib. 7. coll cap. 10. 12 1.

2. So redet der Sathan durch den besessenen Corporal/ durch bequeme Instrumenta vnd Werckzeuge/wie er durch die Schlange mit Eua im Paradiß geredet/als Chrysost. 16. hom. in Gen. vnd Augusti. de gen.. ad lit. lib. 11. cap. 22. 27. recht sagen/Diabolum in serpente locutum esse.

3. So bekennen die geplagten in Spandow selbst/ daß sie es fühlen / als wenn jhnen ein kalter Wind im zuwehen begegne/ der sich windet/wie eine Schlange/bis das er an das Hertz komme/Alsdenn benemt er jhnen also fort jhre sinne/daß sie nicht wissen/was sie ferner reden oder thun mögen.

4. Vnd weil kein zweiffel/daß/ wie die heilige Dreyfaltigkeit jhren Tempel in den Menschen bereitet/ Johannes 14. vnd 1. Corinth. 6. Also auch der leidige Satan seinen Sitz bey vns armen dürfftigen Leuten anzuschlahen gedencket / Vnd wenn es jhm von Gott dem Herrn (wie es am tage) wird verstattet/wider alle vnsere vernunfft er solches verrichten/ vnd ins werck setzen kan/tantum & eo modo quo ipsi est concessum/der doch endlich als ein schändlicher vnd schädlicher Gast weichen/vnnd einem stärckern stell vnd ort einkamen muß/dauon zur andern zeit weitläufftiger bericht geschiehet.

Cass. lib. 7. coll. c. 24. 28. Luc. 11.

II.

DE APPARITIONIBVS.

NAngend folgend die erscheinung/so bey dem betrübten wesen mit vntergelauffen / ob zwar bey etlichen nicht vnchristliche gedancken / dauon vernommen/sampt dieselbe Visiones veræ & angelicæ wehren/ sintemal Gott wol könne heute zu tage vns seine heilige Engel zusenden/wie im alten vnd newen Testa-

ment

ment solcher erscheinungen Exempel verhanden/vnd sonderlich extra ordinarie den bedrengten vnnd vom Teufel geplagten Christen zum trost / damit sie leiblicher weise von dem Böswicht angefochten werden: Sie auch durch die Engel in leiblicher gestalt auffgerichtet würden: Oder aber/ daß/gleich wie deß HErrn Christi Zukunfft/ ins fleisch durch die lieben Fron Geisterlein verkündiget: Also auch seine erscheinung zum letzten Gerichte durch dieselbe der Welt angezeiget werden solt. So seind doch solche gedancken auff jetzo in betrachtung aller vmbstände beseit zu setzen/vnnd wir nicht/ob die Engel erscheinen können (welches niemals von rechtgläubigen in zweiffel gezogen) sondern ob vns Gott der allmächtige ein besonders ausserhalb deß ordentlichen Lehr vnd Predigampts / in dieser letzten Welt machen wölle/zu bedencken haben.

So setzen wir anfänglich diß zum grunde/das nach dem geoffenbartem Euangelio/nach den Apostolischen vnnd Prophetischen Schrifften deß alten vnd deß newen Testaments/nirgendts gelesen wird / daß vnser HErr Gott seine Christliche Kirche / auff newe weise/durch Engel hette mündlich vnterweisen vnd lehren lassen/ oder auch in seinem wort versprochen vnd zugesagt/ das er der Welt zum Valet nach dem er in den letzten tagen durch seinen Sohn geredet/ Engelische Prediger zuschicken wolte. Sonst stehets darauff/daß wir Christum hören Matt. 17. Cap. Deut. 18. Mosen vnd die Propheten nicht verachten Luc. 16. vns ans Gesetz vnnd Zeugnüß halten/ Esai. 8. weder durch Priester noch durch Brieffe abführen lassen. 2. Thess. 2. Auff zeichen oder Wunderwerck des Satans oder falsche Christen nichts geben/Matth. 24. Vnnd gewisse sein sollen / das alles / was vns zur Seligkeit von nöten/aus dem heiligen Euangelio gnugsam geprediget wird/Johan. 21. Rom. 1. Heb. 1.

Zum andern/ist das vnleugbar/das der tausent Künstler auff mancherley weise den Kindern Gottes nachstellet/potentia, signis, prodigijs mendacibus, fraude, wie der Apostel 2. Thes. 2. anzeigen thut/vnd sich in einen Engel deß Liechts vielfaltig zuuerstellen weiß/ 2. Corinth. 11. daß es fast schwer die Geister zu vnterscheiden/wie dasselbe bezeuget der D. Augustinus de Gen. ad lit. Tom 3. Discretio sanè difficillima est, cum Spiritus malignus quasi tranquillus agit ac sine vexatione aliqua corporis assumpto humano spiritu dicit, quod potest: quando etiam vera dicit & vtilia prædicat, transfigurans se, velut scriptum, in Angelum lucis, ad hoc, vt cum illi in bonis manifestis creditum fuerit, seducat ad sua. Gerson in Tract. de probatione spirituum 1. par. oper. Cassian. collat. 2. c 5.6.7.8. Lyra. in 1 Iohan. 4. Bon. in 3. sect. dist 9. Quæst. 6. Ansh. in 2 Corin. 11. Gers. de probatione spirituum.

Ist demnach gute achtung darauff zu geben/was für Geister vns durch den Hüter gesellen/Gabriel Kummer genand / vnnd durch andere besessene vns wollen predigen/ob sie gut oder böse gewesen/vnd gehöret freylich dreyerley Proba darzu: Scriptura, Oratio, Consideratio iuxta Anshel. & Gersonem. Die armen Leutlein welche discretionis Spiritum, (dauon der Apostel 1. Corinth 12.) nicht haben/haltens fürnemlich für gute Engel / das 1. einmal diese wort Fortitudo Dei, von jhnen gelesen/ 2. Daß sie das Te Deum laudamus gesungen. 3. Wider den Satan gestritten/ 4. Vnd sie vermahnet haben/sie sollen sich nicht fürchten. Nun scheinet gewiß hiebey das Schema Angeli lucis, darauff man billich zusehen/das mit Buchstaben/ worten vnd geberden/sich ohne zweiffel der Lucifer fromb vnd freundlich erzeiget/ Specie tenus, vt videatur esse, qui non est, dardurch mehr verführung / Aberglauben vnd Phariseische gleißnerey einzuführen. Diese vrsachen aber gelten nicht so viel/als einfeltige dauon etwan halten möchten / dieweil der böse Lügengeist wol eines Engels Namen zuführen/sich vnterstehen darff/nach dem er sich nicht geschemet Christum zu nennen/wie in der Historia Martini/Hilarionis/vnd andern gelesen wird: Ego sum Christus spricht er allda / Adora me. Wie es der Sohn GOttes zuuer verkündiget/ Matth 24. Jhm aber der liebe Martinus wolgeantwortet: Ego nolo Christum Sulpit. in vita Martini. Hieronymus in vita Hilar.

Christum videre in hac vita. Dem Anthonio saget er in einem hellen glantz/Ego sum virtus Dei, gleich wie hie Fortitudo Dei. Vnnd hat für jhm auch gesungen. Ist demnach eine feine erinnerung bey dem Herrn Luthero / in den 22. Capitel Geneſis zu leſen/Warumb er nicht mit Auguſtino gewünſchet / einen Engel zuſehen/ vnd warumb im newen Teſtament Engeliſche Apparitiones nicht anzunehmen/ da er auch ſagt poſt alia: Ego non curo Angelos,& ſoleo quotidie Deum precari, ne quenquam ad me mittat,quacunq; de cauſa. Quod ſi offerretur aliquis, non audirem,ſed aduerſarer: niſi de politica neceſsitate aliquid ſignificaret, ſicut ſomnia omnia iucunda & læta in rebus ciuilibus,interdum nos ſolent exhilarare. Et tamen haud ſcio,an etiam in tali caſu auſcultare & credere ei velim: Verúm in rebus Spiritualibus ne requiramus Angelos.

So kan er auch wol eine Engeliſche ſtimme gebrauchen/vnd ſich hören laſſen/ als ob er noch ſo ein frommer Schalck were/wie man bey Gregorio Magno von vielen wunderbarlichen Apparitionibus lieſet/ ſolte er denn nicht den ſchönen Hymnum Ambroſij & Auguſtini, Te Deum laudamus ſingen/oder einen ſolchen ſchall für die Ohren machen/weil er die Schrifft ſelbſt führen darff / offtmals den Pſalter ſinget/Meſſe helt/in geſtalt eines Engels/Auch zum Gebet vermahnet/ Solent Dæmones cum modulatione nonnunquam apparentes pſallere, dormientes excitant ad orandum,vt totius noctis ſomnum eripiant. Plærosq; etiam in Monachorum nobilium habitu coërcent, & priſtina, quibus conſcij ſunt, peccata imputant. Sed ſpernendæ ſunt eorum increpationes & admonitiones ieiunandi,vigiliarum quoq; fraudulenta ſuggeſtio. Ob id enim familiares nobis ſpecies aſſumunt, vt affinitate virtutum nocentes, facilius virus interſerant, & innocentes quosq; per ſpeciem honeſtatis eludant. Wie gleichfals ſeine Organa, als da ſeind Ketzer/Münche vnd falſche Chriſten/auch Göttliche Chriſtliche Sänge brauchen/ſtellet ſich auch alſo auffs heiligſte/vermahnet zur Buſſe/ſaget zu zeiten/was war iſt/alles zu dem ende / damit er die Welt berücke/vnd in Aberglauben verführe. Wie hievon nach der lenge geſchrieben/Ambroſius in 1. Epiſt. Theſ. 4. c.Chryſ. 2. Serm. de prouident. Lauat. Secunda p.deSpectris. Das er tröſtet / das er ſich gleichſam in ſtreit mit ſeiner geſellſchafft einleſt/ iſt auch eine lauter betriegerey vnd teuſcherey/damit er ſich ein gröſſer anſehen / als dem wort Gottes/machen wil/da doch Auguſtinus recht geſaget: Wann gleich ein Engel von Chriſto predigte/vnd vns nicht auff die Schrifft allein weiſete/ſolle man jhn nicht hören lib. 3. cont.lit. Petull.cap. 6. Wie dann der Engel / der Joſeph erſchienen/alſo bald die Schrifft anzeiget. Vnd in der Apoſtel Geſchicht am zehenden der Engel nicht ſelbſt Cornelio eine Predigt thut/ ſondern jhn an Petrum weiſet. Sed cacodæmon non præbet ſe conſpiciendum ex ſuis fallacijs. Auguſt. Vnd ob er gleich viel vom Jüngſten tage redet / vnnd heiſſet ſich dazu bereiten/ So folget doch daraus nicht/daß er darnach ein recht verlangen trage.

In Vita Ambroſij

Matth. 1.

Non enim ille diligit aduentum Domini,qui eum aſserit appropinquare. Sed ille,qui eum, ſiue propè ſiue longè ſit,ſinceritate fidei,firmitate ſpei, ardore caritatis expectat,ſaget Beda in 2. Theſſal. 2. woran es dieſen böſen Geiſtern mangelt.

Derowegen dieſe vormals angezogene vrſachen nicht erheblich/ſondern viel mehr als vntüchtige bezeugen/das die Viſiones, Illuſiones Satanæ geweſen. So kan man wol dergleichen exempla adduciren ex vitis patrum, ex Luthero Tom. 6. & coll.conuiual. Da ſich der böſe Geiſt auch ſtellet / Als wenn ers mit den Leuten gut meynete/vnd jhnen doch am allermeiſten nach leib vnd leben geſtanden. Wie der wegen die lieben Alten jhnen auch in Engelsgeſtalt vnd wort/ nicht begehret haben/ zu ſehen vnd zuhören. Als man in Vitis Patrum lieſet. Daß zur zeit einem Münche der Teuffel als ein Engel fürkommen ſey/ vnd geſprochen: Ich bin der Engel Gabriel/ warumb thuſtu deine Augen zu. Darauff er geantwortet: Vielleicht biſtu zu einem andern geſand/ ich bin nit werth/das ein Engel zu mir geſendet werde.

Vide Vit. patrum à Maiore coll. pag. 177.

Worauff

Worauff der Satan verschwunden. Ein ander Hiero genant/ hat sich schendlich verfüren lassen den Satan/durch Englische gestalt vnd fürgeben/ ibid. plura istic exempla, sub titulo apparitionibus non esse credendum. Fridericus mecum in seinem bedencken/ wie man mit besessenen Menschen handeln solle/ gedencket einer Historien/ das zween böse Geister zu einer Kindbetterin in Engelischer gestalt kommen seindt/ vnd jhr in einem weissen tüchlein das Blut Christi gezeiget / vnnd weil sie dem vermeinten Blut kein ehr gethan/ dieselbe zur verzweiffelung endlich gebracht vnd jämmerlich besessen haben.

Der Herr Lutherus hat Tom. 6. Ien. ein besonder Historiam verzeichnet/ wie der Teuffel zur zeit auch Busse geprediget: Ich habe/ spricht er / gehöret / wie einsmahls der prediger plötzlich sey kranck worden/ als er jtzt hat sollen predigen / da sey einer zu jhm kommen/vnd habe sich erbotten für jhm zu predigen/vnd eylendt eine predigt gefasset/ vnd so köstlich vnd ernstlich geprediget/ das die gantze Kirche weinen müssen. Am ende hat er gesaget/ wolt jhr wissen/wer ich bin/ Ich bin der Teuffel/ vnd habe euch darumb so ernstlich geprediget/auff das ich euch desto billicher vnd herter anklagen könne am jüngsten Gerichte/ zu ewerm grossen vordamnus / wenn jhrs nicht gehalten habt. Vnd saget der Herr Lutherus daselbst weiter / das diese Historia der Warheit ehnlich sey/ vnnd wolle nicht bürge sein/das der Teuffel noch sey Pfarr oder Prediger gewesen/ vnd er könne wol das Wort/die Ampt vnd Sacrament Christi füren vnd geben. Fol. 105. der newen edition.

Cyprian. in epist. famil. schreibet/ Ein Weib habe sich dermahl eins für eine Prophetin außgeben/ quasi plena Sancto Spiritu sic ageret, habe zeichen vnnd wunder gethan/vnd eine lange zeit die Brüderschafft betrogen/ das sich auch die Gelahrten nicht darein richten können / vnd es so weit bracht/das jederman auff sie gesehen/ vnd jhren Lügen gegleubet/ zumahl weil sie gebetet/ vnd im namen der heiligen Dreyfaltigkeit getauffet habe. Vnd saget Cyprian. endlich/ ibi omnia quamuis ad imaginem veritatis, tamen per Dæmonem gesta esse. Tom. 1. epist. 75. Cyprian. 1. Tom. in Exempla Firmil. 75

Zum dritten/ bekennet auch der Edle Knabe/ welcher besessen / das er gleicher gestalt einen glentzenden Engel gesehen/ vermeinendt/ derselbe gut sein muste. Do er jhm aber auff seinen befehl geandtwortet nachmals / er wolle gehen im Namen Gottes des Vaters/vnd des Sohns vnd des heiligen Geistes/ sey alßbald er verschwunden vnd jhn verlassen. Wo bey er leicht gemercket/ das es der Satan selbst / der jhn in gefehrliche örter hette gehen heissen.

Zum vierden / wann man auch der Engel rede mit der heiligen Schrifft conferiret/ laut der Vermanung S. Johan. in der ersten Epistel am 4. Probate Spiritus Befindet sich/ das es ein heuchlischer Geist / der die Obrigkeit vnnd Priesterschaffe bereden wil/ samb stünden sie albereit mit Gott wol daran/ es were nur vmb das liebe Armut zu thun/ die hertzliche Busse aber nur eine halbe Busse vnd Rew zu Spandaw (vnd sonst nirgendts) predigte/ von Christi leiden vnd sterben nichts sagete / gewisse Bettstund/ als wenn Gott am meisten damit zuuersönen/ anordnete/ sonderlich des Abends / wenn man am weinigsten nüchtern/ dadoch/ wie der liebe Theophilactus erinnert/ vber das 12. Cap. Matth. Precatio tunc est precatio, quando à mente sobria proficiscitur. Der Gott den Vater nicht also beschreibet/ wie er im Newen Testament sich durch seinen Sohn selbst geoffenbahret/ vnnd sich endlich selbst am tage giebet/ so wol in der falschen determination der straffe/ so in dreyen wochen erfolgen solte/ als in der letzten stimme wehe.

In welches wehe vnd betrübnis er die armen Leute zu Spandaw zubringen/ in willens gentzlich gewesen.

Zum fünfften/ kömpt auch diß zumahl vordächtig vor/ das sich dieser prediger der hohen Obrigkeit vnd den predigern fein zu heuchlen/ damit sie in Sicherheit vnd Vermessenheit mögen verfüret werden. Dabey man denn die falschen Geister prüfen vnd erkennen kan/ als die Lowen an jhren Klawen. Dann wann der Satan die Menschen nicht öffentlich verfüren vnd mit gewaldt vnterdrücken kan/ so vnterstehet er solchs mit hinderlist durch heucheley/ vnd falsche Propheten zuuor bringen/ wie Lutherus schreibet/ *Tom.* 3. von den himlischen Propheten. Vnd ist sehr fehrlich/ saget er anderswo/ wenn der Teuffel beginnet zu heuchlen/ befehlen vnnd loben/ sonderlich aber wenn er den Häuptern schmeichelt/ dardurch er denn grossen schaden zuthun pfleget. Die Engel vnd Mundboten des Herren/ die Propheten/ wenn sie die Welt vmb die Sünde willen straffen/ nemen sie die Häupter nicht aus/ sondern fangen an von denselben/ beydes im Geistlichen vnnd Weltlichen Stande. Diese Postbotten aber vnterstehen sich respectum & discrimen personarum anzustellen/ da doch bey Gott vnd in seinem Reich kein vnterscheidt ist/ sondern wer jhn fürchtet/ vnd recht thut/ der ist angenem.

Fol. 60. Tom. 7. fol. 165.

Zum Sechsten/ Ob er gleich Hoffardt/ Fressen vnd Sauffen/ welches auch Häuptlaster sein/ straffet/ so spottet er doch vnser dabey/ als die wir in denselben vnd andern viel groben Sünden/ in der ersten vnd andern Taffel des Gesetzes verbotten/ gantz ersoffen/ gemeiniglich wenn wir from werden wollen/ in diese gedancken geraten/ es sey genug daß wir eusserlich vns demütig vnd holdselig für den Leuten stellen/ einen schein der Gottseligkeit führen/ den Schaffspeltz anziehen/ wann wir gleich sonst wider vnser Gewissen/ vnsern bösen Lüsten alle tage vnd stunde nachhängen/ die frömmigkeit stehe in kleidern/ in gewisser Betstunde/ / vnd dergleichen/ damit er vns von dem Predigampt abführe/ darin vns die lieben Engel/ das ist/ trewe diener Gottes gnugsam zum besserlichen Leben ermanen/ oder ein singularem confidentiam vnd opinionem einbilde/ als setzen wir Gotte gar in dem schoß.

Gregor. Mag. homil. 6. super Euäg.

Zum Siebenden. Wann nun kein bewis mehr vorhanden/ dadurch kundt zu thun/ das es falsche erscheinungen gewesen/ so were dieser nachfolgende gewis vnnd kräfftig gnug/ das der Videns, das ist der Hüter gesell selbst beginnet zweiffelmütig darob zu werden/ hat keinen solchen frewdigen Geist/ als ehemals die lieben Videnten vnd Christ anorum oculi/ wie S. Hippol. die Propheten nennet/ als Johannes in seiner Offenbarung/ in welchen ehr also bestendig/ das er im 22. Cap. schleust/ so wirdt Gott zusetzen auff jhn die Plagen/ die in dis Buch geschrieben stehen. Man lieset zwar/ das die Menschen welchen Engel erschienen/ anfenglich erschrocken sein/ nachmals aber haben sie in jhrem Hertzen freydigkeit vnd muth gnugsam erfunden/ sein auch nicht leichtlich dauon abzuwenden gewest. Da diesem Hüter gesellen ein guter Engel/ der Obrigkeit in geheim etwas zuuorkündigen an Gottes statt befolen/ vnd aufferlegt/ wo ist nun dieselbe [illegible] gewißheit vnd zuuorsicht zu GOTt/ ja muth vnd bestendigkeit/ dasselbe außzurichten? Aber der böse Geist betrübet vnnd schrecket zülent. Luther. in Serm. C. p. 215. in vita Anthonij, ist eine gar schöne erinnerung vom vnterscheidt der frommen vnd bösen Geistern da vnter andern auch diese Wort gelesen werden/ Si post timorem horrore concepto concesserit gaudium, & ad Deum fiducia atq; ineffabilis charitas, venisse sciamus auxilium, quia securitas animæ præsentis maiestatis indicium est. Si autem incussa formido permanserit, hostis est, qui videtur.

Videndum de qualitate personar.

Zum Achten/ Was wolte wol endlich hierauff erfolgen/ wenn wir vns des Sathans list dergestalt vorblenden liessen/ würden nicht lauter superstitiones hierauß erwachsen/ das heute die e/ morgen ein ander stunde/ velut horæ canonicæ introduceret würden/ vnd ein Newer Papatus angienge/ ja eine grosse Securitas vnnd Impietas/ sintemal die sichere Weldt in jhren Wesen gestercket/ das predigampt verachten

Maio. coll. pa 177.

achten/ auff newe revelationes gaffen/ GOTtes willen nun erst von Engeln hören wolte/ wie dann alle Schalckheit des Teuffels darin/ das er vns vom worte reisse/ Luther. in der Hauspostil/ pag. 70.

Derowegen in vitis patrum gerahten wird/ das wir auff jhre befehl vnd erinnerung nichts geben sollen/ sondern vnser gewonheit nach / wo dieselbe Christlich/ in exercitijs sacris fortfaren/ si orare compellunt, si ieiunia suadent, non ex eorum nos monitis, sed ex nostra consuetudine dirigamus. da auch gleich jemant das contrarium in diesen vormeinten offenbarungen zuhalten sich unterstehen wolte / So ist dennoch wol zubehalten/ was der liebe Anshelmus erinnert: Cùm se bonum fingens, ea facit, vel dicit, quæ bonis angelis congruunt, etiamsi non credatur bonus, non est error Christianæ fidei periculosus aut morbidus. Cùm verò per hæc altera ad sua incipit ducere, tunc eum dignoscere nec ire post eum magna & necessaria vigilantia opus est. In 2. Cor. 11.

Vnd müssen nicht darauff sehen/ das etliche vorwitzige für ein sonderlich seligen zustandt vnd glück anziehen/ wenn man Engelische Gesichte haben kan / wie die Widerteuffer/ Schwenckfelder vnd andere Jrregeister/ oder auch die jtzige Weldt/ die sich stellet/ als wann sie denn allererst wolle zur Buße kommen/ wann GOTT durch Engel sie vormahnen liesse/ etzliche/ wie der reiche Mann Luc. 16. sagte/ von seinen Brüdern/ wann jemandt von den Todten zu sie gienge / so würden sie Buße thun/ aber wir müssen des HErrn Christi andtwort vnnd befehl billich mehr geldten lassen/ vnd es gewis dafür halten / daß wir nicht der Engel halben seliger sindt/ wie fein Augustinus geredt, de vera religione: Non beati sumus Angelos videndo, sed veritatem. Nicht das wir die Engel/ sondern das wir die Warheit sehen/ sind wir selige Leute zuachten.

III. DE REMEDIIS.

JTzt vrs dritte/ so viel die remedia wider des Teuffels Wüten vnd Schalckheit anlangen thut / seindt dieselbe vom HErrn Christo selbst Matth. 17. gezeiget/ da er spricht: diese Art fehret nicht aus / denn durch fasten vnd beten. Es mus aber das beten hertzlich/ stetig vnd ohn vnterlaß geschehen von denen/ so einen rechtschaffenen glauben haben / vnnd denselbigen mit besserung jhres lebens angeben vnd beweisen thun. Vnd sol sonderlich geschehen in dem Namen JESV/ für welchem/ wie Nazianz. in Apologetico zeuget/ die Teuffel auch heute zu tage erzittern. Vnd Christus selber spricht von seinen Jüngern/ vnd von allen gleubigen / Mar. 16. In meinem Nahmen werden sie Teuffel außtreiben. Was vorzeiten in der alten Kirche für Gebetlein seindt gebraucht worden/ meldet neben Viero lib. 5. cap. 31. Clemens Rom. lib. 8. cap. 7. 8 9. const. Apost. welches wir mit dem Sermon oder vermanung des Diaconi pro Energumenis, hierbey setzen wollen. Orate energumeni, hoc est, vexati ab immundis spiritibus. Intentè omnes pro ipsis orate, vt benignus Deus per CHRISTVM increpet immundos & nequam spiritus, & eripiat seruos suos ab imperio inimici. Qui increpauit legionem Dæmonum & principem malorum Diabolum, ipse nunc increpet pietatis rebelles, & liberet figmenta sua à vexatione ipsius, & purget ea, quæ ingenti sapientia condidit. Etiam intentè oremus, Salua & excita illos Deus in virtute tua. Inclinate vos energumeni, vt benedictionem accipiatis. Et EPISCOPVS oret DICENS.

Oratio pro Energumenis ex capite octauo.

Qui fortem armatum ligasti, & omnia vasa eius diripuisti, qui dedisti nobis potestatem deambulandi super serpentes & scorpiones, & super omnem virtutem inimici: qui homicidam serpentem ligatum tradidisti nobis, tanquã passerem puerulis, quem cuncta pauent & horrent à facie virtutis tuæ: qui eum deiecisti, sicut fulgur à cœlo in terram, non lapsu locati, sed ab honore in ignominiam obvoluntariam nequitiam: cuius aspectus siccat abyssos & minæ liquefaciunt montes, & veritas DOMINI MANET in æternum: quem laudant infantes, & lactantes benedicunt, quem celebrant & adorant Angeli, qui aspicit super terram, & facit eam tremere: qui tangit montes vt fumigant, qui minatur mari & siccat illud, & omnia flumina deserta facit, cuius nubes puluis eius; qui ambulat super mare, sicut super pauimentum. Vnigenite DEVS, Magni patris fili, increpa Spiritus nequam, & libera ope manuum tuarum ab assidieni Spiritus vexatione. Quoniam tibi gloria, honor & adoratio & perpetuo patri in sancto Spiritu in secula. AMEN.

Chrysost. hom. 3. de incõprehensibili Dei natura, Tom. 5. pa. 411.

Dieser gantz löblichen vnd heilsamen Gewonheit / gedencket auch der Alte Lehrer Chrysostomus / mit fleissiger Vermanung / das ja alle seine Pfarkinder bey der besessenen Gebett sein / vnd dahin eilen wollen. Omnes, sagt er / tempore illo (quando adducuntur agitati) in Ecclesiam properemus, vt Dominum ad misericordiam invitemus, & tempestivi adiumenti gratiam comparemus. Warumb aber solches geschehen / setzt er bald hernach mit gar beweglichen vrsachen / Homil. 4. pagina 413. die ein jeder alda auffgeschlagen vnnd lesen mag. So kan man bey dem Gebett / wie der Herr Philippus vermanet / billich auch mit gressem eiffer vnd ernst / in Anruffung JESV CHRISTI befehlen / vnnd gebieten das er weiche / wie Johannes der Euangelist soll der gleichen gesagt haben: Edico tibi per nomen IESV Nazareni, vt hinc excedas. Wie auch vom Hilarione zulesen / in vitis patrum, pag. 66. Vt exeas in nomine IESV CHRIsti, impero.

Vide Abdiam Babylam.

In collo. conuual. pag. 202. Orig. Tõ. 2. tr. 4.

Die Adiuratio oder Exorcismus ist im Newen Testament nunmehr / wi der H. Luth. erinnert / nicht nötig. Vnd ist wol zumercken / was Orig in 17. Mat. lehret: Si quando nos oporteat obsessis opitulari, non loquamur cum spiritu, vel adiurando, vel imperando, quasi nos audiat, sed tantum precibus & ieiunijs incumbendo perseueremus.

1. Sam. 16.

Etliche fröliche Musica aber / ist dem hellischen Trawrgeist zumahl widrig / wie aus der Historia Saul / bekandt / das / wann David mit der Harffe Geistreiche Psalmen gespielet vnd gesungen / ist es mit Saul etwas besser worden. Also kompt Gottes Geist vnd Handt vber Elisam / da er der Seiten schal gehöret / 2. Regum 3. Anzuzeigen / wo wir vns lehren vnd vormanen mit Psalmen vnnd Geistlichen Liedern / vnd thun alles im Nahmen JESV des Herrn / da mus der Schreckgeist mit seiner Melancholey weichen / vnd kompt also Geist vnd leben / muth vnd frewde wider zusammen. Derowegen dann die alte Kirche zur zeit Athanasij / jmmer zu dem Gebett / Christliche Psalmen adiungiret / fürnemlich den 58. 62. 67. 68. 91. 93. 114. vnd 115. wie zu Constantinopel in exitu Israelis gesungen. Vonnöten were es / gleich wie das erste remedium, nemlich das liebe gebett / von welchem die Teuffel / als das wachs vom fewer vorzeret werden (Macar. homil. 43. Si fuerint Dæmones robustis montibus, fortitudine pares, conburentur ab oratione tanquam cera ab igne) getrieben wirdt / also auch / das fasten nicht vnterbleibe. Fasten aber / ist nicht allein sich meßigen / vnnd ein eingezogen nüchtern Leben führen / sondern auch des Andächtigen Gebets halben / bißweilen der Speise vnnd Tranck sich enthalten / sine superstitione & fiducia meriti, nicht das wir dardurch etwas erlangeten / sondern vns selbest zur wahren Buße vnnd Betrachtung GOTTES Zorn / zum rechten Erkentnis vnsers HEILandes / durch Beystandt

des

deß heiligen Geistes gleichsam ermuntern / wie in dem Testament vnd der ersten Apostolischen Kirche/ein solch pædagogium ieiunium vblich gewesen. Aber hieruon höret man nicht gerne/vnd fürchtet sich mancher/wir würden dadurch im Bapstumb treten/wenn wir aus freyen willigen Hertzen / oder durch vermahnung der Obrigkeit/wie Esra/wie Josaphat/vnd wie die zu Ninive gethan / ein gemein fasten/ doch ohne bestrickung der gewissen/dieser zeit gelegenheit nach/anstellen/ da man doch wol bedencken solte/was heisse Ieiunio & precatione ejicitur hoc genus Dæmoniorum, vnd wz das für ein fasten sey/wann man in vollem Kropff/einen tag wie den andern/ jnmer sicher dahin lebet. Darumb saget Athanasius recht: Quisquis agitur ab immundo Spiritu,& vexatur,certum habere debet,hoc Pharmaco ieiunio inquam statim spiritus malos afflictos abscedere vim ieiunij metuentes. Valde enim Dæmones oblectantur crapula & ocio corporis. Athanas. p. 599. de Virgin. vel. med. Nachmals sol man mit dem Teuffel nicht viel gesprech halten/noch sich in weitläufftig Disputiren mit jhm einlassen/wie aus Origene vormals erinnert/sondern jnen verachten/vnd in abgrund der Hellen weisen/wie der Sohn Gottes einen solchen ernst gebrauchet/Matth. 4. da er saget: Appage te, heb dich weg von mir/Oder wie in der Epistel Judæ stehet / increpet te Dominus Satana. Der HErr straffe dich. Also thut Bischoff Martinus/da er jhme im Todtbette angst vnd bange machen wolte/Quid hic stas horrenda bestia,nihil in me iuris habes. Bodinus in Dæm. lib. 3. c. 6. pag. 229. Daher Bodinus schreibet: Modum pellendo Dæmonio aptissimum esse,ne quid respondeatur ad dicta illius: es sey die bequembste art /den Teufel zuuerjagen/daß man jhme nicht rede gestehe/oder etwas auff sein fürbringen antworte/damit er nicht hoffertiger werde/vñ sich bedüncken lasse/man müsse noch vber das Gebet (das doch genug darzu/wo es aus wahrem glauben geschicht) ein sonderlich gepränge mit jhm halten. Setzet darauff ein Exempel/das er ein Mägdelein welches jhme nicht mehr antworten wollen/auff diese weise verlassen: Vnnd wie er hernach einem Diacono/als eine verstorbene Seele erschienen/vnd mit winseln vmb Messe vnnd Wolfart gebeten: Aber gemelter Diaconus zu jhm gesagt / sol man dir gleuben/so sprich Miserere mei Deus. Da ist er gantz ergrimmet mit vngestümb verschwunden.

Ob er gleich zu zeiten etwas mehr saget / sol jhm doch kein glaube zugestellet werden/weil es allein zum schein geschichet/damit er die Menschen desto mehr vnnd eher betriege. Quia Satanas hoc agit, vt per hæc aliena vera fideles Dei, si possit ad sua traducat, sagt August. lib. 4. de Trinit. cap. 17. vnd Serm. 241. Ne credenda quidem sunt, quæ vera dicit Satan.

Die besessenen sol man auch post liberationem ermahnen / das sie ernstlich GOtt anruffen/ er wolle jhr Ohr/ Zunge/Auge vnd Hertzen/nicht lassen durch des Satans seine lästerung misbrauchen. Man tröste sie auch / daß sie gleichwol Schäflein seyn Jesu Christi vnsers trewen Ertzbischoffs/ ob schon der arme Leib eine zeitlang geplaget werde von dem Hellischen Wolffe / so schade es jhnen doch nicht an der Seelen/so lange sie sich auff jhren Heyland Christum gäntzlich verlassen/vnd sich jhm allein ergeben/ wie sie denn wegen dieser jhrer anfechtung nicht in zweiffelmuth gerahten sollen/als wenn sie nicht Christen/oder gehörten dem Satan zu/Sondern sollen aus diesem jhrem Nothstande/vielmehr schliessen/ daß sie/als seine Kinder/wollen zu rechtschaffener bekehrung dringen/züchtigen / vnnd jhren glauben probiren/damit sie desto lieber zu Christo fliehen/vnd bey jhm außtawren. Non illos quærit Satanas, sagt Cyprianus quos iam subegit, hos enim captiuos tenet, illos pergit lacessere in quibus Christum cernit habitare. Cyprian. Exempla 57.

Derhalben wir jhn nicht fragen dörffen/ warumb er nicht bey den Türcken bleibe/oder andere Gottlose Leute plage/dieselbe sind zuuor seine Mancipia oder Höllebrände/wie er aus den besessenen geredet. Vide etiam Gre. Mag. l. 33.

Was die lieben Alten de humilitate & patientia moniret, wird alles durch das Gebet begrieffen/ denn wie wir vns für Gott demütigen sollen/ seine Hand erkennen/ wie der Teuffel auch Gottes Hand genennet wird/ Job am 1 (Augustinus in Psal. 29. Diabolus quia non posset mittere manum suam, ipsam potestatem, quam accepit à Deo, manum Dei appellauit,) in vnserm Creutz gedültig seyn/ nicht auff böse Leute/ auff vnsere widersacher vnnd feinde solches vnglücks vrsach/ aus feindseligen verdacht schieben. Sondern vnsere Sünde/ vnd Gottes brennenden zorn / hertzlich bedencken/ wie abermal Augustinus vber den ein vnnd dreyssigsten Psalm erinnert: Prorsus ad Deum tuum refer flagellum tuum, quia nec Diabolus tibi aliquid facit, nisi ille permittat, qui desuper habet potestatem aut ad pœnam aut ad disciplinam: ad pœnam impijs, ad disciplinam filijs, sollen von vnsern vielfältigen Sünden/ schelsten/ fressen/ sauffen/ vnzucht/ haß/ neid/ geitz/ verleumbdung / dadurch der Satan vber vns gewalt erlanget/ ablassen/ die Sünde/ die gegen Himmel schreyen (als da seind Todtschläge/ Sodomitisch wesen/ vnterdrückung der Armen/ vnd hinterhaltung des verdienten lohns der Armen) gantzlich einstellen/ vnnd abschaffen/ damit wir wider leiblich noch geistlich/ deß am gefehrlichsten/ besessen werden.

Vide Chry. homil. 29. in Matth. Ambr. in Luc. August. Tract. 6. in Epist. Iohannis

Offt vns zum Beichtstuel vnd Communion halten/ da vns vergebung der Sünden/ zugesagt vnd versiegelt wird. Dœmoniorum expulsio est peccatorum remissio. Augustinus lib. 6. contra Iulia: cap. 8. Auch die arme besessene darzu gehen sollen/ wenn sie so viel friede haben können.

Cass. lib. 7. coll. c. 30.

Das etliche meynen/ man sol sie propter Sathanæ Blasphemias, nicht zum Tische deß HERRN lassen/ ist wider der alten Kirchenlehrer jhr Consilium, die es dafür gehalten/ daß die heilsame Speise vnd Tranck/ deß Leibes vnd Bluts Christi dem Teuffel ein sonderlich gifft seyn/ vnd das die Christen hiedurch terribiles werden leonibus infernalibus, Item, terreri aduersarium, quando videat hominis Christiani labia cruore Christi rubentia. Chrysost. Cassianus. Eis qui ab immundis Spiritibus vexantur. S. S. Eucharistiam nunquam meminimus interdictam, quin imò singulis diebus eam imparti illis debere censebant seniores. Es redet auch wo der Hochgelahrte Vierus lib. 5. cap. 34 daß man die Besessenen / da jhr viel/ von einander sondern sol/ wie es denn nicht möchte vielleicht vndienstlich seyn/ wann etliche/ von denselben an andere örter zu jhren Freunden geschickt / Christlich notdürfftig versorget vnd vnterhalten würden. Weil aber der Schadenfroh darüber allbereit gefrolocket/ daß er nicht zum Gebet vnd Predigt kommen dürffte/ auch die armen zarten Gewissen gerne in gefahr der Seelen oder verzweiffelung bringen wolte/ in dem er jhnen eingibet/ wie sie von der Christlichen gemeine abgesondert sein musten/ Als ist besser zurahten/ man folge hierin der alten Kirchen/ vnd bringe die armen Menschen in die Gemeine/ vnd zun öffentlichen versamlungen / wie zur zeit Augustini geschehen/ halte mit fleissigem Gebet an/ biß Gott der allmechtige vnd barmhertzige solch jammer vnd ellend gnädigst vmb seines lieben Sohns willen abwende/ Wie wir denn mit dem heiligen Apostel Paulo in beständig seuffzen/ aus dem 16. Capitel an die Römer, Der Gott deß friedes zertrete den Satan vnter vnser füsse in kurtzen.

lib. 22. de ciuit. Dei cap. 8.

Das man aber vermeynet/ durch viel gegossen stedten Creutz machen / Edelgesteinen/ Kräuter/ Oehl/ geheiligten vnnd geweyheten dingen/ die Teuffel aus zutreiben/ ist abergläubisch/ ob man schon lieset/ das bey den Alten etwa dergleichen ritus vnd ceremoniæ seind gebrauchet worden / wie in Theatro Vitæ hum. vol. 2. lib. 4. Sub titulo. quomodo curati, allerley weise diß austreibens zusammen gefasset / vnnd durch viel Exempel wird bestetiget.

An

An diesen Remedijs, wie sie denn gantz löblich zu Spandaw in der Kirchen angeordnet/auch mit grossem ernst/in des wolgebornen Herrn Grafen/vnsers gnädigen Herrn Hause/täglich continuiret vñ gehalten werden/müssen wir vns an diesem helle Liecht deß Euangelij genügen lassen/welche wir aus dem Göttlichen wort allein nemen/in gewisser beständiger hoffnung/da wir vnser leben sampt lich bessern / mit den Miniuten /beyde hohes vnd nidriges standes/ware / hertzliche / rechtschaffene busse thun/vom Gebet nicht ablassen/den Schlangentreter vmb hülffe anruffen/ es werde der Teufel in abgrund der Hellen / durch das kräfftige wort / welches ein zweyschneidiges Schwerdt ist/also fort verjaget/vnd wir hernachmals / für die gnädige hülffe vnd errettung dancken werden/vnd lobsagen Jesu Christo / welcher kommen ist in die Welt/daß er deß Teuffels Werck zerstöre. Der verleyhe allen Christen gedult/erhalte vns alle seine Schäfelein/die er mit seinem Rosinfarben Blut thewer von deß Teuffels tyranney erlöset/vnd beware vns sämptlich zu dem ewigen leben/ Amen.

Den neunzehenden tag Octobris/vmb zwey vhr vnd zwanzig Minuten / eben da der volle Mond eingetreten/ist von der zeit an fast biß vmb sechß vhr/dieses zeichen zu Zossen am Himmel/nicht allein von Einheimischen/die dazu durch das geleute der Glocken sind inuitiret worden/sondern auch von hohen vnd fürnemen frembden Leuten/als dem edlen vnd wolgebornen Herrn/Herrn Rocho / Graffen von Linar/ (sonst der Graff von Spandaw genandt) Diedrichen von Holtzendorff dem Oberhäuptman / Wolff von Closter/Häuptman zu Zossen/vnnd Erbsassen zu Buckaw/ Andrea Barthol/dem Camermeister/etc. vnd derselben Diener / welche damals eben zu Zossen gewesen/gesehen/vnd vom Pfarherrn daselbst / M. Joachimo Wellino (seligem) in beyseyn vieler Leute/eben wie es vmb vier vhr gestalt gewesen/verzeichnet worden. Als nemlich/mitten durch den vollen Mond ist ein gros Creutz gangen/welches erschrecklich geflammet/vnd auff beyden seiten/als gegen Mittag vnnd Mitternacht/hat man zwey Creutze/gestalt als fewrige Schwerdter/ vnnd daneben kleine Regenbogen sehen heraus gehen. Vnter diesem blutigen Mond ist gesehen worden eine schwartze grewliche dicke Wolcke/welche sich von Mittag gegen Mitternacht gezogen. Vnnd aus dieser erschrecklichen schwartzen Wolcken sind zwo grawsame fewerstralen gangen/die eine nach Mittag/die ander nach Mitternacht/ auch zween Regenbogen vntereinander/welche beyde mit den spitzen / gegen morgen gestanden. Auch ist der Himel gegen Morgen blutroht gewesen/alles sehr schrecklich anzusehen/vnd ist darnach verschwunden.

Im tausent fünff hundert fünff vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt hats der Teuffel auch zu Lindaw angefangen/vnd daselbst etliche Nonnen besessen/die noch nicht erlöset seyn. Der Sohn Gottes/der deßhalben kommen ist/ daß er die werck deß Teuffels zerstöre (1. Johannes 3.) der stewre vnnd wehre der alten Paradißschlangen/daß sie ja nicht mehr Christen in der Marck also antaste / sondern daß sie auch/die sie jetzo noch besitzet/zu frieden lasse/damit sie also neben vns andern Gottes wort hören vnd lernen/die heilige Dreyfaltigkeit loben/ehren vnd preysen / vnnd die liebe gegen jhrem Nechsten beweisen/auch endlich selig werden mügen. Solches wolle er thun vmb seines bittern leidens vnd sterbens willen/ Amen.

Den sieben vnd zwanzigsten tag Januarij dieses jahres/deß Morgens zwischen sieben vnd acht vhr/ist in warer erkentnüß / bekentnüß vnnd anruffung deß HErrn Christi seliglich im HErrn entschlaffen/ Herr Jacobus Bergemannus Bernauianus, der Artzney Doctor vnnd Professor zu Franckfurt an der Oder/seines alters im sieben vnd sechtzigsten jahr.

Vmb

Vmb Reminiscere war nicht allein in der Marck/ sondern auch anderswo in Deutschland / sehr gros Gewässer / welches hin vnd wider trefflichen schaden that. Sonderlich aber stehet in einem dauon gedruckten Liede/ das bey Angermünde in der alten Marck sechß Dörffer hinweg gerissen / vnnd bey funffzig Menschen vmbkomen seyn/ denen Gott wolle gnädig vnd barmhertzig seyn/ vmb seines geliebten Sones Jesu Christi willen/ Amen.

Auff den siebenden/ achten/ neunden vnd zehenden tag Aprilis war ein grawsam Vngewitter von Schnee vnd Wind.

Auff den zwey vnd zwanzigsten tag deß Augustmonats/ welcher war der Freytag vor S. Bartholomæi/ ist in Gott seliglich verschieden die Durchläuchtige hochgeborne Fürstin vnd Fraw/ Fraw Elisabeth Magdalena/ Herrn Ioachimi II. Churf. Gnaden zu Brandenburg / etc. Tochter/ vnd Hertzog Frantz Ottens zu Lünenburg nachgelassene Witwe/ jres Witwenstandes im sechß vnd dreyssigsten jahr/ vnd ward in der Thumbkirchen zu Cöln an der Spree gar Fürstlich begraben den ersten Sept.

Zumercken.

Auff das der Christliche Leser müge wissen/ wer dieser frommen Fürstinnen Voreltern/ so wol als die Väterliche als Mütterliche Ahnen anlanget/ gewesen/ wil ich die nechsten derselbigen allhie/ in einem kurtzen Täfflein gefasset/ anzeigen.

Frawen Elisabeth Magdalenen Marggräffin zu Brandenburg/ vnnd Hertzogen zu Lünenburg/ etc.

Väterliche Ahnen.

Marggraff Johannes III. Churfürst zu Brandenburg. Margaretha/ Hertzogs Wilhelmi in Sachsen / etc. Tochter.

König Johannes II. in Dennemarck/ Königs Christiani I. Sohn. Christiana/ Hertzogs Ernsten/ Churfürsten zu Sachsen/ etc. Tochter.

Marg. Joachim I. Churfürst zu Brandenburg.

Elisabeth Königin in Dennemarck.

Marg. Joachim II. Churfürst zu Brand.

Elisab. Magdalena/ Marg. zu Brandenburg/ vnd Hertzogin zu Lünenburg/ etc

Mütterliche Ahnen.

König Casimirus in Polen/ Königs Vladislai Jagellonis Sohn. Elisabeth/ Käyser Albrechts/ etc. Tochter.

König Sigismundus in Polen.

Hedwig Königin in Polen

Stephanus/ Graff in Zips/ vnd Woywoda in Siebenbürgen.

Hedwig/ Gräffin zu Teschen.

Barbara Gräfin zu Zips.

Des

Den 26. Augusti/ vmb ein vhr auffm Mittag/ entstund zu Soltwedel in der alten Stadt ein sehr grosser brand/ den etliche Mordbrenner verursachet hetten/ vnnd derhalben auch jhren verdienten lohn bekommen.

Am 30. tag des Herbstmonats/ zwischen 7. vnnd 8. vhr/ sahe man einen grossen weissen Circkel im Nebel gegen der Sonnen.

Den dritten tag des wintermonats/ zwischen drey vnd vier vhr/ nach mittag/ ist zu Cöln an der Sprew geboren Marggraff Georg Wilhelm/ des Dürchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johannis Sigismundi/ Marggraffen zu Brandenburg etc. vnd der durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürstin vnd Frawen/ Frawen Annæ/ geborner Marggräffin zu Brandenburg/ etc. Sohn. Die Kind-Tauffe ist auff den 16. tag gemeldtes monats gar fürstlich gehalten worden. Gott im hohen Himelsthron/ wolle seiner F. G. geben ein langes leben/ leibes gesundheit/ gutes die völle/ vnd endlich nach diesem leben/ die ewige frewd vnd seligkeit/ Amen.

Vom 22. Decembris bis auff den 31. war alhie in der Marck Brandenburg ein trefflich gros wind vnd vngestümes wetter.

Sonst hatte man in diesem jahr wenig sommertage/ daher auch das winterkorn in diesen Landen nicht sehr wol fortkommen kundte/ vnd zimliche Thewrung/ dazu denn die Judengenossen sehr halffen/ erreget ward.

Im 1596. Jahr nach Christi geburt/ im Januario/ vnnd etlichen folgenden Monaten/ regierete in der Chur vnd Marck Brandenburg eine beschwerliche Häupt vnd brustkranckheit/ die zimlich viel Leüte hinweg nam. Die fürnemste vrsache war der vorige nasse Sommer/ vnnd warmer vorwinter/ dadurch die flüsse im Häupt erreget wurden/ welche hernach zum theil im Häupt grosse schmertzen vnnd wehetage erregten/ zum theil auch herunter auff die Brust fielen/ vnnd gedachte Kranckheiten verursachten. Vmb welche zeit auch nicht allein die kleinen Kinder/ sondern auch zimlich viel alte Leute mit den Pocken beladen wurden: welche Pocken gemeiniglich vorboten der künfftigen Pestilentz zu sein pflegen.

Newer Superintendens in der Chur Brandenburg.

NAch dem nun lenger denn ein jar kein generalis Superintendens nach des Herrn D. Christophori Corneri seligen abstierben gewesen/ ist endlich von C. F. G. zu Brandenburg zum General Superintendenten verordnet vnd confirmiret/ auch auff jhrer C. F. G. befehl/ zu Cöln an der Sprew in der ThumbKirchen/ den 5. Januarij/ ordiniret worden/ der Ehrwirdige/ achtbare vnd hochgelahrte Herr Christophorus Pelargus/ der Heiligen Schrifft D. vnnd Professor zu Franckfurt an der Oder.

Am tage Purificationis Mariæ/ starb zu Cöln an der Sprew Herr Johannes Sletzer/ Doctor der Artzney/ vnd C. F. G. zu Brandenburg fürnembster Leibartzt.

Den 6. Martij gieng die Sonne gar rot auff vnd vnter.

Den funffzehenden tag Aprilis/ welches war der donnerstag nach Ostern/ sahe man zum Berlin auffm Abendt zwischen acht vnd neun vhren/ das ein Stern vom Abend gegen Morgen schos/ vnd einen langen roten vnd fewrigen Stral/ gleich einem brennenden fewerbrande/ hinter sich lies/ den man zimlich lange sehen kundte.

Am sechzehenden tage aber gedachtes Monats/ in der Nacht/ sahe man daselbst zum Berlin/ wie auch gleichsfals an andern Ortern der Chur Brandenburg ein schrecklich chasma, von Abend gegen Morgen/ darein viel fewrige/ auch schwartze vnd weisse Stralen in einander schossen vnd schrecklich anzusehen waren.

Erinnerung von diesen beyden Geschichten vnnd Gesichten.

AM ende dieser Annalium Marchiæ Brandenburgicæ wil ich auch vmb besserer nachrichtung willen/ eine kurtze erinnerung thun von jtztgedachten beyden Geschichten vnnd Gesichten/ verhoffende/ der Christliche vnnd günstige Leser werde solches/ wie es wolmeinende geschrieben wird/ also auch verstehen.

Was aber erstlich den fallenden vnd schiessenden Stern anlanget/ hat man von solchen Sternen dreyerley meynungen. Denn fürs erste lehren die Epicurei/ das die rechte Sternen/ so Gott in der Schöpffung am Firmament gehefftet vnnd geschaffen/ herunter fallen. Welcher meynung auch der gemeine Pöbel ist. Die gelahrte Naturkündiger aber sagen/ das aus der Erden vnd aus dem wasser viel dünste vom gestirn auffgezogen/ vnd oben in der Lufft von dem Stern/ dem sie am nehesten stehen/ entzündet werden/ vnd wenn sie entzündet sein/ herab fallen. Welche Meinung denn viel besser ist/ denn die vorige/ vnnd solches aus vielen vrsachen/ die jtzo nicht können angezeiget vnd erzelet werden. Vnd saget Ptolemæus in centiloquio, das solch fallen der Sternen erstlich bedeute truckene zeit: darnach so sie von einem ort herfallen/ das sie alßdann bedeuten/ das der wind dahero kommen werde/ so sie aber bald hie/ bald dahin fallen/ das alsdann abnemung der Wasser bedeutet werde: vnnd zum dritten/ das ein vngewitter entstehen/ oder auch ein krieg zuerwarten sey/ von demselben ort her/ da die Sternen herfallen. Die dritten/ haltens dafür/ das gemeinlich ein absterben/ gefengnus/ oder dergleichen vnglück einem grossen Potentaten/ der auff erden ein gewaltiges ansehen habe/ bedeutet werde. Denn (das ichs nur mit zween Exempeln beweise) so schreibet V Vinzenbergius in seinem zeitbuche/ das im 1547. Jahr nach Christi geburt/ den 23. April. ein grosser Stern am Himel sey gesehen worden: Folgendes tages aber sey der Churfürst in Sachsen/ Hertzog Johan Friederich/ von Keysser Carl dem fünfften bey Mülberg geschlagen vnd gefangen worden. Vnd kurtz vor des löblichen Fürsten/ Hertzogen vnd Churfürsten Augusti in Sachsen/ tödtlichen abgang/ hat man auch hie zu Lande (wie ichs von glaubwirdigen leuten berichtet) einen grossen stern vnter dem Himel schiessen vnd fallen gesehen. Gott der Herr verhüte alles/ was böse ist/ vnd handle mit vns nach seiner Göttlichen vnnd ewigwehrenden Gnad vnd Barmhergigkeit/ vmb seines geliebten vnd eingebornen Sohns Jesu Christi willen/ Amen.

Was ferner das gewesene chasma/ oder Fewerzeichen/ wie sonst auch andere dergleichen betrifft/ findet man dauon auch vngleiche meynungen. Denn anders vrtheilet dauon der gemeine Mann: anders die Gelahrten vnd Naturkündiger: Auch anders Gottes wort vnd die fromme Christen.

Der gemeine Mann/ sonderlich die Boßknechte vnd Schiffleute/ legens dem Heringzug vnd fang/ vnd dergleichen sachen zu/ als solten solche sachen solch schimern vnd wittern von sich geben: Darumb sie es auch für kein zeichen noch wunder achten vnd halten. Welches zu verkleinerung vnd verachtung der zeichen vnd werck Gottes gereichet/ vnd derwegen/ als ein schedlich vnd vnchristliche Fabelwerck/ vnnd bestettigung der Epicureischen sicherheit vnnd verachtung Gottes/ billich zuverwerffen vnd zuverachten ist.

Die Gelahrten vnd Naturkündiger reden hieuon bescheidentlicher/ verstendlicher vnd scheinlicher/ vnd zeigen natürliche vrsachen solcher Brünste vnnd fewersklüffte/ mit sampt jhren gewöhnlichen Effecten oder wirckungen/ an.

Denn sie nennen solche Fewersklüffte vnd entzündung der Lufft zu Griechisch χάσματα/ zu Latein hiatus/ das ist/ eine eröffnung/ klufft vnnd höle: vnnd thun solches darumb/ das in solcher Brunst der Himel anzusehen ist/ als risse er sich wie eine tieffe vnd weite klufft von einander/ vnd speyete heuffig fewer aus solcher Klufft: wie man denn

denn augenscheinlich in solchen fewerzeichen siehet/ das sich der Himel an vielen örtern dermassen von einander reist/ das man gleich wie in einen feweroffen/ hinein sehen kan.

Die vrsach solcher brunst vnd entzündung schreiben sie den truckenen vnd leichtbrennenden dünsten vnd Rauchdampff in den lüfften zu/ welche von der Erden vber sich steigen/ sich droben heuffen/ zusamen hengen/ vnd außgedörret werden/ vnnd demnach leicht durch die Hitze des oberntheils der Lufft/ vnd desselben bewegung/ angezündet werden können: wie wir sehen/ das sich der rauch in der fewermawr samlet vnd anhenget/ auch leicht angezündet wird.

Solche chasmata vnd fewersklüffte haben auch vnterschiedliche vnnd vngleiche farben/ vnnd solche vngleicheit schreiben die physici der vngleicheit der Wolcken zu. Als (schreiben sie) wenn der glantz falle durch eine dicke vnd schwartze wolcke/ gewinne es das ansehen/ als were in der glut oder fewer eine höle. Denn weil die dicke vnnd schwartze wolcke den glantz vmbgibet/ scheine es/ als were im fewer oder klufft ein höle. Es erscheine auch/ wegen der dicken vnd schwartzen wolcken/ die flamme röhtlich vnnd braun/ wie eine flamme eines angezündeten Rauchs der Fewermawer: Wie auch offt die Sonne/ der Mond/ vnd andere Sternen/ wenn sie durch rauch/ oder dicke dünste oder Nebeldampff angesehen werden/ tunckeler vnd kesselfärbig scheinen. Wenn aber (sprechen sie) die flamme durch helle vnd klare lufft gesehen werde/ scheine sie weis vnnd hell. Die gemein vnnd gewöhnliche farbe aber solcher flam vnd fewerstralen sey roht vnnd purpurfarbe/ oder (wie es Plinius nennet) color sanguinolentus, blutfarbe.

Die bedeutung vnd wirckung solcher fewersklüffte (sagen sie) sein anzeigungen vnbestendiges wetters vnd gewitters/ Wind/ Regen vnnd donner. Denn weil solche grosse brunst sich erhebt wegen der angezündeten/ geheufften vnd auffgethürmeten dünste vnd rauchdämpffe/ sey es eine anzeigung/ das noch viel solcher feuchten/ dicken vnd zehen Materyen vnd dünste in den gängen/ hölen vnd adern der Erden vbrig sey/ welche künfftig auch auffsteigen/ vnd zu wind/ wetter/ vnd dergleichen vrsach geben werden: darauff vnd daraus auch allerley kranckheit vnd vnfruchtbarkeit erfolge. Denn nachdem es wittert/ regiere sich der Mensch/ vnd andere Thiere/ vnd wachßtumb der Erden/ vnd derselben Natur vnd art/ das zu vielmahlen durch solche brünste die Lufft außgedörret werde/ daher treuge zeit/ vnd ferner verscheinung des Getreydes/ vnd verdörrung der Erd vnd gartengewächses entstehe/ auch Sterben vnnd andere allgemeine Kranckheiten verursachet werden/ weil die Lufft durch Nebel vnd Schweffelstanck inficiret wird.

Es sein aber gleichwol die Gelahrten vnd Naturkündiger nicht der meynung/ das diese fewersklüffte nur allein natürliche dinge sein/ vnd mehr nichts/ denn solche/ wie jtzt erzelt/ natürliche Effect vnd wirckungen mit sich bringen solten: sondern halten sie auch mit für zeichen/ die neben den natürlichen wirckungen auch sonderliche verstehende fälle vnd straffen bedeuten: wie auch die Heyden selber also dauon geurtheilet vnd gehalten haben/ wie aus Plinio zusehen/ der also saget: chasmata semper fuerunt ingentium malorum prænuncia: Das ist die Fewerzeichen am Himmel sind allwege vorboten grosses vbels vnd vnglücks. Welche wort ehr aus dem ersten buch vnnd zwey vnnd dreyssigsten Cap. Senecæ genommen hat. Er zeucht auch ein exempel an/ das da der König Philippus in Macedonia, des grossen Alexandri vater/ Griechenland bekrieget/ ein solch chasma oder Fewerzeichen sey gesehen worden. Vnnd der Poet Virgilius zehlet ein chasma vnter die zeichen/ so vor des Fürsten Turni todt vorhergangen sein/ da er spricht:

Video medium discindere cœlum.

Das ist:

Ich sehe den Himel gleich zerspaltn/
Vnd fewer geben mannichfaltn.

Ob wir nun wol den Astronomis vnd Physicis / als gelahrten Leuten vnd Natur kündigern/ jhre gedancken vnd meynung lassen/ weil gute künste Gottes gaben/ vnnd derwegen / so ferne sie in jhrem rester vnd rechtem gebrauch bleiben/ nicht zuuorwerffen/ noch zuuorachten sein: vnnd sie solches aus jhren Büchern / Aristotele, Plinio, Seneca, Pontano, vnd andern disputieren lassen: dennoch so haben wir Christen vber solche Bücher vnd Schrifften/ die heilige Bibel/ das Buch der Göttlichen vnd vnfeilbaren Warheit/ oder die Schrifften der heiligen Propheten vnd Aposteln/ welche vns klar berichten / das Gott der Herr selber der jenige sey / welcher zeichen vnnd Wunder thut. Nicht das wir hiemit gantz vnd gar die Mittel / so die Naturkündiger setzen / verwerffen/ vnd sagen wolten/ das Gott allwege schlechts / vnnd ohn alle natürliche Mittel/ solche vnd dergleichen Zeichen gebe: Sondern sagen vnd zeugen viel mehr/ das Gott *FAC TOTVM* sey/ vnd seines gefallens/ ohn mittel/ oder auch durch mittel/ zeichen thue: das auch/ wenn gleich die vnd andere Mittel zugelassen vnd gesetzt worden/ Gott darumb / als die efficiens vnd prima causa / die Häuptvrsache/ keines weges außgeschlossen/ sondern vielmehr voran gesetzt/ vnd für allen solle angesehen werden.

Denn wie Gott der Herr allein der ist/ der Himel vnd Erden/ Sonne/ Mond vnd Sternen/ vnd alle andere dinge erschaffen/ jhnen die Qualitates, Natur / eigenschafften vnd Wirckungen gegeben/ vnd noch erhelt: Also ist er noch der jenige / der seines gefallens durch oder ohn dieselbigen / nach der Natur/ oder vber vnd wider die Natur zeichen vnd wunder schaffet. Denn welcher Christ wolte sagen/ das die auffziehung der dünste vnnd dämpffe in die Lufft vermittelst der Sonnen stralen / auch derselben außbreitung vnd auffthürmung / auch die circumgiration vnnd vmbtreibung / endlich auch jhre entzündung vnd entbrennung/ ohne Gottes regierung vnd versehung geschehen solte: Er hat zwar (wie vorgedacht) Himel vnd Erden/ Sonn vnd Mond/ etc. erschaffen / vnnd jhnen jhren Lauff vnnd gang zugeordnet. Aber ist darumb von der regierung vnd erhaltung derselbigen nicht abgestanden/ wie die Zimmerleute davon gehen / wenn sie ein Haus gerichtet/ vnnd oben eine Meyen oder grünen zweig darauff gesteckt haben. Dieweil er aber ein freywilliges wesen ist/ so ist er an die Natur/ Lauff vnd ordnung der Creaturen vnd natürlichen Mittel also nicht verbunden/ das er dieselbe nicht seines gefallens hemmen vnd endern köndte oder möchte. Denn (wie der Herr Philippus Melanchthon schreibet) so heists ja:

Non Deus est numen Parcarum carcere clausum,
Quale putabatur Stoicus esse Deus.

Daher mus jhm die Sonne in der Schlacht Josuæ still stehen/ (Jos. 10. Syr. 46. zur zeit der Kranckheit Ezechiæ zu rücke gehen (Esaiæ 38. 2. Regum. 20. Syr. 48.) zur zeit des Leidens Christi/ wider die gewönliche art/ im vollen Mond verfinstert werden (Matth. 27. Marc. 15. Lucæ 23.): vnd darumb lest er auch offt vnd vielmahls zeichen vnd wunder in Lüfften sehen/ davon die gelahrten vnd Naturkündiger keine vrsach/ noch natürliche Mittel anzeigen können: Als Bildnussen der Engel/ Menschen vnd Thier/ Crucifixe/ Kriegesheer/ todtenbahren/ vnd dergleichen.

Wenn nun ein Naturkündiger vmb die Vrsachen solcher zeichen gefragt wirdt/ weis er anders nichts zu sagen/ denn das sie sonderliche Göttliche vnd vber natürliche wunder vnd zeichen sein/ vnd kömpt also letzt lich dahin: mit allen/ man wisse vrsach vnd Mittel oder keine anzuzeigen/ das sie durch Gottes vorsehen geschehen / vnnd zeichen sein: welchem auch der natürliche Lauff nichts benimpt. Ja/ es nennet der HERR Christus selber die Finsternus an Sonn vnd Monden zeichen vnd vorboten des lieben jüngsten Tages (Matth. 24. Marc. 13. Lüt. 21.) vnangesehen das sie jhre vrsachen auch in der Natur haben/ vnd durch die Astronomos vnd Gelahrten/ so des Himmels Lauff berichtet/ gewis vnd genaw/ auff welchen Tag/ Stunde vnd Minut der anfang

vnd

vnd das ende derselbigen geschehen solle/ außgerechnet wird/ vnd der augenschein (wie die jarlichen Calender außweisen) mit der rechnung eintrifft.

Darumb ob gleich natürliche vrsachen vnd Mittel mitzugelassen werden/so ists doch der proudentz vnd weisen regierung des allmechtigen Gottes alles zuzuschreiben/ wie Gen. 19. Exod 9. Psal. 72. 135. 149. Job. 5. vnd 9. Jerem. 10. vnnd 51. Joelis 2./ etc zusehen ist.

Es sol vnd mus aber keines weges also gefölgert vnd geschlossen werden/ das solche chalmata / Fewerklüffte in lüfften/ vnnd andere zeichen / κονμα / das ist/ deutlose dinge sind/ vnd vergebens geschehen/ weil sie zum theil natürliche vrsachen haben. Denn wer also schliessen wolte/ were auch erger denn ein Heyde / sintemal Aristoteles auch von den dingen / die Gott auch natürlicher weise wircket/ fein saget: Deus & natura nihil faciunt frustrà. Das ist: Gott vnnd die Natur wircken nichts vorgebens. Vnd oben ist vom Plinio gesagt/ das er die chalmata vnd fewerzeichen vorboten fürstehendes vnglücks nennet.

Was ferner durch solche zeichen bezeichnet vnd bedeutet werde / lehret vns auch Gottes wort/ (denn darbey wollen wir hie beruhen/ vnd die operationes physicas/ nach der Constellation/ vnd andern vmbständen/ den Physicis vnnd Astronomis befehlen) vnd zeiget an/ das solche zeichen vorboten sein sollen der letzten zukunfft Christi/ vnd vorstehendes Jüngsten tages/ wie Joelis 2. Zach. 1. Matt. 24. Mar 13. Luc. 21. etc. zusehen. An welchen örtern denn gemeldet wirdt/ das solche zeichen auch verbotten der letzten zukunfft Christi zum Gerichte sein sollen/ auch wie es vmb die gantze Welt/ Himel vnd Erden/ vnd allen Creaturen/ für dem ende der Welt gehen vnd stehen werde.

Weil aber nu solche Fewerzeichen/ vnd dergleichen / am Himel/ vnd in Lüfften sich zu dieser vnser zeit täglich mehr/ denn in verjahren begeben vnd zutragen/ vnnd der Herr selber sie vorbotten vnd zeichen des jüngsten tages nennet / ist daraus schließlich abzunehmen/ das nu mehr der Tag des Herrn vor der Thür sey. Denn ob wol auch dergleichen für lengst geschehen/ so sein sie doch so gemein vnd heuffig nicht gewesen/ als sie jtzt sind. Nu sie sich aber heuffen/ vnd schnell auff einander folgen/ ists gewis/ der Herr sey nicht ferne. Vnd sonderlich sein solche Fewersklüffte/ schreckliche brünste vnd fewerzeichen/ ein vorbilde vnd drewung des letzten fewers vnd brunst / so Gott anzünden/ vnd Himel vnd Erden/ vnd alle Element vnd Firmament dardurch in einen klumpen schmeltzen wil/ wie S. Petrus (2. Pet. 3.) vnnd Malachias (Malach. 4.) bezeugen. Darnach so zeuget Gottes Wort auch/ (Es. 13. vnd Jer. 50.) das solche Fewrszeichen anzeigungen vnd zeichen sein des fewer brennenden zorns Gottes vber die Sünde vnd boßheit der Menschen/ welche er/ als ein gnädiger Gott/ zuuor verwarnen lesset.

Wenn wir nu wissen wollen/ woher solche fewrzeichen (theologischer vnd Christlicher weise dauon zu reden) entstehen vnd verursachet werden/ so schlage man nur jtzgedachte Capittel im Esaia vnd Jeremia auff/ so wird man befinden/ das sie nichts anders/ denn entzündung des zorns Gottes sein/ wegen vnnd vber die Sünde der Menschen. Denn die Sünden vnd Schanden sind der stinckende Nebel vnnd Schweffel/ der gärstige stinckende rauch vnd schmauch/ welcher teglich von der Erden gen Himel auffsteiget/ vnd sich auffthürmet vnd heuffet/ wie Gott selbst klagt vber die auffsteigende Sodomitische Babylonische vnd Niniuitische Sünde (Gen. 19. Joel. 2. Jon. 1.) das sie zu jm hinauff gestiegen sein. Wenn aber solche garstige vnd stinckende vapores, oder dünste hinauff für Gottes ohren kommen/ alsdenn zünden sie daselbst Göttlichen grimmigen zorn an/ das er vber vns lodert/ vnd gleich/ wie einem zornigen Menschen die augen im Kopff brennen/ seinen grimmigen zorn sehen vnd brennen lest/ vnd damit zeiget vnd weiset/ was er willens sey/ als das er seinen fewrigen zorn/ der vber alle solche Sünde albereit angegangen/ heuffig auff die Sünder außgiessen/ vnd sie jrer sünd vnd vnbußfertigkeit halben/ mit allerley straffen vnd plagen heimsuchen wolle.

Aber weil er kein schadenfro/ sondern ein leutseliger vnd barmhertziger Gott vnd Herr ist/ der lieber schonen denn straffenn wolte/ thut er auch ein recht freundtstücke in dem/ das er durch solche zeichen noch vorher warnet/ vnd nicht plötzlich/ vnuerwarneter sache/ mit dem fewr seines grimmes herunter feret/ sondern das fewer noch von ferne zeiget/ zur anzeigung/ das noch zeit zur Busse sey: wo aber solche von ferne/ vnd an den vnschüldigen firmament vñ element gezeigte zeichen verachtet werden/ er mit der brunst vnd dem fewr seines zorns neher rücken/ vnd die da in sünden verharren/ an leib vnd gut straffen/ vñ wo das auch nit helffē wolle/ endlich mit ewigē hellischē fewr straffen wolle.

Well wir denn nu hören/ das solche Fewersklüffte vnd brünste zeichen sein des fewerbrennenden zorns GOTTes/ welcher von den stinckenden/ garstigen/ vnflettigen Schweffel/ Nebel/ schmauch vnd rauch der Sünden entzündet/ vnnd wider herunter zulodern vnd zubremen/ vnd ein vnleschlich fewer anzurichten drewet/ hat ein jeder leichtlich abzunemen/ was jhm zuthun gebüre vnd obligt/ damit das angefangene fewer geleschet/ vnd nicht gestercket/ sondern viel mehr gemindert werde: als daß er jm die materiam entziehe/ dauon solche brunst des Göttlichen zorns entstehet/ welche materia ist die schleimige vnd schlammige Sünde/ die da mus abgethan vnd getilget werden. Denn wer derselben nicht weniger/ sondern mehr machet/ der wird solch Fewer nicht leschen/ sondern vielmehr vber sich vnd die seinen/ ja das gantze Land heuffen: sintemal er nicht anders thut/ als einer/ der in ein auffgegangenes Fewer immer puluer schüttet/ vnd holtz vnd stro zuwirffet/ dadurch das fewer je lenger je gröſſer wird/ bis es alles auffrist/ was es erreichen kan.

Derwegen/ wie in fewersnöten/ was gute Leute sein/ heuffig eilen/ wasser zutragen/ vnd holtz vnd stro/ vnd was das fewer erhelt vnd nehret/ mit gewalt wegreissen/ vnd weit von dannen tragen/ damit das fewer entneme/ vnd verlesche: Also solten wir alle/ weil wir sehen/ wie der Himel vber vns für Gottes zorn lodert/ vnnd liechter loh brennet/ alle eilen/ dem angegangenem fewer Gottliches zorns zuwehren/ ein jeder sein stro vnd holtz/ das ist/ seine sünde vnd vbertrettung/ so das fewer mehren vnd neren thut/ weg vnd abethun/ vnd mit zehrenwasser/ oder Augenwasser/ heuffig auffgiessen/ seine threnen vber seine begangene sünde muldiglich vergiessen/ vnd einen guten vorsatz haben so viel Menschlich vnd müglich/ allesünde zumeiden vnd meiden/ damit die brunst Göttliches fewerbrennenden zorns getilget werde/ vñ wir zeitlicher vnd ewiger straff entgehen mögen.

Sonderlich sollen diese Straffprediger vnd dewungszeichen ansehen alle die jenigen/ die sonst jhre prediger nicht hören/ noch jhrer warnung achten/ sondern in jhren Sünden/ Ehebruch/ Hurerey/ Epicurischem leben/ rauberey vnd dieberey/ geitz vnd wucher/ rachgierickeit/ zorn/ haß/ neidt vnnd widerwillen/ vnnd dergleichen verharren/ vnd bedencken/ wie der zorn Gottes vber sie entfuncket/ wie Himmel vnnd Erden mit jhnen zürne/ vnd jhnen Gottes rache vnd wrache ankündige.

Dieweil aber auch solche zeichen/ vermöge Christi eigenen zeugnissen/ zugleich auch vorboten sein des jüngsten tages/ vnd der letzten zukunfft des Herrn/ darin aller auserwehlten endliche vnd gentzliche erlösung angehen wird: Sollen sich alle/ die derselben zukunfft begierig sind/ vnd mit verlangen darauff hoffen/ solcher zeichen tröſten/ das sie dadurch augenscheinlichen versichert werden/ das es gewißlich mit allem jamer vnd elend/ so in den letzten zeiten heuffig im schwange gehen/ vnd alle Stende/ ja (wie Paulus sagt zun Röm. am 8. Capit.) alle Creatur mit vns zusehnen vnd stehnen/ engsten vnd drengen wirdt bald ein ende nemen werde/ vnd jhre volkommene erlösung herzu nahe. Sollen derwegen nach der vormanung des Herren Christi/ jhre Häupter frölich empor heben/ vnd bitten/ das sie wirdig werden mögen zuentfliehen alle diesem vnglück/ so die sündige Welt treffen sol/ vnd mit frewden zustehen für des Menschen Sohn/ Luc. 21. das verleihe vns der getrewe vnd barmhertzige Gott allen aus gnaden/ vmb seines hertzallerliebsten Sohnes Jesu Christi willen/ Amen/ Amen/ Amen.

Zu

Hieher gehöret die Genealogia

Zu mercken.

Dieses lauffende vnd gegenwertige 1596. Jahr nach Christi geburt/ ist nach erschaffung der welt das 5566. angefangen im Lentzen.
Nach der Sundtflut das 3910.
Nach dem Außgang der Kinder Jsrael aus Egypten das 3113.
Nach dem Tempel Salomonis das 2633.
Nach dem Anfang der Olympischen Jahrzall das 2371.
Nach erbawung der Stadt Rom das 2347.
Von anfang der rechnung Ptolemæi im Monat Thot des ersten jahres Nabonassari/ das 2342.
Nach dem Todt Alexandri Magni 1918.
Nach der ersten zerstörung der Stadt Jerusalem vnd des Tempels durch Nebucadnezar werden auff den 6. tag des Monats Jul. künfftig erfüllet werden 2201. Jahr.
Nach der Herrschafft oder Monarchia C. Julij Cæsaris zu Rom 1642.
Nach des Keysers Octauiani sieg wider Antonium/ vnd eröberung der Monar 1624.
Nach der letzten zerstörung der Stadt Jerusalem durch Titum Vespasianum werden auff den künfftigen 8. tag Septemb erfüllet werden 1525. Jahr.
Nach dem Keyserthumb Constantini Magni 1290
Nach dem erhöhetem Bapstumb durch Phocam 989.
Nach Mahomets Reich vnd Alhigera 974.
Nach dem ersten deutschen Keyser Carolo Magno sind verlauffen 796. Jahr.
Nach dem die 7. Churfürsten des Reichs verordnet sind 600. jahr.
Nach Keyser Rudolphen 323 jahr.
Nach dem vntergang des Griechischen Keyserthumbs 143.
Nach D. Martini Lutheri erster Disputation wider den Ablas/ werdens auff den 7. tag Nouembr. 79. Jahr.
Ego A. A. 16. Novemb. complebo annum ætatis 35.

Beschlus dieser Chronicken.

ALso habe ich nun / durch Göttliche Hülff vnd Beystandt/ diese meine Märckische Annales oder Geschichtbücher von erbawung der alten Stadt Brandenburg (wie mans dafür helt) oder vielmehr des Schlosses vor Brandenburg da nun der Thumb stehet/ bis auff das 1596. Jar/ glücklichen vollendet. Ich bin aber der tröstlichen zuuorsicht/ Gottfürchtige/ gelahrte vnnd vorstendige Menner werden jhnen diesen meinen angewendten fleis gefallen lassen/ vnd das sonderlich die jenigen/ so entweder geborne Märcker sein/ oder sonst in der Marck/ vnd derselben incorporirten Land vnd Herrschafften/ jhre auffenthalt vnd wohnung haben/ diß gantze buch lieb haben vnd fleißig durchlesen werden/ damit sie also einen zimlichen verstandt der Geschichten jres Vaterlandes vnd sitzes bekomen vnd haben mügen. Jch bitte auch gantz dienstlich alle vnd jedere Leser/ sie wollen von dieser meiner Arbeit/ die ich nit vmb gewinsts willen/ sondern meinem vielgeliebten Vaterland zu ehren/ auff mich genomen/ Candidè, auffrichtig vnd vnparteyisch vrtheilen/ vnd alles zum besten deuten. Gott der allmechtige / der die zeit vnd derselben vnterscheid vnd ordnung gestifftet hat / vnnd noch regieret/ der auch von anfang der Welt die gedenckwirdige Geschicht vnnd historien selbst befohlen hat/ auffzuschreiben / vnnd auff die Nachkommen zubringen (wie denn die gantze Bibel nichts anders ist/ denn ein chronicon oder Geschichtbuch) der sey in diesem/ vnd allen seinen gaben vnd wercken gelobet vnd gepreiset / sampt seinem geliebten vnd eingebornen Sohn/ vnserm einigen Mitler vnd Seligmacher/ vnd dem H. Geist/ jmmer vnd ewiglich/ Amen.

Hoc annalium Marchiæ Brandenburgicæ opus, DEO trinVno fauente & adiuuante, ab auctore absolucbatur 8. Kal. Maij, Anno [illegible] *1596.*

D. Matthæus Dresserus in oratione de vsu Historiarum.

Τὰ ἐυφημα de se dici & scribi, omnes facilè patiuntur: sed vitia, errata & facinora, si attingas, vix capitis periculum & vitæ discrimen euitaueris. Hinc adeo fieri solet, vt periculosum sit historiam scribere, & satius sit multò hisce moribus tacere; ne dum pulcra foràs vertimus, deformia verò occultamus, turpissimum adulationis crimen subeamus. Quod fecisse Nicolaum Damascenum, Herodis regis Historiographum accepimus, qui ob id ADVLATOR appellatus est: μόνος ἀπτόμενος τῶν πρὸς ἡυχλαν ἁμαρτιῶν φερόντων. Sola historia Prophetica idcirco pro vera est habenda, quia tam vitia, quàm virtutes recitat, nullius existimationi aut famæ parcens, sed pro re nata historiæ cursum exequens. Pro tanta luce veritatis gratias agere Deo debemus, & vel nihil scribere dicereue vel verum dicere & scribere, adulationem verò summo studio declinare. Nullus mortalium est absque næuis & peccatis. Nec est sanctus in terris, cuius non plura sint delicta & crimina, quàm benefacta. Quanta igitur est peruersitas, bona tantùm prædicare, mala verò vel excusare, vel tegere prorsus velle?

Idem paulò post.

Nota veritatis historicæ illa est certissima, si bona simul & mala simpliciter, absque vllo metu cuiusquam offensionis commemoret.

Iohannes Schöfferus AEmilianus, lib. 3. elegiarum, elegia 4.

Quem non clara iuuant maiorum gesta suorum,
Est ferus, & natum tigride pectus habet.
At quicunque sapit, laudem virtutis auitæ
Aspicit, & cauto lumine quæque notat.
Vtitur exemplis, imitatur iusta, fugitq́,
Nil benè laudatæ quæ rationis habent.

Zu Franckfurt an der Oder/
Gedruckt durch Friederich Hartman/
Buchführer daselbst.

SVPPLEMENTVM ANNALIVM MARCHIÆ BRANDENBVRGICÆ,

Das ist:

Vermehrung vnd vollstreckung

Der Merckischen Jahrgeschichten/

Von Ostern des

M. D. XCVI.

Jahres.

Da sich die Annales endigen/ bis auff den Aprilschein dieses jetztlauffenden vnd gegenwertigen

M. D. XCVIII.

Jahres.

Vermehrung vnnd vollstreckung der Märckischen Jahrgeschichten/ von Ostern des 1596. Jahres/ da sich die Annales endigen/ bis auff den Aprillschein/ dieses jetztlauffenden vnd gegenwertigen 1598. Jahres.

IM tausent fünff hundert sechß vnnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt/ auff den zwölfften tag des Monats Maij/ ist zu Drossen im Sternebergischen Lande/ drey Meylen von Franckfurt an der Oder/ ein schnelles fewer außkommen/ darinn die gantze Stadt/ außgenommen siebenzehen Häuser/ darunter nur zwey Brawerben gewesen/ außgebrand.

Im Brachmonat hats etliche mal in der newen Marck/ vnd sonderlich beym Dorffe Drossyn/ Blut geregnet: wie man damals glaubwirdig berichtet.

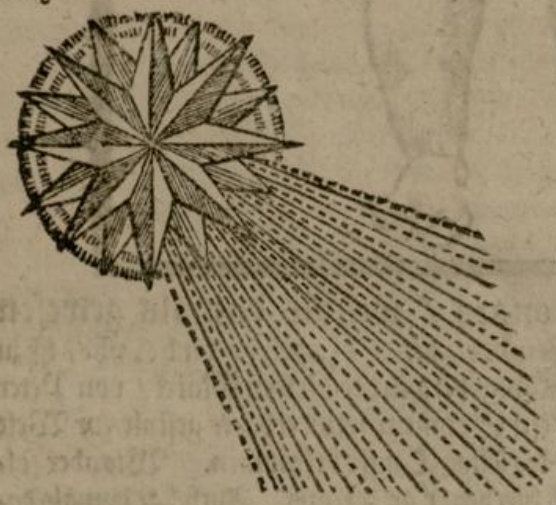
Den eilfften tag des Herbstmonats war ein gros Vngewitter in der Nacht von Donner/ Blitz vnd Regen.

Des Montages nach S. Dionysij/ des Nachts vmb 12 vhr/ sind zu Mittenwalde sechß Häuser durch Brandschaden auffgangen.

Am zehenden tage des Weinmonats/ zwischen zwey vnd drey vhr des Morgens ist ein fewer im Flecken Werder außkommen/ darinn achzehen Wohnhäuser/ sampt andern dazu gehörenden Gebäwden auffgangen.

Item/ am siebenden tag des Christmonats/ des morgens vmb drey vhr/ sind zu Sonnenburg/ da der Heermeister des Ritterlichen Sanct Johannis Ordens in der Marck/ Pommern/ Sachsen vnd Wendland/ etc. seinen Sitz hat/ fünff vnnd siebenzig Häuser ab/ vnd zu aschen gebrandt.

Auff den zwey vnd zwanzigsten tag des Christmonats/ ist zu Spandaw mit tode abgangen/ Graff Roch von Lynar/ Churfürstlicher Brandenburgischer geheimbter Raht.



IM tausent fünff hundert sieben vnd neunzigsten Jahr nach Christi Geburt/ im Hornung/ sahe man etliche tage einen Cometen.

Den siebenden tag Februarij ist zu Cüstrin in der Newen Marck gestorben/ Herr Carolus Barthus I. V. D. Newmärckischer Cantzler.

Auff den ein vnnd zwanzigsten tag gemeltes Monats/ des Morgens vmb fünff vhr/ wurden allhier bey vns in der Marck drey Monden gesehen.

Auff den siebenzehenden tag Aprilis/ welcher damals gewesen der Sontag Jubilate/ ist zu Sommerfeld in der Niderlaußitz/ aber dem Churfürsten von Brandenburg zuständig/ aus verhengniß Gottes/ mit verwahrlosung einer vnachtsamen Magd/ ein plötzlich fewer auffgangen/ dadurch hundert vnd neunzig wohnhäuser/ darunter drey vnd achzig Brawhöfe gewesen/ sampt der Schulen/ innerhalb vier stunden/ zu grunde in die Aschen geleget worden.

Warhafftiger Bericht von einer Wundergeburt/ welche zu Nahausen in der Newen Marck zur Welt gebracht worden.



AVff den 19. tag des Meymonats / welcher damals gewesen der Donnerstag in der Pfingstwochen/des abends ohngefehr vmb 8. vhr / ist zu Nahausen/eine halbe Meil weges von Königßberg in der Newen Marck / von Peter Schwartzohes / eines Cossaten Weib/ein Söhnlein/wunderbarer gestalt/zur Welt gebracht worden/welches auch also bald die selige Tauffe bekommen. Wie aber solches gestalt gewesen/weiset der abrieß/so hierbeuer gesetzt/aus. Auch hat damals dauon M. Johannes Pontanus/Pfarherr zu Königßberg / lassen einen bericht außgehen/welchen ich (weil er nicht mehr zu bekommen) allhierhero setzen wil. Derselbige lautet nun von wort zu wort/exceptis excipiendis, also:

Erstlich hat gedachtes Kind/wider den gewöhnlichen lauff der Natur/seine backzähne/vnd die vntersten förderstẽ zähne gehabt/jedoch keine öberlippen. Weil aber

durch

durch die zähne die speise im Munde zertheilet vnd zerbissen wird/als thut vns Gott one zweiffel anfänglichen hiedurch eine erinnerung vom Geitz / der jetzund die Menschen am ende der welt mit gewalt einnimpt vnd besitzet (dauon der Sohn Gottes Lucæ am 21. geweissaget) vnnd herfür bricht: zum theil mit den Kornwucherischen händeln/darüber Städte vnd Dörffer verderbet werden/vnd die armen Bürger vnd Bawern sich kümmerlichen des hungers erwehren können. Was aber Gott an diesem Laster für einen gefallen trage/bezeuget die Schrifft/als nemlich/das solche Kornwucherische Händel verflucht sind. Denn wer Korn inne helt (nemlich auff thewrung) dem fluchen die Leute. (Prouerb. 11.) Vnd beym Propheten Abacuc (cap. 9.) ruffet der H. Geist das wehe vber solche Leute/vnd spricht /das jhr geitz gereiche zum Vnglück jhres Hauses. Was die Schrifft vnd Gottes wort verflucht / das kan nimmermehr zu keinem Segen werden. Vnd ob sichs gleich eine zeitlang lesset ansehen/ als bringe es grossen nutz vnd gedeyen / so gibts doch die erfahrung / was es endlich für einen außgang gewinne/ in dem viel fürneme vnd reiche Leute sich vnnd die jhren dadurch in eusserste noth vnd armut gebracht haben. Exempla sunt odiosa. Da im gegentheil Gott die jenigen desto reicher gesegnet/ die den Armen jhren zuwachs / als Gottes segen/vmb gebührliche bezahlung auch zukommen lassen/in dem es dem HErren auff wucher wird außgethan. (Prouerb. 19.) wie solches die erfahrung bezeuget/ vnd Eugenius in der sechsten Predigt/vbers ander Capitel des Büchleins Ruth / eine schöne Historiam von einem Herrn von Schönberg hieuon erzehlet/ welche also lautet: Als zur zeit eine thewer zeit für fiehl/welche allermeist von dem Kornwucher zuwegen gebracht/dieweil sie jhr Korn hinter hielten auff grösser Thewrung: So hat der fromme Herr eins gethan/vnd schlegt ein tausent Scheffel Korn in die schantze/ vnd theilet solches in seiner Herrschafft aus vnter seinen armen Leuten. Etlichen gibt ers propter Deum. Etlichen verkeufft ers vmb ein leidlich geld/darumb es sonst nirgend zubekommen war. Etlichen verborget ers/doch nicht höher / als es die andern mit barem gelde bezahleten. Er wird darumb von seinen Freunden angeredet / er solte es nicht thun/darumb/denn er hette viel Herrlein vnd Frawlein/die solte er bedencken/ etc. Aber er fehret stracks fort/vnd tröstet sich Gottes verheissung. Was geschichet? Zu jahr sol jhm vnser HErr Gott tausent Schock Korn widerumb beschereret haben/ vnd das meiste sol zu vier Schöffeln gegeben haben/da es sonst kaum zweene oder anderthalben gegeben hette. Da sihestu Gottes segen/vnnd das war sey / wer sich des Armen erbarmet/der leyhet mit grossem gewin dem HErrn.

Zum theil bricht der geitz herfür mit grosser vngerechtigkeit vnd vervortheilung im händel vnnd wandel / da auch wol ein versuchter Handelsman die Augen weit genug mus auffsperren/wil er vnbetrogen dauon kommen. Vnnd darff wol mancher vmb Geldes willen seine Seele in die schantze setzen.

Zum theil sihet mans auch im gemeinen Menschlichen leben/wie es vnter vns Christen gar wil Türckisch werden / in dem geschenck vnd gaben (Ezech. 22.) nicht wenigmal auch der Gerechtigkeit/ja der nechsten freundschafft/ sich widersetzen. Wie solches auch der Heyde von vnsern zeiten gleich geweissaget:

Munera, crede mihi, placant hominesq; Deosq;;
Placatur donis Iupiter ipse datis.

Denn mit leeren fäusten kan man heutiges tages in Rechtssachen/vnnd sonsten wenig außrichten/ etc. Also das der Prophet Esaias (Cap. 56.) billich klaget: Ein jeglicher geitzet für sich in seinem Stande. Vnnd beym Jeremia (Cap. 8.) stehet von vnser zeit geschrieben: Sie geitzen allesampt/beyde klein vnd gros.

Darnach wird vns durch solche vbernatürliche Zähne gedrewet/Barbarischer/ Heydnischer vnnd vnchristlicher Völcker einfall/die als das wilde/ beissige vnd vnuernünfftige Vieh/dermal eins/vmb vnser Sünde willen/mit vns vnbarmhertziger weise

mochten vmbgehen: Wo fern Gott durch frommer Christen Gebet/ die wolverdiente Straffe nicht wird auffhalten/dennn wir gar zu sicher vnd ruchlos werden.

Es wird vns endlichen auch hierdurch gedrewet grosse thewrung/ welche in gegenwertiger zeit/ mit wehe vnd klagen/ vieler armer Leute/ allbereit vberhand genommen/ in dem Gott den vorraht des Brods verschwinden lest (Ezech 4.) vnnd fast gar hinweg nemen wil. Wie er spricht beym Propheten Ezech. (Cap. 14.) du Menschen Kind/ wenn ein Land an mir sündiget/ vnd dazu mich verschmehet/ so wil ich meine Hand vber das außstrecken/ vnd den vorraht des Brods wegnemen/ vnnd wil thewrung hinein schicken/ das ich beyde Menschen vnnd Viehe darinnen außrotte. Zu welchem ende thut aber GOtt solches: das zeiget er an beym Propheten Amos: (Cap. 4.) darumb habe ich euch in allen ewren Städten müssige zähne gegeben (die dem Brod kein leid thun) vnd mangel an Brod/ an allen ewren örtern/ noch bekehret jhr euch nicht zu mir/ spricht der HErr. Darumb wir wol zeit haben/ vnser leben zu bessern/ vnd dem getrewen Gott in seine Arme vnd Rutten zufallen/ das er vns mit solcher plage nicht angreiffen wolle.

Zum andern/ hat diß Kind vnter der Nasen/ an statt der öberlippen ein Gewächs/ als ein geschlitzten Rüssel oder schnautze eines wilden Thieres. Was wird vns hiedurch anders fürgebildet/ als eben das Viehische leben in fressen vnd sauffen/ da offt die Menschen bey vernunfft niedersitzen/ vnd bey vnvernunfft vom Tisch (wo fern es jhnen noch so gut wird) widerumb auffstehen/ vnd allerley leichtfertigkeit beym trunck vben vnd treiben: Welches ein schändliches laster ist/ sonderlich vnter Christen. Wie der alte Lehrer Augustinus sagt: Seruum non vis habere ebriosum, & tu es seruus Dei & es ebriosus: Das ist: Es verdreust dich im Hertzen/ wenn du einen versoffenen Diener hast/ vnd du/ als ein Diener Gottes des HErrn/ darffst dich ins gesäuffe ergeben: Dauon D. Hunnius Dominica 2. Aduent.) eine feine erinnerung setzet: Fressen helt die Welt für keine Sünde/ Christus aber rechne s vnter die Häuptsünden/ so der Welt jhren vntergang drewen/ vnd den Garaus machen/ Da man mit vielen Pancketen vnnd andern vberfluß der mancherley Speise/ so nicht zur notturfft/ oder gebührlicher frewde/ sondern zum fressen oder vnnötigem pracht zugericht seind/ die edle gabe Gottes mit füssen tritt/ etc. Also/ das zu vnnd volltrincken wie gar wirds vor der Welt für keine Sünde geachtet: Ja viel mehr mus es wolgethan/ vnnd fast einer Tugend gleich seyn/ ist auch (leider) so gemein worden/ bey hoch vnd niderstandes Personen/ bey Alten vnd bey Jungen/ Reiche vnd Armen/ das diesem eingerissenen Vbel anders nicht/ denn durch das jüngste Gericht/ gewehret werden mag/ als welches die gantze Welt/ wie eine vnselige verderbte Sündfluth/ vberschwemmet hat. Hactenus Hunnius.

Im gegentheil deutet vns auch Gott an durch diß gewächß/ die grosse vnbarmhertzigkeit/ die jetzund am ende bey etlicher Herrschafft gegen jren armen vnterthanen/ vnd auch in gemein vnter den Menschen ergehet/ da auch einer mit dem andern in seinen nöten kein mitleiden hat. Wie denn der Sohn Gottes von vnsern zeiten geweissaget (Matth. 24.) das die Liebe in vieler Menschen Hertzen erkalten werde/ Welches genugsam zuersehen ist in vielfeltiger rachgier vnd vneinigkeit/ darüber Ampt-personen nicht wenig werden vberlauffen/ in dem es bey vielen/ nach Heydnischer art heisset: Est vindicta bonum, vita iucundius ipsa. Das ist: Mancher solte wol Leib vnd leben daran setzen/ wenn er nur an seinem feinde sich wüste zurechen. Vnd der Heyde Aristoteles sagt: Homines, cum irascuntur, dolent: Cum vlciscuntur, gaudent. Das ist: Es thut manchem wehe/ das er seinen zorn vber seinen widersacher nit kan außschütten: Wenn er sich aber an jhm gerechet/ so gefellets jhm im Hertzen wol.

Zum dritten ist gedachtes Kind beschandflecket/ nicht allein am Gesicht (dadurch des Menschen hoffertiges Hertz außbricht) sondern auch an Händen vnd füssen/ daran etliche Finger vnd zeen mangeln. Ob nicht Gott die gegenwertige vbermessige

hoffar-

hoffart der Menschen hiedurch andeute/gebe ich einem jeden vernünfftigen selbst zuerkennen: In dem der Hoffartsteuffel vieler Hertzen besitzt/das ein jeder dem andern fast in Kleidung vnd Trachten wil gleich seyn / er sey des Standes oder nicht / wenn ers nur ein wenig hat zu erschwingen. Vnd ist zuerbarmen/das die Weltkinder dermassen stoltzieren / da wir vns doch dabey vielmehr vnsers elenden vnnd betrübten zustandes solten erinnern/vñ in vnserm Hertzē gegen Gott demütig befunden werdē. Wie der alte Lehrer Athanasius sagt: Tunica est nota mortalitatis. Das ist: Beym Kleide haben wir vns zuerinnern/das wir vmb der Sünde willen den Todt am Halse tragen.

Es kan vns aber durch solchen Schandfleck des Kindes auch wol gedrewet werden/gros Krieg vnd Blutuergiessen/in dem mans zum öfftern höret / wie schrecklich die Türcken vnnd Tattern mit den armen gefangenen Christen/ ohn vnterscheid der Personen/vmbgehen/da sie dieselbe nicht wenigmal in stücken zerhawen/vnd also anrichten/das es einen stein in der Erden möchte erbarmen.

Auch kan vns hiedurch gedrewet werden eine grosse vnd scharffe Pestilentz / die den Menschen vnwerth genugsam machen könne. Wie man denn in glaubwirdigen Historien lieset / das zu Athen vnnd in benachtbarten örtern/ vnd auch Anno Christi 1089. in Lothringen/ eine solche schreckliche Pestilentz dergleichen wol nicht erhöret) gewesen sey/das viel Menschen dermassen mit grosser gifft vnd hitze angesteckt worden/ das jhnen auch die Gliedmassen von jhrem Leibe abgefaulet/ Hände vnnd Füsse abgefallen/vnd die Menschen gar rasend vnd abwitzig darüber wurden / ehe sie gestorben: Vnd da auch eines theils widerumb genesen/ so sey jhnen doch jhr witz vnnd verstand vnnd auch jhr gedächtnüß dermassen zerrüttet gewesen/das sie auch jhren eigenen Namen nicht gewust/ viel weniger die in jhrer freundschafft gewesen/mehr erkennen können/etc. dafür vns/vnd alle die vnsern/ der getrewe Gott gnädiglich behüte/durch Jesum Christum vnsern HErrn vnd Heyland/Amen.

Endlich zum vierden / haben an diesem Kinde die Eydfinger / als nemlich/die nehesten zween/so dem Daumen folgen/an beyden Händen gemangelt / als ob sie mit fleiß abgehawen weren gewesen. Dadurch vns Gott eine erinnerung thun wil / daß er keinen gefallen trage an dem leichtfertigen schweren vnd vermaledeyen/da mancher Mensch aus gewohnheit sich selbst/wider sein Gewissen/dermassen verflucht vnd vermaledeyet/dieser vnd jener sol jhn wegführen. Er wolle Gottes Angesicht nimmer beschawen/etc vnd was des leichtfertigen schwerens mehr ist. Da auch Menschen gefunden werden/die jhnen kein Gewissen darüber machen/wenn sie gleich einen falschen Eyd ablegen/damit sie nur jhre Bubenstück dadurch bementeln vnd bedecken. Aber es heist: Non patitur summi vindicis ira iocos. Das ist: Mit vnserm HErrn Gott ist nicht gut zu schertzen. Wie er denn falsche Eyde/als zur andern zeit Exempla vnd Historien werden eingeführet/sehr schrecklich hat pflegen zustraffen.

So drewet vns nun Gott auch hiemit seinen zorn / wo wir vns nicht werden bessern. Er verheisset vns beym thewren Eyde alle gnade / vnd sein liebreiches Hertz. Weil wir aber in Deutschland derselben hefftig mißbrauchen/ so mügen wir auch gewertig seyn/was vns darüber möge widerfahren.

Gott der Vater vnsers Herrn Jesu Christi / erleuchte vnsere Hertzen mit seinem heiligen Geist/damit wir/ nach anleitung seines heilsamen wortes/ an solchen vnd dergleichen Exempeln vns mögen spiegeln/vnd dieselbe annemen mit warer Busse vnd besserung deß lebens/zu vnser Seelen heil vnd seligkeit/Amen.

Im Brachmonat erhub sich in der Marck vnd Chur Brandenburg eine solche Thewrung/als keinem Menschen gedencken mag. Denn ein Schöffel Rocken galt an etlichen örtern ein Märckisch Schock/das ist/zwey vnd dreyssig silbergroschen/oder sechzig Märckische Groschen. Ja es ward der vorraht/so bey edlen vnd vnedlen vorhalten war/dermassen verzehret/daß/wo die liebe Erndte lenger hette aussenbleiben sollē/viel Leute hettē hungers halben verschmachten müssen/vñ ob schon durch Gottes

reichen

reichen segen noch viel Korn gewachsen/auch gesamlet vnd eingeführet worden / so ist doch der Kornkauff (dazu die Kornwucherische händel mechtig viel gedienet) noch jmmer gar hoch blieben/biß auff diese zeit. Wir wollen aber Gott bitten / er wolle vns nach solcher trübseligen thewren zeit widerumb mit einem Kornreichen jahr vnd wolfeilen zeit begnaden/wolle auch derer Hertzen/so thewrung gedencken anzurichten/ also regieren vnd führen/das sie zu rücke an Gott vnd jhren nechsten gedencken / vnnd der lieben Armut vielmehr mügen dienstlich/als beschwerlich seyn.

Auff den dreyzehenden tag des Monats Julij/auff welchem jährlich das Fest S. Margarehten felt/ist zu Cöln an der Spree geborn Marggraff Johannes von Brandenburg/Herrn Johannis Georgij C. F. G. zu Brandenburg/vnnd Frawen Elisabethen/geborner von Anhalt/jüngster Sohn. Die Fürstliche Kindtauffe ist hernach auff den vier vnd zwanzigsten tag gemeltes Monats / welcher damals gewesen der neunde Sontag nach Trinitatis/ gehalten worden.

Im Herbst hat sich an vielen örtern der Marck die schädliche seuche der Pestilentz/ durch Gottesschickung gefunden. Ist aber dennoch gnädiglich abgangen / dafür wir Gott billich zu loben vnd zu dancken haben.

Auff den sieben vnd zwanzigsten tag des Wintermonats ist Frewlein Anna Catharina/geborne Marggräffin von Brandenburg/des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn IOACHIMI FRIDERICI, damals noch Administratoris des Primat vnd Ertzstiffts Magdeburg/jetzo aber Churfürsten zu Brandenburg/etc. vielgeliebte vnd elteste Tochter/Herrn CHRISTIANO, diß Namens dem Vierden / Könige in Dennemarck vnnd Nordwegen/Hertzoge zu Schleßwick/etc. ehelich vertrawet vnd beygeleget worden. Gott gebe jhren K. K. W. W. liebes vnd gutes die fülle/vnd auch nach diesem leben das ewige frewden leben vmb Christi willen / Amen.

(☞ Hieher gehören die 2. Taffeln von jhrer K. K. W. W. Vorfahren/vnter dem Buchstaben V. ☜)

Im eingange des tausent fünff hundert vnd acht vnd neunzigsten jahres nach Christi Geburt/ ereugete sich eine beschwerliche Kranckheit vnter den Leuten. Denn sie bekamen mit einem hitzigen Fieber einen gewaltigen schnupffen/ der fiehl jhnen darnach durch den Hals auff die Lungen/also/ das jhrer viel dadurch die Breune bekamen / etliche auch/ die es nicht außtawren kundten/ oder sonst nicht gute wartung hatten/gar dahin sterben musten. Vnd diese Kranckheit wäret jetzt noch/vnd wirfft viel Menschen/ja fast alle/die in einem Hause beyeinander seyn/zugleich danider.

Auff den achten tag Januarij/ welcher damals gewesen / der erste Sontag nach Trium Regum, des morgens vmb 8. vhr/ ist auffm Schlosse zu Cöln an der Spree seliglich im Herrn entschlaffen/der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr IOHANNES GEORGIVS, Marggraff vnnd Churfürst zu Brandenburg / Hertzog in Preussen/zu Stettin/ in Pommern/der Cassuben vnd Wenden/ auch zu Crossen in Schlesien/Burggraff zu Nürnberg/vnd Fürst zu Rügen/ etc. Da er vom eilfften Septembris des vorigen Jahres bis auff diese zeit gelebet ins drey vnd siebenzigste jahr / in der Regierung aber gewesen sieben vnd zwantzig jahr/vnnd fünff Tage.

Marggraff Joachim Friderich/Churfürst zu Brandenburg.

AN gedachtes Herrn Iohannis Georgij, Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg statt ist sein eltester Sohn/von Frawen Sophia / Hertzogin



togin in Schlesien/geborn/ nemlich der Durchleuchtigste vnnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr IOACHIMVS FRIDERICVS, bißhero gewesener Administrator des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg/ etc. Churfürst zu Brandenburg/vnd Ertz Cämmerer des H. Römischen Reichß worden. Darauff denn auch jhre Churf. Gnad. den Raht vnnd die Gemeine der beyder Städte/ Berlin vnd Cöln/ auff den zehenden Tag Januarij / Dienstages nach der H. Drey Königen tag/gen Hoff bescheiden/ vnnd die Erbhuldigung thun lassen.

Schrecklicher Elternmord zu Sölchaw in der Newen Marck.

AVff den achzehenden Januarij ist im Ampt Grünenberg/ in der Newen Marck gelegen/eine Magd/welche ins neunzehende jahr gangen / erstlich mit glüenden Zangen etliche mal gerissen/vnd darnach ersseuffet worden/ darumb das sie zu Sölchaw/eine Meilweges von Königsberg gelegen / mit gifft/so sie in die Erbsen gethan/Vater vnd Mutter plötzlichen (wider das vierde vnd fünffte Gebot) getödtet/vnd den Bruder tödtlichen kranck ligen lassen/damit sie des gutes allein möchte theilhafftig werden / vnd jhres gefallens freyen.

Diß ist ja schrecklich gnug / das ein Mensch/ der seine vernunfft hat/sich den Teuffel also lesset schenden vnnd blenden/ daß er zugleich wider das vierde vnd fünffte Gebot Gottes sündiget/vnd die jenige Personen mit gifft hinrichtet / von welchen er nechst Gott/Leib vnd Leben/Gut vnd Ehr/etc. hat. Vnnd weren solche Leute/andern zum abschew/wol einer grössern Straffe werth/als das sie mit den gemeinen Mördern solten gestrafft werden.

Wie sie denn auch die alte Heyden eben hart vnd schwer gestraffet haben. Denn Cicero/der fürneme Weltweise Römische Orator, schreibet in Oratione pro Sextio Roscio Amerino, daß man auch vnter den Heyden pflege die parricidas das ist/solche Leute/so die Eltern/vnd nechste Blutsfreunde hinrichten vnd tödten / in eine Ochsenhaut zuuernehen/zusampt einem Hunde/einen Haußhahn/einer Otter vnd einem Affen/vnd sie folgendes in ein Wasser zuwerffen/vnd zuerseuffen.

Vnnd schreibet Butnerus in Epitome Historiarum vom Malleolo, der seine Mutter zu Rom vmbgebracht/daß man jhn mit dreyen Thieren/ als mit einer Otter/ einem Affen/vnd einem Hahn/habe vernehet vnd verpichet in einem ledern Sack/vnd habe jhn darauff in die Tyber geworffen.

Diodorus Siculus schreibet / wenn in Egypten ein Sohn/ oder eine Tochter/ jhre Eltern vmbgebracht/das man alsdenn einem solchen Eltermörder/oder einer Eltermörderin / in jhre heimliche Manns oder Frawenglieder spitzige Pfriemen vnd geschärffte stäbe gestossen/vnd sie auch am gantzen Leibe mit zwicken vnd streichen durchboret vnd durchspitzet habe/bis sie sich für grosser pein vnd qual verblutet / scheußlich geschwollen/vnd darauff mit ach vnd wehe gestorben sind.

Churfürstliche Brandenburgische Begräbniß.

AVff den ersten tag Februarij ist zu Cöln an der Spree/ in der Thumkirchen/ mit Christlichen Ceremonien Fürstlich vnd ehrlich zur Erden bestattet worden/ der Durchläuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr IOHANNES GEORGIVS, Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/ etc vnd zwar was die funerische deduction vnd procession anlanget/ ist dieselbe also gehalten worden/ wie folget:

Erstlich giengen neun vom Adel drey vnd drey in Trawerkleidern/ vnd die Angesichter verdeckt/ Als:

1.

Vnnert von Zerbst/
Friderich von Bernheim/
Friderich von der Dagen.

2.

Hans von Waldaw/
Valtin von der Liepe/
Christoff von Halberstadt.

3.

Jost von Arnimb/
George von Kedern/
Arnt Alodt.

Diesen folgete Johannes Fabricius/ Capellmeister/ mit einem schwartzen Leichcreutze.

Dem folgeten 200. Schüler in langen Trawrmänteln/ hatten Zweigel vmb die Mütte vnd giengen bey jhnen auff jeder seiten ein Schulmeister in Trawrkleidung/ hinter den Schülern folgeten zugleich auch die Musicanten vnd Instrumentisten.

Darauff giengen die Predicanten aus beyden Stedten/ Cöln vnnd Berlin.

Nach jhnen die Stifftspersonen vnd Prediger/ je drey in einem Glied/ Als

1.

Der Thumbprobst/
Er Sebastianus Müller/
Vnd der Decanus.

2.

D. Polycarpus Leyser Churf. Sechsischer Hoffprediger/
D. Simon Gedicus Churf. Brandenburgischer Hoffprediger/
D. Jacobus Faber/ Fürstlicher Pommerischer Hoffprediger.

3.

Christophorus Pelargus, Superintendens Marchiæ generalis.
M. Martinus Nosslerus } Churf. Brandenburgische Hoffprediger.
M. Hieron. Prunnerus, }

Diesen folgeten die Trometer vnd Heerpaucken/ daran die Fahnen sampt dem Wapen/ worinn der rote Adler vnd Scepter gemahlet/ vnd seind die Trommeten mit schwarzem Tuch vberzogen gewesen.

Nach

Nach denen folgeten die Chur vnd Fürstlichen Marschaln drey/ Als

Henrt von Arnimb Hoffmarschal/
Friderich von Watzdorff/
Dieterich von Holtzendorff.

Vnd hatte der Hoff Marschal/ so in der mitten gieng einen schwartzen Marschalstab in der Hand.

Nach den Marschaln folgeten alle Hoff vnnd Land Junckern / so nicht zu Dienste verordnet/darnach der anwesenden Fürsten / Graffen vnd Herrn Marschaln vnd Junckern.

Diesen folgeten sieben Fahnen/in einer jeden ein Wapen/vnd nach jeder Fahn ein Gaul so bekleidet / an welchen drey Wapen/wie das an der Fahnen / Eines an der Stirn/vnd an jeder Hüff eins.

Die erste Fahne/

Ist die Blutfahne/trug Heinrich Schwartzenholtz/Rittmeister.

Das Roß führeten/

Kevin von der Schulenburg/Werners Sohn/vnd Arnt Spar.

Die ander Fahne/

Darinne das Burggrafthumb Nürnberg Wapen/trug Caspar von Löben Rittmeister.

Das ander Roß führeten.

Valten Barfuss/ vnd
Joachim von Holtzendorff.

Die dritte Fahne/

Darinn des Hertzogthumbs Crossen Wapen/ trug Isaac Aracht/ Obrister.

Das dritte Roß führeten/

Benne Friderich Brand/Vnd
Henning von Arnimb Jacobs Sohn.

Die vierde Fahne /

Darinne das gantze Pomerische Wapen/trug Christoff von Sanne Obrister.

Das vierde Roß führeten/

Kevin von der Schulenburg / Albrechts Sohn/vnd George von Blanckenburg.

Die fünffte Fahne /

Darinnen des Hertzogthums Preussen Wapen trug Heyne Pfuel Obrister.

Das fünffte Roß führeten/

Stephan von Quitzow/Vnd
Guntzel von Bartensleben.

Die Sechste Fahne/

Darinn das Churwapen mit dem rohten Adeler / trug Hans Buch Obrister.

Das Sechste Roß führeten/

Kevin Trodte / Vnd
Hans Storckwitz.

Die Siebende Fahne/

Darinne das gantze Churfürstliche Brandenburgische Wapen/ trug Herr Stephan von Putlitz.

Das siebende Roß führeten/

Caspar Schwolintzki Stallmeister/ Vnd Jochim von der Schulenburg/ Reicharts Sohn.

Gantze Wapen. Nach diesem wurde das gantze Churfürstliche Brandenburgische Wapen auff ein Bredt geschnitzet vnd gemahlet/ getragen von Titlof von Winterfelden/ vnd Achatius von Quitzow.

Helm. Denen folgete Bernd von Arnimb / Veuptman zu Gramptzow mit dem Helm/ welcher mit schwartzem Sammat vberzogen/ vnd mit einer langen Trawerbinden bewunden.

Churhuet Vierauff folgete Reichart von der Schulenburg mit dem Churhuet/ trug denselben auff einem schwartzen sammetenKüssen.

Scepter. Viernach folgete der Scepter / ward getragen von Graff Hans George von Zollern.

Schwert Dem folgete Herr Adam von Putlitz mit dem Churschwerd / die scheide mit einer schwartzen Fachel bewunden/ vnd die spitzen vnter sich gekeret.

Darauff folgete die Churfürstliche Leiche / ward getragen von nachfolgenden Personen/ Als

Herr Hans George von Putlitz/
Herr Philip von Putlitz/
Herr Wedige von Putlitz /
Herr Schenck Albrecht/
Herr Schenck Wilhelm Heinrich/
Curt Friderich Borgstorff/
Otto Hacke.
Christoff von Arnimb Otten Sohn/
Werner von Arnimb/
Alexander von Bredow/
Werner von der Schulenburg/
George von Bredow/
Liborius Spar/
Abraham Kracht/
Jacob von Arnimb auff Götzkendorff/
Hans von Krummen See.

Die Liechte trugen.

Caspar von Kloden.
Jhan von Döberitz/
Otto von Stechow/
Christoff Spar/
Henne Kotwitz/
Fritz Hacke.
Hans Plötze/
Hens von Bredow/
Wichman von Winterfeld/
Zacharias von Röbel /
Joachim von Bardelebe/
Henning Flans /
Kersten Rohr /
Ernst von der Gröben/
Frantz Rattenow /
Hans Döberitz.

Bey

Bey der Churfürstlichen Leiche gienge zur rechten seiten der Trabanten Heuptman/vnnd hinter jhm zwey Trabanten/vnnd nach denen der Adelbursch Heuptman/vnd die helffte der Adelbursch/hernach aber widerumb die Trabanten jmmer einer nach dem andern/doch etwas von einander / damit sie die Herrschafft so viel glied derselben waren mit bedeckten/Also wurde es auch zur lincken seiten gehalten/do dann erstlich der Leutenambt / hinder jhme zwey Trabanten / nach denen der Adelbursch Rottmeister einer/die helffte der Adelbursch/ vnd widerumb die andern Trabanten / wie vorgemelt folgeten / hatten die spitzen an den Spiessen vnterwerts gekehret.

So giengen auch bey der Churfürstlichen Leiche auff beyden seiten/ 4. derselben Cammerjungen/Als:

Christoff Gröben/
Hans Preus /
Claus Reder/
Hans von Gowegk.

Folgen hinder der Churfürstlichen Leiche drey Cämmerer/Als

George von Oppen/
Jobst von Oppen/vnd
Herr Hieronymus Schlieck/
Graff zu Passaw als jetziger Jr Churf. G. Cämmerer.

Darauff folgeten:

1.

Der Churfürst zu Brandenburg vnser gnedigster Herr/
Marggraff Johan Sigismund/
Marggraff Christian.

2.

Marggraff Joachim Ernst/
Hertzog Christian zu Sachsen/
Marggraff Friderich.

3.

Hertzog Johans George zu Sachsen/
Marggraff George Albrecht/
Marggraff Sigismund.

4.

Marggraff Albrecht Friderich/
Marggraff Joachim /
Marggraff Ernst/

5.

Marggraff Christian Wilhelm /
Hertzog Augustus zu Sachsen/
Hertzog Johan Friderich zu Pommern.

6.

Hertzog Barnimb zu Pommern/
Das Hochwird. Thumbcapitel zu Magdeburg abgesandte.

Nach allen Chur vnd Fürstlichen Personen vnd Gesandten/folgeten des Thumb Capitels Brandenburg vnd Hauelberg Abgesandte.

Vnder jhnen giengen drey Glied Landsassen/Als

1.
Thomas von Kniesebeck/
Daniel Schenck/
Caspar Wolff.

2.
Hans von Borgstorff/
Matzke Eichstedt/
Claus von Arnimb.

3.
Henning Barfus/
Herman Greiffenberg/
Joachim Eichstedt.

Nach diesen folgeten der Vniversitet von Franckfurt an der Oder abgesandte/Beyde Cantzler vnd Räthte.

Hierauff giengen sechs alte vom Adel / jhr drey vnd drey mit bedeckten Angesichte/ Als

1.
Joachim Rohr Heuptman zu Ziesar/
Carl Bardeleben/
Sigismund Sack.

2.
Albrecht Hunicke/
Hans von Stechow Hoffmeister/
Christoff Kitzscher /

Diesen folgeten drey Chur vnd Fürstliche Hoffmeister/Als

3.
Eustachius von Schlieben/
Baltzer Wurmb/
Der Pomerische Hoffmeister.

Darauff gehet.

1.
Die Churfürstliche Brandeburgische Witwe / vnnd wurden jhr Churf. G. geführet/durch
Fürst Johans Georgen zu Anhalt/vnd
Hertzog Alexander zu Holstein.

2.
Die Churfürstliche Sechische Witwe ward geführet / von
Christoff von Los/ Hoffmarschaln / vnd
Herr Burchart Schencken.

3.
Hertzog Johans Friderichs zu Pomern Gemahlin wird geführt/
Von Graff Steffan Heinrich von Eberstein/
Bartolt von Borstein.

4.
Hertzog Barnimb zu Pommern Gemahlin führeten/die von jhr F.G dazu verordnet gewesen.

5.
Marggraff Johan Sigismund Gemahlin ward geführet / von
Hertzog George von Lüneburg/ vnd dem
Herr Meister Graff Merten zu Hohenstein.

6. Frew-

6.

Frewlein Magdalena wird geführet / von
Graff Philip Ernst von Mansfeld / vnd
Ludewig von Gröben.

7.

Frewlein Barbara Sophia / ward geführet vom Herrn Obersten
Eustachio Wolffen / vnd
Johan Löben Cantzlern.

8.

Frewlein Agnes ward geführet / von
Heine Brösicke / vnd
Johan von Köderitz.

9

Das Eltiste Sechsische Frewlein Sophia / ward geführet / von
Esias von Brandenstein / vnd
George von Knobelstorff.

10.

Frewlein Elisabeth Sophia ward geführet / von Joachim von Winterfeld / vnd Werner Behr.

11.

Frewlein Dorothea Sibylla ward geführet / von
Baltzer Bats / vnd
Ludewig Wacken.

12.

Das ander Sechsische Frewlein Dorothea / ward geführet / von
Hans von Osterhaussen / vnd
Heinrich von Luckwein.

13.

Fürst Hans Georgen zu Anhalt Gemahlin ward geführet / durch die so von jhr F. G. dazu verordnet gewesen.

14.

Frewlein Leonora von Holstein führeten /
Wolff Ernst von Wolframstorff / vnd
Christoff von Schlieben.

15.

Das Frewlein von Sachsen Catharina Vrsula / so bey der Hertzogin von Pommern / ward geführet / von
Wilhelm Kleist / vnd
George von Bruchwitz.

16.

Des Herrn Meisters Gemahlin ward geführet vom Herrn Comptor zu Werben.

17.

Die Gräfin von Zollern ward geführet / von
Moritz Augustus Köbel.

18.

Die Gräffliche Witwe von Hohnstein / ward geführet / von
George Bindauff.

19.

Frewlein Elisabeth von Mansfeld / ward geführt / von Frantz
Sparren.

20.

Frewlein Anna von Mansfeldt wardt gefüret / von Adam Wacken Deuptman.

21.

Frewlein Erdmudt Juliana von Wohnstein/führet Reichart von Below. 22.

Herr Adam Gansen Edlen Herrn von Putlitz Gemahlin wird geführet/durch den so jhr G. zugeordnet worden.

Nach den Chur vnd Fürstinnen Frewlein vnd Grefin/ welche alle geführet worden/folgete das Chur vnd Fürstliche auch Grefliche vnd Adeliche Frawenzimmer.

Nach denen giengen drey vom Adel/ Als

Peter Doppenrade/
Jocob Pfuel/
Otto von Thumen.

Denen folgete das Frawenzimmer vom Adel / so vom Lande vnd aus beyden Stedten erfordert.

Darauff folgeten die Abgesandte der erforderten Städte.

Hinter denen folgeten alle Chur vnd Fürstliche Edle Knaben je drey vnnd drey im glied.

Denen folgeten die Cammer vnd Cantzeley Verwandten/Rentey vnd andere Schreiber/so wol auch die Rahtspersonen beyder Städte/ Berlin vnnd Cöln nechst den Bürgern in der Ordnung/wie jhnen solches von den Rähten angezeiget worden.

Hinter diesen giengen die Räht vnd andere Hoffdiener/ Bürgermeister vnnd Rahtspersonen/so wol auch die vornemen Bürger Weiber/alle in Trawerkleidung.

Zuerhütung allerley vnordnung / vnd das sich die Jungen vnd Knechte nicht eindrungen/war den Junckern jhrem Gesinde solches einzubinden vnd in ernst zu vntersagen/angezeiget worden.

Zu dem ende den 300. Mann in der Rüstung von der Schloß Capeln an biß in die Thumbkirche verordnet waren/hatten die spitzen an den Spiessen alle vnterwarts gekart.

Die Churfürstliche Leiche wurd in der Kirchen für dem Predigstuel auff einer Bahren nidergesatzt/vnd blieben die jenigen/so die Fahnen / Wapen / Helm / Churhuet/Scepter vnnd Schwerdt getragen/gegen der Leiche vber die gantze Predigt stehen/deßgleichen auch die so die Liechter trugen.

Darauff ist die ordentliche Leichpredigt gehalten worden.

Nach geendigter Predigt/giengen die sechzehen vom Adel mit den Liechtern der Churfürstlichen Leiche vor/biß ans Gewelbe/vnd warteten nebenst denen so die Regalien getragen/so lange auff/biß dieselbe hinein gesetzt worden.

Folgends ward eine Bahr widerumb für den Predigstuel gesatzt / vnnd mit der schwartzen sammeten Decken so auff der Leiche gelegen/bedeckt/vnd die sechzehen Liechter herumb gesatzt/Darauff ward gelegt / der Helm/Scepter vnd Churhuet.

Das grosse geschnitzte Wapen ward von den beyden/so es getragen / auffm Altar für dem Chor nider gesatzt/auch die sechß Fahnen.

Bleib alles in dem Stande in der Kirchen stehen vnd hengen.

Nach diesen giengen die Chur vnd Fürstliche/so wol auch andere Personen in jhrer Ordnung aus der Kirchen/ vnnd trug der Herr von Putlitz / Churf. G. das Schwerdt für/die spitzen vbersich gekehret/ Ingleichen kereten die Trabanten an den Hellparten die spitzen vbersich/ so wol auch die Adelbursch jhre lange Röhre.

Die

Die jenigen so die Fahnen getragen/Pferde geführet/auch die/so die Regalien vnd Liechter getragen/giengen den Marschaln nach in der ordnung jhr drey vnd drey/ widerumb gen Hofe.

Vnd ist hiemit diese Churfürstliche Leichprocession geschlossen worden.

Auff dem Churfürstlichen zinnern Sarck war zu oben diese Schrifft:

IN, HAC TVMBA CONDITVS EST.

ILlustrissimus ac potentissimus Princeps, ac Dominus, Dominus IOHANNES GEORGIVS, illustrissimorum Principum Electorum, Ioachimi II. è Magdalena Saxonica Filius, Ioachimi I. ex Elisabetha Danica nepos, Iohannis è Margaretha Saxonica pronepos, Marchio Brandenburgensis, sacri Romani Imperij Archicamerarius, Elector, Borussiæ, Stettini, Pomeraniæ, Casubiorum, Vandalorum & Crosnensium in Silesia Dux, Burggrauius Norinbergensis, & Princeps Rugiæ: Editus in hanc lucem anno à nato in terris Iesu Christo Seruatore, 1525. 11. die Septembris: educatus à patre sapientissimo principe in literis & artibus regijs: Qui anno Christi 1545, ætatis suæ 20. primam coniugem duxit Sophiam, Friderici Ducis Lignicensis filiam, principem pientissimam, è qua susceptit filium primogenitum & quidem vnicum, Ioachimum Fridericum, quem etiam successorem posteà in Electorali dignitate reliquit. Sed Sophia Lignicensi nono post partum die rebus humanis exemta, duxit secundam coniugem Sabinam, Marchionis Georgij filiam, anno 1548. è qua procreauit, cùm alios ampliores filios filiasque, sed immaturo plerunq; partu editos, & è viuis paulo post sublatos; tum filias demum tres, Erdmuden, Iohanni Friderico Duci Pomeraniæ, Annam Mariam, Barnimo Duci item Pomeraniæ, Sophiam Christiano Electori, Augusti filio, nuptas. Sabina autem mortua, matrimonio tertio sibi iunxit Anno Christi 1577. Elisabetham, Ioachimi Ernesti Principis Anhaltini filiam, annum agentem XIIII. è qua ei nati filij sex: Christianus, Ioachimus Ernestus, Fridericus, Georgius Albertus, Sigismundus, Iohannes: Filiæ verò quatuor, Magdalena, desponsa Landgrauio Hassiæ Ludouico iuniori, Agnes Elisabetha, Sophia & Dorothea Sibylla. Vixit in terris an. LXXII. M. IIII. proaui ætatem perraro exemplo assecutus; Et Electoratum Brandenburgensem A. XXVII. administrauit. Tandem mense ferè ante mortem morbo graui & incurabili ex Catharro in pectus delapso & asthmate perpetuo oppressus & superatus, ad diem Ianuarij octauum, hora octaua antemeridiana, anno Christi 1598. ex hac vita ad cœlestem sanctorum consuetudinem, percepta pius die 27. Decembris sacrosancta cœna Domini, & edita fidei suæ luculenta confessione, animaq; in Iesu Christi Seruatoris saluificas manus commendata, placidè emigrauit, Princeps optimus, sapiens, industrius, laboriosus, eximia indole, heroica facie, corpore elegante, valetudine ad vltimum lethalem morbum semper firma, facundia singulari, iudicio de rebus magnis acuto, alienus ab omni sæuitia, beneficus, pacis publicæ amantissimus: Cæsaribus Romanis, Carolo V. Ferdinando, Maximiliano II. Rudolpho II. ob eximias virtutes, & prudentiam exquisitam, carissimus, & à Carolo V. Equitis aurati dignitatem promeritus; quodq; primum est, Religionis Euangelicæ, & secundum Augustanam Confessionem, Carolo V. Imperatori exhibitam, reformatæ studiosissimus & assertor acerrimus. Ei exequias funeris solennes & ampliss imas persoluit Illustrissimus eius filius & successor IOACHIMVS FRIDERICVS, sacri Rom. Imperij Elector, Kalend. Februarijs, eodem anno. Neq; dubium est, qui in fide Iesu Christi mortalem hanc vitam deseruit, eum nouissimo illo iudicij die vnà cum Iesu Christo, & cæteris huius membris cœlestem beatitudinem, quam viuus semper appetijt aditurum esse.

Schrecklicher Kindermord / zu Königsberg in der Neuen Marck.

AVff den siebenzehenden Tag Febr. welcher gewesen der Freytag nach Septuagesima/ hat sich zu Königßberg in der Newen Marck eine sehr schreckliche That begeben vnd zugetragen/wie folgendes zuuernemen ist. Daselbest zu Königßberg hat etliche Jahr gewohnet ein Kirschner/mit Namen Peter Wegener/ seiner Geburt von Lemberg aus der Schlesien/welcher seine gute Narung gehabt/vnd einen Christlichen erbarn wandel geführet/also/daß er niemand ergerlich gewesen.

wesen. In dem aber Gott vorm Jahr/Freytages vor Cantate / jhm seine geliebte Haußmutter durch den zeitlichen todt hinweg genommen/ hat er folgender zeit bißweilen schwere anfechtungen gehabt/weil er einen krancken Gesellen gehalten/ob er nicht dadurch sein Eheweib hette vmbs leben gebracht/ als die etwan von desselben Kranckheit auch mit were angesteckt worden. Hat aber seine gedancken niemand geoffenbaret/bis er endlichen in gefenglicher hafft dieselben M. Ioh. Pontano, dem Pfarherrn zu Königßberg/in gegenwart seiner Collegen/angezeiget/vnnd beklaget / daß ers hette verschwiegen/vnd nicht seinem Seelsorger vertrawet. Ist darauff willens gewesen/ sich zuversauffen/ oder sonst einen zu ermorden/auff das er durch die Weltliche straffe seines bösen Gewissens köndte entlediget werden. Ach das sind doch ja gar grosse teuffliche anfechtungen gewesen. Aber noch gröſſer sind die gewesen/ so darauff gefolget sind. Denn in dem er sein einiges Töchterlein Esther/von zehen jahren/welches er der gestalt geliebet/als ein Vater sein Kind lieben möchte/ vnnd zu allem guten erzogen/bedacht/ vnnd beyserge getragen/ wenn er hinweg were/so möchte es andern Leuten zu hohn vnd spott gelassen werden/hat er des gedachten tages/ nach der Predigt die er aber damals nicht angehört/sondern aus getrieb des leidigen Teuffels/anheim geblieben/seine Magd auffn Fischmarckt geschickt / vnd sein Töchterlein für den Tisch lassen den Morgensegen vnd den Catechismum hersagen/ist auch willens gewesen/ das Kind nachgeendigtem Gebet vnd recitirung des Catechismi/zuermerden. In dem e aber dem Vater/als zur andern zeit auch geschehen/ vmb den Halß gefallen/ vnd denselben geküsset/hat ers nicht vbers Hertz bringen können/die Hand anzulegen. Hat darauff das Kind gefraget/obs auch gerne sterben / vnd bey seiner lieben Mutter sein wolte: Welches zur antwort gegeben: Wenn Gott wil / etc. Mitlerweil kömpt die Magd wider/vnnd zeiget an/das keine Fische zubekommen gewesen. Da befiehlet er jhr / sie solte widerumb hingehen/vnd Bergerfisch (den man sonst allhie zu Lande auch Stockfisch nennet) holen.

Da nun die Magd weg ist/vnd das Mägdlein auff die Banck ans fenster steiget/ vnd sich bürstet/ist der Vater von hinden hinzu getreten/hat es mit einer hand beym Halse ergrieffen/vnd hat jhm mit der andern Hand darinn er ein scharff Werckmesser gehabt/in den Halß geschnitten. Das arme Kind (wie er selbst berichtet) hat sich gar erbärmlichen vmbgesehen/vnd geschryen: Ach Vater / Vater/ etc. Aber der Teuffel hat jhn also eingenommen gehabt/das er solche liebreiche vnd hertzbrechende wort nicht hat zu Hertzen nemen vnd betrachten können: Sondern ist zu gefahren/ hat das Kind hinweg gerissen/hats auff die Erde geworffen / hat jhm mit einem fuß auff den Arm getreten / vnnd hat jhm die Kehle biß auff den Knochen abgeschnitten. Welches ein vbernatürliches vnmenschliches vnd vnchristliches Teuffelisches fürnemen gewesen. Als er die that vollbracht/ist er zur nechsten Nachbarin gelauffen/vnd hat sie in sein Haus geführet/vnd jhn berichtet / was er gethan hette. Darüber er (weil er nicht weichen/sondern auch sterben wollen) gefenglich ist angenommen/vnnd neben der angeordneten Wach/in ein Losament verwaret worden/da Predicanten vnd andere haben zu jhm kommen können/ jhn zu trösten/damit er nicht in weiter anfechtung möchte gerahten. Endlich ist er freytags nach Esto mihi/ welches gewesen der dritte tag Martij/gerade am vierzehenden tage nach begangenem Kindermord / durch Vrtheil vnd Recht/erstlich mit zangen gerissen/vnd darauff entheuptet worden. Vnd möchten sich hieran wol spiegeln/die Gottes wort verachten / ans Gebet wenig oder selten gedencken/mit fluchen/wunden vnd martern jhren Morgen vnnd Abendsegen halten/jhr Ampt/Handthierung vnd Narung verseumen/ sich des müssiggangs vnnd böser Gesellschafft befleissigen/damit sie nicht in der gleichen anfechtungen eines bösen Gewissens möchten gerahten. Dafür Gott alle fromme Christen gnädiglich behüten wolle/durch Jesum Christum/vnserm Herrn vnd Heyland/ Amen.



Auff den eilfften tag Februarij/ oder auff den Sonnabend vor dem Sontag Septuagesima/ frühe mit der Sonnen Auffgang/ war ein Finsternüß am Monden.

Folgendes auff den fünff vnnd zwanzigsten tag Februarij / oder auff den Sonnabend vor Esto mihi/ recht auffm Mittage/ war auch eine Finsternüß an der Sonnen/ fast auff neundehalb Punct gros / nach Stadij außrechnung. Bald auff diese Sonnenfinsternüß folgete ein grosser vnnd vbernatürlicher Sturmwind/ der fast die gantze Woche hernach grawsamlich tobete/ sonderlich aber auff den Mittwoch / oder am ersten Tage des Mertzmonats/ da er in der Mittelmarck des Churfürstenthumbs Brandenburg mercklichen schaden that/ mit vmbstürtzung Häuser vnd Scheunen/ vnnd vnzehlich vieler grosser Bäwme in den Wälden hin vnd wider/ derer etliche er mitten entzwey gebrochen/ daß man sich darüber verwundern müssen / vnnd mit entdeckung der Kirchen/ Häuser vnd anderer Gebäwden. Vnd wil ich wol gleuben / das der Teuffel/ der rechte Hellische Schadenfroh/ da er sich/ als ein angebundener Kettenhund/ an vns Menschen/ vnd an vnserm Viehe/ so wir zu vnser notturfft vnd Narung gebrauchen / nicht hat machen dürffen/ vns also in schaden zubringen/ daß er sich dennoch an den Gebäwden etlicher massen/ vnd auch an den Bäwmen habe machen/ vnnd sein Teuffisches müthlein daran kühlen wollen: Doch auch nicht mehr vnd ferner/ als jhm Gott der allmechtige verhenget vnd nachgegeben hat.

Den vierden tag Martij/ Sonnabends nach Inuocauit / ist zu Cöln an der Spree mit tode verblichen / Diederich von Holtzendorff/ Erbsassen zu Sidaw/ etc. vnd Churfürstlicher Brandenburgischer Raht vnd Oberster Häuptman/ auch Häuptman zu Biesenthal.

Auff den achzehenden tag Martij/ Sonnabends vor Beuli/ ist zu Cöln an der Spree geboren worden/ Fräwlein ANNA SOPHIA, des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johannis Sigismundi/ Marggraffen zu Brandenburg/ etc. vielgeliebte Tochter/ vnd Herrn Joachim Friderichs / C. F. G. zu Brandenburg/ etc. Neffin: Der Gott der Allmechtige gesundheit vnd langes leben verleyhen wolle/ Amen.

Folgends auff den acht vnd zwanzigsten tag dieses Monats/ ist gedachtes Fräwlein dem Sohn Gottes vnd seiner Christlichen Kirchen/ durch die selige Tauffe einverleibet worden.

Bald darauff hat man die reformation des newen Thumbstiffts zu Cöln an der Spree vor die hand genommen: Da denn viel vnnötiges Affen vnnd Pfaffenwerck durch die von C. F. G. dazu verordnete Personen abgeschafft worden.

Den 7. Aprilis sind jhre Churf. G. zu Franckfurt an der Oder eingeritten / vnd folgenden tag hernach sich die gantze Gemeine huldigen lassen.

Es sind auch zugleich mit ankommen/Marggraff Christian / Marggraff Joachim Ernst gebrüder/ vnnd Marggraff Albert Friderich dieses jetzigen Churfürsten Sohn/vnd allda die Vniuersitet in desto besser auffnemen zubringen / alle drey verharret.

Auff den eilfften tag des Monats Aprilis war ein schrecklich Vngewitter von Donner vnd Blitz.

Auff den zwanzigsten vnd ein vnd zwanzigsten tag Aprilis stund die Sonne gar tunckel vnd trawrig am Himmel/vnd gab gar einen kläglichen anblick von sich. Was es bedeuten mag/wird sonder zweiffel die zeit hernach geben.

Den 23 Aprilis ist Marggraff Christian zum Rector der löblichen Vniuersitet mit gewöhnlicher solennitet erwehlet worden.



Auff den sechß vnd zwanzigsten tag Aprilis ist der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr CHRISTIANVS VVILHELMVS, Marggraff zu Brandenburg/Herren Joachimi Friderici/ C. F. G. zu Brandenburg/ etc. Sohn/ vom hochwirdigen Thumbcapitel zu Magdeburg zum Bischoff daselbst /ordentlicher weise postuliret vnd angenommen worden. Gott von hohen Thron des Himmels verleihe S. F. G. langes leben vnd gesundheit / dazu auch eine friedliche bischoffliche Regierung/ vmb Christi willen/Amen.

E N D E.



Register

Register vber diese Wercki-sche Jahrchronica.

von A. Consul Rostoch. 208. A

Abdias Godscalcus Prætorius wird geborn/ fol. 310. 311

Abgott { SOL wird zerstöret/ fol. 32
Wie er gestalt gewesen/ Ibid.
CRODO wird zerstöret: wie er gestalt gewesen/ vnd was durch seine gestalt bedeutet worden/ fol. 32. 33
IODVTE warumb er auffgerichtet/ vnd wie er gestalt gewesen/ fol. 76

Ablaßbrieff wird den Walbrüdern/ so nach Wilßnack gehen/ gegeben/ fol. 167. 261
Adolff Käyser confirmiret deß Closters Lehnin Priuilegia, fol. 118
Adolff Graff zu Lindaw stirbet/ fol. 160
Adolff/ Graff von Nassaw/ wird Ertzbischoff zu Meintz/ fol 224
Adelheit von Staden stirbet/ fol. 132
Adrianus Albinus/ I. C. wird geborn/ fol. 280. Stirbet/ fol. 405
Aemilia/ Margräffin zu Brand. stirbet/ fol. 247
AEneas Sylvius, rühmet Margg. Albrecht/ fol. 220. 251
Agnes/ Hertzogin in Pommern/ stirbet/ fol. 122
Agnes/ Churfürstin zu Sachsen/ stirbet/ fol. 150
Agnes/ Gräffin zu Lindaw/ stirbet/ fol. 157
Agnes/ Marggräffin zu Brandenburg/ wird geborn/ fol. (Joh. Agricola, 256. 394
Aken Brenni Hofflager/ fol. 2. Wird eingenommen/ vnnd wider verlohren/ fol. 111
Albrecht der Beer wird geborn/ fol. 75. Wird Marggraff zu Soltwedel/ fol. 78
Ziehet mit dem Käyser in Böhemen/ vnd wird gefangen/ Ibid.
Wird zu S. Bernhard geschickt/ fol. 80. Kriegt mit Hertzog Heinrich in Sachsen/ Bawet Berlin/ Bernaw/ etc. Nimpt Lünenburg/ Bardewick vnd Bremen ein/ fol. 81
Bekömpt Nidersachsen/ Ibidem/ Wird Marggraff zu Brandenburg/ fol. 84. Ziehet wider die Wenden/ vnd ins heilige Land/ fol. 85. Vmbmawret Stendal/ fol. 86 Wird Churfürst zu Brandenburg/ Ibid. Vertreibet Jasonem von Brandenburg/ fol. 87. Setzet newe Einwohner in diese Lande/ fol. 88. Kriegt mit Hertzog Heinrichen dem Löwen zu Braunschweig/ Ibid. Stirbet/ fol. 89
Albrecht/ Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol. 117
Albrecht/ III. Marggraff zu Brandenburg macht seiner Tochter Hochzeit/ fol. 115
Kriegt in Böhemen/ fol. 121
Albrecht/ Landgraff in Düringen/ kriegt mit seinen beyden Söhnen/ fol. 115
Albrecht Käyser/ verheeret Mehrland vnd Böhemen/ fol. 121
Albrecht/ Marggraff zu Brandenburg/ verlobet seine Tochter Agnes/ bekrieget Niclotum/ Fürsten zu Rostock/ vnd belagert die Stadt Rostock/ fol. 119. Stirbet/ Ibidem.
Albrecht/ Marggraff zu Brandenburg/ vertreibet die Kröchern/ fol. 94. Wird Churfürst zu Brandenburg: Nimpt Osterburg ein/ Begabet das Closter Arendsee/ Ziehet gen Wirtzburg auffn Reichßtage: fol. 95. stirbet/ fol. 97.
Albrecht/ Ertzbischoff zu Magdeburg/ Confirmiret des Closters Lehnin Priuilegia/ fol. 95
Albrecht/ der erste/ Churfürst in Sachsen/ stirbet/ fol. 106
Albrecht/ Marggraffen Ottonis Longi Sohn/ vbergibt sein Schloß zu Straußberg den Mönchen daselbst/ fol. 119
Albrecht/ Fürst zu Anhalt/ wird gefangen/ vnd mus sich thewer lösen/ fol. 125
Albrecht von Aluenßleben befestiget Kalbe/ fol. 133

Albrecht/König in Schweden/helt einen Fürstentag/ fol. 169
Albrecht/Graff zu Lindaw/stirbet/ fol. 170
Albrecht/Ertzbischoff zu Magdeburg/gibt der Kirchen zu Hauelberg einen Ablaßbrieff fol.170. Nimpt Rathenaw ein/ vnd helt vbel allda Haus/fol.171. 172. Ziehet ins Haueliand/vnd thut schaden fol. Ibid. Verjaget etliche aus dem Ertzstifft/ Ibid. Wird zu Prag arrestiret/fol.173. Wus Rathenaw abtreten/ Ibid.
Albrecht Holtzendorff wird gefangen/fol. 186
Albrecht/Marggraff zu Brandenburg wird geborn / fol. 194. Ziehet mit dem Käyser zu Felde/fol. 213. Wird der Breßlawischen Schutzherr/ vnnd streifft in Polen/ Ibid. Nimpt Hertzog Ludewigen in Bäyern gefangen/fol. 216. Kriegt mit den Nürnbergern/fol.219. Nimpt Grawenburg ein/fol. 220. Helt einen Thurnier zu Nürnberg/fol.222. Ist zu Wien/fol. 223. Helt zum andern Ehelich Beylager/fol. 224. Stehet Graff Adolffen von Nassaw bey / Ibid. Beschädiget Hertzog Ludewigen in Bäyern/fol. 225 Nimpt einen Herrn von Querfurd zum Raht an/ Ibid. Ziehet gen Breßlaw/fol. 230. Wird Churfürst/fol.232 Verklaget die Hertzogen in Pommern/Ibid. Wird mit dem Hertzogthumb Stettin belehnet/fol. 233. Confirmiret der Stadt Nawen Priuilegia/Ibid. Krieget mit Hertzog Bugißlao in Pommern/vnd belagert Pyritz/f.234. Wird vom Käyser zum Feldobersten gemacht/f. 235 Verbindet sich mit dem Könige/ in Böhmen/ f.237. Gewinnet Vierraden vnd Löckenitz/f. 240. Belagert Gartz/Ibid. Gewinnet Satzig vnd Bernstein/fol.245 zerstöret Bahnen/Ibid. Gibt die Löckenitz Wernern von der Schulenburg/Ibid. Stirbet / folio 251
Albrecht/III. Churfürst in Sachsen/stirbet/fol. 204
Albrecht/Hertzog in Mechelburg/helt Hochzeit vnd stirbet/ fol. 205
Albrecht/Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol. 225
Albrecht der erste/Marggraff Albrechts Sohn/stirbet/ fol. 227
Albrecht der ander/Marggraff Albrechts Sohn/Wird gebern/ vnd stirbet/fol. 232
Albrecht Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol. 256. Wird in den deutschen Orden genommen.fol. 279. Wird Hohemeister in Preussen/ Jhrdem Vbergibet dem Churfürsten zu Brandenburg die newe Marck/fol.302. 303. Kriegt mit Könige in Polen/fol.304. Leget den Orden abe/ vnd wird ein Hertzog in Preussen/f.312. Nimpt die Lutherische Lehr an/vnd wird ehelich/fol.315. Stifftet die Vniuersitet zu Königßberg in Preussen/ fol. 334. Helt zum andernmal Hochzeit/ f. 342 Stirbet/fol 365
Albrecht/Marggraffen Johansen Sohn/wird geborn / fol 265. Wird Ertzbischoff zu Magdeburg/ fol. 281. Lesset Johannem Pfefferkorn vmbbringen/Ibidem. Wird Churfürst vnnd Ertzbischoff zu Meintz/Leyhet Geld zum Pallio/lesset ein Büchlein außgehen/fol 283. Theilet Ablaß aus durch Tetzel/ fol 284. 285. 286 Wird Cardinal/vnnd bekömpt vom Käyser stadliche verehrungen/fol.301. Ist bey Käysers Caroli V. Wahl / fol. 303. Ist auff dem Reichßtage zu Wormbs/ fol. 305. Stirbet/335.
Albrecht/Marggraffen Casimiri Sohn / wird geborn/ fol 307. Wird gefangen/ fol. 338 Belagert Nürnberg/fol 345. Vberwindet etliche Reuter vnd Landßknechte/fol. 349. Zeucht etlichen Bischoffen ins Land / Ibid. Wird in Sachsen geschlagen/fol.350 Vertreget sich mit Hertzog Augusto in Sachsen/schleget sich mit Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/Verleuret viel Lande/vnd wird in die acht gethan/Ibid. Wird aus dem Lande gejagt/ vnd ziehet in Franckreich/ fol. 352. Stirbet/ fol. 355
Albrecht Friderich / der ander H. in Preussen/wird geborn/fol.349. Helt Hochzeit/ fol. 371
Alexander Bapst Confirmiret die Hohe Schuel zu Franckfurt an der Oder/fo' 265.

Alßleben wird verkaufft / fol. 80
Altenhausen wird verheeret/fol. 100 Kömpt ans Stifft Magdeburg/fol. 167
Aluo/oder Albio / lebet/fol. 27. Wird zum Graffen gemacht/fol. 29 Bawet Aluenßleben/fol. 27. 29.
Aluonis Reym / fol. 29
Aluenßlebische Graffen verlassen jhren Tittel/vnd schreiben sich edle/ fol. 30
Aluenßleben das Schloß wird belagert/ fol. 157. 203
Anastasia/Marggräffin zu Brandenburg/wird geborn/fol. 233
Andreas Quibe bekömpt etliche Bawerhöfe zu Derben/f. 17
Andreas Proles Prophecyet / f. 300
Andreas Engel wird geborn/f. 360
Andreas Musculus stirbet/f. 390
Andreas Prætorius stirbet/f. 398
Angriuariorum Sitz vnd Wohnung/f. 4
Angermünd an der Elbe/wenn sie gebawet/vnd woher sie den Namen bekommen / f. 4
Wer sie befestiget/fol. 38
Angermünd in der Vckermarck ergibt sich an die Pommern/f. 157. Kömpt wider zur Marck Brandenburg/f. 201
Anna/Churfürstin zu Brand.stirbet/f. 95
Anna/Marggräffin zu Brandenburg/ begabet das Closter Kreuest/ fol. 128
Anna/Hertzogin in Sachsen/wird vermählet / f. 224
Anna / Marggraff Johansen Tochter/wird geborn/f. 253. Wird vermählet/f. 262
Anna / Marggraff Friderichs Tochter/wird geborn/f. 254
Anna / Marggraff Joachimus des ersten Tochter/ wird geborn/f. 268. Wird vermählet/f. 311
Anna Gräffin von Stolberg stirbet/fol. 313
Anna Sophia/Marggraff Albrechts Tochter/wird verlobet/ f. 342
Anna Maria/Hertzogin in Preussen stirbet / fol. 366
Anna Katharina/Marggräffin zu Brandenburg/wird geborn / f. 375. Wird König Christiano dem vierde in Dennemarck vermählet/ f. 442
Anna Sophia/Margar. Johannis Sigismundi Tochter/wird geborn / fol. 452.
Anshelmus Marggraff zu Brandenburg/wird Bischoff zu Hauelberg/f. 79. Weyhet das Closter Jerichaw ein/fol. 85. ziehet gen Rom/fol. 86. Stirbet / Ibid
Apffelbawm tregt zweymal früchte /fol. 366
Arendsee/ein greßlicher See /entstehet in einer Nacht / fol. 24. 93
Arendsee Closter wird gestifftet/ fol. 93
Arminius hebet an zu regieren: Erschlägt viel Römer in Westphalen: Wird von seinen Nachbarn bekrieget: Wird mechtig an Land vnd Leuten / fol. 11. Wird von Germanico erlegt/vnd wird ermordet/fol. 12
Arnoldus/ wird Bischoff zu Hauelberg/ fol. 121. Verkäufft sechß Hufen Landes/fol. 122. Stirbet/fol. 124
Arnoldus/Bischoff zu Lübeck/schreibet an den Bischoff zu Hauelberg /fol. 221
Arnoldus wird Bischoff zu Brandenburg/fol. 236. Belehnet Hertzog Ernst in Sachsen/vnd Confirmiret S. Wolffgangi Gesellschafft/ Ibid. Stirbet fol. 252
Arnßwalde brennet gar aus / fol. 280. Ist der Glocken halben berühmet/ fol. 304. Brennet halb aus /fol. 332
Attila durchzeucht viel Lande/vnd vbet grosse Tyranney/fol. 20. Wird Flagellum Dei genennet/Ibidem.
D. Augustinus wird vom Ambrosio getaufft/fol. 19. Hilfft das Te Deum laudamus machen/fol. 19. 299
Augustiner Mönch ist ein guter schutz/ fol. 230

Augspurgische Confession wird vbergeben / f. 519
Augustus/Marggraff zu Brandenburg/wird geborn / f. 382
Auffruhr zu Magdeburg/f.79. Vnter den Bawren/ f. 311

B

Bahnen wird zerstöret/f. 245
Baltzers von Schlieben/Kindern wird Frysack entwendet/ f. 184
Balthasar/Fürst der Wenden / vntergibt sich Marggraff Friderichen zu Brandenburg/f 197
Barbara/Marggräffin zu Brandenburg/wird geborn/fol. 205
Barbara/Marg. Albrechts Tochter/wird geborn/f.226. Wird verlobet/f 232. Wird Beygelegt/f. 233
Barbara Marg.Friderichs des fünfften Tochter/wird geborn/ fol. 258
Barbara/Marg. Joachimi des ersten Tochter/wird geborn/f. 314
Barbara/Marg.Georgen Tochter/ wird geborn/ fol. 323
Barbara Sophia/ Marg. zu Brandenburg/ wird geborn/f. 395
Bardo/derer von Bardensleben Anherr/wird zum Graffen gemacht / fol. 29
Barfüsser Kirche zu Franckfurt wird verfertiget/f. 312
Barnim/Hertzog in Pommern/erweitert Prentzlaw/vnd Kriegt mit den Marggraffen zu Brandenburg/fol. 310
Barnim der zehende/Hertzog in Pommern/helt Hochzeit/ f. 390
Bartholdus Brußhawer gewinnet Gartz/f. 238.239
Bartholdus von Mandelßlo stirbet/f. 382
Barholomaeus Rademan wird geborn/ f 282. Stirbet/ f. 395
Beatrix/Marggräffin zu Brandenburg/begabet das Closter Kreuest/fol. 115
Bela König in Vngern/helt Hochzeit/f. 107
Belitz wird eingenommen / f.242. Wird außgebrand/f. 243. 313. 329. 362
Benedictus der zwölffte/Bapst thut Käyser Ludewigen in Bann/f. 139
Berlin wird erbawet/f 83. Brennet aus/ f. 365
Berlinische Bürger lassen des Ertzbischoffs zu Magdeburg Schreiber das Haupt abschlagen/ f. 159 Werden von Diedrichen von Quitzaw zum theil abgetlopfft/ zum theil gefangen/fol 367. Empören sich wider den Raht / f. 234
Berlinichen/Bernaw / Beerwalde/ Bernstein vnd Bernäwichen werden erbawet/ fol. 81
Berlinichen brennet vber die helffte aus/f 376. Item/die ander helffte/f. 377
Bernstein wird gewonnen/vnd wider verloren/f.313. Wird eingenommen/f.235. 245. Brennet gar aus/f. 376
Bernhart Marg. zu Brandenburg/wird Churfürst in Sachsen/ f. 90
Bernhart/Graff von der Wolpy/ wird Ertzbischoff zu Magdeburg/ f.312. Gewinnet Wolmerstädt / Ibid
Bernhart von der Schulenburg wird zum Ritter geschlagen/f 202
Bertha/Käyserin stirbt/f. 73
Berthold Schwartz erfindet das Büchsengeschütz/f. 165
Bertram von Bredaw nimpt Rathenaw ein/f 192
Bertram von Bredaw ist Hauptman zum Lehnin/f 334
Beerwalde brennet aus/f. 357
Besekaw vnd Storckaw werden verpfandet/fol. 363
Betzendorff den Kröchern genommen/f. 94
Beuten das Schlos wird Cunont von Seyeser genommen/vnd geplündert/f.387. Wird wider eingeantwortet/ f. 388
Beutnitz wird eingenommen/ f. 241

Bierzeyse kömpt erstlich auff in der Marck/fol.254. Wird perpetuiret, fol.280. wird erhöhet/vnd eingebracht/ fol. 341
Bibersteinische Herrn lösen Land ein/fol. 279. Verpfänden es wider/fol. 303.363
Billungus/König der Wenden/nimpt Brandeneburg ein/ vnnd vertreibet die Harlungos/wohnet zu Mechelburg/ist ein Heyde/ wird getaufft/vnd wird wider ein Heyde/fol 36
Bisthumb { Hauelberg, Brandenburg, Lebus } wird gestifftet/ { 47, 52, 54 } Fol.
Blut geregnet/fol. 21.400. 437
Blut quillet aus der Erden/vnd aus den Wenden/fol. 21.25
Blut fleust aus dem Brod/fol. 103. 354. 394
Blutige Wolcken werden gesehen/ fol. 103
Blutige Kirchmeß/fol 262
Blut an den Wänden/fol. 262. Auff den Bäwmen vnd Dächern/ fol. 349
Blutbadt auff dem Athlantischen Meer/ fol. 391
Boleslaus/König zu Polen/bekrieget die Märcker/fol. 62
Bonifacius der neunde/Bapst send eine Bulle aus/fol. 174
Bötzaw wird gewonnen/fol/ 179. Brennet gar aus/fol. 406
Bötzawische Brück wird angesteckt/ fol. 320
Brando von Tritico erschlagen/fol. 17
Brandonis Genealogia/ fol. 17
Brandenburg die alte Stadt/wenn vnnd von wem sie gebawet: Item/ wie lange sie gestanden/fol. 2
Brandenburg die newe Stadt/wenn vnd von wem sie gebawet/vnd genennet/ fol. 16
Brandenburg von den Wenden eingenommen/ fol. 18. Von Carolo Magno eingenommen/fol.25. Mit den Harlungis besetzt/ Ibid. Von Billungo eingenommen.fol 36. Von den Wenden befestiget/vnd Schorelitz genandt/fol.38. Von Heinrico Aucupe gewonnen/fol. 39. Item/von Danckuardo vnd Ottone dem ersten/ fol. 46. Von den Wenden eingenommen vnd geplündert/fol.56. Von Käyser Otten demandern erobert/Ibid. Item/Von Käyser Otten dem dritten fol.57. Von den Wenden eingenommen/fo. 66. Item/Von Marggraff Sigfried/fol.71. Item/Von Vdone dem andern/fol. 74
Brandenburgische Bürger werden von den Magdeburgern geschlagen vnd gefangen/ fol. 176. Fallen ins Stifft Magdeburg: Plündern das Dorff Sedyn/Bekommen 36 Feinde gefangen: Vertragen sich mit den Magdeburgischen/fol. 176. Schlagen die Magdeburgischen/fol.180. Werden von Johan von Quitzaw vbel gefangen/fol. 183. Werden vntereinander vneins/Ibidem/Belagern die Böhemen in Belitz/ fol. 242
Brandenburg in Preussen wird gebawet/fol. 107
Brandschade zu Straußberg fol. 367. Zu Landßberg vnnd Nawen/ Ibid. Zu Köpenick/fol. 383. Zu Zyesar/ fol. 384. Zu Stargart in Pommern/fol 394. Zu Zossen/fol. 399. Zu Rathenaw/ fol. 406. Zu Zyesar/fol.411. Zu Zillensig/ fol. 412. Zu Soltwedel/fol 429. Zu Drossen/fol.437 Zu Mittenwalde/Zu Werder/Zur Sommenburg/Zu Sommerfeld/ etc. Ibid.
Bräune regiret/ fol. 395. 399
Braunschweig wird belagert/fol. 94
Brennus/der Brandenburg gebawet/ hat zu Aken gewohnet/fol.2. Hat Welschland vberzogen/vnd Clusium bekrieget/ auch Rom eingenommen/fol. 5
Brennus das wort was es bedeute/fol. 3
Breßlawer verpfanden Crossen/fol. 310. Erlangen eine Niderlage/ fol. 279

Brisach die Stad den Harlungis vorzeiten zustendig gewesen / fol. 25
Brumito wird Marggraff zu Brandenburg / fol. 54
Bruno Ertzbischoff zu Praga / teuffet viel Preussen / fol. 105
Brunn / Edler Herr von Querfurt / fol. 225
Brunßberg in Preussen wird gebawet / fol. 105
Buchdruckerey wird erfunden / fol. 214
Bugißlaus Hertzog in Pommern / nimpt dem Marggraffen Stargart vnd Bernstein fol. 113
Bugißlaus der zehende / Hertzog in Pommern / wil dem Marggraffen nicht huldigen / fol. 234. Wird zu Pyritz belagert / vnd mus entweichen / Ibid. Samlet Kriegßvolck / verheeret die newe Marck / vnd gewinnet Bernstein / fol. 235. Helt Hochzeit / Ibid. Machet fride mit dem Marggraffen fol. 245. Verschencket Penkühn / Ibid. Versichert dem Marggraffen / den anfall des Landes Stettin / fol. 258. 261. Ziehet zum H. Grabe / fol. 259
Bultzke / der Vngern König wird gefangen / fol. 50
Burgenses / wannen sie den Namen haben / fol. 38
Bürger zu Berlin vnd Cöln erschlagen den Probst von Bernaw / fol. 138
Bürger von Anklam erschlagen viel Wechselbürger / fol. 230
Burchart / Ertzbischoff zu Magdeburg verkaufft Eluenaw / fol. 123
Burchart der erste / Graff zu Lindaw / stirbet / fol. 123
Burchart von Baldenßleue wird Bischoff zu Hauelberg / fol. 139
Burchart der ander / Graff zu Lindaw / wird Bischoff zu Hauelberg / fol. 158
Busso / Herr von Querfurt / wird Ertzbischoff zu Magdeburg / fol. 111. Wird wider abgekaufft / Ibid.
Busso von Ertzleben felt in die alte Marck / 100
Busso von Aluensleben wird vmbbracht / fol. 180
Busso der erste von Aluensleben wird Bischoff zu Hauelberg / fol. 254 Stirbet / f. 258
Busso der ander von Aluensleben wird Coadiutor im Stifft Hauelberg / fol. 307. Wird Bischoff daselbst / fol. 308. Bleibet bis an sein ende Catholisch / Ibid. Stirbet / fol. 340.
Buthue / König der Wenden wird erschlagen / fol. 70

C

Cecilia / Marggräffin zu Brandenburg / wird vermählet / fol. 205
Calandsbrüder vbergeben das Dorff Mögelin / fol. 283
Cammergericht an der Spree wird reformiret / fol. 331
Camillus hat Rom errettet / fol. 5
Capellen in der Kirchen zu Königßberg werden gebawet / fol. 224
Capell S. Annen wird zu Königßberg gebawet / fol. 259
Carolus Magnus lagert sich bey Wolmerstädt / fol. 24. Nimpt Brand. ein / vnd setzet Harlungus dahin / fol. 25. Richtet zu Brandenb. Rulandi Bildnüß auff / fol. 26. Machet jhm die Wilzerwenden vnterthenig / fol. 27 Vberzeucht die Sachsen vnd Altmärcker / vnd machet Geronem / Herrn zu Zermund / zum Graffen zu Osterburg / Ibid. Endert der Herrn zu Zermund Wapen / Ibid. Stirbet zu Ach / vnnd wird daselbst begraben / fol. 34.
Carlskessel bey Wolmerstädt / fol. 25
Carolus der Vierdte / wird Römischer Käyser / fol. 154. Macht mit Marggr. Ludwigen fried / Ibidem / Thut viel Märckische Städte in die acht / fol. 155. kaufft die Marck Brandenburg / fol. 162. Machet seinen Sohn Wenceßlaum zum Marg. zu Brand Bawet das Schloß zu Tangermünd / fol. 163 Machet die Geistlichen Zoll vnd Schoßfrey / Vergleichet die Hertzoge in Obern vnnd Nider Sachsen / der Chur halben / stirbet / fol. 165.

Carolus/König in Apulia/kömpt in Vngern/fol. 168
Carolus/Hertzog in Burgundien/belagert Neuß/fol. 235
Carolus/König in Hiſpanien/wird Römiſcher Käyſer/fol. 303. Wird gekrönet. fol. 304. Helt einen Reichßtag fol. 319. Straffet die Auffrührer zu Gend. fol. 407.
Carolus Victor/H. zu Braunſ. kömpt vmb/ fol. 350. 401
Carolus Barthus I. C. ſtirbet/ fol. 437
Carthaus zu Franckfurt an der Oder/wird geſtifftet vnd eingeweyhet/f. 173. Wird vō den Huſſiten abgebrand/fol. 230. Wird zur Vniuerſitet geſchlagen/fol. 330.
Caſimirus/König in Polen/vertreget ſich mit dem Biſchoff zu Lebus / fol. 160
Caſimirus/Hertzog in Pommern/belagert Königßberg/vnd wird erſchoſſen/fol. 162
Caſimirus der ſechſte/H. in Pomern/verleurt Angermünd in der Vckermarck/f. 201
Caſimirus/Marg. zu Brand. wird geborn/fol. 247. Schlegt die Nürenberger / fol. 262. Helt Hochzeit/fol. 302. Iſt Königs Caroli in Hiſpanien Legat. fol. 303. Zeucht in Vngern/f. 313 ſtirbet. f. 314. Leitet ſeinen blinden Vater/ fol. 315.
Chriſtoff von Rothan wird Biſchoff zu Lebus. fol. 206. ſtirbet. f. 212.
Chriſtoff/Fürſt in Wendland/wird erſchlagen. 208
Chriſtoff Leiniger brennet das Schloß zu Nürnberg abe/ fol. 209
Chriſtoff K. in Dennemarck/helt zu Wißnack einen Fürſten tag / fol. 217
Hat Hochzeit f. eod. Stirbet fol. 219.
Chriſtophorus Stimmelius wird geborn / fol. 311
Chriſtophorus Laſius wird Pfarrherr zu Cotbus/ fol. 366
Chriſtophorus Cornerus wird Superint in der Marck/fol. 390. ſtirbet/fol. 413
Chriſtophorus Pelargus wird Super. in der Marck/fol. 429
Chriſtianus der erſte König in Dennemarck/hat Hochzeit / fol. 219
Chriſtianus der ander/K. in Dennemarck/wird vertrieben/fol. 309. Kömpt gen Berlin/fol. eod. Nimpt Triglam von Brand. hinweg/Ibid.
Chriſtianus der dritte/K. in Dennemarck/iſt auff im Reichßtage zu Wormbs/ vnnd bindet daſelbſt einen Münch an/fol. 305. 306.
Chriſtianus Diſtelmeyer wird geborn / fol. 345
Chriſtianus Marggraff zu Brandenburg / wird geborn/fol. 387. zeucht nach Franckfurt an der Oder/vnd wird Rector der Vniuerſitet/ fol. 453
Chriſtianus Wilhelmus / Marg zu Brandenburg wird geborn fol 398. wird Ertzbiſchoff zu Magdeburg/fol. 453
Chriſten eröbern Antiochiam/vnd faſt gantz Syrien/fol. 74
Churfürſtliche Hoheit wird auffgerichtet/fol. 57
Claudius Druſus ziehet ins Deutſchland/richtet die alte Marck auff/felt vom Pferde ſtirbet zu Meintz/vnd wird zu Rom begraben. fol. 8
Cleombrotus/K. der Lacaedemonier/kömpt vmb/fol. 5
Clodius der erſte/Marg. zu Soldwedel/fol. 8
Clodomirus regiert in der Marck/ fol. 15
Cloſter zu Zehdenick wird geſtifftet/fol. 103
Cloſter zu Straußberg/Sechauſen vnd Chorin/wird gdſtifftet/fol. 105
Cloſter Marienſtern in Oberlauſitz wird geſtifftet/fol. 107
Cloſter zu Franckfurt vnd zum Berlin wird geſtifftet. fol. 108
Cloſter zum Lauben wird geſtifftet/f. 109 Zum Sagan/f. 118. Cloſter zu Cotbus wird reformiret/f. 214. Cloſter zu Königßberg wird zum Hoſpital gemacht/fol. 357
Cloſter Newendorff wird reformiret/fol. 379. 380
Cloſterkirche zu { Straußberg wird gebawet / fol. 105. Brandenburg in der Newen Stadt wird eingeweyhet/fol. 114. Franckfurt wird zu bawen angefangen /f. 283. wird vollendet/f. 313. Königßberg wird eingeweyhet/ fol. 371 Wird gebeſſert/ fol 406

Comet wird gesehen/fol. 5.19.20. 21. 23. 34. 35. 37. 47. 59. 61. 62. 85. 96. 106. 120. 121. 123. 126. 139. 150 166. 178. 211. 217. 224. 233. 256. 261. 263. 265. 280. 281. 282 314. 318. 320. 321. 322. 329. 330. 332. 354. 356. 367. 378. 384. 437.
Coniunctiones der Planeten / fol. 311
Conrad der Keyser vberzeucht die Wenden/vnd bezwinget sie/ fol 69. Stirbet zu Vtricht/ fol. 69
Conrad Marggraff zu Landßberg ist Churfürst zu Brandenburg/fol. 70. Wird vmbgebracht/ Ibid.
Conrad/Churfürst zu Brandenburg/wird erschossen/fol. 86
Conrad der erste wird Bischoff zu Lebus/fol. 94. Stirbet fol. 96
Conrad der ander/wird Bischoff zu Lebus/fol. 106. Stirbet folio 109
Conrad / Marggraff zu Meyssen/belagert Lebus vnd zerstöret / fol. 95.96
Conrad Hertzog in der Masaw/Krieget mit den Preussen/ fol. 99
Conrad der erste/Marggraff zu Brandenburg/Kriegt mit Hertzog Boleslao Caluo zu Lignitz/fol. 108. Gewinnet Stargart vnd Bernstein / fol. 113
Conrad/ Ertzbischoff zu Magdeburg/stirbet/fol. 110
Conrad II. Marggraff zu Brandenburg stirbet/ fol. 113
Conrad/Marggraff zu Brandenburg/wird Churfürst/fol. 119. Stirbet / fol. 121
Conrad von Quitzaw ersewfft/ fol. 186
Conradus Krom wird Bischoff zu Lebus/fol. 213. wird vom Ertz Bischoff zu Gnysen Confirmiret/fol. 214. Stirbet/ fol. 216
Conrad von Lindorff wird Bischoff zu Hauelberg/ fol. 213. Stirbet / fol. 225
Conrad/Graff zu Ritterb/wird Marggraff Johansen Raht/fol. 254
Conradus Wimpina ist Rector zu Franckfurt an der Oder / fol 265. Schreibet der Vniuersitet Leges/ Ibid.
Consalxus ein guter Frantzosen artzt/fol. 257
Constantinus Honomachus verbeut alle Bilder/vnd vertreibet viel Christen / die jhm hierin entgegen sind/fol. 24
Constantinus Palæologus kömpt vmb / fol. 223
Constantinus Magnus bawet Constantinopel / fol. 223
Constantinopel wird gebawet/fol. 223
Wird von den Türcken eingenommen/fol. eodem
Conuent wird zu Cotbus gehalten/fol. 363
Cornelius Scipio leitet seinen Vater/ fol. 315
Corsico/der Wendische König/streiffet hin vnd wider/ vnnd thut grossen schaden/mit mord/raub/vnd brand / fol. 20
Cotbus wird belagert fol. 226. Brennet aus/fol. 227. Wird abermal belagert/f. 245
Cotbusische Müntze wird geendert. fol. 249
Cotbusische Heller/fol. Ibid
Cotbusische huldigung / fol. [Crantzius, P. 743] 253
Crossen wird verpfändet / vnd wider abgelöset/fol. 108. 110. Brennet gar aus / fol. 248. Kömpt erblich an di Marggraffen zu Brandenburg/fol. 329
Cruco/Fürst zu Rügen/erschlegt Buthue/den König der Herulorum / fol. 70
Croßnische fallen den Grünbergern ins Land/vnd werden geschlagen/fol. 241
Cüstrin wird befestiget/fol. 366

D

Danckwert vertreibet Geronem aus der Marck/vnd nimpt Brandenburg ein/fol. 46
Dantzig wird anfenglich gebawet/f. 95. Wird verpfändet vnd wider gelöset/f. 108
Dauid von Garthin zerhewet eine Jungfraw / f. 135

Dedo der erste/Graff zu Wetthyn/wird erschlagen / fol. 61
Dedo der ander/Graff zu Wetthyn/wil die Marck Brandenburg einnemen / fol 67
Dethloff von Schwerin kömpt vmb/fol. 201
Deutschen verbinden sich wider die Römer vnd jhre Bundßverwandten/fol. 7. Fallen in Galliam vnd Hispaniam/vnnd schleiffen Tarraconam/fol. 78. Werden von den Römern geschlagen. Ibid.
Diederich/Graff zu Osterburg/ist auff dem Thurnier zu Braunschweig/fol. 57
Diedrich/Churf. zu Brandenburg/fol. 61. Wird von den Wenden vberzogen vnnd vertrieben/ fol. 62. 63. Leidet grosse noth/wird demütig vnd from / vnnd stirbet zu Magdeburg/ fol. 66.67
Diedrich der erste/wird Bischoff zu Brandenburg/f. 71
Diederich der ander/ist Bischoff zu Brandenb./f Ibid
Diederich Marggraff zu Brandenburg/stirbet zu Soltwedel/ fol. 94
Diederich von der Schuelenburg/wird Bischoff zu Brandenburg/fol.157. Wird des Käysers Raht/fol. 163. Käufft das Schloß Wesenburg/fol. 165. ligt Kranck/ fol. 171. Zwinget die Fürsten von Anhalt/ Ibid.
Diedrich Ertzbischoff zu Magdeburg / weyhet den Thumb zu Magdeburg/vnnd die Kirche im Closter Berge ein/ fol. 159
Diederich Bischoff zu H uelberg/stirbet/fol. 168
Diederich von Quitzaw wird gefangen/fol. 179. Berau bet Graff Günthern von Schwartzburg/entsaget dem Hertzog zu Wolgast vnnd Stettin / vnnd nimpt Straußberg ein/fol 183. Wird von den Märckern höchlich geehret/Ibid Nimpt mit seinem Bruder Hansen/Köpenick/vnd Saremünd ein/ fol. 182. Bekömpt Rathenaw zu pfande: Item Fryfack/fol. 184. Entsaget den Hertzogen in Sachsen/f 185. Treibt den Berlinischen Kühe vnd Schweine hinweg/fol. 186. Entfleuchet vom Schlosse Fryfack/fol.192. Brennet Nawen aus/fol.193. Mus aus Hertzog Vlrich in Mechelburg Hoff weichen/fol. 197. Ziehet zum Hertzog zur Leyne/fol 198. Stirbet/Ibid.
Diederich/ Graff von Isenberg/wird des Bisthumbs Meintz entsetzet/fol. 224
Diederich/Bischoff zu Brandenburg/keufft das Dorff Etzyn/fol. 225. ziehet mit dem Ertzbis. / zu Magdeb. ein/fol.227. Belehnet Hertzog Ernsten in Sachsen/Ibid
Diedrich von Bulaw/wird Bischoff zu Lebus/ fol. 255
Thut Geld auff Besekaw vnd Storckaw/fol. 303. Stirbet / fol. 308
Diederich von Hardenberg wird Bischoff zu Brandenb. / fol.308. Stirbet/fol.313
Diedrich von Holtzendorff/Stirbet/fol. 452
Dietzman Marggraff zu Meyssen/entsetzet die Stadt Meyssen/fol.315. Schicket eine Post an Marggraff Johansen zu Brandenburg / fol. 316. Ziehet gen Doberlaw/vermahnet sein Kriegßvolck/vnd jaget den Märckern nach/ Ibid.
Ditmarus/Bischoff zu Brandenburg/wird ordiniret / fol. 55
Dohlen vnd Krähenkrieg/fol. 403
Dolgen der See reisset aus/fol. 372
S. Dominicus stirbet/fol Domytze, 136. 97
Dorothea Marggräffin zu Brandenburgwird geborn/fol.200.Stirbet/fol. 240
Dorothea/Margg. Johansen Tochter/wird vermählet/ fol. 217. 219
Dorothea/Marggraff Friderichs deß andern Tochter/wird vermählet/fol. 227
Dorothea/Margraff Albrechts Tochter wird geborn/ fol. 233
Dorothea Marg. Albrechts in Preussen Gemahl/stirbet/fol. 338
Dorothea Sybilla/Marg. zu Brandenburg/wird geborn / f. 406
Drossen wird beschedigetfol.241 Brennet aus/fol. 437
Dulym/der erste Bischoff zu Brandenburg/f. 52
Durand Rulandi Magni Schwerdt/f. 26

E

Eberßwalde wird aus Hegermühle curiret / fol. 120. Wird zur Stadt gemacht/vnnd Newstadt Eberßwalde genennet/ Ibid. Bekömpt den Grentzbrieff/vnnd etliche Einkommen zu Bernäwichen/ Ibid.
Eberhart/ Fürst zu Anhalt/zihet dem Marg. zu hülff zu/ vnnd wird gefangen/fol. 117
Elbe ergeust sich/ fol. 122. 209. 285. 367
Eleutherus/Herr zu Cotbus/stirbet/fol. 223
Elias Camerarius stirbet/ fol. 389
S. Elisabeth stirbet/ fol. 98
Elisabeth/Gräffin zu Lindaw/stirbet/fol. 127
Elisabeth/Churfürsten zu Sachsen/stirbet/ fol. 162
Elisabeth/Königin in Vngern/ wird ersaufft/fol. 168
Elisabeth / Burggräffin zu Nürnberg/ kompt in die Marck/vnd gebieret Marggraff Friderichen/II. fol. 190. Ziehet nach Nürnberg/fol. 198. Gebieret ein Fräwlein zu Nürnberg/Ibid. Item/ eins zum Berlin / fol. 200
Elisabeth/Marggräffin zu Brandenburg/vnd Hertzogin in Schlesien/stirbet/fol. 220
Elisabeth/Marggr. Albrechts Tochter/ wird geborn/fol. 222
Elisabeth II. Marggraff Albrechts Tochter/wird geborn/ fol. 234
Elisabeth/Margg. Friderichs Tochter/wird geborn/fol. 247 Wird vereheliget/f. 279
Elisabeth/Margg. Johansen Tochter/wird geborn/fol. 253
Elisabeth die ander/Marggraff Friderichs des fünfften Tochter/wird geborn/ fol. 258
Elisabeth/Königin in Dennemarck/wird vermählet/fol. 262. Stirbet/ fol. 353
Elisabeth/Marggraff Joachims Tochter/wird geborn/f. 269. Wird vermählet f. 314
Elisabeth/Marggraff Georg Friderichs Gemahl/stirbet vnd wird begraben/ f. 378
Elisabeth Sophia/Churfürst Johannis Georgij Tochter/wird geborn/ fol. 404
Elisabeth Magdalena/Marggräffin zu Brandenburg/stirbet/ fol. 428
Engel wird gesehen/fol. 355. 413
Engelländische Schweißsucht grassiret/ fol. 319
Engelbert Wüsterwitz beschreibet Märckische sachen/fol. 185
Erdbeben/fol. 18. 59. 151. 269.
Ernst/Marggraff zu Soltwedel/stirbet/fol. 62. 72
Ernst Hertzog zu Sachsen wird begraben/fol. 120
Ernst/Ertzbischoff zu Magdeburg/zeucht ein/fol. 243. Lest das Closter Jerichaw einnemen/fol. 256. Vertrawet Fürstliche Personen/ fol. 262
Ernst/Hertzog in Sachsen/empfähet die Lehen/ fol. 227. 236
Ernst/ Marggraff zu Baden/helt Hochzeit/ fol. 279
Ernst Marggraff zu Brandenburg/wird geborn/fol. 393
Erich/Bischoff zu Merseburg/weyhet den Ertzbischoff zu Magdeburg/fol. 62
Erich/Bischoff zu Hauelberg / hilfft Hunfridum / den Ertzbischoff zu Magdeburg/ consecriren fol. 68
Erich/Marggraff zu Brandenburg/ wird zum Ertzbischoff zu Magdeburg erwehlet/ fol. 110 Tritt von der erwehlung abe/ fol. 111. Wird abermal erwehlet/fol 112. Wird Confirmiret/fol. 113. Ziehet vor die Harlingßburg/vnd wird gefangen/vnd vom Raht zu Magdeburg gelöset/ fol 113. Stirbet / fol. 118
Erich/Hertzog in Pommern/streifft auff die Märcker/fol. 230. Stirbet/ fol. 234
Erich/ Hertzog in Preussen/ zeucht in Preussen/fol. 363
Erdmuth/Marggräffin zu Brandenburg/wird vermählet/ fol: 377
Ertzbischoff zu Magd. entzeucht der Marck Jerichaw/ Santaw vnd Plataw/f. 158
Ertzbischoff zu Meintz stifftet die hohe Schuel/ fol. 247
Ertenburg Schloß wird geschleiffet/fol. 252

Etzyn wird verkaufft/fol 225
Euphemia/Gräffin zu Lindaw/stirbet / fol. 127
Eugenius Bapst gibt einen Ablaßbrieff der Kirchen zu Wilßnack/ fol 217
Eustachius von Schlieben stirbet/folio 366

F

Farabertus/König in Francken/macht bündtnüß mit seinen Nachbarn/folio 16
Febris Catarrhosa entstehet / folio 384
Ferdinandus wird Römischer König/folio 320. Römischer Käyser/ folio 356
Fewer felt vom Himmel/folio 27.329
Fewerzeichen am Himel/ folio 17. 19. 20. 21. 55. 57. 69. 74. 122 170. 281. 317. 326. 342. 344. 354. 358. 359. 363. 366 371. 374. 383. 384 389. 390. 394. 405 407. 412. 429.
Finsternüß an der Sonnen/folio/3. 5. 7. 11. 13. 18. 20. 23. 24. 35. 36. 52. 69. 73. 78. 91. 106. 122. 197. 219. 222. 250. 256. 334. 344. 365. 374. 391. 452.
Finsternüß am Monden/folio 3. 11. 36. 74. 78. 86. 269. 322. 365. 399. 452.
Fisch geregnet/fol. 56. Gestorben/fol. 59. 378
Fleck Propheceyet von Doctor Luthern/fol. 301. Thut eine Predigt zu Wittenberg/ Ibid
Formula Concordiae wird vnterschrieben/fol. 377
Franciscus Petracha wird geborn/fol. 121
Franckfurt an der Oder wird gebawet/ fol. 15. Wird erweitert vnd mit Acker vnnd Wiesen begabet/fol. 103. Bekömpt das Halßgerichte/fol. 127. Wird in Bann gethan/fol. 136. 155. Wird des Bans loß/fol. 157. Leidet Brandschaden/ folio/ 366. Wird belagert/fol. 210. 223. Bekömpt eine Hohe Schuel/fol. 265
Franckfurtische Bürger vberfallen die Polen/fangen den Bischoff zu Lebus/vnd werden in Bann gethan/ fol. 126. Nemen Straußberg ein/fol. 133. Werden in Bann gethan / fol. 155. werden vom Bann erlediget/ vnnd müssen dem Bischoff zu Lebus viel geben/fol. 157. Werden gefangen/vnd müssen sich losen/fol. 241. Werden geschlagen vnd beraubet/ fol. 263. Lassen den Räuber enthäupten/ Ibid. Werden verklaget/verlieren das Halßgerichte/ vnd werden in Bann gethan/ Ibid. Werden abermal beraubet/ fol. 264.
Franz Otto/Hertzog zu Lüneburg / helt Hochzeit/ folio/ 357
Frantzosen ereugen sich erstlich in diesen Landen/folio/ Ibid.
Freystädtische Fürstenthumb wollen viel haben / fol. 237
Fried wird auffgerichtet/fol. 100. 203
Friderich I. Käyser Confirmiret etliche Güter des Bisthumbs Brand. fol. 90. helt einen Reichstag zu Wirtzburg/vnd beleynet Marggraff Bernhart mit der Chur Sachsen/ Ibid.
Friderich II. Römischer Käyser vbergibt dem Marggraffen zu Brandenburg Pomerellen / fol. 98
Friderich/Graff zu Zöllern/wird Burggraff zu Nürnberg/fol. 109. Ist ein Anherr der Marggraffen zu Brandenburg/ Ibid
Friderich I. Bischoff zu Lebus/fol. 112. Stirbet/ fol. 114
Friderich/Bischoff zu Brandenburg/ keufft Eluenaw/fol. 123. Item Ranyß/f. 126
Friderich/Margg. zu Meyssen/wird vberzogen/ verheeret die Marck Brandenburg/ verleuret eine Schlacht vnd wird gefangen/gelobet an viel zu geben/ das er loß werde/fol. 124. Wird durch die Voigte erlediget/fol. 125
Friderich Ertzbischoff zu Magdeburg/verkeufft Ranyß / fol. 126
Friderich/Landgraff in Düringen / Confirmiret der Stadt Nawen Priuilegia/f. 136

Friderich von Löcken ist der Städte Lübeck vnnd Hamburg Oberster/vnd streiffet in Holstein/fol.153 Schiffet in Schönland/vnnd wird von den Lübeckern begabet/vnd ehrlich wider zu den seinen gelassen/fol. 154.

Friderich von Aluensleben wird Häuptman zu Ratenaw/fol.171. vbergibt die Häuptmannschafft/fol 173. wird vnbillich für einen verrähter gehalten/ Ibid.

Friderich Belckaw begabet die Carthaus vor Franckfurt an der Oder / fol. 173

Friderich/Burggraff zu Nürnberg/ wird Stadthalter in der Marck Brandenburg/ helt in der newen Stadt Brandenburg einen Landtag/ vnd lesset jhm huldigen/ fol. 189. Confirmiret der Straußbergischen vnd Franckfurtischen Priuilegia fol 190. Belagert vnnd gewinnet Trebin fol.191. wil den Herrn von Putlitz vnd den Bischoff zu Brandenburg vertragen/ Ibid. Nimpt vier Raubschlösser ein / fol. 192. ziehet gen Costnitz auffs Concilium/fol. 196 Priuilegirt die Stad Nawen/Ibid. Helt zum Berlin einen Landtag/vnd lesset jhm huldigen fol. 197 Nimpt Wichart von Rochaw zu gnaden an/fol. 198. Verpfandet den Straußbergischen das Gerichte/fol. 199. Erobert das Schloß Gorlose / Ibid. Nimpt Angermünd ein/fol. 201 Machet etliche Märckische Junckern zu Rittern/ f.202 Belagert das Schlos Aluensleben / fol. 203. Schicket seinen Sohn Friederich in Polen/fol. 204. Nimpt die Chur Sachsen ein/ Ibid. Machet fried mit H. Albrecht in Mechelburg/ Ibid. Vbergibt Domze vnd Gorlose/Ibid. Verlobet seine Tochter Dorotheam: Ernewet denen zu Nawen/ ein Priuilegium: Kriegt mit H. Ludewig in Bäyern/Ibid Nimpt Prentzlaw ein/fol. 207. Ziehet auff die Hussiten / fol. 209. Verkäuffet den Nürnbergern etliche Güter / Ibid. Wird Feldoberster wider die Hussiten / fol. 210. Renouirt der Stadt Nawen ein Priuilegium/fol. 211 Bekömpt 4000 schock von den Magdeburgernnfol. 212 Nimpt das Schloß Erteneburg ein/Ibid. Bawet das Schloß zu Cöln/fol. 214/Machet sein Testament vnd stirbet/Ibid.

Friderich von Graffeneck wird Bischoff zu Brandenburg / fol. 200

Friderich der ander/Marggraff zu Brandenburg/wird geborn/fol. 190. Wird in Polen geschickt/ fol. 204. Wird Churfürst zu Brandenburg/fol. 215. Vberziehet Ochsenfurth/Ibid. Confirmiret der Stadt Straußberg Priuilegia / fol. 216 Vnd der Stadt Nawen jhren Grentzbrieff / Ibid. Nimpt die Stadt Cotbus ein/fol. 217. Ziehet wider den Churfürsten in Sachsen / Ibid. Belagert Paßwalck in Pommern/fol. 218. Vertreget sich mit den Pommerischen Hertzogen/ fol. 219. Ziehet H. Wilhelmen in Sachsen zu/ fol. 221. Schrebet an die Straußbergischen der Vrbede halben / fol. 222. Kriegt mit König Georgen in Böhemen/fol. 226. Tritt gedachtem Könige die Niderlausitz ab vnd erlanget den Pommerischen Tittel/Ibidem/Vertreget den Krieg zwischen den H H. zu Braunschweig vnd den Hänsestädten/fol. 227. Ziehet in Pommern/ vnd nimmet ein Vierraden/Gartz vnd Löckenitz/fol. 228. Belagert Penkühn/vnd ziehet vor Stettin/fol. Ibid. 229. Item vor Greiffenhagen/fol. 229. Belagert Paßwalck/gewinnet Klempenaw vnnd alten Torgelaw/ vnd belagert Vcke münde/ Ibid. Ziehet ins Franckenland/fol. 230. Stifftet S. Katharinen Closter zu Stendal/fol. 231. Stirbet fol. 232

Friderich Marggraff zu Meyssen/wird Churfürst in Sachsen/fol. 204

Friderich I. wird Bischoff zu Hauelberg/fol. 209 vermehret die Bibliotheck daselbst Ibid.

Friderich/H. zu Braunschweig/helt Hochzeit/ fol. 209

Friderich/Hertzog zu Sachsen/empfähet die Lehn vom Bischoff zu Brandenburg/ fol 217.

Friderich Sesselman wird Bischoff zu Lebus/fol. 223. Wird der ander Fundator des Bisthumbs genennet/fol. 224 Ziehet mit dem Ertzb. zu Magdeb.ein/fol. 227. stirbet fol. 280. Machet ein gros Testament/Ibid.

Friederich Pfaltzgraff am Rein / vertheidiget Graff Dieterichen von Isenberg / fol. 224

Friederich Marggraff zu Brandenburg/wird geborn/ fol. 225. Ist auffm Thurnier zu Heydelberg/ fol 247- Item zu Stutgarden vnd Anspach/fol.250. Erbet seines Bruders Land/fol. 258. Schlegt die Böhmen/fol. 264. Ist zu Wormbs auffm Reichstage/fol. 305. Stirbet/fol. 323

Friederich der junge Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol. 226

Friederich Hertzog zur Ligniz/fol. 241

Friederich I. Marggraff Friederici V. Sohn/wird geborn/fol. 257

Friederich II. Marggraff Friederici V. Sohn wird geborn/fol. 259

Friederich Albert. Marggraff zu Brandenburg/wird geborn/fol. 261

Friederich Hertzog in Holstein/ helt Hochzeit/fol. 262

Friederich H. zur Ligniz/ helt Hochzeit/fol. 303

Friederich Marggraff Albrechts in Preussen Sohn stirbet/fol. 323

Friederich Marggraff Joachims II. Sohn/ wird geborn/ fol. 320. Wird Bischoff zu Hauelberg/fol.340. Wird Ertzbischoff zu Magdeburg/fol. 342. Stirbet fol. 350

Friederich Hertzog von Lünenburg/stirbet/fol. 350.401

Friederich/Marggraff Johan Georgij Sohn/wird geborn vnd getaufft/fol 399.400

Friederich Hartwig ist Thumbprobst zu Cölln an der Spree/fol. 324. stirbet. 397

Friederich von Buchholtz wird Heuptman zu Cotbus/fol. 382

Frysack Schlos wird eingenommen/fol 192

Fürsten von Anhalt thun im Lande Ziesar schaden/ fol. 171. Geben dem Stifft zu Brandenburg/ das Dorff Czidiz/fol. 173

Fürsten in Wendland fallen in der Priegniz/fol. 208

Fürstentag wird zu Cüstrin gehalten/ fol. 398

Fürstenwalde wird eingenommen vnd geplündert/fol. 316.317

G.

Galli vnd Ligures werden erleget/fol. 406

Gänse sterben plötzlich/ fol. 395

Gardaleben die Stadt/ wenn sie gebawet/woher sie genennet worden/ vnd wo sie lige/ fol.30. Von Henrico Aucupe befestiget/ fol. 38

Gartaw wird erobert/fol. 170

Garz wird eingenommen/ fol. 228.239

Geberhardus/Graff von Arnstein stirbet/ fol. 306

Gebhardus/ Graff zu Mansfeld wird gefangen/bekömpt ein stück der Priegniz/ wird ein Herr zu Putlitz / bekömpt ein newes Wapen/ vnd ist ein Anherr der jetzigen Herrn zu Putlitz/ fol. 77

Gebhardus / Bischoff zu Bandenburg weyhet die Klosterkirche in der newen Stadt daselbst/ fol Gribner. 152. 114

Geldberge müssen aus dem Lande/fol. 108

GENEALOGIA Claudij Drusi,fol. 8. Arminij,fol.13. Brandonis, Vnd seiner Vorfahren/fol.17. Der Graffen zu Osterburg vnd Altenhausen/ fol. 27. Der Alten Grafen zu Aluensleben/ vnd jrer nachkomen/fol.29.30.31 Marggraffen Siegfrieds zu Brandenburg/fol.40.41 42. Marggraffen Geronis zu Brandenburg/fol 53.54. Marggraffen Dieterichs zu Brandenburg. Item Dedonis vnd Conradi/ fol. 67. 68 Des Wendischen Königes Primißlai/ fol. 82. 83. Der Marggraffen zu Brandenburg/aus dem Stadischen Geschlecht / fol 84.

Märggraffen Conradi zu Brandenburg/ fol. 86. Der Marggraffen zu Brandenburg aus dem Anhaltischen Geschlecht / fol. 130. Herrn Heinrichs des Bischoffs zu Brandenburg/ fol. 155. 256. Bischoffs Wenceslai zu Lebus/ fol. 160. 161. Der Marggraffen zu Brandenburg/ aus dem Beyerischen Geschlecht/ fol. 164. Der Churfürst zu Brandenburg aus dem Geschlecht der Königen in Böhmen/ fol. 194. Werneri von der Schulenburg/ fol. 246. Barthol: Rademanni Iuris consulti, fol. 282. Der Hertzogin zu Mönsterberg in Schlesien/ fol. 336. 337. D. Joachimi Lintholtzy Iuris consulti, fol. 374. M. Johan Schösseri/ fol. 397. Der Churfürsten zu Brandenburg aus dem Burggrefflichn Geschlecht/ fol. 435

Gerhardus wird Bischoff zu Brandenburg/ fol. 98

Gerhardus Hertzog in Sachsen/ wil das Viehe aus der Priegnitz treiben / vnd wird vbel empfangen / fol. 211

Germanicus vberzeucht Deutschland/ erleget Arminium / nimpt dessen Gemahel gefangen/ vnd macht jhm ein gros theil Deutschlandes vnterthänig/ fol. 12

Gero/ Herr zu Zermund wird getaufft/ vnd ein Graff zu Osterburg/ fol. 27

Gero wird Marggraff zu Brandenburg / vnd wird vertrieben / vnd wider eingesetzt/ fol. 46. Vberzeucht die Wenden/ vnd machet sie dem Keyser Vnterthan/ fol. 46. 47. Hilfft Regenspurg belegern/ vnd schlegt die Wenden/ fol. 50. Stifftet das Kloster Gerenroda/ vnd stirbet/ fol. 52

Georg Marggraff Albrechts Son stirbet/ fol. 247

Georg von Stein/ fol. 247. Stirbet/ fol. 259

Georg Marggraff Friederichs Sohn/ wird geborn / fol. 250. Reformiret die Kirchen in seinem Lande/ fol. 315. Vnterschreibet der Augspurgischen Confession/ fol. 320. Wil lieber das Leben verlieren/ denn vom Euangelio abstehen/ Ibid. Wird der fromme vnd Gottfürchtige genennet/ Ibid. stirbet/ fol. 334

Georgius Sabinus wird geborn/ fol. 268. Ziehet in Preussen/ fol. 334. stirbet/ fol. 358

Georg von Blumenthal wird zum Bischoff zu Hauelberg erwehlet/ fol. 304. Wird confirmiret/ Ibid. Wird wider verbrungen/ Ibid. Ficht seine Sache zu Rom/ fol. 307. stehet von seinem Rechte abe/ Ibid. Wird Bischoff zu Lebus/ fol. 309. Verklaget Nickel von Minquitz/ fol. 317. stirbet/ fol. 342

Georgius Cælestinus ist Thumbprost zu Cölln an der Spree/ fol. 324

Georg Hertzog zu Liegnitz helt Hochzeit/ fol. 335

Georg Friederich Marggraff zu Brandenburg wird geborn / fol. 330. Nimpt das Fürstenthumb Sagan ein/ fol. 342. Helt sein erstes Beylager/ fol. 356. Helt sein ander Beylager/ fol. 381

Georg von Blanckenburg/ wird des Stiffts Hauelberg Hauptman/ fol. 351

Georg Albrecht I. Marggraff Johan Georgij Sohn wird geborn/ fol. 345 stirbet/ f. 355

Georg Albrecht II. Marggraff Johan Georgij Sohn wird geborn/ fol. 406

Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg wird geborn vnd getaufft/ fol. 429

Georgius Beumichen Theol: stirbet/ fol. 399

Geisselbrüder ziehen vmbher/ fol. 106. 152

Gesicht wird gesehen/ fol. 342. 353. 354 357. 359. 369. 383. 387. 398. 412. 427

Gespenste/ fol. (Joh. Gigas, 249.) 23

Gladigaw das Schlos/ wo es liege/ wannen es den Namen habe/ vnd wenns gebawet worden/ fol. 10. Wird verheret/ fol. 100

Glocken zu Arnßwalde werden gegossen/ fol. 304. Item eine zu Königßberg/ fol. 352

Godscal us Bischoff zu Hauelberg/ wird ordiniret/ fol. 69

Godscalcus Hertzog in Mechelburg/ wird von den Wenden erschlagen/ hat 2. Gemahel/ vnd zeuget mit jeder einen Sohn/ fol. 70

Gottfriedus Graff in Stormarn/ wird von den Pregnitzieren erschlagen/ vnnd von den seinen begraben/ fol. 75
Goltzaw Schlos wird eingenommen/ fol. 192
Gothen fallen in diesen Landen/ fol. 6. Haben den Namen von jrer gütigkeit/ vnd brauchn zum Wapen einen Hammel vnd einen Drachen/ Ibid Fallen abermal in diesen Landen/ fol. 14
Gottha vnd Göttingen/ wannen sie jre Namen haben/ fol. 6.
Gottha wird eingenommen/ fol. 365
Gottesleſterer ersteufft/ fol. 400
Graff was es heisse/ fol. 43
Graffschafft Aluensleben/ kömpt ans Ertzstifft Magdeburg/ fol. 30
Graffschafft Luchaw kömpt an die H H. von Braunschweig vnnd Lünenburg/ fol. 127
Graffschafft Rupin/ kömpt an die Marggraffen zu Brandenburg/ fol. 310
Gramzaw wird eingenommen/ fol. 230
Gratianus der Keyser wird geborn/ fol. 18
Grawenburg wird eingenommen/ fol. 220
Gregorius VII. Bapst verbeut den Priestern die Ehe/ fol. 71
Gregorius I. Patriarch zu Const: fol. 223
Greger Matern wird entheuptet/ fol. 262
Greiffenhagen wird belagert/ fol. 229
Grumbachische faction entstehet/ fol. 477
Gumpertus Bischoff zu Hauelberg stirbet/ fol. 79
Gumpertus Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol. 262
Guarus Wigandus wird geborn/ fol. 283. stirbet/ fol. 376
Guncelinus/ Marggraff in Meissen/ brennet die Stadt Rochlitz aus/ vnnd wird ins Elend vertrieben/ fol. 62
Guncelo von Bartensleuen helt Hochzeit/ fol. 96
Gunderman wird gefangen/ gesetzt/ fol. 407
Günther/ Graff von Schwalenberge/ wird Ertzbischoff zu Magdeburg/ vnd dancket abe/ fol 111
Günther der Elter/ Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol. 114
Günther II. Graff zu Lindaw/ stirbet/ fol. 124
Günther Graff zu Lindaw/ Vlrichs Sohn/ stirbet/ fol. 138
Günther Graff zu Schwartzburg/ wird vom Keyser gen Lübeck gesand/ wird zum Keyser erwehlet/ vnd wird mit Gifft getödtet/ fol. 154
Günther Graff zu Lindaw stirbet/ fol. 165
Günther Graff zu Lindaw/ ist auff in Fürstentage zu Wißmar/ fol. 169
Günther Graff zu Schwartzburg/ wird Stadthalter in der Marck Brandenburg f. 181 Wird beraubet vnd vbergibet das Stadthalter Ampt/ fol. eodem
Günther/ Ertzbischoff zu Magdeburg/ gewinnet das Schlos Plates/ fol. 192
Günther von Bunaw ist Probst zu Lebus/ fol. 255
Gyso von Possyn keufft das Schultzengerichte zu Newen. 126

H.

Hagel thut schaden/ fol. 377. 407. Ist gros/ fol. 404. 405
Hamburg wird belagert vnd erobert/ fol. 96
Hannibal kömpt vmb/ fol. 400
Hans von Waldaw/ nimpt das Schlos zu Lebus ein/ vnd fordert viel Geld von den Capitularen/ fol. 206

Hänichen von zween tagen kreen/ fol.
Harlungi aus Elsas bürtig/fol. 25
Harlungerberg vor Brand: von den Harlungis genennet/fol. 25
Hartung Graff in Nordalbingia/kömpt vmb/fol. 78
Hartwig von Bulaw leyhet Geld aus/ vnd bekömpts wider/fol. 198
Hartzburg kömpt an die von Schwichelde/fol. 162
Hasalo Bischoff zu Hauelberg/weyhet Ertzb: Adelgotum zu Magdeb: fol. 75
Hatto Bischoff zu Meintz / lesset arme Leute vnschüldig verbrennen/ bawet einen Thurn im Rein/wird von Meusen auffgefressen/ fol. 396
Hauelberg wird geplündert/fol. 55
Hedwig Churfürstin zu Brandenb: stirbet/fol. 110
Hedwig Churfürstin zu Brandenburg wird geborn/ fol. 280. stirbet vnd wird begraben/fol. 371
Heger mühlische Pfarr wird gen Newstad transferiret/fol. 122
Heinrich Römischer Keyser bawet Stendal/vnnd besetzt es mit vielen vom Adel/ fol. 37. Schlegt die Vngern bey Mörseburg/ vnd machet einen stillstand/ auff 9. Jar mit jhnen/lesset viel Castella bawen/ beschleust einen Zug wider die Wenden in der Marck/vnd helt einen Landtag zu Stendal/ fol. 38. Machet newe Edelleute/vnd erhöhet viel Edlen zu Graffen vnd Herrn / eröbert Brandenburg/besetzet sie mit Sachsen vnd vielen vom Adel / bawet S. Marienkirch auff dem Harlungerberge/thut eine Schlacht mit den Wenden/ vnd behelt den Sieg/fol. 39. Richtet das Marggraffthumb Brandenburg auff / vnd inuestiret zum Margg: Graff Siegfrieden von Ringelheim/ fol. 40. Bezwinget den Böhmischen König Weneeslaum/fol. 44. Erleget in die 2000000. Wenden: Item die Vngern an der Salah/vnd die Vckerwenden / fol. 45. Setzet den Obsoriten newe hauptleute vnd stirbet/ Ibid.
Heinrich Hertzog in Beyern/ hilfft Keyser Otten III. zu Rom erretten / fol. 59
Heinrich II. Römischer Keyser schicket Marg: Guncelinum in Meyssen gen Lebus ins elend/fol. 62
Heinrich Graff zu Soltwedel/helt hochzeit/fol. 69
Heinrich III. Römischer Keyser bawet Werben wider auff/ fol. 69. helt einen Landtag daselbst/fol. 70
Heinrich IV. Römischer Keyser felt in Laußnitz vnd bringt die Einwohner zu gehorsam/fol. 71. Thut eine Schlacht mit H. Rudolpho/vnnd behelt den Sieg/fol. 71. 72
Heinrich V. Rom: Keyser thut einen Zug in Polen/ fol. 76
Heinrich Graff zu Osterburg/bawet die Kirchen zu Königsmarck vnd Kelberwisch/ fol. 88. begabet den Thumb zu Stendal/fol. 91. stirbet/fol. 92
Heinrich Marggraff zu Brandenburg/stifftet den Thumb zu Stendal vnd zu Angermünd an der Elbe/fol. 91. Item die Kirch S. Nicolai zu Osterburg/Ibid. Vñmauret Angermünd/Ibid. stirbet/fol. 93
Heinrich VI. Der Keyser confirmiret des Klosters Lenin Priuilegia/ fol. 94
Heinricus Barbatus theilet das stifft Lebus seinem Sohn Conrado zu/ fol. 97. Gibt dem stifft Lebus etliche Güter vnd stirbet/fol. 99
Heinricus Pius schlegt den Ertzbischoff von Magdeb: von Lebus hinweg/ fol. 100. Löset Crossen ein/ fol. 108
Heinricus I. wird Bis: zu Hauelberg/fol. 102. stirbet/fol. 108
Heinrich II. zu Breßlaw / Löset Crossen ein/fol. 110
Heinricus II. wird B. zu Hauelberg/fol. 108. stirbet fol. 117

Heinrich ohn Land/Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol. 127
Heinrich Hertzog zu Braunschweig/ helt Hochzeit/ fol 127
Heinrich von Brantz wird Bischoff zu Lebus/fol. 137. Wil aus der Pfarkirchen zu Franckfurt an der Oder eine Thumbkirche machen/ Ibid. stirbet/fol. 151
Heinrich Bischoff zu Brandenburg/stirbet/fol. 155
Heinrich von Bulaw brennet Wilßnack aus/fol. 167
Heinrich von Stechaw kömpt vmb/fol. 179
Heinrich von Bodendick/B: zu Brandenburg/ stirbet/fol. 181
Heinrich Stich/Abt zu Lenin/ fol. 185
Heinrich von Moltzan helt sich Ritterlich/ vnd wird gefangen/fol. 208
Heinrich Hertzog zur Liegnitz/ kömpt zu Gnaden/fol. 231
Heinrich Hertzog zur Freystadt/helt Hochzeit/fol.233.stirbet/fol. 237
Heinrich Hertzog zu Braunschweig / ist mit der Stadt Bnn vneinig / fol. 257
Heinrich Hertzog in Mechelburg/helt Hochzeit/fol 268
Heinrich von Staupitz ist Heuptman zu Lenin/fol. 334
Heinrich Hertzog zu Braunschweig wird gefangen/ fol. 335
Heinricus Hammus wird des Pfardiensts entsetzet/fol. 349
Hein Burggraff zu Meyssen/helt hochzeit/ fol 354
Heinricus Paxmannus stirbet/fol. 383
Heinricus Goldbecke stirbet/fol. 384
Helena Churfürstin zu Brandenburg/stirbet/fol. 114
Helena Marggrefin zu Brandenburg wird vermählet/ fol. 117
Helena Const: Magni Mutter/ fol. 223
Helena Constant: Palæologi Mutter/ fol. 223
Hauptkranckheit regieret/fol. 399.429
Heyden straffen die parricidas sehr/fol. 442
Heyne Brösicken ist Hauptman zu Lenin/ fol. 334
Heyne von Steinförde wohnet auffs Schlos Aluenßleben/ fol. 203
Henning von Buck wird gen Lübeck gesand/ fol. 154
Henning von Bredaw wird Bischoff zu Brandenburg/ fol. 182. Streiffet ins Ertzstifft Magdeburg/fol.184.stirbet/fol. 191
Hermanfridus König in Düringen/ hilfft die Wenden vnd Gotthen vberziehen/ fol. 14
Hermannus Bilungus wird ein Fürst / vnnd bekompt das Lünenburger Landt / fol. 55
Herman II. Marggraff zu Brandenburg priuilegiret die Niderlage zu Franckfurt an der Oder/fol. 121
Herman Marggraff zu Brandenburg/ ist auffm Thurnier zu Braunschweig / fol. 57
Herman Marggraff zu Brandenburg wird Bischoff zu Hauelberg/fol. 117. Stirbet fol. 118
Herman I. Ottonis Longi Sohn/bestetiget das Kloster Lenin/ fol. 122
Herman II. Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol. 127
Herman von Jagaw stirbet/ fol. 174
Hertzogthumb Sachsen kömpt an die Marggraffen zu Brand : fol. 90
Hertzogthumb Crossen/kömpt an die Marggraffen zu Brandenburg/fol. 247
Hewschrecken thun schaden/fol. 35.139: 333.395
Hieronymus Schultetus wird Bischoff zu Brand : fol. 267. Wird ein Schwab genennet/fol.268. Ist beredt/ Ibid. Wird Bis: zu Hauelberg/fol.304. Ziehet mit dem Keyser zu Ach ein/Ibid. Ist auffm Reichstag zu Wormbs/fol.305. Wird zu Hauelberg eingefüret/fol 307. Nimpt einen Coadiutorem an vnd stirbet/Ibid.

Hieronymus Schurffius wird geborn/fol.245 stirbet/fol. 252
S. Hildegart stirbet/fol. 301
Hojer Graff zu Manßfeld/kömpt vmb/ fol. 77
Hubertus wird Bischoff zu Hauelberg/fol.92 stirbet/ fol. 95
Hugo/ Marggraff zu Brandenburg/ wird der erste Churfürst zu Brandenburg/fol. 57. Ist Stadthalter in Hetruria vnd Tuscia/fol.58. Regieret anfenglich vbel/ darnach aber wol/vnd bawet 7. Klöster in Welschland/fol.eodem. Errettet Keyser Otten den III. zu Rom/fol.59.60.stirbet zu Pistorio/ vnd wird zu Florentz begraben/fol. 60
Hunde verlauffen sich/fol. 35
Hussiten nemen Angermünd ein/fol.209. Vberziehen die Marck Brandenburg/fol. 210.brennen die Gubische Vorstadt vor Franckfurt vnd die Carthaus abe/werden geschlagen/belagern Franckfurt / plündern Lebus / verwüsten Mönchberg/ Straußberg vnd Landßberg/werden vor Bernaw vbel empfangen/vnd hausen in der Newen Marck/Ibid.fol.211.zustören Soldin/ fol. 211
Huterus regieret in Wendland vnd in der Marck/ fol 14

I.

Jacob von Nebede begabet das Kloster zum Berlin/fol 117
Jacob Rehebock gibt sich für Marggraff Woldemar aus/ vnnd hebet einen Krieg an wider Marggraff Ludwigen/fol.153. Priuilegiret die Stadt Nawen/Ibidem. stirbet zu Dessaw/ fol. 158
Jacob Graff zu Lindaw stirbet/fol. 261
Jacob Winter machet ein Lied/fol. 277
Jacobus Stendal ist Thumbprost zu Cölln an der Spree/ fol 324
Jacobus Stratnerus wird Superintendens in der Marck/fol. 330
Jacobus Bergemannus M. ist der erste Rector in der Klosterschulen zum Berlin/fol. 375
Jacobus Jocisius Medicus stirbet/fol. 399
Jacobus Bergemannus Medicus stirbet/fol. 427
Jan Kuck nimpt Belitz ein/fol.242.wird vmbgebracht/ fol. 243
Ida/Gräffin in Ditmarschen/ziehet gen Rom / vnd verzeihet Marggraff Vdoni den Mord an jhrem Sohn begangen/fol. 72. Machet Vdonem zum Erben des Landes Ditmarschen/fol. 73
Jerichaw Kloster wird gestifftet/ fol. 170. 256. Jesuiter. 385. 85
Kleine Jerusalem bey Königsberg wird zerstöret/ fol. 356
Jhesus Christus vnser Heyland wird geborn/ fol. 9
Ilaw Schlos wird eingenommen/fol. 91
Interim wird jung/fol. 339
Joachim von Bredaw wird zu Ritter geschlagen/fol. 202
Joachim Hake verkeufft Stolp vnnd Stanßdorff/ fol. 210
Joachim Graff zu Lindaw/stirbet/ fol. 268
Joachim Bischoff zu Brandenburg/fol.252. Befihlet Marienkirch vor Straußberg zu renouiren/fol.258. stirbet/fol. 267
Joachim Abt in Calabria/fol. 301
Joachim I. Marg: zu Brand: wird geborn/fol.250. Wird Churfürst/fol.260. Verleyhet denen zu Nawen das Schultzengerichte/fol.263. Helt Hochzeit/fol. 262. Stifftet die hohe Schul zu Franckfurt/fol.265. Machet mit den Schlesiern Verbündniß wider die Strassenreuber/fol 266. Lesset viel Jüden verbrennen/ vnd die andern aus der Marck jagen/fol.277. Vbergibet den Straußbergischen das Ge-

das Gerichte/fol.279. Richtet n. d. Zölle auff d. der Oder/fol.eodem. Theilet den Staußbergischen einen Zollbrieff mit/fol.281. Ist bey Keysers Caroli V. wahl/fol.303. Ist kranck/fol.304 schicket Legaten gen Ach/Ibid ist auffm Reichstage zu Wormbs/fol.305. Führet den Bischoff von Brandenburg zu Hauelberg ein/fol. 307. Machet newe Constitutiones fol.315. Bekömpt den anfall an Zossen/Ibid. Publiciret K: M: Constitution fol.317. Ziehet gen Augspurg vnd helt Orationes,319. Ist zu Colln am Reln/f.320 stirbet vnd wird begraben/f.322

Joachim II. Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 264 Ist auffm Reichstag zu Wormbs/fol.305. Helt Beylager/fol.311.323. Ziehet in Vngern/fol. 321.333. Wird Churfürst/fol.322. Endert die Religion/fol.330 Lesset die Vniuersitet zu Franckfurt reformiren/Ibid. Empfehet das Sacrament in beyder gestalt fol.331. Erlanget den Zoll zu Lentzen/ fol.333. Gibt den Nauischen ein Priuilegium vber der Bredawer Holtz/fol.335. Ist im Deutschen Kriege auffs Keysers Seiten/fol.336. Hilfft die Hertzoge in Sachsen vertragen/Ibid. Bittet den Churfürsten in Sachsen los/fol 338. Gibt denen zu Nawen einen newen Grentzbrieff/fol.339. Besücht den Reichstag zu Augspurg/vnnd lest seine Kirchenordnung auffs newe Confirmiren/Ibid. Hilfft Magd: belagern/ fol. 343. schlegt das stifft zu Stendall zur Vniuersitet zu Franck: fol.345. Empfehet die Lehen zu Franck: am Mayn/ fol. 356. Vbergibt der newen Stadt Brand: das Kloster daselbst/fol. 358. Helt ein Theologisch Colloquium, Ibid. Besüchet den Reichstag zu Franck: am Mayn/fol.360. Vbergibt denen zu newen Rupin das Kloster daselbst/fol.363. Erlangt die Gesambte Hand ans Hertzog: Preussē/fol.366. Lesset Groschen schlagen/Ibid. thut sein bekentniß vō der Religion/f 367. stirbet/f.368

Joachim Friederich/Marg: zu Brand: wird geborn/fol.335. wird Bis: zu Hauelberg/fol.351.355. wird Bischoff zu Lebus/fol.353. Wird Administrator des Ertzstiffts Magdeburg/fol.364. Helt Hochzeit/fol.367. Wird zu Magd: eingeführet/fol. 382 Wird Churfürst zu Brandenburg/fol. 442. Lesset jhm die zum Berlin vnd zu Cölln huldigen/Ib. Reitet zu Franck: ein/vnd lesset jm da auch huldigen f 452

Joachim Hertzog zu Mönsterberg/wird Bis: zu Brand: fol. 336

Joachim Ellefeld zerstöret das Wunderbild zu Wilßnack/f.346. wird gefangen/Ibid.

Mus aus der Marck/fol. 349

Joachimus Enemiander stirbet/ fol. 366

Joachim Röbel stirbet/fol. 370

Joachim Lindholtz stirbet/fol. 374

Joachim Marg: zu Brand: wird geborn/fol 393

Joachim Ernst/Marg: zu Bran: wird geborn/fol. 393

Joachim Graff zu Zöllern/stirbet/ fol. 398

Jodocus Marg: in Mehrland/wird Marg: vnd Churf: zu Brand: fol.369. sauget die Marck Brand: aus/vnd regieret dieselbe durch Stadthalter. Item setzet 2. HH. aus Mechelburg zu Stadthaltern/ fol.381. samlet Geld in der Marck/vnd ziehet dauon/Ibid. Bescheidet H. Johan aus Mechelburg zu sich/fol. 382. Belagert das Schlos Drewkaw. fol.383 Kömpt gen Berlin/fo. 384. Verpfandet Rathenaw vnd alten Landßberg/fol.eod. Beschatzet die Städte in der Marck/ vnnd verpfandet das Schlos Fryfack/Ibid machet newe Stadthalter in der Marck/ fol.385 Verpfändet die Marck Bran: fol.388. stirbet/ Ibid.

Jodocus Willichius/fol. 350

Jodocus Willichius II. wird geborn/fol.334. stirbet/fol. 406

Johannes Euangelista stirbet/ fol. 14

Johan: Scotus ist Bischoff zu Brandenburg/fol. 70

Johan: I. wird Bischoff zu Hauelberg/fol.318. stirbet/ fol. 121

Johan I. Marg: wird Churfürst zu Brandenburg/fol.97. Füret mit seinem Bruder Krieg wider den Ertzbischoff zu Magd: Vnd nimpt Sangerhausen ein/fol.98.

Bekömpt das Land Barth/Ibid. Kauft Roas Land vnd stifft Lebus/fol.103. Bawet Ketzer/angermünde/Stolpe/Liebenwalde/das Kloster Chorin vnd das Kloster zu Seehausen/fol 105 stirbet/fol. 107
Johan Pragensis Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol. 107
Johan I. wird Bischoff zu Lebus/fol.109.stirbet/fol. 112
Johan II. Marggraff zu Brandenburg wird Churfürst/fol.107. Wird der Marg: von Tangermünde genandt/fol.eodem.stirbet/ fol. 114
Johannes Marggraff zu Brandenburg/ machet verbündtniß mit Landgraff Albrecht in Düringen/fol.115. Ziehet in Meyssen/Ibid. Schleget sein Leger vor Luckaw/wird etliche mal in die flucht geschlagen/vnd verleuret viel Volcks/fol.116. Belagert Hayn/ Ibid.Machet friede mit den Meißnern/fol. 117
Johan II. Bischoff zu Brandenburg regieret/ fol. 120
Johan III. Marggraff zu Brandenburg wird Churfürst vnd stirbet/ fol. 121
Johan Graff zu Rupin/ stirbet/fol. 127
Johannes Fœlix wird Bischoff zu Hauelberg/ fol. 124
Johannes IIII. wird Churfürst zu Brandenburg/vnd stirbet/ fol. 129
Johan V. Marggraff zu Brandenburg/kriegt mit Hertzog Otten in Pommern/ vnd wird geschlagen/fol.122. stirbet/fol. 123
Johannes Graff in Holstein/helt Hochzeit/fol.126.wird gefangen/fol. 133
Johan III. ist Bischoff zu Brandenburg / vnd hat einen Streit mit Marggraffen Ludouico/fol. 133
Johannes Probst zu Kurth stirbet/fol. 125
Johan Biendorff ersticht den Hohemeister in Preussen/ fol.137. Wird zu ewiger Gefengniß verurtheilet/ fol. 138
Johan Trebus begabet S.Marienkirch zu Struaßberg/ fol. 150
Johannes von Kitlitz wird Bischoff zu Lebus/fol.161.stirbet/fol. 162
Johan Graff von Lindaw/stirbet/fol. 162
Johan Bohemus wird Bischoff zu Lebus/ fol.166. wird Conseruator der Carthaus vor Franckfurt/fol.173.stirbet/fol. 177
Johan von Wepelitz wird Bischoff zu Hauelberg/fol.168. bekömpt ein Particul von Sanct Barbaren arm/ fol. 170. Machet eine Ordnung/fol.174. stirbet/ fol. 178
Johannes Graff von Barby/ schlegt sich mit den Märckern/ fol. 171
Johannes Trepkaw verräht die Stadt Rathenaw/ fol. 171. Wird vertrieben/fol. 172
Johan Hagen ist der erste Prior in der Carthaus vor Franckfurt/ fol. 173
Johan von Quitzaw wird Stadthalter in der Marck/fol. 177. helt Hochzeit/ Ibid. Treibet den Brandenburgischen die Schweine weg/ fol. 178. Jaget Hertzog Johannes aus Mechelburg nach / vnd helt ein Scharmützel mit den Brandenburgischen/fol.182. Erschleget Cune von Wolffen/vnd wird gestochen/fol.183. Felt in Mechelburg/vnd wird gefangen/Ibid. Wil den Hauelstrom haben/ fol. 185 186. Helt mit etlichen Magdeburgischen ein treffen/fol.192. wird gefangen/ fol.193.wird gen Kalbe geführet/ fol. Ibid.
Johan Hertzog aus Mechelburg wird gefangen / vnd von den Brandenburgischen erhalten/fol 182. Entgehet aus der Gefengniß/ vnd wird wider bekommen/ Ibid. & fol 183 Wird endlich gar los/fol. 183
Johan Hoppenrade wird erschlagen/fol. 183
Johan von Quitzaw/Dieterichs Sohn wird geborn/ fol. 186
Johan Graff von Hohenlohe/kömpt vmb/fol. 190
Johan von Torgaw/ ist Hauptman zu Brietzen/fol.191.Versetzet Trebin/denen von Maltitz/ Ibid.Belagert Buten: fol.192. Gewinnet es/fol. 193

Johan

Johan von waldaw wird Bischoff zu Brandenb: /fol. 191. Ziehet gen Kostnitz auffs Concilium, fol. 193. Teuffet J. Dorotheam/fol. 200. stirbet/fol. 200
Johan von Redern bekömpt den Herr von Putlitz gefangen/ fol. 192
Johan von Bentzdorff/Burg: zu Br[illegible]d: fol. 192
Johan von Biberstein wird Stadthalter in der Marck/ fol. 193
Johannes Huß wird verbrandt/fol. 196. Prophecyet/fol. 299
Johan von Bredaw wird zu Ritter geschlagen / fol. 202
Johan von Waldaw der Elter wird Bischoff zu Lebus / fol. 203. Stirbet / fol. 205
Johan von Waldaw der junger wird Bischoff zu Lebus/vnd stirbet/fol. 205
Johannes Marggraff zu Brandenburg nimpt Prentzlaw ein/fol. 207. Schleget die Mechelburger/fol. 208. Befreyet die Stadt Straußberg auff etliche Jahr/fol. 210. stehet denen zu Magdeburg bey/fol. 211. stirbet/ fol. 227
Johan Herr zu Putlitz fellt in Mechelburg / vnd wird gefangen/fol. 208. Kompt los/ Ibidem.
Johan von Cotbus stirbet/fol. 210
Johan von Beust/Bischoff zu Hauelberg/stirbet/fol. 212
Johan von Thier wird Bischoff zu Lebus / fol. 216. bawet den Thumb zu Fürstenwalde/fol 217 stirbet/ fol. 223
Johan Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 223. Wird Procurator in der Marck/. fol. 230. Verträget drey Könige/fol. 236. helt Hochzeit/ Ibid. belagert Freystadt/fol. 240. schlegt sich mit H. Johan vom Sagan/ fol. 241. Belagert Jan Kuck zu Belitz/fol. 242. Scheust fewer in Belitz / vnd brennets aus/Ibid. Confirmiret die Brüderschafft Sanct Wolffgangi/fol. 247. Wird Churfürst fol. 251. Ordnet die erste Bierzeyse in der Marck/fol 254. Straffet etliche auffrührer/fol. 255. Bekrieget etliche Landtbeschediger/fol. 256. Vertreget sich mit Hertzog Bugislao in Pommern/fol. 258. stirbet/fol. 260. gibt seinem Sohn vier gute lehren. Ibid.
Johannes Hertzog in vnder Sachsen/helt Hochzeit/ fol. 227
Johannes Ertzbischoff zu Magdeburg wird eingeweyhet/fol. 227
Johannes Hertzog zum Sagan / sucht hülff bey dem Könige in Vngern/ fol. 237. Nimpt viel Städte ein/ fol. 238. belagert Crossen/ Ibid. Helt zu Sprottaw Hoff/fol. 240. Belagert Freystadt/Ibid. Nimpt Kriegßvolck an/ fol. 241. Setzet den Krieg fort/nimpt Züllich vnd Schwibus ein/Item das Schlos Beutnitz/verderbet die Vorstädte vor Crossen/ziehet vor Franckfurt/vnd verbrennet die Vorstädte dafür / schleget sich mit Marggraff Johansen/ beschediget Reppen vnd Drossen/ Ibid. Lesset in die Marck streiffen/ fol 242. Fehet einen newen Krieg an/fol. 245. Thut schaden vor Crossen vnd Cotbus/Ziehet gen Franckfurt / lesset abermal in die Marck streiffen / Ibid. Vbergibt dem Könige inn Vngern etliche Städte/ fol 247. Reumet dem Marggraffen das Hertzogthumb Crossen ein/fol. 256. Wohnet zu Franckfurt an der Oder/fol. 259. Wird von den Kindern angeschrien/fol. 250
Johan Bischoff von varadin/fol. 241
Johan Graff zu Rupin hat Hochzeit/fol, 256
Johannes Agricola wird geborn/fol. 256. stirbet/fol. 365
Johan Marg: Friderici V. Sohn wird geborn/fol. 258. Wird Gubernator inn Hispanien/vnd befreyet sich daselbst/Ibid. stirbet/fol. 331. beut einen Kampff aus/Ib.
Joh: Albertus Marg: zu Brand: wird geborn/fol. 260. wird Coadiutor im Ertzstifft Magdeb: fol. 326. wird Ertzb. zu Magdeb: fol. 335. stirbet/fol, 342
Johannes Graff zu Lindaw stirbet/ fol. 261
Johannes von Schlabendorff wird Bis: zu Hauelberg/fol. 261. stirbet/fol. 304
Johan Carion wird geborn/ fol. 261

Joha

Johannes Lindholtz ist der erste Decanus zu Franckfurt/fol. 265
Johannes Tetzel verkeufft Ablasbrieffe/fol. 284. 285. 286. 287. Rümet sein Rotes Creutz/fol. 287. Wird betrogn. fol. 288. Helt einen Conuentum zu Franckfurt/ fol. 289. Lesset Positiones außgehen/ disputiret/ vnd wird D. Theologiæ/ Ibid.
Johannes Oldendorpius / fol. 299
Johan Hilten ist Lutheri Præceptor/fol. 299. 300
Johan Geyler Prophecevet/fol. 300. stirbet/ Ibid.
Johan Staupitz/fol. 301
Johan Liechtenberger/fol. 301
Johan Blanckenfeld/ Bischoff zu Reuel/ vermahnet die Strausbergischen zum Kirchengebaw/fol. 303
Johan Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 280. Bekömpt die Newe Marck vnd andere Herrschafften/fol. 323. Zeucht zu Königßberg ein/fol. 324. Begibet sich zu den Protestirenden Ständen/fol. 329. Erlangt das Hertzogthumb Crossen/Ibid. Lesset Geschütz von Königsberg gen Cüstrin führen/fol. 334. Wil ins Interim nicht willigen/fol 340. Dienet dem Keyser/fol. 345 Ist auff eine Fürstliche Hochzeit zu Weymar/fol. 353. Wil Hertzog Erichn nicht durch die newe Marck lassen/fol. 363. Rüstet sich zum Kriege/fol. 365. stirbet vnd wird begraben/fol. 369
Johan von Horneburg wird Bischoff zu Lebus/fol. 343 stirbet/fol. 353
Johan Georgius/Marggraff zu Brandenburg wird geborn/ fol. 312. Helt zum ersten Hochzeit/fol. 335. Helt zum andern mal Hochzeit/fol. 339. Wird Churfürst/fol. 368. Nimpt von etlichen Städten die Hüldigung/ fol. 369. Bekömpt Marggraffen Johansen Land/Ibid. Ziehet gen Dreßden/fol. 375. Ist zu Regenspurg auffm Reichstage/fol 376. Helt zum drittenmal Hochzeit/fol. 377. Ziehet abermal gen Dreßden/fol. 389. Lesset Königsberg berennen vnd einnemen/fol. 404. Hilfft in Sachsen die Caluinische Lehr dempffen/fol. 407. Lesset das Schlos zu Cölln grösser bawen/fol 413. stirbet/fol. 442. Wird begraben/fol. 443. etc.
Johan Friederich/ Hertzog in Sachsen/helt Hochzeit/fol. 353
Johan Garcæus stirbet/fol. 376
Johan Sigißmundus/Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 369. Helt verlöbnis/fol. 406 helt Beylager/ fol. 413
Johan Georgius II. Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 378. wird Administrator zu Straßburg/fol. 411
Johannes Schösserus stirbet/fol. 397
Johannes Schletzerus Medrus stirbet/ fol. 429
Johannes Churfürst / Johan Georgij Sohn wird geborn/fol. 442. wird getaufft Ibid.
Irmengart Marggräffin zu Brandenburg/ verkeufft Alßleben/fol. 80
Isis wird in der alten Marck geehret/ fol. 10
Isenburg das Schlos/woher es den Namen habe/vnd wenn es gebawet/fol. 10. Kömpt an die von Aluensleben/fol. 157
Juden kauffen eine Monstrantz vnd 7 Hostien / vnd martern dieselbe / werden drüber eingezogen/vnd endlich gerichtet/fol. 270. &c
Judith Churfürstin in Sachsen/stirbet/fol. 136
S. IVO. wird Canonisiret/fol. 150
Justinianus der Keyser stirbet/ fol. 21
Justinus der Keyser wird geborn/ fol 21

K.

Kalbe wird den Krochern genommen/fol.94. wird verheret/fol.300. wird befestiget/ fol. 333 kömpt an Ludolff von Aluensleben/fol. 198
Kalyß brennet aus/fol. 377
Kampen Kloster in Pommern / fol. 212
Katharina von Senis Propheceyet vnd stirbet/fol. 299
Katharina/Marggraff Georgen Tochter wird geborn/fol. 319
Katharina Marggraff Johansen Gemahel stirbet/fol. 374
S. Katharinen Kirch zu Brandenburg in der newen Stadt wird vollendet/ fol. 178
S. Katharinen Kloster zu Stendal wird gestifftet/fol. 231
Ketzerdörffer in der newen Marck/fol. 210
Kinder sterben an der schweren kranckheit/ fol. 354
Kindlein lesset sich sehen/fol. 384
Kind weinet in Mutterleibe/ fol. 406.407
Kirch zu Soldin wird wider erbawet/ fol. 395
Klempenaw wird gewonnen/ fol. 229
Ein Knab ersticht den andern/fol.375. Wird wider erstochen/fol. eodem
Knüttelkrieg zwischen den Berlinischen vnd Spandawischen/fol. 365
Korn geregnet/fol. 56.382
Königsberg in Preussen vnd in der newen Marck gebawet/fol.305. Wird berennet vnd eingenommen/fol. 404
Krafft von Leutersheim kömpt vmb/fol. 190
Krakaw in Polen wird gebawet/ fol. 23
Krell wird gefangen gesetzt/ fol. 407
Kreuest Kloster wird gebawet/fol.28.87. Begabet/fol.29. Bestetiget/fol. 87. Erweitert vnd begabet/fol.95. Brennet abe/fol.307. Brennet noch eins abe/vnd wird wider gebawet/fol 312. Wird abermal begabet/fol. 315. Item noch einmal/f.328
Kreutz in den Kleidern/fol.25.51.261.262.339. Auff die Menschen/fol.262. Im Semmelbrodt/ Ibidem
Kreutz hanget am Himmel/fol. 77.152
Kreutz wird geprediget/fol. 99
Kreutzherrn bawen Königßberg vnd Brunßberg in Preussen/fol.305. Keuffen die newe Marck/fol 314. Verkauffen die newe Marck wider/fol. 315. Keuffen Pomerellen/fol. 323
Krieg in den Morgenlanden/fol.21. Zwischen dem Keyser vnd Berengario/fol 47. In der Marck/fol. 62. Zwischen dem Keyser vnd etlichen Reichsfürsten/ fol. 76. Zwischen den Märckern vnd Magdeburgern / fol.300 Im Ertzstifft Magdeb: fol.310. Zwischen den Märckern vnd Meißnern/fol.315 wird vertragen/ fol. 317. Zwischen Marggraff Woldemaro vnd König Erichn in Dennemarck/fol.327. Zwischen Marg: Ludwigen/ vnd den Mechelburgern/ fol. 332. Zwischen Marg: Ludwig/vnd König Wenceßl: in Böhmen/fol. 350. Zwischen den Pommern vnd Märckern/fol. 379. Zwischen den Hussiten vnd Deutschen/fol. 399. Zwischen Marg: Albrechten vnd den Nürenb:/fol. 219. Wird vertragen/fol.222. Zwischen Marg: Fried: vnd König Georgen in Böhmen/fol.226. Zwischen den Märckern vnd Pomern/fol.238 Zwischen dem Marg. vnd H. Joh: vom Sagan wird vertragen/fol 247. Zwischen dem Kön: in Polen vnd Hohemeister in Preusse/ fol.334. Zwischen Krähen vnd Polen.fol.337 wider die Protestirende stände/f 336
Kriegßheer am Himmel/ fol. 77
Kröchern werden vertrieben/ fol. 94
Kröten geregnet/ fol. 151
Krumbke wird gebawet/ fol 30 verheeret/fol. 100
Krummensee bekommen alten Landßberg / fol. 184
Künegund/Marggraff Otten Tochter / stirbet/ fol. 126
Kyritz wird Zollfrey/fol. 114

L.

Lacedemonier worden von den Thebanern geschlagen/fol. 5
Lampertus Bischoff zu Hauelberg/ wird geweyhet vnd regieret 14. Jahr/fol. 89. stirbet/fol. 92
Lampertus Edler Herr zu Koreitz stirbet/fol. 100
Lampertus Distelmeyer wird geborn/fol 307. Wird Cantzler in der Chur Brandenburg/fol.356. Stirbet/fol. 402.403. Landtag wird gehalten zu Werben/ fol. 68.70.Zum Berlin/fol.189.Zu Perleberg/fol.203.Zu Freystadt in Schlesien/ fol 237.240. Zu Cüstrin/fol. 369
Landtsberg das alte wird eingenommen/ fol. 230
Lanfrancus stirbet/fol. 73
Laurentius wird Bischoff zu Lebus/vnd regieret 15. Jahr/fol.92 stirbet/fol. 94
Laurentius Zochius ersteufft/ fol. 405
Lebus wird eingenommen vnd verschanckt/fol 76. Wird belagert/ außgebrandt vnnd zerstöret/ fol. 95 97. Wird abermal belagert/fol.100. vnd geplündert/fol. 230. Brennet aus/fol. 405
Lebusische Vorstadt vor Franckfurt brennet aus/fol. 281
Lenin Kloster wird gebawet vnd begabet/ fol. 90
Leninische Hauptleute werden erzehlet/fol. 334
Lentzen wird eingenommen/fol.188 Kömpt an Marggraff Friederichen/ fol. 198. Ist des Zolls halben beruffen/fol. 333
Leo IIII Imp. stirbet/fol. 24
Leuin von der Schulenburg wird geborn/ fol. 316
Liborius von Schlieben vnd B. zu Lebus/fol 248.stirbet/fol.252. Verkeufft Zestorff vnd bringt das Bisthumb in Schulden/fol. 253
Liecht am Himmel/ fol. 57.77
Lied vom Angermündischen Kriege/fol 202 Von den Jüden in der Marck/ fol. 277.278
Lippehn brennet aus/fol. 363
Lippolt von Bredaw wird Stadthalter in der Marck/fol. 169. Krieget lange mit den Magdeburgern Ibid Wil Milaw einnemen/fol. 171. Wird gefangen/vnnd gen Magdeburg geführet/fol. eod. Wird loß gelassen/fol. 173. Bekömpt Rathenate wider/ vnd vbergbt das Stadthalteramt/fol. 177
Lippolt Jüde wird gefangen/fol.368 Wird gerichtet/fol. 371
Littawen fallen in Preussen/fol. 115
Lockenitz wird gewönnen/ fol. 228.240
Longobardorum Sitz vnd Wohnung in diesen Landen/fol. 6. Item derselben Name/ fol. 7.
Longobardi werden auch Lacobardi genennet/fol.7.Ziehen in Welschland/vnd richten ein Königreich auff/ fol. 21.22
Lotharius Keyser wird zu Rom gekrönet/ fol. 81
Lübeck brennet aus/fol. 95
Ludolphus König wil die newe Marck einnehmen/fol. 115
Ludolphus Marggraff zu Sachsen/helt ein Thurnier/ fol. 57
Ludolphus Bischoff zu Halberstadt/wird gefangen/vnd mus sich ranzonen/fol. 100
Ludenis Churfürst zu Brandenburg kömpt vmb/ fol: 72
Ludolff von Aluensleben belagert Kalbe/fol.198. Wird zu Ritter geschlagen/fol. 202
Ludouicus I. Imp. stirbet/fol. 35
Ludouicus II. Imp. vnd stirbet/ fol. 35

Ludouicus Hertzog in Beyern/wird Churfürst zu Brandenburg/ vnnd Kriegt mit den Mechelburgern/fol.132. Verleuret das Feld/wird gefangen / vnd wider los gelassen/confirmiret denen zu Franckfurt das Priuilegium wegen des Bruckenzols ist mit dem Bischoff zu Bran: streitig/confirmiret der Stadt Nawen Priuilegia/vbergibet jhr das grosse Mittelbruch/vnd erlesset jhr das Zinsegeld/von 120 Hufen/fol.133. Verpfändet Lentzen vnd Domytz/vnd begabet die Kirche zu Lentzen/fol.136. Confirmiret mit seinem Bruder Stephano/der Nawischen Priuilegia/fol.136. Machet die Franckfurtischen Zollfrey/Ibid. Wird vberwunden/ fol.137. Vberziehet Pommern vnd wird geschlagen/ fol.138. Reumet der Kirchen zu Straußberg ein Jährliches einkommen ein/Ib: Kriegt abermal mit den Pommern/vnd erlangt den anfall ans Pommerlandt/fol.139. Confirmiret der Nawischen Priuilegia auffs newe/Ib: Helt zum andern Hochzeit/f.150. Priuilegiret die Stadt Trewen/Brietzen mit Holtz / Ibid. Thut den Creutzherrn Beystandt/befreyet die Nawischen Wüllenweber / vnd die Stadt mit einem Jarmarckt: Item die Knochenhawer zu Straußberg/fol.151. Hilfft Friede machen/zwischen den Holsteinern vnd Dennemärckern/ fol.152. Wird zu Franckfurt belagert/erlesset gedachter Stadt die Orbede vnd den Brückenzoll / Priuilegiret abermal die zu Nawen / vnd hilfft Lübeck vnd Hamburg beschützen/fol. 153. Machet mit K: Carolo IIII. fried/macht die zu Franckfurt durch die gantze Marck Zollfrey/vbergibt die Marck/vnnd ziehet in die Graffschafft Tyrol/fol.154. stirbet/fol. 158

Ludouicus Imp: wird erwehlet/fol.125. Verleyhet der Stadt Franckfurt den Brückenzoll/fol.133. Gibet Churfürsten Rudolpho in Sachsen/das Marggrafthumb alten Landßberg/ fol. 136

Ludouicus Romanus wird geborn/fol.136. Wird Marg: vnd Churf: zu Brand: fol. 154. Confirmiret der Franckfurtischen Priuilegia/ fol.157. Priuilegiret die Stadt Straußberg mit vielen Sachen / Confirmiret das Hospital zum H. Geist vor Franckfurt/gibt seinen Hoff zu Straußberg den Mönchen daselbst/ Ibid. Machet Friede mit H. Allbrechten in Mechelburg/vnd helt Hochzeit/ fol. 158. Befreyet abermal die Straußbergischen / Ibid. Confirmiret die Wandtschneider Gilde zu Franckfurt/befreyet die Bürger zu Pritzwalck mit dem Zolle/ vnd stirbet/fol. 159

Ludouicus Bischoff zu Brand: stirbet/ fol. 151

Ludouicus König in Polen vnd Vngern/stirbet/fol. 166

Ludowig von Newendorff wird gefangen/vnd gen Brandenburg geführet / fol. 180. Wird los gelassen/ Ibidem

Ludowig Hertzog in Beyern wird bekrieget/fol. 225

Ludowig von Borgstorff wird Bischoff zu Lebus/fol.253. stirbet/ fol. 255

Ludowig/Graff zu Eberstein erseufft/ fol. 405

Lutherische Lehr wird zu Cotbus geprediget/fol. 327

Lutticke Rose geust der Arnßwaldischen Glocken/fol. 304

Lutgart Gräffin zu Lindaw stirbet/fol. 157

Lychen kömpt zur Marck Brandenburg/ fol. 215

Lytke Kloster wird gestifftet/fol. 84

M.

Magd wird besessen vnd frisset Geld/fol.324. Item Nadeln/fol.325. Wird des Teuffels entlediget/fol. 326

Magdalena Marg: Siegfriedes Gemahel stirbet/fol. 46
Magdalena Marggräffin zu Brand: wird vermählet/fol. 209
Magdalena Hertzogin in Sachsen/stirbet/ fol. 322
Magdalena/Marggräffin zu Brand: wird geborn/ fol. 390
Mägdlein Propheceyet/fol. 384. 385. 386. 387. Wird vom Geist geschlagen/fol. 406
Magdeburg wird eingenommen vnd erweitert/fol. 25. Kriegt mit dem Ertzbischoffe fol. 209
Magdeburger kriegen mit den Brandenburgern/fol. 176. Bekommen viel von den Brandenburgischen Bürgern gefangen/fol. eodem. Fallen in die Marck bis ins Hauelland/fol. 179. Wollen Brand: einnemen/fol. 180. Werden geschlagen fol. 184. Treiben den Angermündischen das Viehe hinweg/fol. 341. schlagen etliche Märcker/Ibid: Halten ein vnglückhafftige Schlacht/ fol. 343
Magnus Hertzog zu Braunschweig/helt Hochzeit/ fol. 127
Magnus Hertzog in Mechelburg/helt Hochzeit/ fol. 236
Mahomet II nimpt Constantinopel ein/fol. Maltzan, 208. 223
Marcus Lollius wird erschlagen/fol. 7
Marcomirus schlegt sich mit Tritico/vnd nimpt Brand: ein/fol. 16
Märcker kriegen mit dem Ertzstifft Mageburg/fol. 168. 171. 172. Machen Fried mit den Magd: fol. 175. Halten ein Scharmützel mit den Magdeburgern/ fol. 179. Erlangen das Feld/Ibid Machen mit den Graffen von Lindaw/vnd denen von Quitzaw Friede/fol. 183. Kriegen mit den Mechelburgern/fol. 199. 208. Item mit den Pommern/fol. 201. 218
Märckische Städte machen ein Verbündtniß/ fol. 174.
Märckische erste Visitationordnung wird gedruckt/fol. 331
Märckische Reuter werden gemustert/fol. 399
Marck das Wort/woher es komme/vnd was es bedeute/fol. 43
Marggraff was es bedeute/fol. 43
Marggraffen Ampt/fol. 43
Marggrafthumb zu Landßberg an der Salah/ vnd in der Marck wird auffgerichtet/ fol. 15.
Marggrafthumb zu Brand: wird auffgerichtet/fol. 40. wird verkaufft/fol. 162 kömpt wider an K. Sigißmundum in Vngern/ fol. 188. 189
Marggraffen von Brand: Kriegen wider das Ertzstifft Magdeburg / vnnd verlieren eine Schlacht/fol. 111. Item mit den Mechelburgern vnnd verlieren abermal eine Schlacht/f. 113 Begaben die Stadt Nawen mit 53. Hufen/fol. 118. Kriegen mit den HH. von Braunschweig vnd Lünenburg/fol. 170. Erlangen den Pommerischen Titel/fol. 226. Kriegen mit den Pommern/fol. 228. Item mit H. Johan vom Sagan/fol. 237
Margareta/Churfürstin zu Brand: stirbet/ fol. 139
Margareta Hertzogin in Sachsen/wird vermählet/fol 236
Margareta Marg: Friederichs Tochter wird geborn/ fol. 247
Margareta Hertzogin in Pommern/stirbet/ fol. 255
Margareta Marg: Joachimi I. Tochter wird geborn/fol. 249. wird vermälet / fol. 319. 321
Margareta Marg: Albrechts Tochter wird geborn/fol. 222. wird Abbatissin zum Hoff/ Ibidem
Margareta Marggräffin von Baden stirbet/fol. 224
Maria die Hochgelobte Jungfraw wird geborn/fol. 7
Maria Königin in Vngern/wird in Crabaten gefangen gelegt/fol. 168. wird erlöset/ Ibid.

Maria Marggraffen Casimiri Tochter wird gebörn/fol.303.stirbet/fol. 365
Marienkirch zu Straußberg wird renouiret vnd gewelbet/fol. 50
Marienkirch vor Straußberg wird fertig vnd eingeweyhet/ fol. 269
Marienkirch zu Nykamer wird erstlich erbawet/ fol. 159
Marienkirch zum Berlin brennet abe/fol. 281
S. Martinus stirbet / fol. 20
Martinus Lutherus wird geborn/fol.249.Lehret vnd Disputiret wider den Ablas/fol. 289.Schreibt an den Ertzbis: zu Magd: vnd B: zu Brand: fol eod Ist kranck vnd wird getröstet/fol.300.wird Professor zu Wittenberg/Ibid. Gibt Raht/ wie man eine besessene erlösen sol/fol.
Martinus Polichius rühmet Lutherum/ fol. 326
Mattheus Leutholt Thumprobst zu Cölln an der Spree/fol. 300
Mattheus Hostus wird geborn/fol.269.stirbet/fol. 324
Matthias von Vchtenhagen wird zu Ritter geschlagen/fol. 398
Matthias von Wedel stirbet/fol. 202
Matthias König in Vngern/wird belagert/fol. 233
Matthias von Jagaw wird Bis: zu Brand: fol.314. 235 Visitiret vnnd reformiret die Kirchen in der Marck/fol.330. Theilet das Sacra: vnter beyder gestalt aus/fol. 331.Lesset einen Consens der Kirchen reformirung außgehen Ibid stirbet/fol.334
Meuse kommen aus dem Oderbruck/fol.395.Beissen einen Bischoff zu Tode/fol. 396
Item einen Polnischen König/sampt Weib vnd Kindern/fol.396.397. Item Mecislaum/den Hertzog:in der Masaw/fol. 397
Maximilianus I. Keyser/Kriegt wider den Pfaltzgraffen/fol 264. Confirmiret die Hohe Schul zu Franckfurt/fol.265.Verehret Marg: Albrecht / den Ertzbis: zu Magd: fol.301.stirbet/fol. 303
Mechelburger vberziehen die Priegnitz/fol 166.Die Mittelmarck/ vnd belagern darin Straußberg/fol.199.Belagern vnd erobern Treptaw/fol. 229. Machen Fried zwischen den Märckern vnd Pommern/fol. C 178. 180. in fine, 182. 183. 188. 235
Mechtild Churfürstin zu Brand: stirbet/fol. 103
Mechtild Hertzogin in Pommern/stirbet/ fol. 110
Mechtild Marggräffin zu Brand: wird vermählet/ fol. 112
Menschen werden vasinnig/fol.399.Werden besessen/ fol. 413.427
Meinhardus Marg: zu Bran: stirbet/ fol. 159
Merten Behem wird erstochen/fol. 317
Mestewinus H. in Pommern/löset Dantzig zu sich/ fol. 108
Mieceslaus H. in der Masaw/wird von Meusen auffgefressen/ fol. 397
Mieslaus K. in Polen/stifftet das Bisthumb zu Lebus/ fol. 54
Michel Happe ist Heuptman zu Lenin/ fol. 334
Michael Jude wird gefangen/kömpt los vnd stirbet plötzlich/fol. 341
Michael Juchsius stirbet/fol. 376
Michael Haslobius Poeta stirbet/fol. 403
Mißwachs der früchte/ fol. 345.349.351.401. 34
Mistiwoius felt von der Christlichen Religion / heit einen Landtag vnd vberziehet die Marck Bran: fol.63.64.65 66.Regieret in der Marck/fol. 38
Mistiwoius felt von der Christlichen Religion / heit einen Landtag vnd vberziehet die Marck Bran: fol.63.64.65 66.Regieret in der Marck/fol. 67
Mönch wird auffm Predigstul angebunden/fol. 305.306. straffet S. Paulum Lügen vnd stirbet plötzlich/ fol. 312
Mönch der letzte stirbet zum Berlin/fol. 368
Mönche entlauffen von Königßberg/fol.324. Stem aus dem Kloster Lenin/ fol. 334
Mönchberg wird eingenommen/fol. 210

Mönchnewberg wird verheeret/fol. 108
Monden drey gesehen werden/fol. 89.437
Monstrum zu Bran: geborn/fol.323.340.345.Zu Tannenwalde/fol.345.Zu Franckfurt an der Oder/fol.349.Zu Stendal/fol.351. Bey Königßberg/fol.354.432. Zu Cüstrinichen/fol.363.Zu Templin/fol.392.Zu Prentzlaw/fol.394. Zu Tassorff/fol.395. Zu Königßberg/fol.397.399. Zu Köpenick/fol.401 402. Zu Straußberg/fol.398 406.Zu Selaw/fol.432.Zu Nahausen/fol. 438
Mordthat/fol. 376.377.394.442.450
Mörder werden gerichtet/fol. 374.376
Mordbrenner werden zu Brand: gerichtet/ fol. 194
Moritz Hertzog in Sachsen/ helt eine Schlacht/fol. 349. 401. Kömpt vmb/fol. 350.401
Müntz zu Cotbus wird geendert/fol. 249
Mylaw wird befestiget/ fol. 168

N.

Nawen wird außgebrandt/fol. 193. Wird Priuilegiret/fol.196. Brennet aus/fol. 281
Nawensche Bürger bekommen von den Margg: 53. Hufen/vnnd geben dauon eine dem Pfarherrn zur Besoldung/fol.138.Bekommen noch 120.Hufen/fol.332.Erlangen das grosse Mittelbruch/vnd werden des Zinses von 120. Hufen frey/fol. 133.Behalten Recht/ fol. 247
Naumburgischer vertrag wird auffgerichtet/fol. 353
New Brandenburg wird gebawet/fol. 105
Newe Haus/Schlos in der Priegnitz wird eröbert/ fol. 213
Newe Marck wird von den Creutzherrn gekaufft/ vnnd wider verkaufft/ fol 114 115.
Wird verheret/ fol. 239
Neysse fleust mit Blut/ fol. 108
Newstadt Eberßwalde leidet Brandschaden/fol. 261
Nicolaus wird Bischoff zu Lebus/fol.109 stirbet/ fol. eodem.
Nicolaus Probst zu Bernaw wird erschlagen/fol. 138
Nicolaus Wine wird gefangen/fol. 187
Nicolaus V. PP. gibet einen Ablaßbrieff/fol. 219
Nicolaus Cusanus kömpt gen Magdeburg/fol.222. Begeret/das man das vermeinte H. Blut zur Wilsnack abschaffen solte. Ibid
Nicolaus von Minquis nimpt Fürstenwalde ein/ fol.316.317. Prouiantiret Sonnenwalde/fol.317.Kömpt beim Churf: zu Bran: zu Gnaden/fol Ibid 336
Nicolaus von Rotenburg wird gebern/ fol.
Norbertus Ertzbiß: zu Magd: wil den Thumb daselbst auffs newe einweyhen/ fol. 79
Nürenberg wird bekrieget/fol. 213

O.

Oda Abatissin zu Dambecke stirbet/fol. 107
Oder fleust mit Blut/fol.108.Ergeust sich/fol. 258.344
Olah/der Reussen Königin wird getaufft/fol. 50
Oliuand/Rulandi Magni Horn/fol. 26
Orden der Cistertienser wird auffgerichtet/fol. 74

Ordnung der Cardinälen/ fol. 302
Ordnung der Städte in der Marck Brandenburg/ fol. 306
Osterburg die Stadt/wo sie liege/ wannen sie den Namen habe/ vnd wer sie gebawet/ fol. 30. Wird von Henrico Aucupe befestiget/ fol. 38. wird verheeret/ fol. 100
Otto I. wird Römischer Keyser/ fol. Setzet Marggraffen Siegfrieden zum Stadthalter/machet G: Geronem zu Altenburg zum Marggraffen zu Brandenburg/ Gewinnet Brandenburg Ibid. Stifftet das Bisthumb zu Hauelberg/ fol. 47. Belagert seinen Sohn Ludolphum/ fol schlegt die Vngern/ fol. 50. Vberzeucht die Wenden/ vnd schlegt sie in die flucht/ Ibid. Vberzeucht abermal die Wenden/ fol. 51 stifftet das Bisthumb zu Brandenburg / fol. 52. Vbergibt die Marck Brandenburg Brunitoni/ fol. 54. schencket das Lünenburger Land / Herman Bilungo, fol. 55
Otto II. Imp. gewinnet Brandenburg/ fol. 56
Otto III. Imp: nimpt Brandenburg ein / fol. 57. Confirmiret einen Kauff/ Ibid. schlegt die Wenden ins Hauelland/ fol. 57. Ordnet die Churfürsten/ Ibid. wird zu Rom belagert/ vnd von Marggraff Hugone errettet/ fol. 59. 60
Otto IV. Imp: gewinnet Staßfurt vnd verschencket sie/ fol. 96
Otto VI. Marggraff zu Soltwedel stirbet/ fol. 69
Otto Dives Graff zu Anhalt verendert das Collegium zu Ballenstet/ fol 74. Wird Marggraff zu Soltwedel/ fol. 76. schleget die Wenden bey Köthen/ Ibid. stirbet/ fol. 78
Otto Bischoff zu Bamberg bekehret die Pommern/ fol. 78
Otto Marggraff in Mehrland/ kompt vmb/ fol. 78
Otto Marg: zu Brandenburg/ ist Bischoff zu Lebus/ fol. 80
Otto I. Alberti Vrsi Sohn/ begabet das stifft zu Brandenburg/ fol. 88. 89. Wird Churfürst zu Brandenburg/ fol. 89. Confirmiret das / so er dem stifft zu Brand: gegeben/ fol. 90. stifftet das Kloster Lenin/ Ibid. setzet Graff Adolffen von Holstein in sein Land / vnnd Kriegt mit den Pommern/ fol. 91. stifftet das Kloster Arendsee / Kriegt mit den Dennemärckern / ziehet wider die Rugianer/ vnnd durchstreifft das Land Barth/ fol. 93. Stirbet / fol. 94
Otto Imp: verderbet die alte Marck/ fol. 94
Otto II. Marg: zu Brandenb: ziehet ins h: Land/ wird zum Ritter geschlagen / wird Churf: zu Brand: vnd hilfft Braunschweig belagern/ fol. 94. stirbet/ fol. 95
Otto H. in Sachsen/ kaufft Guter zu sich/ fol. 99
Otto Pius Marg: zu Brand: Kriegt mit dem Bischoff zu Hallberstadt wird gefangen/ vnd mus sich mit grossem Gelde lösen/ fol. 99. Schleget sich mit H. Heinrichen in Preyssen/ vnd verjaget jhn/ fol. 100. schleget Ertzbischoff Willebrandt zu Magdeburg zweymal/ Ibidem. Bawet das Kloster zu Straußberg/ fol. 105. Ziehet in Preussen/ Ibid Ziehet in Vngern/ fol 106. Ziehet wider die Saracenen/ fol 107 Bawet Brand: in Preussen/ vnd stirbet/ Ibid.
Otto wird Bischoff zu Brand: vnd pupliciret / wenn das Fest S: Dominici solte gehalten werden/ fol. 103
Otto IV. Margg: zu Brand: wird gefangen/ vnd mus sich lösen/ fol. 111 Wird mit einem Pfeil geschossen/ Ibid. Kriegt mit den Magdeb: fol 112. wird Churfürst/ fol. 114. Machet die Stadt Kyritz Zollfrey/ Ibid stirbet/ fol. 119.
Otto Longus wird Stadthalter in Böhmen/ fol. 112. Vbergibt seinen Hoff in der newen Stad Bran: den Dominicaner Mönchen/ fol. 114. Kaufft die newe Marck zu sich/ fol. 115. 303 Ziehet in Polen vnd in Preussen/ fol. 118. Erschlegt Keyser Primislaum II. in Polen vnd stirbet/ fol. 119

Otto Parvus/Marggraff zu Brandenburg stirbet/fol. 121
Otto Marg: ein Tempelherr stirbet/ fol. 122
Otto Pfaltzgraff wird Churf: zu Brand: Confirmire, der Straußbergischen Priuilegia/helt Hochzeit / vnd belehnet die Stadt Straußberg mit dem Hufenzins/ vnd mit zweyen Seen/fol. 160. Kriegt mit den Pommern/vnd verkaufft die Marck/fol. 162. stirbet/ fol. 163
Otto Hertzog von Göttingen/streifft in die Alte Marck/ helt S. Mertens Abendt/ vnd verschencket die Hartzburg/ fol. 152
Otto von Rohr wird Bis: zu Hauelberg/fol. 178. stirbet/fol. 209
Otto von der Hage wird erschlagen/ fol. 186
Otto H. zu Stetin stirbet/ fol. 226
Otto von Königsmarck wird Bischoff zu Hauelberg/fol. 259. stirbet/ fol. 263
Otta kar K. in Böhmen verschencket die Oberlausitz/fol. 104. Zeucht in Preussen/fol. 105. Bawet Königßberg in der newen Marck/ Ibid

P.

Pallium mus thewer gelöset werden/fol. 283
Papiermüle vor Newstadt wird gebawet/fol. 321
Paßwalckischen fallen in die Marck/ fol. 218
Paßwalck wird belagert/ fol. 229
Paul Möhring ist Heuptman zu Trebin/fol. 193
Paulus Creusingius/fol. 243
Paul From/stilt eine Monstrantz vnd 2. Hostien/ vnd verkeufft sie/fol. 269. 270. wird eingezogen/Ibid. wird verbrandt/ fol. 277
Paulus Prætorius wird geborn/fol. 305. Wird verleumbdet vnd vertheidiget / fol. 364
Penkuhn wird belagert/fol. 228
Pestulentz grassiret, fol. 21. 56. 57. 59. 61. 62. 69. 70. 73. 74. 91. 98. 209. 213. 222. 226. 227. 233. 250. 258. 262. 268. 282. 283. 307. 313. 323. 330 341. 342. 349. 363. 364. 365. 366. 371. 375. 376. 379 390. 398
Petrus Bischoff zu Roschild wird gefangen/ fol. 93
Petrus von Oppeln wird Bischoff zu Lebus/fol. 151 stirbet/ fol. 158
Peter Trampe kömpt vmb/ fol. 201
Petrus von Borgstorff wird zum Bischoff zu Lebus erwehlet/fol. 206. Bleibet Decanus/fol. 207. wird abermal zum Bischoff erwehlet/fol. 212. stirbet/fol. 213
Petrus Rieander stirbet/ fol. 398
Peter Wegener ermordet sein einiges Töchterlein/fol. 450. 451. Wird gerichtet/ fol. 451
Pfarherr zu Ossener wird von GOtt gestrafft/fol. 94. Item zu Friedeberg/fol. 319
Pfarkirch zu Belitz wird gebawet/fol. 297
Pfarrkirch zu Straußberg wird außgeputzet/fol. 311
Pfeil scheust durch den Himmel/fol. 73
Philip von Vtenhouen kömpt vmb/fol. 190
Philipp: Magnus H: zu Braun: kömpt vmb. fol. 350. 461
Pius II. PP. entsetzet den Ertzb: zu Meintz/fol. 224
Verordnet dahin G. Adolffen von Nassaw/ fol. eodem
Pierius wird gefangen/gesetzt/ fol. 407
Plawen wird vbergeben/fol. 177. wird eingenommen/fol. 192

Polen belagern Franckfurt/vnd werden geschlagen/fol. 121
Pommern werden Christen/fol.74.78. Nemen Straußberg ein/fol. 152
Pommerische Fürsten/herschen vber die newe Marck/ fol. 78. Nemen Bötzaw vnnd Straußberg ein/fol.179. Ziehen wider Burg: Friederichen von Nürnberg/fol. 190. Nemen Prentzlaw ein/fol.207. Dürffen mit dem Marggraffen nicht schlagen/fol.228. Wollen sich mit dem Marg: vertragen/fol.229. Kriegen mit den Märckern/Ibid. Entschüldigen sich bey dem Keyser/fol. 233
Pomerellen wird verkaufft/ fol. 123
Pompilius K: in Polen/bringt viel mit Gifft vmb / wird sampt Weib vnnd Kindern von Meusen auffgefressen/ fol. 397
Potstam brennet aus/ 342
Praxedes Marggräffin zu Bran: wird Keyser Heinrichen dem IIII. vermählet/fol 73 stirbet. Ibid
Preussen werden Christen/ fol. 105
Prentzlaw wird gebawet/f.83. wird erweitert/ fol.190. wird dreymal nach einander eingenommen/fol. 207
Prentzlawer schlagen sich mit den Pommern/vnd verlieren das Feld/ fol. 218
Priegnitzierer fallen in Stormarn/ vnd treiben viel Volcks vnd Viehes hinweg/ fol. 75. Erschlagen G: Gottfrieden in Stormarn/Ibid. Gewinnen Sandaw vnd Plawe/fol. 165. Nemen H. Gerhardo aus Sachsen jhre Viehe wider/211. Werden vom Bischoff zu Hauelberg vberzogen/fol. 249
Primislaus verjaget Vdonem II. aus der Marck/fol.74. Wird vom Keyser Lothario vertrieben/fol.79. Bawet Prentzlaw vnd stirbet/fol. 83
Pritzwalck wird gebawet/ fol. 74
Professores vnd Pastores in Düringen werden enturlaubet/fol. 407

Q.

Quintilius Varus vberzeucht Deutschland/verleuret die Schlacht / vnd ersticht sich selbst/ fol. 11
Quitzawen fallen in Sachsen/fol.186. Verlieren etlich Volck/Ibid. Fallen abermal in Sachsen/Ibid. Machen ein Verbündnis wider Burg: Friederichen von Nürnberg/fol.190. Thun im Jüterbockischen Lande schaden/fol. 191

R.

Raben vnd andere Vögel in der Lufft/fol. 92
Radagasus regieret in Wendtlandt vnd in der Marck/fol.19. Thut allenthalben inn Europa grossen schaden / verleuret das meiste theil seines Volckes in Welschland/vnd wird gefangen/fol.eod: Wird auff Stilliconis befehl getödtet/fol.20. Wird von den Vnterthanen für einen Gott geehret/ Ibid
Raht zu newen Brand: gibt einen Platz zur Klosterkirchen/ fol. 123
Raht zu Franckfurt schickt Legaten gen Costnitz/ fol. 193
Raht zum Berlin vnd Cölln vertregt den Raht vnd die Gemeine zu Straußberg/ fol. 212
Raht zu Wittstock kaufft einen Wald/fol. 213
Raht zu Straußberg kaufft Güter / fol. 254
Raht zu alten Landßberg wird gefangen/ fol. 355
Rathhaus zum Berlin brennet abe/fol.250.390. wird wider erbawet/fol. 255.395

Rathhaus zu Straußberg wird grösser gemacht/fol.31. wird bestolen. fol.
Rathenaw wird eingenommen/fol.171 Bekömpt einen Hauptman/Ibid. Wird geplündert/fol.172.Ergibt sich Burggraff Friederichen von Nürnberg/fol. 192
Ratzen geregnet/fol. 397
Rauber wird entheuptet/ fol. 312.313
Rautenkrantz kömpt ins Sächsische Wapen/ fol. 96
Regenbogens wunderliche gestalt/fol.23. Item zu vngewöhnlicher zeit/fol. 71.351
Reichart Graff von Aluensleben/kömpt vmb/ fol. 35
Reichart Herr zu Cotbus stirbet/ fol. 322
Reichstag wird zu Nürnberg gehalten/fol.230. Zu Augspurg/fol. 302. 319. 329. Zu Wormbs/fol. 305
Reicharten von der Schulenburg verbrennen 6. Rosse/fol. 359
Reinerus wird Bischoff zu Hauelberg/ fol. 328
Reinhart von Strele wird Stadthalter in der Marck/fol. 166
Reinhart Herr zu Cotbus stirbet/fol. 236
Religion wird in der Marck geendert/fol Reliquien, 170. 330.331
Reppen wird beschediget/ fol. 241
Rethra die Stadt in Wendland ist gar zerstöret/fol. 63
Richimerus König in Francken/hilfft die Wenden vberzieben/fol.14.Besetzet diese Lande mit Francken/vnd setzet seinen Sohn Sunnonem drüber zum Regenten/fol. 15
Rochus Graff zu Limar/lesset einen Altar bawen/fol 391.392.stirbet/fol. 437
Rolandinus ein Jurist/ stirbet/ 113
Römisch Kriegßvolck felt in diese Lande/vnd wird geschlagen/fol. 16
Roretzen wo sie gewonehet/fol.29.300.sterben abe/fol. eodem
Rosen blühen zum andern mal/fol. 405. 412
Rostock wird angefangen zu bawen/fol. 87
Rudolphus erwehlter Keyser/kömpt vmb/ fol. 72
Rudolphus Marggraff zu Staden/wird Churfürst zu Brandenburg/fol.75.Verbindet sich mit andern Fürsten wider Keyser Heinrichen dem fünfften/fol. 76. Füret den Stadischen Stadthalter gefangen/gen Soltwedel/fol.77. Ziehet in die Graffschafft Staden/vnd nimpt sie ein/fol. 78
Rudolphus II. Churfürst zu Brandenburg / ist mit Marggraff Albrechten vneinig/ fol 83.wird vmbbracht/fol. 84
Rudolphus Imperatt verleyhet Graff Friederichen von Zollern das Burggrafthumb Nürnberg/fol.109.Helt einen Reichstag zu Erfurt/fol. 115
Rudolphus Hertzog in Sachsen/vnderstehet sich die Marck einzunemen/fol.132. Bestettiget der Stadt Nawen/120. Hufen / vnnd bekömpt das Lehen vber der Stadt Nawen von der Abbatissin zu Quedlinburg/ Ibid.
Rudolphus Hertzog zu Sachsen / belagert vnd gewinnet das Schlos Goltzaw/ fol. 192
Rudolff Marggraff zu Brandenburg wird geborn/fol. 206
Rudolphi Bischoff zu Breßlaw vornemen/fol. 237
Rudolphus II. wird Römischer König/ fol. 376
Rulandi Magni Bildnis wird auffgerichtet/fol.26.Leben vnd Tod/ fol. eod. Epithaphium, fol. 27
Rupertus Bischoff zu Hauelberg/wird ordiniret/vnd sitzet 15.Jahr/fol. 88. stirbet/f. 89
Rupertus Elgersman ist Thumbprobst zu Cölln an der Sprre/fol. 324

Ruthgerus / Bischoff zu Brandenburg / Confirmiret das Kloster Lenin/ fol. 102

S.

Sabina Churfürstin zu Brand: stirbet/fol. 376
Sachsen vermengen sich mit den Schwaben/fol.12. Vertreiben die Wenden aus Düringen/vnd werden des Jährlichen Tributs der 500. Ochsen los/ fol. 23
Sagan bekömpt das Dorff Eckersdorff/fol. 118
Sangerhausen wird eingenommen/fol. 98
Saracenen thun schaden/fol. 107
Satzig wird eingenommen/fol. 245
Schlangen geregnet/fol. 151
Scheren bawen das Rahthaus zu Nawen/ fol. 120
Scheunen vor Königßberg gesetzt/fol. 340
Schlos zu Angermünde wird gebawet/fol.32. Item zu Cölln an der Spree/fol.214. Item zu Potstam/fol. 315
Schnakenburg wird gewonnen/fol. 170
Schnee zerreist die Beume/ fol. 138
Schweffel geregnet/fol. 381
Schwet hat vorzeiten Landeskron geheissen/fol. 121
Schwibus wird eingenommen/fol. 241
Schul im grawen Kloster zum Berlin wird auffgerichtet/fol. 375
Schurbauch erreget sich erstlich/fol.253. Hat mancherley Namen/ Ibid
Sebast: ein Thumbherr Propheceyet/fol. 300
Seehausen wenn vnd von wem gebawet/fol.3. wie lange sie gestanden/fol.4. Wer sie befestiget/fol. 38
Segebadus wird Bischoff zu Hauelberg/fol.95.stirbet/fol. 97
Segehart Margg: zu Brand: stirbet/ 61
Senones woher sie den Namen haben/vnd wo sie gewohnet/fol. 4. Treiben die Römer aus der alten Marck/fol. 12
Seulen am Himmel gesehen/ fol. 19. 71
Sigebertus der Francken König besetzet etliche Landschafften mit Schwaben/ fol. 22
Siegberg vnter Werben wird erbawet/ fol. 38
Siegfried G. zu Ringelheim wird der erste Margg: zu Brand: fol.40. Wird erschlagen/ fol. 46
Siegfried G. zu Osterburg helt Hochzeit/fol, 45
Siegfried Marg: zu Brand: wird geborn/fol.49. Hat Keyser Otten zum Tauffpaten/vnd bekömpt die alte Marck zum Patengelde Ibid
Siegfried Margg: zu Staden/wird Churf: zu Brand: fol. 70. Nimpt Brand: ein/ fol. 71
Siegfried Alberti Vrsi Sohn/wird Bis: zu Brand: fol. 88. Confirmiret was sein Bruder Otto dem Stifft zu Bran: verehret hatte/fol. 89 wird Ertzb: zu Bremen/Ibid. Bringt Staden wider ans Ertzst: Bremen/fol. 90 stirbet/fol 91
Siegfried G. zu Osterburg erweitert/vnd begabet das Kloster Creuest/fol.95. Verkeufft etliche Güter/ fol. 99
Sigismundus V. G. zu Ascanien stirbet/ fol. 56
Sigismundus Caroli IIII. Sohn/wird Marg: zu Brand: fol.165. Confirmiret deren zu Nawen Priuilegia/ vnd gibet den Franckfurtischen ein geleit sicher vnnd Zollfrey

Zollfrey zuhandeln/Ibid. Setzet Herrn Reinhart von Strele zum Stadthalter in der Marck/fol.366. Helt Verlöbniß vnd wird König in Polen. Ibid. Die Polen fallen von jhm abe/fol.367. Helt Hochzeit/fol.368. Fleucht aus Vngern vnderlöset sein Gemahel/ Ibid. Wird König in Vngern/vnnd vbergibt die Marck Brand: fol.369. Verpfendet die newe Marck/fol 381. Confirmiret alle Priuilegia des Adels vnd der Städte in der Marck/fol.389 setzet Burgg: Friderichen von Nürnberg zum Stadthalter in der Marck/Ibid. Belehnet gedachten Burggraff mit der Marck Bran: fol.396. schreibet an die Straußbergischen/ fol 396

Sigismundus von Rotenburg/fol. 240

Sigismundus Margg: zu Bran: stirbet/fol. 258

Sigismundus Margg: Joachimi II. Sohn wird geborn/fol. 329. Wird Ertzbis: zu Magdeburg/fol.349. Wird zu Hall eingeführet/fol.352. Item zu Halberstadt/ fol.355. stirbet/fol.364. Ehret seinen Præceptorem/ Ibid

Sigismundus Churfürst/Johan Georgij Sohn wird geborn vnd getaufft/fol. 407

Slauen vberziehen diese Lande/vnd nemen sie ein/ fol. 20

Soldin wird eingenommen vnd zerstöret/fol.271 Brennet aus/fol. 330

Soltwedel die alte Stadt von wem sie gebawet vnd geneunet/ fol. 6. Wird verheret/ vnd wider erbawet/ fol 10

Soltwedel die newe Stadt wird gebawet/fol. 32

Solymannus der Türck ziehet in Vngern vnd Oesterreich/fol. 321

Sommer heis vnd trucken/fol.35.56.57 81.306.233.245.257.263.323.332. Naß/ fol. 227.332.399. Vnfruchtbar/ fol. 318

Sonne scheinet durchs gantze Jar bleich vnd tunckel/ fol. 7. scheinet den dritten theil kleiner/ als sie sonsten ist/fol.22. Ist tunckel/ fol. 227

Drey Sonnen werden gesehen/fol. 313 89.314 391 411

Sophia Churfürstin zu Bran: stirbet/ fol. 101

Sophia Gräffin zu Lindaw stirbet/fol. 122.168

Sophia Hertzogin in Pommern/wird vermählet/ fol. 236

Sophia Margg: zu Brand: wird geborn/fol.250. wird vermählet/fol.303. stirbte/fol 327

Sophia Margg: Friederichs Gemahel stirbet/fol. 280

Sophia Margg: Georgen Tochter wird geborn/fol.322. wird vermählet/fol. 358

Sophia Margg: Joachimi II. Tochter wird vermählet/fol.360. stirbet/fol. 363

Sophia Churf: Johan Georgij Gemahel stirbet/fol. 336

Spandaw wird vmbmauret/ fol 128

Stargart in Pommern wird gewonnen/vnd wider verlohren/fol 113

Stargart das Land wird zur Morgengabe gegeben/ fol. 115

Staub geregnet/ fol. 23

Stauenaw Schlos wird erobert/ fol. 271

Steineff ein Wendischer Fürst wird erschlagen/ fol. 50.51

Stelen ist ein bös vnd verboten ding/ fol. 249

Stendal von wem es anfenglich gebawet/vnnd wo es liege / fol.37. Wird von Alb: Vrso vmbmauret/fol.86. Verbindet sich mit andern Städten/ fol. 250

Stephanus I. Bischoff zu Lebus/ fol. 54

Stephanus II. Wird Bis: zu Lebus/fol.114. stirbet/fol. 128

Stephanus III. Bischoff zu Lebus/fol.129. Helt vbel Haus/Ibid: Bringt frembde Geste in die Marck/fol.134. Wird gefangen vnd los gelassen/fol.136. Lesset die Stadt Franckfurt in Bann thun/Ibid. stirbet/ fol. 137

Stephanus

Stephanus I. wird Bischoff zu Brand: fol. 151
Stephanus II. Bischoff zu Brand: vertrawet Fürstliche Personen/fol. 205. Confirmiret der Mönchen zu Straußberg Priuilegia/fol. 215. Belehnet H. Friederichen in Sachsen/mit etlichen Gütern/ fol. 217
Steroen an Viehe vnd Menschen/fol. 13. 18 21. 23. 35. 47. 51. 74. 78. 106. 121. 123. 166. 181. 256 313
Sternen werden bey tage am Himmel gesehen/ fol. 7. 23. 197. Fallen vom Himmel/ fol. 24. 74. 77. 311. 339 426. Fliegen in der Lufft/fol. 34. 68.
Sternen werden vom newen gesehen/fol. 75. 339. 369
Sterneberg brennet aus/fol. 405
Stetin wird vberzogen/fol. 229
Stillico belagert den Wendischen König Radagasum, bekömpt jhn gefangen / vnd lest jhn entheupten /fol. 19 20
Strassenreuter werden gefangen/fol. 204. sind in der Marck/fol. 263
Straußberg wird erweitert vnd befestiget/fol. 104. Wannen es den Namen habe/f. 105 Wird eingenommen/fol. 152. 153. Bekömpt gute Priuilegia/fol. 157. Wird mit dem Hufen, ins vnd zweyen Seen belehnet/fol. 160. Wird abermal eingenommen/fol 179. Wird verwüstet/ fol. 210. Wird etliche Jahr frey/ Ibid. Leidet Brandschaden/fol. 307
Straußbergische Bürger werden mit dem Raht vertragen/fol. 406
S. Sturmius stirbet/ fol. 24
Sturmwind in der Marck/fol. 413. 452
Suantiborus H. zu Stetin/wird Stadthalter in der mittel Marck/fol. 185. Helt einen Landtag zum Berlin/ Ibid
Sunno I. regieret in der Marck/vnd schlegt sich mit Alarico/ fol. 15
Sunno II. regieret in der Marck/bawet Franckfurt an der Oder / vnd Sunda an der Ostsee/fol. 15
Sundischen machen Fried/ fol. 229
Susanna Hertzogin aus Beyern wird vermählet/ fol. 302

T.

Taufstein in Sanct Nicolai Kirch zum Berlin gemacht/fol. 362
Tarquardus ist Bischoff zu Brand: fol. 71
Tarracona von den Deutschen geschleiffet/fol. 18
Te DEVM laudamus, der schöne Kirchengesang/wenn vnd von wem er gemacht worden/ fol. 19. 299.
Theodoricus Bischoff zu Hauelberg regieret/ fol. 134
Theodoricus Kagelwyt wird Ertzbis: zu Magdeburg/fol. 158
Theodoricus Mahn wird Bischoff zu Hauelberg/ vnd weyhet die Glocken/ fol. 161 Weyhet die Creutze/fol. 162
Theodoricus Bischoff zu Croatia/ Propheceyet/ fol. 299
Theologisch bedencken/von den besessenen zu Spandaw vnd Friedeberg/ fol. 414
Theomarus III. G: zu Osterburg wird erschlagen/fol. 51
Teuffel gehet auff den Gassen/ fol. 345. Kompt zu Gaste vnd wil mit trincken/fol. 394
Thewrung/fol. 13. 18. 20. 35. 37. 45. 47. 56. 57. 61. 62. 73. 77. 78. 98. 106. 112. 122. 123. 126. 211. 226. 227. 249. 263. 303. 318. 322. 337. 342. 345. 349. 354. 365. 367. 381. 398. 438

Thomas Bouciſius ſtirbet/fol. 333
Thomas Fabricius IC. ſtirbet/fol. 413
Thoſuelda Arminij Gemahel wird gefangen/fol. 12
Thumb zu Halberſtadt wird eingeweyhet/fol. 57
Thumb zu Stendal wird begabet/fol.28 91. Wird gebawet/ fol. 91
Thumb zu Fürſtenwalde wird gebawet/fol. 217. 218
Thumb zu Cölln an der Spree wird geſtifftet/fol.324. Wird beſtolen/fol.405. wird reformiret/ fol. 452
Thumprobſte zu Cölln an der Spree werden erzehlet/fol. 334
Thurn an der Pfarrkirchen zu Königsberg wird höher gebawet/ fol. 339
Thurn an S. Katharinen Kirch zu Brand: felt nider/fol.390. Wird wider erbawet/ fol. [Thurnier. 274. 247. 250. 407. 391. 391
Tiberius wird Keyſer/thut einen Zug in Deutſchland/ vnd bekrieget die Longobardes vnd Senones fol 9
Tito Marg: zu Brand: ziehet gen Erfurt/vnd ſtirbet/fol. 115
Torgelaw wird gewonnen/ fol. 229
Treptaw wird belagert vnd eingenommen/ fol. 229
Trigla/Wendiſcher Abgott/wird zu Brand: geſetzt/fol.66. Wird hinweg gefüret/fol. 309. Wird beſchrieben/Ibid Wo er geehret worden/fol. 310
Triticus der Wendiſche König vberziehet Marcomirum/wird geſchlagen/vnd verleuret Brand: fol. 16

V.

Valentinianus Imp: leſſet dieſe Lande vberziehen/ fol. 19
Vchtenhagen wird verheeret/ fol. 100
Vckermünde wird gewonnen/ fol. 229
Vdo I. Biſ: zu Hauelberg/fol.48.wird ordiniret, fol. 55
Vdo K. der Wenden wird erſtochen/fol. 68
Vdo I. wird Churfürſt zu Brandenburg / vnd nimpt Brandenburg vnd das Land herumb ein/fol.72. Verleuret wider was er eingenommen/ vnd ſtirbet/ fol.eodem. Bringt Graff Eckberten in Ditmarſen vmb/ Ibid. Wird ein Erbe des Landes Ditmarſen / fol. 73
Vdo II. wird Churfürſt zu Bran: fol.73. Nimpt Brand: ein / wird von Primiſlao vertrieben vnd ſtirbet/fol. 74
Verbündniß wird auffgerichtet / fol. 224
Vergüldete Leuchter vnd Tauffſtein zu Franckfurt in der Pfarkirchen geſetzet/fol. 365
Vierraden wird eingenommen/fol. 228. 240
Viſislaus I regieret in Wendland vnd in der Marck/fol.14. Vertreibet die Sueuos Senonas: regieret 56. Jahr/vnd hat Tiburniam zum Gemahel/ fol. eodem
Viſislaus II. regieret in Wendland vnd in der Marck / hat Anarniam zum Gemahel/vnd wird erſchlagen/fol. 14
Viſitation wird vorgenommen/ fol. 371. 412
Vladiſlaus K. in Polen/vberzeucht die Marck Brandenburg/fol.134. Schicket Huſſiten in die newe Marck/fol. 211
Vladiſlaus K. in Vngern vnd Böhmen/vergönnet den Breßlawern eine Niderlage/ fol. 279
Vlricus Biſchoff zu Hauelberg/wird ordiniret,fol.57. Iſt bey der einweyhung des Thumbs zu Halberſtadt/fol. eodem

Vlricus/G. zu Lindaw/stirbet/fol. 126. 158. 203
Vlricus Hertzog in Mechelburg/nimpt Hans von Quitzaw gefangen/fol. 183. Nimpt Wredenhagen ein / vnd belagert Lawe/fol. 197. Lesset Diederich von Quitzaw aus seinem Hofe ziehen / f. eod. Vneinigkeit wird auffgehaben/ fol. 250. 306. 315. 318. 318. 354. 411.
Vngern thun einen einfall in diesen Landen/ f. 37. Werden vom Keyser Henrico Aucupe geschlagen/fol. 38. Item vom Käyser Ottone. fol. 50
Vngewitter / foll 83. 85. 88. 344. 354. 360. 363. 366. 374. 377. 391. 394. 400. 405. 407. 428. 429. 437. 453.
Vniuersitet zu Franckfurt wird gestifftet/fol. 265. Wird gen Cotbus verleget/ fol. 282 283
Vniuersitet in Wittenberg wird introduciret/ fol. 301
Vnordnung bey der Kindertauffe / fol. 186
Vogel fallen auff die Erde/fol. 197. Kriegen miteinander/ f. 250. 403
Vorstadt vor Franckfurt brennet abe/ f. 210
Vorstädte vor Franckfurt vnd Crossen werden verheeret / fol. 241
Vrsula Marggraff Albrechts Tochter wird geborn/ f. 220
Vrsula/Gräffin zu Lindaw/stirbet/fol. 250
Vrsula/Marggraff Johansen Tochter/wird geborn/fol. 255 Wird vermählet / fol. 268. Stirbet/fol. 280

W

Waldramus ist Bischoff zu Brandenburg / fol. 92
Walfarth entstehet zu Bißmarck/fol. zu Wilsnack. 167. 155
Walo Bischoff zu Hauelberg/wird eingeweyhet/fol. 87. Ist auffm Peteroberge/Ibid Stirbet/fol. 88
Waltherus/Ertzbischoff zu Magdeburg/wird geweyhet/fol. 62
Waltherus/Graff von Arnstein/stirbet/f. 112
Wapen des Marggrafthumbs Landßberg in der Sala fol. 15. Landßberg in der Marck Ibid. Brandenburg/fol 40.
Der Herrn von der Zera/fol. 27. Aluonis/vnd derer von Aluenßleben / f. 29 Bardonis/vnd derer von Bartensleben/fol. 29. Der Stadt Stendal/f. 37. der Stadt Königßberg in der Newen Marck/fol. 105. Der Stadt Newstad Eberßwalde. fol. 120
Wartißlans/Hertzog in Pommern/kömpt aus seines Bruders Gefengnüß / vnd verpfändet Dantzig / fol. 108
Wartißlaus Hertzog in Pommern/felt in Mechelburg/fol. 229. Gewinnet Treptaw wider Ibid. Verlegt den Märckern vnd Mechelburgern die Zufuhr/ Ibid. Felt in die Vckermarck/vnd gewinnet Gramzow/fol. 230. Wil Gartz wider haben vnd bekömpts auch/fol. 238. 239. Lesset das Schloß allda einreissen / Ibid. Gewinnet Vierraden/fol. 240. Item/ Löckenitz/Ibid. Ligt kranck/fol. 245. Stirbet/ Ibid.
Wasser thun schaden f. 56. Werden gros/f. 62. 227 258 281. 282. 393 411 428.
Wedigo Ganß wird Bischoff zu Hauelberg/fol. 225. Wird gefangen/ fol. 240. wird gen Freystadt geführet/fol. 241 Mus sich lösen/fol. 242. Bekriegt die Priegnitzerer/vnd nimpt etliche Raubschlösser ein/fol. 249. Stirbet/fol. 254
Weib flucht/vnd wird vom Teuffel weggeführet/fol. 344
Weyda brennet fast halb aus / fol. 222
Wein gereht wol/fol. 332 Verdirbet/fol. 367. 399. 400 405.
Weissagungen von der Kirchen Reformation/fol. 299. & seqq.
Wenceßlaus/Hertzog in Schlesien/wird Bischoff zu Lebus/fol. 359. Resigniret/f. 360

Wenceßlaus Käysers Caroli des Vierdten Sohn/wird Marggraff zu Brandenburg f.163. Helt Hochzeit/wird Römischer Käyser/vnd vbergibt die Marck/ f. 165
Wenceßlaus Kielman/stirbet/fol. 360.
Wenden nemen Brandenburg ein/ fol.18. Thun einen einfal in Düringen/f 22. Werden von den Sachsen aus Düringen vertrieben/fol.23. Zerstören Magdeburg/ fol. 25. Verheeren Sachsen/fol.37. Fallen von Käyser Otten abe/vnnd werden von jhm geschlagen/fol.50. Thun einen einfall in die Bisthüme Brandenburg vnd Hauelberg / fol. 55. Werden von Käyser Otten dem andern geschlagen/fol.56. Rauben in Sachsen/fol.57. Vberfallen Werben vnnd halten daselbst vbel Haus/fol. 68. Brennen Werben aus/f.69. Fallen vom Christlichen Glauben abe/vnd erschlagen viel Christen/fol. 70. Ziehen Käyser Heinrichen dem fünfften zu/vnd werden geschlagen/fol.76. Werden von Marg. Albrecht Vrso vberzogen/f.85.
Werben wird befestiget/fol.38. Wird außgebrand/vnd wider auffgebawet / f. 69
Wernerus der erste G. zu Osterburg/bawet das Kloster Creuest/fol. 28. 87
Wernerus der ander G zu Osterburg/kömpt vmb/ fol. Ibid.
Wernerus Marggraff zu Wolmerstädt/erschlägt Dedonem/G. zu Wetthyn/ f. 61.
Wernerus wird Bischoff zu Lebus/fol.96. stirbet/ fol. 98
Werner von Kalbe kömpt vmb/fol. 100
Werner von Vrsulen wird erstochen / fol. 137
Werner von Aluenßleben käufft die Isenburg/ fol. 157
Werner von der Schuelenburg wird Häuptman zu Gartz/fol.228. Helt Kindtauffe fol. 238. fodert Brandschatz Hafer/fol.eodem/verschlefft die Stadt Gartz/f.239. Ergibt sich H. Wartißlaff in Pommern/Ibid. Bekömpt die Löckenitz erblich/ fol. 245. Item / Penkuhn / vnd wird darauff Häuptman/im Stettinischen Lande/ Ibid.
Wesselus D. propheceyet/fol. 299
Wetter schlegt zu Franckfurt ein/f. 357. Jt. zu Straußb. in S. Georgij Kirch/f. 397
Wichart von Rochaw / ziehet mit den Brandenburgischen ins Stifft Magdeburg/ f. 176. Ergibt sich Burggraff Friderichen von Nürenberg/fol.193. Wird auffs Schloß Potstamm gesetzt/Ibid Widersetzet sich denen zu Nawen / fol. 196. Kömpt zu gnaden/fol. 198. Vbergibt Potstam/fol. eod.
Wichman/G. zu Rupin/stirbet/ fol. 310
Widekindus K. der Sachsen/hilfft die Wenden vberziehen/ Item die Gothen/fol.14
Widerstedt Kloster wo es lige/fol. I Joh. Wierus, medicus, 255. 77
Wigerus ist Bischoff zu Brandenburg/vnd nimpt den Thumb zu S. Gothart ein/ f. 83. stifftet das Kloster Lyzke/fol. 84
Wigpertus der ander/ Marggraff zu Meyssen / bekömpt zum auffenthalt die Stadt Angermünd/ fol. 69
Wilci thun den Sachsen viel zu leide/vnd begeben sich vber die Elbe vnd Salah/fol. 25 werden Carolo Magno vnterthenig / fol. 27
Wiltzer Fürsten ziehen gen Franckfurt am Mäyen / fol. 34
Wilhelm wird Bischoff zu Hauelberg/fol. 97. fenget den Bischoff zu Brandenburg fol. 99. stirbet/fol. 102
Wilhelm von Bredaw wird Bischoff zu Lebus/fol. 98 stirbet/fol. 101
Wilhelm der Keyser confirmiret des Klosters Lehnin Priuilegia/fol.103. wird erschlagen/fol. 105
Wilhelm / Landgraff in Düringen / bekömpt die Marck Brandenburg/zum Pfandschillinge/fol. 188. Helt einen Conuentum zu Perleberg/ Ibid. Lest Lentzen einnemen/vnd etliche Räuber hengen/ Ibid.
Wilhelm/ Hertzog zu Lüneburg/helt Hochzeit / fol. 205

Wilhelm von Pappenheim ist Häuptman in der alten Marck/ fol. 249
Wilhelm/Marggraff zu Brand. wird geborn / fol. 259. Wird Coadiutor des Bisthumbs zu Ryga/fol. 320 stirbet/fol. 363 Wilhelmus Hildenius stirbet/ fol. 399
Willebrand/Ertzbischoff zu Magdeburg/belagert Lebus/felt in die alte Marck / vnnd wird in die flucht geschlagen/fol. 100, verbrennen Wolmerstett/vnd wird abermal geschlagen/ Willnack, 167. 174. Ibid.
Winricus ist Bischoff zu Brand. fol. 93. stirbet/ fol. 97
Winde thun schaden / f. 56. 106. 139. 349. 362. 378. 381. 390. 392. 399. 406.
Windmühle vor Bernäwichen wird vmbgeworffen/fol. 406
Winulorum Fürsten kommen gen Werben zu Käyser Heinrichen/ fol. 70
Winter warm/ fol. 203. 209. 254. 304. 330.
Wisimarus kömpt vmb / fol. 19
Witstock wird vmbmawret/fol. 101
Witstocker Wald wird verschencket/fol. 123
Wolcke/wie eine Posaune henget in der lufft/fol. 20
Woldemar/der erste Marggraff zu Brand. stifftet das Barfusser Closter zum Sagan/ fol. 118. wird Churfürst/fol. 122. krieget mit den Mechelbürgern vnd Pommern/ Ibid. Verkeufft den Creutzherrn Pomerellen/fol. 123. Verschencket den Witstocker Wald/vnd Confirmiret der Scherer zu Nawen Priuilegium / Ibid. Vberzeucht Meyssen/fol. 124. Fenget Marggraff Friderichen in Meyssen/Ibid. Führet gedachten Marggraffen gen Altenburg/fol. 125. wird gefangen / Ibid. Vertreget den Ertzbis. zu Magdeburg/mit der Stadt Magdeburg/ Ibid. Lesset einen Menschen verhungern/Confirmiret der Franckfurtischen Priuilegia / Verkeuffet das Land Bernstein/vbergibt denen zu Nawen eine Holtzgerechtigkeit/sampt dem Dorffe Nykamer/verkäuffet das Schultzengerichte zu Nawen/belehnet die Stad Nawen mit einem Jahrmarck/vnd machet sie Zollfrey/ bestettiget jhr auch jhre Stadtgräntze /fol. 126. Befestiget mit Marggraff Hermanno die Stadt Lauben/verleyhet der Stadt Franckfurdt das Halßgerichte/vermählet zwey töchter/ vbergibt die Grafschafft Luchaw Hertzog Otten von Braunschweig/vnd Lüneb. vnd kriegt mit König Erichen in Dennemarck/fol. 127/stirbet/fol. 128
Woldemar der ander wird Churfürst zu Brandenburg/vnd verkäufft das Städtlein Wolmerstädt/fol. 128. stirbet/ 129.
Woldemar K. in Dennemarck/wird wider eingesetzt/vnd helt Hochzeit / fol. 152
Woldemar / G. zu Lindaw/stirbet/fol. 158
Wolfeyle zeit / fol. 112. 169. 268. 312. 354.
S. Wolffgangi Gesellschafft entstehet/fol. 236
Brüderschafft wird Confirmiret / fol. 247
Wolffgang Rehedorffer ist Thumbprobst zu Cöln an der Spree/fol. 324
Wolffgangus Justus stirbet/ fol. 371
Wolmerstädt wird außgebrand/fol. 100. wird verheeret / Ibid. wird eingenommen/ fol. 112. kömpt ans Ertzstifft Magdeburg/fol 128
Wunderblut zu Belitz kömpt auff/fol. 101. Item zu Zehdenick/fol. 102. 103. Item zu Wilßnack/fol. 167. wird zerstöret/fol. 167. 345. 346.
Wundergeschicht zu Stendal/fol. 351. zu Help bey Arnßwalde/ fol. 372. 378. Item zu Arnßwalde/fol. 378. zu Blumberg/ fol. 406
Wundergewächse am Beißkohl/fol. 405. 406. Am Eschenstämme/fol. 405

Z

Zacharias Röbel stirbet / fol. 375
Zanck vnter Theologen entstehet. f. 345. zwischen denen zu Stettin vnd Franckfurt an der Oder/f 366. Zäuberin werden gefangen vnnd vmbgebracht / fol. 351. werden todt funden/fol. 394 werden gerichtet / fol. 406

Zeichen an der Sonn vnd Mond/f. 21. An der Sonnen/fol. 47. 77. 227. 303. 333. 337. 339. 344. 351. 355. 366. 369. 401. 412. 413. 429. 453. Am Monden/ fol. 23. 303. 365. 371. 399. 413. In der lufft/f. 21. 352. Am Wasser an der Erden/an den Kleidern//vnd am Menschen / fol. 25. Am Himmel vnnd auff Erden/fol. 96.
Zermundische Herrn/was sie für Vnterthanen gehabt/vnd wo sie gewohnet/fol. 27.
Zällich wird eingenommen/fol. 241
Zwytracht entstehet/ fol. 403
Zygeuner kommen erstlich hieher/ fol. 198

Correctur.

In der Vorrede ist zu corrigiren/f 4. l. 26. für verkündigerinnender ließ verkündigerin der Fol. 5. lin. 31. pro vetustis l. vetustatis. lin. 27. nach dem wort Tristium sol stehen: da er also schreibet.

Im ersten Buch der Annalium.

F. 6. l. 35 für denn ließ dem/f. 8 l. 36 sol zwischen den beyden wörtern: beute vñ vneins das wort nicht stehen/F. 10. l. 19. für Osenburg ließ Osterburg/l. 29 für im besten ließ am besten. F. 21. l. 48. für Mähren/Märcken/ließ Mährern/Märckern/F. 29 l. 5. für welcher ließ welchen/f. 30. l. 45 für 128. ließ 1278. fol. 31 l. 3. für Kröchen ließ Krö chern/ fol 34 l. 42 zwischen den beyden Namen: Milegast vnd Celeadrogus sol das wörtlein vnnd stehen / fol 38. lin. 24. für Bürgen ließ Bürgern/fol. 41. lin. 12. für Haduriakerus/ließ Haduuakerus. lin. 36. für Rabtodi ließ Ratbodi.

Im andern Buch der Annalium.

Fol. 55. lin. 6. für Stubeckesherrn lies Stubeckshorn/fol. 62. lin. 4. für Gundelinus ließ Guncelinus/lin. für inaugiret lege inauguriret, fol. 69. lin. 44 für Hannens ließ nahmens/fol. 71 lin. 12. für denen ließ dem / fol. 74. lin. 17 für Listertienser lies Ci stercienser/lin 30. für Pritzsorick ließ Pritzsouck. die 31. linea ist gar ausgelassen / vnnd sol also heissen: nitzsischen Lande zur Stadt ge sol. 76. lin. 7. für Stignei ließ Sbi gnei/fol. 78 lin. 29 für vier lies fünff/ fol. 83. lin. 5 für Schweer lies Schwester / fol. 91. lin. 38 für gebawet lies begabet/fol. 97 lin. 14 für Großvater vnd Vater / ließ Vater vnd Bruder/fol. 101 lin 36 für Judenburg lies Judenberg/fol. 103 lin 24 für grossen ließ Crossen / lin 40 für jhren liß jhm/fol. 112 lin. 33 für nennen ließ nemen/ lin 50 für sedens l. sedes fol. 114./lin. 20 für die lies bey/fol. 117. lin. 31. für Steinbruch lies Ziegelofen/fol 120 ist des Bistumbs Brand. Wapen für das Hauelbergische ge setzt/fol. 123 lin. 34 für gestanden lies vorgestanden / fol. 122. lin. 21 für andern ließ erstem/fol. 123 lin. 17. für rampen ließ kampen/fol. 124. lin. 29 für kendte lies kündte lin 51. für Hieraua lies hierauff/lin. 53 für lade lies Lande / fol. 128. lin. 43 für der lies den/fol. 131. lin 8. für 1508. lies 1108. fol. 136. lin. 9. für Johannes lies Johanne/ fol. 138. lin. 42 für den 10 Feb. lies den 9. Februarij/lin. 45 für von lies vor / fol. 152. lin. 43 für milternacht/lies Mitternacht/fol. 153 lin 35. für er lies jhr / fol 154. lin. 21. für welcher lies weder/fol 157. lin 30. für kegeln lies kageln/lin. 32 für vierden lies vierzehenden/ fol. 160 lin. 37 für gute lies güter/lin. 47 für Mileslaus lies Miscolaus fol 161/lin. 20. für Dawer lies Jawer/fol 166 lin 28. sol das wort oder nur eins ste hen/fol. 167. lin. 2. lies Königin / lin. 11 für nach lies noch/fol. 168. lin. 4 lies Jo hannes/f. 169 lin. 9 für jm lies nu/fol 170 lin. 25 für mählich lies männlich/lin. 5. für re l. rei fol. 172. lin 22 für sonderlicher lies sonderlichen lin. 29 für gute lies guter fol. 174. lin. 28 sol nach Drossen stehen Straußberg/lin. 29 für das lies des/fol 175 l 50 für vertrawteten lies verwandten/f. 176 l. 46. für Stadt lies Städte/ f. 178 lin. 34. für eins lies ersten/lin. 24 für zwey lies andern//fol. 183 lin. 26 für fühlen lies fie

len

len/fol. 382 lin 6 für vnedelem lies edelem/fol. 388 lin. 23 für reümen lies reymen/fol. 394 lin 26 für 383 lies 1383.

Im dritten Buch der Annalium.

Folio 396 lin. 4 sol nach dem wort Chur folgen das wörtlein für/lin 43 für widerwer keiten lies wirdigkeiten/fol. 398 lin 15 für hundert lies tausent/lin. 23 für sich lies sie/ fol 201 lin 32 für jhm lies nu/fol. 202 lin. 6 für Sächich lies Sächsisch/fol. 204 l. 36 für der lies die/fol 209 lin 38 sol das wort Marck stehen zwischen der vnd Brandenburg/fol 213 lin 48 für Thumbbrieff lies Thambrieff fol. 212 lin. 9 lies den/lin. 10. lies vor dem [illegible]orio/ lin 13 lies / Auff dem stein ist diese Schrifft/fol. 213 lin 14 lies weit lin 18 lies li[illegible]/fol. 219 für in der Newmarck lies in Dennemarck/ fol 220 lin 7. für nu lies nur / lin 34 lies Mawren vnd graben/fol. 222 lin 13 lies gesellen stechen/ fol 224 lin 1 für es lies jhn/lin. 18 lies an der Mawer dabey/lin 21 lies Städte/lin 24 lies Bapst fol. 227 lin. 9 lies Hertzog Johansen in Sachsen/ lin 36 lies Friederich Sesselman/fol 228 lin. 43 lies abstiessen/lin 46 lies der wirden / ol. 230 lin 27 lies vmbbringen/lin. vlt. lies deutschen Achillis. fol. 235 lin 48 lies auch gewust/ fol 237 lin 39 lies vor Ostern/fol 238 lin 43 vnd 46 lies Brandschatzhafer lin 44 vnnd 46 lies Brußhawer vnnd Brusenfelde/ fol. 239 lin. 3. 8 vnd dreyssig für Binshawer lies Brußhawer/fol 251 lin 34 lies es/folio 256 lin 3 lies Bussonis für Ottonis/ linia 30 lies am achten tage des Meymonats/linia 44 lies bekommen / fol 257 ist die gantze neunzehende linia außgelassen worden / welche also zuersetzen ist: Viel zu schwach/ aus Neapoli vertrieben/haben die Spanier den Frantzosen/folio 258 lin 32 für derselbe lies dieselbe / fol 259 lin 36 lies tages/lin. vlt sol das wort reich nicht stehen/fol 261 lin. 25 lies wegen des heiligen Bluts/ fol. 264 lin 33 lies/secula quod vivit cornix, fol 265 lin 34 lies ward / lin vlt lies 6pus, folio 274 lin 6 lies für spring Kyrie/fol fol 275 lin 27 lies Commission, fol 276 lin. 6 lies nu/fol. 283 lin 34 für lies lies hat Lin 39 für andern lies ersten/lin 24 für ein Hurenhaus lies im Hurenhaus/fol. 283 lin 32 lies Bapst/fol 284 lin 37 lies quas lin 47 lies armorum/fol 285 lin 33 lies Basilicae/fol 286 lin 35 lies Brandenburgensi, Lin 36 lies Principe / Lin 41 lies Marchioum /folio 289 lin 32 lies Glöcerus/fol 299 lin 39 lies Gröningensis/fol 300 lin 4. im anfang lies da/folio 302 lin 48 lies vicier/fol 304 lin. antepen lies Thurm / fol 305/lin 17 lies ab für ad fol 309 lin 23 lies Hartungerberge/fol 310 lin 44 lies feudum, fol 312 lin 21 für jhm lies am/ ol 314 lin 46 ür Osen lies Osen/fol 318 / lin 7 für denn lies den/f 321 l. 22 für andern lies [illegible]rsten/ f 323 lin 28 für auspicis l. auspicijs fol 326 lin 26 pro ferijs l. ceremonijs fol 329 lin 42 für Käyserlicher lies Königlicher/.ol 338 lin 25 nach versehen / sol stehen geschlagen/ fol 349 lin 17 für er lies es/ fol 359 lin 40 pro pasagides l. pegasides, fol 374 lin 35 nach Nouembris sol stehen das wort oder/fol 375 lin 20 für derselben lies denselben/fol 384 lin 38 für leibliches lies liebliches / fol 389 lin 22 für den 18 May lies den 17 Aprilis / fo 392 lin 21 für länger lies Lämmer/lin 24 für hat lies hatte/fol 397 lin 18 für wie lies were/folio 398 linea zwey für an lies in / linea sechß für ermanete lies ermannete / folio 400 lin 11 für die Landreiter vnd Heydeknechte lies der Landreiter vnnd Heydeknecht/fol 404 lin 24 für fratus l. fretus / fol 405 lin 26 für Sadt lies Stadt / fol 406 lin vltim. für allermeist lies allernehest Fol. 412 vnnd in den folgenden / sol das Monstrum bey Königßberg also beschrieben werden/ wie folget: Auff den 29 tag Septembris ist zu Rohrbecke in der Newen Marck im Königßbergischen Kreiß/von einer Cossatin/ein Kind vollkommener Geburt/aber todt zur Welt gebracht / welches eine abscheweliche / breite vnd dicke haut/in gestalt eines langen Kragen (wie man sich derselben jetziger zeit / aus vbriger hoffart befleissiget) vmb den Halß gehabt/so man auffheben vnd niderlegen können/vnd im Nacken gleich blutrünstiger weise zu riessen gewesen. Auff der Stirn sind jhm auch die haare so auffrichtig vnnd oberwerts ge-

 standen/

standen/wie jetzt viel Zärtlinge vnd junge Gesellen jhre Haar mit fleis vnd kunst auffwerts kemmen vnd gewehnen. Wie solch Kind viel glaubwirdige Personen damals gesehen/vnd M. Johannes Pontanus/Pfarrherr zu Königßberg/ den abrieß desselben/neben einem Christlichem bedencken/andern zur warnung vnd nachrichtung/zu Erfurdt in druck verfertigen vnd außgehen lassen.

Fol 411 lin 13 für hauckeley lies gauckeley/lin 41 für Vierio lies Viero fol 424 lin 22 für auffgeschlagen lies auffschlagen/fol 425 lin 3 für Pædagogium lege Pædagogicum/lin 31 für mehr lies wahr/fol 427 lin. 24 für Wellino lies Wollino / fol 428 lin 18 für so wol als die/ließ so wol was die/fol 431 lin 44 für Ehrlies er/f 433. lin 21 für verboten/ lies vorboten.

Im Supplement.

Fol 450 lin 20 für ampliores lege plures, lin. 32 pro pius lege prius, fol. 457. lin 39. für jhn lies jhr.

Es möchte der günstige Leser wol mehr Errata finden/ als ich in der eyl allhie habe verzeichnen können/welche er aber selber wird zu corrigiren wissen.

Universitätsbibliothek Potsdam

